



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 157

Wolfgang Fischer

Heimat-Politiker?

Selbstverständnis und politisches Handeln
von Vertriebenen als Abgeordnete
im Deutschen Bundestag
1949 bis 1974

Droste Verlag 2010



Copyright © 2010 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2010
www.drosteverlag.de
ISBN 978-3-7700-5300-1

Vorwort

Die vorliegende Studie ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2006/2007 von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard Karls-Universität Tübingen angenommen wurde. Zu ihrer Entstehung haben viele Menschen unschätzbaren Beitrag geleistet.

Allen voran bin ich meinem Doktorvater Eckart Conze zu tiefem Dank verpflichtet, der mich von der ersten Idee bis zur Abgabe der Dissertation stets unterstützt, motiviert, hinterfragt und zum eigenen Denken und Forschen angeregt hat. Des Weiteren danke ich Anselm Doering-Manteuffel für die Übernahme des Zweitgutachtens im Dissertationsverfahren, Matthias Stickler für seine hilfreichen Anregungen sowie Mathias Beer für seine wertvollen Hinweise in der Endphase des Projektes, ferner der Graduiertenförderung des Landes Baden-Württemberg für die finanzielle Unterstützung meines Vorhabens sowie schließlich der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien für die Aufnahme meiner Studie in ihre Schriftenreihe. Einen unschätzbaren Beitrag zur Entstehung der Arbeit haben auch die Mitarbeiter der von mir besuchten Archive und Bibliotheken in Berlin, Bonn, Gummersbach, Koblenz, München, Sankt Augustin und Tübingen geleistet. Last but not least danke ich meinen Freunden und Kollegen vom Seminar für Neuere Geschichte der Philipps-Universität Marburg für die stete Bereitschaft zum Zuhören, Hinterfragen und Diskutieren.

Meinem privaten Umfeld habe ich vor allem zu danken, dass ich mich in meinem jahrelangen Forschen stets unterstützt gefühlt habe. Dies gilt in erster Linie für meine Lebensgefährtin Susanne Erkert, die mich in all meinen verschiedenen Forscherlaunen immer liebevoll ertragen hat. Meine Schwester Andrea Fischer hat mir durch ihr Beispiel und Vorbild gezeigt, dass eine Doktorarbeit letztlich auch eine Frage des Willens und des Durchhaltevermögens ist. Erna und Werner Behringer waren mir in all den Jahren nicht nur gute Arbeitgeber, sondern gaben mir zusammen mit meiner Oma Hedwig Allinka in Fürth stets das Gefühl, nach Hause zu kommen.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern Margrit und Ernst Fischer. Ohne ihre Liebe und vorbehaltlose Unterstützung in jeder erdenklichen Hinsicht wäre es mir niemals möglich gewesen, meinen Weg zu gehen. Ihnen sei dieses Buch gewidmet.

Tübingen, im Dezember 2008

Wolfgang Fischer

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	11
1. Thematik, Gegenstand und Zielsetzung	11
2. Definition der zentralen Begriffe	19
3. Der Deutsche Bundestag als Untersuchungsraum	28
4. Fragestellung und Thesenbildung	33
5. Quellenlage und Forschungsstand	44
Erstes Kapitel	
Biographisch-statistische Annäherung – individuelle und kollektive Identität von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag	49
1. Bestimmungsfaktoren politischer Identität	49
a) Zwangsmigrationserfahrung und regionaler Bezug	49
b) Sozialstruktur: Alter, Beruf, Geschlecht, Konfession	61
c) Interessenorganisation: Mitgliedschaft in Parteien, Fraktionen und Verbänden	66
Parteien und Fraktionen (66) – Verbände und parteiinterne Interessenorganisationen (72)	
2. Politische Identität aus eigener Sicht: Zum Selbstverständnis der vertriebenen Abgeordneten	85
3. Institutionelle Rahmenbedingungen des politischen Agierens	90
a) Wege zum Mandat: Auseinandersetzungen um Direktmandate und Listenplätze	90
b) Arbeitsschwerpunkte und Ausschussmitgliedschaften	99
4. Kollektive Identität? Konflikte um Vertretungsmacht	103
a) Kampf der »Radikalisierung«: Die Marginalisierung der rechtsradikalen Abgeordneten 1949–1953	103
b) Vertriebene als Regierungsmitglieder	115
c) Das BMVt im speziellen Fokus: Vertriebene Abgeordnete, der »Fall Oberländer« und der Rücktritt Krügers	125
5. Zwischenfazit: Vertriebene Abgeordnete im Spannungsfeld von Heterogenität und Homogenität	137

Zweites Kapitel

Parlamentarische Diskursanalyse Vertriebenenpolitik	139
1. Vertriebenenpolitik als unmittelbare sozialpolitische Herausforderung: Umsiedlung, Wohnung, Arbeit	139
a) Die Ausgangssituation 1945 und erste Konzeptionen der Parteien	139
b) Auseinandersetzungen um Bevölkerungsausgleich und Umsiedlungsgesetz	146
2. Die Grundlagen der Eingliederung bis 1953	162
a) Erster Erfolg? Die gesetzliche Regelung über Wiederverwendung und Versorgung der »verdrängten Beamten« nach Art. 131 GG	162
b) Feststellungsgesetz und Lastenausgleich 1949–1953 Erste Konzepte und Realisierungen (173) – Der Entstehungsprozess der Regierungsvorlage und die parallele Diskussion um eine geson- derte Schadensfeststellung (180) – Das LAG im parlamentarischen Verfahren (187)	173
c) Eingliederung als Programm: Das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG)	206
3. Die Novellierungen von LAG und BVFG 1953–1974	228
a) Lastenausgleich als Expertendiskurs: Die »Novellenstrategie« des BdV	228
b) Die Novellierungen des BVFG	250
4. Zwischenfazit: Vertriebene Abgeordnete als Akteure der Vertriebenenpolitik	253

Drittes Kapitel

Parlamentarische Diskursanalyse Außen- und Deutschlandpolitik	257
1. Außen- und Deutschlandpolitik der Ära Adenauer im Spannungsfeld von Westintegration, Wiedervereinigung und Ostpolitik	257
a) Westeuropa als Weg zu Gesamtdeutschland? Vertriebene Abgeordnete als Akteure der parlamentarischen Auseinander- setzungen um die Westintegration 1949–1955/57	257
Die »Verteidigung des Abendlandes«: Vertriebene Abgeordnete der Regierungsfractionen und die Westintegration (258) – Die Saarfrage als Zerreißprobe für den GB/BHE (272) – Sozialdemokratische Op- positions politik als verfassungsrechtliche Auseinandersetzung (287)	
b) Rechtspositionen als Determinanten der Ost- und Deutschlandpolitik: Die Hallstein-Doktrin und die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten	293
c) Vorstöße zur Präzisierung und Festschreibung heimatpolitischer Rechtspositionen als Leitlinien der Außenpolitik der Bundesrepublik Diskussion um den Rechtsanspruch auf die Vertreibungsgebiete: Der Paul-Bericht (302) – Verbandspolitik als ergänzende Außenpoli- tik: Der Jaksch-Bericht (313)	302

2. Verteidigung heimatpolitischer Rechtspositionen gegen den Wandel der Ost- und Deutschlandpolitik 1961–1969	322
a) Zwischen »Verzicht ist Verrat« und »Wandel durch Annäherung«: Vertriebene Abgeordnete und die ost- und deutschlandpolitische Entwicklung der SPD vom Jaksch-Bericht bis zur Neuen Ostpolitik	322
b) Die ost- und deutschlandpolitische Entwicklung der FDP unter dem Parteivorsitz von Erich Mende 1960–1968	329
c) Wachsendes Misstrauen: Vertriebene Abgeordnete in CDU/CSU während der Regierungszeit Erhards und in der Großen Koalition	336
Die Regierungszeit Erhards als Übergangsphase zu neuen Ansätzen der Ost- und Deutschlandpolitik (336) – Auseinandersetzungen um die neue Ostpolitik während der Großen Koalition (341) – Die Diskussion um die Beweissicherung der Vertreibungsverbrechen (350)	
3. Zwischen Entspannung und Verzicht: Die parlamentarische Auseinandersetzung um die Ostverträge 1969–1974	357
a) Die »Überläufer«: Fraktionswechsel aus Protest gegen die Ostpolitik.	357
b) Kampf dem »Verzicht«: Vertriebene Abgeordnete der CDU/CSU und die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition	367
c) »Den Teufelskreis durchbrechen«: Vertriebene Abgeordnete der sozial-liberalen Koalition und die Neue Ostpolitik	385
4. Zwischenfazit: Vertriebene Abgeordnete als Akteure der Außen- und Deutschlandpolitik	390

Schlussbetrachtung

Selbstverständnis, Identität und Agieren von vertriebenen Abgeordneten im Bundestag	393
---	-----

Verzeichnisse

1. Abkürzungen	401
2. Tabellen	404

Anhang

I. Statistiken	406
II. Biographischer Anhang	419

Quellen und Literatur

A. Ungedruckte Quellen	449
B. Gedruckte Quellen und Literatur	451

Personenregister	476
----------------------------	-----

Einleitung

1. Thematik, Gegenstand und Zielsetzung

»Ich erhoffe mir die Zustimmung aller Schicksalsgefährten in diesem Hause, wenn ich die Feststellung treffe, daß wir heimatvertriebenen Abgeordneten in primärer Hinsicht nicht als Vertriebene oder Flüchtlinge betrachtet werden wollen, sondern wir sind und wirken hier als deutsche Abgeordnete und darüber hinaus als Fachkräfte im Hinblick auf das zu lösende Vertriebenenproblem.«¹ (Walter Zawadil, FDP, 23. 9. 1949, Bundestag)

»Der Herr Abgeordnete Zawadil hat zum Ausdruck gebracht, und zwar mit Recht, daß wir in erster Linie Deutsche sein wollen und dann Flüchtlinge. Aber ich darf hinzufügen, daß die Arbeit für unsere Leidensgefährten der stärkste Antrieb unserer politischen Tätigkeit und ihre Interessen die oberste Richtschnur für unser politisches Handeln sein müssen. Das Vertrauen der Heimatvertriebenen wird auf die Dauer nur der behalten, der niemals bereit ist, ihre berechtigten Interessen parteitaktischen Erwägungen oder Anforderungen hintanzustellen.«² (Linus Kather, CDU, 27. 9. 1949, Bundestag)

»Hier liegt die große deutsche, die europäische Aufgabe, die Grundlage des Friedens in der Welt. [...] Es gibt keine wirksamere Demonstration unseres Anspruchs auf die deutschen Ostgebiete als das ganz ehrliche heiße Bemühen, das Problem der Heimatvertriebenen in dem uns verbliebenen Raum soweit zu lösen, wie das in unserer Kraft steht. Wenn wir hier der Welt beweisen, daß wir wirklich eine nationale Gemeinschaft sind, gereift durch das Schicksal, geschmiedet in den Feuern einer ungeheueren Wirklichkeit, dann werden wir den moralischen Kern aller Dinge in dieser Welt so überzeugend bloßgelegt haben, wie das notwendig ist, um unser Lebensrecht, unser Recht auf Freiheit und Gleichberechtigung vor aller Augen zu stellen.«³ (Hans-Joachim von Merkatz, DP, 23. 9. 1949, Bundestag)

»Aber ich [...] möchte gleichzeitig unserer Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß der Wunsch nach Rückkehr in die Heimat nicht zur Negierung unerlässlicher wirtschaftlicher, sozialer und innerpolitischer Maßnahmen für die Heimatvertriebenen führen darf. [...] Solange aber die außenpolitische Seite dieses Problems nicht geklärt werden kann, muß eine rasche und erträgliche Zwischenlösung auf deutschem Boden geschaffen werden, eine Zwischenlösung, die dem Verelendungsprozeß der Heimatvertriebenen eine Schranke setzt und ihren Glauben an die nationale und menschliche Solidarität wiederherstellt. [...] Zunächst besteht die reale Aufgabe der so genannten Flüchtlingspolitik auf deutschem Boden darin, den Versuch zu unternehmen, die physischen, moralischen und geistigen Kräfte der Heimatvertriebenen, soweit sie noch vorhanden sind, zu retten und nicht verkümmern zu lassen.«⁴ (Richard Reitzner, SPD, 20. 10. 1949, Bundestag)

Vollkommen verschieden hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und der Leitlinien ihres politischen Handelns äußerten sich der aus Ostpreußen stammende Linus

¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23. 9. 1949, S. 112.

² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 8. Sitz., 27. 9. 1949, S. 143–144.

³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23. 9. 1949, S. 113.

⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20. 10. 1949, S. 286.

Kather (CDU), der in Olmütz (Olomouc)⁵ geborene Walter Zawadil (FDP), der 1945 aus Pommern nach Niedersachsen geflüchtete Hans-Joachim von Merkatz (DP) sowie der aus dem Sudetenland⁶ stammende Sozialdemokrat Richard Reitzner im Herbst 1949 vor dem Plenum des gerade konstituierten Ersten Deutschen Bundestages.

Unter den Mitgliedern des Deutschen Bundestages seit 1949 befanden sich zahlreiche Abgeordnete, die durch die massenhaften, durch den Zweiten Weltkrieg ausgelösten Bevölkerungsverschiebungen – Umsiedlung, Flucht, Vertreibung, Ausweisung – aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, den übrigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas⁷ oder der sowjetischen Besatzungszone in die westlichen Besatzungszonen gekommen waren bzw. auf sonstige Weise durch Geburt und/oder langjähriges Wohnen und Arbeiten mit diesen Gebieten verbunden waren. Die oben angeführten Aussagen der Bundestagsabgeordneten werfen Fragen auf: In welchem Umfang waren Vertriebene im ersten Vierteljahrhundert der Geschichte der Bundesrepublik im höchsten Legislativorgan politisch repräsentiert, welchen Fraktionen gehörten sie an, welche Leitlinien gaben sie ihrem politischen Handeln? Wie kann ihr parlamentarisch-politisches Agieren bewertet werden, welche Arbeitsschwerpunkte und welche Themen vertraten sie? Welchen Anteil nahmen Vertriebene als Bundestagsabgeordnete an der Entwicklung des politischen Systems und der politischen Kultur der Bundesrepublik? Welche Rolle spielten darüber hinaus das Erlebnis und die Erfahrung von Flucht und Vertreibung für das parlamentarische Agieren der vertriebenen Abgeordneten im Speziellen sowie für den gesamten Bundestag im Allgemeinen?

Vergangenheit und Erinnerung sind elementare Bestandteile nationaler Identität. Erinnerungskultur ist daher eine ebenso wichtige wie schwierige staatliche und po-

⁵ Im weiteren Verlauf der Arbeit werden für Orte der ehemaligen deutschen Ostgebiete und der sonstigen Vertreibungsgebiete Mittel-, Ost- und Südosteuropas ausschließlich die deutschsprachigen Bezeichnungen verwendet, da sie dem Sprachgebrauch der hier untersuchten Personengruppen entsprechen und die Lesbarkeit des Textes erleichtern.

⁶ Die Bezeichnung »Sudetendeutsche« kam noch während der Donaumonarchie als geographischer Begriff für die in den Siedlungsräumen im Bogen der Sudetengebirge lebende deutschsprachige Bevölkerung auf. Mit der Auflösung Österreich-Ungarns und der Gründung der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg erfuhr der Begriff eine Politisierung und bezeichnete die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei. Nach dem Münchener Abkommen 1938 und der Gleichschaltung im nationalsozialistischen Staat erfuhr der Begriff eine zweite Politisierung im Sinne einer geschlossenen, alle früheren deutschen Siedlungsgebiete in der Tschechoslowakei umfassenden ethnischen Einheit. Vgl. E. NITZNER, Traditionen der Sudetendeutschen, 1987, S. 89.

⁷ § 2 Abs. 1 BVFG definiert »die Gesamtheit der Gebiete, die am 1. Jan. 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben« als »einheitliches Vertreibungsgebiet«. Die Attribute »ostmitteleuropäisch« bzw. »osteuropäisch« für die Hauptvertreibungsstaaten Polen, Tschechoslowakei und Ungarn werden im Folgenden gleichrangig verwendet. Dem Sprachgebrauch der untersuchten Personengruppen der Vertriebenen und Flüchtlinge entspricht – ganz dem sprachlichen Duktus des Kalten Krieges folgend – die Bezeichnung »osteuropäische Staaten« bzw. »Vertreiberstaaten«.

litische Aufgabe.⁸ Wurde in der öffentlichen Diskussion noch Mitte der 1990er Jahre die geringe Verankerung von Flucht und Vertreibung bzw. der davon Betroffenen im kollektiven Geschichtsbewusstsein beklagt⁹, scheint sich seitdem eine Veränderung abzuzeichnen. Dies ist erkennbar an dem neu entfachten medialen wie auch politischen Interesse an der Thematik in der jüngsten Vergangenheit.¹⁰ Die mehrere Jahre anhaltenden Auseinandersetzungen um den Plan eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin machen besonders deutlich, dass die umfassenden Bevölkerungsverschiebungen während und in Folge des Zweiten Weltkriegs als Teil des »Jahrhunderts der Zwangswanderungen«¹¹ ein vielschichtiges, mehrdimensionales europäisches Phänomen¹² sind, dessen Ursachen, Wirkungen und Folgen analytisch zu ergründen Aufgabe historischer Forschung ist und bleiben wird.

Für die aus den westlichen Besatzungszonen entstandene Bundesrepublik Deutschland bedeutete die große Zahl der Vertriebenen eine große gesellschaftliche, wirtschaftliche und auch politische Herausforderung.¹³ Im Jahr 1950 lebten rund

⁸ Vgl. die Rede von Bundestagspräsident Norbert Lammert zur Eröffnung des Historikertages in Konstanz am 19. 9. 2006 (Quelle: <http://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2006/018>). Zur Vertreibung in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik siehe auch die einzelnen Beiträge des Tagungsbandes J.-D. GAUGER/M. KITTEL (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, 2005* sowie M. SCHWARTZ, *Vertreibung und Vergangenheitspolitik, 1997*, S. 177–195.

⁹ Exemplarisch genannt seien hier A. THEISEN, *Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, 1995*, S. 20–33 oder H. AMMON, *Stiefkind der Zufut, 1997*. Siehe dazu auch A. KOSSERT, *Kalte Heimat, 2008*, S. 353, der resümierend konstatiert, dass man die Vertriebenen, nachdem sie die Vertreibung überlebt hatten, in der Bundesrepublik als »Revanchisten« ausgegrenzt und allein gelassen habe und niemals ihre Geschichte hören wollte.

¹⁰ In diesem Zusammenhang sind u. a. zu nennen eine ARD-Fernsehserie über Vertreibung und Vertriebene im Jahr 2001 (vgl. das Begleitbuch K. E. FRANZEN, *Die Vertriebenen: Hitlers letzte Opfer, 2001*), eine große SPIEGEL-Serie »Die Flucht« (SPIEGEL Nr. 13 ff., 2002), die Diskussionen um die 2002 erschienene Novelle »Im Krebsgang« von Günter Grass sowie die Ausstellungen »Flucht, Vertreibung, Integration« der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Eröffnung 2. 11. 2005), vgl. auch den Begleitband *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.), Flucht, Vertreibung, Integration, 2005* und »Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts« des Zentrums gegen Vertreibungen (Eröffnung 10. 8. 2006), vgl. den Begleitband *Zentrum gegen Vertreibungen (Hrsg.), Erzwungene Wege, 2006*. Zum gesamten Komplex von Flucht und Vertreibung als Bestand der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion vgl. u. a. B. FAULENBACH, *Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, 2002*, S. 44–54; H. HIRSCH, *Flucht und Vertreibung, 2003*, S. 14–26; C. GOSCHLER, »Versöhnung« statt »Viktimisierung«, 2005, S. 873–884 sowie das einleitende Kapitel von A. KOSSERT, *Kalte Heimat, 2008*, S. 9–16.

¹¹ Siehe J. D. STEINERT, *Jahrhundert der Zwangswanderungen, 2001*, S. 19–28.

¹² Exemplarisch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung im europäischen Zusammenhang mit konkretem Bezug auf das geplante Zentrum gegen Vertreibungen vgl. die verschiedenen Beiträge in J. DANYEL/P. THER (Hrsg.), *Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, 2003*; den Sammelband von A. KRÜKE, *Zwangsmigration und Vertreibung, 2006* sowie den Dokumentationsband über die öffentliche Debatte deutsch-polnischer Initiativen zur Institutionalisierung seit 2002 von S. TROEBST (Hrsg.), *Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur, 2006*.

¹³ K. J. BADE, *Neue Heimat im Westen, 1990*, S. 5 f. Bade weist darauf hin, dass kein Industriestaat der Welt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts derart von grenzüberschreitenden Massenbewe-

8 Millionen Deutsche, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten, in der Tschechoslowakei, den sonstigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas oder im übrigen Ausland gehabt hatten, auf dem Gebiet der ehemaligen westlichen Besatzungszonen. Diese Bevölkerungsgruppe wurde anfangs mit dem Sammelbegriff »Flüchtlinge«, dann im Zuge einer Begriffsverschiebung seit Ende der 1940er Jahre als Vertriebene oder Heimatvertriebene bezeichnet und machte zu diesem Zeitpunkt einen Anteil von etwa 16% der Wohnbevölkerung der Bundesrepublik aus.¹⁴ Dazu kam ein stetiger Zustrom an Flüchtlingen aus dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone, der auch nach der Gründung der DDR 1949 nicht aufhörte, sondern sich zeitweise noch intensiverte.¹⁵ Die Frage der aus verschiedenen Motiven aus dem Gebiet der SBZ/DDR zugewanderten Bevölkerung wurde in der zeitgenössischen Wahrnehmung wie auch in der späteren Forschung teils als zum gleichen Kontext gehörig, häufiger aber als konkurrierende Problematik angesehen.¹⁶

In der Tat handelt es sich um unterschiedliche Problemlagen. Zwar gelangten sowohl Vertriebene als auch Flüchtlinge durch eine Form der Zwangsmigration auf das Gebiet der westlichen Besatzungszonen und später der Bundesrepublik. Erhebliche Unterschiede ergeben sich aber hinsichtlich des Zeitrahmens, der Erlebnisdimension der Zwangsmigration wie auch der persönlichen Motivation. Die Vertriebenen kamen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. allgemein aus den Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost-, und Südosteuropas als direkte, kollektiv erfahrene Folge des Zweiten Weltkriegs unter extremen und höchst lebensgefährdenden Umständen größtenteils im Zeitraum zwischen 1945 und 1950 auf das Gebiet der westlichen Besatzungszonen bzw. der Bundesrepublik. Die stärker persönlich motivierte Flucht- und Zuwanderungsbewegung aus der SBZ/DDR stellt einen dynamischen Prozess vor dem Hintergrund der Systemauseinandersetzung beider deutscher Staa-

gungen geprägt wurde wie die Bundesrepublik. Er zählt dazu bis Ende 1950 8,1 Mio. Vertriebene, von 1951 bis Ende 1988 rund 1,6 Mio. Aussiedler aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sowie von 1949 bis zum Mauerbau 1961 nach der amtlichen Statistik der Notaufnahmelager 2,7 Mio. Flüchtlinge aus der SBZ/DDR. Als Gesamtzahl für den Zeitraum von 1945 bis 1990 nennt Bade fast 15 Mio. Vertriebene, Flüchtlinge, Übersiedler und Aussiedler in der Bundesrepublik, d.h. fast ein Viertel der zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik lebenden Bevölkerung deutscher Staatsangehörigkeit.

¹⁴ Zu den Zahlen siehe G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 1, 1986, S. 59. Reichling nennt für das Jahr 1950 die Gesamtzahl von 12,75 Mio. Vertriebenen im Sinne des BVFG, davon 8,1 Mio. auf dem Gebiet der BRD, 4,1 Mio. in der DDR, 0,43 Mio. in Österreich sowie 0,12 Mio. in westeuropäischen Ländern und Übersee. Als Vergleichswerte für das Jahr 1982 gibt er 16,22 Mio. als Gesamtzahl an, verteilt auf BRD (11,0 Mio.), DDR (4,07 Mio.), Österreich (0,4 Mio.) sowie westeuropäische Länder und Übersee (0,75 Mio.).

¹⁵ H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 44. Heidemeyer nennt auf der Grundlage des Statistischen Jahrbuchs für den Zeitraum 1949 bis 1961 als Gesamtzahl der Zuzüge aus der SBZ und Ost-Berlin in die BRD und West-Berlin 3,582 Millionen.

¹⁶ Siehe dazu G. GRANICKY, Zuwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone als konkurrierendes Problem, 1959, S. 475–510, ebenso H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 23–36.

ten dar, der verstärkt bis zum Bau der Mauer 1961 erfolgte, aber auch danach in verminderter Zahl anhielt.

Die Aufnahme, Versorgung und Integration einer großen Anzahl an zwangszuwandernden Menschen stellte seit 1945 für das zerstörte, besetzte und geteilte Deutschland ein grundlegendes und schwerwiegendes Strukturproblem dar, das im Zusammenwirken eines »spannungsvollen und keineswegs statischen Kräfteparallelogramms«¹⁷ zwischen den alliierten Besatzungsmächten, den in den jeweiligen Besatzungszonen geschaffenen deutschen Behörden bzw. Flüchtlingsverwaltungen, der einheimischen Bevölkerung und den zwangszuwandernden Bevölkerungsgruppen gelöst werden musste. Maßgeblich für die unmittelbaren Maßnahmen zur Bewältigung der Problematik nach 1945 waren in erster Linie die Vorgaben der alliierten Besatzungsmächte in den jeweiligen Besatzungszonen. Dazu gehörte, dass die Zwangszuwanderer infolge der vertraglich sanktionierten Vertreibungen vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei nach 1945 auf die Besatzungszonen nach rein logistischen Kriterien verteilt wurden. Folge war eine beträchtliche Fehlallokation durch die Hauptbelastung der strukturschwachen ländlichen Räume hauptsächlich in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Daran schlossen sich weitere Schwierigkeiten an, die auch nach Gründung der Bundesrepublik noch zu den Hauptherausforderungen der Vertriebenenproblematik gehörten. Durch die Zwangszuteilung des Wohnraums an die Zwangszugewanderten ergaben sich vielerorts große Schwierigkeiten auf der persönlichen Ebene. Das Wohnungsproblem entwickelte sich zum Hauptkonfliktfeld zwischen Einheimischen und den neu zugewanderten Bevölkerungsgruppen. In den strukturschwachen ländlichen Räumen bestand zudem kein Bedarf an neuen Arbeitskräften. Hohe Arbeitslosigkeit und der Wunsch nach Weiterwanderung bzw. einem Vertriebenenausgleich zwischen den einzelnen Ländern waren die Konsequenz.

Einigkeit herrschte zwischen den alliierten Siegermächten auch in dem mit der außenpolitischen Motivation der Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Mittel- und Osteuropa eng verbundenen innenpolitischen Ziel einer möglichst schnellen und reibungslosen Assimilation der zwangszugewanderten Bevölkerungsgruppen mit der einheimischen Bevölkerung.¹⁸ Die Koalitionsverbote in der amerikanischen, britischen und sowjetischen Zone sollten die Entstehung einer eigenständigen Minderheit aus den Vertriebenen sowie deren Zusammenschluss unter politischen Zielsetzungen verhindern. Die französische Besatzungsmacht sperrte ihre Zone vor allem aus wirtschaftlichen Gründen zunächst ohnehin strikt für die

¹⁷ Zum gesamten Abschnitt vgl. T. GROSSER, Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, 1998, S. 41–94, speziell S. 52.

¹⁸ Exemplarisch für die amerikanische Besatzungszone vgl. S. SCHRAUT, Zwischen Assimilationsdiktat und Fürsorgeverpflichtung, 1994, S. 77–93 sowie ausführlicher S. SCHRAUT, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, 1995. Eine Gesamtdarstellung der Flüchtlingsverwaltung bezogen auf die obersten Bundesbehörden fehlt noch immer. Dieses Desiderat der Forschung konstatiert M. BEER, Symbolische Politik, 2003, S. 297.

Aufnahme jeglicher Zuwanderer.¹⁹ Hatte die Flüchtlingsbetreuung unmittelbar vor und nach Kriegsende zunächst auf kommunaler Ebene in Form einer improvisierten Nothilfe und Sozialleistung begonnen, so übertrugen nach der Sanktionierung massenhafter Ausweisungen durch die Vereinbarungen von Potsdam seit Herbst 1945 die Besatzungsmächte in ihren jeweiligen Besatzungszonen die Bewältigung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der Zwangszugewanderten an die auf Länder- oder auf Zonenebene eingesetzten deutschen Flüchtlingsverwaltungen.

Die sowjetische Besatzungsmacht schaffte die im Sommer 1945 eingerichtete »Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler« (ZVU) schon 1948 wieder ab, da weder SMAD noch SED an einer Verrechtlichung von Flüchtlingsstatus bzw. einer institutionalisierten Flüchtlingsverwaltung gelegen war. In der amerikanischen und britischen Zone wurde nach dem Einbau der kommissarischen Flüchtlingsverwaltungen in die innere Landesverwaltung auf der Basis der bis 1948 erlassenen Landesflüchtlingsgesetze der Eingliederungsauftrag der Alliierten und der Aufbau einer regulären Flüchtlingsverwaltung gesetzlich verankert. Aus ersten Kooperationsansätzen zwischen den regionalen Flüchtlingsverwaltungen der westlichen Besatzungszonen entwickelte sich am 11. 8. 1947 die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen (AdFV) als zentrales Koordinationsorgan. Im Rahmen länderübergreifender Kooperation vollzog sich ein wechselseitiger Anpassungsprozess vor allem hinsichtlich einer Angleichung der Zielplanungen. Allerdings wurde das praktische Vorgehen der Landesflüchtlingsverwaltungen seit 1949 mit Blick auf die entstehende Bundesrepublik und die künftig zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelungen gelähmt. Für das entstehende Bundesvertriebenenministerium bedeutete angesichts fehlender exekutiver Befugnisse die hohe Eigenständigkeit der Flüchtlingsverwaltungen in der Zeit unmittelbar nach 1949 ein elementares Problem.²⁰

In Anbetracht seiner großen Zahl stellte der Zustrom an Vertriebenen nicht nur ein unmittelbar sozial- und verwaltungspolitisches, sondern mittel- und längerfristig ein strukturelles wirtschaftliches, gesellschaftliches und politisches Problem dar. Damit sahen sich nach Kriegsende 1945 die alliierten Besatzungsbehörden und die deutschen Flüchtlingsverwaltungen konfrontiert. Die Vertriebenenfrage stellte sich auch weiterhin in der Entstehungs- und Gründungsphase der Bundesrepublik: Welche Maßnahmen waren geeignet, die massive soziale Notlage des größten Teils der vertriebenen Bevölkerung zu lindern und langfristig zu beseitigen? Wie konnte eine politische Radikalisierung und damit die Entwicklung der Vertriebenen zu einem »Sprengsatz« der westdeutschen Demokratie verhindert werden? Wie sollte die politische Repräsentation der Vertriebenen geregelt werden? Sollte die Bildung separater Verbände und Parteien gestattet und gefördert werden oder durch Unterbindung

¹⁹ Die französischen Besatzungsbehörden verweigerten die Aufnahme von Flüchtlingstransporten aus den Vertreibungsgebieten mit der Begründung, Frankreich sei kein Vertragspartner der in Potsdam getroffenen Vereinbarungen. Vgl. dazu J. D. STEINERT, Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie, 1990, S. 61.

²⁰ Siehe dazu R. MESSERSCHMIDT, Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem im Nachkriegsdeutschland, 2000, S. 167–186.

derartiger Zusammenschlüsse auf den Beitritt von Vertriebenen in die allgemeinen bereits lizenzierten Parteien und damit letztlich auf deren Assimilation hingewirkt werden? Welches Integrationskonzept sollte mittel- und längerfristig verfolgt werden, hatte eine geglückte Integration im Sinne einer Assimilation der zwangszugewanderten Bevölkerung weit reichende außenpolitische Implikationen und barg die Gefahr, den von der Bundesrepublik vertretenen Rechtsstandpunkt eines Gesamtdeutschlands in den Grenzen von 1937 als obsolet erscheinen zu lassen?

Die vielfach als Drohkulisse beschworene Radikalisierung der Vertriebenen und die oft projizierte Herausbildung eines »Fünften Standes« blieb mittelfristig aus, ebenso wie eine vor allem von den westlichen Alliierten avisierte vollständige politische, wirtschaftliche und soziale Integration im Sinne einer Assimilierung der zwangszugewanderten Bevölkerung. Gesellschaftlich und sozialhistorisch zeigt sich dies im von Lüttinger Anfang der 1970er beschriebenen »Mythos der schnellen Integration«²¹, im politischen Raum vor allem im Fortbestehen und der andauernden politischen Betätigung der Vertriebenenverbände bis zum heutigen Tag.²² Dies gibt beredten Hinweis auf ein seit 1949 bestehendes Spannungsfeld, das die Politik der Bundesregierungen in den Nachkriegsjahrzehnten maßgeblich bestimmte: Innen- und sozialpolitisch verfolgte man eine als »Eingliederung« apostrophierte Zielsetzung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration der Vertriebenen in die Bundesrepublik – die »neuen Heimat«. Außenpolitisch war man – auch aus Rücksichtnahme auf die Vertriebenen als wichtige Wählerklientel – zumindest öffentlich in den 1950er und 1960er Jahren nicht bereit, die aus bestimmten völkerrechtlichen Positionen abgeleitete Forderung nach der deutschen Einheit aufzugeben. Der Primat der Wiedervereinigung als bestimmende Größe der Außen- und Deutschlandpolitik zielte in offizieller Lesart nicht nur auf eine Vereinigung der vier Besatzungszonen bzw. von Bundesrepublik und DDR ab, sondern auf ein räumlich über die Oder-Neiße-Linie hinausgehendes Gesamtdeutschland in den »Grenzen von 1937«, postulierte also eine Vereinigung unter Rückgabe der Ostgebiete – der »alten Heimat«. Das unter »Eingliederung« subsumierte Integrationsverständnis der Bundesrepublik zielte im Gegensatz zu dem von den britischen und amerikanischen Besatzungsmächten zunächst favorisierten Assimilationskonzept auf Partizipation der

²¹ P. LÜTTINGER, *Der Mythos der schnellen Integration*, 1986, S. 20–36. Lüttinger kommt auf der Materialbasis der Mikrozensus-Zusatzerhebung »Berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung« vom April 1971 zu dem Ergebnis einer keineswegs vollständigen Integration der Zuwanderer vor allem bei den älteren Kohorten. Er verwirft damit die Generalhypothese einer chancenindifferenter Integration der Zuwanderer. Ausgehend von dem Bild einer teilweise segregierten gesellschaftlichen Entwicklung fordert Lüttinger eine differenzierte sozialhistorische Betrachtung des Integrationsprozesses.

²² In jüngster Zeit ist vor allem die bereits erwähnte öffentliche Diskussion eines Zentrums gegen Vertreibung zu nennen, die auch den Bundestag beschäftigte (vgl. *Das Parlament* vom 31. 05. 2002). Die Debatte im Deutschen Bundestag über ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen vom 16. 5. 2002 ist auch abgedruckt in: S. TROEBST (Hrsg.), *Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur*, 2006, S. 38–57.

Vertriebenen an der Aufnahmegesellschaft unter Bewahrung ihrer gruppenspezifischen Identität ab.²³

Trotz zahlreicher Studien bestehen auf dem Feld der zeitgeschichtlichen Erforschung der Integration von Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland noch immer Lücken: Everhard Holtmann unterteilt den Begriff Integration im Zusammenhang mit der Vertriebenenfrage in eine sozialstrukturelle und eine sozial- bzw. politisch-kulturelle Dimension.²⁴ In dem im Jahr 2000 erschienenen Sammelband »Vertriebene in Deutschland: Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven« weisen die Herausgeber in der Einleitung darauf hin, dass eine Anreicherung politikgeschichtlicher Studien um Ergebnisse der Politikwissenschaft und der Politischen Kulturforschung dazu dienen könnte, das Verständnis der Funktionsmechanismen von Politik, aber auch ihrer gesellschaftlichen Reichweite zu schärfen.²⁵ Ungeachtet zahlreicher Fortschritte in Form von Arbeiten zur Integration von Vertriebenen auf lokaler und regionaler Ebene ist vor allem der Mangel an Arbeiten zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in die Parteien der frühen Bundesrepublik²⁶ sowie Untersuchungen zu deren Rolle als Abgeordnete in Parlamenten auf Landes- und Bundesebene auffällig. Notwendig erscheint es, den Blick von den strukturellen und administrativen Rahmenbedingungen in den Aufnahmeländern auf die Vertriebenen selbst zu lenken und somit einem aktiven Integrationsbegriff folgend nach deren Handlungsspielräumen eines (mehr oder weniger) selbstbestimmten Neubeginns unter spezifischer Einbeziehung ihrer individuellen und kollektiven Erfahrungen zu fragen.

Nimmt man diese Aussagen zusammen, so zeigt sich die Forschungslücke, an der im Folgenden angesetzt werden soll. Thema dieser Arbeit ist die politische Integration von Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1974. Grundsätzlich muss die politische Integration im Rahmen einer systematischen Untersuchung unter zwei Blickwinkeln betrachtet werden. Zum einen integrierten sich Vertriebene in das politische System der Bundesrepublik, d. h. sie betätigten sich als Mitglieder in Verbänden und Parteien bzw. als Abgeordnete in den verschiedenen parlamentarischen Körperschaften. Zum anderen nahmen sie durch diese Tätigkeit Anteil an der Entwicklung der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Der Zeitraum der Untersuchung reicht inhaltlich von der Gründungsphase, in die auch die ersten grundlegenden integrativen Gesetzeswerke wie Lastenausgleich und Bundesvertriebenengesetz fallen, bis zu einer zweifachen Zäsur Mitte der 1970er Jahre: dem Abschluss der operativen Phase der sozial-liberalen Ostvertragspolitik

²³ Zum gesamten politischen Hintergrund des Begriffs »Eingliederung« vgl. V. ACKERMANN, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, 1990, S. 14–36.

²⁴ E. HOLTSMANN, Flüchtlinge in den 50er Jahren, 1998, S. 351.

²⁵ D. HOFFMANN/M. KRAUSS/M. SCHWARTZ (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland, 2000, S. 15.

²⁶ T. GROSSER, Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft, 2000, S. 82 f. Thomas Grosser beklagt die mangelhafte Vernetzung der Flüchtlingsforschung mit der allgemeinen Zeitgeschichtsschreibung und macht dies an der geringen Anzahl von Studien zum Problemkomplex »Flüchtlinge und Parteien« fest.

auf der einen und dem von Bundeskanzler Schmidt in seiner ersten Regierungserklärung avisierten Ende der Kriegsfolgengesetzgebung auf der anderen Seite. Orientiert man sich an einem personenbezogenen ereignisgeschichtlichen Rahmen, umfasst die Analyse die ersten 25 Jahre der Geschichte der Bundesrepublik und damit die Regierungszeiten Adenauers und Erhards, die Große Koalition unter Kiesinger und die sozial-liberale Koalition unter Brandt. Die Entscheidung für eine Längsschnittanalyse, die inhaltliche Schwerpunktsetzungen erforderlich macht, ermöglicht es, längerfristige Entwicklungen im parlamentarisch-politischen Agieren von Vertriebenen, deren Abgeordnetenzeit vielfach nicht auf eine Legislaturperiode beschränkt war, aufzuzeigen. Dies kann für die Leitfrage nach dem Anteil der Vertriebenen an der Entwicklung des politisch-parlamentarischen Systems und der politischen Kultur der Bundesrepublik aufschlussreichere Ergebnisse liefern, als dies durch eine punktuell freilich umfassendere, auf z.B. eine Legislaturperiode oder einen bestimmten Themenbereich beschränkte Querschnittanalyse möglich wäre.

Gegenstand der folgenden Analyse sind Vertriebene als Abgeordnete im Deutschen Bundestag und ihr parlamentarisch-politisches Agieren in Plenum, Ausschüssen und Fraktionen. Nach der Gründung der Bundesrepublik waren die wesentlichen Kompetenzen in der Vertriebenengesetzgebung von den Ländern auf den Bund übergegangen.²⁷ Somit war der Bund für die wichtigen, die Vertriebenen betreffenden Rahmengesetze zuständig. Im Bundestag wurden auch die sonstigen grundlegenden innen- und außenpolitischen Weichenstellungen für die Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik getroffen. Eine Ergänzung der Studie um weitere tiefer gehende Untersuchungen der Rolle von Vertriebenen als Abgeordnete in Länderparlamenten und Mitglieder von Länderregierungen bzw. des Bundesrates, so sinnvoll und wünschenswert sie wäre, kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

Ziel ist es, die Integration von Vertriebenen in politisches System und politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland systematisch zu untersuchen. Damit versteht sich diese Arbeit zum einen als Teil einer Integrationsgeschichte, d.h. einer Geschichte der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, die aber keineswegs als isolierte Akteure verstanden werden sollen und können, sondern deren Agieren stets im Kontext gesamtgesellschaftlicher Entwicklungslinien gesehen werden muss. Zum anderen ist diese Analyse der politischen Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik als ein politikhistorischer Beitrag zur Geschichte des politischen Systems und der politischen Kultur Deutschlands zu verstehen.

2. Definition der zentralen Begriffe

Unerlässlich ist zunächst eine exakte Definition der zentralen Begriffe: Integration und Vertriebener. Allgemein versteht man unter Integration einen Einigungsprozess

²⁷ F. WIESEMANN, Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland, 1985, S. 43.

von Teilen und Gliedern zu einer sie umfassenden größeren Einheit. Ausgangspunkt der Überlegungen ist ein soziologischer Begriff der Integration, definiert als »die Einheit eines Sozialsystems, geschaffen durch die verbindliche Festlegung der Positionen der verschiedenen Elemente und die Definition ihrer Beziehungen untereinander.« Integration hat im Begriffsverständnis dieser Arbeit – gerade auch im Kontext der Vertriebenen – nicht nur eine passive Konnotation im Sinne der »Eingliederung, insbesondere Akzeptierung eines Individuums in seiner Gruppe«²⁸, sondern auch eine dezidiert aktive.

Vertriebene als eine soziale Gruppe wurden nicht in eine schon in festen Konturen bestehende Gesellschaft der westlichen Besatzungszonen integriert, sondern haben sich durch politisches und gesellschaftliches Engagement auch aktiv in die neu entstehende soziale und politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland eingebracht. Überträgt man diese Aussagen auf das politische System, so wird dies noch deutlicher. Nach dem Zusammenbruch 1945 existierte kein politisches System mehr, in das die Vertriebenen als eine politische Interessengruppe hätten integriert werden können. Vielmehr entstand ausgehend von der kommunalen Ebene über die Länder bis zur Gründung der Bundesrepublik 1949 ein neues politisches System, an dessen Entwicklung die Vertriebenen als Abgeordnete in Kommunal- und Länderparlamenten und im Bundestag, d. h. als Teil der Legislative seit 1949 direkt und unmittelbar Anteil genommen haben. Man kann Falk Wiesemann beipflichten, wenn er eine Doppelfunktion der Integration der Vertriebenen konstatiert und schreibt,

»[...] daß es weniger eine Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in die Bundesrepublik gegeben hat, sondern daß eher umgekehrt die Bundesrepublik im Grunde selber erst das Ergebnis dieses erfolgreichen Integrationsprozesses ist.«²⁹

Die Integration der Vertriebenen kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur als Teil eines allgemeinen gesellschaftlichen Umformungsprozesses. Paul Erker weist darauf, dass

»[...] das Flüchtlingsproblem sehr rasch in den allgemeinen gesellschaftlichen Problemlagen aufgegangen ist. Spätestens ab 1950/51 sind aus den Flüchtlingen als soziale Kategorie und Untersuchungsobjekt Arbeiter, Handwerker, Arbeitslose, Fürsorgeempfänger, Konsumenten, Stadtbewohner – auch CDU- oder SPD-Wähler – geworden. In einem umfassenden Forschungsansatz liegt also der größere Erkenntnisgewinn als in einer separaten, verengten »Flüchtlingsforschung.«³⁰

Auch Alexander von Plato zieht aus seinen lebensgeschichtlichen Untersuchungen im Ruhrgebiet den Schluss:

»Im Ruhrgebiet mußten sich Vertriebene und Flüchtlinge zwar in einen neuen Raum, aber zugleich *alle* – Alteingesessene wie Neuankömmlinge – in eine neue *Zeit* mit neuen Anfor-

²⁸ Zu den beiden angeführten soziologischen Integrationsbegriffen siehe H. EPSKAMP/R. LAUTMANN, *Integration*, 1995, S. 303.

²⁹ F. WIESEMANN, *Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland*, 1985, S. 44.

³⁰ P. ERKER, *Zeitgeschichte als Sozialgeschichte*, 1993, S. 222.

derungen und Normen, mit politischen Umwertungen und mit neuen sozialen Räumen integrieren.«³¹

Dazu kommt, dass es sich bei den Vertriebenen keineswegs um eine homogene gesellschaftliche Gruppe handelte, wie in einer sehr zeitnahen Studie bereits Paulus Sladek betonte. Lediglich der unmittelbar erlittene materielle und immaterielle Verlust wirke als verbindendes Element, allerdings nicht so stark, dass sich aus den Vertriebenen eine eigene Klasse oder Schicht bilde.³² Zum gleichen Ergebnis kommt 1955 Rupert Breitling, der im Rahmen seiner Untersuchung des Verbandswesens der Bundesrepublik die Organisationsformen der Vertriebenen als Teil der Geschädigtenverbände analysierte und auf die Verschiedenheit der einzelnen Vertriebenengruppen bei ihrer Ankunft in Westdeutschland nach Herkunft, Erziehung, Berufsgliederung, sozialer Schichtung, Religionszugehörigkeit und politischer Tradition hinweist.³³ Ebenso kommt Reigrotzki 1956 auf der Basis sozialwissenschaftlicher Umfragedaten zu dem Befund, dass es sich bei den Vertriebenen keineswegs um einen homogenen Bevölkerungsteil handle und darüber hinaus nur noch teilweise eine besondere (Vertriebenen-)Mentalität festgestellt werden könne.³⁴ Gleiches konstatiert beinahe vierzig Jahre später Albrecht Lehmann, der in seiner Studie über Vertriebene in Westdeutschland von 1945 bis 1990 auf einen nachhaltigen Einfluss von Herkunft, sozialem Umfeld und Art der erfahrenen Zwangsmigration auf Ausgangssituation und Integrationschancen verweist.³⁵ Auch in der bereits erwähnten Studie kommt Lüttinger Jahrzehnte später zu dem Ergebnis, dass es nicht *die* Vertriebenen als homogene gesellschaftliche Einheit gibt, sondern verweist vielmehr innerhalb der Gruppe auf vielfältige Differenzierungslinien und daraus folgend auf unterschiedliche Integrationsverläufe.³⁶

Der Zweite Weltkrieg verwandelte das geteilte und verkleinerte Deutschland in eine Gesellschaft in Bewegung.³⁷ Dieser Befund gilt nicht nur für Vertriebene, sondern in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch für Flüchtlinge aus der SBZ/DDR, für Displaced Persons, Evakuierte, zurückkehrende Soldaten oder Kriegsgefangene, Ausgebombte, Zonenwanderer oder Arbeitsuchende. Mit der Gründung der beiden deutschen Staaten 1949 entstanden zwei langfristig von Migrationsprozessen geprägte Gesellschaften: Die DDR erlebte nach anfänglicher Aufnahme von etwa vier Millionen Vertriebenen permanente Abwanderungsbewegungen. Vor allem verließ

³¹ A. v. PLATO, *Fremde im Revier*, 1987, S. 133. Zu Platos Studie ausführlicher vgl. A. v. PLATO, »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«, 1985, S. 172–219.

³² P. SLADEK, *Die Flüchtlingsfrage soziologisch gesehen, 1948–1949*, S. 345.

³³ R. BREITLING, *Die Verbände in der Bundesrepublik, 1955*, S. 74.

³⁴ E. REIGROTZKI, *Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik, 1956*, S. 43f.

³⁵ A. LEHMANN, *Im Fremden ungewollt zuhaus*, 1991, S. 20f.

³⁶ P. LÜTTINGER, *Der Mythos der schnellen Integration, 1986*, S. 35.

³⁷ Zu diesem Befund kommt F. WIESEMANN, *Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland, 1985*, S. 37f.

ein überproportionaler Anteil Vertriebener nach wenigen Jahren die DDR wieder.³⁸ Dagegen sah sich die Bundesrepublik mit kontinuierlichen Zuwanderungsbewegungen konfrontiert. Bei der Gesellschaft in den Besatzungszonen unmittelbar nach 1945 handelte es sich nicht um ein statisches oder homogenes Gebilde. Gleiches gilt in der Folge für die Gesellschaften beider deutscher Staaten. Kennzeichnend für die Bundesrepublik war eine Hybridität der Gesellschaft, d.h. ein vielfältiges Überlappen und Überschneiden von Traditionen und Kulturmustern – was bei der Vielzahl und Verschiedenheit der eben angeführten von Mobilität erfassten Gruppen auf der Hand liegt. Von sozialer Assimilation³⁹ oder Akkulturation⁴⁰ der Vertriebenen als einheitliche Gruppe durch eine homogene einheimische Kultur kann nicht ausgegangen werden. Vielmehr kam es zu einer Revitalisierung regionaler und lokaler Identitätsfestschreibungen bzw. traditionaler Muster zur Abgrenzung von Einheimischen und Zwangszugewanderten, die eigene Kulturmuster in Form von Dialekten, Trachten, Bräuchen und durch Gründung von eigenen Organisationen aufrechterhielten.

Der im Rahmen dieser Arbeit verwendete Begriff von Integration versteht sich als Oberbegriff für einen Prozess, der sowohl die aufnehmende als auch die ankommende Gruppe verändert hat. Integration in diesem Kontext ist als »Wechselseitigkeitsbeziehung« bzw. als »Sozialprozeß auf Gegenseitigkeit« zu verstehen, der aus einer Anzahl wirtschaftlicher, politischer, sozialer und kultureller Teilkomponenten besteht und bei dessen Verlauf sich durch Zusammenwachsen von Alt- und Neubürgern die Gesamtgesellschaft neu formiert.⁴¹ Bei der Integration der Vertriebenen handelte es sich um einen Einwanderungsprozess innerhalb des eigenen Nationalverbandes, der als Klammer im Sinne einer als historisch gewachsen empfundenen Schicksalsgemeinschaft die Aufnahme erleichterte. Angesichts der vielfältigen kulturellen Diskrepanzen zwischen aufnehmender und dazukommender Bevölkerung, der allgemeinen materiellen Notsituation nach dem Ende des Weltkrieges und der sich zwangsläufig ergebenden Konkurrenzsituation verschiedener Geschädigtengruppen – neben Vertriebenen ist in diesem Kontext auch an Sowjetzonenflüchtlinge, Fliegergeschädigte, Kriegsgeschädigte, Evakuierte usw. zu denken – darf aber der Zusammenhalteneffekt dieser oft und gern beschworenen nationalen Schicksalsgemeinschaft nicht überbewertet werden.⁴² In ländlichen Gebieten, in denen bei Kriegsende noch festgefügttere soziale Strukturen existierten als in den Städten, ergaben sich häufig Konfliktkonstellationen in Form einer »Wir-Sie-Dichotomie«

³⁸ H. HEIDEMEYER, Vertriebene als Sowjetzonenflüchtlinge, 2000, S. 239. Heidemeyer gibt für den Zeitraum von 1949 bis 1961 einen durchschnittlichen Anteil von 31,5% Vertriebenen unter den Zuwanderern aus der DDR an.

³⁹ R. KLIMA, Assimilation, 1995, S. 63. Soziale Assimilation ist definiert als »Angleichung eines Individuums oder einer Gruppe an die soziale Umgebung durch Übernahme ähnlicher Verhaltensweisen und Einstellungen.«

⁴⁰ E. WITIG, Akkulturation, 1995, S. 26. Akkulturation ist der Wandel der Kultur einer Gruppe oder auch eines Einzelnen durch Übernahme von Elementen aus einer anderen Kultur.

⁴¹ Zum Integrationsbegriff siehe V. ACKERMANN, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, 1990, S. 14–36, speziell 23–25.

⁴² Darauf weist hin K. J. BADE, Neue Heimat im Westen, 1990, S. 7–8.

zwischen Einheimischen und Vertriebenen, wie sie sich in vielen sozial- und gesellschaftsgeschichtlichen Studien vor allem auf dörflich-lokaler Ebene für die Zeit Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre findet.⁴³

Unter der Bezeichnung »Eingliederung« wurde die Integration der Vertriebenen in der Anfangsphase der Bundesrepublik zum politischen Leitbegriff. Als »Leitbild bürokratisch-zweckrationalen Handelns«⁴⁴ verfolgte die Eingliederungspolitik das Ziel der Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen. Darüber hinaus diente Eingliederung auch »als anti-kommunistisch konnotierter politischer Ordnungsbegriff« und damit als antithetischer Gegenentwurf zum auf Assimilation beruhenden Integrationskonzept der DDR, die das Problem mit der Abschaffung des Umsiedlerbegriffs 1952 für offiziell beendet erklärte.⁴⁵ Das Integrationskonzept der Bundesrepublik zielte dagegen mehr auf soziale und wirtschaftliche Gleichstellung sowie staatsrechtliche Integration ab, während die kulturelle Identität der Vertriebenen unter allen Umständen gewahrt bleiben sollte.⁴⁶ Diese Ablehnung einer auf soziale Assimilation ausgerichteten Integration war politisch motiviert. Es sollte unbedingt vermieden werden, aus der Tatsache einer gelungenen materiellen »Eingliederung« auf einen Verzicht einerseits der Vertriebenen auf das »Heimatrecht« bzw. andererseits des von der Bundesrepublik nach dem postulierten Alleinvertretungsanspruch völkerrechtlich vertretenen Gesamtdeutschlands auf die deutschen Ostgebiete zu schließen. Zwischen diesen beiden Polen – Forderung auf »Eingliederung« in die »neue Heimat« und Recht auf Rückkehr in die »alte Heimat«⁴⁷ – ergab sich ein die politischen und auch wissenschaftlichen Diskussionen vor allem der 1950er Jahre prägendes Spannungsverhältnis.⁴⁸

⁴³ U. HAERENDEL, Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland, 1990, S. 37. Zum gesamten Absatz siehe auch M. KRAUSS, Das »Wir« und das »Ihr«, 2000, S. 27–39; R. SCHULZE, Zuwanderung und Modernisierung, 1990, S. 81–105 sowie A. KOSSERT, Kalte Heimat, 2008, S. 43–86.

⁴⁴ Zum gesamten folgenden Absatz vgl. V. ACKERMANN, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, 1990, S. 14–36.

⁴⁵ Zur Behandlung der Vertriebenenproblematik in der DDR vgl. M. SCHWARTZ, »Vom Umsiedler zum Staatsbürger«, 2000, S. 135–166; M. WILLE, Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR, 2000, S. 203–217 sowie ausführlicher D. HOFFMANN/M. SCHWARTZ (Hrsg.), Geglückte Integration, 1999 und die Regionalstudie S. DONT, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, 2000. Eine Analyse der Integrationskonflikte der beiden deutschen Nachkriegsgesellschaften bietet mit besonderem Fokus auf die Assimilationsstrategien der DDR: M. SCHWARTZ, Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«, 2004.

⁴⁶ §96 BVFG beschreibt die Pflege und den Erhalt des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung als Aufgabe von Bund und Ländern. Zum Umgang mit dem kulturellen Erbe der Vertriebenen siehe auch U. TOLKSDORF, Phasen kultureller Integration bei Flüchtlingen und Aussiedlern, 1990, S. 106–127; U. JEGGLE, Kaldaunen und Elche, 2000, S. 395–407 sowie A. KOSSERT, Kalte Heimat, 2008, S. 301–322.

⁴⁷ Vgl. dazu im allgemeinen Zusammenhang A. M. de ZAYAS, Heimatrecht ist Menschenrecht, 2001, speziell zu Vertreibung, Heimatrecht und möglicher Rückkehr der Ostdeutschen S. 32f. sowie 126–131.

⁴⁸ V. ACKERMANN, Integration: Begriff, Leitbilder, Probleme, 1990, S. 16–19. Ackermann verweist zum Beleg dieses Spannungsverhältnisses zwischen »Erfolgsbericht« und »Klagelied« auf die Arbeit

Die Überlegungen zum Integrationsbegriff machen deutlich, dass es von besonderer Bedeutung ist, welcher Vertriebenenbegriff verwendet wird. Für die Zeit unmittelbar nach 1945 lässt sich – sowohl im privaten als auch im offiziellen Sprachgebrauch – eine Konfusion der Begriffe konstatieren. »Flüchtling« diente als Oberbegriff für »Ostflüchtling«, »Kriegsvertriebener«, »Vertriebener«, »Heimatvertriebener«, »Ausgewiesener«, »Rückkehrer«, »Ostumsiedler«, »Binnen- und Außenumsiedler«, »Absiedler«, »Neubürger«, »Rückwanderer« oder »Zuwanderer«. Die Uneinheitlichkeit der Begrifflichkeiten weist auf die große Zahl unterschiedlicher Programme und Zielvorstellungen hin, wie mit der großen Zahl der von den Bevölkerungsverschiebungen Betroffenen zu verfahren sei. Ein Bedeutungswandel des Flüchtlingsbegriffs vollzog sich in der amerikanischen Besatzungszone entlang der begrifflichen Abgrenzung von »refugee« und »expellee«. Kriterium war die Möglichkeit einer Rückkehr, d. h. dass es sich bei Flüchtlingen (»refugees«) um »repatriable persons« und bei Vertriebenen (»expellees«) um »non repatriable persons« handelte. Den alliierten Assimilierungskonzepten entsprechend, in deren Kontext auch die Koalitionsverbote für Vertriebene nach 1945 zu sehen sind, folgte die offizielle Einführung des »Neubürger«-Begriffs. Dies tat jedoch der Forderung nach der offiziellen Einführung des Vertriebenenbegriffs, vor allem von Seiten des größten Teils der Betroffenen selbst, der auf einem Heimat- und Rückkehrrecht beharrte, keinen Abbruch.⁴⁹ Die begriffliche Wende in Form der Etablierung des Begriffs Vertriebung als Oberbegriff für die verschiedenen Formen der Zwangsmigration – Umsiedlung, Flucht, Aussiedlung, Ausweisung, Vertreibung⁵⁰ – der Deutschen aus dem Osten und folglich des Begriffs Vertriebene/Heimatvertriebene als Bezeichnung der betroffenen Personengruppe nahm mit der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen 1950 ihren öffentlichkeitswirksamen Lauf. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz/BVFG) 1953 wurde er gesetzlich zementiert und verdrängte alle anderen konkurrierenden Bezeichnungen aus dem politischen Sprach-

der auf Initiative des Bundesvertriebenenministeriums eingerichteten »Forschungsgruppe Eingliederung« sowie auch auf das 1959 erschienene Sammelwerk von Lemberg und Edding.

⁴⁹ Zum gesamten Absatz vgl. M. BEER, Flüchtlinge – Ausgewiesene – Heimatvertriebene, 1997, S. 145–167. Auf die Uneinheitlichkeit der Begriffe weisen auch hin F. WIESEMANN, Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland, 1989, S. 35 und M. FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, 1987, S. 82 ff. Vgl. dazu ferner die ausführliche Betrachtung des Vertriebenen- und Flüchtlingsbegriffs bei M. FREUND, Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, 1975, S. 8–72.

⁵⁰ Marion Frantziach begreift die unter dem Begriff der Vertriebung subsumierten Arten der Zwangsmigration allgemein als eine Form der Zwangswanderung, M. FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, 1987, S. 44–62. Detlef Brandes weist auf die auch international umstrittenen Bezeichnungen des Vorgangs hin: Im britischen und amerikanischen Sprachgebrauch ist zumeist von »transfer« und seltener von »expulsion« die Rede, im tschechischen Sprachgebrauch findet man die Bezeichnung Ausweisung (vyhostení), Abschiebung (odsun) sowie Vertreibung (vyhnání) – letzteres allerdings lediglich in Bezug auf die nationalsozialistischen Sudetendeutschen – und schließlich im polnischen am häufigsten die Bezeichnung Aussiedlung (wysiedlenie). Siehe D. BRANDES, Der Weg zur Vertreibung, 2001, S. 4.

gebrauch.⁵¹ Parallel zur Verfestigung des Begriffs »Vertriebener« etablierte sich der Begriff »Flüchtling« als alleinige Bezeichnung für die politisch motivierten Flüchtlinge aus der SBZ/DDR. Zunächst Ende der 1940er Jahre noch als »illegale Grenzgänger« oder »illegale Flüchtlinge« bezeichnet, verschob sich deren begriffliche Bezeichnung, auch über die rechtliche und politische Bearbeitung der Problematik angefangen von den entsprechenden Ländergesetzen, über den Parlamentarischen Rat, das Notaufnahmegesetz und das BVFG hin zu »Flüchtling« bzw. »Sowjetzonenflüchtling«. Der rechtsneutrale Begriff »Zuwanderer« vermochte sich ebenso wenig durchzusetzen wie die von den Betroffenen favorisierte Selbstbezeichnung »Verdrängte«.⁵²

Die Frage stellt sich, welche Kriterien im Folgenden für den Begriff Vertriebener anzuwenden sind. Den Geburtsort oder die Herkunft als bestimmendes Kriterium für den Vertriebenenstatus heranzuziehen, erscheint zwar auf den ersten Blick logisch, bei näherer Betrachtung jedoch ungenügend und irreführend. Karl Schiller, Bundeswirtschaftsminister der Großen Koalition und der sozial-liberalen Koalition unter Willy Brandt, war in Breslau geboren, jedoch in Kiel aufgewachsen und besaß eigener Aussage zufolge keine wirklichen emotionalen Verbindungen zu seinem Geburtsort.⁵³ Gleiches gilt für den in Ostpreußen geborenen, aber in Berlin aufgewachsenen SPD-Politiker Hans-Jürgen Wischniewski. Auf der anderen Seite sind mit Georg Baron von Manteuffel-Szoegé in Montreux und Herbert Hupka auf Ceylon zwei der wohl bekanntesten vertriebenen Parlamentarier nicht in den Vertreibungsgebieten geboren. Dazu kommen biographische Umstände, die zu berücksichtigen sind: Der langjährige Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer war durch seine wissenschaftliche und politische Tätigkeit in Königsberg eng mit Ostpreußen verbunden, während sein Geburtsort Meiningen in Thüringen liegt. Hans-Christoph Seebohm, Bundesverkehrsminister 1949 bis 1966, war in Oberschlesien geboren, im Egerland aufgewachsen, hatte in Dresden das Gymnasium besucht, in Freiburg, München und Berlin studiert und war beruflich sowohl in Niedersachsen als auch im Sudetenland tätig.

⁵¹ Zum gesamten Kontext der Begriffsverschiebung vgl. K. BÖKE, Flüchtlinge und Vertriebene zwischen dem Recht auf die alte Heimat und der Eingliederung in die neue Heimat, 1996, S. 131–210. Die Begriffsproblematik mit Schwerpunkt auf das deutsch-polnische Verhältnis diskutieren P. THER, Deutsche und polnische Vertriebene, 1998, S. 94f. sowie B. NITSCHKE, Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, 2003, S. 29–35.

⁵² Vgl. dazu die Erinnerungen des langjährigen Vorsitzenden des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge Ernst Eichelbaum (ACDP 01–202–002/4). Wichtig in diesem Kontext ist die strenge, rechtlich und vor allem deutschlandpolitisch motivierte Unterscheidung von »echtem«, d. h. politisch motiviertem Flüchtling sowie dem »unechten« oder »illegalen« Flüchtling. Zur Begriffsverschiebung und Differenzierung der Sowjetzonenflüchtlinge vgl. auch H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 27–36 sowie V. ACKERMANN, Der »echte« Flüchtling, 1995, S. 65–95.

⁵³ H. NEUBACH, Von Paul Löbe bis Heinrich Windelen, 1985, S. 77 und 89. In einem Brief an Neubach bezeichnet Schiller, dessen Eltern beide nicht aus Schlesien stammten, seine Geburt in Breslau als eine der »Zufälligkeiten des Lebens«.

Das Bundesgesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom 19. 5. 1953 sowie in der Neufassung vom 17. 9. 1971⁵⁴ definiert den Begriff des Vertriebenen in § 1 Abs. 1 Nr. 1 nach dem Wohnortprinzip. Vertriebener ist, »wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat.« Explizit in den Vertriebenenbegriff miteinbezogen werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BVFG weitere Personenkreise: nach dem 30. 1. 1933 aus den genannten Gebieten ins Exil geflüchtete Personen, ebenso Betroffene der vom nationalsozialistischen Staat durchgeführten Umsiedlungsaktionen sowie Ausiedler nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen. Gesondert definiert wird in § 2 Abs. 1 BVFG der Begriff des Heimatvertriebenen, der über den Wohnsitzverlust hinaus eine enge biographische Beziehung zu den Vertreibungsgebieten hatte: »Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet); die Gesamtheit der Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.« Durch diese Bestimmung wurden explizit neben den reichs- auch die volksdeutschen⁵⁵ Bevölkerungsgruppen unter dem Oberbegriff Vertriebene bzw. Heimatvertriebene subsumiert. Den Flüchtlingsbegriff wendet das BVFG in § 3 ausschließlich nur noch auf die politisch motivierte Flucht aus der SBZ/DDR an.⁵⁶

Die Anwendung des Wohnortprinzips nach dem BVFG mit dem Stichtag 31. 12. 1937 verschiebt aber die dem Geburtsortprinzip anhaftende Problematik nur,

⁵⁴ BGBl. I 1953, S. 203–221 sowie BGBl. I 1971, S. 1565–1589.

⁵⁵ Siehe dazu M. FRANTZIOCH, *Die Vertriebenen*, 1987, S. 83 bzw. 161 sowie E. LEMBERG, *Der Wandel des politischen Denkens*, 1959, S. 437–442. Der Begriff Reichsdeutsche bezeichnete in der Nachkriegszeit deutsche Staatsangehörige, die aus den ehemals zum Deutschen Reich im Ausmaß von 1871 gehörenden Provinzen östlich der Oder und Neiße (Ostprien, Westprien, Pommern, Schlesien, Danzig, Posen) stammten. Der Ausdruck Volksdeutsche entstammte der nationalsozialistischen Terminologie und bezeichnete ursprünglich die unter fremder Souveränität stehenden Deutschen z. B. der Sprachinseln Ost- und Ostmitteleuropas. Nach 1945 verwendete man die Bezeichnung als Komplementärbegriff zu Reichsdeutsche für alle außerhalb des Bezugsrahmens der Grenzen von 1937 stammenden Deutschen – d. h. für Sudetendeutsche, Baltendeutsche usw.

⁵⁶ Im Wortlaut heißt es dazu in § 3 BVFG: »Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat, von dort flüchten mußte, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen, und dort nicht durch sein Verhalten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Wirtschaftliche Gründe allein rechtfertigen nicht die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling.«

ohne das Grundproblem zu lösen. In Anbetracht der oben angeführten biographischen Beispiele wird deutlich, dass die Zuschreibung der Vertriebeneneneigenschaft nach dem Geburtsort- oder dem Wohnortprinzip mit dem Bekenntnis der betreffenden Person übereinstimmen kann, dies aber nicht zwangsläufig der Fall sein muss.⁵⁷ Dies gilt auch für die objektiven Kriterien des BVFG. Dass ein gesetzliche oder objektive Kriterien erfüllender Vertriebener diesen Status subjektiv auch als maßgebliche Maxime für sein politisches Handeln bestimmt, ist nicht notwendig der Fall. Entscheidend vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist das subjektive Selbstverständnis des jeweiligen Abgeordneten, über das nur der biographische Hintergrund und das politische Handeln Aufschluss geben können. Zu fragen ist, in welcher (emotionalen oder politischen) Verbindung der Abgeordnete zu den Vertreibungsgebieten steht, darüber hinaus, ob er mehr oder weniger selbst bestimmt geflohen ist oder eine Form von Vertreibung oder Ausweisung selbst erfahren hat und welche biographische Beziehung – Geburt, Herkunft, Wohnsitz oder Berufstätigkeit – zu den im BVFG definierten Vertreibungsgebieten besteht. Über das Faktum der Erfahrung einer Flucht oder Vertreibung bzw. allgemein einer Zwangsmigration hinaus stellt sich die weiterführende Frage, inwiefern der Einzelne bestimmte Erfahrungen im Rahmen seiner Biographie bewertet und daraus Leitlinien für sein politisches Handeln ableitet. Indiz dafür mag z. B. sein, ob neben Parteizugehörigkeit auch eine Mitgliedschaft in einer der entsprechenden Interessenorganisationen vorliegt.

Diese Überlegungen machen deutlich, dass man bei Anwendung objektiver Kriterien der Gefahr unterliegen kann, den Begriff Vertriebener auf Personen anzuwenden, die nach ihrem subjektiven Selbstverständnis davon für sich keinen Gebrauch gemacht haben bzw. hätten. Alternative geographische oder ethnische Bezeichnungen wie ostdeutsche, reichs- und volksdeutsche, schlesische, sudetendeutsche etc. oder auch allgemein zwangszugewanderte Abgeordnete zu verwenden, wäre im Rahmen der folgenden Analyse durchaus denkbar. Dennoch soll im Folgenden der Begriff Vertriebener als im politischen und öffentlichen Sprachgebrauch etablierte Begrifflichkeit verwendet werden. Basierend auf den Bestimmungen des BVFG bezeichnet der Begriff Vertriebener/vertriebener Abgeordneter eine Person, die infolge des Zweiten Weltkrieges aufgrund äußerer Zwangsumstände durch unfreiwillige, selbst- oder fremdbestimmte Zwangsmigration (Umsiedlung, Flucht, Vertreibung, Ausweisung etc.) ihren Lebens- oder Wohnmittelpunkt aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach dem Stand von 1937 sowie den sonstigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf das Gebiet der westlichen Besatzungszonen/der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat bzw. verlegen musste.⁵⁸

⁵⁷ Zum gesamten Zusammenhang der methodischen Problematik der Eingrenzung des Personenkreises und der Definition des Vertriebenenbegriffs vgl. M. BEER, Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa und die politisch-administrative Elite der Bundesrepublik, 2001, S. 210–214 sowie M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 191 ff.

⁵⁸ Zu Genese und Problematik des Begriffs nicht nur unter Einbeziehung der bundesdeutschen, sondern auch der polnischen und tschechischen Perspektive siehe P. THER, Deutsche und polnische Vertriebene, 1998, S. 88–100.

Der Fokus der Analyse liegt damit nicht nur auf Vertriebenenpolitikern, d.h. Abgeordneten, die dezidiert als Vertreter der gesellschaftlichen Gruppe der Vertriebenen z.B. als Verbandsrepräsentanten aufgetreten sind, sondern auch allgemein auf vertriebenen Politikern, aus deren parlamentarischem Agieren nicht (immer) eindeutig *prima facie* erkennbar ist, dass bzw. ob sie die Erfahrung von Flucht und Vertreibung als bestimmende Leitlinie ihres politischen Handelns interpretiert haben.

3. Der Deutsche Bundestag als Untersuchungsraum

Gegenstand der Analyse ist das politisch-parlamentarische Agieren Vertriebener als Abgeordnete im zentralen Legislativorgan der Bundesrepublik Deutschland, dem Bundestag. Die Arbeit folgt einem erweiterten politikgeschichtlichen Ansatz.⁵⁹ Der Staat als Bezugspunkt der traditionellen Politikgeschichte erfährt eine Differenzierung. Die Bundesrepublik Deutschland wird als politisches System verstanden und mit dem Bundestag eine ihrer zentralen politischen Institutionen in den Blick genommen. Peter Borowsky zufolge erlaubt es das Konzept des politischen Systems, »[...] das komplexe Wechselverhältnis zwischen Politik und Gesellschaft in den Blick zu fassen, d.h. nach den gesellschaftlichen Determinanten der Politik ebenso zu fragen wie nach den gestaltenden Einwirkungen der Politik auf die Gesellschaft.«⁶⁰

Der verwendete Politikbegriff beinhaltet analog zur politikwissenschaftlichen Theorie die drei Dimensionen von Politik. *Polity* kennzeichnet die Organisationsform, dazu gehören vor allem Institutionen und das gesamte Normengefüge des politischen Systems, d.h. die Formen, innerhalb derer sich Politik vollzieht. *Policy* bezieht sich auf die Aufgaben politischer Gestaltung in verschiedenen Politikfeldern, also die inhaltliche Dimension von Politik. Ansatzpunkt der folgenden Analyse ist aber vor allem die dritte Dimension. *Politics* meint die mitunter konfliktreichen und von Konkurrenz geprägten Prozesse der Verwirklichung politischer Interessen und Ziele und bezeichnet damit die Prozessebene von Politik. In demokratischen Gesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland ist Politik – verstanden als kommunikativer Interaktionsprozess bzw. politische Kommunikation, die eben nicht nur Mittel der Politik, sondern selbst Politik ist – der zentrale Mechanismus bei der Herstellung, Durchsetzung und Begründung allgemein verbindlicher Entscheidungen.⁶¹

⁵⁹ Zur Debatte um eine moderne Politikgeschichte seit den 1970er Jahren mit speziellem Fokus auf die internationalen Beziehungen siehe E. CONZE, »Moderne Politikgeschichte«, 1998, S. 19–30. Vgl. ferner Conzes Überlegungen zum Begriff der »Sicherheit« als Analysekatgorie für eine moderne Politikgeschichte, E. CONZE, *Sicherheit als Kultur*, 2005, S. 357–380, speziell S. 358–360; vgl. aus sozialhistorischer Perspektive den Beitrag von U. FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, 2002, S. 152–164.

⁶⁰ P. BOROWSKY, *Politische Geschichte*, 1998, S. 484.

⁶¹ U. SAXER, *System, Systemwandel und politische Kommunikation*, 1998, S. 25.

Das Anliegen der erweiterten Politikgeschichte im Verständnis dieser Arbeit ist die Analyse des Entscheidungshandelns, nicht der Entscheidungen im engeren Sinne. Gefragt wird nicht nur nach Entscheidungsträgern und Auswirkungen von Politik, sondern unter Berücksichtigung der Strukturen und Bedingungen des parlamentarischen Verfahrens nach den Funktionsmechanismen von Politik. Im speziellen geht es um Rolle und Anteil bestimmter Akteure oder Akteursgruppen am Diskussions- und Entscheidungsprozess. Ute Frevert betont in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung von Kommunikation im politischen Prozess. Sie konstatiert, dass Politik kein eindimensionaler Akt ist, in dem von oben nach unten regiert wird. Statt dessen muss politisches Handeln stets als kommunikatives, nicht nur auf einer Sprech-, sondern auch auf einer Verstehenshandlung basierendes Handeln betrachtet werden.⁶²

In Konsequenz versteht diese Untersuchung den Deutschen Bundestag als einen Kommunikationsraum, der innerhalb seiner Binnenstrukturen nach bestimmten Verfahrensregeln funktioniert.⁶³ Im Rahmen dieses Kommunikationsraums verfolgen bestimmte Akteure bzw. Akteursgruppen – ausgestattet mit verschiedenen ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen – verschiedene kommunikative Strategien, die Probleme und Interessen artikulieren und politisieren, d. h. zum Thema der Politik machen und versuchen, diese in Entscheidungen umzusetzen. Das Parlament als Kommunikationsraum unterwirft den Akteur damit einem Netz äußerst komplexer Kommunikationsbeziehungen.

Zum ersten ist der Parlamentarier als Akteur den Binnenstrukturen des Kommunikationsraums Parlament unterworfen. Er ist eingebunden in ein hoch differenziertes System von Ausschüssen, Fraktionen, Arbeitskreisen, Steuerungsgremien und parlamentarischen Hilfsdiensten. Zum zweiten bestehen komplexe Kommunikationsbeziehungen zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit mit ihren angelaagerten Koalitionsrunden und informellen Gremien. Beide zusammen bilden eine kommunikativ zusammengehaltene Funktionseinheit, die in einem kommunikativen Konkurrenzverhältnis zur Parlamentsminderheit, d. h. den Fraktionen der parlamentarischen Opposition, steht. Zum dritten – und das ist von wichtiger Bedeutung – bestehen auch Kommunikationsverbindungen zwischen Politik und Gesellschaft. Der Parlamentarier ist in der Regel Mitglied einer Partei und darüber hinaus weiterer gesellschaftlicher Interessenorganisationen. Theoretisch gesprochen ist er in Strukturen von Interessenaggregation und Interessenartikulation eingebunden, die seine kommunikativen Strategien beeinflussen.⁶⁴ Daher ist es wichtig, den biographischen Hintergrund der verschiedenen Abgeordneten als parlamentarische Akteure zu ermitteln und Partei- und Verbandszugehörigkeiten, die erheblichen Einfluss auf die

⁶² U. FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, 2002, S. 158.

⁶³ Zum theoretischen und methodischen Zugang des Verständnisses eines Parlaments als Kommunikationsraum vgl. unter Perspektive des Weimarer Reichstages T. MERGEL, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik*, 2002, S. 17–26.

⁶⁴ Zum gesamten Absatz vgl. W. J. PATZELT, *Parlamentskommunikation*, 1998, S. 431–441.

kommunikativen Strategien haben, die der einzelne Parlamentarier verfolgt, mit einzubeziehen. Diese können dann mittels Analyse seines Sprechhandelns, d. h. der verschiedenen Textformen – Reden, Ausschussprotokolle, Fraktionsprotokolle, persönliche Dokumente – des gewählten Quellenmaterials ermittelt, interpretiert und erklärt werden.

Wesentlichstes Mittel einer kommunikativen Strategie ist die Sprache, die der entsprechende parlamentarische Akteur zur Vermittlung und Durchsetzung seiner Strategie verwendet und die Grundlage sowohl von Sprech- als auch von Verstehenshandlungen ist. Parlamente sind wie kaum eine andere Institution von einer Vielzahl mündlicher wie schriftlicher sprachlicher Handlungen geprägt, deren Bezugsachse in der Handlungssequenz »Vorschlag – Beratung – Abstimmung« liegt und deren Zielsetzung in den meisten Fällen in legislativem Eingreifen in politische und gesellschaftliche Verhältnisse besteht. Unabhängig von der Thematik enthalten parlamentarische Beratungen stets einen Bezug auf Ausgangsdaten, Hypothesen und Bewertungen über künftige Konsequenzen sowie sich daraus ergebende Zielsetzungen. Dazu kommt häufig eine Berufung auf Prinzipien oder Werte, die der Datenbewertung und Zielformulierung zugrunde liegen.⁶⁵

Versteht man das Parlament als Kommunikationsraum, müssen Überlegungen hinsichtlich Wesen und Funktionsmechanismus der zu betrachtenden Institution angestellt werden, um das kommunikative Handeln der Abgeordneten schlüssig analysieren zu können. Die politikwissenschaftliche Forschung hat die legislative Funktion des Bundestages in verschiedener Weise als Mischform der traditionellen Parlamentstypen Rede- und Arbeitsparlament charakterisiert.⁶⁶ Die Verlagerung wesentlicher Entscheidungsprozesse in Sachausschüsse ist ein Erfordernis des sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stark beschleunigenden Prozesses hin zu einer hoch komplexen, immer spezifischere Detailkenntnisse erfordernden und mehr und mehr international verflochtenen Gesellschafts- und Wirtschaftswelt. Die dadurch notwendigen Entscheidungsfindungen auf dem Niveau von Expertendiskursen kann im Rahmen von Plenardebatten kaum mehr geleistet werden, zumal sich die öffentliche Sphäre der Plenardebatten vermehrt an der Prämisse medialer Vermittelbarkeit zu orientieren hat, zunächst am Hörfunk, in neuerer Zeit vor allem am Fernsehen mit seiner Vorliebe für Verkürzung komplexer Debatten auf Minimalauschnitte.⁶⁷

Zur Charakterisierung als Mischform von Rede- und Arbeitsparlament tritt noch ein weiteres Merkmal: Die Abgeordneten sind mit einer starken Arbeitsbelastung konfrontiert – einerseits durch die Arbeit im Parlament mit für den Zeitraum von 1949 bis 1994 im Jahresdurchschnitt etwa 1320 zu bearbeitenden Drucksachen, an-

⁶⁵ J. KLEIN, *Parlamentsrede*, 2003, Sp. 584.

⁶⁶ H. OBERREUTER, *Bundestag*, 1995, S. 100. Zu Grundstrukturen, Funktionen und Verfahren des Bundestages vgl. F. PILZ/H. ORTWEIN, *Das politische System Deutschlands*, 2000, S. 219–248, ferner D. ENGELS, *Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages*, 2001, S. 205–238 sowie W. J. PATZELT, *Der Bundestag*, 2005, S. 159–231.

⁶⁷ Siehe dazu W. J. PATZELT, *Parlamentskommunikation*, 1998, S. 434f.

dererseits durch die erforderliche Tätigkeit in der außerparlamentarischen Öffentlichkeit wie Wahlkreis und Partei. Der Bundestag wäre kaum in der Lage, abstimmungsfähige alternative Positionen zu entwickeln und daran anschließend Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen, wenn die Abgeordneten als Einzelakteure handelten. Die Gliederung des Bundestages in Fraktionen und Gruppen als parlamentarische Handlungseinheiten, die der Prämisse der Fraktionsdisziplin⁶⁸ folgend zumeist geschlossen abstimmen, ist ausschlaggebend für die Handlungsfähigkeit als oberstes Legislativorgan der Bundesrepublik.⁶⁹ Man kann demzufolge den Deutschen Bundestag als ein Rede-, Arbeits- und Fraktionenparlament definieren. Neben der öffentlichen Auseinandersetzung im Plenum steht vor allem die nicht-öffentliche Arbeit in den Ausschüssen und Fraktionen im Mittelpunkt. Für die anzustellende Untersuchung müssen grundsätzlich drei Sektionen berücksichtigt werden, in denen Handeln und Wirken Vertriebener als Abgeordnete analysiert werden kann: Plenarebene, Ausschussebene und Fraktionsebene.⁷⁰

Die *Plenarebene* umfasst die öffentlich geführte Auseinandersetzung in den Sitzungen des Bundestagsplenums. Das Plenum ist der Ort politischer Debatten und fällt grundsätzlich alle Beschlüsse, für die gesetzlich der Bundestag zuständig ist. Faktisch sind diese Entscheidungen in den vorbereitenden Gremien bereits festgelegt worden, so dass das Plenum weniger Arena für freie Rede und Gegenrede zur Überzeugung des politischen Gegners ist als vielmehr ein Forum, vor dem Motive und Begründungen für politisches Handeln nach außen dokumentiert werden. Dies erfordert sprachlich die Fähigkeit zu kontrastierender, den politischen Gegner zuweilen provozierender Pro-Contra-Argumentation. Diese beruht einerseits trotz des Postulats der freien Rede auf mehr oder weniger vorformulierten Manuskripten. Andererseits besteht bei Plenarreden aber die Notwendigkeit, situativ bedingt auf Debattenverlauf und Zwischenrufe spontan zu reagieren. Anlässe für Plenardebatten können unterschiedliche Referenztexte sein – u.a. Gesetzentwürfe, Entschließungsanträge, Regierungserklärungen und Große Anfragen. Dem einzelnen Abgeordneten stehen in der Plenarebene prinzipiell verschiedene mündliche und schriftliche Mitwirkungsmöglichkeiten am parlamentarischen Prozess zur Verfügung. Er kann sich an der Arbeit im Plenum in Form von Redebeiträgen an Gesetzesberatungen und anderen Debatten, durch Stellen von mündlichen Anfragen während Fragestunden oder mittels persönlicher Bemerkungen beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, Anfragen und persönliche Bemerkungen schriftlich als Drucksache vorzulegen. Wichtigstes parlamentarisches Recht des Abgeordneten ist es jedoch, unter der Voraussetzung der ausreichenden Unterstützung durch andere Mitglieder des Parlaments, Anträge z.B. auf Verabschiedung eines vorgelegten Ge-

⁶⁸ Zu Fraktionen allgemein vgl. S. SCHÜTTEMEYER, Fraktionen im Deutschen Bundestag, 1998. Speziell zur Frage der Fraktionsdisziplin siehe T. SAALFELD, Parteisoldaten und Rebellen, 1995.

⁶⁹ Darauf verweist W. RUDZIO, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 1996, S. 227.

⁷⁰ Zum parlamentarischen Verfahren des Bundestages siehe D. ENGELS, Verfahren des Deutschen Bundestages, 2001, S. 239–264.

setzentwurfes zu stellen. Dies führt auf die zweite Ebene des parlamentarischen Verfahrens, die in eine Analyse mit einbezogen werden muss.

Die *Ausschusssebene* bildet zusammen mit der *Fraktionsebene* die nicht-öffentliche Sphäre des parlamentarischen Verfahrens und befasst sich mit der für den Deutschen Bundestag als Arbeitsparlament wesentlichen Arbeit in den verschiedenen Sachausschüssen. Nach der meist rein formalen ersten Beratung wird ein Antrag oder Gesetzentwurf entweder verworfen oder an einen oder mehrere zuständige Sachausschüsse überwiesen. Dort wird er diskutiert, überarbeitet und in der Regel verändert, bevor er dem Plenum zur abschließenden zweiten und dritten Beratung vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen wird. Die Ausschussphase gibt den Fraktionen über die einzelnen Abgeordneten, die als Vertreter in den entsprechenden Sachausschuss entsandt werden, die Möglichkeit, auf legislative Entscheidungen direkt einzuwirken und von der Fraktion erarbeitete und beschlossene Positionen direkt in den parlamentarischen Entscheidungsprozess einzubringen. Maßgeblich gefragt ist im Rahmen der Sachausschüsse vor allem die Verhandlungskompetenz der Abgeordneten, d. h. die »Sprechhandlungen des Darlegens, Vorschlagens, Erklärens, Begründens, Zurückweisens, Fragens, Forderns und Drohens auf flexible Weise themen-, interessen- und adressatengerecht handhaben zu können.«⁷¹

Entscheidende Funktion im parlamentarischen Prozess kommt der *Fraktionsebene* zu. Die Fraktion ist der Ort politischer Positionsbestimmung und auch der Mechanismus zu deren Durchsetzung, man spricht auch von einer »Durchfraktionierung« des Bundestages.⁷² Diese zeigt sich nicht nur in dem in der Regel geschlossenen Abstimmungsverhalten der Fraktionen des Bundestages – besonders bei namentlichen Abstimmungen⁷³ – sondern auch daran, dass sich die fraktionsinternen Entscheidungsprozesse hinter geschlossenen Türen abspielen und auf diese Weise die offene Diskussion der verschiedenen eingebrachten Interessen und daran anschließend die Entscheidungssuche zwischen den Mitgliedern der Fraktionen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Ist die Position der Fraktion erst einmal bestimmt, wird diese gemeinsam gefundene Haltung – zumindest in der überwiegenden Mehrheit der Fälle – auch gemeinsam nach außen vertreten, sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum. Folge davon sind die geringe Attraktivität des Plenums und das häufige Fernbleiben der Abgeordneten von Plenardebatten, zumal auch angesichts der dominierenden Rolle der Fraktion die Mitwirkungsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten im Plenum stark eingeschränkt sind. So werden im Rahmen der kontingierten Bundestagsdebatten Redezeiten nicht den einzelnen Rednern zugewiesen, sondern den Fraktionen, deren Führung dann über die Verteilung der Zeit auf ihre verschiedenen Sprecher entscheidet. Auch Anträge benötigen die Unterstützung einer Fraktion oder einer Anzahl von Abgeordneten, die der Mindeststärke einer Fraktion entspricht. Im Falle fraktionsinterner Meinungsver-

⁷¹ J. KLEIN, Parlamentsrede, 2003, Sp. 635.

⁷² W. RUDZIO, Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland, 1996, S. 227.

⁷³ Siehe dazu die Studie von T. SAALFELD, Parteisolddaten und Rebellen, 1995, speziell S. 108–151.

schiedenheiten kommt der Fraktionsführung durch ihre bestimmende Stellung hinsichtlich der Tagesordnung der Fraktionssitzungen wie auch der Verfügung über die Zuteilung von Redezeit eine zentrale Rolle zu.

Eine weitere, nicht institutionelle Ebene des parlamentarischen Verfahrens darf bei der Analyse aber keineswegs vernachlässigt werden: Im vorparlamentarischen Raum, der »Lobby«, ist auf das Tätigwerden von Abgeordneten als Vertreter gesellschaftlicher Interessengruppen bzw. auf deren Einwirken auf die Abgeordneten und die Fraktionen zu achten.⁷⁴ In der hier verfolgten Fragestellung liegt das Interesse vor allem auf den entsprechenden Verbandsorganisationen der Vertriebenen. Die 1950er Jahre waren vor allem von einem Verbandsdualismus zwischen dem Zentralverband der vertriebenen Deutschen (ZvD) (seit 1951 Bund der vertriebenen Deutschen (BvD)) und den in den Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften (VOL) (seit 1952 Verband der Landsmannschaften (VdL)) zusammengeschlossenen Landsmannschaften geprägt, der 1958 mit der Gründung des als Gesamtverband konstituierten Bundes der Vertriebenen (BdV) aufgelöst wurde.⁷⁵

4. Fragestellung und Thesenbildung

Das politische Agieren eines Abgeordneten wird in seinen Leitlinien und in seiner praktischen Gestaltung wesentlich beeinflusst von seinen kurzfristigen Meinungen, mittelfristigen Einstellungen und langfristigen Werten. Über die unmittelbar verwendete Argumentation hinaus spiegelt das parlamentarische Agieren des jeweiligen Abgeordneten seine dahinter stehenden Grundannahmen und Vorstellungen über die politische Welt und die daraus abgeleiteten operativen Ideen wider. Dies führt in einen über die thematische Frage nach politischer Integration von Vertriebenen in das politische System der Bundesrepublik hinausgehenden Bereich, den der politischen Kultur.

Der Begriff »Politische Kultur« ist vieldeutig, die Fülle an verschiedenartigen Definitionen groß. Dem Minimalverständnis folgend, auf das man sich innerhalb der deutschen Politikwissenschaft Ende der 1980er Jahre geeinigt hat, bezieht sich politische Kultur auf die subjektive Dimension von Politik im Sinne des Verteilungsmusters aller Orientierungen einer Bevölkerung gegenüber dem politischen System.⁷⁶ Die politische Kulturforschung fragt nach geschriebenen und ungeschriebe-

⁷⁴ Zur gesamten Thematik des Lobbyismus vgl. den Sammelband von T. LEIF/R. SPETH (Hrsg.), *Die fünfte Gewalt*, 2006.

⁷⁵ Zu den Verbandsorganisationen der Vertriebenen vgl. die zeitnahen Studien von R. BREITLING, *Verbände in der Bundesrepublik, 1955*, S. 73–76 und M. H. BOEHM, *Gruppenbildung und Organisationswesen, 1959*, S. 521–605, ferner M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteioligopol, 1971*, S. 41–58; P. v. z. MÜHLEN/B. MÜLLER/K. T. SCHMITZ, *Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, 1975*, S. 96–161; G. REICHERT, *Das Organisationswesen der Heimatvertriebenen, 1989*, S. 166–169; I. EBERL, *Vertriebenenverbände, 1994*, S. 211–234; P. AHONEN, *After the expulsion, 2003*, S. 15–53 sowie M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 33–97.

⁷⁶ Siehe dazu M. GREIFFENHAGEN/S. GREIFFENHAGEN, *Politische Kultur, 2002*, S. 387–401.

nen Ideen und Werten, die politisches Denken und Handeln der Gesellschaftsmitglieder regulieren. Ihr Grundinteresse ist, wie sich das Individuum gegenüber dem Staat und der Gesellschaft, in der es lebt, definiert und von welchen Meinungen, Einstellungen und Grundwerten es dabei in seinem Denken und Handeln beeinflusst wird. Politische Stimmungen und ebenso grundsätzliche politische Vorstellungen und Werte – wenn auch in längerfristigeren Zeiträumen – sind aber keineswegs ein stabiles und dauerhaftes Faktum, vielmehr unterliegen sie Schwankungen und Variationen.⁷⁷ Politische Kultur wird damit zu einem Wirklichkeitsbereich, der aus dem Zusammenspiel verschiedener formierender und historisch formierter Kräfte resultiert⁷⁸ und so auch von historischem Forschungsinteresse ist.

Für historische Analysen politischer Kultur stehen neben der herkömmlichen Methode der politischen Kulturforschung seit ihrem Beginn bei Almond und Verba⁷⁹, der sozialwissenschaftlichen Auswertung von Umfragedaten, durchaus eine Anzahl anderer Methoden zur Verfügung. Die (historische) Wahlforschung beispielsweise gibt Auskunft über unmittelbare Stimmungen und Orientierungen zu bestimmten Zeitpunkten. Zudem kann die Analyse nicht-sprachlicher Zeichen bzw. Symbole Aufschluss über längerfristige Grundhaltungen geben. Viel wichtiger für den Zusammenhang dieser Arbeit ist allerdings die historische Interpretation von Texten aller Art, hier Protokolle aus Plenum, Ausschüssen und Fraktionen sowie Materialien aus der publizistischen Tätigkeit oder den Nachlässen einzelner Abgeordneter.⁸⁰

Karl Rohe folgend sind Träger politischer Kultur »letztlich nicht Individuen, sondern gesellschaftliche Kollektive. Kultur hat ›man‹ stets nur mit den anderen zusammen. Wer diese anderen sind, ob sie sich primär transnational, national, konfessionell, regional, ethnisch, sozial, sektoral oder funktional bestimmen lassen, ist freilich eine offene Frage, da politisch-kulturelle Eigenarten und Identitäten historisch dynamischer Veränderung unterliegen.«⁸¹ Die politische Kultur innerhalb eines politischen Systems bildet keine fest gefügte Einheit, sondern setzt sich in der Regel in ihrer Gesamtheit aus verschiedenen gesellschaftlichen Kollektiven mit unterschiedlichen politischen Kulturen, also aus politischen Teilkulturen⁸² zusammen.

⁷⁷ G. A. ALMOND, Politische Kultur-Forschung, 1987, S. 34–38.

⁷⁸ Darauf verweisen D. LEHNERT/K. MEGERLE, Identitäts- und Konsensprobleme in einer fragmentierten Gesellschaft, 1987, S. 80.

⁷⁹ Siehe G. A. ALMOND/S. VERBA, The Civic Culture, 1963. Diese auf Umfragedaten gestützte vergleichende Studie von fünf politischen Systemen (USA, Großbritannien, Mexiko, Italien und BRD) hat die politische Kulturforschung begründet.

⁸⁰ Zu Quellenmaterial und Methodik politischer Kulturforschung vgl. K. ROHE, Politische Kultur und ihre Analyse, 1990, S. 312–346.

⁸¹ K. ROHE, Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit, 1987, S. 40.

⁸² Im Rahmen einer Analyse der fragmentierten politischen Kultur der Weimarer Republik nennen Lehnert und Megerle die Segmente einer politischen Kultur politische Teilkulturen. Sie verstehen dabei Teilkulturen als »Gruppierungen [...], die unterhalb der nationalen Ebene, aufgrund von verschiedenen Bedingungen (Sozialstruktur, materielle Interessen, Sozialisation, Konfession, regionale Herkunft usw.) bei zentralen politischen Fragen und im gesellschaftlichen Zusammenleben weitgehend einheitliche Orientierungen aufweisen, Positionen artikulieren sowie Aktivitäten verfolgen

Von elementarer Bedeutung für die hier verfolgte Analyse des politischen Agierens einer Gruppe von Abgeordneten ist die Frage nach sozialer bzw. politischer Identitätskonstruktion auf der individuellen wie auf der kollektiven Ebene.⁸³

Kollektive Identitäten sind, wie Wilfried Loth schreibt, schwer zu fassen.⁸⁴ In einer sozialpsychologisch orientierten Bedeutung des Begriffs unterscheidet man zwischen personaler und kollektiver Dimension der Identität und zielt auf das Selbstverständnis eines Individuums, einer Gruppe oder einer Gesellschaft. Stabilität und Kontinuität dieses Selbstverständnisses basieren auf Integration, Kohäsion und Konsens, seine Dynamik und Pluralität werden hingegen von Konflikten, Widersprüchen und Dissens motiviert. Identität allgemein und damit auch die Identität von gesellschaftlichen Gruppen ist nicht als statisches Gebilde anzusehen, sondern als das Resultat vergangener Identifizierungsprozesse unterschiedlich starker Prägekraft. Identitäten gesellschaftlicher Gruppen und Gemeinwesen basieren damit auf kollektiven Erfahrungen und ihrer Deutung in einem dialektischen Prozess sozialer Interaktion und Kommunikation.⁸⁵ In ihrer Selbstdefinition verarbeitet Identität »auch Fremdzuschreibungen von Eigenschaften und bezieht sich auf die Vergangenheit in Form eines kollektiven Gedächtnisses, das die Erinnerungen an gemeinsam erlebte bzw. erlittene Ereignisse speichert, auf die Gegenwart in Form eines Orientierungsrahmens bei der aktuellen Wahrnehmung und Ordnung von Informationen zur Konstruktion von Sinn sowie auf die Zukunft in Form antizipierender Projektion möglicher Entwicklungen.«⁸⁶

Die historischen Diskontinuitäten und vielfältigen Fragmentierungen der Traditionen politischer Kultur in Deutschland haben nach der tiefen Zäsur der nationalsozialistischen Diktatur im geteilten Nachkriegsdeutschland die Konstruktion kollektiver Identität auf der nationalen Ebene zu einem problematischen Unterfangen gemacht. Zum einen führte das belastende Erbe des Dritten Reiches zu einer gespaltenen nationalen Identität mit Tätern und Opfern des Nationalsozialismus, die spätestens seit Ende der 1950er Jahre zu wiederholten vergangenheits- und geschichtspolitischen Kontroversen über den Umgang mit der NS-Vergangenheit führte. Zum anderen reduzierte die faktische Zweistaatlichkeit des Nachkriegsdeutschlands die Nation auf die Idee einer vorpolitischen Kulturnation und ließ sie als Referenzdimension für Identifikationsprozesse zunehmend verblassen. Für die Vertriebenen basierte die eigene Selbstidentifizierung wesentlich auf dem Recht auf Heimat, d. h. auf die Zugehörigkeit der Vertreibungsgebiete zur gesamtdeutschen Nation. Dies hatte Entwicklungen von Identitätskonflikten sowohl innerhalb der Gruppe als auch

und somit in der politischen Sphäre als Kollektiv bestimmt werden können.« Vgl. D. LEHNERT/K. MEGERLE, Politische Identität und nationale Gedenktage, 1989, S. 24.

⁸³ Zum gesamten Zusammenhang von Identität und politischer Kultur vgl. A. DORNHEIM/S. GREIFFENHAGEN (Hrsg.), Identität und politische Kultur, 2003. Zur Frage kollektiver Identität vgl. L. NIETHAMMER, Kollektive Identität, 2000 sowie B. GIESEN, Kollektive Identität, 1999.

⁸⁴ W. LOTH, Europäische Identität in historischer Perspektive, 2002, S. 3.

⁸⁵ Siehe dazu W. LOTH, Europäische Identität in historischer Perspektive, 2002, S. 4f.

⁸⁶ W. BERGEM, Identität, 2002, S. 192–200.

im Verhältnis zur übrigen Gesellschaft zur Folge, die sich nicht nur auf Fragen des geschichtspolitischen Wirkungszusammenhangs zwischen nationalsozialistischer Diktatur und Vertreibung erstreckten, sondern auch sowohl vertriebenen- als auch außen- und deutschlandpolitische Fragestellungen im Kern berührten.

Identitäten von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen sind eine plurale, prozessuale und offene Konstruktion. Sie enthalten stets ein Moment der Abgrenzung von anderen Gruppen und unterliegen notwendigerweise einem ständigen Wandel. Der Mensch als Individuum gehört immer mehreren Gruppen zugleich an und verfügt damit über unterschiedliche (multiple) Identitäten zur gleichen Zeit, d. h. er ist Mitglied einer Familie, ist männlich oder weiblich, gehört einer Alterskohorte und einer Berufsgruppe an, ist Bürger/Teil einer Kommune, eines Landes/Region, einer Nation usw. Diese Verbindung unterschiedlicher Identitäten ist in der Regel unproblematisch, kann aber auch Loyalitätskonflikte zwischen konkurrierenden Identitäten hervorrufen. Letztlich hängt es vom inhaltlichen und sozialen Kontext ab, welche der multiplen Identitäten das Individuum als vorrangig und handlungsleitend empfindet. Das Faktum einer multiplen oder hybriden Identität ist letztlich ein Hinweis auf den Mischungs- und Fragmentierungscharakter von Gemeinschaftserfahrungen in modernen Gesellschaften.⁸⁷

In der Gründungsphase der Bundesrepublik Ende der 1940er und zu Beginn der 1950er Jahre bildeten die Vertriebenen in der Gesellschaft der Bundesrepublik eine spezifische politische Teilkultur, die durch die Gleichzeitigkeit von Heterogenität und Homogenität geprägt war. Zwar gab es innerhalb der »Schicksalsgemeinschaft« durchaus beträchtliche Unterschiede nach Lebensalter, erlerntem Beruf, früherer sozialer Stellung, gerettetem bzw. verlorenem Vermögen, regionaler Herkunft und individueller Erfahrung einer Zwangswanderung. Insgesamt wiesen die Vertriebenen gegenüber der einheimischen Bevölkerung aber eine deutlich höhere materielle Verarmung und soziale wie politische Deklassierung auf.⁸⁸ Aus dieser Erfahrung von Mangel und Zurücksetzung hatte sich ein kollektives, auf zentrale Forderungen wie Lastenausgleich und Heimatrecht ausgerichtetes Sonderbewusstsein gebildet.⁸⁹

Dass sich aus den Vertriebenen keine fortdauernd separierte, sich radikalisierende politische Teilkultur im Sinne des in den Jahren unmittelbar nach 1945 oft beschworenen »fünften Standes« entwickelt hat, lässt sich auf verschiedene Weise begründen. Dass sich schon relativ früh Zeichen einer »geräuschlosen Eingliederung« zeigen⁹⁰, ist sicherlich in der günstigen wirtschaftlichen Rahmentwicklung der 1950er Jahre

⁸⁷ Zum gesamten Absatz vgl. W. LOTH, Europäische Identität in historischer Perspektive, 2002, S. 4–7.

⁸⁸ Zu Deklassierung und Pauperisierung der Vertriebenen vgl. J. D. STEINERT, Die große Flucht und die Jahre danach, 1995, S. 557–579.

⁸⁹ Siehe dazu E. HOLTSMANN, Flüchtlinge in den 50er Jahren, 1998, S. 351f.

⁹⁰ Zum Ausbleiben der Radikalisierung und der »geräuschlosen Eingliederung« vgl. u. a. F. WIESEMANN, Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen, 1985; J. BEYER/E. HOLTSMANN, »Geräuschlose Eingliederung«, verspätete Politisierung, 1987; U. KLEINERT, Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, 1988 sowie im breiteren gesamtgesellschaftlichen Kontext K. MEGERLE, Die Radikalisierung blieb aus, 1992.

begründet, in der das Arbeitskräftepotential der zwangszugewanderten Bevölkerung zu einem strukturellen Wachstumsfaktor der westdeutschen Wirtschaft wurde.⁹¹ Dazu kommt, dass der gesamte Prozess der ökonomisch-sozialen sowie der politischen Neuorientierung nicht gegen, sondern mit Vertriebenen erfolgte.⁹² Doch auch als oder vielleicht gerade weil sich die anfängliche Erwartung einer baldigen Rückkehr in die Heimat bzw. eine Wiedervereinigung im Zeichen des sich verschärfenden Kalten Krieges zwischen den Siegermächten als unwahrscheinlich herausstellte⁹³, kennzeichnete seit Ende der 1940er Jahre ein Dualismus zwischen Integration und Separation die Vertriebenen. Die politische Zielsetzung der Eingliederung stand nicht im Widerspruch, sondern wurde vielmehr als Voraussetzung für die angestrebte Wiedergewinnung der Einheit Deutschlands gesehen. Dies führte bei einem Teil der Vertriebenen zu einer Parallelität von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Integration auf der einen sowie einer vor allem politisch motivierten Kontinuität eines separierten Gruppenbewusstseins im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung und eines Festhaltens an Rechtspositionen in Form des Rechts auf Heimat bzw. auf Wiedervereinigung auf der anderen Seite.

Die im Rahmen der Arbeit verfolgte Fragestellung setzt unter dem Aspekt der politischen Integration also auf drei Ebenen an: *politisches System*, *politische Kultur* und *politische Identität*. Zunächst wird zu prüfen sein, ob sich das eben entwickelte, die politische Identität der Vertriebenen auf individueller wie kollektiver Ebene prägende Spannungsfeld von Homogenität und Heterogenität auch im Agieren der vertriebenen Abgeordneten im Bundestag widerspiegelt. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass die vertriebenen Abgeordneten im Deutschen Bundestag schon allein aufgrund der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Parteien und Fraktionen eine uneinheitliche Gruppe darstellen, deren Heterogenität sich in verschiedenen Aspekten wie regionaler Herkunft, Erfahrungshintergrund, Alters-, Berufs- und Sozialstruktur sowie in ihrem politischen Agieren zeigt. Gleichzeitig bestand aber aufgrund der Erfahrung einer Zwangsmigration und damit einhergehender sozialer und politischer Deklassierung ein kollektives, die Vertriebenen nach außen von anderen gesellschaftlichen Gruppen abgrenzendes Sonderbewusstsein, von

⁹¹ Siehe dazu R. GEISSLER, Die Sozialstruktur Deutschlands, 2002, S. 69 f.; ferner F. J. BAUER, Zwischen »Wunder« und Strukturzwang, 1987, S. 29–33 und W. ABELSHAUSER, Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, 1987, S. 229 f. sowie 234–238. Zur Vertriebenenintegration unter dem Aspekt von Arbeitsmarkt und Beschäftigung vgl. U. HERBERT, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, 2003, S. 192–201 sowie H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5, 2008, S. 35 sowie S. 51 f.

⁹² Darauf weist hin E. HOLTSMANN, Flüchtlinge in den 1950er Jahren, 1998, S. 351.

⁹³ Vgl. dazu M. FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, 1987, S. 197–198. Frantzioch verweist auf Binnenkonflikte innerhalb der Vertriebenen aufgrund des Widerstreits zwischen der baldigen Erwartung einer Rückkehr in die Heimat und der Notwendigkeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Etablierung in Westdeutschland. Ähnliches konstatiert auch Paul Erker im Rahmen seiner sozialgeschichtlichen Untersuchung zu Mittelfranken und gibt als zeitlichen Wendepunkt die Währungsreform 1948 an, nach der die größte Zahl der Vertriebenen sich langsam mit der Sesshaftwerdung in der neuen Heimat abzufinden begann, P. ERKER, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger, 1988, S. 116 f.

dem angenommen werden kann, dass es Einfluss auf das politische Agieren der vertriebenen Abgeordneten ausübte (*Heterogenitäts- und Homogenitätsthese*). Vor dem Hintergrund dieser Spannung zwischen der auf einem kollektiven Sonderbewusstsein begründeten Homogenität sowie der Heterogenität aufgrund verschiedener Faktoren der Biographie der einzelnen Vertriebenen muss gefragt werden, ob sich Hinweise auf interfraktionelle Zusammenarbeiten oder Netzwerke zwischen den vertriebenen Abgeordneten jenseits der Fraktionsgrenzen finden lassen.

Von enormer Wichtigkeit für das politisch-parlamentarische Agieren des jeweiligen Abgeordneten sind sein Selbstverständnis bzw. die Konsequenzen, die aus der Erfahrung von Flucht oder Vertreibung für das individuelle politische Handeln abgeleitet werden. Ob sich der einzelne Abgeordnete der Gruppe der Vertriebenen als zugehörig betrachtete und welche Konsequenzen er daraus für sein politisches Agieren ableitete, ist eine Frage der persönlichen Biographie bzw. der subjektiven Bewertung persönlicher und kollektiver Erfahrungshintergründe. Der Status des Vertriebenen wird für die hier untersuchten Abgeordneten zu einem Bestimmungsfaktor ihrer multiplen sozialen und politischen Identität. Es wird zu fragen sein, in welchen politischen Kontexten die persönlich-biographische Prädisposition als Vertriebener neben anderen Faktoren im politischen und gesellschaftlichen Handeln des vertriebenen Abgeordneten wirksam bzw. nicht wirksam wird. Oder anders formuliert, welche Bedeutung kommt der Erfahrung von Flucht und Vertreibung für politisches Handeln von vertriebenen Abgeordneten im Rahmen des Deutschen Bundestages der Nachkriegsjahre zu (*Subjektivitäts- und Identitätsthese*).

Vergangenheit und Geschichte bewusst zu deuten und diese Vergangenheits- bzw. Geschichtsdeutungen für die politische Auseinandersetzung nutzbar zu machen, kennzeichnen den Versuch der Politik, sich der Vergangenheit bzw. Geschichte zu bemächtigen und sie zu instrumentalisieren. Geschichtspolitik verstanden als politisch gestaltete Erinnerung im Dienste aktueller Handlungen ist in pluralistischen Gesellschaften wie der Bundesrepublik ein konfliktgeladener Prozess zwischen von verschiedenen kollektiven Identitäten getragenen Geschichtsbildern. Über die parlamentarische Behandlung dezidiert vergangenheitspolitischer Fragestellungen – z. B. der Verjährungsdebatten – hinaus muss bei der Analyse der politischen Auseinandersetzungen im Bereich der Vertriebenenpolitik wie auch der Außen- und Deutschlandpolitik daher stets die Perspektive der Geschichtspolitik berücksichtigt werden.⁹⁴ Diese erweitert den Fragehorizont und fragt auf personeller und kollektiver Ebene nach Bedeutung und Wirkungszusammenhängen von Elementen deutscher Geschichte im Denken und argumentativen Handeln von vertriebenen Abgeordneten. Flucht und Vertreibungen in Folge des Zweiten Weltkrieges gehörten

⁹⁴ Zu den Begriffen Vergangenheitspolitik und Geschichtspolitik vgl. E. WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland*, 1999, S. 32. Hiernach bezeichnet der Begriff Geschichtspolitik öffentlich-symbolisches Handeln, während sich der Begriff der Vergangenheitspolitik auf praktisch-politische Maßnahmen (justitiell, legislativ, exekutiv) bezieht. Zu den Perspektiven geschichtspolitischer Forschungen zu Flucht und Vertreibung vgl. E. WOLFRUM, *Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik*, 1996, S. 517–522.

gerade in der Nachkriegszeit zu Kernelementen unmittelbar erfahrener deutscher Geschichte und wurden in einer Vielzahl politischer Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Politikbereichen (Innen-, Sozial-, Außen- und vor allem Deutschlandpolitik) als integraler Bestandteil des deutschen Kriegsoferdiskurses geschichtspolitisch instrumentalisiert und argumentativ nutzbar gemacht.⁹⁵ Die Annahme des Vertriebenenstatus als eines Bestimmungsfaktors der multiplen sozialen und politischen Identität der vertriebenen Abgeordneten erstreckt sich damit auch auf den Bereich der geschichtspolitischen Bewertung und argumentativen Instrumentalisierung von Flucht und Vertreibung. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Frage, inwiefern die untersuchten vertriebenen Abgeordneten unterschiedliche Positionen hinsichtlich des Wirkungszusammenhangs von Nationalsozialismus und Zwangsmigrationen am Ende des Zweiten Weltkriegs einnahmen und welche Konsequenzen daraus abgeleitet wurden hinsichtlich der Vertretungsmacht, d. h. dem Anspruch für die gesamte Gruppe zu sprechen und zu handeln (*Geschichtspolitikthese*).

Die Vertriebenen waren zwar durch die gemeinsame Erfahrung eines Verlustes des Lebensmittelpunktes verbunden, wiesen ansonsten aber ganz unterschiedliche Biographien auf. Zu einer Integration im Sinne einer Assimilation kam es ebenso wenig wie zum Entstehen einer fortdauernden geschlossenen politischen Teilkultur. Die Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937⁹⁶ war im Grundgesetz verankert und kam im offiziellen Bekenntnis nahezu aller Fraktionen und Abgeordneten des Bundestages, gesamtdeutsche bzw. Wiedervereinigungspolitik zu betreiben, zum Ausdruck. Vor allem die verbandspolitisch organisierten vertriebenen Abgeordneten betrieben gezielt »Heimatpolitik«, d. h. sie verfolgten die Zielsetzung, die Erinnerung an und den Rechtsanspruch auf die »alte Heimat« gegenüber Öffentlichkeit und Politik wach zu halten und das in der Charta der Heimatvertriebenen von 1950 verlautbarte Recht auf Heimat und die friedliche Revision der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Grenzen zu verwirklichen. Zur Beschreibung eines derartigen politischen Agierens bzw. einer solchen Intention wird im Folgenden dieser auch von den Verbänden selbst verwendete Begriff der Heimatpolitik herangezogen.⁹⁷

⁹⁵ C. GOSCHLER, »Versöhnung« und »Viktimisierung«, 2005, S. 874–877. Goschler konstatiert einen integrationistischen Opferdiskurs in den 1950er und 1960er Jahren, im Rahmen dessen die Vertriebenen als Teil der deutschen Schicksalsgemeinschaft wahrgenommen wurden. Zum vergangenheitspolitischen Umgang mit Flucht und Vertreibung in vergleichender Perspektive von Bundesrepublik und DDR siehe auch M. SCHWARTZ, Vertreibung und Vergangenheitspolitik, 1997, S. 177–195.

⁹⁶ Das Datum des 31. 12. 1937 als Kriterium des Gebietsstandes Gesamtdeutschlands hatte zum ersten Mal auf der Konferenz der Alliierten über die zukünftigen Besatzungszonen in Deutschland am 12. 9. 1944 Verwendung gefunden, wurde anschließend auf der Potsdamer Konferenz vom 17. 7.–2. 8. 1945 bestätigt und schließlich auch in das Grundgesetz in Art. 116 übernommen. Vgl. dazu auch M. SCHMITZ, Die Rechtslage der deutschen Ostgebiete, 1986, S. 9 f.

⁹⁷ Zum Begriff der Heimatpolitik vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 27 sowie P. v. z. MÜHLEN/B. MÜLLER/K. T. SCHMITZ, Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, 1975, S. 110 f.

Anders als in der DDR, die das Vertriebenenproblem 1952 für beendet erklärte und danach durch Anordnung völliger Sprachlosigkeit tabuisierte⁹⁸, entwickelte sich die politische Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik unter dem Leitbegriff der »Eingliederung« entlang des Spannungsfeldes zwischen Integration in Gesellschafts- und Wirtschaftssystem sowie der Bewahrung der Gruppenidentität durch Festhalten an kulturellen Traditionen und heimatpolitischen Rechtspositionen.⁹⁹ Recht auf Heimat und Verzicht auf gewaltsame Revision bei gleichzeitiger strikter Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze waren grundlegende heimatpolitische Forderungen der vertriebenen Abgeordneten und auch Bestandteile des antikommunistischen Grundkonsenses der Bundesrepublik der 1950er Jahre. Zu fragen ist, welche unterschiedlichen Reaktionen die vertriebenen Abgeordneten im Bundestag auf den Wandel des außen- und innenpolitischen Klimas in der Bundesrepublik und die Veränderung des Opferdiskurses¹⁰⁰ hin zu einer stärkeren gesellschaftlichen Fokussierung auf die deutsche Schuld während der nationalsozialistischen Diktatur seit den 1960er Jahren zeigten (*Eingliederungs- und Polarisierungsthese*).

Zur Überprüfung dieser Thesen, auf welche die abschließende Schlussbetrachtung nochmals resümierend Bezug nimmt, wird im Anschluss an einige Bemerkungen zu Quellenlage und Forschungsstand eine Untersuchung in mehreren Teilen durchgeführt. Eine biographisch-statistische Annäherung im ersten Kapitel identifiziert auf der Grundlage des vorhandenen biographischen Materials¹⁰¹ Abgeordnete des Deutschen Bundestages zunächst als Vertriebene, untersucht verschiedene Bestimmungsfaktoren ihrer politisch-sozialen Identität sowie institutionell-systemische Rahmenbedingungen ihres politischen Agierens im Bundestag, trifft grundlegende Aussagen zu ihrem Selbstverständnis und setzt sich unter der Perspektive der Vertretungsmacht mit der Frage auseinander, inwiefern vertriebene Abgeordnete im Bundestag beanspruchten, nicht nur für sich und ihre Fraktion, sondern auch für die Vertriebenen insgesamt zu sprechen.

⁹⁸ Siehe dazu M. SCHWARTZ, »Vom Umsiedler zum Staatsbürger«, 2000, S. 135–166 sowie ausführlich M. SCHWARTZ, Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«, 2004.

⁹⁹ Auf dieses Spannungsverhältnis von Eingliederung und Heimatpolitik weist ebenfalls hin der zeitgenössische Beitrag von E. LEMBERG, Der Wandel des politischen Denkens, 1959, S. 451 ff.

¹⁰⁰ C. GOSCHLER, »Versöhnung« und »Viktimisierung«, 2005, S. 877–880. Goschler setzt die Transformation des Opferdiskurses mit Beginn der 1970er Jahre an. Es sprechen allerdings gute Gründe dafür, den Beginn dieses Prozesses bereits um 1960 anzusetzen. Vgl. dazu M. BEER, Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005, S. 384 sowie ausführlicher H. BERGHOF, Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung, 1998, S. 96–114 sowie P. REICHEL, Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur, 2001.

¹⁰¹ Biographische Angaben über die Mitglieder des Deutschen Bundestages finden sich in: 1) R. VIERHAUS/L. HERBST (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, 3 Bde., 2002/2003; 2) M. SCHUMACHER, Volksvertretung im Wiederaufbau, 2000; 3) F. SÄNGER, Die Volksvertretung, 1949; 4) Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 2.–7. Wahlperiode, Bonn 1953 ff. Nur darüber hinaus gehende biographische Quellen (Biographien, Memoiren usw.) werden zusätzlich in entsprechenden Anmerkungen angeführt. Vgl. auch Anhang, II. Biographischer Anhang.

Hauptschwierigkeit einer solchen Analyse ist die Uneinheitlichkeit der jeweils vorhandenen biographischen Informationen, die eine exakte statistische Erfassung und Kategorisierung schwierig bzw. beinahe unmöglich macht. Dies ist zum einen darin begründet, dass die in den offiziellen Bundestagshandbüchern gegebenen Informationen auf den Angaben der Abgeordneten selbst beruhen und daher uneinheitlich und z. T. unvollständig sind, zum anderen, dass nur bei einem Teil der Abgeordneten über die Bundestagshandbücher hinaus weitergehende Informationen z. B. in Form von Nachlässen, Biographien bzw. autobiographischen Schriften vorliegen. Zudem sind einige für eine Beschreibung der Sozialstruktur wünschenswerte Angaben nicht immer gegeben. So waren Religionszugehörigkeit und Verbandsmitgliedschaften im Untersuchungszeitraum lediglich freiwillige Angaben.¹⁰² Darüber hinaus sind aus verschiedenen Gründen und Motiven die Lebensläufe mitunter hinsichtlich der Angaben zu Wohnsitz und Lebensmittelpunkt bestimmter Lebensabschnitte ungenau, so dass in vielen Fällen nur aus dem Zusammenhang Schlussfolgerungen gezogen werden können. Was für die statistische Untersuchung zunächst zum Nachteil gereicht, mag für die Fragestellung nach der Konstruktion der politisch-sozialen Identität der jeweiligen Abgeordneten durchaus vorteilhaft sein. Die Kurzbiographien in den Bundestagshandbüchern spiegeln zeitnah das Selbstbild des Abgeordneten bzw. die Bewertung bestimmter Elemente der Biographie wider. Darüber hinaus lenken autobiographische Schriften – eingedenk aller quellenkritischen Problematik – rückblickend das Augenmerk auf signifikante Sachverhalte, deren Bedeutung zeitnah noch nicht in dieser Form wahrgenommen wurde.¹⁰³

Das zweite und dritte Kapitel nehmen das politisch-parlamentarische Agieren der Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag thematisch und inhaltlich durch Analyse der Protokolle von Plenum, Ausschüssen und Fraktionen sowie ausgewählter Dokumente aus publizistischer Tätigkeit der Abgeordneten bzw. verfügbaren persönlichen Nachlässen in den Blick. Durch den enormen Umfang an Quellenmaterial erscheint angesichts der Entscheidung für eine Längsschnittanalyse eine Konzentration auf die Analyse zweier ausgewählter parlamentarischer Diskurse sinnvoll. Unter einem parlamentarischen Diskurs soll im Folgenden ein über eine einzelne Debatte hinaus bestehender, über einen längeren Zeitraum von den Abge-

¹⁰² Erst seit Inkrafttreten der »Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages« vor Beginn der siebten Legislaturperiode am 1.11.1972 sind Abgeordnete zur Angabe verpflichtet, für welche Personen, Firmen, Institutionen oder Vereinigungen sie beruflich tätig sind. Vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 718–721.

¹⁰³ Vgl. dazu allgemein den Sammelband W. SCHULZE, Ego-Dokumente, 1996; ferner zu Memoiren als Quelle H.-P. SCHWARZ, Geschichtsschreibung und Selbstverständnis, 1982, S. 9f. sowie speziell zu Parlamentshandbüchern als Quelle T. MERGEL, Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik, 2002, S. 35. Herangezogen wurden autobiographische Schriften u. a. von L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., 1964/1965; E. MENDE, Das verdammte Gewissen, 1983; E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984; E. MENDE, Von Wende zu Wende, 1986; H. HUPKA, Unruhiges Gewissen, 1994 sowie H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996; dazu ferner diverse Beiträge in Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, 16 Bde., 1982 ff.

ordneten argumentativ bearbeiteter Fragen- und Diskussionszusammenhang verstanden werden, der aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials hinsichtlich relevanter Akteure und der von diesen verwendeten grundlegenden Argumentationsmustern sprachlich und inhaltlich analysiert werden kann. Die hier durchgeführte Diskursanalyse versteht sich nicht als Diskursanalyse im Sinne Michel Foucaults, sondern als *parlamentarische Diskursanalyse* im oben definierten Sinne.¹⁰⁴ Der Fokus der Betrachtung liegt dabei selbstverständlich auf Vertriebenen als im Zusammenhang dieser Arbeit relevanten Akteuren. Andere Akteure können – so wünschenswert dies angesichts der Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungslinien wäre – nur punktuell herangezogen werden, soweit dies zum Verständnis des gesamten Diskurses bzw. des Verhaltens der relevanten Akteure notwendig ist. Betrachtet werden nacheinander zwei zentrale parlamentarische Diskurse, anhand deren inhaltlichen Analyse Selbstverständnis, argumentatives Vorgehen sowie politische Grundüberzeugungen der Vertriebenen als Abgeordnete des Bundestages herausgearbeitet, gegeneinander abgegrenzt und in Zusammenhang gebracht werden.

Zum ersten steht im zweiten Kapitel der parlamentarische Diskurs um die *Vertriebenenpolitik* im Mittelpunkt, in dem vertriebene Abgeordnete im Sinne des rhetorischen »*tua res agitur*« als unmittelbar betroffene Interessengruppe verstanden werden müssen und deren parlamentarisches Agieren im Plenum, in entsprechenden Sachausschüssen sowie in ihren Fraktionen untersucht wird. Betrachtet wird Vertriebenenpolitik zunächst unter der Perspektive der unmittelbaren sozialpolitischen Herausforderung nach 1949 angesichts der großen materiellen Notlage der zwangszugewanderten Bevölkerung. Anschließend schieben sich integrationspolitische Fragestellungen wie das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen- und Flüchtlinge (BVFG) und das Lastenausgleichsgesetz (LAG) in den Vordergrund der Analyse und werden als Novellierungsdiskurse bis zum Ende des Untersuchungszeitraums weiterverfolgt.

Zum zweiten soll im dritten Kapitel die *Außen- und Deutschlandpolitik* von 1949 bis 1974 hinsichtlich vertriebener Abgeordneter als Akteure der parlamentarischen Behandlung von Fragen der Westintegrationspolitik sowie der Ost- und Deutschlandpolitik untersucht werden. Zwar gelten außenpolitische Fragen als Domäne der Exekutive, d.h. der Bundesregierung. Doch nimmt auch der Bundestag in seiner Eigenschaft als führendes legislatives Organ durch verschiedene Informations-, Zustimmung- und Beteiligungsrechte Anteil an wesentlichen Fragen der Außenpolitik. Hauptforum dieser parlamentarischen Auseinandersetzung mit außenpolitischen Fragen ist auch heute noch der seit 1956 in Art. 45a Abs. 1 GG verankerte Auswärtige Ausschuss¹⁰⁵, der wie alle anderen Bundestagsausschüsse seit 1949 auf

¹⁰⁴ Zum Diskursbegriff vgl. auch D. BÖHLER/H. GRONKE, *Diskurs*, 1994, Sp. 764–819 (zu Foucault speziell Sp. 804 ff.) sowie P. SCHÖTTLER, *Wer hat Angst vor dem »linguistic turn«?*, 1997, S. 134–151.

¹⁰⁵ In der ersten Wahlperiode Ausschuss für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, von 1953 bis 1965 Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, danach Auswärtiger Ausschuss. Vgl. allgemein E. MÜNZING/V. PILZ, *Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Auswärtigen Ausschusses*, 2001, S. 63–86, zur Entwicklung des Selbstverständnisses und der Etablierung des Auswärtigen

der Grundlage der Geschäftsordnung des Bundestages nicht öffentlich zusammentritt.¹⁰⁶ Aufgrund der zum Teil höchst diffizilen Materie einigten sich die Fraktionen des Bundestages für den Auswärtigen wie auch für den Gesamtdeutschen Ausschuss¹⁰⁷, der besonders in Fragen der Deutschlandpolitik gleichfalls eine wichtige Rolle spielte, auf eine Tagungsform als »geschlossener Ausschuß«.¹⁰⁸ Zu seinen Sitzungen hatten nur die ihm angehörenden Abgeordneten sowie bestimmte Regierungsvertreter und Fraktionsmitarbeiter Zutritt.

Mit der Auswahl der beiden genannten parlamentarischen Diskurse läuft die Studie freilich Gefahr, durch die Auswahl des Gegenstandes ihre Ergebnisse selbst zu präjudizieren. Dem könnte mit der Auswahl und Untersuchung eines als Korrektiv fungierenden parlamentarischen Diskurses, z. B. der Bildungs- oder Verkehrspolitik begegnet werden. Der Status als Vertriebener soll im Rahmen dieser Analyse jedoch nur als *ein* Bestimmungsfaktor politischer Identität betrachtet werden, der neben und von Fall zu Fall in Konkurrenz mit anderen Faktoren das politische Agieren des betreffenden vertriebenen Abgeordneten bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der Identitätsfaktor Vertreibung vornehmlich im Rahmen der speziellen Vertriebenenpolitik und im weiteren Zusammenhang der Sozialpolitik sowie auf dem Gebiet der Außen- und Deutschlandpolitik zum Tragen kommt. Auf anderen Politikfeldern scheint er – zumindest legen stichprobenartige Analysen des parlamentarischen Redehaltens der vertriebenen Abgeordneten dies nahe – keine Rolle zu spielen. Exemplarisch zeigt sich dies an den beiden ausgewiesenen Verkehrsexperten Ernst Müller-Hermann und Hans-Christoph Seebohm. Müller-Hermann rückte 1952 in den Bundestag nach und spezialisierte sich ab der zweiten Legislaturperiode auf den Bereich der Verkehrspolitik. Seine Herkunft und Vertreibung aus Ostpreußen spielte für sein Agieren als Verkehrspolitiker aber keine Rolle. Ähnliches gilt für

Ausschusses als außenpolitischer Akteur ferner Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. LXXX–CIII.

¹⁰⁶ BT-Drucks. I/18: § 34 der vorläufigen Geschäftsordnung des Bundestages vom 20. 9. 1949 legte für die Ausschüsse des Bundestages eine nicht öffentliche Sitzungsweise fest. Nicht dem Ausschuss angehörenden Abgeordneten war die Teilnahme an den Ausschusssitzungen als Zuhörer erlaubt.

¹⁰⁷ Zur Bedeutung des Bundesministeriums für Gesamtdeutsche Fragen und des nach dem Ressortprinzip eingerichteten Bundestagsausschusses für Gesamtdeutsche Fragen siehe Gesamtdeutscher Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. IX–XIV.

¹⁰⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20. 10. 1949, S. 268 f. Infolge eines von CDU/CSU, SPD, FDP, DP, BP, WAV und Zentrum eingebrachten Antrages beschloss der Bundestag am 20. 10. 1949, im Ausschuss für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten, für gesamtdeutsche Fragen, für ERP-Fragen sowie für Berlin nur den stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und ihren Stellvertretern die Teilnahme zu gestatten. Faktisch bedeutete dies einen Ausschluss der Mitglieder der KPD sowie der DRP-Gruppe von den Ausschusssitzungen. In der Folge beruhte die Unterscheidung zwischen geschlossenen und offenen Ausschüssen auf § 73 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 1. 1. 1952 und auf einem erneuten Beschluss des Bundestagsplenums vom 11. 11. 1953. Danach waren nur den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der geschlossenen Ausschüsse die Teilnahme an den Sitzungen sowie die Abstimmung im Ausschuss gestattet. In den folgenden Wahlperioden wurde dann ohne neuen Beschluss unwidersprochen nach dieser Regelung verfahren.

den langjährigen Bundesverkehrsminister Hans-Christoph Seebohm, der sich in Plenum und Ausschüssen ausschließlich mit Fragen seines Ressorts beschäftigte. Sein Status als Vertriebener kam wesentlich zum Tragen in seiner Eigenschaft als Funktionär der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Einfluss auf sein politisches Agieren als Abgeordneter und Fachminister auf dem Gebiet der Verkehrspolitik hatte dies nicht bzw. ist nicht explizit nachzuweisen.

5. Quellenlage und Forschungsstand

Die Art der untersuchten Quellen ergab sich primär aus den Analyseebenen des parlamentarischen Verfahrens. Für die Plenarebene wurden die stenographischen Berichte der Verhandlungen des Deutschen Bundestages untersucht. Für die Ausschussebene standen die Protokolle des Auswärtigen Ausschusses der ersten bis zur sechsten Wahlperiode, des Gesamtdeutschen Ausschusses der ersten Wahlperiode und des Rechtsausschusses seit der dritten Legislaturperiode in edierter Form zur Verfügung. Die Protokolle der übrigen Legislaturperioden des Untersuchungszeitraumes ebenso wie die Protokolle des Ausschusses für den Lastenausgleich und des Ausschusses für Heimatvertriebene sowie zahlreiche Gesetzesdokumentationen – z. B. zu Lastenausgleich, Bundesvertriebenengesetz, Ostverträgen – wurden im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages in Bonn/Berlin eingesehen. Die Protokolle der CDU/CSU-Fraktion wie die der SPD-Fraktion liegen für den Zeitraum von 1949 bis 1966 in edierter Form vor. Die übrigen Unterlagen bis 1974 wurden im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) in Sankt Augustin und im Archiv der sozialen Demokratie (AdSD) in Bonn eingesehen. Die Fraktionsprotokolle der FDP sind nur z. T. erhalten und befinden sich als Teil des Nachlasses von Wolfgang Mischnick im Archiv des Liberalismus (AdL) in Gummersbach. Fraktionsprotokolle der kleineren Fraktionen des Bundestages, vor allem der DP und des GB/BHE, sind als eigener Bestand nicht erhalten, konnten aber zu einem geringen Teil über Nachlässe verschiedener Abgeordneter und entsprechende zeitnahe Forschungsliteratur rekonstruiert werden.

Darüber hinaus standen in verschiedenen Archiven zahlreiche Nachlässe zur Verfügung: Im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in Sankt Augustin von Hans-Joachim von Merkatz, Linus Kather, Herbert Czaja, Hans Krüger, Ernst Kuntscher, Clemens Riedel, Josef Stingl, Ernst Müller-Hermann, Olaf Baron von Wrangel, Erich Mende, Ernst Lemmer und Johann Baptist Gradl, im Archiv des Deutschen Liberalismus in Gummersbach von Erich Mende und Wolfgang Mischnick, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München von Walter Becher und Willibald Mücke, im Archiv für Christlich-Soziale Politik in München von Hans Schütz, im Bundesarchiv in Koblenz von Georg Baron von Manteuffel-Szoege, Hans-Christoph Seebohm, Waldemar Kraft, Ferdinand Friedensburg und Jakob Kaiser sowie im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn von Ernst Paul, Wenzel Jaksch, Richard Reitzner und Horst Ehmke.

Bewusst verzichtet wurde auf eine Einbeziehung der in den Archiven des BdV sowie der Landsmannschaften vorhandenen Materialien, da dies den ohnehin breiten Quellenrahmen zu stark ausgeweitet hätte und sich diese Arbeit nicht als reine Verbandsgeschichte bzw. Geschichte von in Verbänden tätigen Vertriebenen versteht. Zudem wurden, soweit möglich, die persönlichen Nachlässe führender Verbandspolitiker wie Herbert Czaja, Wenzel Jaksch, Linus Kather oder Georg Baron von Manteuffel-Szoegel eingesehen, die auch Einblick in deren Wirken als Verbandspolitiker gaben.

Im größten Teil der Gesamtdarstellungen zur Bundesrepublik Deutschland¹⁰⁹ nimmt die Problematik der Integration der Vertriebenen nur verhältnismäßig geringen Raum ein und wird nur am Rande erwähnt. Trotz zahlreicher, bereits angedeuteter Forschungslücken findet sich eine große Anzahl von sozialwissenschaftlicher Forschungsliteratur, die sich mit der Vertriebenenproblematik beschäftigt. Von der oft angeführten mangelhaften Berücksichtigung der Thematik durch die sozialwissenschaftliche und zeithistorische Forschung kann somit keine Rede sein.¹¹⁰

In verschiedenen Phasen haben sich unterschiedliche wissenschaftliche Fachrichtungen dem oft als »Flüchtlingsforschung« bezeichneten Bereich angenommen. Die erste Phase der Forschung vollzog sich begleitend zum Integrationsprozess der 1950er Jahre und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der soziologischen Untersuchung der Verschiebungen der Bevölkerungsstruktur und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen. Ihren bilanzierenden Höhepunkt fand diese Phase in dem dreibändigen, von Eugen Lemberg und Friedrich Edding 1959 herausgegebenen Sammelwerk »Die Vertriebenen in Westdeutschland« sowie der von einer wissenschaftlichen Kommission um Theodor Schieder bearbeiteten und vom Bundesvertriebenenministerium zwischen 1954 und 1962 publizierten »Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa«.¹¹¹

Dem scheinbar erfolgreichen Gelingen der Integration im Kontext des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1950er folgte eine Phase wissenschaftlicher Stagnation. Die wenigen in den 1960er und 1970er Jahren erschienenen Arbeiten verfolgten hauptsächlich verbandssoziologische und politikwissenschaftliche Fragestellungen: Eine

¹⁰⁹ Vgl. exemplarisch R. MORSEY, Bundesrepublik Deutschland, 2000, S. 24, 48–52, 208–212; M. GÖRTEMAKER, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 168–172; A. DOERING-MANTEUFFEL, Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer, 1988, S. 183–188; D. THRÄNHARDT, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1996, S. 127 ff.; H.-P. SCHWARZ, Ära Adenauer, Gründerjahre der Republik, 1981, S. 166–169; C. KLESSMANN, Die doppelte Staatsgründung, 1991, S. 240–243; H. A. WINKLER, Der lange Weg nach Westen II, 2005, S. 121 f. sowie H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 5, 2008, S. 35 und S. 51 f.

¹¹⁰ Einen breiten Überblick über die Forschung liefert G. KRALLERT-SÄTTLER, Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem, 1989. Zur Entwicklung der Forschung seit 1989 vgl. ferner R. MESSERSCHMIDT, Mythos Schmelztiegel, 1992; E. WOLFRUM, Zwischen Geschichtsschreibung und Gesichtspolitik, 1996 sowie R. MESSERSCHMIDT, Integration nicht ohne Ecken und Kanten, 2000.

¹¹¹ E. LEMBERG/F. EDDING (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, 3 Bde., 1959 sowie die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 5 Bde., 1954 ff.

allgemeine Analyse liefert Hiddo M. Jolles, Hans-Josef Brües betrachtet das Verbandswesen der Vertriebenen unter dem Gesichtspunkt von Artikulation und Repräsentation von Verbandsinteressen. Ebenfalls mit der Frage der Interessenorganisation beschäftigt sich die Arbeit von Max Manfred Wambach. Bernd Sonnewald konzentriert sich auf Entstehung und Entwicklung der Landsmannschaften. Hans-Jürgen Gaida analysiert das Pressewesen und die offiziellen Organe der Landsmannschaften. Franz Neumann untersucht den GB/BHE als politische Interessenpartei. Martin K. Bachstein beschäftigt sich mit der sudetendeutschen Sozialdemokratie mit speziellem Fokus auf Wenzel Jaksch. Michael Freund schließlich fragt in seiner Untersuchung nach der gesellschaftspolitischen Bedeutung von Vertriebenen in Schleswig-Holstein in ihrer Funktion als Bundestags- oder Landtagsabgeordnete.¹¹² Allen diesen Arbeiten ist gemein, dass sie erste Ansatzpunkte für die Frage nach dem Stellenwert der Vertriebenen für die Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland liefern, doch wurden diese in den folgenden Jahren kaum weiter aufgegriffen.

Erst zu Beginn der 1980er Jahre lebte aus verschiedenen Gründen neues Interesse der Forschung an der Thematik auf. Die Integration der Vertriebenen als Teil der »Erfolgsgeschichte Bundesrepublik« wurde zunehmend hinterfragt und in die allgemeine Zeitgeschichtsschreibung eingebettet. Über die Bandbreite der Forschungsperspektiven seit Beginn der 1980er Jahre nicht nur der Geschichtswissenschaft, sondern auch anderer Disziplinen geben beredten Ausdruck verschiedene Sammelbände etwa von Benz, von Schulze, Brelie-Lewien und Grebing, von Bade, von Schraut und Grosser und der bereits zuvor angeführte Band von Hoffmann, Krauss und Schwartz.¹¹³ Als soziologische Arbeiten seit Beginn der 1980er Jahre sind zu erwähnen zum einen die Studie von Frantziach zum Integrationsprozess der Vertriebenen, zum anderen die Arbeiten von Lüttinger zur Widerlegung des »Mythos« der schnellen und reibungslosen wirtschaftlichen Integration. Intensiv mit dem Lastenausgleich beschäftigen sich die volkswirtschaftlichen Studien von Schillinger und Wiegand sowie ein von Paul Erker herausgegebener Tagungsband.¹¹⁴

¹¹² H. M. JOLLES, *Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge*, 1965; F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966; M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971; H.-J. BRÜES, *Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen*, 1972; H. J. GAIDA, *Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften*, 1973; M. K. BACHSTEIN, *Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie*, 1974; B. SONNEWALD, *Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften*, 1975; M. FREUND, *Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein*, 1975.

¹¹³ W. BENZ (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*, 1985; R. SCHULZE/D. v. d. BRELIE-LEWIEN/H. GREBING (Hrsg.), *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Gesellschaft*, 1987; K. J. BADE (Hrsg.), *Neue Heimat im Westen*, 1990; S. SCHRAUT/T. GROSSER (Hrsg.), *Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*, 1996; D. HOFFMANN/M. KRAUSS/M. SCHWARTZ (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland*, 2000.

¹¹⁴ M. FRANTZIOCH, *Die Vertriebenen*, 1987; P. LÜTTINGER, *Integration der Vertriebenen*, 1989 bzw. der schon erwähnte Aufsatz P. LÜTTINGER, *Mythos der schnellen Integration*, 1986. Zum Lastenausgleich vgl. R. SCHILLINGER, *Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich*, 1985; L. WIEGAND,

Insgesamt ist eine Regionalisierung der Vertriebenenforschung zu konstatieren. Eine große Zahl durchgeführter Studien beschäftigt sich mit verschiedenen Facetten der Integration der Vertriebenen – Verbandsbildung, wirtschaftliche und soziale Integration, Rolle und Arbeit der Flüchtlingsverwaltungen – auf regionaler und lokaler Ebene. Ein vollständiger Überblick kann hier kaum geleistet werden. Exemplarisch zu nennen sind für Bayern die Arbeiten von Bauer, Erker sowie der Sammelband von Endres, für Nordrhein-Westfalen die Studien von Steinert, Kleinert oder Lüttig, für Hessen von Eckart, Messerschmidt und Winkler, für Niedersachsen von Brelie-Lewien, Grebing und Hirschfeld, für Württemberg-Baden von Schraut und Grosser sowie für Rheinland-Pfalz von Sommer.¹¹⁵ War bis Ende der 1980er Jahre die Forschung noch auf das Gebiet der westlichen Besatzungszonen bzw. der alten Bundesrepublik beschränkt, eröffnete die Wiedervereinigung die Möglichkeit, den Blickwinkel auf Schicksal und Rolle der Vertriebenen – im offiziellen Sprachgebrauch der DDR als »Umsiedler« bezeichnet – in der SBZ/DDR auszudehnen.¹¹⁶ Mit den Folgen von Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR bzw. Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik bis zum Mauerbau 1961 befasst sich Heidemeyer.¹¹⁷

Darüber hinaus liegen auch zahlreiche Studien mit anderen, z. T. breiteren oder themenspezifischeren Ansatzpunkten vor. Mit Vertriebenenpolitik in Westdeutschland 1945 bis 1953 hinsichtlich eines Bevölkerungsausgleichs beschäftigt sich die kurze Studie von Schegk, mit dem Verhältnis von SPD und Vertriebenenverbänden der Beitrag von Frömel. Ahonen behandelt die Rolle der Vertriebenenorganisationen im Rahmen einer ausführlichen Studie zur westdeutschen Ostpolitik von 1945 bis 1990. Mit Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitischen Zielsetzungen der Vertriebenenverbände beschäftigt sich die Studie von Stickler, mit katholischer Kirche und Vertriebenen die Arbeit von Voßkamp. Dem Desiderat zeitgeschicht-

Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland, 1992 sowie der Sammelband P. ERKER (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg, 2004.

¹¹⁵ F. J. BAUER, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern, 1981; P. ERKER, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger, 1988; R. ENDRES (Hrsg.), Bayerns vierter Stamm, 1998; J. D. STEINERT, Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen, 1986; U. KLEINERT, Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, 1988; A. LÜTTIG, Fremde im Dorf, 1993; W. ECKART, Neuanfang in Hessen, 1993; R. MESSERSCHMIDT, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, 1994; Y. R. WINKLER, Flüchtlingsorganisationen in Hessen, 1998; D. v. d. BRELIE-LEWIEN, »Dann kamen die Flüchtlinge«, 1990; H. GREBING, Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen, 1990; M. HIRSCHFELD, Katholisches Milieu und Vertriebene, 2002; S. SCHRAUT, Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden, 1995; T. GROSSER, Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden, 2006; M. SOMMER, Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz, 1990.

¹¹⁶ Siehe dazu etwa M. WILLE (Hrsg.), Sie hatten alles verloren, 1993; D. HOFFMANN/M. SCHWARTZ (Hrsg.), Geglückte Integration, 1999 sowie regionale Studien wie T. MEHLHASE, Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt, 1999; S. DONTH, Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen, 2000 oder M. HOLZ, Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene auf der Insel Rügen, 2003. In vergleichender bzw. deutsch-deutscher Perspektive behandeln die Frage der Sammelband von M. WILLE (Hrsg.), 50 Jahre Flucht und Vertreibung, 1997; ferner ausführlich M. SCHWARTZ, Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«, 2004 sowie in vergleichender Perspektive von DDR und Polen P. THER, Deutsche und polnische Vertriebene, 1998.

¹¹⁷ H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994.

licher Erforschung von Genese und Verlauf des Vertreibungsgeschehens selbst begegnen die Arbeiten von Brandes und Nitschke.¹¹⁸ Vor allem in jüngster Zeit wendet sich die Forschung der geschichts- und erinnerungspolitischen Dimension von Flucht und Vertreibung zu, z.T. auch in einer notwendigen international vergleichenden Perspektive. Exemplarisch zu nennen sind in diesem Kontext die Sammelbände von Streibel, Danyel und Ther sowie von Kruke, der Tagungsband von Gauger und Kittel, der im Auftrag der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission erarbeitete Sammelband von Cornelißen, Holec und Pesek sowie der Dokumentationsband deutsch-polnischer Initiativen zur Institutionalisierung von Troebst.¹¹⁹ Mit der Dokumentation der Vertreibung bzw. der Vertreibungsverbrechen befassen sich verschiedene Arbeiten von Beer und Kittel.¹²⁰ Eine Integrationsgeschichte der Vertriebenen mit speziellem Fokus auf die geschichtspolitische Dimension legte jüngst Andreas Kossert vor.¹²¹

¹¹⁸ W. SCHEGK, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996; J. H. FRÖMEL, Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände, 1999; P. AHONEN, After the Expulsion, 2003; M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004; S. VOSSKAMP, Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland, 2007; D. BRANDES, Der Weg zur Vertreibung, 2001; B. NITSCHKE, Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen, 2003.
¹¹⁹ R. STREIBEL (Hrsg.), Flucht und Vertreibung, 1994; J. DANYEL/P. THER (Hrsg.), Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, 2003; J. DANYEL/P. THER (Hrsg.), Nach der Vertreibung, 2005; A. KRUKA (Hrsg.), Zwangsmigration und Vertreibung, 2006; J.-D. GAUGER/M. KITTEL (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur, 2005; C. CORNELISSEN/R. HOLEC/J. PESEK (Hrsg.), Diktatur – Krieg – Vertreibung, 2005; S. TROEBST (Hrsg.), Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur, 2006.

¹²⁰ Als einzelne Beiträge siehe u.a. M. BEER, Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, 2005; M. BEER, Verschlußsache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005; M. KITTEL, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen?, 2006; M. KITTEL, Vertreibung der Vertriebenen, 2007.

¹²¹ A. KOSSERT, Kalte Heimat, 2008.

Biographisch-statistische Annäherung – individuelle und kollektive Identität von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag

1. Bestimmungsfaktoren politischer Identität

Ausgehend von der Annahme einer multiplen Identität setzt die folgende biographisch-statistische Annäherung zunächst auf der individuellen Ebene an. Einzelne Bestimmungsfaktoren der politischen Identität der vertriebenen Abgeordneten werden herausgearbeitet und ergänzt durch eine Betrachtung des individuellen Selbstverständnisses. Daneben werden in einem nächsten Schritt die institutionellen Rahmenbedingungen des Bundestages als Raum für das politische Agieren der Abgeordneten untersucht. Der daran anschließende Analyseabschnitt beschäftigt sich auf der gruppenkollektiven Ebene mit der Frage der Vertretungsmacht, die bereden Ausdruck davon gibt, dass von einer gemeinsam vertretenen kollektiven politischen Identität der vertriebenen Abgeordneten im Bundestag nur in seltenen Einzelfällen ausgegangen werden kann.

a) *Zwangsmigrationserfahrung und regionaler Bezug*

Eines lässt sich bei Durchsicht der biographischen Materialien der 1641 Abgeordneten, die zwischen 1949 und 1976¹ Mitglieder des Deutschen Bundestages waren, konstatieren: Die biographischen Beziehungen zu den Vertreibungsgebieten und speziell zu den ehemals deutschen Ostgebieten – sei es durch Geburt und Herkunft, Wohnsitz oder Berufstätigkeit – waren vielfältig, diejenigen zu den mitteldeutschen Gebieten der sowjetischen Besatzungszone/DDR und vor allem zu Berlin aufgrund der zentralen Rolle im politischen, kulturellen und administrativen System des Kaiserreichs und der Weimarer Republik weitaus zahlreicher.²

¹ Für die biographisch-statistische Analyse wurde der Zeitrahmen um zwei Jahre bis 1976 erweitert, da für eine statistische Erfassung die Untersuchung vollständiger Legislaturperioden eine erhebliche operationale Vereinfachung bedeutet.

² Zu einer Auswertung nach Geburtsorten und der Problematik einer solchen vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 588–591. Zahlreiche weitere Abgeordnete waren durch Herkunft bzw. sonstigen biographischen Bezug mit den Vertreibungsgebieten verbunden und hatten aufgrund verschiedener biographischer Umstände ihren Wohnsitz bereits vor Kriegsbeginn nach Westdeutschland verlegt, so dass sie keine Form der Zwangswanderung erlebten. Zu dieser Gruppe, die etwa 84 Personen umfasst, zählen z. B. der SPD-Fraktionsvorsitzende Kurt Schumacher (geb. 1895 in Kulm, Westpreußen, seit 1920 in Stuttgart), der KPD-Vorsitzende Max Reimann (geb. 1898 in Elbing, Westpreußen, seit 1920 im Ruhrgebiet ansässig), Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller (geb. in Breslau, Schlesien, aufgewachsen in Kiel) oder auch der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel (geb. in Braunsberg, Ostpreußen, aufgewachsen in Berlin).

Der erste näher zu betrachtende und zugleich zentrale Bestimmungsfaktor – die Erfahrung einer kriegsbedingten Zwangswanderung – erweist die vertriebenen Bundestagsabgeordneten als eine in jeder Hinsicht heterogene Gruppierung.³ Der Oberbegriff Vertriebene steht als Sammelkategorie für eine Vielzahl verschiedener Lebensläufe und Erfahrungshintergründe. Unter dem Begriff »Vertreibung« wird in der Regel ein mehrschichtiger, je nach Herkunftsregion und persönlich-biographischen Umständen unterschiedlich verlaufender, mehrere Phasen umfassender Prozess subsumiert und somit verschiedene Formen der Zwangswanderung aus den Vertreibungsgebieten in das Gebiet der westlichen Besatzungszonen zusammengefasst.⁴ Für eine biographische Auswertung im Kontext einer Fragestellung nach Bestimmungsfaktoren politischer Identität erscheint es durchaus gewinnbringend, über die grundsätzliche Identifizierung eines Vertriebenenstatus hinaus – 11,1% aller Bundestagsabgeordneten zwischen 1949 und 1974 können als Vertrieben bezeichnet werden – hinsichtlich der Art der Zwangsmigrationserfahrung eine Binnendifferenzierung vorzunehmen und verschiedene Untergruppen zu unterscheiden und aufzuzeigen.

Vertriebene Abgeordnete im Deutschen Bundestag 1949–1976 (nach Erfahrungshintergrund)	Anzahl
Kriegsbedingte Flucht 1944/45	12
Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45	3
Migration 1944/45 (ohne nähere Selbstbezeichnung)	16
Vertreibung/Ausweisung 1945–1950	48
Emigration vor 1938 (Tschechoslowakei)	5
Umsiedlung und Vertreibung (Baltendeutsche)	4
Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	69
Jahrgänge nach 1930 (Vertreibung/Migration/Aussiedlung)	22
Vertreibung und Flucht aus SBZ	3
Gesamtzahl vertriebene Abgeordnete	182
Gesamtzahl Bundestagsabgeordnete 1949–1976	1641

Tabelle 1: Eigene Auswertung.

Inwiefern sich einzelne Abgeordnete dieser Gruppe als »Schlesier«, »Ostpreußen« usw. empfunden und damit den Vertriebenen verbunden bzw. zugehörig gefühlt haben, lässt sich aufgrund fehlender Angaben über das Selbstverständnis in den meisten Fällen kaum feststellen.

³ Werden Vertriebene im Rahmen der biographisch-statistischen Annäherung als Gruppe oder Gruppierung bezeichnet, wird damit lediglich impliziert, dass die betreffenden Abgeordneten laut den ausgewerteten biographischen Informationen eine Form der kriegs- bzw. diktaturbedingten Zwangswanderung erfahren haben. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sich der betreffende Abgeordnete selbst als »Vertriebener« bezeichnete.

⁴ Vgl. dazu B. FAULENBACH, Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße, 2002, S. 44. Auf die Verschiedenartigkeit der individuellen Lebensläufe und die Gefahr der vorschnellen Vereinheitlichung durch die Wahl des Oberbegriffs »Vertreibung« weist auch hin A. SYWOTTEK, »Umsiedlung« und »Räumung«, »Flucht« und »Ausweisung«, 1987, S. 69–80.

Wie aus der nach Erfahrungshintergrund aufgeschlüsselten Tabelle ersichtlich wird, bezeichnen die Oberbegriffe Flucht und Vertreibung verschiedene, im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Diktatur, dem Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen stehende Formen der Zwangsmigration. Der ungünstige Verlauf des Krieges veranlasste die Reichsbehörden seit 1944 zur Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen großen Ausmaßes aus Ost- und Südosteuropa sowie aus den deutschen Ostgebieten. Parallel dazu setzte mit dem Vorrücken der Front in Ost- und Südosteuropa und auf die deutschen Grenzen im Osten – spätestens nach dem ersten Vorstoß der Roten Armee auf reichsdeutsches Gebiet nördlich des ostpreußischen Goldap im Oktober 1944, bei dem es zu ersten Übergriffen gegen die deutsche Zivilbevölkerung bei Nemmersdorf gekommen war – eine Flucht- und Migrationsbewegung aus den besetzten Gebieten Ost- und Südosteuropas, aber auch aus den deutschen Ostgebieten in Richtung Westen ein: Zunächst aus Ostpreußen, das am 26. I. 1945 durch die Rote Armee vom übrigen Reichsgebiet abgeschnitten worden war, dann aus Westpreußen, Danzig, Wartheland, Schlesien und Pommern, die binnen weniger Tage nach der Abschnürung Ostpreußens zum Kampfgebiet bzw. zum von Kampfhandlungen bedrohtem Gebiet geworden waren.⁵

Kriegsbedingte Flucht 1944/45	Anzahl
Deutsche Ostgebiete⁶:	
Ostpreußen	1
Pommern	4
Schlesien	4
Danzig	1
Keine nähere Bezeichnung ⁷	1
Sonstige Vertreibungsgebiete⁸:	
Jugoslawien	1
Gesamtzahl	12

⁵ Siehe dazu M. BEER, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem, 2002, S. 17 f.

⁶ Hier erfasst sind die Vertreibungsgebiete, welche nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937 zum Deutschen Reich gehörten, d.h. Ostpreußen, Ostbrandenburg, Pommern und Schlesien. Dazu gerechnet wurde das seit 1920 als Freie Stadt dem Völkerbund unterstehende Danzig.

⁷ Es handelt sich um die FDP-Abgeordnete Margarete Hütter, in deren biographischen Angaben für 1945 eine Flucht aus den deutschen Ostgebieten vermerkt ist, allerdings ohne genauere geographische Spezifizierung.

⁸ Darunter fallen im Rahmen der folgenden Auswertungen alle Vertreibungsgebiete, die nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937 nicht zum Deutschen Reich, sondern zu Polen, der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien usw. gehörten. Dies schließt auch bis zum Ersten Weltkrieg zu Deutschland gehörende Territorien wie Posen, Westpreußen und Ostoberschlesien mit ein.

Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45	Anzahl
Ostpreußen	1
Schlesien	1
Danzig	1
Gesamtzahl	3

Tabelle 2: Eigene Auswertung.

Zu der unter den Begriffen *Kriegsbedingte Flucht 1944/45* und *Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45* subsumierten Gruppe von Abgeordneten zählen u. a. Linus Kather, Hans-Joachim von Merkatz und Adolf Arndt, die aus Ostpreußen, Pommern und aus Schlesien in den Westen geflüchtet waren, ebenso der durch Evakuierung aus Danzig nach Westdeutschland gelangte spätere BdV-Präsident Reinhold Rehs, der ursprünglich aus Ostpreußen stammt.⁹

Bei einem weiteren Teil der als Vertriebene bezeichneten Abgeordneten enthalten die verwendeten biographischen Quellen lediglich einen aus dem Zusammenhang erschließbaren Hinweis auf einen Wechsel des Wohn- oder Arbeitsortes bzw. des Lebensmittelpunktes nach 1945, ohne dass dieser Vorgang von den Betroffenen selbst in den Angaben für das Bundestagshandbuch explizit als Flucht oder Vertreibung bezeichnet wurde:

Migration 1944/45 (ohne nähere Selbstbezeichnung)	Anzahl
Deutsche Ostgebiete:	
Pommern	2
Schlesien	6
Danzig	1
Sonstige Vertreibungsgebiete:	
Polen	2
Tschechoslowakei	4
Ungarn	1
Gesamtzahl	16

Tabelle 3: Eigene Auswertung.

Zu dieser unter *Migration 1944/45 (ohne nähere Selbstbezeichnung)* subsumierten Gruppe zählen u. a. der aus Jugoslawien stammende Josef Trischler und der langjährige Bundesverkehrsminister Hans-Christoph Seebohm. Geboren in Schlesien und aufgewachsen im Sudetenland übte Seebohm seit 1933 verschiedene leitende Funktionen im Bergbau und in der Industrie aus und war Aufsichtsratsvorsitzender

⁹ Zu ausführlichen biographischen Informationen über einzelne Abgeordnete vgl. Anhang, II. Biographischer Anhang.

der im Familienbesitz befindlichen Britannia-Kohlenwerke (später umbenannt in Egerländer Bergbau AG) im Sudetenland, ehe er sich zu Kriegsende in der Nähe von Braunschweig niederließ und damit seinen Lebensmittelpunkt vom Sudetenland in den Westen verlegte. Hans Schlange-Schöningen, Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für Osthilfe im Kabinett Brüning, hatte nach seinem Abschied von der Politik von 1933 bis 1945 zurückgezogen auf einem Familiengut in Pommern gelebt. 1945 beteiligte er sich am Aufbau der CDU in der britischen Besatzungszone, wo er auch bis 1947 Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft und danach bis 1950 Direktor der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war. In ähnlicher Weise hatte sich Georg Baron von Manteuffel-Szoegge, der aus einem alten baltendeutschen Adelsgeschlecht stammte, während des Krieges wechselnd in Berlin und auf dem Familienbesitz in Zabłudov bei Bialystok in Ostpolen aufgehalten und musste nach dem Zusammenbruch nach Bayern übersiedeln.

Die Pläne für einen Bevölkerungstransfer der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa entstanden nicht erst bei Kriegsende, sondern reichen weiter zurück. Ausgangspunkt der tschechischen Vertreibungspläne sind die Erfahrungen des Jahres 1938 und vor allem das Münchener Abkommen. Die polnischen Vertreibungs- und Annexionspläne nehmen ihren Ursprung in der Erfahrung der Niederlage im Septemberkrieg 1939. Diese vor allem von den verschiedenen Exilgruppen während des Krieges propagierten Pläne fanden seit Dezember 1940 die Zustimmung Churchills, seit Ende 1944 auch Roosevelts und darüber hinaus die Unterstützung Stalins, der in Bezug auf Ostpreußen eigene territoriale Ziele verfolgte.¹⁰ Unmittelbar im Anschluss an die Eroberung der unter nationalsozialistischer Herrschaft stehenden Territorien bzw. der deutschen Ostgebiete begann die Phase der sog. »wilden Vertreibungen«, d. h. der willkürlichen Vertreibungen ohne vertragliche Sanktionierung mit dem Ziel, durch ethnische Säuberungen vor allem in Polen und der Tschechoslowakei bereits vor den Potsdamer Verhandlungen vollendete Tatsachen zu schaffen. Diese »wilden Vertreibungen« waren vielerorts aufgrund von Vergeltungsgefühlen von einem hohen Maß an Brutalität gekennzeichnet und lösten eine zusätzliche Fluchtbewegung aus, mit der sich Teile der betroffenen deutschen Bevölkerung einer drohenden Vertreibung zu entziehen versuchten.

»Wilde Vertreibungen« und dadurch ausgelöste Fluchtbewegungen erreichten zum Zeitpunkt der Potsdamer Konferenz der drei Siegermächte im Juli 1945 ihren Höhepunkt und gingen nahtlos in massenhafte Zwangsumsiedlungen und Ausweisungen auf der Basis der Vereinbarungen von Potsdam über.¹¹ Die vertraglich sank-

¹⁰ Siehe dazu D. BRANDES, *Der Weg zur Vertreibung*, 2001, S. 419–428 sowie D. BRANDES, *Die Vertreibung als negativer Lernprozeß*, 2005, S. 885–896.

¹¹ Art. XIII des Potsdamer Protokolls enthielt die Übereinkunft der Siegermächte über einen Bevölkerungstransfer: »Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben ist, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ord-

tionierte Vertreibung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung setzte nach einem Plan des Alliierten Kontrollrates vom 21. 11. 1945 im Jahr 1946 ein und dauerte bis 1947/48, z.T. noch bis Beginn der 1950er Jahre an.¹²

Die beiden zahlenmäßig stärksten Gruppen der von *Vertreibung* bzw. *Ausweisung* betroffenen Abgeordneten kamen aus den unter russische und polnische Verwaltung gestellten deutschen Ostgebieten sowie aus der Tschechoslowakei. Aus Schlesien vertrieben wurden spätere führende Funktionäre des BdV wie Herbert Czaja, Herbert Hupka und Walter Rinke und die langjährige schlesische SPD-Reichstagsabgeordnete Maria Ansorge. Oskar Wackerzapp und Hermann Ehren waren zwar nicht in Schlesien geboren, wurden jedoch nach langjähriger Berufstätigkeit und Lebenszeit dort 1945/46 von den polnischen Behörden ausgewiesen. Der spätere NPD-Vorsitzende Adolf von Thadden arbeitete nach eigenen Angaben noch bis zu seiner Ausweisung Ende 1946 als Gutsverwalter in Polen. Vom ein Jahr zuvor übernommenen väterlichen Hof in Zimdarse in Pommern wurde 1945 der CDU-Abgeordnete Friedrich Karl Storm vertrieben, aus Ostpreußen die SPD-Abgeordneten Kinat und Killat-von Coreth.

Vertreibung/Ausweisung 1945–1950	Anzahl
Deutsche Ostgebiete:	
Ostpreußen	2
Pommern	3
Schlesien	14

nungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von Obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.« Zitiert nach M. BEER, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem, 2002, S. 67.

¹² Siehe dazu M. BEER, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem, 2002, S. 16–23. Zum weiteren Hintergrund, speziell den alliierten, polnischen und tschechischen Planungen und Vorstellungen vgl. H.-W. RAUTENBERG, Ursachen und Hintergründe der Vertreibung Deutscher, 1989, S. 20–29; A. M. de ZAYAS, Der zeitgeschichtliche und politische Hintergrund, 1979, S. 15–24; K.-D. HENKE, Der Weg nach Potsdam, 1985, S. 49–69 sowie J. FOSCHEROTH, Potsdam und danach, 1985, S. 70–90. Ausführliche Behandlung bei D. BRANDES, Der Weg zur Vertreibung, 2001, S. 377–417 sowie A. M. de ZAYAS, Die Nemesis von Potsdam, 2005, S. 81–189.

Vertreibung/Ausweisung 1945–1950	Anzahl
Sonstige Vertreibungsgebiete:	
Polen	4
Tschechoslowakei	24
Ungarn	1
Gesamtzahl	48

Tabelle 4: Eigene Auswertung.

Im Zuge »wilder« und der darauf folgenden organisierten Vertreibungen/Ausweisungen mussten das Gebiet der Tschechoslowakei u. a. der CDU-Abgeordnete Hermann Götz, der während des gesamten Untersuchungszeitraumes Mitglied des Bundestages war, oder der langjährige Vorsitzende des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße Josef Stingl verlassen. Ein nicht emigrierter, sozialdemokratischer Vertriebener aus dem Sudetenland war Gustav Herbig, der 1946 noch in das erste Parlament der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg gewählt worden war und 1951 nach seiner Berufung zum Gesandten der Bundesrepublik in Uruguay auf sein Bundestagsmandat verzichtete. Ebenfalls trifft dies auf Oskar Matzner zu, der erst nach 1945 der SPD beitrug. Auch Franz Ott, dem es als einzigem vertriebenen Abgeordneten 1949 gelungen war, als unabhängiger Kandidat ein Direktmandat zu erringen und in den Bundestag gewählt zu werden, wurde 1945 ebenso aus der Tschechoslowakei ausgewiesen wie Franz Ziegler, der einzige vertriebene Abgeordnete der Bayernpartei.

Auffällig ist die hohe Zahl von elf sudetendeutschen Abgeordneten, die im Ersten Bundestag der Gruppe des BHE oder im Zweiten Bundestag der Fraktion des GB/BHE angehörten. Dazu zählen u. a. der spätere Parteivorsitzende Frank Seiboth, der zeitweilige Fraktionsvorsitzende Karl Mocker, Franz Tichi als führender Mann der Gruppe BHE-DG in der ersten Legislaturperiode und auch Wilfried Keller, der als einziger Abgeordneter für den BHE dem Ersten wie dem Zweiten Bundestag angehörte. Aus Westpreußen vertrieben wurden die beiden GB/BHE-Abgeordneten Eva Gräfin von Finckenstein, die dem engeren Zirkel um Parteigründer Waldemar Kraft zuzuordnen war, und Erni Finselberger, die eher zu dessen Gegnern gehörte. Der BHE-Gründer und langjährige Parteivorsitzende Waldemar Kraft selbst – 1949 bis 1951 auch Sprecher und später Ehrevorsitzender der Landsmannschaft Weichsel-Warthe – stammte aus Posen, war in den 1920er Jahren führend in der deutschen Volksgruppe in Polen tätig und bis 1945 Geschäftsführer der Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung (»Reichsland«) gewesen. 1945 bis 1947 wurde Kraft von der britischen Besatzungsmacht interniert und nach Schleswig-Holstein verbracht.

Zwei spezielle, zahlenmäßig kleine Gruppierungen müssen im Zusammenhang einer biographischen Differenzierung nach Erfahrungshintergrund gesondert erwähnt werden. Dabei handelt es sich zum einen um die sudetendeutschen Sozialdemokraten, welche die Tschechoslowakei aufgrund drohender politischer Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime bereits vor Ausbruch des Zweiten Welt-

kriegs verlassen und sich in Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches im Exil niedergelassen haben (*Emigration vor 1938*). Führende Persönlichkeiten dieser nach 1945 in der Seliger-Gemeinde organisierten sudetendeutschen Sozialdemokraten waren in erster Linie Wenzel Jaksch, Ernst Paul und Richard Reitzner. Ebenso dieser Gruppe zuzurechnen ist der 1960 als tschechoslowakischer Agent enttarnte Alfred Frenzel¹³ sowie der 1957 lediglich für wenige Monate in den Bundestag nachgerückte Franz Tausch-Tremel.

Zum anderen umfasst der Oberbegriff *Umsiedlung und Vertreibung (Baltendeutsche)* Betroffene der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik von 1938 bis 1944, in deren Zuge das Dritte Reich unter der Parole »Heim ins Reich« 15 Umsiedlungsverträge mit Italien, den baltischen Staaten und einer Reihe weiterer ost- und südosteuropäischer Staaten abschloss.¹⁴ Charakteristisch für diese Personengruppe ist, dass die überwiegende Mehrheit nach ihrer Umsiedlung 1938/39 in besetztes polnisches Gebiet (Warthegau) von dort 1945 erneut vertrieben wurde, d. h. in gewisser Weise eine »doppelte Vertreibung« erlebt hat. Dies trifft auf die ursprünglich aus dem Baltikum¹⁵ stammenden späteren CDU-Abgeordneten Hermann Eplée, Otto Freiherr von Fircks und Olaf Baron von Wrangel sowie den FDP-Abgeordneten Axel de Vries zu, der als Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft auch in führender Position in den Dachorganisationen der Landsmannschaften (VOL bzw. VdL) tätig und in dieser Funktion Mitverfasser des ersten Entwurfs der Charta der Heimatvertriebenen war.

Als weitere Gruppe im Rahmen der biographischen Differenzierung ist die oben mit *Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft* bezeichnete zu unterscheiden:

Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	Anzahl
Deutsche Ostgebiete:	
Ostpreußen	10
Pommern	8
Schlesien	26
Danzig	1
Brandenburg (Ost)	1
Sonstige Vertreibungsgebiete:	
Polen	4
Tschechoslowakei	19
Gesamtzahl	69
davon:	
keine Kriegsgefangenschaft	27

¹³ Vgl. R. GERKEN, Spion in Bonn, 1964.

¹⁴ Siehe dazu M. BEER, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem, 2002, S. 12 f.

¹⁵ Zu Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den baltischen Staaten vgl. auch W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 2, 1999, S. 993–997.

Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	Anzahl
Kriegsgefangenschaft (nicht näher bezeichnet)	15
amerikanische Kriegsgefangenschaft	13
britische Kriegsgefangenschaft	5
sowjetische Kriegsgefangenschaft	9

Tabelle 5: Eigene Auswertung.

Viele Kriegsteilnehmer, die bis 1945 ihren Wohnsitz in den Vertreibungsgebieten hatten, konnten oder wollten an diesen nach Kriegsende bzw. nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nicht mehr zurückkehren. So bezeichnete sich Hans Schütz rückblickend nach Ende seiner amerikanischen Kriegsgefangenschaft, aus der er sich nach Bayern entlassen ließ, als »(Kriegs)Heimkehrer, der nicht heimkehren konnte«. ¹⁶ Die Personen dieser Gruppierung hatten keinen der unter dem Oberbegriff Vertreibung subsumierten Vorgänge einer Zwangswanderung unmittelbar und persönlich erlebt. Wie stark sie den Verlust ihres Wohnsitzes oder Lebensmittelpunktes subjektiv bewerteten, kann im Einzelfall nicht immer eindeutig entschieden werden und hängt entscheidend von den persönlichen und familiären Umständen ab – ob beispielsweise die Familie von Flucht, Evakuierung oder Vertreibung betroffen war oder nicht. Zu dieser zahlenmäßig großen Gruppierung der Kriegsteilnehmer gehören der spätere BdV-Präsident Hans Krüger, der FDP- und spätere DP-Abgeordnete Walter Zawadil, ebenso der Gründer des Neubürgerbundes Günter Goetzendorff und Siegfried Zoglmann, einer der Fraktionswechsler von FDP zu Union während der sozial-liberalen Ostvertragspolitik. Der CDU-Abgeordnete Ernst Müller-Hermann arbeitete zwar seit 1938 in Bremen, ehe er im Januar 1940 zum Kriegsdienst eingezogen wurde. Sein Lebensmittelpunkt bis Kriegsende lag aber zweifellos noch in Königsberg in Ostpreußen, wo sich seine Eltern und seine Verlobte und spätere Frau aufhielten. ¹⁷ Aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft in den Westen entlassen wurden z.B. die Sozialdemokraten Claus Arndt und Horst Ehmke, ferner der Mitbegründer der Ackermann-Gemeinde Fritz Baier sowie der Mitbegründer des BHE und langjährige Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen Alfred Gille. In britische Kriegsgefangenschaft gerieten der langjährige FDP-Vorsitzende und später im Zuge der Auseinandersetzungen um die Ostpolitik zur CDU gewechselte Erich Mende, ferner Ernst Kuntscher, von 1954 bis 1961 Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Heimatvertriebene, und Hans-Edgar Jahn, 1951 bis 1963 PR-Berater Konrad Adenauers. Aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen wurden der schon erwähnte Hans Schütz, eines der wenigen vertriebenen Mitglieder des Frankfurter Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Dazu kommen der ebenso wie Schütz in der sudetendeutschen christlichen Gewerk-

¹⁶ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 203.

¹⁷ Siehe dazu Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 6, 1989, S. 254–261.

schaftsbewegung aktiv gewesene Edmund Leukert, ferner der langjährige Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft Walter Becher sowie Theodor Oberländer, Bundesvertriebenenminister 1953 bis 1960. Ebenfalls aus nicht näher benannter Kriegsgefangenschaft entlassen wurden Paul Krause, einer von zwei vertriebenen Abgeordneten des Zentrums, sowie die CDU-Abgeordneten Franz Pfender und Heinrich Windelen.

Die Personen der *Jahrgänge nach 1930*, die in den Vertreibungsgebieten geboren wurden und aufgrund ihres Lebensalters nur kurze Zeit dort verbrachten, stellen eine Nahtstelle zwischen Erlebnis- und Bekenntnisgeneration¹⁸ dar. Gemeinsam ist allen Personen dieser Gruppe, dass sie als Kind im Alter von unter 15 Jahren nach Geburt und Jugendzeit in den Vertreibungsgebieten im Zuge des Zweiten Weltkriegs eine Zwangszuwanderung in irgendeiner Form erlebten – Flucht, Vertreibung, Ausweisung oder eine in den eigenen Angaben nicht näher bezeichnete Migration.

Jahrgänge nach 1930 (Vertreibung/Migration/Aussiedlung)	Anzahl
Deutsche Ostgebiete:	
Ostpreußen	6
Pommern	3
Schlesien	4
Sonstige Vertreibungsgebiete:	
Polen	2
Tschechoslowakei	7
Gesamtzahl	22

Tabelle 6: Eigene Auswertung.

Gerade für diese Gruppe ist das Selbstbekenntnis entscheidend, d.h. als wie einschneidend der Einzelne die als Kind mit der Familie erlebte Flucht bzw. Vertreibung bewertete und welche Bedeutung diese Erfahrung für das politische Handeln einnahm. Peter Glotz schreibt über seine Erfahrung von Flucht und Vertreibung als Kind und die daran anschließende Integration in der Bundesrepublik, er habe sich viele Jahre lang für »mein Herkommen und die böhmische Vergangenheit meiner Familie nicht interessiert« und verweist in diesem Zusammenhang auf Anpassungsdruck und den damit einhergehenden »Identitätsverlust, den Flüchtlinge erleiden«.¹⁹

Indiz für das Selbstbekenntnis des jeweiligen Abgeordneten – welches objektiv nicht mit endgültiger Bestimmtheit zu ermitteln ist und, wie von Glotz an anderer Stelle angedeutet, keineswegs in allen Lebensphasen gleich ausgeprägt ist – kann in diesem Zusammenhang die Angabe der Umstände des Wohnortwechsels 1945 sein

¹⁸ Vgl. dazu auch die statistische Untersuchung von R. KÖCHER, Vertriebene der Erlebnis- und Nachfolgeneration, 1997, die eine wachsende Distanz zwischen Erlebnis- und Nachfolgeneration konstatiert, die u. a auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sich nur ein geringer Teil der Nachfolgeneration den Vertriebenen zurechnet.

¹⁹ Vgl. P. GLOTZ, Die Vertreibung, 2004, S. 9 ff.

oder auch, ob sich der Abgeordnete in seinem politischen Leben in Vertriebenenverbänden engagiert hat. Expliziten Hinweis auf Flucht oder Vertreibung geben in ihren biographischen Angaben neben Glotz auch Klaus-Jürgen Hoffie, Axel Wernitz und Helmut Sauer. Sauer wurde im Dezember 1945 bereits nach Ende des Krieges geboren und zusammen mit seiner Familie 1946 von den polnischen Behörden aus Schlesien ausgewiesen. Als einziger dieser Personengruppe war er im BdV und den Landsmannschaften ebenso aktiv wie als späterer Landes- und Bundesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung in den entsprechenden Parteigliederungen seiner Partei CDU. Aus den biographischen Angaben der anderen Abgeordneten der Jahrgänge nach 1930 – darunter die späteren Bundesminister Jürgen Schmude und Herta Däubler-Gmelin – ergeben sich keine expliziten Hinweise auf die Erfahrung einer zwangsweisen Migration und ob eine solche eine signifikante Rolle in deren politischem Wirken spielte.

Eine eigene Art biographischer Erfahrung stellt die Aussiedlung aus den Vertreibungsgebieten nach Abschluss der Vertreibungsmaßnahmen um 1950 dar. Nur ein »Aussiedler« wurde während des Untersuchungszeitraumes als Abgeordneter in den Bundestag gewählt. Manfred Coppik siedelte nach Abschluss der deutschsprachigen Grundschule in Waldenburg (Schlesien) 1958 in die Bundesrepublik über, wo er nach seinem Abitur in Offenbach 1963 bis 1968 in Frankfurt am Main Rechtswissenschaften studierte. Coppik, seit 1971 Rechtsanwalt mit Arbeitsschwerpunkten Erb- und Auslandsrecht (vor allem Polen) wurde 1972 für die SPD in den Bundestag gewählt.

Auf den hohen Anteil an Vertriebenen unter den Flüchtlingen aus der SBZ/DDR wurde bereits hingewiesen. Explizit dokumentiert ist eine doppelte Zwangsmigration unter den im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Bundestagsabgeordneten bei Karl-Hermann Flach, Bundesgeschäftsführer und Generalsekretär der FDP, der 1945 von Königsberg in Ostpreußen nach Mecklenburg floh, dort in die LDP eintrat und 1949 weiter in die Bundesrepublik flüchtete. Das Gebiet der sowjetischen Besatzungszone als Zwischenstation nahmen auch Clemens Riedel²⁰, Inhaber einer Bäckerei in Breslau, der 1945 von dort vertrieben worden war und sich dann vorübergehend in Dresden und Erfurt aufhielt, bis er 1949 die SBZ in Richtung Frankfurt am Main verließ, sowie die SPD-Abgeordnete Anni Krahnstöver, die 1945 aus Schlesien zunächst nach Mecklenburg und von dort weiter in die Lüneburger Heide floh.

Das jeweilige Vertreibungsgebiet war in der Regel mit dem primären regionalen Bezug der Vertriebenen identisch. Der regionale Bezug ist aber nicht immer eindeutig zu ermitteln, vor allem wenn eine Biographie mehrfache Ortswechsel aufweist. Letztlich kann bei den meisten Fällen nur aus dem Zusammenhang auf den wesentlichen regionalen Bezug und den Referenzrahmen für Heimatgefühl geschlossen werden, da – aus Sicht dieser Analyse leider – nicht alle Abgeordneten ihren regio-

²⁰ Der Nachlass von Clemens Riedel (ACDP 01–094) gibt einen Überblick über die große Bandbreite verschiedener Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge. Riedel selbst, seinem Selbstverständnis nach Vertriebener, war neben dem BdV aber auch aufgrund seiner Flucht aus der SBZ Mitglied der Exil-CDU.

nen Hauptbezugspunkt so eindeutig dokumentiert haben wie die CDU-Abgeordnete Maria Jacobi, die ihre Erinnerungen mit dem Satz »Wir sind und waren immer Ostpreußen« einleitet.²¹

Regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976	Anzahl	Prozent
Ostpreußen	25	13,7%
Pommern	16	8,8%
(Ost-)Brandenburg	2	1,1%
(Nieder)Schlesien	34	18,7%
Oberschlesien	21	11,5%
Danzig	3	1,6%
Westpreußen	3	1,6%
Posen	3	1,6%
Tschechoslowakei	54	29,7%
Baltische Staaten	5	2,7%
Ungarn	1	0,5%
Jugoslawien	2	1,1%
nicht eindeutig	13	7,1%
Gesamt	182	

Tabelle 7: Eigene Auswertung.

Die Übersicht zeigt den regionalen Bezug der vertriebenen Abgeordneten, wonach die Schlesier mit 55 (Niederschlesien 34, Oberschlesien 21) und die Sudetendeutschen mit 54 (Deutsche aus der Tschechoslowakei) als die zahlenmäßig größten Gruppen ausgewiesen werden, gefolgt von Ostpreußen mit 25 und Pommern mit 16. Damit hatten 53,8% der vertriebenen Abgeordneten die ehemaligen deutschen Ostgebiete als regionalen Bezugspunkt. Rechnet man Danzig sowie Posen und Westpreußen, die nach dem Gebietsstand von 1937 nicht zum Deutschen Reich gehörten, aber zu den ehemaligen preußischen Provinzen vor dem Ersten Weltkrieg zählten, hinzu, kommt man auf 58,8%. Von den 34,1% der vertriebenen Abgeordneten mit regionalem Bezug zu anderen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas stammte mit 87,1% der überwiegende Teil aus der Tschechoslowakei.

Eine weitere, oft den vertriebenen Abgeordneten zugerechnete Gruppe, soll hier noch gesondert erwähnt werden: die »Verdrängten« aus den vom Deutschen Reich nach dem Ersten Weltkrieg durch den Versailler Vertrag abgetrennten Gebieten. Dazu gehören die langjährige DP- und spätere CDU-Abgeordnete Margot Kalinke, die 1925 aus Westpreußen ausgewiesen wurde und sich mit ihrer Familie in Niedersachsen niederließ. Ebenso gilt dies für den gleichfalls 1919 aus Westpreußen ausgewiesenen SPD-Abgeordneten Ernst-Moritz Priebe, der nach Volontariat in Pommern und Studium in Berlin seit 1925 im Ausland, vor allem in Argentinien, lebte

²¹ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 4, 1988, S. 73.

und erst 1939 nach Deutschland zurückkehrte. Auch Erwin Feller, bis 1956 stellvertretender und danach bis 1957 Fraktionsvorsitzender des GB/BHE, war 1919 mit Familie aus dem Elsaß ausgewiesen worden, dorthin 1943/44 als Studienassessor bei der Zivilverwaltung zurückgekehrt, ehe er am Weltkrieg teilnahm und in französische Gefangenschaft geriet, aus der er erst 1946 entlassen wurde.

b) *Sozialstruktur: Alter, Beruf, Geschlecht, Konfession*

Erfahrung einer Zwangsmigration und regionaler Bezug stellen allerdings nicht die einzigen relevanten Bestimmungsfaktoren der politischen Identität vertriebener Abgeordneter dar. Ebenso prägend sind Aspekte der Sozialstruktur, die im Folgenden hinsichtlich Geschlecht, Beruf, Konfession und Alter untersucht werden. Zwei wesentliche Erkenntnisse ergeben sich bei einer solchen Betrachtung der vertriebenen Abgeordneten: Zum einen erweisen sie sich in der Binnenperspektive auch in ihrer Sozialstruktur als heterogene Gruppierung. Zum anderen ergeben sich im Verhältnis zu entsprechenden Ergebnissen für den jeweiligen gesamten Bundestag – eingedenk der schon aufgrund der unterschiedlichen Bezugsrahmen einer Teil- und der Gesamtgruppe zwangsläufig vorliegenden Unterschiede – keine stark signifikanten Abweichungen hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Konfession und Alter.²²

Untersucht man die Berufsstruktur der vertriebenen Abgeordneten im Vergleich zu derjenigen der gesamten Bundestage, ergeben sich einige bemerkenswerte Abweichungen:

Berufsstruktur des Bundestages 1949–1976 (Werte in Prozent)	Durchschnitt gesamt	Durchschnitt vertriebene Abgeordnete
Regierungsmitglieder	6,0	6,5
Beamte (Verwaltung, Hochschullehrer, Lehrer, Richter usw.)	24,1	26,1
Angestellte des Öffentlichen Dienstes	4,4	7,9
Pfarrer	0,9	1,0
Angestellte politischer/gesellschaftlicher Organisationen	20,9	14,5
Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe	9,6	11,8
Selbständige	19,9	10,4
freie Berufe	10,0	19,2
Hausfrauen	2,2	0,0
Arbeiter	1,2	2,6
keine Angabe	0,8	0,0

Tabelle 8: Eigene Auswertung für vertriebene Abgeordnete; die Durchschnittswerte für den gesamten Bundestag wurden errechnet aus: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 678–713. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Legislaturperioden vgl. Anhang, I. Statistiken.

²² Vgl. dazu die tabellarische Übersicht der Altersstruktur im Anhang, I. Statistiken, ferner die folgenden Ausführungen zu Geschlechts- und Konfessionsstruktur.

Bei den vertriebenen Abgeordneten liegt der Anteil an Angestellten des öffentlichen Dienstes beinahe doppelt so hoch wie der Gesamtdurchschnitt aller Abgeordneten, während der Anteil an Angestellten bei politischen und gesellschaftlichen Organisationen deutlich niedriger ausfällt.²³ Besonders signifikant ist die Variation der Berufsstruktur aller Abgeordneten aber bei den Selbständigen und den Freien Berufen. Der Wert für den Anteil Selbständiger unter den vertriebenen Abgeordneten macht nur die Hälfte des Vergleichswertes für den Gesamtbundestag aus, während er bei den Freien Berufen etwa doppelt so hoch liegt. Dies mag Indiz dafür sein, dass es Angehörigen Freier Berufe deutlich leichter als Selbständigen, vor allem Landwirten, fiel, nach Ankunft in den westlichen Besatzungszonen sich wieder eine berufliche Existenz zu schaffen, die so gesichert war, dass sie eine politische Betätigung und Bewerbung um ein Bundestagsmandat ermöglichte. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist, dass sich an diesem Bestand auch bei der Betrachtung der einzelnen Legislaturperioden nichts ändert. So liegen die Werte des gesamten ersten Bundestages für Selbständige bei 19,8% und für die Freien Berufe bei 9,3%, die der vertriebenen Abgeordneten der ersten Legislaturperiode für die Selbständigen bei 9,1% sowie für Freie Berufe bei 21,8%. In der siebten Legislaturperiode ergibt sich ein ähnliches, sogar noch kontrastierenderes Bild: Für den gesamten Bundestag 13,4% Selbständige und 9,8% Freie Berufe, bei den vertriebenen Abgeordneten 3,2% Selbständige und 22,8% Freie Berufe. Dies mag auch ein Indiz dafür sein, dass viele vertriebene Landwirte im Westen nicht mehr in ihren selbständigen Beruf zurückkehrten, sondern sich mangels verfügbaren Landes im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs der 1950er Jahre anderen Berufen zuwandten.

Geschlechtsstruktur des Bundestages 1949–1976: Anteil weiblicher Abgeordneter (Werte in Prozent)	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Abgeordnete gesamt	9,0 (6,8)	10,0 (8,8)	9,4 (9,2)	9,4 (8,3)	7,9 (6,9)	6,2 (6,6)	6,9 (5,8)
Vertriebene Abgeordnete	5,5	7,4	4,2	3,9	1,9	1,8	4,8

Tabelle 9: Eigene Auswertung für vertriebene Abgeordnete, die Werte für den gesamten Bundestag WP 1–7 wurden entnommen aus: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 634–637. (Der angegebene Wert bezeichnet den Prozentsatz zum Ende der Wahlperiode, der Wert in Klammern den Prozentsatz zu Beginn der Wahlperiode.)

²³ Auf den außergewöhnlich hohen Anteil von Vertriebenen unter den Beamten und Angestellten in den Bundesministerien und Bundesbehörden inkl. der Sonderverwaltungen für Soforthilfe bzw. Lastenausgleich weisen u. a. hin M. BEER, Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mittleuropa und die politisch-administrative Elite der Bundesrepublik, 2001, S. 199–227, ferner M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 199–203 sowie G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, 1989, S. 86 f.

Vertriebene Abgeordnete waren – wie der gesamte Bundestag im Zeitraum von 1949 bis 1976 – zum überwiegenden Teil männlich. Legt man als Vergleichswert den Anteil weiblicher Abgeordneter in den ersten sieben Wahlperioden zugrunde, fällt dennoch eine Tendenz auf: Der Wert für den Anteil weiblicher Abgeordneter unter den Vertriebenen liegt deutlich unter dem Vergleichswert aller Abgeordneten. Zwar lag der Frauenanteil mit 52,9% unter den Vertriebenen auch leicht unter dem gesamtgesellschaftlichen Frauenanteil mit 53,2%.²⁴ Dies ändert nichts an dem grundlegenden Faktum, dass die Mehrheit der Vertriebenen wie in der gesamten Gesellschaft weiblich war, das Parlament überwiegend aus Männern bestand. Was die Geschlechterrollen und das Wahlverhalten bzw. das Verhalten der Parteien bei der Kandidatenaufstellung anbetrifft, ist kein modernisierender Effekt durch die Aufnahme der Vertriebenen in der Bundesrepublik festzustellen.

Konfessionsstruktur des Bundestages 1949–1976 (Werte in Prozent)	katholisch	evangelisch	konfessionslos	keine Angabe
Vertriebene Abgeordnete	28,6	36,8	1,1	33,5

Tabelle 10: Eigene Auswertung; ein Durchschnittswert für alle Abgeordneten lässt sich mangels ausreichender Daten nicht berechnen, näherungsweise ergeben sich für WP 2–7 für die katholische Konfession 34,7% und für die evangelische Konfession 32,3% (vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 666).

Einer der soziologischen Begleiteffekte der Aufnahme von Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen in die westlichen Besatzungszonen war eine Veränderung der konfessionellen Struktur. Bis dahin konfessionell homogene Milieus wurden aufgebrochen und in Mischzonen verwandelt.²⁵ Verlässliche statistische Aussagen zur Konfessionsstruktur der vertriebenen Bundestagsabgeordneten sind aufgrund der großen Zahl fehlender Angaben kaum möglich.²⁶ Im Gesamten ergibt sich, dass im Gegensatz zum gesamten Bundestag bei den vertriebenen Abgeordneten der Anteil evangelischer Konfession überwiegt, was angesichts der Konfessionsstruktur der ost- und mitteldeutschen Gebiete kaum überrascht.²⁷

²⁴ M. FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, 1987, S. 95. Die gleiche Zahl nennt G. REICHLING, Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin, 1958. Von den am 13. 9. 1950 sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Vertriebenen waren 47,1% männlichen und 52,9% weiblichen Geschlechts. Für die übrige Bevölkerung nennt Reichling 46,8% Männer und 53,2% Frauen.

²⁵ R. GEISSLER, Die Sozialstruktur Deutschlands, 2002, S. 69. Auf die Veränderung der konfessionellen Landschaft Deutschlands durch die Vertreibung und die Rolle der Kirchen bei der Integration der Vertriebenen geht auch ein A. KOSSERT, Kalte Heimat, 2008, S. 229–268.

²⁶ Auf die Problematik der fehlenden Angaben zur Konfessionszugehörigkeit, welches für die Abgeordneten lediglich eine freiwillige Angabe war, wurde schon hingewiesen.

²⁷ Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 666. In den Auswertungen der einzelnen Bundestage von der zweiten bis zur siebenten Legislaturperiode liegen – bei ebenfalls hohen Zahlen von fehlenden Angaben – die Prozentwerte katholischer Konfession jeweils knapp über den Werten für evangelische Konfession (2. WP 32,2% kath., 29,1% ev., 3. WP 36,6% kath., 35,8% ev., 4. WP 33,2% kath., 29,6% ev., 5. WP 37,1% kath., 34,2% ev., 6. WP 36,3% kath., 33,4% ev., 7. WP 32,8% kath., 31,9% ev.). Auf eine gemeinsame Tabelle wurde aufgrund der unterschiedlichen Datengrund-

Bei den deutschen (preußischen) Ostprovinzen Ostpreußen²⁸, Westpreußen²⁹ (bis 1920), Pommern³⁰, Brandenburg³¹ und Posen³² handelte es sich – zumindest was die deutschsprachige Bevölkerung anbelangte – um weitestgehend protestantische Gebiete ebenso wie bei den deutschen Siedlungsgebieten in Polen und den baltischen Staaten. In Schlesien³³ im Gesamten betrachtet hielten sich beide Konfessionen die Waage, während die deutsch besiedelten Gebiete in der Tschechoslowakei überwiegend katholisch waren.³⁴

Diese Befunde bestätigen sich auch, wenn man die Konfessionszugehörigkeit der vertriebenen Abgeordneten nach deren regionalem Bezug aufgliedert.

lagen verzichtet. Zur Konfessionsstruktur der Vertriebungsgebiete vgl. allgemein G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 1, 1986, S. 19 f.

²⁸ W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 1, 1999, S. 144. Auf der Basis der Volkszählung von 1905 ergab sich für Ostpreußen eine Bevölkerungszahl von 2030176 (sic!) Einwohnern, davon 1720565 evangelisch, 278190 katholisch, 17781 andere Christen und 13553 Juden.

²⁹ W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 1, 1999, S. 197. Nach den Daten der Volkszählung von 1905 waren von 1641874 Einwohnern Westpreußens 844588 katholisch, 764825 evangelisch, 16254 andere Christen, 16139 Juden und 68 sonstige, d.h. anders als Ostpreußen war Westpreußen gemischt-konfessionell. Da aber etwa zwei Drittel der westpreußischen Katholiken Polen waren, trifft das Schlagwort »katholisch gleich polnisch, evangelisch gleich deutsch« zumindest für Westpreußen zum größten Teil zu.

³⁰ W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 1, 1999, S. 275. Von der überwiegend deutschsprachigen Bevölkerung Pommerns kamen nach Daten von 1910 auf 1637299 (95,36%) evangelische lediglich 11986 (3,28%) katholische Christen, 8862 Einwohner jüdischen Glaubens (0,52%), 2485 konfessionslose oder Angehörige anderer Religionen.

³¹ G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 1, 1986, S. 20. Für das Jahr 1939 nennt Reichling 87,9% evangelische Konfession bei nur 9,6% katholischer.

³² W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 1, 1999, S. 242 f. Ziegler nennt hier für die nach dem Wiener Kongress neu geschaffene Provinz Posen für das Jahr 1817 eine Bevölkerung von rund 847000 Einwohnern, davon 35% Deutsche, 58% Polen und 6% jüdischer Bevölkerungsanteil. Konfessionell waren die Katholiken mit 553000 (davon 10% Deutsche) in der Mehrheit, die 242000 Protestanten waren bei nur 2% Polen praktisch ausschließlich deutsch und bildeten auch innerhalb der deutschen Bevölkerung eine deutliche Mehrheit.

³³ W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 1, 1999, S. 320–324. 1910 hielten sich in Schlesien Katholiken (ca. 56,6%) und Evangelische (ca. 42,1%) die Waage bei starken Unterschieden der Bekenntnisgliederungen in den einzelnen Regierungsbezirken. Im veränderten Umfang der Provinzen in den Jahren nach 1939 war Oberschlesien hauptsächlich katholisch (89%), während in Niederschlesien mit 66% evangelisch das mehrheitliche Bekenntnis war. Eine statistische Gleichsetzung von polnisch = katholisch = Oberschlesien sowie deutsch = evangelisch = Niederschlesien verwirft Ziegler allerdings und verweist auf die Notwendigkeit einer statistisch-differenzierenden Betrachtung. Siehe dazu zusätzlich G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 1, 1986, S. 20. Für die Konfessionsstruktur Niederschlesiens hier genannt als Wert 65,5% evangelisch und 30,0% katholisch, für Oberschlesien 9,7% evangelisch und 89,1% katholisch.

³⁴ W. ZIEGLER, Die Vertriebenen vor der Vertreibung, Bd. 2, 1999, S. 525. Nach den Daten der Volkszählung 1930 bekannten sich 2,8 Millionen, d.h. 91,5% der Sudetendeutschen zum römisch-katholischen Glauben, nur 124000 (3,9%) waren protestantisch, 84000 (2,9%) konfessionslos, 35000 (1,1%) jüdischen Glaubens sowie 0,6% altkatholischen Glaubens.

Konfession und regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976 (Werte in Prozent)	katholisch	evangelisch	konfessionslos	Keine Angabe
Ostpreußen	0,0	64,0	0,0	36,0
Pommern	12,5	62,5	0,0	25,0
Brandenburg	0,0	50,0	0,0	50,0
(Nieder)Schlesien	23,5	20,6	2,9	52,9
Oberschlesien	38,1	28,6	0,0	33,3
Danzig	0,0	100,0	0,0	0,0
Westpreußen	0,0	66,7	0,0	33,3
Tschechoslowakei	57,4	16,7	1,9	24,1
Baltische Staaten	0,0	80,0	0,0	20,0
Polen (Weichsel-Warthe/Wolhynien)	0,0	100,0	0,0	0,0
Ungarn	0,0	0,0	0,0	100,0
Jugoslawien	50,0	0,0	0,0	50,0
nicht eindeutig	15,4	46,2	0,0	38,5
gesamt	28,6	36,8	1,1	33,5

Tabelle 11: Eigene Auswertung.

Gleicht man die Konfession mit der Parteizugehörigkeit der vertriebenen Abgeordneten ab, so ergibt sich ein in Relation zum gesamten Bundestag ähnliches Bild.³⁵

Konfession und Parteizugehörigkeit vertriebener Abgeordneter 1949–1976 (Werte in Prozent)	katholisch	evangelisch	konfessionslos	keine Angabe
CDU	54,3	39,1	0,0	6,5
CSU	58,3	41,7	0,0	0,0
SPD	10,8	35,4	3,1	50,8
FDP	0,0	52,9	0,0	47,1
DP	0,0	0,0	0,0	100,0
GB/BHE	30,8	38,5	0,0	30,8
Zentrum	50,0	0,0	0,0	50,0
Bayernpartei	0,0	0,0	0,0	100,0
DRP/Nationale Rechte	0,0	100,0	0,0	0,0
mehrere Fraktionen ³⁶	33,3	25,0	0,0	41,7

Tabelle 12: Eigene Auswertung.

Vertriebene Abgeordnete der Unionsparteien CDU und CSU waren mehrheitlich katholisch. Auffällig bei den vertriebenen SPD-Abgeordneten ist der hohe Anteil der

³⁵ Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 665 ff.

³⁶ Erfasst sind Abgeordnete, die für mehr als eine Fraktion Mitglied des Bundestages waren.

fehlenden Angaben (50,3%) sowie der höhere Anteil evangelischer Konfession (35,4%). Die Mehrzahl der vertriebenen FDP-Abgeordneten bekannte sich ausschließlich zur evangelischen Konfession (52,9%) oder verzichtete auf eine Angabe (47,1%). In der Fraktion des GB/BHE stellt man ein leichtes Übergewicht evangelischer Konfession fest. Angesichts der geringen Anzahl vertriebener Abgeordneter sind die Prozentangaben zu den kleineren Fraktionen von DP, Zentrum, Bayernpartei und DRP nur von geringer Aussagekraft.

Abgeordnete im Deutschen Bundestag agieren in der Regel nicht für sich allein, sondern in Kooperation mit anderen. Zum besonders prägenden Bestimmungsfaktor werden die im folgenden Abschnitt betrachteten Mitgliedschaften in Parteien und anderen Interessenorganisationen, die den Abgeordneten ihre Wahl in den Bundestag ermöglichten und deren Interessen sie – bei prinzipieller Gültigkeit des freien Mandats nach Art. 38 Abs. 1 GG – im Parlament vertreten.

c) *Interessenorganisation: Mitgliedschaft in Parteien, Fraktionen und Verbänden*

Parteien und Fraktionen

Vertriebene waren als Abgeordnete in allen sieben Legislaturperioden im Deutschen Bundestag von 1949 bis 1976 präsent. Der höchste Wert ergibt sich mit einer Quote von 12,2% im Zweiten Deutschen Bundestag – der einzigen Legislaturperiode, in der mit dem GB/BHE einer erklärten Vertriebenenpartei der Einzug in den Bundestag gelungen war. Den niedrigsten Wert konstatiert man in der darauffolgenden Wahlperiode, wohl zu erklären mit dem knappen Scheitern des GB/BHE mit 4,6% der Stimmen bei den Bundestagswahlen 1957. Verglichen mit dem Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung – ca. 16% für das Jahr 1950 – kann man eine Unterrepräsentation feststellen.

Vertriebenenquoten im Bundestag 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Abgeordnete gesamt	474	558	562	580	559	556	549
Vertriebene gesamt	55	68	48	51	54	55	62
Vertriebenenquote	11,6%	12,2%	8,5%	8,8%	9,7%	9,9%	11,3%

Tabelle 13: Eigene Auswertung (als Referenzwert für den prozentualen Anteil wurde nicht die Gesamtzahl der Mandate als Summe der jeweiligen Fraktionsstärken je Legislaturperiode genommen, sondern die Gesamtzahl aller Abgeordneten inklusive der Nachrücker).

Als heterogene Gruppierung erweisen sich vertriebene Bundestagsabgeordnete in der Frage von Interessenartikulation bzw. Interessenorganisation. Eine klare mehrheitliche Bindung an eine bestimmte Partei ist nicht zu konstatieren. Die meisten vertriebenen Abgeordneten finden sich bei der SPD mit 65 sowie bei CDU/CSU mit 58 (CDU 46, CSU 12), bei der FDP mit 17 und beim GB/BHE mit 13. Immerhin

24 vertriebene Abgeordnete gehörten für mehr als eine Fraktion dem Deutschen Bundestag an.³⁷

Parteizugehörigkeit vertriebener Abgeordneter 1949–1976	Anzahl	Prozent
CDU	46	25,3 %
CSU	12	6,6 %
SPD	65	35,7 %
FDP	17	9,3 %
DP	1	0,5 %
GB/BHE	13	7,1 %
Zentrum	2	1,1 %
Bayernpartei	1	0,5 %
DRP/Nationale Rechte	1	0,5 %
mehrere Fraktionen	24	13,2 %
gesamt	182	

Tabelle 14: Eigene Auswertung.

Die Wahlen zum Bundestag 1949 waren keine parlamentarische »Stunde Null«. 29 Abgeordnete des Ersten Deutschen Bundestages hatten bereits dem Reichstag der Weimarer Republik vor 1933 angehört. Die Kandidatur Vertriebener auf den Listen einer dezidierten Vertriebenenpartei hatten 1949 die alliierten Koalitionsverbote verhindert. Dennoch bedeutete für viele der vertriebenen Abgeordneten das politische Leben in den westlichen Besatzungszonen keinen völligen politischen Neuanfang.

Politische Tätigkeit vertriebener Abgeordneter vor 1933	Anzahl	Prozent
Parteien in Deutschland:		
SPD	11	6,0 %
Zentrum	9	4,9 %
DVP	2	1,1 %
DNVP	1	0,5 %
NSDAP	6	3,3 %
Tschechoslowakei:		
Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei	5	2,7 %
Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei	3	1,6 %

³⁷ Von den 24 vertriebenen Abgeordneten, die für mehr als eine Fraktion Mitglied des Bundestages waren, gehörten fünf zu den mehrfachen Fraktionswechslern zwischen den kleinen Fraktionen DRP/WAV/DPB in der ersten Legislaturperiode. Vier wechselten ebenfalls in der ersten Legislaturperiode von der WAV zur Gruppe BHE. Weitere vier gingen in der zweiten Legislaturperiode vom GB/BHE zur CDU/CSU, einer vom GB/BHE zur FDP. Zwei wechselten in der dritten Legislaturperiode von der DP zur CDU/CSU, in der fünften/sechsten Legislaturperiode weitere zwei von SPD zu CDU/CSU und ebenfalls zwei von FDP zu CDU/CSU. Einzelne Fraktionswechsel gab es von der CDU/CSU zum GB/BHE, von der FDP zur Gruppe BHE, von FDP zu DP sowie einen Austritt aus der SPD ohne Eintritt in eine andere Fraktion.

Politische Tätigkeit vertriebener Abgeordneter vor 1933	Anzahl	Prozent
Sudetendeutsche Partei	2	1,1 %
Bund der Landwirte	2	1,1 %
Deutsche Partei der deutschen Volksgruppe in der Slowakei	1	0,5 %
Gewerbepartei	1	0,5 %
Polen (Ost-Oberschlesien):		
Christliche Deutsche Volkspartei	1	0,5 %
Sonstige	6	3,3 %
Tätigkeit in verschiedenen Parteien	1	0,5 %
keine Angabe	131	72,0 %
Gesamtzahl	182	

Tabelle 15: Eigene Auswertung.

Immerhin waren 28 % der vertriebenen Abgeordneten schon vor 1933 politisch in einer Partei aktiv gewesen: 15,8 % in Parteien des Deutschen Reiches, mehrheitlich in SPD und Zentrum (6 % bzw. 4,9 %), aber auch in der NSDAP (3,3 %), 6,5 % in deutschen Parteien in der Tschechoslowakei und 0,5 % im nach dem Ersten Weltkrieg an Polen gefallenem östlichen Teil Oberschlesiens. Mitglied des Reichstages vor 1933 waren drei vertriebene Abgeordnete (1,6 %), fünf (2,7 %) in preußischen Provinziallandtagen, sieben (3,8 %) hatten ein kommunales Amt (Stadtrat, Bürgermeister) inne und fünf (2,7 %) Abgeordnete waren Mitglied des Tschechoslowakischen Parlaments. In Relation zum regionalen Bezug spiegeln die Parteizugehörigkeiten der vertriebenen Abgeordneten Grundtendenzen der politischen Landschaft der Vertreibungsgebiete vor dem Zweiten Weltkrieg wider:

Parteizugehörigkeit und regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976 (Werte in Prozent)	CDU/CSU	SPD	FDP	GB/BHE	Sonstige Fraktionen (DP, Z, BP, DRP)	Mehrere Fraktionen
Ostpreußen	16,0	48,0	16,0	4,0	0,0	16,0
Pommern	50,0	31,3	6,3	0,0	6,3	6,3
Brandenburg	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Niederschlesien	23,5	50,0	11,8	2,9	5,9	5,9
Oberschlesien	42,9	23,8	4,8	9,5	4,8	14,3
Danzig	0,0	66,7	0,0	33,3	0,0	0,0
Westpreußen	0,0	33,3	66,7	0,0	0,0	0,0
Posen (Weichsel-Warthe)	33,3	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3
Tschechoslowakei	35,2	31,5	0,0	13,0	1,9	18,5
Baltische Staaten	80,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
Ungarn	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugoslawien	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
nicht eindeutig	23,1	30,8	23,1	7,7	0,0	15,4

Tabelle 16: Eigene Auswertung.

Niederschlesien war während der Weimarer Republik – wie bereits vor dem Ersten Weltkrieg – eine Hochburg der SPD, so dass es nicht überrascht, dass die Hälfte der Bundestagsabgeordneten mit eindeutigen regionalem Bezug zu Niederschlesien Sozialdemokraten waren. Dagegen war in Oberschlesien das Zentrum bis zum Ende der Weimarer Republik die bestimmende politische Kraft, wodurch der hohe Wert von 42,9% für die aus Oberschlesien vertriebenen Abgeordneten, die für die Unionsparteien dem Bundestag angehörten, zu erklären ist.³⁸ Auch in Ostpreußen, wo die agrarisch konservativen Kräfte, vor allem die DNVP, die Politik der Provinz maßgeblich bestimmten, hatte die SPD ein eigenständiges Gewicht behaupten können. Dafür ist auch Indiz, dass mit 48% beinahe die Hälfte der ostpreußischen Bundestagsabgeordneten von 1949 bis 1976 Sozialdemokraten waren. Dagegen finden sich die bestimmenden agrarisch konservativen Kräfte aus Ostpreußen nach 1949 nur zu einem kleinen Teil in den bürgerlichen Parteien CDU/CSU, FDP und GB/BHE wieder, während sich die Mehrzahl in nicht im Bundestag vertretenen Parteien oder überhaupt nicht mehr politisch betätigte.³⁹ Mit 50% bei CDU/CSU, 6,3% bei FDP sowie lediglich 31,3% bei SPD spiegelt sich die eher durch Parteien des bürgerlichen Lagers dominierte politische Landschaft Pommerns vor dem Zweiten Weltkrieg im Bundestag nach 1949 wider.⁴⁰

Bei den außerhalb des Deutschen Reiches gelegenen Vertreibungsgebieten lassen sich zwei Sachverhalte konstatieren: Die baltendeutschen Abgeordneten waren mit 80% bei CDU/CSU und 20% bei FDP ausschließlich in den bürgerlichen Parteien vertreten. Die sudetendeutschen Abgeordneten, die einem eigenständigen politischen System aus der Tschechoslowakei entstammten, das sich durch die hohe Kontinuität der Parteibindungen in die Parteienlandschaft der Bundesrepublik transportierte, waren mehrheitlich – 35,2% CDU/CSU und 13,0% GB/BHE – in den bürgerlichen Parteien organisiert. Doch zeigen auch die 31,5% sozialdemokratischer Abgeordneter die starke Tradition der sudetendeutschen Sozialdemokratie.⁴¹

Gliedert man die vertriebenen Abgeordneten nach Fraktionen auf, so ergibt sich im Vergleich der Fraktionen der beiden großen Parteien in der ersten sowie in der sechsten und siebten Legislaturperiode eine höhere Zahl vertriebener Abgeordneter bei der SPD-Fraktion, für die zweite bis fünfte Legislaturperiode bei der CDU/CSU. Setzt man diese absoluten Werte jedoch in Relation zur gesamten Fraktionsstärke, stellt man fest, dass – abgesehen von der zweiten Legislaturperiode – die SPD-Fraktion eine höhere Vertriebenenquote aufweist als die CDU/CSU-Fraktion.

³⁸ Zur politischen Landschaft Nieder- und Oberschlesiens vor dem Zweiten Weltkrieg vgl. W. ZIEGLER, *Die Vertriebenen vor der Vertreibung*, Bd. 1, 1999, S. 353–367.

³⁹ Zu Ostpreußen vor 1945 vgl. W. ZIEGLER, *Die Vertriebenen vor der Vertreibung*, Bd. 1, 1999, S. 164 ff.

⁴⁰ Zu den Ergebnissen der Wahlen zu den preußischen Provinziallandtagen siehe J. FALTER/T. LINDENBERGER/S. SCHUMANN, *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik*, 1986, S. 102–105.

⁴¹ Zur politischen Entwicklung in der Habsburgermonarchie und in der Tschechoslowakei vgl. W. ZIEGLER, *Die Vertriebenen vor der Vertreibung*, Bd. 2, 1999, S. 526–551.

Die Vertriebenenquote der FDP-Fraktion schwankt zwischen dem Höchstwert 14,9% in der ersten und 5,4% in der sechsten Legislaturperiode. Die der DP-Fraktion sinkt kontinuierlich vom Höchstwert 14,3% in der ersten auf den niedrigsten Wert 10,5% in der dritten Legislaturperiode. Erwartungsgemäß ergeben sich die höchsten Vertriebenenquoten von 100% für die Gruppe BHE/DG in der ersten bzw. von 67,9% für die Fraktion des GB/BHE in der zweiten Legislaturperiode.

Vertriebene Abgeordnete nach Fraktionen 1949–1976 ⁴²	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
CDU/CSU							
Gesamtzahl an Abgeordneten	155	271	295	279	267	269	242
Vertriebene Abgeordnete	14	25	24	23	25	25	24
Vertriebenenquote	9,0%	9,2%	8,1%	8,2%	9,4%	9,3%	9,9%
SPD							
Gesamtzahl an Abgeordneten	154	176	199	230	237	250	258
Vertriebene Abgeordnete	15	16	17	19	24	29	34
Vertriebenenquote	9,7%	9,1%	8,5%	8,3%	10,1%	11,6%	13,2%
FDP							
Gesamtzahl an Abgeordneten	67	63	49	71	55	37	49
Vertriebene Abgeordnete	10	6	5	8	5	2	4
Vertriebenenquote	14,9%	9,5%	10,2%	11,3%	9,1%	5,4%	8,2%
DP							
Gesamtzahl an Abgeordneten	21	16	19				
Vertriebene Abgeordnete	3	2	2				
Vertriebenenquote	14,3%	12,5%	10,5%				
GB/BHE							
Gesamtzahl an Abgeordneten	6 ⁴³	28					
Vertriebene Abgeordnete	6	19					
Vertriebenenquote	100%	67,9%					

Tabelle 17: Eigene Auswertung.

Die alliierten Koalitionsverbote hatten die Teilnahme einer dezidierten Vertriebenenpartei an den Bundestagswahlen 1949 verhindert. Die Fraktion der WAV bestand aber zur Hälfte aus vertriebenen Abgeordneten, da aufgrund eines Wahlabkommens zwischen dem Parteivorsitzenden Alfred Loritz und Günter Goetzen-dorff jeder zweite Listenplatz von Kandidaten der Vertriebenenvereinigung »Neu-

⁴² Die Fraktionszugehörigkeit wurde bestimmt nach der Partei, für die der Abgeordnete in den Bundestag gewählt wurde. Fraktionswechsel konnten in dieser Auswertung zunächst nicht berücksichtigt werden.

⁴³ Hier erfasst sind die Mitglieder der Gruppe BHE/DG, welche sich aus dem Zusammenschluss verschiedener, zunächst für andere Fraktionen gewählter vertriebener Abgeordneter gebildet hatte.

bürgerbund«⁴⁴ eingenommen wurde. Aufgrund dieser Listenverbindung bestand die Fraktion der WAV im Deutschen Bundestag aus zwei Gruppen (6 WAV, 6 Neubürgerbund), die sich nach recht kurzer Zeit voneinander trennten: Zunächst traten am 29.3.1950 die vertriebenen Abgeordneten Goetzendorff und Paschek aus der Fraktion aus und schlossen sich der DRP als Gast an. Die Anzahl der Fraktionsmitglieder erhöhte sich durch den Beitritt des fraktionslosen Franz Ott – der als einziger unabhängiger vertriebener Kandidat ein Direktmandat erreicht hatte – wieder auf elf Mitglieder. Aber schon am 13.10.1950 trennte sich der Großteil der vertriebenen Fraktionsmitglieder (Fröhlich, Ott, Tichi, Weickert) von der WAV und bildete die Gruppe BHE/DG. Am 16.11.1950 schloss sich der zuvor aus der FDP ausgetretene Hans Friedrich als fünftes Mitglied an. Diese Gruppe existierte unverändert zwei Jahre und bildete die parlamentarische Vertretung des auf einer Delegiertentagung am 27./28.1.1951 in Bonn als Bundespartei konstituierten Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE).⁴⁵ Nach dem Tod Stephan Weickerts am 16.3.1952 wurde nicht mehr die für den Status als Gruppe erforderliche Zahl von fünf Mitgliedern erreicht. Denn für Weickert rückte kein neuer vertriebener Abgeordneter nach, sondern gemäß der gemeinsamen Liste von Neubürgerbund und WAV die nächstplazierte WAV-Abgeordnete Anna Maria Bieganowski. Freilich existierte zu diesem Zeitpunkt keine Fraktion oder Gruppe der WAV mehr, nachdem am 6.12.1951 alle Mitglieder außer dem Parteivorsitzenden Alfred Loritz beschlossen hatten, die Partei zu verlassen, die Gruppe Deutsche Partei Bayern (DPB) zu bilden und sich der Fraktion der DP anzuschließen.⁴⁶ Bieganowski wurde somit fraktionslos und schloss sich am 24.3.1952 ebenfalls der DPB/DP an. Da die vor-

⁴⁴ Bereits kurz nach Kriegsende gründete der als Vertriebener nach Bayern gekommene Günter Goetzendorff im Einzugsbereich Passaus zunächst einen Flüchtlingsausschuss, dann 1946 den »Neubürgerbund«, der kurz darauf von den amerikanischen Besatzungsbehörden verboten wurde. Goetzendorff wurde 1946 Vorstandsmitglied der »Interessenvertretung der Ausgewiesenen in Bayern« und 1946 bis 1949 Redakteur der »Neuen Presse« in Passau. 1948 wurde er Präsident der »Interessenvertretung der Ausgewiesenen in Bayern« und reaktivierte den »Neubürgerbund«. Als 1949 die Bemühungen um die Gründung eines überparteilichen »Block der Vertriebenen« an der verweigerten Lizenzierung scheiterten, ging Goetzendorff mit seinem »Neubürgerbund« und anderen Vertriebengruppen ein Wahlbündnis mit der WAV von Alfred Loritz ein und wurde in den Bundestag gewählt. 1950 gründete Goetzendorff vor der Bayerischen Landtagswahl die Partei »Block der Heimatvertriebenen«, die aber nur 0,2% der Stimmen erzielte. Siehe dazu R. Ströss, *Gesamtdeutscher Block/BHE*, 1984, S. 1425–1434.

⁴⁵ Der BHE hatte sich ausgehend vom Hauptaufnahmeland Schleswig-Holstein auf Initiative Walde-mar Krafts entwickelt. Kraft war bei der ersten Bundestagswahl 1949 als unabhängiger Kandidat im Wahlkreis 14 Herzogtum Lauenburg gegen den SPD-Kandidaten Gülich gescheitert und hatte am 8.1.1950 in Kiel mit elf weiteren Vertriebenen den BHE gegründet, der bei den Landtagswahlen am 9.7.1950 auf Anhieb 23,4% der Stimmen erreichte und in einer Koalition mit CDU, FDP und DP an der Landesregierung beteiligt wurde. Nach diesem spektakulären Wahlerfolg breitete sich der BHE im ganzen Bundesgebiet aus und bildete Landesverbände in allen Bundesländern – auch unter Integration bereits bestehender anderer Vertriebenenvereinigungen. Zur Entwicklung des BHE die bis heute grundlegende Studie von F. Neumann, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966.

⁴⁶ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 179. Sitz., 6.12.1951, S. 7416 f.

maligen BHE/DG-Mitglieder Ott (ebenfalls DP/DPB) und Friedrich (wieder als Hospitant zur FDP-Fraktion zurückgekehrt) sich neuen Fraktionen anschlossen, bestand der BHE-Kern nur noch aus Fröhlich und Tichi, die allein weder Fraktions- noch Gruppenstatus erhalten konnten und sich fortan als alleinige parlamentarische Vertretung des BHE definierten. Dies änderte sich auch nicht nach dem Eintritt des vertriebenen Abgeordneten und BHE-Mitglieds Wilfried Keller in den Bundestag, der am 24. 4. 1952 für den verstorbenen Wilhelm Paschek nachrückte. Erst nach der Bundestagswahl 1953 stellte der GB/BHE für eine Legislaturperiode eine vollwertige Fraktion im Bundestag.

Verbände und parteiinterne Interessenorganisationen

Bei der Frage nach Interessenorganisation spielen im parlamentarischen Raum nicht nur die Parteien eine Rolle. Auch Interessenverbände als Einflussfaktoren auf das parlamentarische Agieren von Abgeordneten müssen miteinbezogen werden. Bereits im Juli und August 1945 hatten sich zuerst in Bayern und Württemberg, dann auch in den übrigen Ländern der amerikanischen und britischen Besatzungszone unter den Vertriebenen erste landsmannschaftliche Zusammenschlüsse in Form von Such- und Hilfsdiensten gebildet, die vor dem Hintergrund des Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit zunächst hauptsächlich zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zum Zwecke der Familienzusammenführung dienten. Parallel dazu liefen – je deutlicher wurde, dass die Hoffnung auf eine baldige Rückwanderung illusionär war⁴⁷ – aber schon erste Versuche von lokalen, regionalen und überregionalen Zusammenschlüssen der Vertriebenen unterschiedlicher landsmannschaftlicher Herkunft zur Vertretung und Koordinierung ihrer gemeinsamen politischen und materiellen Interessen gegenüber den deutschen Verwaltungsstellen und den alliierten Militärbehörden, z. B. die »Hilfsstelle für Flüchtlinge aus dem Sudetenland« in Bayern, die »Arbeitsgemeinschaft der Ostflüchtlinge« unter Linus Kather in Hamburg, »die Arbeitsgemeinschaft der Ostvertriebenen« in Hessen oder der »Hauptauschuß der Ostvertriebenen« unter dem Geistlichen Rat Georg Goebel in Lippstadt in Nordrhein-Westfalen.

Der Bildung eigenständiger politischer Vereinigungen und Parteien der Vertriebenen standen die Koalitionsverbote der an einer schnellen Assimilation interessierten amerikanischen und britischen Behörden, die auch auf Anregung westdeutscher Politiker zustande gekommen waren, entgegen.⁴⁸ Die amerikanische und britische Besatzungsmacht war 1945 zwar zunächst davon ausgegangen, dass das Vertriebenenproblem eine rein deutsche Angelegenheit sei und deswegen auch von deutschen Verwaltungsstellen bewältigt werden müsste. Grundsätzliche Vorgabe war aber, dass

⁴⁷ Siehe dazu P. WALDMANN, *Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen*, 1987, S. 171–177 sowie M. FRANTZIOCH, *Die Vertriebenen*, 1987, S. 197.

⁴⁸ Zum gesamten Absatz siehe J. D. STEINERT, *Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie*, 1990, S. 61–80.

die Vertriebenen in die Gesellschaft der vier Besatzungszonen umgehend integriert bzw. assimiliert werden sollten, um die Entstehung eines Minderheitenproblems sowie die Formierung revanchistischer Kräfte bereits in nuce zu verhindern. Aus dieser Prämisse entstand dann im Januar 1946⁴⁹ zunächst in der britischen Zone ein alliiertes Koalitionsverbot, d. h. ein grundsätzliches Verbot für Zusammenschlüsse von Vertriebenen jeder Art, vor allem aber politischer Vereinigungen. Die amerikanische Zone folgte dieser Entscheidung im Juni 1946 unter Einschränkungen. Zwar verbot der amerikanische Militärgouverneur General Clay jegliche Art politischer Zusammenschlüsse und vor allem Vertriebenenparteien, erlaubte aber ausdrücklich unpolitische Vereinigungen.

Die Folgen waren zweierlei: Zum einen kam es angesichts der 1949 bevorstehenden ersten Bundestagswahlen zum Beitritt der Funktionäre der verbotenen Vereinigungen zu den bereits etablierten lizenzierten Parteien, die sich in den Westzonen wieder bzw. neu gegründet hatten. Die Frage, wie sich das verbands- und parteipolitische Organisationswesen der Vertriebenen und Flüchtlinge ohne die alliierten Koalitionsverbote entwickelt hätte, ist eine rein hypothetische und daher nicht zu beantworten. Die von führenden Vertriebenenfunktionären wie Linus Kather ausgegebene Parole »Hinein in die Parteien!«⁵⁰ entsprang der Notwendigkeit, angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen, für die eine eigenständige Vertriebenenpartei nicht zugelassen war, durch Mitgliedschaft und Kandidatur für zugelassene Parteien Repräsentanz im zu wählenden westdeutschen Parlament zu erreichen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele der nach 1945 in die westlichen Besatzungszonen gekommenen Vertriebenen bereits aus der Zeit der Weimarer Republik entsprechende parteipolitische Bindungen hatten und diese ohnehin einem Beitritt in eine reine Vertriebenenpartei vorzogen – man denke z. B. an die

⁴⁹ J. D. STEINERT, Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen, 1986, S. 14–18. Steinert widerlegt die von vielen Autoren bis dahin vertretene Forschungsmeinung, dass das alliierte Koalitionsverbot vom Mai 1946 datiert, sondern weist nach, dass die britische Militärregierung zwar bis Ende 1945 organisatorische Zusammenschlüsse von Vertriebenen tolerierte, aber dann am 28./29.1.1946 auf einer Konferenz der Regional Military Governor Officers beschlossen wurde, allen Versuchen einer Interessenorganisation der Vertriebenen Einhalt zu gebieten. Nachdem auch die deutschen Länderchefs der britischen Zone schon am 25.1.1946 einen ähnlichen Beschluss gefasst hatten, ergingen folgerichtig bereits ab Februar 1946 die ersten Verbote von Vertriebenenvereinigungen in der britischen Zone.

⁵⁰ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 27f. Kather schreibt rückblickend über die Auswirkungen der Koalitionsverbote in den Besatzungszonen auf die Entwicklung der Parteienlandschaft der späteren Bundesrepublik: »Ich bin der Auffassung, daß die Auswirkungen dieses Verbots nicht hoch genug gewertet werden können. Die Vertriebenenbewegung und die Vertriebenenpolitik wären in ganz anderen Bahnen verlaufen, wenn sie nicht gewaltsam gestoppt worden wären. Es wäre im Jahr 1946 fraglos gelungen, was später nicht mehr möglich war. Diese Jahre von 1946 bis 1948 ließen sich nicht mehr nachholen. Der Elan des ersten Schocks wurde uns genommen und dafür landmannschaftliche und parteipolitische Zersplitterung beschert. Es blieb uns ja nichts anderes übrig als in die Parteien zu gehen, es gab keinen anderen Weg, wenn wir irgendwie an unsere Schicksalsgefährten herankommen wollten. Ich selbst habe damals die Parole ausgegeben: Hinein in die Parteien!«

sudetendeutsche Sozialdemokratie, die über eine lange Tradition verfügte.⁵¹ Eine Sogwirkung in Form massenhafter Parteieintritte von Vertriebenen und Flüchtlingen blieb trotz intensiver Werbe- und Betreuungsaktivitäten der zugelassenen Parteien aus. Ein großer Teil der Vertriebenen entschied sich – auch angesichts seiner massiven sozialen Notlage – gegen den Eintritt in eine der etablierten Lizenzparteien bzw. in eine Partei überhaupt, sondern verharrte im Unpolitischen.⁵² Dem erst 1950 gegründeten BHE gelang es lediglich, einen Teil dieser noch nicht politischen gebundenen Vertriebenen als Wähler zu mobilisieren. Bereits an die im Bundestag etablierten Parteien gebundene vertriebene Wähler dauerhaft und in großer Zahl für sich zu gewinnen und an sich zu binden, glückte dem BHE nicht.⁵³

Zum anderen vollzog sich seit 1947 und speziell durch die schrittweise Lockerung des Koalitionsverbots in der britischen Zone ab 1948 die Gründung einer ganzen Reihe neuer tolerierter Organisationen mit kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Zielsetzungen. Bereits frühzeitig zeichnete sich ein »Dualismus der Verbände zwischen Landsmannschaften und Interessenverbänden«⁵⁴ ab und führte schließlich zur Gründung von Gesamtverbänden beider Organisationsformen auf Bundesebene. Nach der endgültigen Aufhebung des Koalitionsverbots in der britischen Zone 1949 kam es wie schon zuvor in der amerikanischen Zone in schneller Folge zur Gründung lokaler und regionaler Organisationen, die sich auf Länder-, Zonen- und schließlich auf Bundesebene zusammenschlossen. Zunächst entstand am 9. 4. 1949 der »Zentralverband vertriebener Deutscher« (ZvD) als Zusammenschluss der auf Länderebene organisierten Interessenverbände, dem sich auch die berufsständischen Vertriebenenverbände (gewerbliche Wirtschaft, Bauern, Beamte, Angestellte, Ärzte usw.) anschlossen. Auf der anderen Seite konstituierten sich am 24. 8. 1949 die »Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften« (VOL) als zunächst loser Gesamtverband der auf Bundesebene schon gegründeten oder im Aufbau befindlichen landsmannschaftlichen Verbände.⁵⁵ Schon am 20. 11. 1949 kam es nach Verhandlungen zwischen den VOL unter dem Vorsitz von Axel de Vries und dem ZvD unter Linus Kather zum »Göttinger Abkommen«, das die Tätigkeitsfelder der beiden Dachverbände im Sinne einer Arbeitsteilung abgrenzen

⁵¹ Siehe dazu H.-W. MARTIN, »... nicht spurlos aus der Geschichte verschwinden«, 1996 sowie M. K. BACHSTEIN, Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie, 1974.

⁵² Vgl. J. BEYER/E. HOLTSMANN, »Geräuschlose Eingliederung«, verspätete Politisierung, 1987, S. 135–144.

⁵³ E. REIGROTZKI, Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik, 1956, S. 143–147. Nach den Analysen Reigrotzkis konnte der BHE lediglich ein Fünftel der Vertriebenen und damit deutlich weniger als SPD und vor allem CDU als Anhänger an sich binden (21 bzw. 26%). Angesichts von 95% Vertriebenenanteil bei den Anhängern der Partei müssen auch die Versuche einer Erweiterung der Wählerklientel – durch die Namenserweiterung Gesamtdeutscher Block – als gescheitert beurteilt werden.

⁵⁴ G. REICHERT, Das Organisationswesen der deutschen Heimatvertriebenen, 1989, S. 166.

⁵⁵ Zur Entwicklung des Verhältnisses der beiden Vertriebenenverbände während der 1950er Jahre vgl. J. D. STEINERT, Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen, 1986, S. 151–167; B. SONNEWALD, Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften, 1975, S. 192 ff. sowie als umfassendste Darstellung M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 33–97.

sollte.⁵⁶ Erste Ergebnisse dieser Übereinkunft waren die Planung des ersten »Tages der Heimat« 1950 und die »Charta der deutschen Heimatvertriebenen«⁵⁷, die als gemeinsame politische Willenserklärung von den Sprechern der Landsmannschaften und den Vorsitzenden der Interessenverbände am 5. 8. 1950 in Stuttgart unterzeichnet und verkündet wurde.

Bereits in der Phase der Ausformung der zweigleisigen Organisationsform entwickelten sich aber auch Bestrebungen zu einer Vereinigung der Dachverbände. Am 18. 11. 1951 konstituierte sich aus dem ZvD der als Gesamtverband konzipierte »Bund der vertriebenen Deutschen« (BvD) unter der Leitung von Linus Kather, dem sich die Sudetendeutsche Landsmannschaft, die Landsmannschaft Schlesien, die Karpatendeutsche Landsmannschaft Slowakei und die Landsmannschaft Berlin-Brandenburg anschlossen, ohne die VOL zu verlassen. Nach dem Scheitern dieses Vorhabens infolge des Führungsanspruchs der überlandsmannschaftlichen Interessenorganisation wurden die VOL nach dem Beitritt weiterer Landsmannschaften in den »Verband der Landsmannschaften« (VdL) überführt, der sich seinerseits in eigene Landesverbände organisierte. In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre fand der Verbandsdualismus seine Auflösung. Nach mehreren vergeblichen Anläufen gründete sich am 27. 10. 1957 der »Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände« (BdV) mit den gleichberechtigten Vorsitzenden Linus Kather und Georg Baron von Manteuffel-Szoegge. Hans Krüger wurde zum ersten Vorsitzenden des am 14. 12. 1958 endgültig konstituierten Gesamtverbandes gewählt, bis zum Juli 1959 die Fusion auf allen Ebenen vollzogen und die Organisationen von BvD und VdL in den gemeinsamen Verband BdV überführt.

Einen Sonderfall in der Verbandsentwicklung der Vertriebenen stellen die drei sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaften dar, die sich neben der Landsmannschaft gebildet hatten und auch nach der Vertreibung die historisch-politischen und kulturellen Traditionen der deutschen Bevölkerung in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit widerspiegeln: die christlich-katholische Ackermann-Gemeinde, die sozialdemokratische Seliger-Gemeinde sowie der völkisch-konservative Witiko-Bund.⁵⁸ Zwischen der Ackermann-Gemeinde und der Seliger-Gemeinde herrschte

⁵⁶ So sollte der ZvD sich sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben widmen, während die Landsmannschaften sich auf den Bereich der Kultur- und Heimatpolitik konzentrierten. Zum Göttinger Abkommen vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 41 f.

⁵⁷ Abgedruckt in Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 17 f.

⁵⁸ Zum gesamten Zusammenhang vgl. E. NITTNER, Traditionen der Sudetendeutschen, 1987, S. 90–93. Die christlich-katholische Ackermann-Gemeinde leitete ihren Namen von dem »Ackermann von Böhmen« des Johannes von Saaz, einem um 1400 entstandenen Prosawerk des Frühhumanismus, ab und hat ihre Wurzeln in der christlich-sozialen sowie in der jungkatholischen Bewegung. Die sozialdemokratische Seliger-Gemeinde, deren erklärtes Ziel die Bewahrung des Erfahrungsschatzes der sudetendeutschen Arbeiterbewegung als Teil des europäischen Sozialismus ist, gab sich ihren Namen nach dem Arbeiterführer und ersten DSAP-Vorsitzenden Josef Seliger (1870–1920). Der völkisch-konservative Witiko-Bund, benannt nach einem romantischen Geschichtsepos Adalbert Stifters, übernahm die Traditionen verschiedener, teilweise gegensätzlicher Richtungen der bürgerlichen und jungvölkischen Bewegung. Zur Gründung der Ackermann-Gemeinde siehe auch die Erinnerungen von Hans Schütz in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und

ein kooperatives Verhältnis – auch aufgrund der Freundschaft zwischen ihren führenden Persönlichkeiten Hans Schütz und Wenzel Jaksch aus der Zeit des Jungaktivismus.⁵⁹ Aber auch mit dem Witiko-Bund fanden sich Berührungspunkte: 1949 formulierten Vertreter der Gesinnungsgemeinschaften gemeinsam die Eichstätter Advertsdeklaration.⁶⁰ Institutionell arbeiteten Vertreter der drei Gesinnungsgemeinschaften zusammen mit Vertretern der Landsmannschaft in der 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen zusammen, die 1955 in den Sudetendeutschen Rat überführt wurde.⁶¹

Der bis 1957/58 wirksame Verbandsdualismus trat auch bei einigen Gelegenheiten im Bundestag offen zu Tage, insbesondere dann, wenn ZvD/BvD und VOL/VdL unterschiedliche Positionen vertraten – z. B. bei der Einrichtung von Beiräten beim Bundesvertriebenenministerium nach dem BVFG oder bei der Beurteilung des Saarstatuts als Teil der Pariser Verträge. Hintergrund war stets die schwelende Auseinandersetzung um die Vertretungsmacht, d. h. um die Frage, wer befugt sei, die Interessen der Vertriebenen zu artikulieren und zu vertreten. Auch zahlenmäßig spiegelt sich der Verbandsdualismus im Bundestag wider, wenn man die Verbandsmitgliedschaften der vertriebenen Abgeordneten der ersten beiden Legislaturperioden bis zur Gründung des Gesamtverbandes im Oktober 1957 betrachtet:

Verbandsdualismus bei vertriebenen Abgeordneten 1949–1957 (1.–2. WP)	Anzahl	Prozent
ZvD/BvD (bis 1957/58)	14	14,1 %
VOL/VdL/Landsmannschaften (bis 1957/58)	17	17,2 %
davon:		
Ostpreußen	2	11,8 %
Pommern	1	5,9 %
Westpreußen	1	5,9 %
Schlesien	3	17,6 %

Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 211 f. Speziell mit der Ackermann-Gemeinde, aber auch mit deren Kooperation mit den anderen Gesinnungsgemeinschaften beschäftigt sich B. PIEGSA, Auf der Gratwanderung zwischen »Verzichtertum« und »Revanchismus«, 1998, S. 119–168, speziell 147–152.

⁵⁹ Schütz dazu: »Wesentliche Spannungen zwischen den beiden Gemeinschaften hat es nicht gegeben. Denn wir hatten auf beiden Seiten nicht den Ehrgeiz, die Leute der anderen anzusprechen, sondern waren der Überzeugung, daß jeder in seinem weltanschaulichen Bereich genug Arbeit für die Interessen der Sudetendeutschen habe und diese Interessen gemeinsam gefördert werden müßten.« (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 211 f.). Zum Jungaktivismus siehe M. K. BACHSTEIN, Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie, 1974, S. 97–100.

⁶⁰ Diese Erklärung stellt mit ihrem Verzicht auf Vergeltung und der Propagierung einer europäischen Friedenslösung eine Art Vorläufer der im August 1950 deklarierten Charta der Heimatvertriebenen dar. Zum Wortlaut siehe Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 20 ff. Zum verbandspolitischen Hintergrund vgl. B. SONNEWALD, Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften, 1975, S. 185 ff.

⁶¹ Zur Entwicklung des sudetendeutschen Verbandswesens aus der Perspektive eines unmittelbar Beteiligten siehe W. BECHER, Zeitzeuge, 1990, S. 180–206.

Verbandsdualismus bei vertriebenen Abgeordneten 1949–1957 (1.–2. WP)	Anzahl	Prozent
Oberschlesien ⁶²	1	5,9%
Sudetenland	6	35,3%
Baltendeutsche	2	11,8%
Weichsel-Wärthe	1	5,9%

Tabelle 18: Eigene Auswertung; die Prozentwerte von ZvD/BvD sowie VOL/VdL/Landsmannschaften errechneten sich aus dem Verhältnis zur Gesamtzahl aller vertriebenen Abgeordneten des genannten Zeitraums (d. h. 99), die darunter stehenden Prozentwerte der einzelnen Landsmannschaften haben als Referenzwert die Gesamtzahl der in Landsmannschaften organisierten vertriebenen Abgeordneten des genannten Zeitraums (d. h. 17).

Beide Verbandsformen zählten bei einer leichten Mehrheit für die Landsmannschaften ungefähr gleich viele Bundestagsabgeordnete zu ihren Mitgliedern. Bemerkenswert ist auch, dass in diesem Zeitraum von kaum einem Abgeordneten eine Doppelmitgliedschaft bei beiden Organisationsformen angegeben wurde. Die regionale Ausdifferenzierung der Mitgliedschaften in den Landsmannschaften gibt in etwa die Verteilung nach der regionalen Herkunft wieder. Sudetendeutsche und Schlesier sind mit 35,3% bzw. 17,6% (mit Oberschlesien 23,5%) die zahlenmäßig stärksten Gruppen. Auffällig ist auch, dass von 1958 bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes die Vorsitzenden des Gesamtverbandes BdV stets auch Bundestagsabgeordnete waren.⁶³

Die Verbandsquote aller vertriebenen Bundestagsabgeordneten 1949 bis 1976 liegt bei 34,6%. Der höchste Prozentsatz entfällt mit 26,4% auf den Bund der Vertriebenen (BdV) inkl. der beiden Vorgängerorganisationsformen ZvD/BvD sowie den Landsmannschaften und deren Dachorganisationen VOL bzw. VdL. Immerhin 7,7% aller in einem entsprechenden Interessenverband organisierten vertriebenen Abgeordneten gaben eine Mitgliedschaft in einer der sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaften an, nur 1,1% die Mitgliedschaft in einem der berufsständischen

⁶² Neben der Landsmannschaft Schlesien hatte sich bereits am 28.10.1950 auch eine Landsmannschaft Oberschlesien gegründet. Die Gründe für diese separate Verbandsgründung liegen wohl zum einen in dem stark bewusstseinsprägenden Kampf Oberschlesiens gegen die Angliederung an Polen nach dem Ersten Weltkrieg, aber auch in konfessionellen und parteipolitischen Unterschieden des mehrheitlich katholischen und Zentrum wählenden Oberschlesiens gegenüber dem überwiegend protestantischen Niederschlesien, das zunächst eine Hochburg von SPD und DNVP, dann der NSDAP gewesen war. Die Landsmannschaft der Oberschlesier wurde von den bereits bestehenden Landsmannschaften der Schlesier und der Sudetendeutschen als direkte Konkurrenz gesehen, das Verhältnis blieb auch in den Folgejahren durchaus konfliktbehaftet. Vgl. dazu M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 45f. Das Konkurrenzverhältnis der Landsmannschaften Schlesien und Oberschlesien deutet an H. HUPKA, Unruhiges Gewissen, 1994, S. 156; während der Oberschlesier Czaja dies entschieden zurückweist, vgl. H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 352.

⁶³ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 455–458. Die BdV-Präsidenten des Untersuchungszeitraumes waren Hans Krüger (1958–1964), Wenzel Jaksch (1964–1966), Reinhold Rehs (1967–1970) und Herbert Czaja (1970–1994).

Verbände.⁶⁴ Bei den unter sonstige Organisationen gezählten Verbänden handelt es sich ausnahmslos um Interessenzusammenschlüsse von Vertriebenen in der Zeit vor 1949, z. B. den Neubürgerbund in Bayern oder diverse Interessengemeinschaften der Vertriebenen auf lokaler oder regionaler Ebene, von denen größtenteils angenommen werden kann, dass sie im ZvD aufgegangen sind bzw. sich nach dessen Gründung aufgelöst haben, da sich die Mitglieder dem ZvD angeschlossen hatten.⁶⁵

Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in Vertriebenenverbänden 1949–1976	Anzahl	Prozent
Angegebene Verbandsmitgliedschaften	63	34,6%
Einzelne Angaben (Mehrfachnennungen enthalten):		
BdV (inkl. ZvD/BvD/VOL/VdL/Landsmannschaften)	48	26,4%
Ackermann-Gemeinde	6	3,3%
Seliger-Gemeinde	4	2,2%
Witiko-Bund	4	2,2%
Berufsständische Verbände (Verbaost)	2	1,1%
Sonstige Organisationen	12	6,6%
Parteigliederungen (LV Oder-Neiße, Union der Vertriebenen)	8	4,4%

Tabelle 19: Eigene Auswertung; da die Abgeordneten z. T. eine Mitgliedschaft in mehreren Verbänden angaben, wurde der für die Verbandsquote angegebene Wert von 34,6% nicht aus den kumulierten Werten der einzelnen Verbände errechnet, sondern aus der Anzahl der Abgeordneten, die eine oder mehrere Verbandsmitgliedschaften angegeben haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der vertriebenen Abgeordneten im Bundestag während des Untersuchungszeitraums, d. h. 182.

Lässt man den GB/BHE als mehr oder weniger reine Vertriebenenpartei außen vor, so stellt man bei einer Betrachtung der verschiedenen Organisationsstatuten der während des Untersuchungszeitraums im Bundestag vertretenen Parteien fest, dass lediglich bei der CDU seit 1950 eigene »besondere Vertretungen« für Vertriebene sowie für die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR im Rahmen der Parteiorganisation vorgesehen waren – in Form des Landesverbandes Oder/Neiße⁶⁶ und der Exil-CDU⁶⁷, die auf einer Ebene mit den Landesverbänden in der Gliederung der Partei

⁶⁴ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang, dass offenbar bei keinem Bundestagsabgeordneten eine Mitgliedschaft im Bauernverband der Vertriebenen vorlag.

⁶⁵ Die sonstigen Organisationen sind hier dennoch gesondert aufgeführt, da die entsprechenden Abgeordneten keine Mitgliedschaft in einer anderen Organisation (etwa ZvD) angegeben haben.

⁶⁶ Der Landesverband Oder-Neiße wurde auf dem CDU-Parteitag in Goslar 1950 ins Leben gerufen und bestand bis 1969. Seine Vorsitzenden in diesem Zeitraum waren Linus Kather (1950–1953), Hermann Eplée (1954–1958), Theodor Oberländer (1958–1964) und Josef Stingl (1964–1969). Vgl. dazu M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 212–235 sowie M. M. WAMBACH, Verbandsstaat und Parteienoligopol, 1971, S. 94–97.

⁶⁷ Siehe dazu H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 305 sowie U. MOHR, Exil-CDU, 2002, S. 520 f. Am 24./25. 9. 1950 etablierte sich die Exil-CDU als Mitgliederorganisation innerhalb der CDU für Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR. Ihre Vorsitzenden waren Jakob Kaiser (1950–1961), Ernst Lemmer (1961–1970) und Johann Baptist Gradl (1970–1987). 1990 löste sich die Exil-CDU auf ihrem letzten Parteitag in Oberhof auf. Zu den

verankert waren, eigene Delegierte für den Parteitag stellten sowie durch Mitglieder in Bundesausschuss und Bundesvorstand vertreten waren.⁶⁸ Daneben existierten bereits seit 1946 auf Länderebene verschiedene Vertriebenen- und Flüchtlingsausschüsse sowie als deren Dachorganisation der Bundesvertriebenenausschuss der CDU/CSU.⁶⁹ 1969 wurden aufgrund eines Beschlusses des CDU-Bundesparteitages in Berlin Vertriebenen- und Flüchtlingsausschüsse mit dem Landesverband Oder-Neiße zur Union der Vertriebenen und Flüchtlinge (UdVF) zusammengelegt, 1981 erfolgte die Umbenennung in Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung (OMV).⁷⁰

Bei der CSU waren in der Satzung von 1952 die Heimatvertriebenen als mögliche Zielgruppe von im Rahmen des Landesverbandes zu bildenden Arbeitsgemeinschaften aufgeführt. Die seit 1947 bestehende Union der Ausgewiesenen (UdA), später Union der Vertriebenen (UdV), war als eine der sieben Arbeitsgemeinschaften der CSU damit eine echte Suborganisation, insgesamt führten die Vertriebenen in der CSU aber ein »Schattendasein«.⁷¹ Die Satzungen der anderen im Bundestag vertre-

Vorsitzenden der Exil-CDU vgl. u.a. E. KOSTHORST, Jakob Kaiser, 1972; E. LEMMER, Manches war doch anders, 1968 sowie U. MOHR, Politische Auffassungen und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls, 2000.

⁶⁸ O. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 1, 1962, S. 201 ff. Das Statut von 1950 bestimmte in § 4 die Zusammensetzung des Parteitages aus den Delegierten der Landesverbände und zusätzlich Vertreter der sowjetisch besetzten Zone, die »bis zur Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten durch einen vom legitimen Hauptvorstand der CDU der sowjetisch besetzten Zone einberufenen Zonenparteitag gewählt« werden sollten, sowie zusätzlich bis zum »Inkrafttreten eines Friedensvertrages« je 5 Vertreter der Provinzen östlich der Oder-Neiße, die vom Flüchtlingsausschuss der CDU bestellt wurden. Eine entsprechende Regelung traf § 6 für den Parteiausschuss. Das Statut von 1956 regelte in § 2 die Gliederung der CDU in Landesverbände und stellte diesen die entsprechenden »besonderen Vertretungen« für die »Gebietsteile Deutschlands, in denen freie Wahlen z. Z. nicht abgehalten werden oder die aus sonstigen Gründen am gesamtdeutschen politischen Leben nicht teilnehmen können« gleich. Das Statut von 1960 übernahm diese organisatorische Gleichstellung (§ 10). Exil-CDU und Landesverband Oder/Neiße konnten 75 bzw. 20 Delegierte auf den Bundesparteitag entsenden (§ 20), hatten 8 bzw. 5 Vertreter im Bundesausschuss (§ 22) und waren durch ihre jeweiligen Vorsitzenden auch im Bundesvorstand vertreten (§ 25).

⁶⁹ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 212–235. Seit 1946 hatten sich in den einzelnen Landesverbänden spezielle Flüchtlingsausschüsse gebildet, die auf einer Reichstagung der Landesflüchtlingsausschüsse der CDU/CSU in Braunschweig vom 27.–29. 4. 1948 eine Arbeitsgemeinschaft mit einem speziellen Flüchtlingssekretariat gründeten – die Bezeichnungen sind Ausdruck für den Zeitraum vor der Etablierung des Vertriebenenbegriffs. Damit waren Bundesvertriebenenausschuss und Landesverband Oder-Neiße mehr oder weniger Parallelorganisationen. Linus Kather beurteilt – aus seiner rückblickenden und Charakter einer Generalabrechnung tragenden Perspektive – die Einflussmöglichkeiten des Bundesvertriebenenausschusses auf die Parteipolitik als gering, während Wambach diesem als beratend konzipierten Gremium insbesondere in den frühen 1950er Jahren einigen Einfluss auf den Bundesvorstand bescheinigt. Siehe dazu L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 25 sowie M. M. WAMBACH, Verbändestaat und Parteienoligopol, 1971, S. 96.

⁷⁰ H.-O. KLEINMANN, Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU, 2002, S. 669. Zum Integrationsprozess der Vertriebenen in die CDU vgl. F. BÖSCH, Die politische Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und ihre Einbindung in die CDU, 2001, S. 107–125.

⁷¹ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 1, 1962, S. 279 ff. § 54 der Satzung der CSU von 1952 regelte die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die »in den ihnen nahe stehenden Kreisen (Berufsstände, Frauen, Heimatvertriebene, Jugend, Kommunalpolitiker usw.) für

tenen Parteien – SPD, FDP, DP, BP, Zentrum, DRP, KPD – enthalten allgemeine Grundsätze zu den verschiedenen Stufen der Parteiorganisation (Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesebene), ohne explizit Organisationsformen für die Vertriebenen vorzusehen.⁷² Die für die untersuchten Bundestagsabgeordneten ermittelte Angabe einer Mitarbeit in entsprechenden Parteigliederungen der Unionsparteien liegt mit 4,4% sicherlich zu niedrig. Es ist anzunehmen, dass der Anteil der Abgeordneten, die sich im Landesverband Oder-Neiße der CDU oder der Union der Vertriebenen in der CSU engagierten, weit höher lag, darauf allerdings im Text für das Bundesgashandbuch nicht explizit hingewiesen wurde.

Die sudetendeutschen Sozialdemokraten hatten sich in der bereits 1945 in der Arbeitsgemeinschaft heimatvertriebener sudetendeutscher Sozialdemokraten gesammelt und 1951 als Gesinnungsgemeinschaft und Interessenvertretung die Seliger-Gemeinde gegründet, allerdings nicht unter dem Dach der SPD, sondern der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Auf der Ebene der Partei wurde ein Vertriebenenreferat beim Parteivorstand eingerichtet, dessen Einfluss jedoch sehr begrenzt blieb.⁷³ Zudem existierte ein Beirat für die Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR beim Bundesvorstand, der 1959 auf Vorschlag der Bundestagsabgeordneten Korpeter als Unterausschuss Sowjetzonenflüchtlinge dem Vertriebenenausschuss beim Parteivorstand angegliedert wurde.⁷⁴

Ähnlich der Union hatte sich auch in der FDP schon 1946 ein Flüchtlingsausschuss für Niedersachsen und die britische Zone gebildet⁷⁵, war aber erst 1947 mit der Bremer Tagung unter der neuen Bezeichnung Vertriebenenausschuss aktiv geworden. 1949 wurde auf der Ebene der Bundespartei ein Bundesvertriebenenausschuss der FDP gebildet. Die Grundproblematik der FDP im Bereich der Vertriebenenpolitik lag aber im Fehlen einer prominenten, in Partei und Verbänden anerkannten Persönlichkeit. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass der führende Politiker auf dem Gebiet der Vertriebenenpolitik in den ersten Jahren der aus dem Rheinland stammende und seit 1930 in Berlin und Halle als Rechtsanwalt tätige Fritz Oellers war. Nach dessen Eintritt in den diplomatischen Dienst 1951 war sein Nachfolger Paul Palaschinski zwar ein Vertriebener aus Oberschlesien, jedoch gehörte er weder Bundestag noch Bundesvorstand an und war auch bei keinem Vertriebenenverband in leitender Position tätig, so dass er kaum Einfluss entfalten konnte. Erst mit der Reorganisation des FDP-Vertriebenenausschusses unter dem Parteivor-

die Union werben, den Unionsgedanken vertiefen und durch aktive Mitarbeit an der Lösung der Zeitprobleme das Programm der CSU verwirklichen helfen« sollten. Zu den Arbeitsgemeinschaften als Suborganisationen der Partei vgl. auch A. MINTZEL, *Die Christlich-Soziale Union in Bayern*, 1983, S. 700 f. Zur Abschottung der CSU gegen die Vertriebenen siehe M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 217 f.

⁷² Zu den Satzungen und Organisation der Parteien vgl. O. FLECHTHEIM, *Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung*, Bd. 1, 1962, S. 201 ff.

⁷³ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 236 ff.

⁷⁴ H. HEIDEMEYER, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR*, 1994, S. 305 f.

⁷⁵ Siehe dazu H. GREBING, *Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen*, 1990, S. 31–34 sowie K. SCHRÖDER, *Die FDP in der britischen Besatzungszone*, 1985, S. 219–228.

sitz Mendes 1960 änderte sich dies. Mit dem Jugoslawiendeutschen Otto Arndt übernahm – obwohl seine Bundestagkandidatur 1957 erfolglos geblieben war – ein als Mitglied des FDP-Landesvorstands Rheinland-Pfalz und dortiger BdV-Landesvorsitzender partei- und vertriebenenverbandspolitisch bestens etablierter Politiker die Leitung des Gremiums, das jedoch im Zuge der ost- und deutschlandpolitischen Neuorientierung der FDP Ende der 1960er Jahre zunehmend bedeutungslos wurde.⁷⁶

Auch auf Fraktionsebene existierten verschiedene organisatorische Zusammenschlüsse vertriebener Abgeordneter. In der SPD-Fraktion existierte seit Beginn der zweiten bis zum Ende der sechsten Legislaturperiode als Arbeitsgruppe auf Fraktionsebene der »Arbeitskreis VI: Heimatvertriebene« (seit 1961 »Arbeitskreis VI: Heimatvertriebene und Flüchtlinge«), dessen Leitung von 1953 bis zu seinem Tod 1962 Richard Reitzner hatte. Sein Nachfolger wurde bis zu seinem Ausscheiden aus der Fraktion 1969 Reinhold Rehs. In der sechsten Wahlperiode hatte bis zu seinem Austritt aus der Fraktion Herbert Hupka den Vorsitz. Ein Nachfolger für Hupka wurde nicht mehr benannt, in der siebten Wahlperiode wurde die Arbeitsgruppe nicht mehr gebildet.⁷⁷ Die Arbeitskreise der SPD-Fraktion hatten keine feste Mitgliederzahl, die Teilnahme stand prinzipiell jedem interessierten Fraktionsmitglied offen.⁷⁸ Ebenso wie das Vertriebenenreferat beim Parteivorstand blieb die Bedeutung des Arbeitskreises relativ gering, was wiederholt zu Klagen vertriebener SPD-Politiker wie Wenzel Jaksch, Richard Reitzner oder Reinhold Rehs führte.⁷⁹

Ein eigenständiger Arbeitskreis für Vertriebene auf organisationaler Ebene der Fraktion existierte weder bei FDP noch bei CDU/CSU.⁸⁰ Allerdings bestand im Rahmen der Unionsfraktion im gesamten Untersuchungszeitraum formal als Untergremium des Arbeitskreises für Sozialpolitik eine Arbeitsgemeinschaft der vertriebenen Abgeordneten als eine Art innerparteilicher pressure group.⁸¹ Ebenso wie der Arbeitskreis der SPD-Fraktion umfasste die Arbeitsgemeinschaft der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion keine feste Mitgliederzahl und tagte auch nicht regelmäßig. Die Führungs- und Initiativgruppe bestand in der Regel aus führenden Mitgliedern der Vertriebenenverbände, was die Arbeitsgemeinschaft damit auch zu einem Hauptinstrument der Einflussnahme der Verbände auf die Fraktionsarbeit machte. Sie umfasste kaum mehr als vier oder fünf Abgeordnete, die alle maßgeblichen

⁷⁶ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 294–308.

⁷⁷ Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 996 f.

⁷⁸ SPD-Fraktion im Bundestag, Fraktionsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. XLIII: Mangels überlieferter Beschlussprotokolle kann wenig über Ablauf und Diskussionsprozess in den Arbeitskreisen ausgesagt werden.

⁷⁹ Siehe dazu M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 236–279; M. M. WAMBACH: Verbändestaat und Parteienoligopol, 1971, S. 97 f. sowie H.-J. BRÜES, Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, 1972, S. 127–162. Richard Reitzners Sohn Almar, wie sein Vater politisch für die SPD aktiv, attestierte beiden Gremien bis Anfang der 1960er Jahre eine »Alibifunktion«, A. REITZNER, Das Paradies läßt auf sich warten, 1984, S. 173.

⁸⁰ Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 1001 bzw. 990 f.

⁸¹ U. SCHMIDT, Die Christlich Demokratische Union Deutschlands, 1983, S. 507.

Entscheidungen trafen.⁸² Die bekannten Vorsitzenden sind bis zu seinem Parteiwchsel zunächst Linus Kather⁸³, in der dritten Legislaturperiode wird der 1955/1956 zur CDU gewechselte Waldemar Kraft als Vorsitzender genannt.⁸⁴ Nachfolger dann scheint Ernst Kuntscher gewesen zu sein. Nach dessen Ausscheiden aus dem Bundestag zum Ende der fünften Legislaturperiode leitete Herbert Czaja das Gremium.⁸⁵

Zur Bildung interfraktioneller Arbeitsgemeinschaften vertriebener Abgeordneter auf formeller Basis kam es vor allem aufgrund des Widerstands der Fraktionsführungen nicht, obwohl dies unmittelbar nach 1949 vom ZvD ausdrücklich gewünscht worden war.⁸⁶ In diesem Zusammenhang muss der im Frühjahr 1954 konstituierte Parlamentarische Beirat beim Verband der Landsmannschaften (VdL) und seit 1957/1958 beim Bund der Vertriebenen (BdV) erwähnt werden. Dieser Beirat stellte trotz des Namens kein Gremium innerhalb des Bundestages dar, sondern einen Verbandsausschuss, der sich zu wesentlichen Teilen aus vertriebenen und z. T. auch nicht vertriebenen Bundestagsabgeordneten⁸⁷ der verschiedenen Fraktionen zusammensetzte. Trotz des fortdauernden Misstrauens der Partei- und Fraktionsführungen entwickelte sich der Parlamentarische Beirat im Laufe der 1950er und 1960er Jahre zu einer interfraktionellen Plattform für ost- und deutschlandpolitische Fragen und konnte bei gewissen Fragen durchaus Einfluss auf Fraktionen oder den Auswärtigen Ausschuss nehmen.⁸⁸

Differenziert man die Verbandsmitgliedschaften nach dem Erfahrungshintergrund der jeweiligen Abgeordneten, so erhält man die höchsten Organisationsgrade von 75% bzw. 60% für die beiden kleinen Gruppierungen der von Umsiedlung bzw. Emigration Betroffenen. Bei den zahlenmäßig größeren Gruppierungen ergibt sich der höchste Organisationsgrad (47,9%) für Abgeordnete, die direkt und unmittelbar an der eigenen Person eine Form von Vertreibung, Ausweisung oder Aussiedlung erfahren haben. Deutlich geringer fallen die Organisationsgrade der Kriegsteilnehmer (36,2%) und der Jahrgänge nach 1930 (22,7%) aus.

⁸² Darauf weisen hin M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 95f. sowie H.-J. BRÜES, *Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen*, 1972, S. 121 ff.

⁸³ L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 2, 1965, S. 12 bzw. 26–30. Kather berichtet von der Gründung der 27 Abgeordnete umfassenden Arbeitsgemeinschaft und gibt in einem Gedächtnisprotokoll den Verlauf der letzten von ihm geleiteten Sitzung am 24. 2. 1954 wieder, auf der sich bereits deutlich der Bruch zwischen Kather und den übrigen vertriebenen Unionsabgeordneten abzeichnete. Zu diesem Vorgang vgl. auch ACDP 01–377–01/05.

⁸⁴ J. DOMES, *Mehrheitsfraktion und Bundesregierung*, 1964, S. 39.

⁸⁵ H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 562. Czaja gibt an, als Nachfolger von Ernst Kuntscher die Leitung der Arbeitsgruppe übernommen zu haben.

⁸⁶ M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 110f. Linus Kather schiebt die Schuld an dem Ausbleiben bzw. Scheitern einer formellen überfraktionellen Arbeitsgemeinschaft vor allem den vertriebenen SPD-Abgeordneten und deren Partei- und Fraktionsdisziplin zu, L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 1, 1964, S. 81.

⁸⁷ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 388. Ernst Majonica (CDU) und Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg (CSU) gehörten als nicht vertriebene Abgeordnete dennoch dem Parlamentarischen Beirat des BdV an.

⁸⁸ M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 111–114.

Verbandsmitgliedschaften vertriebener Abgeordneter nach Erfahrungshintergrund 1949–1976 (Werte in Prozent)	BdV	Sudetendeutsche Gesinnungsgemeinschaften ⁸⁹	Sonstige Organisationen	Partei-gliederungen	keine Angabe
Kriegsbedingte Flucht 1944/45	16,7	0,0	0,0	0,0	83,3
Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7
Migration 1944/45	12,5	0,0	12,5	0,0	75,0
Vertreibung/Ausweisung/Aussiedlung	37,5	0,0	10,4	0,0	52,1
Emigration vor 1938 (Tschechoslowakei)	40,0	20,0	0,0	0,0	40,0
Umsiedlung und Vertreibung (Baltendeutsche)	50,0	0,0	0,0	25,0	25,0
Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	24,6	4,3	7,2	2,9	60,9
Jahrgänge nach 1930 (Vertreibung/Migration/Aussiedlung)	22,7	0,0	0,0	0,0	77,3
Vertreibung und Flucht aus SBZ/DDR	33,3	0,0	0,0	0,0	66,7

Tabelle 20: Eigene Auswertung.

Insgesamt sinkt die Verbandsquote unter den vertriebenen Abgeordneten nach dem Höchstwert in der zweiten bzw. vierten Legislaturperiode, d. h. ein immer geringer werdender Teil der Abgeordneten war in einem entsprechenden Verband tätig. Besonders deutlich wird dieser Entwicklungsprozess, wenn man die absoluten Werte mit der Verbandsquote abgleicht: Für die Gesamtzahl der vertriebenen Abgeordneten ergeben sich mit 68 und 62 für die zweite und siebte Wahlperiode die beiden höchsten absoluten Werte. Während 1953 bis 1957 die Verbandsquote noch bei 47,1% liegt, beträgt sie nach der Bundestagswahl 1972 nur noch 24,2%, d. h. sie hat sich beinahe halbiert.

Verbandsquoten im Bundestag 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Vertriebene Gesamt	55	68	48	51	54	55	62
Vertriebene in Verbänden	24	32	20	21	17	17	15
Verbandsquote	43,6%	47,1%	41,7%	41,2%	31,5%	30,9%	24,2%

Tabelle 21: Eigene Auswertung.

Bei einer Untersuchung der Verbandsquote der einzelnen Bundestagsfraktionen – d. h. dem Anteil der Abgeordneten, die eine Mitgliedschaft in einem der Vertriebenenverbände angegeben haben – ergibt sich ein Konzentrationsprozesses hin zu den Unionsparteien.

⁸⁹ Es handelt sich um Abgeordnete, die ausschließlich eine Mitgliedschaft in einer der drei sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaften (Ackermann-Gemeinde, Seliger-Gemeinde, Witiko-Bund) angegeben haben, nicht aber eine Mitgliedschaft im BdV.

Verbandsquoten der Fraktionen 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
CDU/CSU							
Gesamtzahl an vertriebenen Abgeordneten	14	25	24	23	25	25	24
Angabe Verbandsmitgliedschaft	6	12	13	12	12	14	13
Verbandsquote der Fraktion	42,9%	48,0%	54,2%	52,2%	48,0%	56,0%	54,2%
SPD							
Gesamtzahl an vertriebenen Abgeordneten	15	16	17	19	24	29	34
Angabe Verbandsmitgliedschaft	2	4	4	6	4	2	2
Verbandsquote der Fraktion	13,3%	25,0%	23,5%	31,6%	16,7%	6,9%	5,9%
FDP							
Gesamtzahl an vertriebenen Abgeordneten	10	6	5	8	5	2	4
Angabe Verbandsmitgliedschaft	7	2	2	3	1	1	0
Verbandsquote der Fraktion	70,0%	33,3%	40,0%	37,5%	20,0%	50,0%	0,0%
DP							
Gesamtzahl an vertriebenen Abgeordneten	3	2	2				
Angabe Verbandsmitgliedschaft	1	1	1				
Verbandsquote der Fraktion	33,3%	50,0%	50,0%				
GB/BHE							
Gesamtzahl an vertriebenen Abgeordneten	6	19					
Angabe Verbandsmitgliedschaft	5	9					
Verbandsquote der Fraktion	83,3%	47,4%					

Tabelle 22: Eigene Auswertung.

Die Verbandsquote der SPD-Fraktion liegt durchgängig in allen sieben Legislaturperioden unter dem Wert der CDU/CSU-Fraktion und fällt nach ihrem Höchststand in der vierten Legislaturperiode ab Mitte der 1960er Jahre stark ab, bis sie in der siebten Legislaturperiode mit 5,9% ihren niedrigsten Wert erreicht. Bei der CDU/CSU-Fraktion liegt die Verbandsquote in vier der sieben Legislaturperioden höher als 50%, d.h. mehr als die Hälfte der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU waren auch aktiv in einem Verband tätig. Der höchste Wert ergibt sich mit 56,0% in der sechsten Legislaturperiode. Die ebenfalls angeführten Zahlen für die FDP-Fraktion besitzen aufgrund der geringeren Anzahl an Abgeordneten in Relation zu den großen Fraktionen der CDU/CSU und der SPD nur bedingte Aussagekraft, dennoch fällt eine Entwicklung ins Auge: Sind in der ersten Legislaturperiode noch 70% der vertriebenen FDP-Abgeordneten in einem Verband organisiert, so ist in der siebten Legislaturperiode die Verbandsquote auf 0% gesunken. Der Wert für die Fraktion des GB/BHE 1953 liegt mit 47,4% niedriger, als man

angesichts der 83,3% für die Gruppe BHE während der ersten Legislaturperiode hätte erwarten können. Offensichtlich implizierte die Mitgliedschaft in der Vertriebenenpartei BHE nicht automatisch auch die Mitgliedschaft in einem Verband.⁹⁰

Ergänzend muss zudem die Frage nach den Mitgliedschaften der vertriebenen Abgeordneten in anderen Verbänden gestellt werden, obwohl eine solche Analyse mangels verlässlicher Daten⁹¹ nur näherungsweise Aussagen liefern kann. Kombiniert man die Verbandsmitgliedschaften in sonstigen Verbänden⁹² mit der Mitgliedschaft in Vertriebenenverbänden, so lässt der sich ergebende hohe Wert für die fehlende Angabe anderer Verbandsmitgliedschaften bei den vertriebenen Abgeordneten von 73% durchaus den Schluss zu, dass die Mitgliedschaft in einem Vertriebenenverband von dem betreffenden Abgeordneten als die bestimmende Verbandsbindung angesehen und daher explizit und ausschließlich für das Bundestags-handbuch angegeben wurde.

Gleichzeitige Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in Vertriebenenverbänden und sonstigen Verbänden 1949–1976 (Werte in Prozent)	Anzahl	Prozent
Gewerkschaften/Arbeitnehmervereinigungen	2	3,2
Arbeitgeber-/Industrie-/Wirtschaftsvereinigungen	2	3,2
Kirchliche/Konfessionelle Vereinigungen	2	3,2
Politische/Gesellschaftliche Vereinigungen	3	4,8
mehrere Angaben	8	12,7
keine Angabe	46	73,0
Gesamtzahl	63	

Tabelle 23: Eigene Auswertung; als Ausgangswert für diese Auswertung dienten die 63 vertriebenen Abgeordneten, die in den biographischen Informationen eine Mitgliedschaft in einem Vertriebenenverband angegeben haben (siehe Tabelle 19 zur Verbandsmitgliedschaft der vertriebenen Abgeordneten).

2. Politische Identität aus eigener Sicht: Zum Selbstverständnis der vertriebenen Abgeordneten

Die große Erwartungshaltung in der vertriebenen Bevölkerung, die sich 1949 nach der Gründung der Bundesrepublik, der Wahl des Bundestages und der Bildung der ersten Bundesregierung eine Verbesserung ihrer augenblicklichen sozialen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation erhofften, konfrontierte die vertriebenen Ab-

⁹⁰ Zum keineswegs konfliktfreien Verhältnis zwischen BHE und Vertriebenenverbänden vgl. F. NEUMANN, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, 1966, S. 351–359 sowie H.-J. BRÜES, Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, 1972, S. 101–108.

⁹¹ Auf die Problematik der freiwilligen Angabe einer Mitgliedschaft in Verbänden oder Vereinigungen bis zum Inkrafttreten der Verhaltensregeln für Abgeordnete des Deutschen Bundestages vom 1. 11. 1972 ist bereits hingewiesen worden. Die tatsächliche Anzahl der Mitgliedschaften in Verbänden dürfte mit Sicherheit höher gelegen haben.

⁹² Eine entsprechende tabellarische Auswertung findet sich im Anhang, I. Statistiken.

geordneten besonders in der ersten, aber auch in den folgenden Legislaturperioden mit einem geradezu Faustschen Identitätskonflikt.⁹³ Die Vertriebenen, die als Abgeordnete dem Bundestag angehörten, waren in erster Linie der Partei verpflichtet, über deren Liste sie in den Bundestag eingezogen waren bzw. für die sie in einem Wahlkreis ein Direktmandat errungen hatten. Sie sahen sich aber auch – ganz gleich ob sie nun Mitglied in einer entsprechenden Interessenorganisation waren oder nicht – mit den großen Erwartungen der vertriebenen Bevölkerung konfrontiert. Partei- und Vertriebeneninteressen mussten zwar nicht zwangsläufig im Widerspruch stehen, z. B. herrschte in der Frage der Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze und der DDR bei allen Fraktionen mit Ausnahme der Kommunisten Einigkeit – zumindest in der offiziellen Sprachregelung. Bei einem Gesetzeswerk, wie dem Lastenausgleich oder dem Bundesvertriebenenengesetz, bei dem ein Verteilungskonflikt zwischen einheimischer und vertriebener Bevölkerung durchaus zu erwarten war, konnte aber innerhalb der großen Parteien CDU und SPD für den einzelnen Abgeordneten ein Interessenszwiespalt zwischen der Eigenschaft als Parteimitglied und als Vertriebener entstehen.

Dies wird deutlich, wenn man nach dem Selbstverständnis fragt, welches die Vertriebenen in ihrer Abgeordnetentätigkeit handlungsleitend beeinflusst hat. Bei den vertriebenen Abgeordneten fällt in der Zeit unmittelbar nach 1949 in diesem Zusammenhang oft der Begriff der Schicksalsgemeinschaft im Sinne eines kollektiven Sonderbewusstseins aufgrund der gemeinsam durchlebten Erfahrung einer Zwangswanderung, die den Abgeordneten gleichsam auf eine politische Tätigkeit ausschließlich im Sinne seiner Schicksalsgenossen programmiert hat. In seiner Reinform findet sich ein solches Denken aber nur bei Linus Kather, der dies im eingangs angeführten Zitat im Rahmen der Aussprache um Adenauers erste Regierungserklärung am 27. 9. 1949 so geäußert hat. Die »Arbeit für unsere Leidensgefährten«, so Kather, sollte »der stärkste Antrieb unserer politischen Tätigkeit und ihre Interessen die oberste Richtschnur für unser politisches Handeln sein«, denn das »Vertrauen der Heimatvertriebenen wird auf die Dauer nur der behalten, der niemals bereit ist, ihre berechtigten Interessen parteitaktischen Erwägungen oder Anforderungen hintanzustellen.«⁹⁴ Was Kather vorschwebte, war die Zusammenfassung aller vertriebenen Abgeordneten in einer interfraktionellen Arbeitsgemeinschaft, die unter dem Primat eines Einheitsverbandes unter seiner Führung Vertriebenenpolitik machte. Vor dem Hintergrund der Verfahrensweisen einer parlamentarischen Demokratie war eine solche Annahme höchst irrational und ist auch Indiz für die zumeist von übertriebenem persönlichem Ehrgeiz gesteuerte Persönlichkeit Kathers, der darüber hinaus selbstverständlich auch das Bundesvertriebenenministerium für sich in seiner Eigenschaft als Verbandsführer beanspruchte.⁹⁵

⁹³ Auf diesen Rollenkonflikt weist auch hin M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 108 f.

⁹⁴ Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 8. Sitz., 27. 9. 1949, S. 143 f.

⁹⁵ Indirekt warf Kather allen Abgeordneten, die sich einer solchen interfraktionellen Schicksalsgemeinschaft widersetzen, Verrat an den Interessen der vertriebenen Bevölkerung vor. Dies gilt vor

Bis zur genauen rechtlichen Definition des Vertriebenen- und Flüchtlingsbegriffs im BVFG 1953 war auch noch die Frage offen, wer zu dieser Schicksalsgemeinschaft gehören sollte und wer nicht, zumal zahlreiche Vertriebenengruppen vor allem aus den vor dem Zweiten Weltkrieg nicht zum Deutschen Reich gehörenden Gebieten überhaupt keine Abgeordneten im Bundestag stellten. Ging man von dem oft beschworenen Gesamtdeutschland in den Grenzen von 1937 aus, waren viele Vertriebenen- und Flüchtlingsgruppen vor allem aus dem südosteuropäischen Raum zu diesem Zeitpunkt noch keine Bürger des Deutschen Reiches gewesen. Bereits am 20.10.1949 forderte der vertriebene Abgeordnete Josef Trischler eine einheitliche Begriffsdefinition und -verwendung durch Bund und Länder ein. Als einziger vertriebener Abgeordneter aus Südosteuropa wies er auch in eigenem Namen und dem seiner Bevölkerungsgruppe darauf hin, dass man alle Gruppen der Heimatvertriebenen und auch die Vertriebenen aus Süd- und Südosteuropa in die gesetzlichen, die Vertriebenen betreffenden Maßnahmen mit einbeziehen müsse. Trischler ging davon aus, man habe ein »gemeinsames Schicksal« erlitten und müsse als geschlossene »Gemeinschaft der Heimatvertriebenen« die Lösung des Vertriebenenproblems »gemeinsam mit den Einheimischen« suchen.⁹⁶ Die Problematik, nicht in den Grenzen des Deutschen Reiches vom 31.12.1937 gelebt zu haben, galt nicht nur für die Vertriebenen aus Südosteuropa, sondern auch für die Sudetendeutschen als einer der größten Vertriebenengruppen. In der gleichen Debatte forderte der sudetendeutsche Sozialdemokrat Richard Reitzner eine Einbeziehung des Sudetenlands in alle Beschlüsse die Heimatvertriebenen betreffend.⁹⁷

Das BVFG entsprach schließlich diesen bereits im Herbst 1949 formulierten Forderungen und bezog neben den reichsdeutschen auch die volksdeutschen Minderheiten explizit in den Vertriebenenbegriff ein. Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört die Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit durch den Bundestag im Oktober 1954. Nachdem der Bundestag bereits im Juni 1950 eine Obhutserklärung für die Sudetendeutschen formuliert hatte⁹⁸, erkannte die Bundesrepublik auf der Grundlage dieses Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit der Personen an, die diese im Rahmen von Sammeleinbürgerungen der volksdeutschen Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten des Deutschen Reiches von 1938 bis 1945 erhalten und deren Heimatstaaten nach Beendigung der Feindseligkeiten sich in Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich von den Volksdeutschen losgesagt hatten. Hauptsächlich bezog sich diese Regelung auf die Volksdeutschen aus den Sudetengebieten und dem Memelland, dazu kamen weitere kleinere Personengruppen aus verschiedenen Gebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.⁹⁹

allen für die SPD-Abgeordneten, deren Partei- und Fraktionsdisziplin er als besonders negativ hervorhob. Vgl. L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 1, 1964, S. 81 f.

⁹⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 293.

⁹⁷ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 286 f.

⁹⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 75. Sitz., 14.7.1950, S. 2688 f.

⁹⁹ Vgl. dazu BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 18, 7. Sitz., 3.12.1953, S. 138–142 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 51. Sitz., 21.10.1954, S. 2546–2554 sowie 2556–2562.

Selbstbekenntnis vertriebener Abgeordneter 1949–1976	Vertriebener (vor 1953 auch unter der Selbstbezeichnung »Flüchtling«)	nicht bestimmbar	Gesamtzahl
Kriegsbedingte Flucht 1944/45	66,7%	33,3%	12
Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45	66,7%	33,3%	3
Migration 1944/45 (ohne nähere Selbstbezeichnung)	56,3%	43,8%	16
Vertreibung/Ausweisung/Aussiedlung 1945–1950	97,9%	2,1%	48
Emigration vor 1938 (Tschechoslowakei)	100,0%	0,0%	5
Umsiedlung und Vertreibung (Baltendeutsche)	100,0%	0,0%	4
Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	65,2%	34,8%	69
Jahrgänge nach 1930 (Vertreibung/Migration/Aussiedlung)	50,0%	50,0%	22
Vertreibung und Flucht aus SBZ	66,7%	33,3%	3
Gesamtzahl vertriebene Abgeordnete	73,1%	26,9%	182

Tabelle 24: Eigene Auswertung. Das Selbstbekenntnis wurde ermittelt aus den biographischen Angaben anhand einer explizit formulierten Selbstbezeichnung (etwa als Flüchtling, Vertriebener oder Heimatvertriebener), der Mitgliedschaft in einer entsprechenden Interessenorganisation oder wenn dies sonst aus dem Kontext erschließbar war. Dass ein solcher Versuch einer quantitativen Auswertung einer so subjektiven Kategorie wie dem individuellen Selbstbekenntnis einer gewissen Fehlerquote unterliegt, sei selbstverständlich eingeräumt.

Wesentlicher als diese rechtlichen Aspekte ist im Zusammenhang mit politischer Identität aber das Selbstbekenntnis, d. h. zu welchem sozialen Kollektiv sich der einzelne Abgeordnete als zugehörig betrachtet oder nicht. Maßgeblich für ein Zugehörigkeitsempfinden zur »Schicksalsgemeinschaft« ist die Subjektivität der Erfahrung von Lebenszeit in den Vertreibungsgebieten bzw. der Zwangsmigration, waren doch die Lebensläufe der einzelnen Abgeordneten individuell unterschiedlich ebenso wie die Konsequenzen, die sie daraus für ihr politisches Handeln zogen. Von besonderer Wichtigkeit in diesem Zusammenhang ist auch der oben ausgeführte Bestimmungsfaktor des Erfahrungshintergrunds: Eine Auswertung zeigt erwartungsgemäß mit 97,9% ein relativ klares Bild des Selbstbekenntnisses bei Abgeordneten, die eine Form der Zwangsmigration (Vertreibung, Ausweisung, Aussiedlung) unmittelbar persönlich erlebt haben. Gleiches gilt für die Betroffenen der Emigration vor 1938 aus der Tschechoslowakei wie der nationalsozialistischen Umsiedlungsaktionen. Ein anderes Bild ergibt sich bei Abgeordneten, die durch Flucht oder Evakuierung 1944/45 auf das Gebiet der westlichen Besatzungszonen kamen. Zwar liegt hier das Selbstbekenntnis als Vertriebener bei etwa zwei Drittel. Bei einigen Abgeordneten zeigt sich allerdings, dass sie sich keineswegs als Vertriebene betrachteten. Dies gilt z. B. für den SPD-Kronjuristen Adolf Arndt, dessen Flucht mit Familie aus Schlesien 1945 ihm selbst im Bundestagshandbuch nicht erwähnens-

wert erschien, oder auch für den DP-Abgeordneten Ernst August Farke. Dieser stammte aus Niedersachsen und war als Lehrer 1926 wegen seiner führenden Tätigkeit in der Deutsch-Hannoverschen Partei nach Pritzen (Niederlausitz) in Schlesien strafversetzt worden, von wo er 1945 wieder nach Niedersachsen flüchtete – was im Bundestagshandbuch der Ersten Wahlperiode als »Flucht aus Ostdeutschland« vermerkt wurde. Angesichts Farkes übriger Biographie liegt allerdings die Vermutung nahe, dass er sich weder als Flüchtling noch als (Heimat-)Vertriebener fühlte, gleichwohl er sich zum Lastenausgleichs- und Vertriebenenfragenexperten seiner Fraktion entwickelte.¹⁰⁰

Schwieriger ist diese Frage bei der Personengruppe, bei der sich aus den biographischen Angaben ein Wohnsitzwechsel unmittelbar vor oder nach Kriegsende erschließen lässt, ohne dass sie diesen Vorgang selbst näher bezeichnet haben. Gleichwohl befinden sich in dieser Gruppe einige dezidierte Vertriebenenpolitiker wie Georg Baron von Manteuffel-Szoegge, Hans-Christoph Seebohm oder Josef Trischler. Ähnliches gilt für die Gruppen der Kriegsteilnehmer sowie die der Jahrgänge nach 1930, wo das familiäre Umfeld eine entscheidende Rolle für das Selbstbekenntnis als Vertriebener spielte. Heinz Kreutzmann etwa, bis 1966 im BHE, dann in der SPD politisch aktiv, war in Darmstadt geboren und erst im Zuge des Weltkrieges 1943 nach Budweis und Marienbad gekommen. Trotz der Kürze der Zeit wertete Kreutzmann Marienbad als »Fixpunkt in meinem Leben« und definierte sein Engagement für Integration und Interessen der Sudetendeutschen als »ein Stück Dank dafür [...], was diese schöne und doch so unglückliche Stadt mir in meinen drei Marienbader Jahren gegeben hat.«¹⁰¹

Kreutzmanns Lebenslauf ebenso wie die Biographie des CSU-Abgeordneten Karl Graf von Spreti – auch er war erst 1941 nach seiner Heirat ins Sudetenland gezogen – zeigen, dass unter Umständen auch eine kurze Lebenszeit in den Vertreibungsgebieten genügte, um den Wohnsitzverlust nach der Kriegsgefangenschaft als echte Vertreibung wahrzunehmen. Kreutzmann rechtfertigte rückblickend seinen langjährigen Einsatz für den BHE mit seiner Dankbarkeit, nach schwerer Verwundung und Wanderung durch Lazarette in Marienbad »eine neue Heimat« gefunden zu haben: »Die Ausweisung meiner Frau mit unserer damals 6 Monate alten Tochter, die Unmöglichkeit der Rückkehr, war auch für mich eine echte Vertreibung.«¹⁰²

Das Selbstbekenntnis als Vertriebener war jedoch keineswegs gleichbedeutend mit einer Interpretation der Abgeordnetentätigkeit als »Schicksalsgenosse«, der jede Sekunde seines politischen Handelns den Interessen der »Schicksalsgemeinschaft« unterzuordnen hatte. Kaum ein Abgeordneter wollte oder konnte diesem absoluten Primat der Verbands- bzw. Vertriebenenpolitik nach der Maxime Linus Kathers fol-

¹⁰⁰ Vgl. dazu auch M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 292 sowie H. GREBING, Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen, 1990, S. 180.

¹⁰¹ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 11, 1993, S. 44.

¹⁰² Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 11, 1993, S. 84.

gen. Das häufigste Selbstverständnis der vertriebenen Abgeordneten lag eher in einer Interpretation »als deutsche Abgeordnete und darüber hinaus als Fachkräfte im Hinblick auf das zu lösende Vertriebenenproblem«, wie es der FDP- und spätere DP-Abgeordnete Walter Zawadil vor dem Plenum im September 1949 formuliert hatte.¹⁰³ Die meisten Abgeordneten empfanden sich mit den anderen vertriebenen Abgeordneten durch einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund bzw. landsmannschaftliche Gemeinsamkeit verbunden, fühlten sich in ihrem politischen Agieren aber in erster Linie der Partei verpflichtet, über deren Liste sie in den Bundestag gewählt worden waren bzw. für die sie ein Direktmandat errungen hatten. So betont der sudetendeutsche Sozialdemokrat Ernst Paul in seinen Memoiren seine sozialdemokratische Loyalität:

»Grundsätzlich will ich klarstellen, daß ich mich nicht als Abgeordneten der Vertriebenen bzw. für die Vertriebenen betrachtet habe, sondern als sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem Kreis der Vertriebenen. Selbstverständlich habe ich mich immer auch für die Vertriebenenfragen interessiert, aber bestimmend waren für mich die Grundsätze sozialdemokratischer Politik. Dies schloß nicht aus, daß ich enge Kontakte mit Abgeordneten anderer Parteien hatte, die Heimatvertriebene waren – diese ergaben sich von selbst, da in gewissen Ausschüssen nur oder fast ausschließlich Vertriebene vertreten waren, z.B. im Wiedergutmachungsausschuß, im Lastenausgleichsausschuß, im Vertriebenenausschuß. Die Mitglieder verschiedener Parteien in diesen Ausschüssen mußten sich natürlich untereinander verständigen. Dazu waren keine großen formellen Sitzungen notwendig, wir lernten uns untereinander näher kennen und duzten uns, soweit wir Vertriebene waren. Solche persönlichen Verbindungen hatten aber keinen negativen Einfluß auf meine Loyalität zu meiner Partei.«¹⁰⁴

In diesem Verständnis – und das galt für die überwiegende Mehrheit der hier behandelten Abgeordneten – war der Erfahrungshintergrund einer Zwangsmigration (Vertreibung) ein Element der politischen Identität, welches neben anderen (Alter, Konfession, Beruf, Geschlecht, Einbindung in Parteien und andere Interessenorganisationen, institutionelle Rahmenbedingungen wie politische Arbeitsschwerpunkte, Stellung in Partei und Fraktion usw.) in bestimmten Kontexten handlungsleitend wirksam war, nicht jedoch das politische Agieren im Sinne einer alles bestimmenden Einflussgröße determinierte.

3. Institutionelle Rahmenbedingungen des politischen Agierens

a) *Wege zum Mandat: Auseinandersetzungen um Direktmandate und Listenplätze*

Weitere Einflussfaktoren auf das politische Agieren von vertriebenen Abgeordneten sind in den institutionellen Rahmenbedingungen des Bundestages zu suchen. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Frage nach der Erlangung des Mandats,

¹⁰³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 22. 9. 1949, S. 112.

¹⁰⁴ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 160.

d.h. ob der betreffende Abgeordnete ein Direktmandat erreicht hat oder über die Landesliste einer Partei in den Bundestag gelangte.

Im Vorfeld der ersten Bundestagswahl 1949 wurde zunächst die Idee diskutiert, spezielle Flüchtlingswahlkreise¹⁰⁵ zu bilden. Dies sollte gewährleisten, dass entsprechend dem Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung auch vertriebene Abgeordnete in den Bundestag gewählt werden. Speziell auf Initiative des gerade gebildeten ZvD brachte die CDU/CSU-Fraktion auch einen entsprechenden Antrag in den Parlamentarischen Rat ein, der die Schaffung von besonderen Wahlkreisen für Vertriebene vorsah und im Rahmen der Behandlung des Wahlgesetzes im Hauptausschuss am 9. 5. 1949 verhandelt wurde. In seiner Begründung verwies der CDU-Abgeordnete Schröter – selbst kein Vertriebener – auf die Gefahr einer Radikalisierung der Vertriebenen aus Protest gegen die Behandlung durch die lizenzierten Parteien. Er führte aus, dass nur durch besondere Flüchtlingswahlkreise eine politische Vertretung der Vertriebenen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gewährleistet werden könne. Die Gegenargumente der anderen Parteien fußten auf technischen, staatsrechtlichen und integrationspolitischen Erwägungen: Die Bildung gesonderter Flüchtlingswahlkreise sei eine Schranke gegen die soziologische Eingliederung (Greve, SPD) und beschwöre die Gefahr einer Frontenbildung der einheimischen gegen die vertriebenen Abgeordneten herauf (Löbe, SPD). Darüber hinaus verstoße eine solche Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG (Schmid, SPD) sowie gegen den Grundsatz des Art. 38 GG, nach dem die Abgeordneten des Bundestages Vertreter des gesamten Volkes sein sollten (Becker, FDP). Besondere Flüchtlingswahlkreise machten lediglich im Rahmen eines – vom Parlamentarischen Rat verworfenen – Mehrheitswahlrechts Sinn (Wessel, Zentrum), daher müssten in Konsequenz neben den Flüchtlingswahlkreisen auch für andere gesellschaftliche Gruppen wie Frauen oder Kriegsgeschädigte eigene Wahlkreise eingerichtet werden (Renner, KPD). Prinzipiell sahen die Vertreter von SPD, FDP, Zentrum und KPD die Vertriebenen interessenpolitisch am wirkungsvollsten durch Eingliederung in die schon bestehenden Parteien vertreten und lehnten daher den Unionsantrag mit 12:8 Stimmen ab.¹⁰⁶

Aber auch auf Länderebene wurde versucht, ähnliche Regelungen durchzusetzen. Hans Schütz, Vorsitzender des Flüchtlingsausschusses der CSU und im Wirtschaftsrat Vertriebenen Sprecher der CDU/CSU, war zusammen mit den Vertriebe-

¹⁰⁵ Der Terminus Flüchtlingswahlkreise zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt der Begriff »Flüchtling« noch als Oberbegriff für die nach dem BVFG als Vertriebene bezeichnete Personengruppe galt. Obwohl der Begriff damit von der Terminologie der Arbeit abweicht, da das Vorhaben sich dezidiert auf die Vertriebenen bezog, soll er im folgenden Abschnitt als dem zeitgenössischen Sprachgebrauch entsprechend verwendet werden.

¹⁰⁶ Parlamentarischer Rat, Verhandlungen des Hauptausschusses, 59. Sitz., S. 776–786. Über den Vorgang berichtet auch Linus Kather, der angibt, nach einer Unterredung mit Lukaschek sich namens des ZvD bei der Unionsfraktion für einen entsprechenden Antrag stark gemacht zu haben, L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 71f. Zum gescheiterten Versuch der Einrichtung von »Flüchtlingswahlkreisen« siehe auch M. FREUND, Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, 1975, S. 116 ff.

nensprechern der anderen Fraktionen – Krahnstöver für die SPD und Oellers für die FDP – maßgeblich an den ersten Schritten der Vertriebenengesetzgebung beteiligt gewesen, zunächst an der Koordinierung der Vertriebenengesetzgebung der US-Zone mit den Ländern der britischen Zone, dann am Flüchtlingsiedlungsgesetz und dem Soforthilfegesetz. Zur Kandidatenaufstellung für die erste Bundestagswahl berichtet er von einer Einigung zwischen CSU und SPD, in Bayern als einem der drei Hauptaufnahmeländer entsprechend der Vertriebenenverteilung einen besonderen Flüchtlingswahlkreis in jedem Regierungsbezirk und zwei Flüchtlingswahlkreise im Regierungsbezirk Schwaben zu bilden. Offensichtlich spielten bei den Vorbereitungen landmannschaftliche Überlegungen durchaus eine Rolle, denn Schütz hatte sich entschlossen, nicht gegen seine sudetendeutschen, für die SPD kandidierenden Landsleute Reitzner und Frenzel in Oberbayern bzw. Südschwaben (mit Neugablonz als neuem sudetendeutschem Zentrum) zu kandidieren, sondern in Nordschwaben gegen einen schlesischen Kandidaten. Der Einspruch des Alliierten Kontrollrates in Berlin verhinderte die Bildung gesonderter Flüchtlingswahlkreise in Bayern. Die Reaktion der CSU bestand darin, in jedem Regierungsbezirk einen und in Schwaben zwei Vertriebene als Direktkandidaten aufzustellen. Auch auf der Landesliste der CSU waren Vertriebene mit Schütz, Rinke und Manteuffel-Szoego auf den Plätzen 2, 3 und 4 durchaus gut positioniert. Dennoch gelang 1949 nur zwei Vertriebenen der Einzug in den Bundestag für die CSU, nämlich Schütz und Sprei, die ihre jeweiligen Wahlkreise Dillingen und Lindau gewinnen konnten. Aufgrund der hohen Zahl an Direktmandaten reichten die guten Listenplätze für Rinke und Manteuffel-Szoego nicht für ein Mandat. Erst 1953 wurden sie in den Bundestag gewählt.¹⁰⁷

Ähnliche Vorgänge lassen sich für das Hauptaufnahmeland Niedersachsen belegen. Ernst Kuntscher propagierte im Niedersächsischen Landtag am 6.7.1949 nach Ablehnung des Antrags auf Flüchtlingswahlkreise für die Bundestagswahlen im Parlamentarischen Rat die Möglichkeit einer Durchführung auf Länderebene. Diese sah nach Kuntschers Vorstellung eine schlüsselmäßige Aufteilung für Niedersachsen in 22 Einheimischen- und zwölf Vertriebenenwahlkreise vor. Kuntscher argumentierte – letztlich vergeblich –, die Idee von gesonderten Flüchtlingswahlkreisen sei ein »demonstrativer Akt der Einheit der deutschen Stämme, wenn in der direkten Wahl die Möglichkeit geschaffen wäre, dass Vertreter der Schlesier und der Pommern, der Ost- und Westpreußen, der Brandenburger und Sudetendeutschen, gewählt von ihren eigenen Stammesangehörigen, als Vertreter in den Bundestag einziehen könnten.« Kuntscher gab an, »nicht als Parteivertreter« zu sprechen, sondern er »verdolmetsche hier den Wunsch der Flüchtlinge, ganz besonders den Wunsch der überparteilichen Flüchtlingsorganisationen, die in der Zahl ihrer Vertreter nicht überfahren sein möchte«. In der Begründung seines Antrags hob er besonders das psychologische Moment einer solchen Entscheidung für die Vertriebenen und deren

¹⁰⁷ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 218f.

politische Einbindung in die entstehende Bundesrepublik hervor, da die Einführung eigener Vertriebenenwahlkreise das erschütterte Vertrauen der Vertriebenen in die lizenzierten politischen Parteien festigen und die Entstehung einer rein oppositionellen Vertriebenenpartei verhindern könne.¹⁰⁸

Kuntscher steht ähnlich wie Schütz exemplarisch für eine ganze Reihe vertriebener Politiker, die den Weg der politischen Absonderung der Vertriebenen in Form einer eigenen Interessenpartei entschieden ablehnten und daher seit 1950 auch den BHE politisch heftig bekämpften.¹⁰⁹ Beide waren Mitglied der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei in der Tschechoslowakei gewesen und hatten sich nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft in den westlichen Besatzungszonen den Unionsparteien CDU und CSU angeschlossen. Ihre letztlich gescheiterten Initiativen für spezielle Vertriebenenwahlkreise sollten den Vertriebenen Einfluss in Parteien und Parlamenten sichern und vor allem eine Konkurrenzsituation zwischen einheimischen und vertriebenen Kandidaten um Wahlkreise und Listenplätze vermeiden.

Dass persönliche und politische Bindungen aus der Zwischenkriegszeit das politische Agieren Vertriebener nach 1945 entscheidend prägten, zeigt das Beispiel von Ernst Paul, der nach Kriegsende zunächst Transporte von Sudetendeutschen aus Österreich nach Schweden organisierte¹¹⁰ und dem sich 1948 aufgrund seiner journalistischen Ambitionen Stuttgart »zufällig als Aufenthaltsort angeboten« hatte. Seinen Weg zur SPD erklärt er rückblickend im Wesentlichen durch seine langjährige Bekanntschaft mit Erich Ollenhauer seit Anfang der 1920er Jahre, die sich während Ollenhauers Emigrationszeit in Prag noch verfestigt habe. Über Ollenhauer

¹⁰⁸ Zum gesamten Vorgang vgl. ACDP 01–202–032/10.

¹⁰⁹ Exemplarisch vgl. die undatierte, vermutlich aus dem Oktober 1950 stammende Ausarbeitung Kuntschers »BHE – ein politischer Irrweg« (ACDP 01–202–33/3): »Nach dem Wahlerfolg des BHE in Schleswig-Holstein konnte erwartet werden, daß sich in den übrigen Ländern der Bundesrepublik neben einigen Idealisten sehr schnell auch eine Reihe streitbarer Konkurrenten und politischer Ehrgeizlinge finden werden, die die Möglichkeit unter Ausnützung eines reinen Propagandaerfolges über Nacht in eine gesicherte Stellung zu kommen, einfach nicht zur Ruhe kommen lassen würde. Es ging nicht ganz so leicht, wie man es sich vorgestellt hatte, denn die Zahl der Führer und Mandatsanwärter war nicht klein und eine Reihe von Gruppen und Grüppchen kämpfte in hitzigem Streit und nicht immer mit freundlichen Worten für den schicksalsverbundenen Nachbarn um das Recht der Erstgeburt und jeder beansprucht für sich unter Hinweis auf die politischen ›Verdienste und Leistungen‹ in der Vergangenheit um den Firmennamen ›BHE‹ und seinen Propagandaerfolg [...] Ich stehe auch diesmal auf dem Standpunkt, daß für die Heimatvertriebenen der einzige richtige Weg der ist, sich in den großen Parteien den gebührenden politischen Einfluß zu sichern. Es ist auf Dauer gesehen, der einzig mögliche Weg, der Erfolg verspricht. Es ist eine politische Torheit, wenn man den 15% der Vertriebenen vorredet, sie könnten ihr Schicksal allein in ihre Hand nehmen und meistern. Politische Entscheidungen fallen nach politischen Spielregeln nun einmal durch Mehrheitsbeschlüsse. Ebenso groß wäre die Torheit 85% der Bevölkerung aus der Mitverantwortung zu entlassen und sie geradezu von den Pflichten zu entheben, die das Vertriebenenproblem der gesamten Bevölkerung auferlegt. Es entsprach der Tradition und der grundsätzlichen Einstellung der CDU, daß sie auch bei diesen Wahlen den Heimatvertriebenen in angemessener Zahl die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitverantwortung gab.«

¹¹⁰ Vgl. dazu Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 154–157.

kam Paul dann nach 1945 in Kontakt mit Schumacher und der Parteizentrale in Hannover und wurde Mitglied der SPD.¹¹¹

Die Erfahrungen Pauls waren aber keineswegs der Regelfall. Streitigkeiten um die Kandidatenaufstellung für die Bundestagswahlen und die aus Sicht vor allem der Verbandsorganisationen mangelnde Berücksichtigung Vertriebener auf den Landeslisten sorgten im Vorfeld der Bundestagswahlen wiederholt für Ärger sowohl bei den Unionsparteien als auch bei der SPD. Im Vorfeld der Bundestagswahl 1953 kam es z. B. im CDU-Landesverband Niedersachsen deswegen zu erheblichen Spannungen. Zunächst versuchte Linus Kather den niedersächsischen Landesverband der CDU zu bewegen, den Vorsitzenden des niedersächsischen BvD-Landesverbandes Gossing auf der CDU-Landesliste für die Bundestagswahl hinter Kuntscher – den Vorsitzenden des niedersächsischen Landesvertriebenenausschusses der CDU – als zweiten Vertriebenen aufzustellen, um zu verhindern, dass Gossing für den BHE kandidierte. Der Landesvertriebenenausschuss akzeptierte trotz einiger Bedenken diese Einflussnahme von außen – Kather gehörte nicht dem niedersächsischen Landesverband an – und forderte seinerseits aufgrund des hohen vertriebenen Bevölkerungsanteils in Niedersachsen für die Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahlen 1953 jede dritte Stelle für einen vertriebenen Kandidaten. Der Landesverband folgte dieser Forderung keineswegs. Gossing wurde nicht berücksichtigt und kandidierte erst 1957 erfolglos für den GB/BHE. Kuntscher landete auf Platz 6 der niedersächsischen Landesliste, sein Stellvertreter im Landesvertriebenenausschuss Rock auf dem wenig aussichtsreichen Platz 20. Rock beschwerte sich daraufhin bitterlich bei Kuntscher, zumal ihm als schlesischem Katholiken mit Moerchel und Buchka auf Platz 12 und 16 zwei protestantische Vertriebene vorgezogen worden waren, die dann im Gegensatz zu Rock den Einzug in den Bundestag schafften.¹¹² Rock argwöhnte eine doppelte Benachteiligung der Interessen der Vertriebenen und insbesondere der katholischen Schlesier im protestantischen Niedersachsen und forderte von Kuntscher – der als Sudetendeutscher ebenfalls Katholik war – umgehend einen »brutalen Bruch mit der Partei«. Offensichtlich gelang es Kuntscher, seinen Stellvertreter im Landesvertriebenenausschuss durch das Angebot eines sicheren Landtagsmandates zu besänftigen und vom Parteiaustritt abzuhalten. Erst 1965 gelang Rock schließlich der Einzug in den Bundestag über ein Direktmandat für die CDU im Wahlkreis Goslar-Wolfenbüttel sowie 1969 über die CDU-Landesliste Niedersachsen.¹¹³

¹¹¹ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 157.

¹¹² Dies erklärt sich vermutlich auch dadurch, dass die katholischen Kandidatenkontingente in der Union beinahe ausschließlich von Einheimischen besetzt wurden und vertriebene Kandidaten nur im Vakuum evangelisch-ländlicher Regionen eine Chance auf Nominierung hatten. Vgl. dazu F. BÖSCH, Politische Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre Einbindung in die CDU, 2001, S. 110.

¹¹³ Zu dem gesamten Vorgang und dem Briefwechsel zwischen Kuntscher und Rock aus dem August/September 1953 vgl. ACDP 01–202–036. Eine Darstellung des Vorgangs findet sich auch bei H. GREBING, Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen, 1990, S. 172–175.

Insgesamt zeigt der Vorgang aber, dass auch in Ländern mit hohem Vertriebenenanteil der Einfluss der vertriebenen Politiker auf die Kandidatenaufstellung begrenzt war, sowohl was die Anzahl als auch die Person der Kandidaten betraf. Dies war neben Widerständen aus einheimischen Kreisen in den Parteien vor allem auch in verschiedenartigen – in diesem Fall konfessionellen – Konflikten innerhalb der Vertriebenen begründet. Darüber hinaus hatte die massenhafte Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen tiefgreifende Veränderungen in einst relativ geschlossenen konfessionellen Gebieten verursacht und diese in Mischzonen verwandelt, so dass konfessionell begründete Benachteiligungen bei der Kandidatenaufstellung nicht ausgeschlossen waren. Gerade in den Unionsparteien konnten konfessionelle Aspekte bei der Auswahl auch der vertriebenen Kandidaten eine große Rolle spielen.¹¹⁴

Die Auseinandersetzungen um Listenplätze hörten in den 1960er Jahren keineswegs auf, zumal durch den Zerfallsprozess des BHE auch ein Konkurrenzkampf um dessen ehemalige Wählerschaft ausgebrochen war. In einem Kuntscher zur Kenntnis gebrachten Schreiben von Ernst Lemmer – zu dieser Zeit Bundesvertriebenenminister – an den Vorsitzenden des Landesverbandes Oder-Neiße Josef Stingl vom 1. 12. 1964 verteidigte Lemmer gegenüber Stingl seinen Vorschlag, bei der Kandidatenaufstellung für die Bundestagswahl 1965 die BdV-Präsidiumsmitglieder Schellhaus und Gossing auf die CDU-Landesliste Niedersachsen zu setzen, um dadurch Wählerstimmen »aus den früheren Reserven des BHE« für die Union zu gewinnen. Stingl hatte darin eine Zurücksetzung der verdienten vertriebenen CDU-Politiker Kuntscher und Rock im Landesverband Niedersachsen gesehen. Lemmer wies diesen Vorwurf zurück, es gehe ihm einzig um die »Sicherung unseres Wahlerfolgs am 19. 9. 1965«, zudem fühle er sich besonders Kuntscher »herzlich verbunden«. Dennoch scheint dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt worden zu sein. Kuntscher und Rock wurden für die CDU 1965 in den Bundestag gewählt, Gossing und Schellhaus nicht.¹¹⁵

Auch in der SPD barg die Kandidatenaufstellung für Bundestags- und Landtagswahlen durchaus Konfliktpotential. Das ohnehin konfliktreiche Verhältnis zwischen der Führungsfigur der sudetendeutschen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch und der SPD-Parteispitze eskalierte in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zusehends. Zunächst verließ Jaksch gemeinsam mit Ernst Paul unter Protest den SPD-Bundesparteitag 1956 und erklärte seinen (später zurückgenommenen) Rücktritt aus dem Parteivorstand, weil er den als Gastredner eingeladenen tschechischen Exil-Sozialdemokraten Milos Vanek mit dem tschechischen Politiker Jan Vanek verwechselte, der 1945 die Vertreibung der Sudetendeutschen befürwortet hatte.¹¹⁶ Dass der Konflikt

¹¹⁴ Siehe R. GEISSLER, Sozialstruktur Deutschlands, 2002, S. 69 sowie M. FRANTZIOCH, Die Vertriebenen, 1987, S. 225–228. Ausführlicher dazu vgl. W. MENGES, Wandel und Auflösung von Konfessionszonen, 1959.

¹¹⁵ Eine Abschrift des Schreibens von Lemmer an Stingl vom 1. 12. 1964 findet sich im Nachlass Kuntscher (ACDP 01–202–036).

¹¹⁶ Zu dem Eklat auf dem Parteitag und der zu Grunde liegenden Verwechslung vgl. zahlreiche Zeitungsberichte im Nachlass von Ernst Paul sowie ein undatiertes Manuskript Pauls zum Tode von Wenzel Jaksch im AdSD, Seliger-Archiv, NL Ernst Paul, Mappen 1090 und 1178.

weiterschwelte, zeigt die Tatsache, dass Jaksch zwei Jahre später gegenüber seinem BdV-Präsidiumskollegen Manteuffel-Szoega seine Situation in der SPD beklagte.¹¹⁷ Besonders belastend für Jaksch waren die permanenten Auseinandersetzungen mit seinem Bezirksverband Hessen-Süd und dem Landesverband Hessen, über dessen Landesliste er nach einer gescheiterten Kandidatur 1949 in den Jahren 1953 und 1957 in den Bundestag gewählt worden war.¹¹⁸ In einem nicht veröffentlichten »Tatsachenbericht« vom 10. 10. 1958 kritisierte Jaksch die mangelnde Berücksichtigung vertriebener Kandidaten für die am 23. 11. 1958 stattfindenden Landtagswahlen in Hessen¹¹⁹, gelobte aber einen offenen Konflikt bis zu den Wahlen zu vermeiden. Jaksch warf der Parteispitze wie auch dem Landesverband vor, früher gegebene Zusagen zur Kandidatenaufstellung gebrochen zu haben und befürchtete eine Entwicklung der SPD zu »einer westdeutschen Regionalpartei [...], welche von den Heimatvertriebenen die bedingungslose Einschmelzung erwartet und sich dadurch in Gegensatz zu den Bestrebungen und Interessen eines Personenkreises begibt, der bei den politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene eine Schlüsselstellung besitzt.« Jaksch warnte vor den Auswirkungen einer sozialdemokratischen Ostpolitik, »welche die Gegnerschaft der großen Vertriebenenverbände herausfordert«, denn für diesen Fall sah er den »Weg zur Ohnmacht des demokratischen Sozialismus in der Bundesrepublik endgültig beschritten.« Alle Bekenntnisse der SPD zur Gleichberechtigung der Vertriebenen seien »unglaublich gemacht, wenn sie im eigenen Hause diesen Grundsatz nicht beachtet.«¹²⁰

Jaksch erwog ernsthaft seinen Austritt aus der Partei und schickte in einem symbolischen Akt sein Parteibuch an Ollenhauer. Erst nach intensiver Aussprache und dem Einwirken langjähriger Freunde machte er diesen Schritt wieder rückgängig.¹²¹ Vor allem Ernst Paul hatte Jaksch in einem Brief vom 8. 11. 1958 beschworen, die gemeinsame Arbeit mit ihm und Richard Reitzner im Rahmen der SPD nicht aufzugeben. Paul erinnerte an seine 38 Jahre währende Freundschaft mit Jaksch und verwies auf die enge und »gute Arbeitsteilung«, die Jaksch, Paul und Reitzner innerhalb der SPD seit 1945 »im Sinne unserer Heimatpolitik« praktiziert hätten. Zudem seien sie »nicht mehr jung genug, um einen Stellungswechsel vornehmen und ver-

¹¹⁷ BA N 1157, Nr. 24: Tagebucheintrag Manteuffel-Szoeges vom 9. 5. 1958.

¹¹⁸ Jaksch rief als Mittel der Auseinandersetzung mit den im SPD-Bezirk Südhessen starken Linkskräften einen »Arbeitskreis freiheitlicher Sozialisten« ins Leben und sprach von der Notwendigkeit eines »Katakombendaseins« für die Vertriebenen in der SPD. Unter Einfluss Richard Reitzners relativierte Jaksch diese Äußerungen im April 1959. Vgl. dazu A. REITZNER, Das Paradies läßt auf sich warten, 1984, S. 161. Zu den Spannungen um die Kandidatenaufstellung in Hessen und die Androhung eines Parteiaustritts durch Jaksch vgl. auch Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. XXXV.

¹¹⁹ Die SPD ging aus diesen Wahlen mit 46,9% der Stimmen als stärkste Partei hervor.

¹²⁰ Der von Wenzel Jaksch verfasste Tatsachenbericht vom 10. 10. 1958 findet sich im Nachlass von Erich Mende (AdL, A 26–0202).

¹²¹ BA N 1157, Nr. 24: Von diesem Vorgang berichtet Manteuffel-Szoega in einem Tagebucheintrag vom 27. 2. 1959. Zu dem gesamten Vorgang vgl. ebenfalls M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 237–241.

treten zu können«. Es gehe statt dessen darum, innerhalb der SPD »einen geschul- ten Nachwuchs heranzuziehen und mit dem Erfahrungsgut auszustatten, das wir in großer, schwerer und leider auch vielfach leidvoller Zeit erworben haben.«¹²²

Jaksch nahm kurz darauf zwar seinen Parteiaustritt zurück, das Verhältnis zu sei- nem Landesverband Hessen war allerdings nachhaltig zerrütet.¹²³ Daher musste mit Blick auf die Bundestagswahlen 1961 für Jaksch innerhalb der SPD ein neuer Landesverband gefunden werden, was zu einem erneuten innerparteilichen und dies- mal auch landsmannschaftlichen Vertriebenenkonflikt bei der Kandidatenaufstel- lung führte. Da sich weder in Bayern noch in Hessen ein Parteibeziirk fand¹²⁴, der Jaksch als Kandidaten aufstellen wollte, bot sich der Parteibeziirk Östliches West- falen-Lippe an, für den in den ersten drei Legislaturperioden der ostpreußische Ver- triebene Richard Kinat auf die SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen gesetzt und in den Bundestag gewählt worden war. Kinat hatte zunächst ein Übereinkommen mit Jaksch getroffen, sich »nicht für den Parteiapparat gegenseitig ausspielen zu lassen« und statt dessen auf eine Kandidatur von Kinat und Jaksch aufgrund der »grund- sätzlich mangelhaften Berücksichtigung von Vertriebenen durch die Partei in NRW« hinzuwirken. Als Jaksch und nicht Kinat am 30. 4. 1961 mit 27 von 40 Dele- giertenstimmen auf den sicheren Platz 4 der nordrhein-westfälischen SPD-Landes- liste gesetzt wurde, fühlte sich Kinat ausgebootet und warf in einem Rundschreiben Jaksch vor, die Übereinkunft über eine gemeinsame Kandidatur für den Bundestag an maßgeblicher Stelle, d. h. im Parteivorstand, nicht wirksam vertreten zu haben. Kinat erklärte öffentlich, »auf Geheiß meiner Partei« nicht in den Bundestag zurück- kehren zu dürfen und wies darauf hin, solch einen »schnöden Abgang [...] nicht verdient zu haben.« Die Konsequenzen zog er selbst, noch vor Ende der dritten Legislaturperiode am 18. 8. 1961 verließ er die SPD-Fraktion im Bundestag.¹²⁵

Direktmandate vertriebener Abgeordneter 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Vertriebene Abgeordnete mit Direktmandat	14	10	12	12	17	24	25
Vertriebene Abgeordnete gesamt	55	68	48	50	54	55	62
Direktmandate gesamt	242	242	247	247	248	248	248
Abgeordnete gesamt	474	558	562	580	559	556	549

¹²² AdsD, Seliger-Archiv, NL Ernst Paul, Mappe 1178.

¹²³ So hatte Paul in dem eben zitierten Schreiben vom 8. 11. 1958 Jaksch seine Unterstützung für den Fall eines Ausschlussantrags aus Hessen zugesichert. Vgl. AdsD, Seliger-Archiv, NL Ernst Paul, Mappe 1178.

¹²⁴ Angesichts der Konzentration der sudetendeutschen Bevölkerung im süddeutschen Raum hätte dies Sinn gemacht, doch verweigerten die Landesverbände Hessen und Bayern wegen der Verbindung von Jaksch zu dem am 28. 10. 1960 als tschechoslowakischer Agent enttarnten und verhafteten sude- tendeutschen Bundestagsabgeordneten Alfred Frenzel eine Listenominierung von Jaksch für die Bundestagswahl. Siehe dazu AdsD, Seliger-Archiv, NL Wenzel Jaksch, J3.

¹²⁵ Der gesamte Vorgang inkl. des Rundschreibens Kinats ist dokumentiert im Nachlass Erich Men- des vgl. AdL, A 26–0202 sowie in den Beständen des Seliger-Archivs vgl. AdsD, Seliger-Archiv, NL Wenzel Jaksch, J3.

Direktmandate vertriebener Abgeordneter 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Vertriebenenquote	11,6%	12,2%	8,5%	8,6%	9,7%	9,9%	11,3%
Anteil vertriebene Abgeordnete mit Direktmandat/vertriebene Abgeordnete gesamt	25,5%	14,7%	25,0%	24,0%	31,5%	43,6%	40,3%
Anteil vertriebene Abgeordnete mit Direktmandat/Direktmandate gesamt	5,8%	4,1%	4,9%	4,9%	6,9%	9,7%	10,1%

Tabelle 25: Eigene Auswertung.

Eine Untersuchung hinsichtlich der von vertriebenen Kandidaten bei Bundestagswahlen errungenen Direktmandate ergibt eine ansteigende Tendenz. Der Anteil der vertriebenen Abgeordneten, die ein Direktmandat erringen konnten, steigt ebenso wie der Anteil von vertriebenen Abgeordneten an den insgesamt vergebenen Direktmandaten von der ersten zur siebten Legislaturperiode an. Auffällig ist jedoch eine »Delle« in der zweiten Wahlperiode, die durch den Einzug vieler vertriebener Abgeordneter über die Landeslisten des GB/BHE zu erklären ist. Erst in der fünften Wahlperiode ist der hohe Wert von 1949 wieder übertroffen.

Neben dem Erfahrungshintergrund einer wie auch immer gearteten Zwangsmigration und dem regionalen Bezug ergab sich für die vertriebenen Bundestagsabgeordneten zwangsläufig auch ein zweiter (neuer) regionaler Bezug, wenn sie in den Bundestag gewählt werden wollten. Nachdem die Idee einer Schaffung quasi extraterritorialer gesonderter Vertriebenenwahlkreise am Widerstand der Parteien und auch der Alliierten gescheitert war, bestand nur die Möglichkeit von einem Landesverband der lizenzierten Parteien für die Bundestagswahl als Direktkandidat oder auf der Landesliste aufgestellt zu werden. Damit ergab sich im Falle der gelungenen Wahl in den Bundestag ein doppelter regionaler Bezug, als Vertreter des jeweiligen Herkunftsgebiets der Vertriebenen sowie als Abgeordneter des Bundeslandes, in dem man gewählt worden war.

Die bereits erwähnte ungleiche Verteilung der Vertriebenen auf die einzelnen Bundesländer spiegelt sich auch wider, wenn man betrachtet, in welchen Bundesländern bzw. über welche Landesliste die Abgeordneten in den Bundestag gewählt wurden.¹²⁶ 1949 zeigt sich eine starke Konzentration der vertriebenen Abgeordneten auf die Hauptaufnahmeländer Bayern (27,3%) und Niedersachsen (21,8%). Aus dem dritten Hauptaufnahmeland Schleswig-Holstein kamen nur 7,3% der vertriebenen Abgeordneten. Dies ist aber letztlich auf die insgesamt geringe Bevölkerungszahl und demzufolge kleinere Abgeordnetenzahl dieses Bundeslandes zurückzuführen. Der Prozentsatz der vertriebenen Abgeordneten aus Bayern und Schleswig-Holstein sinkt stetig bis zur siebten Legislaturperiode, während er in dem dritten Hauptaufnahmeland Niedersachsen nach dem Tiefstwert von 8,3% in der dritten Wahlperiode

¹²⁶ Die tabellarischen Auswertungen finden sich im Anhang, I. Statistiken.

wieder ansteigt und in der sechsten und siebten Wahlperiode den Wert von 1949 noch übersteigt. Ein konstanter Anteil von etwa einem Fünftel der vertriebenen Abgeordneten wurde in Nordrhein-Westfalen gewählt.

Ein sehr uneinheitliches Bild ergibt sich, wenn man die vertriebenen Abgeordneten pro Bundesland in Relation zur Gesamtzahl der in diesem Bundesland gewählten Abgeordneten setzt. Hier liegt der Wert für Nordrhein-Westfalen deutlich niedriger. Bei den Hauptaufnahmeländern Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind ähnliche Tendenzen wie in Relation zur gesamten Zahl der vertriebenen Abgeordneten zu konstatieren. Die sich ergebenden hohen prozentualen Werte von bis zu 50% für Bremen sind aufgrund der geringen Abgeordnetenzahl aus diesem Bundesland zu relativieren. Keinesfalls kann aus der vom absoluten Wert gesehen eher geringen Anzahl eine besondere Konzentration vertriebener Abgeordneter in der Hansestadt abgeleitet werden.¹²⁷

Bei einem Untersuchungszeitraum, der sich über sieben Legislaturperioden erstreckt, ist auch die Länge der Mitgliedschaft des jeweiligen Abgeordneten von Interesse. Beinahe die Hälfte der vertriebenen Abgeordneten hatte eine Mitgliedszeit im Bundestag von unter 4 Jahren. Nur etwa ein Drittel (30,1%, zusammengesetzt aus 9,3% 9–12 Jahre, 6,0% 17–20 Jahre sowie jeweils 1,1% 21–24 und 24–27 Jahre) war länger als 9 Jahre Mitglied des Bundestages. Staffelt man die Mitgliedszeit nicht nach Jahren, sondern nach Anzahl der Legislaturperioden, in der die Abgeordneten Mitglied des Deutschen Bundestages waren, ergibt sich unter geringfügigen Abweichungen aufgrund nachrückender Abgeordneter der gleiche Befund.¹²⁸

b) *Arbeitsschwerpunkte und Ausschussmitgliedschaften*

Ein weiterer Einflussfaktor auf das parlamentarische Agieren sind die thematischen Arbeitsschwerpunkte, für die sich der Abgeordnete im Rahmen der fraktionellen Arbeitsteilung entscheidet bzw. für die er von der Fraktion vorgesehen wird. Als Indiz für diese Arbeitsschwerpunkte kann die Mitgliedschaft in den jeweiligen Ausschüssen des Deutschen Bundestages dienen. Untersucht man die Vertriebenenquoten der Ausschüsse¹²⁹ der ersten sieben Bundestage von 1949 bis 1976, so ergibt sich ein wenig überraschendes Bild. Höchste Vertriebenenquoten¹³⁰ ergeben sich für den Zeitraum von 1949 bis 1969 mit durchschnittlich 57,9% der ordentlichen und 45,4% der stellvertretenden Mitglieder für den Ausschuss für Heimatvertriebene (seit 1965 für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge).

¹²⁷ Es handelte sich um die Abgeordneten Ernst Müller-Hermann (CDU, 1952–1980), Harry Tallert (SPD, 1965–1972) und Horst Grunenberg (SPD, 1972–1976).

¹²⁸ Zu den entsprechenden tabellarischen Auswertungen vgl. Anhang, I. Statistiken.

¹²⁹ Siehe Anhang, I. Statistiken.

¹³⁰ Bildet man aus den zuvor errechneten Vertriebenenquoten einen Durchschnittswert für alle sieben Legislaturperioden, erhält man als Referenzwert eine durchschnittliche Vertriebenenquote von 10,3%.

Ebenfalls hohe Vertriebenenquoten ergeben sich für die Ausschüsse für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen bzw. für Innerdeutsche Beziehungen (1949 bis 1976 durchschnittlich 18,2% der ordentlichen und 20,8% der stellvertretenden Mitglieder), für den Ausschuss für Lastenausgleich (1949 bis 1965 durchschnittlich 31,7% der ordentlichen und 29,5% der stellvertretenden Mitglieder) bzw. den Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden (1965 bis 1969 24,3% der ordentlichen und 14,3% der stellvertretenden Mitglieder). Punktuell hohe Werte ergeben sich im Ausschuss für Wiedergutmachung in der zweiten Legislaturperiode (28,6% der ordentlichen und 30,0% der stellvertretenden Mitglieder) sowie im Ausschuss für Wiederaufbau und Wohnungswesen der ersten Legislaturperiode (26,7% der ordentlichen und 20,0% der stellvertretenden Mitglieder). Betrachtet man die den klassischen Ressorts zuzuordnenden Ausschüsse, so fallen die im Durchschnitt höheren Werte im Auswärtigen Ausschuss (1949 bis 1976 durchschnittlich 15,8% der ordentlichen und 12,9% der stellvertretenden Mitglieder, höhere Werte speziell seit der zweiten Legislaturperiode), im Rechtsausschuss (1949 bis 1976 durchschnittlich 12,8% der ordentlichen Mitglieder) sowie im Ausschuss für Sozialpolitik (1949 bis 1969 durchschnittlich 12,6% der ordentlichen Mitglieder) auf.

Eine Betrachtung der Ausschussquoten und damit der Arbeitsschwerpunkte der vertriebenen Abgeordneten zeigt erwartungsgemäß eine Konzentration auf die speziell Interessen der Vertriebenen berührenden Ausschüsse für Heimatvertriebene, Lastenausgleich und Gesamtdeutsche Fragen. Aus den unterschiedlichen Facetten der Vertriebenenproblematik erklären sich auch die erhöhten Quoten einerseits im Auswärtigen Ausschuss (vor allem ab der zweiten Legislaturperiode), andererseits in den mit sozialen Fragen befassten Ausschüssen (Kriegsopfer, Wiedergutmachung, Sozialpolitik, Wiederaufbau und Wohnungswesen). Der höhere Wert im Rechtsausschuss entspringt wohl weniger einer besonderen rechtlichen Seite der Vertriebenenproblematik als dem hohen Anteil an Freiberuflern, speziell Juristen, unter den vertriebenen Abgeordneten. Es liegt jedoch auf der Hand, dass nicht alle vertriebenen Abgeordneten gleichsam programmiert im Sinne der »Schicksalsgemeinschaft« in entsprechende Ausschüsse strebten – dies wäre angesichts limitierter Mitgliedzahlen der Sachausschüsse kaum möglich gewesen. Die politische Motivation eines Abgeordneten, für die Fraktion in einem bestimmten Sachausschuss zu arbeiten, konnte ebenso von karrieretechnischen Überlegungen oder bestimmten Qualifikationen abhängen. So konnte für einen Juristen die Arbeit im Rechtsausschuss, für einen Arzt im Gesundheitsausschuss etc. interessant sein. Exemplarisch sei an dieser Stelle die CDU-Abgeordnete Hildegard Bleyler erwähnt, deren jahrelange Erfahrung in der Arbeitsverwaltung sie für eine Mitgliedschaft im Ausschuss für Arbeit (1953–1965) prädestinierte. Gleiches gilt für den »Kronjuristen« der SPD Adolf Arndt im Rechtsausschuss (1949–1968) oder den Verwaltungsfachmann und ehemaligen Regierungspräsidenten Walther Kühn (FDP) im Innenausschuss (1949–1962). Einige vertriebene Abgeordnete profilierten sich als Mitglieder des Haushaltsausschusses in einem der einflussreichsten parlamentarischen Ausschüsse, z. B. Max Seidel (SPD, 1955–1972), Fritz Baier (CDU, 1953–1976), Heinrich Windelen

(CDU, 1957–1976) oder Hermann Götz (CDU, 1953–1969). Andere übten bestimmenden Einfluss auf einem bestimmten Politikfeld aus, z. B. war Ernst Paul (SPD) Mitglied des Verteidigungsausschusses von 1953 bis 1964 und maßgeblich an der Einführung der Position des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages per Gesetz vom 26. 6. 1957 beteiligt. Die Etablierung als Experte auf einem bestimmten Politikfeld konnte auch als weiteres Karrieresprungbrett dienen. So folgte der jahrelangen Mitgliedschaft Josef Stingls (CDU) im Ausschuss für Sozialpolitik (1953–1968) die Ernennung zum Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit.

Fragt man nach vertriebenen Abgeordneten als Ausschussvorsitzende, so konstatiert man – aufgrund der hohen Konzentration vertriebener Abgeordneter auch kaum überraschend – als Vorsitzende des Ausschusses für Heimatvertriebene beinahe ausschließlich vertriebene Abgeordnete. In den ersten beiden Wahlperioden war Linus Kather für die CDU Vorsitzender und Richard Reitzner für die SPD sein Stellvertreter. Nach Kathers Partei- und Fraktionswechsel 1954 folgte ihm im Vorsitz für die CDU Ernst Kuntscher, zunächst für den Rest der zweiten Legislaturperiode bis 1957, dann auch für die dritte Wahlperiode bis 1961. In der vierten und fünften Wahlperiode stellte die SPD den Vorsitzenden mit Reinhold Rehs, der bereits seit 1957 Kuntschers Stellvertreter gewesen war. Stellvertreter waren zunächst Hans Krüger bis 1963 und dann Friedrich-Karl Storm (beide CDU) für den Rest der vierten und die fünfte Legislaturperiode bis 1969. Nach dem Partei- und Fraktionsaustritt Rehs' 1969 folgte diesem für wenige Monate mit der aus der SBZ/DDR geflüchteten SPD-Abgeordneten Lisa Korpeter die einzige weibliche und nicht vertriebene Vorsitzende des Ausschusses für Heimatvertriebene.

Anders beim Ausschuss für Gesamtdeutsche Fragen: In den ersten beiden Wahlperioden hatte mit Walter Brookmann ein vertriebener Abgeordneter für die CDU den stellvertretenden Vorsitz. Ihm folgten in der dritten und vierten Wahlperiode mit Johann Baptist Gradl und in der fünften Wahlperiode mit Felix von Eckardt zwei Flüchtlinge aus der SBZ/DDR. Nach der Umbenennung in Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen zu Beginn der sechsten Wahlperiode hatten von 1969 bis 1976 für die CDU mit Gradl und Gerhard Reddemann (von Beginn der siebten Wahlperiode bis September 1973) zwei Flüchtlinge aus der SBZ/DDR und mit Olaf Baron von Wrangel ein Vertriebener den Ausschussvorsitz. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die SPD als Ausschussvorsitzende bzw. deren Stellvertreter – abgesehen von dem kurzen Intermezzo des vertriebenen Abgeordneten Max Seidel von 1969 bis 1971 – keine vertriebenen oder aus der SBZ/DDR geflüchteten Abgeordneten stellte, sondern mit Herbert Wehner (Vorsitzender von 1949 bis 1967) und Egon Franke (Vorsitzender von 1967 bis 1969) zwei bestimmende Figuren der sozialdemokratischen Deutschlandpolitik, die nach ihrem Ausschussvorsitz jeweils das Amt des Ministers für Gesamtdeutsche Fragen bzw. für Innerdeutsche Beziehungen bekleideten.

Dass die Vertriebenen nicht die einzige Interessengruppe beim Lastenausgleich darstellten, sondern sich auch mit den Interessenlagen der einheimischen Bevölkerung konfrontiert sahen, erkennt man an den von den jeweiligen Fraktionen be-

stimmten Ausschussvorsitzenden. Erst in der dritten Legislaturperiode übernahm mit Waldemar Kraft ein vertriebener Abgeordneter als Nachfolger des seit 1949 amtierenden Ausschussvorsitzenden Johannes Kunze (CDU) den Vorsitz im Ausschuss für den Lastenausgleich. Ihm folgte in der vierten Legislaturperiode mit Ernst Kuntscher ein weiterer Vertriebener. Nach der Umbenennung in Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden 1965 leitete mit Josef Mick nach Kunze erneut ein Abgeordneter aus Nordrhein-Westfalen den Ausschuss. Der stellvertretende Vorsitz des Ausschusses lag zunächst bei den kleinen Parteien BP (1949–1953), FDP (1953–1956), beim GB/BHE (1956–1957) und der DP (1957–1961), die mit Ausnahme des GB/BHE in Person von Otto Klötzer keine vertriebenen Abgeordneten für dieses Amt vorsahen. Seit 1961 stellte die SPD mit Ernst Zühlke einen ihrer vertriebenen Abgeordneten als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Im Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden war die bereits erwähnte Lisa Korpeter (SPD) von 1967 bis 1969 die einzige weibliche stellvertretende Ausschussvorsitzende.

Andere vertriebene Abgeordnete wurden gemäß ihrer fachlichen und sachpolitischen Spezialisierung zu Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse von ihren Fraktionen bestimmt. Adolf Arndt (SPD), »Kronjurist der SPD«, war stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses 1949 bis 1957. Walther Kühn (FDP), ehemaliger Regierungspräsident von Danzig und Bromberg sowie Bundesvorsitzender des Verbandes der heimatvertriebenen Beamten (Verbaost), arbeitete als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Beamtenrecht 1953 bis 1957. Ernst Müller-Hermann entwickelte sich zum führenden Verkehrsexperten der CDU der 1960er Jahre und wurde stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr (und Post) 1957 bis 1969.

Während der 1960er Jahre veränderten sich die institutionellen Voraussetzungen für Vertriebenenpolitik wie auch für die Deutschlandpolitik. Der im Vergleich zu 1949 stets kleiner werdende Ausschuss für Lastenausgleich¹³¹ wurde 1965 zu Beginn der fünften Wahlperiode mit dem Kriegsopferausschuss zum Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden zusammengelegt und mit Beginn der sechsten Wahlperiode nicht mehr eingerichtet. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Ausschuss für Heimatvertriebene, der 1965 bis 1969 noch als Ausschuss für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in abgespeckter Form¹³² weiterexistierte, ehe er von der sozial-liberalen Koalition 1969 nicht mehr eingerichtet wurde.

Da gleichzeitig im Rahmen einer »Flurbereinigung der Ressortzuständigkeiten«¹³³ auch das Bundesvertriebenenministerium als eigenständiges Ministerium zu existieren aufhörte und als Abteilung dem Innenministerium einverleibt wurde, er-

¹³¹ 1949–1953: 27 Mitglieder; 1953–1957: 23 Mitglieder; 1957–1961: 17 Mitglieder; 1961–1965: 15 Mitglieder.

¹³² 1. WP: 27 Mitglieder; 2.–4. WP: 23 Mitglieder; 5. WP: 13 Mitglieder.

¹³³ So Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung am 28. 10. 1969, wobei er betonte, dass die Bundesregierung Eingliederung, Lastenausgleich und Kriegsfolgengesetzgebung weiterhin als wichtige Aufgaben ansehe und sich ihrer Verantwortung für die Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten bewusst bleibe (BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 71, 5. Sitz., 28. 10. 1969, S. 24 f.).

regten diese schweren institutionellen Veränderungen Widerspruch bei den vertriebenen Abgeordneten aus den Reihen der Opposition. Bereits in der ersten Fragestunde nach der Aussprache über die Regierungserklärung äußerten die vertriebenen CDU-Abgeordneten Czaja und Fircks am 5. 11. 1969 ihren Argwohn gegenüber den institutionellen Veränderungen der Vertriebenenpolitik und dem sich dadurch abzeichnenden neuen vertriebenen- und vor allem ostpolitischen Kurs der neuen Regierung unter Bundeskanzler Willy Brandt. Tatsächlich stammten die Überlegungen zur Abschaffung eines eigenständigen Bundesvertriebenenministeriums bereits aus der Zeit der Großen Koalition. Kanzleramtschef Ehmke wies in seiner Antwort die von vertriebenen Unionsabgeordneten gemachte Unterstellung zurück, das Vertriebenenministerium sei aufgelöst worden. Statt dessen handle es sich lediglich um eine »Organisationsentscheidung«, die bereits von den letzten beiden CDU-Vertriebenenministern von Hassel und Windelen angedacht worden sei. Darüber hinaus »vertrüge es sich schlecht mit den organisationsrechtlichen Kompetenzen der Bundesregierung, wenn organisatorische Entscheidungen im Bereich der Regierung von der Zustimmung der betroffenen Kreise und Verbände abhängig gemacht würden«. ¹³⁴

Ähnliches ereignete sich auch auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik: Die Opposition vermutete – wohl nicht ganz zu unrecht – hinter der Umbenennung von Ministerium bzw. Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen in Ministerium bzw. Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen ein Anzeichen für einen fundamentalen deutschlandpolitischen Kurswechsel der neuen sozial-liberalen Bundesregierung im Sinne einer bereits in der Regierungserklärung angedeuteten Akzeptierung der deutschen Zweistaatlichkeit als gegebenes Faktum. Mittels eines entsprechenden Antrags versuchte die Unionsfraktion die alte Bezeichnung zumindest für den Ausschuss durchzusetzen, scheiterte aber an der geschlossenen Haltung der Regierungsfractionen in dieser Frage – zumal auch der sozial-liberalen Koalition durchaus kritisch gegenüber stehende Abgeordnete wie Erich Mende, der selbst von 1963 bis 1966 Minister für Gesamtdeutsche Fragen gewesen war, die Umbenennung befürworteten. ¹³⁵

4. Kollektive Identität? Konflikte um Vertretungsmacht

a) *Kampf der »Radikalisierung«: Die Marginalisierung der rechtsradikalen Abgeordneten 1949–1953*

Nur eine Randnotiz der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik stellt das parlamentarische Agieren der vertriebenen rechtsradikalen Abgeordneten dar, gelang es doch seit 1953 keiner radikalen Partei mehr, in den Bundestag gewählt zu werden.

¹³⁴ Gesamter Vorgang vgl. BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 71, 8. Sitz., 5. 11. 1969, S. 254f.

¹³⁵ BT-Drucks. VI/43. Zur Behandlung der Angelegenheit im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 6. WP, 8. Sitz., 5. 11. 1969, S. 260–267.

Dennoch ist es bemerkenswert, wie im Kontext vor allem außenpolitischer Argumentationen dieser Abgeordneten die Forderung nach dem Heimatrecht der Vertriebenen und der Wiedervereinigung Deutschlands zur Rechtfertigung eines Anspruchs auf ein (groß-)deutsches Reich und z.T. sogar zur Relativierung des Völkermordes an der jüdischen Bevölkerung geschichtspolitisch instrumentalisiert wurde. Der größte Teil der vertriebenen Bevölkerung war für solche Argumentationen keineswegs zugänglich. Die Vertriebenenverbände hatten schon frühzeitig in der Charta der Heimatvertriebenen vom 5. 8. 1950 einen Verzicht auf Rache und gewaltsame Vergeltung erklärt. Erleichternd kam hinzu, dass der wirtschaftliche Aufschwung der 1950er Jahre eine Behebung der unmittelbaren Notstände wie auch eine rasche wirtschaftliche Integration zumindest großer Teile der vertriebenen Bevölkerung begünstigte. Die oft als Drohkulisse beschworene »Radikalisierung« der Vertriebenen nach rechts oder links blieb aus, auch dank der Besonnenheit der in den demokratischen Parteien organisierten Vertriebenenpolitiker, welche die KPD ebenso wie die rechtsradikalen Abgeordneten erbittert bekämpften. Den vertriebenen Abgeordneten der rechtsradikalen Fraktionen sprachen vor allem die vertriebenen Abgeordneten der demokratischen Fraktionen entschieden jedes Recht ab, für die Vertriebenen im Gesamten zu sprechen.

Auf der parlamentarischen radikalen Rechten hatte sich zu Beginn der Legislaturperiode 1949 die Gruppe Nationale Rechte (NR) – ab 1. 2. 1950 Deutsche Reichspartei (DRP) – gebildet, der anfangs fünf Abgeordnete und zeitweise bis zu acht Mitglieder angehörten, darunter die vertriebenen Abgeordneten Heinz Frommhold, Adolf von Thadden, Wilhelm Paschek und Günter Goetzendorff.¹³⁶ Goetzendorff, der aus Bad Ziegenhals in Schlesien stammte, nach einem Studium der Volkswirt-

¹³⁶ Heinz Frommhold, Adolf von Thadden, Franz Richter/Fritz Rößler, Herwart Miessner und Fritz Dorls waren in Niedersachsen für die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei (DKP-DRP) gewählt worden, die im Januar 1950 in der Gründung der rechtsextremen Deutschen Reichspartei (DRP) aufging. Heinrich Leuchtgens, Vorsitzender der hessischen NDP, war über die FDP-Landesliste in den Bundestag gewählt worden und stieß im September 1949 zur Gruppe, während Dorls sie Anfang Oktober 1950 nach Mitbegründung der SRP verlassen hatte. Kurz nach der Parteigründung der DRP im Januar änderte diese Gruppe am 1. 2. 1950 ihren Namen in Deutsche Reichspartei (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 2, 33. Sitz., 1. 2. 1950, S. 1027). Mit der Aufnahme des ehemaligen DP-Abgeordneten Wolfgang Hedler und der vormaligen WAV-Abgeordneten Günter Goetzendorff und Wilhelm Paschek am 28. und 29. 3. 1950 erreichte die Gruppe DRP ihre zahlenmäßig größte Stärke. Seit dem Herbst 1950 war sie in Auflösung begriffen: Richter/Rößler wurde wegen seiner Kontakte zur SRP am 6. 9. 1950 ausgeschlossen. Hedler verließ die DRP-Gruppe ebenfalls im September. Miessner schloss sich im Oktober der FDP-Fraktion an und Leuchtgens wechselte seiner monarchistischen Gesinnung folgend am 6. 12. 1950 zur DP. Paschek kehrte am 30. 1. 1951 zur WAV zurück, Goetzendorff verließ die DRP-Gruppe wieder am 12. 9. 1951 und wurde fraktionslos, bis er sich am 29. 4. 1953 der wieder neu gebildeten WAV-Gruppe mit den Abgeordneten Hedler, Langer, Loritz und Reindl anschloss. Von Thadden verließ am 24. 10. 1951 als vorletztes Mitglied die DRP-Gruppe und blieb bis zum Ende der Legislaturperiode fraktionslos, nachdem die FDP-Fraktion seinen Hospitationswunsch nicht akzeptiert hatte. Das letzte Mitglied Heinz Frommhold trat am 26. 3. 1952 der Fraktion DPB/DP als Gast bei, die er aber am 11. 2. 1953 wieder verließ. Frommhold wie von Thadden kandidierten bei den Bundestagswahlen 1953 erneut für die DRP, blieben allerdings ohne Erfolg.

schaft und Germanistik als Schriftleiter gearbeitet hatte und nach Kriegsteilnahme und kurzer Gefangenschaft 1945 nach Bayern gekommen war, trat als Debattenredner im Bundestag neben seinen zahlreichen Wortmeldungen zu Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen und dem Lastenausgleich vor allem auch im Rahmen außenpolitischer Fragestellungen auf. Er ist als ein Vertriebenenpolitiker zu betrachten, der gerade in der Anfangsphase des politischen Lebens nach 1945 in Bayern als einem der drei Hauptaufnahmeländer eine beachtliche politische Aktivität entfaltete. Bereits 1945 hatte er einen Flüchtlingsausschuss und danach den Neubürgerbund gegründet, der allerdings schon 1946 von der amerikanischen Besatzungsmacht verboten worden war. Nachdem sein unmittelbar vor der Bundestagswahl am 5.7.1949 gegründeter »Block der Vertriebenen« keine Lizenzierung erhalten hatte, erreichte er durch ein Wahlbündnis mit dem Parteivorsitzenden der WAV Alfred Loritz, dass er und weitere Mitglieder seines 1948 wieder als unpolitische Vereinigung zugelassenen Neubürgerbundes in den Bundestag gewählt wurden.

Oberste Maxime von Goetzendorffs Handeln war neben einem aggressiven Antikommunismus¹³⁷ stets die soziale, wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen. Allerdings führten die von ihm daraus abgeleiteten kontroversen politischen Positionen, seine polarisierende Haltung zu grundsätzlichen Fragen der Außenpolitik und sein Hang zu einem unverblühten militaristisch geprägten Nationalismus wie auch seine häufigen Fraktionswechsel schnell zu Goetzendorffs Isolierung im Bundestag.

Wie wenig er bereit war, von in seinem Denken absolut gesetzten Rechtspositionen abzugehen, zeigt exemplarisch seine heftige Reaktion auf den Kurswechsel des BHE. Dieser hatte nach anfänglicher Ablehnung unter dem Einfluss der »Hauspolitik des BHE-Chefs Kraft« in der dritten Beratung am 19.3.1953 EVG und Generalvertrag – die Goetzendorff selbst aus sozial- wie außenpolitischen Gründen ablehnte¹³⁸ – zugestimmt und war damit auf die Linie Adenauers eingeschwenkt. Kraft,

¹³⁷ Schon im Rahmen seines ersten Plenarauftritts merkte Goetzendorff zur Rede des KPD-Abgeordneten Reimann an, er habe den Eindruck gehabt, »als stünde nicht nur Reimann hier, als stünde ein Megaphon des Kreml hier, ein Megaphon, hinter dem die asiatische Fratze der roten Machthaber grinst«. Die von Reimann, der selbst aus Westpreußen stammte, als »Grenze des Friedens« bezeichnete Oder-Neiße-Linie lehnte Goetzendorff rigoros ab, denn seiner Ansicht nach könne es niemals Frieden bedeuten, »wenn man den Menschen das Anrecht auf die angestammte Heimat nimmt, und niemals wird es Frieden geben in der Welt, solange die Grenze Asiens an der Elbe liegt«. (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 22.9.1949, S. 126).

¹³⁸ Schon den Schumanplan hatte Goetzendorff als ein »Ermächtigungsgesetz [...] zur Ausbeutung der deutschen Wirtschaft« und »zur Torpedierung der Wiedervereinigung Deutschlands« bewertet (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 183. Sitz., 10.1.1952, S. 7777). Auch den Gedanken eines westdeutschen Verteidigungsbeitrags im Rahmen der EVG lehnte Goetzendorff ab, zum einen sozialpolitisch, zum anderen außenpolitisch motiviert. (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 191. Sitz., 8.2.1952, S. 8207). Durch EVG und Generalvertrag sah Goetzendorff die Bundesrepublik einer Westallianz in die Arme geworfen, »die Sowjetrußland eines Tages zu Präventivmaßnahmen zwingen wird«. Selbst für den Fall, dass ein Krieg vermieden werden könne, bedeutete die Unterzeichnung der Verträge für Goetzendorff eine »Einfrierung des gegenwärtigen Zustandes«, die aus dem »Eisernen Vorhang« eine »chinesische Mauer« mache (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 12, 255. Sitz., 19.3.1953, S. 12351).

der, so Goetzendorff, »dem Rat seiner Vertrauten, der Gräfin Finckenstein, größere Bedeutung beimisst als den Wünschen seiner Wähler«, habe die »Willensbildung der Flüchtlinge« wie auch die Beschlüsse seines Bundesvorstandes nicht nur ignoriert, sondern ins Gegenteil verkehrt, was das »Maß der Kraftschen Überheblichkeit« voll sichtbar mache. Die Maßnahme, dem BHE den Namen »Gesamtdeutscher Block« hinzuzufügen, sei vor diesem Hintergrund lediglich ein Akt »opportunistischer Behändigkeit«, denn Gesamtdeutschland könne man »nicht nur deklarieren«, sondern müsse »es mit heißem Herzen und kühlem Verstand inbrünstig wollen.«

Diesen Vorwurf, aus opportunistischen Gründen den Wählerwillen der Vertriebenen zu ignorieren, kontierte im Rahmen derselben Debatte der BHE-Abgeordnete und von Kraft zum Generalsekretär ernannte Fröhlich, der zuvor Mitglied in Goetzendorffs Neubürgerbund gewesen war. Er sprach Goetzendorff schlicht die Vertretungsmacht ab, für die Vertriebenen zu sprechen. Kraft habe es mit dem BHE immerhin erreicht, dass etwa 2,5 Millionen Wähler hinter der Partei stehen, während Goetzendorff – einst »in Bayern der Vorsitzende eines großen Flüchtlingsverbandes« – sich »inzwischen zu einem Abgeordneten ohne Namen heruntergewirtschaftet« habe.¹³⁹

Der eigentliche Hintergrund seiner Angriffe gegen Kraft und die Bundestagsmitglieder der BHE-DG-Gruppe im Bundestag ist eher im Scheitern von Goetzendorffs eigenen Ambitionen bei der Entstehungsgeschichte einer Vertriebenenpartei in Bayern zu suchen. Im März 1950 hatte er als Vorsitzender des Neubürgerbundes nach dem Ende der Lizenzierungspflicht in Bayern seine schon vor den Bundestagswahlen 1949 geplante Vertriebenenpartei unter dem Namen »Block der Heimatvertriebenen« etabliert und damit bewusst den Bruch mit Loritz in Kauf genommen. Allerdings versagte ihm schon bald ein großer Teil seiner Anhänger die Gefolgschaft, nicht zuletzt aufgrund der Häufung von Vorwürfen gegen die Person Goetzendorffs. In der Presse kursierten Gerüchte über seinen luxuriösen Lebenswandel in Bonn. Im Januar 1950 war er für mehrere Tage von den Bundestagssitzungen ausgeschlossen worden, nachdem er den CSU-Abgeordneten Hans Bodensteiner, den er als einen der Urheber der Gerüchte ausgemacht hatte, in der Wandelhalle des Parlaments geohrfeigt hatte.¹⁴⁰ Als im März 1950 vor dem Immunitätsausschuss des Bundestages noch der Vorwurf des Diätenbetrugs dazukam, knüpften die über Goetzendorffs Abkommen mit der WAV in den Bundestag gelangten Neubürgerbundmitglieder Keller, Tichi und Fröhlich Kontakte mit Kraft und fusionierten mit einer zunächst ohne Erlaubnis des Parteivorsitzenden Kraft in Bayern gegründeten BHE-Gruppe um Heinz J. Huber und Theodor Oberländer am 17. 9. 1950 zum BHE-Landesverband Bayern. Dies hatte zur Folge, dass Goetzendorff nach seinem Scheitern als führende Figur einer Vertriebenenpartei – im Juni 1950 hatte der Neubürgerbund Goetzendorff durch ein Misstrauensvotum als Vorsitzenden abgesetzt

¹³⁹ Zu beiden Reden vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 255. Sitz., 19. 3. 1953, S. 12351f. sowie 12353.

¹⁴⁰ Goetzendorff berichtet darüber in seiner Biographie. Siehe G. GOETZENDORFF, »Das Wort hat der Abgeordnete ...«, 1989, S. 218f.

und sich am 11. 6. 1950 dem ZvD angeschlossen¹⁴¹ – auf der Suche nach einer neuen politischen Heimat sich im Bundestag der Gruppe rechtsradikaler Abgeordneter anschloss. Gegen Ende der Legislaturperiode fand sich Goetzendorff mit dem vertriebenen, ehemaligen FDP-Abgeordneten Erich Langer, dem rechtsextremen vormaligen DP-Abgeordneten Wolfgang Hedler sowie den ehemaligen WAV-Abgeordneten Otto Reindl und Alfred Loritz erneut zu einer WAV-Gruppe zusammen – gleichsam als einem Sammelbecken der isolierten rechtsradikalen Abgeordneten. Nochmals für den Bundestag kandidierte er nicht. Nach seiner Abgeordnetenzeit ist über eine weitere politische Tätigkeit nichts bekannt. Goetzendorff pachtete ein kleines Hotel in Bad Honnef, wurde im September 1957 wegen Meineids zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt und verbrachte danach zwanzig Jahre in Spanien.

Obwohl die Abgeordneten der parlamentarischen radikalen Rechten von den übrigen Fraktionen des Bundestags oft als eine Einheit betrachtet wurden, muss man sie dennoch ob ihrer politischen Grundhaltungen differenzieren. Goetzendorff scheint trotz seiner vielfältigen Kontakte nicht tiefer im Umfeld der rechtsradikalen Parteien der Bundesrepublik verwurzelt gewesen zu sein. Nach seinem Scheitern als Führungsfigur einer reinen Vertriebenenpartei war eine Hinwendung zur DRP angesichts seiner nationalistischen Grundhaltung wohl eine logische Konsequenz seiner Suche nach neuen parlamentarischen Bundesgenossen.

Anders als Goetzendorff gehörte Adolf von Thadden seit Beginn seiner politischen Tätigkeit im Westen zum Umfeld der rechtsradikalen Parteien und blieb diesem auch nach seiner Bundestagsabgeordnetenzeit verbunden. Nach seiner Flucht aus Polen im November 1946 war er bereits im folgenden Jahr in Niedersachsen in die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei (DKP-DRP) eingetreten, einem norddeutschen Sammelbecken deutschnationaler und nationalsozialistischer Strömungen. Thadden wurde rasch zum Mitglied des niedersächsischen Landesvorstandes und über die Landesliste Niedersachsen 1949 in den Bundestag gewählt. Nachdem Teile der niedersächsischen DKP-DRP und der hessischen Nationaldemokratischen Partei (NDP) im Januar 1950 zur DRP fusionierten, war Thadden langjähriges Mitglied der Parteileitung und nach seiner Zeit im Bundestag noch von 1955 bis 1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Von 1961 bis 1964 war er Vorsitzender der DRP und als solcher maßgeblich 1964 an der Gründung der NPD beteiligt.¹⁴²

Thaddens parlamentarisches Agieren im Bundestag zeugt von dem zentralen politischen Ziel der Wiederherstellung des untergegangenen Deutschen Reiches, welches seine mehrheitlich einer autoritär-konservativen Traditionslinie folgende Partei propagierte. Innenpolitisch war damit ein Eintreten für eine Beendigung der Entnazifizierung verbunden. Außenpolitisch vertrat Thadden einen Kurs, der sowohl de-

¹⁴¹ Vgl. die Materialien zum Neubürgerbund in ACSP, NL Schuchart, Nr. 65.

¹⁴² Zu DKP-DRP und Entwicklung der DRP vgl. M. JENKE, Verschwörung von rechts, 1961, S. 55–73; H. W. SCHMOLLINGER, Die Deutsche Reichspartei, 1983, S. 1112–1191 sowie ausführlich O. SO- WINSKI, Die Deutsche Reichspartei, 1998.

zidiert antikommunistisch als auch tendenziell prowestlich, wenn auch stark kritisch gegenüber den Westmächten und vor allem Frankreich eingestellt war. In den Debatten zu den spezifischen Gesetzeswerken der Vertriebenenpolitik trat er kaum in Erscheinung. Insgesamt scheint die Vertreibung nicht wesentlicher Bestimmungsfaktor seiner politischen Identität gewesen zu sein. Abgesehen von zwei kurzen Stellungnahmen im Rahmen der Schlussdebatte des Lastenausgleichsgesetzes trat Thadden nur im Rahmen des Gesetzes zu Art. 131 GG als Debattenredner auf – dort auch eher unter vergangenheitspolitischen als unter vertriebenenpolitischen Aspekten. Der Schwerpunkt seiner parlamentarischen Tätigkeit lag eindeutig auf der Außenpolitik.

Thaddens im Bundestag wiederholte formulierte Ablehnung sämtlicher Schritte der Westintegrationspolitik¹⁴³, die er als »Politik der Vorleistungen« und »politische Nachkapitulation [...] ohne jeden militärischen Zwang« bewertete, entsprang vermutlich auch Überlegungen der DRP-Führung, nach dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 durch Vertreten von außenpolitischen Neutralisierungskonzepten um deren Wählerklientel zu werben. Versuchte die DRP an dem historischen Vorbild der »Harzburger Front« orientiert, eine autoritär-deutschnationale Tradition fortzusetzen, handelte es sich bei der SRP relativ unverhohlen um eine Nachfolgeorganisation der NSDAP. Dies zeigt sich auch an den Parlamentsauftritten der zur SRP zuzuordnenden Bundestagsabgeordneten Fritz Dorls und Franz Richter/Fritz Rößler. Die Person Richter/Rößlers, der wegen seiner Kontakte zur SRP aus der parlamentarischen Gruppe der DRP im September 1950 ausgeschlossen worden war, ist in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert, da er sich im Rahmen einer gefälschten Identität als sudetendeutscher Vertriebener ausgab und dies auch sehr offensiv in Versammlungen und auch im Bundestag vertrat.¹⁴⁴

Einzelne Abgeordnete des Bundestages hatten die chaotischen Vorgänge während des Zusammenbruchs des nationalsozialistischen Reiches auch dazu benutzt, für das Leben im Nachkriegsdeutschland unangenehme biographische Details zu »frisie-

¹⁴³ Seine ablehnende Haltung begründete von Thadden während der ersten Beratung des EGKS-Vertrages am 12.7.1951 (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 183. Sitz., S. 7771 ff.), der Aussprache über die Regierungserklärung zu den EVG-Verhandlungen am 8.2.1952 (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 191. Sitz., S. 8151 ff.) sowie der ersten, zweiten und dritten Beratung von EVG- und Generalvertrag am 10.7.1952 (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 12, 222. Sitz., S. 9869 ff.), 4.12.1952 (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 241. Sitz., S. 11344 ff.) sowie am 19.3.1953 (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 255. Sitz., S. 12349 f.).

¹⁴⁴ Interessant ist in diesem Zusammenhang die Wiedergabe eines Berichts über eine Versammlungsrede Richter/Rößlers an den nordrhein-westfälischen Innenminister Menzel, den Goetzendorff in seiner Autobiographie wiedergibt: »Gestutzter Schnurrbart, dunkles zweireihiges Jackett, Reithose und Reitstiefel, während seiner Rede abwechselnd mit über der Brust verschränkten Armen oder beiden Händen in den Jackettaschen, in Figur und Pose betont einen anderen nachahmend«. Goetzendorff merkte zur weiteren Erläuterung an »womit wohl Hitler gemeint war« und beschrieb im weiteren Richter/Rößler: »Richters Reden waren nicht besonders geistvoll; sie entsprachen dem Niveau durchschnittlicher Parteiredner. Trotzdem raste die Menge, wenn er »in Form« war. Er hatte das richtige Gefühl für die emotionalen Bedürfnisse seiner Zuhörer und verstand es, die Regungen der Massenseele in diskantierte Formulierungen zu kleiden.« Siehe G. GOETZENDORFF, »Das Wort hat der Abgeordnete, 1989, S. 320 f.

ren«. Richter/Rößler, seit 1930 Mitglied der SA, war in den 1930er Jahren Kreisleiter und Leiter der Gauschulungsburg Augustusburg und zuletzt in der Gauhauptstellenleitung von Sachsen tätig gewesen. Nach dem Krieg war er steckbrieflich von der sowjetischen Besatzungsmacht gesucht und schließlich verhaftet worden, konnte jedoch mit Frau und Kindern ins Saargebiet fliehen. Im November 1946 hatte er unter Angabe einer falschen Identität seine eigene Frau bzw. Witwe geheiratet, nachdem er angegeben hatte, Zeuge seines eigenen Todes, d.h. von Fritz Rößler gewesen zu sein. Laut seinen eigenen Angaben war Franz Richter am 6. 6. 1911 in Izmir (Türkei) geboren, hatte in Prag Philologie studiert und mit einer Promotion abgeschlossen und schließlich als Studienrat im Sudetenland unterrichtet. Mit dieser konstruierten Identität erhielt Richter/Rößler eine Anstellung als Lehrer im niedersächsischen Schuldienst, aus dem er nach kurzer Zeit wieder entlassen wurde. Er schloss sich zunächst der DKP-DRP an, über deren Landesliste Niedersachsen er 1949 in den Bundestag gewählt wurde, wo er durch extrem nationalistische und rassistisch aufgeladene Argumentationen auffiel.¹⁴⁵ Nach seinem Wechsel zur SRP Ende 1949 musste er am 6. 9. 1950 aus der Fraktion der DRP/NR austreten, war vorübergehend fraktionslos und schloss sich der Fraktion der WAV zunächst als Gast, dann als Mitglied an, bis er am 26. 9. 1951 erneut fraktionslos wurde.¹⁴⁶ Nach Aufhebung seiner Immunität wurde er am 20. 2. 1952 im Bundeshaus festgenommen, legte tags darauf sein Bundestagsmandat nieder und wurde am 2. 5. 1952 vom Landgericht Bonn wegen Urkundenfälschung und anderer Vergehen zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt.

¹⁴⁵ So hatte er schon im Rahmen der Aussprache um Adenauers Regierungserklärung am 22. 9. 1949 bei der Begründung des deutschen Anspruchs auf die Ostgebiete einen unverhohlenen, rassistisch aufgeladenen Antibolschewismus gezeigt: Das Vertreibungsgebiet sei »deutsch seiner Geschichte nach«, die Vorfahren der Vertriebenen, »deren außerordentlich hohe Kultur von jedem Wissenschaftler anerkannt wird«, seien schon zu einer Zeit »im Raum von der Memel bis herunter nach Österreich« sesshaft gewesen, »als die Bringer einer Überkultur aus dem Osten noch nomadisierend in der Gegend des Unterlaufs der Wolga herumtoben«. Jede Abtrennung deutschen Gebiets widersprach für Richter/Rößler allen völkerrechtlichen Grundlagen und stand außerhalb der Haager Landkriegsordnung wie der Atlantik-Charta. Dies gelte für das Saargebiet wie die deutschen Ostgebiete. Auch in der Frage des Sudetenlandes sei die Sachlage klar, der »Anspruch auf Selbstbestimmung« legitimiere das Sudetenland, »den Kampf um seine nationale Freiheit mit allen Mitteln zu führen«. Deutlich zeigte Richter/Rößler hier großdeutsches Anspruchsdenken, bereits zu Beginn seiner Rede hatte er die neu begründete Bundesrepublik als »Vorstufe zum Deutschen Reich, zu einem Reich, in dem alle Deutschen, die es wollen, ihre Heimat finden sollen« bezeichnet. Zudem formulierte er an den Bundestagspräsidenten die Bitte, durch Anbringen der Fahnen der besetzten Gebiete Deutschlands neben denen der westdeutschen Länder den Anspruch auf Gesamtdeutschland auch symbolisch zum Ausdruck zu bringen (BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 22. 9. 1949, S. 82f.).

¹⁴⁶ Vgl. M. JENKE, Verschwörung von rechts, 1961, S. 51–54. Schon zu Beginn der Legislaturperiode hatten Loritz und Goetzendorff als führende Mitglieder der WAV-Fraktion Kontakte mit den SRP-Mitgliedern Fritz Dorls und Franz Richter/Fritz Rößler geknüpft. Danach hatten sich diese der WAV-Fraktion als Hospitanten angeschlossen. Loritz ging sogar soweit, eine Verschmelzung von WAV und SRP anzukündigen, wofür ihm seine Fraktion aber das Vertrauen entzog. Zu Loritz und der WAV vgl. auch H. WOLLER, Die Loritz-Partei, 1982.

Auch der katholische Geistliche Franz Ott¹⁴⁷, immerhin knapp zwei Jahre Mitglied der Gruppe BHE-DG während der Ersten Legislaturperiode und obgleich niemals Mitglied der Gruppe der NR bzw. DRP, war dennoch – vor allem ob des Inhalts seiner außenpolitischen Reden – weltanschaulich eher der radikalen Rechten zuzurechnen und hatte bei seiner Ankunft im Westen wesentliche Details seiner nationalsozialistischen Vergangenheit verschwiegen. Nach Angaben des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg im Zusammenhang mit dem Entzug von Otts kirchlichen Ämtern hatte sich dieser 1938 zum Freikorps Henlein gemeldet und war anschließend Mitglied der SA in Rothau geworden. 1940 erhielt er eine Anstellung beim nationalsozialistischen Gaustudentenführer in Prag, 1945 wurde er nach Probezeit in Bayern wieder zur Seelsorge zugelassen. Jurisdiktion und Zelebrationserlaubnis wurden ihm aber nach kurzer Zeit wieder entzogen. In Württemberg, wo er unter lückenhaften und falschen Angaben erneut ein Vikariat in Esslingen erhalten hatte, bekam Ott von seinem Dienstherrn eine Erlaubnis zur Bundestagskandidatur nur unter der Bedingung, dass seine Partei lizenziert würde. Dies war nicht geschehen, und trotz anders lautender Anweisungen des Bischöflichen Ordinariats weigerte sich Ott, sein Mandat zurückzugeben.¹⁴⁸

Otts speziell in seinem Wahlkreis Esslingen gehaltene Reden rechtsextremistischer Tendenz machten ihn zum Angriffsziel vor allem der SPD, besonders des ebenfalls aus dem Sudetenland stammenden Ernst Paul, der 1949 im nahe gelegenen Wahlkreis Böblingen als Direktkandidat angetreten war und der Ott für vollkommen ungeeignet hielt, für die Interessen der Vertriebenen zu sprechen bzw. überhaupt Abgeordneter eines demokratischen Staates zu sein. In einem Schreiben an Paul vom 15. 3. 1950 beschwerte sich Ott über »die Angriffe der SPD, besonders in der letzten Zeit«, die ihn veranlassten, »in all meinen Kundgebungen auch dazu Stellung zu nehmen«. Mit Verwunderung stellte Ott fest, »daß meine Antworten dann als Angriffe gebucht werden« und stellte die Auffassung der SPD von Demokratie in Frage, denn es sei fragwürdig, »daß der eine Teil reden darf und der andere Teil sich alles gefallen lassen soll«, während es seiner Auffassung nach darum gehe, »heute eine positivere Arbeit zu leisten.« Energisch wies Ott den durch Bundestagsvizepräsident Carlo Schmid artikulierten Vorwurf seiner fehlenden europäischen Gesinnung zurück und beklagte die fortlaufenden Angriffe der SPD in Presse und Versammlungen. Er bevorzuge einen »sachlichen Kampf um die Lebenserhaltung unseres Volkes« und stehe jederzeit zu einer Aussprache bereit, »denn ich bin nicht das, wofür mich manche Ihrer Parteigenossen halten, sondern ich fühle mich als Deutscher mit einer christlichen demokratischen Lebensauffassung.«

¹⁴⁷ Franz Ott hatte als einziger vertriebener Abgeordneter als Parteiloser ein Direktmandat im Wahlkreis Esslingen gewonnen. Zu den Umständen der Wahl vgl. C. RILLING, »Für die Ärmsten der Armen?«, 2004, S. 197–237. Im Bundestag war Ott zunächst fraktionslos, gehörte dann seit 4. 5. 1950 als Gast der Fraktion der WAV, seit 13. 10. 1950 der BHE/DG-Gruppe an, war seit 21. 3. 1952 wieder fraktionslos, bis er am 26. 3. 1952 als Gast der Fraktion der DP/DPB beitrug und ab 26. 6. 1952 erneut fraktionslos wurde.

¹⁴⁸ Siehe dazu R. Ströss, *Der Gesamtdeutsche Block/BHE*, 1984, S. 1429.

Paul selbst scheint dieses Schreiben nicht sonderlich beeindruckt, sondern eher zu einer Fortführung der Auseinandersetzung veranlasst zu haben. In einem handschriftlichen Manuskript seiner Rede auf einer Veranstaltung vor Vertriebenen im schwäbischen Reichenbach im Jahre 1950 – zu der Ott ebenfalls eingeladen war, aber aufgrund anderer Verpflichtungen abgesagt hatte – forderte Paul den »Beginn einer Auseinandersetzung mit Dr. Franz Ott, die seit langer Zeit fällig ist«. Dies sei notwendig im Rahmen eines »Prozesses der Selbstreinigung« Deutschlands, der eine »Auseinandersetzung mit geistigen Mitteln« gegen den Nationalsozialismus erforderlich mache. Paul warf Ott vor, durch die Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut sowohl das Ansehen Deutschlands insgesamt auch die »Interessen der Heimatvertriebenen vor dem deutschen Volk und vor der Welt« zu gefährden. Unter Hinweis auf die Verbindung Otts zu den rechtsradikalen Abgeordneten Hedler, Dorls und Richter/Rößler warf Paul Ott vor, sich nicht ernsthaft als Abgeordneter des Bundestages zu betätigen, sondern statt dessen den »blutigen Schatten des Dritten Reiches« heraufzubeschwören. Demokrat sei »nicht wer von Demokratie redet, sondern demokratisch handelt.« Die Heimat könne man »nicht aus eigener Kraft zurückerobern«, sondern man sei auf »die Hilfe der Deutschen und der Welt« angewiesen. Bester Bundesgenosse auf diesem Weg sei »das Recht, unser bester Helfer die Vernunft«. Wenn aber der Boden des Rechts verlassen werde, sei der Weg in die Katastrophe vorprogrammiert, denn wenn »wir selbst unvernünftig sind, können wir von anderen nicht erwarten, daß sie Vernunft walten lassen«. Teil der Vernunft sei, »daß die Heimatvertriebenen sich von politischen Rattenfängern vom Schläge Ott befreien«, um damit der Welt zu zeigen, »daß wir wert sind, unserem Volke und der Menschheit erhalten zu werden«. Nur so könne der »Rechtsanspruch auf unsere Heimat aus der Welt unserer Sehnsucht in die Sphäre der Erfüllung« bewegt werden.

Die Auseinandersetzung Otts mit der SPD im Raum Esslingen/Böblingen – z. B. beklagte sich der Ortsverband der Deutschen Gemeinschaft (DG) Esslingen in einem Beschwerdebrief vom 8. 5. 1950 über einen SPD-Angriff auf einer DG-Versammlung unter Anwesenheit von Paul – scheint noch zumindest bis ins Jahr 1951 angedauert zu haben. In einem anonymen Schreiben an Bundestagsvizepräsident Schmid über eine Versamlungsrede Otts am 14. 3. 1951 berichtet der Verfasser über Angriffe Otts gegen Schmid, der diesen wegen Sprechens von Französisch bei einer Konferenz als »Volkverräter« bezeichnet habe. Aus verschiedenen Leserbriefen und Zeitungsberichten u. a. aus der Esslinger Zeitung und der Süddeutschen Zeitung zu Versamlungsreden Otts wird deutlich, dass Paul mit dem Vorwurf, Otts Reden würden rechtsradikale Inhalte verbreiten, nicht alleine stand. Zwar werden Otts Ausführungen als »stilistisch äußerst mangelhaft« beschrieben, Ott selbst sei aber ein »reinrassiger Demagoge«, der eigener Aussage zufolge »die letzten Jahrzehnte, wenn auch nicht deren Fehlschläge« bejahe.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Zum gesamten Vorgang vgl. AdsD, Seliger-Archiv, NL Ernst Paul, Nr. 1196 (Korrespondenz Franz Ott).

Vorbehalte gegen Ott bestanden nicht nur bei den Sozialdemokraten, sondern auch in der CDU/CSU. Unmittelbar nach Zusammentreten des Bundestages 1949 hatte Ott einen Antrag auf Hospitanz in der Unionsfraktion gestellt, gegen den sowohl der württembergische Abgeordnete Paul Bausch als auch der Sudetendeutsche Hans Schütz Bedenken äußerten.¹⁵⁰ Auch Linus Kather bewertete Ott negativ und sprach ihm jede Vertretungsmacht für die Vertriebenen ab. Dessen Wahlerfolg als unabhängiger Kandidat erkläre sich lediglich dadurch, dass er durch »das attraktive Gewand eines katholischen Priesters« auch Stimmen bei den Einheimischen bekommen habe. Es sei laut Kather »die bittere Ironie dieses einmaligen Geschehens«, dass »dieser Eine besser draußen geblieben wäre«, denn Ott sei »ein unwürdiger Träger dieses Kleides« gewesen und zu Recht wieder »in der Versenkung« verschwunden.¹⁵¹

Doch nicht nur die Vertretungsmacht, für die Vertriebenen zu sprechen, sprach man den vertriebenen rechtsradikalen Abgeordneten ab. Vor allem im Rahmen ihrer außenpolitischen Plenarauftritte zur Westintegration legten Goetzendorff wie auch von Thadden, Ott oder Richter/Rößler nicht nur einen aggressiven Antikommunismus an den Tag, sondern nahmen auch gegenüber den Westmächten eine extrem feindselige Haltung ein. Dafür sahen sie sich von den Abgeordneten der übrigen Fraktionen – Vertriebenen wie Einheimischen – vehementer Kritik ausgesetzt. Ihre Vertretungsmacht als Abgeordnete des Bundestages des deutschen Volkes wurde grundlegend in Frage gestellt.

Auf Ablehnung, teils Empörung stießen geschichtspolitische Argumentationen der rechtsradikalen Abgeordneten, die versuchten, die deutsche Schuld an der nationalsozialistischen Lebensraumpolitik im Osten durch Verweis auf die Vertreibung der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage des Potsdamer Protokolls zu relativieren bzw. aufzurechnen. So stellte für Günter Goetzendorff die Vertreibung »nicht nur ein tiefes Unglück« dar, sondern »ein Verbrechen an den Vertriebenen, [...] darüber hinaus ein Verbrechen am gesamten deutschen Volk und an der gesamten zivilisierten Welt«, für das er nicht nur die Vertreiberstaaten Ost- und Ostmitteleuropas verantwortlich machte, sondern auch die Westmächte, deren Zustimmung zu den Vereinbarungen von Jalta und Potsdam er als ein »Verbrechen an der Menschheit« wertete. Die »Politik der Siegermächte« in Bezug auf die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten Ostmittel-, Ost- und Süd-

¹⁵⁰ Auftakt zur Ära Adenauer, S. 410f. In der Sitzung der CDU/CSU-Fraktion am 15.9.1949 bat Adenauer um eine Stellungnahme der Fraktion zum Ersuchen Otts. Bausch beharrte auf einer sorgfältigen Prüfung, empfahl aber keine Ablehnung von vornherein, während Schütz als Landsmann Otts aus genauerer Kenntnis der Sachlage darauf hinwies, er glaube, »es hat wenig Zweck, wenn wir uns darüber näher unterhalten«. Dennoch entschied Adenauer, die Frage durch Schütz genauer prüfen zu lassen und einstweilen Ott mitzuteilen, »daß wir seinem Ansuchen wohlwollend gegenüberstehen«, was sich schon deshalb empfehle, »weil wir dann auf die Stimme des Herrn Dr. Ott bei der Wahl des Bundeskanzlers rechnen dürfen.« Die Entscheidung der Fraktion fiel in der Folge aber negativ aus, Ott wurde nicht als Hospitant aufgenommen und trat statt dessen am 4.5.1950 als Gast der WAV-Fraktion bei (vgl. auch CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. XXXV).

¹⁵¹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 79.

osteuropas setzte Goetzendorff in diesem Zusammenhang auf eine Stufe mit dem Völkermord an der jüdischen Bevölkerung in Europa.¹⁵²

Noch drastischer argumentierte Richter/Rößler, der im Rahmen der Aussprache um Adenauers Regierungserklärung am 22.9.1949 die Rückgabe der deutschen Ostgebiete als einzig mögliche Lösung des Vertriebenenproblems anführte. Diesen Anspruch versuchte er einerseits juristisch mit der Völkerrechtswidrigkeit der Abtrennung der Vertreibungsgebiete von Deutschland, andererseits geschichtspolitisch mit der Aufrechnung der im Krieg begangenen Verbrechen zwischen den Völkern zu rechtfertigen. Man habe sich, so Richter/Rößler, in den letzten Jahren »nicht entblöden können, dem deutschen Volk groß aufgemachte Rechnungen zu präsentieren über die Vergehen, die einzelne unseres Volkes, wie das bei jedem Volk vorkommen kann, begangen haben«. Er betonte, »daß man das ganze Volk niemals für die Vergehen einzelner schuldig sprechen kann und darf«. Wenn schon von »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« die Rede sei, könne Deutschland »mit einer Gegenrechnung kommen, die meinetwegen bei Hamburg, Köln, Mannheim, München, Stuttgart, Hannover beginnt und bei Dresden aufhört und die nicht sehr klein ausfallen dürfte«. Die »viehische Vertreibung von Millionen Deutscher aus den urdeutschen Ostgebieten« wertete Richter/Rößler als »das größte Verbrechen, das jemals gegen die Menschlichkeit begangen worden ist.«¹⁵³

So sehr man sich politisch und völkerrechtlich für zukünftige Friedensverhandlungen wappnen wollte, scheuten sich Bundesregierung und Bundestag vor einer direkten Verknüpfung von nationalsozialistischen Verbrechen und Vertreibung. Entsprechend zurückhaltend behandelte der Auswärtige Ausschuss auch diverse geschichtspolitische Vorstöße aus den kleineren Oppositionsfraktionen, etwa in der ersten Jahreshälfte 1951 den Antrag der BHE-Gruppe und der Zentrumsfraktion auf Anlegung eines Archivs über die an Deutschen verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit.¹⁵⁴ Auch scheiterte Goetzendorff mit dem Versuch, durch ein entsprechendes Votum des Bundestages die Bundesregierung zu veranlassen, die Alliierten zu einer Auslieferung des sich zu diesem Zeitpunkt als Displaced Person in Deutschland aufhaltenden mutmaßlichen tschechischen Kriegs- bzw. Vertreibungsverbrechers Frantisek Kroupa aufzufordern. Die Frage kam erst auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung, als nicht mehr nur die von Goetzendorff bzw. Ott initiierten Anträge kleinerer Gruppen vorlagen, sondern ein von sudetendeutschen Abgeordneten aller Fraktionen unterzeichneter Antrag.¹⁵⁵

¹⁵² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 22. 9. 1949, S. 128.

¹⁵³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 22. 9. 1949, S. 82f.

¹⁵⁴ Vgl. BT-Drucks. I/1528. Der Auswärtige Ausschuss behandelte den Antrag am 23. 2. 1951 und erklärte ihn am 6. 6. 1951 für erledigt, mit dem Hinweis, dass ein solches Archiv im Auswärtigen Amt bereits vorhanden sei (vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. 280 und 330).

¹⁵⁵ Am 10. 7. 1951 hatte Goetzendorff – selbst Schlesier – mit Unterstützung neun anderer Abgeordneter u. a. von WAV und DRP einen entsprechenden Antrag (BT-Drucks. I/2496) vorgelegt. Dessen Behandlung wurde jedoch am 18. 9. 1951 von der Tagesordnung abgesetzt, da – wie der BHE-Abgeordnete Tichi begründete – Goetzendorffs Antrag dem Ernst der Angelegenheit nicht entspreche und

Wie sehr die fraktionslosen rechtsradikalen Abgeordneten isoliert waren, zeigte sich u. a. in den Debatten zu Wiederbewaffnung und Westintegration im Anschluss an einen von Richter/Rößler provozierten Eklat im Rahmen der Schlussabstimmung über den EGKS-Vertrag am 12. 7. 1951. Nachdem er den Schumanplan als »Auslieferung Westdeutschlands an fremde Interessen« bezeichnet und der Regierung »Verrat an Deutschland« vorgeworfen hatte, wurde Richter/Rößler nach der Erteilung von drei Ordnungsrufen das Wort entzogen und des Saales verwiesen. Dass die Abgeordneten der radikalen Rechten – trotz aller bestehenden Unterschiede – von den übrigen Fraktionen als Einheit wahrgenommen und abgelehnt wurden, zeigen die Aufzeichnungen der Vorgänge nach Richter/Rößlers Wortentzug. Als nächster Redner trat Günter Goetzendorff ans Rednerpult, empfangen von einem Zuruf aus der Mitte: »Was will denn der da?« Der CDU-Abgeordnete Anton Sabel fügte hinzu: »Gehen Sie gleich mit, Herr Goetzendorff! Gehen Sie mit, Sie passen nämlich dazu!«¹⁵⁶ Auch Thadden sah sich solch offener Infragestellung seiner Vertretungsmacht von Seiten der demokratischen Parteien wiederholt ausgesetzt. Am Ende von dessen Rede im Rahmen der ersten Beratung des EVG-Vertrages am 10. 7. 1952 stellte der vertriebene CDU-Abgeordnete Hermann Ehren die Frage in den Raum, für wen Thadden eigentlich zu sprechen vorgebe außer für sich selbst.¹⁵⁷ Gleiches ereignete sich am Ende der Rede Thaddens in der dritten Beratung von EVG und Generalvertrag am 19. 3. 1953. Das Protokoll verzeichnet, nachdem Thadden geendet hat, einen Zuruf von der Mitte: »Wer ist ›wir?‹ Gibt es denn überhaupt noch welche?«¹⁵⁸

Die Marginalisierung der rechtsradikalen Abgeordneten im Ersten Deutschen Bundestag fügt sich nahtlos in das Bild einer sich zugleich modernisierenden und regressiv regenerierenden Gesellschaft ein, deren Koordinaten sich nach dem Zusammenbruch 1945 nachhaltig verändert hatten und deren gewählte Repräsentanten

ein gemeinsam begründeter Antrag der sudetendeutschen Abgeordneten erforderlich sei (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 8, 163, Sitz., S. 6636). Dieser Antrag folgte am 21. 9. 1951 zunächst im Wesentlichen von den BHE-Abgeordneten Ott, Tichi, Fröhlich, Friedrich und Weickert getragen, dann aber auch von sudetendeutschen Abgeordneten der übrigen Fraktionen wie Schütz (CSU), Kuntscher, Götz (beide CDU), Zawadil, Golitschek (beide FDP), Matzner und Reitzner (beide SPD) unterzeichnet (BT-Drucks. I/2580 (neu)). In der Plenaraussprache am 26. 9. 1951 wies Kuntscher die vor allem von Goetzendorff vorgetragene Kritik an der Untätigkeit von Bundesbehörden und Bundesregierung zurück, während Matzner Ott die Vertretungsmacht für die sudetendeutschen Abgeordneten absprach, indem er darauf verwies, es handle sich nicht um einen Antrag Otts, sondern der sudetendeutschen Abgeordneten aller Fraktionen (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 164, Sitz., S. 6687–6694). Zwar nahm der Bundestag den Antrag der sudetendeutschen Abgeordneten an, zur Auslieferung Kroupas an die deutsche Gerichtsbarkeit kam es jedoch nicht. Dieser setzte sich später nach Norwegen ab. Siehe dazu Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. 224. Über den Vorgang berichtet auch G. GOETZENDORFF, »Das Wort hat der Abgeordnete ...«, 1989, S. 287–295, der davon abweichend als spätere Aufenthaltsorte Kroupas Frankreich und USA nennt.

¹⁵⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 183, Sitz., 10. 1. 1952, S. 7776 f.

¹⁵⁷ Siehe den Zwischenruf Ehren: »Wer ist denn eigentlich ›wir?‹« (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 12, 222, Sitz., 10. 7. 1952, S. 9871).

¹⁵⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 255, Sitz., 19. 3. 1953, S. 12350.

den Bruch mit den »Irrwegen« des Dritten Reiches in ihrem Handeln und ihrer Außendarstellung nachdrücklich betonten.¹⁵⁹ Aus Sicht der vertriebenen Abgeordneten erschienen »Schicksalsgefährten«, die sich durch Vertreten radikaler und z. T. offen nationalistischer oder nationalsozialistischer Positionen moralisch diskreditiert hatten, als besonders ungeeignet, die Interessen Gesamtdeutschlands sowie der Vertriebenen im Speziellen zu vertreten, da man gerade durch das Auftreten radikaler Vertriebener eine wirksame Vertretung des proklamierten Rechtsanspruchs auf die verlorene Heimat gegenüber der nationalen wie internationalen Öffentlichkeit, besonders den Alliierten extrem gefährdet sah.

b) *Vertriebene als Regierungsmitglieder*

Ein besonderes Augenmerk der vertriebenen Abgeordneten, der Vertriebenenverbände und der vertriebenen (Teil-)Öffentlichkeit lag auf Vertriebenen als Regierungsmitgliedern. Im Fokus der Aufmerksamkeit stand in erster Linie das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte (BMVt) sowie das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen (BMG), seit 1969 Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen (BMB). Aber auch vertriebene Politiker als Minister anderer Ressorts waren mit der Erwartungshaltung konfrontiert, die Interessen der Vertriebenen im Kabinett besonders zu vertreten. Sahen sich einzelne vertriebene Abgeordnete, Vertriebenenverbände und die vertriebene Teilöffentlichkeit in diesen Erwartungen getäuscht, konnte sehr schnell Kritik entstehen.

Hans-Christoph Seebohm, Bundesverkehrsminister von 1949 bis 1966 und gleichzeitig auch seit 1950 Vorstandsmitglied und von 1959 bis 1967 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, geriet aufgrund seiner beiden Ämter in Regierung und Verband wiederholt in Konflikte. Als Verkehrsminister war er im Rahmen von Bundestagsdebatten und auch in offiziellen Regierungsverlautbarungen ausschließlich mit Angelegenheiten seines Ressorts befasst.¹⁶⁰ Dies brachte ihm häufig den Vorwurf vor allem von Seiten seiner verbandspolitischen Gegner ein, er kümmerne sich nicht ausreichend um die Belange der Vertriebenen, betrachte deren Interessen nur unter wahltaktischen Gesichtspunkten und sei daher ein »vertriebenenpolitischer Opportunist«. Hauptwortführer dieser Argumentation war der ZvD-Vorsitzende Linus Kather, der Seebohm vorwarf, im Parlamentarischen Rat seine Vertriebenenengenschaft mit der Begründung verleugnet zu haben, der Schwerpunkt

¹⁵⁹ Siehe dazu D. GARBE, Äußerliche Abkehr, Erinnerungsweigerung und »Vergangenheitsbewältigung«, 1998, S. 710–716; ferner allgemein A. SCHILDT/A. SYWOTTEK, »Wiederaufbau« und »Modernisierung«, 1989, S. 18–32.

¹⁶⁰ I. NATHUSIUS, Am rechten Rand der Union, 1992, S. 282 ff. Nathusius weist auf Seebohms öffentliches Bild als kompetenten Fachminister hin, da er sich als Bundesverkehrsminister recht schnell den Ruf erworben hatte, in sämtlichen Fachgebieten des Ressorts einen guten Überblick zu haben. Im Unterschied zu Seebohms öffentlichen Auftritten habe er im Kabinett eher gemäßigte politische Positionen vertreten.

seiner wirtschaftlichen und beruflichen Existenz habe von jeher in Niedersachsen gelegen. Besonders kritisierte Kather die Mitgliedschaft Seebohms in der DP, der »Welfenpartei, deren Feindseligkeit gegenüber den Zugewanderten, insbesondere in den ersten Jahren, niemand übersehen konnte«. Aus wahltaktischen und karrierebedingten Gründen habe sich Seebohm dann Kather »vom Welfen zum Vertriebenen gemauert«. Ähnliches gilt für Hans-Joachim von Merkatz, dem Kather ebenso absprach, ein »echter« Vertriebener zu sein und dessen spätere Ernennung zum Bundesvertriebenenminister Kather einen Akt »bösen Willens« von Bundeskanzler Adenauer bezeichnete.¹⁶¹

Der Hintergrund dieser Vorwürfe ist, abgesehen von einer offensichtlichen persönlichen Antipathie, in dem schwelenden Verbandsdualismus der 1950er Jahre zu sehen. Kather, der sich selbst als uneingeschränkten Führer aller Vertriebenen im Rahmen eines Einheitsverbandes sehen wollte, hatte seine wichtigsten vertriebenenpolitischen Gegenspieler in den Reihen der Landsmannschaften, bei deren verbandspolitischer Entwicklung Seebohm als führendes Mitglied einer der größten Landsmannschaften eine gewichtige Rolle spielte. Seebohm war den Vorwürfen Kathers zum Trotz einer der einflussreichsten vertriebenenpolitischen Lobbyisten in Bonn. Im Rahmen der Beratungen zum Bundesvertriebenengesetz wies er in einer persönlichen Bemerkung die wiederholt kritischen Äußerungen an seinem Abstimmungsverhalten zurück und warf Kather seinerseits vor, immer wieder Pressekampagnen gegen ihn zu initiieren.¹⁶²

Weniger zurückhaltend war Seebohm bei seinen Reden außerhalb des Bundestages. Auf Veranstaltungen der Landsmannschaften und auch seiner Partei DP vertrat er hinsichtlich der deutschen Ostgrenze bzw. der Zugehörigkeit der sudeten-deutschen Gebiete zu Gesamtdeutschland zum Teil kontroverse und überspitzte Standpunkte, die auf das außenpolitische Kalkül der jungen Bundesrepublik und der Bundesregierung, der er selbst angehörte, nur wenig Rücksicht nahmen. Ein häufig angeführtes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Rede Seebohms auf dem Bundesparteitag der DP in Kassel am 2.12.1951. In dieser hatte Seebohm zunächst die Grenzen von 1937 als »Grenzen von Versailles« abgelehnt, dies anschließend aber mit dem Hinweis relativiert, es gehe in Zukunft nicht mehr um Grenzen, sondern um das Aufheben von Grenzen. Besonderes Aufsehen und Kritik nicht nur in der eigenen Partei, sondern vor allem bei Adenauer und auch den alliierten Hochkommissaren wie André Francois-Poncet erregten aber Seebohms Äußerungen im Zusammenhang mit der innenpolitischen Diskussion um das Tragen von Kriegsorden. Seebohm hatte erklärt, man müsse sich »in Ehrfurcht« neigen »vor jedem

¹⁶¹ Zu den Vorwürfen Kathers gegen Seebohm vgl. L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 67f. sowie Bd. 2, 1965, S. 245. Siehe dazu ferner M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 64f.

¹⁶² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18.3.1953, S. 12282f.

Symbol unseres Volkes – ich sage ausdrücklich vor jedem – unter dem deutsche Menschen ihr Leben für ihr Vaterland geopfert haben«. ¹⁶³

Zwar erklärte Seebohm im Rundfunk zwei Tage später angesichts der aufkommenden Kritik, er habe nicht ans Hakenkreuz – welches er in dieser Erklärung lediglich als Parteiabzeichen und nicht als Symbol des deutschen Volkes wertete – gedacht, sondern angesichts zahlreicher anwesender Sudetendeutscher an die »Symbole des österreichisch-ungarischen Reiches und seiner Kronländer«. Die Angelegenheit war damit noch nicht vom Tisch. Am 16.1.1952 stellte die Fraktion der SPD bezüglich dieser Vorgänge eine von Adolf Arndt begründete Große Anfrage mit dem Ziel, Bundeskanzler Adenauer zur Entlassung seines Ministers Seebohm zu bewegen. Adenauer lehnte eine Entlassung seines Verkehrsministers mit der Begründung ab, die Äußerungen in Kassel seien nur missverständlich gewesen und in der genannten Rundfunckerklärung zwei Tage später, am 4.12.1951, richtig gestellt worden. Adenauer erklärte, Seebohm habe im Parlamentarischen Rat für die Farben Schwarz-Rot-Gold gestimmt und über seine demokratische Gesinnung gebe es keinen Zweifel. Zudem habe ihm eine auf der Versammlung anwesende Person seines Vertrauens bestätigt, der Duktus der Rede schließe einen bewussten Bezug Seebohms auf das Hakenkreuz aus. Ausdrücklich erklärte Adenauer, über die Rede Seebohms »nicht sehr glücklich« zu sein, vor allem wegen der internationalen Folgen in Form einer französischen Protestnote. Einen Grund für die Entlassung Seebohms sah Adenauer allerdings nicht gegeben, wobei er abschließend betonte, für jemanden, »der sich in Ehrfurcht vor dem Hakenkreuz neigt«, gebe es in seinem Kabinett keinen Platz.

Seebohm selbst nahm zu der Anfrage der SPD im Bundestag keine Stellung. Stattdessen verteidigten Hans-Joachim von Merkatz und Margot Kalinke im Namen der DP-Fraktion ihren Minister. Merkatz schloss sich den Ausführungen Adenauers an und verwies ebenso wie der Bundeskanzler auf die Missverständlichkeit der Äußerungen Seebohms, dem er als langjähriger, seit der Zeit des Parlamentarischen Rates verbundener Parteifreund und Kollege eine über alle Zweifel erhabene Gesinnung bescheinigte. Nachdem der SPD-Abgeordnete Greve die Vorwürfe an Seebohm erneut bekräftigt und den Bundeskanzler aufgefordert hatte, die Entlassung seines Verkehrsministers in die Wege zu leiten, auch wenn er damit die Koalition mit der DP aufs Spiel setze, ergriff Kalinke das Wort zur Verteidigung ihres Fraktionskollegen. Unter Hinweis auf verschiedene verfängliche Äußerungen sozialdemokratischer Politiker sprach sie der SPD das Recht ab, Seebohm wegen Schädigung des deutschen Ansehens im Ausland zu kritisieren, und warnte allgemein die Opposition vor dieser Form der Auseinandersetzung. Ausdrücklich bedauerte sie es »als deutsche Frau aufs tiefste, dass wir Deutschen unsere schmutzige Wäsche miteinander immer im Lande waschen müssen«, und verwahrte sich davor, »daß es sich wiederholt, daß aus Reden, in denen deutsche Männer und Frauen frei sprechen,

¹⁶³ Der Wortlaut von Seebohms Äußerungen ist zitiert nach: BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 10, 185. Sitz., 16.1.1952, S. 7869 sowie I. NATHUSIUS, Am rechten Rand der Union, 1992, S. 520.

besonders aus Reden, in denen deutsche Männer und Frauen als Vertriebene zu Heimatvertriebenen sprechen, dann einzelne Sätze herausgerissen werden und daß dann sinnentstellende Sätze dazu beitragen, Unfrieden und Hass zu säen.«¹⁶⁴

Adenauer verknüpfte die Wiederernennung Seebohms zum Verkehrsminister 1953 mit der Aufforderung an diesen, künftig auf seine vom Kanzler und dem übrigen Kabinett gefürchteten »Sonntagsreden« entweder zu verzichten oder sich bei diesen zumindest zurückzuhalten, was dieser zunächst auch tat.¹⁶⁵ Nach seiner Wahl zum Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft 1959 und seinem Wechsel zusammen mit dem größten Teil der DP-Bundestagsfraktion zur CDU 1960 gab Seebohm diese Zurückhaltung wieder auf. So beklagte Außenminister Brentano 1960 gegenüber Adenauer vor allem die negative außenpolitische Wirkung der »Entgleisungen« Seebohms.¹⁶⁶ Adenauer hielt aber – auch aufgrund der einflussreichen Stellung der Sudetendeutschen Landsmannschaft – an Seebohm fest. Erst mit dem Beginn der Großen Koalition musste dieser im Dezember 1966 sein Ministeramt abgeben und verstarb ein Jahr später am 17. 9. 1967.

Besondere symbolische Bedeutung hatte das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte.¹⁶⁷ Schon in der Phase der ersten Regierungsbildung 1949 forderte Linus Kather als Vorsitzender des Flüchtlingsausschusses der Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU sowie als Mitglied des Zonenausschusses der CDU in der britischen Zone in zwei Schreiben an Adenauer vom 22. und 24. 8. 1949 dringend die Einrichtung eines »Flüchtlingsministeriums«, um die Vertriebenen auf Dauer für die Union gewinnen zu können.¹⁶⁸ Forderungen der potentiellen Koalitionspartner FDP und DP nach dem entsprechenden Ministeramt im Rahmen der Regierungsbildung lehnte Kather kategorisch ab, sondern beharrte auf der Forderung, »daß die CDU sich dieses Ministerium nicht entgehen läßt und daß es mit

¹⁶⁴ Zum gesamten Vorgang vgl. I. NATHUSIUS, Am rechten Rand der Union, 1992, S. 519 ff.; BT-Drucks. 1/2893 (Große Anfrage der SPD) sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 185. Sitz., 16. 1. 1952, S. 7869–7877.

¹⁶⁵ J. DETJEN, Hans-Christoph Seebohm, 2001, S. 654–659. Vgl. dazu ferner I. NATHUSIUS, Am rechten Rand der Union, 1992, S. 283 ff. Nathusius weist – ohne auf Seebohms Rolle in der Sudetendeutschen Landsmannschaft einzugehen – auf dessen öffentliche Reden hin, die diesen wiederholt in Konflikt mit den Besatzungsmächten und nach 1949 auch mit Adenauer brachten. Als Seebohms hauptsächliches Motiv gibt Nathusius dessen Kalkül an, mit entsprechend akzentuierten Reden für die DP Wählerpotential in rechtsextremen und nationalistischen Kreisen zu akquirieren. Zu einer Entlassung Seebohms habe sich Adenauer jedoch trotz aller Kritik nicht durchringen können, da der Bundeskanzler Seebohm zum einen für einen ausgezeichneten Fachminister und zum anderen für eine wichtige Stütze der DP, welche das Wählerpotential am rechten Rand der Union domestizieren sollte, gehalten habe.

¹⁶⁶ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 167 ff.

¹⁶⁷ Siehe dazu allgemein L. WIELAND, Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1968; besonders aber den neueren Beitrag zu Entstehung, Aufgaben und Funktion des Ministeriums von M. BEER, Symbolische Politik, 2003, S. 295–322.

¹⁶⁸ Die Verwendung des Oberbegriffs »Flüchtling« durch Kather zeigt, dass sich die spätere Bezeichnung »Vertriebener« auch im Sprachgebrauch der betroffenen Gruppe selbst noch nicht endgültig durchgesetzt hatte, sondern beide Begrifflichkeiten synonym verwendet wurden.

einem Heimatvertriebenen besetzt wird.«¹⁶⁹ Überlegungen der angehenden Regierungsfractionen, Vertriebenen- und Ostministerium¹⁷⁰ unter Jakob Kaiser zusammenzulegen, wurden schließlich verworfen. Nach längeren Beratungen fiel die Entscheidung auf Hans Lukaschek und nicht auf Kather, der den Ministerposten nicht explizit nachweisbar gefordert, aber dennoch implizit aus seiner führenden Rolle im Rahmen der Flüchtlingsausschüsse innerhalb der CDU einen Anspruch abgeleitet hatte.¹⁷¹

Lukaschek war anders als seine Nachfolger im BMVt kein Mitglied des Deutschen Bundestages und wurde während seiner vierjährigen Amtszeit in verschiedenen Zusammenhängen speziell von den vertriebenen Abgeordneten der Fractionen des Bundestages in Frage gestellt – nicht nur von der Opposition, sondern auch von den vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition. Besondere Kritik an Lukascheks Amtsführung kam vor allem aus den Reihen des ZvD/BvD, obwohl oder vielleicht gerade weil Lukaschek von April bis September 1949 dessen erster Vorsitzender gewesen war. Hintergrund der »Lukaschek-Krise«¹⁷² waren die gescheiterten Ministerambitionen von Lukascheks Nachfolger als Vorsitzender des ZvD Linus Kather, der sich bei der Regierungsbildung übergangen fühlte.¹⁷³

Spätestens seit dem Jahreswechsel 1951/52 trug Kather seinen Privatkrieg gegen Lukaschek in die Öffentlichkeit mit dem Ziel, diesen zu demontieren und als Minister zu beerben. Dabei nutzte er geschickt seine doppelte Position als Partei- und Verbandspolitiker, denn Kather war gleichzeitig Vorsitzender des Bundesvertriebenenausschusses und des Landesverbandes Oder-Neiße innerhalb der CDU sowie zusätzlich Vorsitzender des BvD. Am 12.1.1952 führte er im Gesamtvorstand des BvD ein Misstrauensvotum des Verbandes gegen den Bundesvertriebenenminister herbei, stieß damit aber in der CDU auf Widerstand bei Partei- und Fraktionsvorstand, der Lukaschek schon wenige Tage zuvor am 7.1.1952 das Vertrauen aus-

¹⁶⁹ Zu den Schreiben Kathers vgl. Auftakt zur Ära Adenauer, S. 43f. sowie 70f., zur Antwort Adenauers S. 76.

¹⁷⁰ Auftakt zur Ära Adenauer, S. 219, 431 und 454. Das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen trug in den ursprünglichen Überlegungen noch den Namen »Ostministerium« und traf auf Bedenken vor allem der FDP. Auf Vorschlag von Hans-Joachim von Merkatz (DP) entschied man sich zunächst für die Bezeichnung »Ministerium für Gesamtdeutsche Aufgaben« sowie endgültig für »Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen«.

¹⁷¹ Siehe Auftakt zur Ära Adenauer, S. 430, 444 sowie 454. Zu Lukascheks Biographie vgl. H.-L. ARMEIER, Hans Lukaschek, 1968, S. 228–236.

¹⁷² Siehe dazu L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 187–199.

¹⁷³ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 82–90. Kather räumt ein, dass er »ganz gerne« Minister geworden wäre, aber auch erleichtert gewesen sei, dieses Amt nicht übernehmen zu müssen. Hauptsächlich habe ihn nur die Art und Weise der Entscheidung Adenauers für Lukaschek gestört. Die ersten Angriffe gegen den Minister seien weder von ihm persönlich noch vom ZvD ausgegangen, sondern in Lukascheks »schlappe[r] Haltung in allen politischen Fragen« begründet gewesen. Kathers Darstellung ist in diesem Punkt stark untertrieben, lässt sich doch der von persönlicher Eitelkeit getragene unbedingte Machtwille und absolute Vertretungsanspruch Kathers, dem vorschwebte, als Verbandsführer und Minister in Personalunion Vertriebenenpolitik zu machen, in beiden Bänden beinahe allgegenwärtig zwischen den Zeilen erkennen.

gesprächen und Kathers Verhalten missbilligt hatte.¹⁷⁴ Adenauer verhielt sich in der bewegten innenpolitischen Situation des Jahres 1952 scheinbar unschlüssig. Einerseits war er mit Lukascheks Arbeit unzufrieden und musste auch im Hinblick auf die Bundestagswahlen 1953 verhindern, dass Kather, der eine Schlüsselrolle für die Verabschiedung des Lastenausgleichs spielte, seine wiederholt geäußerte Drohung eines Parteiwechsels zum BHE wahr machte. Andererseits bestanden sowohl in der eigenen Partei als auch bei den Koalitionspartnern insbesondere bei der FDP erhebliche Bedenken gegen einen Minister Kather. Dieser ging nun in die Offensive. In einem Gespräch mit Adenauer am 11.7.1952 lehnte er dessen Vorschlag, Kather ersatzweise zum Präsidenten des Hauptamtes für Soforthilfe zu ernennen, ab und führte am 12.7.1952 einen Misstrauensbeschluss des Bundesvertriebenenausschusses der CDU gegen Lukaschek herbei. In einem Brief an Adenauer vom 25.7.1952 forderte er ultimativ seine Ernennung zum Minister nach dem Ende der parlamentarischen Sommerpause am 10.9.1952 und drohte mit einem öffentlichen Konflikt und der Aufgabe der parteipolitischen Neutralität des BvD.

Kathers Rückhalt bei den Vertriebenen war jedoch bei weitem nicht so groß, wie von ihm angenommen. Eine Opposition gegen das Vorhaben Kathers, Bundesvertriebenenminister zu werden, formierte sich vor allem bei den Landsmannschaften, die im August 1952 die Gründung des Verbandes der Landsmannschaften (VdL) als Gegenpol zu Kathers BvD vorbereiteten. Diese Demontage des ursprünglich als Gesamtverband der Vertriebenen konzipierten BvD und das offensichtliche Misstrauen vieler Vertriebener gegen Kather lieferte Adenauer den Grund für die Nichtberufung Kathers. Nach einer weiteren Eskalation im Oktober und November 1952 konnte Kather vor allem durch die Intervention von Kanzleramtschef Globke noch vom Austritt aus der CDU abgehalten werden. Seine Ministerambitionen musste er aber als gescheitert ansehen.¹⁷⁵

Den endgültigen Bruch mit der CDU, der er eine permanente Missachtung der Interessen und auch des Wählerwillens der Vertriebenen vorwarf, vollzog Kather erst nach der Bundestagswahl 1953, als er durch die Ernennung Theodor Oberländers (GB-BHE) zum Bundesvertriebenenminister mit seinen Ministerambitionen trotz der Unterstützung der vertriebenen Abgeordneten innerhalb der CDU/CSU-Fraktion ein zweites Mal gescheitert war.¹⁷⁶ Als unmittelbaren Auslöser nannte Kather in einem Schreiben an Adenauer vom 14.6.1954, mit dem er seinen Austritt aus Fraktion und Partei begründete, die erneuten Streitigkeiten um die Kandidatenauf-

¹⁷⁴ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 486.

¹⁷⁵ Die Vorgänge sind zum größten Teil dokumentiert im Nachlass Kather (ACDP 01–377–04/3). Eine ausführliche Darstellung der Vorgänge vor dem Hintergrund des Verbandsdualismus findet sich bei M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 54–78.

¹⁷⁶ Zur Argumentation Kathers gegen die Vergabe des Bundesvertriebenenministeriums an den BHE vgl. auch CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, S. 14–19. So ging er davon aus, dass die Vertriebenen 1953 mehrheitlich CDU/CSU gewählt und aus diesem Grund die vertriebenen Abgeordneten der Union auch ein Anrecht auf die Besetzung des Bundesvertriebenenministeriums hätten.

stellung, diesmal für die im Juni 1954 angesetzten Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Hintergrund war aber, dass er – wohl zu Recht – für eine Vertriebenenpolitik in seinem Verständnis in der CDU keinen Platz mehr sah.¹⁷⁷

Adenauer hatte entschieden, den GB/BHE in die Koalition einzubinden, um die für die Westintegration benötigte Zweidrittelmehrheit sicherzustellen. Die damit verbundene Ernennung des wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit umstrittenen Theodor Oberländer zum Bundesvertriebenenminister übergang den erklärten Wunsch der vertriebenen Abgeordneten innerhalb der Fraktion, die aufgrund des hohen Stimmenanteils der CDU/CSU unter den Vertriebenen bei der Bundestagswahl 1953 den Anspruch erhoben hatten, selbst den Minister zu stellen.¹⁷⁸

Mit dem Parteiwechsel der Gruppe um die Bundesminister Kraft und Oberländer vom GB/BHE zu CDU/CSU kehrte das BMVt erneut zur Union zurück. Die Kritik an Oberländer verstummte aber keineswegs. Nach dessen Rücktritt konnten sich die vertriebenen Abgeordneten in der CDU/CSU wie auch die Landsmannschaften erneut nicht mit ihrem Wunsch Kandidaten durchsetzen. Statt dem favorisierten Vorsitzenden der Ackermann-Gemeinde Hans Schütz wurde im Oktober 1960 mit Hans-Joachim von Merkatz, der inzwischen von der DP zur CDU gewechselt war, zwar ein Vertriebener Minister, der aber vor allem von Seiten der verbandspolitisch aktiven vertriebenen Fraktionsmitglieder nur als Verlegenheitslösung empfunden wurde.¹⁷⁹

Besonderes Misstrauen unter den Vertriebenen entstand, als nach der Bundestagswahl 1961 mit Wolfgang Mischnick der erste Sowjetzonenflüchtling Bundesvertriebenenminister wurde. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die vertriebenen Abgeordneten der FDP-Fraktion »ihren Minister« gegen die Angriffe aus den Verbänden verteidigten. In einem Schreiben an den BdV-Landesverband Hessen vom 4.12.1961 verwies der vertriebene FDP-Abgeordnete Walter Hammersen – selbst Mitglied des BdV und der Landsmannschaft Weichsel-Warthe – auf Pressemeldungen zu Protesten des BdV in Hessen gegen Vergabe des BMVt an die FDP und im speziellen an Mischnick als Nichtvertriebenen und forderte ein sofortiges Ende solcher Aktionen. Hammersen verwies eindringlich darauf, »in welcher umfassender Weise sich der Bundestagsabgeordnete Mischnick für alle Fragen der Heimatvertriebenen eingesetzt hat« und verlangte vom hessischen Landesverband des BdV, sich in Zukunft wieder auf die Aufgaben zu beschränken, »die ihm satzungsgemäß obliegen.«¹⁸⁰

¹⁷⁷ ACDP 01-377-06/2.

¹⁷⁸ Vor allem artikuliert hatte diesen Wunsch im Namen der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion der sudetendeutsche CSU-Abgeordnete Hans Schütz. Zum gesamten Vorgang der Regierungsbildung 1953 vgl. die Sitzungen von Fraktionsvorstand und Fraktion am 8.10.1953 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953-1957, 1. Hbd., S. 9-12); ferner L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 7-21.

¹⁷⁹ Zur Nachfolgediskussion vgl. Fraktionssitzung der CDU/CSU am 9.5.1960 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957-1961, 2. Hbd., S. 609); dazu ausführlich M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 205f. und 223.

¹⁸⁰ AdL A40-0095.

Nach dem Regierungswechsel von Adenauer zu Erhard wurde im Oktober 1963 Hans Krüger Bundesvertriebenenminister, der seit 1958 erster Präsident des Vertriebenengesamtverbandes BdV war. Krüger war bereits 1960 für die Nachfolge Oberländers im Gespräch gewesen, jedoch auf erheblichen Widerstand in den eigenen Reihen vor allem bei den Landsmannschaften und dem landsmannschaftlichen Flügel der Unionsfraktion um Manteuffel-Szoego getroffen, die Schütz als Kandidaten bevorzugten.¹⁸¹ Im BdV, besonders bei den Landsmannschaften galt Krüger als zu weich und kompromissbereit¹⁸², was ihn aber als Bundesminister im Hinblick auf den oft beschworenen Kabinettsfrieden durchaus interessant machte. Krügers Amtszeit als Bundesvertriebenenminister währte allerdings nicht einmal ein halbes Jahr. Bereits im Februar 1964 wurde er – wie Oberländer aufgrund einer von der DDR ausgehenden öffentlichen Diskussion um seine nationalsozialistische Vergangenheit – durch Ernst Lemmer ersetzt und wenig später am 1. 3. 1964 auch als Verbandsvorsitzender durch den sudetendeutschen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch abgelöst.

Mit Lemmer und seinem Nachfolger Johann Baptist Gradl bekleideten in der Folge zwei der führenden Repräsentanten der Exil-CDU das BMVt. Vor allem Lemmer stieß bei den Vertriebenen und speziell beim BdV auf eine ablehnende Haltung.¹⁸³ Die Ernennung des Nichtvertriebenen Kai-Uwe von Hassel zum Bundesvertriebenenminister der Großen Koalition im Dezember 1966 zeugt vom wachsenden Bedeutungsverlust der vertriebenen Abgeordneten wie ihres Ministeriums, woran auch die Vergabe des Amtes an den vertriebenen Abgeordneten Heinrich Windelen vom Februar 1969 bis zu seiner Auflösung und Eingliederung in das Innenministerium durch die sozial-liberale Koalition im Oktober desselben Jahres nichts mehr änderte.¹⁸⁴

Betrachtet man ergänzend noch das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, so fällt zunächst eines auf. Insgesamt war die Stellung der Exil-CDU als Vertretung der Flüchtlinge aus der SBZ/DDR – zumindest was die Besetzung von Ministerämtern durch ihre führenden Persönlichkeiten betraf – scheinbar weit einflussreicher als die der vertriebenen Abgeordneten in der Union. Jakob Kaiser bekleidete von 1949 bis 1957 das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen, seine »Schöpfung«¹⁸⁵, und interpretierte seine Ministerrolle als »gesamtdeutsches Gewissen« des Parlaments, was ihn wiederholt in Gegensatz zu Adenauer brachte. Sein Nachfolger wurde 1957 Ernst Lemmer, der seit 1956 bereits Bundesminister für Post- und Fernmeldewesen gewesen war, bis er im Dezember 1962 sein Amt im Zuge einer Kabinettsumbildung an Rainer Barzel abgeben musste.¹⁸⁶ Nach Barzel führte

¹⁸¹ BA, N 1157, Nr. 24: Tagebucheintrag Manteuffel-Szoeges vom 8. 3. 1960.

¹⁸² M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 204–208.

¹⁸³ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 223.

¹⁸⁴ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 198.

¹⁸⁵ E. LEMMER, *Manches war doch anders*, 1968, S. 358.

¹⁸⁶ Ähnlich den vertriebenen Abgeordneten auf das BMVt erhoben die Mitglieder der Exil-CDU einen in ihren Augen selbstverständlichen Anspruch auf das BMG, das »Kaiser-Ministerium«. Lemmer und Gradl kritisierten folglich die Ernennungen Barzels und Mendes zum Bundesminister für

mit Erich Mende von 1963 bis 1966 ein Vertriebener das BMG und war darüber hinaus Vizekanzler. Mit Johann Baptist Gradl bekleidete seit 1965 ein führender Repräsentant der Exil-CDU wie oben erwähnt das Amt des Bundesvertriebenenministers. Im November 1966 bis zur Bildung der Großen Koalition übernahm Gradl zusätzlich auch das Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen. Gradls Priorität lag dabei eindeutig auf dem BMG, das BMVt scheint für ihn nicht sonderlich attraktiv gewesen zu sein. Gradl kommentierte seine kurze Ministerzeit im BMG, man habe ihm »wie Mose das geheiligte Land« zwar gezeigt, er habe es aber nicht betreten dürfen.¹⁸⁷ Dazu passt auch, dass die Vertriebenenverbände Gradls Ernennung zum Bundesvertriebenenminister vehement ablehnten. Czaja etwa bezeichnet Gradl rückblickend als »Vertriebenenbeschwichtigungspatron«, der dem Recht auf Heimat reserviert gegenüber gestanden habe.¹⁸⁸

Danach fiel das BMG an die SPD, die es an Herbert Wehner (1966–1969) und Egon Franke (1969–1982) vergab, die zwar führende Figuren ihrer Partei auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik, aber weder Vertriebene noch Flüchtlinge waren. Auch bei der Union blieb trotz der drei herausragenden Köpfe Kaiser, Lemmer und Gradl der tatsächliche Einfluss der Exil-CDU auf die Deutschland- wie auch die Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung faktisch relativ gering.

Auffällig ist, dass außer Krüger und mit Abstrichen Lukaschek und Seebohm keine führenden Verbandspersönlichkeiten – weder von ZvD und Landsmannschaften noch vom Gesamtverband BdV – Minister und vor allem nicht Vertriebenenminister wurden. Die vertriebenen Abgeordneten, die Minister wurden, verdankten dies vor allem ihrer starken Stellung innerhalb ihrer jeweiligen Partei und Fraktion. Dies gilt vor allem für die beiden DP-Minister Seebohm und Merkatz¹⁸⁹ (ab 1960 beide CDU), ebenso für die beiden GB/BHE-Minister Kraft und Oberländer¹⁹⁰ sowie Erich Mende (FDP), den letzten Vertriebenenminister Heinrich Windelen

Gesamtdeutsche Fragen vor allem aufgrund des Fehlens des »mitteldeutschen Kampferlebnisses« (Lemmer). Vgl. U. MOHR, Politische Auffassungen und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls, 2000, S. 192 sowie 214 ff. Zum BMG allgemein vgl. G. RÜSS, Anatomie einer politischen Verwaltung, 1973.

¹⁸⁷ G. RÜSS, Anatomie einer politischen Verwaltung, 1973, S. 42 sowie 58.

¹⁸⁸ H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 285.

¹⁸⁹ Hans-Joachim von Merkatz war von 1955–1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder, von 1956–1957 zusätzlich Bundesjustizminister und von 1960–1961, wie erwähnt, Bundesvertriebenenminister.

¹⁹⁰ Kraft und Oberländer bekleideten die beiden dem GB/BHE 1953 zugesprochenen Bundesministerien: Oberländer leitete das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Kraft war Bundesminister für besondere Aufgaben. Nach ihrem Fraktionswechsel zur CDU führten beide ihre Ämter gegen den scharfen Protest der Rest-GB/BHE-Fraktion (vgl. BT-Drucks. II/1945 sowie die Behandlung der Großen Anfrage betr. Verhalten Adenauers in der Frage der Entlassung Oberländers und Krafts im Plenum BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 28, 124. Sitz., 19. I. 1956, S. 6522–6540) weiter, Kraft bis 1956, Oberländer bis 1960.

(CDU) oder auch Horst Ehmke¹⁹¹ als Bundesjustizminister und danach als Kanzleramtsminister Willy Brandts.

Der von den Vertriebenen – speziell den verbandspolitisch aktiven – Abgeordneten in Union und auch in der SPD stets artikuliert und verfolgte Wunsch nach einer Vertretung der Vertriebenen im Kabinett führte auch zu einer gewissen Resignation in Form des rückwärts gerichteten Wunsches nach einer eigenen Vertriebenenpartei. So berichtet Manteuffel-Szoego 1961 von einem Gespräch mit Wenzel Jaksch über die Möglichkeiten, die sich einer von beiden geführten Vertriebenenpartei eröffnen hätten. Manteuffel-Szoego beklagte in diesem Zusammenhang, dass der BHE zwei Bundesminister und eine Reihe von Landesministern und Staatssekretären gehabt hätte, während die Vertriebenen in der CDU/CSU im Bundestag stets leer ausgegangen seien.¹⁹²

Zum Teil versuchte man seitens der vertriebenen Abgeordneten aber auch, an die regionale Herkunft bestimmter Bundesminister oder auch führender Fraktionsmitglieder zu appellieren und diese so für die Interessen der Vertriebenen zu gewinnen. Dies gilt – obwohl nicht explizit nachweisbar – vermutlich für Karl Schiller, der in Breslau geboren wurde, dort aber nur die ersten drei Jahre seines Lebens verbrachte und seine schlesische Herkunft als biographische Zufälligkeit wertete¹⁹³, ebenso wie für Rainer Barzel, der aus Braunsberg in Ostpreußen stammte, seine Schulzeit aber schon in Berlin verbrachte und rückblickend für sich insgesamt eine von Ortswechseln geprägte Kindheit konstatierte.¹⁹⁴

Nachweisen lässt sich ein solcher Fall aber für den aus Schlesien stammenden FDP-Abgeordneten Heinz Starke, der 1961 zum Bundesfinanzminister ernannt worden war. In einem Schreiben an Walther von Keudell, einem der führenden Vertreter der Landsmannschaften und 1954 auch Vorsitzender des Bundesvertriebenen-ausschusses der CDU, erläuterte Hans-Christoph Seebohm die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung im Jahr 1961. Die »Repräsentanz für die Heimatvertriebenen im Kabinett« sei aber durch ihn selbst und Merkatz weiterhin gesichert. Zudem mahnte er an, die Verbände müssten sich »umstellen und versuchen, Herrn Starke klarzumachen, daß er seiner Herkunft entsprechend auch im Finanzministerium wirken muß.«¹⁹⁵ Von einer verbandspolitischen Tätigkeit Starkes ist nichts bekannt, gleichwohl er aus Protest gegen die sozial-liberale Ostpolitik im Oktober 1970 die FDP verließ und zur CSU wechselte. Starke stammte aus Schlesien, hatte in Berlin und Breslau studiert und anschließend 1935 in Jena promoviert. Eine Form von

¹⁹¹ Ehmke hatte keine nennenswerte Partei- bzw. Fraktionslaufbahn hinter sich, empfahl sich aber als Staatssekretär im Justizministerium unter Gustav Heinemann während der Großen Koalition und nach der Bundespräsidentenwahl als dessen Nachfolger bis zum Ende der Legislaturperiode 1969.

¹⁹² BA N 1157, Nr. 24: Tagebucheintrag Manteuffel-Szoeges vom 9. 7. 1961.

¹⁹³ Siehe dazu H. NEUBACH, Von Paul Löbe bis Heinrich Windelen, 1985, S. 77 bzw. 87.

¹⁹⁴ Vgl. dazu R. BARZEL, Ein gewagtes Leben, 2001, S. 10–17. Herbert Czaja kommentiert die Herkunft Barzels rückblickend: »Ich meinte, Barzel hätte als Ostpreuße breite persönliche ostpolitische Erfahrungen. Erst viel später erfuhr ich, daß er schon mit acht Jahren nach Berlin kam.« H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 341.

¹⁹⁵ BA N 1267, Nr. 41.

Flucht oder Vertreibung ist bei ihm biographisch nicht dokumentiert. Nach Kriegsteilnahme hatte er 1945 zunächst bei der Industrie- und Handelskammer in Halle und dann seit 1946 in Minden bei der Wirtschaftsverwaltung der britischen Zone gearbeitet. Im Sinne der in dieser Arbeit verwendeten Begrifflichkeit kann er nicht als vertriebener Abgeordneter gelten.

c) *Das BMVt im speziellen Fokus: Vertriebene Abgeordnete, der »Fall Oberländer« und der Rücktritt Krügers*

Nach der Bundestagswahl 1953 konstatierte Konrad Adenauer in seiner Regierungserklärung zu Beginn der zweiten Legislaturperiode mit Zufriedenheit die »Niederlage der links- und rechtsradikalen Parteien« – namentlich der KPD und der DRP – und erklärte, die Bevölkerung der Bundesrepublik habe sich mit großer Mehrheit »gegen jedes totalitäre System und für solche Parteien entschieden, die sich uneingeschränkt zur demokratischen Staatsordnung bekennen.«¹⁹⁶ Das von Adenauer proklamierte Ende des Rechtsradikalismus in Deutschland trifft auf den Deutschen Bundestag insoweit zu, als es nach 1953 keiner dezidiert rechtsradikal oder an nationalsozialistischer Ideologie orientiert auftretenden Partei mehr gelang, Abgeordnete in das höchste Legislativorgan der Bundesrepublik zu entsenden.

Allerdings waren persönliche Verstrickungen mit dem nationalsozialistischen Regime keineswegs auf die rechtsradikalen Parteien beschränkt. Verschiedene Abgeordnete aller demokratischen Parteien waren zwischen 1933 und 1945 auf vielfältige Weise in Organisationen oder Institutionen des Dritten Reiches tätig gewesen und wirkten nun in der Bundesrepublik als »assimilierte« Demokraten bzw. »geläuterte« Nationalsozialisten. Dies trifft für den Bundestag im Gesamten ebenso zu wie für die vertriebenen Abgeordneten: Vier vertriebene Abgeordnete des GB/BHE sowie je einer von FDP und CSU waren Mitglied der NSDAP gewesen, was lediglich 3,3% der vertriebenen Abgeordneten im Bundestag entspricht. Dazu kommen zwei sudetendeutsche Abgeordnete, die angaben, Mitglied der Sudetendeutschen Partei gewesen zu sein. Würde man den Fokus dieser Betrachtung auf andere nationalsozialistische Organisationen und Institutionen erweitern, wäre ein wesentlich höherer Wert zu erwarten.¹⁹⁷ Dazu kommt eine mit Sicherheit nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer. Allerdings, und das ist zu betonen, lag der Anteil ehemaliger Nationalsozialisten unter den vertriebenen Abgeordneten sicherlich nicht höher als der unter den Abgeordneten des Bundestages insgesamt.¹⁹⁸

¹⁹⁶ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 18, 3. Sitz., 20. 10. 1953, S. 11f.

¹⁹⁷ So gab z. B. der BdV-Präsident und SPD-Bundestagsabgeordnete Reinhold Rehs an, er sei von 1934 an Mitglied der SA gewesen, während ein von ihm gestellter Aufnahmeantrag in die NSDAP erfolglos geblieben sei (SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. XXIII).

¹⁹⁸ Siehe dazu Datenhandbuch des Deutschen Bundestages, 1999, S. 605–610. Auf der Basis einer zitierten Studie von Loewenstein (Karl Loewenstein, *The Government and Politics of Germany*, in: *Governments of Continental Europe*, hrsg. von James T. Shotwell, rev. Aufl. New York 1952, S. 525)

Während der 1950er Jahre wurde diese nationalsozialistische Vergangenheit einiger vertriebener Abgeordneter – nur diese sind im Rahmen dieser Arbeit von Interesse – kaum thematisiert, was das allgemeine Bild des gesellschaftlichen und politischen Umgangs mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik durchaus bestätigt.¹⁹⁹ Dies änderte sich um 1960, als die persönliche Vergangenheit von Abgeordneten und Ministern speziell hinsichtlich der Zeit zwischen 1933 und 1945 zunehmend kritisch hinterfragt wurde. Der hier exemplarisch behandelte »Fall Oberländer« wurde aus der DDR durch das MfS bewusst lanciert und war Teil einer gezielten geschichtspolitischen Kampagne in den 1950er und 1960er Jahren. Diese wurde von dem für Agitation und Propaganda zuständigen ZK-Sekretär Albert Norden in Abstimmung mit Ulbricht koordiniert und sollte tragende Säulen der Regierung Adenauer systematisch diskreditieren, um so die Bundesrepublik im Gesamten als revanchistischen Staat ehemaliger Nationalsozialisten und Militärs der Weltöffentlichkeit vorzuführen. Ziele dieser Aktionen des MfS waren u.a. Politiker der Exil-CDU wie Lemmer und Gradl, des Weiteren Hans Globke, Heinrich Lübke, Eugen Gerstenmaier, Kurt-Georg Kiesinger, Theodor Oberländer, aber auch Oppositionspolitiker wie Herbert Wehner und Willy Brandt.²⁰⁰

Oberländer stammte aus Thüringen und engagierte sich in seiner Jugend in zahlreichen bündischen Jugendorganisationen. 1923 war er am Hitlerputsch beteiligt und nahm 1924 ein Studium der Agrarwissenschaften in München, Hamburg und Berlin sowie der Volkswirtschaft in Königsberg auf. 1933 wurde er Direktor des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft in Königsberg und 1937 außerordentlicher Professor. Im selben Jahr erhielt er einen Ruf nach Greifswald, 1940 wurde er Ordinarius für Staatswissenschaften in Prag. Oberländer gehörte als profiliertes Ostforscher seit 1934 dem Vorstand der sich als Speerspitze der kämpfenden Wissenschaft verstehenden Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft an. Parallel zu seiner wissenschaftlichen verlief seine politische und militärische Karriere. 1933 wurde er NSDAP-Mitglied, anschließend Gauamtsleiter der NSDAP in Ostpreußen, Leiter des Landesverbandes Ostpreußen des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) sowie Reichsleiter des Bundes deutscher Osten (BDO). Nach dem Ende

findet sich die Angabe, dass von den 402 Mitgliedern des Ersten Deutschen Bundestages 53 ehemalige Nationalsozialisten (»former Nazis«) waren – was 13,1% entspricht.

¹⁹⁹ D. GARBE, Äußerliche Abkehr, Erinnerungsweigerung und »Vergangenheitsbewältigung«, 1998, S. 693–716. Garbe konstatiert für die Zeit ab 1947/48 bis zum Ende der 1950er Jahre eine Phase der kollektiven Erinnerungsverweigerung und der Schuldbabwehr und macht dies u.a. an hohen personellen Kontinuitäten, der mangelhaften Aufarbeitung sowie Mechanismen der Selbstrechtfertigung und Schuldbwälzung fest. Als ersten Wendepunkt nennt er den Ulmer Einsatzgruppenprozess des Jahres 1958 und die anschließende Einrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

²⁰⁰ Zu den Kampagnen des MfS siehe H. KNABE, Die unterwanderte Republik, 1999, S. 122–126 sowie speziell zu Gerstenmaier H. KNABE, Der diskrete Charme der DDR, 2001, S. 250–269. Zur Strategie der »Entlarvung des Bonner Staates« vgl. H. KNABE, West-Arbeit des MfS, 1999, S. 79–89. Mit dem »Fall Oberländer« speziell beschäftigen sich P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000 sowie S. SCHÜTT, Theodor Oberländer, 1995.

seiner parteipolitischen Ambitionen infolge von Differenzen mit dem dortigen Gauleiter Erich Koch forcierte Oberländer anschließend seine Mitarbeit im Abwehrendienst des Oberkommandos der Wehrmacht unter Wilhelm Canaris. Ausgehend von der Vorstellung eines osteuropäischen Raums unter deutscher Hegemonie und einer Unterstützung der osteuropäischen Völker bei der (Selbst-)Befreiung vom Bolschewismus leitete Oberländer als Hauptmann 1941 die im deutschen Heeresverband ausgebildete ukrainische Einheit »Nachtigall« und 1942 den deutsch-kaukasischen Sonderverband »Bergmann«. Seine in mehreren Denkschriften geäußerte Kritik an der deutschen Besatzungspolitik führten 1943 zu Oberländers Ablösung als Kommandeur und brachten ihn in Konflikt mit der SS. Das Kriegsende erlebte er als Verbindungsoffizier im Stab der russischen Befreiungsbewegung unter General Wlassow in amerikanischer Kriegsgefangenschaft.²⁰¹

Oberländer brauchte nicht lange, um nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1946 im Westen Fuß zu fassen. Nach seinem Entnazifizierungsverfahren 1947 schloss er sich zunächst 1948 der FDP, danach 1950 dem BHE an, dessen Landesvorsitzender er 1951 wurde. Seit 1950 war er zudem Mitglied des Bayerischen Landtags und Staatssekretär für Flüchtlingsfragen, wodurch sich Oberländer sowohl innerparteilich, aber auch landes- und bundespolitisch als kompetenter und durchsetzungsfähiger Vertriebenenpolitiker profilierte. Dies mag auch mit ein Grund für Adenauer gewesen sein, Oberländer gegen den Widerstand der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion 1953 zum Bundesvertriebenenminister zu ernennen, obwohl ihm dessen vergangenheitspolitisch zum Teil fragwürdiger Werdegang durchaus bekannt war.

Die Kritik aus den Reihen der vertriebenen Unionsabgeordneten richtete sich 1953 aber nicht in erster Linie gegen die sehr wohl bekannte vergangenheitspolitische Belastung Oberländers, sondern gegen seine Mitgliedschaft im BHE und gegen die angesichts des Wahlergebnisses aus Sicht der vertriebenen CDU/CSU-Abgeordneten unverständliche Vergabe des Bundesvertriebenenministeriums an den BHE.²⁰² Wenn auch einzelne Abgeordnete, vor allem Linus Kather, aus einer Abneigung gegen den BHE-Vertriebenenminister keinen Hehl machten²⁰³, richteten

²⁰¹ Vgl. M. BEER, Theodor Oberländer, 2001, S. 515–521 sowie ausführlicher P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 25–191.

²⁰² Siehe CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. LXXI. Zur Argumentation von Kather und Schütz gegen die Vergabe des Bundesvertriebenenministeriums an den BHE vgl. die Fraktionssitzung am 16. 10. 1953 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 14–19).

²⁰³ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 13f. Kather nennt rückblickend die Vergabe des Bundesvertriebenenministeriums an den BHE und Oberländer ein »politisches Verbrechen erster Ordnung« und wirft dem Bundeskanzler »Umkehrung des Wahlausgangs« vor. Dahinter steht sicherlich Kathers Verbitterung über seine gescheiterten eigenen Ministerambitionen. Darüber hinaus sah er aber bei Oberländer wegen dessen nationalsozialistischer Vergangenheit die wesentlichen Voraussetzungen für das Amt des Vertriebenenministers nicht gegeben: »Der Vertriebenenminister muß der erste Repräsentant in dem Kampf gegen das Unrecht der Vertreibung sein, der ständige Mahner gegen diesen Völkermord, und dazu ist nur ein Mann fähig, dem man nicht nachsagen kann, daß er jemals bereit war, die Vertreibung anderer hinzunehmen oder gar zu pro-

sich auch in der Folge die Vorbehalte der gesamten Unionsfraktion nicht in erster Linie gegen Oberländers nationalsozialistische Verstrickungen, sondern gegen seine Annäherung an die FDP in Nordrhein-Westfalen. Die Versuche, die Kompetenzen des Bundesvertriebenenministeriums zu erweitern, erregten bei der Mehrheit der Unionsfraktion ebenfalls schwere Bedenken und Kritik. Die vertriebenen Abgeordneten unterstützten solche Bestrebungen Oberländers gegen die Mehrheit der Unionsfraktion.²⁰⁴ Die Kompetenzerweiterungsbestrebungen des BMVt unter Oberländer gestalteten sich nicht zuletzt deswegen äußerst erfolgreich. Am 29.1.1954 ging die Zuständigkeit für die Kriegssachgeschädigten vom BMI auf das BMVt über. Im November 1954 setzte sich Oberländer im Streit um die Aufsicht über die Lastenausgleichsbank unter Einspruch der Unionsfraktion gegen das BMF durch. Angesichts dieser offensichtlichen Erfolge mehrten sich aber die Zwischentöne, die auf Oberländers nationalsozialistisch belastete Vergangenheit sowie seine Personalpolitik im BMVt verwiesen, in deren Rahmen mehrere ehemalige Nationalsozialisten eingestellt worden waren. Adenauer selbst räumte schon am 25.5.1954 vor der Fraktion ein, »daß ihn Bundesminister Dr. Oberländer in der ersten Runde geschlagen habe«, indem er darauf hingewiesen habe, dass Amtsvorgänger Lukaschek »bereits wesentlich schlimmer belastete Leute in das Ministerium eingestellt habe«. Dennoch kündigte Adenauer »durchgreifende Entscheidungen« an.²⁰⁵ Obwohl aus der Fraktion wiederholt Bedenken gegen die Person Oberländers – durch die vertriebenen Abgeordneten Lenz und Rinke am 15. sowie 23. 6. 1954 – formuliert wurden, hielt Adenauer an diesem trotz der oben angeklungenen eigenen Vorbehalte fest. Denn für den Bundeskanzler war in der heißen Phase der Auseinandersetzung um die Westintegration die loyale Haltung des BHE sowie der Minister Oberländer und Kraft zur Regierungspolitik dringend notwendig.²⁰⁶ Dass Kather, der als entschiedener Gegner Oberländers galt, nach seinem Wechsel von CDU zum BHE am 15. 6. 1954 den innerparteilichen Gegensatz im GB/BHE verstärkt hatte, blieb auch der Unionsfraktion nicht verborgen und führte zu ersten Zweifeln an der Geschlossenheit und Zuverlässigkeit des kleinen Koalitionspartners.²⁰⁷

pagieren. Dahin gehört ein Mann mit weißer, aber nicht mit »tiefbrauner Weste«, wie Adenauer sich einmal mit Beziehung auf Oberländer ausgedrückt hat. Diesem Mann war jedes positive Wirken für unser Problem von vorneherein verschlossen. Ich glaube nicht, daß Oberländer an den bekannten Ausschreitungen in Lemberg teilgehabt hat, und ich bin überzeugt, daß der Schauprozess, in dem man ihn in der Zone in absentia verurteilt hat, nicht mehr als eine Farce war, aber dennoch wird es für immer unbegreiflich bleiben, daß ausgerechnet ein Mann, gegen den so etwas überhaupt prozediert werden konnte, Bundesvertriebenenminister wurde und es fast sieben Jahre blieb.«

²⁰⁴ Vgl. CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 48, 65 bzw. 100.

²⁰⁵ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 147.

²⁰⁶ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 159 und 181.

²⁰⁷ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 423 f. In einer Aussprache über interne Streitigkeiten in der Koalition zwischen FDP und CSU sowie den Bundesministern Oberländer (BHE) und Schäffer (CSU) um die Lastenausgleichsbank verwies Strauß auf den Parteiwechsel Kathers mit der Bemerkung: »Sicher werde sich Prof. Oberländer z. B. Gedanken gemacht haben über den wertvollen Zuwachs, den seine Partei mit Dr. Kather gehabt habe, der sich jetzt im BHE eine Plattform zu schaffen suche, von der aus er gegen den Bundeskanzler antreten könne.«

Nach dem Auseinanderbrechen der GB/BHE-Fraktion an der Saarfrage und den Aufnahmegesprächen zwischen der Kraft-Oberländer-Gruppe und der CDU/CSU-Fraktion regte sich Mitte Juli 1955 unter einigen vertriebenen Abgeordneten der Unionsfraktion vorsichtiger Widerspruch gegen die Aufnahme Oberländers in die Fraktion. Bereits am 12.7.1955 wies Rinke in der Fraktionssitzung auf die von Oberländer verfügte Einstellung ehemaliger Nationalsozialisten im BMVt hin und bezeichnete es als Adenauers Aufgabe, zu entscheiden, ob Oberländer ein »Saulus oder ein Paulus« sei. Zwei Tage später wiederholte Rinke seine Bedenken und forderte eine Überprüfung des politischen Verhaltens in der Vergangenheit von allen Mitgliedern der Kraft-Oberländer-Gruppe. Dagegen votierten Schütz und Kuntscher, die beide auch der Verhandlungsdelegation der Unionsfraktion angehört hatten, für eine Aufnahme der ehemaligen GB/BHE-Mitglieder, denen eine neue politische Heimat in der Union geboten werden müsse. Denn, so Schütz, der BHE »sei nicht nur ein Negativum gewesen, sondern er habe auch Kräfte gebunden, von denen man nicht wisse, wohin sie sonst gegangen wären.« Kuntscher, der sich nach jahrelangem entschiedenen Kampf gegen den BHE am Ziel wähnte, fügte hinzu, »man solle schon aus psychologischen Gründen den Getreuen aus den Kreisen der Heimatvertriebenen die Genugtuung gönnen, daß nun die Begründer des GB/BHE zu der gleichen Einsicht gekommen seien, daß man praktische Politik nur im Rahmen einer großen Partei machen könne.« Der Fraktionsvorstand empfahl am selben Tag in seiner Sitzung, die sich, ausgelöst durch die Bedenken gegen einige der ausscheidenden BHE-Mitglieder, zu einer »Grundsatzdebatte über die Prinzipien der Christlich-Demokratischen Union« entwickelt hatte, eine Aufnahme der Kraft-Oberländer-Gruppe als Hospitanten der Fraktion. Die Fraktion schloss sich in ihrer Abstimmung bei einer Gegenstimme und neun Enthaltungen an.²⁰⁸ In der Frage des Verbleibens von Oberländer und Kraft im Bundeskabinett unterstützten die vertriebenen Abgeordneten der Unionsfraktion folglich Adenauers Entscheidung, entgegen den Forderungen des GB/BHE beide Minister nicht zu entlassen.²⁰⁹

Im Laufe des Jahres 1959 kam Oberländers nationalsozialistische Vergangenheit durch verschiedene, sich überlappende außen- und innenpolitische Entwicklungen endgültig in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zunächst verdichteten sich seit Jahresbeginn 1959 die Anzeichen für eine bevorstehende Kampagne der Ostblockstaaten. Im Juni 1959 beschuldigte der polnische Ministerpräsident Gomułka Oberländer als Verantwortlichen für die Ermordung polnischer Wissen-

²⁰⁸ Zu den Fraktionssitzungen am 12./14.7.1955 sowie der Fraktionsvorstandssitzung am 14.7.1955 vgl. CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 729, 731 f. sowie 734 f. Die endgültige Aufnahme als vollwertige Fraktionsmitglieder folgte am 20.3.1956 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 961 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 28, 136. Sitz., 21.3.1956, S. 7009).

²⁰⁹ Siehe Fraktionssitzungen am 17.10., 8.11., 14.11., 28.11. sowie am 30.11.1955 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 835, 863, 879, 888 und 900 f.). Der entsprechende Antrag der GB/BHE-Fraktion wurde am 1.12.1955 im Plenum des Bundestages abgelehnt (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 27, 114. Sitz., S. 6130–6136 sowie 6150–6154).

schaftler und Schriftsteller in Lemberg (Lwow) durch die Einheit Nachtigall im Jahr 1941. Ende August 1959 erschien in der Moskauer Zeitschrift »Neue Zeit« eine mehrseitige Kurzbiographie Oberländers, die ihn als Kriegsverbrecher und Revanchisten auswies. Weitere Publikationen vor allem in polnischen Zeitungen verfolgten das gleiche Ziel einer Diskreditierung Oberländers als Kriegsverbrecher.²¹⁰ Auch die DDR lancierte seit August 1959 gezielte geschichtspolitische Kampagnen gegen die Adenauer-Regierung, die man als Entspannungshindernis und Hort des Revanchismus ausgemacht hatte. In diesem Zusammenhang fällt einerseits die vom MfS angelegte, Anfang August 1959 in Frankfurt am Main erstattete Strafanzeige der westdeutschen, kommunistisch geprägten Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) gegen Oberländer und andere Offiziere des Bataillons Nachtigall wegen der Ermordung von 310 000 Juden, Polen und Kommunisten. Mit einer Pressekonferenz des Politbüro-Mitglieds und führenden Kopfes der DDR-Propaganda Albert Norden am 22. 10. 1959 wurde andererseits die DDR offiziell initiativ und breitete die zusammengetragenen Beweise gegen Oberländer aus, die schließlich zu dessen Verurteilung zu lebenslangem Zuchthaus am 29. 4. 1960 im Anschluss an einen Schauprozess in Abwesenheit führten.²¹¹

Über den Wahrheitsgehalt der Vorwürfe gegen Oberländer kann und muss hier nicht geurteilt werden. Am 13. 4. 1961 stellte die Staatsanwaltschaft Bonn das Verfahren mangels begründeten Tatverdachts ein.²¹² Zudem war der Ursprung der Kampagne in Ostberlin und Moskau deutlich sichtbar. Dennoch wuchs angesichts der immer massiveren öffentlichen Vorwürfe gegen Oberländer und vor dem Hintergrund eines sich Ende der 1950er Jahre zunehmend verstärkenden öffentlichen Diskurses über die nationalsozialistische Vergangenheit²¹³ auch die innerparteiliche Kritik. In den Unionsparteien mehrten sich die Stimmen, die den Bundesvertriebenenminister als Hypothek für die außen- und deutschlandpolitische Arbeit der Bundesregierung ansahen. Angesichts der Vorwürfe trat Oberländer zunächst die Flucht nach vorne an. Am 22. 9. 1959 bot er Adenauer im persönlichen Gespräch den Rücktritt an, was dieser angesichts der Provenienz der Anschuldigungen aus der DDR

²¹⁰ P.-C. WACHS, *Der Fall Theodor Oberländer*, 2000, S. 206–209.

²¹¹ Siehe P.-C. WACHS, *Der Fall Theodor Oberländer*, 2000, S. 191–316. Eine sehr zeitnahe, vergleichende Gegenüberstellung der Verfahren in Berlin und Bonn gegen Oberländer aus der Sicht eines unmittelbar Beteiligten und ebenfalls der Kriegsverbrechen in den betreffenden Einheiten Beschuldigten bietet H. RASCHHOFER, *Der Fall Oberländer*, 1962. Ein kurzer Abriss der im Prozess gegen Oberländer in Ost-Berlin vorgebrachten Anschuldigungen findet sich bei N. PODEWIN, *Albert Norden*, 2001, S. 300–310. Dem Zweck der Diskreditierung der Bundesrepublik und ihrer öffentlichen Personen diene auch das im Juli 1965 erstmals erschienene Braunbuch *Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik*, in der Oberländer neben Krüger, Lemmer, Seebohm und Zoglmann als »Verfechter der westdeutschen Revanchepolitik« geführt wird. Unter dem Titel »Der Henker von Lwow« enthält der Abschnitt über Oberländer die auch im Prozess in Ost-Berlin vorgebrachten Vorwürfe über dessen Beteiligung am Hitler-Putsch 1923 sowie seine Tätigkeit in den Sondereinheiten »Nachtigall« und »Bergmann« während des Zweiten Weltkrieges (Braunbuch *Kriegs- und Naziverbrecher*, 1965, S. 262–264).

²¹² *Archiv der Gegenwart*, 1961, S. 9033.

²¹³ Siehe dazu D. SIEGFRIED, *Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich*, 2000, S. 77–113.

ablehnte. Auf einer Pressekonferenz am 30. 9. 1959 versuchte Oberländer ohne Erfolg, die »Lembergglüge« öffentlich zu zerstreuen.²¹⁴

Die vertriebenen Abgeordneten der Unionsfraktion hielten sich in den Auseinandersetzungen der folgenden Monate im Hintergrund. Heftig attackiert wurde Oberländer aber aus den Reihen der Exil-CDU, die Oberländer aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit als Bundesvertriebenenminister nicht mehr für tragbar hielt.²¹⁵ Oberländer beharrte auf seiner Position, nicht mit der nationalsozialistischen Ostpolitik verstrickt gewesen zu sein, sondern sich vielmehr im Gegensatz zum Regime des Dritten Reiches befunden zu haben. Die öffentliche Diskussion war aber nicht aufzuhalten. Oberländer reagierte und regte bei der Deutschen Sektion der Union der Widerstandskämpfer für ein Vereinigtes Europa (URPE) die am 4. 11. 1959 erfolgte Einsetzung einer Lemberg-Kommission zur Untersuchung der Vorwürfe an. Diese legte am 5. 4. 1960 ihren vorläufigen Abschlussbericht vor, dessen Verteilung im Bundestag aber von Bundestagsvizepräsident Schmid (SPD) untersagt wurde.²¹⁶ Am 11. 1. 1960 nahm Oberländer angesichts der wachsenden Kritik auch aus den eigenen Reihen vor der Fraktion zum ersten Mal zu den öffentlichen Vorwürfen gegen seine Person Stellung und verwies auf die Arbeit der von ihm angeregten internationalen Kommission.²¹⁷ Dies ließ die Kritiker aber keineswegs verstummen. Am 28. 1. 1960 verlangte der CDU-Abgeordnete und Verleger Gerd Bucerius in der ZEIT den Rücktritt Oberländers, wofür er von Adenauer scharf gerügt wurde, der sich noch immer vor seinen verstärkt in Frage gestellten Bundesvertriebenenminister stellte.²¹⁸ Vorbehalte bestanden auch gegen Oberländers Idee der Untersuchung des Falls durch eine internationale Kommission. Den adäquatesten Weg eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses waren aber zu diesem Zeitpunkt weder SPD noch CDU bereit zu gehen, da man die DDR-Kampagne nicht noch zusätzlich unterstützen wollte.

²¹⁴ P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 214–225.

²¹⁵ Zum gesamten Briefwechsel zwischen Oberländer und Johann Baptist Gradl im Herbst 1959 vgl. ACDP 01–294–074/1. Gradl und die Führungsspitze der Exil-CDU hielten Oberländer für keine geeignete Besetzung des Amtes des Bundesvertriebenenministers, da er aufgrund seiner persönlichen Verstrickungen in den Nationalsozialismus aus den Staaten des Warschauer Paktes und vor allem aus der DDR stets angreifbar sei und von daher die bundesdeutsche Ost- und Deutschlandpolitik nicht wirksam vertreten könne. Dahinter stand sicher auch ein Aspekt der Vertretungsmacht, da Oberländer als Vorsitzender des LV Oder-Neiße offenbar die Absicht geäußert hatte, auch die Sowjetzonenflüchtlinge in seine Organisation mit einzubeziehen, wodurch die Exil-CDU ihre Existenz in Frage gestellt sah.

²¹⁶ Siehe P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 230–234 sowie 354. An anderer Stelle (Archiv der Gegenwart, 1960, S. 8372) findet sich eine widersprechende Angabe von der Auflösung der internationalen Kommission am 10. 2. 1960 nach der Einsetzung des Ehrenrates der CDU/CSU-Fraktion am Tag zuvor. Die fortbestehenden Vorbehalte in der Unionsfraktion gegen die Arbeit einer internationalen Kommission sprechen allerdings für ein Fortdauern von deren Arbeit über den Februar 1960 hinaus.

²¹⁷ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 526.

²¹⁸ P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 348–351.

In der Fraktionssitzung am 9. 2. 1960 berichtete der Fraktionsvorsitzende Heinrich Krone, der selbst mehr und mehr von der Notwendigkeit eines Rücktritts Oberländers überzeugt war und diesbezüglich auf Adenauer einzuwirken versuchte²¹⁹, unter Hinweis auf die Steuerung der Kampagne aus der DDR von der Bitte Oberländers um Prüfung des Falls durch den Ehrenrat der Fraktion. Dessen Aufgabe konnte aber, wie Krone in einer Fraktionsvorstandssitzung am 15. 2. 1960 betonte, nur darin bestehen, Oberländers Ehre wiederherzustellen, nicht aber über dessen Verbleib im Amt sowie seine Verwicklung in die Vorgänge in Lemberg zu entscheiden.²²⁰ Der innerparteiliche Druck wuchs an. Am 26. 2. 1960 einigten sich Adenauer und Oberländer in einem persönlichen Gespräch über einen schrittweisen Abgang des Vertriebenenministers, der mit einer Bitte um Urlaub bis zum Abschluss der Ermittlungen der Bonner Staatsanwaltschaft beginnen sollte.²²¹ Diese Strategie wurde jäh durchkreuzt, als sich nach dem Antrag des Ostberliner Rechtsanwalts Friedrich Karl Kaul an den Immunitätsausschuss des Bundestages zur Aufhebung der Immunität Oberländers ein Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses abzeichnete.²²²

Dazu kam, dass die internationale Aufmerksamkeit durch eine Pressekonferenz in Moskau am 5. 4. 1960, auf der die Anschuldigungen gegen Oberländer nochmals ausführlich ausgebreitet wurden, weiter auf die Angelegenheit fokussiert wurde. Und auch die Auseinandersetzung Oberländers mit der Exil-CDU war keineswegs beendet. Im März 1960 versandte Oberländer an Johann Baptist Gradl und weitere Mitglieder der Exil-CDU wie Ferdinand Friedensburg²²³ sein Spruchkammerurteil

²¹⁹ H. KRONE, Tagebücher, Bd. 1, 1995, S. 405. Am 9. 2. 1960 notierte Krone: »Immer wieder Oberländer. Er sollte gehen. Doch nicht, weil die Kommunisten ihn angreifen. Würde der Osten dann nicht einen anderen aufs Korn nehmen? Das macht die Sache schwierig.«

²²⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 554 sowie 558. Der Ehrenrat der Fraktion bestand aus den Abgeordneten Pferdenges, Weber, Rehling und Pflaumbaum (CDU) sowie Schütz (CSU). Bei den Beratungen des Falls Oberländer nahm zusätzlich der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Cilien als fünftes CDU-Mitglied teil. Siehe auch CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. XIX.

²²¹ Siehe P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 353 sowie H. KRONE, Tagebücher, Bd. 1, 1995, S. 407. Erleichtert vermerkte Krone am 27. 2. 1960 als Ergebnis einer Unterredung Adenauers mit seinem Vertriebenenminister: »Oberländer tritt zurück; das Datum des Rücktritts bleibt noch offen.«

²²² Vgl. eine entsprechende Anmerkung Krones in der Fraktionsvorstandssitzung am 14. 3. 1960 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 575).

²²³ Ferdinand Friedensburg (* 17. 11. 1886 Schweidnitz (Oberschlesien), † 11. 3. 1972 Berlin) stammte aus einer preußischen Beamtenfamilie und hatte nach einem Studium der Rechts- und Bergbauwissenschaften in Marburg und Berlin selbst eine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen. Obwohl seine Familie aus Schlesien stammte und er biographisch auch eng mit seinem Geburtsort Schweidnitz bzw. Schlesien generell verbunden war, lag sein Lebensmittelpunkt bereits relativ früh nach dem Umzug seiner Familie 1891 in Berlin – so bezeichnete er sich in seiner autobiographischen Schrift auch selbst als »Berliner«, siehe F. FRIEDENSBURG, Es ging um Deutschlands Einheit, 1971. In Berlin war Friedensburg 1945 Mitgründer der CDU, 1945 bis 1946 Präsident der Deutschen Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie in der SBZ und 1946 bis 1951 stellvertretender Oberbürgermeister von Berlin. Seit 1952 MdB, gehörte Friedensburg zum Kreis der Exil-CDU um Jakob Kaiser, Ernst Lemmer und Johann Baptist Gradl.

aus Bad Kissingen vom 6. 12. 1947, um die Vorwürfe gegen seine Person als unzutreffend nachzuweisen. Auf Friedensburg machte dies wenig Eindruck. In einem Schreiben an Oberländer vom 19. 3. 1960 wies er auf die Kenntnisnahme des Bescheids der Spruchkammer Bad Kissingen hin, hielt dennoch an seiner Auffassung fest, dass der Rücktritt Oberländers den Interessen der Bundesrepublik dienlich sei. Besonders bei Personen in leitender Verantwortung wie Bundesministern komme der »Freiheit von jeglicher Mitschuld am Hitlerregime« besondere Wichtigkeit zu. Gerade diesem Punkt gelte die besondere Aufmerksamkeit des Auslandes und müsse von der Bundesrepublik, die in ganz besonderem Maße auf »Wohlwollen, Vertrauen und Achtung anderer Völker« angewiesen sei, mit größter Sorgfalt berücksichtigt werden. Die Ernennung eines Regierungsmitglieds mit der Biographie Oberländers sah Friedensburg mit der Gefahr verbunden, vom Ausland als »Zeichen des Rückfalls« gewertet zu werden. Oberländers Name selbst sei in der internationalen Öffentlichkeit zum »Sinnbild für die Zweifel an unserem Volk« geworden. Daran ändere auch das von Oberländer angeführte Entnazifizierungsurteil nichts, auch wenn Friedensburg einräumte, Oberländer habe wohl den Beitritt zur NSDAP »aus idealistischen Motiven« vollzogen und später »den bösen Charakter der Bewegung« erkannt.²²⁴

Die Anschuldigungen gegen Oberländer wertete Friedensburg nicht als juristische, sondern als eine hochpolitische Frage, die letztlich nur durch dessen Rücktritt befriedigend gelöst werden könne. Angesichts dieser Rücktrittsforderung, die Friedensburg auch öffentlich formulierte, verwies Oberländer in einem Antwortschreiben an Friedensburg am 29. 3. 1960 auf sein Rücktrittsangebot an Adenauer, welches dieser nicht akzeptiert habe. Die »Angriffe aus dem eigenen Lager« seien besonders bedauerlich, persönliche Rehabilitation sei nun für Oberländer die »erste Aufgabe, die ich habe«. Dies sei letztlich nicht nur eine persönliche Angelegenheit, sondern auch eine Frage nationaler Ehre, »die nicht nur den Einzelnen berühren, sondern die Gemeinschaft, zu der er gehört und für die er tätig ist.«

Friedensburg äußerte in seiner Antwort vom 2. 4. 1960 Bedauern über Oberländers Unverständnis für seine Argumentation. Auch sei die Agitation der Presse der DDR keine Begründung für eine Unrichtigkeit der Vorbehalte gegen Oberländers Person. Vielmehr sah Friedensburg die Gefahr, dass ein Verbleib Oberländers im Amt den kommunistischen Interessen dienen würde, biete er doch die »nur zu erwünschte Möglichkeit zur Weiterführung einer Propaganda, die sich leider auch in den nicht-kommunistischen Ländern als wirkungsvoll erweist.«²²⁵

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens von Friedensburg trat der Fall Oberländer in seine vorläufig entscheidende Phase. Am 5. 4. 1960 berichtete der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU Will Rasner vor der Fraktion von der gerade zu Ende gegangenen Sitzung des Ältestenrates des Bundestages, dass bei der für 8. 4. 1960 angesetzten Haushaltsberatung die SPD-Fraktion beabsichtige, den

²²⁴ ACDP 01-294-073/1.

²²⁵ Beide Schreiben siehe ACDP 01-294-074/1.

Haushalt des BMVt abzulehnen und stattdessen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Fall Oberländer zu beantragen.²²⁶ Dies wollte die Unionsführung um Adenauer und Krone unter allen Umständen vermeiden und versuchte einerseits auf Oberländer einzuwirken, andererseits aber auch das Gespräch mit der SPD zu suchen.²²⁷ Die Unionsvertreter Hoogen, Schmidt-Wuppertal und Rasner boten am Abend des 7. 4. 1960 den SPD-Vertretern Arndt, Erler, Jahn, Menzel und Wittrock im Gegenzug für den Verzicht auf den Untersuchungsausschuss den Rücktritt Oberländers an, den dieser trotz intensiver Überzeugungsbemühungen noch in der Nacht nicht zusagen wollte.

In der Fragestunde im Plenum des Bundestages am Morgen des 8. 4. 1960 verstrickte sich Oberländer bei einer Frage des FDP-Abgeordneten Rademacher in Widersprüchlichkeiten bezüglich seiner Angaben im Entnazifizierungsverfahren und willigte nach erneutem Gespräch mit Krone und seinem Staatssekretär im BMVt Nahm ein, seinen Rücktritt zu erklären. Mit dieser Zusage erreichten Krone und Rasner bei Erler und Arndt – wofür diese später von ihrer sozialdemokratischen Fraktion heftig kritisiert wurden²²⁸ – eine Verlegung der Haushaltsdebatte auf den 5. 5. 1960 sowie die Zusage, den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit dem Vollzug des Rücktritts zurückziehen.²²⁹ Am Nachmittag des 8. 4. 1960 berichtete Krone in der Unionsfraktion vom Ergebnis der Gespräche mit der SPD und mit Oberländer. Anschließend verwies der vertriebene Abgeordnete Ehren auf »starke Spannungen innerhalb der Vertriebenen selbst« durch die unglückliche Behandlung des Falls Oberländer. Ähnlich der von der Exil-CDU vorgebrachten Argumentation merkte Ehren kritisch an, man könne »nicht deswegen, weil die Vorwürfe gegen Dr. Oberländer aus dem Osten kämen, diese Vorwürfe nicht überprüfen, da es nicht entscheidend sei, von wem die Vorwürfe kämen.« Wie wenig die Partei- und Fraktionsführung eine solche Diskussion schätzte, zeigt, dass Krone angesichts der im Protokoll vermerkten »starken Unruhe in der Fraktion«

²²⁶ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 589. Zu Wortlaut und Behandlung des Antrags in der SPD-Fraktion vgl. SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, S. 414–423.

²²⁷ Auf die Gespräche verweist Krone in der Fraktionssitzung am 7. 4. 1960 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 598).

²²⁸ SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, S. 420–423. Vor allem die sudetendeutschen Abgeordneten Jaksch und Reitzner bezweifelten die Verlässlichkeit der Zusage der Union und Oberländers – Jaksch bezeichnete diesen als »Schlüsselfigur der antidemokratischen Kräfte«. Die aus Schlesien stammende Abgeordnete Elinor Hubert merkte an, dass man es Adenauer »zu leicht gemacht habe«. Die Kritik der Mehrheit der Fraktion richtete sich hauptsächlich gegen die vertane Chance, den Fall Oberländer zum Teil der offenen parlamentarischen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition werden zu lassen. Aus diesem Grund entschied sich das SPD-Präsidium – auch um eine Zerreißprobe für die Fraktion zu verhindern – für einen Vertrauensbruch mit der Union und machte die diskrete Absprache über den geplanten Rücktritt Oberländers öffentlich. Siehe dazu auch P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 351–359.

²²⁹ Zu diesem Vorgang vgl. P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 356f. sowie zur Fragestunde vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 45, 110. Sitz., 8. 4. 1960, S. 6095f.

eine weitere Aussprache mit der Bitte, »nicht in dieser Weise zu diskutieren«, unterband.²³⁰

Angesichts des bewussten Vertrauensbruchs der SPD durch die Veröffentlichung der eigentlich diskreten Vereinbarung hinsichtlich des Rücktritts als Bundesvertriebenenminister sowie angesichts des öffentlichen Schauprozesses in der DDR vom 20. bis 29. 4. 1960 mit abschließender Verurteilung zu lebenslangem Zuchthaus setzte bei Oberländer bezüglich der Idee eines Untersuchungsausschusses ein Sinneswandel ein. Nach erneuten intensiven Gesprächen mit Bundestagspräsident Gerstenmaier sowie Krone und Adenauer ersuchte Oberländer, dem der Ehrenrat der Fraktion am 3. 5. 1960 bestätigte, er habe sich »ehrlich und ordentlich benommen«, nun seine eigene Fraktion um die Beantragung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, um eine Klärung der Vorwürfe von einer offiziellen westlichen Stelle zu erreichen.²³¹ Als die Fraktion diesem Wunsch nachkam²³², trat Oberländer am 4. 5. 1960 schließlich zurück.²³³

Die Prüfung durch den Rechtsausschuss des Bundestages erwiesen wie die Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Bonn die Anschuldigungen aus der DDR und den Ostblockstaaten als unbegründet. Das Verfahren gegen das »Bataillon Nachtigall« wurde am 27. 9. 1960, das Ermittlungsverfahren gegen Oberländer am 13. 4. 1961 eingestellt.²³⁴ Für Oberländer, der nach seinem Rücktritt als Minister sein Abgeordnetenmandat bis zum Ende der Legislaturperiode behielt und nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag noch einmal als Nachrücker von 1963 bis 1965 als Abgeordneter zurückkehrte, begann damit allerdings ein lebenslanger juristisch geführter Kampf um Rehabilitation, den er bis zu seinem Tod im Jahr 1998 weiterführte.²³⁵

Weniger spektakulär und langwierig verlief die Demission Hans Krügers, der nach wenigen Monaten Amtszeit als Bundesvertriebenenminister ebenfalls aufgrund seiner nationalsozialistischen Vergangenheit in die durch den Beginn des Auschwitz-Prozesses im Dezember 1963 hoch sensibilisierte öffentliche Diskussion geriet. Auslöser waren wie im Fall Oberländer von Albert Norden aus der DDR

²³⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 598f.

²³¹ Vgl. die Berichte Krones auf der Fraktionsvorstandssitzung am 2. 5. 1960 sowie der Fraktions-sitzung am 3. 5. 1960 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 600–608).

²³² BT-Drucks. III/1813.

²³³ P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 359. Wachs weist daraufhin, dass bei der Verzögerung des Rücktritts auch pensionstechnische Überlegungen eine Rolle gespielt haben könnten, da Oberländer am 1. 5. 1960 55 Jahre alt und damit pensionsberechtigt wurde. Krone bestritt diesen Zusammenhang in der Fraktionssitzung am 8. 4. 1960 vehement (vgl. CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 599).

²³⁴ Vgl. die entsprechenden Berichte des Rechtsausschusses, der angesichts des Verlaufs der behördlichen Ermittlungen einen Untersuchungsausschuss als nicht mehr notwendig erachtete (BT-Drucks. III/2204 und 2905), sowie dazu Archiv der Gegenwart, 1961, S. 9033f., ferner die entsprechenden Mitteilungen Krones im Rahmen der CDU/CSU-Fraktionssitzungen am 27. 9. 1960, 17. 10. 1960, 8. 11. 1960 sowie am 17. 4. 1961 (vgl. CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 668f., 687, 706 und 808).

²³⁵ Siehe dazu P.-C. WACHS, Der Fall Theodor Oberländer, 2000, S. 370–481.

Anfang Dezember 1963 lancierte Vorwürfe hinsichtlich der Mitgliedschaft Krügers in diversen NS-Organisationen wie dem Reichsbund Deutscher Beamter, dem NS-Rechtswahrerbund sowie dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland, ferner wegen seiner Beteiligung am Hitler-Putsch, vor allem aber aufgrund seiner Mitwirkung an der Verhängung von Todesstrafen im Rahmen von Sondergerichten während seiner Zeit als Oberamtsrichter in Konitz (Westpreußen).²³⁶ In einem SPIEGEL-Interview im Januar 1964 räumte Krüger nach anfänglichem Leugnen schließlich die Mitgliedschaft in einem Sondergericht ein, bagatellierte jedoch seine damalige Tätigkeit mit der Bemerkung, ein Richter habe in diesen Zeiten Todesurteile rein »routinemäßig« gefällt und könne sich deswegen nicht an jedes einzelne erinnern.²³⁷ Nach diesen Aussagen war Krüger, dessen Nominierung in Vertriebenenkreisen ohnehin bereits umstritten gewesen war, nicht mehr zu halten. Am 17.1.1964 wurde er auf eigenen Wunsch von Bundeskanzler Erhard zunächst suspendiert. Am 20.1.1964 nahm er zu den Vorwürfen gegen seine Person vor der CDU/CSU-Fraktion Stellung und erklärte seinen Willen, die Bundesregierung und den Bundeskanzler nicht in Schwierigkeiten bringen zu wollen.²³⁸ Wenige Tage später am 24.1.1964 legte die SPD-Fraktion im Bundestag eine kleine Anfrage betr. Schutz des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland vor, in der sie ausgehend vom Fall Krüger die Bundesregierung nach Vorsorgemaßnahmen befragte, »daß niemand in verantwortliche Stellen des öffentlichen Lebens gelangen kann, gegen den begründete Vorwürfe wegen seiner Mitwirkung an nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen erhoben werden können.«²³⁹ Am 31.1.1964 reichte Krüger, der sich weiterhin weigerte, eigenes Verschulden zu erkennen, seinen Rücktritt ein. Seine Entlassung folgte am 7.2.1964. Anders als Oberländer gelang es ihm aber kaum mehr, sich als Abgeordneter zu etablieren. Bereits am 3.2.1964 wurde in der Fraktionsvorstandssitzung die Frage aufgeworfen, ob Krüger auch für die Fraktion nicht mehr tragbar sei.²⁴⁰ Weiter wurde dieser Gedanke scheinbar nicht mehr verfolgt. Krüger wurde 1965 nicht mehr in den Bundestag gewählt.

Die Vorgänge um Krüger und vor allem um Oberländer zeigen, dass gerade die exponierte Position des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte unter der Perspektive der Vertretungsmacht besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, speziell der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallenden Bevölkerungsgruppen erregte. Dass sich vor allem die in der Exil-CDU organisierten Sowjetzonenflüchtlinge wie Gradl und Friedensburg, aber auch christlich geprägte, aus der Zentrumstradition stammende Vertriebene wie Kather und Ehren nicht von Oberländer oder auch später Krüger repräsentieren lassen wollten,

²³⁶ Siehe C. HAUSMANN, Hans Krüger, 2001, S. 393f. sowie zu den durch die DDR erhobenen Vorwürfen den mit »Ein Blutrichter Hitlers« überschriebenen Artikel in Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher, 1965, S. 260ff.

²³⁷ SPIEGEL 4 (1964).

²³⁸ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Tbd., S. 951.

²³⁹ Vgl. BT-Drucks. IV/1866 sowie SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd., S. 408.

²⁴⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Tbd., S. 974.

lag sicherlich nicht allein, aber dennoch ganz entscheidend an deren Verstrickungen mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime.

5. Zwischenfazit:

Vertriebene Abgeordnete im Spannungsfeld von Heterogenität und Homogenität

Die politische Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland verlief nicht als linearer Prozess im Sinne einer Absorption eines festgefügt Kollektivs durch eine schon bestehende, in einem klar definierten politischen System organisierte Gesellschaft. Schon unmittelbar nach 1945 hatten Vertriebene auf lokaler, regionaler und zentraler Ebene am Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens in verschiedenen Funktionen und Positionen mitgewirkt. Dies setzte sich im Rahmen des institutionellen Zusammenwachsens der westlichen Besatzungszonen wie auch nach Gründung der Bundesrepublik fort.

Fasst man die bisherigen Überlegungen zusammen, lässt sich feststellen, dass die das jeweilige politische Agieren im Bundestag maßgeblich bestimmende politische Identität der vertriebenen Abgeordneten zahlreichen Bestimmungsfaktoren unterlag und darüber hinaus von verschiedenen institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst war. Das eingangs formulierte Spannungsfeld von Heterogenität und Homogenität bestätigt sich in den Bestimmungsfaktoren der politischen Identität auf individueller und kollektiver Ebene. Zwar erweisen sich vertriebene Abgeordnete nach Art der Zwangsmigrationserfahrung, regionalem Bezug, Alters- und Sozialstruktur sowie der Organisation in verschiedenen Parteien und Verbänden als heterogene Gruppierung. Dennoch stellen das Faktum einer Zwangsmigrationserfahrung an sich wie das Bewusstsein der Folgen einer im Einzelfall freilich auch stark variierenden sozialen und politischen Deklassierung auch ein homogenisierendes Element und damit eine Voraussetzung eines kollektiven Sonderbewusstseins dar.

Dies bestätigt sich beim Betrachten der institutionellen Rahmenbedingungen. Dass Vertriebene als Direktkandidat bzw. über Landeslisten nicht nur einer, sondern verschiedener Parteien in den Bundestag gewählt wurden, zeugt von politischer Heterogenität. Dazu kommt, dass sich vertriebene Abgeordnete unter den Mitgliedern beinahe aller Sachausschüsse des Bundestages finden. Diese breite Betätigung auf verschiedenen Politikfeldern spricht ebenfalls für eine Heterogenität. Demgegenüber finden sich vor allem für die erste Legislaturperiode Anzeichen eines über Partei- und Fraktionsgrenzen bestehenden kollektiven Sonderbewusstseins, welches der Großteil der vertriebenen Bundestagsabgeordneten teilte. Zum Ausdruck kam dieses in Form des Versuchs, vor der ersten Bundestagswahl mittels speziell einzurichtender »Flüchtlingswahlkreise« einen quasi extra-territorialen Abgeordnetenstatus zu etablieren. Zusätzlich konzentrierten sich – trotz der breit gefächerten Arbeitsschwerpunkte – vertriebene Abgeordnete als »Experten« in den spezifischen Fachausschüssen (Heimatvertriebene, Lastenausgleich, Gesamtdeutsche und Berliner Fragen). Schon deren Einrichtung durch den Bundestag hat neben rein sachlich

problemorientierten Gründen die gleiche symbolische Bedeutung wie die entsprechenden Ministerien BMVt und BMG, durch die der Anspruch auf eine Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937 artikuliert und auch der dazu notwendige Erhalt des spezifischen Gruppenbewusstseins der Vertriebenen bei ihrer Eingliederung gefördert werden sollte.

Deutliches Indiz für das Vorhandensein eines spezifischen Gruppenbewusstseins geben die vielfachen Zeichen von Konkurrenz und Auseinandersetzung um Vertretungsmacht unter den vertriebenen Abgeordneten, etwa die fortdauernden Streitigkeiten um die personelle Besetzung des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte. Wie sehr man sich als Ausdruck eines kollektiven Sonderbewusstseins der herausgehobenen repräsentativen Bedeutung von vertriebenen Abgeordneten und Ministern bewusst war, belegen die unter geschichtspolitischer Perspektive bemerkenswerte Marginalisierung der rechtsradikalen Abgeordneten im Ersten Deutschen Bundestag wie auch die kontroverse Auseinandersetzung um die Bundesvertriebenenminister Oberländer und Krüger.

Dies zeigt zum einen, dass man grundlegende, von allen Vertriebenen geteilte Positionen – seien sie sozialpolitischer Art wie die Forderung nach einem Ausgleich der Lasten des verlorenen Krieges, seien sie völker- bzw. heimatrechtlicher oder deutschlandpolitischer Art wie die Forderungen nach Nichtanerkennung von Oder-Neiße-Linie und DDR – nicht durch fragwürdige geschichtspolitische Instrumentalisierungen von Flucht und Vertreibung oder durch persönliche Diskreditierung exponierter Amtsinhaber gefährdet sehen wollte. Zum anderen dient die eindeutige Abgrenzung von rechtsradikalen Parteien wie von den Kommunisten als Beleg für den positiv-affirmativen Effekt auf die Entwicklung einer demokratischen politischen Kultur durch die Immunität des allergrößten Teils der Vertriebenen gegen radikale Ideologien von links wie von rechts.

Zweites Kapitel

Parlamentarische Diskursanalyse Vertriebenenpolitik

1. Vertriebenenpolitik als unmittelbare sozialpolitische Herausforderung: Umsiedlung, Wohnung, Arbeit

a) Die Ausgangssituation 1945 und erste Konzeptionen der Parteien

Die von Kriegsniederlage und wirtschaftlichem Zusammenbruch geprägte deutsche Gesellschaft hatte sich schon während des Krieges sowie unmittelbar nach Kriegsende mit umfangreichen Migrationsprozessen konfrontiert gesehen. Die amtlichen Statistiken weisen für das Jahr 1946 im Gebiet der westlichen Besatzungszonen 5,9 Millionen Personen – etwa 13,1% der Wohnbevölkerung – aus, die am 1.9.1939 ihren Wohnsitz in den deutschen Ostgebieten, der Tschechoslowakei oder den sonstigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, dem übrigen Europa und Übersee gehabt hatten. Für die sowjetische Besatzungszone ergibt sich nach den Daten der Volkszählung von 1946 mit 3,5 Millionen Personen und somit 20,5% der Gesamtbevölkerung zu diesem Zeitpunkt ein prozentual noch höherer Wert.

Infolge der organisierten Vertreibungen auf der Grundlage der Vereinbarungen von Potsdam sowie von Migrationsbewegungen innerhalb der Besatzungszonen liegen für das Jahr 1950 veränderte Daten vor. In der Bundesrepublik erhöhte sich die Zahl der genannten Personengruppe auf 7977000 Personen, d.h. 16,1% der Bevölkerung. Die Statistik der DDR nennt 2212363 Personen, etwa 19,7% der Gesamtbevölkerung. Auf der Basis differenzierterer Statistiken als den Daten der Volkszählungen ermittelt Reichling für das Jahr 1950 insgesamt 12,75 Millionen Vertriebene im Sinne des BVFG, davon 12,45 Millionen Ostvertriebene und 0,3 Millionen West- oder Überseevertriebene. Diese verteilten sich zu 8,1 Millionen (63,5%) auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 4,1 Millionen (32,2%) auf die DDR und Berlin (Ost), 0,43 Millionen (3,4%) auf Österreich und 0,12 Millionen (0,9%) auf das übrige westliche Europa oder Übersee. Zwischen den westlichen Besatzungszonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR verlief zudem eine fortdauernde Migrationsbewegung. Während des Zeitraums von 1949 bis 1961 kamen nochmals etwa 2669400 Zuwanderer aus der DDR ins Gebiet der Bundesrepublik, von denen durchschnittlich 31,5% gleichzeitig auch Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten oder den übrigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas waren.¹

¹ Zu den Zahlenangaben des gesamten Abschnitts vgl. G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 1, 1986, S. 26f. und S. 55–59. Zu den Zahlen betreffend Zuwanderung aus der SBZ/DDR und zur amtlichen Statistik der DDR siehe H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 44 sowie H. HEIDEMEYER, Vertriebene als Sowjetzonenflüchtlinge, 2000, S. 237–249.

Die Rahmenbedingungen der westlichen Besatzungszonen für die Aufnahme von Millionen von Vertriebenen waren in den Jahren nach Kriegsende 1945 alles andere als günstig. Der alliierte Bombenkrieg gegen größere und kleinere Wirtschaftszentren hatte sowohl Wohnraum als auch Arbeitsplätze zerstört und zur Verlagerung der kriegswichtigen Industrien geführt, die nach Kriegsende zum Objekt alliierter Demontagen wurden. Dazu kam infolge des militärischen und staatlichen Zusammenbruchs ein administratives Chaos. Auch die von den alliierten Militärbehörden eingesetzten Verwaltungen auf kommunaler Ebene besaßen nur eine eingeschränkte Handlungsfreiheit. Primäres Anliegen angesichts des Zustroms von Vertriebenen konnte zunächst nur deren unmittelbare Unterbringung und Versorgung sein, die nach Ansicht der alliierten Besatzungsmächte am ehesten in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte zu gewährleisten war.²

Vertriebene Wohnbevölkerung nach Bundesländern						
(Angaben in Tausend)	Gesamte Wohnbevölkerung 29. 10. 1946	Gesamte Wohnbevölkerung 13. 9. 1950	Vertriebene Wohnbevölkerung 29. 10. 1946	Vertriebene Wohnbevölkerung 13. 9. 1950	Vertriebenenanteil 1946	Vertriebenenanteil 1950
Schleswig-Holstein	2590	2576	834	856	32,2%	33,2%
Hamburg	1418	1596	55	115	3,9%	7,2%
Niedersachsen	6278	6759	1468	1847	23,4%	27,3%
Bremen	486	557	25	48	5,1%	8,6%
Nordrhein-Westfalen	11375	13144	698	1323	6,1%	10,1%
Hessen	3996	4307	552	715	13,8%	16,6%
Rheinland-Pfalz	2754	2999	31	137	1,1%	4,6%
Baden-Württemberg	5907	6397	557	856	9,4%	13,4%
Bayern	8790	9125	1658	1932	18,9%	21,2%
Berlin (West)	2012	2138	117	148	5,8%	6,9%
Summe	45606	49598	5995	7977	13,1%	16,1%

Tabelle 26: Vertriebene in Deutschland 29. 10. 1946 und 13. 9. 1950 (Daten nach den Volkszählungen vom 29. 10. 1946 und 13. 9. 1950, vgl. G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, 1989, S. 32 f.).

Folge dieser alliierten Überlegungen, in denen eine langfristige Perspektive vor allem im Hinblick auf wirtschaftliche Eingliederung zunächst keine Rolle spielte, war eine Konzentration der ankommenden Vertriebenen in Schleswig-Holstein, Bayern so-

² Zu den Rahmenbedingungen der »Zusammenbruchsgesellschaft« siehe u. a. B. PARISIUS, Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, 2005, S. 253–268; C. KLESSMANN, Die doppelte Staatsgründung, 1991, S. 37–65; H.-U. WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, 2008, S. 951–954 sowie als Gesamtdarstellung T. ESCHENBURG, Jahre der Besatzung, 1983.

wie den östlichen Teilen Niedersachsens und Hessens. Einzelne Versuche der Länder vor allem Bayerns und Niedersachsens, den öffentlichen Wohnungsbau zu intensivieren, konnten angesichts der massiven Fehlverteilung der zwangszugewanderten Bevölkerung die Lage nicht nennenswert verbessern. Die seit 1947 laufenden Bestrebungen einer Binnenumsiedlung scheiterten an der obstruktiven Haltung der zuständigen Stellen der sowjetischen und französischen Besatzungszone. Auch als die französische Besatzungsmacht Anfang 1949 ihre Zustimmung zu einem Länderabkommen über eine Umsiedlung von Vertriebenen gab, führte dies angesichts der nur teilweisen Durchführung zu keiner Entlastung.³ Die Lage in den Hauptaufnahmeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern sowie in Teilen Hessens blieb prekär, zumal aus dem Gebiet der SBZ/DDR laufend weitere Menschen in die vollkommen überfüllten Aufnahmegebiete strömten.⁴

Vertriebenenpolitik auf der Ebene der neu konstituierten Bundesrepublik hatte daher zwei Facetten. Zum einen erforderte die ungleiche Verteilung der Vertriebenen innerhalb der Bundesrepublik auf die in erster Linie ländlichen Räume der drei Hauptaufnahmeländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern und die dieser Fehlallokation anhängigen Problematiken von Wohnungsmangel⁵ und Arbeitslosigkeit⁶ schnelle und wirksame sozialpolitische Maßnahmen – zumal sich durch einen anhaltenden Zustrom weiterer Flüchtlinge aus dem Gebiet der SBZ/DDR eine Zuspitzung der Lage in den Hauptaufnahmeländern abzeichnete. Zum anderen mussten grundlegende gesetzliche Maßnahmen zur gesellschaftlichen und politischen Integration der Vertriebenen getroffen und die Folgen des Krieges im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung seiner Kosten bzw. Lasten bewältigt werden.

Entsprechend fielen auch die programmatischen Aussagen der Parteien aus. In den Düsseldorfer Leitsätzen vom 15.7.1949 bezeichnete die CDU als eines ihrer sozialpolitischen Ziele die Eingliederung der Heimatvertriebenen als »Pflicht des ganzen Volkes« und stellte für jede Art von Selbsthilfe »größtmögliche Förderung« in Aussicht, »damit die Heimatvertriebenen in freizügiger Weise am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben teilnehmen können«. Den Lastenausgleich betrachtete die CDU im selben Dokument nicht als »Fürsorgeangelegenheit«, sondern als »soziale

³ Laut Abkommen sollten ab Juni 1949 120 000 Vertriebene – 60 000 aus Schleswig-Holstein sowie je 30 000 aus Bayern und Niedersachsen – im Gebiet der französischen Besatzungszone aufgenommen werden. Tatsächlich wurden aber bis Ende 1949 nur 32 165 Vertriebene nahezu ausschließlich nach Württemberg-Hohenzollern umgesiedelt.

⁴ Zum gesamten Abschnitt vgl. W. NELLNER, Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet, 1979, S. 35–68.

⁵ G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, 1989, S. 44f. Im Jahr 1950 lebten noch 11% der Vertriebenen in Notwohnungen oder Übergangwohnheimen (Vergleichswert für die Gesamtbevölkerung 5,0%), 66,6% als Untermieter (Gesamtbevölkerung 33,9%). Nur 22,4% waren Wohnungsinhaber (Gesamtbevölkerung 61,1%). Die Quote der Wohnungseigentümer liegt in dieser Statistik bei 0% (Gesamtbevölkerung 25,3%).

⁶ G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, 1989, S. 74f. Im Jahr 1950 war die Arbeitslosenquote unter den vertriebenen Erwerbspersonen mit 16,3% im Vergleich zur durchschnittlichen Arbeitslosenquote aller Erwerbspersonen von 7,2% überproportional hoch.

Rechtsforderung, insbesondere für die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten«. Im Rahmen eines Wohnungsbauprogramms forderte die CDU, die »Eingliederung der Vertriebenen in den Wirtschaftsprozeß [...] vor allem in mittleren und kleineren Gemeinden durch planmäßigen Ausbau von Arbeits- und Wohnstätten zu fördern« und durch eine »wirtschaftliche Form des Kleinhauses« zur »stärkeren Verwurzelung der Bevölkerung, insbesondere der Vertriebenen« beizutragen.⁷ Die Position der Unionsparteien nahm eine Mittelstellung zwischen Maßnahmen der Sozial- und Integrationspolitik sowie der Forderung und Förderung von Selbsthilfe der Vertriebenen ein. Im Rahmen seiner ersten Regierungserklärung nannte Adenauer am 20. 9. 1949 als dringliche Gesetzesvorhaben der von ihm geführten Bundesregierung eine bessere Verteilung der vertriebenen Bevölkerung, eine Regelung der Pensionen der vertriebenen Beamten sowie die Förderung des Wohnungsbaus. Den Lastenausgleich, den Adenauer ebenfalls möglichst schnell verabschiedet sehen wollte, um die Unsicherheit sowohl bei den Geschädigten als auch bei der zu belastenden Wirtschaft zu beseitigen, machte der Kanzler aber wie jede Art von Sozialpolitik vom umfassenden Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft abhängig.⁸

Die SPD dagegen betrachtete die Vertriebenenfrage als Aufgabe der Sozialpolitik, die auf dirigistischem Weg gelöst werden sollte. In den vom SPD-Vorstand am 29./30. 8. 1949 beschlossenen Dürkheimer 16 Punkten legten die Sozialdemokraten den sozialen Lastenausgleich »durch Zugriffe auch auf die Vermögen und nicht nur auf die Erträge der Vermögen« sowie die »wirtschaftliche und gesellschaftliche Sesshaftmachung und Freizügigkeit für die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten durch zentrale Maßnahmen«, die »Schaffung eines Flüchtlingsministeriums« und »zusätzliche Finanzhilfe an die mit Flüchtlingen überbelegten Länder« als Richtlinien für ihre Politik im Bundestag fest.⁹ Der Partei- und Fraktionsvorsitzende Kurt Schumacher – der ähnlich wie andere Redner im Rahmen der Aussprache um Adenauers erste Regierungserklärung noch nicht trennscharf zwischen den Begriffen Vertriebenen und Flüchtling unterschied, sondern die beiden Begriffe eher synonym verwendete – ordnete die Vertriebenenproblematik in die »großen sozialen Fragen« ein und bezeichnete sie als »kardinale Frage«, die nur unter den Bedingungen von wirtschaftlicher Planung und Kontrolle und im Zusammenhang mit einer Politik der Arbeitsbeschaffung zur Erreichung von Vollbeschäftigung, einer staatlich gesteuerten Wohnungsbaupolitik sowie einer Bodenreform gelöst werden könne. Eindringlich warnte Schumacher davor, dieser »großen Aufgabe der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einsiedlung der Vertriebenen in unser Volksleben mit dem Hinweis auf die Oder-Neiße-Linie auszuweichen« und auf internationale Hilfe zu hoffen. Ausgehend von einer »deutschen Gesamthaltung gegenüber den Vertriebenen« müsse zunächst die Bundesrepublik ihre »soziale und menschliche Pflicht gegenüber

⁷ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 2, 1963, S. 58 ff.

⁸ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 5. Sitz., 20. 9. 1949, S. 22–30. Die Aussprache über Adenauers erste Regierungserklärung dauerte vom 21.–23. 9. und 27.–28. 9. 1949. Siehe auch J. VOLMERT, Der Neubeginn, 2000, S. 193–220.

⁹ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 3, 1963, S. 34 ff.

den Vertriebenen« erfüllen, bevor man außenpolitisch gegen die Oder-Neiße-Linie vorgehen könne. Die Vertriebenen selbst ermahnt Schumacher, ihre Wünsche »nicht als isolierter Faktor« durchzusetzen zu versuchen, sondern »als Bestandteile der deutschen Parteien und des deutschen politischen Lebens«. Eine Hinwendung zum Rechtsradikalismus komme dagegen laut Schumacher einer »Abwendung von der sozialen Realität zur nationalistischen Illusion« gleich und trage nicht zur Lösung der Vertriebenenfrage bei.¹⁰

Die FDP lehnte dagegen jede Form von Dirigismus ab und setzte bei der Lösung der Vertriebenenfrage auf einen individual-politischen Ansatz. In einem gesonderten Beschluss »Zu den Fragen der Heimatvertriebenen« forderten die Liberalen in der Bremer Plattform nach dem Parteitag am 11./12. 6. 1949 »eine sinnvolle Verteilung der Vertriebenen auf die Bundesländer entsprechend der vorhandenen Arbeits- und Wohnmöglichkeiten« und einen Finanzausgleich zwischen den Ländern, um die Betreuung der Vertriebenen auch in den Hauptaufnahmeländern sicherzustellen. Dazu kamen unter Ablehnung aller »kollektivistischer Tendenzen« oder »sozialistischer Experimente« ein individueller Lastenausgleich, eine berufliche Eingliederung auf der Grundlage der Gleichberechtigung sowie die »großzügige Erstellung von Wohnraum für die Heimatvertriebenen«. ¹¹ Den Grundsatz eines individuellen Lastenausgleichs propagierte auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Hermann Schäfer im Bundestag und bezeichnete in diesem Zusammenhang das »ungeheuerliche Schicksal, das die Millionen der Menschen betroffen hat, die man aus ihrer Heimat, aus ihrer Existenz vertrieben hat«, als »Kernstück aller sozialer Fragen«. Schäfer bekräftigte den Anspruch der Vertriebenen auf ihre angestammte Heimat, vor allem aber müsste vor dem Ruf nach ausländischer Hilfe im Rahmen der Bundesrepublik zunächst »das Äußerste an Anstrengungen« zur Lösung des Vertriebenenproblems unternommen werden.¹²

Die kleineren, nur regional etablierten Parteien widmeten sich dem Vertriebenenproblem programmatisch nur ansatzweise. Vor allem betonten sie den grundsätzlichen Anspruch der Vertriebenen auf eine Rückkehr in die Vertreibungsgebiete und als unmittelbare Maßnahme einen Bevölkerungsausgleich innerhalb der Länder der Bundesrepublik. In einem Programm von 1949 formulierte die im nordeutschen Raum aktive DP das Recht auf Heimat bzw. auf Rückkehr in dieselbe als klare Zielvorstellung. Explizit setzte sich die DP – eingedenk der von ihr angesprochenen Klientel – auch für die Ansprüche der vertriebenen Beamten auf Anerkennung der reichs- und landesgesetzlichen Rechte des Berufsbeamtentums ein. Für die aktuelle Notsituation postulierte man eine »Linderung der akuten Notstände durch beschleunigte organische Erschließung von Lebens- und Erwerbsmöglichkeiten für alle durch den Krieg und die Nachkriegszeit Entwurzelten und Geschädigten«. ¹³

¹⁰ Zur Rede Schumachers vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 6. Sitz., 21. 9. 1949, S. 31–42.

¹¹ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 2, 1963, S. 274 ff.

¹² BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 6. Sitz., 21. 9. 1949, S. 49–56.

¹³ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 2, 1963, S. 383f.

Äußerst sparsam war die Bayernpartei in ihren Aussagen hinsichtlich der Vertriebenen. In ihrem Programm von 1948 forderte die nur in Bayern aktive Partei die »Rückführung aller Evakuierten in ihre Heimat« sowie eine »Lösung des Ausländerproblems, um dadurch den Ausgewiesenen helfen zu können«.¹⁴

Aufgrund der besonderen Konstellation der Hauptaufnahmeländer waren sich DP und BP gerade in den Vorstellungen hinsichtlich der Lösung des Vertriebenenproblems weitgehend einig. Die Fraktionsvorsitzenden Hans Ewers (DP) und Gebhard Seelos (BP) wiesen im Rahmen der Aussprache um Adenauers Regierungserklärung auf die besondere Problematik Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Bayerns hin und forderten Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf eine Entlastung der Hauptaufnahmeländer und vor allem einen Vertriebenenausgleich.¹⁵ Der Fraktionsvorsitzende der ebenfalls nur in Bayern gewählten WAV Alfred Loritz forderte umfassende Maßnahmen zur Lösung des Vertriebenenproblems, denn es sei eine »Kulturschande für unser Land, wenn Millionen von Heimatvertriebenen in schäbigen Holzbaracken logieren müssen«.¹⁶

Auch das Zentrum forderte, wie die Sprecherin Helene Wessel im Bundestag betonte, vor allem einen sowohl im Interesse der Vertriebenen als auch der Länder liegenden »Spitzenausgleich unter den westdeutschen Ländern«, bei dem aber auf kulturelle und konfessionelle Zugehörigkeit Rücksicht genommen werden sollte. Daneben verlangte sie explizit eine Regelung der Pensionsansprüche der vertriebenen Beamten, dazu eine Freigabe und Aufwertung der Spar- und Bankkonten sowie der Versicherungen der Vertriebenen in einem ähnlichen Verhältnis wie bei der einheimischen Bevölkerung.¹⁷

Die bisher gemachten Ausführungen zu den programmatischen Aussagen der Parteien vor der Bundestagswahl und in der ersten großen Debatte des neu konstituierten Bundestages machen eines deutlich: Mangels eigener Interessenvertretung in Form von Parteien und Verbänden bzw. des weitgehenden Fehlens von Vertriebenen in den Führungspositionen der Lizenz-Parteien fanden die ersten Diskussionen um die Lösung der Vertriebenenfrage mehr oder weniger ohne die Betroffenen selbst statt. Die bisher erwähnten Redner der Fraktionen waren allesamt keine Vertriebenen. Vertriebene Abgeordnete nahmen an der Aussprache um die erste Regierungserklärung Konrad Adenauers erst am dritten und vierten Tag der Debatte teil. Auf Seiten der Regierungsfaktionen für die CDU/CSU Linus Kather, für die FDP Walter Zawadil sowie Hans-Joachim von Merkatz für die DP, dazu von den Oppositionsparteien Günter Goetzendorf für die WAV und der parteilose Franz Ott. Die SPD als stärkste Oppositionsfraktion benannte keinen vertriebenen Abgeordneten für die Debatte um Adenauers Regierungserklärung.

¹⁴ O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung, Bd. 2, 1963, S. 238 f.

¹⁵ Zu den Reden der Fraktionsvorsitzenden siehe BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23. 9. 1949, S. 47–53 (Ewers) sowie 53–58 (Seelos).

¹⁶ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23. 9. 1949, S. 67–72.

¹⁷ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23. 9. 1949, S. 72–79.

Dennoch bemerkte Linus Kather in seiner Doppelfunktion als CDU-Abgeordneter und führendes Mitglied des ZvD¹⁸ am vierten Tag der Aussprache am 27.9.1949 zufrieden, dass das Vertriebenenproblem in Regierungserklärung und anschließender Aussprache »verhältnismäßig breiten Raum« eingenommen habe, und wertete dies »als erfreulichen Auftakt für die Arbeiten dieses Parlaments und auch der Bundesregierung«. Kather beklagte jedoch die Benachteiligungen der Vertriebenen bei der Währungsreform sowie Verzögerungen bei den Sofortmaßnahmen. Er verwies zudem auf die Ansprüche der vertriebenen Pensionäre, Hinterbliebenen, der aus dem Osten verdrängten Beamten und vor allem der vertriebenen Bauern und Landwirte. Kernstück von Kathers sozialen und gesellschaftspolitischen Forderungen für die Vertriebenen war neben sofortigen Notmaßnahmen zur Behebung der sozialen Missstände die Planung und Durchführung eines endgültigen Lastenausgleichs, dessen unverzügliche Inangriffnahme er anmahnte.¹⁹

Während sich Hans-Joachim von Merkat in seinem Redebeitrag mit der Vertriebenenproblematik nur in ihren außenpolitischen Implikationen auseinandersetzte²⁰, nahm der FDP-Abgeordnete Walter Zawadil die problematische soziale Lage der Vertriebenen in seiner Rede auf. Die augenblickliche Situation der Vertriebenen, die als Träger einer »Inkarnation des Elends« in »eine Art Isolierung und Minderheitenstellung« gedrängt worden seien, stelle ein »Kardinalproblem« dar, das auf Dauer große, die »Gesundung« Deutschlands gefährdende Risiken berge. Die Eingliederung der Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft befürwortete Zawadil als unbedingt notwendig, lehnte allerdings eine vollständige Assimilierung kategorisch ab und mahnte die Beachtung bestimmter Voraussetzungen für eine Integration an. Zawadil forderte eine »Eingliederung als Gleiche unter Gleichen« und betonte, die Vertriebenen seien trotz materieller Verarmung »im Vollbesitz eines reichen Erbes an wirtschaftlichen, staatspolitischen und kulturellen Erfahrungen und an Können.« Diesen Erfahrungsschatz, so forderte Zawadil, müssten die Vertriebenen für drei wesentliche Aufgaben einsetzen: erstens für »den Dienst an der Heimat in der lebendigen Pflege aller kulturellen Elemente unseres stammlichen Daseins«, zweitens für das »Wirken für Deutschland« sowie drittens dafür, »als lebendige Zeugen des in der Menschheitsgeschichte noch nie da gewesenen völkerrechtswidrigen Verbrechens der brutalen Vertreibung von Millionen unschuldiger Deutscher zu Vorkämpfern eines neuen friedvollen Menschheitsdenkens zu werden, auf daß nie wieder Menschen um ihrer Weltanschauung, ihrer Sprache, ihres nationalen Daseins willen oder ihres Glaubens wegen entrechtet und vertrieben werden.«²¹

¹⁸ Der Zentralverband vertriebener Deutscher (ZvD) war am 9.4.1949 in Frankfurt am Main gegründet worden. Nachdem der zunächst als Vorsitzender gewählte Hans Lukaschek von Adenauer zum Bundesvertriebenenminister ernannt worden war, wurde Kather auf der Delegiertenversammlung am 11.12.1949 zum Vorsitzenden gewählt. Siehe M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 40 f.

¹⁹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 8. Sitz., 27.9.1949, S. 143–146.

²⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23.9.1949, S. 112 ff.

²¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 7. Sitz., 23.9.1949, S. 111 f.

Als Grundlage für die Erfüllung der von Zawadil beschriebenen heimatpolitischen, nationalen, menschen- und völkerrechtlichen Aufgaben sowie einer gesellschaftlichen Eingliederung mussten jedoch zunächst die unmittelbaren sozialpolitischen Schwierigkeiten geregelt werden. Die Anträge der einzelnen Fraktionen zielten auf verschiedene Bereiche ab, von der Bekämpfung unmittelbarer Notstände²² über die Erleichterung alltäglicher Probleme²³ bis hin zu umfassenderen, die wirtschaftliche Integration regelnden Entwürfen²⁴. Drei zentrale Problemfelder standen im Rahmen der ersten Debatten des Bundestages zunächst im Mittelpunkt: Zum einen ging es um die gleichmäßige Verteilung der Vertriebenen auf die Bundesländer, d. h. die Durchführung eines Vertriebenen- bzw. Bevölkerungsausgleichs zwischen den Bundesländern. Zum anderen war mit diesem Ziel die Sicherstellung von Unterbringung und Versorgung, d. h. Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für die von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Vertriebenen eng verbunden. Auf diese Bereiche – Umsiedlung, Wohnung, Arbeit – richteten sich auch die unmittelbaren Aktivitäten der Fraktionen, vor allem weil angesichts der Komplexität der Vertriebenenproblematik die integrationspolitischen Hauptwerke Lastenausgleich und Bundesvertriebengesetz eine längere Bearbeitungszeit erwarten ließen.

b) Auseinandersetzungen um Bevölkerungsausgleich und Umsiedlungsgesetz

Die Notwendigkeit eines Bevölkerungsausgleichs zwischen den Ländern durch Umsiedlung der zwangszugewanderten Bevölkerungsteile war unter den verschiedenen Fraktionen unumstritten. Die konkreten Vorstellungen der praktischen Umsetzung unterschieden sich allerdings aufgrund der verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorstellungen der im Bundestag vertretenen Parteien erheblich voneinander. Uneinigkeit herrschte vor allem in der Frage, auf welche Weise die Vertriebenen nach ihrer Umsiedlung in Wohnung und Arbeit zu bringen seien. Der Verlauf der Diskussionen zeigt deutlich, dass bei der Behandlung dieser Frage im Bundestag zwischen und innerhalb der Fraktionen die vielleicht zu erwartende Konfliktkonstellation

²² Vgl. dazu etwa CDU/CSU-Antrag betr. Behebung dringender Notstände (BT-Drucks. I/29); Antrag Ollenhauer u. Gen. betr. Maßnahmen zur Bekämpfung der Notstände (BT-Drucks. I/33); WAV-Antrag betr. Hilfsmaßnahmen für die vertriebenen Deutschen (BT-Drucks. I/346) oder Antrag Goetzendorff u. Gen. betr. »Notopfer für Heimatvertriebene« (BT-Drucks. I/882).

²³ In diesem Zusammenhang vgl. SPD-Antrag betr. Fahrpreisermäßigung bei Familienheimfahrten von Heimatvertriebenen (BT-Drucks. I/187); Antrag Goetzendorff u. Gen. betr. Fahrpreisermäßigung für Heimatvertriebene bei der Deutschen Bundespost (BT-Drucks. I/883); DP-Antrag betr. Fahrpreisermäßigung für »Flüchtlinge B« (BT-Drucks. I/1112) oder Antrag Kuntscher, Schütz, Dr. Götz u. Gen. betr. verbilligte Bahnfahrten für Heimatvertriebene und Flüchtlinge (BT-Drucks. I/3963).

²⁴ Vgl. Antrag Ollenhauer u. Gen. betr. Wiederaufbauprogramm unter Berücksichtigung des produktiven Einsatzes der Heimatvertriebenen (BT-Drucks. I/77); Antrag Dr. Dr. Nöll von der Nahmer betr. Maßnahmen zur Neuansässigmachung von Betrieben der Heimatvertriebenen (BT-Drucks. I/155); Antrag Dr. Gerstenmaier, Etzel, Schütz u. Gen. betr. Flüchtlingshilfe bzw. Flüchtlingsbetriebe (BT-Drucks. I/279 bzw. 280).

tion Vertriebene gegen Einheimische nicht allein im Vordergrund stand. Vielmehr ergab sich einer der ersten föderalen Konflikte der Bundesrepublik angesichts der Frontstellung der drei überbelegten Hauptaufnahmeländer gegen die anderen, nur zu eingeschränkter Aufnahme von Vertriebenen bereiten Bundesländer. Ebenso wie die einheimischen Abgeordneten vertraten auch die vertriebenen Abgeordneten im Rahmen dieser Konstellation die Interessen ihres jeweiligen (neuen) Bundeslandes.²⁵

Eine Regelung durch Bundesgesetz lag angesichts der gegensätzlichen Länderinteressen nahe. CDU/CSU sowie SPD legten schon im Herbst 1949 entsprechende Anträge vor.²⁶ Bei der Begründung der Anträge im Plenum am 20. 10. 1949 verwies Ernst Kuntscher – der sich im Laufe der ersten Legislaturperiode zu einem der maßgeblichen Akteure der Unionsparteien in der Vertriebenenpolitik entwickelte und dies auch bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundestag blieb – in seiner Rede auf die besondere Dringlichkeit von Umsiedlungsmaßnahmen angesichts der Zustände in den drei überbesetzten Hauptaufnahmелändern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, die sich durch den laufenden Zustrom von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR noch zuspitzten. Eine Regelung durch Bundesgesetz hielt Kuntscher für unbedingt notwendig, da die bisherigen von den Ländern beschlossenen und durchgeführten Umsiedlungsmaßnahmen äußerst unbefriedigend und enttäuschend verlaufen seien. Angesichts der immer wieder artikulierten Forderung nach internationaler Hilfe forderte Kuntscher zunächst aber die »Solidarität aller deutschen Länder bei der Ordnung dieser brennenden Aufgabe« ein und appellierte an die Abgeordneten, ihren Einfluss in den Ländern geltend zu machen, um eine rasche Durchführung der Umsiedlung zu forcieren. Bundesvertriebenenminister Lukaschek kündigte an, zur Durchführung eines Vertriebenenausgleichs, den er als »das schwerste, wichtigste und eiligste Problem« seines Ministeriums ansah, eine Lösung auf dem Verordnungsweg im Einvernehmen mit dem Bundesrat gemäß Artikel 119 GG²⁷ anzustreben. Dies veranlasste die Unionsfraktion zunächst, ihren Antrag auf bundesgesetzliche Regelung im Ausschuss zurückzuziehen.

Die SPD hielt dagegen an der Forderung nach einer bundesgesetzlichen Regelung fest. Ihr Sprecher Richard Reitzner – sudetendeutscher Sozialdemokrat, stellvertretender Landesvorsitzender der SPD in Bayern und einer der einflussreichsten ver-

²⁵ Zur Vorgeschichte auf Länder- bzw. Zonenebene und zum Gesamtkomplex der Umsiedlungspolitik der Bundesorgane siehe die Studie von W. SCHEGG, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996.

²⁶ Vgl. BT-Drucks. 1/61: CDU/CSU-Antrag betr. Verteilung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie BT-Drucks. 1/74: Antrag Ollenhauer u. Gen. betr. Verteilung der Heimatvertriebenen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern auf andere Länder.

²⁷ Art. 119 GG in der Fassung vom 23. Mai 1949 lautete: »In Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, insbesondere zu ihrer Verteilung auf die Länder, kann bis zu einer bundesgesetzlichen Regelung die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Für besondere Fälle kann dabei die Bundesregierung ermächtigt werden, Einzelweisungen zu erteilen. Die Weisungen sind außer bei Gefahr im Verzuge an die obersten Landesbehörden zu richten.« Zitiert nach: F. SÄNGER (Hrsg.), Die Volksvertretung, 1949, S. 55.

triebenen Abgeordneten der SPD-Fraktion – pflichtete Kuntscher in der Forderung nach Entlastung der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern bei, bezweifelte aber die von Lukaschek favorisierte Lösung eines Spitzenausgleichs ohne Rechtsverbindlichkeit für die Aufnahmeländer. Anders als die Unionsparteien zog die SPD folglich ihren Antrag nicht zurück, sondern beließ diesen im Ausschuss für Heimatvertriebene zur Bearbeitung.²⁸

Die von Lukaschek angekündigte »Verordnung über die Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein«²⁹ trat am 29.11.1949 in Kraft und sah die Umsiedlung von 300 000 Vertriebenen auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse der jeweiligen Aufnahmeländer bis zum 31.12.1950 vor. Nach dieser Verordnung sollten Schleswig-Holstein 150 000 Personen sowie Niedersachsen und Bayern je 75 000 abgeben. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sollten je 90 000, Württemberg-Hohenzollern 49 000, Baden 48 000, Württemberg-Baden und Hessen je 8 000, Hamburg 5 000 und Bremen 2 000 Vertriebene aufnehmen. Auf diese Quoten sollten Vertriebene, die im Zuge einer freiwilligen Binnenwanderung oder im Rahmen der Länderübereinkunft seit dem 1.4.1949 aus einem der Abgabeländer nachweislich in einem Aufnahmeland aufgenommen wurden, angerechnet werden. Tatsächlich zog sich die Abwicklung dieses Umsiedlungsvorhabens aber bis 1952 hin, vor allem weil in den Aufnahmeländern entsprechender Wohnraum fehlte. Dies trifft vor allem auf Nordrhein-Westfalen³⁰ zu, das 1950 so gut wie keine Vertriebenen im Rahmen des Umsiedlungsprogramms aufnahm. Dazu kam, dass die staatlich gelenkte Umsiedlung durch freie Wanderung innerhalb des Bundesgebiets und durch die Zuwanderung aus der SBZ/DDR überlagert wurde, was die Aufnahmekapazitäten zusätzlich einschränkte.³¹

Die vertriebenen Abgeordneten hegten enorme Zweifel, was die Aufnahmebereitschaft der kaum mit Vertriebenen belegten Länder anbetraf. Bereits in der Debatte vom 20.10.1949 hatte im Namen der FDP, die keinen eigenen Umsiedlungsantrag gestellt hatte, Josef Trischler an einer Aufnahmebereitschaft der Länder auf der Basis von Freiwilligkeit Zweifel angemeldet und in diesem Fall durchaus die Anwendung

²⁸ Zur gesamten Debatte über verschiedene Anträge zur Vertriebenenproblematik vgl. BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 285–301.

²⁹ BGBl., 1950, I, S. 4. Siehe auch W. SCHECK, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996, S. 58 f.

³⁰ Zur Problematik Nordrhein-Westfalens in diesem Zusammenhang vgl. W. ABELSHAUSER, Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge, 1987, S. 236 f.

³¹ Siehe dazu W. NELLNER, Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet, 1979, S. 35–68, zum ersten Umsiedlungsprogramm speziell S. 40 ff. In einem Gutachten vom Juni 1950 forderte das Institut für Raumforschung, die Eingliederung der Vertriebenen nicht als Selbstzweck losgelöst vom konjunkturellen und strukturellen Umfeld zu verfolgen. Die Politik für Vertriebene, Evakuierte und Flüchtlinge aus der SBZ/DDR dürfe nicht juristisch und politisch getrennt betrieben werden, sondern es müsse ein umfassender Bevölkerungsausgleich unter Einbeziehung aller Gruppen angestrebt werden. Vgl. W. SCHECK, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996, S. 62.

von Zwangsmaßnahmen befürwortet.³² Unzufriedenheit über den schleppenden Verlauf der Umsiedlung auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung äußerten im Laufe des Jahres 1950 vertriebene Abgeordnete der Oppositionsparteien wie auch der Regierungsfractionen. Anlässlich einer Aussprache über verschiedene Berichte des Ausschusses für Heimatvertriebene³³ am 17.3.1950 übte erneut Trischler heftige Kritik am Verhalten der Aufnahmeländer und vor allem an Nordrhein-Westfalen, welches unter Hinweis auf fehlenden Wohnraum die Aufnahme von Vertriebenen verzögere, während man für die zurückzuführenden Evakuierten durchaus in der Lage sei, Wohnraum zu finden. Der WAV-Abgeordnete Tichi, später Mitglied der BHE-Gruppe, warnte vor allem angesichts der hohen Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen eindringlich vor einer Bagatellisierung des »Flüchtlingsproblems«³⁴, das er als »Schicksalsfrage Europas« bezeichnete. Das Verhalten der Aufnahmeländer bei der Umsiedlung, die er an »einem toten Punkt« angelangt sah, nannte Tichi »beschämend« und verurteilte deren Standpunkt aufs Schärfste. Dieser sei »weder deutsch noch menschlich, human« und schaffe »schon heute Gegensätze zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Flüchtlingen«. Auf Antrag von Bayernpartei und DP, deren Sprecher Farke Nordrhein-Westfalen und Hessen angesichts der Nichterfüllung der Aufnahmequoten illoyales Verhalten vorwarf, wurde die Umsiedlungsfrage zurück an den Heimatvertriebenenausschuss verwiesen.³⁵

Wenige Tage später am 23.3.1950 befasste sich das Plenum erneut mit der Umsiedlungs- und Verteilungsthematik. Angesichts der bevorstehenden Ankunft weiterer Vertriebener aus Polen und der Tschechoslowakei³⁶ hatte die Problematik der ungleichmäßigen Verteilung eine weitere Verschärfung erfahren. Die SPD-Fraktion – vertreten durch den vertriebenen Abgeordneten Wenzel – beantragte, eine von den Hohen Kommissaren aus humanitären Gründen verfügte Aufnahmesperre für weitere Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie aus den sonstigen Vertreibungsgebieten prinzipiell abzulehnen. Dieser Antrag wurde beinahe einstimmig als grundsätzliche Haltung des Bundestages angenommen, lediglich die kommunistischen Abgeordneten votierten dagegen. Die Bayernpartei forderte ergänzend dazu in einem Antrag die Bundesregierung auf, mittels einer Rechtsverordnung für

³² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 291 ff.

³³ 1) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene über den Antrag der Abg. Gerstenmaier, Etzel, Schütz u. Gen. betr. Flüchtlingshilfe (BT-Drucks. I/624 und 279). 2) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene über den Antrag der Abg. Gerstenmaier, Etzel, Schütz u. Gen. betr. Flüchtlingsbetriebe (BT-Drucks. I/625 und 280). 3) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Heimatvertriebene über den Antrag der Abg. Ollenhauer u. Gen. betr. Flüchtlingsausgleich (BT-Drucks. I/626 und 74).

³⁴ Auch Tichi differenzierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht begrifflich zwischen Flüchtling, Vertriebener und Heimatvertriebener.

³⁵ Zur gesamten Debatte vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 48. Sitz., 17.3.1950, S. 1652–1668.

³⁶ Im Kern handelte es sich um 300 000 Menschen aus den unter polnischer Verwaltung stehenden ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie um weitere 80 000 aus der Tschechoslowakei. 45 000 davon – 25 000 aus Polen sowie 20 000 aus der Tschechoslowakei – kamen durch Familienzusammenführungen im Rahmen der »Operation Link« in das Gebiet der Bundesrepublik.

eine gleichmäßige Verteilung der neu ankommenden Vertriebenen auf die bisher kaum belegten Bundesländer zu sorgen und so eine weitere Belastung der bisherigen Hauptaufnahmeländer Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu verhindern. Dieser Antrag fand in Verbindung mit einem Zusatzantrag, der Familienzusammenführungen mit schon in den Hauptaufnahmeländern lebenden Vertriebenen ausdrücklich zuließ, die Unterstützung der im Rahmen der Debatte sprechenden vertriebenen Abgeordneten Tichi (WAV), Götz (CDU) und Zawadil (FDP) und wurde vom Plenum angenommen.³⁷

Überhaupt bestand in der Frage des Vertriebenenausgleichs eine weitgehende Interessenkongruenz zwischen den in Wahlkreisen und über Listen der Hauptaufnahmeländer gewählten vertriebenen und den einheimischen Abgeordneten der jeweiligen Länder. Dies schloss punktuell auch dezidiert Regionalinteressen vertretende Fraktionen wie die DP und besonders die Bayernpartei ein, die vehement eine Entlastung der Hauptaufnahmeländer forderten.³⁸ Mitunter sorgte dies für Verwunderung unter den vertriebenen Abgeordneten selbst. So äußerte Hans Tichi (WAV) bei der Begründung der Forderung einer gleichmäßigen Eingliederung der Vertriebenen in die schwach belegten Bundesländer am 17. 3. 1950 Erstaunen darüber, dass er »in dieser Frage mit dem Vertreter der Bayernpartei eine Linie vertrete.«³⁹

Die Interessenkongruenz konnte aber auch in der anderen Richtung bestehen. Zum Identitätskontext des vertriebenen Abgeordneten konnte je nach Sachfrage auch die Motivation als ein in einem bestimmten Bundesland gewählter Abgeordneter treten. So verteidigte der über die Landesliste Nordrhein-Westfalen in den Bundestag gewählte vertriebene Zentrums-Abgeordnete Paul Krause im Rahmen der Debatte vom 23. 3. 1950 seine »neue Heimat« gegen die Vorwürfe der vertriebenen und einheimischen bayerischen Abgeordneten mit dem Hinweis, »daß weiteste Bevölkerungsschichten des ausgebombten Industriegebietes von Nordrhein-Westfalen auf dem Lande gewohnt haben und noch heute wohnen müssen, daß also auch wir in Nordrhein-Westfalen unter ganz anderen Umständen leben mußten und leben müssen, als es zum Beispiel in dem zu weiten Teilen erhaltenen gebliebenen Bayern der Fall ist.« Statt dessen forderte er Bayern – wie von Nordrhein-Westfalen bereits

³⁷ Zu den Anträgen vgl. BT-Drucks. I/723: Antrag der Bayernpartei betr. Erlass einer Rechtsverordnung zur Verteilung der neu aus den Ostgebieten und der Tschechoslowakei kommenden Deutschen sowie BT-Drucks. I/727: Antrag der Fraktion der SPD betr. Aufnahme von Deutschen aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie und der Tschechoslowakei in das Bundesgebiet. Zur gesamten Debatte vgl. BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 50. Sitz., 23. 3. 1950, S. 1750–1761.

³⁸ Die Fraktion der Bayernpartei entfaltete während der ersten Legislaturperiode eine umfassende Antrags- und Anfragentätigkeit in dieser Frage: 1) Antrag betr. Aufteilung der Heimatvertriebenen auf die einzelnen Länder (BT-Drucks. I/23). 2) Antrag betr. Sofortmaßnahmen der Bundesregierung hinsichtlich der Verteilung der illegal über die Ostgrenzen kommenden Flüchtlinge (BT-Drucks. I/92). 3) Antrag betr. Erlass einer Rechtsverordnung zur Verteilung der neu aus den Ostgebieten und der Tschechoslowakei kommenden Deutschen (BT-Drucks. I/723). 4) Anfrage betr. Umsiedlung von Heimatvertriebenen aus den Ländern Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (BT-Drucks. I/1456, Beantwortung durch BMVt BT-Drucks. I/1597). 5) Antrag betr. Errichtung einer Umsiedlungsausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte (BT-Drucks. I/2112).

³⁹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 48. Sitz., 17. 3. 1950, S. 1663.

auf Landesebene verwirklicht – zur Durchführung integrativer Maßnahmen wie der Zahlung von Wartegeld und Pensionen an die vertriebenen Beamten auf.⁴⁰

Die Übereinstimmung von Interessen der in Bayern gewählten vertriebenen Abgeordneten mit der z.T. sehr abweisend gegen nichtbayerische Bevölkerung auftretenden BP bestand jedoch nur im prinzipiellen Gedanken eines Vertriebenenausgleichs zwischen den Bundesländern. Zu umstritten war die Haltung der BP-Fraktion zu den Vertriebenen generell bzw. die konkreten Vorstellungen der praktischen Umsetzung der Umsiedlung. Mehrfach bargen Anträge oder Debattenbeiträge der BP-Fraktion im Bundestag hohes Polarisierungspotential und forderten die vertriebenen Abgeordneten aller anderen Fraktionen zu heftigem Widerspruch heraus. Schon im Laufe der bereits erwähnten Debatte am 20. 10. 1949 betonte Ernst Kuntzsch eindrucklich die Wichtigkeit der Freiwilligkeit als Basis der Umsiedlung. Er wandte sich mit heftigen Vorwürfen gegen einen weitergehende Umsiedlungsmaßnahmen fordernden Antrag der BP, der auf eine »Kategorisierung der umzusiedelnden Menschen« hinauslaufe und plane, Schlesier, Pommern und Ostpreußen in Norddeutschland sowie Sudetendeutsche und Vertriebene aus den südosteuropäischen Staaten in Süddeutschland an- bzw. umzusiedeln. Kuntzsch sah den BP-Antrag in Tradition der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung und daher im Widerspruch zum Grundgesetz. Entschieden wandte er sich gegen ein von ihm befürchtetes »Auseinanderreißen der deutschen Stämme« oder gar ein »Ausspielen der Stämme gegeneinander« bzw. »eine Verfemung gewisser deutscher Volksgenossen«.

Franz Ziegler – der einzige vertriebene Abgeordnete der Bayernpartei, der im Rahmen dieser Debatte seinen einzigen Plenarauftritt hatte, bevor er am 27. 12. 1949 starb – verteidigte den Antrag seiner Partei gegen die Angriffe Kuntzschers. Ziegler verwies auf die verschärfte Lage Bayerns aufgrund der hohen Zahl an in Lagern untergebrachten Vertriebenen und meldete große Zweifel an der Effektivität einer Ausgleichsregelung auf der Basis von Freiwilligkeit an. Zum einen hätten sich die übrigen, bisher weniger stark mit Vertriebenen belegten Länder zu keiner Aufnahme in größerer Zahl bereit erklärt. Zum anderen sei auch auf Seiten der Vertriebenen selbst die Bereitschaft zur Umsiedlung nicht besonders groß. Dies erklärte Ziegler mit dem Hinweis, »daß der Mensch allmählich sich seiner Umgebung anpaßt« und »selbst Menschen, die in einer hohen sozialen Stellung waren, sich recht bald mit der trostlosen Umgebung verwachsen fühlen und zum Teil gar nicht mehr aus diesen Schandlagern heraus wollen«. Auch die Idee einer getrennten Ansiedlung von Sudetendeutschen und Südostdeutschen in Süddeutschland und der übrigen Vertriebenen in Norddeutschland verteidigte Ziegler gegen die zuvor von Kuntzsch vorgebrachte Kritik. Es gehe nicht darum, »irgend jemanden zu diskriminieren«, vielmehr sei es eine Tatsache, »daß die Sudetendeutschen – nicht alle, aber in der Hauptsache – und die Südostdeutschen dem süddeutschen, also dem bayerischen Kulturkreis am nächsten stehen«. Dies könne die Eingliederung, die »unter Umstän-

⁴⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 50. Sitz., 23. 3. 1950, S. 1759.

den eine ewige sein wird«, erleichtern und habe daher mit »Rassentheorie oder mit Verfolgung gar nichts zu tun«. ⁴¹

Noch heftiger fiel die Kontroverse zwischen Abgeordneten der BP und den in Bayern gewählten vertriebenen Abgeordneten Tichi (zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der BHE-Gruppe) und Reitzner (SPD) während der Beratung des Umsiedlungsgesetzes am 13. 12. 1950 aus. In seiner Rede hatte Tichi der BP vorgeworfen, ihr komme es bei den Forderungen nach einem Bevölkerungsausgleich weniger auf eine Besserung der Lage der Vertriebenen an, sondern vielmehr sei beabsichtigt, diese »lästigen« Menschen einfach loszuwerden. Auf einen Zwischenruf des BP-Abgeordneten Baumgartner, der Tichis Vorwurf als »Unsinn« bezeichnet hatte, entwickelte sich ein kurzer Schlagabtausch zwischen den beiden in Bayern gewählten Abgeordneten. ⁴² In dessen Rahmen warf Tichi Baumgartner vor, er habe erklärt, das bayerische Wahlergebnis sei durch »Leute, die nicht hierher gehören« verfälscht worden. Zudem spreche die Bayernpartei den Vertriebenen das aktive und passive Wahlrecht ab und wolle diese demnach politisch rechtlos machen. Da auch der schleswig-holsteinische CDU-Abgeordnete Edert zuvor in seiner Rede die Befürchtung geäußert hatte, die Vertriebenen könnten bei den dortigen Kommunalwahlen eine Mehrheit der Stimmen bekommen, postulierte Tichi die Gültigkeit eines demokratischen Wahlrechts für alle, auch für die Vertriebenen. Mit Wahlergebnissen müsse man sich abfinden, es ginge nicht an, »daß es Länder gibt, die sich ganz einfach der deutschen Schicksalsgemeinschaft entziehen und der Aufnahme von Flüchtlingen ungeheure Schwierigkeiten bereiten.«

In mehrfachen Zwischenrufen verteidigte sich Baumgartner durch den Hinweis, die BP fordere einen gerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern, bemerkte dann aber – gereizt durch Tichis Vorwürfe – lapidar: »Das gibt es ja in keinem Kulturstaat der Welt, daß Leute mitwählen, die nicht hingehören!« Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle starke Entrüstung und Pfuirufe aus der SPD-Fraktion. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass Richard Reitzner im Rahmen seiner im weiteren Verlauf der Debatte folgenden Rede einen heftigen Disput mit den BP-Abgeordneten und vor allem mit Baumgartner führte. Zunächst kritisierte Reitzner im Rahmen von Bemerkungen, die er »im Namen meiner Freunde, besonders aber als Heimatvertriebener« zu machen ankündigte, die Ausführungen des BP-Abgeordneten Seelos. Dieser hatte zuvor in der Debatte auf die Mitverantwortung der Alliierten verwiesen und internationale Hilfe bei der Bewältigung des Vertriebenenproblems gefordert. Reitzner bezeichnete dieses als »Spiegel, aus dem sich die charakterliche, sittliche und soziale Haltung des einzelnen widerspiegelt« sowie primär als »Frage der Gesamthaftung der ganzen deutschen Nation für den Hitlerismus und für den verlorenen Krieg.« Mit dem Hinweis auf die alliierte Verantwortung versuche die BP

⁴¹ Zu den Reden Kuntschers und Zieglers vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20. 10. 1949, S. 285 f. und 289 f.

⁴² Bundestagspräsident Ehlers ermahnte unter Heiterkeit des Plenums beide Abgeordnete, »keine innerbayerischen Gespräche zu führen.« (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 106. Sitz., 13. 12. 1950, S. 3923).

lediglich, »der eigenen Verpflichtung« auszuweichen. Besonders scharf attackierte Reitzner aber die Zwischenrufe Baumgartners während der Rede Tichis und warf ihm vor, mit seinen Äußerungen gegen die zwangszugewanderte Bevölkerung in Bayern »eine Atmosphäre des Bürgerkriegs« heraufzubeschwören. Der BP warf er besonders vor, mit dem Streben nach einem eigenen bayerischen Staatsbürgerschaftsgesetz⁴³ einen Ausnahmezustand für die Vertriebenen schaffen zu wollen und sprach Baumgartner jegliche formale wie moralische Legitimation für solche Forderungen ab. Diese Angriffe Reitzners wies Baumgartner in einer persönlichen Bemerkung am Ende der Debatte zurück, musste sich jedoch auch hier mit andauernden Zwischenrufen vertriebener Abgeordneter von SPD und Regierungsparteien auseinandersetzen.⁴⁴

Die endgültige Initiative zur bundesgesetzlichen Regelung der Umsiedlung ging schließlich von der SPD aus, die am 13. 11. 1950 einen Gesetzentwurf vorlegte.⁴⁵ In der ersten Beratung am 13. 12. 1950 zeigte sich anhand einer gemeinsam mit dem Entwurf behandelten Interpellation aller Abgeordneten des Landes Schleswig-Holstein erneut die Interessenkongruenz zwischen vertriebenen und einheimischen Abgeordneten aus den Hauptaufnahmeländern.⁴⁶ Über die Notwendigkeit eines Bevölkerungsausgleichs herrschte Konsens zwischen den Fraktionen. Man stritt sich

⁴³ Vgl. dazu etwa das Programm der Bayernpartei aus dem Jahr 1948, welches die Schaffung eines bayerischen Staatsangehörigkeitgesetzes forderte, O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland, Bd. 2, 1963, S. 238 f. Art. 6 der Bayerischen Verfassung sieht auch eine bayerische Staatsangehörigkeit vor, die aber angesichts der deutschen Staatsangehörigkeit keine praktische Bedeutung besitzt.

⁴⁴ Zu den Reden Tichis, Reitzners und der Rechtfertigung Baumgartners vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 106. Sitz., 13. 12. 1950, S. 3922 f. (Tichi), 3931 f. (Reitzner) und 3935 (Baumgartner).

⁴⁵ SPD-Fraktion im Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. 193. In ihrer Sitzung am 25. 10. 1950 hatte die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf zur Umsiedlung gebilligt. Die föderale Dimension der Problematik zeigt sich auch daran, dass aufgrund einiger Vorbehalte der SPD-Abgeordneten im Vertriebenenausschuss zunächst eine Besprechung zwischen ihnen und den Mitgliedern des Flüchtlingsausschusses im Bundesrat anberaumt wurde. Am 26. 10. 1950 forderte die SPD-Fraktion zunächst in einer Interpellation (BT-Drucks. I/1512) die Beschleunigung der Umsiedlung aus Schleswig-Holstein. Am 13. 11. 1950 folgte die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der sich nun neben Schleswig-Holstein auch auf die Umsiedlung aus Bayern und Niedersachsen bezog (BT-Drucks. I/1618).

⁴⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 106. Sitz., 13. 12. 1950, S. 3915 f. Im Namen von allen Abgeordneten Schleswig-Holsteins – mit Ausnahme des Vertreters der dänischen Minderheit Clausen (SSW) – und mit Unterstützung niedersächsischer Abgeordneter appellierte der CDU-Abgeordnete Edert – ein einheimischer Abgeordneter – eindringlich an Bundestag und Bundesregierung, die Umsiedlung endlich zumindest in dem im Rahmen der Verordnung angekündigten Umfang durchzuführen. Edert konstatierte »eine schwere Notlage«, in der sich Schleswig-Holstein, das »am Ende seiner Kraft« sei, befinde, und führte als Gründe die enorme Überbevölkerung des Landes mit Vertriebenen und die daraus resultierende »Gefahr der Überfremdung« an. Bei den für 1951 angesetzten Kommunalwahlen wurde folglich ein weiterer Erfolg des BHE wie bei der Landtagswahl von 1950 erwartet. Innenpolitisch bedeutete die Notsituation laut Edert eine enorme Belastung für das Land, das sich bisher im hohen Maße bemüht habe, Vertriebene in Landwirtschaft, Industrie und Behörden einzugliedern und dennoch eine der höchsten Arbeitslosenzahlen – 27,3% im ganzen Land, unter den Vertriebenen 60% – zu verkraften habe. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse der Umsiedlung auf dem Verordnungsweg forderte Edert eine gesetzliche Regelung und begrüßte damit den Antrag der SPD.

weniger um das ob als um das wie. Einig war man sich nach mehr als einem Jahr seit Erlass der Rechtsverordnung in der Unzufriedenheit über den Verlauf und das bisherige Ergebnis der staatlich gelenkten Umsiedlung. Bundesvertriebenenminister Lukaschek, gegen den sich die Kritik hauptsächlich richtete, räumte die Schwierigkeiten bei der Umsiedlung ein und führte als Hauptursache Rückstände beim Wohnungsbau an, weswegen er auch eine zusätzliche Überweisung des Entwurfs der SPD an den Ausschuss für Wohnungsbau beantragte. Lukaschek betonte die Freiwilligkeit der Vertriebenen als einzig gangbare Grundlage für die Umsiedlung, wies aber auch auf die Zuständigkeit des Bundesrates und der Länder bei deren praktischer Durchführung hin. Gegen den Vorschlag einer Verfassungsänderung, die dem Bund die Zuständigkeit für die Umsetzung der Umsiedlung zuweisen würde, äußerte Lukaschek Bedenken und kündigte zur Regelung der Frage eine weitere Verordnung der Bundesregierung an.

Die Vertreter der SPD konstatierten dagegen ein völliges Scheitern der bisherigen Umsiedlungspolitik der Bundesregierung und forderten endlich eine gesetzliche Regelung. Bei der Begründung des Antrags seiner Fraktion führte der SPD-Abgeordnete Hans Ekstrand – ein in Hamburg geborener und in Schleswig-Holstein gewählter Abgeordneter – das mangelhafte Ergebnis der bisherigen Umsiedlung auf den »erheblichen Widerstand« der Aufnahmeländer zurück. Zur Unterstützung des Bundesvertriebenenministers sei es notwendig, eine gesetzliche Grundlage für eine wirksame Umsiedlung zur Entlastung der Hauptaufnahmeländer zu schaffen. Sein Fraktionskollege Richard Reitzner konstatierte, »daß heute die rechtlichen und die psychologischen Voraussetzungen für eine raschere Umsiedlung schlechter und schlimmer sind, als sie im Jahr 1946 oder 1947 waren«. Bei den psychologischen Voraussetzungen seien die Einflussmöglichkeiten der Politik begrenzt. Doch müsse sich die Bundesregierung und vor allem Bundesvertriebenenminister Lukaschek zum Vorwurf machen lassen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine »rasche und umfangreiche Umsiedlung« nicht geschaffen zu haben.

Unterstützung erfuhr der SPD-Antrag auch durch den schleswig-holsteinischen Ministerpräsident Bartram (CDU) und den niedersächsischen Flüchtlingsminister Albertz (SPD), die als Bundesratsmitglieder an der Debatte teilnahmen, ebenso wie durch die Redner von BP und DP Seelos und Farke. Eine gesetzliche Regelung der Umsiedlung befürworteten auch die vertriebenen Abgeordneten der kleineren Oppositionsgruppen Frommhold und Goetzendorff (beide DRP), Tichi (BHE) und Wittmann (WAV), verbanden dies aber mit Kritik an der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung. Wittmann erhob darüber hinaus schwere Vorwürfe an die Alliierten: Das »Flüchtlingsproblem«⁴⁷ sei »nicht nur eine Folge des verlorenen Hitlerkrieges, sondern auch ihrer [der Alliierten, Anm. d. Verf.] undemokratischen, unchristlichen Haltung gegenüber 18 Millionen Heimatvertriebenen.« Die einzig wirkliche Lösung des Vertriebenenproblems bestand für Wittmann in einer Rück siedlung in

⁴⁷ Auch in der Begriffsverwendung Wittmanns zeigt sich, dass bis zur Verabschiedung des BVFG die Begriffe »Flüchtling« und »Vertriebener« mehr oder weniger synonym verwendet wurden.

die alte Heimat. Die Eingliederung in den Westen verstand er nur als Zwischenlösung, bei der es darauf ankomme, die Vertriebenen »am Körper gesund, arbeitsfähig und einsatzfähig« zu erhalten. Dafür seien aber die Solidarität und das Verständnis der einheimischen Besitzenden für die schwierige augenblickliche Lage der Vertriebenen unbedingt nötig.

Auch in den Unionsparteien herrschte Unzufriedenheit über den Verlauf der Umsiedlung. Der CDU-Abgeordnete Ernst Kuntscher wies darauf hin, dass nicht einmal zwei Drittel des Aufnahmesolls von den Aufnahmeländern erfüllt seien und insbesondere Nordrhein-Westfalen sehr weit im Rückstand sei, obwohl dort Arbeitsplätze vorhanden seien. Kuntscher bestätigte die von seinem Fraktionskollegen Edert zuvor für Schleswig-Holstein geschilderten Verhältnisse auch für Niedersachsen und warnte vor der darin liegenden Gefahr für die Demokratie. Ein Bevölkerungsausgleich sei nicht nur »eine der innerpolitischen Verpflichtungen zur Lösung des Vertriebenenproblems, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens.« Auf die »Sonderinteressen einzelner Länder« könne angesichts der »Größe dieser deutschen Schicksalsfrage« keine Rücksicht mehr genommen werden. Eine bundesgesetzliche Regelung sei unbedingt notwendig, um von Seiten des zuständigen Bundesvertriebenenministers »die fehlende Solidarität« notfalls auch erzwingen zu können. Ähnlich wie Kuntscher äußerte auch Josef Trischler für die FDP Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf der Umsiedlungsaktionen und nannte als möglichen Grund die zu geringen Kompetenzen des BMVt in dieser Frage. Daher begrüßte Trischler die Initiative der SPD, die Umsiedlung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, und regte zudem die Möglichkeit einer Änderung des Grundgesetzes zur Kompetenzerweiterung des Bundes an.⁴⁸

Der grundsätzlich die Umsiedlung bejahende Konsens zwischen den Fraktionen, der in dieser Frage schon seit 1949 herrschte, erleichterte die Behandlung des Entwurfs in den Ausschüssen, vor allem, weil die Unionsfraktion aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der Umsetzung der Verordnung auch den Standpunkt einer gesetzlichen Regelung vertrat. Der federführende Ausschuss für Heimatvertriebene behandelte den Entwurf in fünf Sitzungen vom 19. 1. bis 28. 2. 1951 und verabschiedete den Entwurf einstimmig mit geringfügigen Änderungen.⁴⁹ Zu Beginn der zweiten Beratung im Plenum am 8. 3. 1951 sprach sich der vertriebene CDU-Abgeordnete Franz Pfender als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für eine Um-

⁴⁸ Zur gesamten ersten Beratung des Umsiedlungsgesetzes siehe BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 106. Sitz., 13. 12. 1950, S. 3915–3935.

⁴⁹ BT ParlA, DOK I 160, A, Nr. 10–14; Verändert wurden u. a. die Abgabeverhältniszahlen zwischen Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern 150 000: 85 000 (im Entwurf 100 000): 65 000 (im Entwurf 50 000). Auf Anregung des Ausschusses für Wiederaufbau und Wohnungswesen wurde ein Absatz eingefügt, der die Bereitstellung zusätzlicher Bundeshaushaltsmittel zur Schaffung des notwendigen Wohnraums erleichtern sollte. Nicht in den Entwurf aufgenommen wurde – nicht zuletzt, weil sich der Ausschuss zum größten Teil aus vertriebenen Abgeordneten zusammensetzte, die eine Geschädigtenkonkurrenz bei der Umsiedlung ablehnten – der Vorschlag des Ausschusses für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung neben den Vertriebenen auch mindestens 10% Evakuierte zu berücksichtigen.

siedlung der Vertriebenen »unter Berücksichtigung ihrer soziologischen und berufsmäßigen Struktur«⁵⁰ und »auf dem Wege der Freiwilligkeit« aus. Die Kosten habe der Bund zu tragen. Sowohl der Ausschuss für Heimatvertriebene als auch der für Wohnungsbau betonten laut Pfender die Absicht, die Vertriebenen dort anzusiedeln, wo Arbeitsplätze zur Verfügung ständen, wobei der entsprechende Wohnraum mit Hilfe von verschiedenen Mitteln des Bundes und der Länder zu schaffen sei.⁵¹

Am Ende der dritten Beratung am gleichen Tag wurde der Entwurf unter einer geringfügigen Änderung⁵² einstimmig ohne Enthaltungen angenommen. Allerdings versuchten die Abgeordneten nochmals auf die unterschiedlichen Detailansichten ihrer Fraktionen hinzuweisen und deren grundlegende Positionen zur Vertriebenenproblematik abzugrenzen. Hauptpunkt der Diskussion waren zum einen die verschiedenen Aufnahme- bzw. Abgabebeträge der verschiedenen Länder. In diesem Kontext nahmen die an der Debatte beteiligten vertriebenen Abgeordneten den Standpunkt der jeweiligen Bundesländer ein, in denen sie gewählt worden waren. Ernst Kuntscher ebenso wie der SPD-Abgeordnete Moritz-Ernst Priebe kritisierten als niedersächsische Abgeordnete die Herabsetzung der Abgabebeträge Niedersachsens zugunsten Bayerns. Der in Bayern gewählte vertriebene FDP-Abgeordnete Zawadil wies die Kritik an der Erhöhung der Abgabebeträge Bayerns zu Lasten Niedersachsens zurück und stellte sogar mit Hinweis auf die besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten Niedersachsens die Forderung einer weiteren Erhöhung der Abgabequote Bayerns von 65 000 auf 75 000 in den Raum.

Zum anderen nahmen mehrere Redner Bezug auf die Frage nach Einbeziehung der Evakuierten in die Umsiedlungsgesetzgebung. CDU/CSU und FDP, namentlich Kuntscher und Zawadil, lehnten aufgrund der Unterschiedlichkeit der Problematiken ein gemeinsames Gesetz für Vertriebene und Evakuierte ab und kündigten separate Maßnahmen der Regierungsfaktionen für die Evakuierten an. Genau dies forderten die Sozialdemokraten als größte Oppositionspartei in einem von Priebe begründeten Entschließungsantrag. Einzig die DP, deren Redner Tobaben⁵³ auch die im Gesetz vorgesehenen Abgabebeträge kritisierte, forderte mit dem Verweis auf die große Zahl von Evakuierten aus Bremen und Hamburg in Niedersachsen eine gleichzeitige Umsiedlung von Evakuierten und Vertriebenen. Der ursprüngliche Entwurf hatte dies vorgesehen und dabei die Unterstützung des Ausschusses für Fragen der inneren Verwaltung gefunden. Für diesen Antrag konnte die DP aber weder bei ihren

⁵⁰ Diese Regelung war auf Antrag der vertriebenen SPD-Abgeordneten Krahnstöver vom Ausschuss in den Entwurf aufgenommen worden. Vgl. BT ParlA, DOK I 160, A, Nr. 11 (Ausschusssitzung vom 26. 1. 1951).

⁵¹ Zum Bericht Pfenders vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 124. Sitz., 8. 3. 1951, S. 4735 ff.

⁵² Auf der Grundlage eines von Ernst Kuntscher begründeten Änderungsantrags wurde die bevorzugte Berücksichtigung von vertriebenen Spätheimkehrern bei der Umsiedlung in das Gesetz aufgenommen. Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 124. Sitz., 8. 3. 1951, S. 4738 f. Zum Antrag vgl. BT ParlA, DOK I 160, A, Umdr. Nr. 95.

⁵³ Die vertriebenen Abgeordneten der DP-Fraktion Merkatz und Seeböhm hatten sich thematisch anderen Politikfeldern zugewandt. Daher stellte die DP mit dem in Niedersachsen geborenen Tobaben als einzige der Regierungsfaktionen keinen vertriebenen Abgeordneten als Debattenteilnehmer.

Koalitionspartnern CDU/CSU und FDP noch bei den übrigen Fraktionen Unterstützung finden. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die vertriebenen Abgeordneten der kleineren Oppositionsfraktionen, obwohl im Grundsatz der Umsiedlung mit der Regierung einig, nutzten die Debatte erneut zur grundlegenden Kritik an der Vertriebenenpolitik der Bundesregierung. Der Redner des BHE, Hans Tichi, übte Kritik am Verhalten des Bundesrates und der Abgabewie auch Aufnahmeländer in der Frage der Umsiedlung und im Allgemeinen den Vertriebenen gegenüber. Den ganzen bisherigen Verlauf der Umsiedlung nannte Tichi einen »Skandal erster Sorte und ein frevelhaftes Spiel mit dem Schicksal dieser armen Menschen, die ihre letzte Hoffnung in die Umsiedlung gesetzt haben, um in Gebiete zu kommen, wo sie bessere Wohnungen, Arbeit und Brot finden.« Umsiedlungstransporte seien kurzfristig abgesagt worden, Vertriebene hätten aufgrund des Fehlens von Wohnungen nach der Umsiedlung tagelang in Waggons und monatelang in Massenlagern bleiben müssen. Für das von der Bundesregierung für den 1. 4. 1951 vorgesehene Umsiedlungsprogramm gebe es kurz vor dem Start noch immer keinen entsprechenden Wohnungsbauplan, womit ein erneutes Scheitern bereits vorprogrammiert sei. Tichi erinnerte an seine Auseinandersetzungen mit der BP während der ersten Lesung und erneuerte seine Vorwürfe ob einer Forderung des von der BP gestellten Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages Fischbacher, der die Umsiedlung von 750 000 Heimatvertriebenen aus Bayern verlangt hatte, laut Tichi nicht um ihnen »ein besseres Schicksal zuteil werden zu lassen«, sondern um sie »loszuwerden«. Die Bereitschaft der BP, den Sudendenten das Heimatrecht in Bayern zu geben und gleichzeitig Schlesier und alle anderen Vertriebenen aus Bayern umzusiedeln, bezeichnete Tichi als durchsichtigen Versuch, die verschiedenen Gruppen der Vertriebenen gegeneinander auszuspielen und lehnte ein solches Ansinnen »aus Gründen der Schicksalsgemeinschaft mit allen Vertriebenen« entschieden ab.⁵⁴

Vor allem die Wohnungsproblematik in den Aufnahmebundesländern verzögerte die Umsiedlung nach ihrer bundesgesetzlichen Regelung, zumal Württemberg-Baden und vor allem Nordrhein-Westfalen wegen der ungeklärten Finanzierungsfrage im Bundesrat Widerstand ankündigten, welche die Bundesregierung nur durch drastische Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr entkräften konnte.⁵⁵ Die Zweifel an der Durchsetzungsfähigkeit des Bundesvertriebenenministers Lukaschek wuchsen über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg. Schon am 23. 11. 1951 tauchte die Thematik erneut auf der Tagesordnung im Bundestagsplenum auf. In einer vom schleswig-holsteinischen Abgeordneten Edert begründeten Interpellation beklagte die CDU/CSU-Fraktion das »selbstsüchtige Verhalten einiger Aufnahmeländer« sowie die »mangelnde Weisungsbefugnis der Bundesregierung«, so dass die im Um-

⁵⁴ Zur gesamten zweiten und dritten Beratung des Umsiedlungsgesetzes vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 124. Sitz., 8. 3. 1951, S. 4735–4746.

⁵⁵ Siehe dazu W. SCHEGG, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996, S. 66 ff.

siedlungsgesetz vorgesehenen Abgabe- und Aufnahmezahlen bisher nicht annähernd erreicht wurden.⁵⁶ Edert wie auch mehrere andere Redner – etwa Tichi und Kuntscher – verwiesen in der Aussprache auf die zunehmende Unruhe unter den Vertriebenen, die ihr Recht auf Freizügigkeit in die eigene Hand zu nehmen beabsichtigten und sich zu Treckvereinigungen zusammenschlossen.⁵⁷

Doch nicht nur die »Selbstsucht der Aufnahmeländer«⁵⁸ oder der »Bankrott unserer föderalistischen Staatspolitik«⁵⁹ stand im Visier der Kritik der an der Aussprache teilnehmenden vertriebenen Abgeordneten. Auch Bundesvertriebenenminister Lukaschek wurde aufgrund seines als zu schwach empfundenen Auftretens gegenüber den Ländern vermehrt von den oppositionellen vertriebenen Abgeordneten, aber auch von Sprechern der Regierungsfractionen in Frage gestellt. Als Vertreter des BHE erklärte Hans Tichi, die Geduld der Vertriebenen sei am Ende, wenn sich der Bundesvertriebenenminister zu schwach fühle, »dann möge er einer starken Persönlichkeit Platz machen, die sich durchsetzt und in der Regierung durchgreift.« Unter Beifall auch der SPD-Fraktion setzte Tichi hinzu, die Vertriebenen hätten nichts davon, »wenn der Minister für Vertriebene lediglich die Rolle eines Bettelmannes spielt.« Der SPD-Abgeordnete Stech – selbst Mitglied des ZvD/BvD – fügte in diesem Zusammenhang hinzu, dass Lukaschek bei den Vertriebenenverbänden Rückhalt und Vertrauen verloren habe. Mit Walter Zawadil (FDP) nahm auch ein Mitglied einer der Regierungsfractionen den Minister nur halbherzig in Schutz, indem er darauf hinwies, dass man nicht nur den Bundesvertriebenenminister, sondern auch die Länderregierungen für die Defizite der Umsiedlungspolitik verantwortlich machen müsse.⁶⁰

Als Kernproblem, welches die vorgesehene Durchführung der Umsiedlung behinderte, wurde von allen Fraktionen der fehlende Wohnraum gesehen. Auf Initiative nicht eines vertriebenen Abgeordneten, sondern des am 28. 9. 1951 in den Bundestag nachgerückten ehemaligen Sozialministers des Landes Rheinland-Pfalz Wilhelm Odenthal wurde am 11. 12. 1951 in der SPD-Fraktion ein umfassender Plan diskutiert. Dieser sah neben der Vertriebenenumsiedlung eine Finanzierung des Wohnungsbaues durch eine Sonderabgabe der Arbeitgeber aus der in den Betrieben geleisteten Überstundenarbeit und die Inanspruchnahme von Reserven der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen vor. Am 18./19. 12. 1951 befasste sich der Parteivorstand mit dem Odenthal-Plan, woraufhin er am

⁵⁶ BT-Drucks. I/2746. Zur Begründung Ederts im Plenum vgl. BT. Sten. Ber., WP 1, Bd. 9, 177. Sitz., 23. 11. 1951, S. 7279 f.

⁵⁷ Siehe dazu W. NELLNER, Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet, 1979, S. 45–48.

⁵⁸ So der FDP-Abgeordnete Zawadil in seiner Rede und Begründung eines Antrags seiner Fraktion betreffend bundeseigene Mittel- und Unterbehörden für die Umsiedlung von Heimatvertriebenen (vgl. BT-Drucks. I/2853 sowie BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 177. Sitz., 23. 11. 1951, S. 7291 ff.).

⁵⁹ Vgl. die Rede des Sprechers der BHE-Gruppe Hans Tichi (BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 177. Sitz., 23. 11. 1951, S. 7283 f.).

⁶⁰ Zur gesamten Debatte über die Interpellation vgl. BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 177. Sitz., 23. 11. 1951, S. 7279–7298.

22. 1. 1952 von der Fraktion als Antrag für das Plenum gebilligt wurde.⁶¹ Am 27. 3. 1952 begründete Odenthal den Antrag seiner Fraktion im Plenum. Dieser forderte die Bundesregierung angesichts der unzulänglichen Ergebnisse der bisherigen Umsiedlung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Umsiedlung von Vertriebenen und Evakuierten in möglichst großer Zahl für 1952 sicherzustellen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum Sorge zu leisten. Im Rahmen der folgenden Aussprache fand das Vorhaben der SPD prinzipiell die Zustimmung der Fraktionen, lediglich äußerten Vertreter von CDU und FDP Zweifel an der Art der Finanzierung. Ernst Kuntscher verteidigte in diesem Zusammenhang den Bundesvertriebenenminister, dem nicht allein die Schuld an dem »Fehlschlagen der Umsiedlungsaktion im vergangenen Jahr« angelastet werden könne. Gleichzeitig ergriff er aber auch Partei für die Länder, denen mangelnder Aufnahmewillen vorgeworfen wurde. Vor allem für das Beispiel Nordrhein-Westfalen verwies er auf die hohe Zahl freizügiger Wanderungsbewegungen, so dass die Aufnahmekapazitäten ohne die Schaffung zusätzlichen neuen Wohnraums bereits erschöpft seien. Richard Reitzner wies gegen Ende der Aussprache nochmals auf die Gefahr hin, die von einer weiter anhaltenden Erfolglosigkeit der Umsiedlung wie auch der Arbeitsbeschaffung und des Wohnungsbaus für das demokratische System der Bundesrepublik im Allgemeinen ausgehe. In Augen der Vertriebenen werde die Bundesrepublik diskreditiert durch die offensichtliche Unfähigkeit, »der fortschreitenden Entrechtung des Menschen ein Ende zu setzen.«

Zum Abschluss der Aussprache begrüßte Lukaschek die Initiative der SPD und betonte die Weiterführung der staatlich gelenkten Umsiedlung, da durch eine un gelenkte Wanderung allein eine soziale Ausgewogenheit nicht gewährleistet sei.⁶² Die Bundesregierung hatte bereits am 17. 3. 1952 – also bereits zehn Tage zuvor – dem Bundesrat eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Umsiedlungsgesetzes unterbreitet, die am 2. 4. 1952 auch dem Bundestag vorgelegt wurde und im wesentlichen eine aufschiebende Fristenänderung aufgrund des nicht erreichten Solls des ursprünglichen Gesetzes enthielt. Am 24. 4. 1952 folgte im Plenum die erste Beratung und Überweisung an den Ausschuss für Heimatvertriebene ohne Aussprache.⁶³ Der Ausschuss schloss sich im Wesentlichen der Vorlage der Bundesregierung an und verschob die Frist für die Beendigung der Umsiedlungsaktionen erneut um weitere drei Monate nach hinten, in diesem Fall auf den 31. 8. 1952. Zudem wurden die Schlüsselzahlen für Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einer einheitlichen Zahl für das neu gebildete Bundesland Baden-Württemberg zusammengefasst.⁶⁴

⁶¹ SPD-Fraktion im Bundestag, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. 317 f. sowie S. 327. Zum Antrag vgl. BT-Drucks. 1/3026.

⁶² Zur gesamten Debatte über die SPD-Vorlage vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 202. Sitz., 27. 3. 1950, S. 8684–8693.

⁶³ Vgl. BT-Drucks. Nr. 1/3272 sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 206. Sitz., 24. 4. 1952, S. 8932.

⁶⁴ Vgl. BT ParlA, DOK I 344 sowie die Ausführungen des Berichterstatters Ernst Kuntscher zu Beginn der zweiten Beratung im Plenum (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 226. Sitz., 18. 7. 1952, S. 10169 f.).

In der allgemeinen Aussprache zu Beginn der dritten Beratung im Plenum am 18.7.1952 artikulierte sich von verschiedenen Seiten Kritik am Fehlschlagen der Umsiedlung. Richard Reitzner führte als Hauptgrund für das Scheitern das Fehlen von Dauerarbeitsplätzen an, der wichtiger wiege als das Fehlen von Wohnraum und die mangelnde Aufnahmebereitschaft einzelner Länder. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die von seiner Fraktion eingebrachte, auf dem Odenthal-Plan basierende Vorlage, welche die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum gefordert habe. Eine andauernde Diskussion um Entlassung und Nachfolge des Bundesvertriebenenministers Lukaschek erachtete Reitzner als kontraproduktiv. Statt dessen verwies er darauf, dass die rasche Eingliederung der Vertriebenen nicht nur ein volkswirtschaftliches, sondern vor allem ein politisches und psychologisches Problem sei. Eindringlich wiederholte Reitzner dabei seine Warnung vor einer möglichen politischen Radikalisierung der Vertriebenen nach rechts oder nach links.

Auf die Kritik an seiner Amtsführung reagierte Bundesvertriebenenminister Lukaschek mit einer kurzen Stellungnahme, in der er vor allem finanzielle Gründe für das Fehlschlagen der bisher geplanten Umsiedlung geltend machte und eine weitere Verlängerung der Frist um einen Monat bis zum 30.9.1952 beantragte. Unterstützung erfuhr er in diesem Antrag, der in der Schlussabstimmung angenommen wurde, von der CDU/CSU-Fraktion. Ernst Kuntscher führte in diesem Zusammenhang als zusätzliche Ursache für das Fehlschlagen der Umsiedlung im vorgesehenen Rahmen auch den stetigen Zustrom von Flüchtlingen aus der SBZ/DDR an und verband dies mit einem scharfen Angriff auf die KPD, der er vorwarf, im Bundestag gegen die Umsiedlungspolitik zu stimmen und gleichzeitig durch ihre Politik in der SBZ/DDR für eine Fluchtbewegung und somit für die Verschärfung des Problems zu sorgen.

Ähnliches hatte zuvor bereits der FDP-Abgeordnete Walter Zawadil angeführt, der den Kommunismus als »tiefste Ursache jener völkerrechtswidrigen Vertreibung von Millionen unschuldiger Deutschen« bezeichnete.⁶⁵ Zur Lösung der Umsiedlungsproblematik regte er zum einen die Förderung der un gelenkten Umsiedlung, zum anderen aber auch die Vorlage eines umfassenden Finanzierungsprogramms »zur Schaffung von Arbeit, Arbeitsplätzen und Wohnungen« durch die Bundesregierung an. Vor allem aber gehe es laut Zawadil darum, »ohne Unterschied der Richtung und der Parteizugehörigkeit wirklich ernsthaft und konstruktiv an der Lösung dieses Problems« im Plenum und speziell in den Ausschüssen zu arbeiten.⁶⁶

Doch auch mit der Annahme dieses Änderungsgesetzes war die Diskussion um die Umsiedlung noch nicht endgültig abgeschlossen. Eine abschließende gesetzliche

⁶⁵ Bereits ein Jahr zuvor in der zweiten Beratung des Umsiedlungsgesetzes hatte der Hinweis des KPD-Abgeordneten Oskar Müller, die DDR habe das Vertriebenenproblem bereits gelöst, Unruhe im Plenum und zahlreiche Zwischenrufe ausgelöst (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 124. Sitz., 8. 3. 1951, S. 4743f.).

⁶⁶ Zur gesamten zweiten und dritten Beratung der Änderung des Umsiedlungsgesetzes vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 226. Sitz., 18.7.1952, S. 10169–10176.

Regelung fand die Frage erst ein Jahr später in den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes.⁶⁷ In den kommenden Jahren folgten noch verschiedene Umsiedlungsverordnungen der Bundesregierung vom 13.2.1953, 19.1.1955 sowie vom 5.6.1956, die hauptsächlich Familienzusammenführungen mit voraus gewanderten Erwerbspersonen sowie die Räumung der Flüchtlingslager und Notunterkünfte regelten.⁶⁸

Einzelne Länder hatten parallel zu den Umsiedlungsbemühungen auf Bundesebene eigene Programme zur Binnenumsiedlung gestartet. Exemplarisch dafür steht der 1951 von der Hessischen Landesregierung initiierte Hessenplan. Auf dessen Basis wurden auf der einen Seite Vertriebene aus den strukturschwachen Regionen in industriell geprägte Regionen umgesiedelt, wo eigens durch gezielte Maßnahmen neuer Wohnraum geschaffen worden war. Auf der anderen Seite sollten in den ländlichen Regionen durch Förderungsmaßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für die dort verbliebene, arbeitslose vertriebene Bevölkerung geschaffen werden.⁶⁹

Die Wohnungsbauproblematik, innerhalb derer die Vertriebenen nicht die einzige Geschädigtengruppe waren, sondern in Konkurrenz zu einheimischen Evakuierten und Fliegergeschädigten, aber auch zu Flüchtlingen aus der SBZ/DDR standen, kann als eigener, mit vielfältigen Konfliktlinien versehener parlamentarischer Diskurs der unmittelbaren Nachkriegszeit gesehen werden, der abgesehen von einigen grundsätzlichen Bemerkungen nicht weiter ausführlich behandelt werden soll.⁷⁰ Das am 24.4.1950 in Kraft getretene Erste Wohnungsbaugesetz räumte dem Wohnungsbau für Vertriebene und Kriegsgeschädigte eine Vorrangstellung ein. Die erste Novelle vom 29.7.1953 behielt diese programmatische Zielsetzung bei. Das Zweite Wohnungsbaugesetz vom 27.6.1956 bestätigte den Vorrang des Wohnungsbaus für Vertriebene neben dem für einkommensschwache Bevölkerungskreise und berücksichtigte besonders den Neubau von Familienheimen und Eigentumswohnungen.

⁶⁷ Während der Beratungen des BVFG wurde die Umsiedlung in einem eigenen Unterausschuss des federführenden Ausschusses für Heimatvertriebene verhandelt. Die in dem Gesetzentwurf nach der Ausschussbehandlung enthaltenen Bestimmungen steckten lediglich den Rahmen der Umsiedlung – z. B. Begriff und Zweck der Umsiedlung, Basis der Freiwilligkeit usw. – ab, ohne detaillierte Angaben etwa zum Umfang oder Durchführungsvorschriften zu machen. Im Plenum wurde der entsprechende Teil des Gesetzes (§§ 26–34) ohne Aussprache angenommen (vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 67–73 sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11990).

⁶⁸ Siehe W. NELLNER, Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet, 1979, S. 48–53. Zu den Umsiedlungsverordnungen der Bundesregierung vgl. G. MÜLLER/H. SIMON, Aufnahme und Unterbringung, 1959, S. 391–410. Zur Schwierigkeit einer exakten quantitativen Bilanzierung der Umsiedlung von 1949 bis 1953 vgl. W. SCHEGK, Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland, 1996, S. 77 f.

⁶⁹ Siehe R. MESSERSCHMIDT, »Wenn wir nur nicht lästig fallen ...«, 1981, S. 20 und 175–183; W. ECKART, Neuanfang in Hessen, 1993, S. 14 f. und ausführlicher R. MESSERSCHMIDT, Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen, 1994, S. 261–273.

⁷⁰ Siehe dazu im Allgemeinen G. SCHULZ, Wiederaufbau in Deutschland, 1994 sowie G. MÜLLER/H. SIMON, Aufnahme und Unterbringung, 1959, S. 336–371; G. KLEMT, Organisatorische Aspekte der Aufnahme und Unterbringung der Vertriebenen, 1989, S. 66–80; mit speziellem Fokus auf die Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 133–195.

Dieses Gesetz war das Ergebnis einer CDU/CSU-Initiative noch aus der ersten Legislaturperiode, hinter der als zentrale Figur mit Paul Lücke der maßgebliche Gestalter der wohnungsbaupolitischen Vorstellungen der Union stand. Zum engeren Kreis um Lücke während der schwierigen und langwierigen Beratungen des Entwurfs gehörten mit Herbert Czaja und Edmund Leukert auch zwei vertriebene Abgeordnete.⁷¹ Besonders Czaja legte den Schwerpunkt seiner wohnungspolitischen Bemühungen, die neben dem Lastenausgleich im Zentrum der ersten Jahre seiner Abgeordnetentätigkeit seit 1953 standen, auf verstärkte Eigentumsbildung durch Familienheimbauten und bemühte sich besonders um die Förderung des Wohnungsbaus für Vertriebene wie auch die Überbrückung der Gegensätze zwischen einheimischen und (zwangs-)zugewanderten Wohnungssuchenden.⁷²

2. Die Grundlagen der Eingliederung bis 1953

a) *Erster Erfolg? Die gesetzliche Regelung über Wiederverwendung und Versorgung der »verdrängten Beamten« nach Art. 131 GG*

Aufgrund der hohen Erwartungshaltung der Vertriebenen, die für ihre unmittelbaren sozialen, aber auch für die grundsätzlichen Probleme der Integration vom neu konstituierten Bundestag möglichst rasche Lösungen erwarteten, bestand für die vertriebenen Abgeordneten ein enormer Druck, dem in der politischen Arbeit gerecht zu werden war. Die erwarteten grundlegenden Gesetzeswerke zu Lastenausgleich und Bundesvertriebenengesetz erforderten wegen ihrer Komplexität eine längere Bearbeitungszeit. So geriet ein Gesetzesvorhaben in den Fokus vieler vertriebener Abgeordneter, das keineswegs alle Vertriebenen betraf, sondern nur einen geringen Teil: das geplante Gesetz zur Versorgung der unter Art. 131 GG fallenden Personen.⁷³ Dieser Artikel bezog sich nicht allein, aber doch wesentlich auch auf die vertriebenen Beamten⁷⁴, die ihre Stellung oder Versorgung im Zuge der Vertrei-

⁷¹ Vgl. G. SCHULZ, Wiederaufbau in Deutschland, 1994, S. 288 f.

⁷² Siehe dazu A. L. MANNES, Herbert Czajas Tätigkeit im Deutschen Bundestag, 2003, S. 121–126.

⁷³ Art. 131 des Grundgesetzes in der Fassung vom 23. 5. 1949 lautete: »Die Rechtsverhältnisse von Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 im öffentlichen Dienste standen, aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen ausgeschieden sind und bisher nicht oder nicht ihrer früheren Stellung entsprechend verwendet werden, sind durch Bundesgesetz zu regeln. Entsprechendes gilt für Personen einschließlich der Flüchtlinge und Vertriebenen, die am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt waren und aus anderen als beamten- und tarifrechtlichen Gründen keine oder keine entsprechende Versorgung mehr erhalten. Bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes können vorbehaltlich anderweitiger landesrechtlicher Regelung Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden.«

⁷⁴ N. FREI, Vergangenheitspolitik, 2003, S. 70 f. Zu der Gruppe der unter Art. 131 GG fallenden Personen gehörten nach der Auswertung von durch die Bundesregierung ausgegebenen Zählkarten 147 595 ehemalige Wehrmachtangehörige, 197 332 verdrängte Beamte (darunter 55 368 bei Kriegsende im Zuge der Entnazifizierung Entlassene sowie 33 397 Arbeiter und Angestellte, d. h. es ergibt sich eine Zahl von 108 567 vertriebenen Beamten) sowie 87 379 Versorgungsempfänger und Hinter-

bung verloren hatten. Die Problematik der »verdrängten Beamten« stand bereits vor Gründung der Bundesrepublik auf der politischen Tagesordnung des Zonenbeirates seit Januar 1947 und beschäftigte politische Institutionen wie auch in starkem Maße die entsprechenden Verbände. Grund hierfür war vor allem die hohe Organisationsdichte der betroffenen Personenkreise, speziell auch der vertriebenen Beamten.⁷⁵ Schon Linus Kather hatte als Interessenvertreter der vertriebenen Beamten versucht, auf die Beratungen des Zonenbeirates Einfluss zu nehmen.⁷⁶ Die parlamentarische Behandlung dieser Frage hatte nicht nur beamtenrechtliche und integrationspolitische Bedeutung, sondern war auch ein vergangenheitspolitisch hoch sensibler Vorgang, erfasste das geplante Gesetz neben den vertriebenen Beamten auch die bei Kriegsende von den alliierten Besatzungsbehörden im Zuge von Entnazifizierungsmaßnahmen aus dem Öffentlichen Dienst entlassenen Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes wie auch die ehemaligen Berufssoldaten und Wehrmatsangehörigen.⁷⁷

Nach Konstituierung des ersten deutschen Bundestages folgten sehr schnell Anträge, die sich mit dem Problem der verdrängten Beamten auseinandersetzten und federführend an den Ausschuss für Heimatvertriebene sowie zusätzlich an die Ausschüsse für Beamtenrecht und Finanzen überwiesen wurden. Die Zentrumsfraktion durch Paul Krause verlangte ebenso wie die Fraktion der CDU/CSU durch Linus Kather die Gleichstellung der vertriebenen Pensionäre und die Auszahlung eines Wartegelds an Beamte, die nicht ruhegehaltsberechtigt waren und noch keine Beschäftigung gefunden hatten.⁷⁸ Eine weitere ganz spezielle beamtenrechtlich wie integrationspolitische Forderung kristallisierte sich im Laufe einer Plenardebatte am 20. 10. 1949 heraus: die bevorzugte Einstellung Vertriebener bei amtlichen Stellen-

bliebene. Nicht berücksichtigt waren 81 000 Anspruchsberechtigte von Bahn und Post. Bundesinnenminister Heinemann sprach in der ersten Beratung der Regierungsvorlage am 13. 9. 1950 von 265 000 Anspruchsberechtigten, zwei Dritteln Beamten und einem Drittel Wehrmatsangehörige (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 84. Sitz., 13. 9. 1950, S. 3144).

⁷⁵ Zu einer Anhörung des – ohne entsprechenden Auftrag des Plenums – initiativ tätig gewordenen Bundestagsausschusses für Beamtenrecht Anfang März 1950 erschienen Vertreter von DAG, ÖTV und Deutschem Beamtenbund als allgemeinen Interessenorganisationen des Öffentlichen Dienstes, dazu aber auch die Vertreter spezieller Interessenorganisationen wie dem Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland (Verbaost), dem Allgemeinen Beamtenschutzbund (ABSb), dem Verband der ehemaligen Berufssoldaten und ihrer Hinterbliebenen, dem Verband der ehemaligen Wehrmatsbeamten und der Offiziere des Truppendienstes sowie dem Verband der ehemaligen Führer und Führerinnen des Reichsarbeitsdienstes. Siehe dazu U. WENGST, *Beamtentum zwischen Reform und Tradition*, 1988, S. 173 f. sowie N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 2003, S. 72.

⁷⁶ Davon berichtet er in L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 1, 1964, S. 92 ff.

⁷⁷ Vgl. allgemein U. WENGST, *Beamtentum zwischen Reform und Tradition*, 1988, S. 152–252. Unter einer vergangenheitspolitischen Perspektive behandeln das Art. 131er-Gesetz M. KITTEL, *Die Legende von der »zweiten Schuld«*, 1993, S. 106–118 sowie ausführlicher N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 2003, S. 69–100.

⁷⁸ Vgl. BT-Drucks. 1/20: Zentrums-Antrag betr. Gewährung eines Wartegelds und eines Ruhegehalts (Pension) an ostvertriebene Beamte sowie BT-Drucks. 1/29: CDU/CSU-Antrag betr. Behebung dringender sozialer Notstände.

ausschreibungen. Günter Goetzendorff – zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der WAV-Fraktion – bezeichnete das Ziel, »die Kluft zwischen Einheimischen und Hinzugekommenen« zu beseitigen als »eine der vornehmsten Aufgaben« des Bundestages. Ausgehend von einem Hinweis auf die soziale Not der Heimatvertriebenen, deren »Kampf [...] den primitivsten Dingen des menschlichen Daseins überhaupt« gelte, nämlich »Kleidung, Nahrung, Arbeit, Wohnung«, forderte er beim Aufbau der Bundesbehörden die Einstellung von mindestens 15% vertriebener Bewerber.⁷⁹

Dieser Gedanke war nicht neu. Die Fraktion der CDU/CSU hatte bereits zu einem früheren Zeitpunkt als Teil ihres bereits erwähnten Antrags zur Behebung dringender Notstände die bevorzugte Unterbringung der heimatvertriebenen Beamten und Angestellten bei Bund, Ländern und Körperschaften des öffentlichen Rechts eingefordert. Diesem Teil des Antrags hatte sich der Ausschuss für Heimatvertriebene in seinem schriftlichen und mündlichen Bericht angeschlossen, jedoch im Gegensatz zu dem Antrag Goetzendorffs auf die Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes verzichtet, um die Grenze »elastisch« zu halten und der möglicherweise kontraproduktiven Wirkung einer Fixierung auf 15% zu entgehen.⁸⁰ Der Argumentation der Bayernpartei, die in einer solchen Regelung eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Einheimischen sah und Zurückverweisung an den Ausschuss forderte, entgegnete Linus Kather bei der Aussprache über den Ausschussbericht am 20.10.1949, dass wenn »wir sagen: »bevorzugt zu berücksichtigen«, dann sagt doch der Sprachgebrauch, dass sie nicht alleine berücksichtigt werden sollen, sondern dass auch andere Berücksichtigung finden müssen, und unser Berichterstatter hat, glaube ich, auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, in welchem Sinne das gemeint war.« Kather verteidigte den Gedanken einer elastischen Bestimmung und appellierte an die Bundesregierung, in Zukunft ausreichend Vertriebene bei Neueinstellungen zu berücksichtigen, womit nicht ausgeschlossen sei, »daß es nicht andere Kreise gibt, die ebenfalls Anspruch auf eine bevorzugte Berücksichtigung haben können, wie zum Beispiel die Heimkehrer.« Die Ausschussvorlage wurde mit der Mehrheit der Stimmen angenommen und zunächst auf eine exakte Festlegung des Anteils Vertriebener beim Aufbau der staatlichen Behörden verzichtet.

Bevor Linus Kather am 2.12.1949 als Vorsitzender des Ausschusses für Heimatvertriebene seinen mündlichen Bericht über die Verhandlungen der beiden genannten Anträge von Union und Zentrum zur Gleichstellung der vertriebenen Pensionäre und Beamten vortragen konnte, entbrannte eine heftige Geschäftsordnungsaus-einandersetzung. Zunächst beantragte der FDP-Abgeordnete Euler eine zusätzliche Verweisung der Anträge an den Rechtsausschuss und initiierte eine Debatte über Für und Wider einer Regelung der Frage per Gesetz oder Verordnung. Bei der Abstimmung über den Antrag Eulers stellte Bundestagspräsident Köhler die Beschluss-

⁷⁹ BT-Drucks. I/88: Antrag Goetzendorff und Gen. betr. Einstellung von Heimatvertriebenen bei Ministerien und anderen Verwaltungsstellen. Zur Begründung vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 288 f.

⁸⁰ Schriftlicher Bericht vgl. BT-Drucks. I/93; zum mündlichen Bericht des Abgeordneten Höfler (CDU) sowie zum gesamten Vorgang vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 12. Sitz., 20.10.1949, S. 301 f.

unfähigkeit des Hauses fest, womit die Sitzung automatisch beendet war, und berief eine neue Sitzung unmittelbar im Anschluss ein. In dieser direkt anschließenden Sitzung setzte sich die Geschäftsordnungsdebatte fort. Auf Initiative Paul Krauses zeichnete sich eine Vertagung ab, bis Linus Kather mit Hinweis auf die wachsende Ungeduld im betroffenen Personenkreis eine Beratung und Entscheidung der Frage forderte. Dafür fand sich auch die Mehrheit der anwesenden Parlamentarier. Der Antrag Eulers auf weitere Ausschussüberweisung wurde abgelehnt.⁸¹ In seinem daraufhin vorgetragenen mündlichen Ausschussbericht verlangte Kather im Namen des Ausschusses für Heimatvertriebene von der Bundesregierung, die »Gleichstellung der ruhegehaltsberechtigten heimatvertriebenen Beamten, Angestellten und Lohnempfänger mit den einheimischen Versorgungsberechtigten mit sofortiger Wirkung herbeizuführen und die Auszahlung der gesetzlichen Wartegelder an die nichtbeschäftigten und nichtruhegehaltsberechtigten heimatvertriebenen Beamten anzuordnen.« Im Gegensatz zum Finanzausschuss, der für eine rein gesetzliche Regelung votiert hatte, empfahl der Ausschuss für Heimatvertriebene die Frage bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung zu einem späteren Zeitpunkt zunächst auf dem Verordnungsweg gemäß Art. 119 GG schnell umzusetzen. Den Rechtsanspruch der Betroffenen begründete Kather mit dem Argument, der Bund sei Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und als solcher allen »unmittelbaren und mittelbaren Reichsbeamten« verpflichtet. Zudem forderte er eine Ausweitung des Personenkreises auch auf Beamte aus vor 1938 nicht zum Deutschen Reich gehörigen Gebieten.⁸²

In der anschließenden Aussprache erklärte Hans-Joachim von Merkatz seine Unterstützung für das Anliegen des Ausschusses, äußerte aber Bedenken hinsichtlich der Durchführung. Eine Regelung auf dem Verordnungsweg gemäß Art. 119 GG hielt er nach den geltenden Verfassungsbestimmungen für nicht möglich und forderte daher schnellstmöglich eine entsprechende gesetzliche Regelung im Sinne des Art. 131 GG. Merkatz warnte den Ausschuss und vor allem dessen Vorsitzenden Linus Kather davor, »dieses unerhört ernste Problem durch optische Anträge zu komplizieren, die die Menschen und insbesondere die Leidtragenden erregen müssen, die nun schon Jahre hindurch auf Gerechtigkeit warten.« Merkatz wollte auf alle Fälle verhindern, »daß man diesen Menschen etwas vormacht, was nachher nicht zu erfüllen ist«.

Diese Ausführungen trafen auf erheblichen Widerspruch von vertriebenen wie auch von nichtvertriebenen Abgeordneten. Oskar Matzner betonte die Anwendbarkeit des Art. 119 GG, da es sich um eine Notmaßnahme handelte und stellte das Anliegen des Ausschusses in den breiteren Rahmen der auch von der SPD beantragten praktischen »Gleichberechtigung der Heimatvertriebenen hinsichtlich der

⁸¹ Zu den Geschäftsordnungsdebatten vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 19. Sitz., 2. 12. 1949, S. 621 f. sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 20. Sitz., 2. 12. 1949, S. 631–635.

⁸² Zum Bericht Kathers und der anschließenden Aussprache vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 20. Sitz., 2. 12. 1949, S. 635–644.

Staatsbürgerschaft, des Pensionswesens, der Sozial- und Kriegsbeschädigtenrenten sowie der Sparkonten.«⁸³ Besonders hob Matzner die psychologische Wirkung der Verordnung hervor, durch die »der verlorene Glaube an die wahre Solidarität wieder hergestellt« werden könne. Auch die nichtvertriebenen Redner von Bayernpartei und WAV, Besold und Loritz, traten der Meinung Merkatz' entgegen und forderten eine umgehende Regelung auf dem Verordnungsweg. Der Rechtsabgeordnete Heinz Frommhold – selbst Vertriebener – warnte über die juristischen Bedenken hinaus den Bundestag davor, die »Verschleppungstaktik« des Wirtschaftsrates fortzuführen und die umfassende Enttäuschung auf Seiten der Vertriebenen damit noch zu steigern. Der vertriebene CDU-Abgeordnete Hermann Ehren sprach sich ebenfalls für eine umgehende Verordnung aus, bei der es darum gehe, »ein Unrecht wieder gutzumachen« und verlangte eindringlich für die Vertriebenen »das gleiche Recht wie alle übrigen Staatsbürger«. Besonders scharf griff Ehren den KPD-Abgeordneten Renner an, der Merkatz' Auslegung unterstützt hatte und den Abgeordneten und Regierungsmitgliedern vorgeworfen hatte, durch »ein Manöver optischer Art« aus der Not der Vertriebenen »Wahlpropaganda« zu machen. Ehren hielt der KPD vor, durch die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ohnehin jedes Recht verwirkt zu haben, für die Vertriebenen zu sprechen.

Gegen eine Verordnung im Sinne von Art. 119 GG sprach sich aber auch aus rein haushaltstechnischen Gründen Bundesfinanzminister Schäffer aus. Der Bund könne die Mehrkosten nur über einen Ergänzungshaushalt leisten, der lediglich durch einen Eingriff in die Länderhaushalte zu gewährleisten sei. Der Zentrumsabgeordnete Bertram reichte während der Debatte einen Eventualantrag seiner Fraktion ein, in dem als Ausweg aus der bisherigen »Verzögerungstaktik« die unverzügliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs gefordert wurde. Trotz der ablehnenden Reaktion Kathers wurde dieser mit Mehrheit ebenso wie der Antrag des Ausschusses angenommen. Den Eventualantrag, durch den er seine Bedenken ausgeräumt sah, begrüßte auch Hans-Joachim von Merkatz. Gegen die ihm gemachten Vorwürfe, sich gegen die Interessen der Vertriebenen gestellt zu haben, verteidigte sich Merkatz mit dem Hinweis auf einen Identitätskonflikt: Als Vertriebener stimme mit allen vertriebenen Abgeordneten und der Forderung nach rascher Erledigung der Frage zu, als Jurist hätte er jedoch gewisse fachlich begründete Bedenken vorbringen müssen.

Nach Überwindung eines weiteren Hindernisses – vor der Abstimmung wurde erneut die Beschlussunfähigkeit des Hauses festgestellt und eine weitere neue Sitzung unmittelbar im Anschluss einberufen – wurden Ausschuss- und Eventualantrag verabschiedet und die Bundesregierung damit zum Handeln aufgefordert.⁸⁴ Linus Kather beklagte rückblickend die mehrfache Beschlussunfähigkeit des Bundestages bei der Behandlung dieser Frage als Ausdruck fehlenden Respekts und

⁸³ BT-Drucks. I/77: Das von der SPD intendierte Wiederaufbauprogramm berücksichtigte im Rahmen der beabsichtigten Vorlage von Gesetzentwürfen zur Herstellung der Gleichberechtigung der Heimatvertriebenen auch die vertriebenen Beamten.

⁸⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 21. Sitz., 2. 12. 1949, S. 644.

Desinteresses für die Belange der Vertriebenen bei der Mehrheit der Abgeordneten.⁸⁵

Die Ungeduld der betroffenen Personenkreise und auch der Fraktionen zeigte sich bereits im Frühjahr 1950. Angesichts des bevorstehenden Übergangs der Zuständigkeit für den Personenkreis unter Art. 131 GG von den Ländern auf den Bund mit dem Einsetzen der Souveränität auf dem Gebiet der Finanzen zum 1. April forderten die Fraktionen Aktivität von der Regierung, speziell von Finanzminister Schäffer. Am 27.3.1950 legte die FDP einen Gesetzentwurf vor, der die Zahlung von Pensionsvorschüssen und Unterhaltsbeihilfen an die im Art. 131 GG angeführten Personengruppen vorsah und ohne Debatte an den Beamtenrechts-, den Haushalts- und den Vertriebenenausschuss überwiesen wurde.⁸⁶ Am 31.3.1950 musste Schäffer Interpellationen verschiedener Fraktionen zu der Thematik beantworten.⁸⁷ Er führte aus, das bisherige Ausbleiben und das Verzögern einer gesetzlichen Regelung der Frage sei notwendig, da man zuerst auf eine sich in Ausarbeitung befindliche genaue Übersicht über die finanzielle Lage in Bund, Ländern und Gemeinden warten und dann unter Berücksichtigung haushaltspolitischer Erwägungen die weiteren Entscheidungen treffen müsse. Dies rief vor allem bei den vertriebenen Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen heftige Kritik hervor. Linus Kather betonte den Rechtsanspruch der vertriebenen Beamten und verdeutlichte mit warnendem Unterton – angesichts der fehlenden öffentlich sichtbaren Fortschritte bei Lastenausgleich und Vertriebenengesetz – die immense psychologische Bedeutung der Angelegenheit nicht nur für die vertriebenen Beamten, sondern für die Vertriebenen im Gesamten. Im Kern gehe es darum, ob die vertriebenen Abgeordneten der lizenzierten Parteien »noch das Vertrauen unserer Leute halten können oder nicht«. Um die Vertriebenen von einem politischen Eigenweg und einer Radikalisierung abhalten zu können, benötigten die vertriebenen Abgeordneten im Bundestag laut Kather dringend einen zahlenmäßigen Erfolg, der bis dato nicht vorliege.

In gleicher Weise hob für die SPD-Fraktion Paul Stech, der angesichts der vehementen Kritik Kathers an der Regierung ironisch mutmaßte, dieser habe »vielleicht als Sozialdemokrat vor diesem Hohen Hause gesprochen«, die Tragweite der notwendigen Gleichbehandlung von einheimischen und vertriebenen Beamten für die Einstellung der Vertriebenen im Gesamten zur Bundesrepublik hervor. Diese Ansicht teilten auch die kleineren Oppositionsfraktionen. Die vertriebenen Abgeord-

⁸⁵ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 95 ff.

⁸⁶ Vgl. BT-Drucks. I/668 sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 52. Sitz., 27.3.1950, S. 1878 f.

⁸⁷ BT-Drucks. I/637: Interpellation der Fraktion der SPD betr. Gleichstellung der heimatvertriebenen ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Lohnempfänger. BT-Drucks. I/692: Interpellation der Abgeordneten Dr. Kather, Wackerzapp, Kuntscher und Gen. betr. Wartegeld und Pensionen der heimatvertriebenen Beamten. BT-Drucks. I/726: Interpellation der Abgeordneten Dr. Falkner, Dr. Seelos und Fraktion der Bayernpartei, Frau Wessel und Fraktion des Zentrums und Gen. betr. Vorlage eines Bundesgesetzes nach Art. 131 des Grundgesetzes (dazu laut mündlicher Mitteilung von Bundestagspräsident Köhler auch ein Antrag der Fraktion der DP, vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 56. Sitz., 31.3.1950, S. 2096). Zur Aussprache siehe BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 56. Sitz., 31.3.1950, S. 2096–2108.

neten Krause (Z) und Fröhlich (WAV) kritisierten angesichts steigender Not der betroffenen Personenkreise das Ausbleiben konkreter Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der Vertriebenen und warnten vor einer Radikalisierung, die trotz aller Untätigkeit des Bundes bisher ausgeblieben sei. Als Kompromisslösung wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, FDP, DP und BP verabschiedet, der in Form einer Überbrückungshilfe für die unter Art. 131 GG fallenden Personen das Problem zwar nicht löste, aber einen Aufschub für die Verhandlung des entsprechenden Gesetzes bewirkte.⁸⁸ Gerade in der Frage der Überbrückungshilfe zeigte sich aber eine Geschädigtenkonkurrenz unter den »131-ern«. Linus Kather berichtet, dass nach der offiziellen Erklärung der Bundesregierung im Anschluss an eine Kabinettsitzung vom 21.3.1950 bezüglich einer avisierten Überbrückungshilfe von 20 Millionen DM, die ausschließlich den vertriebenen Beamten zukommen sollte, die anderen Gruppen der unter Art. 131 fallenden Personen ebenfalls Ansprüche angemeldet hätten. Entgegen der ursprünglichen Verlautbarung habe Bundesfinanzminister Schäffer zunächst versucht, den Betrag auf alle 131er-Gruppen zu verteilen, dann nach heftigen Protesten seitens der Vertriebenen eingelenkt und den Betrag um weitere 15 Millionen DM erhöht.⁸⁹

Da sich während der Ausschussberatungen eine längere Verhandlungszeit abzeichnete, brachte die FDP am 28.7.1950 einen Antrag auf ein Initiativgesetz ein, welches den Teilkomplex der Wiederverwendung der unter Art. 131 GG fallenden Personen vorab regeln sollte.⁹⁰ In der Begründung des Antrags seiner Fraktion wies Walther Kühn – der Bundesvorsitzende des Verbaost – auf die außerordentliche Schwierigkeit der Frage der Gleichstellung wie auch der finanziellen Lösung des Problems der »verdrängten Beamten« hin und betonte die Notwendigkeit einer Vorabregelung zumindest der Wiederverwendung, um »der außerordentlichen Enttäuschung, ja geradezu der Verbitterung derjenigen Kreise [...], die unter Art. 131 fallen«, entgegenzuwirken. Kühn führte weiter aus, dass die Beschäftigungslosigkeit vor allem unter den Vertriebenen, welche die größte Gruppe der »verdrängten Beamten« stellten, die Gefahr der Radikalisierung heraufbeschwöre und forderte es als »dringend geboten, alles, aber auch alles zu vermeiden, was Anlaß geben könnte, das Vertrauen in den im Aufbau begriffenen Staat als Rechtsstaat in Zweifel zu ziehen«. Der Antrag wurde ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Beamtenrecht sowie an die Ausschüsse für Heimatvertriebene und für Angelegenheiten der inneren Verwaltung überwiesen.

In der ersten Beratung des im August 1950 vorgelegten Regierungsentwurfs erklärte Bundesinnenminister Heinemann am 13.9.1950 sein Verständnis für die mit-

⁸⁸ BT-Drucks. 1/810: Der Entwurf sah die Berücksichtigung einer Überbrückungshilfe von 35 Mio. DM im Haushaltsplan vor.

⁸⁹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 98 ff.

⁹⁰ BT-Drucks. 1/1201: FDP-Antrag eines Gesetzentwurfs über die Wiederverwendung der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Zur Begründung und ersten Beratung im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 81. Sitz., 28.7.1950, S. 3043 f.

unter scharfen Angriffe von Seiten der Interessenverbände.⁹¹ Er räumte ein, dass trotz der langen Bearbeitungszeit die Vorlage noch erhebliche Mängel aufweise, so dass weder die betroffenen Personengruppen noch Bundestag und Bundesregierung damit zufrieden sein könnten. Oskar Wackerzapp – selbst vertriebener Beamter – thematisierte vor allem eine dreiprozentige Abgabe vom Einkommen der einheimischen Beamten als notwendige solidarische Maßnahme und wies in diesem Zusammenhang auf die besondere Schwere der Notlage der vertriebenen Beamten hin, von denen manche sogar Selbstmord begingen, um die Versorgung ihrer Familie in Form einer Hinterbliebenenrente zu sichern. Bei den anderen vertriebenen Debatteilnehmern verlagerte sich der Akzent jedoch bereits von den vertriebenen Beamten auf die Wehrmachtsangehörigen. Der WAV-Abgeordnete Fröhlich verwahrte sich gegen jegliche »Diskriminierung« aller Wehrmachtsangehörigen. Noch deutlicher in ihrer Wortwahl waren die rechtsradikalen Abgeordneten Thadden und Richter/Rößler.⁹²

Bei der zweiten Beratung des Initiativgesetzentwurfs der FDP bemängelte der Antragsteller und Ausschussberichterstatter Walther Kühn am 14.12.1950, dass die lange Bearbeitungszeit der Entwürfe im Ausschuss sowie die Vergabepaxis bei freien Stellen durch Länder und Gemeinden den durch den FDP-Entwurf angeregten Unterbringungsmaßnahmen der verdrängten Beamten zuwiderliefen, womit die im Regierungsentwurf zu regelnde Versorgungslast des Bundes weitaus größeren Umfang erhalte als notwendig. Kühn präsentierte als Lösung einen in Gemeinschaftsarbeit von Beamtenrechtsausschuss, Bundesrat und Bundesregierung erarbeiteten Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Art. 131 GG fallenden Personen. Dieses sollte bis zur endgültigen Verabschiedung der 131er-Regelung in Kraft gesetzt werden, um bei freien staatlichen Stellen deren Besetzung mit verdrängten Beamten zu gewährleisten. Der 131er-Experte der SPD-Fraktion, der vertriebene Abgeordnete Oskar Matzner, kritisierte vor allem die öffentliche Ausschreibungspflicht aller freien Stellen – der SPD gelang es später, diese Regelung durch einen Änderungsantrag mit Unterstützung der Unionsfraktion aus dem Entwurf zu entfernen. Matzner warnte in diesem Zusammenhang vor allzu weit reichenden Regelungen eines »Sofortmaßnahmegesetzes«, da sonst die Gefahr bestehe, »eine psychologisch nicht günstige Stimmung« entstehen zu lassen und die »unsichtbare Front durch das deutsche Volk« durch Maßnahmen zu vergrößern, die speziell die vertriebenen Beamten begünstigten. Bei einigen Gegenstimmen – vermutlich der KPD – nahm der Bundes-

⁹¹ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 2003, S. 74. Vor allem der südbadische Landesverband des Verbaost hatte in radikalen Formulierungen Kritik am Gesetzentwurf der Regierung geübt, diesen als »Verfassungsbruch«, der die beamtenrechtlichen Maßnahmen des Dritten Reiches noch übertreffe, sowie als einen »Willkürakt« bezeichnet, der sogar die »Unmenschlichkeit« im Osten übersteige.

⁹² Zur ersten Beratung des Regierungsentwurfs vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 84. Sitz., 13. 9. 1950, S. 3142–3161.

tag das Sofortmaßnahmengesetz zur Sicherung der Unterbringung der unter Art. 131 fallenden Personen an.⁹³

Mit einer Erklärung zu Beginn der zweiten Beratung des Regierungsentwurfs im Plenum am 5. 4. 1951 aus Anlass der Freilassung des Generals von Falkenhausen durch die belgische Regierung lenkte Bundeskanzler Adenauer die Aufmerksamkeit auf die ehemaligen Berufssoldaten der Wehrmacht und setzte damit einen vor dem Hintergrund einer durch den Koreakrieg drastisch veränderten Sicherheitslage augenfällig erklärbaren neuen Schwerpunkt für den weiteren Verlauf der Verhandlungen.⁹⁴ Mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen werde deren Gleichstellung sichergestellt und das »Gefühl einer [...] Diskriminierung« der ehemaligen Soldaten beseitigt, die bisher »ganz zu Unrecht in ihrer Gesamtheit für den verlorenen Krieg verantwortlich gemacht wurden, obgleich sie zumeist nur ihre Pflicht erfüllt haben.«⁹⁵

Die Frage der vertriebenen Beamten war für den weiteren Verlauf der Beratungen nur noch ein Teilaspekt, zumal sie – worauf mehrere Redner in ihren Beiträgen hingenwiesen⁹⁶ – eine Teilgruppe der unter den Art. 131 GG fallenden Personen stellten. Einer der Hauptdiskussionspunkte der zweiten Beratung war die Frage der Ausgleichszahlungen, die Behörden zahlen sollten, die weniger als die im Entwurf geforderten 20% der Stellen mit unter den Art. 131 GG fallenden Personen besetzten. Oskar Matzner begründete den Antrag seiner Fraktion auf Streichung der entsprechenden Bestimmung, da diese den Charakter einer gesetzlichen Zwangsmaßnahme trage und eine ungerechtfertigt hohe finanzielle Belastung vor allem der Gemeinden bedeute, die sich zwangsläufig zu Lasten sozialer Maßnahmen wie des Wohnungsbaus auswirke. In der anschließenden kontrovers geführten Aussprache verteidigten die CDU-Abgeordneten Kuntscher und Kather die Regelung als »einzige Sicherung für die Durchführung des Gesetzes« (Kuntscher), die auch aufgrund fehlenden Vertrauens in die Stellenvergabepraxis der Gemeinden (Kather) notwendig sei. Für den BHE erklärte der Abgeordnete Fröhlich, dass in den Hauptaufnahmeländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern die Forderung von 20% bereits lange erfüllt sei, die Bestimmung aber dennoch unerlässlich sei, um dies auch in den übrigen Ländern zu erreichen. Dennoch wurde der entsprechende Paragraph durch die Annahme des SPD-Antrags zunächst ersatzlos gestrichen.

Im Rahmen der Generalaussprache zu Beginn der dritten Beratung lobte der BHE-Abgeordnete Fröhlich die positiven Veränderungen, die der Entwurf durch die sechsmonatige Ausschussarbeit gegenüber dem für alle Fraktionen unannehm-

⁹³ Zur zweiten und dritten Beratung des FDP-Initiativgesetzentwurfs vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 5, 107. Sitz., 14. 12. 1950, S. 3988–4000. Zum vom Ausschuss für Beamtenrecht erarbeiteten Sofortmaßnahmengesetz vgl. BT-Drucks. I/1672.

⁹⁴ Vgl. dazu auch N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 2003, S. 78–83.

⁹⁵ Zur zweiten Beratung des Regierungsentwurfs vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 6, 130. Sitz., 5. 4. 1951, S. 4983–5017 sowie BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 6, 131. Sitz., 6. 4. 1951, S. 5020–5047.

⁹⁶ So etwa Lukaschek und Kuntscher, vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 6, 130. Sitz., 5. 4. 1951, S. 4989 und 5006.

baren Regierungsentwurf der ersten Lesung erfahren habe. Zugleich bedauerte er die Streichung der Verpflichtung aller Behörden auf eine 20%-Quote und der damit verbundenen Ausgleichsbeträge im Verlauf der zweiten Beratung. Durch einen gemeinsamen Änderungsantrag der Regierungsfractionen CDU/CSU, FDP und DP wurde gegen den Widerstand vor allem der SPD die ursprüngliche Ausschussfassung wiederhergestellt, die den Ausgleichsbetrag als finanzielles Druckmittel für den Fall vorsah, dass bestimmte Behörden die vorgegebenen 20% bei der Stellenbesetzung nicht erfüllten.⁹⁷

Die beinahe einmütig vorgehenden Fraktionen des Ersten Deutschen Bundestages begriffen das am 10. 4. 1951 bei zwei Enthaltungen angenommene Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen weniger als vergangenheitspolitische Angelegenheit, sondern vielmehr als Element der Sozialpolitik. Vor diesem Hintergrund ist auch die Wahrnehmung des Gesetzes als erstes Integrationswerk der Vertriebenen zu sehen, wurde doch die Versorgung und Wiedereinstellung der vertriebenen Beamten geregelt, was von den vertriebenen Bundestagsabgeordneten vor ihren Wählern als erster integrationspolitischer Teilerfolg gut verkauft werden konnte – zumal Lastenausgleich und Vertriebenengesetz immer noch auf sich warten ließen. Dass durch das Gesetz auch eine »politische und mentale Reintegration der vorübergehend deklassierten Teile der alten Eliten« (N. Frei) einherging, wurde im zeitgenössischen Wahrnehmungshorizont kaum thematisiert bzw. war auch unter der Perspektive einer avisierten militärischen Integration in den Westen durchaus erwünscht.

In engem Zusammenhang mit dem 131er-Gesetz stand der gesamte Komplex der Wiedergutmachung. Zwar hatte die Bundesregierung im Januar 1951 beschlossen, auf ein Wiedergutmachungsgesetz zu verzichten. Dennoch beschäftigte sich der Bundestag ausgehend von einer Interpellation der SPD-Fraktion am 24. 1. 1951 mit dem Vorhaben eines Bundesentschädigungsgesetzes. Parallel zum 131er-Gesetz bearbeitete der Bundestag eine entsprechende Regelung der während der nationalsozialistischen Diktatur aus politischen und rassischen Gründen verfolgten Beamten.⁹⁸ Beide Gesetze wurden nahezu gleichzeitig verabschiedet. Bundestagspräsident Ehlers konstatierte am 10. 4. 1951 nach der Abstimmung über das 131er-Gesetz eine »Flurbereinigung für die Zukunft«.⁹⁹ Vier weitere 131er-Novellen in den folgenden Jahren bis 1965 schlossen die vollständige besoldungs- und versorgungsmäßige Gleichstellung der verdrängten Beamten mit den einheimischen und 1945 im Dienst belassenen Beamten ab.¹⁰⁰

⁹⁷ Zur dritten Beratung im Gesamten vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 132. Sitz., 10. 4. 1951, S. 5089–5110.

⁹⁸ Siehe das wenige Tage zuvor am 5. 4. 1951 verabschiedete Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BT Sten. Ber., Bd. 6, 130. Sitz., 5. 4. 1951, S. 4968 ff.). Siehe dazu auch C. GOSCHLER, Schuld und Schulden, 2005, S. 176–181 sowie N. Frei, Vergangenheitspolitik, 2003, S. 83f.

⁹⁹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 132. Sitz., 10. 4. 1951, S. 5110.

¹⁰⁰ Vgl. die Novellierungen vom 19. 8. 1953, 11. 9. 1957, 21. 8. 1961 und 9. 9. 1965.

Die Konzentration der vertriebenen Abgeordneten richtete sich in den folgenden Jahren schwerpunktmäßig auf BVFG und LAG bzw. die entsprechenden Novellierungen. Im parlamentarischen Diskurs zur Wiedergutmachung traten vertriebene Abgeordnete nur am Rande als Akteure in Erscheinung. An den Debatten über das noch in der ersten Legislaturperiode vorab beschlossenen Bundesergänzungsgesetz nahm kein vertriebener Abgeordneter teil.¹⁰¹ Dieser Befund wiederholt sich in ähnlicher Form bei der parlamentarischen Beratung des Bundesentschädigungsgesetzes in der ersten Jahreshälfte 1956. Während den entsprechenden Plenarberatungen am 14. 12. 1955 sowie am 6. 6. 1956¹⁰² traten mit Gille und Strosche vertriebene Abgeordnete lediglich für den GB/BHE als Redner in Erscheinung. Gille und nach ihm Strosche waren auch Mitglieder des im Februar 1955 gebildeten Bundestagsausschusses für Wiedergutmachung. Weitere Mitglieder waren die vertriebenen Abgeordneten Georg Graf Henckel von Donnersmarck, Karl Graf von Spreti (beide CDU/CSU), Alfred Frenzel (SPD) sowie für wenige Wochen vor seinem Parteiaustritt aus der CDU Linus Kather. Dazu kamen als stellvertretende Mitglieder Walter Rinke und Gerhard Wacher (beide CDU/CSU), Ernst Srock (GB/BHE) sowie Adolf Arndt und Oskar Matzner (beide SPD).¹⁰³ Aus Sicht der Vertriebenen waren die beiden genannten Wiedergutmachungsgesetze insofern von Interesse, als die Wiedergutmachung dem Territorialitätsprinzip folgend eigentlich auf Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik beschränkt war. Bereits das Bundesergänzungsgesetz sah aber schon 1953 die Berücksichtigung besonderer Verfolgtengruppen, darunter Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten, vor. Unter dem Einwirken auch der vertriebenen Abgeordneten wurde das Territorialitätsprinzip im Bundesentschädigungsgesetz 1956 auf das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 ausgedehnt und damit die Vertriebenen vollständig in die Wiedergutmachung einbezogen. Allerdings blieben in Polen oder der DDR lebende Verfolgte weiterhin ausgeschlossen wie ausländische Verfolgte.¹⁰⁴

Grundsätzlich betrachteten die vertriebenen Abgeordneten sich in erster Linie als Opfer des Weltkrieges und nicht als Geschädigte des nationalsozialistischen Regimes. Das Eintreten für eine Ausdehnung des Territorialitätsprinzips in der Wiedergutmachungsgesetzgebung, welches 1956 von Erfolg gekrönt war, entsprang wohl

¹⁰¹ Siehe BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 17, 275. Sitz., 24. 6. 1953, S. 13643f. (erste Beratung) sowie 279. Sitz., 2. 7. 1953, S. 14007–14013 (zweite und dritte Beratung).

¹⁰² Siehe BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 27, 119. Sitz., 14. 12. 1955, S. 6321–6335 (erste Beratung) sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 30, 147. Sitz., 6. 6. 1956, S. 7785–7810.

¹⁰³ Interessant ist, dass der Wiedergutmachungsausschuss des Bundestages in der zweiten Legislaturperiode mit 28,6% der ordentlichen und 30% der stellvertretenden Mitglieder eine relativ hohe Vertriebenenquote hat. In der dritten Legislaturperiode sinkt dieser Wert auf 12,5% bei den ordentlichen und auf 0% bei den stellvertretenden Mitgliedern ab. Dies hängt zum einen mit dem Ausscheiden des GB/BHE aus dem Bundestag zusammen. Zum anderen spielte eine Rolle, dass aus Sicht der vertriebenen Abgeordneten mit der Ausweitung des Territorialitätsprinzips im Bundesentschädigungsgesetz die Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen in der Wiedergutmachungsgesetzgebung erreicht war.

¹⁰⁴ Zum gesamten Kontext vgl. C. GOSCHLER, *Schuld und Schulden*, 2005, S. 181–202.

eher dem grundlegenden Streben nach Eingliederung, d. h. der vollständigen Gleichstellung der Vertriebenen mit dem Einheimischen, die auch auf die in der Wiedergutmachungsgesetzgebung berücksichtigten politisch Verfolgten angewendet werden sollte. Der einzige vertriebene Abgeordnete, der als echter Aktivposten in der Wiedergutmachungsfrage bezeichnet werden kann, ist Adolf Arndt.¹⁰⁵ Eine Erklärung dafür liefert ein Blick in Arndts biographische Angaben: Arndt war 1933 wegen seiner jüdischen Vorfahren und seiner offen artikulierten politischen Einstellung aus dem Richteramt entfernt worden, was er offenbar als gewichtigeren Einschnitt in sein Leben betrachtete als seine biographisch eher zufällige Flucht aus Schlesien 1945 und die Herkunft seiner Familie aus Ostpreußen.¹⁰⁶ Insofern betrachtete sich Arndt anders als die größte Zahl der anderen vertriebenen Abgeordneten in den 1950er Jahren in erster Linie als politisch Verfolgter bzw. Opfer des Nationalsozialismus und machte diesen Aspekt seiner politischen Identität zur Leitlinie seines politischen Agierens im Deutschen Bundestag.

Anders lag der Fall bei den vertriebenen Abgeordneten, die sich als Kriegsoffer betrachteten und den Verlust der »Heimat« als handlungsleitend empfanden. Für diese Abgeordneten konnte das 131er-Gesetz nur ein erster Etappenerfolg auf dem Weg zu einer grundlegenden Eingliederung und Entschädigung für den Verlust der Heimat sein. Der politische Schwerpunkt der Mehrheit der vertriebenen Abgeordneten lag daher während der 1950er Jahre auf LAG und BVFG als den grundlegenden Gesetzeswerken der Integration, die im Folgenden als die entscheidenden integrativen Weichenstellungen der ersten Legislaturperiode und daran anschließend in den jeweiligen Novellierungsdiskursen betrachtet werden.

b) *Feststellungsgesetz und Lastenausgleich 1949–1953*

Erste Konzepte und Realisierungen

In der Diskussion um die finanzielle Liquidation der Kriegsfolgen spielte bereits unmittelbar nach Kriegsende 1945 die Forderung nach einem Lastenausgleich¹⁰⁷ eine zentrale Rolle, mit dem die ungleiche Verteilung der Kriegsfolgen zwischen geschädigten und nichtgeschädigten Bevölkerungsgruppen ausgeglichen werden sollte. Mit der von den Siegermächten sanktionierten Vertreibung und der massenhaften Ankunft von Millionen von Zwangszugewanderten verlagerte sich der Inte-

¹⁰⁵ C. GOSCHLER, *Schuld und Schulden*, 2005, S. 143. Goschler nennt die Abgeordneten Böhm, Gerstenmaier (beide CDU/CSU), Greve, Altmaier, Arndt (alle SPD) sowie Reif (FDP) als besonders aktive Befürworter der Wiedergutmachung.

¹⁰⁶ Zu Arndts Biographie während Weimarer Republik und Drittem Reich vgl. D. GOSEWINKEL, *Adolf Arndt*, 1991, S. 38–63, zu seiner parlamentarischen Tätigkeit in der Frage der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts vgl. S. 225–246.

¹⁰⁷ P. P. NAHM, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, 1974, S. 818. Der langjährige Staatssekretär im BMVt Peter-Paul Nahm verweist auf die Vieldeutigkeit des Begriffs Lastenausgleich im Rahmen der in der unmittelbaren Nachkriegszeit geführten Debatten um eine neue Staats-, Gesellschafts- und Sozialordnung.

ressentenkreis des Lastenausgleichs. Nicht nur ein Ausgleich für die nationalsozialistische Kriegsfinanzierung und die allgegenwärtigen Kriegs- und Fliegerschäden musste gefunden werden, sondern auch eine Entschädigung für die vielfältigen Vermögensverluste infolge der Vertreibungen und Ausweisungen aus den ehemals deutschen Gebieten Mittel- und Osteuropas.

Die Mehrzahl der von verschiedenen Expertengruppen entwickelten Konzepte ging von einer Nachrangigkeit des Lastenausgleichs gegenüber einer Neuordnung des Geldwesens aus.¹⁰⁸ Die Verwaltung der Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets hatte aber am 18. 4. 1948 im »Homburger Plan« – einen von einem Expertengremium aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden entwickelten Entwurf – für eine Koppelung von Währungsreform und Lastenausgleich votiert.¹⁰⁹ Ausschlaggebend für die schließlich doch erfolgte vollständige Trennung war die Entscheidung der alliierten Besatzungsmächte, die geplante Währungsreform ohne Verzögerung durch die gleichzeitige Diskussion um einen Lastenausgleich durchzuführen. Immerhin führte die Präambel zu den Währungsgesetzen der alliierten Militärregierungen den bereits in der öffentlichen Diskussion etablierten Begriff auch in die offizielle Gesetzessprache ein. Dort wurde der Lastenausgleich als vordringlichste Aufgabe genannt, welche den deutschen gesetzgebenden Stellen zur Lösung bis zum 31. 12. 1948 übertragen sei.¹¹⁰

Die westlichen Alliierten beharrten auf dem prinzipiellen Vorrang der wirtschaftlichen Stabilisierung, d. h. der Währungsreform, sowie auf der Priorität der aktuellen Bedürftigkeit vor einer restaurativen individuellen Entschädigung, regten aber dennoch eine Grundsatzdiskussion über den Lastenausgleich an. Diese begann im Sommer 1948 nach der Währungsreform, allerdings mehr oder weniger ohne Beteiligung der Geschädigten. Wesentliche Kräfte der Diskussion zu diesem Zeitpunkt waren Finanzexperten, Gewerkschaften sowie deutsche Verwaltungsstellen. Der relativ kleine Zentralverband der Fliegergeschädigten (ZVF), der auf Basis der Kriegssachschädenverordnung von 1940 eine individuelle Schadensfeststellung und Entschädigung verlangte, konnte kaum Wirkung entfalten.¹¹¹ Eine veritable überregionale Interessenvertretung der Vertriebenen war durch die noch bestehenden Koalitionsverbote sowie eine schwierige mentale und materielle Lage¹¹² nicht vorhanden. Erst

¹⁰⁸ Zu ersten Konzepten zu Lastenausgleich und Währungsreform nach 1945 siehe H. NEUHOFF, *Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen*, 1979, S. 129 ff.; P. P. NAHM, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, 1974, S. 817 ff. sowie am ausführlichsten R. SCHILLINGER, *Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich*, 1985, S. 7–34.

¹⁰⁹ P. P. NAHM, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, 1974, S. 819.

¹¹⁰ Siehe K. H. SCHAEFER, *Der Lastenausgleich*, 1989, S. 172 sowie H. NEUHOFF, *Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen*, 1979, S. 131 f.

¹¹¹ Siehe dazu R. SCHILLINGER, *Der Lastenausgleich*, 1985, S. 184. Allgemein sind die Fliegergeschädigten und ihre Organisationen bisher kaum Gegenstand der Forschung gewesen. Vgl. dazu J. TAUTZ, *Wir alle haben den Krieg verloren*, 2004, S. 159–183.

¹¹² H. NEUHOFF, *Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen*, 1979, S. 129 f. sowie P. P. NAHM, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, 1974, S. 817. Neuhoff nennt neben den Koalitionsverboten als weitere Gründe für das fehlende Votum der Vertriebenen

parallel zu den Beratungen des Frankfurter Wirtschaftsrates bildete sich nach der Lockerung der Koalitionsverbote am 22. 10. 1948 ein formeller Lastenausgleichsausschuss als Koordinierungsgremium aller damaligen Vertriebenenvereinigungen, d. h. der Landesverbände der amerikanischen und britischen Zone sowie der »Gesamtvertretung der Ostvertriebenen«, dem ersten Versuch einer zentralen Verbandsgründung.¹¹³ Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses der Vertriebenenverbände wurde Hans Neuhoff, ein ehemaliger Mitarbeiter des Mainzer Wirtschaftsprofessors Robert Philipp Nöll von der Nahmer. Unter Neuhoffs Führung entfaltete der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände in den Folgejahren, speziell aber nach der Verabschiedung des LAG 1952, entscheidenden Einfluss auf die Lastenausgleichsgesetzgebung.¹¹⁴

Auf das am 8. 10. 1948 gemäß dem alliierten Auftrag vorgelegte und am 14. 12. 1948 vom Wirtschaftsrat verabschiedete Erste Lastenausgleichsgesetz konnte der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände aber kaum mehr einwirken.¹¹⁵ Aufgrund der Tendenz zur individuellen Entschädigung wiesen die alliierten Regierungen den Entwurf zurück und ordneten eine Beschränkung auf unmittelbare soziale Hilfen an. Kernstück des am 8. 8. 1949 in Kraft getretenen Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notlagen (Soforthilfegesetz) war eine monatliche Unterhaltshilfe mit einem Sockelbetrag von 70 DM sowie weitere Hilfen für Hausratbeschaffung, Wohnungsbau, Existenzgründung und Ausbildung der Vertriebenen, die durch eine 2–3-prozentige Vermögensabgabe sowie eine Hypothekengewinnabgabe finanziert wurden.¹¹⁶ Die bereits bestehenden Geschädigtenverbände kritisierten zwar vor allem den sozialen »gleichmacherischen« Charakter des Gesetzes, der im Gegensatz zu dem von ihnen favorisierten quotalen Modell der Entschä-

zum Lastenausgleich den Leidensdruck der Notsituation unmittelbar nach Kriegsende sowie die baldige Erwartung einer Rückkehr. Nahm spricht in diesem Zusammenhang von einem geistigen und materiellen Provisorium, in dem die Vertriebenen bis zur Währungsreform lebten.

¹¹³ Ausführlicher zum Kontext Lastenausgleich und Formierung der Vertriebenenverbände vgl. R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 146–152. Die Gesamtvertretung der Ostvertriebenen war im August 1948 von verschiedenen vertriebenen Honoratioren wie dem späteren Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek, dem späteren Staatssekretär im BMVt Ottomar Schreiber oder dem sudetendeutschen Landsmannschaftspolitiker Rudolf Lodgmann von Auen ins Leben gerufen worden. Dieser Versuch einer Verbandsgründung von oben scheiterte aber – Kather verglich die Gesamtvertretung der Ostvertriebenen mit einer »Dame ohne Unterleib«, L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 43. Vielmehr erwies sich die Gründung eines gemeinsamen Lastenausgleichsausschusses der verschiedenen regionalen Verbände als Motor der am 9. 4. 1949 erfolgten Gründung des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZvD). Zum Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände siehe auch M. M. WAMBACH, Verbändestaat und Parteienoligopol, 1971, S. 71–81 sowie H.-J. BRÜES, Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, 1972, S. 65–69.

¹¹⁴ Siehe dazu H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 129–149 sowie R. SCHILLINGER, Der Lastenausgleich, 1985, S. 185.

¹¹⁵ Zu Entstehung und Gestaltung des Ersten Lastenausgleichsgesetzes (Soforthilfegesetz) vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/1, S. 33–144.

¹¹⁶ Zu Finanzierung, Anspruchsberechtigten und Leistungen der Soforthilfe siehe L. WIEGAND, Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland, 1992, S. 55–137.

digung stand. Sozialpsychologisch befreite das Soforthilfegesetz allerdings trotz aller Kritik am Detail die vertriebene Bevölkerung von der Selbstwahrnehmung als reine Fürsorgeempfänger und wirkte so der befürchteten Radikalisierung entgegen.¹¹⁷

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Soforthilfegesetzes und den ersten Bundestagwahlen im September 1949 lebte die öffentliche Diskussion über den endgültigen Lastenausgleich wieder auf. Grundfragen der Regelung des Lastenausgleichs waren die Finanzierung, die grundlegende Konzeption sowie Art und Umfang der Entschädigungsleistungen, des Weiteren die grundlegende Entscheidung, welche Geschädigtengruppen berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden sollten. Von besonderer Bedeutung war auch die Frage, in welcher Art und Weise welche Schäden als Grundlage für den Anspruch auf Entschädigungsleistungen festgestellt werden sollten.

In seiner ersten Regierungserklärung hatte Konrad Adenauer am 20. 9. 1949 eine möglichst baldige Verabschiedung eines endgültigen Lastenausgleichs angekündigt, um die Unsicherheit sowohl bei den Geschädigten als auch bei der zu belastenden Wirtschaft zu beseitigen. Mit der Argumentation, Voraussetzung für einen Lastenausgleich wie für jede Art der Sozialpolitik und damit oberste Grundlage und Aufgabe für die Regierungspolitik sei jedoch der umfassende Wiederaufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft, hatte Adenauer die Richtung für die Entwicklung des Lastenausgleichsgesetzes durch seine Regierung vorbestimmt.¹¹⁸ Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) unter Fritz Schäffer und nicht dem neu geschaffenen BMVt unter Hans Lukaschek die Zuständigkeit für den Lastenausgleich zu übertragen.¹¹⁹ Bereits im Dezember 1949 veröffentlichte das BMF eine Denkschrift über den endgültigen Lastenausgleich, die zwar im Bundeskabinett wie beim Bundesrat am 10. 1. bzw. am 14. 4. 1950 auf Zustimmung, aber sowohl im Lastenausgleichsausschuss des Bundestages als auch bei den Geschädigtenverbänden und in der Öffentlichkeit auf Ablehnung stieß.¹²⁰

¹¹⁷ Vgl. R. SCHILLINGER, *Der Lastenausgleich*, 1985, S. 185 sowie P. P. NAHM, *Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten*, 1974, S. 819 f.

¹¹⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 5. Sitz., 20. 9. 1949, S. 25.

¹¹⁹ R. SCHILLINGER, *Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich*, 1985, S. 171. Die Übertragung an das BMF machte durchaus Sinn, als sie für personelle Kontinuität sorgte, da der größte Teil der nach 1949 mit dem Lastenausgleich befassten Referenten bereits in der Verwaltung für Finanzen an der Ausarbeitung des Soforthilfegesetzes gearbeitet hatten und insofern mit der Thematik bestens vertraut waren. Ein Beleg für die Kritik der Vertriebenenverbände insbesondere Kathers, Lukaschek habe sich als Bundesvertriebenenminister die Kompetenz für den Lastenausgleich von Schäffer wegnehmen lassen, L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 1, 1964, S. 152, lässt sich nicht nachweisen und ist – aufgrund des Arguments der personellen Kontinuität – wohl auch nicht anzunehmen.

¹²⁰ BT ParlA, Ausschuß für den Lastenausgleich, 1. WP, 7. Sitz. am 17. 2. 1950 sowie 11. Sitz. am 21. 4. 1950. Die Denkschrift stieß ob ihrer vagen Aussagen hinsichtlich der Entschädigungsregelung bei einigen Abgeordneten der Regierungskoalition auf stärkeren Widerstand als bei der Opposition. Vor allem die Abgeordneten Nöll von der Nahmer (FDP) und Wackerzapp (CDU) forderten eine individuelle Lastenausgleichskonzeption und eine allgemeine Schadensfeststellung, was die SPD, die

Bereits im Rahmen der mehrtägigen Aussprache um Adenauers Regierungserklärung hatten Redner verschiedener Fraktionen den Lastenausgleich als wichtiges Ziel der Arbeit des Ersten Deutschen Bundestages hervorgehoben. Vor allem bei den an der Debatte beteiligten vertriebenen Abgeordneten war der Lastenausgleich das Kernstück der sozialen und gesellschaftspolitischen Forderungen. So verlangte auch Linus Kather – als Vorsitzender des ZvD »einer der härtesten Interessenvertreter der Bonner Parlamentsgeschichte«¹²¹ – neben sofortigen Notmaßnahmen zur Behebung der sozialen Missstände die Planung und Durchführung eines endgültigen Lastenausgleichs, der unverzüglich in Angriff genommen werden müsse und der ohne Eingriff in die Vermögenssubstanz nicht denkbar sei.¹²²

Am 28. 3. 1950 folgte im Plenum des Bundestages anlässlich der Beratung zweier Interpellationen der SPD-Fraktion betreffend Soforthilfeabgabe und Lastenausgleich eine allgemeine Aussprache, in deren Rahmen Redner der einzelnen Fraktionen die grundsätzlichen Positionen zu Soforthilfegesetz und der kommenden Gesetzgebungsaufgabe Lastenausgleich formulierten.¹²³ Zwar herrschte durchaus Einvernehmen darin, dass das ohnehin nur als Übergangslösung konzipierte Soforthilfegesetz dringend durch eine umfassende Lastenausgleichsgesetzgebung zu ersetzen sei. Die Konzeptionen der Parteien wiesen aber fundamentale Unterschiede auf, so dass die Schwierigkeit, einen konsensfähigen Entwurf innerhalb der Regierungskoalition zu finden, deutlich auf der Hand lag – ganz zu schweigen vom Bundestag als Ganzem.

Die Bundesregierung, vertreten durch Bundesfinanzminister Fritz Schäffer als zuständigem Ressortleiter, betrachtete den Lastenausgleich als Frage von höchster Dringlichkeit, um für Bevölkerung und Wirtschaft eine Klarheit der Verhältnisse zu schaffen und einem drohenden Radikalismus der Geschädigtengruppen, vor allem der Vertriebenen, Vorschub zu leisten. Ohne Einzelheiten des gerade in Entstehung befindlichen Entwurfes zu nennen, stellte Schäffer unter Hinweis auf die Denkschrift seines Ministeriums den Lastenausgleich als »eine Art Vermögensersatz« in Aussicht. Er betonte aber gleichzeitig, dass der Volkswirtschaft durch Belastung des Volksvermögens kein erneuter schwerer Schaden entstehen dürfe und statt dessen der Lastenausgleich im Rahmen fiskalischer Möglichkeiten gelöst werden müsse.

Dieser Lösungsvorschlag fand im Parlament keine ungeteilte Zustimmung, vor allem nicht in den Fraktionen der Regierungskoalition. Der CDU-Abgeordnete Oskar Wackerzapp, Mitglied im Ausschuss für den Lastenausgleich und einziger vertriebener Abgeordneter, der als Sprecher an der Aussprache über die SPD-Interpellationen teilnahm, gab zu Beginn seiner Rede nicht an, im Namen seiner Fraktion zu

auf einen sozialen Ausgleich abzielte, prinzipiell ablehnte. Zur Denkschrift »Der endgültige Lastenausgleich« des BMF vgl. BT ParLA, DOK I 332, B 3, Nr. 2 sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 13–21.

¹²¹ So bezeichnet von H.-P. SCHWARZ, Ära Adenauer, Gründerjahre der Republik, 1981, S. 166.

¹²² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 1, 8. Sitz., 27. 9. 1949, S. 145.

¹²³ BT-Drucks. 1/635 und 636. Zur Aussprache über beide Interpellationen vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 3, 53. Sitz., 28. 3. 1950, S. 1950–1978.

sprechen, sondern bezeichnete sich als Sprecher der Interessen der Vertriebenen im Allgemeinen, die Gefahr liefen, in der sozialen Stufenleiter endgültig zum »fünften Stand« zu werden und für die der Lastenausgleich »vielfach die letzte Hoffnung und der letzte Halt« sei. Ausgehend von dieser Drohkulisse einer Proletarisierung und damit verbundener politischer Radikalisierung entfaltete Wackerzapp sein Konzept eines »organisch aufgebauten Lastenausgleichsgesetzes«, das in restaurativem Charakter darauf abzielte, »die frühere soziale Gestaltung in ihren wesentlichen Merkmalen« zu erhalten. Jeglicher Gedanke an einen »so genannten elastischen oder sozialen Ausgleich«¹²⁴ barg nach Wackerzapp große Gefahren. Den einzig gangbaren Weg sah er in einer individuellen Schadensfeststellung und einem daraus abgeleiteten rechtlich verfolgbaren quotalen Entschädigungsanspruch. Den Lastenausgleich bezeichnete er als »eine Vermögensumschichtung allergrößten Ausmaßes«, die jedoch unter allen Umständen nur unter »Achtung vor dem Eigentum« und mit dem »Verständnis« der Einheimischen durchgeführt werden könne.

Gerade den von Wackerzapp postulierten formalen Rechtsanspruch der Vertriebenen ließ der CDU-Abgeordnete Johannes Kunze, der aus Nordrhein-Westfalen stammende Vorsitzende des Ausschusses für den Lastenausgleich, in seiner Rede nicht gelten. Kunze unterstützte die von Bundesfinanzminister Schäffer vorgetragene Position eines produktiven Lastenausgleichs, der auf keinen Fall die Grenzen des finanziell Machbaren verlassen dürfe – insbesondere dürfe weder die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft noch die Substanz der Landwirtschaft noch die Stabilität der Währung gefährdet werden, was den finanziellen Rahmen des Lastenausgleichs doch erheblichen Einschränkung unterwarf.

Die Redner und Lastenausgleichsexperten der beiden kleinen Koalitionspartner, Ernst August Farke¹²⁵ für die DP und Robert Nöll von der Nahmer für die FDP, betonten angesichts dieses mehr oder weniger offenen Dissenses innerhalb der Union die Wichtigkeit des Kompromisses und vor allem die Dringlichkeit des Gesetzesvorhabens. Im Rückgriff auf einen Vergleich mit den Diskussionen um die letztlich gescheiterte Aufwertungsgesetzgebung von 1924/25 beschrieb Nöll von der Nahmer den Lastenausgleich nicht als Last, sondern als Maßnahme zur Weckung der produktiven Kräfte der Vertriebenen. Unter Berufung auf den Beschluss des Bremer Parteitages¹²⁶ der FDP forderte Nöll von der Nahmer den Grundsatz des individuellen Lastenausgleichs als Leitlinie und beschwor die drohende Radikalisierung der

¹²⁴ In seiner Denkschrift vom Dezember 1949 hatte das BMF als mögliche Modelle einer Ausgleichsregelung eine Weiterentwicklung des Soforthilfegesetzes (d. h. einen sozialen Ausgleich), eine quotale Regelung, eine elastische Regelung mit Konzentration der Entschädigungsleistungen auf die Schweregeschädigten sowie einen kollektiven Ausgleich genannt.

¹²⁵ Farke – worauf bereits hingewiesen wurde – erfüllte durch seine Flucht aus Schlesien 1945 durchaus die angelegten objektiven Kriterien. Als Vertriebener hat er sich als überzeugter Niedersachse und führendes Mitglied der Deutsch-Hannoverschen Partei in den 1920er Jahren selbst nicht gesehen. Gleichwohl entwickelte er sich 1949 bis 1953 zum Experten seiner Fraktion für Vertriebenen- und Flüchtlingspolitik sowie den Lastenausgleich.

¹²⁶ Siehe dazu O. K. FLECHTHEIM, Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland, Bd. 2, 1963, S. 274 ff.

Vertriebenen bis hin zur Gefährdung der Demokratie als Konsequenzen eines ungenügenden Lastenausgleichs.

Der Sprecher der SPD, Walter Seuffert, der den Lastenausgleich einleitend als »Grund- und Lebensfrage der Existenz in der Bundesrepublik« bezeichnete, ging zwar auch von einem individuell begründeten Rechtsanspruch der Geschädigten aus – im Unterschied zu Wackerzapp begründete er diesen aber eher moralisch als juristisch. Fundamental unterschiedlich war jedoch das Konzept des von der SPD geforderten sozialen Lastenausgleichs, der nicht auf eine reine Wiederherstellung der früheren Vermögensverhältnisse abzielte, sondern an der gegenwärtigen sozialen Lage der Betroffenen ausgerichtet sein sollte.

Damit waren die grundsätzlichen Positionen der Fraktionen umrissen, die sich zwischen den gegensätzlichen Polen einer individuellen Schadensfeststellung mit quotaler Entschädigung auf der einen und einem sozialen Ausgleich auf der anderen Seite bewegten. Die beiden Reinpositionen vertraten FDP und SPD. Die Liberalen forderten unter besonderer Betonung eines Dokumentationsinteresses die Notwendigkeit einer individuellen, der Höhe nach unbegrenzten Feststellung der Schäden mit dem Ziel einer daran orientierten quotalen Entschädigung. Dagegen negierten die Sozialdemokraten jegliches Dokumentationsinteresse und die Notwendigkeit einer auf die Vergangenheit ausgerichteten individuellen quotalen Entschädigung, sondern verlangten einen sich an den gegenwärtigen Verhältnissen orientierenden sozialen Ausgleich.¹²⁷

Die Position der Unionsparteien bezüglich des Lastenausgleichs war nicht einheitlich, sondern gespalten. Eine Gruppe vertriebener Abgeordneter richtete sich in ihren Zielsetzungen stark nach den Vorstellungen des für den nach dem Göttinger Abkommen für den Lastenausgleich zuständigen Vertriebenenverbandes ZvD, dessen lautstark und polarisierend auftretender Vorsitzender Linus Kather auch unter den vertriebenen Abgeordneten der Union eine Führungsrolle beanspruchte. Die Position des ZvD war auf eine Restauration der früheren Vermögensverhältnisse ausgerichtet. Der Verband vertrat eine quotale Auffassung vom Lastenausgleich, wenn auch mit gewissen sozialen Abfederungen.¹²⁸ Damit forderten die vertriebenen Abgeordneten in der Unionsfraktion, aber auch in den anderen Regierungsfraktionen von FDP und DP, einen weitergehenden Lastenausgleich, als die jeweilige Mehrheit ihrer Fraktionen und die Fraktionsführungen zu beschließen bereit war.

¹²⁷ Dazu ausführlich R. FRITZ, Einfluß der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich, 1964, S. 192 f.

¹²⁸ H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 132. Im Gegensatz zum Zentralverband der Fliegergeschädigten, der auf der Basis der Kriegssachschädenverordnung von 1940 von einer individuellen quotalen Entschädigung ausging, entschied sich der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände auf seiner Gründungsversammlung in der ersten autorisierten Stellungnahme der Vertriebenen zum Lastenausgleich für einen sozial modifizierten quotalen Ausgleich mit einer progressiven Vermögensabgabe und einer degressiven Entschädigung, deren Auszahlung nach sozialen Grundsätzen erfolgen sollte. An dieser Grundlinie hielten die Vertriebenenverbände und ihr Lastenausgleichsausschuss, dessen Vorsitzender Neuhoff war, in den Folgejahren fest.

Die Fraktionsmehrheiten sowie der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich Kunze orientierten sich an den Wünschen der Verwaltung und des für den Lastenausgleich zuständigen BMF, das mit dem Hauptargument der von Adenauer vorgegebenen Priorität des Wiederaufbaus der Wirtschaft eine Fortsetzung des sozial ausgerichteten Soforthilfegesetzes, nicht jedoch eine individuelle Schadensfeststellung mit quotaler Entschädigung intendierte.¹²⁹

Die kleineren Fraktionen im Bundestag spielten für den parlamentarischen Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich nur eine untergeordnete Rolle. Die KPD bezweifelte prinzipiell die Fähigkeit aller Parteien im Bundestag, einen wahrhaft sozialen, die Besitzverhältnisse grundlegend verändernden Lastenausgleich durchzuführen. BP und WAV erklärten ihre Bereitschaft zu einem Lastenausgleich unter der einschränkenden Bedingung des unbedingten Schutzes der Interessen der einheimischen Bevölkerung, vor allem der Bauern. Das Zentrum stimmte dem grundlegenden Ziel des Lastenausgleichs zu, kritisierte aber den von der Regierung vorgesehenen fiskalischen Lösungsweg.

Der Entstehungsprozess der Regierungsvorlage und die parallele Diskussion um eine gesonderte Schadensfeststellung

Zum besseren Verständnis des eigentlichen parlamentarischen Entscheidungsprozesses muss zunächst die Entstehung der endgültigen Regierungsvorlage des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) ausführlicher betrachtet werden, die sich während des Jahres 1950 vollzog. Involviert waren dabei nicht nur das zuständige Ressort BMF und die Bundesregierung. Schon in diesem frühen Stadium wurden aufgrund der zu erwartenden Kontroversen die Fraktionen der Regierungskoalition mit einbezogen. Aufgrund diverser Indiskretionen wurde die Diskussion um die Regierungsvorlage auch bereits unter intensiver Einflussnahme der Öffentlichkeit geführt.

Am 21. März und am 16. April formulierte das BMF zunächst die Grundzüge des LAG-Entwurfs, am 21. Juni und 17. Juli folgten der erste und zweite Vorentwurf sowie am 13. August, 13. Oktober und 1. November 1950 die verschiedenen Entwürfe des LAG.¹³⁰ Diese verschiedenen Konzeptionen wurden aber nicht nur zwischen den Ressorts und im Bundeskabinett diskutiert. Die Komplexität der Materie machte es ratsam, vor der endgültigen Formulierung eines Regierungsentwurfs ein Sachverständigengremium aus Vertretern der Regierungsfractionen zu bilden. Dieses eigens geschaffene Gremium, der »Unkeler Kreis«¹³¹, versuchte in fünf Besprechun-

¹²⁹ Vgl. R. FRITZ, Einfluß der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich, 1964, S. 193 sowie P. P. NAHM, Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, 1974, S. 823.

¹³⁰ Zu den Entwürfen des BMF vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 28–125 und 256–612.

¹³¹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 134. Kather nennt als Teilnehmer von CDU/CSU Franz Etzel, Linus Kather, Johannes Kunze, Heinrich Lübke, Robert Pferdmeenges, Hugo Scharnberg, Hans Schütz, Oskar Wackerzapp und Helene Weber, von der FDP Karl Atzenroth, Hubertus von Golitschek, Robert Nöll von der Nahmer, Fritz Oellers, Ludwig Preiß und Hans

gen zunächst im April und Mai, dann nochmals im Juli und August 1950¹³² eine einheitliche Position der Regierungskoalition zum Lastenausgleich zu finden und deren Mehrheitsfähigkeit im Bundestag sicherzustellen. Ergebnis dieser Besprechungen waren die am 1. 6. 1950 in einer Pressekonferenz unter Leitung Kunzes als »Unkeler Grundsätze« verkündeten Grundpositionen der Regierungsparteien zum Lastenausgleich, die dem Prinzip einer individuellen Schadensfeststellung und einem darauf folgenden Ausgleich nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten mit einer Obergrenze für die Entschädigung folgten.¹³³

In Konsequenz der ablehnenden öffentlichen Reaktion auf den Bericht im Dezember 1949 wurde mit Zustimmung des Bundeskabinetts der Vorentwurf des BMF vom 21. 6. 1950 geheim gehalten. Dieser trug vornehmlich fiskalische Züge und enthielt erhebliche Abweichungen zu den »Unkeler Grundsätzen«. Die Entschädigung war auf einen niedrigeren Höchstbetrag beschränkt, dazu sollte der Schwerpunkt auf soziale Leistungen gelegt werden, was dem Gesetz eher den Charakter einer Fortsetzung des Soforthilfegesetzes als eines wirklichen Lastenausgleichsgesetzes verlieh.¹³⁴ Durch Indiskretion gelangte der Inhalt der Vorentwürfe Anfang Juli 1950 in die Öffentlichkeit und löste erneut allseits Kritik aus. Die Reaktionen der Akteure des Entscheidungsprozesses fielen unterschiedlich aus. Kunze als Vorsitzender des »Unkeler Kreises« kritisierte die Nichtübereinstimmung mit den »Unkeler Beschlüssen« und bemängelte vor allem die Tatsache, dass der Entwurf in die Öffentlichkeit gelangt sei. Kather ging in seiner Kritik wesentlich weiter und erklärte, dass der Entwurf des Finanzministeriums die Beratungen von Unkel gegenstandslos mache und eine Missachtung der Vertriebenenorganisationen darstelle.

Das BMF trat die Flucht nach vorne an und übergab am 17. Juli seinen – vom materiellen Inhalt nicht wesentlich veränderten – zweiten Vorentwurf nicht nur an die Ressorts und die Länderfinanzminister, sondern auch an die Mitglieder des »Unkeler Kreises« und in Form einer Inhaltsangabe an die Öffentlichkeit. Vom 26. bis 28. Juli und 3. bis 5. August tagte der »Unkeler Kreis« erneut. Die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten zwischen BMF auf der einen und »Unkeler Kreis«,

Wellhausen, von der DP Ernst Farke und Christian Kuhlemann, ferner die Bundesminister Lukaschek und Schäffer oder ihre Vertreter. Zum »Unkeler Kreis« siehe auch H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 136 f.; ferner Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 10 f. sowie R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 181 f., der den »Unkeler Kreis« als eine Art »Vorkabinett« zum Lastenausgleich bezeichnet, dessen Teilnehmerkreis wechselte und das hauptsächlich dazu diente, die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition zum Lastenausgleich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diskutieren und zu einer gemeinsamen Position zu finden.

¹³² BT ParlA, DOK I 332, B 2, Nr. 3. In einem Schreiben zur Lastenausgleichsgesetzgebung vom 10. 8. 1950 nennt Johannes Kunze als Termine der Besprechungen des »Unkeler Kreises« den 17.–19. 4. 1950, 13.–15. 5. 1950, Ende Mai, 26.–28. 7. 1950 und den 3.–5. 8. 1950. Vgl. dazu auch Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 33–36 sowie 61–66.

¹³³ Vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 38–42.

¹³⁴ Diese Kritik formuliert Kunze in dem bereits erwähnten Schreiben zur Lastenausgleichsgesetzgebung vom 10. 8. 1950 (BT ParlA, DOK I 332, B 2, Nr. 3). Vgl. ferner P. P. NAHM, Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, 1974, S. 823 f.

BMVt und BMI¹³⁵ auf der anderen Seite ließen sich nur bedingt beseitigen.¹³⁶ Zusätzlich berücksichtigen musste das BMF eine enorme Zahl von Verbänden und Organisationen sowohl der Abgabepflichtigenseite als auch der Geschädigtenseite, was die Erstellung eines mehrheitsfähigen Entwurfs zu einer äußerst vielschichtigen Angelegenheit machte.¹³⁷

Die Vertriebenenverbände ihrerseits ergriffen nun im parlamentarischen Rahmen einen Versuch, den Entscheidungsprozess über das Lastenausgleichsgesetz in ihrem Sinne zu präjudizieren: Schon Ende 1949 war beim ZvD und im Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände die Möglichkeit diskutiert worden, durch die Vorlage und Verabschiedung eines gesonderten Feststellungsgesetzes auf die Richtungsentscheidung für eine individuelle Feststellung und damit auch auf eine quotale Entschädigung hinzuwirken.¹³⁸ Im Winter 1949/50 konzipierte der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände einen Entwurf eines Feststellungsgesetzes. Diesen brachte am 12.7.1950 – noch vor dem zweiten Vorentwurf des BMF – eine interfraktionelle Gruppe vertriebener Abgeordneter um den ZvD-Vorsitzenden Linus Kather als Initiativ-Vorlage in den Bundestag ein und wurde dabei von der gesamten FDP-Fraktion unterstützt.¹³⁹

In der ersten Plenarberatung dieses Feststellungsgesetzes (FG), das nun zunächst vorgeschaltet zum Lastenausgleichsgesetz verhandelt wurde, wies Oskar Wackerzapp als einer der Antragsteller am 26.7.1950 auf den Einfluss der Vertriebenenorganisationen bei der Entstehung der Vorlage hin und übte Kritik an der Verzögerung der Lastenausgleichsgesetzgebung durch die Regierung, die ihrem Versprechen eines baldigen Lastenausgleichs »nicht mit der erforderlichen Wärme und mit dem

¹³⁵ Das Bundesinnenministerium vertrat in der Phase der Ressortverhandlungen speziell die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Interessen der Kriegssach- und Währungsgeschädigten. Vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 66.

¹³⁶ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 55–70.

¹³⁷ BT ParlA, DOK I 332, B 3, Nr. 5. Ein Verzeichnis des BMF mit Stand vom 1. II. 1950 nennt an mit dem Lastenausgleich beschäftigten Interessenverbänden in Baden 18, in Bayern 17, in Bremen 6, in Hamburg 8, in Hessen 7, in Niedersachsen 6, in Nordrhein-Westfalen 5, in Rheinland-Pfalz 5, in Schleswig-Holstein 2, in Württemberg-Baden 14, in Württemberg-Hohenzollern 3 und auf Bundesebene 16.

¹³⁸ H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 135. Bundesvertriebenenminister Lukaschek hatte die Idee eines selbständigen Feststellungsgesetzes im Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände vorgetragen. Mit einer umfassenden individuellen Feststellung hätten die Vertriebenen nach Lukascheks Argumentation die amtliche Bestätigung, was sie für die Nation geopfert hätten. Außerdem werde eine solche Regelung ihr Eigengewicht im Hinblick auf die Regelung der Entschädigung entfalten.

¹³⁹ BT-Drucks. I/1140: Namentlich unterzeichnet ist der Antrag auf der linken Seite von Kather, Wackerzapp, von Spreti, Vogel, Kuntscher, Pfender (alle CDU/CSU), von Golitschek, Trischler, Kühn, Nöll von der Nahmer, Langer (alle FDP), Tichi, Fröhlich, Weickert (alle WAV), Farke (DP) und Krause (Zentrum). Dass sich die FDP-Fraktion dem interfraktionellen Antrag der vertriebenen Abgeordneten anschloss und zusätzlich als eigenen Antrag einreichte, lag vor allem an der Einflussnahme Trischlers, der die FDP-Fraktion »geradezu in einem Sturmangriff« dazu veranlasst hatte, den Antrag als Fraktion zu unterzeichnen. Vgl. dazu R. FRITZ, Einfluß der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich, 1964, S. 26.

notwendigen Eifer« nachgekommen sei. Wackerzapp meldete Zweifel an der Kompetenz des BMF – immerhin von einem Minister der eigenen Koalition geführt – an, da das Lastenausgleichsproblem nicht nur finanztechnischen Sachverstand, sondern auch eine »große staatsmännische Gesamtkonzeption, getragen von sozialpolitischem Verantwortungsgefühl, aber auch vermischt mit einem Tropfen Herzblut« erfordere. Für Kriegsgeschädigte wie Vertriebene sei der Lastenausgleich nicht nur von materieller, sondern auch von umfassender psychologischer Bedeutung und dulde angesichts einer drohenden Radikalisierung keinen Aufschub mehr – es sei »für die Erhaltung des Selbstgefühls und der Selbstachtung der Vertriebenen durchaus wichtig, daß sie nunmehr eine Bescheinigung in die Hand bekommen, wodurch sie nachweisen können, daß auch sie früher einmal Männer von Einkommen, Besitz, Vermögen und sozialer Geltung gewesen sind«. Ziel der Vorlage war laut Wackerzapp das Vorziehen einer statistisch-technischen Voraussetzung des allgemeinen Lastenausgleichs. Unter Einschaltung der Organisationen der Vertriebenen und Fliegergeschädigten sollten Daten über verlorene Vermögenswerte statistisch erfasst und so eine Grundlage für den allgemeinen Lastenausgleich geschaffen werden. Das eigentliche Ziel der Vorlage, nämlich das LAG im Hinblick auf eine quotale Entschädigung zu präjudizieren, erwähnte Wackerzapp bei der Begründung des Antrags nicht.

Josef Trischler fügte in der Begründung des Antrags im Namen der FDP-Fraktion den Ausführungen Wackerzapps noch ein weiteres, außenpolitisches Argument hinzu. Eine umfassende Dokumentation aller von reichsdeutschen Staatsangehörigen wie auch von der volksdeutschen Minderheiten erlittenen Vermögensverluste sei für kommende Friedensverhandlungen im Hinblick auf die Reparationsfrage unerlässlich. Ausdrücklich den interfraktionellen Charakter der Vorlage würdigte als einer der Mitunterzeichner der WAV- und spätere BHE-Abgeordnete Tichi. Er verband dies außerdem mit harscher Kritik am bisherigen Verlauf der Lastenausgleichsgesetzgebung und an Bundesfinanzminister Schäffer, dem er Untätigkeit und Ignoranz den Interessen der Geschädigten gegenüber vorwarf.

Mit Ablehnung reagierte die sozialdemokratische Fraktion auf die Idee eines Feststellungsgesetzes. Deren Sprecher Walter Seuffert – erneut wurde kein vertriebener Abgeordneter von der SPD als Redner benannt – begründete dies, indem er die Vorlage des FG als Produkt der Ansprüche der Geschädigtenverbände und als Ablenkungsmanöver von der Verzögerung der Lastenausgleichsgesetzgebung bezeichnete. Statt dessen präsentierte er einen an führender Stelle von den vertriebenen Abgeordneten der SPD unterzeichneten Antrag¹⁴⁰, der die Vorlage des LAG bis zum 1. 9. 1950 forderte und am Ende der Sitzung vom Plenum abgelehnt wurde. Die SPD habe es sich laut Seuffert »immer und in erster Linie zur Aufgabe gemacht, für die Flüchtlinge, für ihre Ansprüche und für die Ansprüche aller Geschädigten zu sprechen« und lehne es daher ab, »sich zum Sprachrohr von Funktionären von

¹⁴⁰ Unterzeichnet ist dieser Antrag mit Reitzner, Krahnstöver, Matzner, Zühlke, Ollenhauer und Fraktion.

Flüchtlings- und Geschädigtenverbänden zu machen, deren Funktion offenbar darin gesehen wird, den Flüchtlings- und Geschädigtenbegriff zu verewigen, der schon längst verschwunden sein sollte, wenn es mit rechten Dingen zuginge.«

Gerade auf diesen Vorwurf des Ablenkungsmanövers, gegen den er bereits während der Rede Seufferts unmittelbar mit einem Zwischenruf protestiert hatte, reagierte Linus Kather in seiner Rede mit einem Appell an die vertriebenen Abgeordneten in der SPD-Fraktion, die er aufforderte, sich von Seufferts Äußerung zu distanzieren und die Forderung der vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition zu unterstützen. In seiner weiteren Auseinandersetzung mit den Kritikpunkten, die Seuffert im Namen der SPD vorgebracht hatte, wies Kather vor allem die sozialdemokratischen Einwände gegen die im Entwurf vorgesehene Einbeziehung der Vertriebenenorganisationen in das Feststellungsverfahren in Form der Heimatprüfstellen bzw. Heimatauskunftsstellen energisch zurück, deren Aussagekraft und Wert Seuffert in Frage gestellt hatte. Als Konsequenz konstatierte Kather einen drohenden Bruch zwischen Vertriebenen in den bürgerlichen Parteien auf der einen und Vertriebenen in der SPD auf der anderen Seite.¹⁴¹

Überwiesen wurde die Vorlage federführend an den Ausschuss für den Lastenausgleich sowie an den Ausschuss für Heimatvertriebene. Die erste Phase der Ausschussbehandlungen im September und Oktober 1950¹⁴² war gekennzeichnet vom Austausch der bereits bekannten Positionen der Befürworter und Gegner des Prinzips einer vorgezogenen und eigenständigen Schadensfeststellung. Zusätzlich wurden Experten der Verbände wie Neuhoff (Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände) oder Eckstein (ZVF) gehört. Zwar zeichnete sich im Prinzip eine Zustimmung zu einem gesonderten Feststellungsgesetz ab. Der Entwurf sollte nach dem Willen der Ausschussmehrheit einige Modifikationen erfahren. Dazu gehörten die Einführung einer Stichtagsregelung bezüglich der Zulassung zur Schadensfeststellung, die Streichung der Zulassung der Schäden juristischer Personen sowie die Einbeziehung der Landsmannschaften ins Feststellungsverfahren. Dies lief der ursprünglichen Intention des Initiativentwurfs zuwider, doch wollte die Ausschussmehrheit trotz vieler intervenierender Eingaben der Verbände sich von der Veränderung des Entwurfs nicht abbringen lassen.¹⁴³ Das Verfahren für die Beratung des Entwurfs, auf das man sich in der Sitzung des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich am 27.9.1950 schließlich einigte, sah vor, die Vorlage zunächst als federführender Ausschuss alleine zu beraten, hierfür aber gemeinsame Unterausschüsse mit dem Ausschuss für Heimatvertriebene zu bilden, mit dem ohnehin große personelle Überschneidungen bestanden – zahlreiche Abgeordnete waren gleichzei-

¹⁴¹ Zur ersten Beratung des Feststellungsgesetzes vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 79. Sitz., 26.7.1950, S. 2833–2862.

¹⁴² BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 53–59.

¹⁴³ Dies kommt in einem Ergebnispapier des Ausschusses für den Lastenausgleich über den Stand der Beratungen vom 13.10.1950 zum Ausdruck. Vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/1, S. 227–229.

tig Mitglieder in beiden Ausschüssen.¹⁴⁴ Nach Rücksprache mit Linus Kather, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Heimatvertriebene, der sich ursprünglich für die Bildung paritätisch mit je sechs Mitgliedern besetzter Unterausschüsse ausgesprochen hatte, wurde beschlossen, zwei Unterausschüsse mit je elf Mitgliedern zu bilden, je sechs aus dem Ausschuss für Lastenausgleich und je fünf aus dem Ausschuss für Heimatvertriebene. Die Benennung der Mitglieder war Aufgabe der Fraktionen, jedoch war es »hierbei [...] erwünscht, daß die Zusammensetzung der Interessenlage der an dieser Frage interessierten Bevölkerungskreise angemessen Rechnung trägt.«¹⁴⁵ Dies kam auch in der Verteilung der Leitungspositionen zum Ausdruck. Den Vorsitz des Unterausschusses (UA) Feststellung übernahm Johannes Kunze, den des UA Organisation Linus Kather.

In den Beratungen des UA Feststellung wurde in zehn Sitzungen vom 24. 10. 1950 bis 10. 1. 1951¹⁴⁶ vor allem über die Bemessungsgrundlagen für die Schadensfeststellung gestritten. Die Ausschussmehrheit beabsichtigte die Verwendung der letzten, durch das Bewertungsgesetz vom 16. 10. 1934 festgelegten steuerlichen Einheitswerte als Bemessungsgrundlage zu verwenden. Dagegen argumentierte für die vertriebenen Abgeordneten Oskar Wackerzapp, dass keine Wiedergabe des wahren Werts der Vermögen durch Einheitswerte insbesondere bei landwirtschaftlichem Vermögen möglich sei.

Kernfrage des unter der Leitung Kathers in acht Sitzungen vom 25. 10. 1950 bis 20. 12. 1950¹⁴⁷ tagenden UA Organisation war die Frage nach Art und Weise bzw. auch nach Kosten des Feststellungsverfahrens. Es gelang den vertriebenen Abgeordneten, die Durchführung durch die Soforthilfämter unter Einschaltung der Heimatprüfstellen – an denen die Landsmannschaften beteiligt wurden – als gutachterliche Zwischeninstanz bei der Ausschussmehrheit durchzusetzen, wohingegen die Vertreter der SPD eine solche Regelung entschieden ablehnten.¹⁴⁸

Am 17. 1. 1951 nahm der Hauptausschuss die Verhandlungen wieder auf, doch waren die Positionen verhärtet. Die SPD beharrte auf ihrem prinzipiellen Einwand gegen eine gesonderte Feststellung. Der Ausschussvorsitzende Kunze wollte die Schadensfeststellung im Rahmen des Regierungsentwurfs des LAG behandeln und spielte daher auf Zeit. Nach der Überweisung des Regierungsentwurfs an den Lastenausgleichsausschuss stellte der Ausschuss die Beratungen über den Initiativantrag gegen die Einwände Wackerzapps, Kathers und Nöll von der Nahmers bis nach der ersten Lesung des LAG zurück.¹⁴⁹

¹⁴⁴ Mitglieder in beiden Ausschüssen waren die Abgeordneten Ehren, Schütz (beide CDU/CSU), Zawadil, Golitschek (beide FDP), Farke (DP) sowie Matzner, Kinat, Krahnstöver, Mücke, Wenzel und Zühlke (alle SPD).

¹⁴⁵ BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 57.

¹⁴⁶ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 9–19.

¹⁴⁷ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 20–27.

¹⁴⁸ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 21. Oskar Matzner verwies im UA Organisation auf die prinzipielle Ablehnung von Heimatprüfstellen unter dem Einfluss von Landsmannschaften und ZvD durch die SPD.

¹⁴⁹ BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 66.

Parallel zur Diskussion um die Schadensfeststellung im Bundestagsausschuss für Lastenausgleich war die letzte Phase der Entstehung des Regierungsentwurfs verlaufen. Am 13. 8. 1950 legte das BMF seinen Entwurf des LAG vor, der in einer erneuten Runde zwischen den Bundesressorts, den Finanzministern der Länder sowie im Unkeler Kreis und im Bundeskabinett beraten wurde. Den Diskussionsprozess in dieser Phase spiegeln zwei weitere Fassungen des Entwurfs vom 13. Oktober und vom 1. November wider.¹⁵⁰ Die Bundesregierung versuchte, die Kritiker aus den eigenen Reihen der Regierungsfraktion nochmals in den Entstehungsprozess der Regierungsvorlage einzubeziehen, um so ein einheitliches Vorgehen von Regierung und Regierungsfractionen im parlamentarischen Entscheidungsprozess sicherzustellen. Diesem Zweck diente ein Treffen der Hauptmeinungsführer der Unionsparteien Schäffer, Lukaschek, Kunze und Kather mit Adenauer am 2. November, in dem vereinbart wurde, die noch bestehenden Diskrepanzen zwischen dem Entwurf des BMF und den Vorschlägen des Unkeler Kreises erneut im Kabinett zu verhandeln. Am 15. November versammelten die Mitglieder des Unkeler Kreises sich zu einem Treffen im BMF, in dem nochmals die Positionen ausgetauscht wurden. Die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten¹⁵¹ betonte, für den Fall einer Übereinstimmung von Bundesregierung und Unkeler Kreis stelle der Entwurf eine brauchbare Diskussionsgrundlage dar. Eine Verpflichtung zur Zustimmung jedes Fraktionsmitglieds könne aber nicht angenommen werden.¹⁵²

Das Bundeskabinett beriet abschließend in seinen Sitzungen am 1., 5. und 6. 12. 1950 den Lastenausgleichsentwurf, obwohl vollständiges Einvernehmen mit den Kritikern aus den Regierungsfractionen nicht mehr hergestellt werden konnte und der Regierungsentwurf auch nicht allen Wünschen des Unkeler Kreises entsprach. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Schäffer, Kunze und Kather – Lukaschek fehlte aufgrund einer Vortragsreise in die Schweiz¹⁵³ – am 8. Dezember zeichnete sich bereits die Schwierigkeit der kommenden parlamentarischen Verhandlungen ab. Als Vorsitzender des Unkeler Kreises war Kunze nicht vollkommen zufrieden mit dem Regierungsentwurf, räumte aber abgesehen von kleineren Kritikpunkten ein, dass die Vorlage eine brauchbare Grundlage für die Ausschussverhandlungen sei. Kather dagegen kündigte an, zahlreiche weitergehende Forderungen seines Verbandes als Anträge in die Ausschussverhandlungen zu bringen.¹⁵⁴

¹⁵⁰ Zu den Entwürfen und ihrem Inhalt vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 71–125.

¹⁵¹ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 579–583. Die Anwesenheitsliste vermerkt Kunze, Schütz, Neuburger, Günther, Kather, Horlacher, Bucerus und Frey (alle CDU/CSU), Atzenroth, Nöll von der Nahmer, von Golitschek und Preiß (alle FDP) sowie Farke und Tobaben (beide DP).

¹⁵² Zu den beiden genannten Besprechungen am 2. und 15. 11. 1950 vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 124 f.

¹⁵³ Diese Vortragsreise Lukascheks, wegen der er auch an der abschließenden Kabinettsitzung am 6. 12. 1950 nicht hatte teilnehmen können, brachte dem Bundesvertriebenenminister heftige Kritik vor allem seitens der Vertriebenenverbände ein. Siehe Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 128–130 sowie R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 213.

¹⁵⁴ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/2, S. 129 f. sowie 586–596.

Das LAG im parlamentarischen Verfahren

Am 29.12.1950 legte die Bundesregierung ihren Entwurf eines »Gesetzes über einen allgemeinen Lastenausgleich« (LAG) zunächst dem Bundesrat, am 20.1.1951 unter Angabe der Änderungswünsche des Bundesrates dann auch dem Bundestag vor.¹⁵⁵ Der Entwurf beschrieb den Lastenausgleich als eine besondere Maßnahme der inneren Befriedung und als Ausgleich der Vermögensverschiebungen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Zur Durchführung sollten vom Staat Ausgleichsabgaben erhoben und Ausgleichsleistungen gewährt werden. Es war vorgesehen, aus den Leistungen der Abgabepflichtigen, die mit ihrem Vermögen – nicht mit ihrem Einkommen – unter Berücksichtigung der durch die Währungsreform eingetretenen Veränderungen herangezogen werden sollten, zunächst ein staatliches Sondervermögen in Form des Ausgleichsfonds zu bilden und aus diesem die vorgesehen Leistungen zugunsten der Geschädigten zu bestreiten. Der Lastenausgleich sollte eine in sich geschlossene Maßnahme darstellen und damit vom staatlichen Haushalt eindeutig abgegrenzt sein. Das Aufkommen aus den Lastenausgleichsabgaben sollte eindeutig dem Bewirken von Ausgleichsleistungen vorbehalten sein und dabei allgemeine Steuermittel für die Erfüllung der besonderen Ausgleichsleistungen nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Folglich sollte der Gesamtumfang der möglichen Ausgleichsleistungen durch das zu erwartende Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgaben bestimmt sein, das der Ordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, vor allem der allgemeinen Steuergesetzgebung angepasst sein musste.

Der Entwurf sah auf der Abgabenseite eine einmalige Vermögensabgabe und dazu Sonderabgaben auf Hypotheken- und Kreditgewinne vor. Zudem sollten die Länder einen Teil der ihnen zustehenden Steuern auf Vermögen (z.B. Aktien), welches von der Vermögensabgabe ausgenommen war, an den Ausgleichsfonds abgeben und diesen damit aus Haushaltsmitteln bezuschussen. Als Grundlage für Ausgleichsleistungen mussten zunächst die Schäden auf Basis der durch das Bewertungsgesetz vom 16.10.1934 festgelegten Einheitswerte festgestellt werden, grundsätzlich unterschieden nach Vertreibungs-, Kriegssach- und Währungsschaden.¹⁵⁶ Die Entschädi-

¹⁵⁵ BR-Drucks. I/1080/50: Gesetzesvorlage der Bundesregierung beim Bundesrat vom 29.12.1950 (Entwurf eines Gesetzes über den Allgemeinen Lastenausgleich) sowie BT-Drucks. I/1800: Gesetzesvorlage der Bundesregierung beim Bundestag mit Begründung, Änderungswünschen des Bundesrates, Stellungnahme der Bundesregierung dazu (Entwurf eines Gesetzes über den Allgemeinen Lastenausgleich).

¹⁵⁶ Ein Vertreibungsschaden konnte nur von einem Vertriebenen geltend gemacht werden und war festgelegt als Schaden, der durch die Vertreibung aus den Vertreibungsgebieten an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grundvermögen oder Betriebsvermögen, an Hausrat, an Geldansprüchen gegenüber Schuldnern, die ihren Wohnsitz in den bezeichneten Gebieten hatten, als Verlust von Wohnraum oder als Verlust der beruflichen Lebensstellung entstanden war. Ein Kriegssachschaden war beschrieben als ein Schaden, der in der Zeit vom 26.8.1939 bis 31.7.1945 durch Kriegshandlungen an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grundvermögen oder Betriebsvermögen, an Hausrat, als Verlust von Wohnraum oder als Verlust der beruflichen Lebensstellung entstanden war. Einen Währungsschaden (dann: Sparerschaden) bestimmte der Entwurf als einen durch die Neuordnung des Geldwesens im Währungsgebiet eingetretenen Verlust an Geldansprüchen, die dem Berech-

gungsberechtigten wurden auf dieser Grundlage in degressiv gestaffelte Schadensgruppen eingeteilt. Als Ausgleichsleistung war in erster Linie eine Hauptentschädigung vorgesehen, die sich in ihrer Höhe nach der Schadensgruppe des Entschädigungsberechtigten richtete und zunächst in Form einer Eingliederungshilfe als Vorausleistung auf die Hauptentschädigung ausgezahlt werden sollte. Bei Überschreiten eines bestimmten Lebensalters, dauernder Erwerbsunfähigkeit und für den Fall, dass die Einkünfte einen bestimmten Höchstbetrag nicht überstiegen, wurde als weitere Form der Ausgleichsleistungen die Kriegsschadenrente vorgesehen, die allerdings wie die Eingliederungshilfe im Sinne einer Vorausleistung auf die spätere Hauptentschädigung angerechnet werden sollte. Die Kriegsschadenrente war als oberhalb der Sozialhilfe angelegte Grundversorgung gedacht und konnte als Unterhaltshilfe oder Entschädigungsrente oder in beiden Formen gleichzeitig gewährt werden. Zusätzliche Möglichkeiten von Ausgleichsleistungen waren die Hausratsentschädigung als Pauschalentschädigung im Falle eines Verlusts von mindestens 75% des Hausrats, Wohnraumhilfe zur Abgeltung des Verlusts von Wohnraum sowie Leistungen aus einem speziellen Härtefonds¹⁵⁷ für nicht im Gesetz berücksichtigte Personen, die vergleichbare Schäden in Kriegs- und Nachkriegszeit erlitten hatten.¹⁵⁸

Am 19. 1. 1951 behandelte der zu dieser Zeit sozialdemokratisch dominierte Bundesrat den LAG-Entwurf und entwickelte in seinem Beschluss Änderungsvorschläge und Anregungen, die bei der Beratung im Bundestag zur Erörterung gestellt werden sollten und ohne deren Berücksichtigung die Länderkammer ihre Zustimmung nicht in Aussicht stellen wollte. Hauptsächlich plädierte der Bundesrat für eine Streichung der Hauptentschädigung, die Schäffer ohnehin nur auf Drängen des Unkeler Kreises in den Entwurf aufgenommen hatte. Statt dessen sollten die dadurch freien Mittel für die Eingliederung der Geschädigten in den Wirtschaftsprozess und für die Schaffung von notwendigem Wohnraum verwendet werden. Zudem lehnten es die Länder ab, die Vermögenssteuer für den Lastenausgleich zur Verfügung zu stellen und schlugen eine Kompensation durch Verzinsung der Vermögensabgabe im Ausgleichsfonds vor. Statt der zu streichenden Hauptentschädi-

tigten schon am 1. 1. 1940 zugestanden hatten oder bis zum 20. 6. 1948 durch Rechtsnachfolge zwischen Ehegatten oder Verwandten auf den Berechtigten übergegangen waren.

¹⁵⁷ Bereits das Soforthilfegesetz hatte einen Härtefonds vorgesehen. Das LAG übernahm diese Regelung für Vertriebene, welche die Stichtagsvoraussetzungen nicht erfüllten, ferner in begrenztem Umfang für Spätheimkehrer, Saar-Ausgewiesene und weitere speziell definierte Personengruppen. Der Kreis der Härtefondsberechtigten verschob sich während der 1950er Jahre allerdings eindeutig in Richtung der Sowjetzonenflüchtlinge. Die Leistungen des Härtefonds bestanden ausschließlich aus Eingliederungs-, nicht aber aus Entschädigungsleistungen. Vgl. dazu L. WIEGAND, *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland*, 1992, S. 205 ff.

¹⁵⁸ Übersichten zu den einzelnen Säulen des Lastenausgleichs sowie zu den Schadensgruppen finden sich im Anhang, I. Statistiken. Zu Finanzierung, Anspruchsberechtigten und Leistungen des Lastenausgleichs vgl. die ausführliche wirtschaftswissenschaftliche Studie von L. WIEGAND, *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland*, 1992, S. 138–358 bzw. kürzer L. WIEGAND, *Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Lastenausgleichs*, 2004, S. 63–79.

gung wollten die Länder die Kriegsschadenrente im Sinne einer Vollversorgung ähnlich der Unterhaltshilfe nach dem Soforthilfegesetz gewähren. Alle Einnahmen des Ausgleichsfonds sollten der Unterhaltssicherung, der Wohnraumbeschaffung oder der Eingliederungsförderung zugutekommen. Die verwaltungsrechtliche Ausführung des Lastenausgleichs sollte durch die Landesfinanzbehörden im Auftrag des Bundes vorstattgehen, die rechtliche Grundlage für das Weisungsrecht des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes durch Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern geschaffen werden.¹⁵⁹

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum des Bundestages am 31. 1. 1951¹⁶⁰ brachte keine neuen Positionierungen der Akteure. Bundesfinanzminister Schäffer begründete die Hauptpunkte des Gesetzes, ohne auf die zum Teil hoch kontroverse Vorgeschichte einzelner Bestimmungen näher einzugehen. Als Vorsitzender des Lastenausgleichsausschusses beschwor Kunze den sozialen Frieden auf der Basis sozialer Gerechtigkeit als oberstes Ziel und Grundlage des Lastenausgleichs und lehnte jeden Zeitdruck für die Verhandlungen ab. Kriedemann als Sprecher der SPD kritisierte dagegen die lange Verzögerung und warf der Regierung ein »Spiel von Versprechungen und Illusionen« vor. Im Namen seiner Fraktion lehnte er den Gesetzentwurf in Tendenz und Struktur ab. Vor allem bemängelte er die Entscheidung der Regierung für einen quotalen Ausgleich. Linus Kather beklagte die »ungünstigen Vorzeichen« des Beginns der parlamentarischen Verhandlung des LAG. Die Regierung hatte in seinen Augen einen Entwurf vorgelegt, »der von der Gesamtheit der Geschädigten als unannehmbar bezeichnet worden ist.« Dem Bundesrat warf Kather vor, er habe es in einer sehr kurzen Verhandlungszeit »fertig bekommen, diesen Entwurf noch ganz wesentlich zu verschlechtern«. Den Grund dafür machte er am Egoismus der Länder und auch an der sozialdemokratischen Mehrheit im Bundesrat fest. Die Konzeption der SPD, d. h. der soziale Lastenausgleich, ignoriere laut Kather den Rechtsanspruch der Geschädigten, stelle das Privateigentum in Frage und treibe die Vertriebenen in den Radikalismus. Aber auch die eigene Fraktion und die Koalitionsparteien warnte Kather mit drohendem Unterton vor einer Ablehnung der mit Abgabeleistungen verbundenen Vermögensentschädigung, da eine Hinnahme der entschädigungslosen Enteignung des früheren Eigentums der Vertriebenen langfristig auch die Eigentumsverhältnisse in Westdeutschland in Frage stelle. Die Verweigerung eines gerechten Lastenausgleichs erwecke bei den Vertriebenen, die sich bisher »immun gegen den Kommunismus« gezeigt hätten, den Eindruck, dass ihre Stimme »völlig ungehört« verhallt sei. Dies treibe sie in einen politischen Sonderweg – explizit wies Kather auf »die Absonderung der Vertriebenen in parteipolitischer Hinsicht«, d. h. den BHE hin – und mache sie anfällig für politischen Radikalismus von rechts und von links.

Der unverzügliche Beginn der Ausschussberatungen am 2. 2. 1951 machte deutlich, dass es Bundesregierung und Regierungskoalition ernst war mit der Absicht einer

¹⁵⁹ Vgl. BT-Drucks. I/1800, Anl. 2 bzw. BR-Drucks. I/190/51.

¹⁶⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 115. Sitz., 31. 1. 1951, S. 4336–4383.

raschen Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes. Die dennoch über ein Jahr andauernde Behandlung der Regierungsvorlage im Ausschuss für den Lastenausgleich nahm ob der hohen Komplexität der Materie bereits den Charakter eines Expertendiskurses an.¹⁶¹ Folge war zum einen, dass es zu einer sehr hohen Präsenz von Vertretern der Fachministerien bei den Ausschusssitzungen kam und die Ausschussmitglieder dadurch mitunter zahlenmäßig in der Minderheit waren. Zum anderen kristallisierte sich recht schnell ein kleiner Kreis spezialisierter Abgeordneter heraus, die den Verlauf der Beratungen maßgeblich gestalteten.¹⁶² Die Interessen des ZvD vertraten – zumeist gegen die Mehrheit der Regierungsfractionen und auch gegen die SPD – als gleichzeitige Mitglieder des Lastenausgleichsausschusses der Vertriebenenverbände wie auch des Bundestages die Abgeordneten Wackerzapp (CDU/CSU) sowie von Golitschek und – obwohl selbst kein Vertriebener – Nöll von der Nahmer (beide FDP). Die SPD entsandte in größerer Zahl vertriebene Abgeordnete in den Lastenausgleichsausschuss: Richard Kinat, Anni Krahnstöver, Oskar Matzner, Paul Stech und Ernst Zühlke, dazu den aus Schlesien stammenden und bis zu seinem Umzug nach Berlin 1930 dort auch politisch tätigen Fritz Ohlig. Diese handelten jedoch in den meisten Sitzungen streng nach der Linie von Partei und Fraktion, die in Sachen des LAG maßgeblich bestimmt wurde von Ausschussobmann Herbert Kriedemann und Walter Seuffert – beides keine vertriebenen Abgeordneten –, welche die sozialdemokratische Position auch in der Regel bei den Plenardebatten vertraten. Eine Sonderrolle nahm in den Ausschussberatungen des LAG der sudetendeutsche CSU-Abgeordnete Hans Schütz ein, der ähnlich wie der Ausschussvorsitzende Kunze versuchte, eine ausgleichende und vermittelnde Position einzunehmen.¹⁶³ Wortführer der (einheimischen) Mehrheit der Regierungsfraction

¹⁶¹ R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 236.

¹⁶² Ermittelt man für die Sitzungen, in denen sich der Ausschuss mit dem LAG-Entwurf beschäftigte, die häufigsten Teilnahmezahlen, so ergibt sich: Becker 83, Bucierius 61, Ehren 65, Fuchs 83, Kunze 86, Leibfried 83, Pferdenges 52, Schütz 59, Wackerzapp 82, Weber 57 (CDU/CSU), Kinat 79, Krahnstöver 61, Kriedemann 62, Matzner 77, Meyer 57, Ohlig 75, Seuffert 47, Stech 68, Zühlke 70 (alle SPD), Atzenroth 70, von Golitschek 63, Nöll von der Nahmer 66, Preis 57 (alle FDP), Farke 67 (DP), Friedrich 46 (BHE), Frommhold 49 (DRP), Oettingen-Wallerstein 59 (BP).

¹⁶³ Diese Haltung kritisierte Kather vor allem im Falle von Schütz, dem er zwischen den Zeilen Fahnenflucht vorwarf, sehr heftig. Im September 1951 notierte er zu den Beratungen im Lastenausgleichsausschuss: »Aus diesem Ausschuss kann nichts Gutes herauskommen: Die SPD will nicht, Schütz marschiert mit der SPD, Kunze will Lastenausgleich mit SPD machen. Diese wird uns den Entwurf verwässern, dann doch nein sagen und gegen uns Propaganda machen.« L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 199. Schütz verfügte tatsächlich über gute Arbeitsbeziehungen zur SPD und vor allem den sudetendeutschen Sozialdemokraten. Mit Richard Reitzner hatte er bei den Beratungen des Soforthilfegesetzes eng zusammengearbeitet, vgl. H. NEUHOF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 133. Zu seiner Rolle im Bundestagsausschuss für Lastenausgleich schrieb Schütz selbst: »Mir gelang nun mit Unterstützung von verschiedenen Stellen ein Kompromiß [...] Ich muß wirklich sagen, daß sich in dieser Auseinandersetzung ausnahmslos alle Parteien sozial verhalten haben und kooperierten, was mir – wie schon im Wirtschaftsrat – sehr wichtig war, um von den Gemeinden Parteienstreit über den Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen fernzuhalten. Das ist uns weitgehend gelungen.« (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 222 f.).

nen waren der Verleger Gerd Bucerius, der Bankier Robert Pferdengens (beide CDU/CSU) sowie der Unternehmer Karl Atzenroth (FDP), deren wichtige Rolle vor allem in ihrer Nähe zur Wirtschaft bzw. den Wirtschaftsverbänden begründet war.

Nach der ersten Lesung des LAG-Entwurfs im Ausschuss, die bis zum 17. 5. 1951 andauerte¹⁶⁴, setzen sich die Beratungen zunächst in zwei Unterausschüssen fort, dem UA Befreiungen unter Vorsitz von Kunze sowie dem UA Währungsgewinnabgaben unter Vorsitz von Seuffert.¹⁶⁵ Bei der Diskussion um die Schadenstatbestände war die Frage aufgeworfen worden, ob einheimische Sparer, deren Guthaben durch die Währungsreform weitgehend entwertet worden war, sowie vertriebene Sparer, die ihr Guthaben in den Herkunftsgebieten durch die Vertreibung verloren hatten, eine Entschädigung erhalten sollten. Überlegungen hinsichtlich eines Altspargesetzes hatte das BMF mit dem Hinweis auf eine präjudizierende Wirkung auf den Lastenausgleich bis dato abgelehnt.¹⁶⁶ Oskar Wackerzapp, vor 1945 Vorsteher des Schlesischen Sparkassen- und Giroverbandes, hatte sich bereits 1949 die Frage eines Währungsausgleichs für vertriebene Sparer zu seinem persönlichen Anliegen gemacht und trat als einziges Mitglied des Lastenausgleichsausschusses offensiv für eine vorgezogene gesetzliche Regelung ein. Offensichtlich konnte er seine Fraktion von diesem Standpunkt überzeugen. CDU/CSU legten einen Initiativantrag vor, der am 5. 4. 1951 im Bundestag in erster Lesung behandelt wurde.¹⁶⁷ Bereits einige Monate zuvor, am 2. 1. 1951 hatte das Zentrum einen Initiativantrag für ein Altspargesetz vorgelegt, um vor dem Hintergrund der Lastenausgleichsdiskussion auch die Währungsschäden der Einheimischen berücksichtigt zu sehen.¹⁶⁸ Allerdings votierte die Mehrheit des Lastenausgleichsausschusses, dem beide Entwürfe zur Beratung überwiesen worden waren, zunächst am 7. 5. 1951 gegen ein gesondertes Währungsausgleichsgesetz, vor allem aufgrund der Problematik fehlender urkundlicher Nachweise.¹⁶⁹ Dennoch entschied man sich im Laufe der Ausschussberatungen in einem speziellen Unterausschuss unter der Leitung Atzenroths vor allem unter Einwirken Wackerzapps dafür, die Frage vorab in einem gesonderten Gesetz zu regeln. Am 13. 2. 1952 verabschiedete das Plenum in zweiter und dritter Lesung das Währungsausgleichsgesetz (WAG), welches später zu einem Nebengesetz des LAG wurde.¹⁷⁰

¹⁶⁴ BT ParlA, DOK I 332, A 3, Nr. 68–97.

¹⁶⁵ Zu den Sitzungen dieser Unterausschüsse vgl. BT ParlA, DOK I 332, A 2, Nr. 25–43 sowie 44–67.

¹⁶⁶ Zur gesamten Frage der Altsparer- und Währungsausgleichsregelungen vgl. R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 244–247 sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. IV/2, S. 61–293 (Altspargesetz) und Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. IV/3, S. 3–10.

¹⁶⁷ BT-Drucks. I/2015 sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 6, 130. Sitz., 5. 4. 1951, S. 4959–4967.

¹⁶⁸ Vgl. BT-Drucks. I/1874. Zentrum und Bayernpartei verstanden sich im Rahmen der Lastenausgleichsdiskussion als Interessenvertretung der einheimischen Geschädigten. Davon zeugen gerade in der Frage der Währungsschäden mehrere Anträge bzw. Anfragen beider Fraktionen (BT-Drucks. I/84, 250, 1131).

¹⁶⁹ BT ParlA, Ausschuß für den Lastenausgleich, 1. WP, 47. Sitz.

¹⁷⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 192. Sitz., 13. 2. 1952, S. 8257–8262.

Dagegen konnte die Interessenkongruenz von BMF und vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition die vorzeitige Verabschiedung einer einheimischen Altsparrerregelung verhindern, die erst nach Verabschiedung des LAG wieder aufgegriffen und im Altsparger Gesetz am 6. 3. 1953 abschließend geregelt wurde.¹⁷¹

Die Diskussion der Schadensfeststellung als Teil des LAG am Ende der ersten Lesung Ende April 1951 ließ im Ausschuss die Frage eines eigenständigen Feststellungsgesetzes wieder aufleben. Am 20. 4. 1951 votierten die vertriebenen Abgeordneten Trischler, von Golitschek (beide FDP) und Kather (CDU) unterstützt von Nöll von der Nahmer (FDP), Farke (DP), Reismann (Z) und Friedrich (BHE) aus psychologischen und verfahrenstechnischen Gründen für eine vorgezogene Schadensfeststellung, während die SPD-Abgeordneten Kriedemann, Kinat, Matzner und Stech sowie Schütz und Leibfried (beide CDU/CSU) dies ablehnten. Eine Woche später am 27. 4. 1951 wurde die Entscheidung dieser Frage bis zu einer endgültigen Entscheidung der Fraktionen vertagt.¹⁷²

Die politische Konstellation für die gesonderte Schadensfeststellung veränderte sich. Kather hatte angesichts der Vertagung seines Initiativantrags und der sich deutlich zeigenden Konstellation im Bundestagsausschuss für den Lastenausgleich entschieden, einen außerparlamentarischen Weg zu beschreiten. Er nahm als Gast nur an sieben Ausschusssitzungen zur Verhandlung des LAG teil. Dies mag zum Teil in seiner Arbeitsbelastung durch den Vorsitz im Ausschuss für Heimatvertriebene begründet gewesen sein. Allerdings zeigen seine verbandspolitischen Aktivitäten aus dem Jahr 1951, dass er den interessenpolitischen Weg ohnehin als den effektiveren einschätzte. So sprach er am 18. 2. 1951 auf einer von der kurz zuvor aus ZvD und Landsmannschaften gebildeten Arbeitsgemeinschaft für den Lastenausgleich organisierten Protestdemonstration gegen die Verzögerung des LAG.¹⁷³ Zudem suchte er – ganz den Regeln der »Kanzlerdemokratie« folgend – den direkten Zugang zu Adenauer, um diesen für die Anliegen des ZvD bzw. der kleinen Gruppe der vertriebenen Abgeordneten, welche die Verbandsforderungen während der Ausschussverhandlungen zum Lastenausgleich vertraten, zu gewinnen.¹⁷⁴ Die nach den Landtagswahlen in Niedersachsen vom 6. 3. 1951 aufgenommenen Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und BHE sowie die gemeinsame Erklärung der beiden Parteivorsitzenden Schumacher und Kraft zum Lastenausgleich vom 25./26. 5. 1951¹⁷⁵ führten

¹⁷¹ R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 269 f. Schillinger sieht darin einen Beleg für den relativ geringen Einfluss der einheimischen Geschädigten im Lastenausgleichsausschuss.

¹⁷² BT ParlA, Ausschuß für den Lastenausgleich, 1. WP, 44. und 45. Sitz.

¹⁷³ Die Rede Kathers auf dieser Veranstaltung ist dokumentiert in seinem Nachlass. Vgl. ACDP 01-377-03/4.

¹⁷⁴ R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 250 ff.

¹⁷⁵ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. I/1, S. 250. Die in zwei Besprechungen zwischen SPD und BHE gefundene gemeinsame Position – das sog. Kraft-Schumacher-Abkommen – forderte einen echten Lastenausgleich mit Eingriff in die Vermögenssubstanz, die gesetzliche Festlegung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung, die Priorität eines sozialen Lastenausgleichs vor dem quotalen sowie die gleichzeitige Verabschiedung eines Gesetzes zur Schadensfeststellung mit dem LAG.

Adenauer die Gefahr eines möglichen Machtverlusts auf Bundesebene plastisch vor Augen. Er wurde nun für Kathers Argumentation insofern empfänglich, als er nicht nur einen positiven Kabinettsbeschluss zum gesonderten Feststellungsgesetz herbeiführte, sondern auch auf die Fraktionsentscheidung einwirkte.¹⁷⁶

Die SPD-Fraktion blieb bis Mitte Mai auf ihrer bisherigen Position, das LAG im Gesamten möglichst schnell zu verabschieden. Nach dem gemeinsamen Beschluss mit dem BHE erklärte man am 29. 5. 1951 die Absicht einer gleichzeitigen Verabschiedung von FG und LAG.¹⁷⁷ Am 21. 6. 1951 entschied sich die Unionsfraktion mehrheitlich für eine vorzeitige Verabschiedung des Gesetzes, um angesichts der Annäherung von BHE und SPD das »Gesetz des Handelns« wieder an sich zu reißen.¹⁷⁸ Wenige Tage danach nahm der Bundestagsausschuss für den Lastenausgleich die Beratungen über den Entwurf des FG wieder auf. Die grundsätzlichen Bedenken gegen ein eigenständiges Feststellungsgesetz blieben aber bestehen. Zur Beruhigung der erregten öffentlichen Diskussion schlug Nöll von der Nahmer in der Ausschusssitzung am 26. 6. 1951 vor, zunächst nur einen Teil der Vorlage als Gesetz über die Anmeldung der Kriegsschäden noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden. Dies scheiterte aber am negativen Votum der Regierungsfractionen.¹⁷⁹ Daher wurde am 4. 7. 1951 erneut ein UA Feststellung gebildet, der den Entwurf des FG unter dem Vorsitz Wackerzapps bis 17. 10. 1951 nochmals beriet.¹⁸⁰ Von 26. 10. bis 9. 11. 1951 erfolgte die abschließende Beratung des FG im Lastenausgleichsausschuss, am 5. und 13. 12. 1951 die zweite und dritte Beratung im Plenum.¹⁸¹

Einer der Hauptstreitpunkte der Beratungen bis zur Verabschiedung des Gesetzes war die Frage der Schadenstatbestände. Diese wurden in den Ausschussberatungen letztlich nur auf Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (der Einheimischen) beschränkt. Keinen Erfolg hatte die Initiative Nöll von der Nahmers auf

¹⁷⁶ R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 254 f.

¹⁷⁷ Die SPD-Fraktion hatte noch am 24. 4. 1951 ihren Standpunkt bekräftigt, nur das LAG inkl. der Regelung der Schadensfeststellung zu verabschieden. Kurze Zeit später einigte man sich in der Fraktion am 29. 5. 1951 auf ein mit der gemeinsamen Erklärung von BHE und SPD übereinstimmendes Kommuniqué, das der Presse übergeben wurde und das die gleichzeitige Verabschiedung von FG und LAG forderte. Vgl. SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. 267 sowie 273 f.

¹⁷⁸ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 425 f.

¹⁷⁹ BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 67 ff. Nöll von der Nahmer hatte am 26. 6. 1951 den Vorschlag eines Anmeldegesetzes mit Unterstützung von Wackerzapp und Farke gemacht. Daraufhin richtete der Lastenausgleichsausschuss einen Sonderausschuss Schadensmeldung ein (BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 28 f.), der am 27. 6. und 29. 6. 1951 einen entsprechenden Entwurf vorbereitete. Dieser fand jedoch in zwei gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Lastenausgleich mit dem Ausschuss für Heimatvertriebene am 3. 7. und 4. 7. 1951 keine Zustimmung. Vor allem Linus Kather führte seine eigenen Bedenken sowie die Vorbehalte der Verbände gegen eine Teilung des Feststellungsgesetzes und die gesonderte Verabschiedung eines Anmeldegesetzes an, da eine solche nicht zweckmäßig sei und nur einen unnötigen Verwaltungsaufwand bedeute. Vgl. auch R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 256.

¹⁸⁰ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 30–52.

¹⁸¹ BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 70–77 sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 178./181. Sitz., 5./13. 12. 1951, S. 7337–7370 sowie 7550–7560.

Feststellung der Ostschäden, d.h. von Vermögensschäden Westdeutscher in den Vertreibungsgebieten, ebenso wenig die sozialdemokratischen Anträge auf Feststellung aller Währungsschäden oder die von der SPD-Abgeordneten Krahnstöver und später nochmals von Wackerzapp beantragten Feststellung von Kriegssachschäden in der DDR.¹⁸² Diese Diskussion lebte in der zweiten Beratung im Plenum nochmals auf. Nöll von der Nahmer hatte mit einem entsprechenden Änderungsantrag Erfolg, durch den die Ostschäden in das Gesetz aufgenommen wurden¹⁸³, während Kather mit seinem Änderungsantrag, der eine Einbeziehung der kriegsbedingten Schäden der Sowjetzonenflüchtlinge forderte, keine Mehrheit fand. Der Bundestag folgte statt dessen der Ansicht Kunzes, dass »[...] diese Frage einer Sondergesetzgebung überlassen werden müsse, wenn der Augenblick zeitlich und politisch für gekommen erachtet wird.«¹⁸⁴

Eine Niederlage hatten die vertriebenen Abgeordneten während der Ausschussberatungen auch bei der Frage der Bewertung erlitten. Die Ausschussmehrheit entschied sich als Ausgangspunkt bei der Schadensberechnung für die Einheitswerte und nicht für die höher anzusetzenden Verkehrswerte.¹⁸⁵ Diese Meinungsverschiedenheit wiederholte sich nochmals im Rahmen der zweiten Beratung im Plenum, als Kather die Einheitswerte als Bemessungsgrundlage der Schadensberechnung sowohl für Feststellung als auch für Entschädigung im Rahmen des Lastenausgleichs als vollkommen ungeeignet ablehnte, aber angesichts der Aussichtslosigkeit eines Änderungsantrages auf einen solchen verzichtete. Kunze begründete die Entscheidung des Ausschusses für die Einheitswerte bei der Feststellung mit der Komplexität des Problems und der noch nicht beendeten Diskussion über die Bemessungsgrundlage bei der Entschädigung. Zudem merkte er an, dass »[...] Herr Kollege Kather namens des Bundes vertriebener Deutscher, nicht namens der Fraktion der CDU/CSU, seine Forderungen angemeldet hat.«¹⁸⁶

Durchsetzen konnten sich die vertriebenen Abgeordneten um Wackerzapp und Golitschek – immer unterstützt von Nöll von der Nahmer – im Rahmen der Ausschussberatungen jedoch in der Frage der Heimatauskunftsstellen. Gegen diese hatte vor allem die SPD schwere Einwände erhoben mit der Begründung, es handle sich dabei um kostspielige, von den Vertriebenenverbänden kontrollierte Bürokratien.¹⁸⁷

¹⁸² BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 33 u. 38 sowie BT ParlA, DOK I 289, A 2, Nr. 71. Im UA Feststellung hatte Krahnstöver zunächst am 18.7.1951 auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen, die Einbeziehung der Sowjetzonenflüchtlinge in das FG war am 30.8.1951 vom Unterausschuss verworfen worden. Im Rahmen der abschließenden Beratungen im Hauptausschuss hatte Wackerzapp am 30.10.1951 die Frage nochmals aufgeworfen, der Ausschuss hatte sich zu einer ablehnenden Haltung entschieden.

¹⁸³ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5.12.1951, S. 7344 bzw. 7347.

¹⁸⁴ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5.12.1951, S. 7350f.

¹⁸⁵ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 41.

¹⁸⁶ Zu den Stellungnahmen Kathers und Kunzes vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5.12.1951, S. 7358f.

¹⁸⁷ BT ParlA, DOK I 289, A 1, Nr. 45 und 47. In der Sitzung des Unterausschusses am 1.10.1951 formulierten die SPD-Abgeordneten Matzner und Krahnstöver die Bedenken ihrer Fraktion gegen

Der klare Gegensatz der vertriebenen Abgeordneten aus den Regierungsfractionen zur SPD bestimmte die abschließenden Beratungen im Plenum. Die SPD-Fraktion lehnte die vorzeitige Verabschiedung des Feststellungsgesetzes prinzipiell ab und ließ in der Aussprache die beiden Lastenausgleichsexperten der Fraktion Herbert Kriedemann und Walter Seuffert auftreten, aber keinen vertriebenen Abgeordneten. Das starre Festhalten auch der vertriebenen SPD-Abgeordneten an der von der Fraktion vorgegebenen Linie¹⁸⁸ kritisiert Kather vor allem in der Diskussion um die Heimatauskunftsstellen, die bei der Schadensfeststellung mitwirken sollten. Nachdem Kriedemann für die SPD-Fraktion die Tätigkeit solcher Gremien strikt abgelehnt und die Streichung der in der Ausschussvorlage vorgesehenen Heimatauskunftsstellen beantragt hatte, warf Kather unmittelbar im Anschluss der SPD die Ausübung von Fraktionszwang und eine Unterdrückung der Meinungsfreiheit innerhalb der Fraktion vor. Kather warnte vor innerparteilichen Meinungsverschiedenheiten bei der Abstimmung, da sie SPD-Fraktion mit ihren Anträgen versuche, Paragraphen aus dem LAG zu streichen, welche mit den Stimmen der vertriebenen SPD-Abgeordneten in den Ausschüssen angenommen worden waren.¹⁸⁹

Doch in der Frage der Heimatauskunftsstellen ergaben sich für Kather nicht nur Schwierigkeiten mit der SPD. Sein Antrag, die Heimatauskunftsstellen auf der Ebene des Heimatkreises oder eines größeren Bezirks zu bilden, traf auf größten Widerstand auch in der eigenen Fraktion, die unter Führung von Kunze und Schütz im Ausschuss vornehmlich aus Kostengründen die Basis des Regierungsbezirks durchgesetzt hatte. Als das Plenum dem Antrag Kathers auf Änderung der entsprechenden Bestimmung zustimmte, versuchte Kunze zunächst vergebens die Beschlussunfähigkeit des Hauses feststellen zu lassen, um zusammen mit der Mehrheit der Regierungsfractionen und der SPD den kompletten Paragraphen und damit die Heimatauskunftsstellen zu kippen.¹⁹⁰

In der dritten Beratung des Feststellungsgesetzes am 13. 12. 1951 wurde besonders diese Frage nochmals aufgenommen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU lautete dahingehend, die ursprüngliche Fassung der Ausschussvorlage wiederherzustellen, und wurde von Oskar Wackerzapp begründet, der noch einmal den grundlegenden Dissens in dieser Frage wiedergab und die Ausschussvorlage als Kompromiss befürwortete. Nun ergab sich eine paradoxe Situation: Die SPD, welche die Heimatauskunftsstellen wegen der dominierenden Rolle der Vertriebenenverbände eigentlich ablehnte, beantragte gleichlautend mit Kathers Antrag aus der zweiten Lesung deren Einrichtung auf der Ebene der früheren Kreise, wohl um den offensichtlichen Dissens in der Regierungskoalition erneut eskalieren zu lassen. Linus Kather wies

die Heimatauskunftsstellen, die man unbedingt »klein halten« müsse. Eine Mittelposition nahm der CSU-Abgeordnete Schütz ein, der am 20. 9. 1951 vorgeschlagen hatte, die Organisation der Heimatauskunftsstellen auf »Gehirn-Trusts« aus wenigen Personen zu beschränken.

¹⁸⁸ SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 1. Hbd., S. 314. Die SPD-Fraktion hatte in ihrer Sitzung am 4. 12. 1951 entschieden, auf eine Verhinderung der Dritten Lesung des FG hinzuwirken.

¹⁸⁹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5. 12. 1951, S. 7364.

¹⁹⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5. 12. 1951, S. 7367.

den sozialdemokratischen Antrag barsch zurück und kündigte an, zwar mit der Fassung der Ausschussvorlage nicht glücklich zu sein, aber die Annahme der Heimat- auskunftsstellen durch ein Votum für den SPD-Antrag nicht nochmals riskieren zu wollen. Der Antrag der SPD wurde daraufhin abgelehnt, der der CDU/CSU angenommen und damit die ursprüngliche Fassung der Ausschussvorlage wiederhergestellt.

Uneinig war man sich in der Bedeutung des Feststellungsgesetzes. In der zweiten Plenarberatung des Entwurfs am 5.12.1951 wurde die doppelte Frontstellung der Gruppe vertriebener Abgeordneter in den Regierungsfractionen sowohl gegen die eigene Fraktionsmehrheit als auch gegen die SPD nochmals deutlich. So wehrte sich Kather als eindeutiger Befürworter einer klaren gesetzlichen Trennung von Feststellung und Lastenausgleich gegen jeglichen Versuch, eine engere Verbindung des FG zum LAG festzuschreiben. Genau dies hatten die Fraktionen des Zentrums und der DP mit Änderungsanträgen zu bewirken versucht¹⁹¹ und in der Aussprache Unterstützung von Kunze erhalten, der dem FG durch Befürwortung der Anträge den Charakter einer »echte[n] Vorarbeit für den Lastenausgleich« zuschreiben wollte. Kathers Plädoyer – »im Gegensatz zu meinem Parteifreund Kunze« – für eine Beibehaltung der im Entwurf vorgesehenen strikten Trennung von Feststellung und Entschädigung fand in der anschließenden Abstimmung die Mehrheit. Die weitergehenden Vorstellungen des ZvD und seines Präsidenten Linus Kather hatten sich in der Frage des Feststellungsgesetzes sowohl im Ausschuss als auch innerhalb der Fraktion der CDU/CSU nicht durchsetzen können. Aus dem lange umkämpften Präjudiz war ein Nebengesetz des LAG geworden.¹⁹² Doch insgesamt waren das Gesetz und seine Verabschiedung ein Erfolg für die vertriebenen Abgeordneten in der Regierungskoalition, die es initiiert hatten, auch wenn man größere Abweichungen zum ursprünglichen Entwurf hatte in Kauf nehmen müssen. Linus Kather stellte nach Annahme des Gesetzes in einer Erklärung zur Abstimmung fest, »dieses Gesetz in der Überzeugung verabschieden können, denen, denen es gilt, einen guten Dienst erwiesen zu haben.«¹⁹³

Uneins in der Bewertung des Gesetzes waren die Verbände. Während der ZvD grundsätzlich zufrieden war, sah der ZVF in dem Feststellungsgesetz in der vorliegenden Form die Interessen der einheimischen Geschädigten stark benachteiligt und startete eine umfassende Protestaktion. So forderte der Verband plakativ die Umbenennung in »Entwurf eines Gesetzes zur Benachteiligung der Fliegergeschädigten und Währungsgeschädigten beim Lastenausgleich durch ungleichmäßige Schadensfeststellung«. Die Aufnahme der Ostschäden in die Schadensfeststellung in der zweiten Beratung sowie Absichtserklärungen über baldige Korrekturen milderten die Kritik der einheimischen Geschädigten zwar ab. Die Basis für ein gemeinsames

¹⁹¹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 178. Sitz., 5.12.1951, S. 7347 f.; dazu vgl. BT ParLA, DOK I 289, A 2, Nr. 85 (Umdruck Nr. 383, Änderungsantrag der Gruppe des Zentrums).

¹⁹² R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 263 f.

¹⁹³ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 181. Sitz., 13.12.1951, S. 7560.

Vorgehen der Geschädigtenorganisationen der Vertriebenen und der Einheimischen war – auch aufgrund der Antipathie ihrer Vorsitzenden Mattes und Kather – spätestens ab diesem Zeitpunkt für die kommenden Jahre nicht mehr gegeben.¹⁹⁴

Der Bundestag hatte das FG bei Stimmenthaltung der SPD angenommen, die damit lediglich ihren prinzipiellen Vorbehalt gegen ein eigenständiges Feststellungsgesetz dokumentieren wollte. Zu der für die Durchführung des FG notwendigen Grundgesetzänderung mit Zweidrittelmehrheit hatte die SPD aber mit ihren Stimmen beigetragen, um ein Anlaufen von Schadensfeststellung und Lastenausgleich nicht weiter zu verzögern. Die Zustimmung verweigerte zunächst der Bundesrat, der sich ab 20.12.1951 mit dem FG beschäftigte. Nachdem der Vorschlag Hamburgs, das Gesetz aus der schon im Bundestag vorgebrachten Argumentation der Sozialdemokraten heraus vollkommen zu verwerfen, bei den übrigen Ländern auch keine Mehrheit gefunden hatte, wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Dessen Antrag wurde am 20.3.1952 im Bundestag angenommen, so dass das Gesetz am 21.4.1952 in Kraft treten konnte und damit wirklich zu einem Nebengesetz des LAG wurde, welches selbst kurz vor seiner Verabschiedung stand.¹⁹⁵

Nach der zweiten und dritten Lesung des LAG-Entwurfs im Ausschuss, die über ein halbes Jahr vom 11.9.1951 bis 26.3.1952 andauerte und vollends den Charakter einer hoch spezialisierten Expertendiskussion angenommen hatte, legte der Lastenausgleichsausschuss schließlich seinen von vielfältigen Kompromissen gezeichneten abschließenden Bericht vor. Die vertriebenen Abgeordneten in der Regierungskoalition waren mit dem Ergebnis der Ausschussberatungen höchst unzufrieden, hatten sie in wesentlichen Punkten des Entwurfs ihre Vorstellungen eines quotalen Ausgleichs nicht bzw. nur in Ansätzen durchsetzen können. Bei der Hauptentschädigung richtete sich die Kritik vor allem gegen das von der Mehrheit der Regierungsfractionen und der SPD befürwortete System der sozialen Degression, das die Bildung von Schadensgruppen innerhalb bestimmter Schadensbeträge und der gleichen Anzahl von Entschädigungsklassen mit einem festen Höchstbetrag vorsah. Die Anträge der vertriebenen Abgeordneten auf eine individuellere Gestaltung der Eingliederungshilfe, die als Vorauszahlung auf die erst für die zweite Hälfte der 1950er Jahre vorgesehene Hauptentschädigung konzipiert war, hatten ebenso keinen Erfolg wie die Versuche, die individuellen Leistungen bei der Wohnraumhilfe zu betonen. Auch die Regelung der lange umstrittenen Hausratenschädigung hatte Kompromisscharakter zwischen sozialer und quotaler Gestaltung des Lastenausgleichs. Statt der ursprünglichen Forderung der vertriebenen Abgeordneten, die Hausratenschädigung in die Hauptentschädigung einzubeziehen und nach quotalen Prinzipien zu gestalten, entschied sich die Ausschussmehrheit aus Regierungsfractionen und SPD für eine Ausrichtung der Hausratenschädigung am früheren Einkommen bei gleich-

¹⁹⁴ Zur Bewertung des FG vgl. R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 262; zum belasteten Verhältnis der Geschädigtenverbände siehe H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 138.

¹⁹⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 200. Sitz., 20.3.1952, S. 8580 f.

zeitiger Einbeziehung von Aspekten der sozialen Dringlichkeit bei deren Gewährung. Auch bei der Kriegsschadenrente kombinierte man die Prinzipien der Vollversorgung, nach der das Soforthilfegesetz ausgerichtet gewesen war, mit dem der Entschädigung. Die Unterhaltshilfe war nach der Ausschussvorlage als sozialer Sockel vorgesehen, die bei höheren Verlusten durch eine Entschädigungsrente als quotale Spitze ergänzt werden sollte. In der Frage der Vermögensabgabe bestätigte der Ausschuss im Wesentlichen die Vorgaben des ursprünglichen Entwurfs, vor allem hinsichtlich des Prinzips der Verrentung und der Vermeidung der Doppelbesteuerung von Kapitalgesellschaften. Wackerzapp scheiterte mit seiner Idee der Einbeziehung des den Einheimischen verbliebenen Hausrats in die Vermögensabgabe ebenso wie mit dem Vorschlag eines Naturalausgleichs, d. h. der Zugriffsmöglichkeit auf Sachwerte als Ausgleichsabgaben.¹⁹⁶

Vor den abschließenden Beratungen im Plenum musste aber angesichts der offenen Unzufriedenheit der vertriebenen Abgeordneten um Kather sichergestellt werden, dass der jetzt vorliegende Entwurf auch in den Regierungsfractionen mehrheitsfähig war. Ein Grundsatzpapier von Kunze vom 31. 3. 1952¹⁹⁷ eröffnete koalitionsinterne Beratungen, die den gesamten April andauerten. Da mit einer Zustimmung der SPD zum LAG nicht zu rechnen war, entschied sich die Fraktionsführung der CDU/CSU zu einer ungewöhnlichen Maßnahme. Am 21. 4. 1952 trug Kunze in einer Fraktionsvorstandssitzung einen Überblick über die Gesamtproblematik vor und führte aus, dass grundsätzlich die Verabschiedung des LAG durch Änderungsanträge nicht verzögert und Änderungswünsche auf spätere Novellierungen des Gesetzes vertagt werden sollten. Kunze empfahl, bei den Koalitionspartnern auf eine ähnliche Haltung hinzuwirken. In den folgenden, mit dem LAG befassten Fraktionssitzungen am 22. 4. und 29. 4. 1952 versuchte die Fraktionsführung um Brentano vor allem Linus Kather, der angekündigt hatte, auch gegen den Willen der Fraktion zahlreiche Änderungsanträge zu stellen, von einer gemeinsamen Linie der Fraktion zu überzeugen, jedoch ohne Erfolg.¹⁹⁸ Kather selbst reagierte mit einer Erhöhung des außerparlamentarischen Drucks und mobilisierte seinen Verband am 4. 5. 1952 unmittelbar vor der zweiten Beratung im Plenum zu einer Protestkundgebung in Bonn, auf der er offen mit Parteiaustritt drohte und ein Junktum von LAG und den gleichzeitig laufenden parlamentarischen Verhandlungen zu Generalvertrag und Verteidigungsbeitrag herstellte.¹⁹⁹

¹⁹⁶ Zu den Ausschussberatungen vgl. BT ParlA, DOK I 332, A 3, Nr. 98–146; zum Bericht BT-Drucks. 1/3300; zu den Ergebnissen zusätzlich R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß im Lastenausgleich, 1985, S. 264–273. Eine schematische Übersicht der Säulen des LAG findet sich im Anhang, I. Statistiken.

¹⁹⁷ BT ParlA, DOK I 332, B 5, Nr. 26.

¹⁹⁸ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 534–552. Handschriftliche Notizen Ernst Kuntschers zu den Fraktionssitzungen am 22. 4., 29. 4. und 6. 5. 1952 finden sich auch in dessen Nachlass (ACDP 01–202–008/2).

¹⁹⁹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, S. 205ff. In seiner Rede hatte Kather ausgeführt, er werde dem LAG ohne entscheidende Verbesserungen in der Lesung im Plenum nicht

Kathers Verhalten traf aber selbst unter den vertriebenen Abgeordneten nicht auf ungeteilte Zustimmung. Unter Beifall der gesamten Fraktion kritisierte in der Fraktions-sitzung am 29. 4. 1952 der vertriebene Abgeordnete Ehren Kathers destruktives Verhalten, vor allem dass dieser die Demonstration seines Verbandes unter die Parole »Erst Lastenausgleich, dann Verteidigungsbeitrag« gestellt hatte.²⁰⁰ Die Fronten blieben bis zum Beginn der viertägigen zweiten Beratung im Plenum vom 6. 5. bis 10. 5. 1952²⁰¹ verhärtet. Die Fraktionsführungen der Regierungskoalition blieben bei ihrer prinzipiellen Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge.²⁰² Kather verharrte auf seiner Position und legte mit einer Gruppe vertriebener Abgeordneter zahlreiche Änderungsanträge vor.²⁰³ Im Plenum bezeichnete er das Verfahren der Regierungsfaktionen als »völlig unmöglich« und bezweifelte das formale Zustandekommen eines entsprechenden regulären Fraktionsbeschlusses der CDU/CSU.²⁰⁴

Der Verlauf der zweiten Beratung ließ den Konflikt Kathers mit seiner eigenen Fraktion eskalieren. Alle von ihm und der Gruppe vertriebener Abgeordneter gestellten Änderungsanträge wurden von der Mehrheit der Regierungsparteien abgelehnt. So scheiterte zunächst der Antrag auf Änderung der in Augen Kathers zu vage formulierten Präambel, denn wie schon die Ausschussmehrheit lehnte auch die Mehrheit des Bundestages die Aufnahme eines dezidierten Rechtsanspruchs der Vertriebenen in das LAG ab.²⁰⁵

Die Konfliktlinie verlief nicht nur zwischen der interfraktionellen Gruppe unter Führung Linus Kathers und der Mehrheit der eigenen Fraktionen CDU/CSU und FDP, sondern auch zwischen den vertriebenen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien und der SPD-Fraktion, der durchaus daran gelegen war, die Gräben in den Reihen der Regierungskoalition offen zu Tage treten zu lassen. Deutlich wurde dies zunächst bei der Frage der Heranziehung von Aktienbesitz zur Vermögensabgabe. Der Ausschuss für den Lastenausgleich hatte in seiner Mehrheit die Heranziehung

zustimmen können. Die Missachtung der Änderungswünsche der vertriebenen Abgeordneten durch ihre eigenen Fraktionen treibe diese in die »parteipolitische Absonderung«.

²⁰⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 542.

²⁰¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 8967–9010 und 9013–9048; ferner 208. Sitz., 7. 5. 1952, S. 9050–9120; 209. Sitz., 8. 5. 1952, S. 9122–9193 sowie 210. Sitz., 9. 5. 1952, S. 9196–9246.

²⁰² CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 305. In der Fraktionsvorsitzungs-sitzung am Morgen des 6. 5. 1952, d. h. des ersten Tages der zweiten Beratung, wurde nochmals auf den Entschluss der Regierungskoalition hingewiesen, alle Änderungsanträge abzulehnen. Zu Beginn der Plenarberatung trug diese Absicht im Namen der Regierungsfaktionen Nöll von der Nahmer vor (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 8969 f.).

²⁰³ BT ParlA, DOK I 322, A 4, Nr. 154. Auf dem Umdruck Nr. 496 befanden sich 25 größere und kleinere Änderungsanträge, unterzeichnet von Kather, Wackerzapp, Kuntscher, Pfender, und von Sprei (alle CDU/CSU), Trischler, von Golitschek, Zawadil, Hoffmann, Langer (alle FDP), Frommhold (DP/DPB) sowie Tichi und Fröhlich (BHE-DG). Kather verwies darauf, dass die Änderungsanträge allesamt vom Lastenausgleichsausschuss des BvD erarbeitet worden seien (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 8983).

²⁰⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 8976.

²⁰⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 8976 f.

von Aktien wegen der Gefahr einer Doppelbesteuerung abgelehnt. Bundesrat wie auch im Bundestag die aus BP und Zentrum gebildete Fraktionsgemeinschaft der Föderalistischen Union (FU) hatten eine Belastung zur Hälfte des Wertes beantragt, während die SPD die Aktien bis auf wenige Ausnahmeregelungen komplett in die Vermögensabgabe einbeziehen wollte.²⁰⁶ Im Rahmen der längeren Diskussion über diese Frage erklärte Linus Kather im Namen seiner Gruppe vertriebener Abgeordneter, dass von einer Doppelbesteuerung letztlich nicht die Rede sein könne. Die vertriebenen Abgeordneten hätten sich im Falle einer wirklichen Vermögensumschichtung mit der für sie unbefriedigenden Regelung in der Ausschussvorlage abgefunden. Nun werde man sich aber dem Antrag der SPD gegenüber der Stimme enthalten und für den Antrag der Föderalistischen Union stimmen.

Im Namen der Sozialdemokraten reagierte Richard Reitzner auf diese Ankündigung Kathers mit einer grundlegenden Kritik, indem er dessen Vertretungsmacht für die Vertriebenen in Frage stellte. Kather gebe vor, als »Stimme der Vertriebenen« zu sprechen, stehe aber in einem schweren inneren Konflikt zwischen seiner Rolle als Verbandsvorsitzender des BvD und Fraktionsmitglied der CDU. Von daher sei Kather höchstens »die halbe Stimme der Vertriebenen«, da Teile der Vertriebenen auch die Positionen der SPD unterstützten.

Diese Kritik Reitzners, er gebe nur vor, für die Interessen der Vertriebenen zu sprechen und sei eher der Fraktionslinie der CDU/CSU verpflichtet, veranlasste Kather zu einer weiteren Stellungnahme, ehe der Antrag der FU schließlich in namentlicher Abstimmung angenommen wurde. Kather verwies darauf, er habe seine »Selbständigkeit gegenüber meiner Fraktion so oft bewiesen und werde sie auch im Laufe dieser Diskussion noch zu beweisen haben, dass dieser Vorwurf und gerade aus Ihrem Munde, Herr Reitzner, mich nicht trifft.«²⁰⁷

Eine ähnliche Diskussion entbrannte bei der Aussprache um einen Antrag von Kathers Gruppe auf das Wegfallen der Höchstgrenze bei der Hausratentschädigung, der nach längerer Diskussion ebenfalls abgelehnt wurde. Reitzner führte hier gegen Kather und seinen Antrag den Vorwurf mangelnder sozialer Gerechtigkeit. In Berufung auf den »Kreisverband Detmold und wahrscheinlich auch viele andere Verbände des BvD« bezeichnete Reitzner die Hausratentschädigung »als den ausschlaggebenden Teil des Lastenausgleichsgesetzes« und erklärte, dass es zumindest »optisch solidarisch« wirke, wenn die Geschädigten mit hohem Einkommen auf eine Hausratentschädigung verzichteten bzw. dass es ein »moralischer Pluspunkt« für Kather sei, wenn er seinen Antrag zurückziehe und die Höchstgrenze der Hausratentschädigung erhalten bleibe.

Noch weiter in seiner Kritik an der mangelnden sozialen Gerechtigkeit des LAG und am Verhalten Linus Kathers ging Reitzners Fraktionskollege Richard Kinat, der Kather vorwarf, »auch in den Lastenausgleich eine Klassifizierung hineinzubringen,

²⁰⁶ Die Anträge der SPD-Fraktion und der FU vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 208. Sitz., 7. 5. 1952, S. 9050 ff.

²⁰⁷ Zum gesamten Vorgang vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 208. Sitz., 7. 5. 1952, S. 9063–9067.

die letzten Endes für die Ärmsten der Armen immer einen Nachteil bringt.« Die von Kather geführte Argumentation, eine Höchstgrenze sei nicht notwendig, da es sich bei der Hausrathilfe nur um ein theoretisches und abstraktes Recht handle, das von finanziell besser gestellten Personen aller Wahrscheinlichkeit ohnehin nicht wahrgenommen werde, mochte Kinat keineswegs gelten lassen. Kathers Argumentation gehe nur juristisch in Ordnung, sozial sei sie indes nicht, da es eine Frage der Solidarität innerhalb der Vertriebenen sei, nur den sozial Schwachen das Recht auf Hausrathilfe zuzugestehen.²⁰⁸

Die Abgeordneten der kleineren Fraktionen, die in den Ausschussberatungen nicht wesentlich hatten in Erscheinung treten können, nutzten die zweite und dritte Beratung im Plenum zu umfassender Kritik an der Politik der Bundesregierung. Dies gilt sowohl für die KPD als auch für die FU, die zahlreiche Änderungsanträge – größtenteils ohne Aussicht auf Erfolg – gestellt hatten.²⁰⁹ Für ein Kuriosum in dieser Hinsicht sorgte der zu diesem Zeitpunkt fraktionslose und mehr oder weniger isolierte vertriebene Abgeordnete Günter Goetzendorff, der unter eigenem Namen eine ganze Reihe von Anträgen einreichte, die wortwörtlich mit denen der interfraktionellen Vertriebenengruppe um Kather übereinstimmten. Der vertriebene CDU-Abgeordnete Hermann Ehren bemerkte im Rahmen der Debatte, dass Goetzendorff an keiner Sitzung des Lastenausgleichsausschusses teilgenommen habe und darüber hinaus bei der Behandlung seiner Anträge im Plenum nicht anwesend sei. Goetzendorff war tatsächlich auf keiner der Anwesenheitslisten des Lastenausgleichsausschusses verzeichnet und erschien erst kurz darauf am Ende der Debatte im Plenarsaal. Goetzendorff entgegnete, Ehren als Vertriebener hätte »sich eigentlich nicht wundern, sondern freuen sollen, daß ich einige Forderungen des BvD, die ich ebenfalls anerkenne, auch zu meinen eigenen erhoben habe.«²¹⁰

Der Verlauf der Zweiten Lesung im Bundestag war für die vertriebenen Abgeordneten der Regierungsfractionen keineswegs zufrieden stellend verlaufen. Kather hatte auf der schon erwähnten großen Kundgebung der Vertriebenenverbände am 4. 5. 1952 wenige Tage vor den Verhandlungen im Bundestag erklärt, dem Entwurf ohne entscheidende Veränderung nicht zustimmen zu können. Speziell die Änderungsanträge, die durch eine Erhöhung der Abgabesätze das Ausgleichsaufkommen in den ersten drei Jahren vergrößern sollten, um die Fixierung der Ausgleichsleistungen auf Rentenzahlungen aufzubrechen und eine höhere Zahlung von Eingliederungshilfe im Sinne einer wirklichen Starthilfe zur neuen Existenzgründung zu bewirken, waren von der Mehrheit des Bundestages und auch von den eigenen Fraktionen abgelehnt worden. Einzige Ausnahme in diesem Kontext war die Annahme des Antrags auf Heranziehung der Aktien zum halben Wert gewesen, der aber nicht von der Gruppe um Kather, sondern von der FU gestellt worden war.

²⁰⁸ Zu den Stellungnahmen Reitzners, Kathers und Kinats vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 210. Sitz., 9. 5. 1952, S. 9208–9213.

²⁰⁹ BT ParlA, DOK I 322, A4, Nr. 153 (FU) und 155 (KPD).

²¹⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 207. Sitz., 6. 5. 1952, S. 9003.

Mit einem LAG, wie es sich nach Abschluss der zweiten Lesung im Bundestag am 9. 5. 1952 abzeichnete, hätte sich Kather – schon um seiner Stellung innerhalb des BvD willen – niemals einverstanden erklären können. Er griff zu dem letzten ihm zur Verfügung stehenden Druckmittel: der Andeutung eines Übertritts zum sich auf Länderebene kontinuierlich im Aufschwung befindlichen BHE.²¹¹ Angesichts der im folgenden Jahr bevorstehenden Bundestagswahlen musste dies die CDU-Führung alarmieren. Denn Kathers Wechsel zum BHE hätte einen erheblichen Teil – nicht so viele, wie er selbst behauptete, aber doch sicher so viele, um das avisierte gute Wahlergebnis der Union zu gefährden – der Vertriebenen veranlasst, ihre Stimmen statt der CDU dem BHE zu geben und diesen zu einem potentiellen Koalitionspartner für die SPD zu machen. Folgerichtig wurden bis zum Beginn der dritten Lesung am 14. 5. 1952 intensive Gespräche mit Kather geführt, um einen Kompromiss zu erzielen. Zuerst beauftragte Adenauer, der zu diesem Zeitpunkt selbst stark in die Verhandlungen über die EVG involviert war, seine Fraktionskollegen Bucerus und Pferdenges. Dann folgten weitere Gespräche im Rahmen der Koalition und unter Beteiligung von Regierungsmitgliedern, vor allem Adenauer selbst und Finanzminister Schäffer.²¹² Bundesvertriebenenminister Lukaschek war zu diesem Zeitpunkt – nicht zuletzt aufgrund der Kampagne Kathers gegen seine Person – kein Hauptakteur der Lastenausgleichsdiskussion mehr.²¹³ Der geschlossene Kompromiss bestand vor allem darin, dass das von Kather geforderte Entschädigungsprinzip grundsätzlich gefestigt wurde. Zusätzlich wurden 850 Millionen DM durch eine Heranziehung des Vermögens der öffentlichen Hand, durch Einzahlung aus ersparten Fürsorgeleistungen in den Ausgleichsfonds sowie durch ein Mehraufkommen aus der Besteuerung von Vermögen und Aktien bereitgestellt. Dazu kam eine auf drei Jahre verteilte Vorfinanzierung. Dies konnte Kather angesichts der Mehrheitsverhältnisse und des Verlaufs der zweiten Lesung gegenüber seinen Kritikern durchaus als Erfolg verkaufen.²¹⁴

²¹¹ Vgl. H.-P. SCHWARZ, Adenauer, Der Aufstieg, 1986, S. 928 sowie L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 219f. Von dieser Drohung berichtet auch Adenauers PR-Berater Hans Edgar Jahn, H. E. JAHN, An Adenauers Seite, 1987, S. 142.

²¹² Über diese Verhandlungen berichtet L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 213–225.

²¹³ R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 278. Siehe auch Erstes Kapitel, 4 b.

²¹⁴ Zum gesamten Prozess der Kompromissfindung zwischen zweiter und dritter Beratung vgl. R. SCHILLINGER, Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich, 1985, S. 276–279 sowie P. P. NAHM, Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, 1974, S. 824. Den Kompromiss erwähnen auch Adenauers PR-Berater Jahn, der vor allem die Rolle von Bucerus und Pferdenges als Vermittler hervorhebt, H. E. JAHN, An Adenauers Seite, 1987, S. 142 sowie Staatssekretär Lenz, der – Indiz für Adenauers Hauptinteresse, angesichts der schwierigen Verhandlungen über EVG und Generalvertrag weitere partei- und koalitionsinterne Spannungen zu vermeiden – lakonisch in seinem Tagebuch am 16. Mai 1952 anmerkt: »Die Lastenausgleichsdebatte läuft immer noch, inzwischen haben sich Kather und Kunze versöhnt, und die Sache geht glatt über die Bühne.« O. LENZ, Im Zentrum der Macht, 1989, S. 334.

Die Kompromissfindung dauerte offensichtlich bis zur letzten Minute an, beantragte doch Hans Schütz zu Beginn der dritten Lesung eine Vertagung der Sitzung um eine Stunde, da sich die »Vertreter der drei Koalitionsparteien [...] zur Zeit immer noch bei den Beratungen mit dem Herrn Bundeskanzler« befänden. Zu Beginn der dreitägigen Dritten Beratung²¹⁵ am 14. 5. 1952 stand eine allgemeine Aussprache, in der noch einmal die grundlegenden Positionen der Fraktionen dargelegt wurden. Hans Schütz betonte den Kompromisscharakter des Gesetzes, das er von seinem Umfang und seiner Tragweite her mit dem BGB verglich und als wesentlichen Beitrag zur »Schaffung einer neuen sozialen Ordnung in diesem armen Deutschland« würdigte. Schütz, der bereits in den Verhandlungen des Soforthilfegesetzes eine vermittelnde Rolle gespielt hatte²¹⁶, räumte ein, dass das LAG zwar nicht der »Weisheit letzter Schluß« sei. Die Grundsatzentscheidung von Regierung und Koalition für einen quotalen Ausgleich unter Berücksichtigung der »dringendsten sozialen Bedürfnisse« entgegen dem von SPD und KPD vertretenen reinen sozialen Ausgleich sei letztlich in Übereinstimmung mit den Verbänden der Geschädigtengruppen sowie deren Repräsentanten erfolgt.

Einer dieser Repräsentanten, der BvD-Vorsitzende Linus Kather, betonte in seiner Rede im Rahmen der allgemeinen Aussprache den Rechtsanspruch der Vertriebenen auf »eine gerechte Verteilung der Kriegs- und Kriegsfolgelasten« und wiederholte seine Kritikpunkte an den Ergebnissen und dem Verlauf der zweiten Lesung. Kather mahnte eindringlich die Veränderungen an dem Entwurf an, die ihm durch seine Verhandlungen mit Regierung und Fraktionsführungen zugesichert worden waren. Mit der bloßen »Aussicht auf Novellen« könnten er und seine Unterstützer in Fraktion und Verband sich nicht allein zufrieden geben. Die Mehrheit des Bundestages solle ernsthaft die zur Verfügung stehenden volkswirtschaftlichen Möglichkeiten prüfen und einen Lastenausgleich verabschieden, »zu dem wir auch ja sagen können!«²¹⁷

Nachdem in dritter Lesung die zwischen Kather, Regierung und Koalition ausgehandelten Veränderungen verabschiedet worden und damit die Voraussetzungen für einen schnellen Anlauf der Eingliederungshilfen geschaffen waren, verwies Hubertus von Golitschek vor der Schlussabstimmung im Namen der vertriebenen Abgeordneten der Koalition auf die »erhebliche Skepsis« der Betroffenen angesichts der monatelangen Beratungen des Gesetzentwurfs und betonte die Notwendigkeit, »weiter innerstaatliche und internationale Maßnahmen zu ergreifen, um für die durch den Krieg und seine Folgen entwurzelten Menschen die vollständige soziale und wirtschaftliche Eingliederung sicherzustellen.« Trotz Bedenken stimmten die vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition laut Golitschek aufgrund der unzweifelhaften Verbesserungen für die Vertriebenen gegenüber den bisherigen Re-

²¹⁵ Zur gesamten dritten Beratung des LAG vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 211. Sitz., 14. 5. 1952, S. 9262–9294; 212. Sitz., 15. 5. 1952, S. 9297–9346 sowie 213. Sitz., 16. 5. 1952, S. 9349–9391 und 9405–9412.

²¹⁶ Darauf weist hin H. NEUHOF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 133.

²¹⁷ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 211. Sitz., 14. 5. 1952, S. 9275.

gelungen und der Zusage der Bundesregierung hinsichtlich der Vorfinanzierung für das LAG. Er verband dies aber mit dem eindringlichen Appell an den Bundesrat, »an den erarbeiteten Formulierungen keine Änderungen mehr vorzunehmen, die geeignet wären, das ganze Gesetzeswerk zu gefährden.« Ihrerseits kündigten die vertriebenen Abgeordneten durch Golitschek bereits an, »daß wir uns in verantwortungsbewußter und zäher Weiterarbeit für die Lösung des Gesamtproblems einsetzen werden.«²¹⁸

Der BHE erklärte durch seinen Vertreter Wilfried Keller Stimmenthaltung und wollte die Verabschiedung des LAG lediglich als Beginn einer umfassenden Auseinandersetzung über die ungleiche Verteilung der Kriegsfolgen bewertet wissen.²¹⁹ Die SPD, die vor der Schlussabstimmung durch Erwin Schoettle ihre Ablehnung des Gesetzes in der vorliegenden Form erklären ließ, erhob den Vorwurf, die vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition hätten ihre Forderungen aufgegeben und vor allem Kather als BvD-Präsident sei umgefallen.²²⁰ Kather rechtfertigte sein Verhalten mit den für die Vertriebenen ungünstigen Mehrheitsverhältnissen. Den Vorwurf des Umfallens wies er energisch zurück mit der Begründung, angesichts des Angebots eines tragfähigen Kompromisses durch die Bundesregierung aus Verantwortungsbewusstsein für die vertriebene Bevölkerung eingelenkt zu haben. Nur so habe ein Scheitern des gesamten Gesetzeswerkes verhindert und zusätzlicher Zeitverlust bis nach den nächsten Bundestagswahlen vermieden werden können.²²¹ Die Kritik an Kather aus den eigenen Reihen ließ dennoch nicht lange auf sich warten. Alfred Gille, Mitglied im Bundesvorstand des BvD und führender BHE-Politiker, kritisierte Kathers »faulen Kompromißfrieden« öffentlich auf einer Veranstaltung in Neumünster. Kurz darauf wurde Kather als Vorsitzender des BvD-Landesverbandes Hamburg abgewählt.²²²

Trotz aller Appelle – auch von Seiten der Bundesregierung – auf eine schnelle Behandlung und Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes im Bundesrat brachten die Länder über vierzig Änderungswünsche vor. Deswegen war wie schon beim Feststellungsgesetz ein Vermittlungsverfahren notwendig, bis das Gesetz unter einigen Änderungen am 10.7.1952 vom Bundestag endgültig verabschiedet werden konnte.²²³ Die Diskussion um die Frage des Lastenausgleichs war damit bei weitem nicht beendet. Noch während der ersten Legislaturperiode beriet und verabschiedete der Bundestag drei Änderungsgesetze zum LAG. Insgesamt dauerte die Frage des Lastenausgleichs als parlamentarischer Diskurs vorläufig bis zum 33. Änderungs-

²¹⁸ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 213. Sitz., 16. 5. 1952, S. 9389.

²¹⁹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 213. Sitz., 16. 5. 1952, S. 9389. Keller erklärte: »Der BHE steht auf dem Standpunkt, daß nachdem nun für den Anfang Klarheit geschaffen ist, die für ihn nicht nur materielle, sondern auch rechtliche, sittliche und geistige Auseinandersetzungen um einen wahren Ausgleich der Lasten des Krieges, getragen von den vorhandenen und noch erwachsenden Möglichkeiten, nicht endet, sondern erst recht beginnt.«

²²⁰ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 213. Sitz., 16. 5. 1952, S. 9385 f.

²²¹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 11, 213. Sitz., 16. 5. 1952, S. 9378 f.

²²² Vgl. dazu L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 225–228.

²²³ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 12, 222. Sitz., 10. 7. 1952, S. 9924 f.

gesetz aus dem Jahr 2000 an. Für den weiteren Verlauf des Untersuchungszeitraums bis zu der Zäsur des Jahres 1974²²⁴ ergaben sich verschiedene Schwerpunkte. Zum einen waren zahlreiche technische Novellierungen, die zumeist von der Bundesregierung initiiert wurden, notwendig. Zum anderen verfolgte der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände bzw. des BdV eine Novellierungsstrategie zur Verbesserung des LAG für die vertriebenen Geschädigten.²²⁵ In der Folge verlangten auch die seit 1953 im Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge (GSF) organisierten Flüchtlinge ihre Einbeziehung in Schadensfeststellung und Lastenausgleich.²²⁶ Dazu kamen die Wünsche der einheimischen Geschädigten wie auch der Abgabepflichtigen, die im Rahmen der Novellierungsdiskussionen versuchten, ihre Interessen geltend zu machen. Die Diskussion um den Lastenausgleich verwandelte sich so in einen hoch spezialisierten, von verschiedenen Interessengruppen stark geprägten Expertendiskurs.

Das parlamentarische Entscheidungsverfahren zeigt den Lastenausgleich als einen gesamtgesellschaftlichen wirtschaftlichen und sozialen Verteilungskonflikt, bei denen die Vertriebenen nur als eine Interessengruppe neben zahlreichen anderen auftraten. Übereinstimmung bestand unter den Vertriebenen als Hauptgeschädigtengruppe in der Forderung nach einer Kompensation der durch Flucht und Ver-

²²⁴ Am 17. 5. 1974 erklärte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung, dass mit der 28. Novellierung des LAG die Bundesregierung den Komplex der Kriegsfolgenlast als beendet ansehe (BT Sten. Ber., 7. WP, Bd. 88, 100. Sitz., 17. 5. 1974, S. 6602).

²²⁵ Vgl. dazu Zweites Kapitel, 3. Eine Übersicht über die Novellierungen des LAG findet sich im Anhang, I. Statistiken. Zum Gesamtkomplex der LAG-Gesetzgebung vgl. W. RÜFNER, Probleme des Lastenausgleichs aus juristischer Sicht, 2004, S. 19–32.

²²⁶ Entgegen den Wünschen der Betroffenen waren die Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR in FG und LAG nicht explizit berücksichtigt worden. Lediglich anerkannte Sowjetzonenflüchtlinge nach § 3 BVFG konnten Leistungen aus dem Härtefonds des LAG beziehen. Eine erste Initiative des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge (GSF) und seinen führenden Vertretern im Bundestag – Ernst Eichelbaum (CDU), Wolfgang Mischnick (FDP) und Lisa Korspeter (SPD) – zu einem Beweissicherungsgesetz als Grundlage einer späteren Entschädigung scheiterte kurz vor Ende der dritten Legislaturperiode am 28. 6. 1961. Nachdem der Bau der Berliner Mauer im August 1961 die Rahmenbedingungen der Flüchtlingspolitik grundlegend geändert hatte, verabschiedete der Bundestag den im BMVt unter Mischnick erarbeiteten Entwurf eines Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (BFG) am 25. 3. 1965 als gesetzliche Voraussetzung für eine Schadensfeststellung und spätere Entschädigung der nach dem BVFG anerkannten Flüchtlinge (vgl. BT-Drucks. IV/1994 sowie BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 58, 175. Sitz., 25. 3. 1965, S. 8800–8807). Bereits einige Wochen zuvor hatte der Bundestag am 27. 1. 1965 einem ebenfalls von der Bundesregierung initiierten Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin (Flüchtlingshilfegesetz) zugestimmt, welches die Gewährung von sozialen Hilfsleistungen an nicht anerkannte Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR vorsah (vgl. BT-Drucks. IV/1288 sowie BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 57, 159. Sitz., 27. 1. 1965, S. 7855–7864). Damit hatten sich die Regierungsparteien CDU/CSU und FDP für die Beibehaltung der strengen, deutschlandpolitisch motivierten Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Flüchtlingen entschieden. Ein alternativer Entwurf der SPD, welcher eine solche Kategorisierung aufheben und den gesamten Bereich der Flüchtlingsgesetzgebung in einem umfassenden Flüchtlingsgesetz zusammenfassen wollte, scheiterte bei den Beratungen in den zuständigen Bundestagsausschüssen (vgl. BT-Drucks. IV/694 sowie BT ParlA, DOK IV 311, A, Nr. 17). Die Entschädigung der Flüchtlinge wurde im 21. und 23. Änderungsgesetz des LAG geregelt (siehe auch Zweites Kapitel, 3 a).

treibung erlittenen Vermögensverluste. Abseits dieser grundlegenden Forderungen gingen die konkreten Vorstellungen hinsichtlich der praktischen Umsetzung einer Entschädigung aber weit auseinander. Wie schon bei den Diskussionen um die unmittelbaren sozialen Herausforderungen hinsichtlich Umsiedlung oder Wohnungsbau prägte auch beim Lastenausgleich vornehmlich die parteipolitische Bindung das Denken und Handeln der vertriebenen Abgeordneten. Es kam dadurch zu einem Neuaufleben eines sozialen Verteilungskonflikts aus den Vertreibungsgebieten. Im Zuge dessen traten die Fraktionen für eine der Wählerklientel ihrer Partei entsprechende Lastenausgleichskonzeption ein. Die FDP propagierte eine individuelle, die SPD eine soziale Entschädigung, während die von verschiedenen Meinungen innerhalb der Fraktion bestimmte CDU/CSU eine in der Mitte liegende Position einnahm. Sehr zum Bedauern der Vertriebenenverbände und ihrer führenden Mitglieder im Bundestag kam es nicht zu einer von allen Vertriebenen verfolgten Lastenausgleichskonzeption, was vor allem den ZvD-Vorsitzenden Linus Kather zu heftiger Kritik an den ihrer Parteilinie folgenden vertriebenen SPD-Abgeordneten veranlasste. Mit verhandlungstaktischem Geschick und seinem Interessenverband im Rücken gelangen Kather jedoch einige durchaus positiv begrüßte Verbesserungen des von der vertriebenen Bevölkerung insgesamt als unzureichend empfundenen Regierungsentwurfs. Zu einer konzeptionellen Einigkeit unter den Vertriebenen und speziell den vertriebenen Abgeordneten führte dieser Teilerfolg aber keineswegs. Unter teils ähnlichen, teils anderen Interessenkonstellation wie der Lastenausgleich verliefen zeitlich beinahe parallel auch die Verhandlungen um das »Grundgesetz« der Vertriebenen, welche nun eingehender analysiert werden sollen.

c) *Eingliederung als Programm: Das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG)*

Bei aller Betonung des Rechts auf Heimat war eine Rückkehr der Vertriebenen und eine Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937 angesichts der internationalen Konstellation eines sich verschärfenden Ost-West-Konflikts in naher Zukunft nicht zu erwarten. So stellte sich die Frage nach einer umfassenden gesetzlichen Grundlage der »Eingliederung« der Vertriebenen. Neben dem die wirtschaftliche Entschädigung regelnden Lastenausgleichsgesetz musste ein allgemeines Vertriebenengesetz auf Bundesebene grundlegende Aspekte der rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration regeln und die bis dato lediglich auf Länderebene existierenden Flüchtlingsgesetze sowie das durch den Frankfurter Wirtschaftsrat verabschiedete Flüchtlingsiedlungsgesetz zusammenfassen und ergänzen.²²⁷

²²⁷ Die Begrifflichkeiten »Flüchtlingsgesetz« bzw. »Flüchtlingsiedlungsgesetz« zeugen von der bereits mehrfach erwähnten Verwendung des Begriffs »Flüchtling« als Sammelkategorie für alle Zwangszugewanderten. Die Begriffsverschiebung hin zu »Vertriebener« vollzog sich hauptsächlich nach der Verkündung der Charta der Heimatvertriebenen am 5. 8. 1950 und fand ihren Abschluss mit der Verabschiedung des in diesem Abschnitt behandelten Bundesvertriebenengesetzes.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der vielfältigen Forderungen nach einem umfassenden »Grundgesetz« der Eingliederung der Vertriebenen zogen sich bereits die Vorbereitungen eines entsprechenden Gesetzes in die Länge. Erst mehr als zwei Jahre nach Beginn der Legislaturperiode war am 12.12.1951 der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundestag ohne Aussprache federführend an den Ausschuss für Heimatvertriebene sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung überwiesen worden.²²⁸ Die harten Auseinandersetzungen des Jahres 1952 um die Verabschiedung des LAG brachten zusätzliche Verzögerungen. Hauptforum der Ausschussbehandlung war der Ausschuss für Heimatvertriebene unter dem Vorsitz Linus Kathers (CDU) und Richard Reitzners (SPD) als Stellvertreter. Dieser Ausschuss hatte – angesichts seiner Thematik wenig überraschend – die höchste Konzentration vertriebener Abgeordneter aller Bundestagsausschüsse. Auf Seiten der CDU/CSU-Fraktion nahmen Ernst Kuntscher, Franz Pfender, Hermann Götz, Hermann Ehren sowie Hans Schütz, aber auch die nicht vertriebenen Abgeordneten Brökelschen, Höfler und Edert maßgeblichen Anteil an den Verhandlungen des BVFG. Ähnliches gilt für die SPD: Neben dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Reitzner nahmen hauptsächlich die vertriebenen Abgeordneten Mücke, Matzner, Ansoerge, Kinat und Wenzel, der nach dem Ersten Weltkrieg ausgewiesene Abgeordnete Priebe sowie die nicht vertriebenen Abgeordneten Merten und Welke an den mit dem BVFG befassten Ausschusssitzungen teil. Die FDP entsandte mit den Abgeordneten Hoffmann, Trischler, Kühn und Zawadil ausschließlich Vertriebene in die entsprechenden Sitzungen. Vertreter der kleineren Oppositionsfraktionen nahmen nur vereinzelt an den Verhandlungen teil, zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Hans Tichi (BHE) und Heinz Frommhold (DRP).²²⁹

In der ersten Phase der Ausschussverhandlungen entschloss sich der Ausschuss für Heimatvertriebene unter dem Vorsitz Kathers für eine Behandlung der Vorlage in vier Unterausschüssen: Der UA Allgemeiner Teil²³⁰ unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Kather behandelte in elf Sitzungen vom 29.1. bis 30.6.1952 die allgemeinen Bestimmungen, vor allem hinsichtlich Personenkreis, Stichtagen und Ausweisen. Den UA Umsiedlung²³¹, der in acht Sitzungen vom 6.2. bis 22.3.1952

²²⁸ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 9, 180. Sitz., 12.12.1951, S. 7536 f.

²²⁹ Der Ausschuss für Heimatvertriebene behandelte den Entwurf des Bundesvertriebenengesetzes in 33 Sitzungen des Hauptausschusses vom 13.12.1951 bis 11.2.1953. Die häufigsten Teilnehmer an Sitzungen waren: Kather 31, Brökelschen 10, Edert 14, Ehren 11, Götz 33, Höfler 11, Kuntscher 33, Pfender 26, Schütz 12 (alle CDU/CSU), Reitzner 28, Ansoerge 17, Kinat 19, Matzner 21, Merten 28, Mertins 11, Mücke 30, Paul 11, Priebe 26, Stech 18, Welke 26, Wenzel 31 (alle SPD), Hoffmann 22, Kühn 11, Trischler 31, Zawadil 19 (alle FDP), sowie Farke 5 (DP), Wartner 8 (BP), Tichi 8 (BHE-DG), Frommhold 10 (DRP).

²³⁰ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 58–66. Teilnehmer des Unterausschusses waren die Abgeordneten Kather und Götz (beide CDU), Mücke, Matzner (beide SPD), Hoffmann (FDP) sowie Tichi (BHE-DG).

²³¹ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 67–73. Mitglieder in diesem Unterausschuss waren die z. T. bei den Verhandlungen der Umsiedlung im Vorfeld bereits in Erscheinung getretenen Abgeordneten Edert und Höfler (beide CDU/CSU), Reitzner und Welke (beide SPD) sowie Zawadil (FDP).

die Rahmenbestimmungen des BVFG zur bereits in einem Spezialgesetz geregelten Umsiedlungsfrage behandelte, leitete der vertriebene FDP-Abgeordnete Walter Zawadil. Den umstrittensten Teil bearbeitete in 29 Sitzungen vom 6. 2. bis 17. 7. 1952 unter dem Vorsitz des SPD-Abgeordneten Merten der UA Landwirtschaft.²³² Der vierte Unterausschuss befasste sich unter Willibald Mücke (SPD) in 19 Sitzungen vom 21. 3. bis 2. 7. 1952 mit dem Problemkomplex Wirtschaftliche Eingliederung.²³³ Von Juni bis November 1952 wurden die Ergebnisse der Unterausschüsse im Hauptausschuss diskutiert, die Ergebnisse der anderen beteiligten Ausschüsse (Ausschuss für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, für Finanz- und Steuerfragen, für Wirtschaftspolitik sowie für Rechtswesen und Verfassungsrecht) mit einbezogen und schließlich von einem eigens aus den Abgeordneten Götz, Merten, Mücke und Trischler gebildeten Redaktionsausschuss in den Gesetzentwurf des Ausschusses übernommen.

Gegen den nach Abschluss der beinahe einjährigen Behandlung in den Ausschüssen am 11. 12. 1952 vorgelegten Bericht²³⁴ regten sich schon bei den Beratungen der Fraktionen erhebliche Widerstände. In der Fraktionsvorstandssitzung der CDU/CSU am 8. 12. 1952 kündigte der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karl Müller zahlreiche Abänderungswünsche an.²³⁵ Dies führte dazu, dass man sich vor der Plenarsitzung des Bundestages am 11. 12. 1952 im Ältestenrat verständigte, die zweite und dritte Beratung zu vertagen und den Gesetzentwurf zur Klärung der noch offenen Fragen zurück an verschiedene Ausschüsse zu überweisen. In einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte versuchte Linus Kather, der als Vorsitzender des Ausschusses für Heimatvertriebene gehofft hatte, den Entwurf »noch vor Weihnachten« verabschieden zu können, die weitere Verzögerung des Gesetzes zu verhindern. Er regte an, die hauptsächlich auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Bestimmungen des Entwurfs bestehenden Schwierigkeiten durch interfraktionelle Gespräche bis zum 21. Januar zu klären. Trotz eines gewissen Bedauerns über eine weitere Verzögerung des Gesetzes forderten die Abgeordneten Arndgen (CDU) und Menzel (SPD) dennoch eine Rücküberweisung an verschiedene Ausschüsse. In der folgenden Abstimmung schloss sich auch die Mehrheit des Bundestages dieser Ansicht an. Das Gesetz wurde erneut an den Ausschuss für Heimatvertriebene federführend und an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Gesamtdeutsche Fragen, für Sozialpolitik und für Lastenausgleich überwiesen.²³⁶ Die anschließende zweite Ausschussbehandlung dauerte

²³² BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 74–102. Mitglieder waren die Abgeordneten Kuntscher und Pfender (beide CDU/CSU), Merten und Priebe (beide SPD), Trischler (FDP) sowie Farke (DP).

²³³ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 103–119. Mitglieder dieses Unterausschusses waren die Abgeordneten Brökelschen und Götz (beide CDU/CSU), Mücke und Welke (beide SPD) sowie Hoffmann (FDP).

²³⁴ BT-Drucks. I/3902.

²³⁵ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 646.

²³⁶ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 14, 244. Sitz., 11. 12. 1952, S. 11597 f.

bis zum Februar 1953 an. Am 11. 2. 1953 legte der Ausschuss für Heimatvertriebene seinen zweiten Bericht vor.²³⁷

Einer der zentralen Punkte der parlamentarischen Verhandlungen in den Ausschüssen und im Plenum waren die allgemeinen Bestimmungen, vor allem die Festlegung der Begrifflichkeiten und des Personenkreises, für den das BVFG gelten sollte. Erklärtes Ziel war die Schaffung eines bundeseinheitlichen Vertriebenen- und Flüchtlingsbegriffs, der die vielfältigen Definitionen in Länder-Flüchtlingsgesetzen²³⁸ und in Sondergesetzen wie dem Soforthilfegesetz ablösen sollte. In seinem schriftlichen wie auch in seinem mündlichen Bericht wies Linus Kather als Vorsitzender des Gesamtausschusses und des entsprechenden Unterausschusses auch darauf hin, dass mit dem Entwurf des BVGF endlich ein bundeseinheitlicher Vertriebenen- und Flüchtlingsbegriff geschaffen werde. Zusätzlich verwies Kather auf die Notwendigkeit eines in Aussicht gestellten interfraktionellen Antrags zur begrifflichen Koordinierung mit dem LAG.²³⁹

Maßgeblich für die Anerkennung als Vertriebener war im Entwurf des Ausschusses wie im späteren Gesetz der Verlust des Wohnsitzes durch Vertreibung. Der Begriff der Vertreibung selbst bezeichnete als Sammelbegriff alle Maßnahmen, durch die Personen deutscher Staats- oder Volkszugehörigkeit gezwungen wurden, im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs ihren Wohnsitz in den als Vertreibungsgebiet bezeichneten Gebieten aufzugeben. Damit bezog der Vertreibungs-begriff nicht nur die Ausweisungen infolge der Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz ein, sondern auch »die gegen Deutsche gerichteten freiheitsgefährdenden Maßnahmen in anderen Ländern wie z. B. Jugoslawien, Rumänien und Ungarn«. Einigkeit zwischen den Fraktionen herrschte auch in der expliziten Einbeziehung der volksdeutschen Umsiedler, der Emigranten nach dem 30. 1. 1933 sowie der Aussiedler »nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen«. Lediglich die KPD versuchte mit Änderungsanträgen²⁴⁰ die Verwendung des Begriffs Vertriebener zu verhindern und stattdessen »Flüchtling und Ausgewiesener« zu verwenden. Hermann Ehren, einer der eifrigsten Antikommunisten unter den vertriebenen CDU-Abgeordneten, attackierte in Reaktion auf die Rede des KPD-Abgeordneten Kohl, der dem Vertriebenenbegriff historische Unzulänglichkeit und immanenten Revanchismus vorgeworfen hatte, die Position der KPD gegenüber den Vertriebenen und bezeichnete sie als »Unverschämtheit«.²⁴¹

²³⁷ BT-Drucks. I/4080.

²³⁸ Eine vom Sachverständigenausschuss für Fragen des Bundesvertriebenengesetzes erarbeitete Zusammenstellung der verschiedenen Definitionen der Flüchtlingsbegriffe in den Länder-Flüchtlingsgesetzen mit Stand vom 15. 11. 1950 findet sich als Anl. zur 48. Sitzung des Ausschusses für Heimatvertriebene am 9. 1. 1952. (BT ParlA, DOK I 422, A 2, Nr. 49).

²³⁹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1953, S. 11973 f. sowie BT-Drucks. I/4080.

²⁴⁰ BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 160 (Umdruck Nr. 760).

²⁴¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1952, S. 11979. Zur Rede Kohls vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1952, S. 11977 ff.

Der in der Regierungsvorlage eingeführte Begriff des »Heimatvertriebenen« – gesondert in § 2 BVFG geregelt – war während der Ausschussverhandlungen umstritten gewesen. Kather selbst hatte als Vorsitzender im Unterausschuss die Frage aufgeworfen, ob eine Unterscheidung zwischen Heimatvertriebenem und Vertriebenem überhaupt erforderlich sei. Daraufhin hatten sich die Mitglieder des Unterausschusses zunächst auf eine Diskussion dieser Frage im Hauptausschuss geeinigt, die Thematik aber in der zweiten und dritten Lesung des Entwurfs im Ausschuss wie auch bei der zweiten und dritten Beratung im Plenum nicht mehr explizit aufgenommen.²⁴² Einziger Gegner der Regelung im Plenum war auch in diesem Fall die KPD, die dem Bundestag vorwarf, mit dieser Regelung »einen Vertriebenenstand auf ewige Zeiten« schaffen zu wollen. Stattdessen schlug die KPD-Fraktion, ohne Erfolg vor, die Problematik durch die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft an Flüchtlinge und Ausgewiesene zu lösen.²⁴³

Zu den »umstrittenen Bestimmungen des Entwurfes« zählte Kather in seinem Bericht die Definition des Begriffs des Sowjetzonenflüchtlings in § 3 der Vorlage.²⁴⁴ In Anlehnung an bisher erfolgte Regelungen – wie das Notaufnahmegesetz, das Gesetz zu Art. 131 GG und das LAG – hatte die Regierungsvorlage die Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling von einer Lebens- oder Freiheitsbedrohung in der SBZ/DDR abhängig gemacht. Sämtliche Versuche der selbst aus der SBZ geflüchteten SPD-Abgeordneten Korpeter²⁴⁵ wie auch der Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin²⁴⁶, während der ersten Phase

²⁴² In seinem Bericht über die Ausschussverhandlungen (BT-Drucks. I/4080) stellte Kather fest, der Ausschuss habe gegen Bedenken einer Minderheit seiner Mitglieder – deren Hauptargument war, dass der Begriff »Heimat« sich rechtlich nur unbefriedigend erfassen lasse und die Einführung einer weiteren Kategorie ohne praktische Bedeutung nur einen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit erfordere – am Begriff des Heimatvertriebenen festgehalten, insbesondere weil das LAG die Zahlung eines gesonderten Heimatzuschlages vorsehe, so dass eine eigene Erfassung des Personenkreises zweckmäßig erscheine. Die Ausschussminderheit scheint diese Regelung ohne größeren Widerstand akzeptiert zu haben, Änderungsanträge sind zumindest in den abschließenden Lesungen des Entwurfs sowohl in der ersten als auch der zweiten Phase der Ausschussbehandlung nicht dokumentiert (vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 60, 121, 123 sowie 153).

²⁴³ Siehe die Begründung des Änderungsvorschlages der KPD zu § 2 BVFG durch den Abgeordneten Kohl (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz, 25. 2. 1952, S. 11979).

²⁴⁴ Zu der Problematik der Sowjetzonenflüchtlinge und Nichtrückkehrer bei den Verhandlungen des BVFG vgl. H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 203–232, speziell zu den Beratungen im Bundestag S. 209 ff. Zur Aushöhlung des Notaufnahmegesetzes durch das BVFG sowie zum Verhältnis beider Verfahren vgl. H. HEIDEMEYER, Das Notaufnahmeverfahren für die Zuwanderer aus der SBZ/DDR, 2005, S. 338 f.

²⁴⁵ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 61 bzw. 123. Korpeters Antrag, die Formulierung »aus zwingenden Gründen« in den Gesetzestext aufzunehmen und den Personenkreis dadurch in besonderen Fällen zu erweitern bzw. die Zuwanderer aus der SBZ/DDR den Flüchtlingen gleichzustellen, war im Unterausschuss am 15. 2. 1952 zunächst zurückgestellt, im Hauptausschuss am 22. 7. 1952 abgelehnt worden.

²⁴⁶ Diese Vorläuferorganisation des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge hatte mehrere Eingaben an den federführenden Ausschuss für Heimatvertriebene gemacht – z. B. ein Schreiben vom 20. 11. 1951 an alle Bundestagsfraktionen, die mit der BVFG-Vorlage befassten Bundestagsausschüsse sowie die Bundesregierung (BT ParlA, DOK I 422, A 2, Anl. zu Nr. 50). Zudem war der

der Ausschussverhandlungen eine Erweiterung des Begriffs zu erreichen und »sonstige zwingende Gründe« als Anerkennungskriterium neben einer Lebens- oder Freiheitsbedrohung zuzulassen, waren wie schon bei den Verhandlungen um das Notaufnahmegesetz 1950 gescheitert. Erst auf Vorschlag des in der zweiten Phase der Ausschussverhandlungen zu Beginn des Jahres 1953 hinzugezogenen Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen setzte sich eine erweiterte Begriffsbestimmung auch im federführenden Ausschuss für Heimatvertriebene durch. Auf Betreiben Korpeters und der SPD-Fraktion beschloss der Ausschuss für Gesamtdeutsche Fragen in seiner Sitzung am 16. 1. 1953 eine Erweiterung des Begriffs auf besondere Fälle des Gewissenszwangs und verband dies mit dem expliziten Ausschluss allein wirtschaftlicher Gründe als Anerkennungsgrund.²⁴⁷ Diesem Beschluss schloss sich der Ausschuss für Heimatvertriebene am 23. 1. 1953 bei der abschließenden Lesung des Entwurfs nach längerer Debatte an.²⁴⁸ Diesem in den Ausschussverhandlungen gefundenen Konsens entzog sich im Plenum erneut wiederum nur die KPD, welche die Frage der Sowjetzonenflüchtlinge komplett aus dem Gesetz streichen wollte.²⁴⁹

Linus Kather, der als Vorsitzender des Ausschusses für Heimatvertriebene die Verhandlungen in den Ausschüssen maßgeblich mitgestaltet hatte, brachte im Zusammenhang mit der Definition des Sowjetzonenflüchtlings während der zweiten Beratung im Plenum einen Änderungsantrag ein und wurde dabei von den vertriebenen Abgeordneten Hermann Eplée, Ernst Müller-Hermann und Oskar Wackerzapp seiner eigenen und Hubertus von Golitschek von der FDP-Fraktion unterstützt. Kather wandte sich gegen eine Entscheidung des Ausschusses, bei der er überstimmt worden war, und beantragte die Gleichstellung von Sowjetzonenflüchtlingen und Nichtrückkehrern, d. h. Personen, die nach 1945 aus den gleichen Motiven wie die Sowjetzonenflüchtlinge gar nicht erst in die SBZ/DDR zurückgekehrt waren.²⁵⁰ Über seine Motive lässt sich nur spekulieren, vermutlich erhoffte Kather sich angesichts der bis dato kaum ausgeprägten Verbandsbildung der Sowjetzonenflüchtlinge eine Erweiterung seines potentiellen Unterstützerkreises.

Im Namen der SPD-Fraktion begründete Karl Biegel – selbst Flüchtling aus der SBZ/DDR – die Ablehnung von Kathers Antrag, indem er auf die Verhandlungen des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen hinwies, der in seiner ersten Behandlung des BVFG-Entwurfs am 9. 1. 1953 die Nichtrückkehrer aus dem Personenkreis

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Radmann am 13. 2. 1952 zu der Thematik vom Ausschuss für Heimatvertriebene als Sachverständiger gehört worden (BT ParlA, DOK I 422, A 2, Nr. 54).

²⁴⁷ Siehe Gesamtdeutscher Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 569–576. Zum Bericht des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen an den Ausschuss für Heimatvertriebene vom 21. 1. 1953 vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 138.

²⁴⁸ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 153.

²⁴⁹ Zu den Anträgen der KPD auf Streichung der §§ 3, 4 vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 160 (Umdruck Nr. 760) sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1952, S. 11980–11984.

²⁵⁰ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 156. In der abschließenden Lesung wurde die Aufteilung der ursprünglichen, die Nichtrückkehrer einschließenden Bestimmung in § 3 Sowjetzonenflüchtlinge und § 4 den Sowjetzonenflüchtlingen gleichgestellte Personen, d. h. Nichtrückkehrern beschlossen. Zu Kathers Antrag vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 163 (Umdruck Nr. 765).

der Sowjetzonenflüchtlinge gestrichen und die Wichtigkeit einer Unterscheidung dieser beiden Gruppen betont hatte.²⁵¹ Als Hauptbegründung führte Bieligs die Notwendigkeit einer klaren begrifflichen Differenzierung an. Dieser Meinung folgte nicht nur die Fraktion der SPD, sondern die Mehrheit des Bundestages, die den Antrag Kathers ebenso ablehnte wie die Änderungsanträge der KPD und so die begriffliche Differenzierung von Sowjetzonenflüchtling und Nichtrückkehrern im Entwurf beließ.²⁵² Es zeugt von Kathers Beharrlichkeit, dass er im Verlauf der dritten Beratung erneut versuchte, eine unterschiedliche Behandlung von Sowjetzonenflüchtlingen und den Nichtrückkehrern durch das Bundesvertriebenengesetz durch einen Änderungsantrag zu verhindern, damit allerdings erfolglos blieb.²⁵³

Insgesamt war das BVFG für die Sowjetzonenflüchtlinge im Hinblick auf ihre Integration von großer Bedeutung: Zum ersten Mal waren sie gleichberechtigt neben den Vertriebenen in ein Gesetz einbezogen worden, das ihnen umfangreiche Rechte gewährte, z. B. einen Anspruch auf Leistungen aus dem Härtefonds des LAG. Allerdings war der Kreis der berechtigten Zuwanderer, d. h. der anerkannten Flüchtlinge eng begrenzt. Die Bestimmungen des Notaufnahmegesetzes und des LAG wurden entsprechend angepasst, während die engere Definition des Gesetzes zu Art. 131 GG bestehen blieb.²⁵⁴ Fortan wurde nun auch begrifflich klar unterschieden: Die ursprünglich unter der Sammelkategorie »Flüchtlinge« gefassten Zwangszugewanderten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. dem übrigen Vertriebensgebiet wurden im politischen Sprachgebrauch fortan als »Vertriebene« oder »Heimatvertriebene« bezeichnet. Der Flüchtlingsbegriff wurde nun ausschließlich auf die bestimmten Kriterien entsprechende zugewanderte Bevölkerung aus der SBZ/DDR angewandt (»Flüchtlinge« bzw. »Sowjetzonenflüchtlinge«).

Der BVFG-Entwurf hatte Vertriebene als deutsche Staats- oder Volkszugehörige definiert und den Begriff der Volkszugehörigkeit in einer eigenen Bestimmung (§ 6) definiert. Als Kriterien wurden ein Bekenntnis des Betreffenden selbst sowie weitere unterstützende Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur genannt. Der FDP-Abgeordnete Josef Trischler – aus Jugoslawien stammend und als

²⁵¹ Gesamtdeutscher Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1949–1953, S. 559 f. Der FDP-Abgeordnete Henn – selbst Sowjetzonenflüchtling – hatte darauf verwiesen, dass die Nichtrückkehrer in keiner Weise dem entsprächen, was unter dem Begriff des Sowjetzonenflüchtlings gemeinhin verstanden würde. Damit entstehe die Gefahr, dass ein beträchtlicher Teil der tatsächlichen Zuwanderer aus der SBZ im Gesetz nicht berücksichtigt würden, während andere bisher nicht mit den Sowjetzonenflüchtlingen identifizierte Personengruppen – vor allem »prominente Naziflüchtlinge« – von den Vorzügen des Gesetzes profitieren könnten. Nach einer Anregung der SPD-Abgeordneten Korspeter, die Nichtrückkehrer – speziell die aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden – auf andere Weise z. B. durch Rechtsverordnung zu berücksichtigen, entschloss sich der Ausschuss auf Antrag der CDU-Abgeordneten Brökelschen, die Bestimmung zu den Nichtrückkehrern aus der Definition des Sowjetzonenflüchtlings zu streichen.

²⁵² Zur Rede Bieligs und zur Abstimmung vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1952, S. 11983 f.

²⁵³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18.3.1952, S. 12250.

²⁵⁴ Zum BVFG unter der Perspektive der Integration der Zuwanderer aus der SBZ/DDR vgl. H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 203–232.

Mitglied des bayerischen Flüchtlings-Notparlaments Vertrauensmann der Vertriebenen aus den Südoststaaten – hatte bereits in einem frühen Stadium der Ausschussberatungen am 3.1.1952 auf die Schwierigkeit der Anerkennung der Volkszugehörigkeit vor allem für die Verhältnisse in Ungarn hingewiesen, wo er 1942 bis 1945 Mitglied des Parlaments gewesen war.²⁵⁵ Im Unterausschuss hatte Trischler am 6.2.1952 diese Bedenken mit Hinweis auf die außenpolitische Bedeutung der Frage präzisiert und betont, die Zugehörigkeit zu einer deutschen Organisation im Heimatland könne nicht entscheidendes Kriterium sein. Zudem sollten im Zweifelsfall die Landsmannschaften gehört werden.²⁵⁶ Im Rahmen der zweiten Beratung im Plenum stellte Trischler gemeinsam mit seinem vertriebenen Fraktionskollegen Axel de Vries – zu dieser Zeit in führender Position im Dachverband der Landsmannschaften (VdL) tätig – einen Änderungsantrag, der zum Ziel hatte, die einzelnen Definitionsmerkmale des Entwurfs zu streichen und durch das Kriterium der erfolgten Vertreibung als Beweis für das Bekenntnis zum deutschen Volkstum zu ersetzen.²⁵⁷ De Vries begründete seinen Antrag mit der fehlenden Eignung der Merkmale Abstammung, Sprache und Kultur. Unter Verweis auf die Charta der Heimatvertriebenen, deren zuweilen auftretende Fehlinterpretation als »taktisches Mittel« er ausdrücklich bedauerte, beabsichtigte er, die Volkszugehörigkeit als unveräußerliches Menschenrecht einer freien Persönlichkeit im Gesetz festzuschreiben. Gegen den Antrag wandte sich Bundesvertriebenenminister Lukaschek mit der Begründung, eine Vertreibung lege die Vermutung der Volkszugehörigkeit und damit die Anerkennung als Heimatvertriebener nahe, die Gefahr eines Missbrauchs sei aber zu hoch. Dieser Ansicht folgte die Mehrheit des Bundestages, der Antrag wurde abgelehnt.²⁵⁸

Ein weiterer Streitpunkt stellte die Frage nach der Dauer der Vergünstigungen für die Eingliederung dar bzw. danach, wann die Eingliederung als beendet angesehen werden könne. Für die FU warnte Bernhard Reismann vor einem möglichen Missbrauch der Eingliederungshilfen. Er begründete einen Antrag seiner Fraktion, die zuständigen Behörden zu verpflichten, die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen zu unterbinden von dem Zeitpunkt an, an dem diese überflüssig seien.²⁵⁹ Gegen die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Einwände, der Vertriebenenbegriff solle verewigt werden, wandte sich im Rahmen dieser Diskussion der BHE-Abgeordnete Wilfried Keller. Die immaterielle Komponente des Begriffs Heimat könne ohnehin nicht in Paragraphen erfasst und auch niemals durch politische Maßnahmen kompensiert werden.²⁶⁰ Der Bundestag folgte bei der Abstimmung aber der – durch einen eher redaktionellen Antrag Nöll von der Nahmers geringfügig ver-

²⁵⁵ BT ParlA, DOK I 422, A 2, Nr. 48.

²⁵⁶ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 60.

²⁵⁷ Zum Antrag de Vries und Trischler vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 165 (Umdruck Nr. 767).

²⁵⁸ Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11985.

²⁵⁹ Zum Antrag vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 164 (Umdruck Nr. 766); zur Begründung BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11987f.

²⁶⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11988.

änderten – weiteren Fassung des Ausschusses, die ein Ende der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe von der erfolgreichen wirtschaftlichen Eingliederung der Betroffenen abhängig machte, und lehnte den Antrag der FU ab.²⁶¹

Aus Sicht Kathers und des ZvD/BvD unerfreulich war die Einrichtung von Beiräten beim Bundesvertriebenenministerium, deren Zweck – wie Kather mutmaßte – darin lag, »im gegebenen Fall die Vertriebenenorganisationen zu überspielen«. Kather fühlte sich in dieser Frage von den Landsmannschaften und »einem Teil meiner Mitarbeiter in der CDU« im Stich gelassen und kommentierte lakonisch, dass sich bei den politischen Parteien immer eine Mehrheit gefunden habe, »wenn es darum ging, die Organisationen zu schwächen«. ²⁶² In seinem schriftlichen Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Heimatvertriebene hatte Kather diesbezüglich noch auf einen »geteilten Standpunkt« der Organisationen der Vertriebenen und auf die Entscheidung der Ausschussmehrheit für die Zweckmäßigkeit eines Beirates verwiesen, in dem neben den Vertretern der Vertriebenenorganisationen auch noch Vertreter anderer Verbände vorgesehen waren. Dagegen behauptete er in seinem mündlichen Bericht im Plenum, die Organisationen seien in »der überwiegenden Zahl« gegen die Bildung eines solchen Beirates gewesen, da dem Ministerium im eigenen Haus, im Parlamentsausschuss für Heimatvertriebene und in den Organisationen selbst, speziell natürlich dem von Kather geführten ZvD, genügend Experten zur Verfügung ständen.²⁶³ Der entsprechende Abschnitt des Entwurfs mit den Regelungen zu Behörden und Beiräten wurde in der abschließenden Beratung ohne längere Aussprache in der Ausschussfassung angenommen.²⁶⁴

Im Rahmen der allgemeinen Aussprache zu Beginn der dritten Beratung des Gesetzes im Plenum am 18.3.1953 übte der FDP-Abgeordnete und VdL-Funktionär Axel de Vries heftige Kritik an Kather wegen der Diskrepanz zwischen dessen schriftlichem und mündlichem Bericht sowie dessen ablehnender Haltung zur Frage der Bildung des Beirates beim BMVt. De Vries sprach Kather die alleinige Vertretungsmacht für die Interessen der Vertriebenen mit Hinweis auf den Dualismus der Vertriebenenorganisationen ab. Lediglich Kathers ZvD habe die Bildung eines Beirates nicht für notwendig erachtet mit dem Ziel, »den alleinigen Gesprächspartner des Ministeriums« abzugeben. Nach Ansicht der Landsmannschaften sei aber laut de Vries eine Konstruktion vorzuziehen, welche die Vertriebenen in all ihren »Lebensregungen« erfasse und deswegen neben den beiden Organisationsformen der Vertriebenen auch andere Verbände wie Kirchen und Wohlfahrtsorganisationen ein-

²⁶¹ Zur Abstimmung vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11988 f.

²⁶² L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 273.

²⁶³ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 123 bzw. 127. Nach Anhörung von – geteilte Ansichten vortragenden – Sachverständigen entschied sich der Ausschuss für Heimatvertriebene in zweiter Lesung am 23.7.1952 mehrheitlich für die Einführung von Beiräten und bestätigte diese Entscheidung – gegen die Stimme des Ausschussvorsitzenden Kather – nochmals in dritter Lesung am 18.9.1952. Zum schriftlichen Bericht Kathers vgl. BT-Drucks. I/4080, zum mündlichen Bericht im Plenum BT Sten. Ber., Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11974.

²⁶⁴ Zu Aussprache und Abstimmung vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25.2.1953, S. 11989 f.

beziehe. Eine Monopolstellung von Kathers Verband lehnte de Vries mit Hinweis auf das Scheitern der Gründung des BvD als Gesamtverband 1951/1952 entschieden ab. Wenn Kather behauptete, für alle Vertriebenen zu sprechen, so tue er dies ohne die entsprechende Legitimation.²⁶⁵

Der dritte und größte Abschnitt des BVFG enthielt verschiedene Regelungen zur Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wenig umstritten waren die Abschnitte zu Umsiedlung, Zulassung zur Berufs- und Gewerbeausübung, Förderung selbständiger und unselbständiger Erwerbstätiger sowie zur Wohnraumversorgung. Gleiches gilt für den vierten und fünften Abschnitt des Gesetzes, die sich mit einzelnen Rechtsverhältnissen (Schuldenregelungen, Sozialversicherungen) sowie Kultur, Forschung und Statistik beschäftigten und die Ausschüsse und Plenum ohne größere Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen passierten.

Kernpunkt der z.T. höchst kontroversen Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionen während der zweiten und dritten Beratung waren die Bestimmungen zur Eingliederung der Vertriebenen und der Sowjetzonenflüchtlinge²⁶⁶ in die Landwirtschaft. In dieser Frage ergab sich eine klare Frontstellung zwischen den Interessen der vertriebenen Abgeordneten²⁶⁷ und der sog. Grünen Front, einer Gruppe von einheimischen, einem landwirtschaftlichen Kontext zuzuordnenden Abgeordneten aus den Regierungsfractionen der CDU/CSU, der FDP, der DP, die größtenteils Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren.²⁶⁸

Hintergrund dieser im Rahmen der Untersuchung einzigen dezidierten Vertriebenen-Einheimischen-Konfliktkonstellation²⁶⁹ im Bundestag war die enorm schwie-

²⁶⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12241f.

²⁶⁶ Die Frage der aus der SBZ/DDR geflüchteten Bauern wurde in den nun behandelten Debatten ebenfalls mitverhandelt, tauchte aber nur selten explizit in den Argumentationen der Abgeordneten auf. So beteiligte sich auch kein aus der SBZ/DDR geflüchteter Abgeordneter an den Aussprachen um den landwirtschaftlichen Teil des BVFG.

²⁶⁷ Hauptwortführer der vertriebenen Abgeordneten der Regierungsfractionen bei der Behandlung des landwirtschaftlichen Teils waren neben Kather der FDP-Abgeordnete Trischler sowie Ehren (CDU) und Schütz (CSU). Die Hauptargumente der SPD trug keiner ihrer vertriebenen Abgeordneten vor, sondern der bereits erwähnte Vorsitzende des Unterausschusses Hans Merten. Ein entscheidendes Manko in diesem Zusammenhang war, dass keiner der beteiligten Abgeordneten Mitglied des Bauernverbandes der Vertriebenen war, der somit kaum Einfluss auf die parlamentarischen Verhandlungen nehmen konnte. Dies beklagte auch der FDP-Abgeordnete de Vries in seiner bereits zuvor erwähnten Rede (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12243).

²⁶⁸ Die dreizehn Änderungsanträge zu den §§ 35–67 BVFG (landwirtschaftlicher Teil) der Abgeordneten Dr. Dr. Müller (Bonn), Struve, Frühwald, Tobaben, Lampl, Hoffmann (Lindlar) und Genossen waren von 52 Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterzeichnet (CDU 35, CSU 2, FDP 8, DP 2, FU 5). Davon waren 16 ordentliche Mitglieder und 6 stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 162 (Umdruck Nr. 763)). Wortführer der Grünen Front während der Plenarberatungen waren die Abgeordneten Müller und Struve (beide CDU), Frühwald (FDP) und Tobaben (DP).

²⁶⁹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 280. Kather konstatiert bei den Abstimmungen des BVFG im Plenum anders als beim LAG eine »Einheitsfront der Vertriebenen« aus den Regierungsfractionen und der SPD. Explizit ausgenommen davon war laut Kather lediglich der vertriebene DP-Abgeordnete Hans-Joachim von Merkat, der sich der ablehnenden Haltung

rige Lage der vertriebenen Landwirte. Allein die betroffenen Personen zahlenmäßig zu umreißen war schwierig, handelte es sich bei den deutschen Ostgebieten um vorwiegend agrarisch geprägte Gebiete.²⁷⁰ Eine Versorgung aller ehemaligen Landwirte mit neuem Land erschien nahezu unmöglich, so dass die vertriebenen Bauern wie kein anderer Berufsstand von beruflicher Umschichtung und sozialer Deklassierung betroffen waren.²⁷¹ Das noch vom Wirtschaftsrat verabschiedete Flüchtlingssiedlungsgesetz vom 10. 8. 1949 sollte den vertriebenen Landwirten über die alliierte Bodenreformgesetzgebung hinaus zusätzliche Eingliederungschancen durch behördliche Lenkung des Grundstückmarktes und der ländlichen Siedlung bieten. Zielvorstellung war, die Vertriebenen in natürliche Lücken der Agrarstruktur, d. h. auslaufende, erbenlose sowie landlose oder wüste Höfe, einspringen zu lassen.

In seinem mündlichen Bericht über die Ausschussverhandlungen am 25. 2. 1953 nannte der SPD-Abgeordnete Hans Merten²⁷², der Vorsitzender des UA Landwirtschaft während der Ausschussverhandlungen gewesen war, die Zahl von 35 084 vertriebenen Landwirten, die bis zum 31. 12. 1952 aufgrund des Flüchtlingssiedlungsgesetzes sesshaft gemacht worden waren – allerdings rund die Hälfte davon auf Nebenerwerbsstellen bis zu zwei Hektar, so dass deren Inhaber zum Teil hauptberuflich als Landarbeiter tätig sein mussten.²⁷³ Der Regierungsentwurf sah lediglich eine Änderung des Flüchtlingssiedlungsgesetzes und Bekanntgabe der Neufassung nach der Verabschiedung des BVFG vor. Der Ausschuss entschloss sich aber bereits in der ersten Phase der Ausschussbehandlung und damit ohne Beteiligung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus technischen Grün-

seiner Fraktion gegen das BVFG anschloss, während seine vertriebenen Fraktionskollegen Zawadil und in der dritten Lesung Seeborn für die Vorlage gestimmt hätten.

²⁷⁰ S. PALMER, Die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte, 1979, S. 83f. Palmer nennt auf der Grundlage der Statistischen Jahrbücher des Deutschen Reiches insgesamt 260 000 bis 290 000 ehemals selbständige Bauern und Landwirte (ohne mithelfende Familienangehörige und unselbständige Landarbeiter) aus den agrarisch geprägten preußischen Ostprovinzen sowie zwischen 80 000 und 100 000 Landwirt-Familien aus den Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches.

²⁷¹ G. REICHLING, Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, Bd. 2, 1989, S. 70f. Reichling geht vor der Vertreibung von 123 000 Selbständigen und 186 000 Mithelfenden in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aus den deutschen Ostgebieten sowie 178 000 Selbständigen und 222 000 Mithelfenden aus den übrigen Vertreibungsgebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas aus. Davon waren nach der Vertreibung und Aufnahme im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch 12 000 Selbständige bzw. 10 000 Mithelfende aus den deutschen Ostgebieten und 10 000 bzw. 9 000 aus den Gebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

²⁷² Hans Merten (* 1. 9. 1908 Wiesbaden, † 12. 12. 1967 Bad Godesberg) war Pfarrer bei der Inneren Mission und in Gemeinden der Neumark (Ostbrandenburg) und Hessens, zuletzt in Mörfelden (Hessen), von 1939 bis 1945 Wehrmacht, seit 1945 Abteilungsleiter beim Evangelischen Hilfswerk für Kriegsgefangene, Internierte und Heimkehrer, seit Dezember 1949 Referent im Bundesministerium für Vertriebene und schließlich Leiter der Geschäftsstelle der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen. Das starke Engagement Mertens beim Bundesvertriebenengesetz führte auch dazu, dass Kather ihn rückblickend fälschlicherweise als Vertriebenen bezeichnet, L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 81.

²⁷³ Zum Bericht von Merten vgl. BT. Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1953, S. 11974–11977 sowie 12009–12013.

den zu einer Übernahme als besonderer Titel Landwirtschaft in das BVFG und damit zur Aufhebung eines eigenständigen Flüchtlingssiedlungsgesetzes bei gleichzeitiger Ausweitung von dessen Bestimmungen.²⁷⁴ Vor allem Müller und die anderen Mitglieder der Grünen Front erzwangen durch die Ankündigung zahlreicher Änderungsanträge, wie bereits erwähnt, eine zweite Phase der Ausschussbehandlungen, in deren Verlauf der zunächst nicht beteiligte Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten den Titel Landwirtschaft des BVFG in vier Sitzungen vom 11. 12. 1952 bis 22. 1. 1953 behandelte und mit einigen Änderungen versehen annahm.²⁷⁵ Der immer noch federführende Ausschuss für Heimatvertriebene nahm diese Änderung in seinen abschließenden Lesungen am 29./30. 1. sowie am 11. 2. 1953 zum Teil an, verwarf aber in bestimmten Fragen – u. a. bei der Aufhebung von Pachtverträgen für wüste Höfe, der Inanspruchnahme von Land und Gebäuden oder der Kultivierungseinrede²⁷⁶ – die Änderungsempfehlungen des Landwirtschaftsausschusses.²⁷⁷

Das Hauptkonfliktfeld für die zweite Beratung am 25./26. 2. 1953 im Plenum war damit vorgezeichnet. Tatsächlich nahm in der beinahe elfstündigen, auf zwei Sitzungstage verteilten zweiten Lesung die Beratung der Änderungsanträge zum Titel Landwirtschaft den größten Teil der Zeit ein. Hauptziel der Bestimmungen des BVFG und auch die Hauptintention des federführenden Ausschusses für Heimatvertriebene war, nicht oder kaum genutztes landwirtschaftliches Nutzland für die Neusiedlung der vertriebenen Bauern heranzuziehen. Dementsprechend sah die Ausschussvorlage im Einzelnen in ihren Kernbestimmungen vor, Vertriebene und auch Flüchtlinge bei der Vergabe von Neusiedlerstellen in einem der besonderen Notlage dieses Personenkreises entsprechenden Umfang zu berücksichtigen (§ 38 der Ausschussvorlage), diese auf Moor-, Ödland- und Rodungsflächen anzusetzen (§§ 40 ff.) sowie nicht genutzte Gebäude und Land für die Ansiedlung von Vertriebenen und Flüchtlingen in Anspruch zu nehmen (§ 61). Zur weiteren Erleichterung

²⁷⁴ Zu den Verhandlungen des UA Landwirtschaft vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 74–102.

²⁷⁵ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 145–148.

²⁷⁶ Einer der strittigen Punkte des landwirtschaftlichen Teils des BVFG bestand in der Frage der Kultur- oder Kultivierungseinrede. Diese Regelung beschäftigte sich mit der Enteignung und Verteilung von sog. Ödländereien, d. h. landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen. Nach früherem Recht (Reichssiedlungsgesetz) hatte der Eigentümer das Recht, der Enteignung entgegenzuwirken, indem er sich verpflichtete, das Land für Familienangehörige nutzbar zu machen, um ihnen auf diesem Weg eine Existenzgrundlage zu verschaffen. Ein Antrag der Grünen Front beabsichtigte diesen Zustand zumindest für den zweiten Sohn wiederherzustellen, während die Ausschussvorlage und damit vertriebene Abgeordnete wie SPD dieses Land ausschließlich für die Ansiedlung vertriebener Bauern verwenden wollten und sich damit auch bei der Mehrheit des Plenums durchsetzten. Auch in der dritten Beratung stellte die Grüne Front in der Frage der Wiederverankerung der Kultivierungseinrede bei der Ödländerschließung einen Änderungsantrag, doch konnten sich erneut vertriebene Abgeordnete und SPD, die – unterstützt von Bundesvertriebenenminister Lukaschek – jegliche Gleichstellung von nachgeborenen Bauernsöhnen mit den vertriebenen Bauern ablehnten, durchsetzen. Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 251. Sitz., 26. 2. 1953, S. 12050 ff. sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12266 ff.

²⁷⁷ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 154 f.

der Eingliederung waren zudem nach dem Willen des Ausschusses für Heimatvertriebene z.B. Vergünstigungen beim Einheiraten von Vertriebenen in einheimische Höfe vorgesehen (§ 44).²⁷⁸

Gegen diese Vorhaben richteten sich die Vertreter der Grünen Front, die in der Ausschussfassung eine Benachteiligung der einheimischen Bauern sahen und durch zahlreiche Änderungsanträge in der zweiten und dritten Beratung im Plenum versuchten, Schlüsselbestimmungen des landwirtschaftlichen Teils zu Fall zu bringen oder in ihrem Sinne zu verändern. Da die SPD-Fraktion geschlossen mit den vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalitionen stimmte, waren die Mehrheitsverhältnisse äußerst knapp und konnten im Einzelfall stark schwanken. Mit den Abstimmungsergebnissen im Verlauf der zweiten Beratung hatten die vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition und die SPD durchaus noch zufrieden sein können.²⁷⁹ Die Grüne Front war mit ihren Änderungsanträgen zu den Kernbestimmungen des Gesetzes gescheitert. Bei der Inanspruchnahme von Land und Gebäuden für die Ansiedlung Vertriebener galt weiterhin die Ausschussfassung. Auch in der Frage der Neusiedlung war es lediglich zu einem Kompromiss in Form eines Eventualantrags des CSU-Abgeordneten Horlacher gekommen, der vorsah, bei der Vergabe von Neusiedlerstellen das neu anfallende Siedlungsland im Bundesgebiet ländermäßig nach Fläche und Güte mindestens zur Hälfte den Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingen zuzuteilen und dann bei dem weiteren Verfahren gleichrangig die einheimischen Siedlungsbewerber entsprechend der Zahl der vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.²⁸⁰

Durch diesen aus ihrer Sicht eher ungünstigen Verlauf der zweiten Beratung ist zu erklären, dass sich die Grüne Front dem Wunsch vor allem der SPD nach einer sofortigen dritten Beratung vehement widersetzte.²⁸¹ Der Konflikt zwischen den vertriebenen Abgeordneten und der Grünen Front innerhalb der Regierungsfractionen verhinderte auch eine Ansetzung der dritten Beratung wenige Tage später. Zu Beginn der Sitzung des Bundestages am 4. 3. 1953 konstatierte der vertriebene SPD-Abgeordnete Richard Reitzner spöttisch, in der Union hätten »die egoistischen Widerständler unter der Führung des Partisanen Struve gesiegt«. Angesichts der Verzögerung der dritten Beratung des BVFG warf Reitzner Bundesregierung und Regierungsfractionen vor, nur auf Zeit zu spielen und der Vertriebenenfrage nicht die notwendige Bedeutung einzuräumen. Die SPD-Fraktion beantragte letztlich er-

²⁷⁸ Vgl. den Bericht des UA Landwirtschaft als Teil der BT-Drucks. I/4080.

²⁷⁹ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 281. Kather bescheinigte den vertriebenen Abgeordneten, man habe sich »im großen und ganzen während dieser Beratungen gut geschlagen«.

²⁸⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 251. Sitz., 26. 2. 1953, S. 12027 f. Zum Antrag vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 168 (Umdruck Nr. 773).

²⁸¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 251. Sitz., 26. 2. 1953, S. 12056. Durch Zuruf des vertriebenen SPD-Abgeordneten Matzner versuchte die SPD-Fraktion entgegen der Empfehlung des die Sitzung leitenden Bundestagsvizepräsidenten Schäfer (FDP) die sofortige dritte Beratung auf die Tagesordnung zu bringen. Der Widerspruch einiger Abgeordneten – namentlich des zur Grünen Front zählenden DP-Abgeordneten Tobaben – verhinderte dies.

folglos, die dritte Beratung noch auf die Tagesordnung desselben Sitzungstages zu setzen. Im Namen der Regierungskoalition wies der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gerhard Schröder die Vorwürfe Reitzners unter Hinweis auf das am gleichen Tag zu verhandelnde Flüchtlingsnotleistungsgesetz²⁸² entschieden zurück. Die Verzögerungen entschuldigte Schröder mit den Bemühungen der Regierungsfractionen, »in gründlicher und sorgfältiger Weise mit dem Ziel der Erreichung einer möglichen Harmonie« einen nach allen Seiten tragfähigen Kompromiss zu erzielen, da das BVFG »gerade im Interesse der Erhaltung des inneren Friedens in der Bundesrepublik zu wichtig« sei.²⁸³

An diesem Punkt setzte neben den rein sachlichen Gründen die Argumentation der vertriebenen Abgeordneten im Rahmen der im Plenum während der zweiten und dritten Beratung geführten Auseinandersetzungen um den landwirtschaftlichen Teil an. Angesichts des verschärften Tons der Diskussion und des offen zu Tage getretenen Verteilungskonflikts zwischen Einheimischen und Vertriebenen bezeichnete Linus Kather die Diskussion als »eine der unerquicklichsten Debatten [...], die wir überhaupt im Bundestag bisher geführt haben.«²⁸⁴ Gegen die von der Grünen Front geforderte Gleichsetzung der vertriebenen mit den einheimischen Bauern wandte sich energisch Hermann Ehren, der darauf hinwies, dass die vertriebenen Bauern »ihren Besitz hundertprozentig verloren haben, [...] daß sie hundertprozentig ihre Heimat verloren haben«, während auf der anderen Seite die einheimischen Bauern »ihren Besitz hundertprozentig behalten haben.« Das BVFG dürfe nicht dazu missbraucht werden, Versäumnisse bei der Gesetzgebung für die einheimischen Bauern zu korrigieren. Zudem gefährde ein offen ausgetragener Verteilungskonflikt den inneren Frieden zwischen Vertriebenen und Einheimischen.²⁸⁵ Ebenso bedauerte Josef Trischler den Verlauf und vor allem die Schärfe der Auseinandersetzung. Trischler befürchtete, in den zwei Tagen der Debatte sei mehr zerstört worden als zuvor in drei Jahren aufgebaut wurde. Vor allem störte er sich an der von der Grünen Front verwendeten Formulierung »dann schaffen wir aus Einheimischen Vertriebene und aus Vertriebenen Einheimische«, die aus seiner Sicht durch übermäßige Rücksichtnahme auf die einheimischen Landwirte unverantwortlich den gesellschaftlichen Frieden zwischen Vertriebenen und Einheimischen aufs Spiel setzte.²⁸⁶

Die Auseinandersetzung zwischen einheimischen und vertriebenen Abgeordneten kulminierte während der dritten Beratung in der Frage um die Inanspruchnahme von nicht oder kaum genutztem Land oder Gebäuden für die Ansiedlung

²⁸² Das Flüchtlingsnotleistungsgesetz vom 9. 3. 1953 regelte die Inanspruchnahme von Räumen und Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen und Zuwanderern aus der SBZ/DDR. Vgl. H. HEIDEMEYER, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR*, 1994, S. 152–156.

²⁸³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 252. Sitz., 4. 3. 1953, S. 12085 f.

²⁸⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz., 25. 2. 1953, S. 12000.

²⁸⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 251. Sitz., 26. 2. 1953, S. 12026.

²⁸⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 251. Sitz., S. 12047–12049.

vertriebener Landwirte.²⁸⁷ Hatte in der zweiten Beratung noch die Ausschussvorlage gegen den Änderungsantrag der Grünen Front Bestand gehalten, so spitzte sich die Diskussion in der dritten Beratung auf die prinzipielle Frage des staatlichen Eingriffs in Privateigentum zu. Wie bereits in der zweiten Lesung räumten die Vertreter der Grünen Front – den Antrag²⁸⁸ begründete Struve – die Inanspruchnahme anderweitig oder nicht genutzter Gebäude und deren pachtweise Überlassung an vertriebene Bauern für 18 Jahre ein. Jegliche zwangsweise Inanspruchnahme von Land – abgesehen von Besitzungen des Bundes und der Länder – wurde aber rigoros zurückgewiesen.

Eine solche Änderung des Gesetzentwurfs lehnte Linus Kather im Namen der vertriebenen Abgeordneten entschieden ab. Er beklagte, dass im Verlauf der dritten Beratung bereits wesentliche Bestimmungen für den Erfolg der landwirtschaftlichen Eingliederung weggefallen seien, und prophezeite, dass bei Annahme der Änderung nicht das notwendige Land für die Ansiedlung vertriebener Bauern erschlossen werden könne. Eine Bestätigung der Ergebnisse der zweiten Beratung forderte auch Herbert Kriedemann im Namen der SPD, da die Regelung sich nur auf schlecht bewirtschaftetes Land beziehe, die endgültige Entscheidung von Landwirtschaftsgerichten gefällt werde und so die ordentlich wirtschaftenden einheimischen Bauern nichts zu befürchten hätten. Ähnlich argumentierte Bundesvertriebenenminister Lukaschek, der davor warnte, die essentiellen landwirtschaftlichen Bestimmungen des Gesetzes zu entfernen und damit eine Eingliederung der vertriebenen Bauern unmöglich zu machen. An diesem Punkt der Diskussion griff Struve zu einem pathetischen Plädoyer für das Privateigentum und forderte das Plenum auf, »den Eigentumsbegriff in Westdeutschland nicht anzutasten«. Struve warnte vor Eingriffen in das Privateigentum und entwarf das bürgerliche Schreckenszenario einer generellen Enteignung, denn ein solcher Prozess fange vielleicht bei den Bauern an, höre aber sicher nicht bei diesen auf.

Darauf entgegnete Kather in seiner anschließenden Rede, Struve stehe ganz und gar auf dem Boden des Privateigentums, aber nur seines eigenen. Kather führte aus, er halte grundsätzlich kein Privateigentum für anererkennungswürdig, wenn es nicht sozial gebunden und verpflichtet sei. Außerdem gehe es in der geplanten Regelung des BVFG nicht um eine Enteignung der westdeutschen Bauern, sondern nur darum, in bescheidenem Rahmen den vertriebenen Bauern auf einem kleinen Stück Land die Möglichkeit zu einem Neuanfang zu geben. Dafür forderte Kather von Struve stellvertretend für die westdeutschen Bauern die Bereitschaft, auf dem Boden des Privateigentums im Rahmen des Möglichen mit denen zu teilen, die alles verloren hätten.

²⁸⁷ Zur in den folgenden Absätzen behandelten Diskussion um die Inanspruchnahme von Land und Gebäuden während der dritten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12259–12265.

²⁸⁸ BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 173 (Umdruck Nr. 805). Der später angenommene Antrag der Grünen Front machte die Inanspruchnahme von Land von »schlechter Bewirtschaftung« abhängig, die von Gebäuden von der entsprechenden Verfügbarkeit von Land.

Für die Grüne Front kritisierte anschließend der FDP-Abgeordnete Dannemann, dass das BVFG nur im landwirtschaftlichen Bereich »Möglichkeiten für Zwangseingriffe« vorsehe und andere Wirtschaftsbereiche verschone. Im weiteren Verlauf der Debatte betonte Merten nochmals, dass der Entwurf die Inanspruchnahme von Land lediglich für eine Verpachtung von 18 Jahren vorsehe und von einer Enteignung überhaupt nicht die Rede sei. Er beklagte das Fehlen »der notwendigen Solidarität der Bauernschaft mit ihren vertriebenen Berufskollegen« und verwies auf die negative Reaktion der Öffentlichkeit auf den Verlauf der zweiten Beratung. Die Behauptung der Grünen Front, den Einheimischen bleibe durch den Entwurf keine Möglichkeit zur Siedlung, bezeichnete Merten als »glatte Unwahrheit«, ebenso, dass »aus den Vertriebenen Einheimischen gemacht würden und daß aus den Einheimischen Vertriebenen gemacht werden sollten«, so dass er, Merten, sich als Einheimischer für solche Argumente sogar geschämt habe.

Vor einer Möglichkeit von zu scharfen Eingriffen in das Privateigentum warnte Hans-Joachim von Merkatz, der den entsprechenden Paragraphen als gefährliche Ausnahmebestimmung bezeichnete und damit im Gegensatz zu den anderen vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition und der SPD auf der Linie der Grünen Front argumentierte. Merkatz, der mehrfach betonte, als »Vertriebener« zu sprechen, warnte eindringlich vor der Verabschiedung gesetzlicher Bestimmungen, welche in letzter Konsequenz dazu führten, die bereits vorhandenen Gegensätze zwischen Einheimischen und Vertriebenen noch weiter zu vertiefen. An die Vertriebenen formulierte Merkatz in diesem Zusammenhang den Appell, bei der Eingliederungsgesetzgebung auf keinen Fall die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen zu verlassen, »die uns drüben in unserer Heimat zerstört worden sind.«

Weniger konziliant äußerten sich anschließend Josef Trischler und Linus Kather. Ersterer betonte, der Ausschuss für Heimatvertriebene sei im Rahmen der Beratungen in einer ganzen Reihe von Fragen sehr kompromissbereit gewesen, auch gegenüber dem von der Grünen Front dominierten Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Trischler bedauerte ausdrücklich die kompromisslose Haltung der Vertreter der Grünen Front und warnte vor weit reichenden Konsequenzen einer Verhärtung der Fronten nicht nur im Bundestag, sondern »auch draußen«.

Linus Kather betonte nochmals, dass durch den Entwurf keine Enteignungsmöglichkeit geschaffen werde und dass Vorsorge getroffen sei, dass keine landwirtschaftliche Existenz gefährdet oder stark beeinträchtigt werde. Kather bedauerte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, doch sei man mit dem Prinzip der Freiwilligkeit bei der Beschaffung von Siedlungsland für die vertriebenen Bauern bisher nicht sehr weit gekommen. An die Adresse Merkatz' sagte Kather, er sehe keine Gefährdung der »Grundsätze, nach denen wir doch leben wollten« und wies die Gleichsetzung der geplanten Maßnahmen mit der Bodenreform jenseits des »Eisernen Vorhangs« zurück. Statt dessen handle es sich um eine notwendige Maßnahme, die zudem dringend verabschiedet werden müsste. Ansonsten sei es für eine Wiederansiedlung der vertriebenen Bauern zu spät.

Doch auch in diesem Punkt konnte sich die Grüne Front mit ihrer Forderung durchsetzen und die Regelung zur Inanspruchnahme von Land und Gebäuden nachhaltig entschärfen. Ihr Änderungsantrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 196 zu 179 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.²⁸⁹ Insgesamt gelang es der Grünen Front im Laufe der dritten Beratung, wesentliche Bestimmungen des landwirtschaftlichen Teils des BVFG zu ihren Gunsten zu verändern. Neben dem Erfolg bei der Inanspruchnahme von Land und Gebäuden scheiterte in der dritten Beratung auch ein Antrag Kathers, unterstützt durch einen gleich lautenden Antrag der SPD, der versuchte die Fassung der Ausschussvorlage bezüglich der Vergünstigungen – in Form von Darlehen und Beihilfen sowie in Form einer Befreiung vom Lastenausgleich – beim Einheiraten von Vertriebenen in einheimische Höfe wiederherzustellen.²⁹⁰

Der Versuch, den in der zweiten Beratung geschlossenen Kompromiss in der Frage der Neusiedlung nochmalig zu verändern, scheiterte allerdings. In der dritten Beratung am 18. 3. 1953 hatten in der Frage der Aufteilung des neuen Siedlungslandes zwischen Einheimischen und Vertriebenen Grüne Front und FU zwei Änderungsanträge mit dem Ziel vorgelegt, den auf den Vorschlag des CSU-Abgeordneten Horlacher zustande gekommenen Kompromiss der zweiten Beratung zu Gunsten der einheimischen Bauern zu verändern. Der weitergehende Antrag der FU zielte darauf ab, im Sinne einer »Gleichberechtigung der Vertriebenen und der Einheimischen« den Verteilungsschlüssel von 50:50 im Gesetz festzuschreiben.²⁹¹ Die Grüne Front beantragte, bei der Verteilung des neuen Siedlungslandes den Vertriebenen mindestens die Hälfte zuzuweisen, bei der zweiten Hälfte die Anträge der einheimischen Bewerber gemäß ihrer Zahl zu berücksichtigen und den Rest dann zusätzlich den Vertriebenen zu geben.²⁹² Das wäre aber faktisch, worauf Linus Kather in seiner ablehnenden Stellungnahme hinwies, ebenfalls auf eine 50:50-Verteilung hinausgelaufen, da mit einer ausreichenden Zahl von Anträgen zu rechnen war, um die zweite Hälfte komplett den Einheimischen zur Verfügung zu stellen. Im Hammelsprungverfahren konnten sich die Gegner der Grünen Front jedoch in die-

²⁸⁹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 15, 254. Sitz., S. 12265 und 12290–12293. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zeigt die bereits bekannten Fronten. Die vertriebenen Abgeordneten der Regierungsfractionen lehnten ebenso wie die SPD-Fraktion, die als einzige Fraktion geschlossen mit »Nein« stimmte, den Änderungsantrag der Grünen Front ab. Hans-Joachim von Merkatz stimmte als einziger vertriebener Abgeordneter für den Antrag der Grünen Front, ebenso Bundeskanzler Adenauer, der mit diesem Abstimmungsverhalten auch auf Druck von Seiten der Landwirtschaftsverbände reagierte. So hatte Struve – der Vorsitzende des Bauernverbandes Schleswig-Holstein – nach der Abstimmungsniederlage zu den Bestimmungen der Neusiedlung mit Austritt aus der CDU gedroht. Vgl. dazu L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 286.

²⁹⁰ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12257f. Zu den Anträgen vgl. BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 174 und 176 (Umdruck Nr. 806 und 808).

²⁹¹ BT ParlA DOK I 422, A 4, Nr. 177 (Umdruck Nr. 809). Zu den Begründungen der Abgeordneten Lampl und Besold vgl. BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12251f.

²⁹² BT ParlA, DOK I 422, A 4, Nr. 173 (Umdruck Nr. 805).

ser Frage durchsetzen (182:174 Stimmen bei zwei Enthaltungen), nicht zuletzt wegen der Unterstützung durch Bundeskanzler Adenauer.²⁹³

In der Aussprache um den Schlussparagrafen, der den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes regeln sollte, versuchte die Grüne Front, das gesamte Gesetz zu kippen. Struve beantragte mit der Begründung, der Entwurf habe den »Charakter eines Notgesetzes« bekommen, eine Befristung bis zum 31. 12. 1955 einzufügen. Die Abstimmung über diesen Antrag erübrigte sich, da der FDP-Abgeordnete Becker mit seinem Antrag eine Mehrheit fand, die Bestimmung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens komplett aus dem Gesetz zu streichen und es damit nach seiner Verabschiedung unbefristet in Kraft treten zu lassen.²⁹⁴

Vor der eigentlichen Schlussabstimmung am 25. 3. 1953 nutzten die Konfliktparteien nochmals die Gelegenheit, ihren Standpunkt deutlich und der anderen Seite schwere Vorwürfe zu machen. Richard Reitzner erklärte im Namen der SPD die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Gesetz »trotz mancher Bedenken«. Die Verantwortung für die Verschlechterung der Ausschussvorlage wies Reitzner den Regierungsfractionen zu, denen es nicht gelungen sei, sich gegen die »egoistischen Widerständler und Vertreter der so genannten Grünen Front« durchzusetzen und so eine Schmälerung der »berechtigten Forderungen der Vertriebenen und Flüchtlinge« zu verhindern. Reitzner kündigte weitere Aktivitäten und Vorschläge der SPD an, um die »sichtbaren Mängel« des Gesetzes zu beheben und die Lebensbedingungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu verbessern.

Ebenso wie Reitzner erklärte Linus Kather im Namen der vertriebenen Abgeordneten der Regierungsfractionen die Zustimmung zu dem Entwurf trotz der »Verschlechterungen« vor allem des landwirtschaftlichen Teils, »die es fraglich machen, ob das Gesetz insoweit den Erfordernissen genügen wird«. Als wichtige Fortschritte in anderen Bereichen nannte Kather aber die »Vereinheitlichung der Begriffbestimmungen, die Gleichstellung der Sowjetzonenflüchtlinge, die Sicherung einer rechtzeitigen Planung und Finanzierung für die Umsiedlung, die Förderungsmaßnahmen für selbständige und unselbständige Erwerbstätige, die Regelung der Zulassungsbestimmungen, die Schuldenbereinigung und die steuerlichen Vergünstigungen für die gewerbliche Wirtschaft«. Daher habe man seitens der vertriebenen Abgeordneten die Bedenken hinsichtlich des landwirtschaftlichen Teils zurückgestellt, allerdings nicht ohne »Verbesserungen« für die Zukunft anzumahnen.²⁹⁵

Unterzeichnet war diese von Linus Kather vorgelesene Erklärung von 18 weiteren vertriebenen Abgeordneten der Koalitionsparteien: Kather selbst, Ehren, Eplée,

²⁹³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12250–12253 sowie L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 285f. Kather berichtet, dass Adenauer beim Hammelsprung mit ihm zusammen durch die Nein-Tür gegangen sei, im weiteren Verlauf der Debatte noch ein bis zweimal mit den Vertriebenen, dann aber mit der Grünen Front gestimmt habe.

²⁹⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18. 3. 1953, S. 12270.

²⁹⁵ Zu den Erklärungen Reitzners und Kathers vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 257. Sitz., 25. 3. 1953, S. 12449f.

Götz, Kuntscher, Müller-Hermann, Pfender, Vogel²⁹⁶, Wackerzapp, Wittmann (alle CDU), Schütz, von Spreiti (CSU), Friedrich, von Golitschek, Kühn, Trischler (FDP), Seebohm, Zawadil (DP). Für die DP erklärte Hans Ewers, aus Gründen des unbedingten Schutzes des Privateigentums könne der überwiegende Teil seiner Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.²⁹⁷ Es ist Indiz für den tiefen Dissens innerhalb der Regierungsfractionen, dass nur die DP, nicht aber CDU/CSU und FDP eine Erklärung zur Schlussabstimmung abgaben – abgesehen von der von Kather verlesenen Erklärung, der aber keineswegs im Namen der eigenen Fraktion oder gar der Regierungskoalition sprach, sondern nur im Namen der Unterzeichner.

Speziell die DP sah sich von den vertriebenen Abgeordneten mit dem Vorwurf der Vertriebenenfeindlichkeit konfrontiert. Ganz besonders betraf dies die vertriebenen DP-Abgeordneten Zawadil, Seebohm und Merkatz, die den Kurs ihrer Fraktion mitgetragen und nur partiell mit den anderen vertriebenen Abgeordneten der Regierungsfractionen gestimmt hatten.²⁹⁸ Diese Vorwürfe eskalierten schließlich angesichts eines von Zawadil begründeten Antrags während der dritten Beratung, die vom Ausschuss am 20. 11. 1952²⁹⁹ entfernte Präambel wieder in das Gesetz aufzunehmen. Reitzner äußerte Verwunderung, dass der Antrag auf Wiederherstellung der Präambel ausgerechnet aus den Reihen der DP komme, die dazu beigetragen habe, wesentliche Bestimmungen des BVFG zu Fall zu bringen. Jetzt wolle die DP, »diese negative Haltung gegenüber den Heimatvertriebenen klar beschönigen, sich eine Art Feigenblatt in Form dieser vorgeschlagenen Präambel umhängen«. Kather, der erklärte, von Anfang an gegen die Präambel gewesen zu sein, äußerte Unverständnis für das Verhalten vor allem Zawadils, der trotz Zweifel am Nutzen des gesamten BVFG nun den Versuch seiner Fraktion unterstütze, »eine solche Deklamation« vor das Gesetz zu setzen. Zawadil selbst verteidigte anschließend jedoch

²⁹⁶ Der CDU-Abgeordnete Rudolf Vogel (*18. 4. 1906 Beuthen (Oberschlesien), † 5. 6. 1991 Starnberg) hatte in Berlin und Leipzig studiert und seit Beginn der 1930er Jahre als Berliner Vertreter zunächst oberschlesischer, dann seit 1937 oberschwäbischer Zeitungen gearbeitet. Nach Teilnahme am Zweiten Weltkrieg leitete er seit 1945 die Arbeitsämter Aalen, Ulm und Ludwigsburg und war 1950 bis 1959 Mitherausgeber des »Taschenbuchs des öffentlichen Lebens«. Vogel zählte sich selbst zu den »Heimatvertriebenen«, obwohl er nach seinen biographischen Angaben weder eine Form der Zwangsmigration persönlich erlebt noch zum Zeitpunkt seiner Kriegsteilnahme 1940 seinen Wohnsitz in den Vertreibungsgebieten gehabt hatte, d. h. nach den objektiven Kriterien der vorangegangenen statistischen Auswertungen eigentlich nicht als vertriebener Abgeordneter gezählt werden kann. Zu Vogels Selbstbezeichnung vgl. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 4, 1988, S. 264.

²⁹⁷ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 257. Sitz., 25. 3. 1953, S. 12450.

²⁹⁸ Bei der namentlichen Abstimmung über die Inanspruchnahme von Land und Gebäuden hatten Seebohm und Zawadil mit den vertriebenen Abgeordneten gestimmt, Merkatz im Sinne der Grünen Front. Zawadil und Seebohm beteiligten sich auch an der gemeinsamen Erklärung der vertriebenen Abgeordneten, während Merkatz' Unterschrift fehlt.

²⁹⁹ BT ParlA, DOK I 422, A 3, Nr. 131. Der Ausschuss für Heimatvertriebene hatte beschlossen, auf eine Präambel zu verzichten und statt dessen eine Entschließung herbeizuführen, in der ein Protest gegen die Vertreibung erhoben wird. Kather begründete diese Entscheidung, man habe einen »deklamatorischen Vorspruch« für überflüssig gehalten, L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 288.

sein Verhalten und auch das seiner Fraktion, vor allem leugnete er jeglichen Fraktionszwang. Seine eigenen Zweifel am BVFG räumte er ein, wies aber darauf hin, dass unabhängig von seinem eigenen Abstimmungsverhalten bzw. dem seiner Fraktion bei der sich abzeichnenden Annahme des Gesetzes in jedem Fall die von ihm befürwortete Präambel vorangestellt werden sollte. Allerdings konnte die DP keine Mehrheit für die Präambel finden, der Antrag wurde abgelehnt.³⁰⁰

Einer interfraktionellen Vereinbarung entsprechend wurde die Schlussabstimmung nochmals vertagt. Am Ende der Sitzung verteidigte Bundesverkehrsminister Seebohm in einer persönlichen Bemerkung nochmals sich und seine Partei gegen die vor allem von Linus Kather mehrfach vorgetragene Vorwürfe, seine Partei missachte die Interessen der Vertriebenen und Seebohm selbst geriere sich nur aus wahltaktischen und opportunistischen Gründen als Vertriebener. Ausdrücklich wollte er festgestellt wissen, durch Krieg und Vertreibung selbst große Verluste erlitten zu haben. An die Adresse Reitzners verwies Seebohm auf die Deckungsgleichheit der von der DP vorgelegten Präambel mit der des Regierungsentwurfs. Vor allem für das darin erwähnte Recht auf Heimat habe er sich schon im Parlamentarischen Rat gegen den Widerstand aller anderen Parteien eingesetzt.³⁰¹

Die Schlussabstimmung, in der das BVFG gegen einige Gegenstimmen bei wenigen Enthaltungen angenommen wurde, erfolgte mittels einfacher Abstimmung, da ein Antrag auf namentliche Abstimmung nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Abgeordneten gefunden hatte. Den Fraktionsführungen war nicht daran gelegen, den Dissens innerhalb ihrer Fraktionen durch ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten noch deutlicher zu Tage treten zu lassen, als dies durch den Verlauf der Beratungen ohnehin schon geschehen war.³⁰²

Ähnlich den Auseinandersetzungen um das LAG zeigten sich im parlamentarischen Entscheidungsprozess des BVFG die unterschiedlichen Integrationskonzepte der politischen Parteien. Dass sich gerade in der Frage der landwirtschaftlichen Ansiedlung eine parteiübergreifende Interessenkoalition aus den vertriebenen Abgeordneten der Parteien der bürgerlichen Regierungskoalition und der SPD inklusive ihrer vertriebenen Abgeordneten bildete, ist den besonderen strukturellen Rahmenbedingungen dieses Teilkomplexes der Eingliederung geschuldet. Da nur eine geringe Menge Land für eine Neuansiedlung verfügbar und zugleich die Zahl vertriebener Landwirte infolge der agrarisch geprägten Struktur der deutschen Ostgebiete bzw. der übrigen Vertreibungsgebiete enorm hoch war, erzeugte dies bei der gut interessenorganisierten westdeutschen Bauernschaft eine starre Abwehrhaltung. Damit erfolgte die Integration der vertriebenen Bauern keineswegs geräuschlos, sondern kulminierte in der hoch kontroversen und polarisierten Auseinandersetzung zwischen Vertriebenen/SPD und Grüner Front.

³⁰⁰ Zur Diskussion um die Präambel vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18.3.1953, S. 12270 ff.

³⁰¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 254. Sitz., 18.3.1953, S. 12282 f.

³⁰² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 257. Sitz., 25.3.1953, S. 12451 f.

Die weitere Bearbeitung dieses strukturellen Problems erfolgte nicht mehr im Rahmen des BVFG, sondern entwickelte sich zu einem eigenen parlamentarischen Diskurs vor allem der 1960er Jahre. Aus der in einer Denkschrift des Bauernverbandes der Vertriebenen und auf dem Ostdeutschen Bauerntag im Oktober 1958 artikulierten Unzufriedenheit mit der Durchführung der beschlossenen Eingliederungsmaßnahmen entstand das Projekt eines im Februar 1959 beschlossenen Fünfjahresplans, dem 1964 ein zweiter folgte. Da die Ergebnisse keineswegs zufrieden stellend waren, folgte zunächst eine entsprechende Entschließung des Deutschen Bundestages vom 26. 6. 1969 und dann vor allem auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen 1970 ein dritter Fünfjahresplan.³⁰³ Letztlich vermochten aber alle diese Initiativen nicht verhindern, dass die Landwirte unter den Vertriebenen die am stärksten vom Zwang zu beruflicher Umschichtung betroffene Gruppe waren, die in den häufigsten Fällen lediglich Nebenerwerbsstellen als Kompensation erhielten. Das BVFG selbst war angesichts dieser Abkoppelung der kontroversesten Frage im Vergleich zum LAG in der Folge nur Gegenstand weniger Novellierungen.

Dies erklärt sich auch aus der Tatsache, dass weitere durchaus elementare Fragen wie etwa die Integration der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge in die Sozialversicherungen nicht im BVFG, sondern im Rahmen von Spezialgesetzgebungen gelöst wurden. Geregelt wurde in § 90 des BVFG im Sinne einer deklamatorischen Regelung die grundsätzliche Gleichstellung der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge mit den Berechtigten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin sowie die Übernahme der durch Ansprüche und Anwartschaften entstandenen Verpflichtungen durch die zuständigen Sozialversicherungsträger im Bundesgebiet.³⁰⁴ Zur Regelung der Einzelheiten verwies das BVFG auf ein spezielles Bundesgesetz, das zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Verabschiedung stehende Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz. Dieses Gesetz, welches die unterschiedlichen Länderbestimmungen zur Sozialversicherung durch eine einheitliche Regelung auf Bundesebene ersetzen sollte, befand sich seit 1951 in der Entwurfsphase und wurde am 16. 4. 1953 dem Bundestag zur ersten Beratung vorgelegt. Über den Grundsatz der Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen waren sich die Fraktionen ebenso einig wie über das zugrunde liegende Entschädigungsprinzip, das die Ansprüche der Vertriebenen davon abhängig machte, welche Ansprüche und Anwartschaften der jeweils Berechtigte in seinem Herkunftsgebiet gehabt hätte. Die Redner von SPD und DP Schellenberg und Kalinke übten lediglich Kritik an der langen Bearbeitungszeit des Entwurfes angesichts der Dringlichkeit der Ansprüche der Vertriebenen. Ein Versuch des FDP-Abgeordneten Trischler, den Entwurf zusätzlich zum federführenden Ausschuss für Sozialpolitik auch dem Ausschuss für

³⁰³ Zu den Fünfjahresplänen siehe S. PALMER, Die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte, 1979, S. 112–121. Zum gesamten Problemkomplex der Wirkungen von BVFG und LAG auf die Landwirtschaft vgl. A. EICHMÜLLER, Die Landwirtschaft und der Lastenausgleich, 2004, S. 111–140.

³⁰⁴ Vgl. den Bericht des zuständigen Mitberichterstatters Mücke (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 250. Sitz, 25. 2. 1953, S. 12018 f.).

Heimatvertriebene zur Mitberatung zu überweisen, scheiterte. Offenbar wollte die Mehrheit der Abgeordneten die Verabschiedung des Gesetzes noch vor Ende der Legislaturperiode nicht durch die Einbeziehung mehrerer Ausschüsse gefährden. So wurde ein elementares Integrationsgesetz für die Vertriebenen in einem Ausschuss beraten, dem außer Alex Willenberg (Zentrum) und Curt Hoffmann (FDP) keine vertriebenen Abgeordneten angehörten.³⁰⁵ Da das Gesetz ohnehin nur als Übergangsregelung gedacht war, konnte das Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz (FAG) nach kurzer Beratungszeit im zuständigen Ausschuss für Sozialpolitik im Plenum in zweiter und dritter Beratung am 18. 6. 1953 ohne Aussprache verabschiedet werden und rückwirkend zum 1. 4. 1952 in Kraft treten.³⁰⁶

Zwei Jahre nach der großen Rentenreform von 1957 folgte die Umgestaltung der Fremd- und Auslandsrentenregelung. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verfolgte nicht nur die Anpassung an die neuen Rentengrundsätze, sondern stellte die Regelung der Fremd- und Auslandsrenten auf einen völlig neuen Grundsatz. Statt des Entschädigungsprinzips basierte die Vorlage ganz der Idee der dynamischen Rente verpflichtet nun auf dem Eingliederungsprinzip, d. h. die Berechtigten wurden so behandelt, als wären sie im Bundesgebiet beschäftigt gewesen und hätten den Verdienst eines vergleichbaren Versicherten erzielt.³⁰⁷ Mit dieser Regelung wurde die Rente der Vertriebenen aufgrund von fiktiven, durch Vergleich ermittelten Ansprüchen berechnet. Zudem erweiterte der Entwurf den berechtigten Personenkreis, indem zur Vermeidung sozialer Härtefälle auch Vertriebene einbezogen wurden, die in ihren Herkunftsgebieten nicht versicherungspflichtig gewesen waren.³⁰⁸

Über das Eingliederungsprinzip als Grundsatz des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) herrschte Einigkeit zwischen den Fraktionen. Die Hauptkritik der Redner der beiden Oppositionsparteien Schellenberg (SPD) und Mischnick (FDP) während der ersten Beratung im Plenum am 18. 6. 1959 richtete sich nur gegen die verspätete Vorlage des im Zusammenhang mit der Ren-

³⁰⁵ Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 223–225. Hans Schütz gibt an, dass er aufgrund seiner persönlichen Freundschaft zu Arbeitsminister Storch und Vertriebenenminister Lukaschek für die Bearbeitung des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes in den Sozialpolitischen Ausschuss eingetreten sei. Dokumentiert ist seine Mitgliedschaft in diesem Ausschuss erst ab der zweiten Legislaturperiode, den Schütz selbst seit 1953 als sein »Hauptarbeitsfeld« bezeichnet. Explizit erwähnt er rückschauend seine Mitarbeit an der Rentenreform sowie an der Neuregelung des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes, für die ihm Adenauer in einem Brief persönlich seinen Dank ausgesprochen habe.

³⁰⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 260. Sitz., 16. 4. 1953, S. 12660–12663 (erste Beratung) sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 16, 273. Sitz., 18. 6. 1953, S. 13513 (zweite und dritte Beratung). Zum gesamten Zusammenhang siehe auch H. G. HOCKERTS, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland, 1980, S. 189 sowie H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 233–236.

³⁰⁷ Vgl. den Entwurf BT-Drucks. III/1100.

³⁰⁸ Zum Eingliederungsprinzip als Grundsatz des FANG siehe auch H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 236 ff.

tenreform stehenden Entwurfs, wodurch die Vertriebenen gegenüber den Einheimischen benachteiligt seien.³⁰⁹

Anders als beim FAG 1953 waren im Rahmen der Verhandlungen im federführenden Ausschuss für Sozialpolitik vertriebene Abgeordnete in exponierter Position präsent. Hans Schütz und Josef Stingl hatten sich als Sozialpolitiker innerhalb der Unionsfraktion etabliert und nahmen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Beratung des Entwurfs. Schütz, der Berichterstatter des Ausschusses für Sozialpolitik, gab am 25. 1. 1959 in einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion einen Überblick über die »neuralgischen Punkte« des Gesetzes und nannte in diesem Zusammenhang vor allem den vorgesehenen Abzug in Höhe von 1/6 der Bezüge bei nicht nachgewiesener Versicherungszeit.³¹⁰ Genau dagegen richteten sich neben Bedenken hinsichtlich der Finanzierung die Einwände der SPD-Fraktion. In der Vorbereitung der abschließenden Plenarberatungen endete eine Diskussion in der Fraktionssitzung am 19. 1. 1960 zwischen dem Ausschussobmann und Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Sozialpolitik Ernst Schellenberg und Richard Reitzner, der explizit auf Nachteile des Gesetzes verwiesen hatte, mit dem Kompromiss, Reitzner solle Schellenberg bei der Ausarbeitung der Schlusserklärung der Fraktion für die Abstimmung im Plenum unterstützen.³¹¹

In der Generaldebatte zu Beginn der dritten Lesung am 22. 1. 1960³¹² begrüßte Schellenberg ebenso wie die übrigen Redner Blank (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung), Horn (CDU/CSU) und Weber (FDP) das FANG als »wichtigen sozialpolitischen Fortschritt«, wies aber – auch unter Einfluss Reitzners – auf aus der Sicht der SPD bestehende »Mängel« hinsichtlich der Anrechnungsvorschriften, der Finanzierung sowie der Kürzungen der Ansprüche und Leistungen bei fehlenden Unterlagen hin. Allerdings gingen die Kritikpunkte der Oppositionsparteien SPD und FDP nicht soweit, den überparteilichen Konsens in der Beurteilung des Gesetzes als wichtigen Schritt der Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Frage zu stellen. In der Schlussabstimmung wurde das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz einstimmig angenommen und konnte rückwirkend zum 1. 1. 1959 in Kraft treten.

3. Die Novellierungen von LAG und BVFG 1953–1974

a) *Lastenausgleich als Expertendiskurs: Die »Novellenstrategie« des BdV*

Neben zahlreichen technischen Novellierungen, die in der Regel auf Vorlagen der Bundesregierung beruhten, etablierte sich in den Jahren und Jahrzehnten nach der

³⁰⁹ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 43, 76. Sitz., 18. 6. 1959, S. 4203–4207.

³¹⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 550.

³¹¹ SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, S. 367.

³¹² Zur zweiten und dritten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 45, 96. Sitz., 22. 1. 1960, S. 5294–5318.

Verabschiedung des LAG 1952 der Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände als Motor für die fortlaufende Veränderung der Lastenausgleichsgesetzgebung.³¹³ Obwohl kein parlamentarischer Akteur, konnte dieses Verbandsgremium über verschiedene Abgeordnete, die Mitglied des Lastenausgleichsausschusses der Verbände und/oder des entsprechenden Bundestagsausschusses waren, großen Einfluss auf den parlamentarischen Entscheidungsprozess der zahlreichen Novellierungen des LAG entfalten und auf diesem Wege das bestehende Lastenausgleichsrecht graduell im Sinne der Vertriebenen verändern.³¹⁴

Die Grundproblematik dieser »Novellenstrategie« des BdV-Lastenausgleichsausschusses bestand darin, in den Fraktionen entsprechende Bündnispartner zu finden, die sich bereit erklärten, ihre Fraktionskollegen und vor allem die Fraktionsführungen zu überzeugen, die vom Verband erarbeiteten Vorlagen als Fraktionsantrag in den Bundestag einzubringen. Besondere Aktivität in dieser Hinsicht entfalteten vor allem führende Verbandspolitiker und z. T. langjährige Mitglieder des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich³¹⁵ wie Herbert Czaja, Hans Krüger, Otto Freiherr von Fircks und Hans Schütz (alle CDU/CSU) sowie Wenzel Jaksch und Reinhold Rehs (beide SPD) oder Wolfgang Rutschke (FDP). Aber auch primär parteipolitisch aktive vertriebene Abgeordnete wie Ernst Kuntscher, Edmund Leukert, Josef Stingl, Waldemar Kraft und Hermann Ehren (alle CDU/CSU) sowie Georg Richard Kinat, Ernst Zühlke, Karl Riegel, Ernst Paul und Karl Hofmann (alle SPD) waren häufig Ansprechpartner für Vorschläge des ZvD/BvD/BdV-Lastenausgleichsausschusses und brachten diese als Mitglieder des Bundestagsausschusses für Lastenausgleich in den parlamentarischen Verhandlungsprozess ein.

Nach den drei ersten kleineren Änderungsgesetzen des LAG noch während der ersten Legislaturperiode³¹⁶ bildete das vierte Änderungsgesetz zum Auftakt der zweiten Legislaturperiode, die auch eine Veränderung der institutionellen Voraussetzungen brachte³¹⁷, die erste größere Novellierung. Sie wurde initiiert durch drei-

³¹³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 211. Sitz., 14. 5. 1952, S. 9275 sowie 213. Sitz., S. 9389. Im Rahmen der dritten Beratung des LAG hatten Kather und Golitschek namens der vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition und als Mitglieder des Lastenausgleichsausschusses der Verbände bereits weitere Initiativen zur stetigen Veränderung der Lastenausgleichsgesetzgebung gefordert und angekündigt.

³¹⁴ M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 77. Wambach spricht in diesem Zusammenhang von der »Novellenstrategie« des BdV.

³¹⁵ Fragen des Lastenausgleichs wurden von der 1. bis zur 4. Wahlperiode hauptsächlich im Ausschuss für den Lastenausgleich verhandelt, in der 5. Wahlperiode im Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden sowie seit der 6. Wahlperiode im Innenausschuss.

³¹⁶ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 4–13 sowie BT ParlA, DOK I 388, 460 f. Die einzelnen Novellierungen sind zusammen mit den zugrunde liegenden Vorlagen im Anhang, I. Statistiken aufgelistet, ebenso eine Übersicht zu den verschiedenen Säulen und Elementen des Lastenausgleichs sowie zu Schadensgruppen und Entschädigungsklassen.

³¹⁷ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 14–17. Mit Beginn der zweiten Legislaturperiode ging die Zuständigkeit für die Fragen der Kriegssachgeschädigten vom Innen- auf das Vertriebenenministerium über. Die bei Eintritt in die Koalition formulierte Forderung des BHE – die auch von den Vertriebenen in der Union unterstützt wurde (vgl. Rede Kathers während der Aussprache um die

zehn im Zeitraum von Dezember 1953 bis September 1954 sukzessive von verschiedenen Fraktionen vorgelegte Änderungsanträge. In erster Linie die Fraktion des GB/BHE, aber auch CDU/CSU machten sich dabei zum Teil wortgetreu Forderungen zu eigen, die der Lastenausgleichsausschuss des BvD seit September 1953 hinsichtlich der Veränderung und Weiterentwicklung des LAG in der zweiten Legislaturperiode formuliert und im Februar 1954 in einem großen Novellierungsentwurf zusammengefasst hatte.³¹⁸ Mehr als ein Jahr, von Januar 1954 bis Februar 1955 beschäftigte sich der federführende Bundestagsausschuss für den Lastenausgleich mit den teilweise im Verlauf und als Reaktion auf die Ausschussberatungen vorgelegten Anträgen der Fraktionen.³¹⁹ Vor allem der GB/BHE hatte in seinen fünf zwischen 18.3. und 7.4.1954 vorgelegten Anträgen die Forderungen des BvD-Lastenausgleichsausschusses direkt übernommen und somit in den parlamentarischen Entscheidungsprozess eingebracht. Aber auch die CDU/CSU-Fraktion, für die Johannes Kunze als Vorsitzender des Bundestagsausschusses für den Lastenausgleich die Schaffung einer großen Novelle angekündigt hatte, übernahm mit Zustimmung der Gesamtfraktion einige Forderungen des BvD-Lastenausgleichsausschusses in ihre Gesamtvorlage. Dagegen wurde eine weitergehende Novellierungsvorlage mit dem Ziel einer Ausweitung der Schadenstatbestände nur von den vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion um Kuntscher und Ehren eingebracht.³²⁰

In Anbetracht der Vielzahl von verschiedenen Seiten erhobenen Änderungswünschen umfasste der abschließende Bericht des Ausschusses vom 11.2.1955 zahlreiche Änderungen nicht nur des LAG, sondern auch des Feststellungs-, Währungsausgleichs- und Altsparengesetzes.³²¹ Hauptpunkte der am 23.2.1955 in zweiter und dritter Beratung im Plenum einstimmig angenommenen vierten Novellierung des LAG waren u.a. Verbesserungen bei Unterhaltshilfe, Entschädigungsrente und Hauptentschädigung durch Verfeinerung der Schadensgruppenregelung bei gleichzeitiger Anhebung der Grundbeträge, ferner die Einführung einer Hausratentschädigung bei Evakuierungsschäden, eine Lockerung der Voraussetzungen für Gewährung von Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau sowie eine Angleichung der Stichtagsvoraussetzungen für Vertriebene an die Bestimmungen des BVFG.³²² Auf-

Regierungserklärung Adenauers, BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 18, 5. Sitz., 29.10.1953, S. 98) – nach Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungsseite des LAG vom Finanz- an das Vertriebenenministerium konnte sich allerdings nicht durchsetzen.

³¹⁸ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 17–32.

³¹⁹ Im Einzelnen handelte es sich um folgende Vorlagen: GB/BHE 1.12.1953 (BT-Drucks. II/97), 18.3.1954 (BT-Drucks. II/344f.), 1.4.1954 (BT-Drucks. II/413f.), 7.4.1954 (BT-Drucks. II/445); DP 2.12.1953 (BT-Drucks. II/104); CDU/CSU 8.12.1953 (BT-Drucks. II/133f.), 4.6.1954 (BT-Drucks. II/571), 9.9.1954 (BT-Drucks. II/795); SPD 17.3.1954 (BT-Drucks. II/339); Abg. Kuntscher, Ehren, Lindrath u. Gen. 15.6.1954 (BT-Drucks. II/588).

³²⁰ Zum Zustandekommen der Fraktionsanträge vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 19 ff.

³²¹ BT-Drucks. II/1198.

³²² Zu Ausschussberatungen und Ergebnissen vgl. BT ParlA, DOK II 143, A, Nr. 18–22 (Ausschuß für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen) und Nr. 23–44 (Ausschuß für den Lastenausgleich) sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 23–28.

grund der hoch komplexen Gesamtmaterie hatten sich die Fraktionen geeinigt, auf sämtliche Änderungsanträge zu verzichten und die vom Ausschuss erarbeitete Vorlage einstimmig und ohne Aussprache im Plenum zu verabschieden. Trotz der in bestimmten Fragen erheblich divergierenden Lastenausgleichskonzeptionen waren die Fraktionen grundsätzlich einig, den Diskussionsprozess um die Veränderung und Verbesserung des LAG bis hin zur für 1957 geplanten großen Schlussnovelle fortzuführen. So verwies Kunze als Berichterstatter des Ausschusses im Rahmen der zweiten und dritten Beratung im Plenum am 23. 2. 1955 darauf, die Nichtberücksichtigung bestimmter im Ausschuss bereits diskutierter Fragen bedeute keine endgültige negative Entscheidung, sondern lediglich deren Vertagung auf den weiteren Diskussionsprozess bis hin zur geplanten Schlussgesetzgebung. Diesem Gedanken folgend erklärte auch der Sprecher des GB/BHE Klötzer die Zustimmung seiner Fraktion angesichts der weitgehenden Berücksichtigung der von ihr vorgelegten Initiativanträge und verband dies mit der Ankündigung weiterer Novellierungsvorschläge. Ähnlich fielen auch die Stellungnahmen der Geschädigtenverbände aus, welche die durch die Novellierung erreichten Leistungsverbesserungen positiv würdigten, aber angesichts noch unerfüllter Forderungen weitere Veränderungen anmahnten.³²³

Da die für die Leistungsverbesserungen notwendigen Mehreinnahmen im Wesentlichen durch eine höhere Belastung der öffentlichen Haushalte vor allem zu Lasten der Länder erzielt werden sollten, ergaben sich große Probleme hinsichtlich der Zustimmung des Bundesrates, der eine zusätzliche finanzielle Belastung der Länder ablehnte und den Vermittlungsausschuss anrief. Als sich in einem entsprechenden Unterausschuss des Vermittlungsausschusses ein Ergebnis abzeichnete, welches die finanzielle Basis der Leistungsverbesserungen stark in Frage stellte, kam es zu einem Zusammenspiel von Geschädigtenverbänden, Bundestagsfraktionen und Bundesvertriebenenministerium, die allesamt heftige Kritik am Verhalten der Bundesländer übten. Auch durch die Intervention des Bundeskanzlers, der in einem Brief an den Bundesrats- und einige Ministerpräsidenten einen tragfähigen Kompromiss forderte, wurden die Ergebnisse dieses Unterausschusses vom Vermittlungsausschuss verworfen und ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden, so dass das Vermittlungsergebnis am 8. 6. vom Bundestag und am 8. 7. 1955 vom Bundesrat gebilligt wurde.³²⁴

Wie von den Fraktionen, Verbänden und von der Bundesregierung angekündigt, erfolgten während der Jahre 1955 und 1956 mit unterschiedlichem Erfolg weitere Initiativen zu einer Novellierung des LAG.³²⁵ Die bereits im LAG von 1952 vorgese-

³²³ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 68. Sitz., 23. 2. 1955, S. 3480–3483. Zu den Stellungnahmen der Geschädigtenverbände vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 29 f.

³²⁴ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 30 ff.

³²⁵ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 433 f. So entsprang das fünfte Änderungsgesetz des LAG vom 20. 8. 1955 einem interfraktionellen Antrag vom 29. 6. 1955 (BT-Drucks. II/1537). Die vom GB/BHE am 14. 12. 1955 eingebrachte, vom Lastenausgleichsausschuss des BvD wesentlich mitgestaltete Vorlage auf Ausgleichsleistungen an Sowjetzonenflüchtlinge blieb erfolglos und scheiterte im

hene, ursprünglich als Schlussgesetz für das Jahr 1957 konzipierte große Novellierung, welche die Grundbeträge der Haupt- und ggf. der Hausratentschädigung auf der Grundlage des bis dahin gewonnenen Überblicks über die dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel neu und endgültig festsetzen sollte, stand bereits im Zeichen veränderter verbandspolitischer Einwirkungsmöglichkeiten. Die Vereinigung von ZvD/BvD und VdL zum BdV stand kurz bevor. Dazu hatte sich auch das Verhältnis von Vertriebenen- zu Kriegsbeschädigtenverbänden wieder verbessert.³²⁶

In der Entstehungsphase der entsprechenden Regierungsvorlage hielt das BMF unter Schäffer an der ursprünglichen Absicht eines Schlussgesetzes fest, während das BMVt unter Oberländer – speziell nach einer Besprechung mit den Geschädigtenverbänden im März 1956 – den Gedanken eines Schlussgesetzes ablehnte und vor allem auf weitere Leistungsverbesserungen abzielte. Im endgültigen, vom Bundeskabinett am 6. 6. 1956 verabschiedeten Regierungsentwurf wurde der Gedanke eines Schlussgesetzes vor allem aufgrund der Schwierigkeiten der genauen Berechnung der zur Verfügung stehenden Mittel³²⁷ fallengelassen. Die durch den Vertriebenenminister artikulierten weitergehenden materiellen Forderungen der Geschädigtenverbände blieben aber unberücksichtigt.

Deren Reaktion bestand zunächst in öffentlicher Empörung, dann aber in der Suche nach geeigneten parlamentarischen Bündnispartnern, um die Wünsche der Geschädigtenverbände in den parlamentarischen Entscheidungsprozess einzubringen und damit ein Gegengewicht zur Regierungsvorlage zu schaffen. Einen vom Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände erarbeiteten Entwurf brachte die Fraktion des GB/BHE am 23. 7. 1956 ein. Die Wünsche des ZVF fanden in Anträgen von FDP sowie von CDU, DP und FVP in gewissem Umfang Berücksichtigung.³²⁸ Kritik am Regierungsentwurf kam ebenfalls von Seiten der SPD, die bereits am 22. 2. 1956 einen eigenen Antrag³²⁹ vorgelegt hatte, aber auch vom Bundesvertriebenenausschuss der CDU, dessen Vorsitzender von Keudell sich im Wesentlichen den Forderungen der Vertriebenenverbände anschloss.³³⁰

Rahmen der Verhandlungen um die achte Novellierung im Ausschuss. Dagegen fand ein von BvD, ZVF und der Vertretung der heimatvertriebenen Wirtschaft erarbeiteter Entwurf auf Erhöhung der Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft die Unterstützung aller Bundestagsfraktionen und wurde als siebte Novelle (BT-Drucks. II/2219) am 15. 3. 1956 eingebracht und nach kurzer Ausschussbehandlung am 23. 3. 1956 im Plenum verabschiedet (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 28, 138. Sitz., 23. 3. 1956, S. 7153).

³²⁶ H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 139.

³²⁷ Vgl. dazu die Begründung der Regierungsvorlage (BT-Drucks. II/2674) im Plenum durch den Staatssekretär im BMF Hartmann am 28. 9. 1956 (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 32, 161. Sitz., 28. 9. 1956, S. 8980).

³²⁸ BT-Drucks. II/2645, 2746 und 2820.

³²⁹ BT-Drucks. II/2113.

³³⁰ Zur Entstehung und Diskussion um die Regierungsvorlage vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 436f.

Kernproblem der bis zum März 1957 andauernden Ausschussberatungen³³¹, in denen die Abgeordneten Schütz (CSU), Kuntscher (CDU) und Klötzer (GB/BHE) die hauptwortführenden vertriebenen Abgeordneten waren, war auch aus den Erfahrungen der vierten Novellierung heraus das Problem der Finanzierung, bei der Einwände sowohl von Seiten des BMF als auch der Länder gegen die Forderungen der Geschädigtenverbände zu erwarten waren. Der Kompromiss, auf den sich der Lastenausgleichsausschuss schließlich einpendelte, lag in seinem Kostenaufkommen etwa in der Mitte zwischen der Reserveschätzung des BMF und den Forderungen der Geschädigtenverbände. Er enthielt im Wesentlichen eine Heraufsetzung der Hauptentschädigung nur bei kleineren Schäden – die korrespondierenden Forderungen der Geschädigtenverbände für mittlere und größere Schäden blieben unberücksichtigt –, eine Erhöhung von Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente, eine Anhebung der landwirtschaftlichen Einheitswerte und eine Verlängerung der Möglichkeit der Bewilligung von Aufbaudarlehen.³³²

Bereits in der Entstehungsphase des Regierungsentwurfs und während der Ausschussverhandlungen hatten die Geschädigtenverbände massiv versucht, Einfluss auf die Gestaltung der achten Novellierung des LAG zu nehmen und am 4. 12. 1956 in Bonn eine gemeinsame Kundgebung veranstaltet.³³³ Mit dem Ergebnis der Ausschussberatungen konnte man von Verbandsseite durchaus zufrieden sein. Dennoch formulierten der Lastenausgleichsausschuss des BvD und der ZVF getrennt voneinander Änderungswünsche für die zweite und dritte Beratung des achten Änderungsgesetzes des LAG im Plenum am 4. 4. 1957.³³⁴ Die Hauptforderung des BvD-Lastenausgleichsausschusses, die Mindestgrenze der Entschädigung nicht wie in der Ausschussvorlage vorgesehen von ursprünglich 2,0% auf 2,4% der Schäden, sondern analog zu dem in der Währungsgesetzgebung verwendeten Wert auf 6,5% heraufzusetzen, wurde vom GB/BHE als Änderungsantrag eingebracht und von Linus Kather begründet. Trotz der Unterstützung durch Manteuffel-Szoegge und auch des 1955 zur CDU gewechselten Kraft fand dieser Antrag keine Zustimmung.³³⁵ An der prinzipiellen Zustimmung und Bewertung der erneut einstimmig von den Fraktionen verabschiedeten achten Novellierung des LAG als Erfolg sowohl durch die Geschädigtenverbände als auch durch die vertriebenen Abgeordneten der Bundestagsfraktionen änderte dies jedoch nichts, auch wenn die Sprecher von GB/BHE und FDP Kather und Czermak in der abschließenden allgemeinen Aussprache weitere Verbesserungen anmahnten. In dem nach Einspruch des Bundesrates erneut not-

³³¹ BT ParlA, DOK II 443, A, Nr. 29–73. Beratungen des federführenden Ausschusses für Lastenausgleich (Nr. 34–73) sowie des Ausschusses für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen (Nr. 29–33).

³³² Zu Ergebnissen der Ausschussberatungen vgl. BT-Drucks. II/3322 sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 438 ff.

³³³ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 725 ff. Auf der Kundgebung traten erstmals nach Jahren erbitterter Konkurrenz mit Kather (ZvD/BvD), Manteuffel-Szoegge (VdL), Herdach (ZVF) und Neuhoff (Lastenausgleichsausschuß des BvD) Vertreter aller großen Geschädigtenverbände auf.

³³⁴ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 36, 201. Sitz., 4. 4. 1957, S. 11400–11427.

³³⁵ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 36, 201. Sitz., 4. 4. 1957, S. 11409 ff. sowie 11487 (Umdrucke 995 und 1004).

wendig gewordenen Vermittlungsverfahren wirkte der BvD-Lastenausgleichsausschuss durch Vorlage eines Kompromissvorschlages ebenfalls ein. Den anschließend erarbeiteten Vermittlungsvorschlag nahmen Bundestag am 3.7. und Bundesrat am 12.7.1957 an.³³⁶

Die Novellierungen der dritten und vierten Legislaturperiode waren gekennzeichnet von der Sachauseinandersetzung um die Reserven des Ausgleichsfonds zwischen BMF und BdV-Lastenausgleichsausschuss, der jeweils darauf angewiesen war, über einzelne Abgeordnete bzw. deren Fraktionen seine Entwürfe als Anträge in den Bundestag zu bringen.³³⁷ Mit dem Ausscheiden des GB/BHE war zwar der Hauptansprechpartner für das Einbringen von Vorschlägen in den Lastenausgleichsentscheidungsprozess nicht mehr im Parlament vertreten. Faktisch konnten aber alle im Bundestag verbliebenen Fraktionen – mit Ausnahme der DP – als parlamentarischer Bündnispartner des BdV-Lastenausgleichsausschusses dienen. Dieser hatte bereits im März 1957 ein Forderungsprogramm gegenüber dem Bundestag für die dritte Legislaturperiode erarbeitet, am 17.12.1957 weitere Vorschläge zur Vertriebenenpolitik angekündigt und am 24.2.1958 in einer Erklärung eine Beschleunigung der Lastenausgleichsleistungen durch eine »Vorfinanzierung großen Stils« gefordert.³³⁸

Nach zwei kleineren, auf Vorlagen der Bundesregierung beruhenden Novellierungen³³⁹ entstand das nächste größere, elfte Änderungsgesetz des LAG wieder aus der gleichzeitigen Bearbeitung einer vom BdV-Lastenausgleichsausschuss erarbeiteten, am 6.11.1958 von der FDP eingebrachten Initiativvorlage und einem wenige Monate später am 6.4.1959 vorgelegten Regierungsentwurf.³⁴⁰ Kern dieser Novellierungsdiskussion war eine Fortentwicklung der Kriegsschadenrente. Der BdV-Lastenausgleichsausschuss hatte bereits vor Beginn der dritten Legislaturperiode einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet, diesen in der Folge weiterentwickelt und im vorparlamentarischen Raum entsprechende Gespräche geführt. Da sich aber trotz prinzipieller Zustimmung weder in der SPD- noch in der CDU/CSU-Fraktion eine Mehrheit zu einem Einbringen der Verbandsvorlage als Initiativantrag der Fraktion finden ließ, konzentrierten sich die Bemühungen auf die FDP, für die der aus Brandenburg stammende Landsmannschaft- und auch ZVF-Funktionär Wolfgang Rutschke³⁴¹ 1957 in den Bundestag gewählt worden war. Auf Rutschkes Betreiben

³³⁶ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/1, S. 442 f.

³³⁷ Siehe auch H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 141 f.

³³⁸ Die Lastenausgleichsgesetze II/2, S. 3.

³³⁹ Während das 9. Änderungsgesetz des LAG vor allem Verfahrens- bzw. Durchführungsfragen bei der Hypothekengewinnabgabe betraf, übertrug die 10. Novellierung – wie bereits 1953 vom mittlerweile nicht mehr im Parlament vertretenen GB/BHE gefordert – die Dienstaufsicht über das Bundesausgleichsamt und damit die Zuständigkeit für die Leistungsseite des Lastenausgleichs vom Finanz- auf das Vertriebenenministerium. Zu den Novellierungen vgl. BT ParlA, DOK III 24 bzw. 124 sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 5–8.

³⁴⁰ BT-Drucks. III/631 und 964.

³⁴¹ Der FDP-Abgeordnete Wolfgang Rutschke (* 27.11.1919 Heegermühle, Kr. Oberbarnim (Brandenburg), † 12.8.1996 Sankt Augustin) hatte Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin, Breslau

befasste sich der Sozialausschuss der FDP mit dem BdV-Entwurf und beschloss, diesen unter geringen Modifikationen als Initiativantrag in den Bundestag einzubringen.³⁴²

Kernfrage der Auseinandersetzungen im Lastenausgleichsausschuss³⁴³ war die von den Geschädigtenverbänden erhobenen Forderungen nach Erhöhung der Unterhaltshilfe und Anhebung der Rentenfreibeträge, von denen das BMF eine negative Rückwirkung auf den Bundeshaushalt befürchtete. Die Ausschussvertreter der mit absoluter Mehrheit regierenden Union – wortführend waren Kuntscher, Krüger, Czaja und Schütz – setzten diese beiden Forderungen gegen die Bedenken des BMF durch, begrenzten die Erhöhung entgegen den höheren Forderungen der Geschädigtenverbände BdV und ZVF aber im Ergebnis der zweiten Lesung am 30. 4. 1959 der Ausschussberatungen auf den Betrag von 15 DM. Den Zeitraum bis zur abschließenden Lesung des Regierungsentwurfs im Ausschuss am 27. 5. 1959 nutzten die Geschädigtenverbände erneut zu intensiver öffentlicher Aktivität, um verschiedene Forderungen doch noch durchzusetzen. Dazu gehörte vor allem die Erhöhung der Unterhaltshilfe um 20 statt um 15 DM, eine stärkere Anhebung der Rentenfreibeträge sowie die Einbeziehung weiterer Jahrgänge der ehemals Selbstständigen in die Unterhaltshilfe zur Verbesserung der Altersvorsorge.³⁴⁴ In der Frage der Altersversorgung der ehemals Selbständigen gelang dies mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU und deren Vorsitzendem Kraft, während der von FDP und SPD in der dritten Lesung im Las-

und Heidelberg studiert. Seit 1939 Kriegsteilnehmer, wurde er 1943 schwerkriegsbeschädigt entlassen und setzte sein Studium fort. Nach Bestehen des Referendarexamens und des Assessorexamens trat er in die Verwaltung ein und war nach 1945 Regierungsassessor sowie stellvertretender Landrat in Sinsheim, Weinheim und Mosbach. Seit 1950 war er in der Lastenausgleichsverwaltung tätig, wurde 1970 Ministerialdirektor, 1971–1973 Staatssekretär der Abteilung Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte im Bundesinnenministerium sowie 1973 geschäftsführendes Mitglied der Lastenausgleichsbank. Rutschke war von 1957 bis 1971 jeweils über die FDP/DVP-Landesliste Baden-Württemberg MdB. Obwohl sich in seinen biographischen Angaben kein Hinweis auf eine Zwangsmigration aus den Vertreibungsgebieten findet, war Rutschke, der Mitglied der Landsmannschaft Brandenburg und des BdV war, seinem Selbstverständnis nach »Vertriebener« und handelte auch als solcher.

³⁴² Zu den Bemühungen des BdV-Lastenausgleichsausschusses um die Bundestagsfraktionen vgl. Die Lastenausgleichsgesetze II/2, S. 8–11.

³⁴³ BT ParlA, DOK III 125, A, Nr. 16–24. Zu den Ausschussberatungen vgl. Die Lastenausgleichsgesetze Bd. II/2, S. 19–24.

³⁴⁴ Das LAG war ursprünglich davon ausgegangen, dass die Geschädigten innerhalb gewisser Zeit nach Schadenseintritt sich eine eigene neue Altersvorsorge aufbauen könnten, sofern sie noch im arbeitsfähigen Alter waren. Deshalb wurde das Recht, Kriegsschadenrente aufgrund des Alters zu beziehen, dahingehend begrenzt, dass der Geschädigte die Altergrenze (Männer 65 und Frauen 60 Jahre) bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (1.1.1955) erreicht haben mussten. In der Praxis führte diese Regelung aber dazu, dass viele Geschädigte bei ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben ohne ausreichende Versorgung waren. Seit der 8. Novelle des LAG bestand daher die Möglichkeit, in Unterhaltshilfe und Entschädigungsrente »hineinzuwachsen«, d. h. sukzessive wurden weitere Jahrgänge in den Kreis der Anspruchsberechtigten mit einbezogen.

tenausgleichsausschuss vorgelegte Antrag auf eine weitergehende Erhöhung der Unterhaltshilfe abgelehnt wurde.³⁴⁵

Angesichts dieser Niederlage war man sich im BdV-Lastenausgleichsausschuss – in dem auch Unionspolitiker saßen – uneins über das weitere Vorgehen. Mit knapper Mehrheit entschied man sich für das Festhalten an der Forderung der Erhöhung um 20 DM und den Versuch, diese im Rahmen der Plenarberatungen doch noch durchzusetzen. Dafür gewann man die Fraktionen von SPD, FDP und auch der DP, die für die am 11. 6. 1959 angesetzte zweite und dritte Plenarberatung entsprechende Änderungsanträge stellten. Zudem setzen sich die vertriebenen Unionsabgeordneten Manteuffel-Szoegge, Ehren, Eplée und Windelen in ihrer Fraktion für die Zustimmung zur weitergehenden Erhöhung um 20 DM ein.³⁴⁶ Aufgrund der bestehenden haushaltspolitischen Bedenken entschied sich das Plenum nach einer interfraktionellen Vereinbarung zunächst am 11. 6. 1959 für eine Rückverweisung der Ausschussvorlage und der Änderungsanträge an den Haushaltsausschuss.³⁴⁷ Erst als der Haushaltsausschuss unter besonderer Fürsprache des vertriebenen Unionsabgeordneten Windelen keine Einwendungen gegen eine Erhöhung der Unterhaltshilfe um 20 DM erhoben hatte³⁴⁸, gab der größte Teil der CDU/CSU-Fraktion den Widerstand auf. Dieser war hauptsächlich in einer Absprache mit Finanzminister Etzel (CDU) begründet gewesen, der im Vorfeld den vorgesehenen Leistungsverbesserungen für die Vertriebenen nur unter der Bedingung einer Beschränkung der Unterhaltshilfenerhöhung auf 15 DM zugestimmt hatte. Das Plenum stimmte der Unterhaltshilfenerhöhung um 20 DM wie auch der elften LAG-Novelle im Gesamten in zweiter und dritter Beratung am 18. 6. 1959 zu.³⁴⁹

Ausgangspunkt der zwölften Novellierung des LAG war ein am 3. 7. 1959 in den Bundestag eingebrachter Entwurf der Bundesregierung³⁵⁰, der sich ausschließlich mit technischen Vorschriften bezüglich der Hypothekengewinnabgabe beschäftigte. Die Geschädigtenverbände zeigten an diesen Fragen der Abgabenseite kein konkretes Interesse, nach Überweisung an den Lastenausgleichsausschuss des Bundestages durch das Plenum am 14. 10. 1959 wurde die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen am 24. 3. und 8. 4. 1960 behandelt. Mit einer am 4. 5. 1960 eingebrachten Gesetzesvorlage³⁵¹, welche die Einführung eines Sonderzuschlages zur Unterhaltshilfe für ehemals Selbständige vorsah, fügte die Regierungsfraktion aus CDU/CSU der zwölften Novellierung eine zusätzliche Facette hinzu. Dieser Unionsantrag, der vor

³⁴⁵ BT ParlA DOK III 125, A, Nr. 22.

³⁴⁶ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. 431. Die Bemühungen der vertriebenen Unionsabgeordneten blieben zunächst ohne Erfolg, noch in der Fraktionssitzung am Vormittag des 18. 6. 1959 – d. h. unmittelbar vor der abschließenden Plenarsitzung – konstatierte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Arndgen, dass bei der Aussprache um das 11. Änderungsgesetz zum LAG »eine einheitliche Meinung nicht erzielt worden sei«.

³⁴⁷ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 43, 74. Sitz., 11. 6. 1959, S. 4000.

³⁴⁸ BT ParlA, DOK III 125, A, Nr. 13.

³⁴⁹ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 43, 76. Sitz., 18. 6. 1956, S. 4202 sowie 4224.

³⁵⁰ BT-Drucks. III/1209.

³⁵¹ BT-Drucks. III/1814.

allein auf Initiative des CDU-Bundestagsabgeordneten und seit 1958 amtierenden Präsidenten des Gesamtverbandes BdV Hans Krüger zustande gekommen war, ist als Reaktion auf zwei verschiedene Forderungen zu verstehen: Zum einen verlangte die FDP, alle vertriebenen Bauern in das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte mit einzubeziehen. Zum anderen wurde in einer auf dem Ersten Ostdeutschen Bauernntag am 26. 10. 1958 unter dem Vorsitz Neuhoffs erarbeiteten Denkschrift die Forderung erhoben, die Versorgungsniveaus von Selbständigen und Nichtselbständigen durch einen Selbständigenzuschlag bei der Unterhaltshilfe anzugleichen.³⁵² Insgesamt scheint zwischen den Fraktionen des Bundestages in dieser Frage durchaus Konsens bestanden zu haben. Regierungsvorlage wie auch der Unionsantrag passierten mit geringfügigen Änderungen am 12. 5. 1960 den Lastenausgleichsausschuss wie auch unter Verzicht auf eine Aussprache am 20. 5. 1960 in zweiter und dritter Beratung das Plenum.³⁵³

Nach der schnellen Verabschiedung der 13. Novelle, die als Ergebnis eines jahrelangen gemeinsamen Arbeitsprozesses von Regierung und Verbänden einen Vorfinanzierungsplan über die Sparkassen enthielt³⁵⁴, entsprang die 14. Novelle erneut konkurrierenden Änderungsvorstellungen von Verbänden und Bundesregierung. Anfang 1960 hatten ZVF und BdV ihre Änderungswünsche koordiniert und erstmals seit der Anfangsphase der Lastenausgleichsgesetzgebung Ende der 1940er wieder einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, der neben vielen Detailverbesserungen im Wesentlichen eine Erhöhung von Haupt- und Hausratenschädigung forderte. Die Bundesregierung war für ihre Gesetzesvorlage zunächst von Leistungsverbesserungen im Umfang von 2,5 Milliarden DM ausgegangen. Auf Drängen des Bundesvertriebenenausschusses der CDU, vor allem ihres Vorsitzenden von Keudell, der Arbeitsgemeinschaft der vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion und ihres Vorsitzenden Kraft sowie auch des Vertriebenen- und des Kriegs-

³⁵² Die Lastenausgleichsgesetze Bd. II/2, S. 303.

³⁵³ Zu den Ausschussberatungen vgl. BT ParlA, DOK III 224, A, Nr. 10–11 (Haushaltsauschuß) sowie Nr. 12–16 (Lastenausgleichsausschuß). Zu den Plenarberatungen vgl. BT Sten. Ber., 3, WP, Bd. 44, 81. Sitz., 14. 10. 1959, S. 4406 (erste Beratung Regierungsvorlage); BT Sten. Ber., 3, WP, Bd. 46, 113. Sitz., 6. 5. 1960, S. 6381 (erste Beratung CDU/CSU-Antrag) sowie BT Sten. Ber., 3, WP, Bd. 46, 116. Sitz., 20. 5. 1960, S. 6668 (abschließende zweite und dritte Beratung). Siehe dazu auch den Konsens zwischen den Fraktionen in der Frage der Fremd- und Auslandsrenten (Zweites Kapitel, 2 c).

³⁵⁴ Die Lastenausgleichsgesetze Bd. II/2, S. 304f. Der auf den früheren Bundestagsabgeordneten Wackerzapp zurückgehende Plan vom 29. 7. 1958 sah vor, dass die Sparkassen dem Ausgleichsfonds eine Anleihe zur Verfügung stellen und dieser die Mittel verwenden sollte, um die Hauptentschädigungsansprüche von Personen zu erfüllen, die sich verpflichteten, ihre Entschädigungsbeträge bei einer Sparkasse in ein Sparbuch einzuzahlen. Dieses Vorhaben stand im Kontext der breiteren Diskussionen um die nächste größere Novelle. Am 12. 1. 1961 entschloss sich jedoch der Lastenausgleichsausschuss des Bundestages, die Möglichkeit der Umwandlung von Hauptentschädigungsansprüchen in Sparguthaben auf der Grundlage des Sparkassenplanes als eigene 13. Novellierung gesondert zu verabschieden. Das Plenum folgte diesem Votum in zweiter und dritter Beratung am 25. 1. 1961. Zu den Ausschussverhandlungen vgl. BT ParlA, DOK III 286, A, Nr. 4f.; zur Verabschiedung im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 3, WP, Bd. 47, 140. Sitz., 25. 1. 1961, S. 7982–7989.

sachgeschädigtenbeirates beim BMVt erklärte sich die Bundesregierung auch unter Zustimmung des Bundesrates bereit, alle bis 1979 anfallenden, auf 4,9 Milliarden DM geschätzten Reserven des Ausgleichsfonds für Leistungsverbesserungen einzusetzen.³⁵⁵ Die Oppositionsparteien SPD und FDP übernahmen Teile der Forderungen der Geschädigtenverbände und legten am 27. 6. sowie am 22. 11. 1960 eigene Entwürfe vor. Am 7. 10. 1960 folgte die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zunächst beim Bundesrat, am 30. 11. 1960 beim Bundestag.³⁵⁶ Während der ersten Beratung im Plenum signalisierte Bundesvertriebenenminister Merkatz Kompromissbereitschaft der Bundesregierung für die bevorstehenden Ausschussverhandlungen und zeichnete damit die insgesamt einvernehmliche Behandlung der Novelle vor. Als Ausschussvorsitzender kündigte Waldemar Kraft – durchaus im Einklang mit den Forderungen der Geschädigtenverbände³⁵⁷ – an, dass sich seine Fraktion über den Regierungsentwurf hinausgehend für eine stärkere Anhebung der Hauptschädigung im mittleren Bereich sowie für eine Mindestentschädigung von 6,5% der erlittenen Schäden einsetzen werde.³⁵⁸

Eines der Hauptziele der Sozialdemokraten im Rahmen dieser Diskussionen war eine vollkommene Gleichstellung der Sowjetzonenflüchtlinge mit den Vertriebenen. Diesem Zweck diene zum einen der Änderungsantrag hinsichtlich des BVFG, der auf eine Beseitigung des Notaufnahmeverfahrens sowie der Unterscheidung zwischen anerkannten und nicht anerkannten Flüchtlingen abzielte.³⁵⁹ Zum anderen sah der Novellierungsentwurf der SPD zum LAG vor, allen anerkannten Sowjetzonenflüchtlingen volle Leistungen sowie auch eine Entschädigungsrente nach dem LAG zu gewähren. Dieser Forderung – im Rahmen der Ausschussberatungen hauptsächlich von dem vertriebenen Abgeordneten Zühlke vertreten – schloss sich auch der aus der SBZ/DDR geflüchtete FDP-Abgeordnete Mischnick an. Durchsetzungsfähig gegenüber der Regierungsmehrheit war diese Position indes nicht. Statt dessen setzten sich die Vorschläge der vertriebenen CDU-Abgeordneten durch: Zum einen Kuntscher, der Stichtagsversäumern mit C-Ausweis, d. h. Vertriebenen, die nach dem 31. 12. 1952 und bis zum 31. 12. 1960 aus der DDR in die BRD gekommen und gleichzeitig Vertriebene und anerkannte Flüchtlinge waren, volle Leistungen nach dem LAG garantierte, zum anderen Krüger, der Stichtagsversäumern ohne C-Ausweis, d. h. Personen, die gleichzeitig Vertriebene und nicht anerkannte Flüchtlinge waren, immerhin Leistungen nach dem Härtefonds des LAG gewährte.³⁶⁰

³⁵⁵ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 307 f.

³⁵⁶ Vgl. BT-Drucks. III/2078 (SPD-Vorlage), 2241 (FDP-Vorlage) und 2256 (Bundesregierungsvorlage).

³⁵⁷ H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 142. Neuhoff gibt an, Kraft als Ausschussvorsitzender habe die Vorschläge des BdV-Lastenausgleichsausschusses formlos in die Beratungen des Bundestagsausschusses für Lastenausgleich eingeführt. Von daher habe keine Notwendigkeit bestanden, den Weg über einen Initiativantrag seitens einer Fraktion zu gehen.

³⁵⁸ Zur gesamten ersten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 47, 137. Sitz., 16. 12. 1960, S. 7828–7846.

³⁵⁹ Vgl. dazu Zweites Kapitel, 3 b.

³⁶⁰ BT ParlA, DOK III 344, A, Nr. 22.

Die Hauptpunkte der Novelle, auf die sich der Ausschuss schließlich einigte, lagen in einer Neugestaltung der Hauptentschädigungsstaffel auf der Grundlage eines Vorschlags des vertriebenen CSU-Abgeordneten Leukert, die eine Aufbesserung für alle Schäden über 4 600 RM mit einem Maximum bei den mittleren Schäden und einer Mindestentschädigung von 6,5% vorsah, sowie in einer weiteren Erhöhung von Unterhaltshilfe und Selbständigenzuschlag.³⁶¹ Zudem sollte ebenfalls auf einen Vorschlag Leukerts hin die Unterhaltshilfe künftig nur noch mit 25% auf die Hauptentschädigung angerechnet werden. Nicht durchsetzungsfähig war die von den Geschädigtenverbänden, vor allem vom ZVF, geforderte Erhöhung und stärkere Individualisierung der Hausratentschädigung, welche die Mehrheitsfraktion von CDU/CSU zwar nicht prinzipiell, aber aus Liquiditätsgründen zu diesem Zeitpunkt ablehnte.³⁶² Der Hauptschwerpunkt der Ausschussberatungen lag aber weniger in der grundsätzlichen Frage nach Leistungsverbesserungen, sondern vielmehr in der Auseinandersetzung über deren Finanzierung. Die Bundesregierung ging in ihrer Vorlage von 4,9 Milliarden DM Reserven des Ausgleichsfonds aus. Dagegen errechneten die Geschädigtenverbände und vor allem der Lastenausgleichsausschuss des BdV, die mittels Kundgebungen und Poesetätigkeit auf die Beratungen im Bundestagsausschuss einzuwirken versuchten, Reserven in Höhe von mindestens 13,4 Milliarden DM.³⁶³

Um die nach Meinung der vertriebenen Abgeordneten zu vorsichtigen Reserveschätzungen der Bundesregierung – Kritik äußerten zu Beginn der Debatte vor allem die Oppositionsabgeordneten Rutschke (FDP) und Rehs (SPD) – drehten sich auch die Diskussionen im Rahmen der zweiten und dritten Beratung im Plenum am 4. 5. 1961.³⁶⁴ Die vertriebenen CDU/CSU-Abgeordneten Kraft, Krüger, Leukert und Kuntscher initiierten einen in der Plenarabstimmung erfolgreichen Änderungsantrag ihrer Fraktion, der einer auf dem Kölner Parteitag der CDU bereits artikulierten Anregung folgte und eine weitere Erhöhung der Unterhaltshilfe sowie die Anrechnung der Unterhaltshilfe auf die Hauptentschädigung mit nur 20% vorsah. Dagegen scheiterten die Oppositionsparteien SPD und FDP mit ihren weitergehenden und mehr den Wünschen der Geschädigtenverbänden BdV und ZVF entsprechenden Änderungsanträgen.³⁶⁵

³⁶¹ BT ParlA, DOK III 344, A, Nr. 24.

³⁶² BT ParlA, DOK III 344, A, Nr. 22. In der Ausschusssitzung am 2. 3. 1961 schlug Leukert vor, die Frage einer Erhöhung der Hausratentschädigung zu vertagen und nach Ablauf von zwei Jahren erneut zu verhandeln.

³⁶³ Zu den Ausschussberatungen vgl. BT ParlA, DOK III 344, A, Nr. 13–25 sowie Die Lastenausgleichsgesetze Bd. II/2, 1963, S. 310–313.

³⁶⁴ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 158, Sitz., 4. 5. 1961, S. 9125–9146.

³⁶⁵ Die SPD forderte eine weitergehende Erhöhung der Unterhaltshilfe und ein Wegfallen der Anrechnung der Unterhaltshilfe auf die Hauptentschädigung, die FDP eine Erhöhung des Anfangsvergleichswertes bei der Schadensberechnung der gewerblichen Verluste der Kriegssachgeschädigten. Vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 313. Zu den Änderungsanträgen vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 158, Sitz., 4. 5. 1961, S. 9189 ff.

Nach einer weiteren, durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes notwendig gewordenen und im Konsens der Fraktionen verhandelten und beschlossenen technischen Novellierung des LAG noch in der dritten Legislaturperiode³⁶⁶ legten sich die Geschädigtenverbände ZVF und BdV Anfang Juli 1961 auf ein gemeinsames Grundsatzprogramm im Rahmen des BdV-Lastenausgleichsausschusses fest. Dieses leiteten sie mit Erfolg an die Parteien weiter mit dem Ziel, von diesen im Bundestagswahlkampf grundsätzliche Zusagen hinsichtlich der Unterstützung einzelner Zielsetzungen zu erreichen und damit den Lastenausgleichsdiskurs der kommenden Legislaturperiode zu präjudizieren. Größtes Interesse kam von Seiten der FDP. Nach dem positiven Votum ihres Bundesvertriebenenausschusses, dessen neuer Vorsitzender Otto Arndt auch Mitglied im BdV-Lastenausgleichsausschuss war, schloss sich die FDP den Wünschen der Geschädigtenverbände weitestgehend an. In den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl bemühten sich die Liberalen letztlich erfolgreich um das BMVt. Ebenso wurden die Beschleunigung und Verbesserung des Lastenausgleichs wie auch die Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen auf allen sozialen Gebieten in der Koalitionsvereinbarung mit der Union als Zielsetzungen der neuen Bundesregierung formuliert. Aber auch CDU/CSU, die ihre Unterstützung hinsichtlich Haupt- und Hausratenschädigung zugesagt hatte, wie SPD, die vor allem eine Aufhebung der Stichtagsbeschränkungen wie eine Anpassung der Unterhaltshilfen unterstützen wollte, hatten Anregungen der Geschädigtenverbände in ihren Wahlkampf und das Arbeitsprogramm für die vierte Legislaturperiode aufgenommen.³⁶⁷

Das 16. Änderungsgesetz zum LAG entsprang wiederum zwei konkurrierenden Vorlagen. Am 13. 3. 1962 legte die SPD-Fraktion einen im Wesentlichen auf das BdV-Präsidiumsmitglied Rehs zurückgehenden Initiativantrag vor, der auf die Streichung des großen Stichtags (31. 12. 1952) als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem LAG abzielte und auch von vertriebenen Abgeordneten der anderen Fraktionen, u. a. Kuntscher, Krüger und Rutschke unterstützt wurde.³⁶⁸ Die am 21. 4. 1962 dem Bundesrat und am 11. 5. 1962 dem Bundestag zugeleitete Vorlage enthielt neben zahlreichen technischen Neubestimmungen im Wesentlichen eine Aufbesserung des Sozialversicherungsfreibetrages, eine Verbesserung der Abgabebegünstigungen im Falle des Wiederaufbaus vor der Währungsreform sowie

³⁶⁶ Der interfraktionellen Vorlage von CDU/CSU, SPD und FDP vom 14. 6. 1961 folgte eine schnelle Bearbeitung durch den Lastenausgleichsausschuss (BT ParlA, DOK III 391, A, Nr. 4 f.) und die Verabschiedung im Plenum am 29. 6. 1961 (BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 165. Sitz., 29. 6. 1961, S. 9703). Siehe auch Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 314 f.

³⁶⁷ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 603 f.

³⁶⁸ Vgl. BT-Drucks. IV/250, die schriftliche Begründung Rehs' bei der Ausschussüberweisung im Plenum am 21. 3. 1962 (BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 50, 21. Sitz., 21. 3. 1962, S. 780 f.), ferner CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 1. Tbd., S. 276, 306 und 481. Kuntscher erklärte am 15. 5. 1962, dass die Mehrzahl der vertriebenen Abgeordneten eine Stichtagsverlegung befürworte und verteidigte diesen Standpunkt nochmals in der Fraktion am 26. 6. und 4. 12. 1962.

eine Verlegung des so genannten kleinen Stichtages (31. 12. 1960).³⁶⁹ Bundesvertriebenenminister Mischnick hatte sich trotz der Unterstützung durch Geschädigtenverbände und Bundestagsfraktionen mit der Forderung nach Streichung des großen Stichtages nicht durchsetzen können.³⁷⁰

In den Ausschussverhandlungen einigte man sich im Lastenausgleichsausschuss schnell auf die Anhebung des Sozialversicherungsbeitrages in Höhe von 7 DM, d. h. der Mitte zwischen der Forderung der Verbände und der Regierungsvorlage. Hauptpunkt der Diskussionen im Ausschuss war die Stichtagsfrage, vor allem deren Finanzierung, da ein Wegfallen des großen Stichtages gleichbedeutend mit einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten war. Damit lief die Diskussion letztlich erneut auf eine Auseinandersetzung um die zur Verfügung stehenden Reserven des Ausgleichsfonds hinaus, welche von den Geschädigtenverbänden auf 5,5 Milliarden DM, vom Bundesausgleichsamt auf 0,6 Milliarden beziffert wurden. Ausgehend davon, dass die tatsächliche Finanzlage des Ausgleichsfonds in der Mitte zwischen beiden Schätzungen liege und die Stichtagsverlegung maximal 1,5 Milliarden DM an Kosten nach sich ziehe, folgte der Lastenausgleichsausschuss des Bundestages einem Kompromissvorschlag des CDU-Abgeordneten Krüger. Dieser sah vor, den Stichtag für alle vor und unmittelbar nach dem Mauerbau aus der SBZ/DDR in die Bundesrepublik gekommene Vertriebene, die in der SBZ/DDR nicht gegen die Rechtsstaatlichkeit verstoßen hatten, auf den 31. 12. 1961 festzulegen, während für die über das Ausland insbesondere Österreich zugezogenen Vertriebenen weiterhin der alte Stichtag 31. 12. 1952 gelten sollte. Die bisherigen, bei zahlreichen Novellierungen gegen eine Stichtagsverlegung geltend gemachten Bedenken hinsichtlich der Gefahr einer Sogwirkung auf die SBZ/DDR sah man nach dem Mauerbau – so makaber dies klingt – als nicht mehr gegeben an.³⁷¹ Diesem Votum schloss sich am 20. 6. 1962 auch der mitberatende Ausschuss für Heimatvertriebene an.³⁷² Mit dem schriftlichen Bericht des Lastenausgleichsausschusses vom 20. 6. 1962³⁷³ war der Entscheidungsprozess jedoch noch nicht am Ende angelangt. Aufgrund von Bedenken des BMF hinsichtlich fehlender Mittel des Ausgleichsfonds und einer erwarteten präjudizierenden Wirkung auf die übrige Kriegsfolgesetzgebung forderte der Haushaltsausschuss den Lastenausgleichsausschuss am 25. 10. 1962 auf, seine Entscheidung über die Stichtagsverlegung nochmals zu überprüfen und ersuchte darüber hinaus die Bundesregierung um einen Bericht über die

³⁶⁹ BT-Drucks. IV/395. In der 14. Novelle des LAG war der 31. 12. 1960 als kleiner Stichtag für Geschädigte mit Vertreibungs- oder Ostschäden eingeführt worden, die vom 1. 1. 1953 – d. h. nach Ablauf des großen Stichtages – bis 31. 12. 1960 als Sowjetzonenflüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen waren. Diese Frist sollte nach der Regierungsvorlage nun auf den 31. 12. 1965 verlängert werden.

³⁷⁰ Zu beiden Vorlagen vgl. Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 604–607.

³⁷¹ Vgl. die Ausführungen von Schütz im Ausschuss am 20. 6. 1962 (BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 15).

³⁷² Zu den Ausschussberatungen vgl. BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 11 f. (Ausschuß für Heimatvertriebene) und 13–15 (Ausschuß für Lastenausgleich).

³⁷³ BT-Drucks. IV/527.

finanziellen und rechtlichen Auswirkungen der Stichtagsverlegung.³⁷⁴ Zwar bestätigte der Lastenausgleichsausschuss seinen Beschluss bereits am 15. 11. 1962.³⁷⁵ Der angeforderte Bericht der Bundesregierung erforderte allerdings Zeit.

Die SPD-Fraktion erblickte darin eine Verschleppungstaktik³⁷⁶ und versuchte mittels Geschäftsordnungsantrag, die abschließende Plenarberatung der 16. LAG-Novelle am 12. 12. 1962 auf die Tagesordnung zu setzen und so eine Verabschiedung noch vor Weihnachten zu ermöglichen. Reinhold Rehs wies namens seiner Fraktion im Plenum die Einwände des Haushaltsausschusses zurück und stellte dessen Zuständigkeit überhaupt in Frage. Vor allem hob er aber die soziale Notwendigkeit der Novelle hervor. Unterstützung für die Position der Sozialdemokraten kam von der Arbeitsgemeinschaft der vertriebenen Abgeordneten in der CDU/CSU, als deren Sprecher Krüger auftrat, sowie einiger Mitglieder der FDP-Fraktion, für die Rutsche Zustimmung signalisierte. Mit 191:190 Stimmen wurde der Antrag im Hammelsprungverfahren trotz dieser interfraktionellen Vertriebenenkooperation abgelehnt, nicht zuletzt weil Ernst Eichelbaum³⁷⁷, der Vorsitzende des GSF und hier agierend als Sprecher der Exil-CDU, die Stichtagsverlegung insgesamt ablehnte. Dies begründete er in erster Linie damit, dass nach dem 31. 12. 1952 aus der SBZ/DDR in die Bundesrepublik gekommene Vertriebene wie Sowjetzonenflüchtlinge zu behandeln seien, die zu diesem Zeitpunkt lediglich soziale Leistungen aus dem Härtefonds des LAG beziehen konnten.³⁷⁸

Nach Vorliegen des Kostenberichtes des BMF insbesondere hinsichtlich der von einer Stichtagsverlegung mitberührten anderen 18 Kriegsfolgengesetze behandelte der Haushaltsausschuss am 21. 2. 1963 die 16. Novellierung des LAG in der vom Lastenausgleichsausschuss beschlossenen Fassung abschließend. Für eine Ablehnungsempfehlung der Stichtagsverlegung fand sich ebenso keine Mehrheit im Ausschuss wie für eine Zustimmungsempfehlung, gegen die das BMG – ähnlich der von Eichelbaum geführten Argumentation – nochmals Bedenken geltend gemacht hatte.³⁷⁹ Die zweite und dritte Beratung im Plenum am 27. 3. 1963 dokumentierte den vorhandenen Dissens über die Stichtagsverlegung in der Regierungskoalition und

³⁷⁴ Vgl. Sitzung und Beschluß des Haushaltsausschusses vom 25. 10. 1962 (BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 19 f.).

³⁷⁵ Vgl. Sitzung und Beschluß des Lastenausgleichsausschusses vom 15. 11. 1962 (BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 27 f.).

³⁷⁶ Vgl. die Wortbeiträge der vertriebenen SPD-Abgeordneten Seidel und Rehs in den Sitzungen des Haushaltsausschusses am 25. 10. bzw. am 5. 12. 1962 (BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 19 und 22).

³⁷⁷ Ernst Theodor Eichelbaum (* 23. 6. 1893 Berlin, † 16. 4. 1991 Garding) war Mitbegründer der CDU in Leipzig, wo er seit 1919 bis 1943 und wieder seit 1945 Lehrer war. 1946 wurde er Stadtverordneter und bis 1948 Mitglied des Stadtrates und stellvertretender Bürgermeister in Leipzig. Im Oktober 1948 floh Eichelbaum aus der SBZ nach Wuppertal, wurde Vorstandsmitglied der Exil-CDU sowie Mitbegründer und 1952–1963 Bundesvorsitzender des Gesamtverbandes der Sowjetzonenflüchtlinge (GSF).

³⁷⁸ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 606 f. und 685.

³⁷⁹ Vgl. Sitzung und Beschluß des Haushaltsausschusses vom 21. 2. 1963 (BT ParlA, DOK IV 91, A, Nr. 25 f.) sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 606.

vor allem in der Unionsfraktion.³⁸⁰ Bundesfinanzminister Dahlgrün (FDP) lehnte die Stichtagsverlegung »aus gesamtdeutscher Sicht und finanzpolitischen Gründen« ab und wurde dabei von Ernst Eichelbaum unterstützt. Dieser sah durch die Stichtagsverlegung eine Benachteiligung der Flüchtlinge gegenüber den Vertriebenen gegeben, da mit einer solchen Regelung alle bis 31.12.1961 aus der SBZ/DDR in die Bundesrepublik gekommenen Vertriebenen – in Änderung zum 14. Änderungsgesetz des LAG also auch die Vertriebenen ohne C-Ausweis, d.h. deren Fluchtgründe nicht allein politisch motiviert waren – in den Genuss der vollen Lastenausgleichsleistungen kämen, während die im selben Zeitraum eingetroffenen Flüchtlinge weiterhin nur Leistungen aus dem Härtefonds beziehen könnten. Unter Hinweis auf die gleichzeitig laufenden Verhandlungen zu Beweissicherungsgesetz und Flüchtlingsgesetz³⁸¹ forderte Eichelbaum eine umfassende Regelung der Leistungen für Vertriebene und Flüchtlinge anstatt einer bestimmten Gruppe bevorzugenden Vorabentscheidung.³⁸² Mit diesen Einwänden stand er aber auch selbst in seinem Verband mehr oder weniger allein, zumal sich auch der übrige Vorstand des GSF von den Ausführungen ihres Vorsitzenden im Bundestag distanzierte und die Verlegung des großen Stichtages ausdrücklich begrüßte.³⁸³ Vor allem aber die vertriebenen Abgeordneten Rehs (SPD), Kuntscher (CDU/CSU) und Rutschke (FDP) verteidigten mit Erfolg in der abschließenden dritten Beratung die letztlich beschlossene Stichtagsverlegung, da die hier betroffene Personengruppe Vertriebenen von etwa 350 000 Menschen im Zuge der Vertreibung keineswegs freiwillig in der SBZ/DDR »ausgeladen« wurden und sie im Rahmen des LAG lediglich für ihre

³⁸⁰ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 1. Tbd., S. 646–651. In der Fraktionssitzung am 26.3.1963 lieferten sich Gegner (u.a. die aus der SBZ/DDR geflüchteten Abgeordneten Eichelbaum, Lemmer und Gradl, die Haushaltspolitiker Etzel und Vogel sowie Bundeswirtschaftsminister Erhard und der Fraktionsvorsitzende Brentano) und Befürworter (vor allem die vertriebenen Abgeordneten Kuntscher, Krüger, Stingl und Czaja) der Stichtagsverlegung einen erbitterten Schlagabtausch, ohne dass sich ein Kompromiss fand. Brentano beendete die Diskussion mit der Bemerkung, »daß jeder einzelne entscheiden müsse, was er für richtig halte«.

³⁸¹ Diese Entwürfe der Bundesregierung bzw. der SPD-Fraktion beschäftigten sich mit der Frage einer Schadensfeststellung als Voraussetzung für eine Entschädigung der Flüchtlinge aus der SBZ/DDR nach dem LAG.

³⁸² Durchdrungen von dem Wunsch einer vollständigen Gleichberechtigung der Sowjetzonenflüchtlinge mit den Vertriebenen bei Beweissicherung, Schadensfeststellung und Entschädigung sah sich Eichelbaum nur von Gegnern umgeben und nannte »Regierung und Ministerien, Fraktionen und Vertriebene« als Hauptgegner der Entschädigung der Flüchtlinge (vgl. ACDP 01-201-002/4, S. 73). Im Falle der vertriebenen Abgeordneten lässt sich dies explizit kaum nachweisen. Widerspruch gab es nur bei Vorschlägen, die auf eine Finanzierung der Entschädigung der Sowjetzonenflüchtlinge zu Lasten der Leistungen für die Vertriebenen hinausliefen. So erklärte der vertriebene SPD-Abgeordnete und BdV-Funktionär Rehs die volle Unterstützung der vertriebenen sozialdemokratischen Abgeordneten für die gesetzliche Regelung von Entschädigungen für Sowjetzonenflüchtlinge, wies im selben Zusammenhang aber auch auf noch bestehende Defizite bei der Entschädigung der Vertriebenen hin (BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 52, 64. Sitz., 13.3.1963, S. 2988).

³⁸³ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 696. Diese Stellungnahme ist Indiz für die sich verstärkende Kluft zwischen dem GSF-Vorsitzenden Eichelbaum und dem sozialdemokratisch dominierten Vorstand seines Verbandes, die schließlich zur Ablösung Eichelbaums 1963 führte.

Vertreibungsschäden, nicht aber für die in der SBZ/DDR erlittenen Schäden entschädigt würden.³⁸⁴

Auch der 17. Novellierung des LAG ging eine längere Diskussion der Geschädigtenverbände ZVF und BdV über Beseitigung von Härten des FG zuungunsten der Kriegssachgeschädigten, über die Altersversorgung der ehemals Selbständigen sowie über die angespannte Finanzsituation des Ausgleichsfonds voraus. Konkurreierend zu der am 31. 5. 1963 dem Bundesrat und am 24. 6. 1963 dem Bundestag vorgelegten Regierungsvorlage, die sich im Wesentlichen auf Fragen der Unterhaltshilfe beschränkte, traten noch zwei weitere Vorlagen. Zum einen zielte die FDP auf Initiative Rutschkes in einem Antrag vom 15. 5. 1962 auf eine Beseitigung von Härten nach dem FG ab. Zum anderen übernahm die SPD auf Betreiben von Wenzel Jaksch einen Wunsch des BdV-Lastenausgleichsausschusses nach Einbeziehung der Familienangehörigen in die Unterhaltshilfe.³⁸⁵

Im Mittelpunkt der Ausschussverhandlungen vom 13. 11. 1963 bis 19. 3. 1964 stand die Frage nach weiteren Leistungsverbesserungen bei der Kriegsschadenrente, vor allem der Unterhaltshilfe und des Zuschlags für ehemals Selbständige unter spezieller Berücksichtigung der Sozialleistungen in anderen Bereichen. Das besondere Augenmerk des Lastenausgleichsausschusses auf die Altersversorgung der ehemals Selbständigen begründete sich damit, dass diese trotz der Fremd- und Auslandsrentenregelung im FANG häufig keine ausreichende Altersversorgung im Rahmen der Rentenversicherung erhielten und daher in der Regel vollkommen auf die Unterhaltshilfe im Rahmen des LAG angewiesen waren. Prinzipiell beschloss der Ausschuss eine weitere Erhöhung des Selbständigenzuschlags. Weitergehende Änderungswünsche der SPD zur Unterhaltshilfe scheiterten an finanziellen Bedenken der Regierungsmehrheit aus CDU/CSU und FDP. Die Sozialdemokraten konnten sich doch mit der vom BdV-Lastenausgleichsausschuss initiierten Forderung nach Einbeziehung weiterer Geschädigter, die ihrem früheren Berufsbild nach zur Gruppe der Selbständigen gehörten und sich nicht grundsätzlich eine andere Altersversorgung im Rahmen der Sozialversicherung hatten schaffen können, durchsetzen. Gescheitert waren im Rahmen der Ausschussverhandlungen Bestrebungen der GSF-Vorstandsmitglieder Eichelbaum (CDU) und Korpeter (SPD), auf eine Verbesserung der Altersversorgung der Flüchtlinge aus der SBZ/DDR und auf die vor allem von der SPD betriebene soziale Gleichstellung aller Flüchtlinge, d. h. auch der nicht anerkannten, mit den Vertriebenen. Die Ausschussmehrheit verschloss sich (noch) diesen weitergehenden Wünschen und führte lediglich spezielle Beihilfen für die nach § 3 BVFG anerkannten Flüchtlinge im Rahmen des Härtefonds ein.³⁸⁶

³⁸⁴ Zur Schlussberatung im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 52, 69, Sitz., 27. 3. 1963, S. 3153–3158.

³⁸⁵ Zu den Vorlagen der 17. Novellierung vgl. BT-Drucks. IV/404, 1383 und 1621 sowie Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 607 ff.

³⁸⁶ Zu den Ausschussverhandlungen vgl. BT ParlA, DOK IV 222, A, Nr. 16 ff. (Haushaltsauschuß) und 19–34 (Ausschuß für den Lastenausgleich). Vgl. auch den Bericht des federführenden Lastenausgleichsausschusses vom 18. 3. 1964 (BT-Drucks. IV/2157).

Am 4. 6. 1964 wurde die 17. Novellierung des LAG im Plenum in zweiter und dritter Beratung verabschiedet. Die SPD scheiterte mit einigen Änderungsanträgen hinsichtlich der Einbeziehung weiterer Jahrgänge in die Kriegsschadenrente, der Nichtanrechnung der Unterhaltshilfe auf die Hauptentschädigung sowie einer Gleichbehandlung von anerkannten und nicht anerkannten Flüchtlingen aus der SBZ/DDR im Rahmen des Härtefonds. Dies veranlasste den SPD-Abgeordneten Rehs in der allgemeinen Aussprache zu Beginn der dritten Beratung dazu, der Bundesregierung eine weitgehende Konzeptlosigkeit beim Lastenausgleich und fehlendes Augenmaß hinsichtlich der finanziellen Notwendigkeiten und Möglichkeiten vorzuwerfen. Dieser Angriff war aber oppositionstaktisch begründet, scheint im Lastenausgleichsausschuss – worauf die Regierungsredner Kuntscher (CDU/CSU) und Rutschke (FDP) in Erwiderung der Vorwürfe Rehs' hinwiesen – als dem entscheidenden parlamentarischen Gremium eine konstruktive und von Konsens geprägte Atmosphäre geherrscht zu haben.³⁸⁷

Der 18. Novellierung des LAG war bereits seit 1961 angesichts des bevorstehenden zehnjährigen Bestehens des LAG eine öffentliche Diskussion von Seiten der Politik, der Verwaltung und der Geschädigtenverbände über Grundkonzeption und eine eventuelle Neuregelung des Lastenausgleichsrechts vorangegangen.³⁸⁸ Nach einem langen Diskussionsprozess zwischen ZVF und BdV legte der BdV-Lastenausgleichsausschuss am 16. 5. 1963 einen umfassenden Verbandsentwurf vor, für den sich aber kein parlamentarischer Bündnispartner fand, der den Verbandsantrag komplett in den parlamentarischen Entscheidungsprozess einbrachte.³⁸⁹ Der am 2. 4. 1965 dem Bundesrat und am 10. 5. 1965 dem Bundestag vorgelegte Regierungsentwurf sah in Weiterentwicklung der 17. Novellierung umfassende Leistungsverbesserungen bei Hauptentschädigung und Unterhaltshilfe, vor allem bei der Altersversorgung der Selbständigen, sowie einige Veränderungen und Ergänzungen auf der Abgabenseite vor. Dazu kam ein bereits am 4. 5. 1965 dem Bundestag vorgelegter, teilweise an den Wünschen der Verbände orientierter Initiativantrag Wolfgang Rutschkes und weiterer FDP-Abgeordneter, der die Stundung der Vermögensabgabe für Sowjetzonenflüchtlinge, eine Erhöhung der Unterhaltshilfe sowie Verbesserungen bei Haupt- und Hausratentschädigung forderte.³⁹⁰

Schon die erste Beratung der Anträge nahm über die eigentliche Begründung hinaus den Charakter einer grundlegenden Auseinandersetzung an, in deren Mittelpunkt der zwischen und zum Teil auch innerhalb der Fraktionen geführte Streit über die Höhe der Reserven des Ausgleichsfonds stand. Bei der Begründung des von ihm initiierten FDP-Antrages verwies Rutschke – sehr zum Missfallen eines Teils seiner

³⁸⁷ Zur abschließenden zweiten und dritten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 55, 128. Sitz., 4. 6. 1964, S. 6223–6236; zu den Änderungsanträgen der SPD vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 55, 128. Sitz., 4. 6. 1964, S. 6250–6253.

³⁸⁸ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 609 ff.

³⁸⁹ Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 759–767.

³⁹⁰ Zu den Anträgen vgl. BT-Drucks. IV/3346 (FDP-Fraktion) und 3383 (Regierungsvorlage).

Fraktion, die dem Antrag kritisch bis ablehnend gegenüber stand³⁹¹ – auf die wesentlich größere Zuverlässigkeit der Schätzungen der Reserven des Ausgleichsfonds durch die Geschädigtenverbände als durch das Bundesausgleichsamt. Der SPD-Abgeordnete Rehs wies der Bundesregierung die Schuld an der Ungewissheit über die Reserven zu, da sie es angesichts der offensichtlichen Unfähigkeit der Exekutive zur genauen Schätzung versäumt habe, ein objektives wissenschaftliches Gutachten erstellen zu lassen und für den parlamentarischen Entscheidungsprozess als verlässliche Datengrundlage zur Verfügung zu stellen. Die Differenz der Schätzungen von Ausgleichsamt und Geschädigtenverbänden erklärte der CDU-Abgeordnete Kuntscher mit einer angesichts des enormen Gesamtvolumens völlig normalen Diskrepanz zwischen der notwendig pessimistischen Schätzung der Verwaltung und der verständlich optimistischen Schätzung der Verbände, warnte aber vor allzu hohen Ausgaben im voraus bei der aktuellen Novellierung, da man Geld »bekanntlich nur einmal ausgeben« könne. Ebenso argumentierte Bundesvertriebenenminister Lemmer, der erklärte, den über die Regierungsvorlage hinausgehenden, von der Opposition und den Verbänden geforderten Leistungsverbesserungen keinesfalls ablehnend gegenüberzustehen. Allerdings wies er bestimmt darauf hin, dass über die von der Bundesregierung intendierten sozialen Verbesserungen hinaus für weitere Leistungsverbesserungen keine Mittel »flüssig gemacht« werden könnten.³⁹²

Der nach kurzen Ausschussberatungen³⁹³ und einstimmigem Beschluss des Ausschusses vorgelegte Bericht sah entsprechend den Forderungen des Regierungsentwurfs eine Erhöhung der Unterhaltshilfe und des Selbständigenzuschlags sowie den weiteren Ausbau der Altersversorgung ehemals Selbständiger durch Einräumen eines besonderen Freibetrags vor. Zudem wurden auch mithelfende Familienangehörige jüngerer Jahrgänge in die Unterhaltshilfe einbezogen. Darüber hinaus entschloss sich der Ausschuss zu einer beträchtlichen Erhöhung der Haupt- wie auch der Hausratentschädigung. Auf der Abgabenseite wurden die im Regierungsentwurf vorgesehenen Vergünstigungen bei der Hypothekengewinnabgabe ebenso beschlossen wie die von einem Initiativantrag geforderte Stundung der Vermögensabgabe für anerkannte Sowjetzonenflüchtlinge. Die abschließende zweite und dritte Beratung im Plenum war weitgehend vom Konsens der Fraktionen geprägt. Das Gesetz wurde bis auf eine Gegenstimme beinahe einstimmig angenommen. Die Opposition kritisierte durch ihren Redner Rehs lediglich das Ausbleiben von Verbesserungen für die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR – auch als Reaktion auf das Scheitern des SPD-Ent-

³⁹¹ So war der Antrag nicht von der Fraktion der FDP eingereicht worden, sondern trug lediglich die Unterschriften von 22 FDP-Abgeordneten (bei einer Fraktionsstärke von 66). Der SPD-Abgeordnete Rehs berichtet darüber, dass ein Vertreter der FDP im Ältestenrat betont hatte, es handle sich bei dem Antrag Rutschke und Genossen nicht um einen FDP-Antrag. Vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 59, 187. Sitz., 25. 5. 1965, S. 9437.

³⁹² Zur gesamten ersten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 59, 187. Sitz., 25. 5. 1965, S. 9434–9444.

³⁹³ Vgl. BT ParlA, DOK IV 386, A, Nr. 9 (Haushaltsausschuß) und 10–17 (Lastenausgleichsausschuß); zum Bericht BT-Drucks. IV/3645.

wurfs eines umfassenden Flüchtlingsgesetzes während der Legislaturperiode – wie auch erneut die Ungewissheit über die tatsächlichen Reserven des Ausgleichsfonds.³⁹⁴

Widerstand kam von Seiten des Bundesrates, der am 16.7.1965 das Vermittlungsverfahren in Gang setzte. Ob des großen Ausgabenvolumens machten die Länder vor allem finanzielle Bedenken geltend und erreichten im Vermittlungsausschuss – auch mit Unterstützung der Bundesregierung³⁹⁵ – die Streichung der Erhöhung der Hauptentschädigung, der Anhebung der Hausratentschädigung, des Sonderfreibetrags für ehemals Selbständige bei der Unterhaltshilfe und der Stundung der Vermögensabgabe für Sowjetzonenflüchtlinge. Dadurch waren wesentliche Bestandteile der vom Bundestag beschlossenen 18. Novelle beseitigt worden. Die Fraktionen standen nun vor der Alternative, die Verschlechterungen des Vermittlungsergebnisses in Kauf zu nehmen oder angesichts des unmittelbar bevorstehenden Endes der Legislaturperiode die Novelle komplett scheitern zu lassen. Die SPD-Fraktion entschied sich für eine Ablehnung des Vermittlungsergebnisses, die FDP gab ein gespaltenes Votum ab, während sich die CDU/CSU-Fraktion für eine zustimmende Haltung entschied, »nicht aus Begeisterung [...], sondern nur, um für die Betroffenen überhaupt etwas alsbald zu erreichen.« Der Unionssprecher Rainer Barzel kündigte in diesem Zusammenhang an, die nun gestrichenen Leistungsverbesserungen nach Zusammentreten des neu gewählten Bundestages möglichst schnell wieder in Angriff zu nehmen.³⁹⁶

Dieses Versprechen löste die 19. Novelle des LAG ein: Die von der Bundesregierung am 3.11.1966 im Bundestag eingereichte Vorlage, welche die im Vermittlungsverfahren gestrichenen Leistungsverbesserungen der 18. Novelle zum Gegenstand hatte, wurde in kurzer Zeit im federführenden Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden³⁹⁷ behandelt und am 23.2.1967 in zweiter und dritter Beratung vom Plenum verabschiedet. Ein Einspruch des Bundesrates blieb diesmal aus.³⁹⁸

³⁹⁴ Zur zweiten und dritten Beratung im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 59, 195. Sitz., 1.7.1965, S. 9952–9962.

³⁹⁵ Vgl. die Rede des Abgeordneten Seuffert, in der er Befremden angesichts der nachträglichen Kritik der Bundesregierung an der 18. Novellierung des LAG äußert (BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 59, 198. Sitz., 23.7.1965, S. 10090). Auf dieses möglicherweise wahlkampftaktisch motivierte Verhalten der Bundesregierung weist auch hin H. NEUHOF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 143.

³⁹⁶ Zur Aussprache über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses (BT-Drucks. IV/3761) vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 59, 198. Sitz., 23.7.1965, S. 10089–10094.

³⁹⁷ Zu Beginn der fünften Legislaturperiode wurde der Lastenausgleichsausschuss mit dem Ausschuss für Kriegsoffer- und Heimkehrerfragen zum Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden unter dem Vorsitz von Josef Mick (CDU/CSU) zusammengelegt.

³⁹⁸ Vgl. BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 62, 74. Sitz., 24.11.1966, S. 3484–3489 (erste Beratung); BT ParlA, DOK V 89, A, Nr. 8–15 (Ausschußbehandlung); BT-Drucks. V/1431 (Bericht des Ausschusses für Kriegs- und Verfolgungsschäden 10.2.1967) sowie BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 63, 97. Sitz., 23.2.1967, S. 4441 ff. (zweite und dritte Beratung).

Die 20. Novellierung des LAG bildete aus Sicht der Vertriebenen eine Art erstes Schlussgesetz³⁹⁹, enthielt sie zum letzten Mal Leistungsverbesserungen größeren Umfangs. Die am 19. 10. 1967 im Bundestag eingebrachte Gesetzesvorlage der Bundesregierung sah eine erneute Anhebung der Unterhaltshilfe vor. Dazu sollte durch die Einführung einer Ausschlussfrist für die Anträge auf Schadensfeststellung die Abwicklung des Lastenausgleichs beschleunigt werden.⁴⁰⁰ Für die Geschädigtenverbände bestand bei dieser Novellierung kaum die Notwendigkeit, bei einer der Bundestagsfraktionen auf einen Initiativantrag hinzuwirken. Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden die Verbände sowohl im mitberatenden Ausschuss für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge als auch im federführenden Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden im Rahmen spezieller Sitzungen angehört. Dazu entsprach die Regierungsvorlage, wie BdV-Präsident Rehs am 6. 3. 1968 in der Sitzung des Heimatvertriebenenausschusses betonte, ohnehin weitestgehend den Wünschen der Verbände.⁴⁰¹ In seinem abschließenden Bericht fügte der Ausschuss für Kriegs- und Verfolgungsschäden im Einvernehmen zwischen den Fraktionen noch weitere, über den Regierungsentwurf hinausgehende Leistungsverbesserungen hinzu. So waren in der Ausschussvorlage zusätzlich vorgesehen die Einbeziehung weiterer Jahrgänge früher Selbständiger in die Kriegsschadenrente, die nochmalige Verbesserung des Selbständigenzuschlags, die völlige Angleichung der laufenden Beihilfen für Sowjetzonenflüchtlinge aus dem Härtefonds an die Entschädigungsrente sowie eine weitere Stichtagsverlegung für die Geltendmachung von Vertreibungs- und Ostschäden vom 31. 12. 1961 auf den 31. 12. 1964. Der Schlusstermin für die Schadensanmeldung wurde auf den 31. 12. 1970, für die Beantragung der Hauptentschädigung auf den 31. 12. 1972 festgelegt.⁴⁰² Die einstimmige Annahme des Gesetzes in der zweiten und dritten Beratung, für die von keiner Fraktion Änderungsanträge gestellt wurden, zeugt von dem zu diesem Zeitpunkt bestehenden Konsens der Fraktionen in der Frage des Lastenausgleichs.⁴⁰³

Der parlamentarische Diskurs um den Lastenausgleich verlagerte sich, wie sich bereits in den Schlusserklärungen der Fraktionen zur 20. Novellierung des LAG

³⁹⁹ Zu diesem Schluss kommt H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 143. In der Begründung der Regierungsvorlage kündigte Bundesvertriebenenminister von Hassel an, die Bundesregierung wolle die Abschlussgesetzgebung zum Lastenausgleich bis zum Jahr 1972/73 zu Ende bringen, um eine weitere Störung der Arbeit der Ausgleichsverwaltung durch allzu häufige Novellierungen des LAG künftig zu vermeiden (BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 65, 133. Sitz., 10. 11. 1967, S. 6768 f.).

⁴⁰⁰ BT-Drucks. V/2192.

⁴⁰¹ Zu den Ausschussberatungen vgl. BT ParlA, DOK V 223, A, Nr. 9–13 (Haushaltsausschuß), 14–19 (Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge) sowie 20–30 (Ausschuß für Kriegs- und Verfolgungsschäden).

⁴⁰² BT-Drucks. V/2900.

⁴⁰³ Zur zweiten und dritten Beratung vgl. BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 67, 176. Sitz., 17. 5. 1968, S. 9500–9506.

andeutete⁴⁰⁴, in der Folge auf die Frage nach einer Entschädigung der Sowjetzonenflüchtlinge, mit der sich die 21. und 23. Novellierung des LAG befassten.⁴⁰⁵ Was an Novellierungen des LAG bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 1974 folgte, waren größtenteils technische Veränderungen.⁴⁰⁶ Die weiterhin notwendigen Anpassungen der Unterhaltshilfe an die übrige Sozialgesetzgebung, vor allem an die Rente, wurden zunächst über die separat verabschiedeten Unterhaltshilfeanpassungsgesetze⁴⁰⁷ geregelt. Das 25. Änderungsgesetz des LAG vom 24. 8. 1972 beschloss eine Dynamisierung der Unterhaltshilfesätze, dazu eine abschließende Regelung für das Hineinwachsen ehemals selbständiger Geschädigter und wirtschaftlich abhängiger Familienangehöriger in die Kriegsschadenrente. Außerdem fiel die bisherige Vermögensgrenze für den Bezug von Unterhaltshilfe weg.⁴⁰⁸ In der siebten Legislaturperiode folgte noch mit dem 27. Änderungsgesetz des LAG die Einführung einer jährlichen Anhebung der Unterhaltshilfe zum 1. Juli, erstmals mit Wirkung vom 1. 7. 1973.⁴⁰⁹

Von geringem Erfolg gekrönt war ein auf den BdV-Lastenausgleichsausschuss zurückgehender, von Czaja und Fircks in Gang gebrachter Initiativantrag der CDU/CSU vom 19. 6. 1970, der die Errichtung einer Stiftung für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte in außergewöhnlichen Härtefällen nach Vorbild der Heimkehrerstiftung zum Ziel hatte.⁴¹⁰ Nach langwierigen, beinahe ein Jahr andauernden Ausschussverhandlungen entschied sich der federführende Innenaus-

⁴⁰⁴ Vgl. hierzu einen Schlagabtausch zwischen den aus der SBZ/DDR geflüchteten Abgeordneten und GSF-Mitgliedern Schmidt (FDP) und Korpeter (SPD) über die Frage der Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen (BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 67, 176. Sitz., 17. 5. 1968, S. 9504f.).

⁴⁰⁵ Vor allem aus haushaltspolitischen Erwägungen bezog das am 14. 5. 1969 im Plenum verabschiedete 21. Änderungsgesetz des LAG Flüchtlinge bzw. die von ihnen erlittenen sog. Zonenschäden (festgestellt nach dem BFG) nur innerhalb bestimmter Einkommens- und Vermögensgrenzen in die Hauptentschädigung ein und stellte daher nur bedingt eine Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten her (vgl. BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 70, 235. Sitz., 14. 5. 1969, S. 12986–12994 sowie 13023f.; dazu im Gesamten BT ParlA, DOK V 398). Die 23. Novelle des LAG, die am 11. 11. 1970 vom Plenum des Bundestages angenommen wurde, hob die Beschränkungen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie bei den Schadenstatbeständen auf, behielt aber die Begrenzung der Hauptentschädigung auf einen Höchstbetrag wie auch die Befristung der Verzinsung des Anspruchs bei (vgl. BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 74, 78. Sitz., 11. 11. 1970, S. 4431–4438 sowie BT ParlA, DOK VI 98, A).

⁴⁰⁶ So behandelte die 22. Novellierung die weitere Bereitstellung von Aufbaudarlehen vor allem für die Landwirtschaft, das 24. Änderungsgesetz des LAG beinhaltete eine Abkürzung der Hypothekengewinnabgabe hinsichtlich der Fälligkeit der Raten bis Ende 1979 sowie die Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Aufbaudarlehen auch für die Jahre 1972 bis 1974. (Vgl. BT ParlA, DOK V 421 sowie BT ParlA, DOK VI 237).

⁴⁰⁷ Siehe die Unterhaltshilfeanpassungsgesetze vom 22. 7. 1969, 15. 7. 1970, 27. 4. 1971 und 7. 7. 1972.
⁴⁰⁸ Vgl. BT ParlA, DOK VI 307 sowie die Plenarberatungen BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 190. Sitz., 9. 6. 1972, S. 11101 sowie BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 194. Sitz., 21. 6. 1972, S. 11382–11390.

⁴⁰⁹ Vgl. BT ParlA, DOK VII 106.

⁴¹⁰ BT-Drucks. VI/972.

schluss⁴¹¹ mit der Regierungsmehrheit von SPD und FDP gegen die Einrichtung einer eigenen Stiftung, was deutlich auf den kaum gegebenen Einfluss der Vertriebenenverbände auf die sozial-liberale Regierung unter Brandt hinweist. Statt dessen wurde beschlossen, »aus rechtlichen, rechtspolitischen und tatsächlichen Erwägungen« dem Anliegen des Antrags durch eine Erweiterung der Regelung des Härtefonds des LAG Rechnung zu tragen.⁴¹² Diesem Beschluss folgte nach einer weiteren Ausschussbehandlung – nunmehr als 26. Novellierung des LAG – das Plenum einstimmig in zweiter und dritter Beratung am 21. 6. 1972.⁴¹³

b) *Die Novellierungen des BVFG*

Trotz der zum Teil kontroversen Verhandlungen scheint sich das BVFG in der Praxis durchaus bewährt zu haben. Davon zeugt die im Vergleich zum LAG zahlenmäßig wesentlich geringere Anzahl an Novellierungen, von denen jeweils zwei in der zweiten und dritten und nochmals eine in der vierten Legislaturperiode verabschiedet wurden. Schwerpunktmäßig beschäftigten sich diese Novellierungen auch nicht mehr mit den Vertriebenen. Vielmehr trat die sich im Laufe der 1950er Jahre verschärfende Problematik der Flucht und Zuwanderung aus der DDR in den Vordergrund.⁴¹⁴ Das erste Änderungsgesetz zum BVFG flexibilisierte die Antragsfrist bei der Schuldenregelung, um eine Benachteiligung der Sowjetzonenflüchtlinge zu verhindern und wurde im Konsens aller Fraktionen einstimmig angenommen.⁴¹⁵

Schwieriger gestaltete sich die zweite Novellierung. Dieser lag neben einer Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Verlängerung des landwirtschaftlichen Siedlungsprogramms auf Grundlage des BVFG⁴¹⁶ auch ein vermutlich unter Einfluss der

⁴¹¹ Nach den institutionellen Veränderungen zu Beginn der sechsten Legislaturperiode fiel der Lastenausgleich nun in die Zuständigkeit des Innenausschusses.

⁴¹² Zu den Ausschussverhandlungen vgl. BT ParlA, DOK VI 309, A, Nr. 4–12 (Petitionsausschuß), 13–17 (Rechtsausschuß), 18–20 (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung), 21–26 (Haushaltsausschuß) sowie 27–37 (Innenausschuß). Zum Bericht des Innenausschusses sowie des Haushaltsausschusses vgl. BT-Drucks. VI/2262 und 3486.

⁴¹³ Vgl. BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 194. Sitz., 12. 6. 1972, S. 11380 ff. Diese Entscheidung bewertet Neuhoff rückblickend als falsch, da über den Härtefonds nur in geringem Umfang Leistungen zuerkannt worden seien, vgl. H. NEUHOFF, Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, 1979, S. 146.

⁴¹⁴ Zu den Novellierungen des BVFG unter der Perspektive der Sowjetzonenflüchtlinge vgl. H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 220–229.

⁴¹⁵ Die Novelle beruhte auf einer entsprechenden Gesetzesvorlage der Bundesregierung vom 28. 1. 1954 (BT-Drucks II/222); sie wurde am 11. 3. 1954 (vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 18, 18. Sitz., 11. 3. 1954, S. 641) an den Ausschuss für Heimatvertriebene überwiesen, der die Vorlage in einer Sitzung am 16. 3. 1954 (vgl. BT ParlA, DOK II 44, A, Nr. 6 sowie Bericht des Ausschusses vom 19. 3. 1954 BT-Drucks. II/390) bearbeitete. Im Plenum wurde sie am 18. 6. 1954 einstimmig angenommen (vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 20, 33. Sitz., 18. 6. 1954, S. 1585 f.).

⁴¹⁶ Zu Eingliederungsfinanzierung und den Siedlungsprogrammen der Bundesregierung siehe S. PALMER/K. WIMMERS, Die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte, 1989, S. 101–104 sowie S. PALMER, Die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte, 1979, S. 103–106.

mitteldeutschen Landsmannschaften zustande gekommener Antrag der GB/BHE-Fraktion zugrunde. Dieser sah vor, die Anerkennungsbestimmungen vor allem für die Nichtrückkehrer zu lockern, zu erweitern und explizit ehemalige Nationalsozialisten und SED-Funktionäre auszuschließen.⁴¹⁷ Der GB/BHE-Vorschlag fand zwar im federführenden Ausschuss für Heimatvertriebene⁴¹⁸ keine Zustimmung. Dennoch wurden die Anerkennungsbestimmungen der Sowjetzonenflüchtlinge vor allem hinsichtlich des Kriteriums der besonderen Zwangslage konkretisiert mit dem Ziel, die Auslegungspraxis der verschiedenen Verwaltungen zu vereinheitlichen.⁴¹⁹ Zudem wurde der Beirat beim BMVt um zwei Vertreter der Flüchtlingsorganisationen erweitert. Eine zusätzliche Ausweitung des Personenkreises gelang jedoch nicht. Die GB/BHE-Fraktion zog einen entsprechenden Änderungsantrag mangels Erfolgsaussicht in der zweiten und dritten Beratung zurück. Das zweite Änderungsgesetz des BVFG wurde ohne Aussprache am 6.7.1957 angenommen.⁴²⁰

Damit war die Thematik einer Ausweitung des als Sowjetzonenflüchtling erfassten Personenkreises aber keineswegs vom Tisch. Nach einer vorangegangenen beinahe zweijährigen Diskussion zwischen Parteien, Ländern und zuständigen Verwaltungen inklusive der Ministerien auf Länder- und Bundesebene ergriff die SPD-Fraktion die Initiative und legte am 28.6.1960 einen Gesetzentwurf vor, der ausschließlich eine Neufassung der Bestimmung des Sowjetzonenflüchtlingsbegriffs in §3 BVFG zum Gegenstand hatte.⁴²¹ Die SPD griff dabei auf ihre schon bei den Diskussionen um das Notaufnahmeverfahren⁴²² entwickelte Argumentation zurück und ging davon aus, dass die gesetzlichen Regelungen des BVFG in keiner Weise den »tatsächlichen Gegebenheiten der seit Kriegsende ununterbrochenen Flucht aus der SBZ« Rechnung tragen könnten. Statt dessen forderten die Sozialdemokraten jeden »Deutschen aus der SBZ, der in der Bundesrepublik Zuflucht sucht« auch als Sowjetzonenflüchtling anzuerkennen, um auf diese Weise die nach dem Grund-

⁴¹⁷ BT-Drucks. II/3272 (Vorlage der Bundesregierung vom 9.3.1957) bzw. II/3274 (Vorlage der GB/BHE-Fraktion vom 12.3.1957).

⁴¹⁸ Der Ausschuss behandelte die Vorlage vom 5.4.–24.6.1957 (BT Parla, DOK II 472, Nr. 13–19).

⁴¹⁹ Auf Vorschlag des CDU-Abgeordneten Czaja wurde die Bestimmung durch Einfügen eines besonderen Gewissenskonfliktes konkretisiert. Vgl. BT Parla, DOK II 472, Nr. 18 sowie Bericht des Ausschusses vom 24.6.1957 (BT-Drucks. II/3666).

⁴²⁰ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 38, 225/226. Sitz., 6.7.1957, S. 13490 f.

⁴²¹ Vgl. BT-Drucks. III/1974 sowie die schriftliche Begründung der SPD-Abgeordneten Lisa Korpeter zur ersten Lesung im Plenum am 28.9.1960 (BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 47, 124. Sitz., 28.9.1960, S. 7228 bzw. 7232 ff.).

⁴²² Zum gesamten Kontext von Notaufnahmegesetz und Notaufnahmeverfahren vgl. H. HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR, 1994, S. 94–195 sowie H. HEIDEMEYER, Das Notaufnahmeverfahren für die Zuwanderer aus der SBZ/DDR, 2005, S. 323–341. Obwohl sich das am 25.3.1950 vom Bundestag beschlossene Notaufnahmeverfahren vor allem in den Krisensituationen der Jahre 1953 und 1961 als inadäquates Mittel zu Steuerung des Flüchtlingsstroms aus der DDR erwiesen hatte, blieb es auch nach 1961 bestehen. Aufgrund der stark zurückgehenden Flüchtlingszahlen kam ihm aber nur noch geringere Bedeutung zu, zumal bereits seit 1953/54 der Anteil der Aufgenommenen bei über 80% der Antragssteller lag. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 wurde das Notaufnahmegesetz schließlich endgültig obsolet.

gesetz vorgesehene Freizügigkeit zwischen den beiden Teilen Deutschlands sowie die vollständige Gleichberechtigung aller Zuwanderer aus der DDR mit den Vertriebenen sicherzustellen. Eine solche fundamentale Änderung der bisherigen Anerkennungspraxis fand bei der CDU/CSU – im Plenum wie in den Ausschüssen mit der absoluten Mehrheit ausgestattet – keine Zustimmung. Bundesregierung und Unionsparteien befürchteten durch eine Umwandlung des bisherigen Notaufnahmeverfahrens in ein »bloßes Registrierungsverfahren« eine unerwünschte Sogwirkung auf die DDR.⁴²³

In der Behandlung im Ausschuss für Heimatvertriebene und den mitberatenden Ausschüssen für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen sowie für Lastenausgleich konnte sich die Regierungsmehrheit mit ihren politischen Bedenken gegen den SPD-Antrag durchsetzen, obgleich man durchaus praktische Probleme bei der Umsetzung des § 3 BVFG einräumte und im UA Notaufnahme des Gesamtdeutschen Ausschusses eine leichte Modifizierung der Bestimmungen beschloss.⁴²⁴ Wichtigstes Element dieser Modifizierung, der sich auch der Ausschuss für Heimatvertriebene⁴²⁵ in seiner abschließenden Sitzung am 13. 4. 1961 anschloss, war die Abkehr von dem Grundsatz der strikten Nichtanerkennung wirtschaftlicher Gründe. Von nun an wurde die Zerstörung der Existenzgrundlage ausdrücklich als legitimer wirtschaftlicher Fluchtgrund anerkannt.⁴²⁶ Die Ausschussvorlage setzte sich auch bei der Abstimmung im Plenum am 4. 5. 1961 durch, zumal auch die kleinere Oppositionspartei FDP dafür votierte und nicht für den Änderungsantrag der SPD, die auf diesem Weg einen letzten Versuch unternahm, ihre ursprüngliche Vorlage durchzusetzen.⁴²⁷ Dass man bei den Regierungsparteien – auch aufgrund wiederholter Eingaben von Flüchtlingsverbänden – durchaus auch die Notwendigkeit sah, soziale Maßnahmen für die nicht als Flüchtlinge anerkannten Zuwanderer zu ergreifen, zeigt die einstimmige Verabschiedung von Beihilfen zur Beschaffung von Hausrat

⁴²³ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 158. Sitz., 4. 5. 1961, S. 919 f. In seiner Rede im Rahmen der zweiten Beratung warnte der CDU-Abgeordnete Kuntscher vor einer »Umkehrung des bisherigen Verfahrens«, welches den Unterschied zwischen politischen Flüchtlingen und den übrigen Zuwanderern aufhebe.

⁴²⁴ Zur Behandlung der Novelle im Gesamtdeutschen Ausschuss vgl. BT ParlA, DOK III 348, A, Nr. 4–10 sowie BT ParlA, Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, 3. WP, 36. Sitz. In seiner Sitzung am 23. 2. 1961 beschloss der Ausschuss die Änderung des § 3 BVFG auf der Basis des Vorschlags des UA Notaufnahme unter dem Vorsitz des CDU-Abgeordneten Eichelbaum und verworf damit den weitergehenden SPD-Antrag (BT-Drucks. III/1974). Die SPD-Abgeordnete Korspeter verwies auf den Dissens im Unterausschuss und kündigte den Widerstand ihrer Fraktion im federführenden Ausschuss sowie im Plenum an. Für die FDP begründete der Abgeordnete Mischnick einen – vom Ausschuss abgelehnten – Antrag, wirtschaftliche Gründe als ausreichenden Fluchtgrund vor dem Hintergrund der Zwangskollektivierung anzuerkennen, lehnte aber den weitergehenden SPD-Antrag namens seiner Fraktion ab.

⁴²⁵ Zur Behandlung im Ausschuss für Heimatvertriebene vgl. BT ParlA, DOK III 348, A, Nr. 13 f.

⁴²⁶ Vgl. den Bericht Eichelbaums über die Behandlung des SPD-Antrags im Ausschuss für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen (BT ParlA, DOK III 348, A, Nr. 10) sowie den Bericht des federführenden Ausschusses für Heimatvertriebene (BT-Drucks. III/2655).

⁴²⁷ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 158. Sitz., 4. 5. 1961, S. 9115 ff.

an nicht als Flüchtling nach § 3 BVFG anerkannte Zuwanderer aus der DDR im Rahmen derselben Debatte.⁴²⁸

Parallel zu den Verhandlungen der dritten Novelle liefen die Beratungen zum vierten Änderungsgesetz des BVFG, die sich auf Antrag der FDP-Fraktion mit der Einführung von Ausschüssen im Anerkennungsverfahren als Sowjetzonenflüchtling befasste.⁴²⁹ Dieser Antrag stieß bei der Regierungsfraktion auf Zustimmung, einzig den Bedenken der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Länder war Rechnung zu tragen.⁴³⁰ Im Plenum wurde das vierte Änderungsgesetz des BVFG in der Ausschussvorlage einstimmig ohne Aussprache am 16. 6. 1961 angenommen. Der vom Bundesrat angerufene Vermittlungsausschuss stellte dann die Ausschüsse nicht mehr prinzipiell in Frage, sondern erweiterte lediglich das Mitspracherecht der Länderregierungen.⁴³¹

Die fünfte und letzte Änderung des BVFG befasste sich mit der Anpassung der Stichtagsregelungen, die durch das 16. Änderungsgesetz zum LAG notwendig geworden waren. Diese technische Novellierung entsprang einem interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU und FDP am 19. 3. 1964 und wurde nach Verhandlung im Ausschuss für Heimatvertriebene am 4. 6. 1964 im Plenum einstimmig ohne Aussprache angenommen.⁴³²

4. Zwischenfazit:

Vertriebene Abgeordnete als Akteure der Vertriebenenpolitik

Die erste Legislaturperiode hatte die Rahmenbedingungen der Integration der Vertriebenen nachhaltig verändert. Auf die unmittelbaren sozialpolitischen Herausforderungen der Vertriebenenfrage hatte der Bundestag nach 1949 mit verschiedenen, mehr oder weniger erfolgreichen legislativen Aktionen wie den Umsiedlungsverordnungen und -gesetzen reagiert. Mit BVFG und LAG lagen die geforderten grundlegenden integrationspolitischen Gesetzeswerke vor, wenn auch zahlreiche Wünsche der Betroffenen offen geblieben waren und in Novellierungsdiskurse, stärker beim

⁴²⁸ Dieses Gesetz – initiiert durch einen SPD-Antrag (BT-Drucks. III/1698) – verlagerte Hilfsmaßnahmen für nicht anerkannte Zuwanderer aus dem Geltungsbereich des BVFG in ein gesondertes Gesetz, da Bundesregierung und Unionsfraktion aus deutschlandpolitischen Gründen die Unterscheidung zwischen anerkannten Flüchtlingen und nicht anerkannten Zuwanderern unbedingt aufrecht erhalten wollten. Vgl. Bericht des Ausschusses BT-Drucks. III/2620 sowie die Aussprache im Plenum BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 158. Sitz., 4. 5. 1961, S. 9123 ff.

⁴²⁹ BT-Drucks. III/1633.

⁴³⁰ Zur Ausschussbehandlung vgl. BT ParlA, DOK III 420, Nr. 4–8 (Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen) sowie 9 (Ausschuß für Heimatvertriebene).

⁴³¹ Siehe den Bericht des Vermittlungsausschusses (BT-Drucks. III/2991) sowie BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 168. Sitz., 22. 8. 1961, S. 9795 f.

⁴³² Zum Antrag vgl. BT-Drucks. IV/2093, zu den Ausschussverhandlungen BT ParlA, DOK IV 219, A, Nr. 4–9 sowie zur Verabschiedung im Plenum BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 55, 128. Sitz., 4. 6. 1964, S. 6243.

LAG, aber auch beim BVFG mündeten. Nach 1953 ging die Zahl der Anträge, die sich ausschließlich mit sozialen Aspekten beschäftigten, aus verschiedenen Gründen zurück. Begründet war dies u. a. mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen infolge zunehmender Binnenwanderung⁴³³ sowie des allgemein einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwungs in Verbindung mit einer Entschärfung der Wohnungsproblematik durch verschiedene gesetzliche Wiederaufbaumaßnahmen.⁴³⁴ Vertriebenenpolitik wurde zunehmend als Bestandteil eines allgemeinen Kriegsfolgendiskurses wahrgenommen und bearbeitet.⁴³⁵ Der Lastenausgleich entwickelte sich im Rahmen des fortdauernden Novellierungsdiskurses endgültig zu einem hoch komplexen, Detailfragen wie Unterhaltshilfe oder die Reserveschätzungen des Ausgleichsfonds behandelnden Expertendiskurs, dessen Initiativpole zum einen die zuständigen Ministerien, vor allem BMF und BMVt, zum anderen die Geschädigtenverbände waren. Ansprechpartner für den eine gezielte Novellierungsstrategie verfolgenden und vielfach durchsetzungsfähigen Lastenausgleichsausschuss der Vertriebenenverbände fanden sich nicht nur in der selbst erklärten Vertriebenenpartei GB/BHE, sondern auch je nach Sachfrage in vertriebenen Abgeordneten aller Fraktionen des Bundestages.

Insgesamt fokussierte sich die Kriegsfolgen- und Lastenausgleichsdiskussion spätestens ab Ende der 1950er Jahre auch auf die Flüchtlingspolitik, die im Rahmen dieser Analyse aufgrund der Unterschiedlichkeit von Vertriebenen- und Sowjetzonenflüchtlingsproblematik nur am Rande bzw. in Debatten, in denen vertriebene Abgeordnete als Akteure auftraten, behandelt wurde. In der Frage des Umgangs mit den Flüchtlingen und Zuwanderern aus der SBZ/DDR standen sich bereits seit den Auseinandersetzungen um die Notaufnahme die Parteien konzeptuell diametral gegenüber. Während die SPD für einen weiten Flüchtlingsbegriff, die Umwandlung des Notaufnahme- in ein Registrierungsverfahren sowie für die Einbeziehung der Flüchtlinge in die Kriegsfolgenentschädigungsleistungen eintrat, hielt die Union aus finanz- und deutschlandpolitischen Gründen an dem engen, auf streng definierte politische Gründe beschränkten Flüchtlingsbegriff fest und sah für die Flüchtlinge soziale Leistungen vor. Erst 1969/1970 wurden die Sowjetzonenflüchtlinge schließlich in die Entschädigungsleistungen im Rahmen des LAG einbezogen. Dies schloss allerdings nicht die nicht anerkannten Flüchtlinge mit ein, da die SPD mit ihren

⁴³³ W. NELLNER, Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet, 1979, S. 58. Nellner geht für den Zeitraum 1949 bis 1960 von etwa 2,4 Millionen Umzüge Vertriebener von einem Bundesland in ein anderes auf der Basis freier Wanderung aus.

⁴³⁴ Vgl. dazu allgemein G. SCHULZ, Wiederaufbau in Deutschland, 1994, S. 331–348, der resümierend zu seiner Untersuchung der Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957 ein rasches »Ende des Wohnungselends« konstatiert, von dem die Vertriebenen und Flüchtlinge trotz aller staatlichen Förderungen zwar nicht in erster Linie, aber auch in erheblichem Maße profitierten.

⁴³⁵ Als Indiz hierfür mag dienen, dass Vertriebenenpolitik in der zweiten und dritten Legislaturperiode im Sachregister der stenographischen Berichte der Verhandlungen des Bundestages unter dem Stichwort Kriegsfolgen als Querverweis und ab der fünften Legislaturperiode ausschließlich dort zu finden sind.

mehrfachen Versuchen einer gesetzlichen Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs gescheitert war.

Zahlreiche vertriebene Abgeordnete traten im Rahmen des parlamentarischen Diskurses zur Vertriebenenpolitik als Akteure auf. Am ehesten trifft die von Linus Kather formulierte ausschließliche Verpflichtung auf politisches Wirken im Sinne der Schicksalsgemeinschaft auf vertriebene Verbandspolitiker wie ihn selbst zu, die mitunter politische Ziele ihrer Verbände auch gegen den Willen der Mehrheit ihrer Fraktionen verfolgten – etwa bei LAG oder BVFG. Kather selbst gelang es, bei den Verhandlungen des LAG unter geschickter Ausnutzung der politischen Konstellation sowie seiner Stellung als Verbandsvorsitzender gewichtige Zugeständnisse in Form einer Vorfinanzierung durch das BMF zu erreichen und den von den Vertriebenen als unzureichend empfundenen LAG-Entwurf zumindest vorläufig akzeptabel zu machen. Für das Gros der vertriebenen Abgeordneten stand bei ihrem politischen Handeln im Bereich der Vertriebenenpolitik eher ihre parteipolitische Bindung im Vordergrund. Sie interpretierten ihre Rolle tatsächlich im Sinne eines qua eigenen Erfahrungshintergrundes ausgewiesenen Experten für Vertriebenenfragen. So erklärt sich auch, dass es schon spezifischer Rahmenbedingungen wie bei der Eingliederung der vertriebenen Landwirte brauchte, um eine »Einheitsfront« unter den vertriebenen Abgeordneten entstehen zu lassen, die dann mehr oder weniger geschlossen gegen die gebündelten einheimischen Interessen wie die Grüne Front vorging.

Drittes Kapitel

Parlamentarische Diskursanalyse Außen- und Deutschlandpolitik

1. Außen- und Deutschlandpolitik der Ära Adenauer im Spannungsfeld von Westintegration, Wiedervereinigung und Ostpolitik

a) *Westeuropa als Weg zu Gesamtdeutschland? Vertriebene Abgeordnete als Akteure der parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Westintegration 1949–1955/57*

Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland unterlag in ihrer Anfangsphase eng umrissenen Beschränkungen, bedingt durch Kriegsniederlage, Besatzungsherrschaft, staatliche Teilung und Ost-West-Konflikt. Neben dem Streben nach Sicherheit und Wiederaufbau bestimmte die Wiederherstellung der deutschen Einheit, die durch das Grundgesetz in der Präambel als verbindliches Ziel für alle Organe des Bundes festgeschrieben wurde, die außenpolitische Zielsetzung der jungen Bundesrepublik.¹ Das Ziel der Einheit, d. h. eines gesamtdeutschen Staates in den Grenzen von 1937, implizierte im Sinne von unverbrüchlichen Rechtspositionen die entschiedene Nichtanerkennung sowohl der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze als auch der DDR als zweiten deutschen Staat und determinierte die gesamte Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Nach seiner Wahl zum Bundeskanzler verfolgte Konrad Adenauer konsequent die Zielsetzung der Westbindung, die er als einzig gangbaren Weg für die Bundesrepublik erachtete.² Basis dieser Politik musste im Verständnis Adenauers die Aussöhnung mit den westeuropäischen Nachbarn, vor allem mit Frankreich sein. Eine deutschlandpolitische Kernfrage mit großer »Sprengkraft« (H. Elzer)³ im Rahmen der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die Westintegration wie auch der Verhandlungen der Bundesrepublik mit Frankreich bis 1955 war die Frage nach dem künftigen Status des Saarlandes, welches völkerrechtlich zu Deutschland in

¹ W. F. HANRIEDER, Deutschland, Europa, Amerika, 1995, S. XIV–XXII. Hanrieder nennt in Übertragung der klassischen Zielsetzungen der Außenpolitik (Sicherheit, Wohlfahrt, Herrschaft) als konstitutive Elemente der Außenpolitik der Bundesrepublik Sicherheit, Wohlfahrt (Wiederaufbau) und Einheit.

² Zur Adenauerschen Westintegrationspolitik im Kontext der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland vgl. u. a. E. CONZE, Nation und Integration, 1999, S. 75–91; G. SCHÖLLGEN, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 18–41; C. HACKE, Weltmacht wider Willen, 1997, S. 63–97 und A. DOERING-MANTEUFFEL, Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer, 1988, S. 36–123. Zum internationalen Hintergrund des Kalten Krieges vgl. W. LOTH, Die Teilung der Welt, 2002, S. 201–389.

³ Zur Saarfrage siehe H. ELZER, Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«, 2008; H. ELZER, Die deutsche Wiedervereinigung an der Saar, 2007; ferner die Sammelbände R. HUDEMANN/B. JELLONNEK/ B. RAULS (Hrsg.), Grenz-Fall, 1997; R. HUDEMANN/R. POIDEVIN (Hrsg.), Die Saar, 1992 sowie speziell zu Adenauers Saarpolitik U. LAPPENKÜPER, Die deutsch-französischen Beziehungen, 2001.

den Grenzen von 1937 gehörte, sich aber seit 1947 in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Frankreich politisch autonom entwickelte. Grundsätzlich waren die führenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik nicht bereit, den Anspruch auf Wiedervereinigung im Bezug auf das Saarland aufzugeben.⁴ Dies galt insbesondere für zahlreiche vertriebene Abgeordnete, die trotz der international und völkerrechtlich grundsätzlich anders gelagerten Problematik die Saarfrage dennoch als »Testfall« für die spätere Behandlung der abgetrennten Ostgebiete verstanden.

Für Adenauer hatten die europäische Integration und die deutsch-französische Verständigung oberste Priorität – noch vor dem Beharren auf der Rechtsposition der völkerrechtlichen Zugehörigkeit des Saarlandes zu Gesamtdeutschland in den Grenzen von 1937, welches nach der Auffassung des Bundeskanzlers ohnehin faktisch nicht mehr zu realisieren, sondern nur noch als taktische Maximalposition zu verwenden war. Im Rahmen der Verhandlungen zu den Pariser Verträgen im Saarstatut stimmte der Bundeskanzler der »Europäisierung« eines politisch autonomen Saarlandes zu. Daraus ergab sich vor allem für die vertriebenen Abgeordneten der Regierungskoalition, die in der Saarfrage ein Präjudiz für die spätere Lösung der Frage der deutschen Ostgebiete sahen, ein Identitätskonflikt zwischen Unterstützung der Regierungspolitik oder Beharren auf einem heimatpolitisch motivierten Anspruch auf die »kleine Wiedervereinigung« (H. Elzer) der Bundesrepublik mit dem Saarland.

Die »Verteidigung des Abendlandes«: Vertriebene Abgeordnete der Regierungsfaktionen und die Westintegration

Grundkonstante im außenpolitischen Denken der vertriebenen Abgeordneten der Parteien der bürgerlichen Regierungskoalitionen der ersten beiden Legislaturperioden war die Orientierung an einer abendländischen Europakonzeption. Die stete Betonung der Zugehörigkeit Deutschlands zum Abendland implizierte dabei sowohl eine Absage an eine ausschließlich nationalstaatlich orientierte Politik als auch

⁴ Dies trat auch bei mehreren Gelegenheiten in Plenum und Ausschüssen offen zu Tage. In der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 9. 3. 1950 informierte Adenauer über den Inhalt der Saarkonventionen und die dahinterstehende französische Absicht einer Loslösung des Saarlandes von Deutschland (Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd, S. 53–58). In seiner Regierungserklärung im Plenum tags darauf legte der Bundeskanzler dann Verwahrung ein gegen die Konventionen und bezeichnete diese als französischen Versuch, durch Schaffung vollendeter Tatsachen einer friedensvertraglichen Regelung vorwegzugreifen (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 2, 46. Sitz., 10. 3. 1950, S. 1555–1560). Der breite Konsens der politischen Parteien der Bundesrepublik gegen ein autonomes, jedoch von Frankreich wirtschaftlich abhängiges Saarland hatte weiterhin Bestand, als Adenauer gegen die teils revidierten, teils neuen Saarkonventionen vom 23. 5. 1953 bei den Alliierten Hohen Kommissaren am 25. 6. 1953 Protest einlegte. Der Bundestag beschloss in einer von allen Fraktionen mit Ausnahme der KPD getragenen EntschlieÙung vom 2. 7. 1953, das Saarland weiterhin als völkerrechtlichen Bestandteil Deutschlands zu betrachten und eine faktische Angliederung an Frankreich als völkerrechtswidrige und einer friedensvertraglichen Regelung vorweg greifende Handlung rigoros abzulehnen (vgl. BT Sten Ber., 1. WP, Bd. 17, 279. Sitz., 2. 7. 1953, S. 13929–13938 sowie BT-Drucks. I/4436).

eine dezidierte Unterstützung einer gesamteuropäisch konzipierten, d.h. langfristig auch die ostmittel- und osteuropäischen Staaten einschließenden Integration. Gleichbedeutend war dies auch mit der Aufgabe des noch in der Zwischenkriegszeit vielfach propagierten Sendungs- bzw. Führungsanspruchs Deutschlands im europäischen Osten und einer strikten Abgrenzung vom aggressiven Expansionismus des Nationalsozialismus.⁵ Damit stand eine abendländische Europakonzeption den Ansätzen einer Brücken- oder Vermittlungsfunktion Deutschlands zwischen Ost und West, wie sie z.B. der Vorsitzende der Exil-CDU Jakob Kaiser propagierte, diametral entgegen. Gleiches gilt für Vorstellungen von Deutschland als Kern eines von Ost und West abgehobenen Mitteleuropas, mit welchem der SPD-Vorsitzende Schumacher die außenpolitische Konzeption seiner Partei für die 1950er Jahre vor-geprägt hatte.⁶

In der Beurteilung der außenpolitischen Situation der Bundesrepublik herrschte unter den im Bundestag vertretenen vertriebenen Abgeordneten grundsätzlich Übereinstimmung. Die Idee, eine befriedigende Lösung der Problematik der deutschen Ostgebiete im Rahmen einer europäischen Friedenslösung zu finden, hatten die Verbandsorganisationen der Vertriebenen bereits frühzeitig formuliert – zunächst in der von sudetendeutschen Politikern und Wissenschaftlern u.a. von den Bundestagsabgeordneten Hermann Götz (CDU), Richard Reitzner (SPD), Hans Schütz (CSU) und Walter Zawadil (FDP) am 30. 11. 1949 unterzeichneten Eichstätter Adventsdeklaration, dann schließlich in der Charta der Heimatvertriebenen, die auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung von ZvD und VOL im Göttinger Abkommen von 1949 erarbeitet und auf einer gemeinsamen Großkundgebung am 5. 8. 1950 von Vertretern beider Verbände unterzeichnet und verkündet wurde.⁷ Die Mitwirkung am Wiederaufbau und der Schaffung eines geeinten Europas war für viele vertriebene Abgeordnete eine Leitidee ihres politischen Handelns, allerdings immer in enger Verbindung mit dem Postulat des Rechts auf Heimat. Dieses wurde verstanden als grundlegendes individuelles und unveräußerliches Menschenrecht und stets in Verbindung mit dem ausdrücklichen Verzicht auf eine gewaltsame Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete gesehen.⁸

Adenauers Zielsetzung der Westbindung bestand in der Wiedergewinnung von Souveränität durch eine westeuropäische Integration, um dadurch die Bundesrepublik als gleichberechtigten Partner im westlichen Bündnis zu verankern und aus dieser gestärkten Position heraus mit den alliierten Siegermächten über einen Friedensvertrag und vor allem mit der Sowjetunion über eine Wiedervereinigung zu

⁵ Zum abendländischen Denken allgemein vgl. A. SCHILDT, *Zwischen Abendland und Amerika*, 1999; H. HÜRTE, *Abendland*, 2002 sowie V. CONZE, *Das Europa der Deutschen*, 2005.

⁶ Zu den unterschiedlichen außenpolitischen Grundkonzeptionen Adenauers, Kaisers und Schumachers vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, *Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer*, 1988, S. 36–44 sowie C. HACKE, *Weltmacht wider Willen*, 1997, S. 27–60.

⁷ Siehe dazu Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 17 f. sowie 20 ff.

⁸ Zu Abendland und Europa als Element der katholischen Vertriebenenidentität siehe S. VOSSKAMP, *Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland*, 2007, S. 225–229.

verhandeln. Inwiefern diese Zielsetzungen – angesichts der Beschränkung der europäischen Integration auf Westeuropa und einer möglicherweise in Kauf zu nehmenden Europäisierung des Saarlandes und damit dauerhaften Abtrennung von der Bundesrepublik – miteinander in Einklang zu bringen waren, musste jeder einzelne vertriebene Abgeordnete entsprechend seiner persönlichen Wahrnehmung der außenpolitischen Konstellationen und der Adenauerschen Politik selbst entscheiden.

Zu einer der Hauptfiguren der Westintegrationspolitik Adenauers während der ersten und zweiten Legislaturperiode und einem der entschiedensten Vertreter des abendländischen Europagedankens wurde Hans-Joachim von Merkatz, der 1945 aus Pommern nach Niedersachsen geflohen war und sich dort zunächst der Niedersächsischen Landespartei (NLP) – ab 1947 Deutsche Partei (DP) – anschloss. Wegen seiner Zugehörigkeit zur »Welfenpartei« und seiner fehlenden verbandspolitischen Aktivität zählten die organisierten Vertriebenen wie Linus Kather Hans-Joachim von Merkatz nicht zu den Vertriebenen.⁹ Merkatz bezeichnete sich ob seiner pommerschen Wurzeln und der Fluchterfahrung aus Pommern 1945 in Bundestagsdebatten wiederholt selbst als »Vertriebener« bzw. »Ostvertriebener«. Dies änderte nichts daran, dass ihn die Vertriebenenverbände – vor allem aufgrund der Verlagerung seines Lebensmittelpunktes nach Berlin Mitte der 1930er Jahre – nicht als solchen wahrnahmen und daher auch wenig erfreut auf seine Ernennung zum Bundesvertriebenenminister 1960 reagierten.¹⁰

Seit 1946 stieg Merkatz als Mitglied des inneren Zirkels der Parteiführung um den Vorsitzenden Heinrich Hellwege innerhalb der DP zu einem der führenden Politiker auf und wurde 1949 zunächst parlamentarischer Geschäftsführer, seit 1950 stellvertretender und von 1953 bis 1955 Vorsitzender der Bundestagsfraktion der DP. Als einer der Wortführer im Auswärtigen Ausschuss und Hauptredner in allen entsprechenden Plenardebatten wurde Merkatz zum energischen Verfechter der europäischen Integration und damit der Adenauerschen Westintegrationspolitik. Merkatz verfügte aufgrund seiner Tätigkeit als Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin von 1935 bis 1938 und als Generalsekretär der Deutsch-Spanischen Gesellschaft bzw. des Ibero-Amerikanischen Instituts in Berlin von 1938 bis 1945 über eine unbestritten hohe Kompetenz in Fragen des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen. Aufgrund seiner vorbehaltlosen Unterstützung von Adenauers Westintegrationspolitik bewährte er sich als loyaler Zuarbeiter des Bundeskanzlers und wurde wohl auch als Anerkennung seiner Verdienste um die Westintegrationspolitik 1955 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und ab 1956 zusätzlich noch Bundesjustizminister.¹¹

⁹ L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 2, 1965, S. 244 ff.

¹⁰ Dazu wie zum gesamten Zusammenhang des Verhältnisses der DP zu den organisierten Vertriebenen vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 288–294 (zu Merkatz S. 292).

¹¹ Siehe dazu K. v. BEYME, *Hans-Joachim von Merkatz*, 2001, S. 477–480. Zu Merkatz' Biographie unter der speziellen Perspektive der Genese seines abendländischen Denkens durch die Tätigkeit für die Deutsch-Spanische Gesellschaft während des Weltkriegs vgl. V. CONZE, *Das Europa der Deutschen*, 2005, S. 92–101.

Hinter der Befürwortung der verschiedenen Schritte der westeuropäischen Integration stand bei Hans-Joachim von Merkatz eine weitergehende Zielvorstellung, nämlich »ein christliches, ein innerlich souveränes, freies Europa, das die gesamten Schöpferkräfte, die es der Welt einmal geschenkt hat, wieder schenken kann.«¹² Dahinter stand ein abendländisch-konservatives Weltbild. In der Idee des abendländischen Reichsgedankens übertragen auf die zeitgemäße Gestalt eines föderalistisch verfassten europäischen Staatenbundes sah Merkatz die entscheidende Gegenkraft zu der zerstörerischen Kraft eines übersteigerten Nationalismus, die er für beide Weltkriege verantwortlich machte.¹³ Letztlich zielte ein solches Denken auf »eine europäische Erneuerung, letzthin also eine gewaltige konservative Revolution, die die verschütteten abendländischen Werte wieder ans Licht bringen soll, um mit ihrer Kraft die drängenden Probleme sozialer, wirtschaftlicher und politischer Art, die diesem Jahrhundert aufgegeben sind, zu lösen.«¹⁴ Im Rahmen der geistigen Begründung und Verwirklichung der deutschen Einheit in einem vereinten Europa schrieb Merkatz allen Opfern des Krieges und vor allem den Vertriebenen eine Schlüsselrolle zu, in denen nach Überwindung all des kriegsbedingten Leids »ein neuer Geist aufzubrechen« beginne.¹⁵

Daran wird deutlich, dass es Merkatz keineswegs nur um eine politische Neuordnung ging. Der europäische Gedanke in seinen Argumentationen im Bundestag war stets philosophisch-metaphysisch aufgeladen und drehte sich im Kern um das Ziel einer konservativen Erneuerung früherer abendländischer Werte. Der Anspruch einer »konservativen Revolution« abendländischer Werte war nach Merkatz' Auffassung keineswegs auf Westeuropa beschränkt, sondern bezog auch dezidiert die mittel- und osteuropäischen Völker mit ein. Die verschiedenen Schritte der von Adenauer betriebenen westeuropäischen Integrationspolitik befürwortete Merkatz daher auch im Sinne einer graduellen Annäherung an sein Maximalziel eines gleichberechtigten, souveränen und wiedervereinigten Deutschlands in einem nicht auf Westeuropa beschränkten, vereinten Europa.

Grundlage seiner Europavision war eine echte deutsch-französische Aussöhnung und Verständigung. Diese sah Merkatz am besten realisierbar über den Weg einer engen und dynamischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit wie dem Schumanplan, die über die von ihm als zu statisch empfundenen Vereinbarungen des Europarates hinausging. In der ersten Beratung über die Ratifizierung des EGKS-Vertrags am 12.7.1951 lobte Merkatz als Vorteile der Montanunion folgerichtig den überstaatlichen Charakter der supranationalen Organisation und vor allem die daraus entspringenden Vorteile eines einheitlichen Marktes für Kohle und Stahl. Im Hinblick auf den Gedanken eines vereinten Europas sah er im Weg der EGKS »die einzige Möglichkeit, um aus der bloßen Deklamation des europäischen Gedankens zu einer prak-

¹² BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13.6.1950, S. 2495.

¹³ Zum Weltbild Hans-Joachim von Merkatz' siehe H.-S. STRELOW, *Konservative Politik in der frühen Bundesrepublik*, 1995, S. 315–334.

¹⁴ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13.6.1950, S. 2496.

¹⁵ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 10, 184. Sitz., 11.1.1952, S. 7814.

tischen Tat hinüberzugelangen«, denn bei der Montanunion drehe es sich um »gemeinsame Interessen, gemeinsames Handeln und letzthin dann auch um einen gemeinsamen Geist.«¹⁶

Folgte man wie Merkatz dem Anspruch der politischen und auch geistig-moralischen Erneuerung des abendländischen Europas zur Abwehr der kommunistischen Bedrohung, konnte die Integration aber nicht auf einen sektoralen ökonomischen Zusammenschluss beschränkt bleiben. Überzeugt von der Idee einer supranationalen Integration, hatte Merkatz im Namen der Regierungskoalition bereits am 8. 11. 1950 auch den Plevanplan als Grundlage der militärischen Integration der westeuropäischen Staaten gegen alle Kritik verteidigt als »Grundsatzentscheidung, die eigentlich in ihrem Inhalt nichts weiter bedeutet, als dass man das Staatsbewusstsein und die Bereitschaft zum Staat auch zu realisieren bereit sein muss in der Bereitschaft, diesen Staat zu verteidigen.« Diese Grundsatzentscheidung erachtete Merkatz als selbstverständlich, denn »wie sollte man den Anspruch auf Freiheit und Gleichberechtigung erheben können, wenn man nicht bereit ist, Freiheit und Gleichberechtigung durch Übernahme der Pflichten und Verantwortungen konkret zu erfüllen.« Ganz der Logik der geistigen Erneuerung folgend forderte er für ein supranationales Verteidigungssystem wie die EVG die »Schaffung tiefster Grundlagen.« Um so mehr begrüßte Merkatz die der EVG anhängige politische Gemeinschaft in Form der EPG. Es ging seiner Meinung nach um eine »wirkliche Erneuerung unseres Abendlandes, sich zusammenzufinden in Formen der Zusammenarbeit, in denen eine echte Solidarität gegeben ist.«¹⁷

In von ihm vielfach verwendeten historischen Analogien zeigt sich ein Grundtypus des Denkens und Argumentierens von Hans-Joachim von Merkatz. Aufgewachsen in Pommern, war er überzeugter Preuße. Damit einher ging die wiederholt durchscheinende Bewunderung Bismarcks, den er in einigen Reden als positives außenpolitisches Beispiel heranzog, ebenso wie eine auch im Plenum öffentlich bekundete monarchistische Gesinnung.¹⁸ Ein deutliches Bekenntnis legte Merkatz auch zu Preußen ab, welches er im Zuge der Rückgewinnung der Ostgebiete »als unsere östliche Heimat« wieder zu errichten suchte.¹⁹

¹⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 8, 161. Sitz., 12. 7. 1951, S. 6541.

¹⁷ Zur gesamten Rede Merkatz' während der Aussprache über den Plevanplan vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 98. Sitz., 8. 11. 1950, S. 3608–3615.

¹⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 9, 166. Sitz., 10. 10. 1951, S. 6799. Merkatz führte in seiner Rede aus, dass eine monarchische Staatsform mit einer echten Demokratie vereinbar sei und verwies auf England, Schweden und Dänemark als positive Beispiele dafür, »daß die monarchische Staatsform, die Repräsentanz des Volkes und des Staates durch einen erblichen Monarchen, sehr viel für das Staatsbewußtsein, die Festigkeit des Volkes« beizutragen im Stande sei. Historisch habe sich dies auch während der Jahre 1806 bis 1813 in Preußen gezeigt, denn man hätte »die fremde Besatzung nicht mit so viel Würde überstanden, wenn nicht die Liebe zu seinem Königshaus gewesen wäre.« Merkatz gipfelte anschließend in der Aussage, er bekenne »als gewählter Abgeordneter dieses Hauses, daß ich von ganzem Herzen Monarchist bin.«

¹⁹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 69. Sitz., 24. 2. 1955, S. 3560.

Von dem Standpunkt, dass eine vor allem in Hinblick auf die deutsche Einheit konstruktive Außenpolitik der Bundesrepublik erst nach einer umfassenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Integration in den Westen möglich sein würde, wich Merkatz auch nach dem Scheitern der EVG in der französischen Nationalversammlung im August 1954 nicht ab. Nach der Neuorientierung der westlichen Welt auf der Londoner Neunmächtekonferenz verteidigte er den bisherigen außenpolitischen Kurs der Regierungskoalition und plädierte entschieden für eine Entspannungspolitik mit dem Ziel, den konfliktreichen Gegensatz zwischen Ost und West zu entschärfen.²⁰ Die Pariser Verträge bezeichnete er im Rahmen der ersten Beratung im Bundestag als »eine diplomatische Notlösung«, die mit Rücksicht auf Frankreich nicht nach dem »Konzept einer supranationalen Gemeinschaft« errichtet sei. Gerade aufgrund der Schwächen des Pariser Vertragswerks hielt Merkatz eine entschlossene Fortsetzung der Politik der europäischen Einigung unbedingt für notwendig, denn nur eine auf supranationaler Basis verwirklichte europäische Gemeinschaft als »Kristallisationskern für Gesamteuropa« sah er in der Lage, globale Entspannungspolitik durchzuführen. Folglich müsse in der Mitte Westeuropas ein »Verteidigungskern, ein wirksamer Kern der europäischen Integration« geschaffen werden. Das bedeutendste Argument für das Pariser Vertragswerk sah Merkatz aber in der Möglichkeit zur »Wahrnehmung der deutschen Souveränitätsrechte im völkerrechtlichen Sinn« und der damit verbundenen Möglichkeit einer Teilnahme an internationalen Verhandlungen, die er als Schlüssel für eine aktive Wiedervereinigungspolitik betrachtete.²¹

In der Saarfrage als deutschlandpolitischem Kernproblem der deutsch-französischen Verständigung und der europäischen Integration hatte Merkatz schon in der Aussprache um den Beitritt zum Europarat entschieden abgelehnt, die gleichzeitige Aufnahme von Vertretern des Saargebiets und der Bundesrepublik in den Europarat als Präjudiz für die Behandlung der Gebiete jenseits Oder-Neiße zu werten. Eine »Parallelität« mochte er als »Ostdeutscher« unter keinen Umständen erkennen.²² Während der dritten Beratung des EVG-Vertrags bezeichnete er die Saarfrage als einen »Knüppel aus dem Sack der Opposition, der bei jeder Gelegenheit auf den Rücken der Regierung losgelassen wird«, der aber das Saargebiet nicht rette, obwohl es doch nur auf die »Rettung der besetzten Gebiete« ankomme.²³ Im Rahmen einer Saardebatte zu Beginn der zweiten Legislaturperiode am 29. 4. 1954 erinnerte Merkatz an das Scheitern der Locarno-Politik der Zwischenkriegszeit und warnte eindringlich vor den Konsequenzen eines nochmaligen Scheiterns einer Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Das schwierige »Problem der Saar« wollte Merkatz stets im »Gesamtzusammenhang der Außenpolitik und vor allem im Zusammenhang mit dem Problem der deutschen Einheit« gesehen haben. Ein von fran-

²⁰ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 47. Sitz., 7.10.1954, S. 2257–2264.

²¹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16.12.1954, S. 3181–3188.

²² BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13. 6. 1950, S. 2494.

²³ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 15, 255. Sitz., 19. 3. 1953, S. 12337.

zösischer Seite gefordertes Junktim zwischen Saarfrage und europäischer Integration lehnte er zwar ab – jedoch nicht kategorisch, er sprach lediglich von »wenig Junktim wie möglich«. ²⁴

Das Saarstatut als Teil der Pariser Verträge bewertete Merkatz prinzipiell als »unbefriedigend«. Es bedeutete aber in seinen Augen keine Abtrennung des Saarlandes von Deutschland, sondern hielt die Frage – auch im Sinne der europäischen Integration – bis zu einem Friedensvertrag offen. Der Grundsatz, »daß kein Gebietsteil eines Volkes, also auch kein Gebietsteil Deutschlands, von einer fremden Macht annektiert und keine Bevölkerung ihres Heimatrechts in den angestammten Wohnsitzen sowie der Menschenrechte auf Freiheit und Selbstbestimmung beraubt oder gegen ihren Willen einer fremden Hoheit unterstellt werden darf«, gelte uneingeschränkt »für den Osten und den Westen.« Die Saarfrage dürfe aber nicht »als Mittel ständiger Attentate gegen die europäische Verständigung mißbraucht« werden. Durch das Saarabkommen werde der »unter Mißbrauch von Besetzungstiteln herbeigeführte politische Annexionstatbestand« durch eine »Übergangslösung unter neutraler, internationaler Kontrolle und Garantie« ersetzt. Auch eine »Europäisierung« sei nur eine temporäre Lösung. Dauerhaft müsse das Saargebiet integraler Bestandteil Deutschlands sein. Das von Frankreich geschaffene politische Junktim zwischen Saarstatut und dem gesamten Pariser Vertragswerk stellte laut Merkatz die Abgeordneten vor eine Gewissensfrage: Wer dem Saarabkommen die Zustimmung verweigere, der müsse auch die Verantwortung auf sich nehmen, das gesamte Vertragswerk und damit die europäische Integration scheitern zu lassen. ²⁵

In allen die Westintegration betreffenden Diskussionszusammenhängen lehnte Merkatz jeglichen Gedanken an eine Neutralität oder Neutralisierung der Bundesrepublik wie auch Gesamtdeutschlands strikt ab. Schon bei der Debatte über den Beitritt zum Europarat warnte Merkatz davor, dass »ein Nein gewollt oder ungewollt dem russischen Imperialismus in die Arme« arbeite. Jeglichen Versuch einer »Schaukelpolitik zwischen Ost und West« lehnte er entschieden ab. Deutschland sollte keine »Brücke zwischen Ost und West« sein, sondern »ein wichtiger Teil des Abendlandes« und daher Teil der »Front zum Osten«. ²⁶ An dieser Maxime änderten auch die verschiedenen sowjetischen Noten zur Wiedervereinigung nichts. Nach Merkatz stellten die Verhandlungsangebote der Sowjetunion allenfalls Störversuche der militärischen Integration Westeuropas dar. Problematisch an den sowjetischen Verhandlungsvorschlägen war in seinen Augen, dass diese stets auf eine »Neutralisierung unter sowjetischer Kontrolle« hinausliefen, wodurch ein keinesfalls akzeptables »unfreies Gesamtdeutschland« entstehe. Das Fortbestehen eines Interventionsrechts der Alliierten für Gesamtdeutschland – wie in der sowjetischen Note vom 10. 3. 1952 ausdrücklich gefordert – mache dieses zum »Schlachtfeld« zwischen Ost

²⁴ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 19, 26. Sitz., 29. 4. 1954, S. 1101–1107.

²⁵ Siehe dazu BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16. 12. 1954, S. 3186 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25. 2. 1955, S. 3701.

²⁶ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13. 6. 1950, S. 2493.

und West, zu einem Deutschland, »das dann verlassen wäre vom Schutz der freien Völker und erdrückt von der Übermacht des östlichen Koloss.« Eine dauerhafte Koexistenz mit der Sowjetunion um den Preis der deutschen Einheit schloss Merkatz kategorisch aus.²⁷

In dieser Argumentation zeigt sich auch ein Kernelement in seinem abendländischen Europa-Konzept. Obwohl Merkatz im Rahmen der verschiedenen Debatten zu den einzelnen Stufen der Westintegration häufig das Christentum als geistige Grundlage Europas betonte²⁸, war anders als bei vielen anderen Vertretern dieser Denkrichtung bei dem Protestanten Merkatz die abendländische Idee von Europa nicht allein christlich oder katholisch motiviert. Ein weiteres zentrales Element in seinem Denken war der Antikommunismus, der ein wirtschaftlich und politisch starkes sowie militärisch gerüstetes Westeuropa als Bollwerk gegen den expandierenden »bolschewistischen Osten« interpretierte. In diesem Punkt ergeben sich klare Kontinuitäten zu Merkatz' politischer Tätigkeit vor 1945, deren antikommunistische Ausprägung durch die persönliche, vom Verlust nahestehender Personen geprägte Erfahrung von Flucht und Vertreibung bei Kriegsende sicherlich noch eine Verstärkung erfuhr. Vor diesem Hintergrund eines nicht nur christlichen, sondern auch antikommunistischen Zugangs zum abendländischen Denken ist es auch kein Widerspruch, dass Merkatz als Pommer im Gegensatz zur Mehrzahl der Hauptvertreter des abendländischen Denkens nicht katholischer, sondern protestantischer Konfession war.²⁹

Merkatz kann durchaus zu Recht als eine der zentralen Figuren der parlamentarischen Durchsetzung der Westintegration angesehen werden, hatte aber, wie erwähnt, zu den interessenpolitischen Organisationen der Vertriebenen nur ein sehr distanzierendes bzw. überhaupt kein Verhältnis. Für die noch in ihrem Entstehungsprozess stehenden Vertriebenenverbände war es durchaus problematisch, dass kein vertriebener Interessen- oder Verbandspolitiker während der ersten Legislaturperiode für die Regierungsfractionen als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses in den parlamentarischen Entscheidungsprozess zur Außenpolitik eingebunden war. Lediglich Kather und Wackerzapp, deren parlamentarische Arbeitsschwerpunkte eindeutig bei BVFG und LAG lagen, traten bei den parlamentarischen Verhandlungen zu EVG und Generalvertrag als Debattenredner auf.

²⁷ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16. 12. 1954, S. 3184.

²⁸ Siehe u. a. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13. 6. 1950, S. 2495f. In der parlamentarischen Beratung des Beitritts der Bundesrepublik zum Europarat erläuterte Merkatz, das Ziel der von der Regierung verfolgten Politik der Westintegration sei »kein sozialistisches, kein bolschewistisches, kein faschistisches und auch kein kapitalistisches Europa«, sondern man wolle »ein christliches Europa, das heißt ein Europa der persönlichen Freiheit, der Rechtlichkeit und Gerechtigkeit, des Wohlstandes für alle, der kulturellen Blüte, ein Europa als Faktor des Friedens, das seiner schöpferischen Aufgabe in der Welt zurückgegeben ist.«

²⁹ Siehe dazu V. CONZE, Das Europa der Deutschen, 2005, S. 97ff. Zum Antikommunismus als Verbindungsglied zwischen Katholizismus und Protestantismus am Beispiel des »Christlichen Europas« in der Weltsicht Adenauers vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, Rheinischer Katholik im Kalten Krieg, 1994, S. 237–246.

Dies änderte sich 1953 mit Beginn der zweiten Legislaturperiode. Bis zu seinem Ausscheiden aus der Unionsfraktion 1954 war der ZvD/BvD-Vorsitzende Linus Kather Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und trat auch nach seinem Partei- und Fraktionswechsel als außenpolitischer Debattenredner für den GB/BHE auf. Mit den für die CSU 1953 neu in den Bundestag gewählten Georg Baron von Manteuffel-Szoegé – der wie Kather Mitglied des Auswärtigen Ausschusses war – und Walter Rinke waren auch führende Mitglieder der Landsmannschaften in den parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Westintegration präsent.³⁰

Geprägt von einem dezidierten antikommunistischen Denken sahen die vertriebenen Verbandspolitiker in ihren Redebeiträgen die Notwendigkeit eines Beitrags der Bundesrepublik zur Verteidigung des Westens sehr wohl gegeben. Kather forderte gerade angesichts der »Gefahr aus dem Osten« ein besonderes Mitspracherecht für die von dort vertriebene Bevölkerung. Kather äußerte seine Verwunderung, dass angesichts der großen Zahl der Opfer während der Vertreibungen die Größe dieser Gefahr in der Bundesrepublik und vor allem in Frankreich immer noch unterschätzt werde, obwohl speziell die Vertriebenen genau wüssten, »daß diese Gefahr besteht und daß es eine geradezu tödliche Gefahr ist.«³¹ Manteuffel-Szoegé – im Duktus seiner Parlamentsreden stets moderater als Kather – begründete die Notwendigkeit eines Verteidigungsbeitrags als selbstverständliche Pflicht der Bundesrepublik sowie als Bestandteil der Wiedergewinnung der Souveränität. Ganz dem Konzept einer Politik der Stärke folgend argumentierte Manteuffel-Szoegé, ein Staat müsse »über konkrete politische Macht verfügen, um seine ethisch berechtigten Aufgaben verwirklichen zu können«, d. h. nur »eine politisch handlungsfähige und von starken Partnern unterstützte Bundesrepublik Deutschland« verfüge über die Möglichkeit, »mit der Sowjetunion in ein reales Gespräch über die Wiedervereinigung Deutschlands im richtigen Zeitpunkt zu gelangen.«³²

Ähnlich wie bei Hans-Joachim von Merkatz stand hinter Manteuffel-Szoegés Befürwortung der Adenauerschen Regierungspolitik in Fragen der Westintegration eine in den Unionsparteien der Adenauerzeit durchaus verbreitete abendländische Europa-Konzeption. Manteuffel-Szoegé warf der Sowjetunion vor, in den letzten zehn Jahren eine »Politik der grundsätzlichen inneren Trennung zwischen dem Gebiet hinter dem Eisernen Vorhang und dem Deutschland diesseits des Eisernen Vorhangs« betrieben zu haben. Diese sei dem Gedanken einer Wiedervereinigung im westlichen Sinne entgegengesetzt gewesen und habe das Gebiet der SBZ/DDR wirtschaftlich und weltanschaulich eng mit dem sowjetischen Bündnissystem verflochten sowie darüber hinaus mit einem gegen den Westen gerichteten Militär ausgestattet. Mit Blick auf die unfreien Völker Ostmittel- und Osteuropas forderte Manteuffel-Szoegé eine Ausweitung der Perspektive über einen rein deutschen Blickwinkel hi-

³⁰ Manteuffel-Szoegé war seit 1950 Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft und ab 1954 Vorsitzender des Verbandes der Landsmannschaften (VdL), Rinke von 1950 bis 1954 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien.

³¹ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 191. Sitz., 8. 2. 1952, S. 8149.

³² BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 47. Sitz., 7. 10. 1954, S. 2266.

naus auf »die unterdrückten Völker des Ostens«. Manteuffel-Szoegé forderte, man solle, »nachdem sie zum Teil uns Böses und wir ihnen zum Teil Böses getan haben, auch an diese Menschen denken, und wir sollten davon überzeugt sein, daß, je widerstandswilliger und innerlich stärker wir werden, wir auch ihren inneren Widerstand stärken.«³³

Wie Merkatz votierte Manteuffel-Szoegé bei seinen Plenarauftritten zur Westintegration³⁴ auch mit historischen Argumenten für eine »klare Entscheidung zum Westen«, schließlich sei das Kaiserreich aller »militärischen Macht« und aller »wirtschaftlichen Stärke« zum Trotz letztlich an seiner Bündnislosigkeit gescheitert. Den Vertriebenen schrieb er die Rolle einer sowohl nationalen als auch europäischen Avantgarde zu. Einerseits bezeichnete er es als »ganz selbstverständlich, daß die Vertriebenen den Gedanken der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes immer wieder ganz besonders stark herausstellen«. Andererseits verwies er auf die große Enttäuschung unter den Vertriebenen angesichts des Scheiterns der EVG, da doch »die Zugkraft eines vereinten Europa besonders gute Lösungsmöglichkeiten für die zahlreichen Ostprobleme gebracht hätte, nicht nur für die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes in Frieden und Freiheit, sondern auch für eine gewaltlose Rückkehr in die unvergessene Heimat.« Besonders die Vertriebenen, die in verschiedenen politischen Parteien vertreten waren, nahm Manteuffel-Szoegé in die »Pflicht, alles zu tun, um zwischen den verschiedenen Richtungen verbindend zu wirken, weil wir in diesen Richtungen überall vertreten sind.« Nur so könne man dazu beitragen, dass die Bundesrepublik, die als »Restdeutschland« die gesamtdeutschen Interessen vertreten müsse, ihre »Aufgabe in der abendländischen Welt« auf militärischem, wirtschaftlichem und geistig-moralischem Gebiet erfülle.³⁵

Dieser Forderung des VdL-Vorsitzenden Manteuffel-Szoegé vermochten sich keineswegs alle vertriebenen Abgeordneten innerhalb der Regierungsfractionen anzuschließen: Kather und Wackerzapp als Vertreter des ZvD/BvD hatten im Rahmen der Debatten über Plevenplan und EVG im Jahr 1952 gegen einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag vor allem Bedenken finanzieller Art geltend gemacht, da sie eine weitere Schmälerung des zur gleichen Zeit in der Endphase der parlamentarischen Verhandlungen befindlichen Lastenausgleichs durch die zu erwartenden hohen Kosten einer Wiederbewaffnung fürchteten.³⁶ Die Durchführung eines gerechten Lastenausgleichs als zentrale Forderung des von ihm repräsentierten BvD war für Kather unabdingbare Voraussetzung für die Wirksamkeit eines deutschen Verteidigungsbeitrags. Die Zustimmung der Vertriebenen zur EVG musste in seinen Augen mit sozialpolitischen Forderungen verknüpft werden. Die Vertriebenen hät-

³³ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25.2.1955, S. 3668.

³⁴ Vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 47. Sitz., 7.10.1954, S. 2264–2267 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25.2.1955, S. 3668 f.

³⁵ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25.2.1955, S. 3668.

³⁶ Vgl. die Plenarreden Kathers zur Regierungserklärung über den Plevenplan (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 191. Sitz., 8.2.1952, S. 8149 ff.) sowie Wackerzapps während der ersten Beratung des EVG-Vertrages (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 12, 10.7.1952, 222. Sitz., S. 9880 ff.).

ten »auch Besorgnisse, die sich nach innen wenden«, denn eine »echte Verteidigungsbereitschaft« setze voraus, »daß diese große Gruppe unseres Volkes das Gefühl hat, hier eine Heimat zu haben, solange bis sie ihre alte Heimat wieder bekommen kann, daß sie gleichberechtigt im Volksganzen steht und daß ihre soziale Sicherheit gewährleistet ist.« Die Bundesregierung stellte nach Kathers Meinung zurecht die Forderung nach »Gleichberechtigung Deutschlands gegenüber Europa«. Überzeugend könnte eine solche Forderung aber nur sein, wenn im Inneren der Bundesrepublik »nicht zweierlei Recht« geschaffen werde. Eine »Rivalität zwischen Lastenausgleich und Verteidigungsbeitrag« war in Kathers Augen problematisch. Als geradezu verhängnisvoll erachtete er aber, »militärische Verteidigungsvorbereitungen zu treffen und es zu unterlassen, die soziale Ordnung zu schaffen, die allein die Ideologie des Ostens von innen her wirksam bekämpfen kann.« Nur unter der Bedingung, »daß wir uns durch soziale Leistungen den inneren Frieden bewahren und erhalten«, sah Kather, dessen Unzufriedenheit mit dem Verlauf der sich dahinschleppenden Verhandlungen des Lastenausgleichsgesetzes im Rahmen dieser außenpolitischen Debatte im Februar 1952 deutlich zu Tage trat, einen deutschen Beitrag zum Erhalt des äußeren Friedens als wirklich sinnvoll an.

Kathers Annäherung an den BHE – von ihm selbst wiederholt als Druckmittel bei politischen Auseinandersetzungen mit der eigenen Fraktion und der Bundesregierung benutzt – zeigte sich dann schon während der zweiten Beratung des EVG-Vertrags am 5. 12. 1952.³⁷ In deren Rahmen suchte der BHE-Abgeordnete Wilfried Keller in seiner Rede den Schulterchluss mit Kather. Keller bescheinigte Kather die Verwendung der richtigen Argumente, bedauerte aber das Ausbleiben der notwendigen Konsequenzen. Kather hatte in seiner Rede die Vertriebenen als »die geborenen Europäer kraft ihrer Herkunft und auf Grund ihres Schicksals« bezeichnet. Gerade aufgrund ihrer leidvollen Erfahrungen und Kenntnisse über »die Russen und die bolschewistische Ideologie« seien sie frei von Illusionen, wodurch den Vertriebenen eine Schlüsselrolle für die europäische Integration und den Frieden zukomme. Der Frieden konnte in Augen Kathers nur verwirklicht werden als eine neue Völkergemeinschaft in einem Europa, »in dem Grenzfragen nicht mehr die gleiche verhängnisvolle Rolle spielen wie in der Vergangenheit.« Kather betonte aus der Sicht der Vertriebenen die Unverzichtbarkeit des Rechts auf Heimat, schloss aber unter Verweis auf die Charta der Heimatvertriebenen jegliche Anwendung von Gewalt zur Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete aus. Besonders beharrte er darauf, dass sich eine Wiedervereinigung nicht nur auf die Gebiete diesseits der Oder-Neiße-Linie beschränken dürfe und ein dauerhafter Friede nur auf der Anerkennung der allgemeinen Menschenrechte inklusive des Rechts auf Heimat begründet sein könne. Wie die Abgeordneten des BHE stellte Kather zwar eine Verbindung zwischen Verteidigungsfrage und Lastenausgleich her, zog aber daraus – unter Verweis auf die Uneinheitlichkeit der Meinungen unter den Vertriebenen und ihren Organisationen – noch nicht die Konsequenz einer Ablehnung, sondern eher einer zähneknirsch-

³⁷ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 14, 242. Sitz., 5. 12. 1952, S. 11423–11427.

den Zustimmung, für die er sich von Seiten der Opposition wie auch aus den eigenen Reihen heftiger Kritik an seiner Person ausgesetzt sah.³⁸

Die von Kather wiederholt geforderte einheitliche Willensbildung der Vertriebenenverbände konnte sich unter den Voraussetzungen des Verbandsdualismus der 1950er Jahre nicht realisieren. Vor allem Kathers Argumentation verschob sich nach der Verabschiedung des LAG von sozialpolitisch motivierten Bedenken hin zu einer deutschlandpolitisch begründeten Ablehnung. In der Kernfrage der Auseinandersetzungen um die Pariser Verträge 1954/55, der Bewertung des Saarstatuts, trat der Gegensatz zwischen den Vertriebenenverbänden in ihren konträren Positionen zum Vertragswerk offen zu Tage. Der VdL ging auf Gegenkurs zum BvD und erklärte das Saarabkommen im Gesamtzusammenhang der Pariser Verträge für zustimmungsfähig, während Kather – nach seinem Wechsel zum GB/BHE um so stärker – und der BvD es als Präjudiz für die Ostgebiete als völlig unannehmbar rigoros ablehnten und auch ein Scheitern des gesamten Vertragswerks durchaus billigend in Kauf nahmen.³⁹

Im Gegensatz zu Kather zeigte sich VdL-Präsident Manteuffel-Szoege in Fragen der Westintegration als klarer Verfechter der Regierungspolitik. Ausdrücklich würdigte er am 7. 10. 1954 im Rahmen der Aussprache über die Londoner Konferenz die »Linientreue der deutschen Bundesregierung«, die bei den westlichen Siegermächten und den westeuropäischen Staaten das »im Leben der Völker und der Staaten« unentbehrliche Vertrauen geschaffen habe. In Folge der Londoner Vereinbarungen sei ein definitives Ende des Besatzungszustandes zu erwarten, womit die Bundesrepublik volle Souveränität erlange, was auch das Recht zur Selbstverteidigung und folglich zur Aufstellung von Streitkräften einschließe. Auch für die Zeit nach Wiedererlangung der Souveränität mahnte Manteuffel-Szoege die »Fortsetzung einer ruhigen und stetigen Außenpolitik« mit Schwerpunkt auf die europäische Integration an.⁴⁰ Im Rahmen der zweiten Beratung der Pariser Verträge konstatierte er am 25. 2. 1955 im Anschluss an Ausführungen Kathers, der seine ablehnende Haltung zum Saarstatut begründet hatte, »als Vertriebener« durchaus konzilient, dass allen Abgeordneten und Fraktionen »bei objektiver Beurteilung auch des Andersdenken-

³⁸ Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 242. Sitz., 5. 12. 1952, S. 11426. Kather übte in seiner Rede – begleitet von zahlreichen zustimmenden Zwischenrufen sozialdemokratischer und kommunistischer Abgeordneter wie auch von Zurufen »Wo gehören Sie eigentlich hin?« aus den Reihen der Fraktionen der Regierungskoalition – heftige Kritik an der Politik der Bundesregierung gegenüber den Vertriebenen. Dass er sich letztlich doch zu einer Zustimmung entschlossen habe, begründete Kather mit der Gefahr eines Übergreifens der kommunistischen Expansion auch auf die Bundesrepublik. Denn mit Blick »nach der sowjetisch besetzten Zone« und der »dort exerzierende Wirkung für die Ostgebiete und befürwortete die Ratifizierung als Teil des zu einer Stärkung der Bundesrepublik beitragenden Gesamtpaketes der Pariser Verträge.

³⁹ Zu den unterschiedlichen Resolutionen der Vertriebenenverbände vgl. Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 46 f. Während der BvD das Saarabkommen in seiner Erklärung vom 28. 10. 1954 ablehnte, bestritt der VdL am 29. 11. 1954 eine präjudizierende Wirkung für die Ostgebiete und befürwortete die Ratifizierung als Teil des zu einer Stärkung der Bundesrepublik beitragenden Gesamtpaketes der Pariser Verträge.

⁴⁰ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 47. Sitz., 7. 10. 1954, S. 2264–2267.

den« zweifellos »die Wiedervereinigung im gleichen Ausmaße am Herzen liegt«. Um so eindringlicher forderte Manteuffel-Szoegge, man müsse »in aller Nüchternheit die Realitäten betrachten und ihnen ins Auge sehen«. Dabei werde klar, dass es zu der Regierungspolitik der Westintegration keine echte Alternative gebe.⁴¹

Vor allem bei der Saarfrage ergaben sich erhebliche Unterschiede zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen. SPD sowie Teile von FDP und GB/BHE lehnten das Saarstatut wegen einer präjudizierenden Wirkung für die Ostgebiete ab. Zu den FDP-Abgeordneten, die gegen das Saarstatut abstimmten, gehörte auch Erich Mende, der als ehemaliger Berufssoldat lediglich zu den militärischen Aspekten der Westintegration in Plenum und Ausschuss in Erscheinung trat. Während der Beratungen der Pariser Verträge begründete er im Rahmen der zweiten Beratung am 26. 2. 1955 in einer ausführlichen Rede den Komplex Sicherheit und Verteidigung, schloss sich aber in der Schlussabstimmung aus deutschlandpolitischen Gründen der mehrheitlichen Ablehnung des Saarstatuts durch seine Fraktion an.⁴²

Die Mehrheit der Abgeordneten der Regierungsfractionen hatte durchaus Bedenken, stimmte dem Saarstatut aber im Gesamtkontext der Pariser Verträge zu. Dass dies auch für die vertriebenen Abgeordneten, speziell der Unionsparteien, galt, machte der CSU-Abgeordnete und Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien Walter Rinke in seiner Rede während der ersten Beratung der Pariser Verträge am 16. 12. 1954 deutlich. Rinke war bereits während der Rede des GB/BHE-Sprechers Seiboth, der die Ablehnung des Saarstatuts begründet hatte, mehrfach als Zwischenrufer in Erscheinung getreten. Rinke räumte nicht zu leugnende Schwächen des Saarabkommens ein, wollte das Saarstatut »jedoch immer nur in Zusammenhang mit den übrigen Pariser Vereinbarungen und keinesfalls isoliert« betrachtet sehen. Das Pariser Vertragswerk im Gesamten wertete Rinke als »wichtige und bedeutungsvolle Etappe« zur alles bestimmenden Zielsetzung, der »Einheit und Freiheit Deutschlands und Europas«. Ausdrücklich betonte er die Zugehörigkeit der Gebiete östlich von Oder und Neiße zu Gesamtdeutschland, aber auch ähnlich wie Manteuffel-Szoegge die Wichtigkeit der Wiedererlangung der Souveränität durch die

⁴¹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25. 2. 1955, S. 3668 f.

⁴² Siehe BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 71. Sitz., 26. 2. 1955, S. 3748–3760; ferner E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984, S. 341. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnte das Saarstatut ab, während eine Minderheit um den Vizekanzler Franz Blücher dafür votierte und damit Adenauer unterstützte. Mende kommentiert das uneinheitliche Votum seiner Fraktion als freie Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten nach Art. 38 GG und nicht als »Auseinanderfallen der Liberalen«. Letztlich war dieses gespaltene Votum der FDP-Fraktion aber bereits Indiz für die sich im Februar 1956 über die Frage der Unterstützung von Adenauers Außenpolitik sowie die geplante Wahlrechtsreform dann vollziehende Spaltung der Fraktion durch den Austritt der 16-köpfigen Gruppe um die Bundesminister Blücher, Neumayer, Schäfer und Preusker (sog. Euler-Gruppe). Diese bildete zunächst eine eigene Fraktion, gründete am 23. 4. 1956 die Freie Volkspartei (FVP) und vereinigte sich am 20. 1. 1957 mit der Deutschen Partei zur DP/FVP. Die Restfraktion unter Thomas Dehler trat am 25. 2. 1956 aus der Regierungskoalition aus und ging in die Opposition. Siehe dazu auch M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 34–37 sowie E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984, S. 357–369.

Pariser Verträge als Voraussetzung für eine »aktive Ostpolitik«. Den Vorwurf eines Präjudizes für die künftige Regelung der Ostgrenzen wies Rinke »nach objektiver Prüfung« zurück. Vielmehr sei der bisherige Zustand präjudizierend gewesen, »in dem er praktisch einer Abtrennung vom Mutterland gleichkam.« Diesen Zustand sah er nun beseitigt und durch eine Zwischenlösung ersetzt, »deren Vorläufigkeit im Abkommen selbst wiederholt hervorgehoben ist.« Im Anschluss an eine polemische Auseinandersetzung mit dem Zwischenrufer Kather, der nach seinem Fraktionswechsel im Juni 1954 das dem Saarstatut ablehnend gegenüberstehende Lager im GB/BHE verstärkt hatte, räumte Rinke ein, dass auch er eine optimale, die deutsche Rechtsauffassung widerspiegelnde Lösung der Saarfrage bevorzugt hätte. Die Bundesrepublik wählte er aber nicht in der Position, eine Alles-oder-Nichts-Politik zu verfolgen. Stattdessen wertete er ein Vorgehen »Schritt für Schritt« und den Weg des Kompromisses als »einzig mögliche Methode, um vorwärtszukommen und keine Rückschläge zu erleiden«. Den Bedenken der Gegner des Saarstatuts hinsichtlich eines möglicherweise unglücklichen Ausgangs der Volksabstimmung setzte Rinke das Beispiel Oberschlesiens nach dem Ersten Weltkrieg entgegen, »wo unter den allerschwierigsten Bedingungen ein großer deutscher Abstimmungssieg errungen [wurde, Anm. d. Verf.], trotz der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands und trotz der zum Teil zweisprachigen Bevölkerung.« Im Saarland gebe es eine »rein deutschsprachige Bevölkerung, [...] die schon wiederholt bewiesen hat, dass sie deutsch denkt, deutsch fühlt und deutsch ist.« Daher forderte Rinke, namentlich auch von Kather, mehr Zutrauen »zu uns, zu der kommenden souveränen Bundesrepublik und zu der Saarbevölkerung«. Gerade die Zustimmung vertriebener Abgeordneter – gleichsam als Experten für Gesamtdeutschland und Grenzfragen – zum Saarstatut wertete Rinke als besonders aussagekräftig hinsichtlich der Gefahr einer Präjudizierung, weil »die Ostdeutschen an der Rückgewinnung des deutschen Ostens, unserer Heimat, an der wir unbeirrbar festhalten und die für uns ein sakraler Begriff ist, naturgemäß von allen Deutschen am stärksten interessiert sind.«⁴³

Grundkonstante in der Argumentation der vertriebenen Abgeordneten der Fraktionen der bürgerlichen Regierungskoalition, die im Rahmen der parlamentarischen Debatten zu verschiedenen Schritten der Westintegration von 1949 bis 1955 auftraten, war die Rechtsauffassung eines in den Grenzen von 1937 bestehenden gesamtdeutschen Staates, der als Teil des freien Westens gesehen wurde. Die Vorstellung Europas als christliches Abendland wurde von den vertriebenen Abgeordneten der bürgerlichen Regierungskoalition geteilt, gleich ob sie wie Merkatz und Manteuffel-Szoegge protestantisch oder wie Kather, Rinke oder Mende katholisch waren. Die konfessionelle Komponente stand dabei weniger stark im Vordergrund. Bestimmendes Element im abendländischen Denken der vertriebenen Abgeordneten war weniger eine christlich-religiöse, sondern vielmehr eine dezidiert antikommunistische Haltung, die sich als schon vor dem Zweiten Weltkrieg bestehendes Denkmuster mit der Erfahrung von Flucht und Vertreibung durch die Rote Armee weiter ver-

⁴³ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16. 12. 1954, S. 3252 ff.

stärkt hatte. Die Idee eines unter abendländischen und antikommunistischen Vorzeichen vereinten Europas schloss auch die osteuropäischen Völker ein. Sie wurde als einzig legitimer und gangbarer Weg zu einer Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands inklusive der ehemaligen, unter polnische und sowjetische Verwaltung gestellten Ostgebiete gesehen. Dazu hatte die Charta der Heimatvertriebenen mit dem eindeutigen Verzicht auf Rache und Vergeltung ein weiteres bestimmendes Element des außenpolitischen Denkens der vertriebenen Abgeordneten explizit formuliert. Diese Prämissen, die von allen vertriebenen Abgeordneten, gleich ob sie wie Kather, Manteuffel-Szoege oder Rinke in Vertriebenenverbänden in führenden Positionen aktiv waren oder sich wie Merkatz oder Mende nur im Rahmen ihrer Partei und Fraktion politisch betätigten, geteilt wurden, mussten aber nicht zwangsläufig eine Befürwortung der von Adenauer betriebenen Westintegrationspolitik nach sich ziehen. Merkatz als führender außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion entwickelte sich zu einem der eifrigsten Verteidiger der Regierungspolitik, Mende folgte dem größten Teil seiner Fraktion, welche die Pariser Verträge im Gesamten zwar befürwortete, das Saarstatut aus grundsätzlichen Erwägungen heraus aber ablehnte. Auch die Vertreter der Landsmannschaften Manteuffel-Szoege und Rinke unterstützten Adenauers Politik, während Kather als Vorsitzender des ZvD/BvD zunächst sozial-, dann aber verstärkt auch deutschlandpolitische Einwände formulierte. Vor allem seine Bedenken hinsichtlich der deutschlandpolitischen Kernfrage der Westintegration, der Frage nach dem zukünftigen Status des Saarlandes, trugen dazu bei, Kather weg von der Union hin zum GB/BHE zu führen. Dass seine kontroverse und polarisierende Persönlichkeit letztlich einen wesentlichen Beitrag zur Spaltung der GB/BHE-Fraktion und damit zum Niedergang der einzigen Vertriebenenpartei leistete, mutet beinahe etwas ironisch an. Gerade Kather war es gewesen, der stets ein einheitliches Vorgehen aller Vertriebenen gefordert hatte.

Die Saarfrage als Zerreißprobe für den GB/BHE

Die Uneinheitlichkeit der Bewertung des Saarstatuts führte nicht nur zur Manifestation unterschiedlicher Haltungen der Verbandsorganisationen der Vertriebenen. Für den GB/BHE als erklärter Vertriebenenpartei entwickelte sich die Auseinandersetzung um die Pariser Verträge zur finalen Zerreißprobe, an der sich die Fraktion spaltete und in der Folge als politische Kraft auf Bundesebene nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag 1957 wieder verschwand. Das Fehlen einer handlungsfähigen und zahlenmäßig stärkeren Bundestagsfraktion während der ersten Legislaturperiode – trotz aller Erfolge bei Landtagswahlen und Regierungsbeteiligungen auf Länderebene⁴⁴ – hatte in der Anfangsphase der Partei ein echtes Hindernis für die be-

⁴⁴ R. Ströss, Gesamtdeutscher Block/BHE, 1984, S. 1445–1450. Der BHE schaffte 1950 in Bayern (gemeinsam mit der DG als BHE-DG), Hessen (Kandidatur auf den Listen der FDP) und Schleswig-Holstein, 1951 in Bremen und Niedersachsen sowie 1952 in Baden-Württemberg den Einzug in den Landtag und beteiligte sich in verschiedenen Koalitionen in Schleswig-Holstein (mit CDU, FDP und

absichtigte politische Arbeit bedeutet.⁴⁵ In der gemeinsamen Fraktion mit der WAV hatte zunächst deren Vorsitzender Alfred Loritz den Sitz im Auswärtigen Ausschuss übernommen. Nach der Etablierung der BHE-Gruppe erreichte diese nie die zahlenmäßige Stärke, um Fraktionsstatus und damit einen Sitz im Auswärtigen Ausschuss zu erlangen.

Parlamentarisches Agieren auf dem Feld der Außenpolitik konnte sich zunächst nur im Rahmen von Plenardebatten abspielen. Entsprechend dem Selbstverständnis als »antimarxistische Sozialpartei« lag der Schwerpunkt ohnehin auf sozialpolitischen Fragen, die sich mit der Beseitigung der unmittelbaren Not und der Eingliederung der Vertriebenen in Gesellschafts- und Wirtschaftsleben der Bundesrepublik befassten. Doch im Sinne der für den BHE überlebensnotwendigen Erweiterung der Wählerklientel mussten zwangsläufig auch außenpolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden. Durch die Umbenennung in »Gesamtdeutscher Block/BHE« (GB/BHE) am 14. 11. 1952 sollte der gesamtdeutsche Anspruch der Partei hervorgehoben werden.⁴⁶ Als die Parteiführung unter Waldemar Kraft versuchte, im Hinblick auf das Ziel einer möglichen Beteiligung an der Regierungskoalition auf Bundesebene nach der Bundestagswahl 1953 die Partei ganz auf Adenauers außenpolitischen Kurs der Westintegration zu bringen, weckte dies in hohem Maße innerparteiliches Konfliktpotential. Dies zeigte sich bereits vor der eigentlichen Eskalation über das Saarstatut 1955 während der Verhandlungen von Schumanplan/EGKS und Plevanplan/EVG in der ersten Legislaturperiode.

Ihre Zustimmung zum Schumanplan hatte die BHE-Gruppe stets an bestimmte Bedingungen gerknüpft und sich folglich auch bei der ersten Beratung des EGKS-

DP), Bayern (mit CSU und SPD), Niedersachsen (mit SPD und Zentrum) und Baden-Württemberg (mit FDP/DVP, SPD und ab 1953 CDU) an Landesregierungen.

⁴⁵ Aus diesem Grund kandidierte Kraft in der Nachwahl im Wahlkreis 10 Segeberg-Neumünster am 4. 5. 1952, um als Abgeordneter die Möglichkeit zu haben, im Bundestag zu sprechen. Zwar hatte er eine Kandidatur für die Nachwahl in einem Schreiben an Alfred Gille am 19. 3. 1952 wegen des fehlenden Apparates des BHE in Bonn noch abgelehnt. Doch scheint Kraft sich angesichts des von ihm bemängelten Zustandes der Bundestagsgruppe – »nur bestehend aus Fröhlich, Tichi krank, Weickert tot, Ott und Friedrich »nicht mit der Zunge anzufassen« – doch anders entschlossen zu haben. Allerdings war Krafts Kandidatur erfolglos, der Wahlkreis blieb bei der CDU. Vgl. dazu BA N 1267, Nr. 20.

⁴⁶ Die politische Linie des BHE bestimmte nicht der Parteitag, sondern die Parteiführung unter Kraft. So wurde auch die Namensergänzung nicht auf dem ersten Bundesparteitag in Goslar am 13./14. 9. 1952 beschlossen, sondern am 14. 11. 1952 in einem Rundschreiben des Generalsekretariats an Öffentlichkeit, Funktionäre und Parteimitglieder mitgeteilt. In dem Rundschreiben heißt es zur Begründung unter der Überschrift »BHE jetzt: Gesamtdeutscher Block«: »Der Gesamtdeutsche Block (BHE) schließt als Partei deshalb nicht nur Vertriebene ein, die mit den außerhalb der Bundesrepublik liegenden Teilen Gesamtdeutschlands schicksalhaft verbunden sind. Der Gesamtdeutsche Block (BHE) bezieht auch alle jenen Deutschen ein, die für eine Wiedervereinigung Deutschlands und für das gleiche Recht aller einzutreten gewillt sind, unabhängig davon, ob sie selber Unrecht erlitten haben oder nicht.« Rundschreiben enthalten in ACSP NL Schuchart, Nr. 2. Siehe dazu auch F. NEUMANN, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, 1966, S. 87–91.

Vertrages der Stimme enthalten.⁴⁷ Unter massivem Einfluss ihres Parteivorsitzenden Kraft änderten die Mitglieder der Bundestagsgruppe für die dritte Lesung ihr Stimmverhalten und vergrößerten die Mehrheit der Regierungsparteien um einige Stimmen. Der Sprecher Hans Tichi erklärte, der BHE wolle beteiligt sein, »wenn der erste und entschiedene Schritt für den Aufbau eines wirtschaftlich und politisch freien Deutschlands und geeinten Europas getan werden muß.«⁴⁸

Den Gedanken eines westdeutschen Verteidigungsbeitrags lehnten die parlamentarischen Vertreter des BHE zu Beginn der entsprechenden parlamentarischen Diskussionen im November 1950 hauptsächlich aus sozialpolitischer Motivation ab, wurde doch sozialen Maßnahmen zur Behebung der Notsituation sowie einem gerechten Lastenausgleich absolute Priorität eingeräumt. Zudem schrieb man beim BHE den Westmächten, »die heute meinen, daß eine aussichtsreiche Verteidigung des restlichen Abendlandes ohne deutsche Mitwirkung nicht möglich erscheint«, aufgrund des Potsdamer Protokolls die Verantwortung für die Vertreibung und die daraus resultierende Notlage der Vertriebenen zu und leitete daraus auch deren Pflicht zum Hauptbeitrag zur Verteidigung der westlichen Welt gegen die Bedrohung durch den Kommunismus ab. Vorbedingung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag stellte nach Ansicht des BHE ein Friedensvertrag dar, der Deutschland als gleichberechtigten Partner anerkenne, die Souveränität wiedergebe und »alle bis in die jüngste Zeit fortgeführten Diskriminierungen jeglicher Art« aufhebe. Wie die SPD forderte der BHE, »daß in einem solchen Friedensvertrag das Problem der Saar einer Lösung zuzuführen ist, die den deutschen und den gesamteuropäischen Interessen Rechnung trägt.«⁴⁹

Damit war die Argumentationslinie der Mitglieder der BHE-Gruppe für die folgenden Monate vorgegeben. Der Abgeordnete Fröhlich wiederholte die sozialpolitisch motivierten Bedenken gegen einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag seiner Partei am 8. 2. 1952 und verband dies mit Kritik an den laufenden Lastenausgleichsverhandlungen. Zwei neue Facetten in Fröhlichs Argumentation deuteten jedoch bereits eine Annäherung an die Position der Regierung und eine Zustimmung des BHE zur Wiederbewaffnung an. Zum einen forderte er eine völlige außenpolitische Gleichberechtigung der Bundesrepublik »mit allen für die Freiheit kämpfenden Nationen«, die die »Wiederherstellung der deutschen Soldatenehre« und die Freilassung der »als so genannte Kriegsverbrecher festgehaltenen Deutschen« mit einschließe.⁵⁰ Zum anderen betonte Fröhlich die Unabdingbarkeit einer militärischen

⁴⁷ Vgl. die Stellungnahmen Ott's (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 7, 144. Sitz., 30. 5. 1951, S. 5698) sowie Tichis in der ersten Beratung des EGKS-Vertrages (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 8, 161. Sitz., 12. 7. 1951, S. 6552).

⁴⁸ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 184. Sitz., 11. 1. 1952, S. 7827.

⁴⁹ Vgl. die Rede des BHE-Abgeordneten Fröhlich (BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 5, 98. Sitz., 8. 11. 1950, S. 3601 f.).

⁵⁰ N. FREI, Vergangenheitspolitik, 2003, S. 195–266. Besonders die kleineren bürgerlichen Parteien wie FDP und DP unternahmen zu Beginn der 1950er Jahre intensive Bemühungen in der Kriegsverbrecherfrage, um ihre Wählerklientel am rechten Rand zu vergrößern. Im Falle des BHE ist die starke Betonung der Zielsetzung der Wiederherstellung der »Ehre des deutschen Soldaten« – so z. B.

Integration der Bundesrepublik in den Westen angesichts der alles überspannenden obersten Zielsetzung der deutschen Einheit, die nur aus einer Position der Stärke heraus erreicht werden könne. Damit lag der BHE in seiner grundlegenden Konzeption bereits zum Ende der ersten Legislaturperiode ganz auf der Linie der Regierung Adenauer. Eine Zustimmung zur EVG wurde allerdings durch die weiterhin schwelende Saarfrage, die Fröhlich als ein Hemmnis für die europäische Integration anführte, enorm erschwert. Die Zugehörigkeit des Saarlands zu Deutschland stand für Fröhlich und seine Partei außer Zweifel. Den Vorschlag einer Europäisierung des politisch autonomen Saarlandes wertete man als den Weg einer »kalten Annexion«. Eindringlich warnte auch Fröhlich vor einer präjudizierenden Wirkung einer Loslösung des Saarlands von Deutschland für die spätere Entscheidung über die deutschen Ostgebiete.⁵¹

In der ersten Beratung von Generalvertrag und EVG-Vertrag am 10.7.1952 stimmte Fröhlich einer Eingliederung der »Bundesrepublik als Partner in den Kreis der freien Nationen Europas« im Prinzip zu. Die EVG in der gegenwärtigen Form lehnte er aber aufgrund verschiedener Kritikpunkte vor allem am damit verbundenen Generalvertrag ab.⁵² Die von Fröhlich vorgetragene Position entsprach inhaltlich exakt dem, was von der Parteiführung zu dieser Zeit wiederholt – auch auf dem ersten Bundesparteitag in Goslar am 13./14. 9. 1952 – als außenpolitische Linie vorgegeben wurde. Eine Wiederbewaffnung lehnte der Parteivorsitzende Kraft nicht grundsätzlich ab, die »soziale Befriedung« sollte aber Vorrang haben. Als Voraussetzung beharrte Kraft auf der vollen Souveränität der Bundesrepublik, der Wiederherstellung der »Ehre der deutschen Soldaten« und der Anerkennung des »Rechts auf Heimat« durch die Westmächte. EVG und Generalvertrag lehnte Kraft vor allem aufgrund des enthaltenen Vetorechts der Alliierten in der Wiedervereinigungsfrage ab.⁵³

In der zweiten Beratung des EVG-Vertrags vom 3. bis 5.12.1952 im Bundestag nahm erneut nicht nur die SPD eine ablehnende Haltung ein. Auch die drei dem BHE angehörenden Abgeordneten formulierten namens ihrer Partei ein Nein. Fröhlich – inzwischen Generalsekretär des GB/BHE – betonte erneut den Vorrang einer sozialen Neuordnung, da angesichts der noch immer vorherrschenden sozialen Missstände vor allem von den Vertriebenen keine Bereitschaft zur Verteidigung des Westens erwartet werden könne. Schwere Vorwürfe richtete er gegen Frankreich wegen dessen Saarpolitik, denn »kein Land der freien Welt und keiner unserer zu-

vorgetragen vom Parteivorsitzenden Kraft auf dem ersten Bundesparteitag in Goslar 1952 – vor dem Hintergrund der avisierten Erweiterung der Wählerklientel über die Vertriebenen hinaus zu sehen, in deren Zusammenhang auch die vom Parteivorstand verfügte Umbenennung in Gesamtdeutscher Block/BHE fällt. Vgl. dazu auch F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966, S. 77–91.

⁵¹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 10, 191. Sitz., 8. 2. 1952, S. 8218–8221.

⁵² BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 12, 222. Sitz., 10. 7. 1952, S. 9912.

⁵³ F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966, S. 83–86. Da der Text des Referats auf dem Parteitag nicht erhalten ist, verwendet Neumann zur Bestimmung der außenpolitischen Position Krafts verschiedene zeitnahe Redemanuskripte.

künftigen Partner« habe die »Grundprinzipien der Demokratie in dieser Frage so verletzt und das Vertrauen zur Demokratie und ihrer Anwendung in einem zukünftigen Europa so erschüttert wie Frankreich durch sein Verhalten an der Saar.« Dadurch entstehe der Eindruck, dass Frankreich an einer deutschen Wiedervereinigung kein Interesse habe und »in dem aufstrebenden Deutschland einen Rivalen sieht, der gefährlicher als der Bolschewismus ist.« Als weiteres entscheidendes Hemmnis führte Fröhlich die Kriegsverbrecherfrage an und bezeichnete die »überwiegende Zahl unserer so genannten Kriegsverbrechen« als Erfordernisse der »unerbittlich harten Kriegsführung auf beiden Seiten«. Die anerkennenden Worte des Bundeskanzlers für die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs lobte Fröhlich als ehemaliger Kriegsteilnehmer zwar, erklärte aber, dass die ehemaligen Soldaten »diese Worte viel wohlthuender und stärkender« empfunden hätten, »wenn sie in einer Zeit ausgesprochen worden wären, in der es Mut kostete, sie zu sagen, in der Zeit von 1946, 1947 und 1948, als man in jedem deutschen Soldaten einen Kriegsverbrecher sah.« Zum jetzigen Zeitpunkt erforderte eine solche Aussage laut Fröhlich keinen Mut mehr, »denn die deutschen Soldaten stehen heute wieder hoch im Kurs.«⁵⁴ Sein Fraktionskollege Keller kritisierte im weiteren Verlauf der Aussprache die fehlende positive Perspektive hinsichtlich der »Wiedererrichtung einer deutschen Einheit in Freiheit«. Es gehe bei den Verträgen »doch wohl weniger um eine europäische Verteidigung für den deutschen Vorposten, als um eine deutsche Verteidigung für Europa; für ein Europa, das leider zu einem großen Teil nicht die Bereitschaft zeigt, uns dafür echte Gleichberechtigung zuzugestehen.«⁵⁵

Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts wurde die dritte Beratung mit der abschließenden Abstimmung über die Ratifizierungsgesetze von Generalvertrag und EVG vertagt. Im Frühjahr 1953 vollzog Kraft endgültig einen außenpolitischen Kurswechsel und gab – auch im Hinblick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen – den Widerstand gegen den Generalvertrag auf. Am Abstimmungsverhalten der wenigen BHE-Abgeordneten deutete sich bereits jener grundsätzliche, letztlich die Spaltung der Fraktion herbeiführende Konflikt in außenpolitischen Fragen zwischen Parteiführung und einem Teil der Partei und Bundestagsfraktion an. Generalsekretär Fröhlich stimmte in der dritten Beratung am 19. 3. 1953 für die Verträge. Der bayerische BHE-Abgeordnete Keller – gerade in diesem Landesverband wurde heftige Kritik am außenpolitischen Kurswechsel der Parteiführung geübt – lehnte EVG und Generalvertrag ab.⁵⁶

Kraft hatte sein Ziel erreicht, die Regierungsfähigkeit des BHE auf Bundesebene durch ein Einschwenken auf den außenpolitischen Kurs Adenauers deutlich zu machen. Nach dem Einzug des GB/BHE in den Bundestag 1953 wurde seine Partei Teil der bürgerlichen Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP sowie DP und stellte zwei Minister: Kraft selbst als Bundesminister für besondere Aufgaben und Theo-

⁵⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 242. Sitz., 5. 12. 1952, S. 11422f.

⁵⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 242. Sitz., 5. 12. 1952, S. 11435f.

⁵⁶ Vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 255. Sitz., 19. 3. 1953, S. 12353, zu den Abstimmungen S. 12366.

dor Oberländer als Minister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Außenpolitische Fragen – vor allem ostpolitische Forderungen des GB/BHE – waren in den Koalitionsverhandlungen im Oktober 1953 wegen der Festlegung Krafts auf den von Adenauer verfolgten Kurs der Westintegration völlig ausgeklammert worden. Genau an diesem Punkt setzte die innerparteiliche Kritik an, die hauptsächlich vom Landesverband Niedersachsen und dessen Vorsitzenden Friedrich von Kessel getragen wurde. Kraft wurde vorgeworfen, mit dem GB/BHE beinahe bedingungslos in die Regierung Adenauers eingetreten zu sein.⁵⁷

Dieser innerparteiliche Konflikt zwischen der Parteiführung um Kraft und Oberländer und der Opposition um von Kessel und die Bundestagsabgeordneten Feller und Seiboth schwelte bis zu seiner Kulmination im Juli 1955 beständig weiter. Im Auswärtigen Ausschuss vertraten die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden Haasler, Mocker und Feller den GB/BHE als ordentliche Mitglieder.⁵⁸ Alfred Gille war als stellvertretendes Mitglied während der gesamten Legislaturperiode in gewissem Sinne ein Element der Kontinuität. Vor allem an der weiterhin ungelösten Saarfrage entzündeten sich immer neue Meinungsverschiedenheiten innerhalb von Partei und Fraktion, obwohl nach außen hin im Bundestag der außenpolitische Kurs der Regierung einhellig mitgetragen wurde.

Dies fiel auch zunächst nicht schwer, da sich beide Flügel in gewissen Grundkonstanten hinsichtlich einer abendländischen Europa-Konzeption einig waren. Am 29. 4. 1954 erklärte Frank Seiboth im Rahmen einer Saardebatte die Zustimmung seiner Partei zur Idee einer europäischen Integration und bezeichnete die Parteimitglieder und Wähler des BHE als »fanatische Anhänger des Gedankens eines echten europäischen Zusammenschlusses«. Aufgrund der weltpolitischen Situation müsse die Westintegration vorläufig an der Grenze des Eisernen Vorhangs enden, jedoch könne sie »nur ein Vorläufer jener größeren europäischen politischen Einigung sein [...], zu der auch einmal der mitteleuropäische und der ost- und südosteuropäische Raum gehören soll, der die Heimat sehr vieler deutscher Menschen, aber auch die Heimat heute unterjochter anderer Völker birgt«. Die auf Westeuropa beschränkte Integration wertete Seiboth als wichtigen Anfangsschritt und befürwortete vor allem eine supranationale Ausrichtung, denn es sei »vielleicht gut, wenn gerade wir, die wir zum Großteil Menschen aus dem deutschen Osten sind, denen man oft, wenn sie nach dem Recht auf ihre Heimat rufen, nachsagt, sie seien Nationalisten,

⁵⁷ Ausführlicher dazu F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966, S. 97–113. In Niedersachsen bestand seit 1951 eine gut funktionierende SPD-BHE-Landesregierung unter Ministerpräsident Kopf. Von Kessel als Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen kritisierte den Eintritt in die Regierungskoalition mit dem Argument, dass die Stellung der CDU/CSU aufgrund der Mehrheitsverhältnisse zu dominierend sei. Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen war seiner Meinung nach vor allem in sozialpolitischer Hinsicht mangelhaft ausgefallen, womit die Möglichkeiten des GB/BHE außerhalb der Regierung größer seien als innerhalb.

⁵⁸ Horst Haasler, klarer Vertreter der Adenauerschen Regierungspolitik und damit eindeutig der Kraft-Oberländer-Gruppe zuzuordnen, war Mitglied im Auswärtigen Ausschuss bis 27.7.1955. Nach seinem Austritt aus der Fraktion am 12.7.1955 folgten ihm Karl Mocker vom 27.7.1955 bis 26.4.1956 und Erwin Feller seit 5.5.1956.

betonen: wir sehen in der EVG gerade deshalb, weil hier militärische Streitkräfte der verschiedenen Nationen zusammengefaßt sind, die geringste Gefahr, daß in Europa im Laufe der politischen Entwicklung der alte Nationalismus wieder aufflammt.«

Ausdrücklich machte Seiboth eine Unterstützung der Regierungspolitik durch den GB/BHE von einer entscheidenden Bedingung abhängig. Die Bundesregierung dürfe unter keinen Umständen einer Regelung zustimmen, die einem endgültigen Verzicht auf völkerrechtlich zu Deutschland gehörendes Territorium gleichkomme und damit sowohl einer friedensvertraglichen Regelung vorweg greife als auch ein »Präjudiz« für die Ostgebiete darstelle.⁵⁹ Dies zeigt, dass ein wirklicher außenpolitischer Konsens in der Fraktion schon zu diesem Zeitpunkt kaum mehr bestand. Bei der namentlichen Abstimmung über einen Änderungsantrag der SPD zu einem von der FDP vorgelegten Entschließungsantrag zur Europapolitik und der Saarfrage stimmte ein Teil der GB/BHE-Abgeordneten mit der SPD, der andere Teil mit der Regierungskoalition.⁶⁰ Die Fronten im innerparteilichen Streit um den außenpolitischen Kurs der Regierung speziell in der Saarfrage hatten sich damit weiter formiert.

Erneute Verschärfung erhielt der innerparteiliche Konflikt durch den zweiten Bundesparteitag des GB/BHE in Bielefeld am 8./9.5.1954. Die Zustimmung zu Generalvertrag und EVG sowie der Eintritt in die Regierung Adenauer waren ohne Beteiligung eines Parteitages – laut Satzung immerhin das höchste Parteigremium – vom Bundesvorstand um Kraft und Oberländer beschlossen und durchgeführt worden. Kritik an Kraft regte sich im Hinblick auf die bis dato unbefriedigenden Ergebnisse des Regierungseintritts auf sozialpolitischem Gebiet, besonders aber gegen das bedingungslose Eintreten Krafts für die Westintegrationspolitik Adenauers. Gegner erwuchsen Kraft in dieser Frage vor allem aus der Bundestagsfraktion in Erwin Feller und Frank Seiboth. Feller stammte aus dem Elsaß, Seiboth war außenpolitischer Sprecher der Fraktion, zu diesem Zeitpunkt Bundesvorsitzender des Witiko-Bundes und einer der Hauptvertreter des landsmannschaftlichen Flügels im GB/BHE. Der verbandspolitische Teil der Bundestagsfraktion, der Krafts Politik kritisch gegenüberstand, erhielt durch den Fraktions- und Parteiwchsel des BvD-Vorsitzenden Linus Kather am 15.6.1954 zusätzliche Verstärkung. In seiner Rede auf dem Parteitag in Bielefeld hielt Feller unter dem Beifall der Delegierten Kraft vor, von seiner ursprünglichen, noch auf dem Parteitag in Goslar vertretenen Position in der Saarfrage aus partei- und parlamentarisch-taktischen Gründen abgewichen zu sein. Feller beharrte auf dem Standpunkt einer präjudizierenden Wirkung der Saarfrage und verwies auf den offensichtlichen Dissens in der Bundestagsfraktion. Da auch die

⁵⁹ Zur Rede Seiboths vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 19, 26. Sitz., 29. 4. 1954, S. 1098–1101.

⁶⁰ Zum Entschließungsantrag vgl. BT-Drucks. II/501. Mit der SPD stimmten zwölf Abgeordnete (Elsner, Engell, Feller, Gemein, Keller, Klötzer, Körner, Kunz (Schwalbach), Kutschera, Meyer-Ronnenberg, Seiboth und Srock), mit der Regierungskoalition stimmten zehn Abgeordnete (Bender, Czermak, Eckhardt, Finckenstein, Finselberger, Kraft, Oberländer, Petersen, Sornik und Strosche). Nach dem Scheitern des SPD-Antrags schwenkten die zwölf »Abweichler« um und die gesamte GB/BHE-Fraktion stimmte dem Entschließungsantrag in der Version der Regierungskoalition zu. Vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 19, 30. 4. 1954, 27. Sitz., S. 1199–1203.

Landesverbände die politische Führung nicht mehr allein Kraft und der ihn umgebenden »Kamarilla« aus Pressereferentin Gräfin Finckenstein, Bundesschatzmeister Samwer und Generalsekretär Fröhlich überlassen wollten, war eine Machtprobe unausweichlich. Als Finckenstein auf Betreiben des niedersächsischen Landesverbandes bei der Wahl zum Bundesvorstand durchfiel, lehnte Kraft zur großen Überraschung der Delegierten seine bereits vollzogene Wiederwahl ab mit der Begründung, die Vertrauensbasis in der Partei für seine Arbeit sei zu schmal. Nachdem alle Versuche, Kraft umzustimmen, gescheitert waren, nahm Theodor Oberländer als einziger vorgeschlagener Kandidat die anschließende Wahl zum Bundesvorsitzenden an.

Bemerkenswert sind neben diesen Vorgängen die von Kraft zuvor gemachten grundsätzlichen Ausführungen zur Ostpolitik. Zwar beharrte er auf dem Heimatrecht bzw. dem Recht auf Rückkehr für die Vertriebenen, betonte aber, dass eine friedliche Rückgewinnung der Ostgebiete nur auf dem Wege der europäischen Einigung möglich und nur innerhalb einer solchen an eine »Neuordnung der osteuropäischen Gebiete« zu denken sei. Für den politischen Realismus Krafts spricht, dass er eine konkrete Festlegung in der Grenzfrage für hinderlich hielt, da »eine Wiederkehr der alten Ordnung in den Grenzen einer bestimmten Jahreszahl – man mag 1914 oder 1918 oder 1937, 1938 oder 1939 einsetzen – nicht erwartet werden kann.« Vor diesem Hintergrund erscheint Krafts Unterstützung für den von Adenauer verfolgten außenpolitischen Kurs ebenso einsichtig wie die Tatsache, dass solche Aussagen in einer auf Rechtspositionen geradezu fixierten Partei wie dem GB/BHE auch auf Widerstand stoßen mussten.⁶¹

Das Saarstatut als Teil der Pariser Verträge entwickelte sich bei der Ratifizierungsdebatte im Bundestag zum Hauptstreitpunkt nicht nur zwischen Regierung und Opposition, sondern auch zwischen den bereits verfestigten Fronten innerhalb der Fraktion des GB/BHE. Haasler als Fraktionsvorsitzender hatte noch in der Bundestagsausprache über die Londoner Neunmächtekonferenz am 7. 10. 1954 die kategorisch ablehnende Haltung seiner Partei hinsichtlich einer Europäisierung des Saargebietes betont.⁶² Während der ersten Beratung der Pariser Verträge am 16. 12. 1954 erklärte Haasler die prinzipielle Zustimmung seiner Fraktion zur Westintegration und begründete dies mit der Notwendigkeit einer Stärkung der Bundesrepublik innerhalb des Westens als Voraussetzung für spätere Verhandlungen mit dem Osten. Die Saarfrage hatte er dabei mit Hinweis auf die im späteren Verlauf der Debatte folgende Rede seines Fraktionskollegen Seiboth ausgespart.⁶³

Seiboth begründete zu Beginn seiner Rede nochmals die grundsätzlich positive Haltung seiner Partei zur Westintegration als dem einzig gangbaren Weg zur Verwirklichung der deutschen Wiedervereinigung und als Voraussetzung dafür, »daß

⁶¹ Zum Bielefelder Parteitag vgl. F. NEUMANN, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, 1966, S. 113–123. Zum Rücktritt Krafts vgl. BA N 1267, Nr. 34.

⁶² BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 47. Sitz., 7. 10. 1954, S. 2255 ff.

⁶³ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16. 12. 1954, S. 3177–3180.

eines Tages die Frage der deutschen Wiedervereinigung in einem weltweiteren Rahmen und nicht in der Separation, in der sie jetzt oft gesehen wird, mit Aussicht auf Erfolg verhandelt und behandelt werden kann.« Damit waren die Gemeinsamkeiten der beiden Gruppen innerhalb der Fraktion des GB/BHE allerdings erschöpft. Im Kern seiner Ausführungen formulierte Seiboth nämlich unter Hinweis auf einen qualifizierten Mehrheitsbeschluss der Fraktion, der »nicht den einzelnen, aber die Partei als solche« binde, die mehrheitliche Ablehnung des Saarstatuts durch seine Fraktion. Vor dem Hintergrund der gegenläufigen Vertragsinterpretationen durch die französische und die deutsche Seite beharrte Seiboth auf der Zugehörigkeit des Saarlandes zu Gesamtdeutschland in den Grenzen von 1937 und verwies zur Begründung auf das Selbstbestimmungsrecht, auf dessen Grundlage die Bevölkerung des Saarlandes schon in der Volksabstimmung 1935 für Deutschland votiert habe. Den Gedanken der »Europäisierung« sah Seiboth mit dem Scheitern des supranationalen Ansatzes von EVG und EPG, durch die der europäische Gedanke erheblichen Schaden erlitten habe, als hinfällig für die aktuelle Diskussion um die Pariser Verträge, welche nicht eine »Integration des freien Westeuropas«, sondern eine »Koalition [...] von Nationalstaaten« sei. Seiboth forderte neue Verhandlungen, um die »Unklarheiten« des Abkommens »vom gesamtdeutschen Standpunkt« einer besseren Regelung zuzuführen und es so für den mehrheitlichen Teil seiner Fraktion zustimmungsfähig zu machen.⁶⁴

Mit ihrer ablehnenden Haltung zum Saarstatut standen Seiboth und seine Unterstützer in der GB/BHE-Fraktion innerhalb der Regierungskoalition abgesehen von einem Teil der FDP weitestgehend allein. Offene Zustimmung, wie an den Beifallsbekundungen während Seiboths Rede zu sehen war, kam in dieser Frage allenfalls von der SPD. Die Mehrheit der vertriebenen Abgeordneten der anderen Regierungsfractionen hatte zwar durchaus Bedenken, stimmte dem Saarstatut aber im Gesamtkontext der Pariser Verträge zu.⁶⁵ Trotz der prinzipiellen Bejahung der europäischen Integration schieden sich an der Frage des Saarstatuts im GB/BHE die Geister. Auf einer gemeinsamen Sitzung von Bundestagsfraktion und Bundesvorstand am 2. 11. 1954 entschieden sich die anwesenden Stimmberechtigten mehrheitlich für einen Antrag Kathers, der eine Zustimmung des GB/BHE zu den Pariser Verträgen mit Ausnahme des Saarstatuts beinhaltete und die Zustimmungsfähigkeit des Saarstatus von »authentischen Interpretationen und Zusätzen« abhängig machte. Bei der Abstimmung, die in Bundesvorstand und Bundestagsfraktion getrennt durchgeführt wurde, hatte sich bereits, abgesehen von zwei Ausnahmen – Gille, der mit Kraft gegen den Antrag stimmte, und Czermak, der für eine Ablehnung des Saarstatuts votierte –, die später als Kraft-Oberländer-Gruppe bezeichnete Gruppierung formiert.

Anschließend ging im innerparteilichen Streit Kraft in die Offensive. Am 5. 12. 1954 bekräftigte er in einer Rede vor BHE-Vertretern des Kreises Herzogtum

⁶⁴ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 22, 62. Sitz., 16. 12. 1954, S. 3226–3229.

⁶⁵ Vgl. dazu das vorangegangene Teilkapitel, v. a. die Ausführungen Manteuffel-Szoeges und Rinkes.

Lauenburg, wo er 1950 das Direktmandat für den Landtag gewonnen hatte, den Standpunkt des von ihm geführten Teils der Fraktion, angesichts des französischen Junktims im Rahmen der gesamten Pariser Verträge auch dem Saarstatut zuzustimmen, um nicht das gesamte Vertragswerk zu gefährden. Vehement griff er die von Kather vertretene These einer präjudizierenden Wirkung des Saarstatuts auf die Ostgebiete an und verband dies mit einer Kritik an den BHE-Landtagsfraktionen in Bayern und Schleswig-Holstein, die sich ebenfalls für eine Ablehnung des Statuts ausgesprochen hatten.⁶⁶ Als daraufhin Seiboth über die Presse ankündigte, Kraft müsse mit einem Vertrauensentzug und seiner Absetzung als Bundesminister durch die Bundestagsfraktion rechnen, startete dieser am 17.12.1954 eine Rundschreibenaktion an alle Kreisvorsitzenden des BHE, indem er um Unterstützung seiner in Lauenburg gemachten Ausführungen bat. Er warf Kather vor, mit Hilfe des BvD im Rücken eine harte Position in der Saarfrage auch im BHE durchsetzen zu wollen und dabei die Gewissensfreiheit der Abgeordneten zu ignorieren. Kather reagierte darauf ebenfalls mit einer Rundschreibenaktion und wies Krafts Vorwürfe zurück. Die innerparteiliche Front gegen Kraft wuchs in der Folge aber weiter an. Vor allem aus Niedersachsen und Bayern mehrten sich kritische Stimmen. Nur noch der Landesverband Schleswig-Holstein stellte sich eindeutig auf die Seite des Parteigründers. Auf einem außerordentlichen Bundesparteitag am 19./20.2.1955 in Bonn bekannten sich die Delegierten zwar mit großer Mehrheit zu den Pariser Verträgen, allerdings wurde mit 66 gegen 50 Stimmen bei drei Enthaltungen eine von Kather, Feller u.a. eingebrachte, das Saarstatut ablehnende Entschließung angenommen. Dagegen wurde ein von der Kraft-Oberländer-Gruppe eingebrachter Entschließungsantrag, der sich aufgrund des französischen Junktims für eine Annahme des Statuts aussprach, mit 70 gegen 44 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.⁶⁷

Im Rahmen der zweiten Beratung der Pariser Verträge am 24.2.1955 bekundete Frank Seiboth in Umsetzung des Parteitagsbeschlusses die Zustimmung des GB/BHE zu den Pariser Verträgen mit Ausnahme des Saarstatuts, »aus ehrlicher Überzeugung, wenn auch ohne Begeisterung«. Seiboths und auch Kathers Rede dokumentieren die weitere Annäherung eines Teils des GB/BHE an die außenpolitische Konzeption der SPD. Seiboth forderte eine aktivere Wiedervereinigungspolitik des Westens und verlangte sofortige Viermächteverhandlungen über die deutsche Frage, warnte dabei aber vor allzu vorgreifenden Erklärungen der Westmächte betreffend der Westbindung Gesamtdeutschlands als ein Hindernis für echte Friedensverhandlungen.⁶⁸ Noch deutlicher wurde Kather als zweiter Redner seiner Fraktion. Ganz der Denkfigur eines Bollwerks gegen den Kommunismus folgend, forderte er wie zuvor auch Seiboth ein klares Bekenntnis zur westlichen Welt. Wichtigstes Ziel bundesdeutscher Außenpolitik müsse zunächst die Herstellung der »Einheit der

⁶⁶ Kraft publizierte diese Rede unter dem Titel »Der Gesamtdeutsche Block und die Probleme des Jahres 1954« vgl. ACSP NL Schuchart, Nr. 95.

⁶⁷ Zur gesamten innerparteilichen Diskussion um die Kraft-Oberländer-Krise und das Saarstatut vgl. F. NEUMANN, Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, 1966, S. 137–165.

⁶⁸ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 69. Sitz., 24.2.1955, S. 3553–3556.

freien westlichen Welt« sein, denn nur auf dieser Basis sei es möglich, der Sowjetunion als echter Verhandlungspartner gegenüberzutreten zu können. Ziel der sowjetischen Politik sei es exakt dies zu verhindern. Jedes Vertrauen in die Sowjetunion bedeute »politischen Selbstmord« und das »Ende unserer Freiheit«. Kather forderte auch konkrete Überlegungen hinsichtlich einer praktischen Durchführbarkeit der Wiedervereinigung. Allein die Absichtserklärung aller Fraktionen, »nach Ratifizierung der Verträge sofort zu verhandeln«, reiche nicht aus. Kathers Lösungsvorschlag bestand unter Hinweis auf einen Parteitagsbeschluss des GB/BHE, der sich lediglich gegen eine »Bündnislosigkeit« der Bundesrepublik, nicht aber Gesamtdeutschlands ausgesprochen hatte, in der Entwicklung einer »echten Neutralität« im Rahmen eines allgemeinen, Ost und West einschließenden Sicherheitssystems. Als Konsequenz aus dem Verzicht auf Krieg ergebe sich, »daß wir nur auf dem Verhandlungswege weiterkommen können und daß wir die Wiedervereinigung nur von der Sowjetunion bekommen können«. Vor diesem Hintergrund liege es laut Kather – unter lauter Zustimmung der SPD-Fraktion – auf der Hand, dass für den Fall eines Festhaltens an einer Westbindung Gesamtdeutschlands mit einer sowjetischen Zustimmung nicht zu rechnen sei und man daher die Wiedervereinigung »praktisch auf lange Zeit« abschreiben müsse. Zum Ende seiner Rede forderte Kather – hier wieder ganz in der Rolle als selbsternannter Sprecher aller Vertriebenen – eine Klarheit der Begriffe »Wiedervereinigung« und »Gesamtdeutschland«, welche auf keinen Fall nur auf das Gebiet der vier Besatzungszonen beschränkt sein dürfe, sondern alle Gebiete östlich von Oder und Neiße und auch das Sudetenland umfassen müsse.⁶⁹ Schon hier zeigt sich deutlicher Argwohn Kathers, der – durchaus nicht zu unrecht – vermutete, dass das Bekenntnis von Bundesregierung und Regierungsfractionen zur Zielsetzung einer Wiedervereinigung die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie nicht mehr einschloss, sondern als taktische Maximalposition für künftige Friedensverhandlungen anführte.

Bei der Abstimmung über das Saarstatut stand dem beinahe geschlossenen Ja der CDU/CSU-Fraktion sowie der DP das geschlossene Nein der SPD gegenüber. Die FDP lehnte das Statut mehrheitlich ab. Die Fraktion des GB/BHE war in dieser Frage vollkommen gespalten. Die Mehrheit der Fraktion um Kather, Feller und Seiboth entschied sich in Übereinstimmung mit dem Beschluss eines außerordentlichen Parteitages für die Ablehnung des Saarstatus. Der Ministerflügel um Kraft und Oberländer stimmte zu, um das Gesamtvertragswerk nicht zu gefährden. Zur Begründung der mehrheitlichen Ablehnung durch seine Fraktion wiederholte Feller die bekannten Argumente der Gefahr einer Präjudizierung und führte ein Plädoyer gegen das Saarstatut und für eine aktive Politik zur Wiedervereinigung, die den von ihm vertretenen Teil des GB/BHE endgültig weg von der Regierungskoalition und hin zur SPD rückte, erkennbar daran, dass er Beifall nur von einem Teil seiner und der sozialdemokratischen Fraktion erntete.⁷⁰ In der Schlussabstimmung am Ende

⁶⁹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25. 2. 1955, S. 3665–3668.

⁷⁰ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25. 2. 1955, S. 3695–3700.

der zweiten Beratung wie auch einen Tag später am Ende der dritten Beratung gab der GB/BHE ein gespaltenes Votum ab: Für Annahme des Saarstatuts stimmten elf, für eine Ablehnung 16 Abgeordnete.⁷¹

In der allgemeinen Aussprache im Rahmen der dritten Beratung am 27.2.1955 beschwor Horst Haasler den Standpunkt der »Zugehörigkeit Deutschlands zur freien Welt« als gemeinsame Auffassung aller Fraktionen. Diese Erinnerung an gemeinsame Positionen galt vor allem der eigenen gespaltenen Fraktion, deren Vorsitzender Haasler zu diesem Zeitpunkt noch war. In diesem Zusammenhang ist auch sein Hinweis auf die soziale Seite der Verträge zu sehen, denn »Europa mag über noch so viel Waffen und über noch so gute Waffen verfügen, es würde untergehen, wenn es nicht eine soziale Ordnung hätte, die wert wäre, verteidigt zu werden.« Haaslers Appell, »die Aufrechterhaltung – und für einen Teil unseres Volkes ist zu sagen: die Herstellung – angemessener sozialer Verhältnisse« sei ebenso wichtig »wie Bataillone oder Divisionen oder Beistandspakte«, sollte nochmals eine von der gesamten Fraktion getragene Position herausstellen. Dennoch musste Haasler ein gespaltenes Votum seiner Fraktion erklären und fügte im Namen der elf Abgeordneten, die sich für ein Ja entschieden hätten, hinzu, man sei der Ansicht gewesen, »es im Interesse des gesamten Vertragswerks nicht anders verantworten zu können.«⁷²

Für die Mehrheit der Fraktion begründete Linus Kather das Votum gegen das Saarstatut. Er bestritt energisch, dass eine Ablehnung des Saarstatuts »endgültig das Zustandekommen der Verträge und den Zusammenschluss der freien Welt verhindern würde.« Im schlimmsten Fall könne höchstens eine Verzögerung eintreten. Heftigen Zwischenrufen von Seiten der vertriebenen CDU/CSU-Abgeordneten Ehren, Czaja, Rinke und Schütz – die dem Saarstatut zugestimmt hatten – ausgesetzt, erläuterte Kather seine These von der präjudizierenden Wirkung des Saarstatuts für die deutschen Ostgebiete, indem er einen Vergleich zum von der DDR mit Polen abgeschlossenen Grenzvertrag zog. Zwar handle es sich beim Saarstatut im Vergleich zum Görlitzer Abkommen zwischen der DDR und Polen vom 6.7.1950 nur um ein »getarntes Definitivum«, dennoch erwartete Kather negative Rückwirkungen auf zukünftige Verhandlungen über den Status der abgetrennten Ostgebiete. Die Bundesrepublik als »Treuhänder« Gesamtdeutschlands habe daher die »Rechte seiner Schutzbefohlenen« wahrzunehmen, sei aber »nicht befugt, sie preiszugeben«. Zudem könnten auch die drei Westmächte die Bundesrepublik nicht ermächtigen, für Gesamtdeutschland zu handeln, da die Verantwortung für Gesamtdeutschland bis zu einem Friedensvertrag noch immer bei den vier Mächten inklusive der Sowjetunion liege. Die wiederholt von Adenauer gemachte Bemerkung

⁷¹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 71. Sitz., 26.2.1955, S. 3872–3875 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 72. Sitz., 27.2.1955, S. 3946. Für Annahme des Saarstatuts stimmten die Abgeordneten Bender, Czermak, Eckhardt, Finckenstein, Gille, Haasler, Körner, Kraft, Oberländer, Samwer und Sorinik, dagegen stimmten Elsner, Engell, Feller, Finselberger, Gemein, Kather, Keller, Klötzer, Kunz, Kutschera, Mocker, Petersen, Reichstein, Seiboth, Srock und Strosche.

⁷² BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 72. Sitz., 27.2.1955, S. 3913–3916.

kung, man könne »Gott auf den Knien danken, wenn wir für die Ostgebiete ein solches Statut erreichen könnten wie für die Saar«, wies Kather scharf wegen der aus seiner Sicht nicht gegebenen Vergleichbarkeit zurück. Als entscheidend wertete Kather das Abstimmungsergebnis der zweiten Beratung, bei der 204 Abgeordnete gegen das Saarstatut gestimmt hätten, obwohl der Vertragspartner Frankreich und nicht die Sowjetunion sei. Deswegen sei der von Adenauer gezogene Vergleich unangebracht und das Saarstatut als Präjudiz unbedingt abzulehnen. Angesichts der Weltlage gelte es, um so stärker am Recht auf Heimat festzuhalten. Kather hielt es nicht für sinnvoll, »in einem Zeitpunkt, wo noch niemand weiß, ob und wann es zu Verhandlungen kommt«, Zweifel erkennen zu lassen, ob man jemals »das volle Recht« durchsetzen könne. Die Vertriebenen hätten die »Heimat in voller Freiheit bewohnt und nicht auf Grund eines Statuts, wie es das Europäische Statut darstellt.« Das Saarstatut führe laut Kather nicht zu einer »echten Befriedung« zwischen Deutschland und Frankreich, sondern werde sich statt dessen zu einem neuen »Zankapfel« entwickeln und sei auch deshalb abzulehnen.⁷³

Der Konflikt innerhalb der Fraktion kulminierte nun. Die Position des Fraktionsvorsitzenden Haasler als Anhänger der Politik Krafts war nachhaltig erschüttert. Bei der turnusmäßigen Neuwahl des Fraktionsvorstandes am 15. 3. 1955 wurde er abgewählt. Ohne Beteiligung von 13 Abgeordneten der Kraft-Gruppe⁷⁴ bestimmte die restliche Fraktion Karl Mocker zum neuen Fraktionsvorsitzenden und Feller, Kather und Seiboth zu gleichberechtigten Stellvertretern. Dazu kam, dass sich Kather wie auch die Abgeordneten Keller, Engell und Feller zur Unterzeichnung der Normenkontrollklage der SPD entschlossen hatten. Obwohl auf Antrag Schleswig-Holsteins der Bundesvorstand am 16. März dies als unvereinbar mit den Grundsätzen der Partei bezeichnet hatte, zogen die vier Unterzeichner der Verfassungsklage ihre Unterschrift nicht zurück, sondern fanden in weiteren acht Mitgliedern der Fraktion, darunter Seiboth, Unterstützung für einen Antrag, den Vorstandsbeschluss auf dem nächsten Bundesparteitag zu annullieren. Der daraufhin weiter eskalierende innerparteiliche Streit endete schließlich mit dem Austritts Krafts und Oberländers aus der Fraktion am 11. 7. 1955, denen am Tag darauf die Abgeordneten Bender, Eck-

⁷³ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 72. Sitz., 27. 2. 1955, S. 3926 ff.

⁷⁴ In einer Erklärung vom 12. 7. 1955 weist Kraft rückblickend darauf hin, dass für die Fraktionsvorstandswahl im März 1955 die Mitglieder des »Rebellenflügels« sich die gegenseitige Wahl in den Vorstand zugesichert hätten und damit den »Ministerflügel« aus dem Fraktionsvorstand ausschalten wollten, weshalb dessen Mitglieder erst gar nicht zur Wahl erschienen seien. (BA N 1267, Nr. 39). Kather stellt den Vorgang anders dar: Bei der Sitzung der Fraktion am Vormittag des 15. 3. 1955 sei es ausschließlich um die Vorwürfe des SPIEGEL gegen Haasler (Ausschluss aus der Anwaltskammer) gegangen. Zu der auf Nachmittag anberaumten Sitzung sei die Kraft-Gruppe nicht erschienen und habe betont, nur Haasler könne der alte und neue Fraktionsvorsitzende sein. Dies wollte die Oppositionsgruppe um Kather und Feller nicht hinnehmen und wählte auf Vorschlag Fellers Mocker zum neuen Fraktionsvorsitzenden, L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 79–82.

hardt, Finckenstein, Haasler, Körner und Samwer und am 14. Juli Czermak folgten. Die Parteiaustritte der Fraktionsdissidenten folgten am 12. und 14. Juli.⁷⁵

Als Reaktion darauf setzte im GB/BHE ein Diskussionsprozess über das weitere Vorgehen ein, in dem sich Bundesvorstand und Fraktion mit Bestätigung durch den Bundesparteitag am 15./16. 10. 1955 in Kassel darauf verständigten, sich nach dem Austritt der beiden vom GB/BHE gestellten Bundesminister als nicht mehr der Koalition zugehörig zu betrachten. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Regierungsparteien machte der Rest-BHE von sozialpolitischen Forderungen und vor allem von der Entlassung Krafts und Oberländers als Bundesminister abhängig. Jedoch scheiterten die Versuche der Restfraktion, eine Entlassung der Minister Kraft und Oberländer auf parlamentarischem Weg zu erreichen, am entschiedenen Widerstand der CDU/CSU-Fraktion.⁷⁶

Unter dem in Kassel neu gewählten Parteivorsitzenden Friedrich von Kessel folgte nun eine ideologische Akzentverlagerung von einer sozial zu einer vornehmlich national orientierten Partei, die gegen die »Verzichtspolitik« der Bundesregierung zu Felde zog.⁷⁷ In den auf dem Bundesparteitag 1956 formulierten »10 Fuldaer Forderungen des GB/BHE zur Ostpolitik« verknüpfte der GB/BHE Heimatrecht und Selbstbestimmungsrecht der Völker und forderte die Wiedervereinigung Deutschlands als Voraussetzung für einen Friedensvertrag. Eine zunehmende Radikalisierung der Partei zeigte sich in der Tendenz zu Argumentationsmustern, die gegenüber den durch Nationalsozialismus und Weltkrieg von Deutschland verursachten Schäden eine Gegenrechnung von deutscher Seite und in Anknüpfung an »Volk ohne Raum«-Propaganda eine Rückkehr der Vertriebenen in die alte Heimat forder-

⁷⁵ Zur Fraktions- und Parteisplaltung siehe F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966, S. 150–165. Die entsprechenden Mitteilungen über Fraktionsaustritte, Bildung der Kraft-Oberländer-Gruppe und deren Übertritt zur CDU/CSU sind auch in den stenographischen Protokollen des Bundestages vermerkt (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 26, 97. Sitz., 13. 7. 1955, S. 5463, dazu 99. Sitz., 15. 7. 1955, S. 5528 sowie 100. Sitz., 16. 7. 1955, S. 5579). Zu den Erklärungen der Kraft-Oberländer-Gruppe vom 12./13. 7. 1955, in denen die Ausgetretenen dem »Rebellenflügel« um Kather, Seiboth und Keller die Verantwortung für die Fraktionsspaltung vor allem wegen der Vorgänge bei der Fraktionsvorstandswahl zuschrieben und allgemein ein Scheitern des BHE konstatierten, verbunden mit der Willensbekundung, alte Ziele nun von einer »neuen Plattform« aus weiter zu verfolgen, vgl. BA N 1267, Nr. 39.

⁷⁶ So scheiterte der Antrag des GB/BHE auf Entlassung der Minister Kraft und Oberländer trotz Unterstützung durch SPD und durch Teile von DP und FDP an einem in namentlicher Abstimmung erfolgreichen Geschäftsordnungsantrag der CDU/CSU-Fraktion, den Antrag nicht zu verhandeln und zur Tagesordnung überzugehen (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 27, 114. Sitz., 1. 12. 1955, S. 6130–6136 sowie 6150–6154; zur Haltung der CDU/CSU-Fraktion, die den Antrag als verfassungswidrig bewertete, vgl. auch CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. 863, 888, 900 f.). Ebenso wenig von Erfolg gekrönt war die nochmalige Forderung an Adenauer nach Entlassung Krafts und Oberländers im Rahmen einer Großen Anfrage des GB/BHE (BT-Drucks. II/1945, BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 28, 124. Sitz., 19. 1. 1956, S. 6522–6540 sowie CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 940).

⁷⁷ Siehe dazu auch die Vorgeschichte des Paul-Berichts im folgenden Abschnitt Drittes Kapitel, 1 c.

ten. Die Bundestagswahl 1957 endete für den GB/BHE bei nur 4,6% der Stimmen und keinen Direktmandaten mit dem Ausscheiden aus dem Bundestag.⁷⁸

Die Gruppe Kraft-Oberländer sollte als Ergebnis einer Aussprache vom 16. 9. 1955 noch bis zur Bundestagswahl 1957 im Sinne einer »Auffangorganisation« für ehemalige BHE-Mitglieder innerhalb der Union weiter bestehen, allerdings scheint dieses Vorhaben im Frühjahr 1956 aufgegeben worden zu sein.⁷⁹ 1957 gelang von den sieben Mitgliedern der Kraft-Oberländer-Gruppe lediglich Oberländer und Kraft der direkte Wiedereinzug in den Bundestag, Walter Eckhardt rückte noch im Lauf der Legislaturperiode nach. Die Kandidatur Samwers scheiterte an einer zu schlechten Listenplatzierung. Finckenstein, Bender und Haasler hatten auf eine weitere Kandidatur verzichtet.

Die Saarfrage war für die Spaltung und das Scheitern des GB/BHE sicherlich nur der Anlass. Die Ursachen lagen tiefer. Die fehlende bzw. nur marginale Vertretung während der ersten Legislaturperiode hatten der Partei im Bundestag nur geringfügige Entfaltungsmöglichkeiten in ihrem genuinen Politikfeld, der Vertriebenenpolitik, gelassen, wodurch man nur wenig auf den Entscheidungsprozess von LAG und BVFG hatte einwirken können. Die politische Akzentverschiebung auf Wiederbewaffnung und Westintegration spätestens seit 1952 stellte den BHE zunehmend vor eine Zerreißprobe, welche die Partei nicht überstand. Der Basiskonsens der Partei ruhte auf sozialpolitischem Fundament. Auf deutschland- und außenpolitischem Gebiet wie auch in der Frage des grundlegenden Politikansatzes bezüglich der heimatpolitischen Rechtspositionen bestanden innerparteilich große Gegensätze. Schon der vom Parteivorsitzenden Kraft durchgesetzte Eintritt in die Bundesregierung Adenauers entzweite die Meinungen in der Fraktion, die endgültige Spaltung

⁷⁸ Vgl. F. NEUMANN, *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten*, 1966, S. 168–228 sowie R. STÖSS, *Der Gesamtdeutsche Block/BHE*, 1984, S. 1436 ff. Zum Scheitern des BHE siehe auch E. LEMBERG, *Der Wandel des politischen Denkens*, 1959, S. 457 f., der konstatiert, der BHE sei angesichts fortschreitender Konjunktur und Eingliederung der Vertriebenen in die Bundesrepublik »überflüssig« geworden.

⁷⁹ In der Besprechung am 16. 9. 1955 zwischen Tillmanns, Krone und Heck für die CDU und Kraft, Samwer und Stampe für die Kraft-Oberländer-Gruppe wurde eine Fortsetzung der Gruppenarbeit bis zur Wahl 1957 mit Unterstützung der Landesverbände und Finanzierung durch die Partei beschlossen. In einer Aufzeichnung im Nachlass Krafts vom 6. 3. 1956 konstatiert dieser große Unzufriedenheit mit der Umsetzung des Beschlusses aufgrund des Fehlens eines direkten Ansprechpartners nach dem Tod Tillmanns' am 12. 11. 1955 und der mangelnden Unterstützung durch die Mehrzahl der Landesverbände (BA N 1267, Nr. 39). Dazu passt auch, dass die am 21. 7. 1955 aufgenommene publizistische Aktivität der Kraft-Oberländer-Gruppe in Form des Mitteilungsblattes »Unser Standpunkt: Nachrichten der Gruppe Kraft-Oberländer« nach der sechsten Ausgabe vom 22. 2. 1956 nicht mehr weiter nachweisbar ist (ACSP NL Schuchart, Nr. 9). Siehe dazu auch Bösch, der nachweist, dass Kraft und Oberländer durch Vorabverhandlungen mit Adenauer und Globke die Beibehaltung ihrer Posten ausgehandelt und die befristete Weiterexistenz der Kraft-Oberländer-Gruppe als Auffangbecken für BHE-Sympathisanten innerhalb der CDU vereinbart hatten. Zudem unternahm die Union sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene umfangreiche, auch durch den gezielten Einsatz finanzieller Mittel durchaus erfolgreiche Versuche der politischen Einbindung von BHE-Politikern. F. BÖSCH, *Politische Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge und ihre Einbindung in die CDU*, 2001, S. 116–120.

führte der Streit um das Saarstatut als Teil der Pariser Verträge herbei. Die Parteilührung um die Bundesminister Kraft und Oberländer stimmte aus realpolitischem und machttaktischem Kalkül dem Gesamtpaket der Pariser Verträge inklusive des Saarstatuts zu und verließ die Partei in Richtung Union. Der Rebellenflügel, der ohnehin in vielfacher Hinsicht zur außenpolitischen Konzeption der SPD tendierte, hielt an seiner Auffassung der präjudizierenden Wirkung des Saarstatuts fest, lehnte es aus prinzipiellen Gründen – bei aller Zustimmung zu den Pariser Verträgen im Ganzen – ab und beschränkt damit den Weg in die Opposition und letztlich aus dem Bundestag.

Sozialdemokratische Oppositionspolitik als verfassungsrechtliche Auseinandersetzung

Der außenpolitische Kurs der SPD wurde in den Jahren nach 1945 maßgeblich durch den Partei- und Fraktionsvorsitzenden Kurt Schumacher bestimmt. Schumachers Konzept von Europa als »Dritter Kraft«, das eine Verbindung von Sozialismus, Demokratie und Freiheit in spezifischen europäischen Formen vorsah, war an der mangelnden Resonanz der westeuropäischen sozialdemokratischen Parteien wie auch an der Dominanz des amerikanischen Wirtschaftskonzeptes gescheitert. Die außenpolitische Position der SPD zu Beginn der Bundesrepublik war gekennzeichnet von einem Nebeneinander von Schumachers rigoroser Abgrenzung gegen den kommunistischen Osten und seinem moralisch begründeten Anspruch auf Gleichberechtigung gegenüber den Westmächten, bei denen das offensive Auftreten des SPD-Vorsitzenden mitunter Befremden auslöste. Die von Adenauer betriebene Westintegration auf der Basis von Vorleistungen lehnte Schumacher im Beharren auf den Gleichberechtigungsanspruch und den gesamtdeutschen Vorbehalt entschieden ab, was nach seinem Tod zu einem auf Viermächteverhandlungen fixierten neutralistischen Kurs seiner Partei bis zum Ende der 1950er Jahre führte.⁸⁰

Das außenpolitische Entscheidungszentrum der SPD lag während der ersten und zweiten Legislaturperiode vorwiegend in der Partei- und Fraktionsspitze, welche die Entscheidungsgewalt über den außenpolitischen Kurs von Partei und Fraktion wie auch über die Besetzung des Auswärtigen Ausschusses als dem parlamentarischen Gremium der Außenpolitik ausübte. Abgesehen von Hermann Brill – der als Juraprofessor die entsprechende völkerrechtliche Sachkenntnis besaß – waren beinahe alle ordentlichen Ausschussmitglieder der ersten Legislaturperiode u. a. Erich Ollenhauer, Carlo Schmid und Herbert Wehner Mitglied von Partei- oder Fraktionsführung, ein Zustand, der sich auch nach Erweiterung des Auswärtigen Ausschusses in

⁸⁰ Siehe dazu A. DOERING-MANTEUFFEL, Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer, 1988, S. 39–42; W. BENZ, Opposition gegen Adenauers Deutschlandpolitik, 1989, S. 47–70; C. HACKE, Weltmacht wider Willen, 1997, S. 39–49 sowie K. KLOTZBACH, Der Weg zur Staatspartei, 1982, S. 194–237.

der zweiten Legislaturperiode kaum änderte. Die Fraktion selbst scheint in den außenpolitischen Entscheidungsprozess kaum eingebundenen gewesen zu sein.⁸¹

Vertriebene Abgeordnete waren, was die Fragen der Westintegration anbetraf, in den entsprechenden Debatten in Plenum, Ausschuss und auch in der Fraktion kaum präsent. Der Sudetendeutsche Gustav Herbig war von 1949 bis zu seinem Mandatsverzicht im Dezember 1951 nach seiner Ernennung zum deutschen Gesandten in Uruguay eines der aktiveren stellvertretenden Ausschussmitglieder, befasste sich aber schwerpunktmäßig mit der Entwicklung in der Tschechoslowakei und den Aktivitäten osteuropäischer Exilgruppen. Ernst Paul kam am 19.3.1952 als stellvertretendes Mitglied in den Auswärtigen Ausschuss und rückte in der Folge zum ordentlichen Mitglied auf, dazu kam Wenzel Jaksch als stellvertretendes Mitglied in der zweiten Legislaturperiode. Beide befassten sich aber mehr mit ost- und vertriebenenpolitischen Fragen als mit der Westintegration. Zu den zentralen außenpolitischen Figuren der SPD im Rahmen der parlamentarischen Auseinandersetzung um die Westintegration können weder Jaksch noch Paul gerechnet werden.

Zu einer solchen zentralen Figur wurde unversehens Adolf Arndt, der als Rechts- und außenpolitische Sachverständiger zunächst nicht als maßgeblicher außenpolitischer Akteur der SPD vorgesehen war. Dass sich dies dennoch so entwickelte, ist der Art und Weise der von der SPD betriebenen Oppositionspolitik geschuldet. Die äußerst zurückhaltende und abschirmende Informationspolitik Adenauers, der das außenpolitische Entscheidungszentrum ausschließlich bei sich und im Bundeskanzleramt konzentriert sehen wollte und auch den federführenden Bundestagsausschuss für das Besatzungsstatut und Auswärtige Angelegenheiten in der Regel vor annähernd fertige Verhandlungsergebnisse stellte, drängte die SPD als größte Oppositionspartei in die Defensive. Als Weg aus dieser »außenpolitischen Ohnmacht« der Opposition entschied sich die SPD für die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung vor dem am 7.9.1951 konstituierten Bundesverfassungsgericht. Zur Hauptfigur dieses neuen Stilmittels oppositionellen Handelns in Form des Verfassungsrechtstreits wurde der »Kronjurist« der SPD Adolf Arndt, der wohl auch aus diesem Grund in der zweiten Legislaturperiode stellvertretendes Mitglied im Auswärtigen Ausschuss wurde.⁸²

Bereits die ersten Schritte der Westintegration brachte Adolf Arndt im Namen der SPD-Fraktion vor das Bundesverfassungsgericht. Im Juli 1951 – noch vor der endgültigen Konstituierung des Bundesverfassungsgerichts – reichte die SPD-Fraktion Klagen gegen das Petersberger Abkommen und das deutsch-französische Wirtschaftsabkommen ein, im März 1952 folgte eine Klage gegen den Kehler Hafenver-

⁸¹ Zu Ausschussbesetzung und -arbeit der SPD vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. XXXII–XXXVI sowie Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. XXVI–XXX.

⁸² Zum gesamten Komplex Adolf Arndt und die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung um die Westintegrationspolitik Adenauers siehe D. GOSEWINKEL, Adolf Arndt, 1991, S. 247–362.

trag.⁸³ Hauptkonflikt der ersten Legislaturperiode war aber der Verfassungskonflikt um die Frage eines deutschen Verteidigungsbeitrags und die damit verbundene Wiederbewaffnung. Die zentrale Argumentation der SPD in dieser Frage ging von dem Standpunkt aus, eine Wiederbewaffnung Deutschlands bedürfe einer Änderung des Grundgesetzes, die nur ein neu gewählter Bundestag vorzunehmen in der Lage sei.

Am 31. 1. 1952 reichten 144 Abgeordnete des Bundestages, vertreten durch Adolf Arndt von der SPD und Bernhard Reismann von der FU, eine vorbeugende Feststellungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle mit dem Ziel ein, die Unvereinbarkeit einer jeden Regelung über die Verpflichtung Deutscher zu Wehrdienst bzw. Beteiligung an einer bewaffneten Streitmacht mit dem Grundgesetz feststellen zu lassen. Die Streitfrage war zunächst abstrakt. Die letzte Verhandlungsphase zu EVG und Generalvertrag lief noch, wobei der Antrag Arndts ein zusätzliches innenpolitisches Hindernis für den Abschluss der Verträge schuf.

In einer Plenarrede am 8. 2. 1952 im Rahmen der Aussprache über die Regierungserklärung Adenauers zu den EVG-Verhandlungen erläuterte Arndt, dass die Sozialdemokraten prinzipiell einem westdeutschen Verteidigungsbeitrag zustimmten. Dieser müsse aber nicht zwangsläufig militärischer Natur sein, zumal für die Aufstellung wirklich einsatzfähiger westdeutscher Truppen längere Zeit benötigt werde und die Gefahr eines Truppenabzuges der Westalliierten angesichts des Ost-West-Konflikts nicht gegeben sei. Da er Adenauers Regierungspolitik im Ansatz für falsch hielt, forderte Arndt Neuwahlen als eine Art von Plebiszit über die grundlegende außen- und verteidigungspolitische Ausrichtung der Bundesrepublik. Schon zu diesem Zeitpunkt spielte die Saarfrage in Arndts Argumentation eine zentrale Rolle, da er in ihr einen Testfall für das im Generalvertrag vorgesehene Wiedervereinigungsbekanntnis der Westmächte und auch für den Willen der von Adenauer geführten Bundesregierung zur Durchsetzung des im Grundgesetz verankerten Wiedervereinigungsgebots sah.⁸⁴

Die Paraphierung des EVG-Vertrages durch die Bundesregierung am 9. 5. 1952 erhöhte den zeitlichen Druck der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung. Mit Hilfe eines Antrags auf einstweilige Anordnung am 12. Mai versuchte Arndt erfolglos, das Bundesverfassungsgericht zu veranlassen, der Bundesregierung eine Inkraftsetzung der Verträge durch Hinterlegen der Ratifikationsurkunden bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts zu verbieten. Es blieb der Weg über den Bundestag. Am 16. 5. 1952 begründete Arndt einen Antrag der SPD mit zwei Zielen. Zum einen sollte der Bundestag je einen Vertreter von Mehrheit und Minderheit ermächtigen, sich in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht zu äußern. Zum anderen sollte die für 24. und 30. Mai vorgesehene Unter-

⁸³ Alle Verfahren blieben ohne Erfolg, das Gericht erkannte die drei Vertragswerke als verfassungsgemäß zustande gekommen an und bestätigte damit die Bundesregierung. Vgl. D. GOSEWINKEL, Adolf Arndt, 1991, S. 260–280.

⁸⁴ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 10, 191. Sitz., 8. 2. 1952, S. 8154–8158.

zeichnung der Verträge bis zur Entscheidung des Gerichts unter rechtlichen Vorbehalt gestellt werden, um die Gefahr zu vermeiden, dass »ein und derselbe Vertrag völkerrechtlich gültig, aber staatsrechtlich verfassungswidrig ist.«⁸⁵ Unter Verzicht auf eine Diskussion wurde der Antrag sofort an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen, wo er am selben Tag noch in einer eiligst anberaumten Sitzung verhandelt wurde. In der viereinhalbstündigen Ausschusssitzung, an der Arndt – in der ersten Legislaturperiode kein Mitglied des Auswärtigen Ausschusses – als Rechtsbevollmächtigter der SPD-Fraktion für die Feststellungsklage mit Sondergenehmigung teilnehmen durfte, verteidigte er seine beiden Anträge gegen die Wortführer der Regierungskoalition Merkatz (DP), Kiesinger (CDU) und Becker (FDP), die argumentierten, ein solcher Vorbehalt bis zur Entscheidung eines Verfassungsgerichts sei völkerrechtlich nicht üblich. Eine Ablehnung seines Antrags durch den Auswärtigen Ausschuss konnte Arndt nicht verhindern.⁸⁶ Auch bei der erneuten Begründung seines Antrags im Plenum einige Stunden später verwies er nochmals auf die zugespitzte Situation. Arndt sah die Bundesrepublik angesichts der erbitterten Diskussion um den Verteidigungsbeitrag »in einem Verfassungskonflikt, der der schwerste ist in der jungen Geschichte der neuen Demokratie.« Dennoch folgte die Mehrheit der Abgeordneten den Ausführungen des Ausschussberichterstatters Kopf (CDU), der den Primat der Exekutive bei der Vorbereitung außenpolitischer Verträge betont hatte.⁸⁷ Ein weiterer Versuch der SPD, die Regierung wenigstens zur öffentlichen Vorlage der Vertragstexte vor ihrer Unterzeichnung zu nötigen, scheiterte am 23. 5. 1952 sowohl im Auswärtigen Ausschuss als auch danach im Plenum, wo Arndt nochmals die Geheimhaltungspolitik der Bundesregierung gegenüber allen Fraktionen des Bundestages kritisierte. Ironisch fragte er die Abgeordneten der Mehrheitsfraktion, wie sie etwas feiern könnten, »was Sie gar nicht kennen und was öffentlich zu beraten Sie abgelehnt zu haben.«⁸⁸

Am 10. 6. 1952 – dem Tag der ersten mündlichen Verhandlung der Feststellungsklage – erfuhr der Verfassungsstreit durch ein Gutachtensuchen von Bundespräsident Theodor Heuss eine zusätzliche Erweiterung. Beide Verfahren mussten nun konkurrierend behandelt werden. Der Zeitdruck stieg. Am 9./10. Juli wurden die Verträge in erster Lesung im Bundestag behandelt, am 18. Juli fand die zweite mündliche Verhandlung im Feststellungsverfahren statt. Dort erhob Arndt schwere Vorwürfe gegen die Bundesregierung, der er vorhielt, den Bundespräsidenten in den Verfassungsstreit verwickelt zu haben. Am 30. 7. 1952 schließlich erklärte das Bundesverfassungsgericht den Feststellungsantrag für unzulässig, das Gutachtensuchen des Bundespräsidenten dagegen am 19. 9. 1952 für zulässig.

⁸⁵ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 213, Sitz., 16. 5. 1952, S. 9355 ff.

⁸⁶ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. 774–783.

⁸⁷ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 11, 213, Sitz., 16. 5. 1952, S. 9391–9404.

⁸⁸ Vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 1. Hbd., S. 849–898 (88. Sitzung am 23. 5. 1952, 9.43–13.02 Uhr) sowie BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 12, 214, Sitz., 23. 5. 1952, S. 9415 f.; dazu ferner D. GOSEWINKEL, Adolf Arndt, 1991, S. 302.

Nach Abschluss der Beratungen im Rechtsausschuss des Bundestages kamen die Verträge vom 3. bis 5. Dezember im Plenum des Bundestages zur zweiten Beratung, zu der Adolf Arndt ein Gutachten der Rechtsausschussminderheit vorlegte.⁸⁹ In der Aussprache am 4. 12. 1952 lobte Arndt zwar den sachlichen und ernsten Verlauf der Beratungen im Ausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht, bedauerte aber gleichzeitig, dass es unmöglich gewesen sei, zu »einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung« zu finden, wodurch er nun der Aufgabe nachkommen müsse, »vor der Öffentlichkeit und vor der Geschichte zu bekunden, wie katastrophal die Verfassungsnot ist, in die uns eine Annahme der Vertragsgesetze stürzen muß«. Arndt wiederholte die sozialdemokratischen Forderungen nach Neuwahlen, zumal der Parlamentarische Rat die Wehrfrage ganz bewusst offen gelassen und die Hürde für eine solch fundamentale Verfassungsänderung in Form der benötigten Zweidrittelmehrheit sehr hoch gesetzt habe. Zudem sprach Arndt der Regierungskoalition die »moralische Autorität« für eine Entscheidung solcher Tragweite ab. Der Ton der Auseinandersetzung verschärfte sich. Arndt warf der Regierung »Staatsstreich«, die »Ausübung eines Gewissenszwangs gegen die Hälfte des Volkes« sowie eine Politik von »Belehrungen, Warnungen und [...] Drohungen« mit dem Ziel der Beeinflussung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor. Insgesamt wertete er das Verhalten der Regierungskoalitionen als »grobe Ungehörigkeiten und ein trauriges Zeugnis für den Tiefstand unserer Rechtsmoral«.⁹⁰

Nachdem die Abstimmung der zweiten Beratung eine Mehrheit für die Verträge gebracht hatte, wurde auf Antrag der CDU/CSU und der FDP die dritte Lesung der Vertragswerke aufgeschoben. Vor allem auf Betreiben des Bundesjustizministers Dehler strengten die Regierungsfractionen ein Organstreitverfahren gegen die SPD-Fraktion an. Doch das Bundesverfassungsgericht beschloss am 8. 12. 1952 zunächst dem Gutachtenverfahren des Bundespräsidenten Vorrang zu geben. Am 10. Dezember zog Heuss sein Gutachtensuchen zurück. Am 7. 3. 1953 erklärte das Bundesverfassungsgericht den Organklageantrag der Regierungsfractionen für unzulässig. Nach der Verabschiedung der Verträge in dritter Beratung am 19. 3. 1953 stellte Arndt für die SPD-Fraktion einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht.

Der überzeugende Sieg der Regierungskoalition bei der Bundestagswahl im September 1953 und das von der um den GB/BHE erweiterten Regierungskoalition mit Zweidrittelmehrheit verabschiedete »Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes« vom 26. 3. 1954 schuf die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wehrhoheit der Bundesrepublik, womit der Argumentation der SPD im Verfassungsstreit der Boden entzogen war. Das Verfahren wurde zwar nicht formell eingestellt, aber auch nicht fortgeführt. Das endgültige Scheitern der EVG in der französischen Nationalversammlung im August 1954 veränderte die Lage grundlegend. Nach den Pariser Verträgen wurde die Saarfrage bzw. das in Paris unterzeichnete Saarstatut

⁸⁹ Zum Gutachten Arndts vgl. BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 240. Sitz., 3. 12. 1952, S. 11201–11213.

⁹⁰ BT Sten. Ber., 1. WP, Bd. 14, 241. Sitz., 4. 12. 1952, S. 11364–11369.

zum Kernpunkt der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition.

Schon im Rahmen der Aussprache um die Ergebnisse der Londoner Verhandlungen zeigte sich erneut der grundlegende außen- und deutschlandpolitische Dissens zwischen Regierungskoalition und der SPD. Anknüpfend an die Forderung von Abgeordneten der Regierungskoalitionen – vor allem durch den zuvor redenden Eugen Gerstenmaier – nach nationaler Solidarität verteidigte Arndt entschieden die Konzeption der SPD, die ein bündnisfreies Deutschland vorsah, dessen »Einigung [...] im Rahmen der Vereinten Nationen« durch Verhandlungen mit der Sowjetunion und den Westmächten erreicht werden sollte. Die von der Regierung favorisierte sicherheitspolitische Integration in den Westen mit dem späteren Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit lehnte er als »Notlösung« in Form einer einseitigen militärischen Ausrichtung ab.

Im Rahmen der zweiten Beratung über die Pariser Verträge am 25. 2. 1955 begründete Arndt die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Saarstatut mit dem offensichtlichen Dissens über die Auslegung der Bestimmungen des Abkommens auf deutscher und französischer Seite. In einer Verabschiedung des Saarstatuts durch den Bundestag sah Arndt einen Verstoß gegen das Grundgesetz. Denn eine solche Entscheidung verweigere dem Saargebiet das Recht, nach Art. 23 GG dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beizutreten oder nach Art. 146 GG an gesamtdeutschen Wahlen teilzunehmen.⁹¹ Ebendies war auch die Hauptargumentationslinie in der Klage, die Arndt namens der SPD am 18. 3. 1955 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte. Arndt selbst hatte die Aussichten der Klage skeptisch beurteilt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil vom 4. 5. 1955 das Saarabkommen in seiner Gesamtheit als verfassungskonform. Die lange Reihe verfassungspolitischer Auseinandersetzungen zwischen SPD und Regierungskoalition über Grundfragen der Außenpolitik war damit zum Ende gekommen.⁹²

Betrachtet man Arndts Argumentationsmuster im Rahmen dieser mehrjährigen außen-, wehr- und verfassungspolitischen Auseinandersetzung, so fällt zunächst seine inhaltliche Nähe zu Kurt Schumacher auf, dessen Wertschätzung für Arndts juristische Fähigkeiten diesen zum Hauptakteur des Verfassungsstreits mit der Regierung gemacht hatte. Oberstes Ziel der Außenpolitik der Bundesrepublik musste nach Auffassung Schumachers und auch Arndts die Wiederherstellung der deutschen Einheit sein. Als Teilorganisation des in Arndts Verständnis fortbestehenden Deutschen Reiches durften von der Bundesrepublik unter keinen Umständen Maßnahmen getroffen werden, die eine Wiedervereinigung auf längere Zeit oder überhaupt unmöglich machten bzw. für Gesamtdeutschland bei zu führenden Friedensverhandlungen bindend waren. Aus diesem Grund war aus Sicht der Sozialdemokraten der Gedanke einer wirtschaftlichen und militärischen Integration in

⁹¹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 23, 70. Sitz., 25. 2. 1955, S. 3705–3709.

⁹² D. GOSEWINKEL, Adolf Arndt, 1991, S. 350–353.

den Westen abzulehnen, da er die sowjetischen Sicherheitsinteressen berührte und Viermächteverhandlungen über eine Wiedervereinigung entgegenstand.

Trotz seiner Flucht aus Schlesien ist aus Arndts Argumentationen zu schließen, dass er sich nicht als Vertriebener fühlte bzw. dies politisch für ihn keine signifikante Rolle spielte.⁹³ Den Anspruch auf deutsche Gleichberechtigung und Selbstbehauptung begründete er moralisch nicht aus dem erlittenen Schicksal der Flucht aus Schlesien vor der heranrückenden Front, sondern aus seiner rassischen Diskriminierung und Verfolgung während des Dritten Reiches.

b) *Rechtspositionen als Determinanten der Ost- und Deutschlandpolitik:
Die Hallstein-Doktrin und die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten*

Die gesamte Außenpolitik der Bundesrepublik war seit ihrer Gründung vom Festhalten an fest definierten Rechtspositionen und daraus abgeleiteten Prinzipien geprägt. Ausgangspunkt war die Auffassung, dass weder durch die Kapitulation der deutschen Wehrmacht 1945 noch die Gründung von Bundesrepublik und DDR 1949 der als »Deutsches Reich« bezeichnete gesamtdeutsche Staat rechtlich untergegangen war. Die Bundesrepublik Deutschland begriff sich in ihrer Selbstauffassung und ihrem völkerrechtlichen Auftreten mit diesem gesamtdeutschen Staat als »teilidentisch«. Sie beschränkte ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes, bezeichnete sich aber verantwortlich für das ganze Deutschland.⁹⁴ Der aus diesem Rechtsstandpunkt abgeleitete Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik bildete die Grundlage, weder die Existenz der DDR als zweiten deutschen Staat noch die Oder-Neiße-Linie⁹⁵ als polnische Westgrenze anzuerkennen. Im Deutschlandvertrag erreichte die Bundesrepublik eine Einigung mit den Westmächten, die »endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands« erst durch eine »frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland« abschließend zu regeln.⁹⁶ Das Beharren der Bundesrepublik auf diesen Rechtspositionen machte das Verhältnis zur Sowjetunion genauso wie zu ihren Satellitenstaaten schwierig. Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR kam es erst im Rahmen von Adenauers Moskau-Besuch im September 1955.

Diese Rechtspositionen bestimmten auch die Verhandlungen außenpolitischer Fragestellungen im Bundestag, zumal die DDR mit ihren ersten außenpolitischen

⁹³ Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass Arndt seine Flucht aus Schlesien 1945 nicht in den amtlichen Bundestagshandbüchern erwähnte.

⁹⁴ Vgl. das Grundlagenvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7.1973, in: Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, 1975, S. 383–403.

⁹⁵ Zu dieser Problematik allgemein vgl. H. G. LEHMANN, Der Oder-Neiße-Konflikt, 1979; M. SCHMITZ, Die Rechtslage der deutschen Ostgebiete, 1986 sowie D. BLUMENWITZ, Oder-Neiße-Linie, 1999.

⁹⁶ Vgl. den Text des Deutschlandvertrages in C. KLESSMANN, Die doppelte Staatsgründung, 1991, S. 471. Zu Adenauers Vorgehen bei den Verhandlungen mit den Alliierten und seine Verwendung der Rechtspositionen zu Wiedervereinigung und Oder-Neiße-Linie als taktisches Mittel siehe A. FROHN, Adenauer und die deutschen Ostgebiete, 1996, S. 485–525.

Aktivitäten Fakten geschaffen hatte. In der Prager Deklaration vom 23. 6. 1950 stellten DDR und die Tschechoslowakei fest, in ihren bilateralen Beziehungen keine offenen und strittigen Fragen sowie keine gegenseitigen Gebietsansprüche zu haben. Die »Umsiedlung« der Deutschen aus der Tschechoslowakei bezeichnete die Erklärung als »unabänderlich, gerecht und endgültig«. Im Görlitzer Abkommen vom 6. 7. 1950 erkannte die DDR die Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland sowie als »unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze« an.⁹⁷

In der Frage der Oder-Neiße-Linie hatten alle politischen Kräfte des Bundestages mit Ausnahme der Kommunisten bereits am 13. 6. 1950 in Reaktion auf die Vereinbarung zwischen der Provisorischen Regierung der DDR und Polen, die zwischen beiden Staaten bestehende Grenze als unantastbare Friedens- und Freundschaftsgrenze zu betrachten⁹⁸, den fortan gültigen offiziellen Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik formuliert.⁹⁹ Ebenfalls in diesen außenpolitischen Zusammenhang gehört die Verabschiedung des Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit durch den Bundestag im Oktober 1954. Nachdem Bundestagspräsident Köhler bereits im Juli 1950 eine Obhutserklärung für die Sudetendeutschen formuliert hatte¹⁰⁰, erkannte die Bundesrepublik auf der Grundlage dieses Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit der Personen an, die diese im Rahmen von Sammeleinbürgerungen der volksdeutschen Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten des Deutschen Reiches von 1938 bis 1945 erhalten und deren Heimatstaaten nach Beendigung der Feindseligkeiten sich in Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich von den Volksdeutschen losgesagt hatten. Hauptsächlich bezog sich diese Regelung auf die Volksdeutschen aus den Sudetengebieten und dem Memelland, aber auch auf

⁹⁷ Siehe dazu H. G. LEHMANN, *Deutschland-Chronik*, 1996, S. 86 sowie M. JUDT (Hrsg.), *DDR-Geschichte in Dokumenten*, 1998, S. 547f.

⁹⁸ Diese Vereinbarung war der Vorläufer des am 6. 7. 1950 unterzeichneten Görlitzer Abkommens zwischen der DDR und Polen über die Markierung der Oder-Neiße-Grenze.

⁹⁹ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 4, 68. Sitz., 13. 6. 1950, S. 2457f. Alterspräsident Paul Löbe hatte im Plenum eine entsprechende Erklärung aller Fraktionen mit Ausnahme der KPD verlesen. Die von der KPD geforderte Aussprache verhinderte ein Geschäftsordnungsantrag des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich von Brentano, der anmerkte, dass der Inhalt der von Löbe verlesenen Erklärung eine Aussprache nicht zulasse, vielmehr sei es »für jeden, der als Deutscher hier im Saal sitzt, eine Selbstverständlichkeit, [...] sich ihr anzuschließen.« Diese von Löbe verlesene Erklärung wurde mit der Formulierung der Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie und des damit verbundenen Friedensvertragsvorbehalts in Bezug auf Grenzfragen in den kommenden Jahrzehnten zu einem fixen Bezugspunkt vieler außenpolitischer Debatten.

¹⁰⁰ BT Sten. Ber., I. WP, Bd. 4, 75. Sitz., 14. 7. 1950, S. 2688f. In Reaktion auf das Prager Abkommen vom 23. 6. 1950, in dem die Regierung der DDR die Vertreibung der sudeten- und karpatendeutschen Bevölkerung als »unabänderlich, gerecht und endgültig« anerkannt hatte, bezeichnete Bundestagspräsident Köhler im Namen aller Fraktionen mit Ausnahme der KPD die Unvereinbarkeit des Prager Abkommens mit dem unveräußerlichen Anspruch des Menschen auf seine Heimat und protestierte »gegen die Preisgabe des Heimatrechtes der in die Obhut der deutschen Bundesrepublik gegebenen Deutschen aus der Tschechoslowakei.«

Deutsche aus anderen Gebieten Mittel-, Ost- und Südosteuropas.¹⁰¹ Nach der in Folge der Moskauer-Reise 1955 entstandenen sog. Hallstein-Doktrin betrachtete die Bundesrepublik jede völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch einen anderen Staat als unfreundlichen Akt und behielt sich verschiedene Maßnahmen bis hin zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen vor.¹⁰²

Eine bundesdeutsche Außenpolitik gegenüber den ostmitteleuropäischen Staaten, vor allem Polen und der Tschechoslowakei, war auf der Grundlage dieser Rechtspositionen stets hoch sensibel. Schon aufgrund von Alleinvertretungsanspruch, Hallstein-Doktrin und Oder-Neiße-Erklärung war eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen problematisch bzw. unmöglich. Dazu kam ein sowjetischer Dominanzanspruch, der den Handlungsspielraum der im Warschauer Pakt organisierten Staaten erheblich einschränkte. Jede Politik, welche auch nur implizit eine eventuelle Anerkennung der Oder-Neiße-Linie andeutete und damit die grundlegenden heimatpolitischen Rechtspositionen in Frage stellte, wurde von den vertriebenen Abgeordneten – und nicht nur von diesen – heftig bekämpft.

Die in diesem Zusammenhang häufig von Vertretern der Vertriebenenverbände benutzte Vokabel der Verzichtspolitik¹⁰³ war dabei aufgrund ihrer politisch instrumentalisierten Verwendung während der Weimarer Republik auch unter den vertriebenen Abgeordneten selbst nicht unumstritten. So hatte im August 1959 Manteuffel-Szoegge seinem vertriebenen Fraktionskollegen Müller-Hermann wegen eines von diesem verfassten Artikels in der Politisch-Sozialen Korrespondenz, in der Müller-Hermann eine Überprüfung der bisherigen Ostpolitik der Union gefordert hatte, mit dem Vorwurf der »Verzichtspolitik [...], die den freien Teil des deutschen Volkes von seiner Verpflichtung gegenüber den unfreien Völkern Europas freispricht«, konfrontiert. In seinem Antwortschreiben vom 31. 8. 1959 wies Müller-Hermann den Vorwurf, einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie den Weg zu bereiten, scharf zurück. Die von ihm vertretene außenpolitische Linie ziele auf das Gegenteil ab. Besonders störte sich Müller-Hermann aber an der Vokabel der Verzichtspolitik, die an »böswillige Verleumdung« grenze und die Erinnerung an »sehr traurige Erfahrungen in der Weimarer Republik« wecke.¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. dazu BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 18, 7. Sitz., 3. 12. 1953, S. 138–142 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 21, 51. Sitz., 21. 10. 1954, S. 2546–2554 sowie 2556–2562.

¹⁰² Zu Entstehung und Formulierung der Hallstein-Doktrin vgl. W. KILIAN, Die Hallstein-Doktrin, 2001, S. 13–30.

¹⁰³ L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 1, 1964, S. 298. »In den Jahren der zweiten Legislaturperiode häuften sich die Äußerungen deutscher Politiker, die wir als ›Verzichtpolitiker‹ gekennzeichnet und bekämpft haben. [...] Man hat uns den Gebrauch der Begriffe ›Verzichtpolitik‹ und ›Verzichtpolitiker‹ verübelt und den Versuch gemacht, uns in eine Reihe mit denen zu stellen, die die vertragstreue Haltung der Regierung Stresemann in der Weimarer Zeit als ›Erfüllungspolitik‹ und ihre Repräsentanten als ›Erfüllungspolitik‹ mit unlauteren und zum Teil auch verbrecherischen Mitteln bekämpft hatten. Man hat dabei völlig übersehen, daß wir nicht für eine Verletzung des bestehenden rechtlichen Zustandes eintraten, sondern, daß wir umgekehrt uns für das geltende Recht einsetzten und uns dagegen wehrten und wehren mußten, daß dieses Recht von unverantwortlichen Leuten vorzeitig und gegen alle Gebote menschlicher Klugheit aufgegeben werden sollte.«

¹⁰⁴ Zum gesamten Vorgang vgl. BA N 1157, Nr. 7.

Mit der Entscheidung über das Saarstatut im Rahmen der Pariser Verträge 1955 und dem nach der Ablehnung des Statuts durch die saarländische Bevölkerung zum 1. 1. 1957 erfolgten Beitritt des Saarlandes zur Bundesrepublik¹⁰⁵ hatte die deutschlandpolitische Kernfrage der Westintegration eine Lösung gefunden. In Fragen der Westpolitik kann spätestens seit der Grundsatzrede Herbert Wehners vom 30. 6. 1960¹⁰⁶, mit der sich die SPD während der dritten Legislaturperiode öffentlichkeitswirksam auf den Boden der bisherigen Westintegrationspolitik gestellt hatte, von einem Grundkonsens zwischen den im Bundestag vertretenen Parteien ausgegangen werden.

Das elementare Interesse der vertriebenen Abgeordneten – die Frage nach Wiedervereinigung und Heimatrecht – verlagerte sich seit Mitte der 1950er Jahre vollends auf den Bereich der Ostpolitik.¹⁰⁷ Im Auswärtigen Ausschuss hatte sich seit Beginn der zweiten Legislaturperiode eine den Vertriebenenverbänden nahestehende Gruppe vertriebener Abgeordneter verschiedener Fraktionen etabliert. 1953 waren von der CDU/CSU-Fraktion die beiden Verbandsvorsitzenden Kather (ZvD/BvD) – der seinen Sitz mit seinem Parteiwechsel am 19. 6. 1954 aufgeben musste – und Georg Baron von Manteuffel-Szoegé (VdL) für den Auswärtigen Ausschuss benannt worden. Dazu kam mit dem Sozialdemokraten Wenzel Jaksch ein weiterer führender Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft. 1959 folgte der im Jahr zuvor zum Präsident des Gesamtverbandes BdV gewählte Hans Krüger, der bis zu seiner Ernennung zum Bundesvertriebenenminister Anfang Dezember 1963 Mitglied des Auswärtigen Ausschusses war. Meinungsführend waren vor allem Manteuffel-Szoegé und Jaksch, die im Laufe ihrer Zusammenarbeit im Rahmen des BdV und auch des Auswärtigen Ausschusses trotz der großen Unterschiede in ihren Biographien ein sehr enges und fast freundschaftliches Verhältnis entwickelten.

Unterstützung konnte diese Gruppe von führenden Verbandspolitikern in prinzipiellen Fragen hinsichtlich Wiedervereinigung und Oder-Neiße-Linie von einer Reihe weiterer vertriebener Abgeordneter im Auswärtigen Ausschuss erwarten. Dazu gehörten in der zweiten Legislaturperiode die vertriebenen GB/BHE-Abgeordneten Haasler, Mocker und Gille, ferner als ordentliche Mitglieder des Ausschusses

¹⁰⁵ An den Debatten über die Eingliederung des Saarlands in die Bundesrepublik nahmen keine der zuvor im Rahmen der Westintegrationsdebatten präsenten vertriebenen Abgeordneten mehr teil. Dies mag zum einen in der spezifischen verfassungs- und europarechtlichen Thematik begründet sein, ist zum anderen aber auch Indiz für die deutschlandpolitische Akzentverlagerung auf den Bereich der Ostpolitik. Zu den Saardebatten vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 33, 174. Sitz., 29. 11. 1956, S. 9592–9631 sowie 181. Sitz., 14. 12. 1956, S. 9994–10035, zur Ansprache von Bundestagspräsident Gerstenmaier anlässlich des Beitritts des Saarlandes zur Bundesrepublik vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 34, 182. Sitz., 10. 1. 1957, S. 10104–10106.

¹⁰⁶ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 46, 122. Sitz., 30. 6. 1960, S. 7052–7061.

¹⁰⁷ So nahm z. B. an der abschließenden zweiten und dritten Beratung der Römischen Verträge kein vertriebener Abgeordneter als Debattenredner mehr teil (BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 38, 224. Sitz., 5. 7. 1957, S. 13314–13350). Auch im Auswärtigen Ausschuss herrschte bezüglich EWG und Euratom mehr oder weniger Einvernehmen zwischen Regierung und Opposition. Siehe dazu Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. LVII f.

Ernst Paul (für die SPD 1953 bis 1961), Waldemar Kraft und Gerhard Wachter (beide für die CDU/CSU 1957 bis 1961) sowie als stellvertretende Mitglieder für die CDU/CSU Hans Schütz (1953 bis 1963) und Ernst Kuntscher (1957 bis 1961).¹⁰⁸

Auch nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der UdSSR stand infolge der Hallstein-Doktrin eine direkte Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den sowjetischen »Satellitenstaaten« Osteuropas im Auswärtigen Ausschuss zunächst nicht zur Debatte. Gleichwohl bestand aber durchaus Interesse an besserer Information über dortige Entwicklungen wie auch an einer Intensivierung des Osthandels. Am 13. 9. 1956 wurde im Rahmen einer Aussprache über einen außenpolitischen Bericht von Außenminister Brentano und den geplanten Aufbau einer eigenständigen Ostabteilung im Auswärtigen Amt erstmals die Möglichkeit einer zukünftigen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Staaten Osteuropas beiläufig erwähnt.¹⁰⁹ Die Anzeichen einer Krise des Warschauer Paktes in Folge der Ereignisse in Polen und Ungarn während der zweiten Jahreshälfte 1956¹¹⁰ setzten einen intensiveren Diskussionsprozess in Gang. Die FDP legte dem Bundestag einen Antrag vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, mit Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Bulgarien Verhandlungen über die Errichtung von Handelsmissionen mit konsularischen Rechten aufzunehmen. In der ersten Beratung des Antrags im Plenum am 6. 12. 1956 regte Bundesaußenminister Brentano eine sachliche und ernsthafte Diskussion darüber an, »die Beziehungen zu diesen Ländern irgendwann aufzunehmen.«¹¹¹

Am 30. 1. 1957 folgte im Auswärtigen Ausschuss eine ausführliche Aussprache über diese diffizile Thematik. Brentano wog vorsichtig die Vorteile einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen ab und nannte als solche die direkte Information über

¹⁰⁸ Zu den Ausschussbesetzungen vgl. R. VIERHAUS/L. HERBST, Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd. 3, 2003, S. 474–477 sowie Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. XX–XXXV und Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. XXI–XXXVIII.

¹⁰⁹ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1379. Auf einen Zwischenruf des SPD-Abgeordneten Altmaier bekräftigte Brentano die Aufnahme diplomatischer Beziehungen als künftige Zielsetzung der Ostpolitik.

¹¹⁰ Während einer internationalen Messe war am 28. 6. 1956 in Posen ein Generalstreik ausgebrochen und zu einem offenen Aufruhr eskaliert, der vom Militär niedergeschlagen wurde. Die Regierung gab in der Folge jedoch einigen Forderungen der Arbeiter nach und führte Reformen in Staat und Partei durch, die von der Sowjetunion angesichts des eskalierenden Aufstandes in Ungarn zunächst geduldet, seit Januar 1957 jedoch schrittweise wieder eingeschränkt wurden. In Ungarn hatte sich bereits Anfang 1956 erhebliche Kritik an dem herrschenden Regime von Parteichef Rákosi erhoben, der am 18. Juli auf sowjetischen Druck hin abgesetzt wurde. In der Folge kam es zu einer zunehmenden Liberalisierung des Systems, am 6. Oktober entwickelte sich ein nachträgliches Staatsbegräbnis für den 1949 hingerichteten Außenminister Rajk zu einer Massendemonstration gegen den Stalinismus. Unter dem Eindruck der Ereignisse in Polen weitete sich am 23. 10. 1956 eine Studentendemonstration zu einem Volksaufstand aus. Am 1. November verkündete der neue Ministerpräsident Nagy den Austritt Ungarns aus dem Warschauer Pakt und proklamierte die Neutralität. Infolge militärischen Eingreifens sowjetischer Truppen brach der Aufstand im November 1956 zusammen, eine Massenflicht aus Ungarn setzte ein.

¹¹¹ Vgl. BT-Drucks. II/2937 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 33, 177. Sitz., 6. 12. 1956, S. 9819.

dortige innenpolitische Entwicklungen sowie die Möglichkeit zum Abbau von Resentiments gegenüber der Bundesrepublik. Er erachtete aber das Risiko als zu groß, durch Aufnahme entsprechender Gespräche in eine Anerkennungsdiskussion hinsichtlich der Grenzfrage sowie der DDR hineingezwungen zu werden, welche den bisherigen Prinzipien vor allem dem Alleinvertretungsanspruch und der Hallstein-Doktrin zuwiderlaufe. Manteuffel-Szoegé teilte die Bedenken Brentanos und regte statt dessen – auch angesichts der sich verbessernden Reisemöglichkeiten – einen Ausbau der kulturellen und wirtschaftlichen Kontakte an. Angesichts einiger Unklarheiten bei der Berücksichtigung der Familienzusammenführung im Rahmen laufender wirtschaftspolitischer Verhandlungen mit Rumänien verband er dies mit einer klaren Forderung nach besserer Information und Einbeziehung der entsprechenden Landsmannschaften durch die Bundesregierung bei Verhandlungen mit Ostblockstaaten. Wenzel Jaksch regte in diesem Zusammenhang – was Brentano wohlwollend aufnahm – zusätzlich ein »Weißbuch« oder einen Bericht der Bundesregierung über die menschenrechtliche Situation der noch in den Vertreibungsgebieten zurückgebliebenen deutschen Bevölkerungen an, da man deren Schicksal bei jeglichen Verhandlungen mit Ostblockstaaten nicht ausklammern dürfe.¹¹² Die Beratung des FDP-Antrages im Auswärtigen Ausschuss am 6. 2. 1957 führte zu demselben Ergebnis. Die Zweifel nicht nur, aber auch besonders der vertriebenen Abgeordneten hinsichtlich der Grenzfrage und einer möglichen Aufwertung der DDR bis hin zu deren Anerkennung durch die Aufnahme offizieller Kontakte mit den Ostblockstaaten blieben bestehen. Auch Brentano bestätigte in seinem außenpolitischen Bericht vor dem Ausschuss am 3. 4. 1957 nochmals die Skepsis der Bundesregierung hinsichtlich diplomatischer Beziehungen.¹¹³

Eine Sonderstellung unter den kommunistisch regierten Staaten Osteuropas nahm aus Sicht der Bundesrepublik Jugoslawien ein. Nach anfänglichem Zögern bestanden seit 1951 diplomatische Beziehungen zwischen beiden Staaten. Vom 16. bis 23. 5. 1955 war eine interfraktionelle Delegation des Deutschen Bundestages zu einem offiziellen Besuch beim jugoslawischen Parlament gereist.¹¹⁴ Es war ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, diese Sonderstellung innerhalb der kommunistischen Staatenwelt zu stabilisieren und auf diesem Weg auch eine jugoslawische Anerkennung der DDR zu verhindern. Dies wurde von jugoslawischer Seite geschickt ausgenutzt, um von der Bundesregierung in mehreren Vereinbarungen über die Regelung beidseitiger Forderungen aus der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit die Zahlung einer umfangreichen Wirtschaftshilfe zu erreichen und dies ihrerseits als Wiedergutmachung für die im Zweiten Weltkrieg erlittenen Schäden zu interpretieren.¹¹⁵

¹¹² Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1535–1547.

¹¹³ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1596–1605 sowie 1649 f.

¹¹⁴ Vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 1. Hbd., S. LX sowie 2. Hbd., S. 954 ff.

¹¹⁵ Zu den am 10. 3. 1956 geschlossenen Abkommen vgl. BT-Drucks. II/2399 sowie Archiv der Gegenwart, 1956, S. 5674. Die jugoslawischen Forderungen hatten vornehmlich die Sozialversicherungsbeiträge jugoslawischer Fremdarbeiter im Krieg, Entschädigung für beschlagnahmtes Kupfer und

Am 6. 6. 1956 wurde der Wirtschaftshilfevertrag vor seiner Ratifizierung im Auswärtigen Ausschuss diskutiert. Manteuffel-Szoegé und Jaksch äußerten Bedenken angesichts der Höhe der Wirtschaftshilfe von 240 Millionen DM. Beide forderten eine Verknüpfung mit der menschenrechtlichen Problematik der Jugoslawiendeutschen hinsichtlich der hohen Zahl an noch zurückgehaltenen Personen, darunter von 10 000 Kindern, und eine dementsprechenden Anhörung von Vertretern der Landsmannschaften während der Behandlung des Vertrages.¹¹⁶ Trotz Unterstützung durch FDP und GB/BHE konnten sich Manteuffel-Szoegé und Jaksch gegen die Mehrheit ihrer eigenen Fraktionen CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Das Ratifizierungsgesetz kam noch am selben Tag nachmittags in der Plenarsitzung zur ersten Beratung und wurde federführend an den Außenhandelsausschuss und nur zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.¹¹⁷ Gegen diese Vorgehensweise einer Trennung von Wirtschaftshilfevertrag und Problematik der Jugoslawiendeutschen hatte Manteuffel-Szoegé noch in der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am Vormittag heftig protestiert und die Ablehnung des Vertrages durch seine Person angekündigt.¹¹⁸

Am 26. 6. 1956 wiederholte er nochmals seine Forderung nach Anhörung der Landsmannschaften nicht nur für zu diesem Zeitpunkt laufende Verhandlungen um einen Handelsvertrag¹¹⁹, sondern auch für die Ratifizierung des bereits abgeschlossenen und sich im parlamentarischen Ratifizierungsverfahren befindlichen Wirtschaftshilfevertrages. Durchaus kritisch merkte er gegenüber der Bundesregierung an, man könne »sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob unter allen Umständen ein Vertrag durchgebracht werden soll und jeder, der nun seine Meinung dagegen äußert, als irgendwie störend empfunden wird.«¹²⁰

Verzögert wurde die Verabschiedung des Wirtschaftshilfevertrages mit Jugoslawien im Plenum aber nicht durch die Kritik der Landsmannschaften und Manteuffel-Szoegés, sondern durch die Äußerungen des jugoslawischen Staatspräsidenten

Individualansprüche jugoslawischer Bürger umfasst. Dies hatte bei der Bundesregierung erhebliche Bedenken gegen ein Abkommen ausgelöst, da kriegsbedingte Reparationsansprüche nach dem Londoner Schuldenabkommen nicht mit einem einzelnen Staat vereinbart werden durften. Um gegenüber Jugoslawien aber nicht völlig unnachgiebig zu bleiben und diese nicht in die Arme der DDR zu treiben, willigte die Bundesregierung nach zähen und langwierigen Verhandlungen in ein Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit ein, das eine sofortige Zahlung von 60 Millionen DM (25 Mill. für die Abgeltung von Sozialversicherungsbeiträgen, 17 Mill. für in Deutschland verwendetes jugoslawisches Kupfer, 15 Mill. für Umstellungsguthaben bei deutschen Banken und 3 Mill. für Forderungen an Post und Bahn) sowie Warenkredite in Höhe von 240 Millionen DM mit einer Laufzeit von 99 Jahren vorsah.

¹¹⁶ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1273–1309.

¹¹⁷ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 30, 147. Sitz., 6. 6. 1956, S. 7815.

¹¹⁸ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1306–1309.

¹¹⁹ Archiv der Gegenwart, 1956, S. 5889. Vom 7. 6. bis 7. 7. 1956 verhandelte die Bundesrepublik mit Jugoslawien über einen Handelsvertrag und schloss eine Reihe von Vereinbarungen über die Neuregelung des Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern, den Warenverkehr sowie die Zollbehandlung der Donauschifffahrt.

¹²⁰ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1334f.

Tito, der während eines Staatsbesuches in Moskau von der Existenz zweier souveräner Staaten in Deutschland als einer politischen Realität gesprochen hatte.¹²¹ Dies hatte die Unionsfraktion auf Anregung Brentanos veranlasst, im Ältestenrat am 26. 6. 1956 auf eine Absetzung der abschließenden Ratifizierungsdebatte von der Tagesordnung hinzuwirken. Während die SPD-Fraktion bei ihrer Interpretation des Vertrages als Wiedergutmachungsabkommen blieb und weiterhin eine befürwortende Haltung einnahm, setzte innerhalb der Unionsfraktion ein erneuter Diskussionsprozess ein.

In der CDU/CSU-Fraktionssitzung vom 3. 7. 1956 kritisierte Manteuffel-Szoegge die »wechselvolle Haltung des Auswärtigen Amtes« und wies auf die doppelte Gefahr hin, dass im Falle einer Ablehnung des Vertrages Jugoslawien die DDR anerkenne oder im Falle einer Unterzeichnung dies später tue, womit sich die Bundesrepublik der »Erpressung durch jeden kleinen Staat« ausliefern würde. Für Manteuffel-Szoegge, der erneut Kritik an der fehlenden Berücksichtigung der Ansprüche der Jugoslawiendeutschen gegen Jugoslawien im Vertrag übte, handelte es sich bei dem Wirtschaftshilfevertrag um einen Modellfall für spätere Verträge mit anderen kommunistischen Staaten, der durch das zu große Entgegenkommen der Bundesrepublik die Gefahr berge, a priori Positionen gegenüber allen anderen osteuropäischen Staaten aufzugeben. Unterstützung erhielt Manteuffel-Szoegge von seinem Fraktionskollegen Ernst Majonica, der darauf hinwies, dass durch den Vertrag ein Unrechtsstaat finanziert werde ohne die Gewissheit, dass das Geld auch wirklich bei den Geschädigten ankommen werde.¹²²

In der Fortsetzung der Aussprache am folgenden Tag blieben die Fronten unverändert. Regierung und Fraktionsmehrheit – repräsentiert durch die Abgeordneten Furler, Kiesinger und Platner sowie Staatssekretär Hallstein – beharrten auf der Zustimmung zu dem Vertrag aufgrund der hohen Bedeutung Jugoslawiens für die »Auflockerung des Kommunismus«, räumten allerdings Klarstellungsbedarf hinsichtlich der »Geschäftsgrundlage« des Vertrages ein, d. h. der Nichtanerkennung der DDR durch Jugoslawien. Dagegen bezeichneten es die vertriebenen Abgeordneten Rinke und Stingl als Illusion, Jugoslawien mit Hilfe des Wirtschaftshilfevertrages auf die Seite des Westens zu ziehen, und tadelten außerdem die fehlende Berücksichtigung des Heimatrechtes der Vertriebenen im Vertragstext.¹²³

Am 5. 7. 1956 wurde die Frage vertagt. Erst nach der Sommerpause forderte Adenauer in einer Fraktionsvorstandssitzung am 10. 9. 1956 die baldige Ratifikation des

¹²¹ Siehe Archiv der Gegenwart, 1956, S. 5835f. Tito führte zur deutschen Frage aus: »Heute bestehen zwei Staaten: West- und Ostdeutschland, und es wäre falsch, diese Tatsache zu ignorieren. Es wäre falsch, nicht zu sehen, daß außer Westdeutschland auch Ostdeutschland existiert, wo der innere Entwicklungsprozeß sowohl in sozialer als auch in politischer, kultureller und anderer Beziehung anders verlief als in Westdeutschland. Es wäre also falsch, den individuellen Staatsorganismus Ostdeutschlands nicht anzuerkennen.«

¹²² CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1160f.

¹²³ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1164f.

Vertrages.¹²⁴ Aus dem in der Fraktionssitzung am folgenden Tag vorgetragenen Bericht über die Beratungen im zuständigen Arbeitskreis der Fraktion wird allerdings deutlich, dass sich die Fronten nicht verändert hatten. Die vertriebenen Abgeordneten um Manteuffel-Szoege blieben bei ihrer ablehnenden Haltung und kündigten für die Abstimmungen im Plenum ein negatives Votum an, da sie – wie Schütz ausführte – eine präjudizierende Wirkung auf spätere Gespräche mit Polen und der Tschechoslowakei befürchteten und eine Ablehnung der Ratifizierung durch eine »stattliche Minderheit« laut Manteuffel-Szoege für eine innen- und außenpolitisch wirkungsvolle Demonstration hielten.¹²⁵ Um die Vertragsgegner zu beruhigen und doch noch zur Zustimmung zu bewegen, kam es im Auswärtigen Ausschuss am 13. 9. 1956 zu einer Anhörung des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Trischler als Vertreter der Landsmannschaft der Jugoslawiendeutschen. Der GB/BHE-Abgeordnete Gille scheiterte mit seinem Versuch, mittels eines Geschäftsordnungsantrages die Frage des immer noch nicht ratifizierten Wirtschaftshilfvertrages erneut im Ausschuss aufzuwerfen und einen neuen (ablehnenden) Beschluss des Auswärtigen Ausschusses zu erwirken. Dieses Ansinnen, welches auch Manteuffel-Szoege unterstützte, wurde mehrheitlich sowohl von CDU/CSU als auch SPD abgelehnt und konnte sich in einer Geschäftsordnungsabstimmung nicht durchsetzen. So wurde der Vortrag Trischlers lediglich Anlass zu einer allgemeinen Erörterung offener Fragen im Verhältnis zu Jugoslawien. Vor allem wies er auf das Problem der deutschen Waisenkinder in Jugoslawien wie auch der Enteignungen der noch dort lebenden Volksdeutschen auf Grund einer Kollektivverurteilung hin.¹²⁶

In der Schlussabstimmung der CDU/CSU-Fraktion am 26. 9. 1956 stimmten die vertriebenen Abgeordneten wie angekündigt gegen den Wirtschaftshilfvertrag, den Manteuffel-Szoege angesichts der laufenden Wirtschaftsverhandlungen zwischen Jugoslawien und der DDR erneut als »Unglück« und »Fehler« bezeichnete.¹²⁷ Da die SPD-Fraktion weiterhin an ihrer Zustimmung festhielt, wurde das Ratifizierungsgesetz am 27. 9. 1956 mit 236 zu 96 Stimmen – hauptsächlich von den vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU sowie von den aus der Regierungskoalition ausgeschiedenen Restfraktionen von GB/BHE und FDP – bei 14 Enthaltungen angenommen.¹²⁸

Die Befürchtungen der Gegner des Wirtschaftshilfvertrages mit Jugoslawien bewahrheiteten sich im Sommer 1957. Was die Äußerungen Titos während des Staatsbesuchs in Moskau und die gemeinsame sowjetisch-jugoslawische Erklärung vom Juni 1956 bereits angedeutet hatten, vollzog sich im Rahmen eines Briefwechsels zwischen Grotewohl und Tito im August/September 1957 sowie anlässlich eines

¹²⁴ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1178f.

¹²⁵ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1194f.

¹²⁶ Zum Verlauf der Ausschusssitzung vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1383–1395.

¹²⁷ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1232.

¹²⁸ Vgl. BT-Drucks. II/2539 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 32, 160. Sitz., 27. 9. 1956, S. 8925–8929.

Staatsbesuchs des polnischen Parteichefs Gomulka. Tito erklärte die jugoslawische Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als endgültige polnische Westgrenze und nahm am 15. 10. 1957 diplomatische Beziehungen zur DDR auf. Die Bundesregierung rief ihren Botschafter Karl Georg Pfeleiderer aus Belgrad zurück, der allerdings eine Anwendung der Hallstein-Doktrin mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen ablehnte – ebenso wie Bundestagspräsident Gerstenmaier, Regierungssprecher von Eckardt und Adenauers außenpolitischer Berater Blankenhorn. Dagegen warnte der Bundesaußenminister im Falle eines Nichtabbruchs vor einer Anerkennungswelle zugunsten der DDR. Brentano konnte sich in dieser Frage in der entscheidenden Kabinettsitzung am 17. 10. 1957 durchsetzen. Am Tag darauf wurde der Abbruch der diplomatischen Beziehungen offiziell bekannt gegeben.¹²⁹

All diese Vorgänge hatten sich im Umfeld der Bundestagswahlen am 15. 9. 1957, bei der die Union die absolute Mehrheit der Stimmen errang, abgespielt, so dass der Auswärtige Ausschuss mehr oder weniger unbeteiligt geblieben war. Am 18. Oktober hatte Brentano, um sich der Zustimmung des neu gewählten Bundestages zu versichern, einen aus 35 Abgeordneten zusammengesetzten Ad-hoc-Ausschuss über die beabsichtigte Maßnahme der Bundesregierung informiert und abgesehen vom FDP-Abgeordneten Thomas Dehler und auch einigen sozialdemokratischen Vertretern, die infolge eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien ein Hemmnis für die von der Opposition gewollte Aktivierung der Ostpolitik befürchteten, allgemeine Unterstützung gefunden.¹³⁰ Die vertriebenen Abgeordneten sahen ihre bereits im Rahmen des Wirtschaftshilfevertrages vorgebrachten Bedenken gegen Jugoslawien durchaus bestätigt und unterstützten die Anwendung der Hallstein-Doktrin. Die Verbandsorganisationen BvD und VdL hatten bereits in ihren Erklärungen vom 25. 9. 1957 sowie vom 13. 10. 1957 den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien gefordert.¹³¹

c) *Vorstöße zur Präzisierung und Festschreibung heimatpolitischer Rechtspositionen als Leitlinien der Außenpolitik der Bundesrepublik*

Diskussion um den Rechtsanspruch auf die Vertreibungsgebiete: Der Paul-Bericht

In der Jugoslawienfrage war die Bundesrepublik durch konsequente Anwendung der Hallstein-Doktrin den grundlegenden Rechtspositionen zu Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie und der DDR gefolgt. Dennoch zeigten schon die Überlegungen hinsichtlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu den Ostblockstaaten nach 1955 und die wiederholt von verschiedenen Seiten vorgebrachte Forderung nach einer Aktivierung der Ostpolitik, dass diese Rechtspositionen durchaus nicht sakrosankt waren. Auch hatte Adenauers Vorgehen bei den Verhandlungen um die Westintegration der Bundesrepublik gezeigt, dass der Bundeskanzler zwar nicht bereit

¹²⁹ Zur gesamten Jugoslawienfrage vgl. W. KILIAN, Die Hallstein-Doktrin, 2001, S. 52–66.

¹³⁰ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. LXXVII.

¹³¹ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 58 und 60.

war, in einer öffentlichen Stellungnahme auf die deutschen Ostgebiete östlich der Oder-Neiße-Linie zu verzichten, aber auch nicht willens war, die Westbindung der Bundesrepublik für diverse Wiedervereinigungsangebote aus Moskau und Ostberlin aufzugeben. Die Wiedervereinigung und die Regelung der Grenzfrage sah Adenauer als ein Problem an, dass erst auf einer großen Friedenskonferenz gelöst werden könne. Schon Adenauers Vorgehen in der Saarfrage hatte gezeigt, dass im Handeln des Bundeskanzlers die Westintegration der Bundesrepublik absolute Priorität hatte. Spätestens seit Mitte der 1950er Jahre ging Adenauer davon aus, dass die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als Grenze zwischen Deutschland und Polen der Preis für die Wiedervereinigung der vier Besatzungszonen bzw. der beiden deutschen Staaten sein könnte.¹³²

Aus Sicht der vertriebenen Abgeordneten stellte sich so die Gefahr, dass die von Adenauer geführte Bundesregierung zwar in offiziellen Stellungnahmen am Postulat der Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937 festhielt, die Frage der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze jedoch nur aus taktischem Kalkül bis zu Friedensverhandlungen offenhielt. Vor diesem Hintergrund erklären sich Initiativen vertriebener Abgeordneter, in Form von vom Bundestag verabschiedeten Grundsatzserklärungen eine Festschreibung heimatpolitischer Rechtspositionen als integralen Bestandteil der Außenpolitik der Bundesregierung zu erreichen.

Die erste Initiative in dieser Richtung kam aus den Reihen des gerade aus der Bundesregierung ausgeschiedenen GB/BHE. Linus Kathers Wahrnehmung zufolge nahm die Problematik der deutschen Vertreibungsgebiete in der bundesdeutschen Politik nicht den notwendigen Raum ein, zudem glaubte er während der zweiten Legislaturperiode zunehmende Verzichtstendenzen zu erkennen. Im März 1956 bereite Kather deswegen eine Große Anfrage¹³³ an die Bundesregierung vor, für deren Vorlage ihm zu Erreichung des notwendigen Quorums von 30 Unterzeichnern aber zwölf Unterschriften fehlten, da die Fraktion des GB/BHE nach dem Austritt des Ministerflügels um Kraft und Oberländer noch 18 Mitglieder umfasste. Kather reichte den Text seiner Großen Anfrage an Prinz zu Löwenstein und Wenzel Jaksch weiter, um die noch benötigten Stimmen bei FDP und SPD zu finden. Löwenstein, obwohl selbst kein Vertriebener, bot Kather seine eigene Unterschrift und die einer weiteren Fraktionskollegin an. In der SPD fand eine Beteiligung an der Großen Anfrage keine Zustimmung.¹³⁴

¹³² Zu Adenauers Haltung zu Wiedervereinigung und deutschen Ostgebieten siehe A. FROHN, Adenauer und die deutschen Ostgebiete, 1996, S. 485–525, speziell 521 ff.

¹³³ Der Text der geplanten Großen Anfrage ist abgedruckt in L. KATHER, Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 115–116. Die Anfrage gliederte sich in drei Teile, erstens wurden von der Bundesregierung Maßnahmen gegen die »unheilvolle Entwicklung« erbeten, dass das Schicksal der deutschen Vertreibungsgebiete kaum mehr in Politik und Öffentlichkeit diskutiert werde, zweitens die Bundesregierung zur Rechtsverwahrung gegen den Grenzvertrag zwischen der DDR und Polen aufgefordert und drittens Maßnahmen gegen massive Propaganda der Exilpolen und Exiltsechen hinsichtlich der Grenzfrage sowie die Einrichtung einer speziellen Ostabteilung im Auswärtigen Amt verlangt.

¹³⁴ SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 2. Hbd., S. 308 f.

Kather musste angesichts der fehlenden Unterstützung auf eine andere Lösung zurückgreifen. Er reichte einen Antrag der Fraktion des GB/BHE betr. Rechtsanspruch auf die deutschen Vertreibungsgebiete ein.¹³⁵ Dessen unmittelbarer Anlass waren Äußerungen von Bundesaußenminister Brentano auf einer Pressekonferenz am 1.5.1956 in London, die von vertriebenen Abgeordneten – speziell beim GB/BHE – dergestalt interpretiert wurden, als halte die Bundesregierung den Anspruch auf die Ostgebiete nicht mehr in vollem Umfang aufrecht.¹³⁶ In der mündlichen Begründung des Antrags am 29.6.1956 forderte Kather darüber hinaus die Einrichtung einer Abteilung für deutsche Ostfragen beim Auswärtigen Amt.¹³⁷ Er bemängelte, dass es in den sieben Jahren seit Bestehen des Bundestages niemals eine besondere Debatte darüber gegeben habe, »auf welchem Wege und auf welche Weise die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat vorangetrieben und durchgeführt werden könnte.« Die Vertriebenen hätten als Abgeordnete im Parlament und auch in ihren überparteilichen Organisationen große Zurückhaltung geübt und bereits in der Charta der Heimatvertriebenen ihren Verzicht »auf Haß, Rache und Vergeltung« artikuliert. Ausdrücklich kritisierte er, dass diese Haltung der Vertriebenen vor allem in der Presse nicht die Anerkennung gefunden habe, »die sie verdient hätte.« Kather sah die Äußerungen Brentanos, der den Rechtsanspruch auf die Vertreibungsgebiete bzw. dessen Durchsetzung als problematisch bezeichnet hatte¹³⁸, eine umstrittene Rede des SPD-Bundestagsabgeordneten Greve¹³⁹ und die negative, seiner Wahrnehmung nach zur »grotesken Geschichtsfälschung« neigenden Reaktion

¹³⁵ BT-Drucks. II/2406. In dem Antrag wurde die Bundesregierung ersucht, »1. Sicherzustellen, daß der Rechtsanspruch auf die deutschen Vertreibungsgebiete von Mitgliedern der Bundesregierung und ihren nachgeordneten Stellen nicht in Zweifel gezogen wird; 2. Alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Durchführung des Rechtsanspruchs auf die deutschen Vertreibungsgebiete vorzubereiten und sicherzustellen; 3. Als Sofortmaßnahmen beim Auswärtigen Amt eine Abteilung für deutsche Ostfragen einzurichten; 4. Dem Deutschen Bundestag baldmöglichst, spätestens bis 31. Oktober 1956, über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.«

¹³⁶ Vgl. dazu D. KOSTHORST, Brentano und die deutsche Einheit, 1993, S. 167–177 sowie zum gesamten Vorgang P. v. z. MÜHLEN/B. MÜLLER/K. T. SCHMITZ, Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, 1975, S. 111–119.

¹³⁷ Zur gesamten Rede vgl. BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 31, 156. Sitz., 29. 6. 1956, S. 8541–8546.

¹³⁸ Vgl. dazu auch BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 31, 156. Sitz., 29. 6. 1956, S. 8546 f. In einer Stellungnahme direkt im Anschluss an Kathers Rede wies Brentano die Vorwürfe zurück, die Haltung der Bundesregierung im Hinblick auf Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie bzw. des Rechts auf Heimat sei in irgendeiner Weise zweifelhaft. Auch habe er lediglich darauf hingewiesen, dass viele Heimatvertriebene in der neuen Heimat eine glückliche neue Existenz aufgebaut hätten, damit habe er aber keinesfalls deren Recht auf die alte Heimat in Frage stellen wollen.

¹³⁹ Greve hatte in einer Rede vor dem Königssteiner Kreis am 15. 5. 1956 die Ausführungen Brentanos begrüßt. Eine Wiedervereinigung sei laut Greve zunächst nur zwischen BRD und DDR möglich. Ein Rechtsanspruch auf die Vertreibungsgebiete bestehe nicht, vor allem sei das Sudetengebiet »kein deutsches, sondern tschechoslowakisches Staatsgebiet«. Greve war wegen dieser Rede von den Vertriebenenverbänden massiv kritisiert worden, wodurch sich die SPD-Bundestagsfraktion veranlasst sah, in einer Presseerklärung zu betonen, es handle sich lediglich um die persönliche Meinungsäußerung eines Abgeordneten, die Fraktion halte jedoch im übrigen an den bisherigen Standpunkten der Partei zu Vertreibungsgebieten und Oder-Neiße-Linie fest. Vgl. dazu SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1949–1957, 2. Hbd., S. 324 ff.

der Medien auf den »Schrei der Entrüstung durch alle Vertriebenenorganisationen« als eine Kette von Ereignissen, die nur die logische Folge dieser Entwicklung sei. Anhand verschiedener Belege – Pressemitteilungen, Schriftwechsel Kathers mit Adenauer, Interviewaussagen Brentanos – unterstellte Kather der Bundesregierung eine Tendenz, den Anspruch der Vertriebenen auf eine Rückkehr in die Vertreibungsgebiete nicht mehr mit letzter Konsequenz zu vertreten und zu verfolgen und damit gegen den Auftrag des Grundgesetzes zu verstoßen.

In diesem Zusammenhang hob er besonders kritisch die Verleihung des Karlspreises an Winston Churchill hervor, einem Mann, der, so Kather, »nach seiner eigenen Darstellung für die Vertreibung von 15 Millionen Menschen weit mehr schuldhaft verantwortlich ist, als dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit offenbar bewußt ist.«¹⁴⁰ Unter Berufung auf ein päpstliches Schreiben an die deutschen Bischöfe vom April 1948 lehnte Kather rigoros jeden Versuch der Rechtfertigung der Vertreibung mit den nicht zu leugnenden nationalsozialistischen Verbrechen ab. Brentano habe mit seinen Äußerungen großen Schaden angerichtet. Vor allem in der polnischen Presse setze sich nun der Eindruck durch, die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie sei der Preis, den die Bundesrepublik für die Wiedervereinigung mit der DDR zu zahlen bereit sei. Aus der Charta der Heimatvertriebenen werde stets nur der Verzicht auf Rache und Vergeltung zitiert, nicht jedoch die Entschlossenheit der Vertriebenen, »niemals ihr Recht auf die deutschen Vertreibungsgebiete preiszugeben.« Man müsse sich darüber einig sein, dass die Wiedervereinigung nur in Etappen verwirklicht werden könne, daher sollte laut Kather zunächst alles zur Verwirklichung der Vereinigung der vier Besatzungszonen unternommen werden. Allerdings müsse unter allen Umständen der Rechtsanspruch aufrechterhalten werden, denn die »einzige Waffe der Besiegten« sei das Recht. Von daher sei es Aufgabe der Bundesregierung, »diese Waffe scharf zu halten.« Den Regierungsfractionen warf Kather mit Hinweis auf eine Auseinandersetzung um die Geschäftsordnung zu Beginn der Debatte vor, sie würden die Anliegen der Vertriebenen nur gering schätzen und hätten deswegen versucht, die Behandlung des Antrags ans Ende der Parlamentssitzung zu verlegen, »doch nicht deshalb, mein sehr verehrter Herr Ehren [Zwischenrufer während Kathers Ausführungen, Anm. d. Verf.], weil

¹⁴⁰ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 163f. Kather wollte gegen die Verleihung des Karlspreises der Stadt Aachen an Winston Churchill am 10. 5. 1956 eine Großdemonstration organisieren, gab aber schließlich dem Druck des Auswärtigen Amtes, das mit dem Abbruch der Beziehungen zum ZvD/BvD gedroht hatte, nach und beschränkte sich stattdessen auf einen Auftritt auf einer kleinen, vom BvD-Kreisverband Aachen organisierten Protestkundgebung sowie publizistischen Protest. Kather selbst gibt den Text seiner Ansprache auf der Protestkundgebung wieder und begründet seinen Protest mit der Verantwortung Churchills für die Vertreibung und Zerstörung deutscher Städte wie Dresden. Zu einem Treffen bezüglich der geplanten Kundgebung mit Brentano bezeichnete Kather dessen Drohung als »halb so schlimm«, man habe sich »friedlich« getrennt. Die Schärfe in die Auseinandersetzung sei vor allem durch die CSU-Abgeordneten von Manteuffel-Szoegge und Henckel von Donnersmarck gekommen, die Kather vorgeworfen hätten, Churchill als Gast Deutschlands »Stinkbomben vor die Füße zu werfen«. Siehe dazu auch L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 97–110.

Sie diese Diskussion für unaufschiebbar hielten, sondern weil Sie die Gelegenheit benutzen wollten, sie möglichst unauffällig über die Bahn zu bringen.«¹⁴¹

Nach Kathers Rede und Brentanos Stellungnahme dazu ging der VdL-Vorsitzende Manteuffel-Szoegge auf Gegenkurs zum BvD-Vorsitzenden Kather. Er »sehe die Dinge ein wenig anders«. Brentano habe in einem Brief seinen Standpunkt zufrieden stellend präzisiert. Manteuffel-Szoegge räumte ein, es sei »durchaus möglich, daß man mir jetzt von Vertriebenenseite so wie in anderen Fällen den Vorwurf machen wird: Du bist schlapp, du bist ein Mann der Regierung, du trittst nicht energisch auf.« Wie schon in der Saarfrage stellte sich Manteuffel-Szoegge als Präsident des VdL dezidiert auf die Regierungsseite. Mit dem von Kather und dem BvD so harsch kritisierten Brentano wünschte er »einen dauernden arbeitsmäßigen Kontakt« herzustellen. Darüber hinaus fand Manteuffel-Szoegge es erschütternd, »daß wir uns bei dem Problem der Wiedervereinigung gewissermaßen gegenseitig Vorwürfe machen: Du machst dich nicht stark genug, du bist nicht tätig genug, du bist nicht eifrig genug.« Diese gegenseitigen Vorwürfe fand er für die Sache insgesamt schädlich, denn letztlich seien die Probleme des Ostens »nicht Angelegenheit einer Gruppe von Vertriebenen, sondern sie sind gesamtdeutsche Probleme.« Es sei besser, wenn die Vertriebenen »nach außen hin immer vom Recht auf Heimat reden«. Das Beispiel des Saargebiets habe gezeigt, welchen Erfolg man mit dieser Haltung erzielen könne. Den Vertriebenen komme aber auch im Sinne einer »Pflicht auf die Heimat« die heimatpolitische Verpflichtung zu, weiterhin an das erduldeten Unrecht zu erinnern und für seine Nichtanerkennung Sorge zu tragen.¹⁴²

Die Regierungskoalition aus CDU/CSU, FVP und DP konnte sich in der Schlussabstimmung gegen die Opposition aus SPD, FDP und GB/BHE durchsetzen. Sie brachte ihren eigenen Entschließungsantrag durch und erzielte durch einen Antrag die Streichung der umstrittenen Ziffer 1 des GB/BHE-Antrags, welcher der Bundesregierung implizit mangelnden Willen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf die Vertreibungsgebiete unterstellt hatte. Der übrige Antrag des GB/

¹⁴¹ BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 31, 156. Sitz., 29. 6. 1956, S. 8506 ff. Zunächst hatte der GB/BHE durch Frank Seiboth beantragt, die Debatte um den GB/BHE-Antrag mit der Aussprache über die Regierungserklärung vom Vortag zu einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen und damit die Begründung des Antrags durch Kather vorzuziehen. Nachdem dies ohne Aussprache von der Mehrheit der Abgeordneten abgelehnt worden war, beantragte der GB/BHE, die Behandlung des Antrags überhaupt von der Tagesordnung abzusetzen, um zu verhindern, dass die Begründung erst am Nachmittag vor einem angesichts des bevorstehenden Wochenendes nur halb besetzten Parlament erfolgen musste. Doch auch dieser zweite Antrag wurde abgelehnt. Vgl. dazu auch L. KATHER, Die Entmachtung der Vertriebenen, Bd. 2, 1965, S. 117–120. Kather erhebt rückblickend den Vorwurf, die erneute Ablehnung dieses zweiten Geschäftsordnungsantrags beweise, dass die Mehrheitsfraktionen beabsichtigt hätten, den Antrag »ohne Aufsehen« durch die erste Lesung zu bringen. Insgesamt bezeichne er den gesamten Verlauf der Behandlung des Antrags als merkwürdig. Kein Sozialdemokrat habe sich an der Aussprache im Plenum beteiligt. Lediglich Jaksch habe während der Debatte Ollenhauer ins Ohr geflüstert, worauf dieser heftig den Kopf geschüttelt habe. Kather mutmaßt, Jaksch habe um Redeerlaubnis gebeten, diese sei ihm jedoch verweigert worden.

¹⁴² BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 31, 156. Sitz., 29. 6. 1956, S. 8547–8550.

BHE wurde federführend an den Auswärtigen Ausschuss sowie an die Ausschüsse für Heimatvertriebene und für Gesamtdeutsche Fragen überwiesen.¹⁴³

Der Auswärtige Ausschuss bestimmte am 13. 9. 1956 den sudetendeutschen SPD-Abgeordneten Ernst Paul zum Berichterstatter.¹⁴⁴ Am 6. 2. 1957 erklärte Außenminister Brentano im Ausschuss seinen Standpunkt zu den Forderungen des Antrags.¹⁴⁵ Der im Deutschlandvertrag festgeschriebene Vorbehalt, dass nur eine gesamtdeutsche Regierung und eine vom ganzen Volk gewählte Volksvertretung zu einer Entscheidung über die deutschen Ostgrenzen legitimiert seien, habe auch weiterhin Bestand. Die Bundesregierung erkenne darüber hinaus das in der Charta der Heimatvertriebenen geforderte Recht auf Heimat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts als politisches Ordnungsprinzip an und versuche diesem Prinzip mit allen geeigneten Mitteln zu internationaler Anerkennung zu verhelfen. Nach Auffassung der Bundesregierung gehöre das Recht auf Heimat zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten, »bei jeder geeigneten Gelegenheit« werde auf die weiterhin gültige Forderung der deutschen Vertriebenen nach einer Rückkehr in ihre Heimat in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit hingewiesen. Ausdrücklich wies Brentano darauf hin, dass ein Referat für deutsche Ostfragen innerhalb der Unterabteilung Ost der Länderabteilung des Auswärtigen Amtes bereits bestehe. Eine Herauslösung oder der Ausbau zu einer eigenen Abteilung oder Unterabteilung erscheine wegen der engen Verflechtung mit den »Fragen des Satellitenbereichs« nicht zweckmäßig.

In der darauf folgenden Aussprache übten vor allem die vertriebenen Abgeordneten von GB/BHE und SPD Kritik an Brentano. Alfred Gille – nachdem er zunächst im Namen seiner Partei jeglicher Form der Gewaltanwendung bei einer Rückkehr in die Heimat eine Absage erteilt hatte – bezeichnete die Stellungnahme Brentanos als »außerordentlich dürftig«. Zudem sei das erwähnte Referat für Ostfragen mit nur zwei Mitarbeitern nicht ausreichend besetzt. Gille stellte im Namen seiner Fraktion drei Hauptforderungen. Zum ersten verlangte er nach dem Vorbild der im April 1921 konstituierten »Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen«¹⁴⁶ die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses zur wissenschaftlichen Fundierung des Rechts auf Heimat. Zum zweiten forderte er verbindliche Gespräche mit den westlichen Verbündeten über Rechtsansprüche evtl. in Form eines ständigen Ausschusses der Vertragspartner. Zum dritten schließlich bat er die Bundesregierung darum, dem Auswärtigen Ausschuss ihre Rechtsauffassung betreffend Geltendmachung der deutschen Rechtsansprüche in den internationalen Abkommen der vergangenen Jahre mitzuteilen.

¹⁴³ Vgl. BT-Drucks. II/2577 sowie BT Sten. Ber., 2. WP, Bd. 31, 156. Sitz., 29. 6. 1956, S. 8562 f.

¹⁴⁴ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1395.

¹⁴⁵ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1569–1596.

¹⁴⁶ Siehe dazu U. HEINEMANN, Die verdrängte Niederlage, 1983, S. 95–119.

Sein Fraktionskollege Seiboth, der als Mitglied des Gesamtdeutschen Ausschusses an der Sitzung teilnahm, griff diese Forderung auf und fragte nach der präzisen Interpretation des Begriffs »Heimatrecht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts« durch die Bundesregierung. Unter Hinweis auf verschiedene Interpretationen des Heimatrechts bezeichnete er die Ansicht, dass »Heimat da sei, wo man Wohnung genommen habe«, als eine »gefährliche Form« der Interpretation. Dies gelte vor allem in Bezug auf Polen und die Tschechoslowakei, da sie darauf hinauslaufe, den Menschen in ihrem Geburtsort ein Wohnrecht zuzugestehen, sie aber von der politischen Entscheidung über dieses Gebiet auszuschließen. Wenn auf Seiten der Westmächte durch verschiedene Äußerungen der deutsche Anspruch auf die Ostgebiete in Frage gestellt werde, komme dies laut Seiboth einem Verstoß gegen die Londoner Schlussakte und die Atlantik- bzw. UN-Charta gleich. Unter Hinweis auf zahlreiche schon bestehende tschechische und polnische Kommissionen zur Grenzfrage unterstrich auch Seiboth die Forderung seiner Fraktion nach einer entsprechenden deutschen Kommission.

Wenzel Jaksch konstatierte anschließend großen Klärungsbedarf über die grundsätzlichen Fragen der Ost- und Deutschlandpolitik und interpretierte – unter Zustimmung Gilles – den GB/BHE-Antrag als Aufforderung zur kritischen Überprüfung, »ob wir in der tagespolitischen und diplomatischen Interpretation dieses Rechtsanspruchs bisher genug getan haben.« Gerade in der Frage der Oder-Neiße-Linie lasse sich ein lückenloses Zusammenspiel der kommunistischen Regierungen in Prag und Warschau mit den nichtkommunistischen Emigrationen im Ausland feststellen. Dazu komme, dass die DDR durch Verwendung des Begriffs »Friedensgrenze« durch die westliche Presse und verschiedene Politiker moralisch gestärkt werde. Seit der fragwürdigen Brentano-Äußerung vom »problematischen Anspruch auf die deutschen Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie« am 1. 5. 1956 sei »die deutsche moralische Position in dieser Angelegenheit irgendwie ins Rutschen gekommen.« Es sei nun die Frage, wie man »das wieder auffangen und stabilisieren« könne.

Georg Baron von Manteuffel-Szoëge – der zum Ende der Diskussion seine Zufriedenheit mit dem Verlauf der Aussprache im Ausschuss bekundete und die Aussagen Brentanos bezüglich seiner Erklärung vom 1. 5. 1956 erneut als aus seiner Sicht befriedigend bewertete – wies auf den engen Zusammenhang von Friedensvertragsverhandlungen und Vertreibung hin, die einen Problemkomplex bildeten, der nicht nur ein rein deutsches Problem sei und nur im Gesamten gelöst werden könne. Worauf es ankomme, sei eine planmäßige Auseinandersetzung mit dem Problem der Vertreibung und eine energischere Vertretung des Rechts auf Heimat noch vor Beginn der Friedensvertragsverhandlungen. Bei Außenminister Brentano, dem Ausschussvorsitzenden Kiesinger und dem CDU-Abgeordneten Kopf als Vertretern des außenpolitischen Führungszirkels der Union stieß eine solche Idee allerdings auf Ablehnung. Brentano betonte zwar, das – von dem FDP-Abgeordneten Reif zu vor angeregte – Ausklammern der Grenzfrage bei dem Recht auf Heimat sei gefährlich, zeigte sich gegenüber der Idee einer vom Auswärtigen Amt gelenkten Forschungsgruppe jedoch zurückhaltend. Mit den Westmächten bestehe in Form einer

Konsultativgruppe¹⁴⁷ ständiger Kontakt in Fragen der Wiedervereinigung. Die Bundesregierung habe z.B. wegen des umstrittenen Buches von Elisabeth Wiske-mann¹⁴⁸ bei der britischen Regierung interveniert. Jedoch sei es nicht möglich, bei jeder Meinungsäußerung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie in den westlichen Staaten, in denen schließlich Meinungsfreiheit bestehe, von offizieller Regierungsseite zu protestieren. Kiesinger räumte ein, der Rechtsanspruch auf die Ostgebiete sei unumstritten, die zu stellende Frage sei, »wie wir das Problem politisch anpacken.« Er schlug den Ausschussmitgliedern vor, in ihren Fraktionen Einfluss hinsichtlich eines stillschweigenden Abkommens zu nehmen, das Problem der Ostgebiete »in öffentlichen Reden einmal in Ruhe zu lassen.« Der CDU-Abgeordnete Kopf kritisierte den im GB/BHE-Antrag verwendeten Terminus »Rechtsanspruch auf die Vertreibungsgebiete«, von dem er bei Annahme in unveränderter Form »sehr schädliche Wirkungen« erwartete.

Auf Antrag Gilles kam es dann zur Einsetzung eines Unterausschusses, zu dessen Mitgliedern Manteuffel-Szoego (CSU), Kopf (CDU), Paul, Jaksch und Seidel (alle SPD) sowie Prinz zu Löwenstein (FDP) und Gille (GB/BHE) bestimmt wurden, womit die vertriebenen Abgeordneten, deren Zusammenarbeit Manteuffel-Szoego rückblickend als ausgezeichnet lobte, die Mehrheit bildeten.¹⁴⁹ Die Anregung des zum Vorsitzenden bestimmten Paul, zu dieser Arbeitsgruppe auch Vertreter des Ausschusses für Heimatvertriebene hinzuzuziehen, lehnte Kiesinger mit der Begründung ab, dies sei nicht notwendig, da einige Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses zugleich Mitglieder des Ausschusses für Heimatvertriebene seien und man zudem »nicht einen schwerfälligen großen Ausschuss, sondern ein Arbeitsgremium« schaffen wolle. Kather – namentlich der Antragsteller, der auch im Plenum die Vorlage seiner Fraktion begründet hatte – witterte hinter dieser Entscheidung vielleicht nicht zu unrecht eine bewusste Aktion gegen seine Person, um ihn auf diese Weise von den Beratungen auszuschließen.¹⁵⁰

¹⁴⁷ H. HAFTENDORN, Das institutionelle Instrumentarium der Alliierten Vorbehaltsrechte, 1996, S. 39 ff.

¹⁴⁸ E. WISKEMANN, *Germany's Eastern Neighbours*, 1956. Wiske-mann erklärte Hitlerdeutschland als alleinverantwortlich für die Vertreibungen, wodurch diese sowie die Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze gerechtfertigt seien. Dieses als Publikation des Royal Institute of International Affairs in London erschienene Buch rief vor allem heftigen Protest bei den Vertriebenenverbänden hervor. Vgl. dazu auch M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 377 f.

¹⁴⁹ BA N 1157, Nr. 24; Tagebucheintrag Manteuffel-Szoeges vom 19. 2. 1957.

¹⁵⁰ L. KATHER, *Die Entmachtung der Vertriebenen*, Bd. 2, 1965, S. 120 f. Kather berichtet entrüstet von der Aussparung des Vertriebenenausschusses bei der Bildung des Unterausschusses, wodurch er von der Mitberatung des Antrags ausgeschlossen wurde. Als er dennoch versucht habe, an den Beratungen des Unterausschusses teilzunehmen, habe ihn der Vorsitzende Paul unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Beratungen und auf Widerspruch gegen die Anwesenheit Kathers des Raumes verwiesen. In einem persönlichen Gespräch »am gleichen oder am nächsten Tage« habe sich Paul bei Kather entschuldigt und auf Manteuffel-Szoego verwiesen. Explizit kritisiert Kather auch seinen Fraktionskollegen Gille, der »das alles mitgemacht [habe], ohne die Fraktion oder mich zu verständigen.« Auch Kuntscher als Vorsitzender des Vertriebenenausschusses habe nichts gegen die Missachtung seines Ausschusses unternommen. Das Ergebnis des ganzen Vorgangs, den Paul-Bericht, be-

Nach fünf Sitzungen des Unterausschusses unter dem Vorsitz Pauls legte dieser am 21. 5. 1957 im Auswärtigen Ausschuss seinen vorläufigen Bericht vor.¹⁵¹ Der Entwurf gliederte sich in einen historischen, politischen sowie einen abschließenden Teil, der konkrete Forderungen enthielt. Der historische Teil orientierte sich im Wesentlichen an der Regierungserklärung Brentanos im Plenum vom 28. 6. 1956 sowie an dessen Ausführungen vor dem Auswärtigen Ausschuss am 6. 2. 1957. Der politische Teil formulierte Erwartungen an die Bundesregierung, speziell eine Aufforderung zur nachhaltigen Vertretung des Rechts auf Heimat gegenüber fremden Regierungen. Der Unterausschuss hatte als Mangel herausgestellt, dass das Problem der Vertreibungsgebiete auf Botschafterkonferenzen kaum zur Sprache gebracht werde, und forderte eine bessere Unterrichtung der diplomatischen Vertretungen, vor allem der Würdigung der kulturellen Leistungen der Vertriebenen in jenen Gebieten. An die deutsche Öffentlichkeit richtete der Unterausschuss einen Appell, in Zukunft Äußerungen zu unterlassen, die eine spätere Geltendmachung des Anspruchs auf die Heimat erschweren könnten. Die zwangsweisen Vertreibungen seien völkerrechtliche Unrechtstatbestände, stets müsse aber zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich nicht nur um Anliegen der ostdeutschen Volksgruppen und Landsmannschaften, sondern des ganzen deutschen Volkes handle. Bei der Frage der Berücksichtigung der Deutschen aus den Vertreibungsgebieten jenseits der Grenzen vom 31. 12. 1937 nahm der Unterausschuss in seinem Bericht Bezug zur Obhutserklärung für Sudetendeutsche durch Bundestagspräsident Köhler vom 14. 7. 1950. Als konkrete Maßnahmen empfahl der Unterausschuss schließlich eine Koordinierung der Arbeit der deutschen Ostinstitute auf der Grundlage eines von Willy Brandt vorgelegten Berichtes zum Stand der deutschen Ostforschung.¹⁵² Darüber hinaus betonte er die Notwendigkeit einer Sammlung aller einschlägigen internationalen Literatur, einer Intensivierung der Arbeit an den deutschen Ministerien und eines Ausbaus der Ostunterabteilung des Auswärtigen Amtes. Die durchaus vom Unterausschuss selbst wahrgenommene außenpolitische Sensibilität der Frage kam auch dadurch zum Ausdruck, dass in dem Bericht eigens hervorgehoben wurde, man habe sich

zeichnete Kather aufgrund der fehlenden Verabschiedung durch den Bundestag als »Makulatur«. Dahinter steht aber wohl vor allem der Groll Kathers wegen der Nichtbeteiligung seiner Person an den Ausschussberatungen.

¹⁵¹ Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 2. WP, Protokolle der 1.–5. Sitzung des UA Vertreibungsgebiete. Dazu behandelte der Ausschuss für Heimatvertriebene den Antrag auf Sitzungen am 27. 9. 1956, 8. und 9. 4. 1957, vgl. BT ParlA, Ausschuß für Heimatvertriebene, 2. WP, 29., 44., und 45. Sitz. Zur Diskussion im Hauptausschuss vgl. Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1681–1686.

¹⁵² Brandt hatte in der gleichen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses seinen »Bericht zu Fragen der deutschen Forschung über A) Ost- und Südosteuropa, B) den Nahen und Fernen Osten« überreicht. Vgl. Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1686. Dieser Bericht war auf Anregung Wehners, der eine Aktualisierung eines bereits in der ersten Legislaturperiode von Brandt erstatteten Berichts zur Ostforschung empfohlen hatte, vom Auswärtigen Ausschuss am 13. 9. 1956 erneut in Auftrag gegeben worden. Vgl. Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1949–1953, 2. Hbd., S. 1462–1473 und 1482 sowie Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1382 f.

um Formulierungen bemüht, die für alle Bevölkerungskreise ebenso annehmbar seien wie für das Ausland.

Für den GB/BHE trug anschließend Alfred Gille Kritik an der Festlegung der Bundesregierung auf die Grenzen vom 31.12.1937 als feststehendem Bezugspunkt für Erklärungen vor. Dies ließ nach Gilles Ansicht später eingetretene Gebietsveränderungen außer Acht, vor allem die Eingliederung des Memelgebiets in das Deutsche Reich am 23.3.1939, die von Großbritannien am 15.5.1939 anerkannt worden war. Statt einer Fixierung auf die Grenzen von 1937 empfahl Gille, in der Formulierung von einem Gebietsstand, der »völkerrechtlich einwandfrei festzustellen sei«, auszugehen. Seiner Fraktion gehe es dabei weder um »Begünstigung großdeutscher Gedanken noch um eine billige Wahlpropaganda«. Lediglich gelte es laut Gille zu verhindern, dass jemand aus der Festlegung der Bundesregierung auf die Grenzen von 1937 Verzichtserklärungen herauslese.

Georg Baron von Manteuffel-Szoegé wie auch im weiteren Verlauf Wenzel Jaksch bedauerte in seinem Beitrag zur Aussprache vor allem die lange Dauer der Behandlung des Antrags im Ausschuss und verwies auf die Gefahr des Untergehens im »Arbeitsanfall der Schlußmonate«. Besonderes Bedauern äußerte er auch an dem Ausbleiben einer Stellungnahme des Außenministers zur Frage des Ausbaus und der Besetzung der Ostunterabteilung. Der zuvor vorgebrachte Vorschlag Gilles warf laut Manteuffel-Szoegé die Frage auf, ob es zweckmäßig sei, zum momentanen Zeitpunkt solche Sachverhalte öffentlich zu diskutieren.

Nach weiteren zwei Sitzungen des UA Vertreibungsgebiete, die aufgrund des Änderungsantrags Gilles notwendig geworden waren, legte Paul am 24.6.1957 die endgültige Fassung des Berichts vor.¹⁵³ Der Unterausschuss hatte sich bei den Erwartungen an eine künftige Politik der Bundesregierung für eine elastischere Formulierung entschieden. Gille war mit seinen beiden Änderungsanträgen gescheitert, statt der Grenzen von 1937 die von seiner Fraktion favorisierte Formulierung des »völkerrechtlich einwandfreien Gebietsstandes des Deutschen Reiches« als Ausgangspunkt für die Vertretung deutscher Ansprüche durch die Bundesregierung festzuschreiben. Als einziges Mitglied hatte er deswegen gegen den gesamten Bericht des Unterausschusses gestimmt.¹⁵⁴ Paul dagegen lobte den Bericht als »wichtige Handhabe für die Vertretung unserer Außenpolitik in den betreffenden Fragen« und hob die Bedeutung einer möglichst sofortigen Verabschiedung hervor, um noch eine Behandlung im Plenum vor Ende der Legislaturperiode zu erreichen.

In der anschließenden Aussprache bekundete Brentano die volle Zustimmung und Unterstützung der Bundesregierung, während Gille seine bereits im Unterausschuss gescheiterten Anträge erneuerte. Eindringlich warnte Brentano vor den möglichen negativen internationalen Auswirkungen des von Gille geforderten weitergehenden territorialen Bezugsrahmens für Gesamtdeutschland, der die Gefahr

¹⁵³ Vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1746–1756 sowie BT ParLA, Auswärtiger Ausschuss, 2. WP, Protokolle der 6.–7. Sitzung des UA Vertreibungsgebiete.

¹⁵⁴ Vgl. BT ParLA, Auswärtiger Ausschuss, 2. WP, 7. Sitzung des UA Vertreibungsgebiete.

heraufbeschwöre, dass die Bundesrepublik die »Unterstützung in der Welt für das eigentliche und primäre Anliegen« wegen des Eindrucks eines unersättlichen Revisionismus verliere. Manteuffel-Szoegé räumte ausdrücklich Verständnis für die Position Gilles ein, empfahl aber dennoch dringend die unveränderte Annahme des Berichts. Der Auswärtige Ausschuss habe aus dem ursprünglichen Antrag in 13 Monaten Bearbeitung in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt mehr gemacht, als ursprünglich vorgesehen und erwartet. Wenn der Außenminister nun vor einer Änderung des Berichts ausdrücklich warne, aber ansonsten bereit sei, diesen in der Mehrheitsfassung des Unterausschusses anzunehmen, müsse man dem Folge leisten – zumal es sich ohnehin nicht um »Ewigkeitsdeklarationen«, sondern um das »Ergebnis praktischer Politik« handle.

Der zweite Vertreter des GB/BHE im Auswärtigen Ausschuss, der Fraktionsvorsitzende Erwin Feller, verteidigte nochmals den Antrag seiner Fraktion mit Hinweis auf die Sudetendeutschen, fand damit aber auch bei Wenzel Jaksch keine Zustimmung. Jaksch räumte ein, dass ihm nichts lieber wäre als »eine große Erwähnung des Sudetenproblems«. Allerdings hielt er es »aus tiefer Überzeugung und aus einiger Kenntnis der Vorgeschichte« nicht für nützlich, diese Frage in den Vordergrund zu rücken. Es wäre höchst bedauerlich, so Jaksch, wenn sich Deutschland durch eine öffentliche Diskussion dieser Angelegenheit erneut international isoliere und die gute Arbeit des Ausschusses »wegen einer Nuancierung in den Papierkorb gelangen würde.« Brentano und der Ausschussvorsitzende Kiesinger warnten vor der schädlichen Wirkung einer möglichen Diskussion solcher Sachverhalte im Plenum und kündigten an, auf eine Plenaraussprache des Berichts zu verzichten für den Fall, dass der GB/BHE auf seinem ablehnenden Standpunkt beharre. Manteuffel-Szoegé richtete vor diesem Hintergrund eine eindringliche Warnung an Feller. Wenn die vertriebenen Politiker den Willen der großen Parteien nicht beachteten, bestehe die Gefahr, »daß die Vertriebenen – wir sind ja beide Vertriebene – zwar auf gleicher Ebene eine Sache vertreten, die man als gute Sache bezeichnen kann, daß sie aber nichts erreichen und sich isolieren.« Die Forderung nach Wiedervereinigung sollten die Vertriebenen durchaus am aktivsten vertreten, es dürfe aber keinesfalls »eine patriotische deutsche Vertriebenenpolitik« gemacht werden, die langfristig eine Isolierung der Vertriebenen in der Bundesrepublik zur Folge haben könne.¹⁵⁵

An der ablehnenden Position des GB/BHE änderte dies allerdings nichts. Der Bericht wurde im Auswärtigen Ausschuss mit geringen Veränderungen bei einer Stimmenthaltung angenommen und als Bundestagsdrucksache am 24. 6. 1957 veröffentlicht.¹⁵⁶ Aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates am 1. 7. 1957 wurde beschlossen, auf eine Aussprache über den Bericht im Plenum zu verzichten.¹⁵⁷ Der Grund für diese Entscheidung ist vermutlich in der weiterhin ablehnenden Haltung

¹⁵⁵ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1755.

¹⁵⁶ Vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1756 sowie BT-Drucks. II/3655.

¹⁵⁷ Siehe Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1953–1957, 2. Hbd., S. 1756 sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, 1983, S. 168. Paul weist in

des GB/BHE und der dadurch bestehenden Gefahr von Änderungsanträgen zu suchen, die eine kontroverse Plenardebatte nach sich gezogen hätten.

Der Paul-Bericht, der letztlich vor allem in Folge des ausgezeichneten Zusammenspiels von Jaksch und Manteuffel-Szoegge den wesentlichen außenpolitischen Positionen der Vertriebenenverbände entsprach, stellte durchaus einen Erfolg dar. Der noch immer bestehende konfliktbehaftete Dualismus zwischen VdL-Politikern wie Manteuffel-Szoegge und BvD-Politikern wie Kather sowie die Unfähigkeit des GB/BHE, von Maximalpositionen abzurücken, hatten einen noch wirksameren Erfolg durch eine offizielle Verabschiedung des Berichts vom Bundestagsplenarium aber verhindert. Dies änderte sich beim Jaksch-Bericht in der folgenden Legislaturperiode.

Verbandspolitik als ergänzende Außenpolitik: Der Jaksch-Bericht

Einen ähnlichen Verlauf wie beim Paul-Bericht nahmen die Beratungen über die grundlegende Ausrichtung der Beziehungen zu den ostmitteleuropäischen Staaten, die nach ersten Überlegungen 1955/56 zum Ende der 1950er Jahre in den Fokus der parlamentarischen Diskussion gerieten. In der Frage der Beziehungen zu den ostmittel- und südosteuropäischen Staaten bestanden zwischen Regierung und Opposition große Meinungsverschiedenheiten, die jedoch während der dritten Legislaturperiode kaum in der öffentlichen Sphäre des Plenums, sondern vielmehr in der Vertraulichkeit des Auswärtigen Ausschusses diskutiert wurden.¹⁵⁸ Dabei lag es vor allem im Interesse des Ausschussvorsitzenden Kiesinger wie auch seiner Nachfolger Furler und Kopf, einen Stilwandel in der außenpolitischen parlamentarischen Auseinandersetzung nach der Maxime »Gemeinsamkeit durch Verfahren« – etwa durch die Einführung des Mitberichterstatters – herbeizuführen und damit zu einer Versachlichung des außenpolitischen Diskurses beizutragen.¹⁵⁹

Im Auswärtigen Ausschuss der dritten Wahlperiode lässt sich bei Betrachtung der Ausschussmitglieder in der Fraktion der CDU/CSU eine zahlenmäßig starke Gruppe vertriebener Abgeordneter ausmachen. Mit Hans Krüger und Georg Baron von Manteuffel-Szoegge gehörten führende Mitglieder des 1958 neu gegründeten BdV dem Ausschuss als ordentliche Mitglieder an. Dazu kamen Waldemar Kraft, ehemaliger Bundesminister und der Leiter der »Arbeitsgemeinschaft vertriebener Abgeordneter« in der CDU/CSU-Fraktion, als ordentliches sowie Ernst Kuntscher, der Vorsitzende des Ausschusses für Heimatvertriebene, und Hans Schütz als stellvertretende Mitglieder. Aufgrund einer nahezu täglichen Abstimmung dieser Abgeordneten mit Vertretern des BdV entwickelte diese Gruppe ein starkes Gewicht innerhalb von Fraktion und Ausschuss, das in Fragen der Ostpolitik kaum übergangen werden konnte. Für die SPD-Fraktion fungierten weiter die sudetendeutschen Ab-

seinen Erinnerungen Kather die Schuld daran zu, dass der Bericht nicht abschließend im Plenum verabschiedet wurde.

¹⁵⁸ Siehe dazu auch Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, I. Hbd., S. XI f.

¹⁵⁹ Zur Amtsführung Kiesingers vgl. Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, I. Hbd., S. XVII f.

geordneten Paul und Jaksch als Experten für Sudeten- und Vertriebenenfragen. Der BdV-Funktionär Reinhold Rehs hatte trotz seines ausdrücklichen Wunsches keine Berücksichtigung bei der Besetzung des Auswärtigen Ausschusses gefunden. Aber auch Jaksch war als BdV-Präsidiumsmitglied mit seiner Partei keineswegs zufrieden und störte sich sowohl an deren außenpolitischen Positionen als auch an deren Missachtung der Vertriebeneninteressen, die er an der Zurücksetzung der Vertriebenen bei der Kandidatenaufstellung für die Landtagswahlen in Hessen festmachte und deswegen auch mit Parteiaustritt gedroht hatte. Gerade in der Frage der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten lagen die vertriebenen Abgeordneten der SPD inhaltlich näher bei den vertriebenen Abgeordneten der Unionsfraktion als bei den eigenen Fraktionskollegen.¹⁶⁰

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode hatten die Oppositionsparteien SPD und FDP am 23. 1. 1958 im Rahmen einer großen außenpolitischen Debatte Verhandlungen mit Polen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beantragt und damit einen Diskussionsprozess über die weitere Gültigkeit der Hallstein-Doktrin und über die Beziehungen der Bundesrepublik zu den ostmitteleuropäischen Staaten in Gang gesetzt.¹⁶¹ Mit ihren Forderungen lag die Opposition durchaus auf der Linie des Außenministers Brentano, der bereits 1956 gegen den mehrheitlichen Willen seiner Fraktion und der vertriebenen Abgeordneten eine Erörterung der Möglichkeit diplomatischer Beziehungen zu den Ostblockstaaten und eine flexiblere Ostpolitik im Auswärtigen Ausschuss gefordert hatte.¹⁶² Dieser Diskussionsprozess vollzog sich zum größten Teil im Rahmen des Auswärtigen Ausschusses, der sich aber nur schleppend mit der Thematik befasste.

Der BdV hatte sich zu dieser Frage bereits frühzeitig eindeutig positioniert: Am 13. 7. 1957 sprach sich das BdV-Präsidium gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen aus, weil man dadurch eine De-facto-Anerkennung von Vertreibung und Oder-Neiße-Linie befürchtete. Am 26. 1. 1958 – wenige Tage nach Überweisung der Oppositionsanträge an den Auswärtigen Ausschuss – führte der BdV-Vorstand diese Position weiter aus. Als Voraussetzung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen forderte der BdV die Klärung aller strittigen Fragen mit Polen, inklusive der Frage der nach den Potsdamer Vereinbarungen unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete bzw. der noch dort lebenden deutschen Bevölkerung. Mit Hinweis auf das Beispiel Jugoslawien sah der BdV die Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen vorteilhafter als den späteren Abbruch aufgrund nicht geklärter Streitpunkte. Unter allen Umständen wollte man die Interpretation einer diplomatischen Anerkennung als Verzicht Deutschlands auf die Gebiete östlich der Oder und Neiße vermeiden.¹⁶³

¹⁶⁰ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. XXXV.

¹⁶¹ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 39, 9. Sitz., 23. 1. 1958, S. 419 und 421 (Umdruck 6).

¹⁶² G. PATZ, *Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik*, 1976, S. 38–42.

¹⁶³ Vgl. die Verlautbarungen von Präsidium bzw. Bundesvorstand des BdV vom 13. 7. 1957 bzw. 26. 1. 1958 (Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 57 f. sowie S. 61 ff.).

Am 12. 3. 1958 wurden die Abgeordneten Guttenberg (CSU) und Meyer (SPD) zu Berichterstattern benannt. Zudem kündigte der Ausschussvorsitzende Kiesinger Arbeitsvorschläge zur weiteren Behandlung an.¹⁶⁴ Am 12. 6. 1958 begründeten beide Berichterstatter die konträren Positionen ihrer Fraktionen. Guttenberg sah durch die von der Opposition beantragte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Polen die bisherige Ostpolitik der Bundesregierung, als deren wesentliche Elemente er die Nichtanerkennung der Teilung Deutschlands, des »Pankower Ulbricht-Regimes« sowie der Oder-Neiße-Linie nannte, gefährdet und begründete folglich die ablehnende Haltung seiner Fraktion mit dem Hinweis auf die Hallstein-Doktrin. Speziell wies Guttenberg auf die Problematik der auf der Grundlage der Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete nach den Grenzen von 1937 hin, denn diese »Dreiteilung unseres Vaterlandes zwischen Polen und Deutschland« machte Polen in seinen Augen zum ungeeignetsten Ansprechpartner hinsichtlich einer »Schwenkung der deutschen Ostpolitik«, zumal bei einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen sehr schnell der Eindruck einer »Verzichtspolitik« entstehen könne. Mit dieser Argumentation lag Guttenberg – selbst kein Vertriebener, sondern aus Oberfranken stammend – vollkommen auf der heimatpolitischen Linie, welche die vertriebenen Abgeordneten von CDU/CSU wie auch von der SPD im Auswärtigen Ausschuss vertraten. Die von der SPD-Fraktion mehrheitlich vertretene Forderung nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen begründete der Berichterstatter Meyer, der zu Beginn seiner Ausführungen unter Hinweis auf die schlesische Abstammung seiner Familie jeglichen Vorwurf in Richtung einer »Verzichtspolitik« als vollkommen gegenstandslos zurückwies. Meyer nahm Guttenbergs Argumentation auf, leitete aber vollkommen andere Schlussfolgerungen ab. Den Schlüssel für Wiedervereinigung und Regelung der Oder-Neiße-Linie sah auch Meyer in Moskau. Gerade aufgrund der polnischen Verwaltung der deutschen Ostgebiete schrieb er aber Polen ebenso eine wichtige Position zu. Unter der Bedingung eines expliziten und klar formulierten Friedensvertragsvorbehaltes erwartete Meyer von der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen eine Schwächung der Position der DDR, die Möglichkeit der besseren Informationsgewinnung vor Ort sowie die Aufrechterhaltung der deutschen Beziehungen zu den Völkern im ostmittel- und osteuropäischen Raum.¹⁶⁵

Diese grundlegenden Positionen änderten sich im weiteren Verlauf der Ausschussverhandlungen – zu weiteren Aussprachen kam es am 23. 4. 1959 sowie am 7. 8. 1959¹⁶⁶ – zunächst kaum. Als aber die Sozialdemokraten spätestens nach dem Scheitern der Genfer Konferenz ihre bisher vertretene deutschlandpolitische Konzeption deutlich zu hinterfragen gezwungen waren, erfuhr auch die Diskussion um die Beziehungen zu den ostmittel- und osteuropäischen Staaten eine Dynamisie-

¹⁶⁴ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, I. Hbd., S. 107.

¹⁶⁵ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, I. Hbd., S. 179–198.

¹⁶⁶ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, I. Hbd., S. 595–606 sowie S. 673–697.

rung. Zwar wiederholten die Berichterstatter Guttenberg und Meyer am 8. 10. 1959 nochmals die grundlegenden Positionen ihrer Fraktionen.¹⁶⁷ Am 22. 10. 1959 beschloss der Ausschuss aber die Verlagerung der Diskussion in eine entsprechende Arbeitsgruppe, in der mit Manteuffel-Szoego und Kraft (CDU/CSU) sowie Jaksch und Paul (SPD) vier von neun Mitgliedern vertriebene Abgeordnete waren.¹⁶⁸

Vermutlich um die Diskussion weiter zu forcieren, brachte die SPD-Fraktion am 5. 11. 1959 einen weiteren Antrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, ihr Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu überprüfen und durch baldige Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu gelangen. In seiner Erklärung zu Beginn der Aussprache hatte Brentano nochmals bekräftigt, dass trotz des Wunsches der Bundesregierung nach einem guten Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten die Voraussetzungen für eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu einem momentanen Zeitpunkt nicht gegeben seien. Jaksch' Rede im Anschluss zeugt deutlich von seinem Rollenkonflikt als SPD- und BdV-Politiker: Einerseits begründete er den erneuerten Antrag seiner Fraktion, diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten aufzunehmen. Andererseits machte er aber auch unter Hinweis auf die gerade eingerichtete Arbeitsgruppe des Auswärtigen Ausschusses deutlich, diplomatische Beziehungen bedeuteten »weder Geschenke an die andere Seite noch Konzessionen von unserer Seite.« Jaksch gab damit gewissermaßen auch den Rahmen für die Arbeit der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe vor, betonte er doch in diesem Zusammenhang das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes wie auch das Heimatrecht der Vertriebenen als Grundpositionen der bundesdeutschen wie der sozialdemokratischen Politik. Als Verbandspolitiker wies er jede aus dem In- und Ausland, vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei artikulierte »Kampagne gegen den so genannten Revanchismus der Landsmannschaften und Vertriebenenverbände« energisch zurück. Um dem »Stimmungsrückgang in einigen westlichen Ländern in Fragen der deutschen Ostgrenzen und des Heimatrechtes der Vertriebenen« wirksam zu begegnen, forderte Jaksch unter Rückgriff auf den Paul-Bericht – dessen Nichtverabschiedung durch das Plenum er ausdrücklich bedauerte – eine wirksamere deutsche Öffentlichkeitsarbeit in den verbündeten und neutralen Ländern, um auch der Tätigkeit der dortigen politischen und tschechischen Exilgruppen zu begegnen.¹⁶⁹

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 12. 2. 1960 wurde auf Vorschlag der Abgeordneten Schneider (DP), Majonica (CDU) und Paul (SPD) Wenzel Jaksch

¹⁶⁷ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 2. Hbd., S. 701–740.

¹⁶⁸ Die ursprüngliche Besetzung umfasste neun Mitglieder: Guttenberg, Kraft, Majonica und Manteuffel-Szoego (CDU/CSU), Jaksch, Paul, Mattick (SPD), Achenbach (FDP), Schneider (DP). Faktisch haben aber wohl die beiden Mitglieder der kleineren Parteien FDP und DP kaum an den Sitzungen teilgenommen. Siehe dazu G. PATZ, *Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik*, 1976, S. 53f. Majonica und Guttenberg gehörten dem Parlamentarischen Beirat des BdV an und sind im Kontext der Verhandlungen zum späteren Jaksch-Bericht dem Vertriebenenlager durchaus zuzurechnen. Vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 388.

¹⁶⁹ Zu gesamten Debatte vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 44, 87. Sitz., 5. 11. 1959, S. 4681–4769 (Brentano S. 4682–4693, Jaksch S. 4728–4732, SPD-Antrag S. 4769).

zum Vorsitzenden bestimmt.¹⁷⁰ Überhaupt gelang es den vertriebenen Abgeordneten sehr gut, zwischen den Extrempositionen einer von Guttenberg und Majonica vertretenen unveränderten Beibehaltung der bisherigen Ostpolitik und der Forderung nach einem Botschafteraustausch mit den osteuropäischen Staaten, die der Berliner Sozialdemokrat Kurt Mattick vertrat, zu manövrieren.¹⁷¹ Jaksch verfolgte nunmehr in der Arbeitsgruppe zwei verschiedene Zielsetzungen, die auch in der späteren Abfassung des Ergebnisses zum Ausdruck kamen: Zum einen wollte er in dem abschließenden Bericht die prinzipielle Frage nach diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten bejahen, aber mit einer Reihe grundlegender Bedingungen wie Gewährung kultureller Rechte und eines freien Bekenntnisses zum deutschen Volkstum in den osteuropäischen Staaten verknüpfen. Zum anderen zielte er als Verbandspolitiker darauf ab, auf der Grundlage von Informationen der Landsmannschaften einen ergänzenden Bericht zur Lage der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten und in den übrigen osteuropäischen Staaten zu erstellen und als offizielles Dokument vom Bundestag verabschieden zu lassen. Jaksch gelang damit ein beinahe direkter Transfer von Verbandspolitik in die Arbeit der von ihm geführten Bundestagsarbeitsgruppe. Auf seine Initiative fand eine Anhörung der Vertreter von 20 Landsmannschaften und des zuständigen Sachbearbeiters des Roten Kreuzes in der Sitzung des Ausschusses am 9. 2. 1961 statt.¹⁷²

In den abschließenden Aussprachen im Auswärtigen Ausschuss am 4. 5. 1961 und am 8. 6. 1961 stand neben teils inhaltlichen, teils formalen und teils redaktionellen Änderungsvorschlägen der Ausschussmitglieder auch die Frage des geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens mit den beiden Berichten im Mittelpunkt. Das Hauptproblem, mit dem sich der Ausschuss konfrontiert sah, bestand darin, dass die Zielsetzungen der beiden Berichte als gegenläufig interpretiert werden konnten. Der Bericht über die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten war in seiner grundlegenden Intention auf eine Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses gerichtet. Dies konnte aber durch die Darstellung der menschenrechtlichen Situation der noch in den Vertreibungsgebieten lebenden Deutschen sehr wohl konterkariert werden. Über den Wunsch nach einer Verabschiedung im Plenum war man sich über die Fraktionen hinweg einig. Meinungsverschiedenheiten bestanden lediglich in der Frage einer getrennten oder gemeinsamen Verabschiedung der Berichte, für die man sich mehrheitlich am 8. 6. 1961 entschied.¹⁷³

¹⁷⁰ BT ParlA, Auswärtiger Ausschuss, 3. WP, Protokoll der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Frage der Beziehungen zu den Ostblockstaaten, 17. 2. 1960.

¹⁷¹ G. PATZ, *Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik*, 1976, S. 54.

¹⁷² BT ParlA, Auswärtiger Ausschuss, 3. WP, Protokoll der 8. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Frage der Beziehungen zu den Ostblockstaaten, 9. 2. 1961. Siehe auch M. M. WAMBACH, *Verbändestaat und Parteienoligopol*, 1971, S. 105f. sowie M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 387–392.

¹⁷³ Zu den Sitzungen des Auswärtigen Ausschusses am 4. 5. 1961 und am 8. 6. 1961 vgl. *Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1957–1961*, 2. Hbd., S. 1201–1218 sowie 1234–1248.

Der dann als »Jaksch-Bericht« bezeichnete Bericht des Auswärtigen Ausschusses bestand aus zwei getrennten Teilen: dem allgemeinen Bericht des Ausschusses über die politischen und völkerrechtlichen Aspekte der Problematik der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und einem ergänzenden Papier über die Schicksale der deutschen Bevölkerungen in Osteuropa und der Sowjetunion seit 1939.¹⁷⁴ Der ergänzende Bericht konstatierte zu Beginn, dass der Zweite Weltkrieg in Osteuropa »eine Völkerwanderung von gewaltigen Ausmaßen« ausgelöst habe. Bei einer objektiven Beurteilung der politischen und völkerrechtlichen Aspekte der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten müssten auch die damit verbundenen Probleme, zu denen neben offenen Territorialfragen, heimatrechtlichen Erwägungen sowie wirtschaftlichen, kulturellen, humanitären und sozialen Problemen auch das »Schicksal der in den Vertreibungsgebieten zurückgebliebenen Deutschen« gehöre, in Betracht gezogen werden.

Einleitend bezifferte der ergänzende Bericht im Rahmen einer statistischen Übersicht über die »zahlenmäßige Stärke der deutschen Volkszugehörigkeit in den einzelnen Staaten Ost- und Südosteuropas sowie in den deutschen Ostgebieten« die Anzahl der deutschen Bevölkerung in den Vertreibungsgebieten vor dem Zweiten Weltkrieg auf 18,3 Millionen, aufgliedert in 9,5 Millionen in den deutschen Ostgebieten in den Grenzen von 1937 und 8,8 Millionen in den Staaten Südost- und Osteuropas.¹⁷⁵ Im Anschluss an die Aufstellung der Bevölkerungsdaten entwickelte der Bericht die Ursachen der umfassenden Bevölkerungsverschiebung: Zum einen die seit 1939 laufenden Umsiedlungsaktionen aufgrund verschiedener Verträge zwischen dem Deutschen Reich einerseits und der Sowjetunion und den baltischen Staaten andererseits sowie aufgrund kriegsbedingter Umsiedlungen und Evakuierungen, z. B. aus Jugoslawien und Südrussland, zum anderen die sich aus den »Begleitumständen der Kriegsbeendigung« ergebenden Flucht- und Vertreibungsprozesse deutscher Bevölkerung Richtung Westen.

Der Bericht weist in diesen Zusammenhang auf die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges auch für die deutsche Zivilbevölkerung insbesondere Ost- und Mitteldeutschlands hin und spricht von einer »Überrollung des östlichen und mittleren Deutschland durch die sowjetischen Armeen«, von »Hass- und Vergeltungswellen gegen die Deutschen des »Protektorats Böhmen und Mähren«, Polens und Jugoslawiens« sowie von den »Elendszüge[n] von Sudetendeutschen und Ost-

¹⁷⁴ Zum gesamten Text des Berichts vgl. BT-Drucks. III/2740 sowie 2807.

¹⁷⁵ BT-Drucks. III/2807: Im Einzelnen entfielen auf der Basis der Ergebnisse der Volkszählung vom 17. 5. 1939 in den deutschen Ostgebieten bei einer Gesamtbevölkerung von 9 620 827 auf Ostpreußen 2 473 000, auf Ostpommern 1 883 700, auf Ostbrandenburg 642 000 sowie auf Schlesien 4 576 499 Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit (insgesamt 9 575 199 gegenüber 45 628 nichtdeutscher Bevölkerung). Die deutschen Bevölkerungsanteile in den ost- und südosteuropäischen Staaten beziffernten sich auf 1 423 000 in der Sowjetunion, 17 000 in Estland, 63 000 in Lettland, 52 000 in Litauen, 118 000 im Memelgebiet, 380 000 in Danzig, 963 000 in Polen, 3 477 000 in der Tschechoslowakei, 623 000 in Ungarn, 786 000 in Rumänien, 537 000 in Jugoslawien und 5 000 in Bulgarien.

deutschen« infolge der durch die Vereinbarungen der Potsdamer Konferenz z. T. legitimierten Vertreibungen. Diese Geschehnisse – von Churchill als »Drama von ungeheuren Ausmaßen« bezeichnet – hätten aber »im Weltbewußtsein nur geringe Spuren hinterlassen«. Das »Weltgewissen« habe »weder die Schreckenszahl von 2,1 Millionen deutschen Vertreibungstoten registriert, noch das Schicksal von 800 000 deutschen Zivilverschleppten, die nach dem Kriege vom Balkan bis Mitteldeutschland zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion geschafft wurden.« Stattdessen hätten sich »im Bewußtsein der Völker [...] die nationalsozialistischen Verletzungen der Menschenrechte viel stärker eingepägt als das Vertreibungsdrama nach dem Kriege.« Dies sei angesichts der »furchtbaren Verbrechen des Hitlerregimes« auch verständlich. Ebenso sei es aber ein Erfordernis der Gerechtigkeit, »daß wenigstens anderthalb Jahrzehnte später auch die andere Seite gesehen und gewertet wird.« Der Bericht sei – dies wird ausdrücklich vor den einzelnen Teilberichten zur Lage der deutschen Bevölkerungen in Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und der Sowjetunion betont – nicht erstellt worden »zum Zwecke einer sinnlosen »Aufrechnung« von Kriegs- und Nachkriegsverbrechen, sondern im Streben nach Gerechtigkeit und Menschlichkeit.«

Ausdrücklich weisen die Teilberichte auf die schwierige Lage der zurückgehaltenen deutschen Bevölkerung vor allem in Polen und der Tschechoslowakei hin, wo ein »Druck der staatlich gelenkten Entnationalisierung«, die »Verweigerung des bescheidensten kulturellen Eigenlebens« sowie eine »Diskriminierung der deutschen Volksgruppe« konstatiert wird. Die »vollständige Enteignung der Deutschen nach dem Kriege« werfe in allen ost- und südosteuropäischen Staaten vermögensrechtliche Fragen auf. Eine weitere ungeklärte Frage bestehe in der Behinderung des Paketverkehrs durch die Behörden. Die Hauptproblematik sah der Ausschuss allerdings in einer rein menschlichen Frage. Der größte Teil der zurückgehaltenen Deutschen in Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion hege den Wunsch nach Auswanderung in die Bundesrepublik bzw. nach Familienzusammenführung. Allerdings sei die Einreichung von Ausreisearträgen mit erheblichen Nachteilen, z. B. einem Verlust des Arbeitsplatzes, verbunden und schrecke deshalb viele davon ab, einen solchen Antrag zu stellen – ähnliches gelte für Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, wo allerdings den Ausreisewünschen weniger Widerstand von Seiten der Behörden entgegengebracht werde. Dazu komme, dass ein Großteil der eingereichten Anträge unerledigt bleibe.

Angesichts dieser vom Bericht konstatierten »menschliche[n] Notstände erheblichen Umfanges [...], die teils völkerrechtliche, teils moralische Verpflichtungen der Bundesrepublik berühren«, forderte der Ausschuss in seiner Schlussbemerkung wie auch in einem entsprechenden Antrag, bei der »Gestaltung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion« den dort noch lebenden deutschen Bevölkerungen und ihrer unverschuldeten menschenrechtlichen Situation »besondere Aufmerksamkeit und Sorge« zu widmen. Ziel müsse eine »weit ausschauende Friedenspolitik« sein. Deren Grundlage sollte »ein großzügiges Verständnis« dafür sein, »daß der Gedanke einer Kollektivschuld von Menschen des gleichen Sprach-

und Kulturkreises endlich dem Gebot der Gerechtigkeit und dem Willen zur Versöhnung weichen sollte.«

Der allgemeine Bericht über das Verhältnis zu den osteuropäischen Satellitenstaaten umriss zunächst die Gesamtproblematik und die objektiven Schwierigkeiten, vor allem in Form des Absperrungsbedürfnisses der kommunistischen Welt und der zentralistisch ausgerichteten Wirtschaftsgemeinschaft zwischen der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten. Dem Argument, durch eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen könne die Bundesrepublik zu einer Auflockerung des Ostblocks beitragen, erteilte der Auswärtige Ausschuss im Jaksch-Bericht eine entschiedene Absage. Kein Zweifel bestand für die Verfasser des Berichts daran, dass »keine der in Frage kommenden Regierungen bereit ist, einem besseren Verhältnis zur Bundesrepublik die bisherige, mehr oder weniger enge Zusammenarbeit mit dem SBZ-Regime zu opfern.« Daraus ergebe sich die Perspektive, dass bei einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten in den dortigen Hauptstädten zwei deutsche Vertretungen existieren würden. Dies würde vermutlich eine Anerkennungswelle der DDR bei den blockfreien Staaten nach sich ziehen. Ausdrücklich bejahte der Ausschuss in seinem Bericht allerdings einen intensiven Kultur- und Wissenschaftsaustausch auf der Basis der Gegenseitigkeit sowie Maßnahmen zur besseren gegenseitigen Information. Zur Frage der Handelsbeziehungen hatte der Auswärtige Ausschuss am 14. 3. 1960 Vertreter des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft als Sachverständige gehört. Einigkeit herrschte über die Perspektive einer Ausweitung der bestehenden bilateralen Wirtschaftsbeziehungen unter verbesserten politischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich ging der allgemeine Bericht noch auf die Bedeutung der Ostmigration, vor allem die hartnäckigen Bemühungen osteuropäischer Exilgruppen zu einer Einflussnahme auf die amerikanische Außenpolitik hinsichtlich der Grenzfrage, ein und behandelte in einem weiteren Abschnitt humanitäre, soziale und völkerrechtliche Probleme.

Der Antrag des Ausschusses forderte die Bundesregierung auf,

»[...] gemeinsam mit ihren Verbündeten eine Ostpolitik zu führen, deren Ziel die Wiederherstellung eines freien Gesamtdeutschlands ist, das auch mit der Sowjetunion und allen osteuropäischen Staaten friedliche und gedeihliche Beziehungen unterhält. Zu diesem Ziel soll die Bundesregierung jede sich bietende Möglichkeit ergreifen, um ohne Preisgabe lebenswichtiger deutscher Interessen zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den osteuropäischen Staaten zu gelangen, den weiteren Ausbau der bestehenden Beziehungen zu diesen Staaten auf wirtschaftlichem, humanitärem, geistigem und kulturellem Gebiet anstreben, bei der Gestaltung der Beziehungen zu Polen den besonderen psychologischen Belastungen des deutsch-polnischen Verhältnisses Rechnung tragen und gegenüber solchen Ländern, die deutsche Bevölkerungsteile deportiert oder deutsches Gebiet unter vorläufiger Verwaltung haben, bei der etwaigen Herstellung amtlicher Kontakte die jeweils erforderlichen völkerrechtlichen Vorbehalte geltend machen.«¹⁷⁶

¹⁷⁶ BT-Drucks. III/2740.

Darüber hinaus forderte der Bericht, »innerhalb der zuständigen Ressorts jene institutionellen Maßnahmen zu treffen, die die Gewähr bieten, dass sowohl der Gesamtkomplex Osteuropa als auch die Entwicklung innerhalb der einzelnen europäischen Staaten ihrer Bedeutung gemäß behandelt werden.« Ziel dieser institutionellen Maßnahmen, über die der Auswärtige Ausschuss unterrichtet zu werden forderte, sollte sein, die Bundesrepublik »gegenüber den Staaten und Völkern Osteuropas zu sorgfältig durchdachtetem und den Verhältnissen angemessenen politischem Handeln« zu befähigen.

Mit der Annahme der beiden Teile des Jaksch-Berichts ohne Debatte im Plenum am 14. 6. 1961¹⁷⁷ hatten die Verbandspolitiker um Jaksch und Manteuffel-Szoego einen großen heimatpolitischen Erfolg errungen. Zum einen war der allzu forsche Vorstoß einer Forderung nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten von Seiten der ostpolitisch progressiveren Oppositionsparteien FDP und Jaksch' eigener Partei SPD abgefangen und an elementare Bedingungen, d.h. dem Festhalten an den Rechtspositionen bezüglich Nichtanerkennung von Oder-Neiße-Linie und DDR, geknüpft. Zum anderen war es Jaksch gelungen, die Vertriebenenverbände in den ostpolitischen Entscheidungsprozess als Einflussgröße einzubeziehen und darüber hinaus zentrale Forderungen des BdV hinsichtlich einer Vergrößerung der Ostabteilung des Auswärtigen Amtes – versteckt in der Formulierung der »institutionellen Maßnahmen« – in einem offiziellen Bundestagsdokument verabschieden zu lassen, welches noch dazu in den folgenden Jahren zur Verbreitung in der internationalen Öffentlichkeit in verschiedenen Sprachen übersetzt wurde.¹⁷⁸ Die geschichtspolitischen Elemente des Jaksch-Berichts in Form des Hinweises auf die an Deutschen begangenen Vertreibungsverbrechen gelangten angesichts des veränderten Umgangs und der Fokussierung auf die nationalsozialistischen Verbrechen seit Ende der 1950er Jahre kaum in die öffentliche und politische Diskussion. Aber auch, was den direkten Einfluss der Vertriebenenverbände auf die Ost- und Deutschlandpolitik anbetrifft, muss der Jaksch-Bericht als der letzte große heimatpolitische Erfolg des BdV gewertet werden, der angesichts des massiven Umdenkens der Gesellschaft und der politischen Entscheidungsträger im Verlauf des kommenden Jahrzehnts kaum mehr Wirkung entfalten konnte.¹⁷⁹

¹⁷⁷ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 49, 162. Sitz., 14. 6. 1961, S. 9364–9367.

¹⁷⁸ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1961–1965, CD-ROM-Ausgabe, S. 282, 451f., 453f. sowie 712.

¹⁷⁹ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 387–392 sowie 434. Stickler wertet den Jaksch-Bericht als letzten großen heimatpolitischen Erfolg des BdV und als Versuch einer taktischen Neuausrichtung der heimatpolitischen Programmatik mit dem Ziel, aus der argumentativen Defensive herauskommen.

2. Verteidigung heimatpolitischer Rechtspositionen gegen den Wandel der Ost- und Deutschlandpolitik 1961–1969

- a) *Zwischen »Verzicht ist Verrat« und »Wandel durch Annäherung«: Vertriebene Abgeordnete und die ost- und deutschlandpolitische Entwicklung der SPD vom Jaksch-Bericht bis zur Neuen Ostpolitik*

Abgesehen von den beiden sudetendeutschen Sozialdemokraten Wenzel Jaksch und Ernst Paul waren seit Ende der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre für die SPD keine vertriebenen Abgeordneten Mitglieder im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages oder in sonstiger Weise im außen- und deutschlandpolitischen Entscheidungszirkel von Partei und Fraktion präsent. Da Paul außer seiner Mitgliedschaft in der Seliger-Gemeinde keinem Vertriebenenverband angehörte und stets seine absolute sozialdemokratische Loyalität betonte, war Wenzel Jaksch für die Landsmannschaften und den BdV der einzige Ansprechpartner heimatpolitischer Initiativen innerhalb der SPD, was ihn, wie bereits verschiedentlich ausgeführt, mehrfach in Konflikt mit der Partei- und Fraktionsspitze brachte.¹⁸⁰ Jaksch' späterem Nachfolger Reinhold Rehs gelang es trotz mehrerer Anläufe erst 1967, einen Sitz im Auswärtigen Ausschuss zu erreichen. 1965 wurde der Schlesier Heinz Pöhler stellvertretendes Mitglied, ohne aber besonderen Einfluss zu entfalten.

Dennoch bemühte sich seit Ende der 1950er Jahre die SPD-Führung auch gegen innerparteiliche Widerstände¹⁸¹ verstärkt um eine Verbesserung des Verhältnisses zu den Vertriebenenorganisationen. So kam es in den Jahren seit 1959 wiederholt zu Gesprächen zwischen Partei- und Fraktionsspitzen der Sozialdemokraten und verschiedenen Vertretern von Landsmannschaften und BdV.¹⁸² Anfang 1962 regte Herbert Wehner, eine der treibenden Kräfte der durchaus wahltaktisch motivierten Annäherung an die Vertriebenenverbände, bei einem Treffen mit Vertretern der Landsmannschaft Schlesien an, einen »Gesamtdeutschen Rat« als Forum für den Austausch zwischen Parteien und Vertriebenenverbänden über Wiedervereinigung und deutsche Frage zu bilden. Folge dieser intensiven Bemühungen war auch, dass im Laufe der 1960er Jahre mehr und mehr führende Verbandsfunktionen an sozialdemokratische Vertriebene gingen. Nach der Ernennung Krügers zum Bundesvertriebenenminister im September 1963 übernahmen die Sozialdemokraten Jaksch und Rehs nacheinander die Leitung des BdV-Präsidiums. 1964 wurde Jaksch als erster sozialdemokratischer Vertriebener zum Präsidenten des BdV gewählt. Nach

¹⁸⁰ So rügte die Partei- und Fraktionsführung mehrfach das Verhalten von Wenzel Jaksch, der als führender BdV-Funktionär das Verhalten seiner Partei gegenüber den Vertriebenen bzw. deren heimatpolitischer Einstellung kritisiert hatte. Vgl. exemplarisch SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 1. Hbd., S. 308f. sowie 2. Hbd., S. 527.

¹⁸¹ A. REITZNER, Das Paradies läßt auf sich warten, 1984, S. 172 ff. Der ebenso wie sein Vater Richard Reitzner lange in der SPD aktive Almar Reitzner spricht von »unverhüllter Aversion weiter Parteikreise gegen die Vertriebenenverbände« und zeichnet insgesamt ein wenig positives Bild der Politik der SPD gegenüber den Vertriebenen.

¹⁸² H.-J. BRÜES, Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, 1972, S. 133–144.

dessen Unfalltod am 27.11.1966 folgte ihm am 12.3.1967 Reinhold Rehs als BdV-Präsident nach.¹⁸³

Zu diesem Annäherungskurs der Partei an die Vertriebenenverbände gehörten die wiederholten Bekräftigungen der einschlägigen Rechtspositionen – Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes, Heimatrecht der Vertriebenen, Nichtanerkennung von Oder-Neiße-Linie und DDR – durch SPD-Vertreter im Rahmen von BdV- oder Landsmannschaftsveranstaltungen, die z. B. in der häufig zitierten Formel »Verzicht ist Verrat« im von Ollenhauer, Brandt und Wehner unterzeichneten Grußwort zum Deutschlandtreffen der Schlesier in Köln vom 7. bis 9. 6. 1963 ihren Ausdruck fand.¹⁸⁴ Im Gegensatz dazu stand der sich ebenfalls im Laufe der 1960er Jahre vollziehende, durch die Gruppe um Brandt und Bahr betriebene Wandel der sozialdemokratischen Ost- und Deutschlandpolitik, der sich unter den Formeln »Wandel durch Annäherung« oder »Politik der kleinen Schritte« in den internationalen Rahmen der Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West einfügte und unter der Akzeptanz des territorialen Status quo die Bundesrepublik auf den Boden der europäischen Nachkriegsordnung zu stellen suchte.¹⁸⁵

Ein klares Indiz für den ost- und deutschlandpolitischen Wandel der SPD war die zunehmende Entfremdung der sozialdemokratischen verbandspolitisch organisierten Vertriebenen von ihrer Partei. Wenzel Jaksch, seit März 1964 BdV-Präsident, hatte in Zusammenarbeit mit Manteuffel-Szoegge mit dem Jaksch-Bericht zu Beginn der 1960er Jahre zwar einen beachtlichen Erfolg erzielt, beklagte sich aber noch 1964 beim Auswärtigen Amt über das Ausbleiben der Umsetzung der im Bericht enthaltenen Empfehlungen hinsichtlich der Umorganisation der Ostabteilung, die bereits 1963 als eigenständige Abteilung des Auswärtigen Amtes wieder aufgelöst worden war.¹⁸⁶ Im Februar 1965 ging Jaksch nochmals in die ostpolitische Offensive und legte eine Studie unter dem Titel »Westeuropa – Osteuropa – Sowjetunion« vor. Nach diesem oft auch als Jaksch-Plan bezeichneten Konzept sollte die Bundesrepublik in den osteuropäischen Staaten Handelsmissionen eröffnen. Auf diesem Wege sollte im Zusammenspiel mit den westeuropäischen Partnern im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Offensive eine enge Zusammenarbeit zwischen west- und osteuropäischen Staaten etabliert werden. In einem zweiten Schritt sollte auch die Sowjetunion eingegliedert werden mit dem Ziel, über eine befristete Entspannung hinaus zu einer langfristigen Friedensbereitschaft auf der Basis enger wirtschaft-

¹⁸³ Zum Verhältnis und der Annäherung zwischen SPD und Vertriebenenverbänden vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 236–279.

¹⁸⁴ Siehe dazu mit speziellem Fokus auf die Reden Willy Brandts M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 244–250. Der Text des Grußwortes zum Schlesiertreffen 1963 ist abgedruckt in: Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 142.

¹⁸⁵ Zur Ost- und Deutschlandpolitik der SPD in den 1960er Jahren siehe H. POTTHOFF, Im Schatten der Mauer, 1999, S. 31–72; P. BENDER, Die »Neue Ostpolitik« und ihre Folgen, 1995, S. 81–154. Speziell zur Rolle Egon Bahrs vgl. A. VOGTMEIER, Egon Bahr und die deutsche Frage, 1996, S. 59–169. Allgemein zu Kontinuität und Diskontinuität der deutschlandpolitischen Vorstellungen von SPD, FDP und CDU/CSU vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, »Verzicht ist Verrat«, 1980, S. 120–130.

¹⁸⁶ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 392.

licher Zusammenarbeit zu kommen. In Kontinuität zum Jaksch-Bericht von 1961 klammerte aber auch der Jaksch-Plan die Grenzfrage und die DDR aus. Diese sollte vielmehr auf der Basis des Jaksch-Plans mittel- bis langfristig wirtschaftlich und politisch eingekreist werden.¹⁸⁷

Hierin lag der entscheidende Unterschied zu der ost- und deutschlandpolitischen Neuorientierung der SPD, die sich durch Egon Bahrs Vortrag »Wandel durch Annäherung« 1963 angekündigt hatte.¹⁸⁸ Obgleich die neuen Ostpolitiker wie Willy Brandt gerne den Jaksch-Bericht und auch den Jaksch-Plan als Referenzdokumente für eine Kooperation mit den osteuropäischen Staaten auf technischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene heranzogen, waren die Unterschiede fundamental. Denn auch nur die vage Möglichkeit einer faktischen oder gar völkerrechtlichen Anerkennung des territorialen Status quo wurde vom BdV und seinem Präsidenten Jaksch vehement als »Verzichtspolitik« bekämpft.

Die tiefer werdende Kluft zwischen dem BdV-Präsidenten Jaksch und seiner Partei trat am 27. 10. 1966 im Auswärtigen Ausschuss offen zu Tage. Nach einem positiven Bericht Helmut Schmidts über seine Reise nach Prag und die dort geführten Gespräche hinsichtlich der bestehenden Entspannungsmöglichkeiten mit den Ostblockstaaten warnte Wenzel Jaksch vor einem Überbewerten der Erklärungen vor allem kommunistischer tschechoslowakischer Politiker aufgrund deren traditionellen taktischen Geschicks. Damit implizierte er, Schmidt habe die ihm gegenüber gemachten Aussagen falsch bewertet und sei auf die Beschwichtigungen seiner Gesprächspartner hereingefallen, was dieser brüsk zurückwies. Darüber hinaus kritisierte Jaksch vehement die offizielle Haltung der Bundesrepublik gegenüber der Tschechoslowakei, da zugelassen werde, dass das Münchener Abkommen stets im Mittelpunkt der Erörterungen stehe, während man auf bundesdeutscher Seite auf die Gegenfrage nach den Gründen der Vertreibung bewusst verzichte. Eindringlich appellierte Jaksch – auch unter Hinweis auf den Jaksch-Bericht – an die anwesenden Ausschussmitglieder, die völkerrechtlichen Vorbehalte bezüglich der Sudetendeutschen gegenüber der Tschechoslowakei unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und auf keinen Fall nachzugeben, da dies von den übrigen Ostblockstaaten als Testfall für weitere Verhandlungen mit der Bundesrepublik gewertet werden könnte.¹⁸⁹ Der Ton der Auseinandersetzung zwischen den Parteigenossen Jaksch und Schmidt nahm einen scharfen, den tief greifenden ost- und deutschlandpolitischen Dissens des BdV-Präsidenten mit seiner Partei deutlich zum Ausdruck bringenden Ton an. Herbert Czaja sprach rückblickend von einem »Eklat«, wie er ihn »weder zuvor noch jemals später zwischen Parteifreunden« erlebt hatte.¹⁹⁰ Jaksch Befürchtungen eines

¹⁸⁷ Vgl. Archiv der Gegenwart, 1965, S. 11719 sowie M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 392f. Zur Diskussion in der Fraktion vgl. SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd., S. 616.

¹⁸⁸ Siehe dazu A. VOGTMEIER, Egon Bahr und die deutsche Frage, 1996, S. 59–79.

¹⁸⁹ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1965–1969, 1. Hbd., S. 264–278, speziell 274 ff.

¹⁹⁰ H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 290. Zu dem gesamten Vorgang vgl. auch J. H. FRÖMEL, SPD und Vertriebenenverbände, 1999, S. 21.

neuen ostpolitischen Kurses seiner Partei veranlassten ihn, noch wenige Tage vor seinem Tod in der Fraktionssitzung am 22. 11. 1966, die sich vor allem mit der Frage des Für und Wider einer Großen Koalition mit der CDU/CSU drehte, eindringlich vor einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten zu warnen. Jaksch befürchtete nicht zu unrecht, dass dies nur unter Akzeptanz von in seinen Augen unannehmbaren Vorleistungen zu bewerkstelligen war, d.h. einer faktischen Anerkennung von DDR und Oder-Neiße-Grenze sowie einer Nichtigserklärung des Münchener Abkommens und der damit einhergehenden indirekten Anerkennung der Vertreibung der Sudetendeutschen.¹⁹¹

Reinhold Rehs erging es als Jaksch' Nachfolger nicht anders. Rehs, einer der führenden Lastenausgleichs- und Vertriebenenpolitikexperten der Fraktion, hatte wie Jaksch die ost- und deutschlandpolitische Neuorientierung seiner Partei mit Argwohn verfolgt. Zur offenen Auseinandersetzung zwischen Rehs und der Partei- und Fraktionsspitze kam es im Umfeld des Nürnberger Parteitages vom 17. bis 21. 3. 1968, auf dem im Antrag des Parteivorstandes – den »Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den 70er Jahren« – unter dem Ziel der Friedenspolitik der Wille zu einer Normalisierung und Verbesserung der »lange vernachlässigten Beziehungen zu den Völkern Osteuropas« mit der Notwendigkeit einer Anerkennung des Status Quo und damit auch der bestehenden Grenzen inklusive der Oder-Neiße-Linie explizit verbunden wurde.¹⁹²

Dazu hatte der Parteivorsitzende Willy Brandt am 18. 3. 1968 in seiner Rede die »Anerkennung und Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung« als notwendige Anerkennung der Realitäten und Voraussetzung zur Lösung der »Grenzprobleme nach Osten« beschrieben und dies als unerlässlichen Bestandteil der »inneren Gesundung unseres Volkes« und der »inneren Konsolidierung der Bundesrepublik« angeführt. Rehs versuchte noch während des Parteitages zu intervenieren. In einem Schreiben vom 19. 3. 1968, in dem er ankündigte, infolge einer Erkrankung am weiteren Parteitag nicht mehr teilnehmen zu können, verwies Rehs auf die »große Beunruhigung« unter den Vertriebenen. Er verlangte angesichts der Rede Brandts und der vom Parteivorstand erarbeiteten »Perspektiven« von seiner Partei eine Klarstellung, ob man von Seiten der Sozialdemokraten auch weiterhin an den bisher als Partei und auch als Teil der Bundesregierung vertretenen ostpolitischen Positionen festhalte und sich an die Zusage, in dieser Frage solle »nichts hinter dem Rücken der Vertriebenen« geschehen, gebunden fühle.¹⁹³

¹⁹¹ SPD-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Hbd., S. 1016 f.

¹⁹² XIII. Parteitag der SPD in Nürnberg 17.–21. 3. 1968, Protokoll der Verhandlungen, S. 995 ff.

¹⁹³ Zum entsprechenden Redeauszug Brandts und dem Schreiben von Rehs an Brandt vgl. Erklärungen zur Deutschlandpolitik, 1984, S. 140 f. Von dem Schreiben vom 19. 3. 1968 berichtet auch Herbert Hupka, der wohl der eigentliche Initiator des von 15 Parteitagsteilnehmern – neben Hupka und Rehs, der den Parteitag unmittelbar nach Brandts Rede verlassen hatte, u.a. die Bundestagsabgeordneten Ernst Paul, Willy Bartsch, Günter Jaschke und Heinz Pöhler – unterzeichneten Briefes war. In ihm befürworteten die Unterzeichner zwar den Gedanken des Gewaltverzichts, lehnten aber unter Berufung auf die SPD-Parteitagebeschlüsse von Karlsruhe 1964 und Dortmund 1966 jede Aufgabe von Rechtspositionen bzw. eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie und damit der Rechtmäßigkeit

In seiner ersten Stellungnahme namens des BdV am 21. 3. 1968 unmittelbar nach dem Ende des Parteitages äußerte Rehs tiefe Betroffenheit über den Willen der Sozialdemokraten zur Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bis zu einer friedensvertraglichen Regelung. Zwar würdigte Rehs durchaus den Friedensvertragsvorbehalt, sah diesen aber durch den Umstand entwertet, dass es auf völkerrechtlicher Ebene »nur eine definitive, keine vorläufige Anerkennung« gebe, wodurch von einer präjudizierenden Wirkung auf den späteren Friedensvertrag durch eine Anerkennung des Status quo ausgegangen werden könne. Rehs' Überraschung, ja Bestürzung über die »neuartige Stellungnahme« seiner Partei ist in seiner Erklärung zwischen den Zeilen klar erkennbar. Fast beschwörend rief er die Äußerung Willy Brandts auf dem Karlsruher SPD-Parteitag vom 23. bis 27. 11. 1964 als Richtlinie der SPD-Politik in Erinnerung. Brandt hatte dort in seiner Rede ausgeführt: »Die Heimatvertriebenen können sich weiterhin darauf verlassen, daß wir im Unterschied von anderen keine Politik hinter ihrem Rücken machen.«¹⁹⁴ In einer auf der Tagung der BdV-Bundesvertretung am 30. 3. 1968 gefassten Entschließung war die Bestürzung immer noch greifbar, der Ton wurde jedoch schärfer. Der BdV warf der SPD vor, durch die »Anerkennung des gegenwärtigen Unrechtstatbestandes« die »Gefahr der Präjudizierung im Friedensvertrag« heraufzubeschwören und im Ausland »Bereitschaft zum Verzicht« zu signalisieren. Mit drohendem Unterton warnte der BdV vor den Konsequenzen des Parteitagsbeschlusses, den er als einen »Wortbruch« gegenüber den Vertriebenen kritisierte. Folge davon werde ein Vertrauensverlust der SPD bei den Vertriebenen sein, der bei kommenden Wahlen Stimmverluste nach sich ziehen werde.¹⁹⁵

Inzwischen hatte in der Sitzung der Bundestagsfraktion am 27. 3. 1968 der Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt in seinem Bericht über den Parteitag die Respektierung und Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bis zu einer endgültigen Friedensvertragsregelung im Sinne eines Gewaltverzichts als offizielle Position von Partei und Fraktion bekräftigt.¹⁹⁶ Eine Woche später, am 2. 4. 1968 war die Entschließung des BdV zum SPD-Parteitag Thema der Fraktionssitzung, auf der sich Rehs heftigen Angriffen ausgesetzt sah. Schmidt bezeichnete die Entschließung des BdV als »anmaßend« und die Tatsachen verdrehend. Wehner wies sie inhaltlich als Fehlinterpretation zurück und erinnerte an den Einsatz der SPD für die Belange der Vertriebenen. Vor allem betonte er, die Politik der SPD sei letztlich darauf gerichtet, »so viel wie möglich von Deutschland für die Deutschen zu retten.« Max Seidel, der selbst aus Schlesien stammte und sich nach amerikanischer Kriegsgefangenschaft im Juli

der Vertreibung ab und forderten eine klärende Stellungnahme des Parteivorsitzenden Brandt. Siehe auch H. HUPKA, *Unruhiges Gewissen*, 1994, S. 134.

¹⁹⁴ Zur Erklärung Rehs' und der Äußerung Brandts vgl. Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 142.

¹⁹⁵ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 143. Die Erklärung findet sich auch in den Fraktionsprotokollen der SPD-Bundestagsfraktion (AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 5. WP, Nr. 91, Anl. 2).

¹⁹⁶ AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 5. WP, Nr. 90.

1946 in Mittelfranken niedergelassen hatte, erklärte, er habe auf dem Nürnberger Parteitag keine Einwände erhoben, und distanzierte sich ausdrücklich von den »Heimatvertriebenen«, womit er die im BdV organisierten Vertriebenen meinte.¹⁹⁷ Seidel zeigte kein Verständnis für die Vorwürfe des BdV gegen die SPD, zumal diese »vor allem in sozialer Hinsicht sehr viel für die Heimatvertriebenen getan habe.«

Rehs seinerseits wies Schmidts Vorwurf der »Anmaßung« scharf zurück und beklagte, die Vertriebenen »fühlten sich von der Fraktion im Stich gelassen«, da »trotz wiederholten Drängens« ihre Sorgen nicht zur Kenntnis genommen worden seien. Rehs führte aus, der Aufforderung durch die BdV-Bundesvertretung zum Parteiaustritt bisher nicht nachgekommen zu sein, »nicht nur, weil er sich nicht habe nötigen lassen wollen, sondern auch, weil es in dieser Frage letzten Endes darum gehe, ob die Brücken zwischen SPD und BdV überhaupt abgebrochen werden sollen.« Rehs' Position in der Fraktion war aber denkbar schlecht. Einzige Unterstützung kam von Ernst Paul in dessen letzter Legislaturperiode vor seinem Ausscheiden aus dem Bundestag 1969. Dieser drückte sein Verständnis für Rehs aus und beklagte allgemein, dass Vertriebene nicht mehr als Delegierte für die Parteitage der SPD gewählt würden. Wie schwierig es um das Verhältnis von BdV und SPD bestellt war, zeigte der Katalog an Punkten in der BdV-EntschlieÙung, den Schmidt abschließend als nicht akzeptabel aufführte. Schmidt wies die Vorwürfe der Anerkennung eines Unrechtstatbestandes, des Wortbruchs, der Unredlichkeit und der zwielihtigen Haltung ebenso scharf zurück wie das Anzweifeln der Legitimation der SPD und die Empfehlung, andere Parteien zu wählen. Grundsätzlich, so Schmidt, besäÙen Verbände »kein Mandat, eine politische Partei zu nötigen.«¹⁹⁸

Der Nürnberger Parteitag bedeutete einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen SPD und Vertriebenenverbänden, bei denen die EntschlieÙung über die Respektierung bzw. Anerkennung der Oder-NeiÙe-Linie tiefe Bestürzung und einen Schockzustand ausgelöst hatte. Zwar versuchte die Parteiführung nochmals die Erklärung als Befürwortung lediglich eines Gewaltverzichts zu relativieren und setzte mit einem Treffen zwischen Brandt und dem Präsidium der Seliger-Gemeinde am 17.7.1968 ein Zeichen des guten Willens. Das Zerwürfnis zwischen Partei und BdV war aber nicht mehr aufzuhalten. Die Reaktionen der sozialdemokratischen Vertriebenen fielen unterschiedlich aus. Zum Teil unterstützten sie weiterhin den Kurs ihrer Partei. Vor allem jüngere Jahrgänge sozialdemokratischer Vertriebener wie die seit 1969 dem Auswärtigen Ausschuss angehörenden Heinz Kreuzmann und Alfons Pawelczyk machten sich die Positionen der von Brandt getragenen neuen Ostpolitik selbst zu eigen und propagierten eine Respektierung des Status quo in Europa als bundesdeutschen Beitrag zu Frieden und internationaler Entspannung. Die Zielsetzung Wiedervereinigung bedeutete im Denken dieser vertriebenen Ab-

¹⁹⁷ An dieser Formulierung – Seidel, selbst 1945 nicht mehr nach Schlesien zurückgekehrt, setzte die »Heimatvertriebenen« mit dem BdV gleich – zeigt sich die zunehmende auch begriffliche Distanzierung vom BdV durch ebenfalls nach 1945 aus den Vertreibungsgebieten in den Westen gekommene, »assimilierte« Sozialdemokraten wie Seidel.

¹⁹⁸ AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 5. WP, Nr. 91.

geordneten faktisch nur noch die Vereinigung von Bundesrepublik und DDR. Die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie – die »alte Heimat« – waren der entspannungspolitische Preis, den man dafür zu zahlen bereit war.

Bei einem anderen Teil der sozialdemokratischen Vertriebenen machte sich Empörung und eine gewisse Resignation breit. Vor allem ältere Jahrgänge warnten eindringlich vor den Konsequenzen eines endgültigen Bruchs der Partei mit den Vertriebenen. Schreckte bei manchen die unverbrüchliche sozialdemokratische Loyalität wie im Fall von Ernst Paul von einem Parteiaustritt ab, standen die verbandspolitisch organisierten vertriebenen Sozialdemokraten wie Reinhold Rehs vor einer innerlichen Zerreißprobe zwischen Verbands- und Parteiloyalität, die in den meisten Fällen zu einem Austritt aus der SPD führten.¹⁹⁹

Bis zum endgültigen Bruch Rehs' mit seiner Partei dauerte es noch knapp ein Jahr. Erst am 13. 5. 1969 vollzog er sein Ausscheiden aus der SPD und wechselte zur CDU/CSU, nachdem seine Bemühungen um eine neue Kandidatur für den Bundestag gescheitert waren.²⁰⁰ Letztlich kam der Parteiwechsel angesichts der schon laufenden Kandidatenaufstellungen zur Bundestagswahl im Herbst 1969 aber zu spät. Denn auch in der CDU konnte oder wollte man Rehs keinen sicheren Wahlkreis oder Listenplatz einräumen. Er kandidierte schließlich für die CDU ohne Absiche-

¹⁹⁹ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 11, 1993, S. 88. Heinz Kreuzmann, der erst 1966 vom BHE zur SPD gewechselt war, schildert den Nürnberger Parteitag und seine Folgen rückblickend: »Dies waren entscheidende Ausgangspunkte seiner [Willy Brandts, Anm. d. Verf.] Ostpolitik des doppelten Ausgleichs mit der Sowjetunion und der Herstellung normaler Beziehungen zu den osteuropäischen und den südosteuropäischen Staaten. Sie kulminierten in seiner Rede auf dem Nürnberger Parteitag der SPD im Jahre 1968, wo er zum ersten Mal erkennen ließ, daß der Weg zur deutschen Einheit nur über den Verzicht auf die Gebiete jenseits der Oder und Neiße erreichbar sei. An diesem Parteitag nahm ich als Delegierter teil. Ich traf dort mehrere Delegierte, die mir als Abgeordnete aus den Ausschüssen für Kriegs- und Verfolgungsschäden und Heimatvertriebene bekannt waren. Sie waren nach dem Karlsruher Parteitag 1963 und seinen Erklärungen gegen eine Politik des Verzichts erheblich betroffen. Es waren Schlesier und Ostpreußen. Sie hingen mit ganzem Herzen an ihrer Heimat, für die sie auch als Sozialdemokraten schwer gelitten hatten. Manchen sah man an, wie schwer sie an diesen Beschlüssen trugen. Sie machten es sich nicht leicht. Einige ließen schon damals erkennen, daß dies für sie die Stunde des Abschieds von der SPD sei. Ich konnte diese Ansichten nicht teilen. Die Verbindung des Oder-Neiße-Problems mit der Wiedervereinigung zwischen Bundesrepublik und DDR war für mich zwingende Überzeugung geworden.« Zum Nürnberger Parteitag und der Reaktion der verbandspolitisch organisierten Vertriebenen vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 260–263.

²⁰⁰ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 154 f. In seiner Begründung erklärte Rehs, die politische Behandlung seiner Person als BdV-Präsident habe »nicht nur seine eigene Selbststachtung, sondern auch die Selbststachtung des ganzen Verbandes« getroffen. Bis an die »Grenze der Selbstaufgabe« habe er sich seit dem Nürnberger Parteitag bemüht, der negativen Entwicklung entgegenzuwirken, jedoch nun feststellen müssen, dass »in der Partei, der er über zwanzig Jahre angehört hat, kein Platz mehr für parlamentarische Mitwirkung ist.« Den einzig möglichen Rahmen für eine weitere parlamentarische Tätigkeit sah Rehs nur in der CDU/CSU gegeben, da dort »die schwere unausweichliche Aufgabe erkannt ist und erfüllt wird, dem Gemeinwesen zu dienen und die Pflicht zur Selbsterhaltung von Nation und Staat auch im Blick auf eine unbekannt Zukunft wahrzunehmen.« Zu den gescheiterten Bemühungen Rehs' um eine neue Kandidatur für die SPD vor seinem Parteiaustritt siehe H. МУРКА, Unruhiges Gewissen, 1995, S. 138.

rung auf der Landesliste relativ aussichtslos im Wahlkreis Verden, der mit 46,8% von dem SPD-Kandidaten Karl Ravens gewonnen wurde.²⁰¹ Nach diesem Scheitern gab Rehs kurze Zeit später den BdV-Vorsitz ab, sein Nachfolger wurde Herbert Czaja.

Trotz der durchaus einflussreichen Position vertriebener Sozialdemokraten in den Vertriebenenverbänden und anders lautender, vor allem wahltaktisch motivierter Aussagen und Verlautbarungen der Partei- und Fraktionsführung kam es im Zuge der ost- und deutschlandpolitischen Neuorientierung der SPD in den 1960er Jahren zu einem Verdrängungs- bzw. Abwanderungsprozess vertriebener Verbandspolitiker. Diese standen der zunehmenden Tendenz zu einer Akzeptanz der Oder-Neiße-Linie als Basis einer neuen Ostpolitik macht- und zuweilen fassungslos gegenüber und sahen oft als einzige Möglichkeiten einen inneren Rückzug oder sogar einen Parteiwchsel. Allerdings, und dies wird in den folgenden beiden Abschnitten zu zeigen sein, vollzogen sich ähnliche Veränderungsprozesse in FDP und CDU – wenn auch in anderer Form infolge unterschiedlicher parteipolitischer Rahmenbedingungen.

b) *Die ost- und deutschlandpolitische Entwicklung der FDP unter dem Parteivorsitz von Erich Mende 1960–1968*

Anders als in den Fraktionen der beiden großen Parteien waren verbandspolitisch organisierte vertriebene Abgeordnete innerhalb der FDP kaum präsent. Ausnahmen sind die bereits zuvor erwähnten Axel de Vries, Walther Kühn, Josef Trischler, Hubertus von Golitschek und Walter Hammersen, die aber kaum zum außen- und deutschlandpolitischen Führungszirkel der Fraktion zählten und abgesehen von Kühn nur kurze Zeit Mitglied des Bundestages waren.²⁰² Ähnliches gilt für andere liberale vertriebene Abgeordnete wie Konrad Mälzig, Werner Kubitzka oder Hans-Werner Staratzke, deren Arbeitsschwerpunkte in anderen Bereichen lagen.²⁰³

²⁰¹ Siehe dazu H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 311 sowie P. v. z. MÜHLEN/B. MÜLLER/K. T. SCHMITZ, Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen, 1975, S. 142 f.

²⁰² Axel de Vries, seit 1950 Vorsitzender der VOL und seit 1954 stellvertretender Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft, gehörte dem Bundestag nur wenige Monate von Januar bis September 1953 an. Walther Kühn, Bundesvorsitzender des Verbaost und von 1960 bis 1962 Sprecher der Landsmannschaft Westpreußen, war Mitglied des Bundestages von 1949 bis 1962, seine Arbeitsschwerpunkte lagen jedoch eindeutig auf innen-, rechts- und verwaltungspolitischem Gebiet. Schwerpunktmäßig mit Vertriebenen- bzw. Lastenausgleichspolitik beschäftigten sich Josef Trischler, Abgeordneter 1949 bis 1953 und zu dieser Zeit Vertrauensmann der Vertriebenen aus Südosteuropa in Bayern, sowie Hubertus von Golitschek, Mitglied des Lastenausgleichsausschusses des ZvD/BvD und MdB von 1949 bis 1953 sowie von 1956 bis 1957. Walter Hammersen gehörte dem Bundestag von 1961 bis 1965 an und konzentrierte sich auf die Politikfelder Innen- und Wohnungsbaupolitik.

²⁰³ Konrad Mälzig, MdB 1961 bis 1965, engagierte sich hauptsächlich in der Vertriebenen- und Wohnungsbaupolitik, Werner Kubitzka, MdB 1961 bis 1969, in der Vertriebenen- und Familienpolitik sowie Hans-Werner Staratzke, MdB 1965 bis 1969, in den Ausschüssen für Kriegs- und Verfolgungsschäden und für Wirtschaft und Mittelstandsfragen.

Als langjähriges Vorstandsmitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Mitglied des Sudetendeutschen Rates gehörte Siegfried Zoglmann als Parlamentarischer Geschäftsführer 1961 bis 1963 und stellvertretender Fraktionsvorsitzender 1963 bis 1968 zum Führungszirkel seiner Fraktion und arbeitete seit 1961 bis zu seinem Partei- und Fraktionswechsel u. a. im Auswärtigen Ausschuss mit. Zoglmann stammte aus Neumark im Böhmerwald, war 1934 der NSDAP beigetreten und hatte als Journalist in Köln und Berlin gearbeitet. 1939 wurde er Abteilungsleiter beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren und nahm bis 1945 als SS-Obersturmführer am Zweiten Weltkrieg teil. Nach 1945 arbeitete er erneut als Journalist und Verleger. Zoglmann gehörte zu der deutschnationalen Positionen vertretenden Partei-Rechten um Friedrich Middelhaue, Ernst Achenbach und Wolfgang Döring. Zu Beginn der 1950er Jahre vertrat diese Gruppe Forderungen nach Gleichberechtigung, Rehabilitierung und Amnestierung der so genannten »Ehemaligen« und fiel durch damit verbundene anti-westliche Ressentiments in Form des Vorwurfs der »Siegerwillkür« sowie der »Diffamierung« des deutschen Soldatentums auf, was sich in das Konzept einer Sammlung der bürgerlichen rechten Kräfte in der FDP einfügte. Im Zuge der »Naumann-Affäre«, einer versuchten nationalsozialistischen Unterwanderung der FDP, geriet Zoglmann in der ersten Jahreshälfte 1953 neben Achenbach und Döring in den Verdacht schwerer Illoyalität gegenüber der Partei, blieb aber im parteiinternen Untersuchungsverfahren straffrei.²⁰⁴ Nach seiner Wahl in den Bundestag 1957 gehörten zu den Schwerpunkten seiner parlamentarischen Tätigkeit zunächst die Finanz- und Haushaltspolitik sowie Fragen der Kulturpolitik. In Reaktion auf die Konkurrenz der im November 1964 neu gegründeten NPD setzte im Laufe der vierten Legislaturperiode von dem noch immer existenten rechten deutschnationalen Parteiflügel der FDP eine verstärkte nationalistische Agitation ein, in deren Rahmen Zoglmann, der nach dem Tod Dörings seit 1963 stellvertretender Fraktionsvorsitzender, einer der Wortführer war.²⁰⁵ Dies zeigte sich bei seinen wenigen Plenarauftritten zu außen- und deutschlandpolitischen Themen. Bereits am 5. II. 1959 wandte sich Zoglmann im Rahmen einer außenpolitischen Aussprache gegen die wachsenden Anerkennungstendenzen bei den westlichen Verbündeten und warf der Bundesregierung vor, den Rechtsstandpunkt der Bundesrepublik hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie nicht energisch genug zu vertreten. Stattdessen forderte er eine Koppelung der Grenzfrage an das Selbstbestimmungsrecht und ein Ende der Verbindung des Deutschlandbildes mit bestimmten Jahreszahlen. Die Grenzen von 1937 lehnte Zoglmann als »Grenzen von Versailles« ab und plädierte für eine Formulierung »von den dem deutschen Volk Rechtens zustehenden Grenzen«. Um dem Vorwurf des »Imperialismus« vorzubeugen, berief sich Zoglmann auf das Selbstbestimmungsrecht und regte an, »überall Abstimmungen durchzuführen

²⁰⁴ Vgl. C. BRAUERS, *Libérale Deutschlandpolitik*, 1993, S. 60–66 sowie zum rechten Sammlungskonzept und der »Naumann-Affäre« allgemein J. DITTBERNER, *Die Freie Demokratische Partei*, 1984, S. 1321 ff.

²⁰⁵ C. BRAUERS, *Libérale Deutschlandpolitik*, 1993, S. 161.

ren«, um eine »so breite moralische Basis« zu schaffen, mit der man »heute den Anspruch auf die Freiheit Berlins und morgen den Anspruch auf die deutsche Wiedervereinigung vertreten« könne.²⁰⁶

Mit gleicher Entschiedenheit trat Zoglmann auch für die Gültigkeit des Münchener Abkommens, die Widerrechtlichkeit der Vertreibung der Sudetendeutschen und deren Heimat- und Selbstbestimmungsrecht ein.²⁰⁷ Angesichts des hohen Polarisierungspotentials von Zoglmanns Ansichten ist es kaum verwunderlich, dass er als Exponent des rechten Parteiflügels der FDP nur äußerst selten im Rahmen außen- und deutschlandpolitischer Fragestellungen zum Redner seiner Fraktion bestimmt wurde.

Eine der zentralen Figuren der liberalen Außen- und Deutschlandpolitik und der FDP überhaupt war während des gesamten Untersuchungszeitraums Erich Mende, der aus Groß-Strehlitz in Oberschlesien stammte und sich nach dem Abitur 1936 für eine Offizierslaufbahn entschieden hatte. Nach der Kriegsteilnahme, die er als Major beendete, kam er 1945 nach kurzer britischer Kriegsgefangenschaft ins Rheinland, wo er an den Universitäten Köln und Bonn Rechts- sowie Politikwissenschaft studierte. Bereits Ende 1945 schloss sich Mende der FDP an und stieg schnell in führende Parteipositionen auf. 1947 wurde er Mitglied des Landesvorstandes in Nordrhein-Westfalen, 1949 des Bundesvorstandes, 1953 stellvertretender Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, im April 1956 stellvertretender Bundesvorsitzender sowie von 1960 bis 1968 Bundesvorsitzender. Der Verlust seiner Heimat Oberschlesien scheint für die politische Identität Mendes – zumindest bis zu seinem ost- und deutschlandpolitisch motivierten Parteiwchsel – nur eine untergeordnete Bedeutung gehabt zu haben.²⁰⁸ Den Vertriebenenverbänden stand er zu Beginn der 1950er Jahre eher skeptisch gegenüber. Auf einer Sitzung des Bundesvorstandes der FDP am 17.7.1950 führte er aus, dass die Zufriedenheit unter den Vertriebenen größer sei als gemeinhin angenommen, lediglich durch die Hetze von »Funktionären, die von den Vertriebenen und deren Funktionen leben« werde neue Unzufriedenheit geschürt, wobei es Mende als Aufgabe der FDP ansah, »daß diese Hetzer neutralisiert werden.«²⁰⁹

²⁰⁶ BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 44, 87. Sitz., 5.11.1959, S. 4742.

²⁰⁷ So z.B. im Rahmen einer Haushaltsdebatte vgl. BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 56, 137. Sitz., 15.10.1964, S. 6811 sowie 138. Sitz., 16.10.1964, S. 6894f.

²⁰⁸ Dazu passt, dass Vertreibung bzw. Vertriebenen- und Eingliederungspolitik im politischen Handeln und auch rückblickend in seinen autobiographischen Schriften kaum eine Rolle spielten und nur am Rande erwähnt wurden. Die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge, »ohne daß eine Radikalisierung nach links oder rechts eintrat«, nennt Mende eine der »größten politischen und sozialen Leistungen der Bundesrepublik«, welche die sowjetische Strategie eines kommunistischen Gesamtdeutschlands durchkreuzt und die Voraussetzung für die Konsolidierung der Bundesrepublik geschaffen habe. Seine Darstellung lässt zwischen den Zeilen den Schluss zu, dass sich Mende nicht primär als der Gruppe der Vertriebenen zugehörig und schon gar nicht als Vertriebenenpolitiker fühlte. Siehe dazu E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984, S. 141f. sowie ferner M. STICKLER, »Ostdeutschheit heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 295.

²⁰⁹ FDP-Bundesvorstand, Sitzungsprotokolle 1949–1954, 1. Hbd., S. 113.

Im Bundestag beschäftigte sich der ehemalige Berufssoldat Mende seit 1949 zunächst schwerpunktmäßig als Mitglied der entsprechenden Bundestagsausschüsse mit Kriegsopfer-, Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen sowie mit den Anfängen der westdeutschen Verteidigungspolitik. Mende zählte schon in den ersten beiden Legislaturperioden hauptsächlich bei den militärischen Aspekten der Westintegration zu den außen- und deutschlandpolitischen Hauptakteuren und -rednern seiner Fraktion. Seit Mitte der 1950er Jahre vertrat er eine deutschlandpolitische Konzeption, die auf eine Wiedervereinigung Deutschlands in zwei Phasen abzielte und an schon 1952 entwickelte Überlegungen Karl-Georg Pfeleiderers anschloss.²¹⁰ Mende ging davon aus, dass eine vorherige Einigung der Alliierten über den zukünftigen militärischen Status Deutschlands unabdingbare Voraussetzung für eine Wiedervereinigung war. Mendes Konzeption sah in der ersten Phase vor, NATO-Streitkräfte hinter den Rhein bzw. in einer späteren Version hinter Ruhr und Neckar sowie die Warschauer Pakt-Truppen hinter die Oder-Neiße-Linie zurückzuziehen, das Gebiet zwischen Ruhr-Neckar- und Oder-Neiße-Linie durch begrenzte deutsche Truppen zu sichern, Bundesrepublik und DDR aus dem westlichen bzw. östlichen Militärbündnis auszuklammern und ein wiedervereinigtes Deutschland in ein übergreifendes europäisches Bündnissystem einzugliedern. Dieses Bündnissystem war nach Vorstellung Mendes gedacht entweder als Fünf-Mächte-Pakt aus Deutschland, USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich oder als Fünfzehn-Mächte-Pakt unter zusätzlichem Einschluss der ost-, westeuropäischen wie der skandinavischen Staaten. Der entscheidende Vorteil in der Konstruktion des Bündnissystems sollte in jedem der beiden Fälle darin liegen, dass diesem sowohl die USA als auch die Sowjetunion angehören sollten. Die zweite Phase von Mendes Fahrplan zur Wiedervereinigung enthielt dann gesamtdeutsche Wahlen und Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, Erarbeitung und Verabschiedung einer gesamtdeutschen Verfassung sowie Friedensverhandlungen der gesamtdeutschen Regierung mit den Alliierten und anschließend Aufnahme Deutschlands in die UNO. Diese Vorstellungen – den »Mende-Plan« – entwickelte er zunächst in Ansätzen 1955 im Rahmen einer von ihm geleiteten Arbeitsgruppe der FDP-Bundestagsfraktion. Zum ersten Mal an die Öffentlichkeit brachte er seinen Plan auf einer Abschlussveranstaltung im baden-württembergischen Landtagswahlkampf im März 1956.²¹¹

Mit seiner Ernennung zum Fraktionsvorsitzenden zu Beginn der dritten Legislaturperiode 1957 war Mende endgültig in das politische Entscheidungszentrum seiner Fraktion gerückt. Fortan gehörte er auch bis November 1963 dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestages an, in dessen Rahmen er aber zurückhaltend und um

²¹⁰ Zu den Überlegungen Pfeleiderers zu Wiedervereinigung und Ostpolitik vgl. M. SCHMIDT, *Die FDP und die deutsche Frage*, 1995, S. 25 sowie S. J. GLATZEDER, *Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer*, 1980, S. 58–65.

²¹¹ Zum Mende-Plan vgl. E. MENDE, *Gedanken zur deutschen Wiedervereinigung*, 1956, S. 285–289; M. SCHMIDT, *Die FDP und die deutsche Frage*, 1995, S. 30f. und S. J. GLATZEDER, *Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer*, 1980, S. 70–74.

Ausgleich bemüht agierte.²¹² Mende veranlasste als Parteivorsitzender seit 1960 wohl auch wahltaktisch motiviert eine verstärkte Hinwendung der Partei zu den organisierten Vertriebenen. Der FDP-Vertriebenenausschuss wurde unter dem neuen Vorsitzenden Otto Arndt, der zugleich Landesvorsitzender des BdV war, reorganisiert und die Abgeordneten Zoglmann, Starke und Rutschke auf der Bundesvorstandssitzung am 14. 3. 1960 beauftragt, enge Verbindung zu den Vertriebenenverbänden zu halten.²¹³

Mende, der selbst mehr dem nationalliberalen Flügel seiner Partei zugetan war, suchte als Bundesvorsitzender zu Beginn der 1960er Jahre einen Mittelweg zwischen den verschiedenen außen- und deutschlandpolitischen Flügeln seiner Partei. Am 23. 1. 1958 trug er sein Konzept eines gesamteuropäischen Sicherheitspaktes im Plenum des Bundestages im Rahmen einer außenpolitischen Debatte vor, forderte eine Flexibilisierung der Ost- und Deutschlandpolitik und beantragte namens seiner Fraktion Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Polen.²¹⁴ Die im Plenum vorgetragenen Überlegungen Mendes mündeten auch in den Deutschlandplan der FDP vom 20. 3. 1959, der den Grundriss eines deutschen Friedensvertrages darstellte und von einer Gleichzeitigkeit von deutschem Friedensvertrag und gesamteuropäischem Sicherheitsvertrag mit einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa ausging. Eine Flexibilität in der Grenzfrage gegenüber Polen wurde zumindest nicht kategorisch ausgeschlossen. Die Grenze sollte so gezogen werden, dass die »vom deutschen Volk aufrichtig gewünschte Versöhnung mit seinen Nachbarn im Osten in der Zukunft nicht gefährdet wird.«²¹⁵

Nach der Genfer Gipfelkonferenz änderte die FDP unter dem 1960 neu gewählten Bundesvorsitzenden Mende ihre deutschlandpolitische Ausrichtung und näherte sich der CDU/CSU an. In dem Wahlaufzuruf zur Bundestagswahl 1961 wie auch im späteren Koalitionsvertrag mit der Union stand wieder der Rechtsanspruch auf ein Deutschland in den Grenzen von 1937 sowie die damit verbundene Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie im Vordergrund. Diplomatische Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten sollten keinesfalls durch irgendeine Form der Grenzankennung erreicht werden. Zudem hatte Mende auf dem Bundesparteitag am 23. bis 25. 3. 1961 durch eine klar formulierte Trennung von Liberalismus und Kommunismus die Zugehörigkeit der FDP zum Lager der bürgerlichen Parteien hervorge-

²¹² Auswärtiger Ausschuß, Sitzungsprotokolle 1957–1961, 1. Hbd., S. XXXVI ff.

²¹³ Vgl. FDP-Bundesvorstand, Sitzungsprotokolle 1960–1967, S. 13 sowie allgemein zur Hinwendung der FDP zu den Vertriebenenverbänden während der Amtszeit Mendes M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 300–308.

²¹⁴ BT-Drucks. III/54 (Antrag der SPD betr. Bemühungen der Bundesrepublik um internationale Entspannung und Einstellung des Wettrüstens) sowie 82 (Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Haltung der Bundesregierung auf der NATO-Konferenz am 16. 12. 1957). Zur Aussprache im Plenum vgl. BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 39, 9. Sitz., 23. 1. 1958, S. 297–422 (Rede Mendes 304–310).

²¹⁵ Der Deutschlandplan der FDP vom 27. 1. 1959 ist abgedruckt in Europa-Archiv 14, 2 (1959), D 191–195. Vgl. ferner M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 42 sowie E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984, S. 423 f.

hoben.²¹⁶ Trotz vorheriger Ankündigung, mit einem Bundeskanzler Adenauer keine Koalition eingehen zu wollen, trat die FDP in die Bundesregierung ein. Ihr Bundesvorsitzender Mende jedoch wurde erst nach dem Rücktritt Adenauers unter dessen Nachfolger Erhard 1963 Minister für Gesamtdeutsche Fragen.²¹⁷

Mendes deutschlandpolitischer Kurs in den 1960er Jahren war zunehmend von Unentschlossenheit geprägt.²¹⁸ Auf der einen Seite beschwor er, nachdem das Wahlziel Regierungsbeteiligung erreicht war, ein Anknüpfen an liberale Traditionen der Deutschlandpolitik der 1950er Jahre und distanzierte sich damit von der Deutschlandpolitik Adenauers und der Unionsparteien.²¹⁹ Als Gesamtdeutscher Minister trug er – durchaus in guter Übereinstimmung mit dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Brandt und dessen Unterhändler Egon Bahr – die »Politik der kleinen Schritte« in Form der Passierscheinabkommen mit der DDR und dem Ausbau des Interzonenhandels mit.²²⁰ Auf der anderen Seite wurde er mehr und mehr zum Gewährsmann der Vertriebenenverbände, indem er wiederholt den Rechtsstandpunkt eines Deutschlands in den Grenzen von 1937 zum Ziel der Ost- und Deutschlandpolitik seiner Partei erklärte.²²¹

Insgesamt war die Entwicklung der FDP in den 1960er Jahren geprägt von einem immer stärkeren Konflikte heraufbeschwörenden Nebeneinander zweier unterschiedlicher ost- und deutschlandpolitischer Ansätze. Eine vorläufig noch parteiinterne Mehrheit, zu der auch Mende gehörte, wollte an den bisherigen Rechtspositionen der Außen- und Deutschlandpolitik festhalten, wie sie auch das Berliner Programm von 1957 und der Deutschlandplan von 1959 propagierten.²²² Dagegen stand eine sich zunehmend vergrößernde Gruppe um den Referenten für gesamtdeutsche Fragen und Leiter des FDP-Pressedienstes Wolfgang Schollwer, der in einer 1962 vorgelegten und zunächst parteiintern diskutierten Denkschrift neue Politikansätze im Rahmen der international praktizierten Entspannungspolitik forderte. Schollwers Denkschrift zufolge konnte das Endziel der Wiedervereinigung nur über die Nahziele Entstalinisierung der DDR und Wiederverklammerung beider Teile Deutschlands erreicht werden. Dies erforderte von der Bundesrepublik Vorleistungen, wozu

²¹⁶ Vgl. M. SCHMIDT, *Die FDP und deutsche Frage*, 1995, S. 46 ff. sowie S. J. GLATZEDER, *Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer*, 1980, S. 97 ff.

²¹⁷ Zur Bundestagswahl und Regierungsbildung 1961 vgl. E. MENDE, *Die neue Freiheit*, 1984, S. 476–491.

²¹⁸ M. SIEKMEIER, *Restauration oder Reform*, 1998, S. 452. Siekmeier beschreibt Mendes deutschlandpolitische Strategie innerhalb der Partei und in der Außendarstellung als »Appeasement-Kurs«.

²¹⁹ S. J. GLATZEDER, *Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer*, 1980, S. 99.

²²⁰ Vgl. G. RÜSS, *Anatomie einer politischen Verwaltung*, 1973, S. 46–57; C. BRAUERS, *Liberale Deutschlandpolitik*, 1993, S. 140–148 sowie E. MENDE, *Von Wende zu Wende*, 1986, S. 118–159.

²²¹ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 306.

²²² Im auf dem Bundesparteitag 1957 verabschiedeten Berliner Programm forderte die FDP eine Außenpolitik, »die sich zu den Grundsätzen der nationalen Selbstbestimmung, der freiheitlichen Menschenrechte und des Rechts auf Heimat bekennt« und in Konsequenz der geographischen Lage Deutschlands in Mitteleuropa auf einen »entspannenden Ausgleich nach allen Seiten« sowie die »Erhaltung des Friedens« ausgerichtet ist. Siehe dazu M. SCHMIDT, *Die FDP und die deutsche Frage*, 1995, S. 38 f.

nach Ansicht Schollwers eine Anerkennung der Zweistaatlichkeit, die Aufgabe der Hallstein-Doktrin, die Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten unter Respektierung der Ostgrenzen sowie der Abbau der Funktion West-Berlins als antikommunistischem Propagandazentrum gehörten.²²³ Obwohl sich Mende vom Inhalt der Schollwer-Denkschrift nach deren teilweiser Veröffentlichung Anfang September 1964 distanzierte, modifizierte er als Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen seine ost- und deutschlandpolitischen Auffassungen und forderte unter Aufnahme einiger Gedanken Schollwers in einer Rede auf dem Bundesparteitag der FDP in Frankfurt am 22./23. 3. 1965 eine »Politik der mittleren Schritte«. Nach dieser sollten gesamtdeutsche, paritätisch besetzte technische Kommissionen in Berlin für Fragen des innerdeutschen Personenverkehrs, des Handels, des Kulturaustausches und der Sportbeziehungen eingerichtet, volle diplomatische Beziehungen zu den Ostblockstaaten aufgenommen sowie die Hallstein-Doktrin abgebaut werden.²²⁴

Mendes »Politik der mittleren Schritte« sowie die insgesamt weitergehenden ost- und deutschlandpolitischen Konzeptionen der FDP waren aufgrund der ablehnenden Haltung der CDU/CSU-Fraktion in der Bundesregierung kaum durchsetzungsfähig, um so weniger nach dem schlechten Abschneiden der FDP bei den Bundestagswahlen 1965 mit einem Stimmenverlust von 3,3% gegenüber der Wahl von 1961. Die öffentliche Podiumsdiskussion zwischen Vertretern der LDPD aus Erfurt und Vertretern der FDP in Bad Homburg am 31. 3. 1966 vergrößerte den deutschlandpolitischen Dissens innerhalb der CDU/CSU-FDP-Koalition weiter und trug zu einer Verschlechterung des Koalitionsklimas bei, bis diese im Herbst 1966 an fundamentalen haushaltspolitischen Auseinandersetzungen zwischen den Koalitionspartnern scheiterte. Die Rolle als einzige parlamentarische Opposition während der Großen Koalition bedeutete einen tiefen Einschnitt für die FDP. Gleichzeitig verstärkten sich nun die Stimmen in der Partei, die wie Wolfgang Schollwer, Hans-Dietrich Genscher und Wolfgang Rubin eine völlige Neukonzeption der Ost- und Deutschlandpolitik forderten.²²⁵

²²³ Zur Schollwer-Denkschrift vgl. S. J. GLATZEDER, Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer, 1980, S. 100–106.

²²⁴ Zur deutschlandpolitischen Entwicklung der FDP von 1961 bis 1965 siehe M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 54–60.

²²⁵ M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 62–65. Schollwer legte im Sommer 1966 eine Analyse mit dem Titel »Die deutsche Frage im Sommer 1966« vor. Darin kritisierte er die Deutschlandpolitik der Bundesregierung und forderte eine Abkehr vom Alleinvertretungsanspruch sowie den Aufbau einer europäischen Sicherheitsordnung. Zwar distanzierte sich die Parteiführung angesichts der noch bestehenden Koalition mit der Union von Schollwers Schrift. Doch zeugen die im selben Zeitraum gemachten Ausführungen von Hans-Dietrich Genscher über ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem auf dem Bundesparteitag in Nürnberg am 6./7. Juli 1966 sowie vor der Liberalen Gesellschaft in Stuttgart am 19. 9. 1966 wie auch der Artikel »Die Stunde der Wahrheit« von FDP-Bundesschatzmeister Wolfgang Rubin in der Zeitschrift »liberal« von einem sich in der FDP immer stärker durchsetzenden Wunsch nach fundamentaler Neukonzeption der Ost- und Deutschlandpolitik. Genscher wie Rubin und Schollwer forderten im Endeffekt, die DDR als politisches Faktum zu akzeptieren und zu Vereinbarungen zu gelangen, um die Teilung für die Menschen in

Mende als Vertreter des nationalliberal ausgerichteten, stets den Kurs eines liberalen Korrektivs in einer Koalition mit der Union favorisierenden Teils der Partei geriet im Zuge dieser innerparteilichen Diskussionen zunehmend in die Defensive. Er wurde zum Hauptgegner des Parteiflügels um Schollwer und Rubin, die unterstützt vom ehemaligen Parteivorsitzenden Dehler, den Jungdemokraten sowie den Publizisten Henri Nannen und Rudolf Augstein im Zuge einer ost- und deutschlandpolitischen Neuorientierung eine Koalition mit den Sozialdemokraten auf Bundesebene anstrebten. Der Parteitag in Hannover vom 3. bis 5. 4. 1967, der ganz im Zeichen der ost- und deutschlandpolitischen Richtungsstreitigkeiten stand, brachte durch Annahme einer von Genscher vorgeschlagenen Kompromissformel, »daß eine mögliche Zusammenführung der getrennten Teile Deutschlands nicht an territorialen Fragen scheitern darf«, nur einen vorübergehenden Interessenausgleich zwischen Reformern und Nationalliberalen vor allem hinsichtlich der Frage einer möglichen Anerkennung der Oder-Neiße-Linie. Unmittelbar nach dem Hannoveraner Parteitag begann die Diskussion um die Nachfolge des innerparteilich stark in Frage gestellten Mende, der bereits am 11. 9. 1967 seinen Verzicht auf eine erneute Kandidatur als Bundesvorsitzender erklärte. Auf dem Bundesparteitag in Freiburg vom 29. bis 31. 1. 1968 setzte sich Walter Scheel als neuer Bundesvorsitzender durch.²²⁶ Mende agierte fortan innerparteilich als entschiedener Gegner einer Koalition der FDP mit den Sozialdemokraten, konnte diese aber letztendlich nicht verhindern.

c) *Wachsendes Misstrauen: Vertriebene Abgeordnete in CDU/CSU während der Regierungszeit Erhards und in der Großen Koalition*

Die Regierungszeit Erhards als Übergangsphase zu neuen Ansätzen der Ost- und Deutschlandpolitik

Im vom Mauerbau überschatteten Bundestagswahlkampf 1961 verlor die Union ihre absolute Mehrheit und musste wieder eine Koalition mit der FDP eingehen. Diese hatte sich zwar im Wahlkampf darauf festgelegt, keine Koalition unter Adenauer zu bilden, willigte nach langwierigen Verhandlungen schließlich ein.²²⁷ Innerhalb der Union brachen nun vermehrt Konflikte aus. Infolge der Entlassung Brentanos als Außenminister und seiner erneuten Ernennung zum Fraktionsvorsitzenden ging die Fraktion auf zunehmenden Gegenkurs zu Adenauer, dessen Amtszeit laut Koalitionsvereinbarung ohnehin nicht die gesamte Legislaturperiode andauern sollte. Zudem entwickelte Brentanos Nachfolger im Auswärtigen Amt Gerhard Schröder schnell einen eigenständigen außenpolitischen Kurs, der ihn zu einer Konkurrenz

Deutschland erträglicher zu machen. Siehe dazu auch A. DOERING-MANTEUFFEL, »Verzicht ist Verrat«, 1980, S. 130, der die Deutschlandpolitik als »Katalysator beim Führungs- und Kurswechsel« der FDP bezeichnet.

²²⁶ M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 82–85.

²²⁷ Zu Mauerbau, Wahlkampf und Regierungsbildung vgl. H.-P. SCHWARZ, Adenauer, Der Staatsmann, 1991, S. 660–710, zur Perspektive der FDP vgl. E. MENDE, Die neue Freiheit, 1984, S. 476–491.

für den designierten Adenauer-Nachfolger Erhard machte und schwerwiegende Konflikte innerhalb der Union auslöste.²²⁸

Ähnlich den Entwicklungen in SPD und FDP mehrten sich auch innerhalb der Union die Diskussionen um neue Ansätze in der Ost- und Deutschlandpolitik, wenn auch aufgrund der fortlaufenden Regierungsverantwortung in weniger ausgeprägter bzw. öffentlicher Form.²²⁹ Bis Anfang der 1960er Jahre kaum umstrittene Rechtspositionen wie die Nichtanerkennung von Oder-Neiße-Linie und der DDR sowie daran anhängig die Hallstein-Doktrin wurden zunehmend hinterfragt. Dass die offensiv an ihren heimatpolitischen Rechtspositionen festhaltenden vertriebenen Abgeordneten auch in den Unionsparteien zunehmend in die Defensive gerieten, lag aber auch daran, dass ihre führenden außen- und deutschlandpolitischen Köpfe der 1950er Jahre sukzessive aus dem Bundestag verschwanden. In erster Linie gilt dies für den am 8. 6. 1962 völlig überraschend an einem Herzinfarkt verstorbenen Georg Baron von Manteuffel-Szoegge, für den im Dezember 1962 als Staatssekretär ins Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge gewechselten Hans Schütz, den bereits 1961 am Wiedereinzug in den Bundestag gescheiterten ehemaligen Bundesminister Waldemar Kraft oder den BdV-Präsidenten Hans Krüger, dessen politische Laufbahn nach seiner Entlassung als Bundesvertriebenenminister Anfang 1964 jäh endete.

Der nach seinem Wechsel zur CDU seit 1961 wieder dem Auswärtigen Ausschuss als ordentliches Mitglied angehörende Hans-Joachim von Merkatz war – auch aufgrund der starken Kritik der Vertriebenenverbände an seiner Ernennung zum Bundesvertriebenenminister 1960 – sicherlich nicht den dem BdV und seinen außen- und deutschlandpolitischen Positionen nahe stehenden vertriebenen Abgeordneten zuzuordnen. Gleiches gilt für den seit 1965 dem Auswärtigen Ausschuss als ordentliches (seit 1969 als stellvertretendes) Mitglied angehörenden Olaf Baron von Wrangel, der auch aufgrund seiner privaten Bekanntschaft eher dem Kreis um Bundesaußenminister Gerhard Schröder zuzuordnen war.²³⁰

Als neue Vertreter des BdV etablierten sich ab Mitte der 1960er Jahre Herbert Czaja und Walter Becher. Czaja stammte aus dem oberschlesischen Teschen, war seit 1964 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Oberschlesier und in den ersten Jahren seiner Abgeordnetentätigkeit seit 1953 als Sozial- und Lastenausgleichspoli-

²²⁸ Siehe dazu H.-P. SCHWARZ, Adenauer. Der Staatsmann, 1991, S. 713; V. HENTSCHEL, Ludwig Erhard, 1996, S. 384; D. TASCHLER, Vor neuen Herausforderungen, 2001, S. 34f. Zu den Ansätzen einer eigenen außenpolitischen Konzeption Schröders vgl. T. OPPELLAND, Gerhard Schröder, 2002, S. 475–481. Zum Widerstand vor allem der Berliner CDU gegen Schröders Ernennung zum Außenminister vgl. U. MOHR, Politische Auffassung und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls, 2000, S. 183.

²²⁹ Siehe dazu A. DOERING-MANTEUFFEL, »Verzicht ist Verrat«, 1980, S. 125f. Doering-Manteuffel schreibt den durchaus einflussreichen Vertriebenenpolitiker in der CDU/CSU eine bremsende Wirkung auf die notwendige Flexibilisierung der Deutschlandpolitik seit Mitte der 1950er Jahre zu.

²³⁰ Zur Verbindung Wrangels zu Schröder, der ihn erst ermutigt hatte, 1965 für den Bundestag zu kandidieren, vgl. Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 14, 1995, S. 80–91.

tiker in Erscheinung getreten. Seine wiederholten Bemühungen um einen Platz im Auswärtigen Ausschuss waren erst 1964 von Erfolg gekrönt.²³¹ Becher stammte aus dem Sudetenland und gehörte parteipolitisch zunächst für den GB/BHE von 1950 bis 1962 dem Bayerischen Landtag an, wurde 1965 über die CSU-Landesliste in den Bundestag gewählt, dem er bis 1980 angehörte. Bechers erklärter Arbeitsschwerpunkt war von Beginn seiner Bundestagstätigkeit an die Außen- und vor allem die Ostpolitik. Er gehörte seine gesamte Abgeordnetenzeit dem Auswärtigen Ausschuss des Bundestages an. 1968 wurde Becher zudem Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft, die nach dem Unfalltod Wenzel Jaksch' 1966 und dem Tod Hans-Christoph Seebohms 1967 zwei ihrer seit 1949 bestimmenden Führungspersönlichkeiten verloren hatte.

Gerade unter den verbandspolitisch organisierten vertriebenen Abgeordneten wuchs während der 1960er Jahre das Misstrauen angesichts der zunehmenden Infragestellung ihrer heimatpolitischen Rechtspositionen. Die von Schröder als Außenminister unter Bundeskanzler Erhard verfolgte »Politik der Bewegung« versuchte – noch ganz auf der Basis des Jaksch-Berichts²³² – den Einfluss und die Präsenz der Bundesrepublik in Osteuropa zu vergrößern und beinhaltete 1963 den Abschluss von Handelsverträgen mit Polen, Rumänien und Ungarn sowie ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Bulgarien im März 1964.²³³ Zwar registrierte der BdV durchaus wohlwollend den Abschluss des Handelsabkommens mit Polen ohne Beeinträchtigung der bestehenden Rechtspositionen.²³⁴ Schröders offene Zweifel an der Hallstein-Doktrin – die er aufgrund ihrer Starrheit als gescheitert ansah, obwohl er nichtsdestotrotz an der Politik der Nichtanerkennung der DDR festhielt – und sein Versuch einer Koppelung der bundesdeutschen Außenpolitik an die amerikanische Entspannungspolitik zur Überwindung des Status quo weckten den Argwohn bei den vertriebenen Abgeordneten der eigenen Fraktion.²³⁵

²³¹ Dies lag vornehmlich an der starken Konzentration von in Baden-Württemberg gewählten Unionsabgeordneten im Auswärtigen Ausschuss. Siehe dazu Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1965–1969, 1. Hbd., S. XIX sowie H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 286f.

²³² Zur Anknüpfung Schröders an den Jaksch-Bericht vgl. H. POTTHOFF, *Im Schatten der Mauer*, 1999, S. 43.

²³³ Zu Schröders Ost- und Deutschlandpolitik vgl. C. HACKE, *Weltmacht wider Willen*, 1997, S. 109–115 sowie T. OPPELLAND, *Gerhard Schröder*, 2002, S. 680–684.

²³⁴ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 97.

²³⁵ Auswärtiger Ausschuss, Sitzungsprotokolle 1961–1965, 1. Hbd., S. XLVII sowie 159–195. So musste Schröder im April 1962 nach Durchsickern der eigentlich geheimen Verhandlungsleitsätze des State Departments für amerikanisch-sowjetische Sondierungsgespräche, die ein Abrücken der USA von der bisherigen gemeinsam mit der Bundesrepublik vertretenen Position in der deutschen Frage sowie bezüglich Berlin vermuten ließen, wegen seiner engen Anbindung an die USA heftige Kritik vor allem von Abgeordneten der eigenen Regierungsfractionen, in erster Linie durch Guttenberg, Achenbach, Mende, Gradl und Manteuffel-Szoegge einstecken. Diese sahen durch zu weit gehende Konzessionen von amerikanischer Seite die Grundfesten der bisherigen Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik gefährdet und befürchteten als Konsequenz eine internationale Anerkennung der DDR. Siehe dazu ferner H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 273. Czaja vermißte in der Ost- und Deutschlandpolitik Schröders einen echten Neuanfang und bezweifelte stark den Nutzen der Handelsabkommen mit den osteuropäischen Staaten, die weder für

Bei Schröders »Politik der Bewegung«, die das Ziel verfolgte, den Polyzentrismus in Osteuropa zu verstärken und dadurch die DDR im Warschauer Pakt zu isolieren, sahen die vertriebenen Abgeordneten noch vertraute Rechtspositionen gewahrt. Die von 1963 bis 1965 durch die SPD unter dem Regierenden Bürgermeister Willy Brandt in Berlin geführten und vom BMG unter dem Parteivorsitzenden des Koalitionspartners FDP Erich Mende mitgetragenen Passierscheinverhandlungen bedeuteten aber einen echten Bruch gegenüber der bisherigen Haltung zur DDR. Bundeskanzler Erhard beurteilte die Passierscheinabkommen in der Fraktionsvorstandssitzung am 7.1.1964 als überwiegend positiv. Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Auswärtige, gesamtdeutsche und Verteidigungsfragen Ernst Majonica – gleichzeitig auch Mitglied des Parlamentarischen Beirates des BdV – betonte in der Fraktionssitzung tags darauf aber die Notwendigkeit einer Kontinuität der bisherigen Deutschlandpolitik, denn es »müsse deutlich gemacht werden, dass man an den Grundlagen der Deutschlandpolitik festhält, daß es ein Deutschland gibt und die Bundesregierung allein legitimiert ist, für das eine Deutschland zu sprechen.«²³⁶ Diese Worte Majonicas waren auch zur Beschwichtigung der innerparteilichen Kritiker der Passierscheinregelungen gedacht, zu denen neben Bundesaußenminister Schröder vor allem die Exil-CDU um Lemmer und Gradl sowie der vertriebene Abgeordnete Stingl gehörten, der im selben Jahr Theodor Oberländer als Vorsitzender des Landesverbandes Oder-Neiße nachfolgte und demzufolge man bei den Passierscheinverhandlungen »zu weit gegangen sei«.²³⁷

Misstrauen der vertriebenen Abgeordneten erregten aber nicht nur Vorstöße des liberalen Koalitionspartners und der sozialdemokratischen Opposition, sondern auch das immer deutlicher werdende Umdenken in Teilen der Öffentlichkeit.²³⁸ Dieses fand seinen Ausdruck in Kontroversen über öffentliche Stellungnahmen zur Wiedervereinigung von Karl Jaspers 1959/1960²³⁹ und von Golo Mann 1961/64²⁴⁰.

Deutschland an sich noch für die Vertriebenen und die noch dort lebenden Deutschen Verbesserungen gebracht hätten.

²³⁶ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Tbd., S. 927 und 937.

²³⁷ Zu den entsprechenden Diskussionsbeiträgen vgl. CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Tbd., S. 928, 933 und 1054.

²³⁸ M. GLAAB, Deutschlandpolitik in der öffentlichen Meinung, 1999, S. 201–295. Glaab konstatiert auf der Basis verschiedener Umfragedaten Mitte der 1960er Jahre einen Einstellungswandel der Bevölkerung hinsichtlich der Bereitschaft, bei einer Wiedervereinigung mit der DDR die Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze anzuerkennen. In der Frage einer Anerkennung der DDR sind erste Aufweichungen der bis dahin starren Haltung erst Ende der 1960er Jahre festzustellen, ein profunder Einstellungswandel der Bevölkerung vollzieht sich erst im Zuge der Diskussionen um den Grundlagenvertrag.

²³⁹ E. WOLFRUM, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 226 ff. Karl Jaspers hatte in einem im Sommer 1959 ausgestrahlten Interview die Forderung nach der Wiedervereinigung Deutschlands als »politisch und philosophisch irreal« bezeichnet und damit eine öffentliche Kontroverse ausgelöst.

²⁴⁰ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 105–109. Golo Mann hatte bereits 1961 in einem ZEIT-Beitrag die Wiedervereinigungsrhetorik als Selbstbetrug kritisiert und sich 1964 schließlich in einem Vortrag in der Deutschen Bibliothek in Rom für einen Verzicht auf die deutschen

Die von der EKD am 14. 10. 1965 veröffentlichte Denkschrift »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«²⁴¹ postulierte den Gedanken einer Aussöhnung Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn um den Preis der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie. Die Reaktion des BdV am 22. 10. 1965 fiel entsprechend harsch aus, man sah »Aufweichungserscheinungen« im Westen am Werk und wertete die in der EKD-Denkschrift formulierten Forderungen als Beeinträchtigung der »Rechtsansprüche der vertriebenen Deutschen« sowie als Gefährdung der »Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes«. Umgehend forderte der BdV die EKD auf, sich von dieser »Tendenzschrift einer Minderheit« zu distanzieren.²⁴² Im Bundestag taucht die öffentliche Kontroverse um die EKD-Denkschrift weder im Plenum noch in den betrachteten Ausschüssen explizit auf. Lediglich in den Fraktionen wurde sie behandelt: In der CDU/CSU-Fraktion wurde sie im Rahmen einer Diskussion über die politische Lage in Berlin am 18. 1. 1966 am Rande erwähnt.²⁴³ Die SPD-Fraktion erstellte nach Diskussion im entsprechenden Arbeitskreis einen Bericht.²⁴⁴ Die große Wirkung auf die vertriebenen Abgeordneten, welche die EKD-Denkschrift als alarmierendes Signal für die immer stärker werdenden »Verzichtstendenzen« empfanden, darf jedoch keineswegs unterschätzt werden.²⁴⁵

Die vertriebenen Abgeordneten der Unionsparteien sahen die »Verzichtstendenzen« hauptsächlich bei SPD und FDP am Werk. Aber auch die eigene Partei öffnete sich nach der erfolgreichen Bundestagswahl 1965 allmählich neuen ost- und deutschlandpolitischen Ansätzen. Der entspannungspolitische Vorstoß der Regierung Erhard/Schröder, die am 25. 3. 1966 formulierte Friedensnote, trug dem Sicherheitsbedürfnis der osteuropäischen Staaten durch das Angebot von Gewaltverzichtserklärungen und darüber hinausgehenden Stellungnahmen zu konkreten bilateralen Problemen Rechnung – etwa im Fall der Tschechoslowakei zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens. Entspannungspolitik wurde nicht mehr vom Fortschritt in der deutschen Frage abhängig gemacht. Dennoch beinhaltete die Friedensnote – durchaus zur Zufriedenheit der vertriebenen Abgeordneten²⁴⁶ – die wesentlichen bisherigen bundesdeutschen Rechtspositionen zur Ost- und Deutschlandpolitik. Sie wurde aber vermutlich auch deswegen in Osteuropa skeptisch aufgenommen.²⁴⁷

Ostgebiete ausgesprochen, wofür er vor allem vom BdV mit heftigen Protesten und zum Teil hoch polemischer Kritik überzogen wurde.

²⁴¹ Abgedruckt in *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, IV/11/1965, 2. Hbd., S. 869–897.

²⁴² Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 118 ff.

²⁴³ CDU/CSU-Fraktion, *Sitzungsprotokolle 1961–1966*, 3. Tbd., S. 1690.

²⁴⁴ SPD-Fraktion, *Sitzungsprotokolle 1961–1966*, 2. Hbd., S. 868 f.

²⁴⁵ Siehe dazu M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 109–117; S. VOSSKAMP, *Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland*, 2007, S. 271–290 sowie aus der Perspektive eines unmittelbar beteiligten Vertriebenenpolitikers H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 434–439.

²⁴⁶ H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 289.

²⁴⁷ Siehe C. HACKE, *Weltmacht wider Willen*, 1997, S. 115–117 sowie T. OPPELLAND, *Gerhard Schröder*, 2002, S. 656–662. Zur Bekanntgabe in Plenum und Fraktion vgl. BT Sten. Ber., 5. WP,

Im Frühjahr und Sommer 1966 traten die sich abzeichnenden deutschlandpolitischen Gegensätze innerhalb der CDU/CSU-Fraktion offen zu Tage. Auf der einen Seite standen auf den bisherigen Rechtspositionen beharrende Kräfte um die vertriebenen Abgeordneten Becher, Czaja und Stingl sowie andere Abgeordnete wie Guttenberg und Majonica. Auf der anderen Seite mehrten sich Stimmen um den Fraktionsvorsitzenden Barzel, die allein schon aus wahltaktischen Gründen eine Überprüfung der bisherigen ost- und deutschlandpolitischen Positionen forderten. Unmittelbarer Auslöser der fraktionsinternen deutschlandpolitischen Kontroverse war die Auseinandersetzung um den für Herbst 1966 geplanten und letztlich nicht zustande gekommenen Redneraustausch zwischen SPD und SED, für den eine gesetzliche Regelung des freien Geleits der SED-Funktionäre notwendig war. Da die ost- und deutschlandpolitisch progressiveren SPD und FDP übereinstimmend die Meinung vertraten, aus politischen Gründen ein freies Geleit vertreten zu können, lag die Entscheidung bei der unentschlossenen CDU/CSU, die dem Redneraustausch generell zugestimmt hatte, ohne die juristische Problematik intern zu diskutieren. Die Gegner des Redneraustausches und vor allem des freien Geleits sahen die grundlegenden Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und auch der Deutschlandpolitik gefährdet. So warnte Guttenberg in der Fraktionssitzung am 3. 5. 1966 eindringlich davor, »aus politischen Motiven die freiheitlichen rechtstaatlichen Grundprinzipien zu verlassen« und einen Weg einzuschlagen, der »mit innerer Automatik zu einer neuen gefährlichen Deutschlandpolitik« führe. In der gleichen Diskussion nannte Becher die Durchführung der Gespräche »tödlich und gefährlich« und ordnete das Projekt des Redneraustausches in den Zusammenhang der sowjetischen Strategie einer »Isolierung der Bundesrepublik durch Volksfrontaktionen« ein.²⁴⁸ Am 14. 6. 1966 warnte Czaja in einer erneuten Aussprache der Fraktion über die Thematik davor, durch eine Ablehnung des freien Geleits für das Scheitern des Redneraustausches verantwortlich gemacht zu werden und damit die CDU/CSU in der öffentlichen Diskussion in West und Ost zum »Prügelknaben« abzustempeln.²⁴⁹ Diese Argumentation, mit der Czaja nicht alleine stand, war vermutlich ausschlaggebend dafür, dass sich die Fraktion am 23. 6. 1966 dem interfraktionellen Gesetzentwurf über die Befreiung der SED-Redner von der westdeutschen Gerichtsbarkeit anschloss.²⁵⁰

Auseinandersetzungen um die neue Ostpolitik während der Großen Koalition

Das nach dem Scheitern der Koalition mit der FDP und dem Rücktritt Erhards notwendig gewordene Experiment der Großen Koalition, das auf Zeit angelegte »Not- und Zweckbündnis« (R. Morsey) war auf beiden Seiten umstritten. Der Arg-

Bd. 61, 34. Sitz., 25. 3. 1966, S. 1607–1611 sowie CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 3. Tbd., S. 1760.

²⁴⁸ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 3. Tbd., S. 1791–1802.

²⁴⁹ CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 3. Tbd., S. 1843.

²⁵⁰ Vgl. BT-Drucks. V/690 sowie BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 62, 50. Sitz., 23. 6. 1966, S. 2435.

wohn vor allem der vertriebenen Abgeordneten der Unionsparteien gegen den neuen Koalitionspartner SPD, deren ost- und deutschlandpolitischer Wandel sich seit der Wahl Willy Brandts zum Parteivorsitzenden im Februar 1964 immer deutlicher abzeichnete, trat noch während der Verhandlungsphase offen zu Tage. Am 28.11.1966 betonte Herbert Czaja in der Fraktion die Deutschlandpolitik als entscheidende Sachfrage und warnte eindringlich vor bereits schon bestehenden und auch zukünftig zu erwartenden Differenzen zwischen Union und SPD hinsichtlich des Umgangs mit der DDR und dem Münchener Abkommen. In Konsequenz dessen forderte er die Formulierung und Aufnahme einer übereinstimmenden Position beider Koalitionspartner in die Regierungserklärung, um die künftige Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu präjudizieren.²⁵¹

In seiner ersten Regierungserklärung erneuerte Kiesinger unter Anknüpfung an die Friedensnote das Angebot zu Gewaltverzichtsabkommen an die Staaten des Warschauer Paktes und erklärte sich zur »Aufnahme von Kontakten zwischen Behörden der Bundesrepublik und solchen im anderen Teil Deutschlands« bereit. Die frühere Formel der Wiedervereinigung als Voraussetzung der Entspannung vermied er bewusst.²⁵² Damit richtete sich die Skepsis der vertriebenen Abgeordneten in der CDU/CSU-Fraktion nicht mehr nur gegen den Koalitionspartner SPD, sondern auch gegen den eigenen Bundeskanzler. In der Fraktionssitzung am 13.12.1966 verwies Hans-Christoph Seebohm, der im Zuge der Bildung der Großen Koalition sein Amt als Bundesverkehrsminister nach 17 Jahren verloren hatte, auf das »Unwohlsein« der früheren Regierungsmitglieder angesichts der Regierungserklärung. Nach Meinung Seebohms war es »zu sehr die rote Seite der Koalition, die hier gesprochen hat«. Seebohm formulierte Bedenken gegen einige von Kiesinger gebrauchte Formulierungen z. B. der »Abwicklung von Kriegs- und Nachkriegsfolgen«, da seiner Meinung nach die Gesetzgebung weder zu Lastenausgleich noch zu Kriegsfolgen bereits abgeschlossen war.²⁵³ Außenpolitisch bemängelte Seebohm die fehlende Erwähnung von Heimat- und Selbstbestimmungsrecht. Als Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft kritisierte er auch die »zweifelhafte Formulierung Kiesingers zur Ungültigkeit des Münchener Abkommens« und wies auf die bisher vom Bundestag formulierten Rechtspositionen wie die Obhutspflicht gegenüber den Sudetendeutschen oder die Oder-Neiße-Erklärung hin, die er unter allen Umständen gewahrt und evtl. auch bekräftigt sehen wollte. Der Vorsitzende des LV Oder-Neiße Josef Stingl verlangte anschließend von der Bundesregierung, nicht von den bisherigen

²⁵¹ ACDP 08-001-1011/1.

²⁵² Zur Regierungserklärung Kiesingers vgl. BT Sten. Ber., Bd. 63, 80. Sitz., 13.12.1966, S. 3656–3665, zur Außen- und Deutschlandpolitik speziell S. 3662 ff. Zum Inhalt vgl. auch D. TASCHLER, Vor neuen Herausforderungen, 2001, S. 73–78.

²⁵³ Seebohms Kritik richtete sich vor allem dagegen, dass Kiesinger als erster Regierungschef in seiner Auftaktregierungserklärung nicht mehr die Vertriebenen als Adressaten der Politik der Bundesregierung explizit erwähnt, sondern lediglich von einem Abschluss der Gesetzgebung zur »Abwicklung der Kriegs- und Nachkriegsfolgen« gesprochen hatte. Zum entsprechenden Absatz der Regierungserklärung vgl. BT Sten. Ber., Bd. 63, 80. Sitz., 13.12.1966, S. 3658.

Rechtsstandpunkten der Ost- und Deutschlandpolitik abzurücken. Dazu gehörten nach Meinung Stingls das Heimatrecht und Selbstbestimmungsrecht als Teil der Obhutspflicht der Bundesregierung gegenüber Vertriebenen sowie ein Festhalten an der Bewertung der Vertreibung als Verbrechen. Kiesinger bekannte sich im weiteren Verlauf der Aussprache zur Beruhigung vor allem der Verbandspolitiker wie Seeböhm, Czaja oder Becher zu Stingls Aussagen. Allerdings verband der Bundeskanzler dies mit einem Hinweis auf den Wandel der Welt und die Notwendigkeit einer Anpassung der eigenen Positionen.²⁵⁴

Auch der Argwohn gegenüber dem sozialdemokratischen Koalitionspartner riss nicht ab. Schon am 17. 1. 1967 forderte Heinrich Windelen in der Fraktion die Gültigkeit der Aussagen Kiesingers zu Deutschlandpolitik, Oder-Neiße und Münchener Abkommen auch für die SPD ein. Kiesinger selbst verwies in seiner Antwort auf das bisherige loyale Verhalten Brandts und warnte die Fraktion eindringlich davor, der Regierung »in den Rücken zu fallen«.²⁵⁵ Doch auch in den folgenden Monaten gehörten die vertriebenen Abgeordneten in der CDU/CSU zu den stärksten Verfechtern eines unbedingten Festhaltens an den bisherigen ost- und deutschlandpolitischen Rechtspositionen der Bundesrepublik, die sie vor allem durch den Koalitionspartner und den Außenminister in Frage gestellt sahen.

Die von Kiesinger in seiner ersten Regierungserklärung avisierte neue Ostpolitik der Großen Koalition – nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien im Januar 1967 hatten auch Ungarn und die Tschechoslowakei Interesse an diplomatischen Beziehungen gezeigt – stieß jedoch schnell an ihre Grenzen. Im Frühjahr 1967 riegelte die Sowjetunion den Warschauer Pakt mittels der »Ulbricht-Doktrin« ab, die bestimmte, dass kein Mitgliedsstaat sein Verhältnis zur Bundesrepublik vor der DDR normalisieren sollte. Zudem wurde die DDR in das bilaterale Vertragsnetz Osteuropas einbezogen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und weiteren osteuropäischen Staaten war durch diese Maßnahmen zunächst verhindert. Mit der Tschechoslowakei konnte die Bundesregierung im August 1967 ein Handelsabkommen und den Austausch von Handelsmissionen vereinbaren.

Die Reaktion der Bundesregierung erfolgte auf verschiedenen Ebenen. Auf der einen Seite suchte man das direkte Gespräch mit Moskau in Form eines am 12. 10. 1967 begonnenen Noten- und Meinungsaustausches über einen Gewaltverzicht. Angesichts des sowjetischen Beharrens auf der Maximalposition der Anerkennung des Status quo – d. h. der Unantastbarkeit aller Grenzen, dem Verzicht auf Kernwaffen sowie auf bundesdeutsche Ansprüche auf Berlin, dazu die Ungültigkeit des Münchener Abkommens – blieb dies relativ erfolglos. Am 11. 7. 1968 wurde der Notenaustausch angesichts der wachsenden Schwierigkeiten im Warschauer Pakt in

²⁵⁴ ACDP 08-001-1012/1.

²⁵⁵ ACDP 08-001-1012/1.

Folge der Reformbemühungen des »Prager Frühlings«²⁵⁶ in der Tschechoslowakei von sowjetischer Seite abgebrochen.

Auf der anderen Seite bemühte sich die Bundesregierung unter Kiesinger um spürbare Verbesserungen des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten. In einer Regierungserklärung am 12. 4. 1967 entwickelte Kiesinger das Ziel einer »innerdeutschen Entspannung« als »Bestandteil und Funktion der europäischen Entspannung« und nannte dafür als Möglichkeiten einen Katalog von Maßnahmen zur »Erleichterung des täglichen Lebens für die Menschen in den beiden Teilen Deutschlands« sowie zur »verstärkten wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Zusammenarbeit« bzw. »Rahmenvereinbarungen für den wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Austausch«.²⁵⁷ Daraufhin schlug DDR-Ministerpräsident Willy Stoph in einem Schreiben vom 10. 5. 1967 Verhandlungen zwischen beiden Regierungen vor. Da der Bundeskanzler Überlegungen anstellte, als erster bundesdeutscher Regierungschef ein Schreiben aus Ostberlin zu beantworten, forderte in der Fraktionssitzung der CDU/CSU vom 12. 5. 1967 Olaf Baron von Wrangel Kiesingers Einverständnis mit der Interpretation, dass »hier kein Bruch stattfindet der christlich-demokratischen Deutschlandpolitik, sondern, daß die Bundesregierung hier ihre Sorgepflicht für das ganze deutsche Volk praktiziert ohne dabei einen Rechtsstandpunkt preiszugeben.« Kiesinger bestätigte daraufhin die Richtigkeit der Interpretation von Wrangels und bewertete seine Überlegungen über ein Antwortschreiben als »Fortführung der Fürsorgepolitik für die Menschen im anderen Teil Deutschlands«. Als anschließend Herbert Czaja den Wunsch nach stärkerer Geltendmachung der deutschlandpolitischen Zusätze von Wrangels formulierte und die von »namhaften Vertretern der Regierung« häufiger angesprochene europäischen Friedensordnung näher definiert sehen wollte, warnte Kiesinger eindringlich vor einer Politik in »starrten Formeln« und fügte hinzu, dass »solche Dinge zu formulieren als Resolutionen und sich selbst die Hände zu binden, der eigenen Nation die Hände zu binden, das halte ich eben für eine politische Torheit sondergleichen«.²⁵⁸

Zu den Kräften der Fraktion, die einen vorsichtigen ost- und deutschlandpolitischen Wandel unterstützten, gehörte auch Hans-Joachim von Merkatz. Im Auswärtigen Ausschuss am 7. 9. 1967 wies er auf die Gefahr der Unsicherheit in der Bevölkerung angesichts wiederholter öffentlicher Forderungen nach Anerkennung der Realitäten hin und beklagte die Darstellung des Vertriebenen als »rückständiger, revanchistischer Quengler, der die »Linie« störe«. Dennoch lobte er die Bundes-

²⁵⁶ Unter dem seit 5. 1. 1968 amtierenden Parteisekretär Alexander Dubcek vollzog sich in der Tschechoslowakei ein umfassender Reformprozess mit dem Ziel eines »Sozialismus mit menschlichem Antlitz«, der verschiedene Demokratisierungsmaßnahmen u. a. eine Aufhebung der Zensur, Erweiterung der Reisemöglichkeiten sowie Wirtschaftsreformen vorsah. In der Nacht vom 20. auf den 21. 8. 1968 kam es schließlich zu einer militärischen Intervention durch Truppen der UdSSR, Polens, der DDR, Ungarns und Bulgariens und unter diesem Druck zu einer Rücknahme der Reformen.

²⁵⁷ BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 63, 101. Sitz., 12. 4. 1967, S. 4686 f.

²⁵⁸ ACDP 08-001-1014/1.

regierung unter Kiesinger für die Abkehr von einer Außen- und Deutschlandpolitik der reinen Abwehr.²⁵⁹ Aufgrund des Beharrens der SED auf Maximalforderungen sowie zahlreicher abgrenzender und abriegelnder Maßnahmen blieb es zunächst bei einem deutsch-deutschen Austausch von Vorschlägen, der im Herbst 1967 schließlich zum Erliegen kam.²⁶⁰

Das aus Sicht der vertriebenen Abgeordneten notwendige Festhalten an Rechtspositionen schloß auch die Hallstein-Doktrin mit ein, die zusammen mit der Frage nach diplomatischen Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten erneut diskutiert wurde. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien im Januar 1967 ging in dieser Hinsicht noch mehr oder weniger ohne große Diskussion über die parlamentarische Bühne.²⁶¹ Zu einer ost- und deutschlandpolitischen Grundsatzdiskussion innerhalb der CDU/CSU entwickelte sich die Frage einer Wiederaufnahme der in Anwendung der Hallstein-Doktrin 1957 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu Jugoslawien – welches sich angesichts der Abriegelung des Warschauer Paktes durch die »Ulbricht-Doktrin« als Gesprächspartner in Osteuropa anbot. Am 10.10.1967 bestritt Bundeskanzler Kiesinger vor der Unionsfraktion jegliche Uneinigkeit zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD. Auf eine Frage Wrangels, der auf die Problematik der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten bei Praktizierung der Hallstein-Doktrin hingewiesen und Kiesinger um eine Stellungnahme zum »Fragenkomplex Belgrad« gebeten hatte, erklärte der Bundeskanzler, dass eine Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs nicht in Betracht komme, wohl aber eine Neuinterpretation über den »bloß defensiven und etwas negativen und möglicherweise für manche Landsleute drüben auch etwas überheblichen Charakter« hinaus. Die Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten wollte Kiesinger auf allen praktischen Gebieten ausbauen, mahnte aber insgesamt Vorsicht bei diesem sehr diffizilen Problem an.²⁶²

In der Fraktionssitzung am 12.12.1967 stellten sich die vertriebenen Abgeordneten dann offen gegen den Kurs der Bundesregierung. Heinrich Windelen wies auf den Argwohn Moskaus hin und warnte vor einer Überschätzung der positiven Wirkungen diplomatischer Beziehungen angesichts der möglichen finanziellen Forderungen Jugoslawiens. Statt dessen gelte es dem Druck der öffentlichen Meinung durch entschiedenes Festhalten an den bisherigen ost- und deutschlandpolitischen Rechtspositionen zu widerstehen. Walter Becher bewertete die Entspannung als »Irrglaube« und lehnte eine Übernahme der »Argumentation der Anerkennungspar-

²⁵⁹ BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 5. WP, 41. Sitz.

²⁶⁰ Zum Gesamtkomplex des Briefwechsels zwischen Stoph und Kiesinger mit speziellem Fokus auf die Unionsfraktion siehe D. TASCHLER, *Vor neuen Herausforderungen*, 2001, S. 189–203 sowie D. KROEGEL, *Einen Anfang finden*, 1997, S. 141–168.

²⁶¹ Vgl. BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 63, 90. Sitz., 1. 2. 1967, S. 4170–4174 sowie die entsprechende Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 26. 1. 1967 (BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 5. WP, 26. Sitz.). Zu den Anfängen einer neuen Ostpolitik unter der Großen Koalition vgl. D. TASCHLER, *Vor neuen Herausforderungen*, 2001, S. 107–117.

²⁶² Vgl. ACDP 08–001–1015/1. Zur gesamten Problematik siehe W. KILIAN, *Die Hallstein-Doktrin*, 2001, S. 342 f. sowie D. TASCHLER, *Vor neuen Herausforderungen*, 2001, S. 164–189.

tei« entschieden ab. Eine Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen war für ihn gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor der Anerkennung der DDR durch Jugoslawien. Auch Herbert Czaja bekannte sich explizit zur Hallstein-Doktrin und wollte unbedingt den Eindruck vermeiden wissen, »daß nach einer gewissen Frist unter einer gewissen Zeit darüber Gras wächst«. Wie Windelen warnte er vor möglichen Reparationsforderungen Jugoslawiens und meldete ernsthafte Bedenken gegen die jugoslawische Führung aufgrund von Menschenrechtsverletzungen gegen Deutsche nach Beendigung der Kriegshandlungen durch ebenjene Personen an. Eindringlich forderte Czaja, jede finanzielle Erpressbarkeit der Bundesrepublik zu vermeiden. Statt diplomatischer Beziehungen wollte er lediglich finanzielle und personale Kooperation in Ostmitteleuropa und bestand darauf, die Entspannung am Grad praktizierter Menschenrechte zu messen.

Von den vertriebenen Abgeordneten stützte lediglich Ernst Müller-Hermann den Kurs der Regierung. Er forderte angesichts der Unruhe über die Jugoslawienfrage in »Pankow und Moskau« die moralische Unterstützung des Bundeskanzlers durch die Fraktion. Die Normalisierung der Beziehungen zu Belgrad bewertete er lediglich als notwendige »Abänderung unseres bisherigen Instrumentariums«, aber keinesfalls als »tatsächliche Änderung unserer Deutschlandpolitik«. Darüber hinaus erhoffte er, durch einen Erfolg mit Jugoslawien möglicherweise einen Anreiz für weitere osteuropäische Staaten wie die Tschechoslowakei, Ungarn oder Bulgarien zu schaffen.²⁶³

Müller-Hermann, eigentlich ausgewiesener Verkehrsexperte und stellvertretender Fraktionsvorsitzender, versuchte sich während der Großen Koalition auch außen- und vor allem ostpolitisch in der Führungsspitze der Fraktion zu etablieren. Er plädierte für eine intensivere, auf das Ziel einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen ohne Vorleistungen gerichtete Ostpolitik. Dem Zweck einer Normalisierung und Verständigung dienten verschiedene Reisen und Kontakte Müller-Hermanns in die Staaten des Warschauer Paktes, vor allem in die Tschechoslowakei 1966 und 1968.²⁶⁴ Seine Kontakte zu tschechoslowakischen Regierungsstellen und seine mit dem Auswärtigen Amt unter Brandt und Bahr abgestimmte Haltung zum Münchener Abkommen, dessen fortdauernde Gültigkeit er in Frage stellte, rief Kritik seiner sudeutschen Fraktionskollegen Stingl und Becher hervor.²⁶⁵ In einer Rede auf dem Tag der Heimat in Bremerhaven am 6. 9. 1968 bezeichnete Müller-Hermann das Recht auf Heimat zwar als ein »unverzichtbares Naturrecht«, plädierte aber aus-

²⁶³ ACDP 08-001-1015/2.

²⁶⁴ So plädierte er auch für die Tschechoslowakei als ersten Ansprechpartner bei der Verwirklichung des erklärten Vorhabens der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den osteuropäischen Staaten und befürwortete den Abschluss eines Handelsvertrages zwischen beiden Staaten als ersten Schritt. Siehe dazu D. TASCHLER, *Vor neuen Herausforderungen*, 2001, S. 108 f., 166 f. sowie die Berichte und Aussprachen im Auswärtigen Ausschuss am 27. 10. und 23. 11. 1966 sowie am 19. 6. 1968 (BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 5. WP, 20. und 21. Sitz. sowie 64. Sitz.).

²⁶⁵ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 6, 1989, S. 349 f.

gehend von der Erkenntnis, dass nun andere dort ihre Heimat hätten, »wo wir die unsrige hatten«, für eine nüchterne Analyse der außenpolitischen Situation der Bundesrepublik, die eine wirksame Ostpolitik nur im Einvernehmen mit der Sowjetunion und mit Unterstützung der USA und Frankreich betreiben könne. Eindringlich propagierte Müller-Hermann einen weniger rigiden und mehr pragmatischen Politikansatz, der »den Tatsachen ins Auge sehen und den eigenen Bewegungsspielraum nüchtern einschätzen« müsse.²⁶⁶

Als nach der Einigung mit Jugoslawien am 31. 1. 1968 Bundeskanzler Kiesinger in der Fraktion am 6. 2. 1968 über das positive Echo auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Jugoslawien berichtete, meldete in der anschließenden Aussprache Czaja Bedenken wegen der »Anfälligkeit des Koalitionspartners in nationalen Fragen« an. Angesichts der jüngsten Entscheidungen sah er die Führungsrolle der CDU in der Außenpolitik der Großen Koalition in Frage gestellt.²⁶⁷ Die Zweifel an der ost- und deutschlandpolitischen Zuverlässigkeit der Sozialdemokraten stiegen weiter durch die Oder-Neiße-Erklärung Brandts auf dem Nürnberger Parteitag der SPD vom 17. bis 21. 3. 1968. Dazu kam das Bekanntwerden der Gesprächskontakte der Sozialdemokraten zur Kommunistischen Partei Italiens wie durch deren Vermittlung zur SED.²⁶⁸ Obwohl Barzel und Kiesinger den Parteitagbeschluss der SPD als schädlich für die Koalition kritisierten und sich inhaltlich distanzieren, gab sich Czaja damit nicht zufrieden und forderte in der Fraktionssitzung am 26. 3. 1968 ein klares Wort der Fraktion hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Ost- und Deutschlandpolitik. Vor allem zu einem gerechten Ausgleich mit Polen sah Czaja als einzig gangbaren Weg eine europäische Einigungspolitik im Sinne des von ihm zu dieser Zeit entwickelten Volksgruppenrechts an, nicht aber eine seiner Wahrnehmung nach von der sozialdemokratischen Politik betriebene »deutsche Kapitulation«.²⁶⁹ Auch eine entsprechende Regierungserklärung am folgenden Tag, dem 27. 3. 1968, in der Kiesinger nochmals bekräftigte, dass die Grenzen eines wiedervereinigten Deutschlands »nur in einer frei vereinbarten Regelung mit einer gesamtdeutschen Regierung festgelegt werden« und darüber hinaus sein Einvernehmen in diesem zentralen Punkt mit Außenminister Brandt betonte, konnte die Zweifel bei

²⁶⁶ ACDP 01-412-007/2.

²⁶⁷ ACDP 08-001-1015/2.

²⁶⁸ Zum Nürnberger Parteitag vgl. auch Drittes Kapitel, 2 a. Siehe ferner D. KROEGEL, Einen Anfang finden, 1997, S. 212-224; zur Reaktion in der Union vgl. D. TASCHLER, Vor neuen Herausforderungen, 2001, S. 251-255.

²⁶⁹ Siehe ACDP 08-001-1016/1. In eine ähnliche Richtung weist auch ein Gedächtnisprotokoll Walter Bechers von einer Unterredung mit Bundeskanzler Kiesinger am 20. 3. 1968 unmittelbar nach der Wahl zum neuen Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Unter Hinweis auf die Unruhe unter den Vertriebenen angesichts Brandts Oder-Neiße-Erklärung auf dem SPD-Parteitag forderte Becher von Kiesinger eine klare Absage an jegliche »Politik des Verzichts« sowie an eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Tschechoslowakei ohne Rechtsvorbehalte (BayHStA, NL Walter Becher, Nr. 303).

den vertriebenen Unionsabgeordneten an der ost- und deutschlandpolitischen Position der Sozialdemokraten nicht zerstreuen.²⁷⁰

Gerade Czaja sah sich aber in der eigenen Partei zunehmend auf verlorenem Posten. In einem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden Barzel beschwerte er sich am 12. 6. 1968 darüber, dass die organisierten Vertriebenen nicht mehr zur Erarbeitung der ostpolitischen Stellungnahmen der Fraktion herangezogen wurden. Daneben beklagte er, »daß von Monat zu Monat seit zwei bis drei Jahren unsere politischen Aussagen zum Heimat- und Selbstbestimmungsrecht immer farbloser und weniger substantiiert werden, daß bei der vagen und doppeldeutigen Formulierung noch nichts Endgültiges »bis zu« einem Friedensvertrag zu vollziehen auch die geringste Anstrengung um das Andeuten eines Kompromißweges und gerechten Ausgleichs in europäischen Lösungen ohne völlige deutsche Kapitulation unterbleibt, so daß bei uns im Westen unser Bestehen auf dem Recht ohne Hinweis auf einen zumutbaren Weg zu seiner Verwirklichung immer unglaublicher erscheint.« Den von ihm entwickelten Ansatz eines europäischen Volksgruppenrechts sah er in der praktischen Arbeit der Fraktion nicht ausreichend bzw. überhaupt nicht gewürdigt. Vor allem warnte Czaja aber vor der Gefahr eines Zulaufs zum Rechtsradikalismus unter den Vertriebenen bei weiterem Ignorieren ihrer Forderungen und Befürchtungen durch die Union.²⁷¹

Der Generalverdacht vor allem gegen Bundesaußenminister Brandt wie die SPD im gesamten, eine »Verzichtspolitik« zu betreiben, wuchs bei den vertriebenen Unionsabgeordneten im weiteren Verlauf des Jahres 1968. Am 19. Juni warnte Hans-Edgar Jahn vor den möglichen schädlichen Auswirkungen einer Verbreitung von SPD-Thesen durch den Bundesaußenminister im Ausland. Brandt hatte in einer Rede vor der Auswärtigen Gesellschaft in Wien auf eine Erwähnung des – laut Kiesinger im Manuskript ursprünglich vorgesehenen – Friedensvertragsvorbehalts verzichtet und statt dessen erklärt, die Bundesrepublik habe »keine territorialen Forderungen an Polen«.²⁷² Zwar stellte die gewaltsame militärische Niederschlagung des Reformkommunismus in der Tschechoslowakei im August 1968 nochmals einen kurzfristigen Konsens zwischen den Koalitionspartnern in der Ablehnung der »Breschnew-Doktrin« her, welche den zwangsweisen Verbleib der osteuropäischen kommunistischen Staaten im Warschauer Pakt postulierte und damit eine rückwirkende propagandistische Legitimation für die militärische Intervention in der Tschechoslowakei lieferte. In der Frage, welche Konsequenzen für die weitere Politik gegenüber den osteuropäischen Staaten zu ziehen seien, traten die ost- und deutschlandpolitischen Gegensätze zwischen den Koalitionspartnern CDU/CSU und SPD, die seit Beginn der Großen Koalition bestanden hatten, endgültig offen zu Tage. Im Rahmen einer Generalaussprache der Fraktion am 23. 9. 1968 warnte Olaf Baron von Wrangel eindringlich vor einer »Verketzerung« der CDU-Politik durch die SPD und

²⁷⁰ BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 66, 161. Sitz., 27. 3. 1968, S. 8462 ff.

²⁷¹ ACDP 01-291-135/2.

²⁷² ACDP 08-001-1016/2.

vor der Gefahr einer Wahrnehmung der Rolle der CDU als »Statist, die Spalier für die SPD steht.« Walter Becher lehnte in Bezug auf Osteuropa und die Sowjetunion jegliche »Politik des Verzichts und der Vorleistungen« entschieden ab, während Herbert Czaja angesichts der politischen Entwicklung eine »Kette von Besorgnissen« formulierte.²⁷³

Die wachsende Bereitschaft, die Realitäten in Ostmitteleuropa anzuerkennen, brachte die SPD zusehends in die Nähe der immer progressivere ost- und deutschlandpolitische Positionen vertretenden FDP. Trotz der von Kiesinger als Bundeskanzler ins Werk gesetzten Ansätze zu einer neuen Ost- und Deutschlandpolitik haftete der Union aufgrund ihres prinzipiellen Festhaltens an der bisherigen Nichtanerkennungspolitik mehr und mehr das »Image einer rückwärtsgewandten Partei« (D. Taschler) an. Dieses allein den vertriebenen Abgeordneten zuzuschreiben, würde deren innerparteiliche Einflusskraft sicherlich überbewerten. Allerdings ist die Innen- und Außenwirkung ihres beharrlichen Eintretens für ein Festhalten an den Rechtspositionen der Nichtanerkennung von DDR und Oder-Neiße-Grenze nicht zu unterschätzen – zumal auch Befürworter einer pragmatischeren Ost- und Deutschlandpolitik wie Müller-Hermann oder Merkatz diese grundlegenden Rechtspositionen nicht substantiell in Frage stellten.

Die Bildung der sozial-liberalen Koalition nach der Bundestagswahl 1969 stellte für die Union im Gesamten, speziell aber auch für die vertriebenen Abgeordneten einen tiefen Einschnitt dar, war man doch zum ersten Mal seit 1949 vollkommen von Informationen aus erster (Regierungs-)Hand abgeschnitten. Die bereits während der 1960er Jahre schwelenden grundlegenden Vorbehalte gegen die »Verzichtstendenzen« in SPD und FDP schienen durch die Vertragstexte von Moskau und Warschau endgültig bestätigt. Der Ton der Auseinandersetzung wurde schärfer und polarisierter. Allerdings sollte sich in der Auseinandersetzung um die Ostverträge zeigen, was sich auch während der 1960er Jahre bereits angedeutet hatte. Die Mehrheit der Union, darunter auch vertriebene Abgeordnete wie Ernst Müller-Hermann und Hans-Joachim von Merkatz hielt zwar formal an den in den 1950er Jahren unumstrittenen Rechtspositionen der Ost- und Deutschlandpolitik im Prinzip fest, forderte aber dennoch eine Verbesserung der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten durch eine flexiblere und pragmatischere Ost- und Deutschlandpolitik. Damit gerieten die verbandspolitisch organisierten vertriebenen Abgeordneten auch in der Union argumentativ mehr und mehr in die Defensive, was sich auch an dem im Folgenden behandelten gescheiterten Vorstoß zu einer amtlichen Dokumentation der Vertreibungsverbrechen als Beweismittel für mögliche Verhandlungen mit den osteuropäischen Staaten zeigte.

²⁷³ ACDP 08-001-1017/1.

Die Diskussion um die Beweissicherung der Vertreibungsverbrechen

Bereits unmittelbar nach 1945 entstand aus verschiedenen Motiven heraus der Gedanke einer Dokumentation der Erfahrungen und Erlebnisse von Evakuierung, Umsiedlung, Flucht und Vertreibung, initiiert von Einzelpersonen oder etwas systematischer in Form von durch Volkskundler oder Archivare angelegten Sammlungen. Parallel zu den Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg – aus dem »Kampf gegen Versailles« wurde nun der »Kampf gegen Potsdam« – existierte aber bereits neben diesem rein persönlichen bzw. allgemein historischen Antrieb auch frühzeitig ein politisch motivierter Dokumentationsgedanke, der darauf abzielte, durch notariell beglaubigte Feststellung von Erlebnisberichten die deutsche Position bei kommenden Friedensverhandlungen entschieden zu verbessern. Nach 1949 griff die Bundesregierung diesen Vorsatz auf.

Adenauer kündigte in seiner ersten Regierungserklärung eine entsprechende Publikation an, woraus sich unter der Ägide des BMVt ein inhaltlich, methodisch wie arbeitstechnisch innovatives historisches Großforschungsprojekt entwickelte. Der für das Projekt verantwortlichen, 1951 gebildeten wissenschaftlichen Kommission gehörten neben dem stellvertretenden Direktor des Bundesarchivs Adolf Diestelkamp und dem Hamburger Völkerrechtler Rudolf Laun mit Peter Rassow, Hans Rothfels, Werner Conze (seit 1956) und Theodor Schieder einflussreiche Figuren der deutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 an. Anders als Diestelkamp und auch der zuständige Staatssekretär Ottomar Schreiber, die in der Dokumentation eine »nationalpolitische Verpflichtung« und einen entscheidenden Faktor im Kampf um die »Wiedergewinnung des deutschen Ostens« sahen, lehnte Schieder eine propagandistische Ausrichtung des Projektes ab, beharrte auf einer Prüfung der Dokumentensammlung nach streng objektiven wissenschaftlichen Kriterien und setzte eine Erweiterung der Perspektive von einer »Dokumentation der Unmenschlichkeit« zu einer »Dokumentation der Vertreibung« durch. Schieder konnte sich mit seiner ablehnenden Haltung gegen eine dezidiert politische Zielsetzung auch bei der Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Publikationsform durchsetzen. Seit Mitte 1952 stand fest, dass die methodisch sorgsam ausgewählten Dokumente in nach Gebieten – Nordosten, Südosten, Sudetenland – getrennten Bänden zusammen mit einem den historischen Zusammenhang entwickelnden Einleitungsband publiziert werden sollten. Bei dem zum Abschluss des Projektes geplanten Ergebnisband, der nach Ansicht der wissenschaftlichen Kommission einen Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik und der Vertreibung der deutschen Bevölkerung herstellen musste, eskalierte der während des gesamten Projekts schwelende Grundsatzkonflikt zwischen Politik und Wissenschaft. Das Ministerium wollte einen solchen Konnex aus innen- wie außenpolitischen Gründen unter keinen Umständen in der Publikation entwickelt haben, da sich damit der ursprünglich avisierte völkerrechtliche Prozess nicht mehr führen ließ und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung damit nicht mehr politisch instrumentalisierbar war. Nach dem Scheitern diverser Vermittlungsversuche, zuletzt durch den Staatssekretär im

BMVt Peter Paul Nahm 1969, blieb dem abschließenden Ergebnisband die Veröffentlichung versagt.²⁷⁴

Im Zuge der Verjährungsdebatten der 1960er Jahre²⁷⁵ brachten die BdV-Vertreter Czaja und Becher den Gedanken einer speziellen Beweissicherung der Vertriebungsverbrechen wieder auf die Tagesordnung, stießen aber aus außenpolitischen Erwägungen auf starke Bedenken sowohl innerhalb der eigenen Fraktion als auch bei SPD und FDP. Noch unter Bundeskanzler Erhard brachte Walter Becher im Rahmen einer Fragestunde am 15. 6. 1966 den Gedanken einer speziellen Dokumentation der im Rahmen der Vertriebungsaktionen an deutschen Soldaten, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen begangenen Verbrechen wieder zurück in den Diskussionsprozess.²⁷⁶ In seiner Antwort verwies Bundespresseschef von Hase auf die achtbändige

²⁷⁴ Zum gesamten Zusammenhang siehe M. BEER, Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte, 1998, S. 345–389; M. BEER, Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, 1999, S. 99–117; M. BEER, Verschlußsache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005, S. 369–401; M. KITTEL, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertriebungsverbrechen, 2006, S. 173–207 sowie M. KITTEL, Vertreibung der Vertriebenen, 2007.

²⁷⁵ Initiiert hatte diese vergangenheitspolitische Schlüsseldebatte der jungen Bundesrepublik, siehe dazu auch E. WOLFRUM, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 236 ff., ein am 23. 3. 1960 von der SPD vorgelegter Antrag auf Verschiebung der 15-Jahres-Frist für die Verjährung von Totschlag, der das Ziel verfolgte, den Strafverfolgungsbehörden mehr Zeit für ihre Ermittlungen zu verschaffen und zu verhindern, dass nationalsozialistische Gewaltverbrecher möglicherweise unbestraft blieben. Mangels Unterstützung durch die Union als mit absoluter Mehrheit regierender Fraktion fand der Antrag nicht die Zustimmung des Bundestages. Im Kern drehte sich die Debatte 1960 aber noch nicht um vergangenheitspolitische Dimensionen, sondern um die technische Frage des Zeitpunkts, von dem aus die Verjährungsfristen berechnet werden sollten (vgl. BT-Drucks. III/1738 sowie BT Sten. Ber., 3. WP, Bd. 46, 117. Sitz., 24. 5. 1960, S. 6679–6700 und 6781). Der tief greifende Wandel, der die bundesrepublikanische Gesellschaft seit Beginn der 1960er Jahre erfasst hatte, zeigte sich in der zweiten Auflage der Verjährungsdebatte 1965, die angesichts des Ablaufens der 20-jährigen Verjährungsfrist für Mord und Beihilfe zum Mord notwendig wurde. Hatte die Debatte fünf Jahre zuvor noch mehr oder weniger unbeachtet von der Öffentlichkeit stattgefunden, entfaltete sich nun – auch infolge des Drucks aus der DDR, wo die Volkskammer im September 1964 die Nichtverjährung von Kriegsverbrechen beschlossen hatte – ausgehend von einer rechtspolitischen Fragestellung eine »Sternstunde des Parlaments« über das moralische Selbstverständnis der neuen Demokratie, siehe auch H. DUBIEL, Niemand ist frei von der Geschichte, 1999, S. 103–110. Gerade innerhalb der CDU/CSU-Fraktion entwickelte sich eine hoch kontroverse Auseinandersetzung über den Umgang mit der Verjährung, die letztlich in einen Kompromiss in Form einer von Adenauer angeregten Fristverschiebung mündete, die den Beginn der Verjährungsfrist auf den 1. 1. 1950 ansetzte (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 1. Tbd., S. LVIII–LXII). Zur Entscheidung in der Fraktion vgl. exemplarisch die Fraktionssitzungen am 8. 12. 1964, 19. 1. 1965 sowie am 24./25. 3. 1965 (CDU/CSU-Fraktion, Sitzungsprotokolle 1961–1966, 2. Tbd., S. 1393 f., 1334–1337, 1425–1434 und 1434–1437). Zur parlamentarischen Entscheidung vgl. BT-Drucks. IV/2965 neu, 3161 und 3162 sowie BT Sten. Ber., 4. WP, Bd. 58, 175. Sitz., 25. 3. 1965, S. 8760–8790. Vgl. dazu ferner P. STEINBACH, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen, 1981, S. 54–68.

²⁷⁶ BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 62, 46. Sitz., 15. 6. 1966, S. 2231. Der vollständige Text von Bechers Anfrage lautete: »Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um für die Öffentlichkeit des In- und Auslandes das volle Ausmaß der Verbrechen, die an deutschen Soldaten, Kriegsgefangenen und an deutschen Zivilpersonen während und nach dem zweiten Weltkrieg, insbesondere bei den Vertriebungsaktionen begangen wurden, zu dokumentieren?«

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa sowie die vierbändige englischsprachige Ausgabe und bekräftigte die Absicht der Bundesregierung, »die Wahrheit über diese Vorgänge in angemessener Form zu verbreiten«, jedoch nicht um – wie Erhard auf einer Veranstaltung der Vertriebenenverbände formuliert hatte – »alte Wunden aufzureißen und aufzurechnen.« In einer Zusatzfrage bezog sich Becher konkret auf ein von der baden-württembergischen Landesregierung angestoßenes Projekt einer speziellen Dokumentation der Vertriebungsverbrechen, deren Notwendigkeit sowohl außen- als auch innenpolitisch begründet wurde.²⁷⁷ Nach der Bildung der Großen Koalition rief Becher erneut in einer Fragestunde am 25. 10. 1967 seine Forderung nach Maßnahmen zur Feststellung und Verfolgung von Verbrechen an deutschen Soldaten, Kriegsgefangenen und deutschen Vertriebenen in Erinnerung und beklagte gegenüber Bundesjustizminister Heinemann den Eindruck von »Kompetenzschwierigkeiten« bei der Verfolgung dieser Art von Verbrechen. Darüber hinaus verlangte Becher von Bundesregierung und Bundes- wie Länderjustiz erhöhte Aktivität angesichts einer bevorstehenden Entschließung der Vereinten Nationen über die Aufhebung der Verjährung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Herbert Czaja untermauerte in einer Zusatzfrage den Wunsch nach einer juristisch gut untermauerten Dokumentation dieses »so umfangreichen Verstoßes gegen die Menschenrechte« auf der Basis der im Bundesarchiv befindlichen Akten.²⁷⁸

In seiner Antwort auf die Zusatzfrage Czajas hatte Heinemann auf entsprechende Vorbereitungen im BMVt verwiesen, die aber nur schleppend vorankamen. Erst 1969 ergriff der seit dem 7. Februar amtierende letzte Bundesvertriebenenminister Heinrich Windelen die Initiative und veranlasste eine Ressortbesprechung mit Vertretern von sechs Bundesministerien, auf der man sich auf die Erstellung eines Berichtes über die Vertriebungsverbrechen durch das Bundesarchiv einigte, der nur für den internen Dienstgebrauch, nicht jedoch zur Veröffentlichung vorgesehen war. Eine entsprechende Kabinettsvorlage Windelens scheiterte am 26. 3. 1969 zunächst am Widerstand von Bundesaußenminister Brandt. In einer späteren Kabinettsitzung verständigte man sich ohne Abstimmung auf die Erteilung des Auftrags an das Bundesarchiv auf der Grundlage eines Erlasses des BMI vom 16. 7. 1969.²⁷⁹

²⁷⁷ Siehe M. BEER, Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005, S. 385f.; M. KITTEL, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertriebungsverbrechen, 2006, S. 173–207 sowie M. KITTEL, Vertreibung der Vertriebenen, 2007, S. 59–71. Seit 1958 waren mehrfach vor allem von Seiten der Vertriebenenverbände Forderungen erhoben worden, in Anlehnung an die Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung der NS-Verbrechen eine zentrale Stelle zur Erfassung der im Rahmen der Vertreibung an Deutschen begangenen Verbrechen einzurichten. Die baden-württembergische Regierung verwies auf das Unverständnis der Bevölkerung angesichts dieser Diskrepanz und forderte wenigstens die Erstellung einer entsprechenden Dokumentation, die auch außenpolitisch als Gegengewicht zu den in den Vertreiberstaaten entstehenden Dokumentationen über deutsche Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs verwendet werden könnte.

²⁷⁸ BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 65, 128. Sitz., 25. 10. 1967, S. 6453f.

²⁷⁹ M. BEER, Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005, S. 386.

Inzwischen hatten Czaja und Becher im Rahmen des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zur notwendig gewordenen Neuverhandlung der Verjährungsfrage²⁸⁰ versucht, eine von Czaja initiierte Vorlage an die Fraktion zur Beweissicherung von Verbrechen an Deutschen gemeinsam mit der Regierungsvorlage zur Verjährungsfrage behandeln zu lassen und in den Bundestag einzubringen. Zwar ging auch Czaja, der die Aussetzung der Verjährungsfrist für Mord insgesamt befürwortete, von der Nichtaufrechenbarkeit von Verbrechen aus und teilte durchaus die Sorge um den außenpolitischen Aspekt seines Vorhabens. Aber die häufige Verwendung des Ausmaßes deutscher Schuld als moralische Begründung der Vertreibung vor allem durch die Ostblockstaaten bei internationalen Verhandlungen machte in seinen Augen eine wirksame gerichtsnotorische Beweissicherung von Verbrechen an Deutschen unbedingt notwendig.²⁸¹ In dieser Frage vertrat Czaja ganz die Linie des BdV, der in einer Erklärung vom 26. 4. 1969 im Zusammenhang mit der Verjährungsdebatte eine wirksame Beweissicherung auch für »Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die an Deutschen begangen wurden«, gefordert hatte. In der Begründung wurde darauf verwiesen, es gehe nicht darum, Verbrechen von Deutschen zu verschleiern oder Verbrechen gegeneinander aufzurechnen, sondern es gelte lediglich die Anwendung von zweierlei Recht zu verhindern und den Versuch zu vereiteln, »durch einseitige Feststellungen über das Ausmaß solcher Verbrechen dem Unrecht der Vertreibung von Millionen an diesen Verbrechen nicht beteiligten Menschen eine moralische Begründung zu geben.« Der BdV forderte eine zentrale, von Fachleuten mit der Eignung zum Richteramt durchgeführte Beweissicherung und Beweisführung. Juristisch wertete man den Tatbestand des Völkermords erfüllt durch »die Vorbereitung der Vertreibung ganzer Volksgruppen aus ihren Wohnsitzen, die Zerstörung ihrer gesellschaftlichen Ordnung und ihrer kulturellen und geschichtlichen Bindung, die Gefährdung des Lebens vieler Angehöriger deutscher Volksgruppen bei der Vertreibung und die Unterbrechung der Entfaltung der Volksgruppen in ihren angestammten Wohnsitzen.«²⁸²

In der Fraktionssitzung vom 6. 5. 1969 kam es über diese Frage zu einem Schlagabtausch zwischen den BdV-Funktionären Herbert Czaja und Walter Becher auf der einen und Hans-Joachim von Merkatz auf der anderen Seite. Czaja kritisierte die nach seiner Wahrnehmung gegebene Einseitigkeit der Diskussion um die Verjährung, welche die Zustimmung durch das Parlament zu einem Sonderrecht erfordere, das nur dem Besiegten auferlegt wird. Die Instrumentalisierung der deutschen Schuld während des Dritten Reiches durch die osteuropäischen Staaten als mora-

²⁸⁰ Mit der Entscheidung einer Verlängerung der Verjährungsfrist von Verbrechen des Völkermords um zehn auf insgesamt 30 Jahre fanden die Verjährungsdebatten der 1960er Jahre ihren vorläufigen Abschluss (vgl. BT Sten. Ber., 5. WP, Bd. 70, 236. Sitz., 11. 6. 1969, S. 13053–13069 sowie 243. Sitz., 26. 6. 1969, S. 13554–13564). 1979 folgte dann die generelle Aufhebung der Verjährungsfrist für Mord. Vgl. P. STEINBACH, Nationalsozialistische Gewaltverbrechen, 1981, S. 61–68.

²⁸¹ Vgl. die Begründung der Vorlage in der Fraktionssitzung vom 22. 4. 1969 (ACDP 08–001–1019/1) sowie H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 283f.

²⁸² Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 151.

lische Scheinbegründung für Annexionen und Deportationen verdeutlichte für Czaja die fehlende Gleichbehandlung gleicher Tatbestände und unterstrich damit seine Forderung nach einer Beweissicherung und Erweiterung der Aussetzung der Verjährungsfrist auch für Verbrechen an Deutschen. Becher wollte im Rahmen der Verjährungsdebatte auch die Verbrechen an Deutschen bei der Vertreibung thematisiert wissen und bat um Verständnis, »daß es eben einen großen Teil unseres Volkes gibt, der sich einseitig behandelt fühlt, weil er weiß, daß eben tausendfache Verbrechen nicht verfolgt wurden und nicht einmal aufgespürt wurde, und es wird mit Recht sämtlichen bisherigen Bundesregierungen zum Vorwurf gemacht«. Becher forderte in Anspielung auf seine Biographie und seine kurze Inhaftierung 1940 ein Bekenntnis der Schuld aller Völker und wertete die Vertreibung als »staatlich befohlenes Verbrechen«, die er in einen merkwürdigen relativierenden Vergleich zu den nationalsozialistischen Verbrechen setzte. Anders als im Dritten Reich, wo laut Becher »nur die wenigsten wissen konnten, was in der Tat für eine Perfektion an Verbrechen geschah«, seien die Verbrechen während der Vertreibungsmaßnahmen »in aller Öffentlichkeit« geschehen.²⁸³

Hans-Joachim von Merkatz dagegen unterstützte die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verlängerung der Verjährungsfristen, warnte aber eindringlich vor einer Gleichsetzung der deutschen Verbrechen während des Dritten Reiches mit den Verbrechen anderer Völker. Die anstehende Entscheidung über die Verjährungsfristen sah Merkatz nicht als juristische, sondern rein politische Entscheidung angesichts des Umstandes, dass weder die Welt noch die Deutschen selbst über die Tatsache wegkämen, dass »ein état criminel von einem alten, großen Kulturvolk, nämlich unserem eigenen Volk« errichtet worden sei. Merkatz ging fest von einer nicht zu leugnenden Einzigartigkeit der deutschen Schuld aus und bestritt energisch jede Möglichkeit einer Relativierung durch den Hinweis auf die Schuld anderer Völker im Zuge der Vertreibungen. Unter Zwischenrufen vermutlich anderer vertriebener Abgeordneter erklärte Merkatz, man könne sich »aus dieser historischen Schuld nicht herausreden«, denn die Weltöffentlichkeit bewerte die Kriegsverbrechen und den Völkermord des nationalsozialistischen Deutschlands als besonders grausam und lasse deswegen auch keine relativierenden Vergleiche zu.²⁸⁴

Im Rahmen einer erneuten Aussprache der Fraktion über die Verjährungsfrage am 17. 6. 1969 bekundete Czaja erneut seine grundlegende Zustimmung zur Verlängerung der Verjährungsfrist, klagte aber ausdrücklich über die fehlenden Fortschritte bei der Beweissicherung für die an Deutschen begangenen Verbrechen. Nochmals wies er auf die außen- und geschichtspolitische Bedeutung der Frage hin, da von den osteuropäischen Staaten die Annexionen und Deportationen in Folge des Zweiten Weltkriegs stets mit deutschen Verbrechen begründet würden. Ausdrücklich äußerte Czaja den Wunsch – wenn schon eine Berücksichtigung im Rahmen der Gesetzes-

²⁸³ ACDP 08-001-1019/1.

²⁸⁴ ACDP 08-001-1019/1.

vorlage von der Fraktion nicht unterstützt wurde – nach einer entsprechenden Erklärung des Bundeskanzlers oder eines interfraktionellen Entschließungsantrags zu dieser Frage.

Doch auch dieser Vorschlag war aufgrund der außenpolitischen Brisanz kaum mehrheitsfähig. Die Reaktion der Bundesregierung – wie sie Bundesvertriebenenminister Windelen vor der Fraktion in der Sitzung am 17. 6. 1969 vortrug – auf die bereits länger bestehenden Forderungen vor allem der organisierten Vertriebenen hinsichtlich der Vertreibungsverbrechen hatte auf Anregung des Bundestages in der bereits oben erwähnten Anordnung einer Dokumentation der Vertreibung mit anschließender Vorlage an das Auswärtige Amt bestanden. Diese verzögerte sich aufgrund der Bedenken des Koalitionspartners SPD und Bundesaußenministers Brandt und gehörte mit dem Ende der Legislaturperiode zur Aufgabe der kommenden Bundesregierung. Explizit formulierte Windelen aber als oberste Prämisse der Bundesregierung und auch der CDU/CSU-Fraktion in dieser Frage, dass eine Dokumentation der Vertreibungsverbrechen die Ostpolitik entlasten, keinesfalls aber belasten sollte. Die Verschiebung an die nächste Bundesregierung, mit der »nichts erreicht« sei, erregte vor allem den Widerspruch Walter Bechers. Dieser empfand es als »einfach unerträglich« und als »Rechnung ohne den Wirt«, für Verbrechen von Deutschen die Verjährungsfrist zu verlängern bzw. ganz auszusetzen, während man versuche, die Verbrechen an Deutschen »möglichst im Jahre 46 durch Amnestie zu erledigen« oder einfach stillschweigend darüber hinwegzugehen. Auch Becher favorisierte eine »maßvolle Entschließung der drei Fraktionen« als ideale Lösung, doch letztlich standen er und Czaja mit ihrer Forderung weitestgehend allein in der Fraktion. Die Mehrheit der Unionsabgeordneten wollte aufgrund möglicher außenpolitischer Verwicklungen das Thema möglichst aus der öffentlichen Diskussion heraushalten – so warnte Hans-Joachim von Merkatz, dessen Abgeordnetenzeit 1969 zu Ende ging, vor »scharfen Kontroversen« über dieses Frage, »sonst ist alles zerstört«. ²⁸⁵

Der BdV kommentierte den Verlauf der Ereignisse in einer Erklärung vom 12. 7. 1969 zurückhaltend. Zwar war man mit dem Entschluss zur Erstellung einer speziellen Dokumentation über Verbrechen gegen die Menschlichkeit an Deutschen durchaus zufrieden und sah eine langjährig artikuliert Forderung des Verbandes endlich als erfüllt an. Dennoch forderte man darüber hinaus die Einrichtung einer mit juristischen Experten besetzten Erfassungsstelle ähnlich der für NS-Verbrechen in Ludwigsburg, denn schließlich sei davon auszugehen, »daß die Verfolgung nicht nur von Deutschen, sondern auch an Deutschen verübten Verbrechen im Interesse der historischen Wahrheit und der Unteilbarkeit des Rechtes erforderlich ist und daß ein Verschweigen dieser verbrecherischen Tatbestände durch die Opfer weder moralisch noch politisch zu rechtfertigen ist.« ²⁸⁶

²⁸⁵ Zur Fraktionssitzung am 17. 6. 1969 vgl. ACDP 08–001–1019/1.

²⁸⁶ Siehe Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 160 f. sowie allgemein M. KITTEL, Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertreibungsverbrechen, 2006, S. 173–207.

Der Regierungswechsel zur sozial-liberalen Koalition unter dem neuen Bundeskanzler Willy Brandt, der dem Projekt schon als Außenminister sehr skeptisch gegenüber gestanden hatte, verzögerte die Fertigstellung des Berichts trotz wiederholten Nachhakens insbesondere durch die Vertriebenenverbände. Der am 28. 5. 1974 schließlich vorgelegte Bericht enthielt im Vergleich zu dem Großprojekt der Dokumentation der Vertreibung unter der Leitung Schieders keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Dennoch entzündete sich in der noch von der Auseinandersetzung um die Ostverträge hoch polarisierten Situation zwischen sozial-liberaler Bundesregierung und CDU/CSU-Opposition ein heftiger Streit um die Frage einer etwaigen Publikation. Im Rahmen einer Anfrage im Bundestag am 25. 9. 1974 forderten die vertriebenen Unionsabgeordneten Windelen, Czaja und Hupka in Abkehr von dem ursprünglich in der Großen Koalition mitgetragenen Entschluss die Veröffentlichung des Berichts und befanden sich damit ganz im Einklang mit der BdV-Pressestelle, welche die Behandlung der Dokumentation als Verschlussache in einer Erklärung vom 31. 7. 1974 als unverständlich und kontraproduktiv kritisierte.²⁸⁷ Die Bundesregierung, die aufgrund der außenpolitischen Implikationen eine Publizierung des Berichtes weiterhin ablehnte, sollte mit der argumentativen Verknüpfung von Vertriebungsverbrechen und den intensiven offiziellen Bemühungen zur Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen auf diese Weise vor allem geschichtspolitisch diskreditiert werden.²⁸⁸ In dieses Bild passt auch, dass im folgenden Jahr der Bericht durch eine bewusst herbeigeführte Indiskretion zunächst als Raubdruck erschien. Bis zur autorisierten Veröffentlichung durch die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im Jahr 1989 vergingen allerdings nochmals weitere vierzehn Jahre.²⁸⁹

Während der Regierungszeiten Erhards und Kiesingers vollzog sich ein sich stetig verstärkender Hinterfragungs- und Überprüfungsprozess von Rechtspositionen, die noch in den 1950er Jahren mehr oder weniger unumstritten feste, bis zu einem Friedensvertrag nicht zu verhandelnde Ausgangspunkte der bundesdeutschen Ost- und Deutschlandpolitik gewesen waren. Dies drängte vertriebene Abgeordnete, die in führenden BdV-Positionen tätig waren und/oder offensiv heimatpolitische Positionen vertraten, in ihren jeweiligen Fraktionen zunehmend in die Defensive. Besonders in SPD und FDP blieb als letzter Ausweg z. T. nur der Parteiwechsel, worauf auch im folgenden Abschnitt nochmals einzugehen sein wird. Der sich daraus ergebende Konzentrationsprozess der BdV-Politiker in den Unionsparteien darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der gleiche Prozess – aufgrund der durchgehenden Regierungsverantwortung der Union freilich in abgeschwächter Form – auch in der CDU abspielte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang,

²⁸⁷ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 2, S. 105–110.

²⁸⁸ Zur Anfrage vgl. BT Sten. Ber., 7. WP, Bd. 89, 118. Sitz., 25. 9. 1974, S. 7912.

²⁸⁹ Vgl. M. BEER, Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung, 2005, S. 391–400. Eine Zusammenfassung des Berichts des Bundesarchivs findet sich bei H. NAWRATIL, Vertriebungsverbrechen, 1989, S. 39–44. Zum gesamten Zusammenhang der Verbrechen an Deutschen vgl. ferner H. NAWRATIL, Schwarzbuch der Vertreibung, 2007.

dass sich eine Defensivhaltung gegen einen ost- und deutschlandpolitischen Neuanfang keineswegs für alle vertriebenen Abgeordneten konstatieren lässt. Vielmehr unterstützten sowohl in Union wie der SPD auch vertriebene Abgeordnete neue Denkansätze im Verhältnis zu den Staaten Osteuropas, sei es, weil der Erfahrungshintergrund von Flucht und Vertreibung für ihr politisches Handeln keine signifikante Bedeutung hatte, sei es weil sie gerade aus dieser Erfahrung heraus einen friedens- bzw. entspannungspolitischen Ansatz befürworteten. Seine Kulmination fand der geschilderte Prozess in der parlamentarischen Auseinandersetzung um die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition²⁹⁰, die nun eingehender analysiert werden soll.

3. Zwischen Entspannung und Verzicht:

Die parlamentarische Auseinandersetzung um die Ostverträge 1969–1974

a) *Die »Überläufer«: Fraktionswechsel aus Protest gegen die Ostpolitik*

Nach seinem Rückzug als Bundesvorsitzender der FDP hatte Erich Mende die Annäherung zwischen seiner Partei und der SPD mit Skepsis verfolgt. Die Wahl Gustav Heinemanns zum Bundespräsidenten im März 1969 mit den Stimmen von SPD und FDP hatte er nicht unterstützt, sondern sich stattdessen für die Wahl des Unionskandidaten Gerhard Schröder durch seine Fraktion eingesetzt. Nach der Bundestagswahl 1969 gehörten Mende wie auch Siegfried Zoglmann, Heinz Starke und Knut von Kühlmann-Stumm²⁹¹ zum kleinen Kreis der FDP-Abgeordneten, die sich auf der entscheidenden gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und neuer Bundestagsfraktion am 3. 10. 1969 der Bildung einer Koalition mit den Sozialdemokraten widersetzen.²⁹² Dieser Kreis galt fortan als Gegner der Koalition, vor allem hinsichtlich des neuen ost- und deutschlandpolitischen Kurses von Partei und Bundesregierung.

²⁹⁰ Zum gesamten Zusammenhang vgl. u. a. D. BINGEN, Ostverträge, 1999, S. 596–606; C. HACKE, Weltmacht wider Willen, 1997, S. 148–194 sowie P. BENDER, Die »Neue Ostpolitik« und ihre Folgen, 1995, S. 155–205. Zu Ausgangspositionen, Verhandlungszielen und Verhandlungsgeschichte vgl. ausführlicher B. ZÜNDORF, Die Ostverträge, 1979.

²⁹¹ Von den genannten agierte einzig Zoglmann explizit als Vertriebener. Mende erwähnte seine schlesische Herkunft und die Nichtrückkehr an seinen Wohn- und Lebensmittelpunkt nach Kriegsteilnahme in politischen Reden und auch in seiner Biographie kaum. Starke stammte zwar aus Schlesien, war aber kein Vertriebener. Kühlmann-Stumm, Sohn des Diplomaten und Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Richard von Kühlmann, war in München geboren und durch seine Mutter mit der einflussreichen Industriellenfamilie von Stumm-Halberg verwandt. Nach seiner Heirat mit Jutta von Ramholz lebte er auf dem Gut Ramholz in Hessen sowie auf einem Hof in Oberbayern. Der FDP war Kühlmann-Stumm beigetreten, weil er nach eigenem Bekunden das Gefühl hatte, dass bei dieser Partei nationale Fragen im Vordergrund standen. Dies gilt wohl in ähnlicher Weise für Starke und Zoglmann wie auch für Mende.

²⁹² E. MENDE, Von Wende zu Wende, 1986, S. 306–310.

Mende sah sich in der Folge zunehmend heftiger innerparteilicher Kritik ausgesetzt, die in einem – knapp gescheiterten – Dringlichkeitsantrag der Jungdemokraten auf dem Bundesparteitag der FDP vom 22. bis 24. 6. 1970 in Bonn kulminierte, in dem Mende aufgefordert wurde, die Partei zu verlassen.²⁹³ Mende selbst scheiterte auf diesem Parteitag mit einem Antrag von acht Leitsätzen, mit dem er die Partei auf den unter seiner Führung praktizierten ost-, deutschland- sowie gesellschaftspolitischen Kurs zurückzubringen versuchte.²⁹⁴ In seiner Rede pochte Mende auf das Recht der Meinungsfreiheit und kündigte an, sich nicht »mundtot« machen lassen zu wollen. Die schweren Stimmenverluste der FDP bei den zurückliegenden Bundestags- und Landtagswahlen²⁹⁵ sah er durch einen »schleichenden Verlust der liberalen Glaubwürdigkeit« begründet. Mendes Kritik richtete sich gegen die Parteilinke und speziell die Jungdemokraten, die jeden Gegner des propagierten Linkskurses als »reaktionär«, »nationalistisch«, »konservativ« und »Bremser« diffamierte. Mende sah die Existenz der FDP durch die neue programmatische Ausrichtung insgesamt gefährdet. Die Partei werde nur überleben, »wenn wir diesen extremen Pendelschlägen eine Absage erteilen und wieder die stabilisierende Mitte einnehmen.«²⁹⁶ Infolge der Zusammenarbeit der Parteiführung um Scheel und Genscher mit dem linken Flügel kam es auf dem Parteitag aber zu einer Linksverschiebung bei der Neuwahl des Bundesvorstandes. Als Vertreter des rechten Parteiflügels schieden neben anderen auch Mende, Starke und Zoglmann aus dem Bundesvorstand aus.²⁹⁷

Bereits im Vorfeld der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen hatten sich am 12. 6. 1970 im »Hohensyburger Kreis« Vertreter des rechten Parteiflügels formiert, um dem linksliberalen Kurs entgegenzuwirken. Nach der Landtagswahl gründeten am 17. 6. 1970 die Mitglieder dieses Kreises die National-Liberale Aktion (NLA), um den innerparteilichen Einfluss des rechten Parteiflügels auf dem Bundesparteitag der FDP am 22. bis 24. 6. 1970 in Bonn zu wahren. Dies blieb jedoch angesichts

²⁹³ Vgl. dazu eine Sammlung zahlreicher kritischer, aber auch zustimmender Zuschriften an Mende wegen seiner Haltung gegen die sozial-liberale Koalition wie zu seinem Parteiwechsel (ACDP 01-269-008 sowie 037/1).

²⁹⁴ ACDP 01-269-028/2: Mende beantragte die Verabschiedung folgender Leitsätze: 1) Wahrung der Rechte der freien Persönlichkeit gegen sozialistischen oder dogmatischen Zwang, 2) Sicherung der Rechtsgarantie des Eigentums und der leistungsbezogenen Marktwirtschaft, 3) sozialer Fortschritt ohne Eindämmung des Leistungswillens und gerechte Verteilung des Sozialproduktes im Rahmen einer modernen Vermögensbildung, 4) Gegnerschaft zu allen Tendenzen zur völkerrechtlichen Anerkennung der deutschen Spaltung durch die Deutschen selbst, 5) Beitrag zur Einheit von Volk und Staat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts aller Deutschen in einem größeren Europa, 6) keine Vorwegnahme von Gegenständen, die einem Friedensvertrag vorbehalten sind, durch die Verträge für einen Gewaltverzicht, 7) feste Freundschafts- und Bündnisgrundlagen zum Westen als Voraussetzungen einer erfolgreichen Friedenspolitik nach dem Osten, 8) Höchstmaß nationaler Verantwortung und demokratischer Geschlossenheit für eine konstruktive Ostpolitik.

²⁹⁵ Am 14. 6. 1970 war die FDP in Niedersachsen und im Saarland unter 5% der Stimmen geblieben und hatte auch in Nordrhein-Westfalen knapp zwei Prozentpunkte und ein Viertel der bisherigen Mandate verloren.

²⁹⁶ ACDP 01-269-028/2.

²⁹⁷ Zum Bonner Parteitag vgl. M. SCHMIDT, Die FDP und die deutsche Frage, 1995, S. 105 ff.

der Umbildung des Parteivorstandes und der Bestätigung des Kurses der Parteiführung um Scheel mehr oder weniger erfolglos. Als Reaktion darauf organisierte sich am 11.7.1970 die NLA auf Bundesebene unter der Führung Siegfried Zoglmanns und weiterer in den Vertriebenenverbänden engagierter FDP-Politiker.²⁹⁸

Mende hatte sich trotz zahlreicher Aufforderungen nicht direkt an der NLA beteiligt.²⁹⁹ Das von Mischnick in einem vertraulichen Gespräch unterbreitete Angebot, als Mitglied der EG-Kommission nach Brüssel zu gehen, hatte er ebenso abgelehnt.³⁰⁰ Nach einem gemeinsamen Treffen am 16.9.1970 entschlossen sich Mende, Starke und Zoglmann schließlich, die FDP zu verlassen. Am 9.10.1970 traten sie der CDU/CSU-Fraktion bei, Mende und Starke als ordentliche Mitglieder, Zoglmann angesichts der noch immer bestehenden Aktivitäten seiner NLA, die im Sommer 1970 verkündet hatte, bald eine neue (vierte) Partei ins Leben zu rufen, als Hospitant.³⁰¹

Die Bestrebungen Zoglmanns und der NLA, zur Bekämpfung der sozial-liberalen Ostpolitik die Position der FDP durch die Initiative zur Gründung einer vierten Partei zu schwächen, waren nicht von Erfolg gekrönt. Die FDP konnte sich bei den Landtagswahlen im November 1970 behaupten.³⁰² CDU und BvD zeigten sich den Absichten der NLA gegenüber reserviert bis ablehnend. Versuche, ehemalige Repräsentanten von BHE und GDP wie z. B. Friedrich von Kessel für eine Mitarbeit zu gewinnen sowie darüber hinaus sich das Reservoir der NPD-Wähler zu erschließen, schlugen fehl. Erst infolge des Scheiterns der FDP an der 5%-Klausel bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein am 24.4.1971 kam neue Dynamik in die Angelegenheit. Am 12.6.1971 gründeten Zoglmann und seine Mitstreiter die Deutsche Union (DU), die sich gegen die »Fehlentwicklungen« in der Ostpolitik sowie das »Linkskartell von SPD und FDP« wandte und zur »Mobilisierung aller abwehrbereiten patriotischen Kräfte« die Gründung einer vierten Partei zur Unterstützung von CDU und CSU proklamierte. Als »potentielle Zielgruppen« nannte Zoglmann explizit Vertriebene, Bauern, Handwerker und das selbständige Unternehmertum, insgesamt die »politisch heimatlos gewordenen, verprellten national-liberalen und national-konservativen Wähler.« Auf einem noch im selben Monat stattfindenden Treffen zwischen Vertretern von DU und CDU/CSU forderte die DU drei sichere Wahlkreise, um im Huckepack-Verfahren in den Bundestag zu gelangen, fand dafür bei den Unionsparteien jedoch keine Unterstützung. Allein Zoglmann zog 1972

²⁹⁸ Zu den weiteren Vorstandsmitgliedern der NLA gehörten Heinz Lange, nordrhein-westfälischer Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Witiko-Bundes, Franz Mader, ebenso MdL in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus Landesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, oder auch Willy Homeier, der Landesgeschäftsführer des BvD in Niedersachsen.

²⁹⁹ Vgl. ACDP 01-269-028/2 sowie M. SCHMIDT, Die FDP und deutsche Frage, 1995, S. 106.

³⁰⁰ E. MENDE, Von Wende zu Wende, 1986, S. 339.

³⁰¹ ACDP 08-001-1023/1.

³⁰² Bei den Landtagswahlen in Hessen am 8.11.1970 kam die FDP unter minimalen Verlusten auf 10,1% der Stimmen. In Bayern konnte sie am 22.11.1970 mit 5,5% ihren Stimmenanteil geringfügig verbessern.

über die CSU-Landesliste in den Bundestag ein, legte im November 1974 den DUVorsitz nieder und trat der CSU bei.³⁰³

Mende etablierte sich in seiner neuen Fraktion als Mitglied des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (seit 4. 12. 1970) und bekämpfte nun die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Bundesregierung aus den Reihen der Opposition.³⁰⁴ Am zweiten Tag der Aussprache um den Bericht zur Lage der Nation am 29. 1. 1971 beklagte Mende in seiner ersten Plenarrede für die Unionsfraktion die Reduzierung des Verfassungsgebots der Präambel des Grundgesetzes, die Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu vollenden, auf eine »historische Deklamation, die immer weiter hinter der politischen Wirklichkeit zurückbleibt.« Mende warf der Bundesregierung vor, das ursprüngliche, 1963 ausgegebene Konzept »Wandel durch Annäherung« in »Annäherung durch Wandel« umgekehrt zu haben. Dies laufe letztlich darauf hinaus, die Gesellschaft der Bundesrepublik ganz nach den Vorstellungen der SED zu verändern. Dies beinhalte, so Mende, die Beseitigung der »Kapitalisten« und »Militaristen«, d. h. eine Abschaffung der freien Wirtschaft und der Bundeswehr. Ebenso wolle man aus Sicht der SED die »Revanchisten«, also die Vertriebenen und Flüchtlinge, zum Schweigen bringen. Dieser Prozess habe im Bundestag bereits begonnen, indem man versuche, Vertriebene, welche die Regierungspolitik nicht unterstützten, als »Berufsflüchtlinge« zu diskreditieren. Mende bezeichnete die in seinen Augen zur Ausgrenzung vorgesehenen Gruppen als die »Prügelknaben«, die ein totalitäres System brauche, und sah das gleiche Konzept am Werk wie in den 1930er Jahren, denn damals »waren es für die Nationalsozialisten die Juden, die Freimaurer, die Jesuiten, und heute soll diese Rolle hier von den Kapitalisten, den Militaristen und Vertriebenen übernommen werden.« Als ehemaliger Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen beharrte Mende darauf, »daß aktive Deutschlandpolitik nicht erst im Oktober 1969 begonnen hat«. Er verwies auf die Einrichtung von Handelsmissionen in Osteuropa unter Außenminister Schröder und die Passierscheinverhandlungen während seiner Ministerzeit 1963 bis 1966, in der man auf der Grundlage salvatorischer Klauseln Übereinkünfte mit der DDR »ohne die geringsten Konzessionen«, d. h. ohne jede Preisgabe von Rechtspositionen erzielt habe.³⁰⁵

Entschieden verwarf sich Mende gegen den von FDP-Seite mitunter artikulierten Vorwurf, ein »Überläufer«³⁰⁶ zu sein. In der Fraktionssitzung der CDU/CSU

³⁰³ Zum Gesamtkomplex NLA/DU sowie den Bestrebungen zur Gründung einer vierten Partei seit Herbst 1968 vgl. R. Ströss, Aktionsgemeinschaft Vierte Partei, 1983, S. 336–366, zu NLA/DU 340 ff.

³⁰⁴ BT ParLA, Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, 6. WP, 64. Sitz. Am 3. 3. 1972 wurde Mende zu einem der beiden Berichtersteller über den Moskauer und den Warschauer Vertrag bestimmt.

³⁰⁵ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 74, 94. Sitz., 29. 1. 1971, S. 5179–5182.

³⁰⁶ E. MENDE, Warum wir die Partei wechselten, 1985, S. 62–65. Anfang Oktober 1972 schrieb Mende einen offenen Brief an Bundespräsident Gustav Heinemann. Mende forderte von Heinemann angesichts dessen eigenen Parteiwechsels aus Protest gegen die Westintegration 1952 eine öffentliche Stellungnahme gegen die Diskreditierung der Fraktionswechsler von FDP und SPD zur Union. Heinemann kam dieser Bitte Mendes aber nicht nach. Er sah eine Vergleichbarkeit der beiden Vor-

am 2. 11. 1971 warnte er davor, die Auseinandersetzung mit der »neuen FDP« zu leicht zu nehmen, da sich die Partei ideologisch vom Neoliberalismus zum Neomarxismus bewegt und damit von ihren liberalen Grundlagen entfernt habe.³⁰⁷ In seiner zweiten Wortmeldung überhaupt in der Unionsfraktion während der Sondersitzung am 24. 4. 1972 unmittelbar vor dem Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Brandt bezeichnete er die Regierungsbildung 1969 rückblickend als »große Manipulation« und nannte als eigentliches Ziel des Misstrauensantrags aufzuzeigen, »auf wie tönernen Füßen diese Regierung steht.«³⁰⁸ Eine Zustimmung zu Moskauer und Warschauer Vertrag war von Mende vor diesem Hintergrund kaum zu erwarten. Er gehörte zur kleinen Gruppe vertriebener Abgeordneter, die den Warschauer Vertrag bei der Abstimmung im Plenum gegen den erklärten Willen der Fraktionsführung der Union ablehnten.³⁰⁹ Bereits während der ersten Beratung im Plenum am 25. 2. 1972 warf Mende der Bundesregierung vor, in den Verträgen von Moskau und Warschau die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen und mangels geeigneter Bestimmungen zur menschenrechtlichen Situation der dort noch lebenden deutschen Bevölkerung ihre Fürsorge- und Obhutspflicht gegenüber diesen Menschen zu verletzen. Seine Herkunft aus Schlesien – bis dato in seinen Argumentationen im Rahmen von Plenarreden seit 1949 kaum präsent – rückte im Rahmen der Opposition gegen die Ostvertragspolitik nun in eine exponierte Stellung. Mende beendete seine Rede mit einem feierlichen Bekenntnis zu seiner Heimat Schlesien und versicherte im Namen der CDU/CSU-Fraktion, man werde die »Fürsorge- und Obhutspflicht für die Landsleute in Schlesien, für unsere Deutschen in Schlesien, Ostpreußen, Pommern niemals preisgeben, weil wir den Menschenrechten mehr verpflichtet sind als der Macht und dem Opportunismus.«³¹⁰

Nicht nur aus der FDP, sondern auch aus der SPD traten Abgeordnete aus Protest gegen die sozial-liberale Ostpolitik aus. Zwar war auch nach dem Ausscheiden des amtierenden BdV-Präsidenten Rehs mit Herbert Hupka 1969 nochmals ein führender Verbandspolitiker für die SPD in den Bundestag gewählt worden. Die Kluft zwischen Hupka als letztem in der SPD-Fraktion verbliebenen BdV-Funktionär und der übrigen Fraktion sowie der Fraktionsführung zeigte sich aber bereits zu Beginn der Legislaturperiode. In der Fraktionssitzung am 14. 1. 1970 zur Vorbereitung der Bundestagsdebatte über den Bericht zur Lage der Nation betonte der Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner in Richtung des ebenfalls anwesenden Hupka un-

gänge nicht gegeben. Er sei 1950 kein Abgeordneter des Bundestages gewesen und lediglich aus der Bundesregierung ausgeschieden. Die CDU habe er schon 1952 verlassen, erst nach der Auflösung seiner neuen Partei GVP sei er in die SPD eingetreten. Mende bezeichnete diese Antwort des Bundespräsidenten Heinemann als »enttäuschend« und warf diesem »doppelte Moral« vor.

³⁰⁷ ACDP 08-001-1027/2.

³⁰⁸ ACDP 08-001-1029/1.

³⁰⁹ Vgl. das Abstimmungsergebnis BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10942.

³¹⁰ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 79, 173. Sitz., 25. 2. 1972, S. 9989. Mende selbst charakterisiert in seiner Biographie die zitierte Passage als »beschwörenden Appell« und verweist auf eine Vielzahl dankender Karten und Briefe aus den deutschen Ostgebieten trotz der polnischen Zensur, E. MENDE, Von Wende zu Wende, 1986, S. 357–358.

ter dem Beifall der Fraktion, »wenn man in der Debatte bestehen wolle, dürfe man in der Fraktion nicht anders sprechen als in (Vertriebenen-)Verbänden, ohne die vor uns stehenden Aufgaben zu erschweren.«³¹¹

Im Laufe der folgenden Monate eskalierte die Situation weiter. In der Fraktions-sitzung am 25. 5. 1970 kritisierte Wehner lautstark und vehement ein Flugblatt des BdV mit einem Aufruf zum Widerstand gegen die Politik der Bundesregierung als unsaubere Methode der politischen Auseinandersetzung und äußerte Enttäuschung über die Unterzeichnung des Flugblatts durch ein Mitglied der Fraktion.³¹² Hupka verteidigte seine Unterschrift und forderte seinem Selbstverständnis als »Anwalt der Vertriebenen« folgend eine europäische Lösung des Vertriebenenproblems. Den von der Bundesregierung eingeschlagenen Weg betrachtete Hupka als eine voreilige und wenig vorteilhafte Lösung. Die »territoriale Rückkehr« der Ostgebiete stellte in seinen Augen eine Grenzfrage dar, »die in einem Friedensvertrag geregelt werden muß«. Die zum Teil vehemente Kritik des BdV diene, wie Hupka betonte, letztlich auch dazu, eine Usurpation der »Probleme seiner Schicksalsgefährten« von den »Rechtsradikalen« zu verhindern – womit Hupka vermutlich auf die zu dieser Zeit im Aufschwung befindliche NPD anspielte. Diese bemühte sich auch um Vertriebene als potentielle Wähler, was den BdV zu einer entschiedenen Strategie der Abgrenzung veranlasste.³¹³ Um so schwerer fühlte sich Hupka von dem durch einen Fraktionskollegen formulierten Vorwurf getroffen, er vertrete eine Sache, »die auch Nazis oder Neo-Nazis vertreten können«. In Entgegnung auf Hupka bezeichnete der anwesende Bundeskanzler Willy Brandt die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens, betonte aber, die Bundesregierung werde kein Abkommen treffen, »in dem nicht das Recht auf Selbstbestimmung enthalten ist, und das nicht die Vertragselemente einer deutschen Regelung einschließt«, denn nicht »Verzicht« sei das Problem, »sondern das, was man an Sicherheit und Frieden gewinnt«. Einzige Unterstützung erhielt Hupka im Rahmen der Aussprache von dem aus Schlesien stammenden Willy

³¹¹ AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 6. WP, Nr. 16.

³¹² H. HUPKA, *Unruhiges Gewissen*, 1994, S. 156 f. Bei dem Flugblatt handelte es sich um den Aufruf des im März 1970 neu gewählten BdV-Präsidiums zu einer Kundgebung auf dem Bonner Markt-platz am 30. 5. 1970. Der BdV warf der Bundesregierung in dem Flugblatt ein Zuwiderhandeln gegen den Auftrag des Grundgesetzes, die vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik und die wiederholten Versprechen gegenüber den Vertriebenen vor. Es endete mit der Zeile »Widerstand wird jetzt erste Bürgerpflicht!«. Dieses von ihm als Mitglied des BdV-Präsidiums unterzeichnete Flugblatt löste, so Hupka rückblickend, ein »Donnergrollen« bzw. einen »Sturm der Entrüstung« aus. Vor allem Wehner habe unter zustimmendem Schweigen der übrigen Fraktion sich einem »ungehemmten Zornesausbruch« hingegeben, Hupka »in höchster Lautstärke« angeschrien und eine Distanzierung verlangt.

³¹³ M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 332–346. Als einzigen namhaften ehemaligen BdV-Politiker hatte die NPD 1969 Linus Kather für eine Bundestagskandidatur gewinnen können. Dieser letzte, eher verzweifelt anmutende Comeback-Versuch Kathers rief bei ehemaligen Weggefährten aus Union und BdV wie Clemens Riedel Unverständnis und Bestürzung hervor. Vgl. dazu auch ausführlich ACDP 01–377–007/6.

Bartsch.³¹⁴ Zwar hatte Bartsch keine Vertreibung direkt erlebt, da er bereits seit 1924 in Berlin gelebt hatte, forderte aber dennoch zum besseren Verständnis der Position Hupkas direkte Gespräche zwischen SPD und Vertriebenenverbänden. Dagegen riet der nordrhein-westfälische Abgeordnete Wilderich Freiherr Ostmann von der Leye Hupka zu sorgfältiger Überlegung seiner propagierten Rolle des »Anwalts der Vertriebenen«, denn es sei die »vornehmste Pflicht eines Anwalts, seinem Mandanten von einem aussichtslosen Prozess abzuraten«. Die allgemeine Kritik der Fraktion am Verhalten Hupkas verband Wehner zum Ende der Aussprache mit der eindringlichen Mahnung, sich hinter die Regierung zu stellen.³¹⁵

Der Konflikt zwischen SPD und BdV ging soweit, dass einige vertriebene Mitglieder der SPD-Fraktion Überlegungen anstellten, einen eigenen sozialdemokratischen Vertriebenenverband in Konkurrenz zum BdV ins Leben zu rufen.³¹⁶ In der Fraktionssitzung am 13. 10. 1970 nahm Wehner Bezug auf eine entsprechende Fraktionspressemitteilung, erklärte jedoch die Fraktion nicht zum Ort für Diskussionen über Ein- oder Austritte bzw. Bildung von Verbänden und Vereinen. Wehner betonte aber das Interesse der Partei, »ob sich im gesellschaftlichen Raum Aufteilungen oder Fronten ergäben«. Weiter führte der Fraktionsvorsitzende aus, »wo gewünscht werde, würden Sozialdemokraten in Verbänden die Meinung der SPD vertreten, aber man werde es sich nicht aufzwingen lassen, Antipositionen zu bestimmten Verbänden zu beziehen, um andere Genossen in anderen Verbänden damit die Grundlage ihrer Betätigung zu erschweren.« Der vertriebene Abgeordnete Günther Jaschke warnte vor dem Aufbau einer neuen Vertriebenenorganisation und wies auf die Notwendigkeit der Möglichkeit einer Mitgliedschaft in beiden Verbänden hin. Dagegen betonte Manfred Wende – ebenfalls vertriebener Abgeordneter –, es sei nicht die Absicht der Fraktion, eine Aktion auszulösen, es bestehe lediglich die Notwendigkeit einer »Plattform für Vertriebene zu deren Artikulation außerhalb des BdV«.³¹⁷

Auf Seiten der Unionsparteien wie auch des BdV betrachtete man diese sozialdemokratische Initiative als einseitiges politisches Manöver. In der CDU/CSU-Fraktionssitzung am 9. 10. 1970 wies der Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft

³¹⁴ Willy Bartsch (* 24. 3. 1905 Bielau (Schlesien), † 9. 6. 1988) ging nach Volksschule und einer Lehre als Maler und Lackierer 1924 nach Berlin. Bartsch, der seit 1920 Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend und seit 1923 Mitglied der SPD war, studierte dort an der Deutschen Hochschule für Politik. 1929 bis 1930 war er Stipendiat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, seit 1931 hauptamtliches Mitglied des Hauptvorstandes des Verbandes der Maler und Lackierer Deutschlands in Hamburg, Verbandsjugendleiter und Redakteur der »Malerjugend«. Nach 1933 wurde er entlassen und vorübergehend inhaftiert, danach arbeitete er als Maler und Lackierer in Berlin. 1940 bis 1945 war er Kriegsteilnehmer und danach bis 1947 in französischer Gefangenschaft. Seit 1947 war Bartsch wieder Mitglied der SPD, 1948 bis 1961 politischer Kreissekretär der SPD im Bezirk Prenzlauer Berg in Berlin (Ost), Mitglied des Präsidiums der Schlesischen Landesversammlung und seit 1950 des Abgeordnetenhauses von Berlin. Dem Bundestag gehörte er über die Landesliste Berlin von 1963 bis 1972 an.

³¹⁵ AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 6. WP, Nr. 31.

³¹⁶ Aus diesen Überlegungen entsprang wohl der 1971 gegründete Zentralverband Mittel- und Ostdeutscher.

³¹⁷ AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 6. WP, Nr. 42.

Philipp von Bismarck auf die Initiative zur Gründung eines neuen sozialdemokratisch geführten Vertriebenenverbandes hin, wodurch er die bisherige parteipolitische Neutralität der Verbände in Frage gestellt sah. Bismarck bat seine Fraktion um öffentlichen Hinweis auf »das Ungeheuerliche dieses Vorgangs«, der letztlich nur dazu diene, »hinter dem Rücken der Vertriebenen« die Gründung eines neuen Verbandes »mit Günther Grass und anderen« zu beschließen und die »kontroversen Vertriebenen« inklusive des SPD-Fraktionsmitglieds Hupka auszumanövrieren.³¹⁸

Der endgültige Bruch zwischen Hupka und der SPD-Fraktion vollzog sich im Vorfeld der parlamentarischen Ratifizierung der Ostverträge. Auf einer ganztägigen Sitzung der Fraktion am 22.2.1972 erläuterte Hupka seine Bedenken gegen den Warschauer Vertrag, in dem er eine Änderung der bisherigen Politik der Bundesrepublik erblickte, welche die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie zu Ausland mache. In diesem Zusammenhang beklagte er das Versäumnis einer Regelung der Menschenrechte für die deutschen Minderheiten. Bisher, so Hupka, habe die Möglichkeit bestanden, die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie in das Deutschlandbild mit einzubeziehen. Durch Ratifizierung des Vertrags ändere sich dies nun und gebe daher der anderen Seite die Möglichkeit, »den als Vertragsbrecher und Revanchisten zu bezeichnen, der weiterhin Gebietsansprüche geltend mache.« Einzige Unterstützung erhielt Hupka wiederum von Willy Bartsch, der ebenfalls die fehlende Regelung für Minderheiten als Fehler des Warschauer Vertrags kritisierte. In seiner Antwort auf diese Kritik räumte Egon Bahr zwar die Unzufriedenheit der Bundesregierung mit der Menschenrechtssituation sowie mit den Defiziten der Minderheitenregelung im Warschauer Vertrag ein. Er hob aber als positiv hervor, dass immerhin die Ausreise ermöglicht werde. Bahr stellte die Wiedervereinigung Deutschlands in den Grenzen von 1937 als weiterhin gültige, langfristige Aufgabe der Bundesregierung heraus. Für die Bedenken gegen das augenblicklich, durch Moskauer und Warschauer Vertrag erforderliche große Opfer der jenseits Oder und Neiße Geborenen zeigte er ausdrücklich Verständnis, verband dies jedoch mit einer Kritik an den Vertretern der organisierten Vertriebenen, denen er eine Widersprüchlichkeit in ihren Forderungen zwischen Heimatrecht und Ausreiseanspruch der noch dort lebenden deutschen Bevölkerung unterstellte.³¹⁹

Die Reaktion der Fraktion auf Hupkas kontinuierliche Kritik erfolgte eine Woche später. Infolge von Ausschussumbesetzungen verlor Hupka seinen Sitz im Auswärtigen Ausschuss wie auch seinen stellvertretenden Sitz im Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen.³²⁰ Herbert Wehner begründete diesen Schritt in der Fraktions-

³¹⁸ ACDP 08-001-1023/1.

³¹⁹ AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 6. WP, Nr. 87.

³²⁰ Neben Hupka verloren auch die ebenfalls den Verträgen von Moskau und Warschau kritisch gegenüberstehenden Berliner Abgeordneten Willy Bartsch und Franz Seume ihre Ausschusssitze. Seume folgte Hupka nach wenigen Tagen, am 2.3.1972 erklärte er seinen Austritt aus der SPD-Fraktion und trat am 17.3.1972 der Unionsfraktion als Gast bei. Bartsch, ein »lieber schlesischer Landsmann«, konnte laut Hupka die »Kraft zur eigenen Entscheidung gegen die Partei« nicht aufbringen, obwohl ihn die Fraktionsführung angesichts seiner Ablehnung der Ostverträge ebenfalls aus dem

sitzung am 29.2.1972 mit der Sicherung der erforderlichen Präsenz der Fraktion in den Ausschüssen während der Beratung der Ostverträge und der Vermeidung von Gewissenskonflikten zwischen der Fraktionsmeinung, die im Ausschuss geltend gemacht werden müsse, und der persönlichen Überzeugung. Zu den Einwänden Hupkas, der erklärt hatte, »er lasse sich im Ausschuss nicht mundtot machen«, und unter Berufung auf Art. 38 GG seinen Dank ausgesprochen hatte an alle, »die ihn [...] in der Vergangenheit nicht wie einen Nichtarier behandelt, sondern kollegial mit ihm zusammengearbeitet hätten«, bemerkte Wehner, die Einstellung Hupkas zu den Ostverträgen sei bekannt. Die Fraktion habe ihm stets das Recht auf eigene Meinungsäußerung zugestanden, Hupka habe aber weder von der Möglichkeit einer Wortmeldung für die Lesung der Verträge noch der Erklärung gegen die Verträge im Plenum Gebrauch machen wollen. Die Fraktion habe durch diese Angebote ihre Solidarität gegenüber Hupka bewiesen, während dieser selbst seine Solidarität gegenüber der Fraktion habe vermissen lassen.³²¹

Hupka sah dies etwas anders. Bereits am gleichen Tag berichtete Barzel vor der CDU/CSU-Fraktion von einem Schreiben, in dem Hupka nach seinem Austritt aus der SPD-Fraktion um Aufnahme in die CDU/CSU-Fraktion gebeten habe. Den Schritt Hupkas wertete Barzel als Anzeichen für die »innere Schwäche« der SPD, die glaube »durch Manipulation Gewissensprobleme lösen zu können«, und würdigte die »Gewissensentscheidung« Hupkas. In einer Sondersitzung der Fraktion am 3.3.1972 begründete Hupka dann vor seiner neuen Fraktion ausführlich seinen Schritt mit der schmerzlichen Einsicht, »daß es heute eine Gemeinsamkeit in der Überwindung der Teilung Deutschlands und in dem Streben nach Selbstbestimmung auch für das deutsche Volk zwischen den großen demokratischen Parteien nicht mehr gibt.« Hupka erinnerte an die von Union und SPD getragene Regierungserklärung von 1966 wie auch an die gemeinsame Entschließung aller Bundestagsfraktionen nach der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei 1968. Von dieser Gemeinsamkeit habe sich die sozial-liberale Regierungskoalition »seit 1969 Schritt für Schritt« entfernt, denn »nicht wir haben uns gewandelt, sondern die SPD unter Brandt und Wehner hat sich gewandelt.«³²² Hupka selbst habe sich in seiner bisherigen Partei zunehmend isoliert gesehen, obwohl er noch im Wahlkampf 1969 für die SPD Parolen vertreten habe, »die offiziell vielleicht damals schon nicht so gemeint waren, wie ich sie vertreten habe, die aber auf jeden Fall heute nicht mehr Geltung besitzen.« Durch indirekten Druck in Form zahlreicher Ausschließungsanträge und heftiger, von der Fraktionsspitze geduldeten bzw. gewollter Polemisierungen durch Fraktionskollegen habe sich Hupka zunehmend aus der Fraktion gedrängt gefühlt. Den Ausschlag zum Partei- und Fraktionsaustritt habe schließlich

Auswärtigen Ausschuss gestrichen hatte in dem sicheren Wissen, »daß er zuerst als Mitglied der SPD und erst dann auch als Schlesier und Widersacher einzuordnen war.« Zum Fraktionswechsel allgemein vgl. H. HUPKA, *Unruhiges Gewissen*, 1994, S. 196–209, zu Bartsch S. 202.

³²¹ AdsD, SPD-Bundestagsfraktion, Sitzungsprotokolle 6. WP, Nr. 88.

³²² Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle »Großer Beifall« der Fraktion.

der Ausschluss aus den Bundestagsausschüssen für Auswärtiges und Innerdeutsche Beziehungen ohne vorherige Information durch die Fraktionsführung gegeben.

Seinen Weg zur Union begründete Hupka mit deren Eintreten für die »Überwindung der Teilung Deutschlands, zu einem Frieden, der demokratisch legitimiert sein muss, zur Freiheit für alle Unterdrückten, welcher Nationalität auch immer, zu einem neuen Zusammenleben mit unseren östlichen Nachbarn, zu europäischen Lösungen.« Die von der Bundesregierung unterzeichneten Verträge von Moskau und Warschau führten nach Meinung Hupkas lediglich zu einer Festigung der Teilung durch Erfüllung der Forderungen der Gegenseite, »ohne daß von Gegenleistungen die Rede sein kann.« Durch die Ratifizierung der Verträge befürchtete Hupka eine Stärkung der sowjetischen Vorherrschaft und eine Verlangsamung oder Verhinderung des Wegs der osteuropäischen Völker nach Europa. Die einzige Lösungsmöglichkeit in dieser »Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Diktatur, zwischen Demokratie und Kommunismus« sah er in einem Zusammenwirken aller politischen Kräfte gegen die »Gefährdung von außen als auch und vor allen gegen Tendenzen im Inneren.« Mit der Abwendung der SPD von Hupkas deutschlandpolitischen Vorbildern wie Kurt Schumacher, Ernst Reuter, Paul Löbe und Wenzel Jaksch sowie mit der Entfernung vom Godesberger Programm und der fehlenden Distanzierung von neomarxistischen Tendenzen begründete Hupka seinen Parteiwechsel. Als langjähriger Mitarbeiter des Kuratoriums Unteilbares Deutschland (KUD)³²³ artikulierte Hupka bei aller Bereitschaft zu loyaler Mitarbeit und Zusammenarbeit in der CDU/CSU-Fraktion den Wunsch nach neuer Gemeinsamkeit der großen demokratischen Parteien in der deutschen Frage. Diese Gemeinsamkeit konnte nach Meinung Hupkas wie auch des BdV aber nur in einem Festhalten an den Rechtspositionen zur Ost- und Deutschlandpolitik bestehen, denn es dürfe »heute nicht verworfen werden, was gestern noch gegolten hat.«³²⁴

Betrachtet man die durch die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition motivierten Fraktionswechsel während der sechsten Legislaturperiode, so fällt auf, dass keineswegs nur vertriebene Abgeordnete (Mende, Zoglmann, Hupka) sich dazu entschlossen, die Regierungskoalition in Richtung der Opposition zu verlassen, sondern darüber hinaus ein Abgeordneter schlesischer Herkunft (Starke) und dazu zwei Berliner (Schulze, Seume) sowie zwei einheimische Abgeordnete (Helms, Müller) aus Niedersachsen und Bayern.³²⁵ Die Vertriebenenquote der SPD-Fraktion sank von 12,5% zu Beginn der Legislaturperiode auf 11,5% zum Ende ab, lag aber immer

³²³ Zum auf Initiative Jakob Kaisers als überparteiliche Plattform für eine Wiedervereinigung gegründeten Kuratorium Unteilbares Deutschland vgl. allgemein C. MEYER, Die deutschlandpolitische Doppelstrategie, 1997.

³²⁴ Zur gesamten Rede Hupkas vor der CDU/CSU-Fraktion am 3.3.1972 vgl. ACDP 08-001-1028/2.

³²⁵ Die Fraktionswechsel während der sechsten Legislaturperiode im Einzelnen: Nach Mende, Starke und Zoglmann verließ am 23. 4. 1972 noch der niedersächsische FDP-Abgeordnete Wilhelm Helms die FDP-Fraktion. Außer den schon genannten Herbert Hupka und Franz Seume traten der Berliner Abgeordnete Klaus-Peter Schulze (14. 10. 1971) sowie der bayerische Abgeordnete Günther Müller (17. 5. 1972) aus der SPD-Fraktion aus.

noch über dem Vergleichswert der CDU/CSU-Fraktion (von 8,8% auf 10,9%). Drastischer fällt der Rückgang bei der FDP-Fraktion aus, der entsprechende Wert sinkt von 6,4% auf 0% ab.

Der Verbandspolitiker Hupka war nach zwei vergeblichen Anläufen erst zu Beginn der sechsten Legislaturperiode in den Bundestag gekommen, um nach eigenen Angaben die Interessen seiner Heimat Schlesien und der Vertriebenen im Allgemeinen nicht mehr nur in Partei, Verband und Öffentlichkeit, sondern auch im Bundestag zu vertreten.³²⁶ Über die praktizierte Ostpolitik der sozial-liberalen Regierung geriet er in Konflikt mit seiner Partei- und Fraktionsführung. Vor allem sein bis dato gutes Verhältnis zu Herbert Wehner verschlechterte sich rapide.³²⁷ Anders liegt der Fall bei Mende und Zoglmann – gleiches gilt auch für Starke –, die während der 1960er Jahre in der FDP zur Führung von Partei und Fraktion gehört hatten und deren Abkehrprozess mit der tief greifenden Umorientierung der FDP seit Mitte der 1960er Jahre ihren Anfang nahm. Ob die ostdeutsche Herkunft von Mende und auch Starke bzw. die sudetendeutsche Herkunft Zoglmanns für den Partei- und Fraktionswechsel allein ausschlaggebend waren, ist angesichts des umfassenden Kurswechsels der FDP und dem Bedeutungsverlust des national-liberal bzw. national orientierten Flügels eher zu bezweifeln. Gerade bei Mende ist jedoch auffällig, dass im Rahmen seiner ersten Redeauftritte für die Union ein Bekenntnis zu Schlesien als Heimat argumentative Verwendung findet – was zuvor in den beiden Jahrzehnten seiner Plenarreden für die FDP nicht vorgekommen war. Anders als bei Zoglmann, der während seiner gesamten Abgeordnetenzeit auch in der Sudetendeutschen Landsmannschaft tätig war, findet sich bei Mende aber auch nach seinem Parteiwechsel 1969 kein Hinweis auf eine aktive Mitgliedschaft in einem Vertriebenenverband. Der Erfahrungshintergrund der nicht möglichen Rückkehr in seine Heimat Schlesien nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft scheint alles in allem kein wesentlicher Bestimmungsfaktor seiner politischen Identität gewesen zu sein. Insgesamt verstärkten die übergetretenen Abgeordneten den Teil der CDU/CSU-Fraktion, die für eine Ablehnung der Ostverträge eintraten.

b) *Kampf dem »Verzicht«: Vertriebene Abgeordnete der CDU/CSU und die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition*

Die vertriebenen Abgeordneten der CDU/CSU standen der angekündigten Ost- und Deutschlandpolitik der neuen sozial-liberalen Bundesregierung skeptisch gegenüber.³²⁸ Dies galt zum einen für die in erster Linie parteipolitisch tätigen vertriebenen Abgeordneten wie Heinrich Windelen, Hermann Götz oder Olaf Baron von

³²⁶ H. HUPKA, *Unruhiges Gewissen*, 1994, S. 117–120 sowie 133–146. Hupka war 1961 und 1965 im bayerischen Wahlkreis Weisßenburg gegen Richard Stücklen (CSU) gescheitert. Der Einzug in den Bundestag gelang ihm 1969 über die Landesliste Nordrhein-Westfalen.

³²⁷ Vgl. dazu H. HUPKA, *Unruhiges Gewissen*, 1995, S. 147–150.

³²⁸ Zur Reaktion der CDU/CSU-Fraktion auf die sozial-liberale Ostpolitik 1969–1973 vgl. die ausführliche Studie A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005.

Wrangel. Heftigerer Widerstand gegen die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition kam zum anderen von Seiten der Abgeordneten, die führende Funktionen in den Vertriebenenverbänden einnahmen. In diesem Kontext zu nennen sind vor allem Herbert Czaja, seit 1964 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Oberschlesier, seit 1969 auch deren Sprecher und zudem seit 1970 nach dem Rückzug von Reinhold Rehs auch Vorsitzender des BdV. Des Weiteren gilt dies für Walter Becher, seit 1968 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft und darüber hinaus Vorsitzender des Witiko-Bundes, ferner Otto Freiherr von Fircks, der am 6. 9. 1971 in den Bundestag nachgerückte Fritz Wittmann, Vorsitzender des BdV-Landesverbandes Bayern sowie stellvertretender Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, ebenso Philipp von Bismarck, seit 1970 Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft, Hans Edgar Jahn, BdV-Vizepräsident und Präsident der Pommerschen Abgeordnetenversammlung, sowie Clemens Riedel, BdV-Präsidiumsmitglied und Präsident der Schlesischen Landesversammlung.

Der BdV hatte sich in einer Stellungnahme zur Regierungserklärung von Willy Brandt sowie in der Bremer Entschließung vom 17. 1. 1970 eindeutig positioniert, die Bindung der Bundesregierung an die bis dato gültigen Rechtspositionen – keine Anerkennung von deutscher Teilung, Oder-Neiße-Linie und DDR – betont und weitere Informationsgespräche mit den Präsidien von BdV und BMD verlangt.³²⁹ Czaja war bis dato hauptsächlich als Sozial- und Lastenausgleichspolitiker hervorgetreten und hatte sich am 14. 3. 1970 als Kompromisskandidat bei der Wahl zum BdV-Vorsitzenden gegen Clemens Riedel, ebenfalls CDU-Bundestagsabgeordneter und wenig ost- und deutschlandpolitisch erfahren, durchgesetzt.³³⁰ Zwar befürwortete Czaja den prinzipiellen Gedanken von Vereinbarungen mit den osteuropäischen Staaten über Gewaltverzicht und territoriale Unversehrtheit, wollte dies aber unter keinen Umständen mit einer endgültigen Erklärung über die Grenzfrage und mit einer Anerkennung der völkerrechtlichen Existenz der DDR verbunden wissen.³³¹ Da die vertriebenen Abgeordneten als Angehörige der Oppositionsfraktion von Informationen aus erster Hand über den Verhandlungsverlauf in Moskau und Warschau abgeschnitten waren, musste die Strategie darauf ausgerichtet sein, zum einen

³²⁹ Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 168 f. sowie 173 f. Zu dem Informationsgespräch über die Ost- und Deutschlandpolitik zwischen BdV, BMD und Bundesregierung am 13. 2. 1970 im Bundeskanzleramt und der Zusage seitens der Bundesregierung zu weiteren Informationsgespräche vgl. Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 174 f.

³³⁰ H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 332 f. Czaja verweist darauf, anfänglich »keine ausreichende Rückendeckung« im Verband gehabt zu haben und bezeichnet seine Rolle zunächst als »bisher kaum beachtete Reservekraft« sowie als »kritisch beobachteter Notbehelf«, bis er sich »schrittweise« Achtung verschafft habe. Siehe dazu auch M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 232 ff. Weitere mögliche Kandidaten waren zunächst Walter Becher und Herbert Hupka gewesen. Allerdings galt Becher aufgrund seiner Neigung zu radikaleren Positionen und Hupka aufgrund seines SPD-Parteibuches in führenden Kreisen des BdV als kaum vermittelbar.

³³¹ Vgl. einen Diskussionsbeitrag Czajas im Auswärtigen Ausschuss am 4. 12. 1969 (BT ParlA, Auswärtiger Ausschuss, 6. WP, 3. Sitz.) sowie H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 334–337.

die eigene Fraktion von der Notwendigkeit einer entschiedenen Ablehnung der sich abzeichnenden Ostvertragspolitik der Bundesregierung zu überzeugen. Zum anderen musste auch mittels gezielter Einsatzes des parlamentarischen Instruments der Fragestunde³³² Druck auf die Bundesregierung ausgeübt und diese zur Preisgabe von Informationen über die laufenden Verhandlungen veranlasst werden.

Czajas Argumentation gegen die Ostvertragspolitik der Bundesregierung setzte im Wesentlichen an zwei Punkten an. Zum einen bewegte er sich auf dem Boden des Grundgesetzes und war er von der Verfassungswidrigkeit des Moskauer und des Warschauer Vertrages überzeugt. In der von der Bundesregierung propagierten Anerkennung des Status quo bzw. der Respektierung der Oder-Neiße-Linie sah Czaja die Grundfesten der bisherigen auch von der SPD getragenen Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik grundlegend in Frage gestellt. Denn Czaja wertete die Gewaltverzichtsverträge mit Polen und der Sowjetunion als Verstoß gegen durch Grundgesetz und Deutschlandvertrag begründete Rechtspositionen wie Alleinvertretungsanspruch und Friedensvertragsvorbehalt. Zum anderen argumentierte er – nachdem er sich seit Mitte der 1960er Jahre ausgiebig mit Menschenrechtsfragen befasst und auch Berichterstattungen der Fraktion in diesen Fragen übernommen hatte³³³ – von einer völkerrechtlich-humanitären Perspektive aus. Die Respektierung der Oder-Neiße-Linie machte die Vertreibungsgebiete nach Czajas Meinung durch Schaffung neuer Rechtsgrundlagen vom In- zum Ausland, wodurch er die Bundesrepublik nicht mehr in der Lage sah, ihrer Obhut- und Fürsorgepflicht gegenüber den dort noch lebenden deutschen Bevölkerungen nachzukommen und zur Verbesserung von deren schwieriger menschenrechtlicher Situation beizutragen.³³⁴

³³² H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 335. Czaja beklagt rückblickend bei den »für den außenpolitischen Sektor in der Fraktion Verantwortlichen« im Hinblick auf seine Redeauftritte im Plenum »schon lange ein nicht offen ausgesprochenes, aber fühlbares Problem« und sieht dies in einer »Konkurrenzhaltung« bestimmter Abgeordneter begründet. Allerdings konnte, so Czaja, die Fraktionsführung nicht verhindern, »daß ich mich fleißig in der Fragestunde tummelte«. Gerade das Mittel der Fragestunde erlaubte es den Vertretern der Vertriebenenverbände, im Bundestag eine permanente öffentliche Deutschlanddiskussion mit der Bundesregierung zu führen – wenn auch aufgrund der Platzierung der Fragestunden in der Mittagszeit nur am »Rande des Geschehens«. Siehe dazu auch H. CZAJA, Deutschland bleibt unser, 1985, S. 55. Die von den vertriebenen Abgeordneten verfolgte Strategie der permanenten Forderung nach Informationen über den Verhandlungsprozess in Moskau und Warschau in Fragestunden entsprach damit durchaus auch der Gesamtstrategie der Fraktion, über die der Fraktionsvorsitzende Rainer Barzel rückblickend notiert: »Wir nutzten parlamentarische Debatten und die Fragestunden im Bundestag bis an die Grenzen des für alle Erträglichen. Auf unsere Fragen mußte die Regierung antworten. [...] Mindestens einmal pro Woche verlangte ich Einsicht in die Protokolle der Verhandlungen in Moskau. Das erwies sich als publikumswirksam. Schließlich habe Adenauer, wie ich nicht müde wurde immer wieder zu betonen, bei den Westverträgen der damaligen Opposition (SPD) völlig offen Einblick gewährt. Diese beständige, oft ätzend und vorwurfsvoll erhobene Forderung nach Information bewirkte zumindest Fragezeichen in der öffentlichen Meinung: Was macht der Bahr da eigentlich so lange in Moskau? Was geschieht da?« R. BARZEL, Die Tür blieb offen, 1998, S. 71.

³³³ H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 335.

³³⁴ So etwa Czajas Argumentation in der CDU/CSU-Fraktionssitzung am 17. 5. 1972 vgl. ACDP 08-001-1030/1.

Zur Durchsetzung seiner Argumentation setzte er strategisch auf zwei Ebenen an: innerhalb der eigenen Fraktion sowie im Rahmen des parlamentarischen Entscheidungsprozesses im Auswärtigen Ausschuss und im Plenum. Zunächst galt es die eigene Fraktion vom Einnehmen einer ablehnenden Position zu überzeugen. Bereits unmittelbar nach den Bundestagswahlen forderte Czaja am 22. 10. 1969 von seiner Fraktion eindringlich, die Stilbrüche bei der Regierungsbildung dokumentarisch deutlich zu machen, und rief dazu auf, die aus seiner Sicht selbstmörderische Diskussion über den zukünftigen Kurs von Partei und Fraktion zu beenden.³³⁵ Angesichts der mangelnden Informationen über den Inhalt der Regierungsverhandlungen in Warschau verlangte Czaja am 2. 12. 1969 eine intensive Prüfung der Grenzen der Handlungsfähigkeit der Regierung in Anerkennungsfragen und schlug vor, die Vereinbarkeit aller denkbaren Situationen mit dem Grundgesetz bereits vorab durch Staats- und Völkerrechtler abklären zu lassen.³³⁶

Diese prinzipiell ablehnende Haltung wollte die Fraktionsführung um Rainer Barzel aber nicht teilen. Dieser verfolgte seit 1969 eine Strategie des »So nicht«, im Zuge derer er die Verträge nicht pauschal ablehnen, sondern ihrem Inhalt nach beurteilen und mit der neuen Bundesregierung in »nationalen Fragen« kooperieren wollte, worauf diese zu seiner Enttäuschung aber nicht einging.³³⁷ Entschieden wehrte sich Barzel in der Fraktionssitzung am 9. 12. 1969 gegen den Vorwurf der »lahmen Ente«. Er führte aus, es käme nicht darauf an, andauernd Nein zu sagen, sondern zum geeigneten Zeitpunkt gemeinsam mit der öffentlichen Meinung, die sich noch mitten im Meinungsbildungsprozess befinde, einen klaren Standpunkt zu formulieren.³³⁸

Für sein klares und entschiedenes Festhalten an den bisherigen Rechtspositionen der Außen- und Deutschlandpolitik sah sich Czaja aber auch Kritik von Abgeordneten aus den eigenen Reihen ausgesetzt. So bemängelte der CSU-Abgeordnete Wagner in der Fraktionssitzung am 25. 5. 1970 ein Interview Czajas im SPIEGEL, in dem dieser das Heimatrecht als »unverrückbare und ewig geltende Größe« dargestellt und »nicht einmal die Möglichkeit einer Anerkennung in einem Friedensvertrag mit Gesamt-Deutschland [...] offen gelassen« habe. Wagner sah darin einen Bruch mit der Linie der Fraktion. Zur Erwiderung betonte Czaja, nur auf der Basis von Grundgesetz und Deutschlandvertrag argumentiert und das Heimatrecht als unveräußerliches Menschenrecht angeführt zu haben. Dies zeigt deutlich den Gegensatz innerhalb der Unionsfraktion. Auf der einen Seite stand eine Gruppe von Abgeordneten, die auf der Basis der bis dato gültigen ost- und deutschlandpoliti-

³³⁵ ACDP 08-001-1020/1.

³³⁶ ACDP 08-001-1020/2.

³³⁷ Vgl. die Ausführungen Barzels in der Fraktionssitzung am 24. 2. 1970 (ACDP 08-001-1021/1). Barzel berichtet rückblickend, dass er Willy Brandts Absichtserklärung, Ausgleich und Verständigung mit den osteuropäischen Staaten zu suchen, seine volle Unterstützung zugesagt habe, dies von Wehner mit dem Hinweis, man brauche die Opposition nicht, aber verhindert worden sei. Siehe dazu R. BARZEL, Ein gewagtes Leben, 2001, S. 275 f.

³³⁸ ACDP 08-001-1021/1.

schen Rechtspositionen der Bundesrepublik die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition pauschal ablehnten. Dagegen zielte eine andere Gruppe, zu der auch die Fraktionsführung um Rainer Barzel zählte, auf eine größere Beweglichkeit der Unionsfraktion ab und wollte eine konstruktive Mitarbeit an den Ostverträgen auch als Vehikel zur Wiedergewinnung der Macht nutzen.³³⁹

Die Interessen dieser Gruppen kollidierten innerhalb der Fraktion in einer von Barzel eingerichteten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Werner Marx, die den Standpunkt der Fraktion zu den Verträgen mit der Sowjetunion und Polen bestimmen sollte.³⁴⁰ In der Aussprache über das vorläufige Ergebnis der Arbeitsgruppe, die am 15. 10. 1970 das sogenannte Polen-Papier vorgelegt hatte, bemängelte Czaja am 25. 11. 1970, dass das Eingehen auf Maximalforderungen der polnischen Seite durch die Bundesregierung ein echtes Hindernis für eine dauerhafte Aussöhnung darstelle. Für ihn kam es darauf an, zum einen keine individuellen Menschenrechte durch die Verträge preiszugeben, zum anderen entschiedenen Widerstand dagegen zu leisten, die Ostverträge angesichts des Verlusts eines Viertels von Gesamtdeutschland als notwendiges Opfer zu interpretieren.³⁴¹ Wichtigstes Kriterium für eine wirksame Ost- und Deutschlandpolitik sah Czaja allerdings in einem von ihm erhofften einheitlichen Vorgehen der Fraktion gegen die Ostverträge. Am 21. 9. 1971 betonte er die Notwendigkeit, dass die Fraktion nach kritischer Auseinandersetzung zu einer geschlossenen Sprache finden, ein klares Ja zur Westpolitik und eine ebenso klare »Distanzierung vor dieser täuschenden und gefährlichen Ostpolitik« formulieren und alle Kräfte zur Verzögerung und Verhinderung der Verträge zusammenfassen müsse.³⁴²

Als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und als Fragesteller im Plenum konnte Czaja als führender Vertreter des von ihm geführten größten Vertriebenenverbandes zudem die Bundesregierung in eine permanente ost- und deutschlandpolitische Diskussion verwickeln, detaillierte Informationen über den Verlauf der Verhandlungen in Moskau und Warschau bzw. über die vereinbarten Vertragsinhalte fordern und dadurch versuchen, den parlamentarischen Entscheidungsprozess bereits vorab zu beeinflussen. Noch zu Beginn der Legislaturperiode intendierten die Fragen Czajas und der anderen vertriebenen Unionsabgeordneten, die Bundesregierung auf das Einhalten der bisherigen ost- und deutschlandpolitischen Positionen im Hinblick auf die Grenz- und Anerkennungsfrage sowie den Friedensvertragsvorbehalt festzulegen und dadurch die eigentlichen Verhandlungsziele der Bundesrepublik zu erfahren.³⁴³ Nach dem Bekanntwerden der Vertragstexte wurde der Ton schärfer.

³³⁹ ACDP 08-001-1022/1.

³⁴⁰ Dieser Arbeitsgruppe gehörten Marx, Guttenberg, Mikat, Windelen, Czaja, Hallstein, Gradl, Bach, Petersen, Bismarck, Weizsäcker, Kliensing, Birrenbach und Wrangel an.

³⁴¹ ACDP 08-001-1024/1.

³⁴² ACDP 08-001-1027/1.

³⁴³ So machte Czaja im Auswärtigen Ausschuss am 27. 2. 1970 seine Forderung nach einem Festhalten an den bisherigen ost- und deutschlandpolitischen Positionen deutlich. Er verwies auf die von der Bundesregierung selbst formulierte Absicht bilateraler Verträge ohne Vorwegnahme eines Frie-

Man warf der sozial-liberalen Bundesregierung nun vor, einen klaren Bruch mit der bisherigen Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik vollzogen und Verträge geschlossen zu haben, die einem Friedensvertrag vorweg greifende Regelungen zum Gegenstand hatten.³⁴⁴

Was angesichts der Schärfe, welche die Ostvertragsauseinandersetzung spätestens nach der Veröffentlichung der Vertragstexte annahm, nur selten beachtet wird, ist, dass Czaja versuchte, auf der konzeptionellen Ebene aus einer vorwiegend christlich motivierten Versöhnungsbereitschaft heraus eine ost- und deutschlandpolitische Gegenkonzeption zu entwickeln. Czaja führte die unter seinem sozialdemokratischen Vorgänger Reinhold Rehs begonnenen ersten Ansätze entschieden fort, im Rahmen des BdV von einer nationalstaatlich-revisionistischen Konzeption, die auf einem Gebietsanspruch auf die Vertreibungsgebiete und ihre Rückgliederung in ein wieder-vereinigtes Gesamtdeutschland beharrte, zum Gedanken eines europäischen Volksgruppenrechts überzugehen, stieß damit außerhalb von Vertriebenenkreisen aber auf wenig Resonanz. Geprägt durch seine Herkunft aus Oberschlesien, in dem aufgrund der gemischten ethnischen Struktur der Gegensatz zwischen deutschem und polnischem Nationalismus besonders übersteigerte Formen angenommen hatte, zog Czaja angesichts der fortschreitenden europäischen Einigung und dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust des Nationalstaats bzw. der nationalstaatlichen Grenzen den Schluss, »die Wiederherstellung der personellen und räumlichen Präsenz der Deutschen in den umstrittenen Gebieten oder Teilen dieser Gebiete ohne deren Anschluss an einen deutschen Nationalstaat« zu prüfen. Czajas Zielvorstellung eines europäischen Volksgruppenrechts verband damit die Verwirklichung bestehender Rechtspositionen, d. h. des Rechts auf Heimat, mit der Vorstellung einer

densvertrages, fragte nach der Gültigkeit dieser Absichtserklärung und forderte darüber hinaus entsprechende Sprachregelungen nach Vorbild der Potsdamer Formeln, d. h. Oder-Neiße-Linie statt Oder-Neiße-Grenze. Kurze Zeit später am 12. 3. 1970 konkretisierte Czaja seine Verdachtshaltung gegenüber der Verhandlungsführung der Bundesregierung in Moskau und Warschau. Er stellte im Auswärtigen Ausschuss die Frage, ob die Priorität der Bundesregierung bei den Verhandlungen in Moskau tatsächlich auf einem Gewaltverzicht oder vielmehr auf einer zwar nicht endgültigen, aber doch präjudizierenden bilateralen Nachkriegsregelung liege. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Verpflichtung der Bundesrepublik zum Sprechen für Gesamtdeutschland und verband dies mit weiteren Fragen nach dem Rechtsstandpunkt der Bundesregierung in der Frage der Oder-Neiße-Linie sowie nach der Möglichkeit des Gesprächs über diffizile Probleme der Staatsangehörigkeit bei Warschauer Verhandlungen. Vgl. dazu BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 6. WP, 10. und 11. Sitz.

³⁴⁴ Nach dem Bekanntwerden des Vertragstextes von Moskau äußerte Czaja am 24. 9. 1970 den Wunsch nach einer Präzisierung des Standpunktes der Bundesregierung hinsichtlich der Endgültigkeit der Moskauer Grenzvereinbarungen. Zudem erklärte er seine große Unzufriedenheit mit den im Vertrag getroffenen humanitären Regelungen. Am 28. 10. 1970 unterstellte Czaja der Bundesregierung den Willen zur Abtretung großer Teile deutschen Gebiets an Polen unter Ausschluss einer Revisionsmöglichkeit. Für den in seinen Augen vollzogenen Bruch mit der bisherigen Ost- und Deutschlandpolitik, die er mit Zitaten seit 1940 von Löbe, Schumacher, Adenauer, Brentano bis zu Kiesinger und Brandt belegte, verlangte Czaja nun von der Bundesregierung neue staatsrechtliche, völkerrechtliche und grundgesetzliche Begründungen. Vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 6. WP, 20. und 23. Sitz.

Sicherung vollständiger Selbstverwaltung von Völkern und Volksgruppen im Rahmen neuer Organisationsformen auf supranationaler europäischer Ebene.³⁴⁵

Im Gegensatz zu Czaja führte Walter Becher eine radikalere Argumentation gegen die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition. Bechers Denken und Argumentieren war geprägt von einem tief greifenden Antikommunismus und der Auffassung, dass sich hinter dem Entspannungswillen der Sowjetunion, hinter den Begriffen der friedlichen Koexistenz und der Entspannung nur ein verschleierter Expansionsdrang und eine Strategie der Infiltration und Unterwanderung versteckten. In der sich seit Mitte der 1960er Jahre abzeichnenden und nach dem Regierungswechsel 1969 von SPD und FDP auch tatsächlich betriebenen Ostpolitik erblickte Becher eine »Politik des Verzichts und des Verrats«³⁴⁶, die das Ergebnis einer aus der Sowjetunion nach der »Volksfront-Taktik« betriebenen Verschwörungspolitik sei. Die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition wertete Becher als sowjetische Westpolitik. Die Regierung Brandt-Scheel sah er in Konsequenz dieser Argumentation nur als Erfüllungsgehilfen oder Vollzugsorgan der nur als Entspannungspolitik getarnten kommunistischen Expansionspolitik, die auf die Vernichtung eines freien Deutschlands gerichtet sei. Ausgangspunkt dieser groß angelegten Verschwörung war nach Meinung Bechers die Konferenz der kommunistischen Parteien Europas in Karlsbad im April 1967. In der Schlusserklärung dieser Konferenz waren bestimmte Voraussetzungen für die von der Sowjetunion verfolgte Zielsetzung eines Systems kollektiver Sicherheit in Europa genannt worden – u. a. sollte die Bundesrepublik die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen in Europa vor allem der Oder-Neiße-Grenze, die Existenz zweier souveräner und gleichberechtigter deutscher Staaten sowie die Ungültigkeit des Münchener Abkommens anerkennen. Darin sah Becher – inhaltlich durchaus nicht zu unrecht – das spätere Bahr-Gromyko-Papier und die gesamten Ostverträge der sozial-liberalen Bundesregierung vorgezeichnet. Becher zufolge nahm die Ver-

³⁴⁵ Czaja selbst entwickelte solche Überlegungen in verschiedenen Fassungen eines Briefes an Barzel vom Februar 1966 (ACDP 01–291–132/2) sowie in einem undatierten, nach der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages abgefassten Positionspapier »Ausgleich und Versöhnung mit Polen«, welches sich im Nachlass von Clemens Riedel befindet (ACDP 01–094–052/2). Ebenso ist zu diesem Thema ein ausführlicher Schriftwechsel zwischen Czaja, Guttenberg, Kiesinger, Merkatz, Seebohm, Marx, Becher, Kuntscher, Leukert, Stingl, Götz, Baier, Windelen u. a. dokumentiert. Im Frühjahr 1968 präziserte Czaja seine Vorstellungen zu einem europäischen Volksgruppenrecht, welches die Schaffung nationalstaatlicher Kerngebiete vorsah. Diese sollten umgeben sein von internationalisierten europäischen Territorien, in denen verschiedene Nationalitäten unter den Bedingungen von Selbstverwaltung und begrenzten Hoheitsrechten zusammenleben sollten, siehe dazu D. TASCHLER, Vor neuen Herausforderungen, 2001, S. 170 sowie 250f. Zur ostpolitischen Konzeption Czajas vgl. M. STICKLER, »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«, 2004, S. 368f. sowie 396f. Siehe dazu auch die noch unter Rehs am 11.12.1969 erfolgte Vorstellung eines vom BdV-Ausschuss für Politik und Völkerrecht erarbeiteten Systems eines internationalen Volksgruppenrechts als Bestandteil einer europäischen Friedensordnung sowie die Antrittsrede Czajas nach seiner Wahl zum BdV-Präsidenten am 15.3.1970 (Erklärungen zur Deutschlandpolitik, Bd. 1, S. 170ff. sowie 175–181).

³⁴⁶ W. BECHER, *Zeitzeuge*, 1990, S. 303–330. Das entsprechende Kapitel über ein internationales Komplott der internationalen kommunistischen Parteien und dessen Einfluss auf die sozial-liberale Ostpolitik hat Becher mit dem Titel »Verzicht und Verrat« überschrieben.

schwörung mit den Gesprächen einer vom späteren Minister für Gesamtdeutsche Fragen Egon Franke geleiteten SPD-Delegation mit Vertretern der italienischen Kommunisten (KPI) in Rom im November 1967 ihren Anfang. Die im Februar 1968 in Rom unter Beteiligung von SED-Vertretern und im März 1968 in München weitergeführten Gespräche, in der die SPD nach Bechers Meinung ihre Konzessionsbereitschaft hinsichtlich der bisher maßgeblichen Rechtspositionen der bundesdeutschen Ostpolitik signalisiert hatte, führten in seinen Augen in direkter Linie zur sozialdemokratischen Ostpolitik unter Willy Brandt.

In einem »Die geistigen Grundlagen der Verzichtspolitik« titulierten Vortrag, gehalten am 23. 11. 1971, bezeichnete Becher die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition als Verstoß gegen das Grundgesetz. Als Hintergrund identifizierte Becher eine moralische Krise Deutschlands und einen Schwund des Volks-, Staats- und Solidaritätsbewusstseins durch die Politik der Regierung Brandt-Scheel. Diese sei auf der konzeptuellen Ebene nicht deutsche Ostpolitik, sondern sowjetische Westpolitik und komme auch im »antiautoritären Appell« und der »kulturellen und geistigen Anarchie« zum Ausdruck – womit er wohl auf die Aktivitäten der außerparlamentarischen Opposition Ende der 1960er Jahre anspielte. Becher beharrte darauf, keine deutschen Rechtspositionen zu verschenken, und verwies auf die historische Rolle des Sudetendeutschtums als »Avantgarde des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht«. Gegen die Bereitschaft zu einer Verzichtspolitik und zu einem »Abmarsch in den Machtbereich des Kremls« forderte Becher eine geistig-moralische Wende, um die Gefahr abzuwenden, dass die in der Bundesrepublik mühsam errichtete Demokratie umkippe »in die neomarxistische Vision eines Systems, das sich mit der Leichtigkeit Herbert Wehners jenem anderen System anpassen wird, das unter der Fahne der revolutionären Koexistenz bereit steht, um Gesamteuropa auf dem Wege über eine »gesamteuropäische Sicherheitskonferenz« kampfflos zu inhalieren.« Bechers Lösung bestand in einer Freilegung der »Ursprungskräfte« und in einer Restaurati-on der »überindividuellen Fakten von Familie, Volk und Staat«. ³⁴⁷

Letztlich stand er mit dieser Verschwörungstheorie aber weitgehend allein. Rückblickend beklagte Becher, seine These von der »Triade der Ereignisse Karlsbader Kommunisten-Erklärung April 1967 – KPI/SPD/SED-Geheimgespräche 1967/68 – Formulierung des Bahr-Gromyko-Papiers im Frühjahr 1970« als Kern einer international angelegten kommunistischen Verschwörung seien weder in Geschichtsschreibung noch in der Politik, vor allem nicht von der eigenen Partei, entsprechend aufgenommen und gewürdigt worden. ³⁴⁸ Dabei hatte er im Umfeld der parlamentarischen Diskussion um die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition alle Ebenen des parlamentarischen Verfahrens genutzt, um seine Verschwörungstheorie in die

³⁴⁷ Zum Text des Vortrags Bechers vom 23. 11. 1971 vgl. ACDP 01–291–025/2 sowie ACDP 01–246.

³⁴⁸ W. BECHER, *Zeitzeuge*, 1990, S. 314. Becher beklagt, dass weder Rainer Barzel noch »der gewissenhafte Erich Mende« in ihren Biographien explizit auf seine These eingegangen seien. Auch Herbert Czaja geht in seinen rückblickenden Betrachtungen nur am Rande auf Bechers Verschwörungstheorie ein und erwähnt die Karlsbader Konferenz sowie die Kontakte der SPD zur KPI nur beiläufig. Siehe H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 307.

öffentliche Diskussion zu bringen. Auf der Ebene der Fraktion gehörte Becher zu den entschiedenen Gegnern der »So nicht!«-Strategie des Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel und forderte die prinzipielle Ablehnung von Warschauer und Moskauer Vertrag bereits vor Bekanntwerden des Inhalts der Verträge. Bereits unmittelbar nach Beginn der Legislaturperiode hatte Becher in mehreren Sitzungen der CDU/CSU-Fraktion gefordert, keine Rücksicht auf die 100-Tage-Frist zu nehmen, die Ostpolitik der Bundesregierung als Teil eines »Gesamtkonzepts Ost« von Sperrvertrag bis Sicherheitskonferenz sowie als Ergebnis der »Volksfronttaktik Moskaus« aufzudecken und in der Öffentlichkeit im In- und Ausland eine ablehnende Haltung der Union deutlich zu machen. Mit dem Hinweis, dass »windelweiche Ja- und Jein-Erklärungen« das grundlegend falsche Mittel einer pflichtbewussten Oppositionspolitik seien, übte er bereits zu diesem Zeitpunkt indirekt heftige Kritik am Kurs der Fraktionsführung.³⁴⁹

Nach der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages am 12. 8. 1970 beklagte Becher in der Fraktion am 15. 9. 1970 die selbst auferlegte Funkstille der Union während der Sommerpause, womit die ganze Wucht des Angriffs auf den Vertrag auf den Schultern der Vertriebenenverbände gelegen habe, die dadurch in die Rolle der »alleinigen Neinsager, der alleinigen Revanchisten« gekommen seien.³⁵⁰ Ein Jahr später – am 7. 12. 1970 war auch der Warschauer Vertrag unterzeichnet worden – forderte Becher von seiner Fraktion einen grundlegenden Kurswechsel gegenüber der Bundesregierung, deren Wandel in der Außenpolitik in Wirklichkeit ein »kalter Staatsstreich« sei. Becher sah es als Aufgabe der Union an, die von ihm aufgezeigte Volksfronttaktik der Sowjetunion und die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition als Übernahme der Beschlüsse der Karlsbader Konferenz 1967, d. h. als »Komplott« öffentlich aufzudecken.³⁵¹ Vor dem Hintergrund der kritischen Untertöne hinsichtlich der von der Fraktion verfolgten Oppositionspolitik ist es kaum verwunderlich, dass Becher nur selten von seiner Fraktion als Redner benannt wurde und im Plenum des Bundestages in der Regel nur im Rahmen von Fragestunden in Erscheinung trat.

Obwohl seine Theorie einer direkten Linie von Karlsbader Konferenz zu Moskauer und Warschauer Vertrag auch in der eigenen Fraktion kaum Unterstützung fand, beharrte Becher auf seinem Standpunkt. Im März 1972 veröffentlichte er seine Ansichten im Bayernkurier und auch in der Fraktion zeigten Bechers Ausführungen durchaus Kontinuität. Die sich in der Kritik am Oppositionskurs der Union bereits zuvor andeutende Kluft zwischen Becher und der Fraktionsmehrheit, vor allem dem Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel, trat in der entscheidenden Phase der parlamentarischen Beratung des Moskauer und Warschauer Vertrages im Mai 1972 deutlich hervor. Becher hielt die Taktik Barzels, die Verträge nicht grundsätzlich abzulehnen und mittels einer gemeinsamen Resolution der Bundestagsfraktionen den Rechts-

³⁴⁹ Vgl. die Fraktionssitzungen am 2. 12. 1969, 9. 12. 1969, 20. 1. 1970, 18. 2. 1970 sowie am 24. 2. 1970 (ACDP 08-001-1020/2 sowie 1021/1).

³⁵⁰ ACDP 08-001-1023/1.

³⁵¹ ACDP 08-001-1027/1.

standpunkt der Bundesrepublik zu erläutern, für vollkommen falsch und befürchtete für die Union einen Gesichts- und Glaubwürdigkeitsverlust mit jeder Stunde, »mit der wir dieses Spiel weiter spielen.«³⁵² In der Fraktionssitzung am 9. 5. 1972 eskalierte die Situation zwischen Becher und Barzel weiter. Becher formulierte heftige Kritik an der Formulierung der gemeinsamen Resolution, in der er faktisch eine Übernahme der Zweistaatentheorie ausmachte. Er warf der Union vor, »in einem entscheidenden Augenblick unserer Geschichte« umgefallen zu sein und sich »unter das Joch der Erpressung durch Moskau und durch den Herrn Wehner« gebeugt zu haben. Dies wollte Barzel aber keineswegs so stehen lassen und entzog Becher für eine kurze Zwischenbemerkung das Wort, um festzustellen, dass dessen Formulierungen »dem Vorgang und dem Charakter dieser Diskussion und der Ehre dieser Fraktion nicht entsprechen.« Becher beharrte anschließend auf sein Recht zur freien Meinungsäußerung und wies auf die »innere konsequente Logik« seiner Argumentation hinsichtlich der Ostverträge hin.³⁵³

In der dritten Beratung der Ostverträge im Plenum am 10. und 17. 5. 1972 traten keine vertriebenen Abgeordneten als Redner auf, auch Czaja und Becher nicht, die ihre ablehnende Haltung auch nach der Erarbeitung der Entschließung³⁵⁴ nicht aufgegeben und dies in der Fraktion auch deutlich gemacht hatten.³⁵⁵ Gemeinsam mit anderen, in der Mehrzahl vertriebenen Abgeordneten³⁵⁶ gab Czaja sehr zum Missfallen der Fraktions- und Parteispitze, die auf ein einheitliches enthaltendes Votum der Fraktion abgezielt hatte, vor der Abstimmung zum Warschauer Vertrag eine schriftliche Erklärung zu Protokoll, in der die Abgeordneten ihr Abstimmungsverhalten näher erläuterten.³⁵⁷

³⁵² Vgl. Fraktionssitzung am 4. 5. 1972 (ACDP 08-001-1029/1).

³⁵³ ACDP 08-001-1029/1.

³⁵⁴ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10960 f. (Umdruck 287). In einer gemeinsamen Entschließung – einer Art offizieller, einseitiger Vertragsinterpretation – betonten die Fraktionen des Bundestages die Verträge als »wichtige Elemente des Modus vivendi« zwischen der Bundesrepublik und ihren östlichen Nachbarn, hoben aber gleichzeitig hervor, dass eine friedensvertragliche Regelung für Gesamtdeutschland weder vorweggenommen noch eine neue Rechtsgrundlage für die augenblicklich bestehenden Grenzen geschaffen werde. Das unveräußerliche Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes sahen die Fraktionen damit ebenso wenig berührt wie die bisherigen Grundsätze der Deutschlandpolitik, etwa die Bestimmungen des Deutschlandvertrages oder das Abkommen mit der Sowjetunion vom 13. 9. 1955. Zum Entstehungsprozess der Entschließung vgl. A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005, S. 298–332.

³⁵⁵ Vgl. die entsprechenden Fraktionssitzungen im Mai 1972 (ACDP 08-001-1029/1 sowie vor allem 1030/1).

³⁵⁶ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10956 ff. Unterzeichnet ist die Erklärung von den Abgeordneten Czaja, Riedel (Frankfurt), Jahn (Braunschweig), Becher (Pullach), Bismarck, Hupka, Storm, von Fircks, Windelen, Jacobi (Marl), Pieser, Gruhl, Mursch, Nordenskjöld, Rock, Kalinke, Zoglmann, Wittmann (München), Guttenberg, Mende, Götz, Baier, Kley, Klepsch, Burgbacher, Amrehn, Krammig (alle CDU/CSU).

³⁵⁷ H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 355. Czaja berichtet von einem Gesprächstermin bei Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel (CDU), bei dem dieser unter Anwesenheit Kiesingers versucht habe, »uns [Czaja und einige andere Abgeordnete, die die Verträge ablehnen wollten, Anm. d. Verf.] massiv im Sinne der Enthaltung unter Druck zu setzen.« Czaja zufolge hatte

Der Warschauer Vertrag, so die Erklärung, verstoße in entscheidenden Punkten gegen das Grundgesetz, indem »deutsches Inland zu Ausland« gemacht werde, die »Folgen der Massenvertreibungen [...] legalisiert werden« und der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der noch in den Vertreibungsgebieten lebenden Deutschen nicht mehr gewährleistet sei. Der Warschauer Vertrag falle damit hinter die von den Alliierten 1944 in London und 1945 in Berlin erklärten und in Potsdam nochmals bekräftigten territorialen Aussagen – d.h. Deutschland in den Grenzen von 1937 – zurück und gebe den seit Adenauer von allen Bundesregierungen und auch führenden Sozialdemokraten vertretenen Standpunkt zur Grenzfrage auf. Ausdrücklich bekannten sich die Abgeordneten in ihrer Erklärung »zur Achtung vor der Würde, der Existenz, den Rechten und der angemessenen Entfaltung unserer östlichen Nachbarn sowie dem Willen, danach zu handeln«, ebenso wie zur Achtung der »berechtigten wirtschaftlichen und politischen Interessen der russischen Großmacht«, insofern sie nicht »Selbstbestimmung und Freiheit der Völker« beeinträchtigten. Explizit enthielt die Erklärung angesichts der sich abzeichnenden Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag einen Revisionsvorbehalt, die aus der Sicht der vertriebenen Abgeordneten unausgewogenen Verträge »mit friedlichen und vertraglichen Mitteln« zu ändern. Das »Nein bzw. unsere Enthaltung zu dem Vertrag« wollte Czaja »mit einem eindeutigen Ja zu Frieden und zu Freiheit für unserer Nachbarn und unser Volk« verbunden wissen.³⁵⁸

Die Unterzeichner der Erklärung stimmten jedoch keineswegs gleich ab. Becher, Czaja, Guttenberg, Hupka, Wittmann und Zoglmann lehnten sowohl Moskauer als auch Warschauer Vertrag ab, Fircks, Götz, Mende, Rock und Storm nur den Moskauer Vertrag, der Rest folgte der Fraktionsmehrheit und enthielt sich der Stimme. Czaja fühlte sich »im Stich gelassen« und nannte dieses Verhalten vor allem seiner vertriebenen Fraktionskollegen »enttäuschend und betrüblich«.³⁵⁹ Auch Becher kam

diese Beeinflussung bei einigen Abgeordneten durchaus Erfolg. Er selbst blieb aber bei seiner ablehnenden Haltung: »Man wollte, daß ich keine mündliche Erklärung während der Plenarsitzung abgebe und verwies auf mögliche Tumulte. Man fürchtete die ausführliche Darlegung meiner Argumente. Ich aber wollte auf jeden Fall einen fundierten Einspruch anbringen und erklärte mich bereit, nur wenige Worte mündlich zu sagen und im Übrigen eine formulierte Erklärung zu Protokoll zu geben. Diese Erklärung wurde von 26 weiteren Abgeordneten unterschrieben, darunter von Freiherrn von und zu Guttenberg, einigen Vertriebenen und auch einigen Westdeutschen. Wenn mehr Zeit gewesen wäre, hätten sie mehr unterschrieben.«

³⁵⁸ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10958.

³⁵⁹ H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 356. Czaja berichtet, sich auch gegen den Willen der Partei- und Fraktionsführung um noch mehr Unterschriften und ablehnende Stimmen bemüht zu haben, beklagt aber den mangelnden Erfolg: »Wenn einige sonst großsprecherische Abgeordnete nicht völlig umgefallen wären, hätte es noch mehr Neinstimmen gegeben. [...] Andere Kollegen aus den Reihen der Vertriebenenabgeordneten hatten uns im Stich gelassen. Das war enttäuschend und betrüblich. Das zeugt davon, wie wenig Entschiedenheit hinter manchen kräftigen Sprüchen stand, wie wenig Sachkenntnis, Ein- und Durchblick. [...] Ich fand diese Haltung verheerend, um so mehr, als einige wenige westdeutsche Abgeordnete mit Nein stimmten (beim Warschauer Vertrag). Bei großen Mehrheiten ist Männermut zur Vertretung eines eigenen wohl erwogenen Standpunktes leider selten. Nicht alle, die mit Nein stimmten, haben später die Ablehnung aufrechterhalten und fortgesetzt.« Was sich hier bereits ankündigt, ist die zunehmende Resignation Czajas an

in der Folge über die Entscheidung seiner Fraktion, die Verträge nicht abzulehnen, nicht hinweg. Er warf der CDU »Wortbruch« gegenüber den Vertriebenen und besonders dem Fraktionsvorsitzenden Barzel »Umfallen« in einer entscheidenden Situation deutscher Geschichte vor.³⁶⁰

Das Abstimmungsverhalten der vertriebenen CDU/CSU-Abgeordneten zeigt, dass bei der Mehrzahl die Partei- und Fraktionsdisziplin ein bestimmenderes Element ihrer politischen Identität war als die Zugehörigkeit zur »Schicksalsgemeinschaft«. Die BdV-Vertreter wie Czaja und Becher zählten nicht zu den maßgeblichen Entscheidungszentren der CDU/CSU-Fraktion, direkte Auswirkungen ihrer Argumentationen auf die Politik der Fraktion lassen sich kaum nachweisen.³⁶¹ Die Enttäuschung Czajas bezog sich besonders auf ebenfalls in Verbänden tätige vertriebene Abgeordnete wie Philipp von Bismarck, Clemens Riedel oder Hans Edgar Jahn. Diese hatten zunächst die Verträge abgelehnt, sich dann aber der Stimmenthaltung der Fraktionsmehrheit gefügt bzw. angeschlossen, was Czaja als zu große Nachgiebigkeit gegenüber der Bundesregierung und vor allem Polen sowie als »Umfallen« gegenüber den Vertriebenen wertete.³⁶² Clemens Riedel, 1970 gegen Czaja bei der

seiner Partei und an einem allgemeinen »Solidaritätsschwund« gegenüber den Vertriebenen, die schließlich in der (finalen) Auseinandersetzung über die Oder-Neiße-Linie im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses 1990 kulminierten.

³⁶⁰ In einem Schreiben an Franz Josef Strauß vom 25. 5. 1972 beklagte Becher den Glaubwürdigkeitsverlust führender Persönlichkeiten der CDU durch das Abstimmungsverhalten: »Der Wortbruch der SPD hat genug Schaden gegenüber jenen angerichtet, die durch die Verträge ganz besonders betroffen wurden. Der Wortbruch der CDU hat sie der Verzweiflung nahegebracht. Die Demokratie, die sich von einem Komplott der Volksfront die Verträge nicht nur einreden, sondern auch aufzwingen ließ, ist eben dabei, eine der treuesten ihrer Bevölkerungsgruppen systematisch zu demoralisieren.« Besonders appellierte er an Strauß, die CSU als »selbstbewußten Kern der deutschen Politik« auch über Bayern hinaus zu erhalten. Ernsthaftige Absichten, sich parteipolitisch anders zu orientieren, scheint Becher, der bis Mitte der 1960er Jahre in BHE bzw. GDP aktiv gewesen war, jedoch nicht verfolgt zu haben. Zumindest wies er entsprechende Vorwürfe aus den Reihen der sozial-liberalen Koalition, als Vorsitzender des Witiko-Bundes die Initiative der NLA zur Begründung einer neuen Rechtspartei zu unterstützen, im Herbst 1970 vehement zurück. Vgl. BayHStA NL Walter Becher, Nr. 315 bzw. 322; ein entsprechender Briefwechsel zwischen Becher, Ehmke und dem FDP-Abgeordneten Borm ist auch dokumentiert in AdsD, NL Ehmke, Nr. 218.

³⁶¹ A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005, S. 524 ff. Grau bezeichnet den Beitrag der Vertriebenenfunktionäre zur Politik der CDU/CSU als gering und verweist auf deren Unterrepräsentierung im Rahmen der Plenardebatten. Einzig Herbert Czaja weist er eine herausgehobene Rolle zu, allerdings konstatiert Grau – durchaus zurecht – angesichts Czajas eigener rückblickender Betrachtung in seinen Memoiren die deutliche Unzufriedenheit des BdV-Präsidenten mit dem Ergebnis seines Kampfes gegen die Ostverträge.

³⁶² H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 569 f. Czaja beurteilt das Abstimmungsverhalten der vertriebenen Abgeordneten aus der eigenen Fraktion rückblickend äußerst kritisch: »Die meisten Enttäuschungen bereiteten mir jene ostdeutschen Abgeordneten, die sehr lautstark formulierten, aber bei der Abstimmung über die Ostverträge von 1970, am 17. 5. 1972 völlig umfielen. Damals und später noch deutlicher zeigte es sich immer wieder: die größten verbalen Scharfmacher wandelten sich oft zu den schlimmsten Weichmachern. Unter den zu Nachgiebigen waren Vorsitzende anspruchsvoller Verbände und ein Vizepräsident des BdV [Riedel, Anm. d. Verf.], aber auch Sprecher der Pommern. Über die Haltung des Abgeordneten Philipp von Bismarck, auf die man trotz aller Höflichkeit und Freundlichkeit sowie den Schwüren zur Verbundenheit mit Pommern

Wahl zum BdV-Präsidenten unterlegen, war während der gesamten Auseinandersetzung um die Ostverträge um eine gemeinsame Linie der Fraktion bemüht gewesen. Bereits bei der Diskussion um das Polenpapier, an dessen Entstehung er im Rahmen der entsprechenden Arbeitsgruppe beteiligt gewesen war, hatte er am 15. 10. 1970 »als Vertriebener« um ein einstimmiges Votum der Fraktion gebeten.³⁶³ Bei der allgemeinen Aussprache der Fraktion wenige Wochen später am 25. 11. 1970 erneuerte Riedel seinen Appell an die Solidarität mit den Betroffenen und bezeichnete den Warschauer Vertrag als »lupenreine Vorwegnahme eines Grenzvertrags« durch die Bundesregierung, der er eine »Denaturierung des Deutschlandbegriffs«, die »Demontage des Staates« sowie die »Ausgliederung von Deutschen aus dem Staatsverband« vorwarf. Eindringlich warnte Riedel die eigene Fraktion vor den Konsequenzen einer machtpolitisch und taktisch motivierten Ratifizierung des Vertrages und äußerte die Befürchtung, dass durch die Vertragspolitik »auch dem Deutschlandlied »Einigkeit und Recht und Freiheit« die Substanz entzogen wird.«³⁶⁴ Noch in der Fraktionssitzung am 17. 5. 1972 unmittelbar vor der entscheidenden Ratifizierungsdebatte im Bundestag warnte Riedel vor einem Ja zum Warschauer Vertrag, da sonst »Herrn Czaja und allen anderen die Basis in unseren Verbänden entzogen« wird, und kündigte an, für seine Person mit Nein abzustimmen.³⁶⁵

Im Plenum schloss sich Riedel aber der mehrheitlichen Stimmenthaltung seiner Fraktion an, gleichwohl er die von Czaja ausgearbeitete Erklärung der vertriebenen Abgeordneten unterzeichnet hatte. In dieses Bild des überzeugten Christdemokraten und Unionspolitikers passt auch ein auf den 18. 1. 1971 datiertes Manuskript Riedels mit dem Titel »Brauchen Vertriebene neue Parteien?«, in der er sämtlichen Überlegungen einer Parteineugründung wie der DU unter Führung Zoglmanns und anderer Vertriebener eine entschiedenen Absage erteilte. Mit Blick auf das Beispiel von GDP und GB/BHE warnte er eindringlich vor einem parteipolitischen Sonderweg der Vertriebenen. Nur im Rahmen einer »echten Volkspartei der politischen Mitte« wie der Union sei es für die Vertriebenen möglich, »mit Nachdruck und Erfolg im parlamentarischen Bereich etwas zu erreichen.«³⁶⁶

bei schwierigen politischen Entscheidungen nicht rechnen konnte, bestanden wohl bei niemanden Zweifel. [...] Die überzogenen Nachgiebigkeit von Bismarcks gegenüber polnischen Interessen mußte ich, auch bei Belastungen im Sinne der Meinungsäußerungsfreiheit einiger Kollegen etwa bei BdV-Delegiertenversammlungen, notgedrungen ertragen. Der Umgang mit der Pommerschen Linie der Herren von Bismarck (aus Naugard und Umgebung), einer Seitenlinie der Nachkommen des Reichskanzlers, war schwierig ...«.

³⁶³ ACDP 08-001-1023/2.

³⁶⁴ ACDP 08-001-1024/1. In diesen Zeitraum fällt auch das erfolglose Bemühen Riedels, die Fraktion und vor allem den Vorsitzenden Barzel von der Notwendigkeit einer Verfassungsklage gegen Moskauer und Warschauer Vertrag noch vor deren Ratifizierung zu überzeugen, um den beunruhigten Vertriebenen eine sichtbare Alternative zur Regierungspolitik vor Augen zu führen. Zu den entsprechenden Schreiben Riedels an Barzel vom 13. 11., 1. 12. und 22. 12. 1970 vgl. ACDP 01-094-043/1.

³⁶⁵ ACDP 08-001-1030/1.

³⁶⁶ ACDP 01-094-040/4.

Ähnliches gilt für Philipp von Bismarck, seit 1970 Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft. Dieser hatte bereits während der Aussprachen um das Polenpapier am 25. 11. und 3. 12. 1970 die uneinheitlichen öffentlichen Stellungnahmen verschiedener Fraktionsmitglieder kritisiert und mehr Kommunikation und Einheitlichkeit der Union in der Frage der Ostverträge gefordert. Hinsichtlich der Verträge selbst bezeichnete Bismarck die Rechtfertigung der Westverschiebung Polens mit Hitler als »historisch grober Schwindel« und stellte solche Argumentationen in Zusammenhang mit dem »Schwindel mit der Alleinschuld am Versailler Vertrag«. Für das Ziel der echten Aussöhnung mit Polen sah er vor allem Zeit notwendig. Es komme darauf an, »so langsam [zu] gehen, daß wir nicht stolpern«. Eine deutsch-russische Verständigung über Polen hinweg, wie im Moskauer Vertrag geschehen, erachtete Bismarck als den falschen Weg. Statt dessen sollte die deutsche Frage vor allem bezüglich der Grenzen bewusst bis zu einem Friedensvertrag für die Möglichkeit der Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes offen gehalten werden. Nur so könne der polnischen Seite verdeutlicht werden, dass »diese Gebiete [...] nicht urpolnisches Heimatland, nicht eine Kompensation deutscher Verbrechen, nicht gerechte Entschädigung für verlorenen Ostgebiete« seien.³⁶⁷ In der heißen Phase der parlamentarischen Entscheidung über die Ratifizierung der Verträge forderte Bismarck am 4. 5. 1972 von der Fraktion die Bereitschaft zum Nein als taktisches Mittel zur Unterstützung Barzels bei den Verhandlungen mit Brandt. Am 16. 5. 1972 appellierte er nochmals an die Einigkeit der Fraktion und forderte vor allem das Unterlassen von Interviews während Fraktionsverhandlungen. Als Sprecher der Pommern erklärte Bismarck kein Ja zu den Verträgen und räumte durchaus Unzufriedenheit mit der erarbeiteten Resolution ein, doch stellte in seinen Augen »diese Regierung ohne diese Entschließung die schlechteste aller Lösungen« dar. Oberste Priorität hatte für Bismarck der Erfolg der Fraktion. Diesen sah er nur durch ein einheitliches Vorgehen und einen »fairen Umgang miteinander« gewährleistet, denn nur »dann werden wir morgen unbeschädigt aus der Meinungsbildung hervorgehen und werden unsern Vorsitzenden, der in den letzten Wochen, wie wir alle wissen, für uns, für diese Union ganz erheblich an Geltung im Volk gewonnen hat, dann werden wir auch diesen Vorsitzenden unbeschädigt aus dieser Debatte bringen.«³⁶⁸

Heinrich Windelen – selbst kein führendes Mitglied des BdV – trat zunächst auch für ein entschiedenes Nein gegen die Ostverträge ein und betonte ebenso wie Bismarck oder Riedel die Notwendigkeit einer einheitlichen Linie der Fraktion.³⁶⁹ In der ersten Beratung der Verträge am 24. 2. 1972 lehnte Windelen den Warschauer

³⁶⁷ ACDP 08-001-1024/1 sowie 1024/2.

³⁶⁸ ACDP 08-001-1029/1 und 1030/1. Müller-Hermann berichtet über Bismarck rückblickend, es sei ihm aufgefallen, dass dieser »als Vorsitzender der Pommerschen Landsmannschaft eine entschiedene, aber unter den damaligen Gesichtspunkten erstaunlich offene Verständigungspolitik mit den Polen unterstützte und die radikalen, rechthaberischen Töne vermied, die damals in der Union an der Tagesordnung waren.« (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 6, 1989, S. 351).

³⁶⁹ Vgl. die Fraktionssitzung am 25. 5. 1970 (ACDP 08-001-1022/1).

Vertrag als »Grenzvertrag« und zugleich auch als »Vertrag zur Erschwerung der deutschen Wiedervereinigung« ab.³⁷⁰ Obwohl er als Mitglied des Bundesvorstandes und stellvertretender Fraktionsvorsitzender von allen vertriebenen Abgeordneten in der Union sicherlich über den größten Einfluss verfügte, konnte er auf die Entscheidungsfindung von Partei und Fraktion nicht in Richtung eines Nein einwirken. Auffällig ist, dass Windelen von der Fraktion zwar in die Kommission zur Erarbeitung der Bundestagsentschließung entsandt wurde, er sich jedoch an den fraktionsinternen Diskussionen in der unmittelbaren Entscheidungsphase des Ratifizierungsprozesses im Mai 1972 kaum beteiligte. Letztlich enthielt er sich mit der Fraktionsmehrheit der Stimme bei der Abstimmung im Plenum über den Moskauer Vertrag, während er beim Warschauer Vertrag zusammen mit weiteren Abgeordneten wie Czaja oder Becher mit Nein stimmte.³⁷¹

Andere vertriebene Abgeordnete hatten von Beginn an die Strategie Barzels unterstützt, der die Verträge nicht prinzipiell ablehnen wollte. Dies gilt etwa für Olaf Baron von Wrangel, der kein BdV-Mitglied war und von Czaja ohnehin in die Gruppe der Vertragsbefürworter um Weizsäcker eingeordnet wurde.³⁷² Wrangel als Parlamentarischer Geschäftsführer argumentierte hinsichtlich der Ostverträge vor allem pragmatisch. Durch eine »zu frühe und endgültige Festlegung« wollte er die Ostpolitik einer künftigen wieder unionsgeführten Bundesregierung nicht eingeschränkt wissen. Vor allem suchte er unter allen Umständen eine innenpolitische Isolierung der Union durch ein »anfängliches klares »Nein«« zu vermeiden.³⁷³ Der Logik dieser Argumentation folgend hatte Wrangel auch die Entwicklung einer parlamentarischen Initiative aus dem Polenpapier der Union von 15. 10. 1970 gefordert, um die Einwendungen der CDU/CSU gegen den Warschauer Vertrag als Basis für eine künftige Politik aktenkundig zu machen.³⁷⁴ Unter der Bedingung der erarbeiteten Resolution mit Blick auf die zukünftige Regierungsfähigkeit der Union befürwortete Wrangel eine zustimmende Haltung der Fraktion. Um die Geschlossenheit zu wahren, leistete er zähneknirschend Überzeugungsarbeit für den Vermittlungsvorschlag Hallsteins, der die schließlich erfolgte Stimmenthaltung der Union zu

³⁷⁰ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 79, 172. Sitz., 24. 2. 1972, S. 9903.

³⁷¹ Zu den Abstimmungen vgl. BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10941f. Die eher zurückhaltende Rolle Windelens bei der Entscheidungsfindung der Fraktion konstatiert auch A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005, S. 525f.

³⁷² H. CZAJA, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland*, 1996, S. 348. Czaja ordnet unter Bezug auf Arnulf Baring Olaf Baron von Wrangel in die Gruppe der Vertragsbefürworter um Weizsäcker, Mikat und Majonica ein und fügt aus eigener Beobachtung noch Philipp von Bismarck hinzu, ohne in diesem Zusammenhang explizit zu thematisieren, dass Wrangel und Bismarck auch Vertriebene waren. Als konträre Flügel der Fraktion benennt analog der Fraktionsvorsitzende Barzel rückblickend Richard von Weizsäcker als Befürworter und Herbert Czaja und Herbert Hupka als entschiedene Gegner der Verträge, siehe dazu R. BARZEL, *Ein gewagtes Leben*, 2001, S. 282f.

³⁷³ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 14, 1995, S. 154f.

³⁷⁴ ACDP 08-001-1024/2.

Moskauer und Warschauer Vertrag empfohlen hatte.³⁷⁵ In der Fraktionssitzung am 9. 5. 1972 verwies Wrangel auf seine eigene Unzufriedenheit mit dem Vertragswerk, dankte aber den Unterhändlern für »eine solche EntschlieÙung in unserem Sinne«. Deren entscheidendes Kriterium sah er in der Wirkung auf die Öffentlichkeit. Immerhin könne die CDU/CSU darauf verweisen, »daÙ es ihr und nur ihr gelungen ist, aus einer schlechten Sache noch etwas zu machen, das wir eines Tages handhaben wollen«. Besondere Bedeutung hatte für Wrangel als parlamentarischem Geschäftsführer aber die Geschlossenheit der Fraktion, an die er eindringlich appellierte: »Meine Freunde, ich glaube, wir sollten in dieser Sitzung uns nicht als Tauben oder Falken bezeichnen, sondern geschlossen das Richtige tun.«³⁷⁶

Mit dem vorzeitigen Ende der sechsten Legislaturperiode war die Auseinandersetzung um die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition keineswegs beendet, wenn sich auch mit dem deutlichen Wahlerfolg von SPD und FDP die politischen Rahmenbedingungen erheblich veränderten. Ähnlich wie schon beim Warschauer und Moskauer Vertrag verlagerte sich der Schwerpunkt der Auseinandersetzung um den Grundlagenvertrag mit der DDR sowie den Prager Vertrag nicht in den federführenden Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen bzw. den Auswärtigen Ausschuss, sondern in den Rechtsausschuss, wo sich Fritz Wittmann bereits während der Verhandlungen um Moskauer und Warschauer Vertrag als entschiedener Gegner der Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Regierung etabliert hatte. In Konsequenz der Erfahrungen aus der vorangegangenen Legislaturperiode hatte sich auch Herbert Czaja von seiner Fraktion als stellvertretendes Mitglied in den Rechtsausschuss entsenden lassen, um dort den verfassungsrechtlichen Kampf gegen den Grundlagenvertrag aufzunehmen und eine entsprechende Verfassungsklage vorzubereiten. Czajas Kritik zielte auf die in seinen Augen durch den Vertrag erfolgte Zuerkennung der Qualität eines Völkerrechtssubjekts an die DDR. In dem bisher von der Bundesrepublik praktizierten Grundsatz der Nichtanerkennung der DDR und dem Abschluss des Grundlagenvertrags erkannte er einen klaren Widerspruch. Den als gemeinsamen Vertragswillen angeführten Modus-vivendi-Charakter sah er nur auf Seiten der Bundesrepublik, nicht aber bei der DDR gegeben. Mit dem Abschluss des Vertrages hatte die Bundesregierung nach Czajas Ansicht gegen die im Saarurteil des Bundesverfassungsgerichts niedergelegte Kontinuitätsthese sowie gegen das Grundgesetz verstoÙen und die DDR als völkerrechtliches Subjekt anerkannt. Da angesichts der nach der Bundestagswahl 1972 klaren Mehrheitsverhältnisse eine entsprechende parlamentarische Entscheidung unmöglich schien, beabsichtigte Czaja ein verfassungsrechtliches Vorgehen gegen die Regierungspolitik.³⁷⁷

³⁷⁵ Zur Entscheidung über das Abstimmungsverhalten der Fraktion siehe A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005, S. 332–376.

³⁷⁶ Vgl. ACDP 008–01–1029/1 sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestages, *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 14, 1995, S. 172f.

³⁷⁷ Zu den Verhandlungen im Rechtsausschuss vgl. BT ParlA, DOK VII 15, A 1, Nr. 14–20. Czaja hatte als BdV-Vorsitzender Verfassungsbeschwerden von Vertriebenen gegen den Warschauer Vertrag unterstützt. Dafür hatte er Bündnispartner auch bei Ministerpräsidenten der Bundesländer gesucht,

Nachdem sich die CDU/CSU-Fraktion am 19. 12. 1972 bei vier Gegenstimmen zu einer Ablehnung des Grundlagenvertrags entschlossen hatte, trat Czaja, der Mitglied einer Unterkommission des außen- und deutschlandpolitischen Arbeitskreises seiner Fraktion zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages gewesen war, am 13. 2. 1973 vor der Fraktion für den »Gang nach Karlsruhe« ein, den er für eine »eminent politische Frage« hielt. Czaja hielt zur Verabschiedung des Grundlagenvertrags eine Zweidrittelmehrheit für notwendig, da durch den Übergang »von einer Ein-Deutschland-Politik in eine Mehr-Deutschlandpolitik« eine fundamentale Norm des Grundgesetzes verändert werde. Jede andere Form der Entscheidung sei, so Czaja, nichts anderes als »ein verkappter Staatsstreich.« Vom Bundesrat und vor allem vom Bundesverfassungsgericht erhoffte sich Czaja ein Offenhalten der deutschen Frage, da er andernfalls den rechtlichen Schutz für Deutsche, die in der DDR leben, gefährdet sah.

Unterstützung erhielt Czaja auch von anderen vertriebenen Abgeordneten. Fircks begründete den Gang nach Karlsruhe mit der Pflicht zur Ausschöpfung aller Mittel, Zoglmann bezeichnete den Weg vor das Bundesverfassungsgericht als »Akt der Glaubwürdigkeit beim »kleinen Mann«, der juristische Argumentationen nicht versteht«. Becher schließlich wertete auch den Grundlagenvertrag als »Bestandteil des sowjetischen Europakonzepts« und »Lichtpause der Beschlüsse in etwa der Budapest oder der Karlsbader Konferenz von 66 und 67«, gegen die nur durch Festigkeit der Gesinnung, deren Bestandteil in Bechers Augen auch der Gang vor das Bundesverfassungsgericht war, etwas ausgerichtet werden könne.³⁷⁸

Die knappe Mehrheit der Fraktion entschied sich jedoch gegen eine Klage beim Verfassungsgericht, um den der Frage des Grundlagenvertrags anhängigen Beitritt von Bundesrepublik und DDR zu den Vereinten Nationen nicht zu gefährden. Die von Czaja gewünschte verfassungsrechtliche Klärung durch das Bundesverfassungsgericht kam dennoch zustande, initiiert durch die Normenkontrollklage des Freistaates Bayern gegen den Grundlagenvertrag. Das Urteil vom 31. 7. 1973 brachte die offenen Auseinandersetzungen um die Deutschlandpolitik zu einem vorläufigen Abschluss, indem es zwar den Vertrag für verfassungskonform erklärte, aber auch explizit die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als bindende Zielsetzung für alle Organe der Bundesrepublik nach innen und außen bekräftigte.³⁷⁹

z. B. in Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten Goppel (CSU) vom 22. 2. und 28. 5. 1973, in denen Czaja den Dank für die Klageerhebung Bayerns gegen den Grundlagenvertrag mit der Bitte um ein Anschließen Bayerns an die Verfassungsbeschwerden gegen den Warschauer Vertrag verbunden hatte. Siehe dazu ACDP 01-291-106/2 sowie H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996, S. 357-362.

³⁷⁸ Zu der Fraktionssitzung am 13. 2. 1973 vgl. ACDP 08-001-1031/2.

³⁷⁹ Am 28. 5. 1973 rief die Bayerische Staatsregierung das Bundesverfassungsgericht gegen den Grundlagenvertrag an. Dieses lehnte am 18. 6. 1973 zunächst einen zweiten bayerischen Antrag, durch einstweilige Anordnung die Inkraftsetzung des Vertrages anzuhalten, ab und erklärte diesen am 31. 7. 1973 für verfassungsgemäß. Zur Klage vor dem Bundesverfassungsgericht siehe Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht, 1975; ferner A. GRAU, Gegen den Strom, 2005, S. 492-500; zur Perspektive Czajas vgl. H. CZAJA, Unterwegs zum kleinsten Deutschland, 1996,

Nur der Vollständigkeit halber erwähnt sollen in diesem Zusammenhang die eigentlich zum Teil aus dem Untersuchungszeitraum fallenden Auseinandersetzungen um den Prager Vertrag, die sich aufgrund der Komplexität der Materie und der Unvereinbarkeit der bundesdeutschen und der tschechoslowakischen Verhandlungspositionen enorm in die Länge zogen. Hauptwortführer gegen den Vertrag im Auswärtigen Ausschuss, wo er in vier Sitzungen vom 16. 5. bis 11. 6. 1974 verhandelt wurde, waren erneut Czaja und Becher. Sie standen mit ihrer Kritik angesichts der klaren Mehrheitsverhältnisse jedoch auf verlorenem Posten. Becher wertete das Vertragswerk als »nachträgliche Korrektur der Geschichte« und stellte es in den von ihm entwickelten Zusammenhang mit der Karlsbader Konferenz von 1967. Besonders störte sich der Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft daran, dass man den Gedanken des Gewaltverzichts nicht explizit betont und statt dessen das Münchener Abkommen in den Vordergrund gestellt habe. Den Zeitpunkt für einen Vertragsabschluss mit der CSSR hielt Becher ohnehin für komplett falsch, da dieser nur unter Aufgabe von Rechtspositionen möglich gewesen sei. Aus der Präambel, vor allem der Formulierung »in dem festen Willen, ein für allemal mit der unheilvollen Vergangenheit in ihren Beziehungen ein Ende zu machen, vor allem im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, der den europäischen Völkern unermeßliche Leiden zugefügt hat« und der Nichtigkeitsformel zum Münchener Abkommen leitete Becher eine implizite Legitimierung der Vertreibung ab und sah durch die Politik der Bundesregierung die Anerkennung des Heimatrechts in Frage gestellt. Der Prager Vertrag trug durch eine einseitige Bewältigung der Vergangenheit nach Meinung Bechers zur Schwächung der politischen Manövrierfähigkeit der Bundesrepublik auch gegenüber der Sowjetunion bei. Vor allem die Präambel betrachtete er als »Geschichtsklitterung, als eine Geschichtsfälschung« und leitete daraus ab, dass ein darauf aufgebauter Vertrag schon in nuce schlecht sein müsse.

Czaja hob in einer geschichtspolitischen Argumentation vor allem darauf ab, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht gegeneinander aufrechenbar seien. Dem zuständigen Unterhändler Staatssekretär Frank warf Czaja vor, dieser habe sich bei seinen Verhandlungen von einem kollektiven oder individuellen Belastungsgefühl beeinflussen und zu weitreichenden Zugeständnissen bewegen lassen. Ausdrücklich bezog Czaja Stellung gegen eine schweigende Hinnahme von Verbrechen an Deutschen aufgrund des Bewusstseins der Verbrechen von Deutschen und kritisierte deren Verschweigen in der Präambel. In dem Verhandlungsergebnis sah er eine Verschlechterung gegenüber dem Bahr-Papier gerade hinsichtlich der Bewertung des Münchener Abkommens (Nichtigkeit statt ursprünglich Ungültigkeit, d. h. *ex tunc* statt *ex nunc*). Besonders erschüttert zeigte sich Czaja im Auswärtigen Ausschuss über die Ablehnung eines Antrags seines Fraktionskollegen Wittmann im Rechtsausschuss, der auf eine Feststellung abgezielt hatte, dass durch den Prager Vertrag

S. 367 ff.; ferner ausführlicher zum Grundlagenvertrag V. HORNING, Zehn Jahre Grundlagenvertrag, 1994 sowie K. NICLAUSS, Kontroverse Deutschlandpolitik, 1977.

die Vertreibung nicht im Nachhinein legalisiert werde.³⁸⁰ Dies zeigt, dass die vertriebenen Abgeordneten mit ihren heimatpolitischen Positionen – auch infolge der durch die Bundestagswahl 1972 klaren Mehrheitsverhältnisse – zunehmend auf verlorenem Posten standen.

Der Prozess der Meinungs- und Entscheidungsbildung der vertriebenen Abgeordneten in der CDU/CSU-Fraktion zu den von der sozial-liberalen Bundesregierung unterzeichneten Ostverträgen verlief keineswegs einheitlich. Konsequente Ablehnung aufgrund des grenzankernden bzw. –respektierenden Charakters artikulierten vor allem die führenden Verbandspolitiker in den Reihen der Unionsfraktion und erhielten dabei prominente Verstärkung durch die Fraktionswechsler aus FDP und SPD. Als sich die Fraktion nach zähem internem Ringen für eine Stimmenthaltung bezüglich der Verträge und einer Zustimmung zur gemeinsamen Entschließung der Fraktionen des Bundestages entschlossen hatte, folgten auch die vertriebenen Unionsabgeordneten – sehr zur Enttäuschung des BdV-Präsidenten Czaja – mehrheitlich in ihrem Abstimmungsverhalten der politischen Linie der Fraktion. Unter den geänderten eindeutigen Mehrheitsverhältnissen der siebten Legislaturperiode entschied sich die Unionsfraktion für eine Ablehnung von Grundlagenvertrag und Prager Vertrag. Wesentlichster Effekt war aber der Rücktritt des eigenen Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel, der sich bei Grundlagenvertrag und dem anhängigen Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den Vereinten Nationen für eine zustimmenden Haltung der Fraktion eingesetzt hatte und durch das anders lautende Abstimmungsverhalten seine Führungsposition derart diskreditiert sah, dass ihm eine weitere Ausübung des Amtes unmöglich erschien.³⁸¹

c) *»Den Teufelskreis durchbrechen«: Vertriebene Abgeordnete der sozial-liberalen Koalition und die Neue Ostpolitik*

Nicht alle vertriebenen Abgeordneten des Deutschen Bundestages opponierten gegen die Ostvertragspolitik der sozial-liberalen Koalition. Zwar verließ mit Herbert Hupka der letzte führende vertriebene Verbandsfunktionär die Fraktion der SPD, tatsächlich lag aber die absolute Zahl der vertriebenen Abgeordneten während der sechsten Legislaturperiode in der SPD-Fraktion höher als in der Unionsfraktion.³⁸² Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Betrachtung des Erfahrungshintergrundes der entsprechenden Abgeordneten. Neben Hupka hatten lediglich drei von dreißig vertriebenen sozialdemokratischen Abgeordneten die Vertreibung unmittelbar erlebt. Weitere vier erlebten die Zwangsmigration als Kinder, d. h. waren nach 1930 geboren. Mit 18 hatte der größte Teil der vertriebenen sozialdemokratischen

³⁸⁰ Zu den Ausführungen Bechers und Czajas vgl. BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 7. WP, 29. Sitz.

³⁸¹ Zum Rücktritt Barzels vgl. A. GRAU, *Gegen den Strom*, 2005, S. 462–484.

³⁸² Zu Beginn der Legislaturperiode zählte die SPD-Fraktion 30 vertriebene Abgeordnete zu ihren Mitgliedern, von denen lediglich Herbert Hupka die Fraktion wechselte. Vgl. dazu auch Erstes Kapitel, 1 c.

Abgeordneten von 1969 bis 1972 seinen Wohn- und Lebensmittelpunkt nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft verloren bzw. hatte nicht mehr an diesen zurückkehren können, d. h. eine Zwangsmigration nicht direkt persönlich erlebt. Inwiefern sich die sozialdemokratischen Abgeordneten der sechsten Legislaturperiode selbst als Vertriebene betrachteten, lässt sich im Einzelfall nur sehr schwer bestimmen. Mit Sicherheit kann man behaupten, dass die regionale Herkunft aus den Vertreibungsgebieten bzw. die Erfahrung einer Zwangsmigration im Rahmen der politischen Identität der Abgeordneten nicht so bestimmend waren, dass sie handlungsleitende Funktion übernahmen. Zudem waren wie schon in früheren Legislaturperioden sozialdemokratische vertriebene Abgeordnete kaum in den außen- und deutschlandpolitischen Entscheidungszentren der Fraktion und der Partei vertreten.

Ausnahme in dieser Hinsicht ist Horst Ehmke, seit 1969 Chef des Bundeskanzleramtes im Ministerrang. Ehmke stammte aus Danzig, wo sein Vater als Chirurg eine Privatklinik leitete, und hatte dort 1944 als Luftwaffenhelfer das Notabitur absolviert. Anschließend folgte zunächst Arbeitsdienst und die Zuteilung zu einer Fallschirmjägereinheit, mit der er bei den Kämpfen um Berlin leicht verwundet in sowjetische Kriegsgefangenschaft geriet. Im Spätherbst 1945 wurde Ehmke entlassen und setzte sich von einem Gefangenentransport zunächst Richtung Boizenburg an der Elbe ab, wo er auf seine aus Danzig geflüchteten Eltern traf. Im Frühjahr 1946 zog Ehmke um nach Flensburg, seine Eltern nach Hannover.³⁸³

Wie gravierend Ehmke die Nichtmöglichkeit der Rückkehr nach Danzig und die Flucht seiner Eltern aus der Heimatstadt empfunden hat, lässt sich nur schwer beantworten. Seine Argumentation im Rahmen der parlamentarischen Schlussberatung des Warschauer und Moskauer Vertrages im Plenum am 24. 2. 1972 zeigt jedoch zweierlei. Zum einen fühlte sich Ehmke selbst nicht als Vertriebener, denn er betonte die Einigkeit seiner Haltung »mit der überwiegenden Mehrheit unserer Vertriebenen«, womit er seine Nichtidentifizierung mit der Gruppe der verbandspolitisch aktiven Vertriebenen ebenso wie seine grundlegende Übereinstimmung mit dem bereits in der Charta der Heimatvertriebenen formulierten Verzicht auf Rache und Vergeltung zum Ausdruck brachte. Er selbst bezeichnete sich als »Danziger« und unter Vermeidung des Vertriebenenbegriffs als »jemand, der seine Heimat im Osten verloren hat«. Zum anderen betonte Ehmke, dass »aus der wechselvollen Geschichte des Miteinanders und Gegeneinanders und schließlich des blanken Hasses, der Vernichtung und der Vertreibung« nur ein Schluss gezogen werden könne, nämlich »daß wir nicht mit dem Blick in die Vergangenheit und auch nicht mit dem Blick auf uns geschehenes Unrecht – denn auch das hat es gegeben – in Bitterkeit verharren dürfen, sondern daß im Interesse unserer Kinder, der deutschen Kinder wie der polnischen Kinder, endlich Schluß sein muß mit alten Rechnungen«. Ehmke leitete die Notwendigkeit der »Friedenspolitik der Bundesregierung« und als deren konkreten Bestandteil auch das »Ausgehen vom territorialen Status quo für die weitere Politik« nicht allein aus dem Faktum der Vertreibung ab. Als ursächlich verantwort-

³⁸³ H. EHMKE, Mittendrin, 1994, S. 17–23.

lich für den Verlust der deutschen Ostgebiete sah er – ganz in der argumentativen Linie seines früheren Mentors Adolf Arndt – »Hitler und seinen Wahnsinn« an.³⁸⁴

Im Rahmen der Beratungen des Prager Vertrages äußerte Ehmke im Auswärtigen Ausschuss am 6. 6. 1974 ausdrücklich Verständnis für die Haltung der osteuropäischen Völker gegenüber Deutschland. Die Greuelthaten des nationalsozialistischen Regimes, seien, »vom Krieg bis zu den Millionen Toten in den Konzentrationslagern, doch etwas Unfaßbares [...], was sich nicht aus geschichtlichen, vorangegangenen Unrechten allein erklären läßt.« Von dem »einmaligen Phänomen, das Hitler dargestellt hat mit der Brutalität und der Gewalt« könne sich Deutschland gegenüber seinen Nachbarn vor allem im Osten niemals frei zeichnen, auch nicht mit dem durchaus berechtigten Hinweis auf vorangegangenes und während der Vertreibungen geschehenes Unrecht.³⁸⁵

Ähnlich argumentierte der zweite sozialdemokratische vertriebene Abgeordnete, der in exponierter Position am parlamentarischen Entscheidungsprozess von Moskauer und Warschauer Vertrags teilnahm. Claus Arndt, der Sohn des Kronjuristen der SPD, war in Marburg geboren und hatte in Berlin und Innsbruck das Gymnasium besucht. Um ihn vor einer drohenden Einberufung noch ein Jahr zu verschonen, meldete Adolf Arndt seinen Sohn 1942 für das Gymnasium in Lauban in Schlesien an, wo die Rekrutierung erst für 1943 vorgesehen war. Dazu kam, dass die Mutter und Schwester Claus Arndts seit 1941 in einem seit Generationen im Familienbesitz befindlichen Haus in Beerberg bei Marklissa im Kreis Lauban (Schlesien) wohnten, um sie vor drohenden Bombardierung Berlins – dem eigentlichen Wohnsitz der Familie – zu schützen. Nach seiner Einberufung 1943 leistete Claus Arndt zunächst Arbeitsdienst in Polen, war danach als Gefreiter an der Ostfront eingesetzt und geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst 1949 entlassen wurde, während sein Vater mit Familie 1945 aus Schlesien flüchten musste.³⁸⁶

Da die argumentative Strategie der Opposition gegen die Ostverträge auch verfassungsrechtlichen Inhalt hatte, wurde ähnlich wie sein Vater Adolf Arndt bei den Westverträgen der Staatsrechtler Claus Arndt als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses zu einem wichtigen sozialdemokratischen Akteur der Beratungen des Moskauer und Warschauer Vertrags. Schon am 29. 1. 1971 hatte Claus Arndt im Rahmen der Aussprache um Willy Brandts zweiten Bericht zur Lage der Nation der Opposition vorgeworfen, die Diskussion um die Außen- und Deutschlandpolitik als »Vehikel zum Sturz dieser Regierung« zu benutzen. Nach Arndts Meinung hatte die Außen- und Deutschlandpolitik der Union die Bundesrepublik in eine »Sackgasse« geführt, aus der man nun auf Basis der Ostverträge wieder herausfinden müsse. Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des Warschauer und Moskauer Vertrages wies Arndt mit Hinweis auf die sorgfältige Prüfung durch die Bundesregierung vor

³⁸⁴ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 79, 172. Sitz., 24. 2. 1972, S. 9886.

³⁸⁵ BT ParlA, Auswärtiger Ausschuß, 7. WP, 28. Sitz.

³⁸⁶ Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 5, 1988, S. 17–31.

Vertragsabschluss als unbegründet zurück und erklärte in Richtung der Opposition, »daß der Wunsch hier der Vater des Gedankens ist.« Eine Verpflichtung Gesamtdeutschlands sah Arndt ebenfalls nicht gegeben, da die Bundesregierung aus seiner Sicht nur für den Geltungsbereich des Grundgesetzes demokratisch legitimiert sei und sich daraus die Vorläufigkeit aller ihrer Entscheidungen, d.h. auch bezüglich einer Respektierung der Oder-Neiße-Linie, ergebe.³⁸⁷

Ähnlich war auch die Argumentation, die Arndt als stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses, der den Moskauer und den Warschauer Vertrag vom 23. 2. bis 25. 4. 1972 behandelte, und als Koordinator der sozial-liberalen Ausschussmehrheit³⁸⁸ führte. Im Moskauer Vertrag erblickte Arndt keinen Widerspruch zum Ziel der Wiedervereinigung und auch kein rechtliches Hindernis für die Fortsetzung der Politik der europäischen Einigung und der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts aller Deutschen. Der im Vertrag verwendete Begriff der Unverletzlichkeit der Grenzen erfasste für Arndt lediglich die nichteinvernehmliche Änderung der Grenzen, nicht aber einen »peaceful change«. Im Falle des Warschauer Vertrages verlagerte sich Arndts argumentatives Vorgehen im Rechtsausschuss auf einen anderen Schwerpunkt. Wiederholt wies er auf den politisch-moralischen Hintergrund des Vertrages hin und erinnerte, dass das Ausmaß der Ausrottungs- und Terrorpolitik im Namen Deutschlands nirgends so groß wie in Polen gewesen sei. Daher räumte er ein, auf der Grundlage des Warschauer Vertrages die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie als echter Westgrenze Polens künftig vorläufig als Ausland zu behandeln. Arndt betonte aber, dass eine endgültige Entscheidung erst durch einen gesamtdeutschen Souverän getroffen werden könne. Die Notwendigkeit einer Respektierung des aktuellen Status quo begründete er zum einen menschlich, da es einen Teufelskreis zu durchbrechen gelte und die Vertriebenen ohnehin eine neue Heimat im Westen gefunden hätten. Zum anderen hielt Arndt eine Wiedervereinigung der Deutschen politisch nur mit Zustimmung Polens und der Sowjetunion vorstellbar, denen man jetzt entgegenkommen müsse.³⁸⁹

In einer persönlichen Erklärung vor Beginn der Schlussabstimmung zum Moskauer Vertrag reichte Claus Arndt eine schriftliche Erklärung ein, in der er seine Zustimmung zu den beiden Vertragswerken von Moskau und Warschau begründete, da er als Berichterstatter des Rechtsausschusses während der ausgiebigen Beratungen ebenso wie die Ausschussmehrheit keine verfassungs- oder völkerrechtlichen Bedenken habe ausmachen können. Doch über den juristischen Inhalt hinaus be-

³⁸⁷ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 74, 94. Sitz., 29. 1. 1971, S. 5177 ff.

³⁸⁸ Seine Rolle bei der Sicherstellung der Ausschussmehrheit, die auch die Anwendung bestimmter Verfahrenstricks wie die Vereinbarung mit der Opposition, aufgrund der knappen Mehrheitsverhältnisse während der eigentlichen Ausschussberatungen keine Abstimmungen durchzuführen, mit einschloss, schildert Arndt in seinen Erinnerungen (Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 5, 1988, S. 72–79).

³⁸⁹ Zu den Ausschussverhandlungen vgl. BT ParlA, DOK VI 262, A 2, Nr. 18–32 (Moskauer Vertrag) und DOK VI 263, A 2, Nr. 18–28 (Warschauer Vertrag). Den Verlauf und die von ihm verwendeten Argumentationen hat Arndt in seinem 1973 erstmals erschienenen Buch »Die Verträge von Moskau und Warschau« nachgezeichnet, C. ARNDT, Die Verträge von Moskau und Warschau, 1973.

gründete Arndt die Notwendigkeit der Verträge vor allem politisch und auch moralisch-historisch – auch mit Bezug auf seine familiäre Vergangenheit. Ungeachtet der Rechtslage, so Arndt, müsse jedem Deutschen aufgrund des nationalsozialistischen Angriffskriegs, des Völkermords und der Kriegsverbrechen klar sein, »daß diese Gebiete für immer für Deutschland verloren sind.« Unter Hinweis auf die ostpreußische Herkunft seiner Familie und seine eigene erlebte Vertreibung aus Schlesien erklärte Arndt, er wolle »den Teufelskreis von Hass und Vertreibung« zumindest für seine Person durchbrechen und gestehe daher den heute dort lebenden und z.T. schon dort geborenen Polen und Russen in den ehemaligen Ostgebieten das gleiche Heimatrecht zu, wie es seine Familie bis 1945 dort besessen habe.³⁹⁰

Ähnlich wie Ehmke und Arndt argumentierte auch Heinz Kreuzmann, der seinen erst 1966 vollzogenen Wechsel vom BHE zur SPD gerade mit dem Eintreten für normalisierte Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten und der damit verbundenen »Aufgabe der Forderung auf Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete« begründete. Der BHE hatte in Kreuzmanns Augen nur solange eine »Daseinsberechtigung« gehabt, »solange es ein Quentchen Hoffnung gab, Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen«. Der Umdenkensprozess der 1960er Jahre in der Folge der EKD-Denkschrift vom Oktober 1965 hatte dem BHE den »geistigen Boden« entzogen und auch Kreuzmann davon überzeugt, dass die starre Ablehnung jeglichen Kontaktes zu den Ostblockstaaten keine dauerhafte Lösung sein könne. Zudem sah Kreuzmann, »daß der sich immer mehr ausbreitende Europagedanke eine Alternative zu dem bisher herrschenden Denken von den Prioritäten der Nation und ihrer Probleme bot.« Kreuzmann unterstützte die Ostverträge aktiv, auch wenn er durch diese »weit über achthundert Jahre deutscher Geschichte in Ostdeutschland« beendet sah. Denn schließlich sei – explizit verwies Kreuzmann in diesem Zusammenhang auf seine persönliche Erfahrung des Kriegs »in vorderster Front« – die Aussöhnung mit den osteuropäischen Völkern und die Sicherung des Friedens in Europa diesen Preis wert. Eine Ablehnung der Ostverträge hätte in Augen Kreuzmanns nur ein »Aufleben des Kalten Krieges« nach sich gezogen und für Irritationen bei den westlichen Verbündeten gesorgt. Zudem hätten die »verpaßten Gelegenheiten der Vergangenheit« deutlich gemacht, »daß die Zeit nicht für uns, sondern gegen uns arbeitet«.³⁹¹

Kreuzmann, Arndt und Ehmke stehen exemplarisch für eine ganze Reihe sozialdemokratischer vertriebener Abgeordneter, bei denen die eigene bzw. familiäre Erfahrung von Flucht und Vertreibung nicht zum bestimmenden Element ihrer politischen Identität insofern wurde, als sie die sozialdemokratische Ostpolitik unter Willy Brandt ablehnten. Gerade das Faktum des Verlusts der von ihnen selbst und ihren Familien als »Heimat« apostrophierten deutschen Ostgebiete führte im politischen Handeln dieser Abgeordneten zu einem Eintreten für den entspannungspoli-

³⁹⁰ BT Sten. Ber., 6. WP, Bd. 80, 187. Sitz., 17. 5. 1972, S. 10955.

³⁹¹ Siehe dazu Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 11, 1993, S. 83–86 sowie zu Kreuzmanns Kommentar zur Abstimmung über die Ostverträge S. 116.

tischen Ansatz der sozial-liberalen Ostpolitik. Dies trat um so deutlicher zu Tage, je größer der zeitliche Abstand zu 1945 wurde und je jüngeren Alterskohorten die vertriebenen Politiker angehörten.

4. Zwischenfazit: Vertriebene Abgeordnete als Akteure der Außen- und Deutschlandpolitik

Entscheidender Kern des außen- und deutschlandpolitischen Denkens und Handelns des Großteils der vertriebenen Bundestagsabgeordneten waren heimatpolitische Rechtspositionen. Ausgehend vom Postulat eines fortbestehenden Gesamtdeutschlands in den Grenzen von 1937 schloss dies die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie und der DDR als Produkte der unrechtmäßigen Vertreibung und der deutschen Teilung mit ein. Eine Betrachtung der verschiedenen Phasen der außen- und deutschlandpolitischen Entwicklung hinsichtlich der heimatrechtlichen Positionen, als deren entschiedenste Vertreter sich die vertriebenen Abgeordneten selbst interpretierten, zeigt sehr deutlich einen Entwicklungsprozess. Gekennzeichnet war dieser von einem zunehmenden Infragestellen und Abrücken der jeweiligen Fraktionsmehrheiten von den ursprünglich mit der Bundestagsmehrheit voll konsensfähigen heimatpolitischen Grundpositionen. Damit einher ging ein Isolierungs- und Entfremdungsprozess der diese Positionen offensiv vertretenden Abgeordneten, die zwar überwiegend, nicht jedoch ausschließlich Vertriebene waren.³⁹²

In der Regierungszeit Adenauers waren ausgehend vom antikommunistischen Grundkonsens das Wiedervereinigungspostulat und daran anhängig die Nichtanerkennung von Oder-Neiße-Linie und Vertreibung sowie der DDR (im Sprachgebrauch entsprechend als »SBZ« oder »Pankow« bezeichnet) politischer Grundkonsens zwischen allen demokratischen Fraktionen des Bundestages. Der territorialpolitische Wiedervereinigungsanspruch in den Grenzen von 1937 verbunden mit dem Provisoriumsvorbehalt des Grundgesetzes war einer der Motivationsstränge der in der frühen Bundesrepublik noch virulenten Reichsidee, vor deren Hintergrund die Vertriebenen ebenso wie die Sowjetzonenflüchtlinge als besondere Träger des gesamtdeutschen Gedankens interpretiert und einbezogen wurden.³⁹³ Adenauer, für den die Westintegration der Bundesrepublik oberste Priorität hatte, hielt während der 1950er Jahre schon aus verhandlungstaktischem Kalkül für eine zukünftige Friedenskonferenz an der Forderung nach einer Wiedervereinigung über das Gebiet der vier Besatzungszonen hinaus fest, wenn er auch erhebliche Zweifel an der realen Durchsetzbarkeit dieser Forderungen hegte.

³⁹² Siehe dazu auch die politikwissenschaftliche Studie H. G. LEHMANN, *Der Oder-Neiße-Konflikt, 1979*, S. 175–183, welche die Ära Adenauer mit Ausläufern (1949–1966) als Austragungsphase und die Zeit der Großen Koalition und der sozial-liberalen Bundesregierung Brandt/Scheel als Regulationsphase des Oder-Neiße-Konflikts herausarbeitet.

³⁹³ E. WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, 1999*, S. 155–164.

Dass ein prinzipielles Festhalten an Rechtspositionen von den vertriebenen Abgeordneten in der konkreten politischen Umsetzung auch sehr unterschiedlich ausgelegt werden konnte, zeigte bereits der Streit um eine mögliche präjudizierende Wirkung des als Teil der Pariser Verträge von der Bundesregierung unterzeichneten Saarstatuts. Für die einzige dezidierte Vertriebenenpartei GB/BHE bedeutete diese Entscheidung zwischen einer pragmatischen Auslegung im Sinne der Regierungsmehrheit und einem rigiden Festhalten an der das Saarland einschließenden Rechtsposition eines Deutschlands in den Grenzen von 1937 eine Zerreißprobe, an der die Fraktion zerbrach und damit den Niedergang der Partei einläutete.

Die seit Mitte der 1950er Jahre immer stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rückende Frage der Beziehung der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten stellte die im Auswärtigen Ausschuss durchaus zahlreich repräsentierten vertriebenen Abgeordneten zunehmend vor die Frage, auf welche Weise realpolitische Fortschritte zu erreichen waren, gleichzeitig aber die deutschland- und heimatpolitischen Rechtspositionen, wie sie auch in der nach Adenauers Moskareise 1955 formulierten Hallstein-Doktrin zum Ausdruck kamen, gewahrt werden konnten. Der auf Initiative des GB/BHE unternommene Versuch einer Festschreibung des Rechtsanspruchs auf die Vertreibungsgebiete als Leitlinie der bundesdeutschen Außenpolitik scheiterte vor allem an Differenzen zwischen den vertriebenen Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen. Mit dem 1961 verabschiedeten Jaksch-Bericht, der wesentlich aus einer überfraktionellen Zusammenarbeit führender Verbandspolitiker im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages hervorging, gelang ein großer heimatpolitischer Erfolg, stellte er insgesamt einen beinahe direkten Transfer von Verbandspolitik in parlamentarisches Handeln dar und schrieb als offiziellen Grundsatz der Ost- und Deutschlandpolitik fest, eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen unter der Bedingung substantieller Vorleistungen von bundesdeutscher Seite abzulehnen.

Trotz dieses Erfolges ist die sich anschließende Übergangsphase der Regierungszeiten Erhards und Kiesingers von einem zunehmenden öffentlichen Hinterfragen der heimatpolitischen Rechtspositionen und einer sich verstärkenden Forderung nach einer flexibleren, in den internationalen Entspannungskontext eingebetteten Ost- und Deutschlandpolitik gekennzeichnet. Je mehr sich im Zuge der fundamentalen Veränderungen des historisch-politischen Koordinatensystems der 1960er Jahre eine teilstaatsbezogene, bundesrepublikanische Identität herausformte und die Entwicklung seit 1949 als Erfolgsgeschichte – als deren wichtiger Bestandteil auch die scheinbar reibungslose und schnelle Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge gewertet wurde – interpretierte, desto mehr gerieten der Anspruch auf die Rückgabe der ehemaligen deutschen Ostgebiete, d.h. die Nation in den Grenzen von 1937, in den Hintergrund. Für die vertriebenen Abgeordneten, welche ihre heimatpolitischen Positionen noch offensiv vertraten, bedeutete dies eine zunehmende argumentative Isolierung in FDP wie SPD und schließlich eine Hinwendung zu den Unionsparteien. Jedoch vollzog sich vor allem innerhalb der CDU in abgeschwächter und langsamerer Form ebenso ein ost- und deutschlandpolitischer Umorientierungsprozess. Die sozial-liberale Ostvertragspolitik brach in strikter und bewusster

Abgrenzung zur Vergangenheit zwar nicht formaljuristisch, aber dennoch faktisch die Nichtanerkennungstabus bezüglich Oder-Neiße-Linie und DDR und schuf damit die entspannungspolitischen Voraussetzungen einer Normalisierung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den osteuropäischen Staaten.

Ein Teil der nicht verbandspolitisch engagierten vertriebenen Abgeordnete zum größten Teil jüngerer Jahrgänge in der Nahtstelle zwischen Erlebnis- und Bekenntnisgeneration ging diesen Weg argumentativ bewusst mit und unterstützte selbst den ost- und deutschlandpolitischen Neuansatz im Rahmen einer internationalen Entspannungs- und Friedenspolitik – was mitunter zur Aufgabe der Selbstbezeichnung Vertriebener und damit auch zur sprachlichen Distanzierung von den verbandspolitisch organisierten »Schicksalsgenossen« führte. Der Verlust der deutschen Ostgebiete wurde in diesem Kontext nicht mehr allein als Folge des verlorenen Krieges und der Vertreibungen gesehen, sondern in direktem kausalen Zusammenhang mit Hitler und den verheerenden Formen der nationalsozialistischen Politik in Ostmittel- und Osteuropa.

Dagegen wurden die an den bisherigen Rechtspositionen festhaltenden, zumeist verbandspolitisch aktiven Vertriebenen zunehmend als Anachronismus empfunden und argumentativ als revanchistisch marginalisiert, größtenteils zu unrecht, weil sich gerade die vertriebenen Verbandspolitiker seit den 1950er Jahren in ihren Argumentationen kaum verändert hatten und weiterhin betont am Grundsatz der in der Charta der Heimatvertriebenen postulierten Gewaltfreiheit festhielten. Die argumentative Isolierung auf heimatpolitischem Gebiet ging einher mit einer zunehmenden kultur- und erinnerungspolitischen Ausgrenzung der Vertriebenen, die vor der Wahl standen, die Vertreibung und den Verlust der Heimat als »gerechte Strafe« für die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zu akzeptieren oder innerhalb der Gesellschaft der Bundesrepublik als »Ewiggestrige« marginalisiert zu werden.³⁹⁴

³⁹⁴ Siehe dazu A. KOSSERT, *Kalte Heimat*, 2008, S. 301–354, speziell S. 350.

Schlussbetrachtung

Selbstverständnis, Identität und Agieren von vertriebenen Abgeordneten im Bundestag

Um Erkenntnisse über die Integration der Vertriebenen in das politische System und die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen, wurde im Rahmen der vorangegangenen Untersuchung das politische Agieren von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag von 1949 bis 1974 analysiert. Der Bundestag wurde dabei als Kommunikationsraum verstanden und das Handeln vertriebener Abgeordneter auf verschiedenen Ebenen (Plenum, Ausschuss, Fraktion, außerparlamentarischer Raum/»Lobby«) im Rahmen zweier parlamentarischer Diskurse (Vertriebenenpolitik sowie Außen- und Deutschlandpolitik) betrachtet. Grundsätzlich setzte die verfolgte Fragestellung unter dem Aspekt der politischen Integration auf drei Ebenen an: politische Identität, politisches System, politische Kultur.

Entlang der eingangs formulierten Thesen ergibt sich ausgehend von der individuellen Identitätsebene der Befund, dass es unter den Bundestagsabgeordneten des Untersuchungszeitraums nicht *die* Vertriebenen gab. Vertriebene Abgeordnete stellen eine sowohl hinsichtlich des konstitutiven Merkmals des Erfahrungshintergrundes einer Zwangsmigration, besonders aber auch hinsichtlich regionaler Herkunft, Alters- und Sozialstruktur sowie politischer Vorprägung und Interessenorganisation uneinheitlich geprägte und agierende heterogene Gruppierung dar. Gleichwohl bestand infolge der Erfahrung des Verlustes der »Heimat« und anschließender massiver sozialer und politischer Deklassierung ein kollektives Sonderbewusstsein unter den Vertriebenen, welches sie von anderen gesellschaftlichen Gruppen abgrenzte. Die *Heterogenitäts- und Homogenitätsthese* findet in der angestellten Untersuchung sowohl auf der individuellen wie auch auf der gruppenbezogenen kollektiven Ebene Bestätigung. Zwischen den unterschiedlichen Verläufen der Biographien und der Zwangswanderungen der Abgeordneten und dem subjektiv unterschiedlich ausgeprägten Gefühl der Zugehörigkeit zur »Schicksalsgemeinschaft« bestand ein Spannungsfeld, welches die Identität und daraus resultierend das Agieren der vertriebenen Abgeordneten in individuell ganz unterschiedlicher Art und Weise prägte.

Gleiches gilt für die *Subjektivitäts- und Identitätsthese*. Ob sich der einzelne Abgeordnete der Gruppe der Vertriebenen als zugehörig betrachtete bzw. inwiefern der Status des Vertriebenen zu einem wirksamen handlungsleitenden Bestimmungsfaktor der sozialen und politischen Identität wurde, lässt sich bei der Untersuchung des parlamentarischen Agierens der Abgeordneten im Einzelfall mitunter nur sehr schwer entscheiden. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen der beiden parlamentarischen Diskurse lassen sich dennoch bestimmte Gruppen vertriebener Abgeordneter unterscheiden. Dabei sei eingeräumt, dass die Übergänge zwischen

den realiter so nicht existierenden Idealtypen des reinen Verbands- bzw. Parteipolitikers durchaus fließend sind, d. h. dass politische Identität und das daraus resultierende parlamentarische Agieren je nach Kontext und auch je nach Verlauf der individuellen Biographie erheblichen Variationen unterliegen können:

1. Am ehesten dem Typus des Interessenpolitiklers entsprachen die zahlreichen führenden Vertreter der Verbandsorganisationen der Vertriebenen. Charakteristisch für diese Gruppe ist ein eindeutiges Selbstbekenntnis als Vertriebener sowie die Zwangsmigrationserfahrung als starker, oft handlungsleitender Bestimmungsfaktor der politischen Identität. In ihrem politischen Agieren versuchten diese Abgeordneten häufig, politische Positionen oder Vorschläge ihres jeweiligen Verbandes im Rahmen sowohl des innerparteilichen als auch des interfraktionellen Entscheidungsprozesses in Ausschüssen und Plenum einzubringen und durchzusetzen. Eindeutiges Zeichen für die oben konstatierte politische Heterogenität der Vertriebenen wie auch für den von den Vertriebenenverbänden formulierten Anspruch der Überparteilichkeit ist, dass sich diese »Verbandspolitiker« in verschiedenen Fraktionen finden. Zu dieser Gruppe gehören die BdV-Präsidenten Hans Krüger (CDU), Wenzel Jaksch, Reinhold Rehs (SPD), Herbert Czaja (CDU) und Fritz Wittmann (CSU), ferner weitere führende Vertreter der Vertriebenenorganisationen wie Linus Kather (CDU, dann GB/BHE), Georg Baron von Manteuffel-Szoege (CSU), Axel de Vries (FDP), Hans-Christoph Seebohm (DP, dann CDU), Herbert Hupka (SPD, dann CDU) und Walter Becher (CSU). Dazu zählen auch die Vertreter der sudetendeutschen Gesinnungsgemeinschaften wie Hans Schütz, Fritz Baier oder Ernst Kuntscher (CDU/CSU und Ackermann-Gemeinde) sowie Ernst Paul und Karl Riegel (SPD und Seliger-Gemeinde). Ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen sind die Abgeordneten des GB/BHE als einer dezidierten Vertriebenenpartei, etwa Waldemar Kraft, Theodor Oberländer, Alfred Gille oder Frank Seiboth.
2. Eine zweite Gruppe interpretierte die Flucht- und Vertreibungserfahrung ebenfalls als wichtigen Bestimmungsfaktor ihrer politischen Identität, suchte aber die Verwirklichung ihrer politischen Ziele primär über die Arbeit in ihrer jeweiligen Partei und Fraktion. Diese Abgeordneten zeichnet ein in der Regel klares Selbstbekenntnis als Vertriebener aus, obwohl sie ausschließlich den Weg parteiinterner Interessenartikulation beschritten und allenfalls spezifischen innerparteilichen Interessenorganisationen angehörten. Dies schließt zum einen Vertreter des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße wie Hermann Eplée oder der Union der Vertriebenen in der CSU wie Edmund Leukert ein. Zum anderen gehören dazu eine ganze Reihe vertriebener Abgeordneter, von denen eine führende Rolle in einer spezifischen Interessenorganisation nicht dokumentiert ist – wobei eine nicht angegebene bloße Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen werden kann. Dies gilt z. B. für Hans-Joachim von Merkatz (DP, dann CDU) oder Erich Mende (FDP, dann CDU) sowie die CDU-Abgeordneten Hermann Ehren, Heinrich Windelen, Ernst Müller-Hermann oder Olaf Baron von Wrangel, in erster Linie aber auch für den größten Teil der sozialdemokratischen vertriebenen Abgeordneten wie

Oskar Matzner, Ernst Zühlke, Richard Kinat, Willibald Mücke oder Karl Hofmann.

3. Die dritte und am schwierigsten analytisch zu erfassende Gruppe stellen Politiker dar, in deren biographischen Angaben keinerlei Hinweis auf eine Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit in einer spezifischen Interessenorganisation der Vertriebenen vorliegt. Aus deren politischem Agieren geht hervor, dass die Flucht- und Vertreibungserfahrung zwar ein Bestimmungsfaktor ihrer politischen Identität war, aber keine zentrale bzw. überhaupt keine handlungsleitende Funktion besaß. Zum Ausdruck kommt dies vor allem in der Selbstbezeichnung der Abgeordneten. So hielt Adolf Arndt (SPD) seine Flucht aus Schlesien für die biographischen Angaben zum Bundestagshandbuch überhaupt nicht für erwähnenswert. Vor dem Hintergrund der polarisierenden Auseinandersetzungen um die Ostverträge bezeichneten sich viele sozialdemokratische vertriebene Abgeordnete wie Horst Ehmke oder Max Seidel lediglich nach ihrer regionalen Herkunft als »Danziger« bzw. »Schlesier«, während sie die Bezeichnung »Vertriebene« nur noch auf die sich in den Unionsparteien konzentrierenden Vertreter der Vertriebenenverbände bezogen.

Die soziale und politische Heterogenität, vor allem die vielfach vorhandene politische Vorprägung aus der Zwischenkriegszeit und die individuell unterschiedliche Gewichtung der Flucht- und Vertreibungserfahrung als Bestimmungsfaktor von politischer Identität hatte zur Folge, dass unter den vertriebenen Abgeordneten die argumentative, geschichtspolitische Instrumentalisierung von Flucht und Vertreibung als erfahrenes Element deutscher Geschichte je nach Kontext beträchtliche Unterschiede aufweisen konnte (*Geschichtspolitiktthese*). Speziell während des Verbandsdualismus der 1950er Jahre war es durchaus umstritten, wer als befugt angesehen wurde, die Interessen der Vertriebenen zu artikulieren und wahrzunehmen. Im Zeichen einer zunehmenden gesellschaftlichen Fokussierung auf die deutsche Schuld während des Dritten Reiches seit Ende der 1950er Jahre erhielt dieser bestehende Vertretungsmachtkonflikt angesichts des Wirkungszusammenhangs zwischen Vertreibung und nationalsozialistischer Diktatur eine zusätzliche moralische Komponente. Davon zeugen die durch gezielte Kampagnen aus der DDR angestoßenen lebhaften Diskussionen um die nationalsozialistische Vergangenheit der beiden Bundesvertriebenenminister Oberländer und Krüger in den 1960er Jahren. Dem größten Teil der vertriebenen Abgeordneten erschienen Oberländer wie Krüger gerade aufgrund deren belasteter Vergangenheit als völlig ungeeignet, an exponierter Stelle die Interessen ihrer »Schicksalsgenossen« zu vertreten. Der heftige geschichtspolitische Kampf der Exil-CDU-Mitglieder Gradl und Friedensburg – die beide aus der SBZ geflohen waren – gegen den Minister Oberländer war auch maßgeblich von dessen Versuch ausgelöst, die parteiinternen Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU unter seiner Führung zu vereinen und die Sowjetzonenflüchtlinge damit faktisch der Vertretungsmacht der Vertriebenen zu unterstellen.

Die Integration der Vertriebenen in das politische System muss differenziert beurteilt werden. Auf der einen Seite waren die Vertriebenen im Vergleich zu ihrem

Anteil an der Gesamtbevölkerung im Deutschen Bundestag unterrepräsentiert, auf der anderen Seite etablierten sich in beinahe allen Fraktionen vertriebene Abgeordnete. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration Millionen Vertriebener als eines der strukturellen Schlüsselprobleme der unmittelbaren Nachkriegszeit ist insofern Bestandteil einer »Erfolgsgeschichte« der Bundesrepublik, als sie nicht nur Begleiterscheinung, sondern auch eine der Voraussetzungen des »Wirtschaftswunders« war. Die nach 1949 verfolgte Strategie der Eingliederung zielte nicht auf eine Assimilation – die aufgrund der Herausbildung eines kollektiven Sonderbewusstseins infolge massiver sozialer und gesellschaftlicher Deklassierung wohl auch nicht möglich gewesen wäre – sondern mit Blickpunkt auf die außenpolitischen Implikationen der Vertreibung bezüglich der deutschen Teilung auf eine Integration unter Bewahrung der politisch-kulturellen Teilidentität der Vertriebenen ab. Vor diesem Hintergrund fühlten sich die vertriebenen Abgeordneten im Bundestag tatsächlich als Angehörige und auch Vertreter einer spezifischen, auf der grundlegenden Erfahrung einer wie auch immer gearteten Zwangsmigration beruhenden politisch-gesellschaftlichen Teilkultur. Dies bedeutete aber keineswegs, dass sie gemeinsam als gleichsam »monolithischer Block« oder »parlamentarischer Arm« ihrer politischen Teilkultur agierten. Vielmehr ist es sehr wohl als ein Zeichen der bereits frühzeitig einsetzenden »geräuschlosen Eingliederung« zu werten, dass sich die politische und gesellschaftliche Heterogenität aus den Vertreibungsgebieten in die entstehende Gesellschaft der Bundesrepublik projizierte. Vertriebene als Abgeordnete verschiedener Fraktionen verfolgten zwar generell das gemeinsame Ziel der Eingliederung, verbanden damit aber im Detail unterschiedliche Zielsetzungen. Dazu kam, dass das Vertriebenenproblem nach Abschluss der grundlegenden integrativen Gesetzgebung spätestens seit Mitte der 1950er Jahre eng mit allgemeinen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Problemlagen (z. B. Kriegsfolgen, Wiedergutmachung, Wohnungsbau) verzahnt war.

Das in Verbindung mit einem Verzicht auf Rache und Vergeltung formulierte Recht auf Heimat als konstitutives Merkmal des kollektiven Sonderbewusstseins der Vertriebenen wurde keineswegs nur von den Vertriebenen selbst als integraler Bestandteil des Wiedervereinigungspostulats mit dem Bezugspunkt der Grenzen von 1937 gesehen und als grundlegende Zielsetzung der bundesdeutschen Außenpolitik verfolgt. Von der elementaren Bedeutung des Rechts auf Heimat vor allem für die Vertriebenenverbände zeugt nicht zuletzt die durchaus zahlreiche Präsenz vertriebener Abgeordneter im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages spätestens seit 1953, welche versuchten, ihre heimatpolitischen Zielsetzungen als Bestandteil der offiziellen Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik zu verankern. Der zunehmende Einstellungswandel in der Frage nach dem Umgang mit diesem an sich unumstrittenen Rechtsprinzip in der gesamten westdeutschen Gesellschaft seit Ende der 1950er Jahre führte zu unterschiedlichen Reaktionsweisen unter den vertriebenen Abgeordneten. Vor allem die »Verbandspolitiker« gerieten durch ihr unbeirrtes und offensives Festhalten an den noch einige Jahre zuvor unbestrittenen heimatpolitischen Rechtspositionen innerhalb ihrer Fraktionen und Parteien, aber

auch innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft argumentativ zunehmend in die Defensive. Die gesellschaftliche Infragestellung des Heimatrechts als ihrem elementaren Identitätskontext musste bei den verbandspolitisch organisierten Vertriebenen zwangsläufig ein Gefühl der »Entmachtung« (L. Kather) bzw. der »Entsolidarisierung« (H. Czaja) auslösen. Sie wandten sich politisch nun beinahe ausschließlich den Unionsparteien zu, bei denen der Prozess des Umdenkens bezüglich einer Respektierung und faktischen Anerkennung von Oder-Neiße-Linie und DDR zum Ende des Untersuchungszeitraums Mitte der 1970er Jahre sich erst in Ansätzen bzw. auf einzelne Abgeordnete beschränkt vollzogen hatte, aber dennoch nicht aufzuhalten war. Andere, nicht wenige vertriebene Abgeordnete vor allem jüngerer Jahrgänge unterstützen dagegen die in einen internationalen Spannungskontext eingebettete sozial-liberale »Neue Ostpolitik« und nahmen dabei auch bewusst als Konsequenz den Verlust der Ostgebiete – der »alten Heimat«, die vielfach nur eine ferne Kindheits- oder Jugenderinnerung war – und eine Existenz zweier deutscher Staaten in Kauf (*Eingliederungs- und Polarisierungsthe*se).

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland war, dass sich die Vertriebenen trotz der unbestreitbaren materiellen Notsituation in der unmittelbaren Nachkriegszeit zum allergrößten Teil immun gegen eine Radikalisierung von rechts wie von links zeigten. Auch angesichts der alliierten Koalitionsverbote wählten sie den Weg der Interessenartikulation in demokratischen Parteien und wandten sich auch nicht von ihrer grundsätzlich systembejahenden Einstellung ab, als sie im Zuge der Auseinandersetzungen um die Ostverträge ihre heimatrechtlichen Grundsätze grundlegend in Frage gestellt sahen.

Die Verteilung vertriebener Politiker auf alle Kräfte des demokratischen politischen Spektrums und die Bildung überparteilich konzipierter, in ihrer Einflusskraft nicht zu unterschätzender Interessenverbände führte dazu, dass die entscheidenden legislativen Schritte nicht nur der Vertriebenenpolitik, sondern auch aller anderen Politikbereiche nicht für oder gegen, sondern mit und von den Vertriebenen beschlossen wurden. Als Abgeordnete bzw. auch als Vertreter der entsprechenden Interessenorganisationen konnten diese im parlamentarischen Entscheidungsprozess grundlegender Gesetzeswerke wie BVFG und LAG durchaus entscheidenden Einfluss entfalten. Sowohl auf der politisch-systemischen als auch auf der politisch-kulturellen Ebene kann die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration der Vertriebenen vor diesem Hintergrund nicht als Leistung oder Erfolg im Sinne einer Absorption/Assimilation einer geschlossenen Einheit von Zwangszuwanderern durch eine festgefügte, schon bestehende Gesamtheit gesehen werden, sondern muss unter der Perspektive eines aktiven Integrationsbegriffes als Teil eines gesamten Entwicklungsprozesses der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft zu einer rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie gesehen werden.

Erweitert man den Fragehorizont auf die Stellung von Flucht und Vertreibung sowie der Integration der Vertriebenen im kollektiven Gedächtnis und der Erinnerungskultur der Bundesrepublik, so konstatiert man im Lauf des Untersuchungs-

zeitraums eine signifikante Entwicklung. In der stark konfrontativen Konstellation des Kalten Krieges der 1950er Jahre gehörten die Erinnerung an die deutschen Opfer im Osten – d. h. die Vertriebenen und auch als längerfristige Folge der sowjetischen Machtposition in Ost- und Mitteleuropa die Flüchtlinge aus der SBZ/DDR – und deren geschichtspolitische Instrumentalisierung für innen- wie außenpolitische Argumentationen als integraler Bestandteil zum prowestlichen, antikommunistischen, eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit deutscher Schuld scheuenden Grundkonsens. Argumentativ nutzbar gemacht werden konnte die Betonung (ost- und mittel-)deutscher Opfer dabei nicht allein für die innenpolitische Durchsetzung der allgemein notwendig erachteten Integrations- und Lastenausgleichsgesetzgebung, sondern auch außenpolitisch für den das Recht auf Heimat einschließenden Rechtsstandpunkt eines fortbestehenden und von der Bundesrepublik allein vertretenen Gesamtdeutschlands in den Grenzen von 1937 – und dies nicht nur von den vertriebenen Abgeordneten selbst, sondern im breiten Konsens von Regierung und Parteien, welche gemeinsam in den Anfangsjahren das geschichtspolitisch motivierte Ziel einer Verankerung von Flucht und Vertreibung in der öffentlichen Erinnerungskultur verfolgten. Die Einrichtung der in erster Linie symbolisch bedeutenden (Sonder-)Bundesministerien für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sowie für Gesamtdeutsche Fragen oder das 1953 verabschiedete BVFG mit der Erbllichkeit des Vertriebenenstatus und dem Auftrag an Bund und Länder zur Förderung der Erhaltung des Kulturguts der Vertreibungsgebiete geben hiervon beredten Ausdruck.

Dies änderte sich seit Ende der 1950er Jahre. Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Fokussierung auf die nationalsozialistischen Verbrechen löste ein Täter- den bis dato vorherrschenden Opferdiskurs ab. Zudem setzte sich in der gesellschaftlichen, medialen und politischen Diskussion verstärkt eine entspannungspolitische Deutung der Geschichte des deutschen Ostens und seines Untergangs durch, welche die auf heimatpolitischen Rechtspositionen beruhende, in den 1950er Jahren im breiten gesellschaftlichen Konsens aufgehobene und kaum umstrittene Argumentation von Vertretern der Vertriebenenverbände zunehmend anachronistisch und revan-chistisch erscheinen ließ. Dass diese schon aufgrund ihres Erfahrungshintergrundes einer unmittelbar erlebten Vertreibung zu einem entspannungspolitischen Umdenken in Form der sozial-liberalen Ostvertragspolitik nicht bzw. nicht in diesem Tempo fähig waren, geriet vor dem Hintergrund des »geistigen Kriegszustandes« (M. Kittel) zwischen sozial-liberaler Koalition und Vertriebenenverbänden Anfang der 1970er Jahre vollkommen aus dem Blick der polarisierten öffentlichen und politischen Auseinandersetzung.

Dazu kommt, dass bei weitem nicht alle vertriebenen Abgeordneten gegen die Ostverträge opponierten. Vor allem jüngere, den Übergang von Erlebnis- zu Bekenntnisgeneration repräsentierende Parlamentarier unterstützten die Ostpolitik der von ihnen mitgetragenen sozial-liberalen Koalition und begründeten dies vor allem mit einer entspannungs- und friedenspolitischen Argumentation – und lehnten z. T. angesichts der hohen Polarisierung der Auseinandersetzung auch die Selbst-

bezeichnung Vertriebene ab. Zudem entzogen die seit Ende der 1950er Jahre im öffentlichen Bewusstsein verankerte Wahrnehmung der Integration der Vertriebenen als Bestandteil der bundesdeutschen Erfolgsgeschichte – der »Mythos der schnellen Integration« – sowie die beginnende gesellschaftliche Unterschichtung der Vertriebenen durch die zuwandernden Gastarbeiter dem Erinnerungsort Flucht und Vertreibung auch den innen- und sozialpolitischen Boden. Die Lastenausgleichsdiskussion hatte sich spätestens seit Mitte der 1950er Jahre in einen hoch spezialisierten, der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit entzogenen Expertendiskurs verwandelt.

Thematisch wandte sich die gesamte Kriegsfolgengesetzgebung vor allem den Forderungen der Flüchtlinge und Zuwanderer aus der SBZ/DDR nach Gleichberechtigung mit den Vertriebenen zu, für die erst die Zäsur des Baus der Berliner Mauer 1961 die Voraussetzung schuf. Mit dem Aufgehen der »Gründungskrise« (H. G. Hockerts) in das »Wirtschaftswunder« wurde zunehmend die Erinnerung an Flucht und Vertreibung hauptsächlich bzw. später ausschließlich von den Betroffenen selbst getragen. Durch die Nachfolgewirkungen der polarisierten Entspannungs- und Ostpolitikauseinandersetzung Anfang der 1970er Jahre wurden diese dann argumentativ marginalisiert und der Erinnerungsort »Vertreibung« beinahe vollständig auf die Betroffenen selbst isoliert – was aber wiederum nicht bedeutete, dass sich die Vertriebenen von System und politischer Kultur der Bundesrepublik abwandten, an dessen Entstehung und Entwicklung sie ganz im Sinne eines aktiven Integrationsbegriffes so positiv und konstruktiv mitgewirkt hatten.

Verzeichnisse

I. Abkürzungen

ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
AdFV	Arbeitsgemeinschaft der deutschen Flüchtlingsverwaltungen
AdL	Archiv des Deutschen Liberalismus
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
AGVS	Arbeitsgemeinschaft der Vertriebenen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin
BA	Bundesarchiv
BDO	Bund deutscher Osten
BdV	Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V.
BFG	Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzesblatt
BHE	Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/BHE
BMB	Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen
BMD	Bund der Mitteldeutschen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMVt	Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
BP	Bayernpartei
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
BvD	Bund vertriebener Deutscher
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenenengesetz)
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
DCSVP	Deutsche Christlich-Soziale Volkspartei (in der Tschechoslowakei)
DG	Deutsche Gemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP-DRP	Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei
DNP	Deutsche Nationalpartei (in der Tschechoslowakei)
DNSAP	Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (in der Tschechoslowakei)
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DOK	Gesetzesdokumentation
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presse-Agentur
DRP	Deutsche Reichspartei
DSAP	Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei (in der Tschechoslowakei)
DU	Deutsche Union

DVP	Deutsche Volkspartei, nach 1945 in Baden-Württemberg: Demokratische Volkspartei
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EPG	Europäische Politische Gemeinschaft
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FAG	Fremdrenten- und Auslandsrentengesetz
FANG	Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes
FDP (F.D.P.)	Freie Demokratische Partei
FG	Feststellungsgesetz
FU	Föderalistische Union
FVP	Freie Volkspartei
GDP	Gesamtdeutsche Partei
Gen.	Genossen
GG	Grundgesetz
GSF	Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge
GVP	Gesamtdeutsche Volkspartei
HJ	Hitlerjugend
HStA	Hauptstaatsarchiv
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KUD	Kuratorium Unteilbares Deutschland
KZ	Konzentrationslager
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LDP	Liberaldemokratische Partei
LV	Landesverband
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (in der DDR)
NAG	Notaufnahmegesetz
NDP	Nationaldemokratische Partei
NL	Nachlaß
NLA	National-Liberale Aktion
NLP	Niedersächsische Landespartei
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NR	Nationale Rechte
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
OMV	Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung
ParLA	Parlamentsarchiv
RM	Reichsmark
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SdP	Sudetendeutsche Partei (in der Tschechoslowakei)
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
Sten. Ber.	Stenographische Berichte
UA	Unterausschuss
UdV	Union der Vertriebenen

UdVF	Union der Vertriebenen und Flüchtlinge
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VdL	Verband der Landsmannschaften
Verbaost	Verband der Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltungen aus den Ostgebieten und dem Sudetenland
VLM/VLS	Vereinigte Landsmannschaften Mitteldeutschlands/der Sowjetzone
VOL	Vereinigte Ostdeutsche Landsmannschaften
VVN	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes
WAV	Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung
WP	Wahlperiode
YMCA	Young Men's Christian Association (deutsch: Christlicher Verein junger Menschen CVJM)
Z	Zentrum
ZK	Zentralkomitee (der SED)
ZvD	Zentralverband vertriebener Deutscher
ZVF	Zentralverband der Fliegergeschädigten
ZVU	Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler

2. Tabellen

Tabelle 1: Vertriebene Abgeordnete im Deutschen Bundestag 1949–1976 (nach Erfahrungshintergrund)	50
Tabelle 2: Kriegsbedingte Flucht und Evakuierung/Ausweisung durch dt. Behörden 1944/45	51
Tabelle 3: Migration 1944/45 (ohne nähere Selbstbezeichnung)	52
Tabelle 4: Vertreibung/Ausweisung 1945–1950	54
Tabelle 5: Wohnsitzverlust nach Kriegsteilnahme/Kriegsgefangenschaft	56
Tabelle 6: Jahrgänge nach 1930 (Vertreibung/Migration/Aussiedlung)	58
Tabelle 7: Regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976	60
Tabelle 8: Berufsstruktur des Bundestages 1949–1976	61
Tabelle 9: Geschlechtsstruktur des Bundestages 1949–1976: Anteil weiblicher Abgeordneter	62
Tabelle 10: Konfessionsstruktur des Bundestages 1949–1976	63
Tabelle 11: Konfession und regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976	65
Tabelle 12: Konfession und Parteizugehörigkeit vertriebener Abgeordneter 1949–1976	65
Tabelle 13: Vertriebenenquoten im Bundestag 1949–1976	66
Tabelle 14: Parteizugehörigkeit vertriebener Abgeordneter 1949–1976	67
Tabelle 15: Politische Tätigkeit vertriebener Abgeordneter vor 1933	67
Tabelle 16: Parteizugehörigkeit und regionaler Bezug vertriebener Abgeordneter 1949–1976	68
Tabelle 17: Vertriebene Abgeordnete nach Fraktionen 1949–1976	70
Tabelle 18: Verbandsdualismus bei vertriebenen Abgeordneten 1949–1957 (1.–2. WP)	76
Tabelle 19: Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in Vertriebenen- verbänden 1949–1976	78
Tabelle 20: Verbandsmitgliedschaften vertriebener Abgeordneter nach Erfahrungshintergrund 1949–1976	83
Tabelle 21: Verbandsquoten im Bundestag 1949–1976	83
Tabelle 22: Verbandsquoten der Fraktionen 1949–1976	84
Tabelle 23: Gleichzeitige Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in Vertriebenenverbänden und sonstigen Verbänden 1949–1976	85
Tabelle 24: Selbstbekenntnis vertriebener Abgeordneter 1949–1976	88
Tabelle 25: Direktmandate vertriebener Abgeordneter 1949–1976	97
Tabelle 26: Vertriebene Wohnbevölkerung nach Bundesländern	140

Tabellen im Anhang:

Tabelle A 1: Altersstruktur des Bundestages 1949–1976	406
Tabelle A 2: Berufsstruktur des Bundestages 1949–1976	407
Tabelle A 3: Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in sonstigen Verbänden 1949–1976	409
Tabellen A 4: Vertriebene Abgeordnete nach Bundesländern 1949–1976 . . .	409
Tabellen A 5: Dauer der Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter im Bundestag 1949–1976 (Staffelung nach Jahren und Legislaturperioden) .	410
Tabelle A 6: Ausschussmitgliedschaften vertriebener Abgeordneter 1949–1976	411
Tabelle A 7.1: Verhältnis von Schäden und Entschädigung nach LAG	413
Tabelle A 7.2: Verhältnis von Schäden und Entschädigung nach 8. ÄndG LAG	413
Tabelle A 8: Säulen des Lastenausgleichs	415
Tabelle A 9: Synopse: Lastenausgleichsgesetzgebung	416

Anhang

I. Statistiken

Tabelle A1: Altersstruktur des Bundestages 1949–1976

Alterstruktur (Werte in Prozent)	1. WP (1949–1953)		2. WP (1953–1957)		
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene	
1870–1879	1,7	0	0,4	0	
1880–1889	15,9	10,9	8,8	4,4	
1890–1899	36,1	34,5	32,8	25	
1900–1909	32,7	30,9	35,6	33,8	
1910–1919	12,4	21,8	20	33,8	
1920–1929	1,2	1,8	2,4	2,9	
		3. WP (1957–1961)		4. WP (1961–1965)	
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene	
1870–1879	0,4	0	0,2	0	
1880–1889	4,6	4,2	2,1	3,9	
1890–1899	25,2	25	15,9	17,6	
1900–1909	38,3	33,3	37,6	29,4	
1910–1919	22,7	33,3	28,6	43,1	
1920–1929	8,5	4,2	14,6	5,9	
1930–1939	0,2	0	1	0	
		5. WP (1965–1969)		6. WP (1969–1972)	
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene	
1870–1879	0,2	0	0	0	
1880–1889	0	0	0	0	
1890–1899	5,6	5,6	1,2	0	
1900–1909	29,9	18,5	13,3	3,6	
1910–1919	31,7	44,4	31,3	45,5	
1920–1929	27,6	27,8	39,8	34,5	
1930–1939	5	3,7	14,1	14,5	
nach 1940	0	0	0,4	1,8	

		7. WP (1972–1976)		
	Gesamt	Vertriebene		
1890–1899	0,2	0		
1900–1909	2,9	1,6		
1910–1919	21,4	30,6		
1920–1929	44,2	32,3		
1930–1939	25,7	24,2		
nach 1940	5,6	11,3		

Quelle: Eigene Auswertung für vertriebene Abgeordnete, Werte für gesamten Bundestag aus Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 557.

Tabelle A2: Berufsstruktur des Bundestages 1949–1976

Berufsstruktur 1.–7. WP (Werte in Prozent)		1. WP		2. WP	
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene	
Regierungsmitglieder	2,4	1,8	3,7	5,9	
Beamte (Verwaltung, Hochschullehrer, Lehrer, Richter usw.)	22,2	25,5	21	25	
Angestellte des Öffentlichen Dienstes	3,9	9,1	3,5	5,9	
Pfarrer	1	5,5	0,8	1,5	
Angestellte politischer/gesellschaftlicher Organisationen	28,3	21,8	23,2	14,7	
Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe	6,1	5,5	10,8	10,3	
Selbstständige	19,8	9,1	22,6	11,8	
Freie Berufe	9,3	21,8	9,4	25	
Hausfrauen	2,2	0	2,9	0	
Arbeiter	2	0	1,2	0	
Keine Angabe	2,9	0	0,8	0	
	3. WP		4. WP		
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene	
Regierungsmitglieder	4,3	8,3	4,6	9,8	
Beamte (Verwaltung, Hochschullehrer, Lehrer, Richter usw.)	21	20,8	21,7	27,5	
Angestellte des Öffentlichen Dienstes	3,7	8,3	4,2	7,8	
Pfarrer	0,8	0	1	0	
Angestellte politischer/gesellschaftlicher Organisa.	22,5	22,9	20,5	15,7	
Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe	8,9	8,3	10,6	7,8	
Selbstständige	24,7	14,6	23,6	13,7	
Freie Berufe	9,8	14,6	10,1	11,8	
Hausfrauen	2,5	0	2,3	0	
Arbeiter	1,3	2,1	1,2	5,9	
Keine Angabe	0,6	0	0,2	0	

	5. WP		6. WP	
	Gesamt	Vertriebene	Gesamt	Vertriebene
Regierungsmitglieder	6,4	9,3	9,3	5,5
Beamte (Verwaltung, Hochschullehrer, Lehrer, Richter usw.)	23,9	25,9	28,4	27,3
Angestellte des Öffentlichen Dienstes	5,6	7,4	5,6	7,3
Pfarrer	0,4	0	1	0
Angestellte politischer/gesellschaftlicher Organisationen	21,2	11,1	14,9	9,1
Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe	11,2	16,7	9,8	14,5
Selbstständige	19,1	9,3	16	10,9
Freie Berufe	9,6	16,7	12	21,8
Hausfrauen	1,7	0	1,7	0
Arbeiter	0,8	3,7	1,2	3,6
Keine Angabe	0	0	0,2	0
		7. WP		
	Gesamt	Vertriebene		
Regierungsmitglieder	11,3	4,8		
Beamte (Verwaltung, Hochschullehrer, Lehrer, Richter usw.)	30,7	30,6		
Angestellte des Öffentlichen Dienstes	4,2	9,7		
Pfarrer	1	0		
Angestellte politischer/gesellschaftlicher Organisationen	15,8	6,5		
Angestellte in Industrie, Handel, Gewerbe	10	19,4		
Selbstständige	13,4	3,2		
Freie Berufe	9,8	22,6		
Hausfrauen	2,1	0		
Arbeiter	1	3,2		
Keine Angabe	0,6	0		

Quelle: Eigene Auswertung für vertriebene Abgeordnete, Werte für gesamten Bundestag aus Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages, 1999, S. 680f.

Tabelle A3: Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in sonstigen Verbänden 1949–1976

Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter in sonstigen Verbänden 1949–1976	Prozent	Anzahl
Gewerkschaften/Arbeitnehmervereinigungen	9,3	17
Arbeitgeber-/Industrie-/Wirtschaftsvereinigungen	3,3	6
Kirchliche/Konfessionelle Vereinigungen	3,3	6
Landwirtschaftliche Vereinigungen	1,6	3
Soziale Vereinigungen	0	0
Politische/Gesellschaftliche Vereinigungen	3,3	6
Kulturelle/Wissenschaftliche Vereinigungen	0	0
Mehrere Angaben	3,8	7
Keine Angabe	75,3	137
Gesamt		182

Quelle: Eigene Auswertung.

Tabellen A4: Vertriebene Abgeordnete nach Bundesländern 1949–1976

Vertriebene Abgeordnete pro Bundesland/Vertriebene Abgeordnete gesamt (Werte in Prozent)	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Bayern	27,3	26,5	25,0	20,0	18,5	14,5	14,5
Baden-Württemberg	14,5	16,2	16,7	20,0	13,0	10,9	12,9
Hessen	7,3	8,8	8,3	8,0	9,3	10,9	14,5
Rheinland-Pfalz	0	1,5	2,1	2,0	5,6	1,8	1,6
Nordrhein-Westfalen	20,0	17,6	27,1	22,0	22,2	21,8	21,0
Niedersachsen	21,8	17,6	8,3	16,0	18,5	23,6	22,6
Bremen	1,8	1,5	2,1	2,0	3,7	3,6	3,2
Hamburg	0	0	2,1	0	1,9	3,6	3,2
Schleswig-Holstein	7,3	7,4	4,2	6,0	5,6	3,6	3,2
Saarland	–	–	0	0	0	1,8	0
Berlin (West)	0	2,9	4,2	4,0	1,9	3,6	3,2

Quelle: Eigene Auswertung.

Vertriebene Abgeordnete pro Bundesland/Gesamtzahl der Abgeordneten pro Bundesland (Werte in Prozent)	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Bayern	17,9	19,8	12,2	10,5	10,5	7,1	10,5
Baden-Württemberg	10,9	11,9	11,9	13,6	8,8	8,6	11,1
Hessen	11,1	16,7	8,7	6,7	11,1	13,0	19,1
Rheinland-Pfalz	0	3,2	3,2	0	3,2	3,2	3,2
Nordrhein-Westfalen	7,3	7,2	7,1	6,5	7,8	7,9	8,1
Niedersachsen	19,0	18,2	6,6	11,7	14,5	19,0	21,0
Bremen	0	16,7	16,7	20,0	40,0	40,0	50,0
Hamburg	0	0	5,3	0	0	11,8	6,3
Schleswig-Holstein	13,0	19,2	8,7	8,3	14,3	9,5	9,1
Saarland	–	–	0	0	0	12,5	0
Berlin (West)	0	4,5	9,1	9,1	4,5	4,5	9,1

Quelle: Eigene Auswertung.

Tabellen A5: Dauer der Mitgliedschaft vertriebener Abgeordneter im Bundestag 1949–1976

Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt nach Jahren	Vertriebene Abgeordnete WP 1–7
1–4 Jahre	48,4%
5–8 Jahre	20,9%
9–12 Jahre	13,2%
13–16 Jahre	9,3%
17–20 Jahre	6,0%
21–24 Jahre	1,1%
24–27 Jahre	1,1%

Quelle: Eigene Auswertung.

Dauer der Mitgliedschaft nach Anzahl der Legislaturperioden	Vertriebene Abgeordnete WP 1–7
1	47,3%
2	20,9%
3	13,7%
4	9,9%
5	4,9%
6	1,6%
7	1,6%

Quelle: Eigene Auswertung.

Tabelle A 6: Ausschussmitgliedschaften vertriebener Abgeordneter 1949–1976

Vertriebenenquoten der Bundestagsausschüsse 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Auswärtiger Ausschuß¹							
Ordentliche Mitglieder	6,9%	23,1%	10,5%	21,1%	18,2%	17,8%	13,3%
Stellvertretende Mitglieder	13,9%	16,2%	10,0%	10,5%	14,6%	11,5%	13,3%
Heimatvertriebene²							
Ordentliche Mitglieder	62,5%	53,1%	48,3%	56,7%	68,8%		
Stellvertretende Mitglieder	46,9%	48,0%	36,0%	42,3%	53,8%		
Lastenausgleich							
Ordentliche Mitglieder	28,2%	32,4%	36,8%	29,4%			
Stellvertretende Mitglieder	24,1%	21,9%	36,8%	35,3%			
Kriegs- und Verfolgungsschäden							
Ordentliche Mitglieder					24,3%		
Stellvertretende Mitglieder					14,3%		
Gesamtdeutsche Fragen³							
Ordentliche Mitglieder	13,5%	18,4%	16,7%	13,5%	16,7%	25,7%	22,7%
Stellvertretende Mitglieder	15,0%	27,3%	15,2%	17,9%	23,8%	17,1%	29,2%
Berlin							
Ordentliche Mitglieder	16,0%						
Stellvertretende Mitglieder	18,5%						
Innenausschuss⁴							
Ordentliche Mitglieder	0%	5,7%	5,9%	8,3%	0%	2,9%	9,4%
Stellvertretende Mitglieder	11,1%	6,3%	5,4%	2,9%	5,6%	13,6%	11,1%
Haushalt							
Ordentliche Mitglieder	2,4%	13,9%	18,2%	15,6%	13,2%	6,8%	7,7%
Stellvertretende Mitglieder	6,3%	13,5%	10,0%	6,5%	7,1%	3,9%	15,0%
Recht⁵							
Ordentliche Mitglieder	15,0%	17,9%	6,1%	5,7%	10,3%	20,6%	14,3%
Stellvertretende Mitglieder	10,8%	16,7%	2,9%	5,6%	15,8%	7,3%	12,1%
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten							
Ordentliche Mitglieder	5,9%	5,1%	3,0%	0%	2,8%	11,9%	3,4%
Stellvertretende Mitglieder	3,0%	4,8%	8,8%	5,6%	5,1%	8,9%	12,1%

¹ 1. WP: Ausschuß für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten; vom 3. 6. 1953 bis 1965: Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten.

² 1.–4. WP: Ausschuß für Heimatvertriebene; 5. WP: Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge.

³ 1. WP: Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen; 2.–5. WP: Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen; 6.–7. WP: Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen.

⁴ 1.–2. WP: Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung; 3.–4. WP: Ausschuß für Inneres.

⁵ 1.–2. WP: Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht.

Vertriebenenquoten der Bundestagsausschüsse 1949–1976	1. WP	2. WP	3. WP	4. WP	5. WP	6. WP	7. WP
Verteidigung⁶							
Ordentliche Mitglieder	4,8%	11,1%	11,4%	6,5%	10,8%	12,5%	11,4%
Stellvertretende Mitglieder	9,1%	20,5%	17,5%	9,4%	11,9%	4,7%	5,0%
Arbeit⁷							
Ordentliche Mitglieder	3,2%	10,3%	10,3%	6,1%	6,5%	11,6%	6,1%
Stellvertretende Mitglieder	12,0%	13,9%	11,1%	3,4%	6,1%	5,9%	16,7%
Sozialpolitik							
Ordentliche Mitglieder	9,4%	12,5%	14,3%	10,3%	16,7%		
Stellvertretende Mitglieder	8,8%	14,6%	5,7%	10,3%	6,3%		
Wohnungswesen⁸							
Ordentliche Mitglieder	11,4%	11,8%	8,6%	14,3%			
Stellvertretende Mitglieder	15,6%	8,6%	2,8%	3,2%			
Wiedergutmachung							
Ordentliche Mitglieder		28,6%	12,5%	5,0%			
Stellvertretende Mitglieder		30,0%	0%	5,6%			
Kriegsopfer⁹							
Ordentliche Mitglieder	26,7%	8,8%	9,1%	7,4%			
Stellvertretende Mitglieder	20,0%	12,1%	6,7%	8,3%			

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Ausschußbesetzungen, vgl. R. VIERHAUS/L. HERBST (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages, Bd. 3, 2003, S. 467–587.

⁶ Erste Sitzung 19.7.1952 als Ausschuß zur Mitberatung des EVG-Vertrages und der damit zusammenhängenden Abmachungen; seit 21.1.1953: Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit; seit der 2. WP: Verteidigungsausschuß.

⁷ Seit 6. WP: Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung.

⁸ 1.–2. WP: Ausschuß für Wiederaufbau und Wohnungswesen; 3. WP: Ausschuß für Wohnungswesen, Bau- und Bodenrecht; 4. WP: Ausschuß für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung.

⁹ 1.WP: Ausschuß für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen; 2.–4. WP: Ausschuß für Kriegsopfer- und Heimkehrerfragen.

Tabelle A7.1: Verhältnis von Schäden und Entschädigung nach LAG

Schaden in RM von mehr als	bis	Höhe des Grundbetrags nach LAG	Prozent vom Schaden mindestens bis höchstens
	800	100%	100
800	1 500	800 DM	53,3–100,0
1 500	2 200	1 100 DM	50,0–73,3
2 200	3 000	1 400 DM	46,7–63,3
3 000	4 200	1 800 DM	42,9–60,0
4 200	6 000	2 300 DM	38,3–54,8
6 000	8 500	2 900 DM	34,1–48,3
8 500	12 000	3 600 DM	30,0–42,4
12 000	16 000	4 200 DM	26,3–35,0
16 000	20 000	5 000 DM	25,0–31,3
20 000	30 000	5 500 DM	18,3–27,5
30 000	40 000	7 000 DM	17,5–23,3
40 000	52 500	8 200 DM	15,6–20,5
Höhere Schadensstufen z. B.			
100 000			
200 000		13 000 DM	13,0
300 000		18 000 DM	9,0
500 000		24 000 DM	8,0
1 000 000		36 000 DM	7,2
2 000 000		50 000 DM	5,0
		53 000 DM	2,7

Quelle: Daten nach: Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 782.

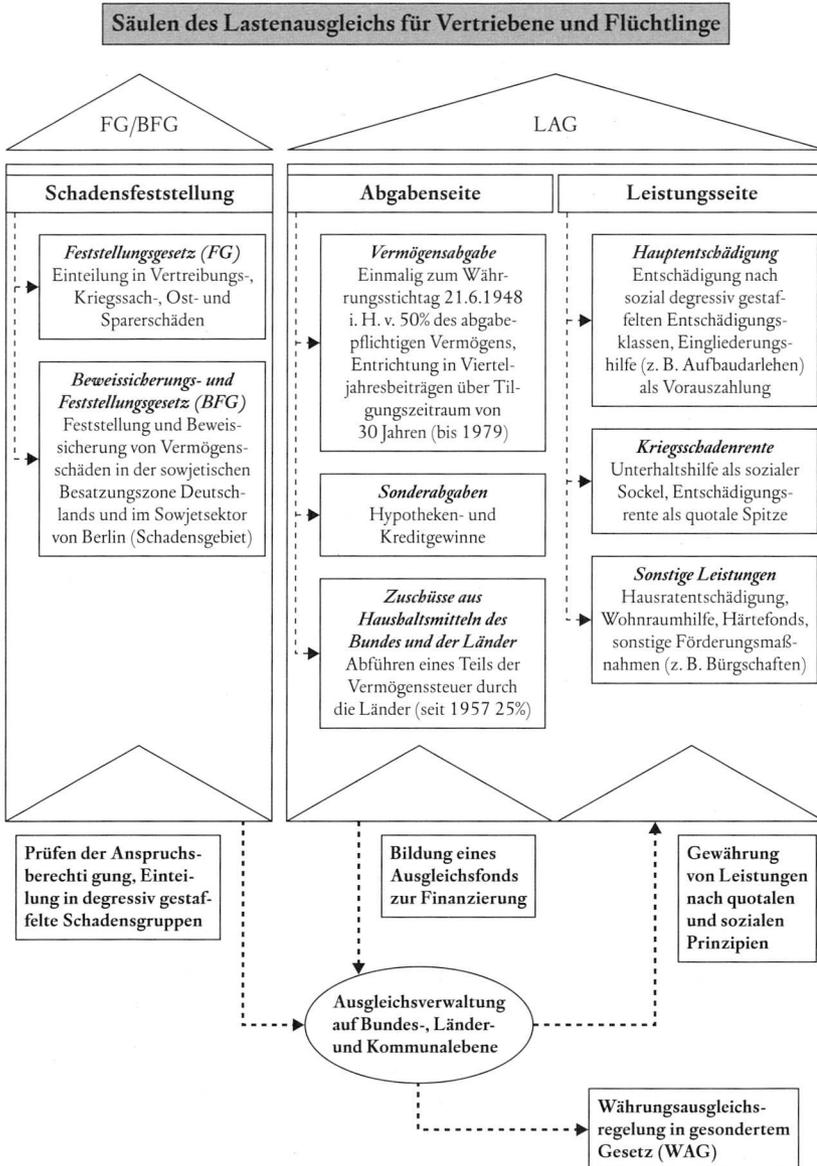
Tabelle A7.2: Verhältnis von Schäden und Entschädigung nach 8. ÄndG LAG

Schaden in RM von mehr als	bis	Höhe des Grundbetrags nach LAG	Prozent vom Schaden mindestens bis höchstens
	4 600	100%	100,0
4 600	5 000	4 600 DM	92,0–100,0
5 000	5 500	4 850 DM	88,2–97,0
5 500	6 200	5 150 DM	83,1–93,6
6 200	7 200	5 500 DM	76,4–88,7
7 200	8 500	5 850 DM	68,8–81,3
8 500	10 000	6 200 DM	62,0–72,9
10 000	12 000	6 600 DM	55,0–66,0
12 000	14 000	7 050 DM	50,4–58,8
14 000	16 000	7 500 DM	46,9–53,6
16 000	18 000	7 950 DM	44,2–49,7
18 000	20 000	8 400 DM	42,0–46,7

Schaden in RM von mehr als	bis	Höhe des Grundbetrags nach LAG	Prozent vom Schaden mindestens bis höchstens
20 000	23 000	8 850 DM	38,5–44,3
23 000	26 000	9 350 DM	36,0–40,7
26 000	29 000	9 800 DM	33,8–37,7
29 000	32 000	10 250 DM	32,0–35,3
32 000	36 000	10 700 DM	29,7–33,4
36 000	40 000	11 200 DM	28,0–31,1
40 000	44 000	11 700 DM	26,6–29,3
44 000	48 000	12 200 DM	25,4–27,7
48 000	52 500	12 700 DM	24,2–26,5
Höhere Schadensstufen z. B.			
100 000			
200 000		17 800 DM	17,8
300 000		26 450 DM	13,2
500 000		32 700 DM	10,9
1 000 000		43 500 DM	8,7
2 000 000		65 000 DM	6,5
		101 000 DM	5,1

Quelle: Daten aus: Die Lastenausgleichsgesetze, Bd. II/2, S. 782 f.

Tabelle A8: Säulen des Lastenausgleichs



Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Tabelle A9: Synopse: Lastenausgleichsgesetzgebung

Lastenausgleichsgesetze	Gesetzesvorlagen
Erste Wahlperiode	
Gesetz über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegsschäden (Feststellungsgesetz FG) 21. 4. 1952	Abg. Kather u. Gen. sowie FDP 12. 7. 1950 (BT-Drucks. I/1140)
Gesetz über den Lastenausgleich (LAG) 14. 8. 1952	Bundesregierung (BT-Drucks. I/1800)
Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 7. 3. 1953 (ÄndG LAG)	SPD 21. 1. 1953 (BT-Drucks. I/4017)
Zweites Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 24. 7. 1953 (2. ÄndG LAG)	CDU/CSU, FDP, DP, FU (BP-Z) 11. 4. 1953 (BT-Drucks. I/4243)
Drittes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes und des Feststellungsgesetzes 24. 7. 1953 (3. ÄndG LAG)	Abg. Kather, Wackerzapp, von Golitschek, Nöll von der Nahmer u. Gen. 6. 5. 1953 (BT-Drucks. I/4324) CDU/CSU 7. 5. 1953 (BT-Drucks. I/4325) SPD 6. 5. 1953 (BT-Drucks. I/4335)
Zweite Wahlperiode	
Viertes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 12. 7. 1953 (4. ÄndG LAG)	GB/BHE 1. 12. 1953 (BT-Drucks. II/97), 18. 3. 1954 (BT-Drucks. II/344 u. 345), 1. 4. 1954 (BT-Drucks. II/413 u. 414), 7. 4. 1954 (BT-Drucks. II/445) DP 2. 12. 1953 (BT-Drucks. II/104) CDU/CSU 8. 12. 1953 (BT-Drucks. II/133 u. II/134), 4. 6. 1954 (BT-Drucks. II/571), 9. 9. 1954 (BT-Drucks. II/795) SPD 17. 3. 1954 (BT-Drucks. II/339) Abg. Kuntscher, Ehren, Lindrath u. Gen. 15. 6. 1954 (BT-Drucks. II/588)
Fünftes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 20. 8. 1953 (5. ÄndG LAG)	CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE, DP 29. 6. 1955 (BT-Drucks. II/1537)
Sechstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 29. 3. 1956 (6. ÄndG LAG, Fristenänderungsgesetz)	Bundesregierung 24. 1. 1956 (BT-Drucks. II/2046)
Siebentes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 11. 5. 1956 (7. ÄndG LAG)	CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE, DP 15. 3. 1956 (BT-Drucks. II/2219)
Achtes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 26. 7. 1957 (8. ÄndG LAG)	GB/BHE 14. 12. 1955 (BT-Drucks. II/1966), 16. 12. 1955 (BT-Drucks. II/1974), 23. 7. 1956 (BT-Drucks. II/2645) SPD 22. 2. 1956 (BT-Drucks. II/2113) Bundesregierung 6. 9. 1956 (BT-Drucks. II/2674) FDP 5. 10. 1956 (BT-Drucks. II/2746) CDU/CSU, DP, FVP 26. 10. 1956 (BT-Drucks. II/2820)
Dritte Wahlperiode	
Neuntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 24. 7. 1958 (9. ÄndG LAG)	Bundesregierung 10. 4. 1958 (BT-Drucks. III/324)

Lastenausgleichsgesetze	Gesetzesvorlagen
Zehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 24. 7. 1959 (10. ÄndG LAG)	Bundesregierung 20. 12. 1958 (BT-Drucks. III/762)
Elfes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 29. 7. 1959 (11. ÄndG LAG)	FDP 6. 11. 1958 (BT-Drucks. III/631) Bundesregierung 6. 4. 1959 (BT-Drucks. III/964)
Zwölftes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 29. 7. 1960 (12. ÄndG LAG)	Bundesregierung 3. 7. 1959 (BT-Drucks. III/1209) CDU/CSU 4. 5. 1960 (BT-Drucks. III/1814)
Gesetz zur Einführung von Vorschriften des Lastenausgleichsrechts im Saarland 30. 7. 1960 (LA-EG Saar)	Bundesregierung 23. 3. 1960 (BT-Drucks. III/1744)
Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 27. 2. 1961 (13. ÄndG LAG)	CDU/CSU 1. 12. 1960 (BT-Drucks. III/2283)
Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 26. 6. 1961 (14. ÄndG LAG)	SPD 27. 6. 1960 (BT-Drucks. III/2078) FDP 22. 11. 1960 (BT-Drucks. III/2241) Bundesregierung 30. 11. 1960 (BT-Drucks. III/2256)
Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 4. 8. 1961 (15. ÄndG LAG)	CDU/CSU, SPD, FDP 14. 6. 1961 (BT-Drucks. III/2835)
Vierte Wahlperiode	
Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 23. 5. 1963 (16. ÄndG LAG)	SPD 13. 3. 1962 (BT-Drucks. IV/250) Bundesregierung 11. 5. 1962 (BT-Drucks. IV/395)
Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 4. 8. 1964 (17. ÄndG LAG)	Abg. Rutschke, Ramms, Diemer-Nicolaus, Keller, Opitz, Murr, Ollesch u. Gen. 15. 5. 1962 (BT-Drucks. IV/404) Bundesregierung 24. 6. 1963 (BT-Drucks. IV/1383) Abg. Rehs, Lemper, Zühlke, Korpeter, Heide und Fraktion der SPD 13. 11. 1963 (BT-Drucks. IV/1621)
Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin (Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz BFG) 22. 5. 1965	Bundesregierung 28. 2. 1964 (BT-Drucks. IV/1994)
Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 3. 9. 1965 (18. ÄndG LAG)	Abg. Rutschke, Weber (Georgenau), Schmidt (Kempten) und Gen. 4. 5. 1965 (BT-Drucks. IV/3346) Bundesregierung 10. 5. 1965 (BT-Drucks. IV/3383)
Fünfte Wahlperiode	
Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 3. 5. 1967 (19. ÄndG LAG)	Bundesregierung 3. 11. 1966 (BT-Drucks. V/1088)
Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 15. 7. 1968 (20. ÄndG LAG)	Bundesregierung 19. 10. 1967 (BT-Drucks. V/2192)

Lastenausgleichsgesetze	Gesetzesvorlagen
Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 18. 8. 1969 (21. ÄndG LAG)	Bundesregierung 18. 4. 1969 (BT-Drucks. V/4103)
Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 29. 8. 1969 (22. ÄndG)	Mick, Korspeter, Schmidt (Kempten) und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP 20. 5. 1969 (BT-Drucks V/4224)
Sechste Wahlperiode	
Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 23. 12. 1970 (23. ÄndG LAG)	CDU/CSU 2. 12. 1969 (BT-Drucks. VI/119) Bundesregierung 30. 6. 1970 (BT-Drucks. VI/1000)
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einführung von Vorschriften des Lastenausgleichsrechts im Saarland 9. 8. 1971 (ÄndG LA-EG Saar)	Bundesrat 4. 3. 1971 (BT-Drucks. VI/1905)
Vierundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 22. 2. 1972 (24. ÄndG LAG)	Bundesregierung 4. 10. 1971 (BT-Drucks. VI/2664)
Fünfundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 24. 8. 1972 (25. ÄndG LAG)	Bundesregierung 19. 5. 1972 (BT-Drucks. VI/3447)
Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 24. 8. 1972 (26. ÄndG LAG)	Abg. Jacobi (Marl) u. Gen. 19. 6. 1970 (BT-Drucks. VI/972)
Siebte Wahlperiode	
Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes 13. 2. 1974 (27. ÄndG LAG)	CDU/CSU 11. 4. 1973 (BT-Drucks. VII/458)

Quelle: Eigene Auswertung.

II. Biographischer Anhang

Die im Folgenden angeführten Biogramme enthalten ergänzende biographische Angaben zu den ermittelten vertriebenen Bundestagsabgeordneten, auf die im Text explizit Bezug genommen wird.

Biographische Quellen:

- 1) R. Vierhaus/L. Herbst (Hrsg.), Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002, 3 Bde., 2002f.
- 2) M. Schumacher, Volksvertretung im Wiederaufbau, 2000.
- 3) F. Sänger, Die Volksvertretung, 1949.
- 4) Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. 2.–7. Wahlperiode, Bonn 1953 ff.

Ackermann, Annemarie: *26.5.1913 Parabutsch (Jugoslawien), †18.2.1994 Königswinter; Volks- und Mittelschule in Batsch, höhere Töchterschule in Graz, ab 1928 Betätigung im Schwäbisch-Deutschen Kulturbund, 1944 Flucht mit 5 Kindern über Ungarn, 1946–1949 Internierung in Massenlager in Österreich, 1950 Übersiedlung nach Bayern, 1951 nach der Pfalz, seit 1951 Betätigung innerhalb der CDU (Flüchtlingsfragen, Frauen- und Jugendfragen, Katholischer Frauenbund); MdB 1953–1957, 1957–1961, 1965 (jeweils CDU-Landesliste Rheinland-Pfalz)

Ansonge, Maria: *15.12.1880 Löchau (Böhmen), †11.7.1955 Dorsten; 1886–1893 Volksschule in Löchau, 1893–1911 Arbeit in der Textilindustrie, 1911–1918 Kaffeeläserin und Expedientin, 1919–1933 Mitarbeit an der »Schlesischen Volksstimme«, 1919–1933 SPD-Abgeordnete im Kreistag in Waldenburg (Schlesien) und bis auf kurze Unterbrechung in der 2. Wahlperiode 1924 Mitglied des Reichstages, nach 1933 mehrfach inhaftiert, zuletzt 1944 im Konzentrationslager Ravensbrück, nach 1945 von der sowjetischen Besatzung als Bürgermeisterin von Nieder-Salzbrunn (Niederschlesien) eingesetzt, 1946 von den polnischen Behörden ausgewiesen, dann Mitglied des Rates in Marl und Arbeit für den Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt; MdB 1951–1953 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)

Arndt, Adolf: *12.3.1904 Königsberg, †13.2.1974 Kassel; Studium der Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Philosophie in Marburg und Berlin, 1926 Promotion, 1932 Landrichter, wegen jüdischer Vorfahren aus dem Amt gedrängt, 1933–1945 Rechtsanwalt in Berlin, 1941 Übersiedlung von Ehefrau und Tochter, 1942 des Sohnes Claus nach Beerburg bei Marklissa, Kr. Lauban (Schlesien), Januar 1945 Flucht Arndts aus dem Saarland nach Schlesien, Februar 1945 Flucht mit der Familie aus Schlesien, 1945 Oberstaatsanwalt in Marburg, 1946 Eintritt in die SPD, 1945–1949 Ministerialrat im Justizministerium des Landes Hessen, Vertreter Hessens im Rechtsausschuss des Länderrates in Stuttgart, 1948–1949 Vorsitzender des Rechtsausschusses und Ausschussmitglied für Beamtenrecht im Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, 1956–1964 Mitglied des Vorstandes der SPD, 1963–1964 Senator für Kunst und Wissenschaft in Berlin, 1969 Honorarprofessor, 1949–1964 Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion; MdB 1949–1953, 1953–1957 (jeweils Wahlkreis 130 Hersfeld, SPD), 1957–1961 (SPD-Landesliste Bayern), 1961–1965 (Berlin, SPD), 1965–1969 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)

Arndt, Claus: *16.4.1927 Marburg; aufgewachsen in Berlin, humanistisches Gymnasium in Berlin, Innsbruck und seit 1942 in Lauban (Schlesien), 1944 Kriegsabitur, 1943–1949 Wehrmacht und Gefangenschaft, zweites Abitur 1950, 70% kriegsbeschädigter Spätheimkehrer, Studium der Rechte in Bonn, München und Hamburg, 1958 Assessorexamen, 1959 Promotion in Bonn, 1959–1968 Hamburgischer Staatsdienst, zuletzt als Regierungsdirektor Leiter des Senatsbüros, Verfassungsrechts- und gesamtdeutscher Referent der Behörde für Inneres, Lehrbeauftragter für Staatsrecht an der Verwaltungsschule und der Landespolizei-

- schule, seit 1950 Mitglied des SDS, seit 1951 der SPD, 1958 Sekretär des SPD-Verfassungsausschusses »Godesberger Programm«; MdB 1968–1969, 1969–1972, 1974–1976 (SPD-Landesliste Hamburg)
- Baier, Fritz:** * 2. 6. 1923 Chmeleschen, Bez. Karlsbad (Sudetenland); 1938–1942 Handelsakademie in Teplitz-Schönau, 1942–1945 Kriegsteilnehmer, 1946 Entlassung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, seit 1946 Verwaltungsangestellter, 1951 viermonatige Reise zum Studium der Minderheitenfragen in den USA, Mitgliedschaft bei Landjugend und Bund der Katholischen Jugend, Bundesvorsitzender des Katholischen Arbeitskreises für Familien-erholung und Vorsitzender der Aktion heimatvertriebene Jugend im Bund der Katholischen Jugend, 1949 Mitbegründer der Ackermann-Gemeinde, 1952 Landesvorsitzender des Vertriebenenausschusses und Mitglied des Landesvorstandes der CDU Nordbaden, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion und erster stellvertretender Bezirksvorsitzender der CDU, 1974–1985 Oberbürgermeister von Mosbach; MdB 1956–1957 (CDU-Landesliste Baden-Württemberg), 1957–1961, 1961–1965 (jeweils Wahlkreis 181 Sinsheim, CDU), 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976 (jeweils Wahlkreis 184 Heidelberg Land-Sinsheim, CDU)
- Becher, Walter:** * 1. 10. 1912 Karlsbad; Realgymnasium in Karlsbad, Studium der Staatswissenschaften in Wien, 1936 Promotion, 1936–1939 Redakteur in Prag, Reichenberg und Dresden, seit 1938 Leiter der Sparte Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung bei der sudetendeutschen nationalsozialistischen Tageszeitung »Die Zeit«, Angehöriger der Jugendbewegung der Sudetendeutschen Partei, 1940 halbjährige Schutzhaft, 1940–1945 Kriegsteilnehmer, amerikanische Kriegsgefangenschaft, 1945 Aufbau der Hilfsstelle für Flüchtlinge aus den Sudetengebieten in München, seit 1947 Generalsekretär des Sudetendeutschen Rates und Vorsitzender des Witiko-Bundes, 1968–1982 Bundesvorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1950–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages und Vorsitzender der GB/BHE-Fraktion; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (CSU-Landesliste Bayern)
- Bismarck, Philipp von:** * 19. 8. 1913 Jarchlin (Pommern); 1931 Reifeprüfung in Bad Doberan (Mecklenburg), landwirtschaftliche Ausbildung, ab 1935 Wehrdienst, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenschaft, ab 1946 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg (Breisgau), 1948 Erstes Staatsexamen, 1950 Promotion, seit 1950 Tätigkeit bei der Kali-Chemie AG in Hannover, 1957 einjähriger Studienaufenthalt in Harvard, 1958/60 Berufung zum stellvertretenden, dann ordentlichen Vorstandsmitglied, 1967–1971 Präsident IHK Hannover, seit 1971 Vizepräsident, Mitglied des BdV, 1970 Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft, Mitglied des Vorstandes des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, Mitglied des Vorstandes der CDU in Niedersachsen und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU, 1970 Sprecher des Wirtschaftsrates der CDU; MdB 1969–1972 (Wahlkreis 40 Gifhorn, CDU), 1972–1976 (CDU-Landesliste Niedersachsen), 1976–1980 (Wahlkreis 40 Gifhorn, CDU)
- Bleyler, Hildegard:** * 12. 11. 1899 Altkirch (Elsaß), † 6. 2. 1984 Freiburg im Breisgau; Gymnasien in Altkirch, Metz und Mülhausen, Ausweisung der Familie aus dem Elsaß 1918, Übersiedlung nach Baden, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Philosophie, Psychologie und Zeitungswissenschaft in München, Köln, Berlin und Freiburg, 1923 Promotion in Freiburg, 1928–1930 und 1933 Dozentin an sozialen Frauenschulen in Oberschlesien, 1938–1945 Tätigkeit in der Arbeitsverwaltung, zuletzt im Sudetenland, Vertreibung Juli 1945, seit Mai 1946 wieder in Freiburg ansässig, vor 1933 Zentrumsmittglied, seit 1945 Mitglied der CDU, 1946–1953 Beamtin im Landesarbeitsamt Baden bzw. Arbeitsamt Freiburg, 1958–1974 Landessozialrichterin beim Landessozialgericht in Stuttgart; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965 (jeweils CDU-Landesliste Baden-Württemberg)
- Brookmann, Walter:** * 23. 4. 1901 Rostock, † 31. 8. 1957 Kiel; Abitur in Stettin, kaufmännische Lehre im Kohlen- und Baumaterial-Großhandel, Studium der Volkswirtschaft in Berlin und

- Greifswald, seit 1920 politisch tätig, 1923 Zweiter Vorsitzender des Reichsjugendausschusses, Mitglied des Zentralvorstandes der DVP, 1927–1931 Generalsekretär der DVP, 1932 Inhaber einer Buchhandlung in Stettin, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, bis Juni 1946 Kriegsgefangenschaft, Eintritt in die CDU, 1946 Generalsekretär der CDU in Schleswig-Holstein; MdB 1949–1953, 1953–1957 (jeweils Wahlkreis 6 Kiel, CDU)
- Buchka, Karl:** * 23. 9. 1885 Göttingen, † 11. 2. 1960 Freiburg (Elbe); Gymnasium und Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin, 1907 Promotion, 1907 Gerichtsreferendar in Spandau, 1909 Regierungsreferendar in Oppeln, 1913–1920 Regierungsassessor in Blumenthal, Trier, Wirsitz und Aurich, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1921–1932 Landrat in Kehdingen in Freiburg (Niederelbe), 1932–1945 Landrat in Goldap (Ostpommern), 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1946 Entlassung aus britischer Kriegsgefangenschaft, 1948 Mitglied der CDU, Betätigung in Vertriebenen-Organisationen, 1950–1954 Vorsitzender des Bezirksverbandes Stade, Mitglied des Zentralvorstandes der CDU Niedersachsen und des geschäftsführenden Ausschusses des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Niedersachsen, 1949–1956 Mitglied des Kreistags in Stade; MdB 1953–1957 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Coppik, Manfred:** * 1. 11. 1943 Bromberg; 1957 Abschluss der deutschsprachigen Grundschule in Waldenburg (Schlesien), 1958 Umsiedlung in die Bundesrepublik, 1963 Abitur in Offenbach, bis 1968 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Frankfurt, 1968–1971 Referendar, 1971 zweites juristisches Staatsexamen, seither Rechtsanwalt mit Arbeitsschwerpunkten Erb- und Auslandsrecht (Polen), seit 1961 Mitglied der SPD, 1965–1966 Vorsitzender der Jungsozialisten in Offenbach, 1968–1969 Mitglied des Bezirksvorstandes Hessen-Süd der Jungsozialisten, 1966 Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstandes Offenbach-Stadt, 1974–1980 dessen Vorsitzender, 1973–1976 sowie 1980–1981 Mitglied des Bezirksvorstandes Hessen-Süd, 1968–1972 ehrenamtlicher Stadtrat in Offenbach, 1972–1973 Stadtverordneter; MdB 1972–1976, 1976–1980, 1980–1982 (Wahlkreis 144 bzw. 142 Offenbach, SPD)
- Czaja, Herbert:** * 5. 11. 1914 Teschen (Oberschlesien), † 18. 4. 1997 Stuttgart; bis 1933 Staatsgymnasium in Bielitz (Polen), Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie in Krakau und Wien, 1939 Promotion, in der Vorkriegszeit Engagement im Krakauer Arbeitskreis katholisch-deutscher Hochschuliler, im Wiener Akademischen Verein »Logos«, im Deutschen Verband zur nationalen Befriedung Europas sowie in der Christlich Deutschen Volkspartei in Oberschlesien, 1939 Gymnasiallehrer in Mielec, Universitätsassistent in Krakau, 1941–1942 Lehrer in Sakophane und Przemysl, 1942–1945 Kriegsteilnehmer, 1946 Vertreibung aus Oberschlesien, Tätigkeit zunächst als Aushilfslehrer, seit 1948 Studienrat in Stuttgart, Stadtrat in Stuttgart 1947–1953, seit 1946 Mitglied der CDU, Mitbegründer der Union der Heimatvertriebenen in der CDU, landsmannschaftlicher Organisationen und des Hilfsverbandes der Heimatvertriebenen in Stuttgart, 1964–1969 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Oberschlesier, 1970–1994 Präsident bzw. Ehrenpräsident des BdV; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983 (jeweils CDU-Landesliste Baden-Württemberg), 1983–1987, 1987–1990 (jeweils Wahlkreis 163 Stuttgart-Nord, CDU)
- Czermak, Fritz:** * 24. 3. 1894 Prijedor (Bosnien), † 9. 4. 1966; Realschule in Olmütz, 1912–1914 Studium der Rechtswissenschaft in Wien, Teilnehmer am Ersten Weltkrieg in der k.u.k. Armee, 1918–1920 Fortsetzung des Studiums in Wien, 1925–1939 und 1943–1945 Rechtsanwalt, 1939–1942 Regierungskommissar in Olmütz, bei Kriegsende russische Kriegsgefangenschaft, Februar 1947 Rückkehr nach Olmütz, Untersuchungshaft und Freispruch durch tschechisches Volksgericht, Aussiedlung und Familienzusammenführung nach Hessen, seit Oktober 1948 Rechtsanwalt in Büdingen, seit 1951 in Frankfurt am Main,

- 1950–1953 Mitglied des Hessischen Landtages und Fraktionsvorsitzender (BHE bzw. GB/BHE); MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Hessen)
- Ehmke, Horst:** * 4. 2. 1927 Danzig; Gymnasium in Danzig, 1944 Notabitur, Luftwaffenhelfer und Arbeitsdienst, sowjetische Kriegsgefangenschaft, 1946 Hochschulreife in Flensburg, Studium der Rechte und Volkswirtschaft in Göttingen, 1949–1950 der Geschichte und der Politischen Wissenschaften in Princeton (USA), 1951 Referendarexamen in Celle, 1952 Promotion in Göttingen, 1952–1956 wissenschaftlicher Assistent von Adolf Arndt bei der SPD-Bundestagsfraktion, 1956 Assessorexamen in Düsseldorf, anschließend wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ford Foundation in Köln und Berkeley (USA), 1960 Habilitation in Bonn und Privatdozent in Köln, seit 1961 Professor für öffentliches Recht in Freiburg, dort 1966–67 Dekan der Rechts- und Staatswissenschaft Fakultät, seit 1947 Mitglied der SPD, 1966 Mitglied des SPD-Landesvorstandes Baden-Württemberg, 1968 des Parteirates, 1967 Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, März bis Oktober 1969 Bundesminister der Justiz, 1969–1972 Bundesminister für besondere Aufgaben (Chef des Bundeskanzleramtes), 1972–1974 Bundesminister für Forschung, Technologie, Post- und Fernmeldewesen, seit 1974 Rechtsanwalt in Bonn, 1977–1990 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion; MdB 1969–1972, 1972–1976 (Wahlkreis 166 Stuttgart III, SPD), 1976–1980 (SPD-Landesliste Baden-Württemberg), 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Ehren, Hermann:** * 17. 10. 1894, Essen, † 30. 11. 1964, Bottrop; seit 1924 Generalsekretär der katholischen Männervereinsbewegung in Oberschlesien in Gleiwitz, bis 1933 Mitglied der Zentrumspartei, Stadtverordneter in Gleiwitz, Mitglied des Oberschlesischen Provinziallandtages, 1945 Ausweisung aus Polen, seit Oktober 1945 Mitglied der CDU, 1946 Vorsitzender des Landesflüchtlingsausschusses Westfalen, 1946/47 Mitglied des Nordrhein-Westfälischen Landtages, 1947/48 als Stellvertreter von Helene Weber Mitglied des Zonenbeirates; MdB 1949–53 (Wahlkreis 121 Meschede-Olpe), 1953–1957, 1957–1961, 1962–1964 (jeweils CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Elsner, Martin:** * 3. 2. 1900 Langseifersdorf, Kr. Reichenbach (Schlesien), † 1. 12. 1971 Volkmarode; Volksschule und Realgymnasium in Reichenbach, 1918 Soldat, 1919–1922 landwirtschaftlicher Lehrling, Assistent und Verwalter auf einem Gut in Schlesien, 1922–1925 Studium der Landwirtschaft in Breslau und Göttingen, 1925 Verwalter auf einem Rittergut in Schlesien, 1932 selbständiger Landwirt, 1933–1942 Landrat des Kreises Rosenberg (Oberschlesien), 1942–1945 Landrat des Kreises Rybnik (Oberschlesien), April bis Mai 1945 Zugführer (Infanterie), Kriegsgefangenschaft, dann Internierung, 1948–1949 Landarbeiter, Arbeiter in verschiedenen Fabriken, 1949 ehrenamtlich, 1951 hauptamtlicher Siedlungsbeauftragter des BvD (Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt), Mitglied des Gemeinderates Neubrück und des Kreistags, 1952–1954 und 1963–1968 Landrat bzw. seit 1964 stellvertretender Landrat des Kreises Braunschweig; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Niedersachsen)
- Eplée, Hermann A.:** * 15. 12. 1908 Mitau, † 30. 4. 1973; Schulzeit in Kurland, 1929–1932 Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien, Wehrdienst, 1936–1939 organisatorische Tätigkeiten in leitenden Positionen im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in kaufmännischen Betrieben in Kemmern, Dünaburg und Riga, 1939 Umsiedlung nach Posen, 1941–1945 Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenschaft, nach Rückkehr Sekretär des englischen Kreisgouverneurs in Soltau (Hannover), v.a. Bearbeitung von Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten, seit 1950 Tätigkeit im BMVt, 1947 Eintritt in die CDU, bis 1952 Vorsitzender des Landesvertriebenenausschusses der CDU in Niedersachsen, 1954–1958 Vorsitzender des Landesverbandes Oder-Neiße und Mitglied des Bundesparteivorstandes, 1947–1951 Mitglied des Kreistages und des Stadtrates in Soltau, 1947–1948 Mitglied des Zonenbeirates (Flüchtlingsbeirat) in Hamburg, 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrates

- für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet; MdB 1953 (CDU-Landesliste Niedersachsen), 1958–1961 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Farke, Ernst August:** * 19. 3. 1895 Hameln, † 10. 5. 1975 Bad Pyrmont; Volksschule und Lehrerseminar in Hameln, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919 Eintritt in den Schuldienst in Kirchdorf, 1920–1926 Lehrer in Bad Münder, 1926 Versetzung nach Pritzen (Niederlausitz) wegen Zugehörigkeit zur Leitung der Deutsch-Hannoverschen Partei, bis 1945 Schulleiter, Flucht und Rückkehr nach Hameln, 1952 Vorsitzender des Deutschen Lehrerbundes, Mitbegründer der Niedersächsischen Landespartei, August bis Oktober 1946 Mitglied des ernannten Hannoverschen Landtages, April 1947 bis Dezember 1949 Mitglied des Niedersächsischen Landtages; MdB 1949–1953 (DP-Landesliste Niedersachsen)
- Finckenstein, Eva Gräfin:** * 3. 12. 1903 Berlin, † 13. 3. 1994 Santiago de Chile; Studium der Volkswirtschaft und Statistik in Berlin, 1928–1933 außenpolitische Redakteurin bei der »Vosschen Zeitung«, 1934 Heirat und Übersiedlung nach Westpreußen, Januar 1945 Vertreibung nach Schleswig-Holstein, dort Mitarbeit beim Aufbau des BHE, 1950–1953 persönliche Referentin von Waldemar Kraft, 1952–1954 Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes und Leiterin der Pressestelle, 1959–1962 Ständige Vertreterin des Generalkonsuls in Valparaíso (Chile), 1962–1968 Kulturreferentin an der deutschen Botschaft in Ottawa (Kanada); MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Schleswig-Holstein)
- Finselberger, Erni:** * 11. 9. 1902 Hildesheim, † 24. 5. 1993 Hannover; Lyzeum, Oberlyzeum und Handelslehranstalt in Hildesheim, betriebs- und verwaltungspraktische sowie sozialrechtliche Studien in Leipzig, Berlin und Dresden, ab 1926 sozialpolitische und arbeitsrechtliche Tätigkeit, 1940 Einrichtung berufsfördernder Lehrgänge für Frauen vorwiegend in den östlichen Gebieten des Deutschen Reiches, bis Januar 1945 betriebliche Sozialarbeit in Westpreußen, nach Vertreibung Einweisung in den Landkreis Neustadt am Rübenberge, seit 1949 in Hannover, 1950 Mitglied des niedersächsischen Landesvorstandes, 1952 stellvertretende Bundesvorsitzende des GB/BHE, 1951–1953 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, 1961 stellvertretende Frauenreferentin der GDP; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Niedersachsen)
- Fircks, Otto Freiherr von:** * 14. 9. 1912 Pedwahlen (Lettland), † 17. 11. 1989 Hannover; Abitur in Windau, 1933–1939 Studium der Landwirtschaft in Riga, 1936–1939 Vorsitzender der Studentenschaft in Riga, 1939 Umsiedlung in den Warthegau, bis 1941 Mitarbeit bei der Ansiedlung, 1941–1945 Kriegsteilnehmer, britische Kriegsgefangenschaft, 1946–1951 Arbeiter im Landkreis Wesermarsch und Göttingen, dann landwirtschaftlicher Verwalter, 1954–1969 Landesgeschäftsführer des Bundes der Vertriebenen in Niedersachsen, seit 1961 Mitglied des Präsidiums des Kuratoriums »Unteilbares Deutschland«, seit 1961 Mitglied der CDU, 1964–1968 stellvertretender Vorsitzender, 1969–1972 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Burgdorf, Vorsitzender des Bezirks Lüneburg und stellvertretender Vorsitzender der OMV in Niedersachsen sowie des Evangelischen Arbeitskreises der CDU, 1963–1967 Mitglied des Niedersächsischen Landtages und Vorsitzender des Ausschusses für Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten; MdB 1969–1972, 1972–1976 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Flach, Karl-Hermann:** * 17. 10. 1929 Königsberg, † 25. 8. 1973 Frankfurt am Main; Volks- und Oberschule in Königsberg, 1944–1945 Volkssturm, Flucht mit Mutter und Schwestern von Königsberg nach Mecklenburg, Fortsetzung des Schulbesuchs in Rostock (ohne Abschluss nach Abbruch wegen Krankheit 1947), April 1946 Eintritt in die LDP Rostock, 1948–1949 Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der LDP Mecklenburgs, Oktober 1949 Flucht in die BRD, seit 1949 Mitglied der FDP, 1949–1953 Studium der Politischen Wissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Publizistik in Berlin, 1954–1955 Wirtschaftsredakteur in Frankfurt (Main) und Bonn, 1955 stellvertretender Leiter der Presseabteilung in der Bundesgeschäftsstelle der FDP, 1957 Leiter der Politischen Abteilung,

- 1959–1961 Bundesgeschäftsführer und Wahlkampfleiter, seit 1962 zunächst Leiter des Ressorts Innenpolitik der Frankfurter Rundschau, seit 1964 stellvertretender Chefredakteur, seit Oktober 1971 Generalsekretär der FDP, 1972–1973 stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion; MdB 1972–1973 (FDP-Landesliste Hessen)
- Frenzel, Alfred:** *18. 9. 1899 Josefthal (Böhmen), † 23. 7. 1968 Reichenberg (Böhmen); Volks- und Bürgerschule in Josefthal, Bäckerlehre, seit 1922 Glasschmelzer, seit 1925 Handelsvertreter, seit 1921 Mitglied der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSC), Ende der 1920er Jahre Parteiausschluss wegen Unregelmäßigkeiten, seit 1934 Parteiangestellter und vorübergehend Bezirksvorsitzender der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (DSAP) in Reichenberg, 1938–1945 Emigration nach Großbritannien, 1945 Rückkehr in die Tschechoslowakei und Leiter einer Aussiedlungsstelle für ehemalige Mitglieder der DSAP, 1946 Übersiedlung nach Bayern, Mitglied der SPD, stellvertretender Vorsitzender des SPD-Bezirks Südbayern, 1950–1954 Mitglied des Bayerischen Landtages, Oktober 1960 Verhaftung wegen des Verdachts des vollendeten Landesverrates, Niederlegung des Bundestagsmandats 4. 11. 1960, 1961 Verurteilung zu 15 Jahren Zuchthaus, Parteiausschluss, 1966 Begnadigung und Abschiebung in die Tschechoslowakei; MdB 1953–1957, 1957–1960 (jeweils SPD-Landesliste Bayern)
- Friedrich, Hans:** * 2. 2. 1917 Karlsruhe (Oberschlesien); Studium der Medizin in Breslau, 2 Jahre Militärarzt, seit 1942 vertrauensärztlicher Dienst bei der Deutschen Reichsbahn, seit 1946 stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbandes Frankenberg der FDP, seit 1948 Flüchtlingsachverständiger der FDP im Hessischen Landtag, 1948/1949 Zweiter Vorsitzender der Landesflüchtlingsorganisation, Austritt aus der FDP 1950; MdB 1949–1953 (FDP-Landesliste Hessen)
- Fröhlich, Hans Gerd:** * 20. 5. 1914 Hathenow bei Küstrin, † 14. 9. 1995 Alt Tucheband; Abitur in Frankfurt (Oder), 1933–1945 Wehrmacht, seit 1935 Wohnsitz in Glogau (Schlesien), Juli 1945 Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, Landarbeiter in Bayern, dann Krankenversicherungsangestellter, Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes des Neubürgerbundes Eggenfelden, seit 1948 Kreisrat; MdB 1949–1953 (WAV-Landesliste Bayern)
- Frommhold, Heinz:** * 26. 11. 1906 Striegau (Schlesien), † 24. 10. 1979 Bonn; Realgymnasium und landwirtschaftliche Hochschule in Striegau, seit 1930 Farmer in Kolumbien, April 1944 Notdienstverpflichtung in der Südukraine, sechs Monate Gestapohaft aus politischen Gründen, Mai bis Oktober 1945 Arbeitsamtleiter in Striegau, Mai 1946 Ausweisung, Gründung des Kreisverbandes vertriebener Deutscher in Alfeld und Tätigkeit als Flüchtlingsamtleiter, 1948 für die Deutsche Reichspartei (DRP) Ratsherr in Alfeld und Kreisverordneter; MdB 1949–1953 (DRP-Landesliste Niedersachsen)
- Gedat, Gustav-Adolf:** * 10. 2. 1903 Potsdam, † 6. 4. 1971 Bad Liebenzell; Schulzeit und Jugend in Ostpreußen, langjährige ökumenische Arbeit in Auftrag christlicher Organisationen (YMCA) nach dem Ersten Weltkrieg, zahlreiche Reisen in Nord- und Südamerika, Asien, Afrika und Europa, rege Vortragstätigkeit, 1938 Rede- und Betätigungsverbot, 1938–1944 Hoteldirektor in Danzig, nach 1945 Wiederaufnahme der christlichen Verbandstätigkeit (Evangelisches Jungmännerwerk, YMCA), seit 1953 Mitglied der CDU; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965 (jeweils Wahlkreis 190 Reutlingen, CDU)
- Gille, Alfred:** * 15. 9. 1901 Insterburg (Ostpreußen), † 18. 2. 1971 Bonn; Realgymnasium in Insterburg, 1920 Abitur, 1920–1923 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Königsberg und München, 1923 Referendarexamen, 1927 Assessorexamen, 1927–1928 Richter, 1928 Promotion, 1928–1945 Bürgermeister der Stadt Lötzen (Ostpreußen), seit 1937 Mitglied der NSDAP, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, bis 1948 in sowjetischer Gefangenschaft, 1949 Verwaltungsrechtsrat, 1951 Aufbau einer Anwaltspraxis in Lübeck, 1952 Notar, 1949 Mitbegründer des BHE, bis 1962 Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen in Schleswig-Holstein, Sprecher der Lands-

- mannschaft Ostpreußen im Bund vertriebener Deutscher, 1950–1954 und 1958–1962 Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein, jeweils Vorsitzender der GB/BHE-Landtagsfraktion; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Schleswig-Holstein)
- Glötz, Peter:** * 6. 3. 1939 Eger, † 25. 08. 2005 Zürich; 1945 Flucht mit der Familie nach Bayern, Grundschule in Bayreuth, Realgymnasium in Bayreuth und Hannover, Abitur in Hannover, Studium der Zeitungswissenschaften, Philosophie, Germanistik und Soziologie in München und Wien, Januar 1964 Magisterexamen in München, 1964–1970 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitungswissenschaft der Universität München, 1965 Lehrbeauftragter, 1968 Promotion, nebenberufliche publizistische Tätigkeit für Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten, 1969–1970 Korrektor der Universität München, 1970–1972 Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung in München, 1983 Chefredakteur der Zeitschrift »Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte«, 1991 Lehrstuhl in Milwaukee, 1993 Honorarprofessor in München, 1996 Gründungsrektor der Universität Erfurt, 2000 Professor für Medien und Gesellschaft in St. Gallen, seit 1961 Mitglied der SPD, 1972–1976 stellvertretender Landesvorsitzender der SPD in Bayern, 1981 Landesvorsitzender der SPD in Berlin, 1981–1987 Bundesgeschäftsführer der SPD, 1970–1972 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1977–1981 Senator für Wissenschaft und Forschung in Berlin; MdB 1972–1976, 1976–1977, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994, 1994–1998 (jeweils SPD-Landesliste Bayern)
- Götz, Hermann:** * 20. 5. 1914 Duppau/Bezirk Karlsbad (Böhmen), † 21. 4. 1987 Fulda; seit 1928 Tätigkeit in katholischen Jugendorganisationen, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Deutschen Universität in Prag, 1938 Promotion, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1945–1946 Zwangsarbeit in Innerböhmen, Oktober 1946 Ausweisung aus dem Sudetenland, Januar 1947 Flüchtlingsvertrauensmann, Mitglied des Kreisflüchtlingsausschusses und Vorsitzender des Kreisverbandes der Heimatvertriebenen, 1948 Mitglied des Kreistages und Vorsitzender des Landesflüchtlingsausschusses der CDU, seit 1947 Angestellter der Kreisverwaltung, 1949 Leiter des Soforthilfemtes in Biedenkopf; MdB 1949–1953, 1953–1957 (jeweils CDU-Landesliste Hessen), 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976 (jeweils Wahlkreis Fulda 134, CDU)
- Goetzendorff, Günter:** * 11. 3. 1917 Bad Ziegenhals (Schlesien), † 8. 8. 2000 Bad Honnef; Studium der Volkswirtschaft und Germanistik, Tätigkeit als Schriftleiter, 1939–1945 Wehrmacht, nach Kriegsende führende Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit in Bayern, 1946 Gründer des Neubürgerbundes, der ersten Flüchtlingsorganisation in Bayern, 1947–1950 dessen Landesvorsitzender, 1948–1950 Präsident der Landesvertretung der Ausgewiesenen in Bayern (»Notparlament«), 1946–1949 Redakteur und Ressortchef in der Passauer »Neuen Presse«, seit 1949 Herausgeber des Wochenblattes »Der Neubürger« als Chefredakteur, 1950 Vorsitzender des Blocks der Heimatvertriebenen (BdH) in Bayern, 1952 Mitbegründer der Nationalen Reichspartei; MdB 1949–1953 (WAV-Landesliste Bayern)
- Golitschek, Hubertus von:** * 22. 10. 1910 Prauss (Schlesien), † 17. 1. 1969; Besuch von Schulen und Hochschulen in Strehlen, Breslau und Prag, 1935 Promotion, bis 1937 im tschechischen Finanzdienst, anschließend Direktionssekretär in der Stahlindustrie, 1939–45 Wehrmacht, 1945 Internierung in Prag, 1946 Ausweisung, daraufhin in Heidelberg Wirtschaftsberater und seit 1948 Stadtrat, Mitorganisator der Badischen Heimatvertriebenorganisation und führende Tätigkeit in verschiedenen Heimatvertriebenverbänden und im ZvD, seit 1949 Flüchtlingsvertreter in Ausschüssen des Württemberg-Badischen Landtages; MdB 1949–1953 (FDP-Landesliste Württemberg-Baden), 1956–1957 (FDP-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Haasler, Horst:** * 3. 3. 1905 Gut Burental, Kr. Tilsit-Ragnit (Ostpreußen), † 20. 5. 1969 Westum; Besuch von Schulen in Burental, Steglitz und Tilsit, 1924 Abitur, Studium der Staats- und Rechtswissenschaften in Tübingen, Berlin, Kiel, Riga und Dijon, 1928–1932 Mitglied

- des Instituts für internationales Recht in Kiel, 1930 Referendarexamen in Kiel, 1934 Assessorexamen in Berlin, seit 1934 Rechtsanwalt in Ragnit und Tilsit, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1946 Rechtsanwalt in Greene (Braunschweig), 1949 auch Notar, 1949 Interessengemeinschaft der Vertriebenen, 1950 Mitglied des BHE, 1950–1951 Zweiter Landesvorsitzender des BHE in Niedersachsen, 1951–1955 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, 1951–1953 Vorsitzender der Landtagsfraktion des GB/BHE; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Niedersachsen)
- Hammersen, Walter:** * 5.1.1911 Osnabrück, † 10.10.1990 Wiesbaden; humanistisches Ratsgymnasium in Osnabrück, 1929 Abitur, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, München und Göttingen, 1934 Referendarexamen, Regierungsreferendar in Hannover, 1937 Assessorexamen in Berlin, 1938 Stellvertreter des Landrates in Kyritz (Brandenburg), Abordnung zur Kärntner Landesverwaltung, 1939 kommissarischer Landrat, 1941 Landrat in Hohensalza (Wartheland), Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes in Posen, 1942–1945 Soldat, sowjetische Kriegsgefangenschaft, Flucht und Internierung in britischem Lager bis 1948, 1949–1954 Verbandssyndikus des Metallgroßhandels und der Metallindustrie in Wiesbaden und Düsseldorf, 1966 Bundesgeschäftsführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Kassel; MdB 1961–1965 (FDP-Landesliste Hessen)
- Henckel von Donnersmarck, Georg Graf:** * 5.8.1902 Grambschütz, Kr. Namslau (Schlesien), † 28.4.1973 Bonn; 1921 Abitur in Meran, Studium der Philosophie, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften und Volkswirtschaft in Fribourg (Schweiz), Köln und Göttingen, 1927 Promotion, praktische Ausbildung in der Landwirtschaft, 1928 Leitung des väterlichen Besitzes in Grambschütz, Aufsichtsratsmitglied in fünf großen landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1929 Bürgermeister in Grambschütz, 1933 Absetzung, Vorstandsmitglied im landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband, Vorsitzender des Kreisverbandes Namslau, 1934 abgesetzt, Herbst 1937 Eintritt in die NSDAP, ohne Amt, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, schwerverwundet, nach 1945 Landwirt in Bayern, seit 1953 Mitglied der CSU, Präsident des Ostdeutschen Kulturrates, Vorsitzender des Kreises Neuburg (Donau) der Landsmannschaft Schlesien; MdB 1953–1957, 1959–1961 (jeweils CSU-Landesliste Bayern)
- Herbig, Gustav:** * 3.8.1888, Buschulersdorf (Böhmen), † 9.10.1965 Bad Kissingen; Teilnehmer am Ersten Weltkrieg (seit 1915 russische Gefangenschaft), 1942 von der Gestapo verhaftet, 1944 Deportation ins KZ, nach Ende des Zweiten Weltkriegs 1946 Wahl als Abgeordneter für die neu gegründete Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei in das erste Parlament der Tschechoslowakei, nach Spaltung der Partei Gymnasiallehrer und Lektor in Prag, 1945–1948 Antifa-Kanzlei in Prag, seit 1948 als Flüchtling in Baden, Mandatsverzicht 1.12.1951 wegen Ernennung zum Gesandten der Bundesrepublik in Uruguay (bis 1954); MdB 1949–1951 (SPD-Landesliste Baden)
- Hoffie, Klaus-Jürgen:** * 14.10.1936 Königsberg; Flucht aus Ostpreußen, Volksschule in Lüneburg, Realgymnasium in Darmstadt, 1957 Abitur, Studium der Germanistik, Sport und Politische Wissenschaften in Frankfurt am Main, 1959–1960 Ausbildung zum Nachrichtenredakteur bei der dpa in Frankfurt, 1961–1972 PR-Manager bei der Lufthansa in Frankfurt, 1970–1977 Lehrbeauftragter für Public Relations in Darmstadt, seit 1968 Mitglied der FDP, stellvertretender Landesvorsitzender der FDP in Hessen, Bezirksvorsitzender in Starkenberg, 1968–1974 Mitglied des Kreistagspräsidiums Darmstadt-Dieburg, 1977–1985 Mitglied der Gemeindevertretung Bickenbach, 1981–1982 hessischer Minister für Wirtschaft und Technik; MdB 1972–1976, 1976–1980, 1980–1981, 1983–1987 (FDP-Landesliste Hessen)
- Hoffmann, Curt:** * 16.11.1897 Greifenhagen (Oder), † 29.11.1961 Lübeck; Volksschule in Greifenhagen, Realgymnasium in Stettin, 1916–1922 Studium der Germanistik, Geschichte, Volkswirtschaft, Rechts- und Staatswissenschaften in Heidelberg, Berlin und Greifswald, 1922 Promotion in Greifswald, 1922–1945 Syndikus bzw. Geschäftsführer der Industrie-

- und Handelskammer Stettin, 1932–1945 Geschäftsführer der Spediteurvereinigung Stettin, 1945 Flucht nach Lübeck, 1946–1948 kaufmännischer Angestellter, 1949–1950 Geschäftsführer des Verbandes der Salzheringsimporteure Deutschlands, 1948 Mitgründung der Landsmannschaft Pommern, 1949 deren Vorsitzender, 1949 Eintritt in die FDP, 1950–1954 Mitglied des Landtages in Schleswig-Holstein, seit 1952 Fraktionsvorsitzender der FDP im Landtag; MdB 1951–1953 (FDP-Landesliste Schleswig-Holstein)
- Hofmann, Karl:** * 11.7.1926 Pilnikau/Kr. Trautenau; 1944–1945 Arbeits- und Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft bis Januar 1946, 1946 Lehrerbildungsanstalt, zehn Jahre Volksschullehrer im Kreis Kronach in Oberfranken, ein Jahr Ausbildung für das Lehramt für Mittelschulen in München, fünf Jahre Realschullehrer, seit Juni 1961 Mitglied der SPD, Mitglied des Stadtrates und des Kreisrates in Kronach; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976 (Wahlkreis 224 Coburg), 1976–1980, 1980–1983 (SPD-Landesliste Bayern)
- Hudak, Adalbert:** * 25.9.1911 Großlomnitz-Zips (Slowakei), † 27.3.1986; Volksschule in Großlomnitz, Gymnasium in Käsmark, 1930 Abitur, Studium der evangelischen Theologie in Preßburg und Tübingen, 1939 staatliche Prüfung für Lehramt an Höheren Schulen, 1942 Promotion in Pressburg, nach dem kirchlichen Vorbereitungsdienst 1938–1944 Studienrat in Käsmark, 1944–1945 in Pressburg und 1946–1958 in Erlangen, 1958 Oberstudienrat in Nürnberg, 1964 Honorarprofessor, 1938–1945 Mitglied der Deutschen Partei der deutschen Volksgruppe in der Slowakei, seit 1956 Mitglied der CSU, 1960 Mitglied des Stadtrates in Erlangen, 1964 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes Erlangen-Stadt; MdB 1965–1969 (Wahlkreis 228 Erlangen, CSU)
- Hütter, Margarete:** * 26.3.1909 Berlin; höhere Mädchenschule in Berlin-Wilmersdorf, Verlagssekretärin in Berlin, fremdsprachliche Korrespondentin in London und Paris, 1933 Eheschließung mit Dozent Dr. Johann Paul Hütter (Sept. 1944 vermisst), Wohnsitz zeitweise in Frankreich, USA und Elsaß, 1945 Flucht aus den deutschen Ostgebieten, persönliche Referentin des Gouverneurs und Chefdolmetscherin der amerikanischen Militärregierung für Württemberg-Baden, seit 1947 Referentin beim Deutschen Büro für Friedensfragen, 1953–1955 und seit 1957 Auswärtiger Dienst, zuletzt 1972–1974 Botschafterin in San Salvador; MdB 1949–1953, 1955–1957 (FDP-Landesliste Württemberg-Baden/Baden-Württemberg)
- Hupka, Herbert:** * 15.8.1915 Diyatalawa (Ceylon), † 24.8.2006; Geburt im britischen Internierungslager auf Ceylon, 1919 Rückkehr der Familie nach Deutschland, Gymnasium in Ratibor (Oberschlesien), Abitur 1934, bis 1939 Studium der Germanistik, Geschichte, Geographie und Kunstgeschichte in Halle und Leipzig, 1940 Promotion, 1940–1943 Kriegsteilnehmer, 1943 Wehrmachtsgefängnis aufgrund der Nürnberger Gesetze, 1944–1945 kriegsdienstverpflichtet, Oktober 1945 Vertreibung aus Schlesien, 1945–1957 Radio München, 1946–1948 Herausgeber und Chefredakteur der Jugendzeitschrift »Wir«, 1957–1958 Programmdirektor bei Radio Bremen, 1959 Pressereferent des Kuratoriums Unteilbares Deutschland in Bonn, seit 1964 freier Journalist und Herausgeber, 1948 Mitbegründer der Landsmannschaft Schlesien, 1952 bayerischer Landesvorsitzender, 1954 stellvertretender und seit 1968 Bundesvorsitzender, Präsidialmitglied des BdV, 1983–1999 Präsident des Ostdeutschen Kulturrates, seit 1955 Mitglied der SPD, 1972 Wechsel zur CDU, 1973–1993 Landesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung der CDU/CSU Rheinlands bzw. Nordrhein-Westfalens und 1977–1989 Bundesvorsitzender; MdB 1969–1972 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen), 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Jahn, Hans Edgar:** * 21.11.1914 Neustettin (Pommern), † 21.4.2000 Bonn; Volksschule, 1933–1938 Wehrdienst bei der Marine, 1939 Begabtenabitur, Studium der Geschichte, Geographie, Geopolitik, Außenwirtschaft und des Völkerrechts in Berlin, 1939 und 1942–1945 Kriegsteilnehmer, bis 1947 britische Kriegsgefangenschaft, seit 1947 Journalist und Publizist, 1951–1963 PR-Berater von Konrad Adenauer, 1958–1970 Verleger und Herausgeber

- verschiedener Monatsschriften, 1958–1959 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Graz, 1959 Promotion, Mitbegründer und 1951–1969 Präsident der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise (ADK), seit 1947 Mitglied der Jungen Union und der CDU, Vorsitzender der Jungen Union Nordfriesland, 1948–1951 Kreisrat in Husum, 1968–1970 Kreisvorsitzender der CDU Braunschweig, 1970–1977 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Braunschweig, 1977 dessen Ehrenvorsitzender, Mitglied von Landesvorstand der CDU Niedersachsen und des Bundesausschusses der CDU, 1962–1995 Präsident der Pommerschen Abgeordneten-Versammlung, seit 1995 Ehrenpräsident, seit 1964 Mitglied des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen, 1967–1974 Vizepräsident, 1967–1976 Präsident der Ostdeutschen Landesvertretungen; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Jaksch, Wenzel:** * 25. 9. 1896 Langstrobritz, Bez. Kaplitz (Südböhmen), † 27. 11. 1966 Wiesbaden; Volksschule in Strobritz, 1911 Maurerlehre in Wien, 1913 Eintritt in die SPÖ, 1914–1918 Munitionsarbeiter in der österreichisch-ungarischen Armee, 1919 Sekretär des sozialdemokratischen Verbandes jugendlicher Arbeiter Österreichs, 1921 Redakteur in Komotau, 1924 Redakteur des »Sozialdemokrat« in Prag, 1929–1938 Mitglied der Prager Nationalversammlung für die sudetendeutsche Sozialdemokratische Partei (DSAP), März 1938 Vorsitzender der DSAP, nach 1933 Kampf gegen die Henlein-Bewegung, 1939–1949 Emigration nach England, 1950–1953 Leiter des Hessischen Landesamtes für Flüchtlinge, 1959 Präsident, 1962 Vizepräsident der Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1964–1966 Präsident des BdV, 1951 Mitbegründer der Seliger-Gemeinde, 1961 Mitbegründer und Präsident der Deutschen Stiftung für Europäische Friedensfragen; MdB 1953–1957, 1957–1961 (jeweils SPD-Landesliste Hessen), 1961–1965, 1965–1966 (jeweils SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Jaschke, Günter:** * 21. 3. 1921 Breslau, † 23. 8. 1985 Soest; Volks- und Abendschule, 1935–1938 Verwaltungslehre in Wünschelburg, seit 1939 Verwaltungsangestellter beim Arbeitsamt Glatz, 1940–1941 Reichsarbeitsdienst, 1941–1945 Kriegsteilnehmer, seit 1946 Verwaltungsangestellter, 1950 Verwaltungsinspektor in Soest, 1955 Vorsitz des Personalrates des Arbeitsamtes Soest und Mitglied des Bezirkspersonalrates des Landesarbeitsamts Nordrhein-Westfalen, 1957–1958 Stipendiat an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, seit 1946 Mitglied von DAG und ÖTV, 1952–1960 Kreisvorstandsmitglied der ÖTV, 1958–1960 Ortsvorsitzender der Gewerkschaft und Vorsitzender der Fachgruppe Öffentlicher Dienst sowie der Fachgruppe Arbeitsverwaltung, seit 1947 Mitglied der SPD und des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V., seit 1956 Mitglied des Rates der Stadt Soest, 1960–1961 Bürgermeister der Stadt Soest, bis 1964 stellvertretender Bürgermeister, seit 1961 Mitglied des Soester Kreistags; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Kather, Linus:** * 22. 9. 1893 Prositten (Ostpreußen), † 10. 3. 1983 Stühlingen; Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, Studium der Rechte in Berlin, Königsberg und Breslau, 1919 Promotion in Breslau, 1921–1945 Rechtsanwalt und Notar in Königsberg, 1930–1932 Stadtverordneter für das Zentrum in Königsberg, Januar 1945 Flucht aus Ostpreußen, 1945 Rechtsanwalt in Hamburg, Mitbegründer der CDU in Hamburg, 1946–1949 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, 1947–1950 Mitglied des Vorstandes der CDU in der Britischen Zone, 1950–1953 Mitglied des CDU-Bundesvorstandes, 1953 Vorsitzender des Landesverbandes Oder-Neiße, 1954 Wechsel zum BHE, seit 1945 führend in überparteilichen Vertriebenenorganisationen tätig, 1949–1958 Vorsitzender des Zentralverbandes der vertriebenen Deutschen (ZVD); MdB 1949–1953 (CDU-Landesliste Schleswig-Holstein), 1953–1957 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Keller, Wilfried:** * 17. 10. 1918 Prag; 1936–1939 Studium der Rechtswissenschaften in Prag, 1939 Promotion, 1939–1943 Wehrmacht, wegen Kriegsleiden entlassen, 1946 Vertreibung

- aus Trautenau, seit 1948 im bayerischen Justizdienst, 1948 Gemeinderat in Hafenlohr und Kreistag in Marktheidenfeld, 1949 Aufbau des Kreisverbandes des Bundes der vertriebenen Deutschen in Marktheidenfeld, 1949 Gründer des Kreisverbandes der Vertriebenen und Ausgebombten »Notgemeinschaft« in Marktheidenfeld (später in Landesverband des Neubürgerbundes überführt), 1950 Mitbegründer des Landesverbandes Bayern und des Bundesverbandes des BHE, Kreisvorsitzender des BHE in Marktheidenfeld, Bezirksvorsitzender von Unterfranken, Mitglied des Landesdirektoriums und Mitglied des Bundesvorstandes, 1950–1953 und 1958–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1950–1952 dort Vorsitzender der BHE-Fraktion; MdB 1952–1953 (WAV-Landesliste Bayern), 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern)
- Killat-von Coreth, Arthur:** * 20. II. 1912 Freiburg im Breisgau, † II. 5. 1999 Düsseldorf; kaufmännische Lehre und Volontär im Hotelwesen, 1931 Reichswehr, 1936–1939 Sporttrainer, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1945 Vertreibung aus Ostpreußen, 1945–1946 Gründungsmitglied der DAG Bezirk West-Holstein, 1946 hauptamtlicher Sekretär im Hauptvorstand der DAG in Hamburg, 1947–1948 Landessekretär der DAG für Niedersachsen in Hannover, 1949 Leitung des Angestelltensekretariats im Bundesvorstand des DGB in Düsseldorf, 1955–1961 zunächst stellvertretender Vorsitzender, dann Vorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Düsseldorf und Leiter der Hauptabteilung Sozialpolitik und Tarifwesen, 1946–1947 Leiter der Jungsozialisten Pinneberg/Elmshorn, später Vorsitzender des Unterbezirks Solingen; MdB 1959–1961, 1961–1965 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen), 1965–1969, 1969–1972 (Wahlkreis 71 Solingen, SPD)
- Kinat, Georg Richard:** * 19. II. 1888 Königsberg (Ostpreußen), † 2. 7. 1973 Horn-Bad Meinberg; 1914–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, 1919–1933 hauptberuflich in der Gewerkschaftsbewegung (Bezirk Ostpreußen), 1926–1933 Bezirksleiter des Deutschen Bauwerksbundes in Ostpreußen, 1919–1921 Kreistag (Ortelsburg/Ostpreußen), 1924–1926 Stadtrat (Allenstein), 1929–1933 Mitglied des Provinziallandtages und Provinzialausschusses Ostpreußen in Königsberg, 1932 Reichstagskandidat, 1933 aus allen Ämtern entlassen und mehrfach inhaftiert, bis 1945 Polier und Bauführer, 1945 Vertreibung, Juli 1945 Horn/Lippe, September 1945 Angestellter beim Arbeitsamt Detmold, Gemeinderat, Mitglied des Kreistages und Flüchtlingsbeirat für den Kreis und Regierungsbezirk Detmold; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961 (jeweils SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen), fraktionslos nach Austritt aus der SPD 18. 8. 1961
- Klepsch, Egon Alfred:** * 30. I. 1930 Bodenbach (Elbe); Oberschule in Bodenbach, 1945 tschechisches Zwangsarbeiterlager, 1949 Abitur in Burg bei Magdeburg, Studium der Geschichte, der Politischen Wissenschaften und der Geographie in Rostock, 1950 Flucht aus politischen Gründen nach West-Berlin, Fortsetzung des Studiums in Marburg und 1954 Promotion, 1955–1959 Referent im Büro Bonner Berichte, seit August 1959 Dozent für Internationale Politik an der Bundesweherschule in Koblenz, 1950 Mitglied der Jungen Union, 1951 der CDU, 1953 Mitglied des Deutschlandrates der Jungen Union, 1955–1957 Landesvorsitzender der Jungen Union Hessen, seit 1959 Mitglied des Bundesvorstandes und 1963–1969 Bundesvorsitzender der Jungen Union, 1969 Kreisvorsitzender der CDU Koblenz, 1970 stellvertretender Vorsitzender, 1973 Vorsitzender des Bundesfachausschusses für Sicherheitspolitik der CDU, 1989 Präsident der Europa-Union und Mitglied des CDU-Präsidiums; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (Wahlkreis 150 Koblenz, CDU)
- Klötzer, Otto:** * 2. 7. 1914 Wirsberg (Oberfranken), † 22. 5. 1976 Nürnberg; Gymnasium in Asch (Sudetenland), 1933–1939 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Prag, bis Kriegsbeginn Mitarbeiter bei der sudetendeutschen Wochenzeitung »Die Rundschau« und der Tageszeitung »Die Zeit«, Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt in Asch, 1939–1945 Kriegsteilnahme, 1945 nach der Ausweisung in Vertriebenenorganisationen tätig, 1946 Flücht-

- lingskommissar in Kulmbach, seit 1947 Rechtsanwalt in Kulmbach, Bezirksvorsitzender in Oberfranken und Mitglied des Landesausschusses des BHE; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern)
- Kraft, Waldemar:** * 19. 2. 1898 Brustow (Posen), † 12. 7. 1977 Bonn; Oberrealschule in Posen, landwirtschaftliche Lehre, seit 1915 Soldat, 1919–1920 Offizier in einem Freikorps, 1921–1939 Direktor der deutschen Bauernorganisation in Polen, Mitglied der NSDAP, führende Tätigkeit in der deutschen Volksgruppe, 1939–1940 Präsident der Landwirtschaftskammer Posen, bis 1945 Geschäftsführer der Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung (»Reichsland«)mbH, 1945–1947 Internierung durch britische Besatzungsmacht, 1949–1951 Sprecher, dann Ehrenvorsitzender der Landsmannschaft Weichsel-Warthe, 1950–1954 Mitbegründer und Vorsitzender des BHE, 1950–1953 stellvertretender Ministerpräsident und Finanz- und seit 1951 auch Justizminister in Schleswig-Holstein, 1953–1956 Bundesminister für besondere Aufgaben; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Schleswig-Holstein), 1957–1961 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Krahnstöver, Anni:** * 4. 6. 1904 Kiel, † 27. 7. 1961; seit 1924 SPD, Angestellte des SPD-Bezirks Schleswig-Holstein, 1928 Volontärin beim Parteivorstand in Berlin, 1929–1933 Bezirkssekretärin in Oppeln (Oberschlesien), 1933 kurzzeitig inhaftiert, 1943 Übersiedlung nach Königsberg (Ostpreußen), nach Ausbombung 1944 Rückkehr nach Oppeln, Januar 1945 Flucht aus Oberschlesien nach Mecklenburg und dann in die Lüneburger Heide, seit 1946 Zweite Bezirksvorsitzende der SPD in Schleswig-Holstein, seit Juli 1946 Landesfrauensekretärin der SPD, 1948–1954 Mitglied des Parteivorstandes; MdB 1949–1953 (Wahlkreis 12 Pinneberg, SPD)
- Krause, Paul:** * 27. 12. 1905 Glogau (Niederschlesien), † 18. 10. 1950; seit 1923 Journalist, seit 1925 Mitglied des Zentrums, seit 1927 Lokalredakteur in Sprottau (Niederschlesien), Kriegsteilnehmer, nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft in Lippstadt (Westfalen), für das Zentrum Mitglied des Zonen-Vertriebenen-Ausschusses, 1948 Stadtrat in Lippstadt, Mitglied des Kreistags, Mitglied des Kreisvorstandes und Vorstand der Ortsgemeinschaft der Interessengemeinschaft der Ostvertriebenen in Lippstadt; MdB 1949–1950 (Zentrum-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Kreutzmann, Heinz:** * 23. 9. 1919 Darmstadt; 1938 Abitur in Bensheim, 1938–1941 Wehrdienst, 1941 schwere Verwundung, 1942/1943 Studium der Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik und Theaterwissenschaften in Frankfurt am Main, 1943 Garnisonsdienst in Budweis und Marienbad, 1945 amerikanische Kriegsgefangenschaft, nach Freilassung Hilfsarbeiter in einer Metallwarenfabrik, 1946 Fortsetzung des Studiums in Göttingen, 1951 Promotion, 1948–1958 Journalist bei Zeitungen in München, Bielefeld und Bonn, 1958 Fremdenverkehrsreferent im Hessischen Ministerium für Wirtschaft in Wiesbaden, 1961 Regierungsrat, 1962 Oberregierungsrat, 1965 Regierungsdirektor, Kabinettsreferent und Pressereferent, seit 1950 Mitglied des BHE, Kreisvorsitzender in Detmold und stellvertretender Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, 1958 Mitglied des Parteipräsidiums, nach Fusion mit DP seit 1961 Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, 1965 stellvertretender Landesvorsitzender in Hessen, Stadtverordneter in Lippe, 1962–1967 Staatskommissar für die Notstandsgebiete und Zonengrenzkreise in Hessen, 1966 Austritt aus dem GB/BHE, 1967 Mitglied der SPD, Beiratsvorsitzender beim SPD-Parteivorstand; MdB 1965–1969 (SPD-Landesliste Hessen, Gast aufgrund Wahlabkommens zwischen BHE und SPD in Hessen), 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (Wahlkreis 129 Fritzlar, SPD), 1980–1983 (Wahlkreis 127 Schwalm-Eder, SPD)
- Krüger, Hans:** * 6. 7. 1902 Neustettin (Pommern), † 3. 11. 1971 Bonn; 1922–1927 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Jena, Greifswald und Bonn, 1931 Zweites Juristisches Staatsexamen, Richter u. a. in Lauenburg (Elbe), seit 1938 Landgerichtsrat in Stargard (Pommern), seit 1940 Oberamtsrichter in Konitz (Westpreußen), 1943–1945 Kriegsteilnehmer,

- 1952 Rechtsanwalt, 1956 auch Notar in Olpe, 1952–1960 Mitglied des Kreisrates, 1958–1960 Stadtrat in Olpe, seit 1948 Mitglied des BvD, Kreisvorsitzender, stellvertretender Landesvorsitzender, seit 1957 Bundesschatzmeister, 1958–1964 nach der Vereinigung der Verbände Präsident des neu errichteten Dachverbandes BdV, 1963–1964 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte; MdB 1957–1961, 1961–1965 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Kubitza, Werner:** * 5. 2. 1919 Breslau, † 2. 11. 1995 Elat (Israel); 1929–1937 Oberrealschule in Breslau, Abitur, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1946–1950 Studium in Erlangen (Sport, Deutsch, Englisch, Religions- und Geistesgeschichte sowie Philosophie), seit 1951 Studienrat in Passau, 1956–1961 in Lohr, 1970–1975 Ministerialrat im Bundesministerium des Inneren (Beauftragter für die Olympischen Spiele in München), 1957–1974 Bezirksvorsitzender der FDP in Unterfranken, 1960–1966 und 1981–1993 Stadtrat in Lohr, 1972–1981 und seit 1990 Kreistag des Main-Spessart-Kreises, 1974–1978 Mitglied des Bayerischen Landtages; MdB 1961–1965, 1965–1969 (FDP-Landesliste Bayern)
- Kühn, Walther:** * 27. 12. 1892 Posen, † 4. 12. 1962 Bonn; Gymnasium in Bromberg und Frankfurt (Oder), Studium der Rechte und Staatswissenschaften an den Universitäten Tübingen, Wien und Halle, 1914–1918 Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, Regierungsreferendar, -assessor, -rat bei der Regierung Frankfurt (Oder) und beim Ministerium des Inneren in Berlin, Landrat in Ostbrandenburg und Schlesien, vor 1933 führend in der DVP tätig, 1933 als Verwaltungsbeamter vorübergehend verabschiedet, später wieder bei der Regierung Frankfurt (Oder) tätig, Oberpräsidium Breslau, seit 1939 Regierungsvizepräsident in Marienwerder und Danzig, 1942–1945 Regierungspräsident in Bromberg, 1945 Amtsenthebung und Gestapohaft, Gefängnis, KZ und SS-Strafbataillon an der Ostfront, nach Kriegsende Bundesvorsitzender des Verbaost, Sprecher der Landsmannschaft Westpreußen, 1959–1962 stellvertretender Bundesvorsitzender des Deutschen Beamtenbundes; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1962 (FDP-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Kuntscher, Ernst:** * 7. 1. 1899 Bautsch/Kr. Bärn (Mähren), † 10. 10. 1971 Stade; 1916–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, 1919 Techniker, 1922 als Kriegsversehrter auf den Kaufmannsberuf umgeschult, Geschäftsführer einer christlichen Konsumgenossenschaft, 1919 Mitglied der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei in der Tschechoslowakei (DCSVP), führend in der christlichen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, 1927 Stadtrat in Bautsch, 1929 hauptamtlicher Kreis- und Bezirksgeschäftsführer, 1936 Vorstandsmitglied der Volksbank Bautsch, 1938 nach der deutschen Besetzung des Sudetenlandes aller öffentlichen Ämter enthoben, 1943–1945 Wehrmacht und britische Kriegsgefangenschaft, 1946 Eintritt in die CDU in Niedersachsen und Parteiangestellter, 1947–1949 Mitglied des Landtages von Niedersachsen, 1948–1971 Stadtverordneter, Mitglied der Stadtverwaltung und stellvertretender Landrat in Stade; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969 (jeweils CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Kunz, Lothar:** * 1. 12. 1892 Bärn (Mähren), † 19. 2. 1972 Schwalbach im Taunus; Kadettenschule, seit 1912 Offizier, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg in der k. u. k. Armee, Flucht aus russischer Kriegsgefangenschaft, 1919–1920 landwirtschaftliches Studium in Tetschen-Liebwerd, 1921 Kreisgeschäftsführer Nordmähren, 1926 Landesgeschäftsführer Mähren-Schlesien des Bundes der Landwirte, 1935–1938 Abgeordneter des Bundes der Landwirte im Prager Parlament, seit 1938 Angestellter des Reichsnährstandes und Leiter der Kreisbauernschaft Bärn, Juli 1945 Verhaftung, Lager und Zwangsarbeit in Marienthal bei Olmütz, März 1946 Ausweisung, 1946 Leiter der Treuhandstelle Süd der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main, Mitbegründer und 1951 Landesvorsitzender des BHE in Hessen; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Hessen)
- Kutschera, Walter:** * 29. 4. 1914 Leitmeritz (Böhmen); Polsterer- und Dekorateurshandwerkslehre, seit 1935 selbständiger Meister und Übernahme des väterlichen Betriebes, 1940 Wehr-

- macht, 1941 Entlassung als Kriegsversehrter, 1945 Vertreibung, 1946 Hilfsarbeiter, später Lagerverwalter und Einkäufer in Hameln, 1948 Handelsvertreter und danach Schaufensterdekorateur, 1951 Jugendreferent des BvD im Landesverband Niedersachsen, Landes- und Bundesführer der Deutschen Jugend des Ostens, Mitbegründer und Vorsitzender der Siedlerschule Katlenburg, Mitbegründer des BHE-Kreisverbandes Hameln-Pyrmont, 1951–1953 Mitglied des Niedersächsischen Landtages; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Niedersachsen)
- Langer, Erich:** * 23. 11. 1905 Breslau, † 21. 5. 1958 Gifhorn; pädagogisches Studium, Tätigkeit als Sportlehrer, nach Kriegsende Flucht nach Greene, Kreis Gandersheim, politische Tätigkeit als Vertreter der Flüchtlinge in der FDP; MdB 1949–1953 (FDP-Landesliste Niedersachsen)
- Leddin, Bruno:** * 17. 2. 1898 Berlin, † 25. 3. 1951 Hannover; Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, seit 1918 Mitglied der SPD, 1918–1925 städtischer Angestellter, dann bis 1933 Gewerkschaftssekretär beim Deutschen Landarbeiterverband des Kreises Stolp und Lauenburg (Pommern) und nebenamtlich Geschäftsführer des Deutschen Siedlerverbandes, 1920–1933 Stadtverordneter in Stolp, 1925–1933 Mitglied des Provinziallandtages Pommern, 1933 Verhaftung aus politischen Gründen und aus Pommern verwiesen, während des Krieges 1944 Rückkehr nach Stolp und illegale Tätigkeit, 1945 Flucht nach Hannover, seit 1947 Leiter des Städtischen Sozialamtes und Stadtrat in Hannover, 1946/47 Mitglied des Niedersächsischen Landtages, 1948/49 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet; MdB 1949–1951 (Wahlkreis 40 Hannover-Nord, SPD)
- Leukert, Edmund:** * 24. 2. 1904 Reichenberg-Ruppertsdorf (Böhmen), † 10. 5. 1983; Volks- und Bürgerschule, gewerbliche Fortbildungsschule in Reichenberg-Ruppertsdorf, 1918–1924 Schlosserlehre, 1926 Eintritt in die Christlich-Soziale Volkspartei, Ortsparteivorsitzender, stellvertretender Kreisobmann, Stadtverordneter in Reichenberg, 1925–1928 Betriebsmonteur, 1928–1938 Bezirksleiter der sudetendeutschen christlichen Gewerkschaftsbewegung, Tätigkeit in der katholischen Jugendbewegung und im Katholischen Gesellenverein, 1939–1944 Abteilungsleiter der Handwerkskammer Reichenberg, seit 1943 der Wirtschaftskammer des Sudetenlandes, 1944–1945 Kriegsteilnehmer, Juni 1945 aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen, 1948 stellvertretender Geschäftsführer der Bayerischen Landessiedlung GmbH, 1946 Mitglied der CSU, Mitbegründer und Vorsitzender des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, Bezirksobmann und stellvertretender Landesobmann der Union der Vertriebenen in Oberbayern; MdB 1953–1957, 1958–1961, 1962–1965, 1965–1969 (jeweils CSU-Landesliste Bayern)
- Mälzig, Konrad:** * 26. 5. 1900 Bernstadt, Kr. Oels (Schlesien), † 2. 11. 1981 Goslar; Besuch von Schulen in Breslau und Oppeln, 1918 Militärdienst, 1919–1923 Maschinenbaustudium und Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Breslau, 1923 Promotion, Tätigkeit im Groß- und Überseehandel in Hamburg, ab 1925 in der ober-schlesischen Eisen- und Stahlindustrie tätig, 1927–1937 Direktor im Konzern der Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke in Gleiwitz, 1938–1945 Generaldirektor der Portland-Cement und Kalkwerke »Stadt Oppeln« AG, 1945 Vertreibung, Gründung eigener Unternehmen der Fachrichtung Steine und Erden in Niedersachsen, 1948 Mitglied der FDP, 1955–1956 Landesvorsitzender der FDP in Niedersachsen, seit 1952 Mitglied des Kreistags in Zellerfeld, 1955–1957 Minister für Aufbau in Niedersachsen; MdB 1961–1965 (FDP-Landesliste Niedersachsen)
- Manteuffel-Szoego, Georg Baron von:** * 7. 3. 1889 Châtelard (bei Montreux), † 8. 6. 1962 Bad Godesberg; 1906–1909 Gymnasium in Riga, 1909–1913 Studium der Volkswirtschaft, Geschichte und Philosophie in Halle und Heidelberg, 1913 Promotion in Halle, 1915–1918 Sekretär der Delegation der kurländischen Ritterschaft in Berlin sowie Tätigkeit im Deutschen Genossenschaftswesen in Posen, 1918 Freiwilliger der Baltischen Landwehr und Mitglied des Baltischen Nationalausschusses, 1921–1939 Verwaltung des Familienbesitzes in

- Zabludov bei Bialystok, 1936–1940 Lehrbeauftragter in Berlin, 1940–1942 Arbeit für das Auswärtige Amt, wechselnder Aufenthalt in Berlin und auf Familiengut in Ostpolen, nach Zusammenbruch 1945 Übersiedlung nach Bayern, dort Tätigkeit als Kleinbauer und Treuhänder größeren Besitzes, seit 1946 Vorstandsmitglied des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, später Vorsitzender des Flüchtlingsbeirates beim Amt für Heimatvertriebene in Frankfurt am Main, 1950–1953 Präsident des Hauptamtes für Soforthilfe in Bad Homburg, 1950 Vorsitzender der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft, 1954–1958 Präsident des VdL, 1958–1962 Mitglied des Präsidiums des neu gegründeten BdV; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1962 (jeweils Wahlkreis 229 Schwabach, CSU)
- Matzner, Oskar:** * 11. 1. 1898 Neudörfel, Kr. Bärn (Mähren), † 29. 12. 1980 Freilassing; Teilnehmer am Ersten Weltkrieg 1914–18 in der österreichischen Armee, 1919–1939 Lehrer an verschiedenen Schulen in Nord- und Südmähren, 1939–1945 Wehrdienst bei Ersatztruppenteilen und Wehersatzdienststellen, Mai 1945 Internierung in Prag, nach 15-monatiger Zwangsarbeit in der tschechischen Landwirtschaft ausgewiesen, Herbst 1946 Betätigung in der Flüchtlingsbetreuung und als Flüchtlingsvertrauensmann in Karlsruhe, Wiederanstellung als Oberlehrer; MdB 1949–1953 (SPD-Landesliste Württemberg-Baden), 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965 (jeweils SPD-Landesliste Baden-Württemberg)
- Mende, Erich:** * 28. 10. 1916 Groß-Strehlitz (Oberschlesien), † 6. 5. 1998 Bonn; Grundschule und Gymnasium in Groß-Strehlitz, 1936 Abitur, 1936–1945 Wehrmacht, zunächst Wehrdienst in Gleiwitz, dann Kriegseinsatz als aktiver Offizier, ab 1944 Major und Regimentskommandeur, zweimal verwundet, britische Kriegsgefangenschaft, 1945–1948 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn und 1948–1949 der Politischen Wissenschaften in Köln, 1950 Promotion, Dozent für öffentliches Recht und politische Wissenschaften, Ende 1945 Mitbegründer der FDP, 1947 Mitglied des Landesvorstandes in Nordrhein-Westfalen und 1949 des Bundesvorstandes, 1953 stellvertretender Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, 1956 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1960–1968 Bundesvorsitzender, 1963–1966 Vizkanzler und Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, 1970 Austritt aus der FDP-Bundestagsfraktion und Wechsel zur CDU/CSU-Fraktion, MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972 (FDP-Landesliste Nordrhein-Westfalen), 1972–1976, 1976–1980 (CDU-Landesliste Hessen)
- Merkatz, Hans-Joachim von:** * 7. 7. 1905 Stargard (Pommern), † 25. 2. 1982 Bonn; Gymnasium in Wiesbaden und Jena, staatliche Bildungsanstalt in Naumburg (Saale), landwirtschaftliche Ausbildung, 1928–1931 Studium der Rechtswissenschaften, Geschichte und Nationalökonomie in Jena und München, 1934 Promotion, 1935–1938 Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 1938–1945 Generalsekretär des Ibero-Amerikanischen Instituts in Berlin, 1939–1941 Wehrmacht, wegen schwerer Erkrankung entlassen, 1945 Flucht aus Pommern nach Hämelschenburg bei Hameln in Niedersachsen, 1946 wissenschaftlicher Sachbearbeiter bei der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Anschluss an die Niedersächsische Landespartei (NLP), seit 1946 Mitglied des Direktoriums der Deutschen Partei (DP), seit Mitte 1946 Mitglied des Stabes um Heinrich Hellwege, 1947 Sekretär der Niedersächsischen Landtagsfraktion, 1948/1949 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Vertretung der DP im Parlamentarischen Rat, 1952–1960 Angehöriger des Direktoriums der DP, 1955–1957 stellvertretender Bundesvorsitzender, 1960 Ausscheiden aus der DP und Mitglied der CDU, 1955–1962 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates (und der Länder), 1956–1957 Bundesminister der Justiz, 1960–1961 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1958–1979 Präsident des Ostdeutschen Kulturrates, 1964–1969 deutscher Vertreter im Exekutivrat der UNESCO, 1967–1979 Vorsitzender der Paneuropa-Union; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961 (jeweils Wahlkreis 34 Verden-Rotenburg-Osterholz, DP), 1961–1965

- (CDU-Landesliste Niedersachsen), 1965–1969 (Wahlkreis 29 Delmenhorst-Wesermarsch, CDU)
- Mertins, Arthur:** * 25. 4. 1898 Tilsit, † 9. 12. 1979 Otterndorf (Niedersachsen); Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, Studium der Volkswirtschaft und Philosophie in Königsberg, 1920 Eintritt in die SPD, 1928–1930 und 1933 Mitglied des Reichstages, 1933 als Lehrer in Königsberg entlassen, bis 1936 arbeitslos, dann Grundstücksmakler in Königsberg, 1939–1945 Wehrmacht, 1945 Gründung des SPD-Kreisvereins in Segeberg-Holstein, 1945–1947 Schulrat im Kreis Osterholz; MdB 1949–1953 (Wahlkreis 32 Cuxhaven-Hadeln-Wesermünde, SPD)
- Mocker, Karl:** * 22. 11. 1905 Horatitz/Kr. Saaz (Böhmen), † 17. 7. 1996 Schwäbisch Gmünd; Realgymnasium in Saaz, 1917–1925 Studium der Rechtswissenschaften in Prag und Wien, 1929 Promotion in Prag, 1935 Rechtsanwalt in Komotau, vor 1933 politische Tätigkeit in der sudetendeutschen Sammlungsbewegung, Beisitzer im Landesausschuss Böhmen, 1945 Vertreibung, seit 1946 in Schwäbisch Gmünd, 1948 Vorsitzender des ZvD-Landesverbandes in Württemberg, 1952 des Landesverbandes Baden-Württemberg und stellvertretender Bundesvorsitzender, 1950–1952 MdL in Württemberg-Baden, stellvertretender und seit Februar 1952 Fraktionsvorsitzender, 1952–1954 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg, Fraktionsvorsitzender, seit 1971 CDU, 1972–1976 Staatssekretär für Vertriebenenfragen in der Baden-Württembergischen Landesregierung; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Baden-Württemberg)
- Moerchel, Siegfried:** * 26. 8. 1918 Bagenz/Kr. Spremberg; † 11. 1. 2002 Salzgitter; Schulbesuch in Spremberg und Cottbus, 1937 Abitur, 1937–1939 Arbeits- und Wehrdienst, Studium der Medizin in Berlin, Leipzig und Greifswald, 1944 Staatsexamen und Promotion, Kriegsteilnehmer als Bataillonsarzt, bis 1947 Kriegsgefangenschaft, Vertreibung aus Ostseebad Misdroy (Usedom-Wollin), seit 1948 praktischer Arzt in Salzgitter-Lebenstedt, 1958–1964 Bundessozialrichter, seit 1948 CDU, 1950–1964 Vorsitzender des Kreisverbandes Salzgitter-Lebenstedt, 1952–1964 Senator von Salzgitter, 1981–1991 Stadtrat; MdB 1953–1957 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Mücke, Willibald:** * 28. 8. 1904 Buchenhöh (Oberschlesien), † 25. 11. 1984 München; Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Greifswald und Breslau, 1933 Rechtsanwalt in Breslau, 1939–1942 Wirtschaftsjurist in Berlin, 1942–45 Wehrmacht, 1945 Flucht nach Bayern, 1946 Anwalt in München, SPD-Mitglied seit 1945; MdB 1949–1953 (Wahlkreis 226 Erlangen, SPD)
- Müller-Hermann, Ernst:** * 30. 9. 1915 Königsberg, † 19. 7. 1994 Wallgau; Gymnasium in Königsberg, 1932–1934 Studium der Rechte und der Volkswirtschaft in Königsberg, wegen nicht rein arischer Abstammung zur Aufgabe des Studiums gezwungen, kaufmännischer Angestellter einer Speditions- und Schiffahrtfirma zunächst in Königsberg, dann in Bremen, ab 1940 Kriegsteilnehmer, 1945 Dolmetscher bei der amerikanischen Militärregierung, 1949 Schriftleiter des »Weser-Kurier«, 1946 Mitbegründer der CDU in Bremen, 1946–1952 Mitglied der Bremer Stadtversammlung, seit 1947 stellvertretender Vorsitzender und 1950–1952 Vorsitzender der Bürgerchaftsfraktion, 1967–1969 stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1969–1976 Vorsitzender des Arbeitskreises für Wirtschaft und Ernährung, 1968–1974 Landesvorsitzender der Bremer CDU; MdB 1952–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (CDU-Landesliste Bremen)
- Mursch, Karl-Heinz:** * 25. 9. 1911 Krotoschin (Posen); 1930 Abitur in Liegnitz, danach Eintritt in die Reichsmarine, Auslandsreisen, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, britische Kriegsgefangenschaft, dann Referent der Deutschen Minenräumdienstleitung, Abteilungsleiter bei Hamburger Großhandelsfirma, Oktober 1946 Seeschiffahrtsamt Hamburg, 1949–1969 Tätigkeit im Bundesverkehrsministerium, zuletzt als Ministerialrat, langjähriger persönli-

- cher und Pressereferent des Bundesverkehrsministers Hans-Christoph Seebohm, 1967 Referent in der Abteilung Luftfahrt; MdB 1969–1972, 1972–1976 (Wahlkreis 30 Soltau-Harburg, CDU)
- Neumann, Paul:** * 6. 12. 1929 Bad Ziegenhals (Schlesien); Volksschule und Oberschule, 1945 Panzerjagdkommando der HJ, nach Zusammenbruch polnisches Lager, dann Arbeiter in einem holzverarbeitenden Betrieb, 1946 Aussiedlung aus Schlesien, staatliche Handelsschule in Hamburg-Harburg, kaufmännische Lehre, 1954–1956 Braunschweig-Kolleg, Hochschulreife, Studium der Volkswirtschaft in Hamburg, 1962 Gemeindedirektor in Stelle über Winden (Luhe), Tätigkeit beim DGB, seit 1948 Mitglied der SPD, Mitglied des SPD-Unterbezirksvorstandes Lüneburg-Harburg, 1959–1962 und 1968–1972 Ratsherr, 1968–1971 Bürgermeister in Stelle, 1958–1971 Mitglied des Kreistags Harburg; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983 (SPD-Landesliste Niedersachsen)
- Oberländer, Theodor:** * 1. 5. 1905 Meiningen, † 5. 5. 1998 Bonn; Gymnasium in Meiningen, 1923 Abitur, Beteiligung am Hitlerputsch, seit 1924 Studium der Agrarwissenschaften in München, Hamburg und Berlin, der Volkswirtschaft in Berlin und Königsberg, 1929 Promotion zum Dr. agr. in Berlin, 1930 Promotion in Königsberg, 1931 Universitätsassistent in Königsberg, seit 1933 NSDAP-Mitglied, 1933 Habilitation bei der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Königsberg, 1934 Professor für Agrarpolitik in Danzig und Direktor des Instituts für osteuropäische Wirtschaft in Königsberg, 1937 Professor in Königsberg, aus politischen Gründen nach Greifswald strafversetzt, 1939 zur Wehrmacht eingezogen, Oktober 1940 ordentlicher Professor in Prag, ab Dezember 1940 wieder Soldat, Februar 1943 Entlassung aus der Wehrmacht und Verurteilung zum Tode, Stadtarrest in Prag, März 1945 wieder Soldat, 1946 Entlassung aus amerikanischer Gefangenschaft, Landarbeiter und Geschäftsführer einer Saatzucht-Gesellschaft, Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes, zunächst Mitglied der FDP, dann des BHE, 1950–1953 Landesvorsitzender in Bayern, 1954–1955 Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und Bundesvorsitzender des BHE, seit 1956 CDU, Vorsitzender des Landesverbandes Oder-Neiße, 1950–1953 Mitglied des bayerischen Landtages (BHE), 1950–1953 Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern, 1953–1960 Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1960 Verurteilung zum Tode in einem Schauprozess in der DDR, 1960–1961 Ermittlungsverfahren wegen Beteiligung an Kriegsverbrechen vom Landgericht Bonn eingestellt; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern), 1957–1961 (Wahlkreis 48 Hildesheim-Stadt und -Land, CDU), 1963–1965 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Ott, Franz:** * 2. 3. 1910 Ottenreuth/Kr. Marienbad (Böhmen), † 13. 8. 1998 Würzburg; Gymnasium in Plan und Mies, 1930–1935 Studium der Theologie in Prag, 1935 Priesterweihe, 1935–1936 Kaplan in Heinrichsgrün-Kolhan, 1936–1937 Wehrdienst beim tschechischen Heer, 1937 Promotion an der Theologischen Fakultät in Prag, 1937–1939 Kaplan in Kolhan, 1939–1941 Religionslehrer in Graslitz, 1942–1945 Sanitätssoldat an der Ostfront, 1945 Ausweisung aus der Tschechoslowakei, 1945–1947 Benefizient in Erbdorf in Bayern, 1947–1949 Vikar in Esslingen bei Stuttgart ansässig, wegen Kandidatur zum Bundestag vorübergehend Entzug der kirchlichen Ämter; MdB 1949–1953 (Wahlkreis 168 Esslingen, unabhängiger Kandidat)
- Paschek, Wilhelm:** * 9. 6. 1897 Heilbrunn (Böhmerwald), † 22. 4. 1952 Burgkunstadt; Berufsausbildung als Lehrer und Landwirt, Tätigkeit in kommunalpolitischen Körperschaften, im Deutschen Kulturverband sowie im Bund der Kriegsversehrten, Witwen und Waisen in der Tschechoslowakei, 1927 Delegierter im Landeskulturrat in Prag, führende Tätigkeit im Bund der Landwirte, 1945 Ausweisung, Mitbegründer des Kreisverbandes einer Flüchtlingsgruppe in Lichtenfels, Anschluss mit dieser Gruppe an den Neubürgerbund, Mitglied des Stadtrates in Burgkunstadt, des Kreistages sowie des Kreisausschusses von Lichtenfels; MdB 1949–1952 (WAV-Landesliste Bayern)

- Paul, Ernst:** * 27. 4. 1897 Steinsdorf/Gem. Riegersdorf (Böhmen), † 11. 6. 1978 Esslingen; Volksschule in Riegersdorf, Bürgerschule in Eulau, 1915 Schriftsetzerlehre in Bodenbach, 1915–1918 Kriegsteilnehmer in der österreichischen Armee, 1919–1926 Vorsitzender des Sozialistischen Jugendverbandes, 1923–1932 Mitglied des Büros der Sozialistischen Jugendinternationale, seit 1924 Bildungsreferent, später Parteisekretär und Vorstandsmitglied der DSAP sowie Redakteur in Prag bis 1938, 1926–1936 Geschäftsführer der Republikanischen Wehr, 1936–1938 deren Vorsitzender, 1939 Emigration nach Schweden, dort enge Zusammenarbeit mit Wenzel Jaksch und Willy Brandt, 1945–1948 Schatzmeister des Hilfskomitees für sudetendeutsche Flüchtlinge, seit 1948 in Stuttgart, 1949–1951 Chefredakteur der »Allgemeinen Zeitung«, danach freier Journalist; MdB 1949–1953 (SPD-Landesliste Württemberg-Baden), 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969 (jeweils SPD-Landesliste Baden-Württemberg)
- Pawelczyk, Alfons:** * 26. 2. 1933 Parnow bei Köslin (Pommern); Internat, 1945 Evakuierung nach Westdeutschland durch die Rote Armee, Fortsetzung der Schulausbildung in Plön, 1951–1952 Ausbildung im Berg-, Hoch- und Tiefbau, 1952–1955 Bereitschaftspolizei in Berlin, seit Januar 1956 Bundeswehr, Major und Lehrer an der Heeresoffiziersschule in Hamburg, zuletzt Oberst, seit 1961 Mitglied der SPD, Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Hamburg-Wandsbek, Mitglied des Landesvorstandes der SPD Hamburg, 1980–1984 und 1986–1988 Senator für Inneres in Hamburg, 1984–1986 Zweiter Bürgermeister in Hamburg; MdB 1969–1972 (SPD-Landesliste Hamburg), 1972–1976, 1976–1980 (Wahlkreis 17 bzw. 16 Wandsbek bzw. Hamburg-Wandsbek, SPD)
- Pfender, Franz:** * 5. 8. 1899 Untersulmettingen (heute zu Laupheim), † 9. 7. 1972 Laupheim; 1917–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, seit 1921 Tätigkeit für die katholischen Arbeitervereine in Württemberg, 1922–1933 hauptamtlicher Funktionär der christlichen Gewerkschaftsbewegung, seit 1924 in Schlesien, 1926–1933 Angehöriger des Oberschlesischen Provinziallandtages für das Zentrum, 1933 aus politischen Gründen entlassen, 1939–1945 Kriegsteilnehmer und Kriegsgefangenschaft, 1945 nach Rückkehr Angestellter, Mitbegründer der CDU im Kreis Biberach, Zweiter Vorsitzender im Verband der Heimatvertriebenen in Württemberg-Hohenzollern, 1947–1952 Mitglied des Landtages von Württemberg-Hohenzollern; MdB 1949–1953 (CDU-Landesliste Württemberg-Hohenzollern)
- Pöhler, Heinz:** * 16. 2. 1919 Waldau (Schlesien), † 21. 9. 1989; Volks- und Mittelschule, mittlere Reife, Arbeitsdienst (Feldmeister), Wehrdienst (Unteroffizier), Kriegsteilnehmer, 1940 verwundet (Amputation des rechten Beins), 1945 Vertreibung aus Schlesien, 1945 Mitglied der SPD in Mönchengladbach, 1948 Stadtrat in Mönchengladbach, 1948–1951 Redakteur des »Rhein-Echo« in Düsseldorf, 1953–1954 Chefredakteur des Jungsozialisten-Organs »Klarer Kurs«, 1948–1951 Bezirksvorsitzender der Jungsozialisten, 1948–1958 Landesvorsitzender der Jungsozialisten in Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Europäischen Jugendparlaments; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972 (jeweils SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Prochazka, Herbert:** * 23. 8. 1923 Groß-Priesen (Elbe), Kr. Aussig; Gymnasium in Brünn, Realgymnasium in Olmütz, Oberschule in Freudenthal, 1939 kaufmännische Lehre, 1941 Industriekaufmannsprüfung, 1941–1944 Kriegsteilnehmer, Verwundung bei Stalingrad, Entlassung als Schwerkriegsbeschädigter und bis Kriegsende Leitung eines Wehrrüchtigungslagers, 1945 Internierung und Vertreibung, 1953–1956 hauptamtliche Tätigkeit beim GB/BHE, 1956–1958 Versandleiter einer Kleiderfabrik in Rosenheim, ab 1959 Tätigkeit bei der GDP, 1963 Bankdirektor in München, 1965 geschäftsführender Direktor in Göggingen und Landsberg am Lech, Mitglied des Bundes der Freiheit und Mitglied des Präsidiums der Deutsch-Slowakischen Gesellschaft, stellvertretender Bezirksobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft Oberbayern, Kreisvorsitzender des BdV, Mitglied des Witiko-Bundes, Mitglied des CSU-Bezirksvorstandes Niederbayern und Vorsitzender des Arbeitskreises

- Deutschland-Ostpolitik der CSU Niederbayern, 1958–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1959–1962 Mitglied der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, 1960 Mitvorsitzender des Hauptausschusses der Ausgewiesenen und Flüchtlinge in Bayern; MdB 1965–1969, 1972 (CSU-Landesliste Bayern)
- Rehs, Reinhold:** * 12. 10. 1901 Klinthenen, Kr. Gerdauen (Ostpreußen), † 4. 12. 1971 Kiel; Studium der Rechte in Königsberg und Heidelberg, 1923–1924 Schriftleiter bei der deutsch-nationalen »Ostpreußischen Zeitung«, 1925 Hilfsrichter, 1928 Rechtsanwalt in Königsberg, 1934–1939 Mitglied der SA, 1939–1945 Luftschutzwart, Februar 1945 bei Danzig schwer verwundet und nach Schleswig-Holstein evakuiert, August 1945 Referent und Justitiar beim Landesarbeitsamt Kiel, Vorsitzender der Ostpreußischen Landsmannschaft in Kiel, Mitglied im Bundesvorstand der Landsmannschaft Ostpreußen und Mitglied im Präsidium des BdV, 1967–1970 Präsident des BdV, seit 1948 SPD, 1950–1954 Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein, Mitglied des dortigen Bezirksvorstandes der SPD, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in Schleswig-Holstein, 1969 Wechsel zur CDU; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969 (jeweils SPD-Landesliste Schleswig-Holstein)
- Reichstein, Willy:** * 9. 12. 1915 Breslau, † 22. 8. 1978; Gymnasium und Abitur in Breslau, Studium der Medizin in Breslau, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, seit 1947 praktischer Arzt in Landau (Isar), 1948–1951 Mitgründer und Lehrender der Volkshochschule in Landau, bis 1950 Mitglied der CSU, 1948 Mitglied des Stadtrates und des Kreistages, 1948–1950 stellvertretender Landrat, 1950 Mitbegründer des BHE in Landau, 1952 Vorsitzender des BHE-Bezirksverbandes Niederbayern, 1958–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages, 1960–1962 stellvertretender Vorsitzender der GB/BHE-Fraktion; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern)
- Reitzner, Richard:** * 19. 8. 1893 Einsiedel/Marienbad (Böhmen), † 11. 5. 1962 Haar; Lehrerbildungsanstalt in Hollabrunn, Gasthörer an der deutschen Universität Prag, 1914–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, 1920 Anschluss an die Arbeiterbewegung, Mitglied der DSAP, Ämter in der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, Mitarbeit in der Arbeitersport-internationale, 1938 Emigration nach England, u. a. Leiter der London Representative of the Sudeten German Refugees, 1944 Sekretär und Präsidiumsmitglied des Democratic Sudeten Committee, seit August 1946 in Bayern, 1946 Eintritt in die SPD, 1947–1948 stellvertretender Staatssekretär für das Flüchtlingswesen in Bayern, 1948–1949 stellvertretender Landesvorsitzender der SPD in Bayern, 1950 Präsident der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, dem späteren Sudetendeutschen Rat (seit 1952), Mitglied des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1962 (jeweils SPD-Landesliste Bayern)
- Riedel, Clemens:** * 23. 8. 1914 Breslau; Mittelschule in Breslau, 1929 Erlernen des Bäckerhandwerks im elterlichen Betrieb, Gesellenjahre in Wien, Liegnitz und Berlin, 1935 Meisterprüfung in Breslau, 1938 Gründung einer eigenen Bäckerei und Konditorei in Breslau, Oktober 1945 Vertreibung, vorübergehend Gewerbelehrer in Dresden, 1946 Geschäftsführer einer Großbäckerei in Erfurt (1948 zum volkseigenen Betrieb erklärt), 1949 Verlassen der SBZ, seitdem Wohnsitz in Frankfurt (Main), Inhaber eines neu errichteten Bäckerei-, Konditorei- und Cafébetriebes, seit 1933 Mitglied der Kolpingfamilie, 1936–1939 Diözesansenioren der Erzdiözese Breslau, 1951–1956 Altsenioren in Frankfurt, Präsident der Schlesischen Landesversammlung, 1976–1989 stellvertretender Vorsitzender des Katholischen Flüchtlingsrates in Deutschland, seit 1959 stellvertretender und 1985–1992 Präsident des Heimatwerks katholischer Schlesier, 1945 Mitglied der CDU, 1946–1948 Mitglied des Kreisvorstandes Erfurt, 1946–1949 des Landesvorstandes Thüringen, Vorsitzender des Landeswirtschaftsausschusses des Landesverbandes Thüringen, Mitglied der Exil-CDU, seit 1952 Mitglied des Kreisvorstandes Frankfurt, 1954–1970 Vorsitzender des Mittelstandsausschusses der

- CDU Hessen; MdB 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972 (CDU-Landesliste Hessen)
- Riedl, Erich:** *23. 6. 1933 Eger; Volksschule in Franzensbad, Oberschule in Eger, 1945 Vertreibung und Übersiedlung nach Münchberg (Oberfranken), 1952 Abitur, 1952–1959 Tätigkeit bei der Postdirektion Nürnberg, daneben Studium der Betriebswirtschaft, 1959 Übernahme in den höheren Postdienst in Speyer, 1962 Promotion in Erlangen-Nürnberg, 1963 Postassessor in München, 1965–1966 politischer und 1966–1969 persönlicher Referent von Richard Stücklen, 1969 Oberpostrat, 1972 Oberpostdirektor, Mitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft und der Ackermann-Gemeinde, seit 1964 Mitglied der CSU, 1971–1994 stellvertretender Vorsitzender des CSU-Bezirksverbandes München, 1979–1995 Vorsitzender des CSU-Kreisverbandes München 4/5; MdB 1969–1972, 1972–1976 (CSU-Landesliste Bayern), 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994, 1994–1998 (Wahlkreis 207 bzw. 206 München-Süd)
- Riegel, Karl:** *17. 7. 1915 Trautenau, †14. 9. 2001 Göppingen; Volks- und Bürgerschule, 1929–1932 Lehre und Besuch der Gewerbeschule, seit 1937 Wehrdienst, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, seit August 1946 Angestellter beim Arbeitsamt Göppingen, seit 1957 Mitglied der SPD, Gründungsmitglied der Seliger-Gemeinde, 1947 Mitglied des Kreistages Göppingen, 1953 auch des Kreisrates und Fraktionsvorsitzender, 1950–1952 Mitglied des Württembergisch-Badischen Landtages, anschließend Mitglied der Verfassungsgebenden Landesversammlung und 1952–1961 Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg; MdB 1961–1965, 1965–1969 (SPD-Landesliste Baden-Württemberg)
- Rinke, Walter:** *5. 1. 1895 Kattowitz (Oberschlesien), †21. 5. 1983 Rottach-Egern; Oberrealschule in Kattowitz, 1909–1914 Präparandenanstalt und Lehrerseminar in Myslowitz, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919–1933 Mitglied der Zentrumsparterie, 1919 Reifeprüfung an Oberrealschule in Kattowitz, 1919–1922 Studium der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft in Breslau und Würzburg, 1923 Promotion, 1923–1934 im Versicherungswesen, zuletzt Direktor der Oberschlesischen Provinzialversicherungsanstalt in Ratibor (Oberschlesien), 1934 aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, Betätigung im privaten Versicherungswesen in Breslau, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, Februar 1945 sowjetische Gefangenschaft bei Breslau, Juli 1945 Entlassung und Ausweisung aus Breslau, 1946–1952 bayerischer Ministerialrat, seit 1946 CSU, Gründer und 1950–1954 Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien; MdB 1953–1957 (CSU-Landesliste Bayern)
- Ritz, Burkhard:** *4. 8. 1931 Deutsch-Krone (Pommern); Oberschule in Schneidemühl, 1945 Vertreibung, einjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft, 1946 Besuch der Oberschule in Castrop-Rauxel und Osnabrück, 1952 Abitur, landwirtschaftliche Lehre, Studium der Landwirtschaft in Bonn, 1956 Diplom, 1959 Promotion, seit 1957 freier Dozent an der Landvolkhochschule Oesede, 1969–1972 Bundesvorsitzender der Katholischen Landvolkbewegung Deutschlands, seit 1956 Mitglied der CDU, 1960 Ortsvorsitzender und Mitglied des erweiterten Kreisvorstandes Osnabrück-Land, 1965–1967 Mitglied des Bundesvorstandes der Jungen Union Deutschlands, 1974 Vorsitz des Fachausschusses für Agrarpolitik der CDU, 1975 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU, 1961 Gemeinderat in Oesede, 1963–1965 ehrenamtlicher Bürgermeister, 1980–1986 Finanzminister und 1986–1990 Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Niedersachsen, 1982–1994 Mitglied des Niedersächsischen Landtages; MdB 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (Wahlkreis 32 Bersenbrück, CDU), 1980 (Wahlkreis 26 Mittelems, CDU)
- Rock, Edelhard:** *7. 1. 1908 Landeshut (Schlesien), †7. 3. 1985 Wolfenbüttel; Volksschule, 1922–1925 Textilfacharbeiterlehre, bis 1928 Textilfacharbeiter, 1928–1930 Redakteur und Verlagsmitarbeiter in Landeshut, Waldenburg und Schömburg in Schlesien, seit 1930 Buchdruckereibesitzer und Verleger, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, bis 1947 sowjetische Kriegsgefangenschaft, 1948 Wiederaufbau eines Buchdruckerei- und Verlagsbetriebes im Land-

- kreis Wolfenbüttel, 1922–1928 Mitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Mitglied der Zentrumspartei, 1933 Stadtverordneter und Magistratsmitglied in Schömburg, seit 1947 CDU-Mitglied, Vorstandsmitglied der CDU im Kreis Wolfenbüttel, 1948 stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Braunschweig, 1950 Mitgründer, 1950–1975 Bundesschatzmeister des Landesverbandes Oder-Neiße bzw. der Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU und 1958–1970 Vorsitzender des Kreisverbandes Wolfenbüttel, 1970 Vorsitzender des Landesverbandes Braunschweig, Mitglied des Gemeinderates und 1948–1972 Mitglied des Kreistags Wolfenbüttel, Kreis- und Bezirksflüchtlingsrat, Kreisvorsitzender des BdV; MdB 1965–1969 (Wahlkreis 47 Goslar-Wolfenbüttel, CDU), 1969–1972 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Sabaß, Wilmar:** * 4. 12. 1902 Siemianowitz, Kr. Kattowitz (Oberschlesien), † 15. 4. 1980; 1922–1927 Studium des Bergfaches an der Technischen Hochschule Berlin, 1927 Diplomingenieur, 1930 Preußischer Bergassessor, 1930–1939 Mitglied der Geschäftsführung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e. V. in Gleiwitz (Oberschlesien), 1939–1942 Oberbergwerksdirektor in Kattowitz, bis Kriegsende Bergwerksdirektor, 1945–1946 Bergbausachverständiger in München, 1946–1947 deutscher Verbindungsmann zur North German Coal Control in Gelsenkirchen, 1948–1950 Abteilungsleiter bei der Versorgungszentrale des Deutschen Bergbaus (Essen-Heisingen), seit 1950 Leiter der Geschäftsstelle Bonn der Deutschen Kohlebergbauleitung, 1952 Stadtverordneter in Bonn, 1953 Zweiter Vorsitzender der CDU Bonn-Stadt; MdB 1953–1957 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Sauer, Helmut:** * 24. 12. 1945 Gut Quickendorf, Kr. Frankenstein (Schlesien); April 1946 Vertreibung der Familie durch polnische Verwaltung, 1946–1967 wohnhaft in Lengede (Kr. Peine), seitdem in Salzgitter, mittlere Reife, kaufmännische Lehre, Tätigkeit als kaufmännischer Sachbearbeiter und Mitglied des Betriebsrates, Mitglied der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, 1968–1971 Dekanatsjugendsprecher im Bund der Deutschen Katholischen Jugend, 1967–1971 Präsidiumsmitglied und Präsident des Marburger Jugendparlaments im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland, Mitglied des BdV und der Landesversammlung Schlesien, Vorstandsmitglied der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und der Stiftung Schlesien, 1965 Eintritt in Junge Union und CDU, 1971–1993 CDU-Kreisvorsitzender in Salzgitter, Mitglied des CDU-Landesvorstandes Braunschweig, des CDU-Landesausschusses Niedersachsen, des CDU-Bundesparteiausschusses und des Kreis- und Landesvorstandes der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft/CDU-Sozialausschüsse, Kreis-, Landes- und Bundesvorstandsmitglied der Union der Vertriebenen und Flüchtlinge der CDU/CSU sowie Bundes- und Landesvorsitzender der Vereinigung Ost- und Mitteldeutscher der CDU, 1972–1974 Ratscherr der Stadt Salzgitter; MdB 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Schlange-Schöningen, Hans:** * 17. 11. 1886 Schöningen (bei Stettin), † 20. 7. 1960 Bad Godesberg (heute zu Bonn); Sohn eines pommerschen Großgrundbesitzers, praktischer Landwirt, Studium der Agrarwissenschaften ohne Abschluss in Berlin und Greifswald, 1914–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, Übernahme des väterlichen Betriebes, 1921–1928 Abgeordneter des Preußischen Landtages für die DNVP, 1924–1930 auch Mitglied des Reichstages, 1926–1929 Vorsitzender des Landesverbandes Pommern und Mitglied der Parteiführung, 1930 Austritt aus der DNVP und Wahl in den Reichstag für die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei, 1931–1932 Reichsminister ohne Geschäftsbereich und Reichskommissar für Osthilfe im Kabinett Brüning, Rückzug aus der Politik, 1933–1945 Familiengut in Pommern, 1945 Anteil an der Gründung der CDU, 1945–1947 Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone, 1947–1950 Direktor Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

- tes, 1950 Niederlegung des Mandats und deutscher Generalkonsul in London, 1951 Geschäftsträger, 1953–1955 Botschafter; MdB 1949–1950 (CDU-Landesliste Hessen)
- Schlei, Marie:** * 26. 11. 1919 Reetz (Pommern), † 21. 5. 1983 Berlin; Mittlere Reife, Tätigkeit als Verkäuferin und Verwaltungsangestellte, 1945 Flucht aus Pommern ins Weserbergland, seit 1947 in Berlin, erste und zweite Lehrerprüfung, seit 1948 Tätigkeiten als Lehrerin, Rektorin und Schülerrätin, Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 1949 Mitglied der SPD, seit 1954 Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, 1976–1978 Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit; MdB 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980, 1980–1981 (Berlin, SPD)
- Schütz, Hans:** * 14. 2. 1901 Hemmehübel (Nordböhmen), † 24. 1. 1982 München; 1916–1918 Schreinerlehre, Arbeit als Schreiner und Gründung eines katholischen Jugendvereins in Nixdorf, Eintritt in die christlichen Gewerkschaften nach Ende des Ersten Weltkriegs, 1920 Lokalsekretär in Schluckenau, 1921–1922 katholische Volkshochschule Leohaus in München, Leitung des Sozialreferats beim Reichsbund der Katholischen Jugend, 1923 Geschäftsführer des Christlichen Textilarbeiterverbandes Sudetenland, 1924–1938 Vorsitzender des Gesamtverbandes der Sudetendeutschen Christlichen Gewerkschaften, seit 1925 Mitglied im Vorstand der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei, 1935 Wahl in das tschechoslowakische Parlament, 1938 nach Zusammenschluss seiner Partei mit der Sudetendeutschen Partei Rückzug aus der aktiven Politik, 1938–1940 Versicherungsangestellter in Teplitz-Schönau, 1941–1945 Kriegsteilnehmer und amerikanische Kriegsgefangenschaft, seit Anfang 1946 Mitarbeiter und sozial- und volkspolitischer Referent der kirchlichen Hilfsstelle für Heimatvertriebene in München, 1946–1950 Vorsitzender des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern, 1946–1969 Vorsitzender der Ackermann-Gemeinde, 1946 Beitritt zur CSU, Gründer und 1946–1950 Vorsitzender der Union der Heimatvertriebenen in der CSU, 1948–1949 Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Frankfurt am Main und Vorsitzender des Flüchtlingsausschusses, 1963–1969 Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft, Mandatsverzicht am 5. 2. 1963, 1962–1966 Staatssekretär, dann ab 1964 Bayerischer Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge; MdB 1949–1953, 1953–1957, 1957–1961, 1961–1963 (Wahlkreis 238 Dillingen, CSU)
- Seeböhm, Hans-Christoph:** * 4. 8. 1903 Emanuelssen/Kr. Pleß (Oberschlesien), † 17. 9. 1967 Bonn; aufgewachsen in Königswert, Bezirk Falkenau (Eger), 1915–1921 Gymnasium in Dresden, 1921–1928 Studium des Bergfachs in Freiburg (Breisgau), München und Berlin, 1933 Promotion in Berlin, 1933–1938 stellvertretender Werksleiter der Schachtanlage Sosnitza und der Preußengrube bei Beuthen, 1938–1939 Betriebsdirektor der Erzbergbau GmbH Ringelheim (Harz) in Peine, 1939–1940 Bergwerksdirektor der Hohenlohe-Werke AG, zugleich bis 1945 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Britannia-Kohlenwerke und der Egerländer Bergbau AG, 1940 Geschäftsführer der C. Deilmann Bergbau GmbH Dortmund-Bentheim sowie Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Maschinenbau-Anstalt AG, 1945 Wohnsitzwechsel ins Braunschweigische, 1946–1950 Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Erdölgewinnung, 1947 Präsident der Handelskammer Braunschweig, 1946–1956 Mitglied des Direktoriums und zweiter Vorsitzender der DP, 1946–1951 Mitglied des Landtages von Niedersachsen, 1946–1948 Minister für Aufbau, Arbeit und Gesundheit in Niedersachsen, 1948–1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates, 1949–1966 Bundesminister für Verkehr, 1959–1967 Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft; MdB 1949–1953 (DP-Landesliste Niedersachsen), 1953–1957 (Wahlkreis 36 Harburg-Soltau, DP), 1957–1961 (DP-Landesliste Hamburg), 1961–1965, 1965–1967 (Wahlkreis 36 Harburg-Soltau, CDU)
- Seiboth, Frank:** * 9. 5. 1912 Proschwitz, Kr. Gablonz, † 4. 7. 1994 Wiesbaden; Maschinenbaustudium in Reichenberg, Dienstzeit in der tschechoslowakischen Armee, danach Tätigkeit in der Gablonzer Industrie, zugleich volkstumpolitisch und journalistisch tätig, NSDAP-Gauschulungsleiter in Reichenberg und Gebietsführer der Hitler-Jugend im Sudetenland, wäh-

- rend des Zweiten Weltkriegs Unteroffizier in der deutschen Wehrmacht, ab Herbst 1942 beim Bodenamt Prag, Verhaftung Mai 1945, Internierung bis Frühjahr 1948, ohne Gerichtsverfahren ausgewiesen, in Westdeutschland bis 1950 Textilvertreter, seitdem Journalist, Juli 1951 Hauptschriftleiter des »Wegweisers für Heimatvertriebene«, 1949–1952 Vorsitzender des Kreisverbandes Bergstraße der Heimatvertriebenen, 1950–1954 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes der Heimatvertriebenen, 1953–1955 Landesobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft in Hessen, 1954–1957 Vorsitzender des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1950–1953 Vorsitzender des Witiko-Bundes, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen, seit 1952 GB/BHE, 1955–1958 stellvertretender Landes- und Bundesvorsitzender, 1958–1961 Vorsitzender des GB/BHE, 1961–1962 Mitvorsitzender der GDP, 1959–1966 Mitglied des Hessischen Landtages und Vorsitzender der BHE/GDP-Fraktion, seit 1967 SPD, 1967–1975 Staatssekretär beim Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Hessen; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Hessen)
- Seidel, Max:** * 21. 1. 1906 Breslau, † 21. 3. 1983 Fürth; Volksschule, Schreinerlehre und Berufstätigkeit bis 1930, 1922 Mitglied, 1930 Bezirkssekretär der Sozialistischen Arbeiterjugend Mittelschlesien, seit 1924 Mitglied der SPD und der Gewerkschaft, Besuch der Arbeiterwirtschaftsschule in Peterswaldau (Schlesien), nach 1933 wieder als Schreiner tätig, 1934 und 1939 Schutzhaft, 1940–1945 Kriegsteilnehmer, bis 1946 amerikanische Kriegsgefangenschaft, dann Schreiner in Nürnberg, 1947–1948 Sekretär der SPD in Fürth, 1949 Bezirkssekretär in Franken, 1950–1953 stellvertretender Landesvorsitzender der SPD in Bayern, 1958–1970 Vorsitzender des SPD-Bezirks Franken, 1965–1970 Vorsitzender des SPD-Parlamentes, 1979–1983 Vorsitzender der Kontrollkommission der SPD; MdB 1953–1957 (Wahlkreis 228 Nürnberg-Fürth, SPD), 1957–1961 (SPD-Landesliste Bayern), 1961–1965 (Wahlkreis 228 Nürnberg-Fürth, SPD), 1965–1969, 1969–1972 (jeweils SPD-Landesliste Bayern)
- Sewald, Günther:** * 12. 4. 1905 Niklasdorf, Kr. Strehlen (Schlesien), † 25. 11. 1949; landwirtschaftliche Lehre, Gutsassistent auf verschiedenen Gütern im Osten, Studium an der höheren Lehranstalt in Schweidnitz und an der Universität Breslau, 1931 Betriebsleiter einer Domäne in Oberschlesien, 1937 Übernahme des ererbten Gutes Tadelwitz im Kreis Frankenstein (Schlesien), Ausbau des Gutes zu einem Saat- und Tierzuchtbetrieb, März 1946 Ausweisung, seither in Groß-Recken (Westfalen), Betreuung der ostvertriebenen Bauern im Regierungsbezirk Münster und Arnberg, Mitglied des Kreis-, Bezirks- und Landesflüchtlingsbeirates für die Ostvertriebenen; MdB 1949 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Sornik, Paul:** * 26. 4. 1900 Myslowitz, Kr. Kattowitz (Oberschlesien), † 21. 3. 1982; Lehrerbildungsanstalt in Myslowitz, Betätigung im deutschen Plebiszitkommissariat und in der Einwohnerwehr, nach Abtretung Ostoberschlesiens an Polen Lehrer an Minderheitsschulen, Betätigung in deutschen Verbänden, 1926 Studium der Neuphilologie in Krakau, seit 1930 Studium an der Hochschule für Politik in Berlin, 1932–1937 Lehrtätigkeit an Privatgymnasien, Promotion, 1937 für Zwecke der deutschen Bildungspflege aus dem Schuldienst beurlaubt, Vorsitzender der Deutschen Theatergemeinde, des Deutschen Kulturbundes und der Deutschen Turnerschaft in Polen, Vizepräsident des Deutschen Volksbundes zur Wahrung der Minderheitenrechte, 1940 Regierungs- und Schulrat in Kattowitz, Leiter des oberschlesischen Sportwesens, Frühjahr 1945 Leiter der Betreuungsstelle der nach Sachsen geflüchteten Oberschlesier in Dresden, Kriegsgefangenschaft, 1946 wegen Krankheit entlassen, ab 1950 Mitglied des BHE, Zweiter Kreisvorsitzender in Ansbach und Sozialreferent im Bezirksverband Mittelfranken des GB/BHE, Leiter des Bundes der Schlesier in Ansbach, Mitglied von VOL und Verbaost, 1958–1962 Mitglied des Bayerischen Landtages; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern)
- Spreti, Karl Graf von:** * 21. 5. 1907 Schloß Kapfing/Landshut, † 5. 4. 1970 Guatemala; 1930 Studium der Architektur in München, 1932–1935 Filmbildner und Hochbauarchitekt in

- München, 1935–1938 in Bombay (Indien), anschließend in Deutschland als Architekt tätig, Angehöriger der volkskonservativen Bewegung, später der Bayerischen Volkspartei, seit 1941 nach Verheiratung Wohnsitz im Sudetenland, 1939–1945 Kriegsteilnehmer und amerikanische Kriegsgefangenschaft, seit 1946 Architekt in Lindau, 1948 dort Stadtrat, Mandatsverzicht am 5. 3. 1956, 1956 Botschafter, 1968 in Guatemala, 1970 Entführung und Ermordung; MdB 1949–1953, 1953–1956 (Wahlkreis 241 Kempten, CSU)
- Srock, Ernst:** * 16. 3. 1916 Danzig, † 17. 12. 1998 Celle; Oberrealschule in Danzig, 1935 Abitur, Studium an Hochschule für Lehrerbildung in Danzig, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, nach Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft seit November 1945 in Niedersachsen wieder als Lehrer tätig, 1948 Gemeinderat und Kreistag, seit 1952 stellvertretender Landrat in Celle, 1948 Kreisvorsitzender des ZvD, 1950 Kreis- und Bezirksvorsitzender des BHE; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Niedersachsen)
- Stahl, Erwin:** * 25. 6. 1931 Eigenheim, Kr. Hohensalza (Posen); Volksschule, Mittelschule, 1945–1949 Internierung in Polen, Flucht nach Westdeutschland, 1949–1951 Berglehrling, 1952–1953 Knappe, 1953–1955 Hauer und Schießmeister, 1956 nach Besuch von Berg- und Bergingenieurschulen Abschluss als Grubensteiger, 1956–1959 Grubensteiger untertage, 1960–1964 Abteilungsleiter untertage, 1965–1969 Fahrsteiger im Grubenbetrieb, 1970–1972 Sachbearbeiter, Mitglied der IG Bergbau und Energie, der Arbeiterwohlfahrt und des Bundes der Vertriebenen, seit 1964 Mitglied der SPD, 1969–1986 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Kempen, 1970–1975 Stadtverordneter und stellvertretender Bürgermeister in Kempen, 1984 Mitglied des Kreistags Viersen; MdB 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Stingl, Josef:** * 19. 3. 1919 Maria-Kulm (Egerland); Staatsgymnasium in Eger, 1938 Abitur, vor 1938 in der katholischen Jugendbewegung, 1938 Eintritt in die Sudetendeutsche Partei, seit Oktober 1938 Wehrdienst, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, vorübergehend britische Kriegsgefangenschaft, Dezember 1945 Vertreibung mit Familie aus der Tschechoslowakei, zunächst in Berlin Bauarbeiter, 1949–1952 Angestellter, 1949–1951 Studium an der Deutschen Hochschule für Politik, 1951 Diplom, dann wissenschaftlicher Assistent, seit 1952 Angestellter der Industrie- und Handelskammer Berlin, 1955–1971 Lehrbeauftragter für politische Wissenschaften am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin, 1968–1984 Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, 1983–1990 Honorarprofessor in Bamberg, Mitglied der Sudetendeutschen Ackermannschar und der Sudetendeutschen Landsmannschaft, seit 1945 CDU, 1951 stellvertretender Kreisvorsitzender, seit 1956 stellvertretender Landesvorsitzender, 1964–1969 Vorsitzender des CDU-Landesverbandes Oder-Neiße, seit 1974 CSU; MdB 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965, 1965–1968 (jeweils CDU Berlin)
- Storm, Friedrich Karl:** * 28. 5. 1913 Zimdarse, Kr. Greifenberg (Pommern), † 19. 4. 1987 Oldenburg (Holstein); Studium der Land- und Volkswirtschaft, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, 1944 Übernahme des väterlichen Hofes in Zimdarse, 1945 Vertreibung, 1950 Übernahme einer Siedlerstelle in Meischenstorf (Holstein), Mitbegründer der Pommerschen Landsmannschaft, seit 1945 CDU, 1951 Kreisvorsitzender in Oldenburg (Holstein), seit 1951 Mitglied des Kreistags Oldenburg und des Kreisrates; MdB 1957–1961, 1961–1965 (Wahlkreis 8 Oldenburg-Eutin/Süd, CDU), 1965–1969, 1969–1972 (Wahlkreis 7 Plön, CDU)
- Strosche, Johannes-Helmut:** * 29. 1. 1912 Teplitz-Schönau (Sudetenland); 1922–1930 Gymnasium in Leitmeritz (Elbe), 1930–1935 Studium der Germanistik und Slavistik in Prag, 1939 Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und Promotion, 1940–1945 Tätigkeit an Oberschulen in Leitmeritz und Aussig, bis Mai 1945 Kriegsteilnehmer, amerikanische Kriegsgefangenschaft, Vertreibung aus der Tschechoslowakei und Übersiedlung nach Tirschenreuth, Erteilung von Privat- und Nachhilfeunterricht, kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen und Heimatverbliebenen, Mitglied des ZvD, Mitglied der Sudetendeutschen Landsmannschaft und anderer Heimatvertriebenen- und Kriegsofferorganisationen, Mit-

- begründer des BHE in Tirschenreuth, Bundesvorstandsmitglied des GB/BHE, 1953 Zweiter Landesvorsitzender des BHE in Bayern, seit 1950 Mitglied des Bayerischen Landtages, dort seit 1953 Vorsitzender der GB/BHE-Fraktion; MdB 1953–1957 (GB/BHE-Landesliste Bayern)
- Tausch-Treml, Franz:** * 10.7.1901 Rehberg-Schätzenreith (Böhmen), † 30.7.1986; Handelsschule in Pilsen, 1924–1926 Kreissekretär der DSAP in Staab bei Pilsen, 1927–1938 Redakteur der DSAP-Zeitung »Adlergebirgsbote« in Landskron, 1938 Ersatzmitglied des Parteivorstandes, nach Abschluss des Münchener Abkommens Umzug nach Prag und Oktober 1938 Emigration nach Großbritannien, Mitglied des Landesvorstandes der Treuegemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten und Mitarbeiter des London Representative of the Sudeten German Refugees, Redakteur der »Freundschaft«, nach Erteilung der Arbeits-erlaubnis Büroangestellter, 1944–1945 Soldat der britischen Armee, Sommer 1945 Rückkehr, seit Dezember 1945 Dolmetscher und Übersetzer in Berlin, 1946 außenpolitischer Redakteur, 1947–1950 Chefredakteur des Berliner »Sozialdemokrat«, seit 1950 Angestellter des Berliner Senats; MdB 1957 (Berlin, SPD)
- Thadden, Adolf von:** * 7.7.1921 Trieglaff, Kr. Greifenberg (Pommern), † 17.7.1996 Bad Oeynhausen; Gymnasium in Greifenberg, Baltenschule in Misdroy, 1939 Abitur, landwirtschaftliche Lehre, Arbeits- und Wehrdienst, Wehrmacht bis 1945, bis Ende 1946 Gutsverwalter in Polen, nach Flucht landwirtschaftlicher Treuhänder in Göttingen, bis 1964 Chefredakteur beim »Reichsruf« (seit 1965 unter Leitung von Thaddens Wochenzeitung »Deutsche Nachrichten«), 1947–1964 Mitglied der DRP, 1953–1955 Mitglied des Direktoriums, 1960 Landesvorsitzender in Niedersachsen, 1961–1965 Bundesvorsitzender, nach Zusammenschluss rechtsextremer Kleingruppen zur NPD 1964 geschäftsführender Vorsitzender, 1967–1971 Bundesvorsitzender, nach Bedeutungsverlust der NPD 1971 Verzicht auf Wiederwahl und Austritt aus der Partei 1975, 1948–1960 Mitglied des Rates der Stadt Göttingen, 1955–1959 Mitglied des Niedersächsischen Landtages für die DRP, 1967–1970 Mitglied des Niedersächsischen Landtages und dort 1967–1968 Vorsitzender bzw. 1970 stellvertretender Vorsitzender der NPD-Landtagsfraktion; MdB 1949–1953 (DRP-Landesliste Niedersachsen)
- Thadden, Franz-Lorenz von:** * 6.5.1924 Vahnerow (Pommern), † 23.4.1979 in den Anden; Gymnasium in Greifenberg und Berlin, 1941 Abitur, 1941–1945 Kriegsteilnehmer, Studium der Rechtswissenschaften, seit 1948 Journalist, seit 1959 Chefredakteur der »Saarbrücker Landeszeitung«; MdB 1969–1972 (CDU-Landesliste Saarland)
- Tichi, Hans:** * 16.5.1881 Mährisch-Kromau, † 22.7.1955 Kulmbach; Lehre als Photograph, Bürgermeister und Ehrenbürger von Kromau, Teilnehmer des Ersten Weltkriegs, 1925–1929 Abgeordneter der Gewerbetarparte im tschechoslowakischen Parlament, 1929–1935 Mitglied des Prager Senats, Experte für sudetendeutsche Belange beim Völkerbund in Genf, 1945 Verhaftung und Gefangenschaft in der Tschechoslowakei, 1946 Entlassung nach Deutschland, Organisation des Neubürgerbundes in Kulmbach und Mitglied des bayerischen Flüchtlings-Notparlaments, 1948 Bürgermeister und Stadtrat, nach der Fusion des Neubürgerbundes mit dem BHE 1950 zweiter Bundesvorsitzender; MdB 1949–1953 (WAV-Landesliste Bayern)
- Trischler, Josef:** * 20.3.1903 Boroc (Jugoslawien), † 18.12.1975; Studium in München, Abschluss als Diplolandwirt und Diplomingenieur, 1930 Promotion in München, 1939–1940 Präsident des deutschen Genossenschaftsverbandes in Jugoslawien, 1941–1945 Wirtschaftsbeauftragter der deutschen Volksgruppe in der Batschka, 1938–1939 Mitglied des Parlaments in Jugoslawien, 1942–1945 Mitglied des Parlaments in Ungarn, nach Kriegsende Mitinhaber eines chemischen Unternehmens in München, Mitglied des bayerischen Flüchtlingsnotparlamentes, Vertrauensmann der Vertriebenen aus den Südoststaaten, Mitglied der FDP; MdB 1949–1953 (FDP-Landesliste Bayern)

- Vries, Axel de:** * 16. 6. 1892 Wredensitz (Estland), † 24. 1. 1963 Bonn; Schule und Gymnasium in Reval, Studium der Rechtswissenschaften in Dorpat, praktische landwirtschaftliche Ausbildung, 1917 Kurier der estländischen Ritterschaft in Berlin, 1918–1920 Baltenregiment (Chef der Nachrichtenstelle), 1920 Übernahme des väterlichen Guts, 1921 Enteignung, 1921–1940 Redakteur, seit 1924 Chefredakteur der »Revalischen Zeitung« (seit 1934 »Estländische Zeitung«), 1921–1923 Stadtverordneter in Reval, 1922–1924 Sekretär der deutsch-baltischen Partei in Estland, 1924–1933 deren Vorsitzender, Mitglied des estnischen Parlaments, 1934 aus politischen Gründen in Haft, 1940–1945 nach Umsiedlung Landwirt im Warthegau, Kriegsteilnehmer, zuletzt Militärverwaltungsrat (Heeresgruppe Mitte/Ost, Wiederaufbau der Landwirtschaft), Januar 1945 Treck nach Ohr/Hamel, Mitbegründer der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft in Baden-Württemberg, 1948 Chefredakteur von »Dein Weg« in Stuttgart, 1949–1953 Hauptschriftleiter der »Ostdeutschen Zeitung« (Hamburg), seit 1950 Vorsitzender bzw. geschäftsführender Vorsitzender der VOL, seit 1954 in Bonn stellvertretender Vorsitzender bzw. seit 1962 Leiter der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft, Verfasser des ersten Entwurfs der »Charta der Vertriebenen«, 1954–1960 Beobachter des Verbandes der Landsmannschaften auf den Außenminister- und Gipfelkonferenzen; MdB 1953 (FDP/DVP-Landesliste Württemberg-Baden)
- Wacher, Gerhard:** * 29. 11. 1916 Wien, † 28. 10. 1990 Konradsreuth; Volks- und Oberrealschule in Jägerndorf (Ost-Sudetenland), Studium der Landwirtschaft in Prag, Kriegsteilnehmer, 1946–1948 Wirtschaftsberater am Landwirtschaftsamt Hof (Saale), 1948 Staatsexamen, 1948–1951 Landwirtschaftsassessor, 1952 Landwirtschaftsrat in Hof (Saale), seit 1949 Mitglied der CSU, 1952 Kreisvorsitzender (Hof/Stadt), 1953 stellvertretender Bezirksvorsitzender (Oberfranken), Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der CSU, 1963 Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr; MdB 1953–1957 (CSU-Landesliste Bayern), 1957–1961 (Wahlkreis 223 Hof, CSU), 1961–1963 (CSU-Landesliste Bayern)
- Wackerzapp, Oskar:** * 12. 3. 1883 Straßburg, † 8. 8. 1965; Studium der Rechte in Heidelberg, München und Straßburg, 1904 Referendar, 1907 Tätigkeit bei der preußischen Verwaltung, seit 1909 Regierungsassessor in Perleberg, Winsen/Luhe und Oppeln, 1914–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, 1918–1932 Landrat in Falkenberg (Oberschlesien), 1932 Polizeipräsident des Oberschlesischen Industriebezirkes in Gleiwitz, 1933 Entlassung aus dem Staatsdienst, danach Verbandsvorsteher des schlesischen Sparkassen- und Giroverbandes in Breslau, Ausweisung Juli 1946, dann ehrenamtliche Tätigkeit für die Wahrung der Rechte der ostvertriebenen Sparer und Betreuung der Heimatvertriebenen in Beinum bei Salzgitter; MdB 1949–1953 (CDU-Landesliste Niedersachsen)
- Weickert, Stephan:** * 12. 6. 1892 Kirchheim, † 16. 3. 1952 Esslingen; Gymnasium und Handelsschule, seit 1912 Tätigkeit als Versandleiter in der Großindustrie, 1936 Wechsel ins Versicherungsfach, Tätigkeit als Organisator und Versicherungsbeamter im Allianz-Konzern in Österreich und im Sudetenland, 1946 Ausweisung aus der Tschechoslowakei, seit 1946 Tätigkeit im Außendienst bei der Allianz-Versicherung, ehrenamtlicher Flüchtlingsvertrauensmann, Mitglied des Aufsichtsrates des Sozialen Hilfswerks in Bayern, Stadtrat in Lands- hut, Kreisobmann der Sudetendeutschen Landsmannschaft; MdB 1949–1952 (WAV-Landesliste Bayern)
- Weinhold, August:** * 31. 7. 1892 Lublinitz (Oberschlesien), † 18. 5. 1961 Werste (heute zu Bad Oeynhausen); 1919–1922 Kampf für den Verbleib Oberschlesiens bei Deutschland, Mitglied der SPD, 1921 Anführung der deutschen Delegation beim Völkerbund in Genf, bis 1933 Gewerkschaftssekretär, 1933–1945 politisch verfolgt, seit Ausweisung aus Oberschlesien 1945 in Beckum ansässig; MdB 1949–1953 (SPD-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Wende, Manfred:** * 23. 12. 1927 Breslau; 1943–1945 Luftwaffenhelfer, Vertreibung aus Schlesien, 1947 Abitur in Stuttgart, seit 1948 freier Journalist beim SDR Stuttgart, Mitglied der

- Landsmannschaft Schlesien (Kulturreferent Reutlingen), seit 1962 Mitglied der SPD, 1966 stellvertretender Kreisvorsitzender, 1965–1969 Stadtrat in Reutlingen, 1971–1978 Mitglied des Kreistages; MdB 1969–1972, 1972–1976 (Wahlkreis 177 Wäiblingen, SPD)
- Wenzel, Fritz:** * 3. 12. 1910 Breslau, † 25. 6. 1976 (für tot erklärt); Schulausbildung in Bunzlau (Schlesien), seit 1930 Mitglied der SPD, 1932 Studium der Theologie und Philosophie in Breslau, 1935 Promotion zum Dr. phil., 1937 Lic. theol., Hilfsgeistlicher in verschiedenen schlesischen Gemeinden, 1939–1945 Pfarrer in Breslau, Ende Januar 1945 Ausweisung durch die Gestapo, 1945–1946 Gemeindepfarrer im Waldenburger Bergland, 1946–1950 Pfarrer der Flüchtlingsseelsorge bei der Inneren Mission Braunschweig und Dozent an der Kant-Hochschule (Pädagogische Akademie), 1947 Mitgründer des Bundes kriegsgegenerischer Pfarrer, bis 1957 Präsident der Deutschen Friedensgesellschaft, in der Nacht zum 1. 11. 1964 spurlos verschwunden (Schicksal bis heute ungeklärt); MdB 1949–1953 (Wahlkreis 52 Wolfenbüttel-Goslar-Land), 1953–1957 (SPD-Landesliste Niedersachsen)
- Wernitz, Axel:** * 17. 4. 1937 Königsberg (Ostpreußen); 1945 Flucht mit Mutter und Geschwistern nach Nördlingen, Volksschule in Wolferstadt, Kreis Donauwörth, Realgymnasium in Nördlingen, 1958 Abitur, Studium der Wirtschaftswissenschaften, Geschichte und Publizistik in Erlangen-Nürnberg, Examen als Diplomkaufmann und 1966 Promotion, 1967–1970 Akademischer Rat im Fachbereich Geschichte-Gesellschaft-Politik in Regensburg, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Bildungswerke, Mitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands, der Arbeiterwohlfahrt und der Naturfreunde, seit 1958 Mitglied der SPD, Vorstandsmitglied, Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes, stellvertretender Unterbezirksvorsitzender, Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Nordschwaben und Mitglied des SPD-Bezirksvorstandes Südbayern, 1970–1972 Mitglied des Bayerischen Landtages; MdB 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994 (SPD-Landesliste Bayern)
- Wiedeck, Hugo:** * 18. 7. 1910 Hindenburg (Oberschlesien), † 21. 12. 1973 Herford; Gymnasium und Abitur 1929 in Hindenburg, vorbereitender Dienst bei der Stadtverwaltung in Hindenburg, Verwaltungsschule in Oppeln, Verwaltungshochschule in Breslau, 1933 Abschlussprüfungen, rechts- und staatswissenschaftliche Studien, Leiter der Rechtsabteilung der Verbandsgaswerke Oberschlesien Beuthen-Gleiwitz-Hindenburg, Leiter der Städtischen Betriebe Hindenburg, 1939–1945 Kriegsteilnehmer, bis Ende 1945 amerikanische Gefangenschaft, Geschäftsführer und Teilhaber einer Möbelfabrik in Schötmär, Arbeitsrichter, Mitglied des ZvD/BvD, seit 1946 Mitglied der CDU, Mitglied des Kreisvorstandes in Lemgo und Mitglied des Vorstandes im Landesvertriebenenausschuss, Stadtrat in Schötmär; MdB 1953–1957 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Willenberg, Alex:** * 8. 6. 1897 Essen, † 2. 1. 1974 Essen; Bergarbeiter, seit 1916 Mitglied des Zentrums, 1921–1933 Bezirksleiter des Gewerkvereins Christlicher Bergarbeiter (zuletzt in Oberschlesien), 1933 aus politischen Gründen entlassen, Verlagstätigkeit bei der »Oberschlesischen Volksstimme«, 1935 erneut entlassen, Mitbegründer und Zweiter Geschäftsführer des »Oberschlesischen Katholischen Kirchenblatts« (Erscheinungsverbot 1941), bis 1945 dienstverpflichtet als Revisor, 1945 Ausweisung aus Oberschlesien, 1946 Redakteur der »Rhein-Ruhr-Zeitung«, später Leiter der Arbeitsrechtsabteilung der IG Bergbau in Essen, 1946 Mitglied des Gesamtvorstandes der Partei; MdB 1950–1953 (Zentrum-Landesliste Nordrhein-Westfalen)
- Windelen, Heinrich:** * 25. 6. 1921 Bolkenhain (Schlesien); 1936–1939 Oberschule in Striegau, 1939–1940 Reichsarbeitsdienst, 1940–1941 Studium der Physik und Chemie in Breslau, 1941–45 Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangenschaft, 1945–1948 kaufmännische Berufsausbildung in Telgte und Warendorf (Westfalen), 1949 Mitgründer und Geschäftsführer einer Versandfirma, 1958 Mitinhaber, 1968–1969 und 1977–1983 Mitglied des Verwaltungsrates

der Deutschen Bundespost, 1971–1985 Mitglied des Verwaltungsrates des Westdeutschen Rundfunks, 1991–1995 Mitglied des Vorstandes der Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit, 1946 Mitglied der CDU, 1947 Mitbegründer der Jungen Union Warendorf, bis 1953 Mitglied des Ortsvorstandes, 1951–1956 Vorsitzender der Jungen Union Warendorf, 1951–1953 Mitglied des Kreisvorstandes Warendorf, 1952–1954 Kreisvorsitzender, 1966–1967 und 1969–1987 Mitglied des Bundesvorstandes der CDU, 1970–1977 CDU-Landesvorsitzender für Westfalen-Lippe, 1947–1948 und 1964–1966 Mitglied des Kreistags in Warendorf, 1948–1964 Stadtrat, 1956–1964 CDU-Fraktionsvorsitzender im Gemeindeparlament Warendorf; MdB 1957 (CDU-Landesliste Nordrhein-Westfalen), 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969, 1969–1972, 1972–1976, 1976–1980 (jeweils Wahlkreis 96 bzw. 94 Beckum-Warendorf, CDU), 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990 (Wahlkreis 100 Warendorf, CDU)

Winterstein, Ladislaus: * 11. 6. 1905 Altsiwatz (Ungarn), † 2. 11. 1964 Hattersheim am Main; Gymnasium, Studium an der Handelshochschule und am Verwaltungsseminar für Gemeindefunktionäre, Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit, 1944 Vertreibung, Tätigkeit als Verwaltungsangestellter in Pfungstadt, 1948–1951 Kreisvorsitzender, 1950–1962 stellvertretender Landesvorsitzender des BvD bzw. des BdV, 1962 stellvertretender Vorsitzender des BdV-Verbandsrates in Hessen, 1958 Landesobmann der Jugoslawien-Deutschen in Hessen, seit 1948 Mitglied der SPD, 1951–1964 hauptamtlicher Bürgermeister in Hattersheim, 1950–1954 und 1957–1958 Mitglied des Hessischen Landtages, 1952–1956 Kreistagsabgeordneter und seit 1956 Erster Kreisbeigeordneter des Main-Taunus-Kreises, 1960 Stellvertreter des Landrates und Vorsitzender des Kreisverbandes des Hessischen Gemeindetages; MdB 1964 (SPD-Landesliste Hessen)

Wittmann, Fritz: * 21. 3. 1933 Plan bei Marienbad; Schule in Marienbad und Plan, 1945 Vertreibung der Familie, Gymnasium in Ingolstadt/Donau, 1952 Abitur, Studium der Rechtswissenschaften in München, 1964 Promotion, 1960–1961 wissenschaftlicher Assistent, 1961–1963 Richter in München, 1963–1967 Abordnung an das Bundesjustizministerium, 1967–1971 Referent und Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, 1971 Zulassung als Rechtsanwalt, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern des Bundes der Vertriebenen, stellvertretender Vorsitzender der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Vorsitzender des Vorstandes der Sudetendeutschen Stiftung, 1994–1998 Präsident des BdV, seit 1952 Mitglied der CSU, 1956–1959 Landessekretär der Jungen Union Bayern, 1957–1958 bayerischer Landesvorsitzender des Rings Christlich-Demokratischer Studenten, Mitglied des Landesvorstandes des CSU-Arbeitskreises »Deutschlands- und Ostpolitik«, 1983 Vorsitzender des Arbeitskreises »Wehrpolitik« der CSU; MdB 1971–1972, 1972–1976, 1976–1980, 1980–1983, 1983–1987, 1987–1990, 1990–1994, 1996–1998 (CSU-Landesliste Bayern)

Wittmann, Konrad: * 18. 2. 1905 Fuchsberg (Böhmerwald), † 8. 2. 1981 Holzheim am Forst; Gymnasium in Mariaschein (Sudetenland), Studium der Theologie in Leitmeritz, 1931 Priesterweihe, seit 1938 Pfarrer in Kroth (Sudetenland), 1946 Ausweisung, seit September 1946 Diaspora-Seelsorger der Erzdiözese Bamberg; MdB 1949–1953 (WAV-Landesliste Bayern)

Wrangel, Olaf Baron von: * 20. 7. 1928 Reval (Estland); Herkunft aus Familie preußischer Militärs und Gutsbesitzer, bis zur Umsiedlung aus dem Baltikum 1939 Besuch der Domschule in Reval, dann Internat der Baltenschule in Misdroy (Pommern), 1944–1945 Kriegsteilnehmer, 1947 Abitur an der Oberschule Osterode (Harz), 1948 Rundfunkschule und Volontär beim NWDR, 1949–1954 Studium der Neueren Geschichte, des Öffentlichen Rechts und der Soziologie in Hamburg, 1955–1956 Parlamentskorrespondent des NWDR, 1956–1961 Leiter des Bonner Studios, 1961–1965 Chefredakteur des NDR, 1982–1988 Programmdirektor des NDR-Hörfunks, seit 1953 Mitglied der CDU, 1969–1973 Parlamen-

tarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion; MdB 1965–1969, 1969–1972 (Wahlkreis 10 Stormarn – Herzogtum Lauenburg, CDU), 1972–1976 (CDU-Landesliste Schleswig-Holstein), 1976–1980 (Wahlkreis 10 Stormarn – Herzogtum Lauenburg, CDU), 1980–1982 (CDU-Landesliste Schleswig-Holstein)

Zawadil, Walter: * 31. 8. 1909 Olmütz, † 28. 2. 1960 Bayreuth; Gymnasium in Olmütz, 1928–1933 Studium der Germanistik, Slawistik und Volkskunde in Prag, 1933–1934 der Kultur- und Universalgeschichte in Leipzig, 1934–1936 tschechoslowakischer Militärdienst, 1936–1939 wissenschaftliche Tätigkeit am Staatsarchiv in Berlin, 1939 Volkstumsarbeit im Sudetenland, 1940–1945 Kriegsteilnehmer, 1945–1947 anfangs als Lehrer, dann als Gebrauchsgrafiker tätig, daneben Flüchtlingsvertreter in Kirchenlaibach, 1948 Mitbegründer der Notgemeinschaft der Flüchtlinge und Mitglied des Notparlaments in Bayern, 1948/1949 stellvertretender Landrat in Bayreuth, 1949 Eintritt in die FDP, 1950 zweiter Landesobmann der sudetendeutschen Landsmannschaft in Bayern, 1952 Wechsel von der FDP-Fraktion zur DP/DPB-Fraktion; MdB 1949–1953 (FDP-Landesliste Bayern)

Ziegler, Franz: * 23. 6. 1899 Lingau, Kr. Mies (Böhmen), † 27. 12. 1949; Gymnasium in Mies, Studium der Rechtswissenschaft in Prag, 1925 Promotion, 1930 Niederlassung als Rechtsanwalt in Lingau, nach amerikanischer Besetzung des Gebietes Landrat und Bürgermeister in Mies, Ausweisung durch die tschechischen Behörden, Gerichtsvorstand und Oberamtsrichter in Cham, Stellvertreter des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen in Bayern, Dezember 1947 Niederlassung als selbständiger Rechtsanwalt in München, 1948–1949 Mitglied des bayerischen Landtages, zunächst für die CSU, dann fraktionslos; MdB 1949 (Bayernpartei-Landesliste Bayern)

Zoglmann, Siegfried: * 17. 8. 1913 Neumark (Böhmerwald); Volks- und Mittelschule, seit 1928 führend in der sudetendeutschen Jugendbewegung tätig, 1933 Einzelhaft in Mährisch-Ostrau, 1934 Beitritt zur NSDAP, 1934 Journalist in Köln, seit 1935 in Berlin, Leitung der Auslandspressestelle der Reichsjugendführung, Chefredakteur einer illustrierten Jugendzeitschrift sowie des Pressedienstes Ostrau, Gebietsführer der HJ, 1939 Abteilungsleiter beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, 1939–1945 Kriegsteilnehmer (SS-Obersturmführer), 1951 Geschäftsführer des Nordwestdeutschen Zeitungs- und Zeitschriftenverlages, später Verleger, Chefredakteur der Wochenzeitungen »Fortschritt«, »Die Deutsche Zukunft« und »Deutsche Allgemeine Zeitung«, 1961 Inhaber der Werbeagentur Interwerbung in Düsseldorf, zeitweilig Mitglied des Bundesvorstandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, 1976–1988 deren Landesobmann in Bayern, seit 1950 Mitglied der FDP, Pressereferent, Landesvorstandsmitglied und stellvertretender Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, 1954–1958 Mitglied des Landtages in Nordrhein-Westfalen, Beisitzer im FDP-Bundesvorstand, 1961–1963 parlamentarischer Geschäftsführer, 1963–1968 stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, 1969 Mitgründer der National-Liberalen Aktion (NLA), Austritt aus der FDP vor drohendem Parteiausschluss, 1971–1974 Vorsitzender der NLA-Nachfolgeorganisation Deutsche Union; MdB 1957–1961, 1961–1965, 1965–1969 (FDP-Landesliste Nordrhein-Westfalen), 1972–1976 (CSU-Landesliste Bayern)

Zühlke, Ernst: * 8. 11. 1895 Breslau, † 9. 6. 1976 Coburg; 1914–1918 Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, 1918 Mitglied der Freien Gewerkschaften, 1919 der SPD, 1920–1927 Betriebsrat eines Industrierwerkes, 1927 Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Gewerkschaftsangestellter, 1933 Stadtrat in Breslau, politisch verfolgt, anschließend Modellschreiner und Kalkulator, 1946 aus Breslau ausgewiesen, danach Wiederaufnahme der Gewerkschafts- und Parteiarbeit in Paderborn, seit 1947 in Coburg, Stadtrat, Gewerkschaftsangestellter und Dozent an der Volkshochschule; MdB 1949–1953 (Wahlkreis 221 Coburg, SPD), 1953–1957, 1957–1961, 1961–1965 (jeweils SPD-Landesliste Bayern)

Quellen und Literatur

A. Ungedruckte Quellen

1. Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages Bonn/Berlin (BT ParlA)

Gesetzesdokumentationen (DOK)

- *Erste Wahlperiode*: DOK I 60, Bd. A (Notaufnahmegesetz), DOK I 160, Bde. A, B (Umsiedlungsgesetz), DOK I 188, Bd. A (Ergänzung Notaufnahmegesetz), DOK I 289, Bde. A 1–2 (Feststellungsgesetz), DOK I 332, Bde. A 1–5, B 1–9 (LAG), DOK I 344, Bd. A (Änderung Umsiedlungsgesetz), DOK I 388, Bd. A (Änderung LAG), DOK I 422, Bde. A 1–4, B 1–2 (BVFG), DOK I 460, Bd. A (2. Änderung LAG), DOK I 461, Bd. A (3. Änderung LAG)
- *Zweite Wahlperiode*: DOK II 44, Bd. A (1. Änderung BVFG), DOK II 143, Bde. A, B (4. Änderung LAG), DOK II 171, Bd. A (5. Änderung LAG), DOK II 240, Bd. A (6. Änderung LAG), DOK II 252, Bd. A (7. Änderung LAG), DOK II 443, Bde. A 1–2, B 1–2 (8. Änderung LAG), DOK II 472, Bde. A, B (2. Änderung BVFG)
- *Dritte Wahlperiode*: DOK III 24, Bd. A (9. Änderung LAG), DOK III 124, Bd. A (10. Änderung LAG), DOK III 125, Bd. A (11. Änderung LAG), DOK III 224, Bd. A (12. Änderung LAG), DOK III 226, Bd. A (LA-EG-Saar), DOK III 286, Bd. A (13. Änderung LAG), DOK III 344, Bd. A (14. Änderung LAG), DOK III 348, Bd. A (3. Änderung BVFG), DOK III 391, Bd. A (15. Änderung LAG), DOK III 420, Bd. A (4. Änderung BVFG)
- *Vierte Wahlperiode*: DOK IV 91, Bd. A (16. Änderung LAG), DOK IV 219, Bd. A (5. Änderung BVFG), DOK IV 222, Bd. A (17. Änderung LAG), DOK IV 311, Bd. A (Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz), DOK IV 334, Bd. A (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der SBZ und dem sowjetisch besetzten Sektor vom Berlin), DOK IV 386, Bd. A (18. Änderung LAG)
- *Fünfte Wahlperiode*: DOK V 89, Bd. A (19. Änderung LAG), DOK V 223, Bd. A (20. Änderung LAG), DOK V 398, Bd. A (21. Änderung LAG), DOK V 421, Bd. A (22. Änderung LAG)
- *Sechste Wahlperiode*: DOK VI 98, Bd. A (23. Änderung LAG), DOK VI 180, Bd. A (Änderung LA-EG Saar), DOK VI 237, Bd. A (24. Änderung LAG), DOK VI 262, Bde. A 1–2, B 1–2 (Moskauer Vertrag), DOK VI 263, Bde. A 1–2 (Warschauer Vertrag), DOK VI 307, Bd. A (25. Änderung LAG), DOK VI 309, Bd. A (26. Änderung LAG)
- *Siebte Wahlperiode*: DOK VII 15, Bde. A 1–2 (Grundlagenvertrag), DOK VII 106, Bd. A (27. Änderung LAG), DOK VII 158, Bd. A (Prager Vertrag), DOK VII 238, Bd. A (28. Änderung LAG)

Ausschussprotokolle

- Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, 5. Wahlperiode
- Ausschuß für den Lastenausgleich, 1.–4. Wahlperiode
- Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen, 2.–5. Wahlperiode
- Ausschuß für Heimatvertriebene, 1.–4. Wahlperiode
- Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen, 6.–7. Wahlperiode
- Ausschuß für Kriegs- und Verfolgungsschäden, 5. Wahlperiode
- Auswärtiger Ausschuß, 5.–7. Wahlperiode

2. Bundesarchiv Koblenz (BA)

Nachlässe:

- Ferdinand Friedensburg N 1114
- Jakob Kaiser N 1018
- Waldemar Kraft N 1267
- Georg Baron von Manteuffel-Szoegge N 1157
- Hans-Christoph Seebohm N 1178

3. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

Nachlässe:

- Walter Becher
- Willibald Mücke

4. Archiv für Christlich-Demokratische Politik Sankt Augustin (ACDP)

Protokolle der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (08-001)

Nachlässe:

- Walter Becher 01-246
- Herbert Czaja 01-291
- Otto Freiherr von Fircks 01-391
- Johann Baptist Gradl 01-294
- Linus Kather 01-377
- Hans Krüger 01-164
- Ernst Kuntscher 01-202
- Ernst Lemmer 01-280
- Erich Mende 01-269
- Hans-Joachim von Merkatz 01-148
- Ernst Müller-Hermann 01-412
- Clemens Riedel 01-094
- Josef Stingl 01-168
- Olaf Baron von Wrangel 01-539

5. Archiv der sozialen Demokratie Bonn (AdsD)

Protokolle der SPD-Bundestagsfraktion

Nachlässe:

- Adolf Arndt
- Horst Ehmke
- Wenzel Jaksch
- Ernst Paul
- Richard Reitzner

6. *Archiv des Liberalismus Gummersbach (AdL)**Nachlässe:*

- Erich Mende (A 26, A 31)
- Wolfgang Mischnick (A 40, A 41)

7. *Archiv für Christlich-Soziale Politik München (ACSP)**Nachlässe:*

- Walter Rinke
- Hans Schuchart
- Hans Schütz
- Fritz Wittmann

B. Gedruckte Quellen und Literatur

- Abelshauer, Werner: Der Lastenausgleich und die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge – Eine Skizze, in: Rainer Schulze/Doris von der Brèlie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit*, Hildesheim 1987, S. 229–238.
- Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen, hrsg. vom Deutschen Bundestag, 16 Bde., Boppard am Rhein 1982 ff.
- Abmeier, Hans-Ludwig; Hans Lukaschek, in: Helmut Neubach/Ludwig Petry (Hrsg.), *Schlesische Lebensbilder 5*, Würzburg 1968, S. 228–236.
- Ackermann, Volker: *Integration. Begriff, Leitbilder, Probleme*, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster 1990, S. 14–36.
- Ackermann, Volker: *Der »echte Flüchtling«*. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961, Osnabrück 1995.
- Ahonen, Pertti: *Domestic Constraints on West German Ostpolitik. The Role of the Expellee Organizations in the Adenauer Era*, in: *Central European History 1–2* (1998), S. 31–63.
- Ahonen, Pertti: *After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990*, New York 2003.
- Almond, Gabriel A.: *Politische Kultur-Forschung – Rückblick und Ausblick*, in: Dirk Berg-Schlosser/Jakob Schissler (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1987, S. 27–38.
- Almond, Gabriel A./Verba, Sidney: *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*, Princeton/New York 1963.
- Ammon, Herbert: *Stiefkind der Zunft. Die deutsche Zeitgeschichtsforschung hat sich für das Thema Vertreibung wenig interessiert*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 9. 1997.
- Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages*, 2.–7. Wahlperiode, Bonn 1953 ff.
- Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Bonn 1995.
- Archiv der Gegenwart* (bis Jahrgang 31/1961 unter dem Titel *Keesing's Archiv der Gegenwart*). Die weltweite Dokumentation für Politik und Wirtschaft. Gegründet von Heinrich von Sieglar, Königswinter 1931 ff.

- Aretz, Jürgen: Herbert Czaja (1914–1997), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 9, Münster 1999, S. 291–311.
- Arndt, Claus: *Die Verträge von Moskau und Warschau*. Politische, verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Aspekte, Bonn 1973 (2. Aufl., Bonn 1982).
- Arndt, Claus, in: *Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 5, Boppard am Rhein 1988, S. 9–114.
- Arndt, Claus: *Spuren in der Zeit*. Politische und persönliche Erinnerungen aus einem halben Jahrhundert, Düsseldorf 1991.
- Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, bearb. von Udo Wengst, Düsseldorf 1985.
- Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Wolfgang Hölscher, 2 Halbbände, Düsseldorf 1998.
- Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1953–1957, bearb. von Wolfgang Hölscher, 2 Halbbände, Düsseldorf 2002.
- Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1957–1961, bearb. von Joachim Wintzer u. a., 2 Halbbände, Düsseldorf 2003.
- Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokoll 1961–1965, bearb. von Wolfgang Hölscher, 2 Halbbände, Düsseldorf 2004.
- Der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages. Sitzungsprotokolle 1965–1969, bearb. von Joachim Wintzer u. a., 2 Halbbände, Düsseldorf 2006.
- Bachstein, Martin K.: *Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie*, München u. a. 1974.
- Bade, Klaus J. (Hrsg.): *Neue Heimat im Westen*. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990.
- Bader, Werner: *Geborgter Glanz*. Flüchtlinge im eigenen Land. Organisation und Selbstverständnis, Berlin/Bonn 1979.
- Baring, Arnulf: *Machtwechsel*. Die Ära Brandt-Scheel, Stuttgart 1982.
- Barzel, Rainer: *Die Tür blieb offen*. Mein persönlicher Bericht über Ostverträge, Mißtrauensvotum, Kanzlersturz, Bonn 1998.
- Barzel, Rainer: *Ein gewagtes Leben*. Erinnerungen, Stuttgart 2001.
- Bauer, Franz J.: *Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950*, München 1981.
- Bauer, Franz J.: *Zwischen »Wunder« und Strukturzwang*. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 32* (1987), S. 21–33.
- Becher, Walter: *Zeitzeuge*. Ein Lebensbericht, München 1990.
- Becker, Josef/Stammen, Theo/Waldmann, Peter (Hrsg.): *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München 1987.
- Becker, Winfried/Buchstab, Günter/Doering-Manteuffel, Anselm/Morsey, Rudolf (Hrsg.): *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002.
- Beer, Mathias (Hrsg.): *Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945*. Ergebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen, Sigmaringen 1994.
- Beer, Mathias: *Flüchtlinge – Ausgewiesene – Heimatvertriebene*. Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet, in: Mathias Beer/Martin Kintzinger/Marita Krauss (Hrsg.), *Migration und Integration*. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, S. 145–167.
- Beer, Mathias: *Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte*. Das Großforschungsprojekt »Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 46 (1998), S. 345–389.

- Beer, Mathias: Der »Neuanfang« der Zeitgeschichte nach 1945. Zum Verhältnis von nationalsozialistischer Umsiedlungs- und Vernichtungspolitik und der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, in: Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1999, S. 274–301.
- Beer, Mathias: Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Hintergründe – Entstehung – Ergebnis – Wirkung, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 50 (1999), S. 99–117.
- Beer, Mathias: Die Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa und die politisch-administrative Elite der Bundesrepublik. Ein Problemaufriß, in: Günther Schulz (Hrsg.), *Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert*, München 2001, S. 199–227.
- Beer, Mathias: Theodor Oberländer, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), *Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen*, Wiesbaden 2001, S. 515–521.
- Beer, Mathias: Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs, Stuttgart 2002.
- Beer, Mathias: Symbolische Politik? Entstehung, Aufbau und Funktion des Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Göttingen 2003, S. 295–322.
- Beer, Mathias: Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa (1953–1962). Ein Seismograph bundesdeutscher Erinnerungskultur, in: Jörg-Dieter Gauger/Manfred Kittel (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur*, Sankt Augustin 2005, S. 17–35.
- Beer, Mathias: Verschlussache, Raubdruck, autorisierte Fassung. Aspekte der politischen Auseinandersetzung mit Flucht und Vertreibung in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), in: Christoph Cornelißen/Roman Holec/Jiri Pesek (Hrsg.), *Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*, Essen 2005, S. 369–401.
- Beer, Mathias/Kintzinger, Martin/Krauss, Marita (Hrsg.): *Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel*, Stuttgart 1997.
- Bender, Peter: *Die »Neue Ostpolitik« und ihre Folgen. Vom Mauerbau bis zur Vereinigung*, 3. Aufl., München 1995.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a.M. 1985.
- Benz, Wolfgang: Opposition gegen Adenauers Deutschlandpolitik, in: Jürgen Weber (Hrsg.), *Die Republik der fünfziger Jahre. Adenauers Deutschlandpolitik auf dem Prüfstand*, München 1989, S. 47–70.
- Benz, Wolfgang: *Ausgrenzung, Vertreibung, Völkermord. Genozid im 20. Jahrhundert*, München 2006.
- Bergem, Wolfgang: Identität, in: Martin Greiffenhagen/Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 192–200.
- Berghoff, Hartmut: Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre nationalsozialistische Vergangenheit in den fünfziger Jahren, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 49 (1998), S. 96–114.
- Berg-Schlosser, Dirk/Schissler, Jakob (Hrsg.): *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1987.
- Beyer, Jutta/Holtmann, Everhard: »Geräuschlose Eingliederung«, verspätete Politisierung, in: Ina-Maria Greverus (Hrsg.), *Kulturkontakt, Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden*.

26. Deutscher Volkskinderkongress in Frankfurt vom 28. September–2. Oktober 1987, Frankfurt am Main 1987, S. 135–144.
- Beyme, Klaus von: Hans-Joachim von Merkatz, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 477–480.
- Bingen, Dieter: Ostverträge, in: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, aktualisierte und erw. Neuausgabe, Bonn 1999, S. 596–606.
- Bingen, Dieter: Bilanz deutscher Politik gegenüber Polen 1949 bis 1997, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 53 (1997), S. 3–10.
- Blumenwitz, Dieter: Oder-Neiße-Linie, in: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, aktualisierte und erw. Neuausgabe, Bonn 1999, S. 586–596.
- Böhler, Dietrich/Gronke, Horst: Diskurs, in: Gert Ueding (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 2, Tübingen 1994, Sp. 764–819.
- Boehm, Max Hildebert: Gruppenbildung und Organisationswesen, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Bd. 1, Kiel 1959, S. 521–605.
- Böke, Karin: Flüchtlinge und Vertriebene zwischen dem Recht auf die alte Heimat und der Eingliederung in die neue Heimat. Leitvokabeln der Flüchtlingspolitik, in: Karin Böke/Frank Liedtke/Martin Wengeler (Hrsg.), Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/New York 1996, S. 131–210.
- Böke, Karin/Liedtke, Frank/Wengeler, Martin (Hrsg.): Politische Leitvokabeln in der Adenauer-Ära, Berlin/New York 1996.
- Bösch, Frank: Die politische Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen und ihre Einbindung in die CDU, in: Rainer Schulze (Hrsg.), Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945–2000, Osnabrück 2001, S. 107–125.
- Borowsky, Peter: Politische Geschichte, in: Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Hamburg 1998, S. 475–488.
- Bracher, Karl Dietrich/Jäger, Wolfgang/Link, Werner: Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart 1986.
- Brandes, Detlef: Der Weg zur Vertreibung 1938–1945. Pläne und Entscheidungen zum »Transfer« der Deutschen aus der Tschechoslowakei und aus Polen, München 2001 (2. überarb. u. erw. Aufl., München 2005).
- Brandes, Detlef: Die Vertreibung als negativer Lernprozeß. Vorbilder und Ursachen der Vertreibung der Deutschen, in: Jürgen Danyel/Philipp Ther (Hrsg.), Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung, Berlin 2005, S. 885–896.
- Brauers, Christof: Liberale Deutschlandpolitik 1949–1969. Positionen der F.D.P. zwischen nationaler und europäischer Orientierung, Hamburg 1993.
- Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik: Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft, hrsg. v. d. Nationalen Front der DDR, Berlin 1965.
- Breitling, Rupert: Die Verbände in der Bundesrepublik. Ihre Arten und ihre politische Wirkungsweise, Meisenheim am Glan 1955.
- Brelie-Lewien, Doris von der: »Dann kamen die Flüchtlinge«. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im »Dritten Reich« zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990.
- Broszat, Martin: Massendokumentation als Methode zeitgeschichtlicher Forschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1954), S. 202–213.
- Brües, Hans-Josef: Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, Köln 1972.

- BT Sten. Ber., Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte. Bonn 1949 ff.
- BT, Stenographisches Protokoll des Rechtsausschusses, Bonn 1957 ff.
- Burkhardt, Armin: Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation, Tübingen 2003.
- Burkhardt, Armin/Pape, Kornelia (Hrsg.): Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation, Wiesbaden 2000.
- Buschfort, Wolfgang: Parteien im Kalten Krieg. Die Ostbüros von SPD, CDU und FDP, Berlin 2000.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer, Düsseldorf 1998.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1953–1957, bearb. von Helge Heidemeyer, 2 Halbbände, Düsseldorf 2003.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961, bearb. von Reinhard Schiffers, 2 Halbbände, Düsseldorf 2004.
- Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966, bearb. von Corinna Franz, 3 Teilbände, Düsseldorf 2004.
- Conze, Eckart: Die gaullistische Herausforderung. Die deutsch-französischen Beziehungen in der amerikanischen Europapolitik 1958–1963, München 1995.
- Conze, Eckart: »Moderne Politikgeschichte«. Aporien einer Kontroverse, in: Guido Müller (Hrsg.), Deutschland und der Westen. Festschrift für Klaus Schwabe zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 19–30.
- Conze, Eckart: Nation und Integration. Die Außen- und Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland (1949–1999), in: Eckart Conze/Gabriele Metzler (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Daten und Diskussionen, Stuttgart 1999, S. 75–91.
- Conze, Eckart: Abschied von Staat und Politik? Überlegungen zur Geschichte der internationalen Politik, in: Eckart Conze/Ulrich Lappenküper/Guido Müller (Hrsg.), Geschichte der internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln 2004, S. 15–43.
- Conze, Eckart: Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer »modernen Politikgeschichte« der Bundesrepublik Deutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 53 (2005), S. 357–380.
- Conze, Eckart/Metzler, Gabriele (Hrsg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Daten und Diskussionen, Stuttgart 1999.
- Conze, Vanessa: Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920–1970), München 2005.
- Conze, Werner: Jakob Kaiser, Politiker zwischen Ost und West 1945–1949, Stuttgart 1969.
- Cornelißen, Christoph/Holec, Roman/Pesek, Jiri (Hrsg.): Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945, Essen 2005.
- Czaja, Christine Maria (Hrsg.): Herbert Czaja. Anwalt für Menschenrechte, Bonn 2003.
- Czaja, Herbert: Materialien zu Oder-Neiße-Fragen. Eine Dokumentation zur Rechtslage Deutschlands und der Deutschen nach dem Völkerrecht und Grundgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Gebiete östlich von Oder und Neiße, Bonn 1982.
- Czaja, Herbert: Deutschland bleibt unser, in: Helmut Neubach/Hans Ludwig Abmeier (Hrsg.), Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, München/Wien 1985, S. 46–58.
- Czaja, Herbert: Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland, München 1989.
- Czaja, Herbert: Unterwegs zum kleinsten Deutschland? Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen. Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik, Frankfurt am Main 1996.
- Danyl, Jürgen/Ther, Philipp (Hrsg.): Flucht und Vertreibung in europäischer Perspektive, Berlin 2003.

- Danyel, Jürgen/Ther, Philipp (Hrsg.): Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung, Berlin 2005.
- Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, bearb. von Peter Schindler, Gesamtausgabe in 3 Bänden (CD-ROM), Baden-Baden 1999.
- Detjen, Joachim: Seebohm, Hans-Christoph, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 654–659.
- Dittberner, Jürgen: Die Freie Demokratische Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 2, Opladen 1984, S. 1311–1381.
- Dix, Oliver: Die Vertriebenenpolitik von Herbert Czaja im Deutschen Bundestag und im Gesamtverband Bund der Vertriebenen, in: Christine Maria Czaja (Hrsg.), Herbert Czaja. Anwalt für Menschenrechte, Bonn 2003, S. 49–119.
- Doering-Manteuffel, Anselm: »Verzicht ist Verrat«. Beharrung und Wandel in den deutschlandpolitischen Vorstellungen der Bundestagsparteien 1949–1966, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 29, Berlin 1980, S. 120–130.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer. Außenpolitik und innere Entwicklung 1949–1963, 2. Aufl., Darmstadt 1988.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Konrad Adenauer – Jakob Kaiser – Gustav Heinemann. Deutschlandpolitische Positionen in der CDU, in: Jürgen Weber (Hrsg.), Die Republik der fünfziger Jahre. Adenauers Deutschlandpolitik auf dem Prüfstand, München 1989, S. 18–46.
- Doering-Manteuffel, Anselm (Hrsg.): Adenauerzeit. Stand, Perspektiven und methodische Aufgaben der Zeitgeschichtsforschung 1945–1967, Bonn 1993.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Deutsche Zeitgeschichte nach 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 41 (1993), S. 1–29.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Rheinischer Katholik im Kalten Krieg. Das »christliche Europa« in der Weltsicht Konrad Adenauers, in: Martin Greschat/Wilfried Loth (Hrsg.), Die Christen und die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft, Stuttgart u. a. 1994, S. 237–246.
- Doering-Manteuffel, Anselm (Hrsg.): Adenauer und die deutsche Geschichte, Bonn 2001.
- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. v. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 5 Bde., Berlin/Düsseldorf 1954 ff. (Nachdrucke München 1984, 1995).
- Dokumente zur Deutschlandpolitik, bearb. von Ernst Deuerlein u. a., hrsg. v. Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen bzw. für Innerdeutsche Beziehungen, 47 Bde., Frankfurt am Main 1961 ff.
- Domes, Jürgen: Bundesregierung und Mehrheitsfraktion. Aspekte der Verhältnisse der Fraktion der CDU/CSU im zweiten und dritten Deutschen Bundestag zum Kabinett Adenauer, Köln 1964.
- Donth, Stefan: Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der sowjetischen Militäradministration und der SED, Köln u. a. 2000.
- Dornheim, Andreas/Greifenhagen, Sylvia (Hrsg.): Identität und politische Kultur. Hans-Georg Wehling zum Fünfundsechzigsten, Stuttgart 2003.
- Dubiel, Helmut: Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des Deutschen Bundestages, München 1999.
- Durucz, Peter: Kreditvergabe an Vertriebene und Flüchtlinge in Nordbaden 1945–1961, Tübingen 2006.
- Eberl, Immo: Vertriebenenverbände. Entstehung, Funktion, Wandel, in: Mathias Beer (Hrsg.), Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Er-

- gebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen, Sigmaringen 1994, S. 211–234.
- Eberle, Richard: *The Sudetendeutsche in Westgerman Politics 1945–1973*, Utah 1986.
- Eckart, Felix von: *Ein unordentliches Leben. Lebenserinnerungen*, Düsseldorf 1967.
- Eckart, Wolfgang: *Neuanfang in Hessen. Die Gründung und Entwicklung von Flüchtlingsbetrieben im nordhessischen Raum 1945–1965*, Wiesbaden 1993.
- Ehmke, Horst, Mittendrin: *Von der Großen Koalition zur Deutschen Einheit*, Berlin 1994.
- Ehrenforth, Werner: *Bundesvertriebenengesetz vom 14. August 1957. Kommentar*, Berlin/Frankfurt am Main 1959.
- Eibl, Franz: *Politik der Bewegung. Gerhard Schröder als Außenminister 1961–1966*, München 2001.
- Eichmüller, Andreas: *Die Landwirtschaft und der Lastenausgleich*, in: Paul Erker (Hrsg.), *Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs*, Heidelberg u. a. 2004, S. 111–140.
- Elzer, Herbert: *Die deutsche Wiedervereinigung an der Saar. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen und das Netzwerk der prodeutschen Opposition 1949 bis 1955*, St. Ingbert 2007.
- Elzer, Herbert: *Konrad Adenauer, Jakob Kaiser und die »kleine Wiedervereinigung«*. Die Bundesministerien im außenpolitischen Ringen um die Saar 1949 bis 1955, St. Ingbert 2008.
- Endres, Rudolf (Hrsg.): *Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945*, Köln u. a. 1998.
- Engels, Dieter: *Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Deutschen Bundestages*, in: Raban Graf von Westphalen (Hrsg.), *Deutsches Regierungssystem*, München/Wien 2001, S. 205–238.
- Engels, Dieter: *Verfahren des Deutschen Bundestages*, in: Raban Graf von Westphalen (Hrsg.), *Deutsches Regierungssystem*, München/Wien 2001, S. 239–264.
- Epskamp, Heinz/Lautmann, Rüdiger: *Integration*, in: Werner Fuchs-Heinritz/Rüdiger Lautmann/Otthein Rammstedt/Hanns Wienold (Hrsg.), *Lexikon zur Soziologie*, 3. völlig neu bearb. und erw. Aufl., durchges. Nachdr. Opladen 1995, S. 303.
- Erker, Paul: *Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Sozialgeschichte der Flüchtlinge in einer agrarischen Region Mittelfrankens 1945–1955*, Wiesbaden 1988.
- Erker, Paul: *Zeitgeschichte als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite*, in: *Geschichte und Gesellschaft 19* (1993), S. 202–238.
- Erker, Paul (Hrsg.): *Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs*, Heidelberg u. a. 2004.
- Erklärungen zur Deutschlandpolitik. Eine Dokumentation von Stellungnahmen, Reden und Entschlüssen des Bundes der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände. Teil I 1949–1972*, bearb. von Werner Blumenthal und Bardo Faßbender, Bonn 1984. *Teil II 1973–1978*, bearb. von Werner Blumenthal, Bonn 1986. *Teil III 1979–1986*, bearb. von Werner Blumenthal, Bonn 1987.
- Eschenburg, Theodor: *Jahre der Besatzung 1945–1949*, Stuttgart 1983.
- Falter, Jürgen/Lindenberger, Thomas/Schumann, Siegfried: *Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik. Materialien zum Wahlverhalten 1919–1933*, München 1986.
- Faulenbach, Bernd: *Die Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße. Zur wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion in Deutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 51–52* (2002), S. 44–54.
- Der FDP-Bundesvorstand. *Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher 1949–1954*, bearb. von Udo Wengst, 2 Halbbände, Düsseldorf 1990.
- Der FDP-Bundesvorstand. *Die Liberalen unter dem Vorsitz von Thomas Dehler und Reinhold Maier 1954–1960*, bearb. von Udo Wengst, Düsseldorf 1991.

- Der FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Erich Mende 1960–1967, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1993.
- Finckenstein, Eva Gräfin: Wer nicht kann, was er will, soll wollen, was er kann. Niederschrift von fast 90 Jahren eines ungewöhnlichen Lebens 1903–1990, New York u.a. 1992.
- Fisch, Bernhard: Wir brauchen einen langen Atem. Die deutschen Vertriebenen 1990–1999. Eine Innenansicht, Jena u.a. 2001.
- Flechtheim, Ossip Kurt: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung nach 1945, 9 Bde., Berlin 1962–1971.
- Foschepoth, Josef: Potsdam und danach – Die Westmächte, Adenauer und die Vertriebenen, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt am Main 1985, S. 70–90.
- Frantzioc, Marion: Die Vertriebenen. Hemmnisse, Antriebskräfte und Wege ihrer Integration in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1987.
- Frantzioc, Marion/Ratza, Odo/Reichert, Günter (Hrsg.): Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989.
- Franzen, K. Erik: Die Vertriebenen. Hitlers letzte Opfer. Mit einer Einführung von Hans Lemberg, Berlin 2001.
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, 2. Aufl., München 2003.
- Freund, Michael: Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein. Ein Beitrag zu ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung als Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kiel 1975.
- Frevort, Ute: Neue Politikgeschichte, in: Joachim Eibach/Günther Lottes (Hrsg.), Kompaß der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, S. 152–164.
- Friedensburg, Ferdinand: Es ging um Deutschlands Einheit. Rückschau eines Berliners auf die Jahre nach 1945, Berlin 1971.
- Fritz, Rudolf: Der Einfluß der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich, Berlin 1964.
- Fröhlich, Manuel: Berichte zur Lage der Nation, in: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, aktualisierte und erw. Neuauflage, Bonn 1999, S. 44–57.
- Frömel, Johann Heinrich: Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Vertriebenenverbände 1945–1969. Vom Konsens zum Dissens, Bonn 1999.
- Frohn, Axel: Adenauer und die deutschen Ostgebiete in den fünfziger Jahren, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), S. 485–525.
- Gaida, Hans Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften, Berlin 1973.
- Garbe, Detlef: Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und »Vergangenheitsbewältigung«. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, ungekürzte, durchges. und aktualisierte Studienausg., Bonn 1998, S. 693–716.
- Gauger, Jörg-Dieter/Kittel, Manfred (Hrsg.): Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur. Kolloquium der Konrad-Adenauer-Stiftung und des Instituts für Zeitgeschichte am 25. November 2004 in Berlin, Sankt Augustin 2005.
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands, 3. Aufl., Bonn 2002.
- Genscher, Hans-Dietrich: Erinnerungen, Berlin 1995.
- Gerken, Richard: Spion in Bonn. Der Fall Frenzel und andere, Donauwörth 1964.
- Der Gesamtdeutsche Ausschuß. Sitzungsprotokolle des Ausschusses für Gesamtdeutsche Fragen des Deutschen Bundestages 1949–1953, bearb. von Andreas Biefang, Düsseldorf 1998.
- Giesen, Bernhard: Kollektive Identität, Frankfurt am Main 1999.

- Glaab, Manuela: Deutschlandpolitik in der öffentlichen Meinung, Einstellungen und Regierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1990, Opladen 1999.
- Glatzeder, Sebastian J.: Die Deutschlandpolitik der FDP in der Ära Adenauer. Konzeptionen in Entstehung und Praxis, Baden-Baden 1980.
- Glötz, Peter: Die Vertreibung, Böhmen als Lehrstück, München 2003.
- Glötz, Peter: Von Heimat zu Heimat. Erinnerungen eines Grenzgängers, Berlin 2006.
- Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.
- Goetzendorff, Günter: »Das Wort hat der Abgeordnete ...« Erinnerungen eines Parlamentariers der ersten Stunde, München 1989.
- Goschler, Constantin: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München 1992.
- Goschler, Constantin: »Versöhnung« und »Viktimisierung«. Die Vertriebenen und der deutsche Opferdiskurs, in: Jürgen Danyel/Philipp Ther (Hrsg.), Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung, Berlin 2005, S. 873–884.
- Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.
- Goswinkel, Dieter: Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991.
- Gotto, Klaus: Johann Baptist Gradl (1904–1988), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hrsg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 8, Mainz 1997, S. 197–211.
- Gradl, Johann Baptist: Im Interesse der Einheit. Zeugnisse eines Engagements, hrsg. von Karl Willy Beer, Stuttgart 1971 (2. erw. Aufl. unter dem Titel: Für deutsche Einheit, Stuttgart 1975).
- Gradl, Johann Baptist: Stets auf der Suche. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik, hrsg. von Christian Hacke, Köln 1979.
- Gradl, Johann Baptist: Anfang unter dem Sowjetstern. Die CDU 1945–1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Köln 1981.
- Granicky, Günter: Die Zuwanderung aus der Sowjetischen Besatzungszone als konkurrierendes Problem, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Bd. 3, Kiel 1959, S. 475–510.
- Grau, Andreas: Gegen den Strom. Die Reaktion der CDU/CSU-Opposition auf die Ost- und Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition 1969–1973, Düsseldorf 2005.
- Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53, Hannover 1990.
- Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia: Politische Kultur, in: Martin Greiffenhagen/Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.), Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 387–401.
- Greiffenhagen, Martin/Greiffenhagen, Sylvia (Hrsg.): Handwörterbuch zur Politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2002.
- Groß, Henning; Mischnick, Wolfgang, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 485–489.
- Grosser, Thomas: Die Integration der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Annäherungen an die Situation der Sudetendeutschen in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft am Beispiel Bayerns, in: Hans Lemberg/Jan Kren/Dusan Kovac (Hrsg.), Im geteilten Europa, Essen 1998, S. 41–94.

- Grosser, Thomas: Von der freiwilligen Solidar- zur verordneten Konfliktgemeinschaft. Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft im Spiegel neuerer zeitgeschichtlicher Untersuchungen, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 65–85.
- Grosser, Thomas: Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945–1961), Stuttgart 2006.
- Grosser, Thomas/Schraut, Sylvia: Vertriebene, in: Werner Weidenfeld/Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999, aktualisierte und erw. Neuausgabe Bonn 1999, S. 829–838.
- Der Grundlagenvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht. Dokumentation zum Urteil vom 31. Juli 1973, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe/Heidelberg 1975.
- Hacke, Christian: Die Ost- und Deutschlandpolitik der CDU/CSU. Wege und Irrwege der Opposition seit 1969, Köln 1975.
- Hacke, Christian: Einleitung, in: Gradl, Johann Baptist. Stets auf der Suche. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik, hrsg. v. Christian Hacke, Köln 1979, S. 1–47.
- Hacke, Christian: Weltmacht wider Willen. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, aktualisierte u. erw. Neuauf. Berlin 1997.
- Haerndel, Ulrike: Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zu ihrer Integration, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1989, München 1990, S. 35–42.
- Haftendorn, Helga: Das institutionelle Instrumentarium der Alliierten Vorbehaltsrechte. Politikkoordinierung zwischen den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland, in: Helga Haftendorn/Henning Riecke (Hrsg.), »... die volle Macht eines souveränen Staates ...« Die Alliierten Vorbehaltsrechte als Rahmenbedingung westdeutscher Außenpolitik 1949–1990, Baden-Baden 1996, S. 39–52.
- Haftendorn, Helga: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000, Stuttgart/München 2001.
- Hahn, Karl-Eckhard: Wiedervereinigungspolitik im Widerstreit. Einwirkungen und Einwirkungsversuche westdeutscher Entscheidungsträger auf die Deutschlandpolitik Adenauers von 1949 bis zur Genfer Viermächtekonferenz 1959, Hamburg 1993.
- Hanrieder, Wolfram F.: Deutschland, Europa, Amerika. Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949–1994, 2. völlig überarb. Aufl., Paderborn u. a. 1995.
- Hausmann, Christopher: Hans Krüger, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 392–394.
- Heidemeyer, Helge: Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer, Düsseldorf 1994.
- Heidemeyer, Helge: Vertriebene als Sowjetzonenflüchtlinge, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 237–249.
- Heidemeyer, Helge: Das Notaufnahmeverfahren für die Zuwanderer aus der SBZ/DDR 1945/49–1961, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003, S. 323–341.
- Heinemann, Ulrich: Die verdrängte Niederlage. Politische Öffentlichkeit und Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik, Göttingen 1983.

- Henke, Klaus-Dietmar: Der Weg nach Potsdam – Die Alliierten und die Vertreibung, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt am Main 1985, S. 49–69.
- Hentschel, Volker: Ludwig Erhard. Ein Politikerleben, München u. a. 1996.
- Herbert, Ulrich: Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, Bonn 2003.
- Heumos, Peter (Hrsg.): Heimat und Exil. Emigration und Rückwanderung, Vertreibung und Integration in der Geschichte der Tschechoslowakei, München 2001.
- Hildebrand, Klaus: Von Erhard zur Großen Koalition 1963–1969, Stuttgart 1984.
- Hirsch, Helga: Flucht und Vertreibung. Kollektive Erinnerung im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 40–41 (2003), S. 14–26.
- Hirschfeld, Michael: Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965, Köln 2002.
- Hockerts, Hans Günther: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945–1957, Stuttgart 1980.
- Hockerts, Hans Günther: Integration der Gesellschaft. Gründungskrise und Sozialpolitik in der frühen Bundesrepublik, in: Zeitschrift für Sozialreform 32 (1986), S. 25–41.
- Hoffmann, Dierk/Krauss, Marita/Schwartz, Michael (Hrsg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000.
- Hoffmann, Dierk/Schwartz, Michael (Hrsg.): Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR, München 1999.
- Hoffmann, Roland/Harasko, Alois: Die Vertreibung der Sudetendeutschen, München 2000.
- Holtmann, Everhard: Flüchtlinge in den 50er Jahren. Aspekte ihrer gesellschaftlichen und politischen Integration, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, ungekürzte, durchges. und aktualisierte Studienausg. Bonn 1998, S. 349–361.
- Holz, Martin: Evakuierte, Flüchtlinge und Vertriebene auf der Insel Rügen 1943–1961, Köln u. a. 2003.
- Hornung, Volker: Zehn Jahre Grundlagenvertrag 1972–1982, 2. Aufl., Rheinfelden/Berlin 1994.
- Hudemann, Rainer/Jellonnek, Burkhard/Rauls, Bernd (Hrsg.): Grenz-Fall. Das Saarland zwischen Frankreich und Deutschland 1945–1960, St. Ingbert 1997.
- Hudemann, Rainer/Poidevin, Raymond (Hrsg.): Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992.
- Hübsch, Reinhard: Als die Mauer wuchs. Zur Deutschlandpolitik der Christdemokraten 1945–1970, Potsdam 1998.
- Hübsch, Reinhard/Fröhlich, Jürgen: Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg. Zur Deutschlandpolitik der Liberalen 1945–1970, Potsdam 1997.
- Hürten, Heinz: Abendland, in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, S. 413–414.
- Hund, Heinz: Die Paradoxien des BHE, in: Die Gegenwart 10 (1955), S. 496–498.
- Hupka, Herbert: Unruhiges Gewissen. Ein deutscher Lebenslauf, München 1994.
- Imhof, Michael: Die Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Organisation und gesellschaftliche Bedeutung, Marburg 1975.
- Jacobi, Maria, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 4, Boppard am Rhein 1988, S. 67–88.
- Jahn, Hans Edgar: Die deutsche Frage von 1945 bis heute. Der Weg der Parteien und Regierungen, Mainz 1985.
- Jahn, Hans Edgar: An Adenauers Seite. Sein Berater erinnert sich, München/Wien 1987.

- Jaksch, Wenzel: Europas Weg nach Potsdam. Schuld und Schicksal im Donaauraum, 4. Aufl., München 1990.
- Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hrsg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch, Opladen/Wiesbaden 1998.
- Jeggle, Utz: Kaldaunen und Elche. Kulturelle Sicherungssysteme bei Heimatvertriebenen, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 395–407.
- Jenke, Manfred: Verschwörung von rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945, Berlin 1961.
- Jolles, Hiddo M.: Zur Soziologie der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge, Köln 1965.
- Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Beschlüsse, Berichte, interne Materialien und Alltagszeugnisse, Bonn 1998.
- Kaiser, Jakob: Wir haben Brücke zu sein. Reden, Äußerungen und Aufsätze zur Deutschlandpolitik, hrsg. v. Christian Hacke, Köln 1988.
- Kather, Linus: Die Entmachtung der Vertriebenen, 2 Bde., München/Wien 1964/1965.
- Kempf, Udo/Merz, Hans-Georg (Hrsg.): Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001.
- Kiefer, Markus: Auf der Suche nach nationaler Identität und Wegen zur deutschen Einheit. Die deutsche Frage in der überregionalen Tages- und Wochenpresse der Bundesrepublik 1949–1955, Frankfurt am Main u. a. 1992.
- Kilian, Werner: Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955–1973, Berlin 2001.
- Kittel, Manfred: Die Legende von der »Zweiten Schuld«. Vergangenheitsbewältigung in der Ära Adenauer, Berlin/Frankfurt am Main 1993.
- Kittel, Manfred: Eine Zentralstelle zur Verfolgung von Vertriebungsverbrechen? Rückseiten der Verjährungsdebatte in den Jahren 1964 bis 1966, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2006), S. 174–207.
- Kittel, Manfred: Verreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982), München 2007.
- Kittel, Manfred/Möller, Horst: Die Benes-Dekrete und die Verreibung der Deutschen im europäischen Vergleich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 54 (2006), S. 541–581.
- Klein, Josef: Parlamentsrede, in: Gert Ueding (Hrsg.), Historisches Wörterbuch der Rhetorik, Bd. 6, Tübingen 2003, Sp. 582–637.
- Kleindienst, Jürgen (Hrsg.): Nichts führt zurück. Flucht und Verreibung 1944–1948 in Zeitzeugen-Erinnerungen, Berlin 2001.
- Kleinert, Uwe: Flüchtlinge und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen 1945–1961. Arbeitsmarkt – Gewerbe – Staat, Düsseldorf 1988.
- Kleinmann, Hans-Otto: Union der Vertriebenen und Flüchtlinge in der CDU/CSU (UdVF), in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, S. 669.
- Klemt, Georg: Organisatorische Aspekte der Aufnahme und Unterbringung der Vertriebenen, in: Marion Frantziach/Odo Ratzka/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989, S. 66–80.
- Kleßmann, Christoph: Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955, 5. überarb. und erw. Aufl., Bonn 1991.
- Kleßmann, Christoph: Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970, 2., überarb. und erw. Aufl., Bonn 1997.
- Klima, Rolf: Assimilation, in: Werner Fuchs-Heinritz/Rüdiger Lautmann/Otthein Rammstedt/Hanns Wienold (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie, 3. völlig neu bearb. und erw. Aufl., durchges. Nachdr. Opladen 1995, S. 63–64.

- Klotzbach, Kurt: Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945–1965, Berlin/Bonn 1982.
- Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin 1999.
- Knabe, Hubertus: West-Arbeit des MfS. Das Zusammenspiel von »Aufklärung« und »Abwehr«, 2. Aufl., Berlin 1999.
- Knabe, Hubertus: Der diskrete Charme der DDR. Stasi und Westmedien, Berlin/München 2001.
- Koch, Reinhard H.: Flucht und Ausreise aus der DDR. Ein Beitrag zum »Wohlbekanntem«, in: Deutschland-Archiv, Jg. 19, 1986, Heft 1, S. 47–52.
- Koch, Reinhard H.: Die Massen-Migration aus der SBZ und der DDR, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 15, Heft 1, Februar 1986, S. 37–40.
- Köcher, Renate: Vertriebene der Erlebnis- und Nachfolgeneration. Ergebnisse einer Sekundäranalyse, Bonn 1997.
- Köhler, Henning: Adenauer. Eine politische Biographie, Berlin/Frankfurt am Main 1994.
- Korspeter, Lisa/Haack, Walter: Politik für Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegsgeschädigte, Heimkehrer, politische Häftlinge und Aussiedler, in: Reinhart Bartolomäi (Hrsg.), Sozialpolitik nach 1945. Geschichten und Analysen, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 275–293.
- Kossert, Andreas: Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, 2. Aufl., München 2008.
- Kosthorst, Daniel: Brentano und die deutsche Einheit. Die Deutschland- und Ostpolitik des Außenministers im Kabinett Adenauer 1955–1961, Düsseldorf 1993.
- Kosthorst, Erich: Jakob Kaiser. Bundesminister für Gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart u. a. 1972.
- Krallert-Sattler, Gertrud: Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, München 1989.
- Krauss, Marita: Das »Wir« und das »Ihr«. Ausgrenzung, Abgrenzung, Identitätsstiftung bei Einheimischen und Flüchtlingen nach 1945, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 27–39.
- Kreutzmann, Heinz, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 11, Boppard am Rhein 1993, S. 13–258.
- Krieger, Wolfgang: Franz Josef Strauß. Der barocke Demokrat aus Bayern, Göttingen/Zürich 1995.
- Kroegel, Dirk: Einen Anfang finden! Kurt Georg Kiesinger in der Außen- und Deutschlandpolitik der Großen Koalition, München 1997.
- Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.): Flucht und Vertreibung in der Literatur nach 1945, Berlin 1997.
- Krone, Heinrich: Tagebücher, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Bd. 1: 1945–1961, Düsseldorf 1995. Bd. 2: 1961–1966, Düsseldorf 2003.
- Kruke, Anja (Hrsg.): Zwangsmigration und Vertreibung. Europa im 20. Jahrhundert, Bonn 2006.
- Die Lastenausgleichsgesetze. Dokumente zur Entwicklung des Gedankens, der Gesetzgebung und der Durchführung, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 6 Bde., Bonn 1962 ff.
- Lappenküper, Ulrich: Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963. Von der »Erbfeindschaft« zur »Entente élémentaire«, München 2001.
- Lehmann, Albrecht: Im Fremden ungewollt zuhaus. Flüchtlinge und Vertriebene in Westdeutschland 1945–1990, 2. Aufl., München 1993.
- Lehmann, Hans Georg: Der Oder-Neiße-Konflikt, München 1979.
- Lehmann, Hans Georg: Deutschland-Chronik 1945 bis 1995, durchges. Aufl. Bonn 1996.

- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus: Identitäts- und Konsensprobleme in einer fragmentierten Gesellschaft – Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik, in: Dirk Berg-Schlösser/Jakob Schissler (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Opladen 1987, S. 80–95.
- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus (Hrsg.): *Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik*, Opladen 1989.
- Lehnert, Detlef/Megerle, Klaus (Hrsg.): *Politische Teilkulturen zwischen Integration und Polarisierung. Zur politischen Kultur der Weimarer Republik*, Opladen 1990.
- Leif, Thomas/Speth, Rudolf (Hrsg.): *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*, Bonn 2006.
- Lemberg, Eugen: Der Wandel des politischen Denkens, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, Bd. 3, Kiel 1959, S. 435–474.
- Lemberg, Eugen/Edding, Friedrich (Hrsg.): *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, 3 Bde., Kiel 1959.
- Lemberg, Hans: »Ethnische Säuberung«. Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 46* (1992), S. 27–38.
- Lemberg, Hans/Kren, Jan/Kovac, Dusan (Hrsg.): *Im geteilten Europa. Tschechen, Slowaken und Deutsche und ihre Staaten 1948–1989*, Essen 1998.
- Lemmer, Ernst: *Manches war doch anders. Erinnerungen eines deutschen Demokraten*, Frankfurt am Main 1968 (Neuauf. München 1996).
- Lenz, Otto: *Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953*, Düsseldorf 1989.
- Löwenthal, Richard/Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.): *Die Zweite Republik*, Stuttgart 1974.
- Loth, Wilfried: *Die Teilung der Welt. Geschichte des Kalten Krieges 1941–1955*, 10. Aufl., München 2002.
- Loth, Wilfried: *Europäische Identität in historischer Perspektive*, Bonn 2002.
- Lotz, Christian: *Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948–1972)*, Böhlau 2007.
- Lüttig, Andreas: *Fremde im Dorf. Flüchtlingsintegration im westfälischen Wewelsburg 1945–1958*, Essen 1993.
- Lüttinger, Paul: Der Mythos der schnellen Integration. Eine empirische Untersuchung zur Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland bis 1971, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 15, Heft 1, Februar 1986, S. 20–36.
- Lüttinger, Paul: *Integration der Vertriebenen*, Frankfurt am Main/New York 1989.
- Mannes, Astrid Luise: Herbert Czajas Tätigkeit im Deutschen Bundestag, in: Christine Maria Czaja (Hrsg.), *Herbert Czaja. Anwalt für Menschenrechte*, Bonn 2003, S. 121–152.
- Martin, Hans-Werner: »... nicht spurlos aus der Geschichte verschwinden«. Wenzel Jaksch und die Integration der sudetendeutschen Sozialdemokraten in der SPD nach dem II. Weltkrieg (1945–1949), Frankfurt am Main u. a. 1996.
- Mayer, Tilman (Hrsg.): *Jakob Kaiser. Gewerkschafter und Patriot. Eine Werkauswahl*, Köln 1988.
- Megerle, Klaus: Die Radikalisierung blieb aus. Zur Integration gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland während des Nachkriegsbooms, in: Hartmut Kaelble (Hrsg.), *Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa*, Opladen 1992, S. 107–126.
- Mehlhasse, Torsten: *Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg in Sachsen-Anhalt. Ihre Aufnahme und Bestrebungen zur Eingliederung in die Gesellschaft*, Münster 1999.

- Mende, Erich: Gedanken zur Wiedervereinigung, in: Außenpolitik, Zeitschrift für Internationale Fragen 7 (1956), S. 285–289.
- Mende, Erich: Ost-West-Beziehungen. Der gegenwärtige Stand. Künftige Entwicklungen, Freiburg im Breisgau 1960.
- Mende, Erich: Das verdammte Gewissen. Zeuge der Zeit 1921–1945, 3. Aufl., München 1983.
- Mende, Erich: Die neue Freiheit 1945–1961, München 1984.
- Mende, Erich: Warum wir die Partei wechselten, in: Helmut Neubach/Hans Ludwig Abmeier (Hrsg.), Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, München/Wien 1985, S. 59–65.
- Mende, Erich: Von Wende zu Wende 1962–1982, München 1986.
- Menges, Walter: Wandel und Auflösung von Konfessionszonen, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Bd. 3, Kiel 1959, S. 1–22.
- Mergel, Thomas: Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik. Politische Kommunikation, symbolische Politik und Öffentlichkeit im Reichstag, Düsseldorf 2002.
- Merkatz, Hans-Joachim von: Die konservative Funktion. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens, München 1957.
- Merkatz, Hans-Joachim von: In der Mitte des Jahrhunderts. Politische Lebensfragen unserer Zeit, München/Wien 1963.
- Merkatz, Hans-Joachim von (Hrsg.): Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979.
- Messerschmidt, Rolf: »Wenn wir nur nicht lästig fallen ...« Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen (1945–1955), Frankfurt am Main/Leipzig 1991.
- Messerschmidt, Rolf: Mythos Schmelztiegel! Einige Neuerscheinungen zur »Flüchtlingforschung« der letzten Jahre, in: Neueste Politische Literatur 37 (1992), S. 34–55.
- Messerschmidt, Rolf: Aufnahme und Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen 1945–1950. Zur Geschichte der Hessischen Flüchtlingsverwaltung, Wiesbaden 1994.
- Messerschmidt, Rolf: Die Flüchtlingsfrage als Verwaltungsproblem im Nachkriegsdeutschland. Das Phänomen der klientelorientierten Flüchtlingssonderverwaltungen in Ost und West, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 167–186.
- Messerschmidt, Rolf: Integration nicht ohne Ecken und Kanten. Neueste Literatur zur historischen Flüchtlingseingliederung und Minderheitenpolitik, in: Neueste Politische Literatur 45 (2000), S. 292–307.
- Meyer, Christoph: Die deutschlandpolitische Doppelstrategie. Wilhelm Wolfgang Schütz und das Kuratorium Unteilbares Deutschland, Landsberg am Lech 1997.
- Meyn, Hermann: Die Deutsche Partei. Entwicklung und Problematik einer national-konservativen Rechtspartei nach 1945, Düsseldorf 1965.
- Middelmann, Werner: Entstehung und Aufgaben der Flüchtlingsverwaltung, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben, Bd. 1, Kiel 1959, S. 276–299.
- Mintzel, Alf: Die Christlich-Soziale Union in Bayern e. V., in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, Bd. 1, Opladen 1983, S. 661–718.
- Mintzel, Alf: Schäffer, Fritz (Friedrich), in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), Kanzler und Minister 1949–1998, Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden 2001, S. 568–574.
- Mischnick, Wolfgang: Die Eingliederung der Flüchtlinge und der Lastenausgleich, in: Rainer Barzel (Hrsg.), Sternstunden des Parlaments, Heidelberg 1989, S. 277–301.

- Mischnick, Wolfgang: Von Dresden nach Bonn. Erlebnisse – jetzt aufgeschrieben, Stuttgart 1991.
- Mischnick, Wolfgang: Die deutschlandpolitischen Aktivitäten der FDP 1945–1970, in: Reinhard Hübsch/Jürgen Fröhlich (Hrsg.), *Deutsch-deutscher Liberalismus im Kalten Krieg*, Potsdam 1995, S. 88–103.
- Mohr, Ulrich: Politische Auffassungen und deutschlandpolitisches Wirken Johann Baptist Gradls, Frankfurt am Main u. a. 2000.
- Mohr, Ulrich: Exil-CDU, in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 520–521.
- Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, 4. überarb. und erw. Aufl., München 2000.
- Mühlen, Patrick von zur/Müller, Bernhard/Schmitz, Kurt Thomas: Vertriebenenverbände und deutsch-polnische Beziehungen nach 1945, in: Carl Christoph Schweitzer/Hubert Feger (Hrsg.), *Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg*, Boppard am Rhein 1975, S. 96–161.
- Müller, Georg/Simon, Heinz: Aufnahme und Unterbringung, in: Eugen Lemberg/Friedrich Edding (Hrsg.), *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben*, Bd. 1, Kiel 1959, S. 300–446.
- Müller-Hermann, Ernst: Bonn zwischen den Weltmächten. Perspektiven der deutschen Außenpolitik, Düsseldorf/Wien 1969.
- Müller-Hermann, Ernst: Eines Menschen Weg und Zeit, in: *Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. 6, Boppard am Rhein 1989, S. 233–419.
- Münzing, Ekkehard/Pilz, Volker: Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages – unter besonderer Berücksichtigung der 12. und 13. Wahlperiode, in: Heinrich Oberreuter/Uwe Kranenpohl/Martin Sebaldt (Hrsg.), *Der Deutsche Bundestag im Wandel. Ergebnisse neuerer Parlamentarismusforschung*, Wiesbaden 2001, S. 63–86.
- Nahm, Peter Paul: Lastenausgleich und Integration der Vertriebenen und Geflüchteten, in: Richard Löwenthal/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.), *Die Zweite Republik*, Stuttgart 1974, S. 817–842.
- Nassmacher, Karl-Heinz: Kraft, Waldemar, in: Udo Kempf/Hans-Georg Merz (Hrsg.), *Kanzler und Minister 1949–1998. Biographisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen*, Wiesbaden 2001, S. 380–384.
- Nathusius, Ingo: Am rechten Rande der Union. Der Weg der Deutschen Partei bis 1953, Mainz 1992.
- Nawratil, Heinz: Vertreibungsverbrechen – Eine analytische Betrachtung, in: Marion Frantziach/Odo Ratz/Günter Reichert (Hrsg.), *Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge*, Berlin 1989, S. 39–44.
- Nawratil, Heinz: Schwarzbuch der Vertreibung 1945 bis 1948. Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit, 14. überarb. Aufl., München 2007 (Titel der ersten Auflage: »Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand – Motive – Bewältigung«).
- Nellner, Werner: Die Wanderungen der Vertriebenen im Bundesgebiet – Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Eingliederung, in: Hans-Joachim von Merkatz (Hrsg.), *Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration*, Düsseldorf 1979, S. 35–68.
- Neubach, Helmut: Von Paul Löbe bis Heinrich Windelen. Die Schlesier im Deutschen Bundestag 1949–1984, in: Helmut Neubach/Hans Ludwig Abmeier (Hrsg.), *Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka*, München/Wien 1985, S. 66–90.

- Neubach, Helmut/Abmeier, Hans Ludwig (Hrsg.): Für unser Schlesien. Festschrift für Herbert Hupka, München/Wien 1985.
- Neuhoff, Hans: Der Lastenausgleich. Eine Einführung in das deutsche Lastenausgleichsrecht, Bonn u. a. 1963.
- Neuhoff, Hans: Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, in: Hans-Joachim von Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979, S. 129–149.
- Neumann, Franz: Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten, Marburg 1966.
- Niclauß, Karlheinz: Kontroverse Deutschlandpolitik. Die politische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland über den Grundlagenvertrag mit der DDR, Frankfurt am Main 1977.
- Niethammer, Lutz: Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur, Hamburg 2000.
- Nitschke, Bernadetta: Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949, München 2003.
- Nittner, Ernst: Traditionen der Sudetendeutschen, in: Rainer Schulze/Doris von der Brölien-Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 89–97.
- Notz, Gisela: Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957, Bonn 2003.
- Oberreuter, Heinrich: Bundestag, in: Uwe Andersen/Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, 2. neu bearb. Aufl., Bonn 1995, S. 88–101.
- Oberreuter, Heinrich/Kranenpohl, Uwe/Sebaldt, Martin (Hrsg.): Der Deutsche Bundestag im Wandel. Ergebnisse neuerer Parlamentarismusforschung, Wiesbaden 2001.
- Oltmer, Jochen (Hrsg.): Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003.
- Oppelland, Torsten: Gerhard Schröder (1910–1989). Politik zwischen Staat, Partei und Konfession, Düsseldorf 2002.
- Palmer, Siegfried: Die Eingliederung der vertriebenen und geflüchteten Landwirte, in: Hans-Joachim von Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979, S. 83–128.
- Palmer, Siegfried/Wimmers, Karl: Die Eingliederung vertriebener und geflüchteter Landwirte – Ein gesellschaftlicher Auftrag, in: Marion Frantziach/Odo Ratza/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989, S. 94–104.
- Parisius, Bernhard: Flüchtlingsverwaltung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone, in: Jochen Oltmer (Hrsg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003, S. 253–268.
- Parlamentarischer Rat: Verhandlungen des Hauptausschusses, Bonn 1948/49.
- Patz, Günther: Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik. Fallstudien zur politischen Bedeutung des auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Meisenheim am Glan 1976.
- Patzelt, Werner J.: Der Bundestag, in: Oscar W. Gabriel/Everhard Holtmann (Hrsg.), Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. völlig überarb. und erw. Aufl., München/Wien 2005.
- Patzelt, Werner J.: Parlamentskommunikation, in: Otfried Jarren/Ulrich Sarcinelli/Ulrich Saxer (Hrsg.), Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 431–441.

- Paul, Ernst, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard am Rhein 1983, S. 141–187.
- Persson, Hans Ake: Rhetorik und Realpolitik. Großbritannien, die Oder-Neiße-Grenze und die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg, Potsdam 1997.
- Piegsa, Bernhard: Auf der Gratwanderung zwischen »Verzichtlertum« und »Revanchismus« – Die Geschichte der katholischen »Sudetendeutschen Ackermann-Gemeinde«, in: Rudolf Endres (Hrsg.), Bayerns vierter Stamm. Die Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen nach 1945, Köln u. a. 1998, S. 119–168.
- Pilz, Frank/Ortwein, Heike: Das politische System Deutschlands. Prinzipien, Institutionen und Politikfelder, 3. völlig überarb. Aufl., München/Wien 2000.
- Piskorski, Jan M.: Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte. Eine Streitschrift. Aus dem Polnischen von Andreas Warnecke, Osnabrück 2005.
- Plato, Alexander von: Fremde Heimat. Zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die Neue Zeit, in: Lutz Niethammer/Alexander von Plato (Hrsg.), »Wir kriegen jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 3, Berlin/Bonn 1985, S. 172–219.
- Plato, Alexander von: Skizze aus dem Revier – Thesen zur Integration von Flüchtlingen und Einheimischen in die neue Zeit, in: Rainer Schulze/Doris von der Brölie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 264–268.
- Plato, Alexander von: Fremde im Revier, in: Ina-Maria Greverus (Hrsg.), Kulturkontakt, Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden. 26. Deutscher Volkskinderkongress in Frankfurt vom 28. September–2. Oktober 1987, Frankfurt am Main 1987, S. 129–133.
- Podewin, Norbert: Albert Norden. Der Rabbinersohn im Politbüro, Berlin 2001.
- Pothhoff, Heinrich: Im Schatten der Mauer. Deutschlandpolitik 1961 bis 1990, Berlin 1999.
- Raschhofer, Hermann: Der Fall Oberländer. Eine vergleichende Rechtsanalyse der Verfahren in Pankow und Bonn, Tübingen 1962.
- Rautenberg, Hans-Werner: Ursachen und Hintergründe der Vertreibung Deutscher, in: Marion Frantziach/Odo Ratz/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989, S. 20–29.
- Rautenberg, Hans-Werner: Die Wahrnehmung von Flucht und Vertreibung in der deutschen Nachkriegsgeschichte bis heute, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 53 (1997), S. 34–46.
- Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute, München 2001.
- Reichert, Günter: Das Organisationswesen der deutschen Heimatvertriebenen, in: Marion Frantziach/Odo Ratz/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989, S. 166–169.
- Reichling, Gerhard: Die Heimatvertriebenen im Spiegel der Statistik, Berlin 1958.
- Reichling, Gerhard: Die deutschen Vertriebenen in Zahlen, 2 Bde., Bonn 1986/89.
- Reigrotzki, Erich: Soziale Verflechtungen in der Bundesrepublik, Tübingen 1956.
- Reitzner, Almar: Die sudetendeutsche Frage in der europäischen Politik, München 1968.
- Reitzner, Almar: Das Paradies läßt auf sich warten. Erinnerungen eines Sozialdemokraten, München 1984.
- Riecken, Andrea: Migration und Gesundheitspolitik. Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen 1945–1953, Göttingen 2006.
- Rilling, Christian: Für »Ärmsten der Armen«? Die Wahl von Dr. Franz Ott zum ersten direkt gewählten Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis Esslingen am 14. August 1949, in: Esslinger Studien 43 (2004), S. 197–237.

- Rödger, Andreas: Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990, München 2004.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung Politischer Kulturforschung, in: Dirk Berg-Schlosser/Jakob Schissler (Hrsg.), Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Opladen 1987, S. 39–48.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 250 (1990), S. 312–346.
- Rohe, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse, in: Andreas Dornheim/Sylvia Greiffenhagen (Hrsg.), Identität und politische Kultur. Hans-Georg Wehling zum Fünfundsechzigsten, Stuttgart 2003, S. 110–126.
- Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 4. Aufl., Opladen 1996.
- Rüfner, Wolfgang: Probleme des Lastenausgleichs aus juristischer Sicht, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u. a. 2004, S. 19–32.
- Ruß, Gisela: Anatomie einer politischen Verwaltung. Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen 1949–1970, München 1973.
- Saalfeld, Thomas: Parteisoldaten und Rebellen. Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949–1990, Opladen 1995.
- Sänger, Fritz (Hrsg.): Die Volksvertretung. Handbuch des Deutschen Bundestages, Stuttgart 1949.
- Salzborn, Samuel: Grenzenlose Heimat. Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Vertriebenenverbände, Berlin 2000.
- Saxer, Ulrich: System, Systemwandel und politische Kommunikation, in: Otfried Jarren/Ulrich Sarcinelli/Ulrich Saxer (Hrsg.), Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Ein Handbuch mit Lexikonteil, Opladen/Wiesbaden 1998, S. 21–64.
- Schaefer, Karl Heinz: Der Lastenausgleich, in: Marion Frantziach/Odo Ratzka/Günter Reichert (Hrsg.), Vierzig Jahre Arbeit für Deutschland. Die Vertriebenen und Flüchtlinge, Berlin 1989, S. 169–176.
- Schegg, Wolfgang: Vertriebene und Bevölkerungsausgleich in Westdeutschland 1945–1953. Zur Flüchtlings- und Vertriebenenpolitik der ersten Nachkriegsjahre, München 1996.
- Schieder, Theodor: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8 (1960), S. 1–16.
- Schildt, Axel: Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre, München 1999.
- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold: »Wiederaufbau« und »Modernisierung«. Zur westdeutschen Gesellschaftsgeschichte in den fünfziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 6–7 (1989), S. 18–32.
- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hrsg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, ungekürzte, durchges. und aktualisierte Studienausg., Bonn 1998.
- Schildt, Axel/Sywottek, Arnold (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.
- Schillinger, Reinhold: Der Lastenausgleich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt am Main 1985, S. 183–192.
- Schillinger, Reinhold: Der Entscheidungsprozeß beim Lastenausgleich 1945–1952, München 1985.
- Schmidt, Michael: Die FDP und die deutsche Frage (1949–1990), Hamburg 1995.

- Schmidt, Ute: Die Christlich Demokratische Union Deutschlands, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, Bd. 1, Opladen 1983, S. 490–660.
- Schmitz, Michael: Die Rechtslage der deutschen Ostgebiete. Die Oder-Neiße-Grenze im Blickpunkt des Völkerrechts, Köln 1986.
- Schmollinger, Horst W.: Die Deutsche Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, Bd. 1, Opladen 1983, S. 1025–1111.
- Schmollinger, Horst W.: Die Deutsche Reichspartei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, Bd. 1, Opladen 1983, S. 1112–1191.
- Schöllgen, Gregor: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1999.
- Schöttler, Peter: Wer hat Angst vor dem »linguistic turn«?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 134–151.
- Schraut, Sylvia: Zwischen Assimilationsdiktat und Fürsorgeverpflichtung. Die amerikanische Besatzungsmacht und die Flüchtlinge, in: Mathias Beer (Hrsg.), Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen, Sigmaringen 1994, S. 77–93.
- Schraut, Sylvia: Flüchtlingsaufnahme in Württemberg-Baden 1945–49, München 1995.
- Schraut, Sylvia/Grosser, Thomas (Hrsg.): Die Flüchtlingsfrage in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, Mannheim 1996.
- Schröder, Karsten: Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946–1948, Düsseldorf 1985.
- Schütt, Siegfried: Theodor Oberländer. Eine dokumentarische Untersuchung, München 1995.
- Schüttemeyer, Suzanne S.: Fraktionen im Deutschen Bundestag. Empirische Befunde und theoretische Folgerungen, Opladen/Wiesbaden 1998.
- Schütz, Hans: in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 2, Boppard am Rhein 1983, S. 189–234.
- Schulz, Günther: Wiederaufbau in Deutschland. Die Wohnungsbaupolitik in den Westzonen und der Bundesrepublik von 1945 bis 1957, Düsseldorf 1994.
- Schulz, Günther (Hrsg.): Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert, München 2001.
- Schulze, Rainer: Zuwanderung und Modernisierung – Flüchtlinge und Vertriebene im ländlichen Raum, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 81–105.
- Schulze, Rainer (Hrsg.): Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in (West-)Deutschland 1945–2000, Osnabrück 2001.
- Schulze, Rainer/Brelie-Lewien, Doris von der/Grebing, Helga (Hrsg.): Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987.
- Schulze, Winfried (Hrsg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.
- Schumacher, Martin: M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 2000.
- Schumacher, Winfried: Konrad Adenauer und die Saar, in: Rainer Hudemann/Raymond Poidevin (Hrsg.), Die Saar 1945–1955. Ein Problem der europäischen Geschichte, München 1992, S. 49–74.
- Schwartz, Michael: Vertreibung und Vertreibungspolitik. Ein Versuch über geteilte deutsche Nachkriegsidentitäten, in: Deutschland Archiv 30 (1997), S. 177–195.

- Schwartz, Michael: »Vom Umsiedler zum Staatsbürger«. Totalitäres und Subversives in der Sprachpolitik der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*, München 2000, S. 135–166.
- Schwartz, Michael: *Vertriebene und »Umsiedlerpolitik«. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961*, München 2004.
- Schwarz, Hans-Peter: *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart/Wiesbaden 1981.
- Schwarz, Hans-Peter: *Geschichtsschreibung und politisches Selbstverständnis. Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland – Herausforderungen für die Forschung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 36 (1982), S. 3–16.
- Schwarz, Hans-Peter: *Die Ära Adenauer. Epochenwechsel 1957–1963*, Stuttgart/Wiesbaden 1983.
- Schwarz, Hans-Peter: *Adenauers Kanzlerdemokratie und Regierungstechnik*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 1–2 (1989), S. 15–27.
- Schwarz, Hans-Peter: *Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952*, Stuttgart 1986.
- Schwarz, Hans-Peter: *Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967*, Stuttgart 1991.
- Schwarz, Hans-Peter: *Deutschlandpolitik*, in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland*, Paderborn 2002, S. 492–499.
- Siegfried, Detlef: *Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969*, in: Axel Schildt/Arnold Sywottek (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 77–113.
- Siekmeier, Mathias: *Restauration oder Reform. Die FDP in den 60er Jahren. Deutschland- und Ostpolitik zwischen Wiedervereinigung und Entspannung*, Köln 1997.
- Sladek, Paulus: *Die Flüchtlingsfrage soziologisch gesehen*, in: *Stimmen der Zeit. Monatschrift für das Geistesleben der Gegenwart* 144 (1948–1949), S. 343–352.
- Sommer, Michael: *Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz. Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung*, Mainz 1990.
- Sonnewald, Bernd: *Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften 1947–1952*, Berlin 1975.
- Sowinski, Oliver: *Die Deutsche Reichspartei 1950–1965. Organisation und Ideologie einer rechtsradikalen Partei*, Frankfurt am Main u. a. 1998.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1957*, bearb. von Petra Weber, 2 Halbbände, Düsseldorf 1993.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1957–1961*, bearb. von Wolfgang Hölscher, Düsseldorf 1993.
- Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1961–1966*, bearb. von Heinrich Potthoff, 2 Halbbände, Düsseldorf 1993.
- Steinbach, Peter: *Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945*, Berlin 1981.
- Steinert, Johannes Dieter: *Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945–1954*, Düsseldorf 1986.
- Steinert, Johannes Dieter: *Organisierte Flüchtlingsinteressen und parlamentarische Demokratie. Westdeutschland 1945–1949*, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster 1990, S. 61–80.
- Steinert, Johannes Dieter: *Die große Flucht und die Jahre danach. Flüchtlinge und Vertriebene in den vier Besatzungszonen*, in: Hans-Erich Volkmann (Hrsg.), *Ende des Dritten Reiches –*

- Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine perspektivische Rückschau, München 1995, S. 557–579.
- Steinert, Johannes Dieter: Das Jahrhundert der Zwangswanderungen, in: Rainer Schulze (Hrsg.), Zwischen Heimat und Zuhause. Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in West-(Deutschland) 1945–2000, Osnabrück 2001, S. 19–28.
- Steininger, Rolf: Eine Chance zur Wiedervereinigung? Die Stalin-Note vom 10. März 1952, Bonn 1985.
- Stickler, Matthias: »Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch«. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972, Düsseldorf 2004.
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 3. Dezember 2005 bis 17. April 2006, im Deutschen Historischen Museum, Berlin, Mai bis August 2006, im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig der Stiftung Haus der Geschichte Bundesrepublik Deutschland, 1. Dezember 2006 bis 15. April 2007, Bielefeld 2005.
- Stingl, Josef: Flucht und Vertreibung, in: Winfried Becker/Günter Buchstab/Anselm Doering-Manteuffel/Rudolf Morsey (Hrsg.), Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Paderborn 2002, S. 531–532.
- Stöss, Richard (Hrsg.): Parteienhandbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1989, 2 Bde., Opladen 1983/1984.
- Stöss, Richard: Aktionsgemeinschaft Vierte Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 1, Opladen 1983, S. 336–366.
- Stöss, Richard: Der Gesamtdeutsche Block/BHE, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteienhandbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. 2, Opladen 1984, S. 1424–1459.
- Stöver, Bernd: Pressure Group im Kalten Krieg. Die Vertriebenen, die USA und der Kalte Krieg 1947–1990, in: Jürgen Danyel/Philipp Ther (Hrsg.), Nach der Vertreibung. Geschichte und Gegenwart einer kontroversen Erinnerung, Berlin 2005, S. 897–911.
- Streibl, Robert (Hrsg.): Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung, Wien 1994.
- Strelow, Heinz-Siegfried: Konservative Politik in der frühen Bundesrepublik – Hans-Joachim von Merkatz (1905–1982), in: Hans-Christof Kraus (Hrsg.), Konservative Politiker in Deutschland, Berlin 1995, S. 315–334.
- Strothmann, Dietrich: »Schlesien bleibt unser«. Vertriebenenpolitiker und das Rad der Geschichte, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt am Main 1985, S. 265–276.
- Sywottek, Arnold: »Umsiedlung« und »Räumung«, »Flucht« und »Ausweisung« – Bemerkungen zur deutschen Flüchtlingsgeschichte, in: Rainer Schulze/Doris von der Brälie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 69–80.
- Taschler, Daniela: Vor neuen Herausforderungen. Die außen- und deutschlandpolitische Debatte in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion während der Großen Koalition 1966–1969, Düsseldorf 2001.
- Tautz, Joachim: Wir alle haben den Krieg verloren. Die Fliegergeschädigtenverbände und die Auseinandersetzung um den Lastenausgleich in Bremen, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u.a. 2004, S. 159–183.

- Theisen, Alfred: Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 7–8* (1995), S. 20–33.
- Ther, Philipp: Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998.
- Thranhardt, Dietrich: *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, erw. Neuausgabe, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1996.
- Tolksdorf, Ulrich: Volkskundliche Flüchtlingsforschung. Stand und Probleme, in: Ina-Maria Greverus (Hrsg.), *Kulturkontakt, Kulturkonflikt. Zur Erfahrung des Fremden*. 26. Deutscher Volkskinderkongress in Frankfurt vom 28. September – 2. Oktober 1987, Frankfurt am Main 1987, S. 123–128.
- Tolksdorf, Ulrich: Phasen der kulturellen Integration bei Flüchtlingen und Aussiedlern, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), *Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler*, Münster 1990, S. 106–122.
- Troebst, Stefan (Hrsg.): *Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur. Deutsch-polnische Initiativen zur Institutionalisierung. Eine Dokumentation*, Osnabrück 2006.
- Ueding, Gert (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, 7 Bde., Tübingen 1992 ff.
- Vertreibung und Vertriebensverbrechen 1945–1948. Bericht des Bundesarchivs vom 28. Mai 1974. Archivalien und ausgewählte Erlebnisberichte, hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 1989.
- Vierhaus, Rudolf/Herbst, Ludolf (Hrsg.): *Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949–2002*. Bd. 1: A–M, München 2002. Bd. 2: N–Z, München 2002. Bd. 3: Zeittafel, Verzeichnisse, Ausschüsse, München 2003.
- Vogtmeier, Andreas: *Egon Bahr und die Deutsche Frage. Zur Entwicklung der sozialdemokratischen Ost- und Deutschlandpolitik vom Kriegsende bis zur Vereinigung*, Bonn 1996.
- Volmert, Johannes: *Der Neubeginn. Die erste Bundestagsdebatte zur Regierungserklärung von Konrad Adenauer (20.–29.9.49)*, in: Armin Burkhardt/Kornelia Pape (Hrsg.), *Sprache des deutschen Parlamentarismus. Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation*, Wiesbaden 2000, S. 193–220.
- Voßkamp, Sabine: *Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945–1972*, Stuttgart 2007.
- Wachs, Philipp-Christian: *Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück deutscher Geschichte*, Frankfurt am Main 2000.
- Waldmann, Peter: Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft, in: Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hrsg.), *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz*, München 1987, S. 165–197.
- Wambach, Manfred Max: *Verbändestaat und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände*, Stuttgart 1971.
- Weber, Jürgen (Hrsg.): *Die Republik der fünfziger Jahre. Adenauers Deutschlandpolitik auf dem Prüfstand*, München 1989.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949*, 3. Aufl., München 2008.
- Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Fünfter Band: Bundesrepublik und DDR 1949–1990*, München 2008.
- Weidenfeld, Werner/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Einheit 1949 – 1989 – 1999*, aktualisierte und erw. Neuausgabe, Bonn 1999.
- Wengst, Udo: *Beamtentum zwischen Reform und Tradition. Beamtengesetzgebung in der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland 1948–1953*, Düsseldorf 1988.
- Werner, Emil: *Wenzel Jaksch*, Bonn 1991.

- Wiegand, Lutz: Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1985, Frankfurt am Main 1992.
- Wiegand, Lutz: Gesamtwirtschaftliche Aspekte des Lastenausgleichs, in: Paul Erker (Hrsg.), Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs, Heidelberg u. a. 2004, S. 63–79.
- Wieland, Lothar: Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1968.
- Wiesemann, Falk: Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen, Frankfurt am Main 1985, S. 173–182.
- Wiesemann, Falk: Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 23 (1985), S. 35–44.
- Wille, Manfred (Hrsg.): Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Wiesbaden 1993.
- Wille, Manfred (Hrsg.): 50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR, Magdeburg 1997.
- Wille, Manfred: Die Vertriebenen und das politisch-staatliche System der SBZ/DDR, in: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 203–217.
- Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland, Göttingen 2004.
- Winkler, Heinrich August: Der lange Weg nach Westen II. Deutsche Geschichte 1933–1990, Bonn 2005.
- Winkler, York R.: Flüchtlingsorganisationen in Hessen 1945–1954. BHE – Flüchtlingsverbände – Landsmannschaften, Wiesbaden 1998.
- Wiskemann, Elizabeth: Germany's Eastern Neighbours. Problems relating to the Oder-Neiße-Linie and the Czech Frontier Regions, London u. a. 1956.
- Wittig, Ernst: Akkulturation, in: Werner Fuchs-Heinritz/Rüdiger Lautmann/Otthein Rammstedt/Hanns Wienold (Hrsg.), Lexikon zur Soziologie, 3. völlig neu bearb. und erw. Aufl., durchges. Nachdr., Opladen 1995, S. 26.
- Wolfrum, Edgar: Zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtspolitik. Forschungen zu Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), S. 500–522.
- Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990, Darmstadt 1999.
- Woller, Hans: Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955, Stuttgart 1982.
- Wrangel, Olaf Baron von: Liebeserklärung an die Bundesrepublik, Stuttgart 1971.
- Wrangel, Olaf Baron von: in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. 14, München 1995.
- Zarusky, Jürgen (Hrsg.): Die Stalin-Note vom 10. März 1952. Neue Quellen und Analysen, München 2002.
- Zayas, Alfred Maurice de: Der zeitgeschichtliche und politische Hintergrund, in: Hans-Joachim von Merkatz (Hrsg.), Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration, Düsseldorf 1979, S. 15–24.
- Zayas, Alfred Maurice de: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Vorgeschichte, Verlauf: Folgen, 6. erw. Aufl., München 1981.
- Zayas, Alfred Maurice de: Heimatrecht ist Menschenrecht. Der mühsame Weg zu Anerkennung und Verwirklichung, München 2001.

- Zayas, Alfred Maurice de: Die Nemesis von Potsdam. Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen, überarb. u. erw. Neuaufl., München 2005.
- Zayas, Alfred Maurice de: Die deutschen Vertriebenen. Keine Täter – sondern Opfer. Hintergründe, Tatsachen, Folgen, Graz/Stuttgart 2006.
- Zentrum gegen Vertreibungen (Hrsg.): Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts. Begleitheft zur Ausstellung im Kronprinzenpalais, Berlin, 11. August–29. Oktober 2006, Berlin 2006.
- Ziegler, Walter (Hrsg.): Die Vertriebenen vor der Vertreibung. Die Heimatländer der deutschen Vertriebenen im 19. und 20. Jahrhundert. Strukturen, Entwicklungen, Erfahrung, 2 Bde., München 1999.
- Zitelmann, Rainer: Adenauers Gegner. Streiter für die Einheit, Erlangen u. a. 1991.
- Zündorf, Benno: Die Ostverträge. Die Verträge von Moskau, Warschau, Prag, das Berlin-Abkommen und die Verträge mit der DDR, München 1979.

Personenregister

- Adenauer, Konrad 19, 57, 86, 105, 109, 112, 113, 116–123, 125–135, 142, 144, 145, 170, 176, 177, 180, 186, 192, 193, 202, 222, 223, 227, 230, 257–260, 265, 266, 270, 272, 273, 275–279, 283–289, 293, 302, 303, 305, 334–337, 350, 351, 369, 372, 377, 390, 391, 427
- Ansorge, Maria 54, 207, 419
- Arndt, Adolf 52, 88, 100, 102, 117, 134, 172, 173, 288–293, 387, 395, 419, 422
- Arndt, Claus 57, 387–389, 419
- Arndt, Otto 81, 240, 333
- Bahr, Egon 323, 324, 334, 346, 364, 369, 373, 374, 384
- Baier, Fritz 57, 100, 373, 376, 394, 420
- Barzel, Rainer 49, 122, 124, 247, 341, 347, 348, 365, 369–371, 373–376, 378–381, 385
- Becher, Walter 44, 58, 337, 338, 341, 343, 345–347, 349, 351–355, 368, 373–378, 381, 383–385, 394, 420
- Bismarck, Philipp von 364, 368, 371, 376, 378–381, 420
- Bleyler, Hildegard 100, 420
- Brandt, Willy 19, 25, 102, 103, 124, 126, 250, 310, 323–328, 334, 339, 342, 343, 346–348, 352, 355, 356, 361, 362, 365, 368, 370, 372–374, 380, 387, 389, 390, 436
- Brentano, Heinrich von 118, 198, 243, 294, 297, 298, 300, 302, 304–308, 310–312, 314, 316, 336, 372
- Brookmann, Walter 101, 420
- Buchka, Karl 94, 421
- Coppik, Manfred 59, 421
- Czaja, Herbert 44, 45, 54, 77, 82, 103, 123, 124, 162, 229, 235, 243, 249, 251, 283, 324, 329, 337, 340–349, 351–356, 368–374, 376–379, 381–385, 394, 397, 421
- Czermak, Fritz 233, 278, 280, 283, 285, 421
- Ehmke, Horst 44, 57, 103, 124, 378, 386, 387, 389, 395, 422
- Ehren, Hermann 54, 114, 134, 136, 166, 185, 190, 199, 201, 207, 209, 215, 219, 223, 229, 230, 236, 283, 305, 394, 416, 422
- Eichelbaum, Ernst Theodor 25, 205, 242–244, 252
- Elsner, Martin 278, 283, 422
- Engell, Hans Egon 278, 283, 284
- Eplée, Hermann A. 56, 78, 211, 223, 236, 394, 422
- Erhard, Ludwig 19, 122, 136, 243, 334, 336–341, 351, 352, 356, 391
- Farke, Ernst August 89, 149, 154, 178, 181, 182, 185, 186, 190, 192, 193, 207, 208, 423
- Finckenstein, Eva Gräfin von 55, 106, 278, 279, 283, 285, 286, 423
- Finselberger, Erni 55, 278, 283, 423
- Fircks, Otto Freiherr von 56, 103, 229, 249, 368, 376, 377, 383, 423
- Flach, Karl-Hermann 59, 423
- Frenzel, Alfred 56, 92, 97, 172, 424
- Friedensburg, Ferdinand 44, 132, 133, 136, 395
- Friedrich, Hans 71, 72, 114, 190, 192, 224, 273, 424
- Fröhlich, Hans Gerd 71, 72, 106, 114, 168–170, 182, 199, 273–276, 279, 424
- Frommhold, Heinz 104, 154, 166, 190, 207, 424
- Gille, Alfred 57, 172, 204, 273, 277, 280, 283, 296, 301, 307–309, 311, 312, 394, 424
- Glötz, Peter 58, 59, 425
- Götz, Hermann 55, 101, 114, 146, 150, 207, 208, 224, 259, 367, 373, 376, 377, 425
- Goetzendorff, Günter 57, 71, 104–109, 112–114, 144, 146, 154, 164, 201, 425
- Golitschek, Hubertus von 114, 180, 182, 185, 186, 190, 192, 194, 199, 203, 204, 211, 224, 229, 329, 416, 425
- Gossing, Helmut 94, 95
- Gradl, Johann Baptist 44, 78, 79, 101, 122, 123, 126, 131, 132, 136, 243, 337, 339, 371, 395
- Grunenberg, Horst 99
- Guttenberg, Karl Theodor zu 82, 315–317, 341, 371, 373, 376, 377
- Haasler, Horst 277, 279, 283–286, 296, 425
- Hammersen, Walter 121, 329, 426

- Hassel, Kai-Uwe von 103, 122, 248, 376
 Henckel von Donnersmarck, Georg Graf
 172, 305, 426
 Herbig, Gustav 55, 288, 426
 Hoffie, Klaus-Jürgen 59, 426
 Hoffmann, Curt 199, 207, 215, 227, 426
 Hofmann, Karl 229, 427
 Hütter, Margarete 51, 427
 Hupka, Herbert 25, 54, 77, 81, 325, 356, 361–
 368, 376, 377, 381, 385, 394, 427
- Jacobi, Maria 60, 376, 418
 Jahn, Hans Edgar 57, 134, 202, 348, 368,
 376, 378, 427
 Jaksch, Wenzel 44–46, 56, 74, 76, 77, 81,
 95–97, 122, 124, 134, 229, 244, 288, 296,
 298, 299, 303, 306, 308, 309, 311–314,
 316–318, 320–325, 338, 366, 391, 394, 428,
 436
 Jaschke, Günter 325, 363, 428
- Kaiser, Jakob 44, 78, 119, 122, 123, 132, 259,
 366
 Kather, Linus 11, 12, 44, 45, 52, 72–75, 78,
 79, 82, 86, 87, 89, 91, 94, 101, 112, 115, 116,
 118–121, 127, 128, 136, 144, 145, 163–168,
 170, 172, 175–177, 179–182, 184–186, 189,
 190, 192–204, 206–212, 214–216, 218–
 225, 229, 233, 255, 260, 265–269, 271, 272,
 278, 280–285, 295, 296, 303–306, 309,
 310, 313, 362, 394, 397, 416, 428
 Keller, Wilfried 55, 72, 106, 204, 213, 268,
 276, 278, 283–285, 428
 Keudell, Walter von 124, 232, 237
 Kiesinger, Kurt Georg 19, 126, 290, 300,
 308, 309, 312, 313, 315, 342–345, 347–349,
 356, 372, 373, 376, 391
 Killat-von Coreth, Arthur 54, 429
 Kinat, Georg Richard 54, 97, 185, 190, 192,
 200, 201, 207, 229, 395, 429
 Klepsch, Egon Alfred 376, 429
 Klötzer, Otto 102, 231, 233, 278, 283, 429
 Korspeter, Elise (Lisa) 80, 101, 102, 205, 210,
 211, 244, 249, 417, 418
 Kraft, Waldemar 44, 55, 71, 82, 102, 105,
 106, 121, 123, 128, 129, 192, 229, 233, 235,
 237–239, 273–287, 297, 303, 313, 316, 337,
 394, 423, 430
 Krahnstöver, Anni 59, 92, 156, 183, 185, 190,
 194, 430
 Krause, Paul 58, 150, 163, 165, 168, 182, 430
 Kreuzmann, Heinz 89, 327, 328, 389, 430
- Krüger, Hans 44, 57, 75, 77, 122, 123, 125,
 130, 135, 136, 138, 229, 235, 237–243, 296,
 313, 322, 337, 394, 395, 430
 Kubitzka, Werner 329, 431
 Kühn, Walther 100, 102, 168, 169, 182, 207,
 224, 329, 431
 Kuntscher, Ernst 44, 57, 82, 92–95, 101, 102,
 114, 129, 146–148, 151, 152, 155, 156, 158–
 160, 167, 170, 182, 198, 199, 207, 208, 224,
 229, 230, 233, 235, 238–240, 243, 245,
 246, 252, 297, 309, 313, 373, 394, 416, 431
 Kunze, Johannes 102, 178, 180, 181, 185, 186,
 189–191, 194–196, 198, 202, 230, 231
 Kutschera, Walter 278, 283, 431
- Langer, Erich 104, 107, 182, 199, 432
 Lemmer, Ernst 44, 78, 79, 95, 122, 123, 126,
 130, 132, 243, 339
 Leukert, Edmund 58, 162, 229, 239, 373,
 394, 432
 Löbe, Paul 91, 294, 366, 372
 Lukaschek, Hans 91, 119, 120, 123, 128, 145,
 148, 154, 157–160, 170, 175, 176, 182, 186,
 202, 213, 217, 220, 227
- Mälzig, Konrad 329, 432
 Manteuffel-Szoegge, Georg Baron 25, 44, 45,
 53, 75, 89, 92, 96, 122, 124, 233, 236, 266,
 267, 269–272, 280, 296, 298–301, 305,
 306, 308, 309, 311–313, 316, 321, 323, 337,
 338, 432
 Matzner, Oskar 55, 114, 165, 166, 169, 170,
 172, 183, 185, 190, 192, 194, 207, 218, 395,
 433
 Mende, Erich 44, 57, 81, 103, 122, 123, 270–
 272, 329, 331–336, 338, 339, 357–361, 366,
 367, 374, 376, 377, 394, 433
 Merkatz, Hans-Joachim von 11, 12, 44, 52,
 116, 117, 119, 121, 123, 124, 144, 145, 156,
 165, 166, 215, 221, 222, 224, 238, 260–267,
 271, 272, 290, 337, 344, 349, 353–355, 373,
 394, 433
 Mertins, Arthur 207, 434
 Mischnick, Wolfgang 44, 121, 205, 227, 238,
 241, 252, 359
 Mocker, Karl 55, 277, 283, 284, 296, 434
 Moerchel, Siegfried 94, 434
 Mücke, Willibald 44, 185, 207, 208, 226,
 395, 434
 Müller-Hermann, Ernst 43, 44, 57, 99, 102,
 211, 224, 295, 346, 347, 349, 380, 394, 434
 Mursch, Karl-Heinz 376, 434

- Oberländer, Theodor 25, 58, 78, 106, 120–123, 125–136, 138, 232, 277, 278, 280–287, 303, 339, 394, 395, 435
- Ollenhauer, Erich 93, 96, 146, 147, 149, 183, 306, 323
- Ott, Franz 55, 71, 72, 110–114, 144, 273, 274, 435
- Paschek, Wilhelm 71, 72, 104, 435
- Paul, Ernst 44, 90, 93–97, 101, 110, 111, 207, 229, 285, 288, 297, 302, 307, 309–314, 316, 322, 325, 327, 328, 351, 394, 436
- Pawelczyk, Alfons 327, 436
- Pfender, Franz 155, 156, 182, 199, 207, 208, 224, 436
- Pöhler, Heinz 322, 325, 436
- Rehs, Reinhold 52, 77, 81, 101, 125, 229, 239, 240, 242, 243, 245, 246, 248, 314, 322, 323, 325–329, 361, 368, 372, 373, 394, 417, 437
- Reichstein, Willy 283, 437
- Reitzner, Richard 11, 12, 44, 56, 81, 87, 92, 96, 101, 114, 134, 147, 152–154, 159, 160, 183, 190, 200, 201, 207, 218, 219, 223–225, 228, 259, 322, 437
- Richter, Franz/Röbker, Fritz 104, 108, 109, 111–114
- Riedel, Clemens 44, 59, 362, 368, 373, 376, 378–380, 437
- Riegel, Karl 229, 394, 438
- Rinke, Walter 54, 92, 128, 129, 172, 266, 270–272, 280, 283, 300, 438
- Rock, Edelhard 94, 95, 376, 377, 438
- Rutschke, Wolfgang 229, 234, 235, 239, 240, 243–246, 333, 417
- Sauer, Helmut 59, 439
- Scheel, Walter 336, 358, 359, 373, 374, 390
- Schellhaus, Erich 95
- Schiller, Karl 25, 49, 124
- Schlange-Schönigen, Hans 53, 439
- Schmidt, Hansheinrich 249, 417, 418
- Schmidt, Helmut 19, 205, 324, 326, 327
- Schollwer, Wolfgang 334–336
- Schröder, Gerhard 219, 336–340, 357, 360
- Schütz, Hans 44, 57, 75, 76, 91–93, 112, 114, 121, 122, 127, 129, 132, 146, 149, 180, 185, 186, 190, 192, 195, 203, 207, 215, 224, 227–229, 233, 235, 241, 259, 283, 297, 301, 313, 337, 394, 440
- Schumacher, Kurt 94, 142, 143, 192, 259, 287, 292, 366, 372
- Seebohm, Hans-Christoph 25, 43, 44, 52, 89, 115–118, 123, 124, 130, 156, 216, 224, 225, 338, 342, 343, 373, 394, 435, 440
- Seiboth, Frank 55, 270, 277–281, 283–285, 306, 308, 394, 440
- Seidel, Max 100, 101, 242, 309, 326, 327, 395, 441
- Sornik, Paul 278, 441
- Spreti, Karl Graf von 89, 92, 172, 182, 199, 224, 441
- Srock, Ernst 172, 278, 283, 442
- Staratzke, Hans-Werner 329
- Starke, Heinz 124, 333, 357–359, 366, 367
- Stech, Paul 158, 167, 190, 192, 207
- Stingl, Josef 44, 55, 78, 95, 101, 228, 229, 243, 300, 339, 341–343, 346, 373, 442
- Storm, Friedrich Karl 54, 101, 376, 377, 442
- Strauß, Franz Josef 128, 378
- Strosche, Johannes-Helmut 172, 278, 283, 442
- Tausch-Tremel, Franz 56, 443
- Thadden, Adolf von 54, 104, 107, 108, 112, 114, 169, 443
- Tichi, Hans 55, 71, 72, 106, 113, 114, 149, 150, 152–154, 157, 158, 182, 183, 199, 207, 273, 274, 443
- Trischler, Josef 52, 87, 148, 149, 155, 182, 183, 192, 199, 207, 208, 212, 213, 215, 219, 221, 224, 226, 301, 329, 443
- Vries, Axel de 56, 74, 213–215, 329, 394, 444
- Wacher, Gerhard 172, 297, 444
- Wackerzapp, Oskar 54, 167, 169, 176–180, 182, 183, 185, 190, 191, 193–195, 198, 199, 224, 237, 265, 267, 416, 444
- Wehner, Herbert 101, 123, 126, 287, 296, 310, 322, 323, 326, 361–365, 367, 370, 374, 376
- Weickert, Stephan 71, 114, 182, 273, 444
- Wenzel, Fritz 149, 185, 207, 445
- Wernitz, Axel 59, 445
- Willenberg, Alex 227, 445
- Windelen, Heinrich 58, 100, 103, 122, 123, 236, 343, 345, 346, 352, 355, 356, 367, 371, 373, 376, 380, 381, 394, 445
- Wittmann, Fritz 368, 376, 377, 382, 384, 394, 446
- Wittmann, Konrad 154, 446

- Wrangel, Olaf Baron von 44, 56, 101, 337,
344, 345, 348, 368, 371, 381, 382, 394, 446
- Zawadil, Walter 11, 12, 57, 90, 114, 144–146,
150, 156, 158, 160, 185, 199, 207, 216, 224,
259, 447
- Ziegler, Franz 55, 151, 152, 447
- Zoglmann, Siegfried 57, 130, 330, 331, 333,
357–359, 366, 367, 376, 377, 379, 383, 447
- Zühlke, Ernst 102, 183, 185, 190, 229, 238,
395, 417, 447

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2010

Schriften
Elzevir/Caspari (dtl)

Satz/Schutzumschlag
SatzWeise Föhren

Druck und Herstellung
Druckerei Hermann Schlesener KG
Berlin

Printed in Germany